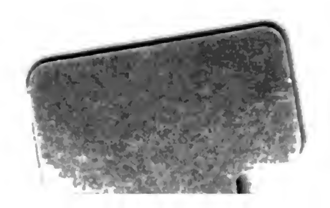



SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Neue Folge

des

Conversations-Lexikons.

Zweite Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks zwölften Bandes zweite Hälfte.

S — Z.

Zur Nachricht.

Diese Neue Folge des Conversations-Lexikons, die sich dem Hauptwerk in 10 Bänden anschließt, aber auch als ein für sich bestehendes Werk zu betrachten ist, besteht in 2 Bänden, 4 Abtheilungen oder 8 Lieferungen, und sind davon fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet. Die Pränumerations-Preise gelten noch für einige Zeit und sind folgendermaßen festgesetzt.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 Gr., oder 11 Fl. 24 Kr. Rhein. (Diese Ausgabe ist vergriffen.)

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr., oder 13 Fl. 30 Kr. Rhein. (Diese Ausgabe ist vergriffen.)

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Thlr., oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8 12 Thlr., oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Von dem Hauptwerk in 10 Bänden ist Ende 1823 die sechste Original-Auflage erschienen, von der auch fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet sind.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr., oder 33 Fl. 45 Kr. Rhein. (Diese Ausgabe ist vergriffen.)

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Thlr., oder 39 Fl. 36. Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Thlr., oder 50 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 Fl. Rhein.

Ein Supplementband zur fünften Auflage des Conversations-Lexikons, der aber auch für alle Besitzer früherer Auflagen zu benutzen ist, erschien im Jahre 1824. Die davon veranstalteten fünf Ausgaben schließen sich im Äußern ganz den verschiedenen Ausgaben der fünften Auflage an.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr. Rh. (Diese Ausgabe ist vergriffen.)

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 3 Thlr., oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein. (Diese Ausgabe ist vergriffen.)

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr., oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr., oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 6 Thlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Privatpersonen, die sich directe an den Verleger nach Leipzig wenden und sechs Exemplare des Hauptwerks und der Neuen Folge zusammen nehmen, erhalten, bei baarer Zahlung, das siebente frei, oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 85 Thalern, ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Conversations-Lexicon.

Neue Folge.

In zwei Bänden.

Zweite Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks

zwölften Bandes zweite Hälfte.

S — Z, nebst Nachträgen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1826.

Ueber den Plan

der

Neuen Folge des Conversations-Lexikons,

und über dessen Ausführung.

(Statt der Vorrede.)

Wir übergeben dem Publicum mit dieser zweiten Hälfte des zweiten Bandes der Neuen Folge den Schluß des Ganzen. Es war uns nicht möglich, das Werk, wie wir gesollt hätten, spätestens zur Ostermesse d. J. zu vollenden. Man verzeihe uns die unverschuldete Verzögerung! Vielleicht liegen in der Entstehung und in dem Fortgange dieses Werkes selbst die Gründe, welche die späte Erscheinung der letzten Lieferungen überhaupt entschuldigen. Wir sind daher dem Publicum, dessen Nachsicht uns so sehr verpflichtet hat, davon Rechenschaft schuldig.

Der Herausgeber und Hauptredacteur des „Conversations-Lexikons" oder der „Allgemeinen deutschen Realencyklopädie für die gebildeten Stände" in zehn Bänden, der verst. Friedrich Arnold Brockhaus, hatte schon nach der Vollendung des *ersten* Drucks der fünften Auflage im J. 1819 wahrgenommen, daß ein Werk, worin er, in Verbindung mit mehren von ihm ausgewählten Männern,

> die gegenwärtige Bildung der Umgangswelt, oder des geselligen Verkehrs, sowol ihrem Inhalte als ihrer Form nach, zunächst für den umfassendern Blick des deutschen Europäers,

vollständig und treu darzustellen versuchen wollte, mitten in der großen Entwickelungsperiode, die damals alle Verhältnisse der Gesellschaft theils neu gestaltete, theils ausbildete, nicht abgeschlossen werden könnte. Die günstige Aufnahme, welche das Werk in seinen frühern Auflagen und zwar eben darum gefunden hatte, weil der Herausgeber dabei durchgängig die Beziehung des Reichthums unsers encyklopädischen Wissens auf den gegenwärtigen Zustand der geselligen Bildung im

Auge behalten, verpflichtete ihn, jede neue Auflage des Werks und jeden neuen Druck so zu leiten, daß das Ganze stets mit der jüngsten Zeit in Uebereinstimmung blieb: eine Rücksicht, an welche die Unternehmer von Nachdrücken nie gedacht haben. Nun sollte man zwar glauben, daß eben diese Nachdrucksspeculationen auf die fortschreitende innere Ausbildung des Originalwerks nachtheilig hätten einwirken müssen, indem hier Alles mehr von dem Zuvorkommen in der Zeit, als von dem in der Güte abzuhängen schien; allein dies war nicht der Fall. Der nicht weniger umsichtige als außerordentlich thätige Brockhaus ruhte nie aus, sondern arbeitete, ohne Rücksicht auf Kosten, ununterbrochen an jener Ausbildung fort, sodaß jede neue Auflage wirklich neu, daß jeder neue Druck wirklich verbessert und bis auf die jüngste Zeit fortgeführt war, und dessenungeachtet eher zu Stande kam, als der Nachdrucker mit seinem mechanischen Ausschreiben und Abdrucken fertig wurde. Der Beweis liegt vor Augen in dem Supplementbande, der nach jeder neuen Auflage den Besitzern der frühern das Neue der letzten Ausgabe darbot; dasselbe zeigt die Vergleichung der drei verschiedenen Drucke der fünften Auflage unter sich. Diese Leistung des sel. Brockhaus fand gerechte Anerkennung.

Indeß überzeugte sich der mit seiner Aufgabe innig vertraute und zu ihrer Lösung vollkommen tüchtige Mann sehr bald, daß jene Um- und Ausbildung nicht Alles, was in der reichen Entwickelungsperiode unserer Zeit auf die Verhältnisse des Staats, der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst und des Handels so tief einwirkte und das gesellige Leben so vielfach bewegte, in zehn Bänden umfassen, und daß sie noch weniger das wichtigere Neue befriedigend darstellen konnte. Wie viel gab es nicht z. B. nur im Fache der Biographie und Geschichte, in dem der Natur- und Erdkunde, in dem der Staatswissenschaften, und in dem der Literatur und Kunst, was jedes Jahr zu dem schon Vorhandenen hinzu brachte! Daher entwarf er den Plan, die wichtigern Ergebnisse dieser Entwickelung und dieses Fortschritts in einer Neuen Folge aufzustellen, die er, als

> ein an jede Auflage des Hauptwerks sich anschließendes „besonderes Conversations-Lexikon mit Rücksicht auf die neueste Zeit und Literatur"

so begründete, daß sie durchaus nicht mit jenem Supplementbande, der nach jeder neuen Auflage des Hauptwerks in 10 Bänden den Besitzern der frühern Auflagen als Ergänzung dargeboten wurde, verwechselt werden kann. Die Neue Folge ist daher zugleich ein für sich bestehendes Werk,

das auch ohne jenes Hauptwerk für Jeden brauchbar sein wird, der sich die neueste Zeit und Literatur, nach der Idee, die dem Conversations-Lexikon überhaupt zum Grunde liegt, vergegenwärtigen will. Für die Besitzer des Hauptwerks aber hat sie auf dem Titel den Zusatz: Elfter und Zwölfter Band, erhalten.

Jeder von diesen beiden Bänden besteht aus zwei Hälften. Der erste Band erschien in vier Lieferungen; die vier Lieferungen des 2ten Bandes aber sind je zwei zusammen, also in zwei Hälften ausgegeben worden.

Den Plan der Ausführung dieser Neuen Folge hat der verstorbene Brockhaus entworfen, und dazu die Mitarbeiter mit großer Umsicht und Sorgfalt gewählt. Von diesen sind in der Folge nur wenige ab-, dagegen sind andere hinzugetreten. Die meisten von ihnen hatten schon zu dem Hauptwerke gehaltvolle Beiträge geliefert. Brockhaus übernahm die Redaction selbst. Im Besitze der neuesten literarischen Hülfsmittel des In- und Auslandes, und durch die Leitung des „Hermes" und des „Literarischen Conversations-Blatts" fortwährend in dem lebendigsten Verkehr mit der geistigen Thätigkeit seines Zeitalters, hatte er durch die neunjährige Beschäftigung mit dem Conversations-Lexikon in zehn Bänden sich den sichern Takt und die praktische Uebung erworben, welche zu einer folgerichtigen Durchführung eines solchen Unternehmens nöthig sind. In die ersten Lieferungen nahm er nur in seltenen Fällen einzelne Artikel auf, deren Gegenstände der neuesten Zeit nicht angehörten, weil sie in dem Hauptwerke ganz fehlten. Dies war in den folgenden Lieferungen nicht nöthig, weil unterdessen die sechste neue verbesserte und vermehrte Auflage des Conversations-Lexikons in 10 Bänden 1824 erschienen war. Von solchen Gegenständen aber, die in dem Hauptwerke nur kurz berührt werden konnten, und seitdem eine größere Wichtigkeit oder eine tiefere Bedeutung erhalten haben, findet man in der Neuen Folge Fortsetzungen und Nachträge, oder neue Bearbeitungen in den mit * bezeichneten Artikeln. Die biographischen Artikel der Neuen Folge betreffen nicht nur sogenannte berühmte, sondern auch minder bekannte Namen von Männern, die oft nur um so verdienstvoller auf ihre Mit- und Nachwelt eingewirkt haben. Der Leser der Neuen Folge findet also darin auch ausgezeichnete Geschäftsmänner, Erzieher und Lehrer, Künstler und Schriftsteller, bedeutende Fabrikanten, Kaufleute, Buchhändler u. s. w. Das bei der Ankündigung der Neuen Folge mitgetheilte Verzeichniß der biographischen Artikel war jedoch blos ein vorläufiger Entwurf, der im Fortgange des Werks

mehre Abänderungen erfahren mußte; denn es sollten nur zuverlässige, wo möglich aus den ersten Quellen geschöpfte und meistens noch ungedruckte Nachrichten über lebende Personen ertheilt werden. Schon in dieser Hinsicht hat die Neue Folge ihren eigenthümlichen literar-historischen Werth. Aber auch die meisten und die wichtigsten Sachartikel sind von sachkundigen Gelehrten nach den sichersten Quellen, oft nach eignen, Andern unzugänglichen Hülfsmitteln bearbeitet worden. In dieser Hinsicht darf die Neue Folge wol die Originalität und die selbständige Abfassung ihrer Artikel gegen Andere, die sich dieselben zueignen, in Anspruch nehmen. Was aber aus dem Leben der neuesten Zeit geschöpft wird, ist darum noch nicht historisch ausgeprägt. Die Zeit berichtigt sich selbst; und wie oft irren nicht sonst bewährte Augenzeugen! Darum werden billige Beurtheiler solche Mängel und Unrichtigkeiten weder dem sel. Brockhaus und dem spätern Redacteur, noch den Verfassern selbst zur Last legen. Endlich glaubte der verst. Herausgeber den von manchen Seiten her ihm gemachten Vorwurf, daß der Katholicismus in dem Hauptwerke nur aus dem protestantischen Standpunkte betrachtet sei, mittels einer Bearbeitung der dahin gehörenden Dogmen, Verfassungsbegriffe und kirchengeschichtlichen Lehren durch einen Katholiken, beseitigen zu müssen. Es enthalten daher besondere Anhänge am Schlusse der ersten und zweiten Hälfte des 11ten und am Schlusse der ersten Hälfte des 12ten Bandes, die zusammen ein für sich bestehendes Ganzes bilden, alle, die Lehren der katholischen Kirche betreffende, von einem katholischen Gelehrten abgefaßte Artikel. Hierüber hat sich die Redaction in einer Nachschrift am Schlusse der zweiten Hälfte des 11ten Bandes näher erklärt. Sollte ein protestantischer Leser sich durch manche in jenen Artikeln aufgestellte Behauptung verletzt fühlen, so vergleiche er damit den Art. Reformation und die dort citirten Artikel, im achten Bande des Hauptwerks. Er prüfe dann Alles selbst!

Der verst. Brockhaus hatte Anfangs gehofft, die acht Lieferungen der Neuen Folge in den beiden Jahren 1822—23 ausgeben zu können; allein dies wurde theils durch eine schwere dreimonatliche Krankheit desselben am Ende des J. 1822, theils durch die Natur der Aufgabe selbst verhindert. Weil nämlich die Neue Folge nur der neuern und neuesten Zeit, ihren merkwürdigsten Begebenheiten, sowie nur den bedeutendern neuen Ansichten über die Künste und Wissenschaften gewidmet werden sollte, so konnten die Artikel derselben nicht aus andern Werken zusammengestellt, sondern sie mußten, mit wenig Ausnahmen, aus den Quellen und aus Ori-

ginalmittheilungen bearbeitet werden. Dies nahm aber — von der Schwierigkeit, die handschriftlichen Materialien darüber erst zusammenzubringen, abgesehen — die Muße ihrer Verfasser sehr in Anspruch, und bei der Absicht etwas Gutes, ja so viel möglich, etwas Gediegenes zu liefern, konnte eine übereilte Bearbeitung derselben von keiner Seite gewünscht werden. Daher erklärte der verst. Brockhaus schon bei der dritten Lieferung in der leipziger Jubilatemesse 1823: „daß die noch zurückseienden fünf Lieferungen nur in Zwischenräumen von jedesmal sechs Monaten erscheinen würden, indem er sich zugleich erbot, dem, der sich diese hinausgeschobene Erscheinung der künftigen Lieferungen nicht gefallen lassen wolle, die geleistete Vorausbezahlung sofort zurückzugeben." Leider wurde bald darauf die Gesundheit des durch fremdartige Störungen von Außen her wol hart verletzten Mannes aufs Neue so erschüttert, daß er am 20sten August 1823 einer mehrwöchentlichen Krankheit erlag. Sowol hierdurch, als auch durch die Nothwendigkeit, über Alles erst neue Einrichtungen zu treffen, kam ein unvermeidlicher Aufenthalt in den Fortgang des Geschäfts. Darauf übertrug die Verlagshandlung einem vieljährigen Freunde des Verstorbenen, dem Mit-Unterzeichneten, der bereits nicht nur an dem Hauptwerke, sondern auch an der Neuen Folge vielfachen Antheil genommen hatte, die Redaction der fünf noch rückständigen Lieferungen der Neuen Folge (vom G an), indem sie selbst, überall thätigst mitwirkend, die Correctur, einen Theil der Correspondenzführung und zugleich die Verantwortlichkeit übernahm. Allein kaum hatte der nunmehrige Redacteur aus den vorhandenen Entwürfen das Repertorium der vierten und der folgenden Lieferungen festgestellt, so ward auch er von einer zweimonatlichen Krankheit befallen, die im Sommer 1824 eine Badereise nöthig machte. Doch ward von ihm die vierte Lieferung bereits im April 1824 herausgegeben. Wenn man nun auf jede der damals noch rückständigen vier Lieferungen sechs Monate rechnet, so hätte der Schluß des Ganzen in der Jubilatemesse 1826 folgen sollen. Allein dies konnte leider erst jetzt geschehen, weil die Entfernung vom Druckorte das Geschäft der Redaction überhaupt weitläufiger machte, dann aber auch, weil mehre entfernte Mitarbeiter durch Krankheit abgehalten, ihre wichtigen Aufsätze nicht zur bestimmten Zeit einsendeten, weil endlich der Redacteur selbst blos seine Nebenstunden dieser literarischen Beschäftigung widmen konnte. In vielen Fällen, wo nur Materialien, oder in der Form weniger passende Aufsätze vorlagen, waren Abkürzungen, Zusammenstellungen und neue Abfassungen nöthig. Wir bedauern, daß es

uns bei einigen bedeutenden Namen nicht gelungen ist, mehr Materialien zu erhalten. Zu spät eingegangene Beiträge sind in den Anhang aufgenommen worden, andere werden für die künftige Benützung aufgehoben, sowie wir jeden Rath und jede Bemerkung, die uns von mehren unterrichteten Freunden zugekommen sind, dankbar, wo es noch anging, benutzt haben. Die Redaction hat daher verschiedene Nachträge und Berichtigungen, die beiden Bände der Neuen Folge betreffend, erst am Schlusse des letzten Bandes aufnehmen können. Sie bittet die Freunde dieses Werkes um weitere Mittheilung von Berichtigungen.

Wenn dies Alles vielleicht die spätere Vollendung des Ganzen entschuldigt, so sei es der Verlagshandlung erlaubt, noch zu bemerken, daß sie, anstatt der Anfangs versprochenen 140 Bogen, ohne den Pränumerationspreis zu erhöhen, jetzt gegen 200, also 60 Bogen mehr geliefert, und dadurch ihren Aufwand an Druckkosten und Honorar um viele tausend Thaler vermehrt hat. Wir erwähnen diese Thatsache, weil sie die beste Widerlegung gegen die Vertheidiger des Nachdrucks ist. Nur Sicherheit des Eigenthums beim Verlag kann den deutschen Bücherverkehr in Beziehung auf Wohlfeilheit und schöne Ausführung, mit dem anderer Nationen, wo der Nachdruck abgeschafft ist, ins Gleichgewicht bringen.

Möge diese letzte Abtheilung der Neuen Folge dieselbe billige Beurtheilung finden, deren sich die vorigen zu erfreuen gehabt haben! Insbesondere verdanken wir dem Beurtheiler derselben in dem gehaltvollsten encyklopädischen Blatte Deutschlands, im „Hesperus" (1824, Nr. 281 und 282, und 1825, Nr. 214—220) vielfache Belehrung, weil er das Ganze, die verschiedenen Fächer und die wichtigsten einzelnen Artikel der Neuen Folge, nach dem Maßstabe, der in dem Plane des Werks liegt, sachkundig geprüft hat. Dürfen wir uns auf ein öffentliches Urtheil über die Neue Folge berufen, so „trifft man wol nirgends diese Menge Facta, Nachweisungen und Aufklärungen über die neuesten Ereignisse und die dabei handelnden Personen so gedrängt und reichhaltig beisammen, als hier"; — so „findet man wol nirgends Zeitgenossen, die mehr oder weniger in die Ereignisse, oder auf Wissenschaft, Literatur und Kunst eingewirkt haben, so zahlreich zusammengestellt als in dem Conversations-Lexikon Neuer Folge, und zum Theil nur hier über sie Auskunft"; — so ist „hier den für den jetzigen Völkerverkehr und für Deutschland so wichtigen staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen Gegenständen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden", wie die Art

Darmstädter Handelscongreß, Handelsstraßen, Donau-, Elbe-, Main-, Mosel-, Neckar-, Rhein-, Weser-Schifffahrt und -Handel, Oderstrom, Seehandelsvereine, Postwesen, Prohibitivsystem, Zollwesen, — badische, hessische, hanöverische, nassausche, weimarische Landstände, — Staatswissenschaften u. s. w. beweisen; — so werden hier „aus dem ganzen Umfange der Staatswissenschaften die wichtigsten Begriffe populair vorgetragen, vorurtheilsfrei begründet und so weit erörtert, als es der Raum erlaubt"; — „so werden durch dies Conversations-Lexikon, welches als eine Art Volks- und Handbuch für den Mittelstand und die Weltleute betrachtet werden kann, Lehren, die im vorigen Jahrhunderte nur vom Katheder den Eingeweihten vorgetragen wurden, ein Gemeingut aller denkenden Menschen"; — „so sind die eigentlich literarischen Artikel mit besonderer Sachkenntniß ausgearbeitet; sie befriedigen ein Bedürfniß, welchem in dieser Mannichfaltigkeit, Kürze, Neuheit und Vollständigkeit nirgends abgeholfen wird"; — so „findet man jetzt die Uebersichten der verschiedenen Literaturen, ihrer Fortschritte und neuern Erscheinungen vielleicht nirgends so beisammen und so bald, als im Conversations-Lexikon."

Da dieses Urtheil die Mitarbeiter und den verst. Brockhaus betrifft, so konnte die Redaction sich unbedenklich auf dasselbe beziehen. Um so mehr fühlen aber auch beide, die Verlagshandlung und die Redaction, sich verpflichtet, diesen würdigen Gelehrten für die sachreichen und lichtvollen Beiträge, mit welchen sie die Neue Folge bereichert haben, ihren Dank hier öffentlich auszusprechen. Beide lösen zugleich das von dem Begründer und ersten Herausgeber des Conversations-Lexikons Neuer Folge gegebene Versprechen, indem sie die Männer nennen, welche die Hauptfächer der Neuen Folge oder einzelne wichtige Artikel so zweckmäßig bearbeitet haben:

Prof. Dr. Adrian in Gießen. — Hofr. Chr. Karl André in Stuttgart. — Oberappellationsgerichtspräsident Christoph Freih. von Aretin in Amberg (verst.). — Prof. Ch. Bachmann in Jena. — Conrector Karl Baumgarten-Crusius in Dresden. — Prof. F. W. Bessel in Königsberg. — Boje in Kopenhagen. — Educationsr. B. H. Blasche in Waltershausen. — Hofr. Karl Aug. Böttiger in Dresden. — Prof. Karl Wilh. Böttiger in Erlangen. — Friedr. Arn. Brockhaus (verst.). — Medicinalrath Dr. J. L. Casper in Berlin. — Prof. Dr. Ludw. Choulant in Dresden. — Insp. Dr. Friedr. Cramer in Halberstadt. — Vicedir. Joh. Christ. Dolz in Leipzig. — Dr. Heinr. Döring in Jena. — Hofr. u. Bibliothekar Friedr. Adolf Ebert in Dresden. — Kriegsarchiv-Secretair K. A. Engelhardt in Dresden. — Prof. Dr. Ficinus in Dresden. — Forstr. Fischer in Karlsruhe. — Prof. Karl Förster in Dresden. — Prof. Dr. Hermann Friedländer in Halle. — Geh.-Rath Joh. Isaak Freih. v. Gerning in Frankfurt a. M. — Dr. Karl Friedr.

beamten des preußischen Staats, geb. zu Kleve 1764, trat nach vollendeten Studien zu Duisburg und Halle, 1785 als Regierungsreferendar in den Staatsdienst. Als 1788 die Stelle eines Bergrichters zu Wetter an der Ruhr schnell und tüchtig besetzt werden sollte, wurde Sack dazu ernannt. Hier hatte er Gelegenheit, seine Talente als Verwaltungsbeamter zu entwickeln. Aber auch die treueste Wahrnehmung seines Amtes konnte ihm nicht genügen, und so bearbeitete er mit dem Bergamtsdirector, Frhrn. v. Stein, dem später so berühmt gewordenen Minister, einen Plan zur Umgestaltung der Accisevêrfassung: dieser trat in der Grafschaft Mark in Wirksamkeit und veranlaßte den König, Sack zum Kriegsrath nach Kleve zu befördern, wo er bis zum Vordringen der Franzosen im J. 1794 als Justitiarius und Director des Medicinalcollegiums thätig war. 1795 wurde er Mitglied der damals eingesetzten Armenverpflegungscommission. 1797 schloß er mit dem General Hoche, eine für die auf dem linken Rheinufer liegenden preußischen Provinzen sehr wichtige Convention dahin ab: daß dieselben ferner nach preußischer Verfassung und durch preußische Behörden verwaltet wurden. Im J. 1800 zum Geheimen Ober-Finanzrath befördert, arbeitete er an Verbesserungen in der Verwaltung. — In der Unglücksperiode Preußens war Sack in Berlin zurückgelassen worden, um in der von Feinden besetzten Residenz an der Spitze der Verwaltung zu stehen; hier suchte er dem Feinde streitig zu machen, was nur irgend möglich, und in den mislichsten Verhältnissen verließ ihn nie die Gegenwart des Geistes. Die französischen Behörden mußten ihn achten, wenn sie auch von seiner Privatklugheit keine besondere Meinung hatten, weil er die nach ihrer Ansicht schicklichen Gelegenheiten, sich zum reichen Manne zu machen, nicht benutzte. Nach der Rückkehr des Königs ward Sack Geheimer Staatsrath, und hatte in den schwierigsten Zeiten mehre Ministerien zu versehen. Außerdem arbeitete er mit Stein die Städteordnung, und mit Scharnhorst und Gneisenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit mit Kraft wieder auftreten konnte; dadurch ward es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigsten Gesetze zu vollenden, die ganz neue Grundsätze aufstellten. Der Krieg brach aus und Sack ward Civilgouverneur zwischen der Elbe und Oder; 1814 beriefen ihn die verbündeten Mächte als Generalgouverneur an den Niederrhein, und 1815 umfaßte sein Wirkungskreis als Oberpräsident vom Nieder- und Mittelrhein beinahe 2,000,000 Einwohner. Gegen 90 Millionen Franken sind von ihm aus jener Verwaltung, die stets denkwürdig bleiben wird, zu berechnen gewesen. Der König ertheilte ihm den rothen Adlerorden 2ter Cl. Mit Gruner schied Sack 1816 vom Rheine, um seinen neuen Wirkungskreis in Stettin anzutreten; die Trauer über seine Entfernung war so groß, als hätten Alle einen Vater verloren. Was er unter Anderm dort für das Schulwesen gethan, das er neu organisirte, sichert ihm den Dank der künftigen Geschlechter. — Auch in Pommern hat er neues Leben in die Verwaltung gebracht. Er ordnete 1824 die 700jährige Feier der Einführung des Christenthums in Pommern an, oder das Apostel-Otto-Fest, und wirkte 1825 mit zur Stiftung einer Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Der König erhob ihn zum wirkl. Geheimenrath mit dem Prädicat Excellenz, und die Universität Halle ertheilte ihm die Doctorwürde. (18)

Sades (Marquis von), geb. in der Grafschaft Venaissin, war vor der Revolution Cavallerieoberst. Durch das Officiercorps seines Regiments schimpflich fortgejagt, kam er nach Paris, um sich so entsetzlichen Orgien zu überlassen, daß er 1789 auf Befehl des Hofes in die Bastille geschickt wurde. Später in Vincennes eingesperrt, schrieb er einen abscheulichen Roman: „Justine, ou les malheurs de la vertu," dem er nach zwei Jahren ein noch gräuelhafteres Werk „Juliette" folgen ließ. Was die ausschweifendste Phantasie jemals Ungeheures und jedes menschliche Gefühl Empörendes ersinnen kann, fand sich in diesen beiden Werken, deren bloße Ideen als ein Hochverrath an der Menschheit zu betrachten sind. Sades war stolz auf diese Schriften und wagte es, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare zu überreichen. 1804 abermals verhaftet und nach Charenton gebracht, schrieb er Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses, Abbé de Coulmiers, erbauen ließ. Sades durfte hier Besuche annehmen; aber einige derselben erregten Verdacht, und aus den Nachforschungen der Polizei ging hervor, daß dieser entsetzliche Mensch mitten im Gefängnisse Schlachtopfer der höllischen Lust zu erkaufen wußte, welche er in seinen Werken geschildert hatte. Die Werkzeuge seiner Verbrechen fand man, noch mit Blut befleckt, in den Matrazen seines Bettes; sogleich ward er nach Bicètre geführt, und ist hier vor mehren Jahren im 63sten Jahre gestorben. Der beispiellose Cynismus seiner Schriften fand sich auch in seinem Gespräch, und mit dem ruhigen Tone der Überzeugung verkündigte er Grundsätze, die unvermeidlich zum Schaffot führen. (18)

Sachalien, Sachalin, Sagalien, oder Ula-Hata, d. h. große Insel, eine Halbinsel im ochozkischen Meere, der Mündung des Amur gegenüber, mit dem Lande der Mandschu nördlich durch eine flache Erdzunge verbunden, hilft die Straße Jedso bilden. Das Land ist gebirgig aber nicht unfruchtbar. An der Bai Nadeshda ist eine Ansiedlung von Tataren. Die russisch amerikanische Gesellschaft nahm die Halbinsel 1807 in Besitz als bequeme Station der zum Handel mit Nordamerika bestimmten Schiffe. (26)

Saint-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von), geb. 1779, war unter Napoleon Kammerherr und Präfect des Maasdepartements. Nach Wiederherstellung der Bourbons erhielt er die Präfectur der Ober-Garonne, und befand sich zu Toulouse, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Bei der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. zum Deputirten des Maasdepartements erwählt, sprach er stets im Sinne der constitutionellen Freiheit, und vertheidigte die Sache der unglücklichen Protestanten, welche im südlichen Frankreich der Verfolgung eines fanatischen Ultraroyalismus preisgegeben waren. 1818 trat Saint-Aulaire als Deputirter des Departements du Gard zum zweitenmale in die Kammer; man fand aber, daß sein politisches Glaubensbekenntniß nicht mehr dasselbe sei, und erklärte diese Veränderung aus dem Einflusse des Ministers Decazes, welcher kurz zuvor sein Schwiegersohn geworden war. Als am 14ten Februar 1820 Clausel de Coussergues den Minister als Mitschuldigen der Ermordung des Herzogs von Berry bezeichnete, schwieg Saint-Aulaire; doch widersetzte er sich lebhaft, als am folgenden Tage diese Beschuldigung in das Sitzungsprotocoll eingetragen werden sollte, und schloß seine Rede, indem er reglementswidrig dem H. v. Coussergues zurief: „Vous êtes un colomniateur!" In den stürmischen Verhandlungen über den

Entwurf des neuen Wahlgesetzes 1820, sprach Saint-Aulaire mit Feuer und Kraft, und er stimmte für die Verwerfung, weil die neue Wahlform die öffentliche Freiheit bedrohe, die Kammer entwürdige, die repräsentative Verfassung umstoße und alle Gewalt einer Partei überliefere. Er trat aus der Kammer 1823, und beschäftigt sich seitdem mit Literatur, besonders mit der deutschen. — Sein Vetter, Graf Joseph Beaupoil von Saint-Aulaire, war mit den Prinzen ausgewandert und ist jetzt Generallieut. und Pair von Frankreich. (18)

Saint-Cyr, königl. Schloß, nach Mansards Plan erbaut, im Departement Seine und Oise, 5 Stunden von Paris im Park von Versailles. Frau von Maintenon gründete hier im J. 1686 ein Kloster und eine Erziehungsanstalt für die Töchter des Adels. Es bestand aus 50 Stiftsfräulein, 36 Laienschwestern und 250 Kostschülerinnen, die 4 Ahnen von väterlicher Seite beweisen mußten, von 7 bis 12 Jahren aufgenommen und von den Laienschwestern unterrichtet wurden. Im 20sten Jahre wurden sie entlassen, oder wenn sie Nonnen werden wollten, in andre Klöster vertheilt. Die Anstalt hatte 180,000 Livres jährliche Einkünfte. Während der Revolution wurde sie aufgehoben. Später wurde das Prytaneum, wovon vorher auch in Paris und Compiegne Zweige gewesen waren, ganz in das Schloß verlegt: eine Bildungsanstalt für 400 Söhne tapfrer auf dem Schlachtfelde umgekommener Krieger, oder anderer um den Staat verdienter Männer, worin die Regierung 250 Zöglinge auf ihre Kosten unterhielt. Sie bestand aus drei Abtheilungen, deren eine für den ersten Unterricht in den Kriegswissenschaften sorgte, in den andern aber wurden Elementarkenntnisse und Sprachen, sowie Geschichte, Geographie, Rhetorik und körperliche Übungen gelehrt. Aus dieser Anstalt bildete sich in der Folge die noch hier bestehende Militairschule. Die Zahl der Zöglinge ist jetzt auf 300 festgesetzt, von denen die Hälfte aus der Vorbereitungsschule von La Flèche kommen, und auf Kosten des Staats erzogen werden. Die andre Hälfte besteht aus Pensionairs. Über die Militairschulen Frankreichs vgl. m. des Bar. v. Zedlitz Schrift: „Frankreich als Militairstaat unter Ludwig XVIII." (Leipzig, 1825.) S. 233 fg. (26)

Saint-Marsan (Anton Maria Phil. Asinari, Marquis von), Marchese di St. Marzano; in Europa bekannter unter jener franz. Benennung, königl. sardinischer Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des ungarischen Stephansordens 2c., geb. zu Turin, wo sein Vater Gouverneur war, widmete sich der Diplomatie, arbeitete in dem Depart. der auswärt. Angel. und wurde endlich Kriegsminister. Als solcher unterzeichnete er den Vertrag vom 28sten Juni 1798, nach welchem den franz. Truppen unter Brune die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach der Vereinigung Piemonts mit Frankreich 1802, trat Hr. von Saint-Marsan in französische Dienste. Napoleon ernannte ihn zum Staatsrath und später zu seinem Gesandten in Berlin. Als Preußen 1813 sein politisches System änderte, ward er abgerufen und trat hierauf in den Erhaltungssenat. Nach der Besetzung der Hauptstadt durch die verbündeten Truppen, begab er sich nach Turin, wo er bis zur Rückkehr des Königs Victor Emanuel in seine Staaten, von den verbündeten Mächten angestellt, den Vorsitz im Regentschaftsrathe führte. Jener Monarch ernannte ihn zu seinem Kriegsminister, und sandte ihn zu dem in Wien versammelten Congresse, um Savoyens Zurückgabe an Sardinien zu bewirken. Er schloß damals mit den acht Congreßmächten den Tractat von 29sten März 1815, der die Verhältnisse Sardiniens zu

Genf bestimmte, hierauf mit den fünf verbündeten Hauptmächten den Tractat vom 20sten Mai 1815 ab, der die neuen Grenzbestimmungen und die Vereinigung des Staats von Genua mit der sardinischen Monarchie festsetzte. Nach dem Schlusse des Congresses kehrte Hr. von Saint-Marsan nach Turin zurück, wo er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, am Ende des J. 1817 wieder das Kriegs- und Seeministerium, 1818 aber aufs Neue die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten an der Spitze des Staatsministeriums übernahm. Dieser talentvolle und hellsehende Staatsmann hatte jedoch keinen Einfluß auf das Ganze, welches eigentlich durch die Königin, deren Beichtvater und den Polizeiminister regiert wurde. Als die Revolution in Piemont (s. d. A. Piemontesische Revolution) ausbrach, befand er sich auf dem Congresse zu Laibach. Sein Sohn, der den Feldzug Napoleons in Rußland mitgemacht und später den Posten eines Gesandtschaftssecretairs versehen hatte, ward als Theilnehmer den 6ten März 1821 verhaftet, bald aber von den Rebellen befreit. Der Minister kam von Laibach zurück, um dem König Victor Emanuel die Misbilligung des Congresses, die Einführung einer neuen Verfassung betreffend, mitzutheilen, worauf der König am 13ten März abdankte. Herr von St. Marzano legte sein Ministerium nieder, das der Marchese di Breme erhielt. Nach der Unterdrückung des Aufstandes ernannte der König Karl Felix den Grafen Della Torre zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Des Exministers Sohn hatte sich nach Frankreich geflüchtet und ward nach Lille verwiesen. Er sollte daselbst verhaftet werden, als er im März 1822 einen Paß benutzte, um nach England zu gehen, wo er Begnadigung und die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland noch erwartet. (20)

Saint-Martin (Louis Claude von), „le philosophe inconnu,“ geb. zu Amboise 1743, las im Collège zu Pontlevoy Abadies „Art de se connaître soi-même“ und faßte seitdem eine entschiedene Abneigung gegen alles Irdische und Positive. Nach dem Willen seiner Ältern studirte er die Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber mehr mit Philosophie und Naturrecht. Bei seinem Hange zu ruhiger Betrachtung allgemeiner Gegenstände, zog er dem Geschäftsleben eines Richters den Waffendienst vor, und trat, 22 Jahr alt, in das Regiment Foix. Hier wurde er ein Anhänger des Martinez Pasqualis, des Hauptes der Secte der Martinisten (starb 1779), in dessen Sinne er, als Gegner der Encyklopädisten, die Schrift „Des erreurs et de la vérité“ 1775 herausgab. In der Folge beschäftigte er sich mit dem thierischen Magnetismus, studirte Mathematik und beobachtete auf Reisen die Natur und die Menschen. Er war gesellig, wohlthätig bis zur Aufopferung, ging viel und gern mit ausgezeichneten Männern um, liebte Musik, hielt die Menschen für besser als sie zu sein schienen, und forschte überall nach dem letzten Grundsatze seiner allgemeinen Begriffe. Um ungestörter sein System des Spiritualismus ausbilden zu können, gab er den Militairstand auf, und als er in Strasburg von dem deutschen Philosophen Jakob Böhm viel sprechen hörte, studirte er die deutsche Sprache, und übersetzte die Schriften dieses Schwärmers. „L'aurore naissante; Les trois principes de l'essence divine; De la triple vie de l'homme; Quarante questions sur l'ame (nach Gichtels Ausg. von 1682), trad. par le philosophe inconnu, avec une notice sur Jacob Böhm.“ (Paris, 1800.) Darauf besuchte er 1781 England, wo er mit Will. Law, dem Herausgeber einer engl.

mehre Abänderungen erfahren mußte; denn es sollten nur zuverlässige, wo möglich aus den ersten Quellen geschöpfte und meistens noch ungedruckte Nachrichten über lebende Personen ertheilt werden. Schon in dieser Hinsicht hat die Neue Folge ihren eigenthümlichen literar-historischen Werth. Aber auch die meisten und die wichtigsten Sachartikel sind von sachkundigen Gelehrten nach den sichersten Quellen, oft nach eignen, Andern unzugänglichen Hülfsmitteln bearbeitet worden. In dieser Hinsicht darf die Neue Folge wol die Originalität und die selbständige Abfassung ihrer Artikel gegen Andere, die sich dieselben zueignen, in Anspruch nehmen. Was aber aus dem Leben der neuesten Zeit geschöpft wird, ist darum noch nicht historisch ausgeprägt. Die Zeit berichtigt sich selbst; und wie oft irren nicht sonst bewährte Augenzeugen! Darum werden billige Beurtheiler solche Mängel und Unrichtigkeiten weder dem sel. Brockhaus und dem spätern Redacteur, noch den Verfassern selbst zur Last legen. Endlich glaubte der verst. Herausgeber den von manchen Seiten her ihm gemachten Vorwurf, daß der Katholicismus in dem Hauptwerke nur aus dem protestantischen Standpunkte betrachtet sei, mittels einer Bearbeitung der dahin gehörenden Dogmen, Verfassungsbegriffe und kirchengeschichtlichen Lehren durch einen Katholiken, beseitigen zu müssen. Es enthalten daher besondere Anhänge am Schlusse der ersten und zweiten Hälfte des 11ten und am Schlusse der ersten Hälfte des 12ten Bandes, die zusammen ein für sich bestehendes Ganzes bilden, alle, die Lehren der katholischen Kirche betreffende, von einem katholischen Gelehrten abgefaßte Artikel. Hierüber hat sich die Redaction in einer Nachschrift am Schlusse der zweiten Hälfte des 11ten Bandes näher erklärt. Sollte ein protestantischer Leser sich durch manche in jenen Artikeln aufgestellte Behauptung verletzt fühlen, so vergleiche er damit den Art. Reformation und die dort citirten Artikel, im achten Bande des Hauptwerks. Er prüfe dann Alles selbst!

Der verst. Brockhaus hatte Anfangs gehofft, die acht Lieferungen der Neuen Folge in den beiden Jahren 1822—23 ausgeben zu können; allein dies wurde theils durch eine schwere dreimonatliche Krankheit desselben am Ende des J. 1822, theils durch die Natur der Aufgabe selbst verhindert. Weil nämlich die Neue Folge nur der neuern und neuesten Zeit, ihren merkwürdigsten Begebenheiten, sowie nur den bedeutendern neuen Ansichten über die Künste und Wissenschaften gewidmet werden sollte, so konnten die Artikel derselben nicht aus andern Werken zusammengestellt, sondern sie mußten, mit wenig Ausnahmen, aus den Quellen und aus Dri-

ginalmittheilungen bearbeitet werden. Dies nahm aber — von der Schwierigkeit, die handschriftlichen Materialien darüber erst zusammenzubringen, abgesehen — die Muße ihrer Verfasser sehr in Anspruch, und bei der Absicht etwas Gutes, ja so viel möglich, etwas Gediegenes zu liefern, konnte eine übereilte Bearbeitung derselben von keiner Seite gewünscht werden. Daher erklärte der verst. Brockhaus schon bei der dritten Lieferung in der leipziger Jubilatemesse 1823: „daß die noch zurückseienden fünf Lieferungen nur in Zwischenräumen von jedesmal sechs Monaten erscheinen würden, indem er sich zugleich erbot, dem, der sich diese hinausgeschobene Erscheinung der künftigen Lieferungen nicht gefallen lassen wolle, die geleistete Vorausbezahlung sofort zurückzugeben.“ Leider wurde bald darauf die Gesundheit des durch fremdartige Störungen von Außen her wol hart verletzten Mannes aufs Neue so erschüttert, daß er am 20sten August 1823 einer mehrwöchentlichen Krankheit erlag. Sowol hierdurch, als auch durch die Nothwendigkeit, über Alles erst neue Einrichtungen zu treffen, kam ein unvermeidlicher Aufenthalt in den Fortgang des Geschäfts. Darauf übertrug die Verlagshandlung einem vieljährigen Freunde des Verstorbenen, dem Mit-Unterzeichneten, der bereits nicht nur an dem Hauptwerke, sondern auch an der Neuen Folge vielfachen Antheil genommen hatte, die Redaction der fünf noch rückständigen Lieferungen der Neuen Folge (vom S an), indem sie selbst, überall thätigst mitwirkend, die Correctur, einen Theil der Correspondenzführung und zugleich die Verantwortlichkeit übernahm. Allein kaum hatte der nunmehrige Redacteur aus den vorhandenen Entwürfen das Repertorium der vierten und der folgenden Lieferungen festgestellt, so ward auch er von einer zweimonatlichen Krankheit befallen, die im Sommer 1824 eine Badereise nöthig machte. Doch ward von ihm die vierte Lieferung bereits im April 1824 herausgegeben. Wenn man nun auf jede der damals noch rückständigen vier Lieferungen sechs Monate rechnet, so hätte der Schluß des Ganzen in der Jubilatemesse 1826 folgen sollen. Allein dies konnte leider erst jetzt geschehen, weil die Entfernung vom Druckorte das Geschäft der Redaction überhaupt weitläufiger machte, dann aber auch, weil mehre entfernte Mitarbeiter durch Krankheit abgehalten, ihre wichtigen Aufsätze nicht zur bestimmten Zeit einsendeten, weil endlich der Redacteur selbst blos seine Nebenstunden dieser literarischen Beschäftigung widmen konnte. In vielen Fällen, wo nur Materialien, oder in der Form weniger passende Aufsätze vorlagen, waren Abkürzungen, Zusammenstellungen und neue Abfassungen nöthig. Wir bedauern, daß es

uns bei einigen bedeutenden Namen nicht gelungen ist, mehr Materialien zu erhalten. Zu spät eingegangene Beiträge sind in den Anhang aufgenommen worden, andere werden für die künftige Benützung aufgehoben, sowie wir jeden Rath und jede Bemerkung, die uns von mehren unterrichteten Freunden zugekommen sind, dankbar, wo es noch anging, benutzt haben. Die Redaction hat daher verschiedene Nachträge und Berichtigungen, die beiden Bände der Neuen Folge betreffend, erst am Schlusse des letzten Bandes aufnehmen können. Sie bittet die Freunde dieses Werkes um weitere Mittheilung von Berichtigungen.

Wenn dies Alles vielleicht die spätere Vollendung des Ganzen entschuldigt, so sei es der Verlagshandlung erlaubt, noch zu bemerken, daß sie, anstatt der Anfangs versprochenen 140 Bogen, ohne den Pränumerationspreis zu erhöhen, jetzt gegen 200, also 60 Bogen mehr geliefert, und dadurch ihren Aufwand an Druckkosten und Honorar um viele tausend Thaler vermehrt hat. Wir erwähnen diese Thatsache, weil sie die beste Widerlegung gegen die Vertheidiger des Nachdrucks ist. Nur Sicherheit des Eigenthums beim Verlag kann den deutschen Bücherverkehr in Beziehung auf Wohlfeilheit und schöne Ausführung, mit dem anderer Nationen, wo der Nachdruck abgeschafft ist, ins Gleichgewicht bringen.

Möge diese letzte Abtheilung der Neuen Folge dieselbe billige Beurtheilung finden, deren sich die vorigen zu erfreuen gehabt haben! Insbesondere verdanken wir dem Beurtheiler derselben in dem gehaltvollsten encyklopädischen Blatte Deutschlands, im „Hesperus" (1824, Nr. 281 und 282, und 1825, Nr. 214—220) vielfache Belehrung, weil er das Ganze, die verschiedenen Fächer und die wichtigsten einzelnen Artikel der Neuen Folge, nach dem Maßstabe, der in dem Plane des Werks liegt, sachkundig geprüft hat. Dürfen wir uns auf ein öffentliches Urtheil über die Neue Folge berufen, so „trifft man wol nirgends diese Menge Facta, Nachweisungen und Aufklärungen über die neuesten Ereignisse und die dabei handelnden Personen so gedrängt und reichhaltig beisammen, als hier"; — so „findet man wol nirgends Zeitgenossen, die mehr oder weniger in die Ereignisse, oder auf Wissenschaft, Literatur und Kunst eingewirkt haben, so zahlreich zusammengestellt als in dem Conversations-Lexikon Neuer Folge, und zum Theil nur hier über sie Auskunft"; — so ist „hier den für den jetzigen Völkerverkehr und für Deutschland so wichtigen staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen Gegenständen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden", wie die Art.

Darmstädter Handelscongreß, Handelsstraßen, Donau-, Elbe-, Main-, Mosel-, Neckar-, Rhein-, Weser-Schifffahrt und -Handel, Oderstrom, Seehandelsvereine, Postwesen, Prohibitivsystem, Zollwesen, — badische, hessische, hanöverische, nassausche, weimarische Landstände, — Staatswissenschaften u. s. w. beweisen; — so werden hier „aus dem ganzen Umfange der Staatswissenschaften die wichtigsten Begriffe populair vorgetragen, vorurtheilsfrei begründet und so weit erörtert, als es der Raum erlaubt"; — „so werden durch dies Conversations-Lexikon, welches als eine Art Volks- und Handbuch für den Mittelstand und die Weltleute betrachtet werden kann, Lehren, die im vorigen Jahrhunderte nur vom Katheder den Eingeweihten vorgetragen wurden, ein Gemeingut aller denkenden Menschen"; — „so sind die eigentlich literarischen Artikel mit besonderer Sachkenntniß ausgearbeitet; sie befriedigen ein Bedürfniß, welchem in dieser Mannichfaltigkeit, Kürze, Neuheit und Vollständigkeit nirgends abgeholfen wird"; — so „findet man jetzt die Uebersichten der verschiedenen Literaturen, ihrer Fortschritte und neuern Erscheinungen vielleicht nirgends so beisammen und so bald, als im Conversations-Lexikon."

Da dieses Urtheil die Mitarbeiter und den verst. Brockhaus betrifft, so konnte die Redaction sich unbedenklich auf dasselbe beziehen. Um so mehr fühlen aber auch beide, die Verlagshandlung und die Redaction, sich verpflichtet, diesen würdigen Gelehrten für die sachreichen und lichtvollen Beiträge, mit welchen sie die Neue Folge bereichert haben, ihren Dank hier öffentlich auszusprechen. Beide lösen zugleich das von dem Begründer und ersten Herausgeber des Conversations-Lexikons Neuer Folge gegebene Versprechen, indem sie die Männer nennen, welche die Hauptfächer der Neuen Folge oder einzelne wichtige Artikel so zweckmäßig bearbeitet haben:

Prof. Dr. Adrian in Gießen. — Hofr. Chr. Karl André in Stuttgart. — Oberappellationsgerichtspräsident Christoph Freih. von Aretin in Amberg (verst.). — Prof. Ch. Bachmann in Jena. — Conrector Karl Baumgarten-Crusius in Dresden. — Prof. K. W. Bessel in Königsberg. — Boje in Kopenhagen. — Educationsr. B. H. Blasche in Waltershausen. — Hofr. Karl Aug. Böttiger in Dresden. — Prof. Karl Wilh. Böttiger in Erlangen. — Friedr. Arn. Brockhaus (verst.). — Medicinalrath Dr. J. L. Casper in Berlin. — Prof. Dr. Ludw. Choulant in Dresden. — Insp. Dr. Friedr. Cramer in Halberstadt. — Vicedir. Joh. Christ. Dolz in Leipzig. — Dr. Heinr. Döring in Jena. — Hofr. u. Bibliothekar Friedr. Adolf Ebert in Dresden. — Kriegsarchiv-Secretair K. A. Engelhardt in Dresden. — Prof. Dr. Ficinus in Dresden. — Forstr. Fischer in Karlsruhe. — Prof. Karl Förster in Dresden. — Prof. Dr. Hermann Friedländer in Halle. — Geh.-Rath Joh. Isaak Freih. v. Gerning in Frankfurt a. M. — Dr. Karl Friedr.

Wilh. Gerstäcker in Leipzig. — Prof. Dr. Wilh. Gesenius in Halle. — Dr. Friedr. Gleich in Leipzig. — Dr. Joh. David Goldhorn in Leipzig. — Prof. Dr. Friedr. David Gräter in Ulm. — Referendar Wilh. Häring in Berlin. — Geh. Reg.-Rath Dr. Theod. Hartleben in Manheim. — Insp. Dr. Heinr. Hase in Dresden. — Prof. F. Ch. A. Hasse in Dresden. — Prof. Hoffmann in Jena. — Joh. Christian Hüttner in London. — Hofr. Friedr. Jacobs in Gotha. — Staatsr. u. Prof. Dr. Karl Heinr. Ludw. von Jakob in Halle. — Dr. L. S. Jaspis in Dresden. — Regierungsassessor Keller in Düsseldorf. — Dr. Moritz Kind in Leipzig. — Dr. Wilh. Körte in Halberstadt. — Prof. Dr. J. G. L. Kosegarten in Greifswald. — Major Freih. von Landsberg in Dresden. — Dr. W. A. Lindau in Dresden. — Dr. J. W. Löbell in Berlin. — Kirchenr. Dr. Aug. Matthäi in Altenburg. — Pred. K. B. Meißner in Döhlen. — Freih. von Meseritz in Frankfurt a. M. — Domh. Friedr. Joh. Lor. Meyer in Hamburg. — Consistorialr. Dr. Friedr. Mosengeil in Meiningen. — Bergcommissionsr. und Prof. Friedr. Mohs in Freiberg. — Prof. C. Müller in Hamburg. — Hofr. und Bibliothek. Dr. Wilh. Müller in Dessau. — Prof. Münnich in Dresden. — Oberlandesgerichtsr. Dr. Neigebaur in Breslau. — Hofr. u. Postdir. Dr. Nürnberger in Sorau. — Karl Eduard Freih. v. d. Oelsnitz in Leipzig. — Prof. Dr. Otto in Leipzig. — Dr. Wilh. Friedr. Palmblad in Upsala. — Geh.-Kirchenr. u. Prof. Dr. Heinr. Eberhard Gottlob Paulus in Heidelberg. — Premierlieut. Peschel in Dresden. — Archidiak. M. Petri in Zittau. — Hauptm. Heinr. Aug. Pierer in Altenburg. — Hofr. u. Prof. Karl Ludw. Pölitz in Leipzig. — Major v. Polenz in Dresden. — Hofr. u. Prof. Dr. Friedr. Aug. Benj. Puchelt in Heidelberg. — Prof. Dr. H. G. L. Reichenbach in Dresden. — Prof. Ernst Reinhold in Jena. — Kammerassessor F. A. Rüder in Leipzig. — Prof. Friedr. Saalfeld in Göttingen. — Prof. T. Schacht in Mainz. — Geh.-Rath Dr. Karl Ernst Schmid in Jena. — Kammerr. W. E. A. von Schlieben in Dresden. — Hofr. Aloys Schreiber in Karlsruhe. — Wilh. v. Schütz in Ziebingen. — Prof. Gust. Schwab in Stuttgart. — Hofgerichtsadvocat Dr. Sommer in Kirchhunden. — Geh. Oberfinanzr. J. D. F. Sotzmann in Berlin. — Prof. Kurt Sprengel in Halle. — Dr. Ernst Stapf in Naumburg. — Geh. Leg.-Rath Karl Aug. Varnhagen v. Ense in Berlin. — Prof. Dr. Joh. Sev. Vater in Halle (verst.). — Dr. C. H. Weller in Dresden. — Hofr. und Prof. Amadeus Wendt in Leipzig. — Prof. Dr. Gust. Friedr. Wiggers in Rostock. — Ther. Emilie Henriette aus dem Winckel in Dresden. — Forstmeister George Franz Dietr. aus dem Winckell in Roßbach. — Hofr. Karl Gottfr. Theod. Winkler in Dresden. — Prof. Aug. Zeune in Berlin.

Einige ausländische Gelehrte, die an der Neuen Folge Theil genommen, haben nicht genannt sein wollen.

Leipzig und Dresden, den 1sten August 1826.

Die Verlagshandlung:	Die Redaction:
F. A. Brockhaus	F. Ch. A. Hasse,
in Leipzig.	Prof. in Dresden.

S.

Saarlouis, in der Revolution Saarlibre, die äußerste nach Frankreich zu liegende Grenzfestung Preußens, in dem Regierungsbezirk Trier. Die Stadt hat etwa 600 Häuser und, mit Einschluß des Militairs, gegen 6000 Einw., darunter viele Drahtzieher und Gewehrschmiede. In der Nähe gibt es Blei- und Eisengruben. Bis 1815 gehörte Saarlouis zu dem Moseldepartement von Frankreich. Ludwig XIV. ließ die Stadt 1680 zur Deckung Lothringens durch Vauban befestigen. Sie liegt in einer Ebene auf dem linken Saarufer; auf dem rechten befindet sich als Brückenkopf eine Art von Hornwerk. Die eigentliche Festung bildet ein regelmäßiges Sechseck und besteht aus Bollwerken und Courtinen, vor welchen sich Grabenscheeren und Ravelins befinden. Der trockene Theil der Festungsgräben, durch welchen die Saar nicht unmittelbar fließt, kann, sowie ein großer Theil des vorliegenden Terrains auf der südöstlichen Seite, unter Wasser gesetzt werden und ist zu Wassermanoevres eingerichtet. Die Gräben umgibt ein geräumiger doppelter bedeckter Weg. Auf den meisten Fronten befinden sich vorgeschobene bombenfeste Reduits (Rothschanzen), die jede Annäherung an den bedeckten Weg erschweren. Auf den südlichen Fronten liegt noch überdies ein abgesondertes Werk, ebenfalls mit bombenfesten Reduits versehen, welches zugleich die Caserne für die Besatzung abgibt und das vor- und besonders rechts seitwärts gelegene Terrain der Hauptwerke mehr in der Nähe bestreichen soll. Der ganze Platz ist durch die preußische Regierung in sehr guten Vertheidigungsstand gesetzt und durch die erwähnten bombenfesten Reduits u. s. w., beträchtlich verstärkt worden. Den Hauptwall zieren schöne Alleen, und das Glacis, welches rund herum mit dichtem Strauchwerk bepflanzt ist, gleicht einem englischen Park, der von den Festungswerken selbst sehr wenig von Außen sehen läßt. — Im ryswicker Frieden 1697, behielt Frankreich Saarlouis, das vorher zu Lothringen gehört hatte. Im spanischen Erbfolgekriege belagerten die Verbündeten Saarlouis 1705 allein der Marschall Villars deckte diesen Platz und Thionville durch seine Stellung bei Sierques. Im J. 1814 ward Saarlouis von den Verbündeten eingeschlossen. Im pariser Vertrag vom 20sten Nov. 1815 trat Frankreich Saarlouis und Saarbrück, nebst beiden Ufern der Saar bis oberhalb der letztgenannten Stadt, an die verbündeten Mächte ab, nachdem diese bereits in dem Protocolle, Paris den 3ten Nov., jene Bezirke Preußen zugetheilt hatten, worauf östreichische und preußische Commissaire durch den Vertrag zu Worms (1sten Jul. 1816) die Grenzen des preuß. Gebiets an der Saar näher bestimmten. (23)

Sack (Johann August), königl. preuß. wirkl. Geheimerath und Oberpräsident von Pommern, einer der verdienstvollsten Verwaltungs-

beamten des preußischen Staats, geb. zu Kleve 1764, trat nach vollendeten Studien zu Duisburg und Halle, 1785 als Regierungsreferendar in den Staatsdienst. Als 1788 die Stelle eines Bergrichters zu Wetter an der Ruhr schnell und tüchtig besetzt werden sollte, wurde Sack dazu ernannt. Hier hatte er Gelegenheit, seine Talente als Verwaltungsbeamter zu entwickeln. Aber auch die treueste Wahrnehmung seines Amtes konnte ihm nicht genügen, und so bearbeitete er mit dem Bergamtsdirector, Frhrn. v. Stein, dem später so berühmt gewordenen Minister, einen Plan zur Umgestaltung der Accisverfassung: dieser trat in der Grafschaft Mark in Wirksamkeit und veranlaßte den König, Sack zum Kriegsrath nach Kleve zu befördern, wo er bis zum Vordringen der Franzosen im J. 1794 als Justitiarius und Director des Medicinalcollegiums thätig war. 1795 wurde er Mitglied der damals eingesetzten Armenverpflegungscommission. 1797 schloß er mit dem General Hoche, eine für die auf dem linken Rheinufer liegenden preußischen Provinzen sehr wichtige Convention dahin ab: daß dieselben ferner nach preußischer Verfassung und durch preußische Behörden verwaltet wurden. Im J. 1800 zum Geheimen Ober-Finanzrath befördert, arbeitete er an Verbesserungen in der Verwaltung. — In der Unglücksperiode Preußens war Sack in Berlin zurückgelassen worden, um in der von Feinden besetzten Residenz an der Spitze der Verwaltung zu stehen; hier suchte er dem Feinde streitig zu machen, was nur irgend möglich, und in den mislichsten Verhältnissen verließ ihn nie die Gegenwart des Geistes. Die französischen Behörden mußten ihn achten, wenn sie auch von seiner Privatklugheit keine besondere Meinung hatten, weil er die nach ihrer Ansicht schicklichen Gelegenheiten, sich zum reichen Manne zu machen, nicht benutzte. Nach der Rückkehr des Königs ward Sack Geheimer Staatsrath, und hatte in den schwierigsten Zeiten mehre Ministerien zu versehen. Außerdem arbeitete er mit Stein die Städteordnung, und mit Scharnhorst und Gneisenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit mit Kraft wieder auftreten konnte; dadurch ward es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigsten Gesetze zu vollenden, die ganz neue Grundsätze aufstellten. Der Krieg brach aus und Sack ward Civilgouverneur zwischen der Elbe und Oder; 1814 beriefen ihn die verbündeten Mächte als Generalgouverneur an den Niederrhein, und 1815 umfaßte sein Wirkungskreis als Oberpräsident vom Nieder- und Mittelrhein beinahe 2,000,000 Einwohner. Gegen 90 Millionen Franken sind von ihm aus jener Verwaltung, die stets denkwürdig bleiben wird, zu berechnen gewesen. Der König ertheilte ihm den rothen Adlerorden 2ter Cl. Mit Gruner schied Sack 1816 vom Rheine, um seinen neuen Wirkungskreis in Stettin anzutreten; die Trauer über seine Entfernung war so groß, als hätten Alle einen Vater verloren. Was er unter Anderm dort für das Schulwesen gethan, das er neu organisirte, sichert ihm den Dank der künftigen Geschlechter. — Auch in Pommern hat er neues Leben in die Verwaltung gebracht. Er ordnete 1824 die 700jährige Feier der Einführung des Christenthums in Pommern an, oder das Apostel-Otto-Fest, und wirkte 1825 mit zur Stiftung einer Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Der König erhob ihn zum wirkl. Geheimenrath mit dem Prädicat Excellenz, und die Universität Halle ertheilte ihm die Doctorwürde. (18)

Sades (Marquis von), geb. in der Grafschaft Venaissin, war vor der Revolution Cavallerieoberst. Durch das Officiercorps seines Regiments schimpflich fortgejagt, kam er nach Paris, um sich so entsetzlichen Orgien zu überlassen, daß er 1789 auf Befehl des Hofes in die Bastille geschickt wurde. Später in Vincennes eingesperrt, schrieb er einen abscheulichen Roman: „Justine, ou les malheurs de la vertu," dem er nach zwei Jahren ein noch gräuelhafteres Werk „Juliette" folgen ließ. Was die ausschweifendste Phantasie jemals Ungeheures und jedes menschliche Gefühl Empörendes ersinnen kann, fand sich in diesen beiden Werken, deren bloße Ideen als ein Hochverrath an der Menschheit zu betrachten sind. Sades war stolz auf diese Schriften und wagte es, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare zu überreichen. 1804 abermals verhaftet und nach Charenton gebracht, schrieb er Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses, Abbé de Coulmiers, erbauen ließ. Sades durfte hier Besuche annehmen; aber einige derselben erregten Verdacht, und aus den Nachforschungen der Polizei ging hervor, daß dieser entsetzliche Mensch mitten im Gefängnisse Schlachtopfer der höllischen Lust zu erkaufen wußte, welche er in seinen Werken geschildert hatte. Die Werkzeuge seiner Verbrechen fand man, noch mit Blut befleckt, in den Matrazen seines Bettes; sogleich ward er nach Bicètre geführt, und ist hier vor mehren Jahren im 63sten Jahre gestorben. Der beispiellose Cynismus seiner Schriften fand sich auch in seinem Gespräch, und mit dem ruhigen Tone der Überzeugung verkündigte er Grundsätze, die unvermeidlich zum Schaffot führen. (18)

Sachalien, Sachalin, Sagalien, oder Ula-Hata, d. h. große Insel, eine Halbinsel im ochozkischen Meere, der Mündung des Amur gegenüber, mit dem Lande der Mandschu nördlich durch eine flache Erdzunge verbunden, hilft die Straße Jedso bilden. Das Land ist gebirgig aber nicht unfruchtbar. An der Bai Nadeshda ist eine Ansiedlung von Tataren. Die russisch amerikanische Gesellschaft nahm die Halbinsel 1807 in Besitz als bequeme Station der zum Handel mit Nordamerika bestimmten Schiffe. (26)

Saint-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von), geb. 1779, war unter Napoleon Kammerherr und Präfect des Maasdepartements. Nach Wiederherstellung der Bourbons erhielt er die Präfectur der Ober-Garonne, und befand sich zu Toulouse, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Bei der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. zum Deputirten des Maasdepartements erwählt, sprach er stets im Sinne der constitutionellen Freiheit, und vertheidigte die Sache der unglücklichen Protestanten, welche im südlichen Frankreich der Verfolgung eines fanatischen Ultraroyalismus preisgegeben waren. 1818 trat Saint-Aulaire als Deputirter des Departements du Gard zum zweitenmale in die Kammer; man fand aber, daß sein politisches Glaubensbekenntniß nicht mehr dasselbe sei und erklärte diese Veränderung aus dem Einflusse des Ministers Decazes, welcher kurz zuvor sein Schwiegersohn geworden war. Als am 14ten Februar 1820 Clausel de Coussergues den Minister als Mitschuldigen der Ermordung des Herzogs von Berry bezeichnete, schwieg Saint-Aulaire; doch widersetzte er sich lebhaft, als am folgenden Tage diese Beschuldigung in das Sitzungsprotocoll eingetragen werden sollte, und schloß seine Rede, indem er reglementswidrig dem H. v. Coussergues zurief: „Vous êtes un calomniateur!" In den stürmischen Verhandlungen über den

Entwurf des neuen Wahlgesetzes 1820, sprach Saint-Aulaire mit Feuer und Kraft, und er stimmte für die Verwerfung, weil die neue Wahlform die öffentliche Freiheit bedrohe, die Kammer entwürdige, die repräsentative Verfassung umstoße und alle Gewalt einer Partei überliefere. Er trat aus der Kammer 1823, und beschäftigt sich seitdem mit Literatur, besonders mit der deutschen. — Sein Vetter, Graf Joseph Beaupoil von Saint-Aulaire, war mit den Prinzen ausgewandert und ist jetzt Generallieut. und Pair von Frankreich. (18)

Saint-Cyr, königl. Schloß, nach Mansards Plan erbaut, im Departement Seine und Oise, 5 Stunden von Paris im Park von Versailles. Frau von Maintenon gründete hier im J. 1686 ein Kloster und eine Erziehungsanstalt für die Töchter des Adels. Es bestand aus 50 Stiftsfräulein, 36 Laienschwestern und 250 Kostschülerinnen, die 4 Ahnen von väterlicher Seite beweisen mußten, von 7 bis 12 Jahren aufgenommen und von den Laienschwestern unterrichtet wurden. Im 20sten Jahre wurden sie entlassen, oder wenn sie Nonnen werden wollten, in andre Klöster vertheilt. Die Anstalt hatte 180,000 Livres jährliche Einkünfte. Während der Revolution wurde sie aufgehoben. Später wurde das Prytaneum, wovon vorher auch in Paris und Compiegne Zweige gewesen waren, ganz in das Schloß verlegt: eine Bildungsanstalt für 400 Söhne tapfrer auf dem Schlachtfelde umgekommener Krieger, oder anderer um den Staat verdienter Männer, worin die Regierung 250 Zöglinge auf ihre Kosten unterhielt. Sie bestand aus drei Abtheilungen, deren eine für den ersten Unterricht in den Kriegswissenschaften sorgte, in den andern aber wurden Elementarkenntnisse und Sprachen, sowie Geschichte, Geographie, Rhetorik und körperliche Übungen gelehrt. Aus dieser Anstalt bildete sich in der Folge die noch hier bestehende Militairschule. Die Zahl der Zöglinge ist jetzt auf 300 festgesetzt, von denen die Hälfte aus der Vorbereitungsschule von La Flèche kommen, und auf Kosten des Staats erzogen werden. Die andre Hälfte besteht aus Pensionairs. Über die Militairschulen Frankreichs vgl. m. des Bar. v. Zedlitz Schrift: „Frankreich als Militairstaat unter Ludwig XVIII." (Leipzig, 1825.) S. 233 fg. (26)

Saint-Marsan (Anton Maria Phil. Asinari, Marquis von), Marchese di St. Marzano; in Europa bekannter unter jener franz. Benennung, königl. sardinischer Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des ungarischen Stephansordens ꝛc., geb. zu Turin, wo sein Vater Gouverneur war, widmete sich der Diplomatie, arbeitete in dem Depart. der auswärt. Angel. und wurde endlich Kriegsminister. Als solcher unterzeichnete er den Vertrag vom 28sten Juni 1798, nach welchem den franz. Truppen unter Brune die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach der Vereinigung Piemonts mit Frankreich 1802, trat Hr. von Saint-Marsan in französische Dienste. Napoleon ernannte ihn zum Staatsrath und später zu seinem Gesandten in Berlin. Als Preußen 1813 sein politisches System änderte, ward er abgerufen und trat hierauf in den Erhaltungssenat. Nach der Besetzung der Hauptstadt durch die verbündeten Truppen, begab er sich nach Turin, wo er bis zur Rückkehr des Königs Victor Emanuel in seine Staaten, von den verbündeten Mächten angestellt, den Vorsitz im Regentschaftsrathe führte. Jener Monarch ernannte ihn zu seinem Kriegsminister, und sandte ihn zu dem in Wien versammelten Congresse, um Savoyens Zurückgabe an Sardinien zu bewirken. Er schloß damals mit den acht Congreßmächten den Tractat von 29sten März 1815, der die Verhältnisse Sardiniens zu

Genf bestimmte, hierauf mit den fünf verbündeten Hauptmächten den Tractat vom 20sten Mai 1815 ab, der die neuen Grenzbestimmungen und die Vereinigung des Staats von Genua mit der sardinischen Monarchie festsetzte. Nach dem Schlusse des Congresses kehrte Hr. von Saint-Marsan nach Turin zurück, wo er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, am Ende des J. 1817 wieder das Kriegs- und Seeministerium, 1818 aber aufs Neue die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten an der Spitze des Staatsministeriums übernahm. Dieser talentvolle und hellsehende Staatsmann hatte jedoch keinen Einfluß auf das Ganze, welches eigentlich durch die Königin, deren Beichtvater und den Polizeiminister regiert wurde. Als die Revolution in Piemont (s. d. A. Piemontesische Revolution) ausbrach, befand er sich auf dem Congresse zu Laibach. Sein Sohn, der den Feldzug Napoleons in Rußland mitgemacht und später den Posten eines Gesandtschaftssecretairs versehen hatte, ward als Theilnehmer den 6ten März 1821 verhaftet, bald aber von den Rebellen befreit. Der Minister kam von Laibach zurück, um dem König Victor Emanuel die Misbilligung des Congresses, die Einführung einer neuen Verfassung betreffend, mitzutheilen, worauf der König am 13ten März abdankte. Herr von St. Marzano legte sein Ministerium nieder, das der Marchese di Breme erhielt. Nach der Unterdrückung des Aufstandes ernannte der König Karl Felix den Grafen Della Torre zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Des Exministers Sohn hatte sich nach Frankreich geflüchtet und ward nach Lille verwiesen. Er sollte daselbst verhaftet werden, als er im März 1822 einen Paß benutzte, um nach England zu gehen, wo er Begnadigung und die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland noch erwartet. (20)

Saint-Martin (Louis Claude von), „le philosophe inconnu," geb. zu Amboise 1743, las im Collège zu Pontlevoy Abadies „Art de se connaître soi-même" und faßte seitdem eine entschiedene Abneigung gegen alles Irdische und Positive. Nach dem Willen seiner Ältern studirte er die Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber mehr mit Philosophie und Naturrecht. Bei seinem Hange zu ruhiger Betrachtung allgemeiner Gegenstände, zog er dem Geschäftsleben eines Richters den Waffendienst vor, und trat, 22 Jahr alt, in das Regiment Foix. Hier wurde er ein Anhänger des Martinez Pasqualis, des Hauptes der Secte der Martinisten (starb 1779), in dessen Sinne er, als Gegner der Encyklopädisten, die Schrift „Des erreurs et de la vérité" 1775 herausgab. In der Folge beschäftigte er sich mit dem thierischen Magnetismus, studirte Mathematik und beobachtete auf Reisen die Natur und die Menschen. Er war gesellig, wohlthätig bis zur Aufopferung, ging viel und gern mit ausgezeichneten Männern um, liebte Musik, hielt die Menschen für besser als sie zu sein schienen, und forschte überall nach dem letzten Grundsatze seiner allgemeinen Begriffe. Um ungestörter sein System des Spiritualismus ausbilden zu können, gab er den Militairstand auf, und als er in Strasburg von dem deutschen Philosophen Jakob Böhm viel sprechen hörte, studirte er die deutsche Sprache, und übersetzte die Schriften dieses Schwärmers. „L'aurore naissante; Les trois principes de l'essence divine; De la triple vie de l'homme; Quarante questions sur l'ame (nach Gichtels Ausg. von 1682), trad. par le philosophe inconnu, avec une notice sur Jacob Böhm." (Paris, 1800.) Darauf besuchte er 1781 England, wo er mit Will. Law, dem Herausgeber einer engl.

übers. von Böhms Schriften, und 1788 Rom, wo er mit dem Fürsten Alexis Gallitzin in Verbindung trat. Während der Revolution lebte er, mitten im Sturme aller Leidenschaften, zu Paris, mit seinen Pflichten als Sohn und Bürger mit den höhern Studien beschäftigt, einsiedlerisch, gleichsam „le Robinson-Crusoé de la spiritualité." Dennoch ward er der Theilnahme an dem Bunde de la mère de Dieu verdächtig und sollte vor das Revolutionstribunal gestellt werden, als ihn der 9te Thermidor befreite. Seitdem forschte er in stiller Sehnsucht nach dem Höchsten, unbemerkt mit wenig Freunden, stets Gutes wirkend, bis an seinen Tod im J. 1803. Seine vielen zum Theil dunkeln Schriften athmen den Geist ruhiger Betrachtung und eines sittlich „reinen philosophischen Mysticismus. Sie sind zum Theil ins Deutsche und in andere Sprachen des nördlichen Europa übersetzt worden, z. B. sein „Tableau naturel des rapports qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers," 1782; s. „De l'esprit des choses," Paris, 1800; s. „Considérations polit., philos. et religieuses sur la révolut. franç.„Par., 1795. Die „Oeuvres posthumes de Saint-Martin" erschienen zu Tours 1807, 2 Bde., 8.

Saint-Martin (Jean Antoine), seit 1820 Mitglied der Acad. des inscriptions et belles lettres, geb. zu Paris d. 17ten Jan. 1791, einer der ausgezeichnetsten Schüler des Orientalisten Silv. de Sacy, hat sich durch seine vertraute Kenntniß der armenischen Literatur und durch seine Forschungen in der alten Chronologie, eine Stelle unter den ersten jetzt lebenden pariser Gelehrten erworben. Er war längere Zeit Mitglied der königl. Gesellschaft der franzöf. Alterthumskenner, und Aufseher der orientalischen Typographie in der königl. Druckerei. 1824 ernannte ihn der jetzt regierende König zu seinem Bibliothekar. S. „Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie" (2 vols., 1818 fg.) haben zuerst ein helleres Licht über diesen dunkeln Theil der Geschichte des Orients verbreitet. S. „Histoire de Palmyre," m. Kpf., ist ein Hauptwerk über diese berühmte Stadt der Zenobia (s. d. A. Bd. 10). S. „Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées" (1820) sind Vorläufer eines wichtigen Werks: „Chronologie de l'histoire ancienne," das er vorbereitet. Noch erwähnen wir, daß er in s. „Notice sur le zodiaque de Denderah" (1822), das Alter dieses Thierkreises in die Zeit nach 900 bis 560 vor Chr. setzt, welchem aber Letronne und Halma widersprochen haben, die jenes Denkmal nicht für älter als die gewöhnliche Zeitrechnung halten. Zu der Biogr. univers., zu dem Journ. des savans und zu dem Journ. asiatique hat Saint-Martin wichtige Beiträge geliefert. Die „Hist. du Bas-Empire" von Lebeau hat er verb. und vermehrt 1824 herauszugeben angefangen (20 Bde., 8., nebst einem Atlas); auch setzt er die „Art vérifier les dates" fort. (20)

Saint-Simon, ein altes berühmtes franzöſ. Geschlecht. Bekannt sind die historischen Mémoires des Herzogs von Saint Simon (Louis de Rouvroi), Pairs von Frankreich, aus den Zeiten Ludwigs XIV. und XV. — Claude Anne, Marquis, seit 1815 Herzog von Saint-Simon, geb. zu la Faye 1740, einer der tapfersten Officiere des Regiments Auvergne, ging 1780 nach Spanien und führte als Maréchal de Camp ein Corps von 3000 Mann nach Nordamerika, wo er u. A. zur Niederlage des Lord Cornwallis bei Yorktown (18ten Oct. 1781) mit beitrug und den Cincinnatusorden erhielt. 1789 wählte ihn der Adel zum Abgeordneten bei den Reichsständen; er protestirte gegen

die Beschlüsse der Mehrheit in der Nationalversammlung, und wanderte nach Spanien aus. Hier befehligte er die königl. Legion, welche aus Emigranten bestand, und wurde Generallieutenant. Verdienste und Wunden erwarben ihm die Gnade Karls IV., der ihn zum Generalcapitain von Altcastilien ernannte und ihm 1801 den Heerbefehl gegen Portugal anvertraute. 1803 erhielt er den Rang eines Grande von Spanien; 1808 ward er bei der Einnahme von Madrid kriegsgefangen; und vor eine Militaircommission gestellt, die ihn, weil er die Waffen gegen Frankreich getragen, zum Tode verurtheilte. Allein Napoleon, durch das Flehen seiner Tochter gerührt, ließ ihn nach Frankreich abführen, wo er in der Citadelle zu Besançon gefangen saß. Das Jahr 1814 machte ihn frei. Ludwig XVIII. vernichtete jenes Urtheil. Darauf kehrte der Marquis nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand VII. zum Herzog und Generalcapitain der spanischen Armeen erhob. Seit dieser Zeit hat er an öffentlichen Ereignissen keinen Theil genommen. — Seitenverwandte von ihm sind: Saint-Simon, Henri, Graf von, bekannt durch mehre Schriften über Politik und Staatswirthschaft, geb. 1760, focht an der Seite des Vorigen im nordamerikanischen Freiheitskriege und erhielt den Cincinnatusorden. In der Seeschlacht, die H. de Grasse 1782 gegen Rodney verlor, kam er durch die Eroberung des Admiralschiffes, auf welchem er sich befand, in englische Gefangenschaft. Durch die Revolution verlor er einen großen Theil seines Vermögens; daher unternahm er 1797 die Einführung einer Eilpost in Frankreich, die unter dem Namen l'Eclair bekannt ist. Den Grundsätzen einer vernünftigen Freiheit stets treu geblieben, gab er eine etwas polemische Zeitschrift heraus: L'Organisateur," die aber 1820, von der Censur beschränkt, aufhören mußte. Außer den „Lettres de Saint-Simon," 1808, erschien von ihm gemeinschaftlich mit H. Thierry „L'industrie, ou discus. polit., morales et philosoph., dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles" (1815, 4.). S. Werk „De la régénération de la société européenne" (1814) erlebte zwei Aufl. Graf Simon starb zu Paris im Mai 1825. — Saint-Simon, Henri Jean Victor, Marquis von, Maréchal de Camp und seit 1819 Pair von Frankreich, geb. 1782, diente in der Rheinarmee unter Moreau, focht bei Jena, dann in Catalonien mit Auszeichnung, und trat 1814 auf die Seite der Bourbons. Ludwig XVIII. gab ihm den Rang und die Stellen, die er noch bekleidet. (20)

Saint-Vincent (Lord, Graf John Jervis von), Admiral, Pair, Geheimerrath u. s. w., zweiter Sohn des Swynsen Jervis, Esq., Herrn von Meaford, Mitglieds des Admiralitätsraths, geb. 1736, bildete sich von seinem zehnten Jahre an zum Seemann, unter Anson, Hawke u. A. Nach dem Frieden zu Aachen 1748, machte er sich in Paris mit der französischen Sprache bekannt. Im siebenjährigen Kriege bewies er als Schiffslieutenant viel Muth und Geschicklichkeit, z. B. bei der Unternehmung auf Quebeck 1760. In dem nordamerikanischen Kriege befehligte er den Foudroyant von 80 Kanonen, und schlug sich tapfer in dem unentschiedenen Seetreffen mit der franzöf. Flotte unter dem Grafen d'Orvilliers, auf der Höhe von Quessant (27sten Juli 1778). Admiral Keppel ward wegen seines Verhaltens an diesem Tage vor ein Kriegsgericht gestellt, auf des Cap. Jervis Zeugniß aber freigesprochen. Mit demselben Schiffe eroberte Jervis durch ein geschicktes Manoevre 1782 ein französ. Linienschiff von 74 Kanonen

das 80 Mann verlor, während der Foudroyant nur einige Verwundete zählte. Nach dem Frieden zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, schloß sich Jervis an den Grafen Shelburne an und stimmte mit der Opposition. Im Laufe des franzöf. Revolutionskrieges eroberte er als Contreadmiral, im März 1794 Martinique und St. Lucie; dann kreuzte er 1796 vor Genua und Toulon, mußte aber, als sich die spanische Flotte unter Langara mit der französischen in Toulon vereinigt hatte, Corsica, Elba und Capraja räumen und das mittelländische Meer verlassen. Hierauf bloquirte er Cadix, und schlug am 14ten Febr. 1797, beim Cap St. Vincent, mit 15 Linienschiffen und 4 Fregatten (1232 Kanonen), die spanische Flotte von 27 Linienschiffen und 10 Fregatten (2212 Kanonen), unter D. Luis de Cordova. Jervis trennte die feindliche Linie und nahm vier Linienschiffe. Die geschlagene Flotte flüchtete sich nach Cadix das hierauf Commodore Nelson (unter Jervis Oberbefehl) am 3ten Juli bombardirte. Das Parlament dankte dem Sieger feierlich; London verehrte ihm einen kostbaren Degen; der König erhob ihn zum Grafen von St. Vincent Baron Meaford, und gab ihm ein Jahrgeld von 3000 Pf. St. Lord St. Vincent nahm jetzt seinen Sitz im Oberhause, befehligte aber fortwährend die Stationen vor Lissabon, Cadix und im mittelländischen Meere, wo er durch einzelne Abtheilungen wichtige Entwürfe ausführen, und auch durch Nelson 1798 die französ. nach Ägypten bestimmte Flotte verfolgen ließ. 1801 wurde er erster Lord der Admiralität, unter Addingtons Verwaltung; legte unter Pitts Ministerium 1805 jene Stelle nieder und übernahm 1806 den Befehl über die Flotte im Canal. Damals ward er von einer Anklage, daß er die Flotte nicht mit den nöthigen Vorräthen versehen habe, losgesprochen. Später trat er öfter im Oberhause auf. Ohne zur Opposition zu gehören, tadelte er die Unternehmung 1807 gegen Kopenhagen, den Feldzugsplan des Sir John Moore 1808 in Spanien, und die beharrliche Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 gegen die Abschaffung des Negersclavenhandels stimmte. Seit 1816 zog er sich wegen Kränklichkeit aus dem öffentlichen Leben zurück, und hielt sich meist auf seinem Landsitze zu Rochetts bei Brandwood auf. Hier starb er, als Admiral des ersten Ranges und General der Seesoldaten, im März 1823, in einem Alter von 87 Jahren. (20)

Sakkarah. Die Todtenstätte des alten Memphis, von dessen Trümmern es etwa eine halbe Meile entfernt liegt, ganz nah am Saume der libyschen Wüste, wurde darum wol als segenbringender Port der Frommen (ὅρμον ἀγαθῶν) betrachtet, weil das Grabmal des Osiris an der Seite der Isis, eine trostreiche Grabgenossenschaft und stufenweises Annähern an die höchsten Götter versicherte. Dort stehen jene Reihen von Pyramiden, die in der Richtung von Osten nach Westen gegen fünf Viertelmeile, und von Norden nach Süden drei und eine halbe einnehmen. Von den früher vorhandnen Pyramiden sind nur noch gegen dreißig übrig, doch manche davon blos in Trümmern erkennbar. Die größere darunter, die treppenartig aufsteigt, die zuerst Pietro della Valle im J. 1618 untersuchte, hat Gen. Minutoli neuerdings wieder aufgraben lassen und interessante Ergebnisse gefunden. Anziehend wird Sakkarah den Reisenden und den Kunstfreunden vorzüglich durch die unzähligen unterirdischen Grotten, deren Eingänge man in seiner Ebene findet. In einer von ihnen war es, wo die dresdner Mumien durch Pietro della Valle gefunden wurden. Sarkophage mit Hieroglyphen, oft von Granit, belohnen den Eifer der Auferste-

hungsmänner nicht selten. Einer, den Gen. **Minutoli** (s. d. A.) zu Tage förderte, ging an dem Eingang der Elbe verloren. Ein andres Interesse hatte Sakkarah durch die Ibiskatakomben, in denen diese Vögel zu hunderttausenden in den bekannten Krügen beigesetzt sind. Nach Minutolis Meinung waren dort jeder Kaste und mehren Thiergattungen abgesonderte Nekropolen von der erstaunenswerthen Ausdehnung angewiesen; folglich möchten gerade dort die Nachgrabungen am meisten belohnen. (19)

Salamanca, Provinz im südlichen Theile des Königreichs Leon, mit der Hauptstadt gleiches Namens, die am Flusse Tormes auf drei kleinen Hügeln liegt. Die Stadt ist nach alter Art gebaut und hat enge schmutzige Straßen, aber einen großen Freiplatz, die plaza mayor, der zu den schönsten in Spanien gehört und wo im Junius Stiergefechte gehalten werden. Über den Tormes geht außerhalb der Stadt eine, von den Römern erbaute Brücke von 27 Bogen. Wie in der Umgegend der Ackerbau, so ist in der Stadt in den letzten Jahrhunderten die Betriebsamkeit in tiefen Verfall gekommen und die Volksmenge auf 13,000 gesunken. Dagegen gibt es 25 Pfarreien, viele geistliche Stifter und über 30 Mönchs- und Nonnenklöster. Die zahlreichen Kirchen mit ihren, zum Theil sehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden, beschreibt umständlich Ponz in s. „Viage de España," Bd. 12, S. 174 fg. Zu den merkwürdigsten gehört die Domkirche, ein prächtiges gothisches Gebäude, das 1513 angefangen und erst 1734 vollendet wurde, aber daher viel Ungleichheit in den Theilen und Mangel an Ebenmaß hat. Unter andern Merkwürdigkeiten wird hier auch das sogenannte Schlachtenkreuz (crucifixo de las batallas) aufbewahrt, das der Cid in seinen Feldzügen mitgeführt haben soll. Die im 12ten Jahrh. erbaute alte Kirche hat gleichfalls mehre Denkmäler, und in einer dazu gehörigen Capelle wird die Messe nach muzarabischem Gebrauche gelesen, wie sonst nur noch in Toledo. Das 1614 erbaute Jesuitencollegium ist eines der prächtigsten, das der Orden in Spanien besaß, nach dessen Aufhebung es 1778 zum Theil einem Priesterseminarium eingeräumt wurde. Die Universitätsgebäude bestehen aus zwei, durch eine Straße getrennten Abtheilungen, den escuelas menores, und der eigentlichen Universität, oder den escuelas mayores, wo sich die Hörsäle der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arzneikunde, Philosophie, morgenländischer Sprachen ꝛc. befinden. Hier ist auch die Universitätscapelle, welche unter andern Bildern ein Gemälde besitzt, das die von den Doctoren in Salamanca abzulegende Eidesleistung vorstellt, das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß zu vertheidigen. Die Universität stiftete im 13ten Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Castilien zu wetteifern, der 1209 eine Hochschule in Palencia angelegt hatte. Ferdinand III., der Erbe Leons und Castiliens, vereinigte diese im J. 1239 mit Salamanca. Der gelehrte Alfons X. war der eifrigste Beförderer der großen Anstalt, die er mit ausgezeichneten Männern besetzte, reich begabte und im J. 1254 mit Statuten versah, die Davila in der „Historia de Salamanca" (1606, 4.) mittheilt. Der Ruhm der Schule verbreitete sich in ganz Europa, und bis zu Philipps II. Zeiten, und später zu Ende des 16ten Jahrh waren daselbst nach Pedro de Medino in s. „Grandezas de España" (Alcala, 1595) 7000 Studenten, ungerechnet viele Mönche, Colegialen und andere Geistliche, die Matrikel hatten. Sie wurde nicht nur von Spaniern und Portugiesen, sondern von Zöglingen aus Ostindien, Neu-Spanien, Franzosen, Flam-

ländern, Italienern, Engländern und vielen Irländern besucht. Mit dem allgemeinen Verfall, worein Wissenschaften und geistige Bildung in Spanien im 17ten und in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts gerathen waren, versank auch die Schule zu Salamanca in eine Barbarei, die allen Glauben übersteigt, und wenn man auch den Schilderungen des satyrischen Caimo („Lettere d'un Vago italiano," Pittburgo, d. i. Lucca, 1764—67, 4 Bde.) nicht ganz trauen will, so bestätigt doch der Spanier Feyjoo (in s. Teatro critico) in der Hauptsache, was der italienische Mönch so bitter rügt. Der ehemalige Wohlstand der Stadt verfiel während desselben Zeitraums. Der Eifer, womit man unter Philipp V. und besonders unter Ferdinand VI. und Karl III. für die Beförderung wissenschaftlicher Bildung zu sorgen begann, wirkte auch auf die Universität zu Salamanca. Schon 1771 geschahen von Seiten der Regierung die ersten Schritte, auch diese Anstalt aus ihrem Verfalle zu erheben, aber die Mehrzahl der Lehrer war in zu roher Unwissenheit, als daß diese Bemühungen Unterstützung gefunden und schnellen Erfolg gehabt hätten. Um jene Zeit rechnete man zwar noch 4000 Studenten, wozu man aber auch alle Anfänger im Lateinischen zählte. Durch die neuen Einrichtungen wurde die Zahl der Lehrstühle auf 61 gebracht, und ein anatomisches Theater errichtet. Außer den gewöhnlichen Universitätswissenschaften gibt es auch einen Lehrstuhl für Musik. Die Anstalt stand, der angefangenen Versuche zu Verbesserungen ungeachtet, noch tiefer als die finstersten Universitäten in den finstersten Gegenden Deutschlands vor etwa 50 Jahren. Während der Kriegsjahre und seit 1814 ist, wie begreiflich, nichts geschehen, da die während der Corteshherrschaft gemachten Entwürfe unausgeführt blieben, und daß jetzt nicht die Zeit in Spanien ist, wo für die Erhebung des Geistes irgend etwas gethan wird, bedarf keiner Erwähnung. Bei dem Mangel näherer Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Universität kann denn auch nicht bestimmt werden, was aus dem von ihr erhobenen Widerspruche gegen den neuen allgemeinen Studienplan von 1824 für ihren Culturzustand sich schließen lasse. Mit der Universität vereinigt ist das colegio trilingue, wo Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Rhetorik rc. gelehrt werden. Außer der Hochschule gibt es in Salamanca noch vier sogenannte colegios mayores, oder Erziehungsanstalten für junge Leute aus angesehenen Häusern. Diese Anstalten erhielten mit den drei ähnlichen, die es noch in Spanien gibt, 1776 eine verbesserte Einrichtung. — Die Umgegend von Salamanca ward am 22sten Juli 1812 der Schauplatz einer entscheidenden Schlacht. Die Franzosen hatten die Stadt am 16ten Juni bei dem ersten Angriffe verlassen, den die unter Wellington vereinigten Engländer und Portugiesen machten; die von ihnen noch besetzt gehaltenen Forts von Salamanca wurden am 27sten Juni genommen. Marmont, der die Armee von Portugal anführte, hatte unterdessen sich verstärkt und zogs aufs Neue den Feinden entgegen; da kam es nach mancherlei Bewegungen, die den Zweck hatten, die Engländer von Ciudad Rodrigo und Salamanca abzuschneiden, in dem engen Raume am Tormes zum blutigen Kampfe. Der französische Feldherr hatte zwar seinen Angriffsplan mit Klugheit und Einsicht gemacht, dehnte aber seinen linken Flügel zu sehr aus: ein Fehler, der dem englischen Heerführer eine Gelegenheit zum Angriffe gab, die er geschickt benutzte. Die Franzosen verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 7000 Mann und 20 Kanonen. Marmont selbst wurde so schwer verwundet,

daß General Clauzel den Oberbefehl übernahm, dessen kluge Maßregeln, wie man behauptet hat, den unvermeidlichen Untergang des Heeres verhüteten. Die Folge der Schlacht, in welcher die Verbündeten 840 Todte und 4723 Verwundete zählten, war der schnelle Rückzug der Franzosen nach Burgos und die Unterbrechung der Verbindung dieses Heeres mit der Abtheilung, die Joseph Buonaparte im mittleren Spanien befehligte. (26)

Salat (Jakob), königl. geistlicher Rath und ordentl. Prof. der Moralphilosophie auf der Universität zu Landshut seit 1807, nachdem er vorher Pfarrer zu Haberskirch (1801), Professor der Moral und Pastoraltheologie des Lyceums zu München, seit 1803 Pfarrer zu Arnbach in Baiern gewesen war, geb. am 24sten Aug. 1766 zu Abbtsgmünd im Ellwangischen. Dieser scharfsinnige, klare und in einem gewissen Sinne gemüthvolle Denker, in dessen philosophischen Ansichten eine gewisse Übereinstimmung mit dem Geiste der Jacobischen Philosophie kaum zu verkennen sein dürfte, machte sich, nachdem bereits mehre kleine Schriften, als: „Haben wir in Deutschland Revolutionen zu befürchten?“ (1795) „Zur Berichtigung gewisser Urtheile, welche die französische Revolution in Deutschland veranlaßt hat,“ und andre von ihm erschienen waren, dem philosophischen Publicum durch mehre gehaltvolle Aufsätze in Fichtes und Niethammers philosphischem Journale (1797 fg.) bekannt, von welchen auch einige, wie: „Auch die Aufklärung hat ihre Gefahr“ mit einigen Veränderungen einzeln, oder in andern Zeitschriften abgedruckt erschienen. Außer seinen übrigen Schriften, welche sich auf Beförderung eines gründlichen Studiums der Philosophie, auf Darlegung der innern Verbinduug, in welche die philosophischen Wissenschaften unter einander stehen, als: „Über das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie und der Rechtswissenschaften“ (1817); auf freimüthiges Entgegenarbeiten gegen einen fehlerhaften Zeitgeist, gegen Obscurantismus, Mysticismus und Möncherei, als: „Die Philosophie mit Obscuranten und Sophisten im Kampfe,“ (1803) sowie auf schärfere Bestimmung einiger philosophischen Begriffe, „Vernunft und Verstand,“ 1ster Thl. (1808), und andere wichtige Gegenstände, „Die reinmenschliche Ansicht der Ehe: mit Erläuterungen über das Höchste der Menschheit“ (1807), beziehen, und zum Theil auch eine polemische Tendenz haben, wie: „Der Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie“ (München, 1803 und 1805, in Verbindung mit Bened. Schneider und Kajet. v. Weiller herausgeg.), „Erläuterungen einiger Hauptpunkte der Philosophie; mit Zugabe über den neuesten Widerstreit zwischen Jacobi, Schelling und Fr. Schlegel“ (1812), — verdankt die Philosophie ihm auch mehre Hauptwerke, welche als Hand- und Lehrbücher einzelnen philosophischen Wissenschaften gewidmet sind. Hierher gehört: „Die Moralphilosophie“ (3te Aufl., 1821). Nach der neusten Auflage dieses Werks, ist das „Handbuch der Moralwissenschaft“ (1824), mit besondrer Rücksicht auf den Zeitgeist bearbeitet; der „Religionsphilosophie, dem ersten und nächsten Hauptzweig der Philosophie der Wissenschaft“ (1819), ging als Vorarbeit voran: „Grundlinien der Religionsphilosophie“ (1819). An diese Schriften schließt sich: „Sokrates, oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie; mit mehren Belegen vornehmlich aus dem protestantischen Deutschland“ (1820), und auch die Seelenkunde fand an Salat in seinem „Lehrbuch der höhern Seelenkunde, oder die psychische Anthropologie“ einen scharfsinnigen Bearbeiter. In den „Denkwürdigkeiten, betreffend den

Gang der Wissenschaften und Aufklärung im südlichen Deutschland" (1813), erzählt er selbst sein Leben. (11)

Salisbury, Hauptstadt der Grafschaft Wilt in England, 82 engl. Meilen von London, verdankt seinen Ursprung dem Rotten-Borough (s. d. A. Bd. 8) Old-Sarum, dessen ungesunde Lage die Einwohner vor mehr als 600 Jahren auszuwandern bewog, die hierauf eine engl. Meile südwärts, an der Vereinigung dreier kleinen, noch nicht schiffbar gemachten Flüsse, New-Sarum, später Salisbury genannt, erbauten. Noch stehen zu Old-Sarum drei Hütten, die der Grundherr unterhält, weil dieser Flecken das Recht hat, zwei Glieder des Unterhauses zu ernennen. Bei dem Einflusse, den der Burgherr auf die Bewohner jener Hütten ausübt, verfügt dieser über die beiden Parlamentsstellen nach Belieben. Auffallend genug hat seine Wahl meist Männer getroffen, die gegen die Misbräuche der Parlamentszusammensetzung am lebhaftesten auftraten. Salisbury hat gegen 9000 Einw. Es ist berühmt durch seine Wolle, besonders Flanellmanufacturen und durch seine Stahlarbeiten. Die größte Merkwürdigkeit von Salisbury ist seine prächtige Kathedrale. Sie ward 1216 begründet, durch italienische Bauleute aufgeführt, und am 30sten Sept. 1258, in Gegenwart K. Heinrichs III., vom Bischof Giles de Bri.port eingeweiht. Ihr reiches Domcapitel hat bis auf die neuesten Zeiten für die Erhaltung und Ausschmückung einer Kirche Sorge getragen, welche zu den schönsten Denkmälern jener gothischen Baukunst gehört, wovon England so herrliche Überreste zeigt. Noch in den letzten Jahrzehnten wurden Fenster angebracht, welche Glasgemälde, nach Westschen Zeichnungen durch Francis Egniton zu Birmingham ausgeführt darstellen. Vorzüglich bewundert man den Glockenthurm. Das Gewölbe des Chorherrnsaales, welches mehr als 140 Fuß im Umkreise hat, ruht auf einem einzigen schlanken Pfeiler in der Mitte. Diese höchst wichtigste Kirche muß für die Einförmigkeit einer Steppe entschädigen, die nördlich von Salisbury sich ausbreitet, und schwerlich Reisende anziehen könnte, lägen nicht in ihr, etwa 1½ Meile von Salisbury, die Trümmer von Old-Sarum, nur durch wenige Reste einer ungeheuer dicken Mauer erkennbar, die zwar der höchste Punkt der Gegend ist, aber durch die Aussicht, die sie bietet, nicht erfreut. In der Nähe liegt der Trafalgarpark, 1814 Nelsons Familie gehörig. Auf der salisburyer Haide, die von dort an sich ausdehnt, begegnen nichts als Schafe dem Blicke. Doch ist diese ermüdende Gegend für die Reisenden ein classischer Boden. Ungefähr 10 Meilen davon liegt nämlich Stonehange, das allversuchte Räthsel für die Alterthümler der brittischen Inseln. Überall ist es abgebildet, daher bedürfen diese rohen in Thorwegform über einander gethürmten Granitblöcke wol keiner genauern Beschreibung. Allem Anscheine nach sind sie die erste Anlage eines unvollendet gebliebenen Werkes, das der Witz und die Einbildungskraft der brittischen Antiquare über die Gebühr vergrößert hat. Da die Anlage engerer und weiterer Kreise um einen Mittelpunkt, die manche zu bemerken glaubten, von Andern geleugnet wird, so fühlt man sich in der Entfernung vom Orte doppelt verlegen, ob man an einen Druidentempel dabei denken dürfe, oder an ein Grabmal heimischer Fürsten. Römischen Ursprung wird wol Niemand jetzt noch voraussetzen. Man nimmt sie für die Metropolitankirche der Britten, die in der alten Sprache Côr Gawr geheißen habe. Die Sage hält den berühmten König Emrys für ihren Erbauer. In seiner Nähe soll der Meuchel-

mord vorgefallen sein, den Hengist mit seinen Sachsen an den 360 wehrlosen Walen beging: eine That, die der Barde Aneurin in dem großen Liede Gododin erzählt hat. — Denkmäler ähnlicher Zusammensetzung findet man bei Oxford, die Rollerichstones, und bei Abury in Wilts, doch von minderer Ausdehnung und Größe. Achtzehn engl. Meilen von Salisbury liegt auch der prächtige, vor Kurzem von der londner Modewelt häufig besuchte Landsitz Fonthill-Abbey, den sein Besitzer, Namens Beckford, ein reicher Sonderling, 1824 für Geld sehen ließ und verkaufte, worauf der kostbare Hausrath versteigert wurde. (19)

Salm-Dyk (Constanze Marie de Theis, Fürstin von), aus einem adeligen Geschlecht in der Picardie, ist geb. zu Nantes den 7ten Nov. 1767. Ihre Jugend war dem Studium der Wissenschaften und Künste, besonders der Poesie gewidmet; ihr schönes Lied „Bouton de Rose" wurde in Deutschland und Frankreich viel gesungen. Im J. 1789 heirathete sie den Chirurgus Pipelet, begab sich mit ihm nach Paris, und schrieb hier eine lyrische Tragödie in 3 Acten „Sappho," die mehr als hundertmal aufgeführt worden ist. Ihre Epitre aux femmes, das Ausgezeichnetste, was sie in dieser Gattung leistete, ward mit Enthusiasmus aufgenommen; die poésies fugitives, welche sie in Zeitschriften erscheinen ließ, sind unzählig. — Als sich Mad. Pipelet 1803 mit dem, 1816 in den Fürstenstand erhobenen, Grafen Joseph von Salm-Dyk (geb. 1773, der sich von seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, 1801 hatte scheiden lassen, vermählte, ließ sie unter ihrem neuen Namen mehre Eloges und Discours académiques erscheinen, worunter die Eloge de Lalande, welche auf des Gefeierten besondern Wunsch entstanden war, Auszeichnung verdient. Außerdem gab sie noch eine große Anzahl von Rapports; z. B. „sur la condition des femmes" und „sur les fleurs artificielles" heraus. Ihr neuestes Werk ist der zweimal aufgelegte Roman in Briefen: „Vingt-quatre heures d'une femme sensible," worin sie ein glänzendes Darstellungstalent bewiesen hat. Eine Sammlung ihrer Gedichte, „Poésies de la princesse C. de Salm," von denen sie mehre in Musik gesetzt hat, erschien 1817. Gegenwärtig beschäftigt sie sich mit einer vollständigen Ausgabe ihrer Werke, die sich größtentheils durch Gedankenreichthum und energischen Styl empfehlen. Die Fürstin ist Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften und Akademien, auch des Atheneums der Künste, wo sie zuweilen interessante Abhandlungen vorträgt. Ihr Gemahl beschäftigt sich mit der Abfassung eines botanischen Werks. Bei seinem Schlosse zu Dyk, in der preuß. Provinz Kleve-Berg, hat er einen trefflichen botanischen Garten angelegt. (18)

Salm-Kyrburg (Friedrich IV., Ernst Otto, Fürst von), Sohn des Fürsten Friedrich und einer Prinzessin von Hohenzollern, ist geb. zu Paris den 14ten Dec. 1789. Als er, fünf Jahre alt, seinen Vater den 23sten Juli 1794 durch die Guillotine unter Robespierres Schreckensregierung verloren hatte, erzog ihn seine Tante, die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen. Alle in Frankreich gelegene Güter des jungen Prinzen wurden eingezogen, und sein kleines Fürstenthum an den Ufern des Rheins mit der Republik vereinigt. Im Frieden von Lüneville erhielt die Fürstin von Hohenzollern für ihren Neffen eine souveraine Herrschaft im Münsterschen. — Für den französischen Dienst bestimmt, ging der Prinz 1806 auf die Militairschule zu Fontainebleau. Die Siege Napoleons entflammten seine Phantasie: er verließ Fontai-

hierauf die Regierung 1820 denselben Plan aufnahm, schrieb er, seiner Überzeugung allein folgend, ohne Rücksicht auf seine Stellung, „Sur les dangers de la situation présente.“ Dadurch verlor er Amt und Aussicht. Er machte nun eine Reise nach Spanien, heirathete die Tochter des Herrn Oberkampfs (s. d. A.), lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Minister gemacht wurden, weil seine Überzeugung damit nicht übereinstimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieser Muße ist sein Halbroman: „Don Alonzo, ou l'Espagne“ (1824, 8. 4 vols.): ein Gemälde der Halbinsel, das den Historiker und Publicisten mehr befriedigt, als die Kunstkritik, obgleich kräftige Darstellungen, tief eindringende Bemerkungen, eine edle Gesinnung und wahre Beredsamkeit, diesen historischen Roman empfehlen. Darauf erschien sein „Islaor, ou le Barde chrétien“ (Par., 1824), der die Geschichte eines Tribunen erzählt, welcher unter Julians Regierung, weil er ein Christ ist, das Heer verlassen muß, und nach Gallien sich flüchtet. Mit politischer Begeisterung und festem constitutionellen Charakter hat sich Salvandy auch über wichtige Angelegenheiten seiner Zeit ausgesprochen, z. B. in der gegen die Censur gerichteten Flugschrift: „Le ministère et la France;“ in den Schriften „Le nouveau règne et l'ancien ministère;“ „Du parti à prendre envers l'Espagne“ und in mehren Aufsätzen im Journ. des débats. Bei mehr Ruhe und Haltung kann dieser geistvolle Schriftsteller künftig einen ausgezeichneten Rang in der französischen Literatur behaupten. (20)

Salzbrunn, ein Pfarrdorf 9 Meilen von Breslau, im schlesischen Gebirge unter dem schönen Fürstenstein, gehört dem Grafen von Hochberg, hat 2000 Einw., die von Ackerbau, Viehzucht und Weberei leben. Es wird wegen seiner schon im 14ten Jahrh. als heilsam anerkannten Mineralquellen besucht. Der dasige Oberbrunnen und der Mühlbrunnen sind die einzigen Salzquellen in Schlesien. Der erstere hat dem Dorfe seinen Namen gegeben. Beide enthalten in 1 Pfund zu 16 Unzen nach Fischer:

	Natrum.	Glaubersalz.	Kochsalz.	Kohlens. Kalkerde.
Oberbrunnen	8 Gr.	3,2.	1,012.	2,02.
Mühlbrunnen	6,373.	2,537.	0,464.	3,38.

	Kohlens. Talkerde.	Eisen regul.	Gesammte Kohlens. in 100 Kubikzoll.
Oberbrunnen	1,1.	0,018.	1,30 Kubikzoll
Mühlbrunnen	1,563.	0,095.	1,70 —

Alle Gattungen Brustkranker, sowie solche, die an Hämorrhoiden und an Verstopfung der Organe des Unterleibes leiden, namentlich auch an Urinbeschwerden, fanden und finden Hülfe. Erst seit 1815 ist der Ort als Curanstalt sehr besucht; ebenso wurde eigentlich in diesem Jahre eine Versendung des Wassers eingerichtet. 1821 zählten die Brunnen schon 450 Gäste, selbst aus den entferntesten preußischen und andern Provinzen, und die Versendung war auf 70,000 Krüge gestiegen. Auch hier sind in der Nachbarschaft der Quellen Steinkohlengruben. Die gesunde und malerische Lage des Dorfes, die vielen schönen Gebirgspartien ringsumher, und dabei die Nähe des flachen Landes, von dem es nur 1½ Stunde entfernt ist, machen es ganz geeignet zu Besuchen von Curgästen. Brunnenarzt daselbst ist der Hofrath Dr. Zemplin, während des Winters in Breslau wohnhaft.

Sam, Samum, Smum, d. i. Gift, oder auch Samiel genannt, ist ein um die Zeit der Nachtgleiche an den Grenzen Arabiens und um Mekka, am Euphrat und in Persien wehender giftiger, Menschen und Thiere schnell tödtender Wind. Er kommt, wie alle glühende Winde in den heißen Zonen, über die brennenden Sandwüsten. Furchtbare Vorzeichen verkündigen seine Annäherung. Ein schwarzgelber Schein breitet sich plötzlich am östlichen Himmelsrande aus, während ein dicker Schwefeldunst vom Boden aufsteigt, der erst ringsum in schnellen Wirbeln sich dreht, dann zu den Wolken sich erhebt und endliche das ganze Himmelsgewölbe verdunkelt. Man hört Zischen und Prasseln in der Luft, und alsbald fährt der glühende Windstrom mit dumpfem Geräusche schnell über den Boden. Selbst Thiere verrathen ihre bange Empfindung durch Geheul und senken den Kopf zur Erde, wenn der Glutstrom die Karawanen in der Wüste ereilt, und die Kameele werfen sich nieder, um Mund und Nase im Sande zu verbergen. Die Reisenden mögen dieses Rettungsmittel ihnen abgelernt haben, denn auch sie werfen sich bei jenen schreckenden Vorzeichen mit dem Gesichte auf die Erde, und liegen unbeweglich, kaum athmend im Sande begraben, bis nach höchstens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht ist. Nur wer sich in einem Flusse befindet, hat nichts zu fürchten. Die Körper der getödteten Menschen und Thiere schwellen an und gehen sehr schnell in Fäulniß über. Der feine Staub, den der Wind mit sich führt, dringt in alle Falten der Kleider, selbst in Kisten und Gepäcke. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser und andere heiße Winde mit Elektricität überladen sind. Der Samum ist verschieden von dem Chamsin, einem Südwestwinde, der in Ägypten, in Arabien und am persischen Meerbusen zwischen dem 15ten Julius und 15ten August drei bis vier Tage weht, übrigens von ähnlichen Erscheinungen begleitet ist. Er ist glühend und ausdörrend. Bei den Menschen, die er in der Wüste überfällt, wird die Lunge zusammengepreßt, der Athem schwer, die Haut trocken, der Körper wie von Feuer verzehrt, und die Leichname der durch ihn getödteten Menschen und Thiere sind ganz ausgetrocknet, ohne verweset zu sein. Man schützt sich gegen ihn, wie gegen den Samum. Noch weniger aber sind diese Winde mit dem Harmattan (s. d. A. Bd. 4) zu verwechseln, der in Ostindien und auf der Westküste Afrikas, besonders in Senegambien und Guinea, hier im Januar, dort im April, 3 bis 5, selten 12 Tage weht. Er ist gleichfalls den Menschen gefährlich, wenn sie sich nicht gegen ihn schützen können, und stört oft den Pflanzenwuchs. (26)

Samarkand, Hauptstadt der Bucharei (der Monarch residirt zu Buchara), an der Kuanderia, in einer fruchtreichen, paradiesischen Gegend. Sie ist gut gebaut, doch hat sie meist hölzerne Gebäude. Nach neuern Nachrichten enthält Samarkand 250 Moscheen und 150,000 Einw., die Lederwaaren, baumwollene Zeuge und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Diese Stadt ist, was sie schon vor fast dritthalbtausend Jahren war, einer von den großen Stapelorten des indisch-asiatischen Binnen- oder Karawanenhandels. Rußland sucht jetzt mit ihr in nähere Verbindung zu treten, weshalb Herr von Meyendorf 1820 eine Reise nach Buchara unternahm. Im hohen Alterthume hieß die Stadt Marakanda, und war die Hauptstadt der Provinz Sogdiana, die an der Nordgrenze des persischen Reichs, innerhalb des Oxus und des gegen die scythischen Nomadenvölker befestigten Grenzflusses Jaxartes, lag. Alexander erreichte sie auf seinem Eroberungszuge und soll sie verheert haben. Gewiß ist es, daß er in dieser Provinz und am

Jaxartes militairische Colonien gegen die Massageten angelegt hat. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördlich vor; seit dem 13ten Jahrh. herrschten hier die Mongolen; **Timur** (s. d. A. Bd. 9), dessen Vaterstadt Kesch bei Samarkand war, machte sie im J. 1369 zu seiner Residenz und gründete daselbst am Ende des 14ten Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche sich bald zum Sitz der mohammedanischen Theologie und Literatur in Mittelasien erhob. Diese Schule besteht noch jetzt. Mit ihr ist eine Sternwarte verbunden. Den Astronomen, die sich daselbst unter dem gelehrten Khan Ulugh Beg 1437 versammelt hatten, verdankt man astronomische und geographische Tafeln. Samarkand blieb der Sitz der Timuriden bis 1463. (20)

Samos, hellenische Insel im Archipel, den Trümmern von Ephesus und dem Vorgebirge Mykale (Samsun) gegenüber, des Pythagoras Geburtsland, wie man glaubt, war im Alterthum die wichtigste und mächtigste Insel der Jonier, bekannt, seit der Tyrannis des **Polykrates** (s. d. Art. Bd. 7.) 566 vor Chr., in der Geschichte der Kunst und Wissenschaft durch den Dienst der Here, die hier geboren war, und als die Heimat geschickter Seeleute und unternehmender Kaufleute, die durch die Säulen des Herkules bis in die Mündung des Guadalquivir schifften. Die Flotten der reichen Samier machten sich oft den Persern furchtbar. Samos verlor den letzten Schatten republikanischer Freiheit unter dem Kaiser Vespasian (70 n. Chr.). (Vgl. Panofka, Res Samiorum, Berol., 1822.) Im Mittelalter ward sie abwechselnd von Arabern, Venetianern, Genuesen und Türken beherrscht, bis sie unter einem Aga des Kapudan Pascha diesem tributbar wurde. Sie ist 8¾ Q. M. groß, sehr fruchtbar, gebirgig und hat außer der Hauptstadt Kora, neben welcher das alte Samos und der Tempel der Juno (Heraeum) in Trümmern liegen (jetzt die Colonnen genannt), noch drei Städte (Vahti, Karlovasi, Furni), und jetzt, seit die Kampflust der Samier gegen die Türken die Bilder vergangener Zeiten erneuert, durch die Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Scio Ipsara u. a. O., an 50,000 griech. Bewohner (vorher nur 12,000). Nahe bei Samos liegt die Insel Ikaros (Nikari), von 300 Griechen bewohnt; hier stürzte der Sohn des **Dädalus** (s. d. Art. Bd. 3) ins Meer. Samos griff 1821, auf die Nachricht von der Hinrichtung des Patriarchen, zu den Waffen. Man befestigte den Hafen, um von Natoliens Küste her, in der schmalen Meerenge, Bougas genannt, nicht angegriffen werden zu können. Bald standen 10,000 Mann, in Regimenter und Compagnien getheilt, unter der Fahne des Kreuzes. Der Erzbischof erhielt die Eintracht und die Ordnung. Seitdem haben die Samier nicht aufgehört, die benachbarten Küsten Asiens, insbesondre Scalanuova, zu überfallen; ihre Kühnheit ist ebenso groß als ihr Glück. Vergebens hat sie der Kapudan Pascha mehrmals zur Unterwerfung aufgefodert. Sie verwarfen die angebotene Amnestie. Der Angriff des türkischen Admirals auf Vahti, dem einzigen zugänglichen Punkte der durch steile, felsige Ufer geschützten Insel, am 16ten Juli 1821, mislang. Die griechische Flotte drängte die türkischen Transportschiffe im Canal von Samos, verbrannte einige davon am 21sten, und verfolgte mit ihren Brandern den Kapudan Pascha bis nach Kos. Seitdem hat sich die Kühnheit der Samier verdoppelt. Die Türken wagten erst 1824 wieder einen ernstlichen Angriff. Der Kapudan Pascha, Mehemet Pascha, hatte Ipsara genommen, und wollte im August auf Samos eine Landung bewerkstelligen. Allein die griechische Flotte, geführt von Miaulis, behauptete die Meerenge und

schlug am 17ten Aug. eine Abtheilung der türkischen Flotte, verbrannte und zerstörte eine türk. Fregatte von 54 Kanonen, 1 Corvette und 1 Brigg, nebst mehren Kanonierschaluppen und Transportschiffen. Alle auf die Insel geworfene türkische Soldaten wurden von den Samiern niedergehauen. Der Kapudan Pascha zog sich mit der Flotte nach Budrumi (dem alten Halikarnaß). Unter den griechischen Branderführern zeichnete sich Capit. Kanaris von Ipsara aus. In dem Feldzuge von 1825 segelte der Kapudan Pascha an Samos vorüber. (20)

San Carlos (Joseph Michael de Carvagal, Herzog von), ein Nachkomme der alten Könige von Leon, geb. zu Lima 1771, kam sechzehn Jahr alt nach Spanien, und ward Obrist des Infanterieregiments Majorca. Er befand sich bei der Belagerung von Oran und begleitete die Expedition gegen Toulon als Freiwilliger. Bald darauf zum Generallieutenant und Kammerherrn ernannt, wurde er Gouverneur des Prinzen von Asturien und der Infanten. Sein Erziehungssystem misfiel aber dem Günstling Godoi; er verlor diese Stelle, um Majordomus der Königin und vier Jahre später auch des Königs zu werden. Um ihn vom Hofe zu entfernen, ernannte man ihn 1807 zum Vicekönig von Navarra; aber schon nach drei Monaten erhielt er Befehl, sich als Gefangener nach der Citadelle von Pampelona zu begeben. Man beschuldigte ihn, dem Prinzen von Asturien gerathen zu haben, daß er nach dem Tode Karls IV. die Königin alles Einflusses berauben und den Günstling Godoi zur Rechenschaft ziehen solle. Zwar wurde San Carlos bald in Freiheit gesetzt, doch verwies man ihn 60 Stunden von der Hauptstadt und 20 von der Grenze. Nach der Abdankung Karls IV. wurde er von Ferdinand zum Oberhofmeister und Mitglied des Staatsraths ernannt, begleitete auch den König auf der Reise nach Bayonne, und hatte hier mehre Unterredungen mit Napoleon 1808 ward ihm erlaubt, den König Ferdinand nach Valençay zu begleiten; doch bald rief man ihn nach Paris, weil sein Einfluß auf Ferdinand Besorgniß erregte. Von hier wurde er nach Lons-le-Saulnier verwiesen, da seine mit den Gesandten von Rußland, Östreich und Preußen angeknüpften Verbindungen Napoleon gefährlich schienen. San Carlos benutzte seine Muße, um Geschichte und Staatswissenschaften, Botanik und die schönen Künste zu studiren. Als Napoleon sich entschloß, dem König Ferdinand den spanischen Thron zurückzugeben, berief er San Carlos nach Paris, wo dieser (8ten Dec. 1813) einen Tractat unterzeichnete, den er nach Madrid überbrachte, um ihn von der Regentschaft und den Cortes ratificiren zu lassen. Aber die Regentschaft verwarf den Vertrag, weil Spanien keinen Frieden mit Frankreich ohne Englands Zustimmung abschließen durfte. Noch ehe der Herzog diesen Beschluß nach Valençay überbrachte, hatte Napoleon dem König und den Prinzen von Spanien die Rückkehr ohne Bedingung gestattet. Sie erhielten die Pässe d. 7ten März 1814. König Ferdinand ertheilte hierauf dem Herzog von San Carlos den Orden des goldenen Vließes, und ernannte ihn zum Minister-Staatssecretair. Als solcher suchte der Herzog Ordnung in die öffentliche Verwaltung zu bringen; er stellte die St. Karls-Bank wieder her, befahl die Wiedereinsetzung der Akademie, sorgte für die Aufnahme der botanischen Gärten, und schlug dem Könige die Gründung des Museo Ferdinando vor. Auch schloß er mit dem englischen Gesandten, Sir Henry Wellesley, am 5ten Juli 1814 einen Vertrag ab, nach welchem Spanien seinen Unterthanen den Negersklavenhandel mit fremden Colonien verbot. Doch bald erregte die Gunst, in welcher der Herzog bei dem

König stand, Eifersucht; die Zahl seiner Feinde wuchs mit der allgemeinen Unzufriedenheit; da foderte und erhielt der Herzog seine Entlassung. Indeß behielt er doch das Ministerium des königl. Hauses bis 1815, wo Ferdinand den Befehl an den Herzog, sich auf seine Güter nach Estremadura zu begeben, mit schmeichelhaften Zusicherungen seiner Achtung begleitete; aber schon am nächsten Morgen wurde er zum Gesandten in Wien ernannt. Hier blieb er bis 1817 und ging dann in gleicher Eigenschaft nach London. In Folge der letzten Ereignisse in Spanien, begab sich San Carlos nach Lucca, und ist von dem Herzog Karl Ludwig zum bevollmächtigten Minister am französischen Hofe ernannt worden. (18)

Sandifort (Eduard), Professor zu Leiden, Nachfolger des berühmten Anatomen B. S. Albin, und in dem nämlichen Fache mit verdientem Ruhme glänzend. Sein wichtiges und für alle Zeiten dauernd brauchbares Werk, ist seine Beschreibung der anatomischen Sammlung zu Leiden (Musaeum anatomicum academiae Lugduno-Batave; Lugd. Bat., 1793, Fol.; zwei Bände mit 136 großen und trefflich ausgeführten Kupfertafeln), die sich an Albins Beschreibungen des Rauschen und des eigenen Präparatencabinettes anschließt. Es ist am meisten für pathologische Anatomie wichtig, eben so wie seine „Observationes anatomico-pathologicae" (Lugd. Bat., 1778. 4., 4 Bände) und die Fortsetzung derselben, „Exercitationes anatomico-academicae" (Lugd. Bat., 1783 — 85, 4., 2 Bände); alle diese Werke enthalten jedoch auch wichtige Arbeiten für die physiologische Anatomie. Außerdem gab er noch heraus: „Thesauras dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium" (Roterod., 1768, 1769, 4., Lugd. Bat., 1778, 4.), eine schätzbare Sammlung in drei Bänden mit Kupfern. (16)

Sardinische Monarchie seit 1821. Die neuesten Ereignisse haben die politische Stellung dieser Monarchie, inwiefern sie bei den Conferenzen des wiener Congresses als der Wall zwischen Frankreich und Östreich bezeichnet wurde, in ihrer vollen Bedeutung gezeigt. Nach der Unterdrückung der Piemontesischen Revolution (s. d. A.) durch Östreichs Waffen, trat König Karl Felix seine Regierung mittelst einer Kundmachung (13ten Oct. 1821) an, welche die Grundsätze der öffentlichen Verwaltung bestimmt aussprach. „Gott habe — hieß es darin — die Hirngespinnste des modernen Philosophismus zu Schande gemacht, — es würden nun die glücklichen Zeiten wiederkommen, in welchen die trügerischen und verkehrten Theorien unsrer Tage verachtet, die Religion dagegen, die guten Sitten, die väterliche Zuneigung des Königs, und die gehorsame Ergebenheit der Unterthanen, die einzigen Grundlagen der Glückseligkeit der Völker seien." Die von dem sardinischen General della Torre mit den Gesandten von Östreich, Rußland und Preußen, zu Novara am 14ten Juli 1821 abgeschlossene Übereinkunft, wegen Besetzung einer militairischen Linie in den Staaten des Königs von Sardinien, durch ein zur Verfügung des Königs gestelltes Hülfscorps, ward vollzogen. Der sardinische Staat hatte dafür, außer den Naturalleistungen, jährlich 6 Millionen Franken baar an Östreich zu zahlen. (S. d. A. Piemontesische Revolution, S. 467.) Hierauf nahmen die Hochverrathsprocesse gegen die Urheber und Theilnehmer der Revolution ihren Anfang. Sie wurden erst im Jahre 1822 geendigt. Entscheidend war die Auflösung derjenigen Regimenter, welche sich für die Staatsveränderung erklärt hatten. Dagegen

dauern die strengen Vorsichtsmaßregeln, welche für nöthig erachtet wurden, um revolutionaire Gesinnungen in der Wurzel zu ersticken, noch jetzt fort. Für die Universitäten Turin und Genua (wo allein die Literatur ein reges Leben zeigt, während sie auf den beiden Universitäten der Insel Sardinien, Cagliari und Sassari, zu schlummern scheint) erschien 1822 eine königliche Verordnung, welche den Studirenden insbesondre die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten einschärfte und vier Studienpräfecte anzustellen befahl, die über die religiöse und moralische Aufführung der Studenten wachen sollten. Noch strenger und ausführlicher war die Verordnung über das Disciplinarunterrichts- und Aufsichtswesen der Gymnasien, Lyceen und untern Schulen. Damit stand die Wiederherstellung der Jesuiten auf der Insel Sardinien und im Herzogthume Savoyen (im Febr. 1822) in Verbindung. Dieser Gesellschaft wurden nicht nur viele Privatunterrichtsanstalten, sondern auch die königlichen Schulen anvertraut, und im Juli 1823 erhielt sie die oberste Leitung der wichtigen, seit einem Jahre aufgehobenen, jetzt wieder hergestellten Erziehungsanstalt, des sogenannten Provinzialcollegiums, dessen Rector von ihr ernannt wird. Auch die Juden traf eine ihr Grundeigenthum beschränkende Maßregel. Die bis zum 1sten Januar 1824 nicht verkauften Judengüter sollten vom Staate feilgeboten, und der Erlös den Juden eingehändigt werden. Doch ward ihnen gestattet, Staatspapiere an sich zu kaufen und ihre Häuser in den Judenquartieren der Städte zu behalten. Außerdem wurden viele, sehr nothwendige Verbesserungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung wenigstens vorbereitet, unter andern ein neues Hypothekenwesen, und ein neues Militairgesetzbuch. Um den vorzüglich in Genua jetzt aufblühenden Seehandel gegen die Barbaresken zu beschützen, mußte das gesammte sardinische Geschwader (zwei Blockschiffe, eine Fregatte, eine Corvette, zwei Briggs und drei Goeletten) im Junius 1822 aus dem Hafen von Genua auslaufen. Tunis, das schimpfliche Foderungen an die sardinische Regierung machte, ward dadurch zum Nachgeben bewegt, es kehrte aber bald zu seinem trotzigen Systeme zurück. Großbritanniens Macht und Geschenke vermittelten endlich den Frieden. So wurden im Juli 1825 von der sardinischen Regierung zwei orientalische Staatswagen mit sardinischen Pferden und der nöthigen Bedienung dem Dei von Algier und dem Bei von Tunis zum Geschenk aus Genua überschickt. Die sardinische Handelsflagge wird jetzt auf allen Meeren gesehen, selbst im Platastrome, und an der Westküste von Süd- und Nordamerika. Es war daher der Freundschafts- und Handelsvertrag sehr wichtig, den die sardinische Regierung mit der Pforte im October 1823, durch die Vermittelung des brittischen Gesandten in Konstantinopel, Lord Strangford, abschloß, wodurch die Unterthanen des Königs von Sardinien, insbesondre die Genueser, ihre vorigen Rechte in Ansehung des Handels und der freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, wiedererhielten. Seitdem glaubte man wahrzunehmen, — wenigstens behaupteten dies amtliche Nachrichten —, daß Genua mit der sardinischen Monarchie immer mehr zu einem Ganzen sich vereinige, obwol noch einige mächtige Familien die Unabhängigkeit der alten Republik und ihren eigenen oligarchischen Einfluß zurückwünschen mochten. Mit der wiederhergestellten Ordnung nahm der Wohlstand und mit diesem die Bevölkerung zu. Im Jahr 1825 gab man die Volksmenge der sardinischen Staaten auf 4,168,417 Seelen an, worunter die Insel Sardinien aber nur 490,078 zählte. Zu der Be-

festigung der Ruhe trug insbesondere noch die Bildung des neuen königlichen Heeres viel bei. Dieses kam jedoch, mittelst einer der französischen ähnlich eingerichteten Conscription, erst im Jahre 1823 zu Stande. Nun konnten die Mächte auf dem Congresse zu Verona 1822, wohin sich der König Karl Felix nebst seiner Gemahlin im November 1822 begeben hatte, eine Verminderung des Besatzungsheeres in Piemont schon am Ende des Jahres 1822 eintreten lassen, worauf am 29sten Sept. 1823 mit der Räumung von Alessandria, die letzten Truppen der Schutzmacht Italiens vertragsmäßig abzogen. Weil man jedoch befürchtete, daß die geflüchteten Piemonteser und andere Fremde, die in der benachbarten Schweiz eine Freistätte gefunden hatten, und daselbst in Druckschriften ihre Ansichten verbreiteten, auf die innere Ruhe des sardinischen Festlandes einen gefährlichen Einfluß erlangen und frühere Verbindungen wieder anknüpfen könnten, so bewirkte man durch Vorstellungen bei der Tagsatzung nicht allein die Entfernung der Geächteten und Verdächtigen, sondern auch eine größere Beschränkung der in der Schweiz noch vorhandenen Preßfreiheit. Auch mit Spanien wurden noch vor der feindlichen Überziehung dieses Landes im Jahr 1823 durch die Franzosen alle Handelsverbindungen untersagt. In dem französischen Heere, das damals unter dem Herzog von Angoulème bis Cadix vordrang, diente der sardinische Thronfolger, Prinz von Carignan, welcher bisher wegen seines Betragens in der piemontesischen Revolution vom sardinischen Hofe entfernt gelebt hatte, als Freiwilliger. Er bewies bei mehren Gelegenheiten so viel Tapferkeit, daß er nach seiner Rückkehr aus dem Felde am 3ten Dec. 1823 in Paris mit Auszeichnung empfangen wurde, und hierauf auch am turiner Hofe wieder erscheinen durfte. Sardinien schloß sich jedoch weniger an Frankreich, sondern immer enger an Östreich an, sowol was seine innere Regierungspolitik betraf, als in Hinsicht auf Italiens Angelegenheiten überhaupt. Der am 10ten Januar 1824 erfolgte Tod des vom Thron 1821 freiwillig herabgestiegenen Königs Victor Emanuel war, bei dem ohnehin legitimen Besitzstande seines Nachfolgers, ein gleichgültiges Ereigniß. Zwischen Östreich und Sardinien kam im Jahr 1824 ein Vertrag über gegenseitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbschaften der Unterthanen beider Mächte zu Stande, den Graf von Pralormo, Sardiniens Minister am wiener Hofe, mit dem Fürsten von Metternich abschloß. Die Freundschaft, welche beide Höfe verbindet, zeigte sich auch während der Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin von Östreich zu Mailand, wo sich die Minister der ersten europäischen Mächte im Junius 1825 versammelt hatten. Der König und die Königin von Sardinien begaben sich damals nach Genua, um daselbst den König und die Königin von beiden Sicilien zu empfangen, welche von hier nach Mailand gingen. Darauf statteten die in Mailand versammelten italienischen Souveraine dem Könige von Sardinien in Turin und in Genua einen Besuch ab; auch der Kaiser und die Kaiserin von Östreich wurden von ihm als Gäste in Genua feierlich empfangen. Indeß scheint es nicht, daß der Congreß zu Mailand Veränderungen in der politischen Lage Italiens bezweckt habe. Die Politik Italiens ist auf Erhaltung und Befestigung des Bestehenden gerichtet. In dieser Hinsicht war allein auf der Insel Sardinien der alte Zustand durch nichts gestört worden. Daß aber für die Fortdauer der Ruhe auf dem Festlande noch nicht alle Besorgniß verschwunden sei, kann man daraus schließen, daß sogar die fortschreitende

Bildung des Volks und der Einfluß vielgelesener Schriftsteller von der sardinischen Regierung gefürchtet wird. Wenigstens verbot im Jahr 1825 ein königliches Edict das Lesen- und Schreibenlernen Allen, die sich nicht über den Besitz von 1500 Lire, und das Studiren denen, die sich nicht über eben so viel an Renten ausweisen können. Auch sollen neuerlich Übersetzungen von Göthes, Wielands und Schillers Schriften in den sardinischen Staaten als gefährlich weggenommen worden sein. So wenig ist man hier über den eigentlichen Grund aller Revolutionen im Klaren. (20)

Sarkophag. In der Nähe von Assor in Mysien fand sich eine Kalksteinart, die nach der Angabe des Plinius H. n. II, 96) sehr schnell, nach einer andern Stelle desselben Schriftstellers (XXXVI, 17) die eingelegten Leichen, mit Ausnahme der Zähne, binnen 40 Tagen zerstörte und daher vorzugsweise Sarco phagus genannt wurde. Diese Eigenschaft empfahl diese Steinart zu Särgen, in denen die Bestatteten (sepulti) beigesetzt wurden, und unrichtig ist der Name Sarkophag allein Steinsärgen geblieben, deren äußere Form zum Theil schon der Bedeutung dieses Namens widerspricht. Oft wurden solche Steinsärge, denen man gern die Form von Wannen oder viereckigen Kisten gab, und welche der kunstliebende Sinn der alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente gesetzt, mit denen man die Gräber, Anfangs um sie gegen Verletzung zu schützen, ausschmückte (monumentum i. q. munimentum). Mit den Zeiten der Kaiser scheint diese Sitte allgemeiner geworden zu sein, und römische Prunksucht verwandte in der spätern Periode dazu die seltensten Steinarten, wie Porphyr und Breccina. Man hatte an den granitnen u. alabasternen Steinsärgen der Ägypter das Vorbild. Die Entfernung von dem Beschauer mag der erste Anlaß gewesen sein, die halb erhabnen Arbeiten daran sehr hervortreten zu lassen, damit durch den Schatten die Theile sich besser abhüben. Den Beleg zu diesen Annahmen gibt die Gräberstraße in Pompeji, wo noch mehre solcher Monumente sich vollständig erhalten haben. — Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage — diesen Namen in der gewöhnlichen ungenauen Bedeutung genommen — sind mehre den Alterthumskennern bekannt, durch die Namen, die eine nicht streng nehmende Erklärung ihnen zugetheilt hat. So der Sarkophag des Homer in den Besborodkoschen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der spätern Zeiten; oder der Sarkophag des Alexander, jetzt im brittischen Museum, einst in der Moschee des h. Athanasius zu Alexandria, der von den Franzosen während ihres Feldzugs seinem Platze entrückt, den brittischen Heeren mit einer Menge alter Denkmäler zufiel; er ist aus grünlicher Breccia gearbeitet und der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit der englischen Archäologen ist aufgeboten worden, um seine Echtheit zu beweisen. Bekanntlich war es das Schicksal der erlauchten Leiche Alexanders, oft ihre Stelle zu verändern: vom Tempel des Jupiter Ammon kam sie nach Memphis, später nach Alexandria; dort sah sie Augustus und Septimius Severus (202 nach Christus). Bei der fanatischen Wuth der Christen, die so viele Tempel zerstörten, nimmt man an, sei der Körper verschwunden, aber das Grab, als zu prächtig in einem Tempel des h. Athanasius verwandelt, habe widerstanden, der Sarkophag sei als Cisterne gebraucht worden. Diesen Angaben scheinen freilich Chrysostomus Worte (Opera, tom X, p. 625, ed. Montfauc.) entgegen zu sein, aber eine orientalische Tradition suchte dort die berühmte Stelle. Dieser mit Hieroglyphen über und über bedeckte wannenförmige Steinsarg ist durch Clarke (The

tomb of Alexander; Cambridge, 1805, gr. 4.) aufs genauste beschrieben, und in den genausten Abbildungen geliefert worden. Dort findet man alle Actenstücke der Beglaubigung vereinigt. (19)

Sartori, D., Regierungssecretair und Vorsteher des Centralcensur- und Bücherrevisionsamtes zu Wien, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied, geb. zu Unzmarkt in Obersteiermark am 7ten März 1782, erhielt seine Bildung zu Grätz und Wien. Vaterlandskunde war sein Hauptstudium, und da seine ersten literarischen Versuche schriftstellerische Gewandtheit zeigten, so übertrug man ihm 1805, noch während seiner Studien, die Redaction des Zeitungsblattes für Inneröstreich. Er besorgte dieselbe mitten unter den damals in Grätz anwesenden französischen Truppen mit solcher Treue gegen seinen Monarchen, daß ihn der in Grätz commandirende Marschall Marmont ins Gefängniß setzen ließ. Er ward jedoch bald wieder entlassen, da man ihm nichts als seinen etwas zu kühn ausgesprochenen Patriotismus zur Last legen konnte. Bald darauf gab er seine „Naturgeschichte der Steiermark" heraus, die erste seines Vaterlandes, wozu er die Materialien auf mehrjährigen Reisen gesammelt hatte. Ende Februar 1806 ging er nach Wien, wo er in Gesellschaft von Gelehrten, z. B. Collin, Hammer, Vierthaler &c., sowie von Künstlern, z. B. Jagemann, Schönberger, Lober, Lange, Beethoven, Eberl &c., das Leben der großen Stadt von der lehrreichsten Seite kennen lernte. Zur Erlangung des Doctorats schrieb er: „Specimen nomenclatoris plantarum phaenogamarum in Styria sponte crescentium;" dann erschienen seine „Grundzüge einer Fauna von Steiermark." 1807 übergab ihm der nach Krakau abgehende Professor Schultes (nun königlich baierscher Hofrath) die Redaction der „Annalen der östreichischen Literatur" (damals die einzige reinwissenschaftliche Zeitschrift der Monarchie). Auf einer Reise durch die östreichischen Provinzen, die er, um seiner Literaturzeitung tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen, unternahm, sammelte er den Stoff zu der 1810 erschienenen „Reisebeschreibung durch Östreich, Salzburg, Berchtesgaden" &c. Dann gab er die in mehren Auflagen verbreiteten: „Naturwunder und Ländermerkwürdigkeiten des östreichischen Kaiserthums" heraus, und 1813 erschien seine „Beschreibung der östreichischen Schweiz oder des Salzkammerguts in Östreich ob der Ens." Im August 1808 stellte ihn die Polizeihofstelle auf Empfehlung des Erzherzogs Johann bei der Büchercensur an, ohne daß er, wie es in Östreich gewöhnlich ist, früher unentgeltliche Dienste geleistet hätte. 1811 mußte er, durch ein Nervenfieber zu aller Arbeit unfähig gemacht, die Redaction der Annalen der östreichischen Literatur aufgeben. Nach seiner Wiederherstellung veranlaßte man ihn, 1813 eine Zeitschrift zu gründen, welche den ähnlichen literarischen Erscheinungen Deutschlands selbständig zur Seite gehen sollte. Hammer, Collin, Hormayr, Schlegel &c. verbanden sich mit ihm zur Erreichung dieses Zweckes. Ein Rückfall der Krankheit nöthigte ihn aber, dieser und andern Arbeiten zu entsagen. Darauf ward ihm, schon im Jahr 1814, von der Polizei- und Censurhofstelle die Redaction der von ihr ausgegangenen „Vaterländischen Blätter" übertragen, die er bis 1820 führte, wo er sie niederlegte. Damit hörte diese gemeinnützige Zeitschrift ganz auf, mit welcher eine Chronik der östreichischen Literatur verbunden gewesen war. Durch so vielfache Thätigkeit war seine

Gesundheit zerrüttet. Er brauchte das Karlsbad, und schrieb ein „Taschenbuch für Karlsbads Curgäste" (1817). Als er 1818 diese Badereise wiederholte, ersuchte ihn der Besitzer des Marienbades, der Prälat des reichen Prämonstratenser Stiftes Tepl, Karl Reitenberger, auch das neuemporblühende Marienbad zu beschreiben. Sartori that dies in seinem „Taschenbuch von Marienbad" 1818 und erhielt dafür von den Oberstburggrafen von Böhmen, Grafen Kolowrat, ein, von einer goldenen Dose begleitetes Dankschreiben. Überhaupt hat er von 1810 — 18 in Wien 6 Jahrgänge sogenannter „Malerischer Taschenbücher" herausgegeben, und darin die Naturschönheiten und Ländermerkwürdigkeiten des östreichischen Kaiserreiches dargestellt. Gleichen Zweck hatte auch sein 1819 erschienenes „Östreichisches Tibur." So erwarb sich Sartori die Auszeichnung, der erste Tourist Östreichs genannt zu werden. 1819 gründete er, von dem Polizeipräsidenten Grafen von Sedlnitzky zur Verbesserung des östreichischen Kalenderwesens aufgefodert, seinen „Östreichischen Hauskalender" mit so glücklichem Erfolge, daß der erste Jahrgang drei Auflagen erlebte. Nach diesem Musterkalender entstanden bald ähnliche, sowol in Wien, als in den Provinzen, z. B. der lemberger, der tyroler, der grätzer und der wiener Universalkalender. Noch gab dieser fleißige Schriftsteller vieles anonym heraus, u. A. „Die östreichischen Burgvesten und Ritterschlösser" (8 Theile). Seine neueste Arbeit ist der Text zu den von Alt und Kunike lithographirten Donauansichten, von dem Ursprunge des Flusses bis zu seiner Mündung. So hat sich Sartori, theils um Östreichs Natur- und Länderkunde, theils durch die Herausgabe von 13 Jahrgängen drei verschiedener Zeitschriften, (von 1806 — 20) um Östreichs Cultur- und Literaturgeschichte sehr verdient gemacht. Als Vorstand des wiener Censur- und Bücherrevisionsamtes sind Humanität und Achtung für die Wissenschaften die hervorstechendsten Züge seines Charakters. Zurückgezogen von literarischen Geschäften, widmet sich Sartori jetzt ausschließlich seinem Amte. Doch soll er sich noch mit der Fortsetzung von Dr. Lucas gelehrtem Östreich (seit 1801) beschäftigen.

Sauter (Jos. Anton), großh. bad. Hofrath und Professor des canonischen peinlichen Rechts an der Universität zu Freiburg, geb. zu Riedlingen an der Donau, den 22sten Febr. 1742, erlernte in seiner Vaterstadt, sodann in einigen Klöstern Schwabens und bei den Jesuiten zu Würzburg, die lateinische Sprache und studirte die Humaniora. Nachdem er seinen Vorsatz aufgegeben, selbst ein Jesuit zu werden, ging er nach Freiburg im Breisgau und hörte daselbst mathematische und philosophische Collegien bei den Patern Aloysius Merz und Ignatius Zanner; die „Synopsis philosophiae rationalis et experimentalis" war, bei Gelegenheit der empfangenen Magisterwürde, seine erste Schrift. Bereits Noviz im Kloster Beuron, sah er sich, schwächlicher Gesundheit willen, genöthigt, das Ordenskleid abzulegen. Er studirte nun zu Freiburg die Rechtswissenschaft, machte die Bekanntschaft des berühmten Rieggers, und wurde 1773 zum Professor der Logik, Metaphysik und Moral ernannt. Hier verfaßte er in der berüchtigten Wiehrlschen Verketzerungsangelegenheit, bei der die heidelberger und strasburger Theologen und Canonisten sich vor der gelehrten Welt so herabsetzten, die freiburger aber als aufgeklärte Männer sich bewiesen, das auch von der philosophischen Facultät (Klüpfel redigirte das theologische), begehrte Gutachten für den Markgrafen Karl

hierauf die Regierung 1820 denselben Plan aufnahm, schrieb er, seiner Überzeugung allein folgend, ohne Rücksicht auf seine Stellung, „Sur les dangers de la situation présente.“ Dadurch verlor er Amt und Aussicht. Er machte nun eine Reise nach Spanien, heirathete die Tochter des Herrn Oberkampfs (s. d. A.), lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Minister gemacht wurden, weil seine Überzeugung damit nicht übereinstimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieser Muße ist sein Halbroman: „Don Alonzo, ou l'Espagne“ (1824, 8. 4 vols.): ein Gemälde der Halbinsel, das den Historiker und Publicisten mehr befriedigt, als die Kunstkritik, obgleich kräftige Darstellungen, tief eindringende Bemerkungen, eine edle Gesinnung und wahre Beredsamkeit, diesen historischen Roman empfehlen. Darauf erschien sein „Islaor, ou le Barde chrétien“ (Par., 1824), der die Geschichte eines Tribunen erzählt, welcher unter Julians Regierung, weil er ein Christ ist, das Heer verlassen muß, und nach Gallien sich flüchtet. Mit politischer Begeisterung und festem constitutionellen Charakter hat sich Salvandy auch über wichtige Angelegenheiten seiner Zeit ausgesprochen, z. B. in der gegen die Censur gerichteten Flugschrift: „Le ministère et la France;“ in den Schriften „Le nouveau règne et l'ancien ministère;“ „Du parti à prendre envers l'Espagne“ und in mehren Aufsätzen im Journ. des débats. Bei mehr Ruhe und Haltung kann dieser geistvolle Schriftsteller künftig einen ausgezeichneten Rang in der französischen Literatur behaupten. (20)

Salzbrunn, ein Pfarrdorf 9 Meilen von Breslau, im schlesischen Gebirge unter dem schönen Fürstenstein, gehört dem Grafen von Hochberg, hat 2000 Einw., die von Ackerbau, Viehzucht und Weberei leben. Es wird wegen seiner schon im 14ten Jahrh. als heilsam anerkannten Mineralquellen besucht. Der dasige Oberbrunnen und der Mühlbrunnen sind die einzigen Salzquellen in Schlesien. Der erstere hat dem Dorfe seinen Namen gegeben. Beide enthalten in 1 Pfund zu 16 Unzen nach Fischer:

	Natrum.	Glaubersalz.	Kochsalz.	Kohlens. Kalkerde.
Oberbrunnen	8 Gr.	3,2.	1,012.	2,02.
Mühlbrunnen	6,373.	2,587.	0,464.	3,38.

Kohlens. Talkerde.	Eisen regul.	Gesammte Kohlens. in 100 Kubikzoll.
1,1.	0,013.	1,30 Kubikzoll
1,563.	0,095.	1,70 —

Alle Gattungen Brustkranker, sowie solche, die an Hämorrhoiden und an Verstopfung der Organe des Unterleibes leiden, namentlich auch an Urinbeschwerden, fanden und finden Hülfe. Erst seit 1815 ist der Ort als Curanstalt sehr besucht; ebenso wurde eigentlich in diesem Jahre eine Versendung des Wassers eingerichtet. 1821 zählten die Brunnen schon 450 Gäste, selbst aus den entferntesten preußischen und andern Provinzen, und die Versendung war auf 70,000 Krüge gestiegen. Auch hier sind in der Nachbarschaft der Quellen Steinkohlengruben. Die gesunde und malerische Lage des Dorfes, die vielen schönen Gebirgspartien ringsumher, und dabei die Nähe des flachen Landes, von dem es nur 1½ Stunde entfernt ist, machen es ganz geeignet zu Besuchen von Curgästen. Brunnenarzt daselbst ist der Hofrath Dr. Zemplin, während des Winters in Breslau wohnhaft.

Sam, Samum, Smum, d. i. Gift, oder auch Samiel genannt, ist ein um die Zeit der Nachtgleiche an den Grenzen Arabiens und um Mekka, am Euphrat und in Persien wehender giftiger, Menschen und Thiere schnell tödtender Wind. Er kommt, wie alle glühende Winde in den heißen Zonen, über die brennenden Sandwüsten. Furchtbare Vorzeichen verkündigen seine Annäherung. Ein schwarzgelber Schein breitet sich plötzlich am östlichen Himmelsrande aus, während ein dicker Schwefeldunst vom Boden aufsteigt, der erst ringsum in schnellen Wirbeln sich dreht, dann zu den Wolken sich erhebt und endliche das ganze Himmelsgewölbe verdunkelt. Man hört Zischen und Prasseln in der Luft, und alsbald fährt der glühende Windstrom mit dumpfem Geräusche schnell über den Boden. Selbst Thiere verrathen ihre bange Empfindung durch Geheul und senken den Kopf zur Erde, wenn der Glutstrom die Karawanen in der Wüste ereilt, und die Kameele werfen sich nieder, um Mund und Nase im Sande zu verbergen. Die Reisenden mögen dieses Rettungsmittel ihnen abgelernt haben, denn auch sie werfen sich bei jenen schreckenden Vorzeichen mit dem Gesichte auf die Erde, und liegen unbeweglich, kaum athmend im Sande begraben, bis nach höchstens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht ist. Nur wer sich in einem Flusse befindet, hat nichts zu fürchten. Die Körper der getödteten Menschen und Thiere schwellen an und gehen sehr schnell in Fäulniß über. Der feine Staub, den der Wind mit sich führt, dringt in alle Falten der Kleider, selbst in Kisten und Gepäcke. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser und andere heiße Winde mit Elektricität überladen sind. Der Samum ist verschieden von dem Chamsin, einem Südwestwinde, der in Ägypten, in Arabien und am persischen Meerbusen zwischen dem 15ten Julius und 15ten August drei bis vier Tage weht, übrigens von ähnlichen Erscheinungen begleitet ist. Er ist glühend und ausdörrend. Bei den Menschen, die er in der Wüste überfällt, wird die Lunge zusammengepreßt, der Athem schwer, die Haut trocken, der Körper wie von Feuer verzehrt, und die Leichname der durch ihn getödteten Menschen und Thiere sind ganz ausgetrocknet, ohne verweset zu sein. Man schützt sich gegen ihn, wie gegen den Samum. Noch weniger aber sind diese Winde mit dem Harmattan (s. d. A. Bd. 4) zu verwechseln, der in Ostindien und auf der Westküste Afrikas, besonders in Senegambien und Guinea, hier im Januar, dort im April, 3 bis 5, selten 12 Tage weht. Er ist gleichfalls den Menschen gefährlich, wenn sie sich nicht gegen ihn schützen können, und stört oft den Pflanzenwuchs. (26)

Samarkand, Hauptstadt der Bucharei (der Monarch residirt zu Buchara), an der Kuanderia, in einer fruchtreichen, paradiesischen Gegend. Sie ist gut gebaut, doch hat sie meist hölzerne Gebäude. Nach neuern Nachrichten enthält Samarkand 250 Moscheen und 150,000 Einw., die Lederwaaren, baumwollene Zeuge und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Diese Stadt ist, was sie schon vor fast dritthalbtausend Jahren war, einer von den großen Stapelorten des indisch-asiatischen Binnen- oder Karawanenhandels. Rußland sucht jetzt mit ihr in nähere Verbindung zu treten, weshalb Herr von Meyendorf 1820 eine Reise nach Buchara unternahm. Im hohen Alterthume hieß die Stadt Marakanda, und war die Hauptstadt der Provinz Sogdiana, die an der Nordgrenze des persischen Reichs, innerhalb des Oxus und des gegen die scythischen Nomadenvölker befestigten Grenzflusses Jaxartes, lag. Alexander erreichte sie auf seinem Eroberungszuge und soll sie verheert haben. Gewiß ist es, daß er in dieser Provinz und am

Jaxartes militairische Colonien gegen die Massageten angelegt hat. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördlich vor; seit dem 13ten Jahrh. herrschten hier die Mongolen; Timur (s. d. A. Bd. 9), dessen Vaterstadt Kesch bei Samarkand war, machte sie im J. 1369 zu seiner Residenz und gründete daselbst am Ende des 14ten Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche sich bald zum Sitz der mohammedanischen Theologie und Literatur in Mittelasien erhob. Diese Schule besteht noch jetzt. Mit ihr ist eine Sternwarte verbunden. Den Astronomen, die sich daselbst unter dem gelehrten Khan Ulugh Beg 1437 versammelt hatten, verdankt man astronomische und geographische Tafeln. Samarkand blieb der Sitz der Timuriden bis 1468. (20)

Samos, hellenische Insel im Archipel, den Trümmern von Ephesus und dem Vorgebirge Mykale (Samsun) gegenüber, des Pythagoras Geburtsland, wie man glaubt, war im Alterthum die wichtigste und mächtigste Insel der Jonier, bekannt, seit der Tyrannis des Polykrates (s. d. Art. Bd. 7.) 566 vor Chr., in der Geschichte der Kunst und Wissenschaft durch den Dienst der Here, die hier geboren war, und als die Heimat geschickter Seeleute und unternehmender Kaufleute, die durch die Säulen des Herkules bis in die Mündung des Guadalquivir schifften. Die Flotten der reichen Samier machten sich oft den Persern furchtbar. Samos verlor den letzten Schatten republikanischer Freiheit unter dem Kaiser Vespasian (70 n. Chr.). (Vgl. Panofka, Res Samiorum, Berol., 1822.) Im Mittelalter ward sie abwechselnd von Arabern, Venetianern, Genuesen und Türken beherrscht, bis sie unter einem Aga des Kapudan Pascha diesem tributbar wurde. Sie ist 8¼ Q. M. groß, sehr fruchtbar, gebirgig und hat außer der Hauptstadt Kora, neben welcher das alte Samos und der Tempel der Juno (Heraeum) in Trümmern liegen (jetzt die Colonnen genannt), noch drei Städte (Vahti, Karlovasi, Furni), und jetzt, seit die Kampflust der Samier gegen die Türken die Bilder vergangener Zeiten erneuert, durch die Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Scio Ipsara u. a. O., an 50,000 griech. Bewohner (vorher nur 12,000). Nahe bei Samos liegt die Insel Ikaros (Nikari), von 300 Griechen bewohnt; hier stürzte der Sohn des Dädalus (s. d. Art. Bd. 3) ins Meer. Samos griff 1821, auf die Nachricht von der Hinrichtung des Patriarchen, zu den Waffen. Man befestigte den Hafen, um von Natoliens Küste her, in der schmalen Meerenge, Bougas genannt, nicht angegriffen werden zu können. Bald standen 10,000 Mann, in Regimenter und Compagnien getheilt, unter der Fahne des Kreuzes. Der Erzbischof erhielt die Eintracht und die Ordnung. Seitdem haben die Samier nicht aufgehört, die benachbarten Küsten Asiens, insbesondre Scalanuova, zu überfallen; ihre Kühnheit ist ebenso groß als ihr Glück. Vergebens hat sie der Kapudan Pascha mehrmals zur Unterwerfung aufgefodert. Sie verwarfen die angebotene Amnestie. Der Angriff des türkischen Admirals auf Vahti, dem einzigen zugänglichen Punkte der durch steile, felsige Ufer geschützten Insel, am 16ten Juli 1821, mislang. Die griechische Flotte drängte die türkischen Transportschiffe im Canal von Samos, verbrannte einige davon am 21sten, und verfolgte mit ihren Brandern den Kapudan Pascha bis nach Kos. Seitdem hat sich die Kühnheit der Samier verdoppelt. Die Türken wagten erst 1824 wieder einen ernstlichen Angriff. Der Kapudan Pascha, Mehemet Pascha, hatte Ipsara genommen, und wollte im August auf Samos eine Landung bewerkstelligen. Allein die griechische Flotte, geführt von Miaulis, behauptete die Meerenge und

schlug am 17ten Aug. eine Abtheilung der türkischen Flotte, verbrannte und zerstörte eine türk. Fregatte von 54 Kanonen, 1 Corvette und 1 Brigg, nebst mehren Kanonierschaluppen und Transportschiffen. Alle auf die Insel geworfene türkische Soldaten wurden von den Samiern niedergehauen. Der Kapudan Pascha zog sich mit der Flotte nach Budrumi (dem alten Halikarnaß). Unter den griechischen Branderführern zeichnete sich Capit. Kanaris von Ipsara aus. In dem Feldzuge von 1825 segelte der Kapudan Pascha an Samos vorüber. (20)

San Carlos (Joseph Michael de Carvagal, Herzog von), ein Nachkomme der alten Könige von Leon, geb. zu Lima 1771, kam sechzehn Jahr alt nach Spanien, und ward Obrist des Infanterieregiments Majorca. Er befand sich bei der Belagerung von Oran und begleitete die Expedition gegen Toulon als Freiwilliger. Bald darauf zum Generallieutenant und Kammerherrn ernannt, wurde er Gouverneur des Prinzen von Asturien und der Infanten. Sein Erziehungssystem mißfiel aber dem Günstling Godoi; er verlor diese Stelle, um Majordomus der Königin und vier Jahre später auch des Königs zu werden. Um ihn vom Hofe zu entfernen, ernannte man ihn 1807 zum Vicekönig von Navarra; aber schon nach drei Monaten erhielt er Befehl, sich als Gefangener nach der Citadelle von Pampelona zu begeben. Man beschuldigte ihn, dem Prinzen von Asturien gerathen zu haben, daß er nach dem Tode Karls IV. die Königin alles Einflusses berauben und den Günstling Godoi zur Rechenschaft ziehen solle. Zwar wurde San Carlos bald in Freiheit gesetzt, doch verwies man ihn 60 Stunden von der Hauptstadt und 20 von der Grenze. Nach der Abdankung Karls IV. wurde er von Ferdinand zum Oberhofmeister und Mitglied des Staatsraths ernannt, begleitete auch den König auf der Reise nach Bayonne, und hatte hier mehre Unterredungen mit Napoleon 1808 ward ihm erlaubt, den König Ferdinand nach Valençay zu begleiten; doch bald rief man ihn nach Paris, weil sein Einfluß auf Ferdinand Besorgniß erregte. Von hier wurde er nach Lons-le-Saulnier verwiesen, da seine mit den Gesandten von Rußland, Östreich und Preußen angeknüpften Verbindungen Napoleon gefährlich schienen. San Carlos benutzte seine Muße, um Geschichte und Staatswissenschaften, Botanik und die schönen Künste zu studiren. Als Napoleon sich entschloß, dem König Ferdinand den spanischen Thron zurückzugeben, berief er San Carlos nach Paris, wo dieser (8ten Dec. 1813) einen Tractat unterzeichnete, den er nach Madrid überbrachte, um ihn von der Regentschaft und den Cortes ratificiren zu lassen. Aber die Regentschaft verwarf den Vertrag, weil Spanien keinen Frieden mit Frankreich ohne Englands Zustimmung abschließen durfte. Noch ehe der Herzog diesen Beschluß nach Valençay überbrachte, hatte Napoleon dem König und den Prinzen von Spanien die Rückkehr ohne Bedingung gestattet. Sie erhielten die Pässe d. 7ten März 1814. König Ferdinand ertheilte hierauf dem Herzog von San Carlos den Orden des goldenen Vließes, und ernannte ihn zum Minister-Staatssecretair. Als solcher suchte der Herzog Ordnung in die öffentliche Verwaltung zu bringen; er stellte die St. Karls-Bank wieder her, befahl die Wiedereinsetzung der Akademie, sorgte für die Aufnahme der botanischen Gärten, und schlug dem Könige die Gründung des Museo Ferdinando vor. Auch schloß er mit dem englischen Gesandten, Sir Henry Wellesley, am 5ten Juli 1814 einen Vertrag ab, nach welchem Spanien seinen Unterthanen den Negersklavenhandel mit fremden Colonien verbot. Doch bald erregte die Gunst, in welcher der Herzog bei dem

König stand, Eifersucht; die Zahl seiner Feinde wuchs mit der allgemeinen Unzufriedenheit; da foderte und erhielt der Herzog seine Entlassung. Indeß behielt er doch das Ministerium des königl. Hauses bis 1815, wo Ferdinand den Befehl an den Herzog, sich auf seine Güter nach Estremadura zu begeben, mit schmeichelhaften Zusicherungen seiner Achtung begleitete; aber schon am nächsten Morgen wurde er zum Gesandten in Wien ernannt. Hier blieb er bis 1817 und ging dann in gleicher Eigenschaft nach London. In Folge der letzten Ereignisse in Spanien, begab sich San Carlos nach Lucca, und ist von dem Herzog Karl Ludwig zum bevollmächtigten Minister am französischen Hofe ernannt worden. (18)

Sandifort (Eduard), Professor zu Leiden, Nachfolger des berühmten Anatomen B. S. Albin, und in dem nämlichen Fache mit verdientem Ruhme glänzend. Sein wichtiges und für alle Zeiten dauernd brauchbares Werk, ist seine Beschreibung der anatomischen Sammlung zu Leiden (Musaeum anatomicum academiae Lugduno-Batave; Lugd. Bat., 1793, Fol.; zwei Bände mit 136 großen und trefflich ausgeführten Kupfertafeln), die sich an Albins Beschreibungen des Rauschen und des eigenen Präparatencabinettes anschließt. Es ist am meisten für pathologische Anatomie wichtig, eben so wie seine „Observationes anatomico-pathologicae“ (Lugd. Bat., 1778. 4., 4 Bände) und die Fortsetzung derselben, „Exercitationes anatomico-academicae“ (Lugd. Bat., 1783 — 85, 4., 2 Bände); alle diese Werke enthalten jedoch auch wichtige Arbeiten für die physiologische Anatomie. Außerdem gab er noch heraus: „Thesauras dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium“ (Roterod., 1768, 1769, 4., Lugd. Bat., 1778, 4.), eine schätzbare Sammlung in drei Bänden mit Kupfern. (16)

Sardinische Monarchie seit 1821. Die neuesten Ereignisse haben die politische Stellung dieser Monarchie, inwiefern sie bei den Conferenzen des wiener Congresses als der Wall zwischen Frankreich und Östreich bezeichnet wurde, in ihrer vollen Bedeutung gezeigt. Nach der Unterdrückung der Piemontesischen Revolution (s. d. A.) durch Östreichs Waffen, trat König Karl Felix seine Regierung mittelst einer Kundmachung (13ten Oct. 1821) an, welche die Grundsätze der öffentlichen Verwaltung bestimmt aussprach. „Gott habe — hieß es darin — die Hirngespinnste des modernen Philosophismus zu Schande gemacht, — es würden nun die glücklichen Zeiten wiederkommen, in welchen die trügerischen und verkehrten Theorien unsrer Tage verachtet, die Religion dagegen, die guten Sitten, die väterliche Zuneigung des Königs, und die gehorsame Ergebenheit der Unterthanen, die einzigen Grundlagen der Glückseligkeit der Völker seien.“ Die von dem sardinischen General della Torre mit den Gesandten von Östreich, Rußland und Preußen, zu Novara am 14ten Juli 1821 abgeschlossene Übereinkunft, wegen Besetzung einer militairischen Linie in den Staaten des Königs von Sardinien, durch ein zur Verfügung des Königs gestelltes Hülfscorps, ward vollzogen. Der sardinische Staat hatte dafür, außer den Naturalleistungen, jährlich 6 Millionen Franken baar an Östreich zu zahlen. (S. d. A. Piemontesische Revolution, S. 467.) Hierauf nahmen die Hochverrathsprocesse gegen die Urheber und Theilnehmer der Revolution ihren Anfang. Sie wurden erst im Jahre 1822 geendigt. Entscheidend war die Auflösung derjenigen Regimenter, welche sich für die Staatsveränderung erklärt hatten. Dagegen

dauern die strengen Vorsichtsmaßregeln, welche für nöthig erachtet wurden, um revolutionaire Gesinnungen in der Wurzel zu ersticken, noch jetzt fort. Für die Universitäten Turin und Genua (wo allein die Literatur ein reges Leben zeigt, während sie auf den beiden Universitäten der Insel Sardinien, Cagliari und Sassari, zu schlummern scheint) erschien 1822 eine königliche Verordnung, welche den Studirenden insbesondre die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten einschärfte und vier Studienpräfecte anzustellen befahl, die über die religiöse und moralische Aufführung der Studenten wachen sollten. Noch strenger und ausführlicher war die Verordnung über das Disciplinarunterrichts- und Aufsichtswesen der Gymnasien, Lyceen und untern Schulen. Damit stand die Wiederherstellung der Jesuiten auf der Insel Sardinien und im Herzogthume Savoyen (im Febr. 1822) in Verbindung. Dieser Gesellschaft wurden nicht nur viele Privatunterrichtsanstalten, sondern auch die königlichen Schulen anvertraut, und im Juli 1823 erhielt sie die oberste Leitung der wichtigen, seit einem Jahre aufgehobenen, jetzt wieder hergestellten Erziehungsanstalt, des sogenannten Provinzialcollegiums, dessen Rector von ihr ernannt wird. Auch die Juden traf eine ihr Grundeigenthum beschränkende Maßregel. Die bis zum 1sten Januar 1824 nicht verkauften Judengüter sollten vom Staate feilgeboten, und der Erlös den Juden eingehändigt werden. Doch ward ihnen gestattet, Staatspapiere an sich zu kaufen und ihre Häuser in den Judenquartieren der Städte zu behalten. Außerdem wurden viele, sehr nothwendige Verbesserungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung wenigstens vorbereitet, unter andern ein neues Hypothekenwesen, und ein neues Militairgesetzbuch. Um den vorzüglich in Genua jetzt aufblühenden Seehandel gegen die Barbaresken zu beschützen, mußte das gesammte sardinische Geschwader (zwei Blockschiffe, eine Fregatte, eine Corvette, zwei Briggs und drei Goeletten) im Junius 1822 aus dem Hafen von Genua auslaufen. Tunis, das schimpfliche Foderungen an die sardinische Regierung machte, ward dadurch zum Nachgeben bewegt, es kehrte aber bald zu seinem trotzigen Systeme zurück. Großbritanniens Macht und Geschenke vermittelten endlich den Frieden. So wurden im Juli 1825 von der sardinischen Regierung zwei orientalische Staatswagen mit sardinischen Pferden und der nöthigen Bedienung dem Dei von Algier und dem Bei von Tunis zum Geschenk aus Genua überschickt. Die sardinische Handelsflagge wird jetzt auf allen Meeren gesehen, selbst im Plataſtrome, und an der Westküste von Süd- und Nordamerika. Es war daher der Freundschafts- und Handelsvertrag sehr wichtig, den die sardinische Regierung mit der Pforte im October 1823, durch die Vermittelung des britischen Gesandten in Konstantinopel, Lord Strangford, abschloß, wodurch die Unterthanen des Königs von Sardinien, insbesondre die Genueser, ihre vorigen Rechte in Ansehung des Handels und der freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, wiedererhielten. Seitdem glaubte man wahrzunehmen, — wenigstens behaupteten dies amtliche Nachrichten —, daß Genua mit der sardinischen Monarchie immer mehr zu einem Ganzen sich vereinige, obwol noch einige mächtige Familien die Unabhängigkeit der alten Republik und ihren eigenen oligarchischen Einfluß zurückwünschen mochten. Mit der wiederhergestellten Ordnung nahm der Wohlstand und mit diesem die Bevölkerung zu. Im Jahr 1825 gab man die Volksmenge der sardinischen Staaten auf 4,168,417 Seelen an, worunter die Insel Sardinien aber nur 490,078 zählte. Zu der Be-

festigung der Ruhe trug insbesondere noch die Bildung des neuen königlichen Heeres viel bei. Dieses kam jedoch, mittelst einer der französischen ähnlich eingerichteten Conscription, erst im Jahre 1823 zu Stande. Nun konnten die Mächte auf dem Congresse zu Verona 1822, wohin sich der König Karl Felix nebst seiner Gemahlin im November 1822 begeben hatte, eine Verminderung des Besatzungsheeres in Piemont schon am Ende des Jahres 1822 eintreten lassen, worauf am 29sten Sept. 1823 mit der Räumung von Alessandria, die letzten Truppen der Schutzmacht Italiens vertragsmäßig abzogen. Weil man jedoch befürchtete, daß die geflüchteten Piemonteser und andere Fremde, die in der benachbarten Schweiz eine Freistätte gefunden hatten, und daselbst in Druckschriften ihre Ansichten verbreiteten, auf die innere Ruhe des sardinischen Festlandes einen gefährlichen Einfluß erlangen und frühere Verbindungen wieder anknüpfen könnten, so bewirkte man durch Vorstellungen bei der Tagsatzung nicht allein die Entfernung der Geächteten und Verdächtigen, sondern auch eine größere Beschränkung der in der Schweiz noch vorhandenen Preßfreiheit. Auch mit Spanien wurden noch vor der feindlichen Überziehung dieses Landes im Jahr 1823 durch die Franzosen alle Handelsverbindungen untersagt. In dem französischen Heere, das damals unter dem Herzog von Angoulème bis Cadix vordrang, diente der sardinische Thronfolger, Prinz von Carignan, welcher bisher wegen seines Betragens in der piemontesischen Revolution vom sardinischen Hofe entfernt gelebt hatte, als Freiwilliger. Er bewies bei mehren Gelegenheiten so viel Tapferkeit, daß er nach seiner Rückkehr aus dem Felde am 8ten Dec. 1823 in Paris mit Auszeichnung empfangen wurde, und hierauf auch am turiner Hofe wieder erscheinen durfte. Sardinien schloß sich jedoch weniger an Frankreich, sondern immer enger an Östreich an, sowol was seine innere Regierungspolitik betraf, als in Hinsicht auf Italiens Angelegenheiten überhaupt. Der am 10ten Januar 1824 erfolgte Tod des vom Thron 1821 freiwillig herabgestiegenen Königs Victor Emanuel war, bei dem ohnehin legitimen Besitzstande seines Nachfolgers, ein gleichgültiges Ereigniß. Zwischen Östreich und Sardinien kam im Jahr 1824 ein Vertrag über gegenseitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbschaften der Unterthanen beider Mächte zu Stande, den Graf von Pralormo, Sardiniens Minister am wiener Hofe, mit dem Fürsten von Metternich abschloß. Die Freundschaft, welche beide Höfe verbindet, zeigte sich auch während der Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin von Östreich zu Mailand, wo sich die Minister der ersten europäischen Mächte im Junius 1825 versammelt hatten. Der König und die Königin von Sardinien begaben sich damals nach Genua, um daselbst den König und die Königin von beiden Sicilien zu empfangen, welche von hier nach Mailand gingen. Darauf statteten die in Mailand versammelten italienischen Souveraine dem Könige von Sardinien in Turin und in Genua einen Besuch ab; auch der Kaiser und die Kaiserin von Östreich wurden von ihm als Gäste in Genua feierlich empfangen. Indeß scheint es nicht, daß der Congreß zu Mailand Veränderungen in der politischen Lage Italiens bezweckt habe. Die Politik Italiens ist auf Erhaltung und Befestigung des Bestehenden gerichtet. In dieser Hinsicht war allein auf der Insel Sardinien der alte Zustand durch nichts gestört worden. Daß aber für die Fortdauer der Ruhe auf dem Festlande noch nicht alle Besorgniß verschwunden sei, kann man daraus schließen, daß sogar die fortschreitende

Bildung des Volks und der Einfluß vielgelesener Schriftsteller von der sardinischen Regierung gefürchtet wird. Wenigstens verbot im Jahr 1825 ein königliches Edict das Lesen- und Schreibenlernen Allen, die sich nicht über den Besitz von 1500 Lire, und das Studiren denen, die sich nicht über eben so viel an Renten ausweisen können. Auch sollen neuerlich Übersetzungen von Göthes, Wielands und Schillers Schriften in den sardinischen Staaten als gefährlich weggenommen worden sein. So wenig ist man hier über den eigentlichen Grund aller Revolutionen im Klaren. (20)

Sarkophag. In der Nähe von Assor in Mysien fand sich eine Kalksteinart, die nach der Angabe des Plinius H. n. II, 96) sehr schnell, nach einer andern Stelle desselben Schriftstellers (XXXVI, 17) die eingelegten Leichen, mit Ausnahme der Zähne, binnen 40 Tagen zerstörte und daher vorzugsweise Sarco phagus genannt wurde. Diese Eigenschaft empfahl diese Steinart zu Särgen, in denen die Bestatteten (sepulti) beigesetzt wurden, und unrichtig ist der Name Sarkophag allein Steinsärgen geblieben, deren äußere Form zum Theil schon der Bedeutung dieses Namens widerspricht. Oft wurden solche Steinsärge, denen man gern die Form von Wannen oder viereckigen Kisten gab, und welche der kunstliebende Sinn der alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente gesetzt, mit denen man die Gräber, Anfangs um sie gegen Verletzung zu schützen, ausschmückte (monumentum i. q. munimentum). Mit den Zeiten der Kaiser scheint diese Sitte allgemeiner geworden zu sein, und römische Prunksucht verwandte in der spätern Periode dazu die seltensten Steinarten, wie Porphyr und Breccina. Man hatte an den granitnen u. alabasternen Steinsärgen der Ägypter das Vorbild. Die Entfernung von dem Beschauer mag der erste Anlaß gewesen sein, die halb erhabnen Arbeiten daran sehr hervortreten zu lassen, damit durch den Schatten die Theile sich besser abhüben. Den Beleg zu diesen Annahmen gibt die Gräberstraße in Pompeji, wo noch mehre solcher Monumente sich vollständig erhalten haben. — Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage — diesen Namen in der gewöhnlichen ungenauen Bedeutung genommen — sind mehre den Alterthumskennern bekannt, durch die Namen, die eine nicht streng nehmende Erklärung ihnen zugetheilt hat. So der Sarkophag des Homer in den Besborodkoschen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der spätern Zeiten; oder der Sarkophag des Alexander, jetzt im brittischen Museum, einst in der Moschee des h. Athanasius zu Alexandria, der von den Franzosen während ihres Feldzugs seinem Platze entrückt, den brittischen Heeren mit einer Menge alter Denkmäler zufiel; er ist aus grünlicher Breccia gearbeitet und der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit der englischen Archäologen ist aufgeboten worden, um seine Echtheit zu beweisen. Bekanntlich war es das Schicksal der erlauchten Leiche Alexanders, oft ihre Stelle zu verändern: vom Tempel des Jupiter Ammon kam sie nach Memphis, später nach Alexandria; dort sah sie Augustus und Septimius Severus (202 nach Christus). Bei der fanatischen Wuth der Christen, die so viele Tempel zerstörten, nimmt man an, sei der Körper verschwunden, aber das Grab, als zu prächtig in einem Tempel des h. Athanasius verwandelt, habe widerstanden, der Sarkophag sei als Cisterne gebraucht worden. Diesen Angaben scheinen freilich Chrysostomus Worte (Opera, tom X, p. 625, ed. Montfauc.) entgegen zu sein, aber eine orientalische Tradition suchte dort die berühmte Stelle. Dieser mit Hieroglyphen über und über bedeckte wannenförmige Steinsarg ist durch Clarke (The

tomb of Alexander; Cambridge, 1805, gr. 4.) aufs genauste beschrieben, und in den genausten Abbildungen geliefert worden. Dort findet man alle Actenstücke der Beglaubigung vereinigt. (19)

Sartori, D., Regierungssecretair und Vorsteher des Centralcensur- und Bücherrevisionsamtes zu Wien, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied, geb. zu Unzmarkt in Obersteiermark am 7ten März 1782, erhielt seine Bildung zu Grätz und Wien. Vaterlandskunde war sein Hauptstudium, und da seine ersten literarischen Versuche schriftstellerische Gewandtheit zeigten, so übertrug man ihm 1805, noch während seiner Studien, die Redaction des Zeitungsblattes für Innerőstreich. Er besorgte dieselbe mitten unter den damals in Grätz anwesenden französischen Truppen mit solcher Treue gegen seinen Monarchen, daß ihn der in Grätz commandirende Marschall Marmont ins Gefängniß setzen ließ. Er ward jedoch bald wieder entlassen, da man ihm nichts als seinen etwas zu kühn ausgesprochenen Patriotismus zur Last legen konnte. Bald darauf gab er seine „Naturgeschichte der Steiermark" heraus, die erste seines Vaterlandes, wozu er die Materialien auf mehrjährigen Reisen gesammelt hatte. Ende Februar 1806 ging er nach Wien, wo er in Gesellschaft von Gelehrten, z. B. Collin, Hammer, Vierthaler xc., sowie von Künstlern, z. B. Jagemann, Schönberger, Lober, Lange, Beethoven, Eberl xc., das Leben der großen Stadt von der lehrreichsten Seite kennen lernte. Zur Erlangung des Doctorats schrieb er: „Specimen nomenclatoris plantarum phaenogamarum in Styria sponte crescentium;" dann erschienen seine „Grundzüge einer Fauna von Steiermark." 1807 übergab ihm der nach Krakau abgehende Professor Schultes (nun königlich baierscher Hofrath) die Redaction der „Annalen der östreichischen Literatur" (damals die einzige reinwissenschaftliche Zeitschrift der Monarchie). Auf einer Reise durch die östreichischen Provinzen, die er, um seiner Literaturzeitung tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen, unternahm, sammelte er den Stoff zu der 1810 erschienenen „Reisebeschreibung durch Östreich, Salzburg, Berchtesgaden" xc. Dann gab er die in mehren Auflagen verbreiteten: „Naturwunder und Ländermerkwürdigkeiten des östreichischen Kaiserthums" heraus, und 1813 erschien seine „Beschreibung der östreichischen Schweiz oder des Salzkammerguts in Östreich ob der Ens." Im August 1808 stellte ihn die Polizeihofstelle auf Empfehlung des Erzherzogs Johann bei der Büchercensur an, ohne daß er, wie es in Östreich gewöhnlich ist, früher unentgeltliche Dienste geleistet hätte. 1811 mußte er, durch ein Nervenfieber zu aller Arbeit unfähig gemacht, die Redaction der Annalen der östreichischen Literatur aufgeben. Nach seiner Wiederherstellung veranlaßte man ihn, 1813 eine Zeitschrift zu gründen, welche den ähnlichen literarischen Erscheinungen Deutschlands selbständig zur Seite gehen sollte. Hammer, Collin, Hormayr, Schlegel xc. verbanden sich mit ihm zur Erreichung dieses Zweckes. Ein Rückfall der Krankheit nöthigte ihn aber, dieser und andern Arbeiten zu entsagen. Darauf ward ihm, schon im Jahr 1814, von der Polizei- und Censurhofstelle die Redaction der von ihr ausgegangenen „Vaterländischen Blätter" übertragen, die er bis 1820 führte, wo er sie niederlegte. Damit hörte diese gemeinnützige Zeitschrift ganz auf, mit welcher eine Chronik der östreichischen Literatur verbunden gewesen war. Durch so vielfache Thätigkeit war seine

Gesundheit zerrüttet. Er brauchte das Karlsbad, und schrieb „Taschenbuch für Karlsbads Curgäste" (1817). Als er 1818 bi Badereise wiederholte, ersuchte ihn der Besitzer des Marienbades, Prälat des reichen Prämonstratenser Stiftes Tepl, Karl Reitenb ger, auch das neuemporblühende Marienbad zu beschreiben. Sart that dies in seinem „Taschenbuch von Marienbad" 1818 und hielt dafür von den Oberstburggrafen von Böhmen, Grafen K lowrat, ein, von einer goldenen Dose begleitetes Dankschreib Überhaupt hat er von 1810 — 18 in Wien 6 Jahrgänge sogenan ter „Malerischer Taschenbücher" herausgegeben, und darin Naturschönheiten und Ländermerkwürdigkeiten des östreichischen K serreiches dargestellt. Gleichen Zweck hatte auch sein 1819 ersch nenes „Östreichisches Tibur." So erwarb sich Sartori die Au zeichnung, der erste Tourist Östreichs genannt zu werden. 18 gründete er, von dem Polizeipräsidenten Grafen von Sedlnitz zur Verbesserung des östreichischen Kalenderwesens aufgefode seinen „Östreichischen Hauskalender" mit so glücklichem Erfolge, d der erste Jahrgang drei Auflagen erlebte. Nach diesem Must kalender entstanden bald ähnliche, sowol in Wien, als in d Provinzen, z. B. der lemberger, der tyroler, der grätzer u der wiener Universalkalender. Noch gab dieser fleißige Schriftstell vieles anonym heraus, u. A. „Die östreichischen Burgvesten u Ritterschlösser" (8 Theile). Seine neueste Arbeit ist der T zu den von Alt und Kunike lithographirten Donauansichten, v dem Ursprunge des Flusses bis zu seiner Mündung. So hat Sartori, theils um Östreichs Natur- und Länderkunde, theils du die Herausgabe von 13 Jahrgängen drei verschiedener Zeitschrift (von 1806 — 20) um Östreichs Cultur- und Literaturgeschichte s verdient gemacht. Als Vorstand des wiener Censur- und Büch revisionsamtes sind Humanität und Achtung für die Wissenschaf die hervorstechendsten Züge seines Charakters. Zurückgezogen v literarischen Geschäften, widmet sich Sartori jetzt ausschließlich nem Amte. Doch soll er sich noch mit der Fortsetzung von Dr. cas gelehrtem Östreich (seit 1801) beschäftigen.

Sauter (Jos. Anton), großh. bad. Hofrath und Professor canonischen peinlichen Rechts an der Universität zu Freiburg, geb. Riedlingen an der Donau, den 22sten Febr. 1742, erlernte in sei Vaterstadt, sodann in einigen Klöstern Schwabens und bei den Jesui zu Würzburg, die lateinische Sprache und studirte die Humaniora. Na dem er seinen Vorsatz aufgegeben, selbst ein Jesuit zu werden, ging nach Freiburg im Breisgau und hörte daselbst mathematische und p losophische Collegien bei den Patern Aloysius Merz und Ignat Zanner; die „Synopsis philosophiae rationalis et experimen lis" war, bei Gelegenheit der empfangenen Magisterwürde, seine e Schrift. Bereits Noviz im Kloster Beuron, sah er sich, schwächli Gesundheit willen, genöthigt, das Ordenskleid abzulegen. Er studi nun zu Freiburg die Rechtswissenschaft, machte die Bekanntschaft berühmten Rieggers, und wurde 1773 zum Professor der Logik. M taphysik und Moral ernannt. Hier verfaßte er in der berücht ten Wiehrlschen Verketzerungsangelegenheit, bei der die heidelber und strasburger Theologen und Canonisten sich vor der gelehr Welt so herabsetzten, die freiburger aber als aufgeklärte Män sich bewiesen, das auch von der philosophischen Facultät (Klüpfel digirte das theologische), begehrte Gutachten für den Markgrafen K

Friedrich (1780). Im folgenden Jahre erschienen von ihm: „Judicia theologorum heidelbergensium et argentinensium de thesibus ex philosoph. practia Federi Badenae propositis cum notis et animadversionibus," und eine „Rechtfertigung der freiburgischen Gutachten." In demselben Jahre vereinigte er sich mit Dannenmayr und Ruef zur Herausgabe des Freimüthigen, einer Zeitschrift, die zum Zwecke haben sollte, die großen Umbildungen und Verbesserungen Josephs II. in Schutz zu nehmen und deren Ausübung möglichst zu befördern. Sie erschien zu Ulm von 1786 — 87 in 4. und 3 Beilagen, und erlangte auf Denkart und Gemüther der süddeutschen Katholiken einen bedeutenden Einfluß. Schlözer fällte das günstigste Urtheil über sie und äußerte sich bei einem Anlaß, wo er zwischen der Universität Insbruck und der zu Freiburg, eine der Tyroleruniversität günstige Parallele zieht, dahin: „Aber der Freimüthige wird zu Freiburg geschrieben und dies ist, nach jetzigen Zeitläuften, allein eine Universität werth!" Sauter nahm auch an Ruefs „Beiträgen zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie" (1788 — 93, in 24 St.), einer Fortsetzung des Freimüthigen, Theil. 1798 erschienen seine „Institutiones logicae;" einige Jahre darauf, nachdem er an die Stelle des nach Wien berufenen Petzecks zum Professor des Kirchenrechts ernannt worden war, seine in trefflichem Latein geschriebene Abhandlung: „De causis neglecti studii juris ecclesiastici." 1803 gab er, vom Erzherzog Ferdinand dem neuen Landesherrn, zum Appellationsrath befördert, das Werkchen „Über den Maltheserorden" heraus, welches allgemeines Aufsehen erregte, in den meisten kritischen Journalen sehr günstig beurtheilt wurde, dem Verfasser aber von Seiten des erbitterten Ordens Verfolgungen zuzog. Von 1810 — 16 vollendete Sauter sein schon früher begonnenes Hauptwerk: „Principia juris ecclesiastici Catholicorum" (P. I — VI), das von liberalen Katholiken und unbefangenen Protestanten gleicher Anerkennung sich erfreute, und selbst auf Hochschulen der letztern als Leitfaden benutzt worden ist. Dieser verdienstvolle Gelehrte starb 1817 im 75sten Lebensjahre, nachdem er der Universität ein Exemplar seines Kirchenrechts mit dem Verse übersandt hatte: Anchora de prora jacitur, stant littore puppes. — Vorliebe für die lateinische Sprache, derber Humor und unerschöpflicher Witz glühender Haß wider Napoleon und die Franzosen, und trotz der mit dem Alter etwas zurückgekehrten Andächtigkeit, fortwährender Spott auf das Pfaffenthum, waren Sauters Haupteigenthümlichkeiten. (67)

Savannen. Die Oberfläche Amerikas ist von dem alten Festlande besonders darin auffallend verschieden, daß die an die höchsten Gipfel sich lehnenden Hochebenen durch große Niederungen getrennt sind. So grenzen die Gebiete der Cordilleren und der Hochebenen Mexikos unmittelbar an die Ebenen, die der Missisippi, der Amazonenfluß und der Parana durchströmen. Diese Ebenen sind bald mit hohen Kräutern bedeckt, wie die Savannen im Missisippi-Gebiete, bald Flächen, wie die Llanos in Caraccas, die theils von der Sonne verkalkt, theils von tropischen Regen getränkt, mit Gräsern bekleidet sind, theils wie die Pampas, Anhäufungen von Flugsand, mit salzigen Teichen abwechselnd, und mit Salzpflanzen bedeckt. Die Savannen, die sich durch das große Stromgebiet hinziehen, sind wellenförmige, durch den Schlamm der Ströme befruchtete Flächen, die sich wie ein unermeßliches grünes Meer bis an den Himmelsrand ausdehnen, nur stel-

lenweise von Bäumen beschattet, und von zahllosen Bisanheerden belebt. Der Boden ist üppig und fruchtbar, aber auch eben so ungesund als anderswo Marschen, und hier und da mit Natrumseen bedeckt. Die Bäume, die man daselbst findet, gehören zum Geschlecht der Wasserpflanzen, stehen aber nur einzeln oder in Gruppen, während der größte Theil der Savanne mit langem saftigen Grase und Gesträuche bekleidet ist. Die Wachsmyrthe (Myrica cerifera) zeichnet sich hier unter mehren Gattungen der Azalia, der Andromeda und des Rhododendron aus, hier zerstreut, dort in Gruppen, und von schönblühenden Pflanzen umrankt, die ihre Äste schmücken. Selbst die Ufer der Teiche und die niedrigen und sumpfigen Stellen, entbehren nicht eines ähnlichen Schmuckes. (26)

Savary (René), Herzog von Rovigo, geb. 1774, Napoleons Polizeiminister u. s. w., diente seit 1789 in der Linie mit Auszeichnung, 1796 unter Moreau und 1799 unter Desaix in Ägypten. Nach Desaix Tode bei Marengo 1800 ward er Napoleons Generaladjutant, und bald darauf mit der geheimen Polizei beauftragt. Klug, thätig und gewandt, z. B. bei der Entdeckung der Verschwörung von Georges und Pichegru, dabei dem Kaiser mit Eifer ergeben, erlangte er bald dessen Vertrauen. Napoleon übertrug ihm wichtige Sendungen, z. B. nach der Schlacht bei Austerlitz in das östreichisch-russische Hauptquartier, und 1808 nach Madrid zu Ferdinand VII., den er nach Bayonne zu kommen bewog. Daß er aber Wrights und Pichegrus angebliche Ermordung (s. beide Art. Bd. 10 u. 7) bewerkstelligt habe, ist ein von ihm und von Andern längst widerlegtes Gerücht. Wegen eines glänzenden Angriffs, den er in der Schlacht bei Friedland 1807 an der Spitze seines Regiments mit Erfolg unternahm, ernannte ihn der Kaiser zum Herzog von Rovigo (s. d. A.), und als Fouché in Ungnade fiel, 3ten Juni 1810 zu seinem Polizeiminister. Malets Verschwörung (23sten Oct. 1812) entzog ihm nicht das Vertrauen seines Gebieters. Nach Napoleons Rückkehr von Elba erhielt jedoch Fouché das Polizeiministerium, Savary ward zum Generalinspector der Gendarmerie und zum Pair von Frankreich ernannt. Es ist bekannt, daß die brittische Regierung ihm nicht erlaubte, seinen Herrn nach St. Helena zu begleiten. In Malta gefangen gehalten, entfloh er im April 1816 nach Smyrna, ging darauf 1817 nach Triest, um sich gegen das über ihn am 25sten Dec. 1816 zu Paris von einem Kriegsgerichte ausgesprochene Todesurtheil zu vertheidigen, ward aber zu Grätz unter Aufsicht gestellt, bis er im Juni 1818 sich wieder nach Smyrna begeben durfte, wo er Handelsgeschäfte trieb. 1819 ging er nach London und von hier nach Paris, stellte sich daselbst vor Gericht und ward am 27sten Dec. 1819 freigesprochen. Darauf lebte er als Privatmann, trat jedoch bald wieder in die Salons der Hauptstadt ein, und erlangte durch seine Verbindungen die Erlaubniß des Königs von Preußen, in Berlin, wohin er sich im J. 1823 begab, seine (nach dem pariser Frieden unstatthafte) Reclamationsklage auf Entschädigung für seine in den preußischen Staaten belegenen Dotationsgüter, die der König dem General Grafen v. Gneisenau geschenkt hatte, gegen den königl. Fiscus vor einem königl. preuß. Gerichtshofe anzubringen. Er ging hierauf nach Paris zurück und gab daselbst, um eine Stelle im Mémorial des Grafen Las Cases zu widerlegen, ein Bruchstück aus seinen Memoiren heraus: „Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien,“ worin er sein Mitwissen an der Verhaftung und Hinrichtung des Herzogs ableugnete und dagegen behauptete, daß Alles, ohne Vorwis-

sen Napoleons, durch den Minister, der damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten stand (Talleyrand), berechnet und vollzogen worden sei. Allein Talleyrand rechtfertigte sich gegen Ludwig XVIII., und andre Schriften über jenes Ereigniß, vorzüglich die des Generals Hullin, und die von Dupin, belasteten den Herzog von Rovigo mit solchen Angaben, daß man ihn vom Mitwissen an der schleunigen Vollziehung des Urtheils nicht freisprechen kann. (Savarys und Hullins Schriften sind zu Leipzig 1824 übersetzt erschienen.) Dem Herzog von Rovigo wurde damals der Hof verboten und er lebt seitdem in großer Zurückgezogenheit. Die Rechtfertigungsschrift: „Mémoire du duc de Rovigo sur la mort de Pichegru, du capitaine Wright, de Mr. Bathurst, et sur quelques autres circonstances de sa vie" (Paris, 1825), hat die für Savary nachtheiligen Gerüchte ebenfalls entkräftet, obwol die Vorgänge von Wright und Bathurst noch immer einer weitern Aufklärung bedürftig sind. Savary hat überhaupt nicht alles gesagt, was er weiß. So viel geht jedoch aus seinem Leben hervor, daß er nie ein Mann war, der sich von irgend einer Idee begeistern ließ; muthig, gewandt, aber von fügsamem Charakter, war er von der Natur bestimmt, sich an Männer von entschiedenerm Talent und Charakter anzuschließen und blindlings der Richtung zu folgen, welche ihm von jenen gegeben wurde. (20)

Savigny (Friedrich Karl von), geboren 1779 zu Frankfurt am Main, einer der verdientesten und gefeiertesten Lehrer des römischen Rechts nicht blos in Deutschland. Nach Vollendung seiner akademischen Studien, bei denen er vorzüglich den verstorbenen Weis in Marburg und Hugo zum Führer nahm (welcher letzte seiner auch schon frühe mit Auszeichnung erwähnte; s. Civ. Magazin, Bd. III), und nachdem er in Marburg 1800 die Doctorwürde angenommen hatte, benutzte er eine vom Glück ihm gegebene äußere sehr vortheilhafte Lage dazu, sich zum akademischen Lehramte mit einem Ernst und Umfang vorzubereiten, wie es nur Wenigen gestattet ist. Mehrjährige Reisen durch ganz Deutschland, Frankreich und das obere Italien hatten den Zweck, unbekannte oder wenig benutzte Quellen des römischen Rechts und der Literargeschichte aufzusuchen, und er kehrte mit reicher Ausbeute nach Marburg zurück, wo er bald darauf Professor der Rechte wurde. Hier schrieb er 1803 sein vortreffliches Werk über den Besitz, welches 1822 zum viertenmal aufgelegt worden ist. 1808 wurde er als Professor der Rechte nach Landshut berufen und als 1810 die neue Universität zu Berlin errichtet wurde, war er einer der ersten Lehrer derselben. Er ist dort nach und nach Mitglied der Akademie der Wissenschaften, des im J. 1817 neu organisirten Staatsraths, und endlich des für die rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes geworden, während seine Lehrvorträge, vorzüglich über die Institutionen, verbunden mit der Geschichte des römischen Rechts, und über die Pandecten, durch ihre außerordentliche Klarheit, Präcision und Reinheit des Ausdrucks, sowie durch materiellen Reichthum, eine große Zahl von Zuhörern anziehen. Herr von Savigny gehört jetzt zu den Führern der sogenannten historischen Schule der Rechtsgelehrten, obwol man ihn, ohne Hugo und Schlosser Unrecht zu thun, nicht den Stifter derselben nennen kann. Er hat jedoch zuerst diesen Namen für sich und die Seinigen anerkannt (Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. K. von Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. L. Göschen, I, 2; Berlin, 1815) und sich gleich dadurch in Vortheil zu setzen gesucht, daß er ihr eine angebliche ungeschichtliche

Schule gegenüberstellt. Aber ein großer Theil der Juristen, welche nicht den Werth und die Unentbehrlichkeit der geschichtlichen Entwickelung einer gegebenen Rechtsverfassung verkennen, sondern nur der einseitigen Behandlung der Geschichte, als einziger Quelle des Rechts widersprechen, muß sich jene Bezeichnung einer ungeschichtlichen Schule gänzlich verbitten. Sie könnten dagegen diejenigen, welche darauf ausgehen, alle Ableitung der Rechtswahrheiten aus höhern Principien der menschlichen Natur, abzuleugnen, oder der Vernunft ihre Gültigkeit als Quelle unabänderlicher ewiger Rechtssätze zu bestreiten, mit ebenso vielem Recht als die unphilosophische Schule bezeichnen. Diese Ansichten über die Grundlagen des Rechts, nach welchen dieselben weder in der menschlichen Willkür als positiver Gesetzgebung, noch in der Gesetzgebung der Vernunft gefunden werden sollen, hat der Herr von Savigny späterhin in einer eigenen Schrift entwickelt, als andere Rechtsgelehrte, wie Thibaut, Schmid, Gönner, den Wunsch ausgesprochen hatten, daß man bei, der damals noch zu erwartenden neuen Gestaltung Deutschlands, ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Processes und des Strafrechts aufstellen möge. In dieser Schrift: „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berlin, 1814) wird zu zeigen gesucht, daß neue Gesetzbücher im Grunde weder nöthig noch möglich seien, daß die vorhandenen Gesetzbücher Frankreichs, Östreichs und Preußens, zur allgemeinen Einführung nicht geeignet, und nicht einmal die deutsche Sprache dazu reif sei. Abgesehen von solchen Ansichten einer bestimmten Schule, in welchen sich das, was wirklich übertrieben und unrichtig sein sollte, im Laufe der Zeiten endlich von selbst ausscheidet und abschleift, verdanken wir Herrn von Savigny einen großen Schatz echt historischer Untersuchungen. Einen Theil derselben hat er seinem größern Werke: „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter," 3 Bde., 8., 1815—22, einverleibt, dessen Fortsetzung mit ungetheilter Sehnsucht erwartet wird; einen andern Theil hat er in Vorlesungen in der Akademie der Wissenschaften und in Abhandlungen in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft (wovon 1825 des V. Bds. 3. Heft erschienen ist) niedergelegt, und auch jene Vorlesungen, welche im Buchhandel nicht zu haben waren, sollen zur Freude aller, die ihren Werth erkennen, nach und nach in dieser mitgetheilt werden. Eine seltene Gelehrsamkeit, große Combinationsgabe, scharfsinnige Kritik und zu allen dem eine außerordentliche Eleganz der Darstellung, müssen auch diejenigen, welche sich nicht unbedingt zur geschichtlichen Schule bekennen, in den Werken dieses Gelehrten mit Achtung anerkennen. (37)

Scagliola heißt die Mischung aus feinem Gyps und gepülvertem Frauenglas (pietra specolare), durch Leim zu einem Teige verbunden, mit der man steinharte Gemälde darstellt. Das Verfahren dabei ist folgendes. In einer Platte von weißem Stucco (dem genannten Gypsteig) schneidet man mit einem eignen sehr scharfen Werkzeuge den Raum einer vorgeschriebnen Zeichnung aus, der mit gleichartigem aber gefärbten Gypsteig, wie es die Zeichnung mit sich bringt, lagenweise ausgefüllt wird. Man wiederholt dies Hinzusetzen von angefärbten Teigen, bis alle Abschattungen der Farben erreicht sind, und schleift zuletzt das Ganze ab. Arbeiten dieser Art haben den Vorzug vor der Mosaik, daß man die Verschmelzungen der verschiedenartigsten Farben erreichen kann und daß bei der Gleichartigkeit des Stoffs eine weit innigere Verbindung möglich ist, die den Bildern, wegen des spiegelhellen Glanzes, den man erreichen kann, eine längere Dauer zu-

sichert. — Proben von einfach weißem Stucco hat schon das Alterthum uns hinterlassen, z. B. die ilischen Tafeln. Grabschriften aus dem Mittelalter beweisen, daß fast niemals die Technik dieser Bildnerei vergessen war. Die Art, wie man in der Levante noch jetzt die Fischerbarken mit Wachs und gefärbtem Harzteige, der in ausgehöhlte Muster eingerieben wird, auf eine seit uralten Zeiten gebräuchliche Weise ausputzt, hätte übrigens auf die Wiederauffindung der Scagliola führen müssen, wenn sie jemals verloren gewesen wäre. Doch schreibt man die Erfindung des jetzt üblichen Verfahrens einem sinnreichen Maurermeister aus Cari unweit Correggio in der Lombardei zu, Namens Guido del Conte oder Fassi, 1584—1649, der seine Mischung zuerst zur Darstellung architektonischer Glieder benutzte. In Bologna waren jedoch Arbeiten aus Scagliola, zu der man wie bei den Alten Leim aus Pergamentschnitzeln gebrauchte, nie aus der Übung gekommen. Guidos Scagliola ahmt täuschend den Marmor nach. Annibal Griffoni, sein Schüler, benutzte die Mischung, um kleinere Bilder, Kupferstiche, Ölgemälde nachzuahmen. Auf diesem Weg ging Giov. Gravignani noch weiter, der die seltensten Marmorarten mit Figuren durchbrochen darstellte. Das wahre Gebiet dieser Geschicklichkeit bleibt die Nachahmung seltner Marmorarten, das Weitere sind spielende Versuche. Giov. Massa und Giov. Pozzuoli verbreiteten die Anwendung der Scagliola in der Romagna. Sie machten perspectivisch gearbeitete architektonische Bilder, die vielen Beifall erhielten. Vom Massa sah der Pater D. Enrico Hughord aus Valombrosa das Verfahren ab, und verpflanzte es nach seinem Kloster, wo es aufs Neue sehr in Aufnahme kam. Doch suchen die Toskaner durch eine Arbeit in der Gallerie zu Florenz, von der Hand des Pietro Antonio Paolini, zu beweisen, daß bei ihnen diese Kunstfertigkeit früher geübt wurde. Gerade die erwähnte Arbeit gehört zu den sorgfältigsten. Einer der letztern Künstler, der Werke des mühsamsten Fleißes in Scagliola hinterlassen hat, war der 1821 verstorbene Pietro Storpioni zu Florenz. Jetzt wird in Italien ein gewisser Paoletti zu Florenz als der Einzige angesehen, der das künstliche Verfahren noch immer hat. (Kunstblatt, 1822, Nr. 4.) (19)

Sceaux — **Garde des Sceaux**, s. **Siegel**, **Siegelbewahrer**.

Schäfer (Gottfried Heinrich), ein um die griechische Grammatik hoch verdienter und ungemein vielthätiger Philolog, wurde am 27sten Sept. 1764 in Leipzig geboren, wo sein Vater Bürger und Schneider war. Von seinem neunten Jahre an ward er auf der dortigen Nicolaischule von Martini, Forbiger u. A. für die akademischen Studien vorbereitet, die er nach 8 Jahren 1781 begann. Neben seinem damaligen Hauptstudium, der Medicin, in der ein Platner, Hebenstreit, Eschenbach u. A. seine Lehrer waren, studirte er zugleich mit großem Fleiße, unter Platners und Cäsars Leitung, Philosophie und unter Hindenburg u. A. Mathematik und Physik. In der Philologie, für die er von jeher große Vorliebe gezeigt hatte, genoß er den Unterricht eines A. W. Ernesti, Reiz und Beck. Die ersten Producte seines unermüdlichen Fleißes waren einige aus andern Sprachen übersetzte Schriften und Beiträge zu den „Commentariis de rebus in medicina et scientia naturali gestis" und zu andern periodischen Schriften. 1792 erlangte er die Magisterwürde, und einige Jahre später errichtete er in Verbindung mit einem andern Gelehrten in Leipzig eine Buchhandlung, in welcher unter andern sein „Athenaeus" (Deipnosoph. U.

XV, gr. et l. T. I, p. 1, 2, 3, Lips., 1796, 8.) erschien. Die Ausarbeitung des allgemeinen Registers von dem 49sten — 60sten Bande der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste (Leipzig, gr. 8.) beschäftigte ihn in dem J. 1798. Dieser Arbeit folgten sehr viele Ausgaben nicht nur griechischer und römischer Schriftsteller, sondern auch andrer in das Gebiet der Philologie einschlagender Schriften, von welchen hier nur diejenigen angeführt werden können, deren Kenntniß Jedem, den das Sprachstudium interessirt, unumgänglich nothwendig ist. „Plut. opp. moral. ad edit. Oxon. Wyttenbachii emend. expressa," Lips., 1796—99. Im J. 1808 beendigte er die Reizische Ausgabe des Herodot, welche nachher einigemal wieder aufgelegt worden ist, und gab den ersten Band seiner eignen Ausgabe des Herodot (Leipzig, bei Sommer, 8.) heraus. 1802 erschien von ihm der „Thesaurus crit. nov. sive syntagma scriptionum philologicarum rar. aevi rec. V. I." (Lips., 8.); „Juliani Imp. in Constantii laudem or. gr. et l. cum animadv. Wyttenb. Acc. ejusd. epist. crit. ad D. Ruhn." und ein mit guten indicibus und einigen eignen Anmerkungen versehener Abdruck der Porsonschen Ausgabe von „Eurip. Hec., Or., Phoen., Med." (1817 und 1824 wieder aufgelegt); 1803 Longi Pastoralia; 1804 das von ihm überarbeitete Ernestische „Glossarium Livian;" 1805 „C. Plinii Sec. epist. et panegyr. c. Gesn., Heus., Ern., suisque notis." Nachdem er sich im J. 1806 das Recht, öffentliche Vorlesungen zu halten, erworben hatte, durch Vertheidigung der bekannten, seine gründliche Kenntniß der griechischen Sprache und seinen kritischen Scharfblick genugsam beurkundenden, Dissertation: „Meletemata critt. in Dion. Halic. art. rhet.," welche man auch an seiner Ausgabe des „Dionys. Halic. de compos. gr. et l. c. priorum ed. et suis n." (Lips., 1808) findet, erhielt er zwei Jahre später eine außerordentliche Professur der Philosophie. — Zu gleicher Zeit erschien von ihm des Lamb. Bos Buch, über die Ellipsen in der griechischen Sprache, mit vielen gehaltvollen Zusätzen bereichert, sowie die Prachtausgabe von „Tryphiodori Ilii excidium," Leipzig, bei Tauchnitz. Bei eben diesem berühmten Typographen (s. d. Art. Tauchnitz) gab er Theocr., Bion. et Mosch. (1810), Pindar (1810), Homer (1811), Sophocles (1812), Anacreon (1811) etc. heraus und machte sich auch um verschiedene von desselben Stereotypausgaben, bei welchen er oft stillschweigend manche guten Änderung traf, sowie auch um einige der Weigelschen Ausgaben durch möglichst genaue Correctur verdient. Im J. 1809 besorgte er eine Sammlung von Valckenaers „Opuscul. oratt. critt. etc." und gab „Bastii epist. crit." und bald darauf „Apollonii Rhodii Argonaut." (Lips., 1810, V. II 1813) heraus; 1811 „Aristophanis Plut. c. not. Hemsterh." und den vorzüglich reich ausgestatteten „Gregorius Corinthius;" 1816 „Etymol. Magn. ed. Sylburg." (Lips., 4.) 1817 „Brunckii poëtae gnom." und „Aesopi Fabul. c. Huds. et Heusing. not." Seine aus 6696 Bänden bestehende und die ausgesuchtesten und seltensten Ausgaben der Classiker, nebst andern wichtigen philologischen Büchern enthaltende Bibliothek wurde ihm 1818 vom Könige von Sachsen abgekauft, der Universitätsbibliothek einverleibt und er selbst als Bibliothekar an derselben angestellt (s. d. Art. Leipzig, als Universität). Außer dem „Ammonius de differ. verb. affin." (Lips., 1822, 8.); und „Phalar. epist. lat. vers. a Lenn. et notis Valck. instr." (ib., 1823, 8.), welche beiden Bücher mit vielen schätzbaren Noten von ihm durch-

webt sind, bearbeitete er noch den Demosthenes, von dem der correctere Reiskische Text in London 1822 erschien, der Ind. Graec. 1823, der 1ste Bd. des Appar. crit. 1824, und der 2te 1825, ein Werk, von welchem Hermann in einem bekannten Schriftchen urtheilt: „eo omnia quae (Sch.) unquam scripsit, multum superari." Überdies findet man noch viele Bemerkungen von ihm in der neuen londner Ausgabe des Stephanschen Thesaurus und in verschiedenen andern Schriften, deren Correctur er besorgte. Leider! hatte diese so undankbare Arbeit des Corrigirens die traurige Folge, daß er dadurch die Schärfe seiner Augen im hohen Grade schwächte. (91)

* Schafzucht, s. Wolle und Wollhandel.

Schatzkammerscheine. Der Artikel Exchequer (s. d. Art. Bd. 3) gibt einen Begriff von dieser Art Scheine (Exchequer-bills) in England. Aber man hat auch dergleichen in andern Ländern geschaffen. Sie dienen dazu, Theile von dem künftigen Staatseinkommen schon im voraus zu anticipiren, und dasselbe auf den Staatscredit in Circulation zu setzen, und vermehren daher die Umlaufsmittel auf eine wohlfeile Weise. So stellt die Schatzkammer in Frankreich Scheine aus, und bezahlt damit die Landesbedürfnisse, an solche, welche sie anzunehmen geneigt sind; oder sie laufen als Wechsel auf die Staatseinnehmer und werden von diesen als baares Geld wieder angenommen. In der Zwischenzeit, bis sie in die Schatzkammer zurückkehren, können sie als Zahlmittel gebraucht werden. Ein Gleiches findet in dem russischen Finanzministerium, sowie auch in andern Staaten statt. Die Formen, deren man sich zur Erreichung dieses Zwecks bedient, können in jedem Lande verschieden sein, und sie richten sich insbesondere nach der Art der Geldgeschäfte, welche im Lande üblich ist, und nach dem Umfange derselben. (51)

Schäzler (Johann Lorenz, Freiherr von), königl. baierscher Finanzrath, Banquier, Gründer und Haupt des blühenden augsburger Hauses: Johann Lorenz Schäzler, geb. zu Augsburg den 15ten Sept. 1762, stammt aus dem schon im 12ten Jahrh. bekannten Geschlechte der Freiherrn von Schäzler, daher sein Adel im Jahr 1818 erneuert oder reassumirt wurde, worauf er auch das alte Schäzlersche Stammschloß zu Tyrnau wieder an sich brachte. Er besuchte das Gymnasium in Anspach und kam 1778 nach Frankfurt a. M. in eine Ausschnitthandlung als Lehrling. Hier blieb er aber, weil ihm alle Gelegenheit, etwas zu lernen, fehlte, nur zwei Jahre; und nahm dann Privatunterricht. Seine weitere Ausbildung verdankt dieser tüchtige und vielerfahrne Geschäftsmann dem Benj. Metzlerschen Wechselhause. Seit 1784 stand er in einer Tuchfabrik zu Aachen, wo er zugleich eine Stickereifabrik für eigne Rechnung führte. Dann übernahm er die Bergwerke zu Trarbach an der Mosel in Gemeinschaft mit dem Eigenthümer; allein dieser war so verschuldet, daß Schäzler in mehre Processe verwickelt wurde und sein ganzes Vermögen verlor. Endlich gab er seinen Antheil gegen eine Abfindung von kaum 2000 Fl. auf. Mit dieser Summe legte Schäzler den Grund zu seinem nachmaligen Vermögen. Er kam 1791 in das augsburger Wechselhaus des Bar. von Liebert, von dem er 1793 eine Tochter heirathete, und dem er bis 1799 als Gehülfe beistand. Am 1sten Januar 1800 gründete er ein eigenes Wechselhaus, das ihn bald in den Stand setzte, zu dem Wohle seiner Mitbürger kräftig mitzuwirken. Dies that er z. B. als Mitglied der 1804 zu Deckung der für den Krieg nöthigen. Ausgaben errichteten Sublevations-Commission, und im Oct. 1805 als Mit-

deputirter des Handelstandes an Napoleon, wodurch die angedrohte Befestigung der Stadt, sowie die Niederreißung der Gartenhäuser und Fabriken, glücklich abgewendet wurde. Überhaupt trug Schäzler durch seine Thätigkeit zur Verminderung der Kriegslasten viel bei, und Napoleon erließ auf einen durch ihn veranlaßten günstigen Bericht der Stadt Augsburg alle noch rückständige Foderungen, zusammen über 400,000 Fl. Als Augsburg in Folge des preßburger Friedens 1806 mit Baiern vereinigt worden war, leistete Schäzler und C. D. Carli diesem Staate, durch mehre Geldanleihen, die sich auf Millionen beliefen, wichtige Dienste. Der König ließ ihnen seine Zufriedenheit zu erkennen geben, und ernannte Schäzler taxfrei zum wirklichen Finanzrathe. In dieser Eigenschaft hat er mehrmals in München sein Gutachten über verschiedene Finanzgegenstände zum Protocoll gegeben. Auch nahmen Schäzler und Carli an den Arbeiten der Commission Theil, welche 1809 die Grundlage zu einem gemeinen baierschen Handels-Gesetzbuche entwarf. Insbesondere wurden nach seinem Vorschlage seit 1809 königl. baiersche Kronenthaler ausgeprägt. Übrigens trug er zu jedem vaterländischen Zwecke das Seinige nach Kräften bei; dies bezeugen u. A. die seinen Namen führende Suppenanstalt und eine von ihm unterhaltene Lehr- und Industrieschule für arme Kinder, in welcher er seit 1820 in Baiern zuerst den wechselseitigen Unterricht eingeführt hat. Auch arme Kranke wurden viele Jahre hindurch auf seine Kosten geheilt und erquickt. Wir erwähnen noch den, vorzüglich durch ihn wiederhergestellten, Wohlstand der Weberzunft in Augsburg. Bereits sind über 500 Webstühle im Gange, die mehrmals 1500 Arbeiter beschäftigen; überhaupt kann der vom Herrn von Schäzler für milde Zwecke seit 22 Jahren gemachte Aufwand auf 2 bis 300,000 Fl. geschätzt werden. Die dankbare Achtung seiner Mitbürger ernannte ihn daher schon vor 18 Jahren zum Vorstand des Handelstandes, sowie späterhin zum Vorstande der Gemeinde-Bevollmächtigten und 1819 zum Abgeordneten bei der ersten Ständeversammlung. In dieser sprach er bei mehren Veranlassungen seine Erfahrung aus, z. B. über das Zahlenlotto, das Mauthwesen, den Wechselstempel, die Errichtung einer Nationalbank und die Staatsschuldentilgung. Vor Kurzem (1822) begründete der Freiherr von Schäzler in Augsburg eine Ersparnißcasse mit solchen Vortheilen für die Einleger, daß sie im März 1825 über 800,000 Fl. verzinste, obgleich nur Augsburgs Einwohner daran Theil nehmen können. Dieser von seinem König, wie von seinen Mitbürgern hochgeachtete Patriot, dessen Bildniß Fleischmann in Nürnberg gestochen hat, ist der Vater von drei Söhnen und fünf Töchtern. Ein Sohn hat sich dem Staatsdienste gewidmet; die beiden andern wurden von dem Vater, am 1sten Januar 1825, bei der Feier des 25jährigen Flores seines Handlungshauses, als Handlungsgesellschafter aufgenommen. Möge der Stifter dieses Hauses sich noch viele Jahre der Ehrenkränze erfreuen, die er mit so langen und patriotischen Anstrengungen sich errungen hat!

Schauspieler, deutsche, die ausgezeichneteren der neuesten Zeit, s. d. Art. **Deutsche Schauspieler** Bd. 11, und einzelne Art., z. B. **Holbein**, **Korn**, **Roose** (Betty), **Schröder** (Sophie) u. a.

Scheffner (Johann George), ein durch Geist und Charakter, Vaterlandssinn und Muth, Offenheit und selbständiges Denken ausgezeichneter Mann, der Freund eines Kant, Hamann und Hippel, ward geboren zu Königsberg in Preußen den 8ten August 1736. Nach vollendeten Studien trat Scheffner 1757 als Secretair in die Dienste des

Herzogs Karl von Holstein-Beck, und gewann dessen Vertrauen, doch bewog ihn seine glühende Vaterlandsliebe, dieses angenehme Verhältniß im J. 1760 aufzugeben. Mit ziemlich leerer Börse, aber ein Exemplar von Abbts Schrift „Über den Tod fürs Vaterland“ in der Tasche, trat er in die Reihen des preußischen Heers, und wohnte als Fähnrich mit Auszeichnung den Feldzügen in Schlesien, Sachsen und Pommern bei. Eine bedeutende Wunde, die Bekanntschaft mit Shakspeare in Eschenburgs Übersetzung, und eine Zusammenkunft mit Gottsched und Ramler, war die Frucht dieses militairischen Lebensabschnittes. 1765 ward Scheffner bei der königsberger Kammer als Secretair, 1767 zu Gumbinnen als Kriegs- und Steuerrath angestellt. Hier drang er in das Wesen aller Verhältnisse ein und sagte seine Meinung gerade heraus. Über ihn äußerte sich Hamann, er wüßte Keinen, dessen Eindruck und Urtheil er so viel als dem Eindruck und Urtheil des Kriegsraths Scheffner zutraue. Im J. 1775 nahm Scheffner den Abschied. Wol hätte er eine Pension verdient; aber das Gesuch um dieselbe beantwortete Friedrich II. eigenhändig also: „Mihr Müste der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Pension gebe, da noch So vihl brav Officiers ohne versorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Officier zu verm.“ Seitdem lebte Scheffner auf dem Lande von seinem kleinen Vermögen; er hörte aber nicht auf, gemeinnützig wirksam zu sein und machte sich besonders um die Verbesserung des Landschulwesens verdient. Briefwechsel, Umgang mit Gelehrten, Staatsmännern und gebildeten Officieren, literarische Arbeiten, Garten- und Landbau beschäftigten den für Alles empfänglichen, sich gern mittheilenden und bis in sein spätestes Alter noch thätigen Mann. Indem er in der Einsamkeit sein reiches Leben wiederholte und dasselbe betrachtete wie der Haushalter das vollendete Tagewerk, entstand seine Selbstbiographie: „Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Leipzig, 1816, ausgegeben 1823. Mit dem Portrait des Verfassers.“ — Man könnte Montaignes Wort vor Scheffners Leben setzen: C'est ici un livre de bonne foi, lecteur! Außer dem Bilde, das er von sich entwirft, sind besonders anziehend seine Bemerkungen über Bücher, Religion, Alter und Tod. Unter seinen Würdigungen deutscher Schriftsteller wird Niemand übersehen, was er über Herder, Göthe, Hamann, Hippel, Kraus, Heinrich v. Kleist u. A. bemerkt. — Als Dichter, Schriftsteller, Staatsdiener, Freimaurer und wohlgelaunter Gesellschafter stand Scheffner in ausgebreiteten Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen, von denen er in seiner Biographie viele nach dem Leben gezeichnet hat. Wir nennen darunter seine Jugendfreunde, den General L'Estocq und den Minister von Schrötter; ferner: Engel, Fr. Nicolai, den Fürsten von Hardenberg, den Freiherrn v. Stein, den Staatsrath Nicolovius, Frau von Krüdener und Kant, dem der brave Scheffner ein würdiges Denkmal errichtete. Die verewigte Königin von Preußen, und ihre Schwester, die jetzige Herzogin von Cumberland, gaben Scheffner Beweise der größten Achtung; der König ehrte sein Verdienst durch Ertheilung des rothen Adlerordens dritter Classe. Die deutsche Gesellschaft seiner Vaterstadt ernannte ihn zu ihrem Director und allen Edlen war der Geburtstag des verehrten Greises stets ein hocherfreuliches Fest. Ehe Scheffner das Ziel der langen Laufbahn erreichte, welche er als Weiser und als Christ gegangen war, sollte noch ein tiefer Schmerz seine letzten Lebenstage treffen: seine Babet, die ein halbes Jahrhundert als treue und theilnehmende Gefährtin ihm zur Seite stand, ward ihm 1815 durch den Tod entrissen. Ihr folgte Scheffner im J. 1824, und

rührend sprach sich an seinem Grabe die allgemeine Verehrung aus. Unter seinen zahlreichen Schriften, die zum Theil aus dem Buchhandel verschwunden sind, zeichnen wir aus: 1) Freundschaftliche Poesien eines Soldaten (2te Aufl., 1793), 2) Spätlinge (1803), 3) Ein Vierblatt, gewachsen unter Schnee und Eis (1813). —

Schemnitz — ungar. Selmecz-Bánya — slav. Stjawniza — königl. Freistadt in der Gespanschaft Honth, liegt unter 48° 20′ n. B. und 36° 30′ ö. L. (nach der Lipsky'schen Karte), 2172 Fuß über der Meeresfläche, in einem tiefen und schmalen bewaldeten Felsenthal. Ihre rings an den Berghöhen aufsteigenden Häuser und Gärten gewähren eine malerische Ansicht. Überhaupt macht die frische und waldige schemnitzer Gegend mit ihren slowakischen Einwohnern, gegen die 1 und 2 Tagereisen davon entfernten niedern Strecken Ungarns und das daselbst vorherrschende magyarische und deutsche Wesen in aller Art einen auffallenden Contrast. Diese größte und wichtigste unter den ungarischen Bergstädten wurde im 12ten Jahrh. gegründet und sammt dem ganzen nordungarischen Bergdistricte von einwandernden flandrischen und niedersächsischen Colonisten bevölkert, welche die dort wohnenden Slawen völlig verdrängten. Die Einmischung deutscher Bergwerksgeneralpächter (solche waren namentlich die augsburger Fugger unter Ferdinand I. und später) beförderte die Germanisirung des ganzen Bergdistricts, und Spuren davon finden sich nicht nur in der altdeutschen Nomenclatur des nordungarischen Bergwesens, sondern auch in den Urkunden und Acten des 13ten bis 16ten Jahrh. Mit dem Ende des 16ten Jahrh. aber mischten sich die Slowaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung und volksthümlichen Umtriebe, während der langen Friedensperiode des 18ten Jahrh., Schemnitz mit dem ganzen Bergwerksdistricte so slowakisirt wurde, daß sich das Deutschthum nur durch den amtlichen Zusammenhang mit Wien an den Bergwerksbehörden und Zubehör und andern Honoratioren erhielt. Die Stadt mit den zum Theil eine Stunde entlegenen und durch Berg und Thal von ihr getrennten Vorstädten, oder vielmehr Vordörfern, Windschacht, Hodritsch, Schüttersberg, Steplitzhof und Siglisberg, zählt in 1486 Häusern gegen 17,000 Einw., größtentheils Bergknappen (dort Häuer genannt), dann Waltbürger, d. h. Gewerkschaften, welche sich mit Bergbau und Zubehör abgeben und besondere Rechte und Freiheiten genießen, endlich Handel und Handwerke treibende Bürger, wozu noch das ansehnliche fast überfüllte montanistische Amtspersonale und was ihm anhängig, kommt. Hier ist der Sitz des obersten Kammergrafenamts für das nördliche Ungarn, eines Bergdistrictualgerichts und einer sonst mehr als jetzt blühenden Bergakademie, welche, 1760 von Maria Theresia gestiftet, 1 Director, 5 Professoren und in 3 Classen jetzt 75 Studirende oder sogenannte Praktikanten hat; im J. 1816 zählte man 146, worunter viele Ausländer. Die Hauptgebäude sind: das alte Schloß, fast ganz in Ruinen; das neue Schloß, auf einer Höhe dicht über der Stadt; 4 katholische und 1 lutherische Kirche (letztere in edlem Geschmack und mit Kupfer gedeckt, aber zwischen zwei Privathäusern eingebaut); das hohe Haus, ein der Stadt gehöriger Gasthof auf dem Platz; der Kammerhof, die Wohnung des Oberstkammergrafen; die Residenz der Piaristen; das Berggerichtsgebäude rc. Der auf einer Bergspitze ostwärts außer der Stadt 1744 — 51 durch die Jesuiten von frommen Beiträgen der Bürger und Häuer errichtete Calvarienberg ist mehr zierlich als schön zu nennen und gleicht einem vom Zuckerbäcker aus Tragant gebauten Schlöß-

chen. Der Bergbau, die Seele des Verkehrs in der Stadt und Umgegend, ist jetzt von abnehmendem Segen, und nur wenige Gruben werden ohne Zubuße gebaut, welches, außer den natürlichen Ursachen und den durch die viele Maschinerie gesteigerten Kosten, auch von politischen Fehlgriffen der Behörden und namentlich von den Hindernissen herrühren soll, welche die überzählige und egoistische Bureaukratie der Industrie und den Gewerbschaften in den Weg zu legen beflissen ist. Dennoch zählt man 18 gangbare wichtige Gruben, welche nebst den Poch-, Schlämm- und Waschwerken über 8000 Arbeiter beschäftigen und jährlich über 2 Millionen Fl. Conv. Münze Ausbeute an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Arsenik und Schwefel liefern. Auch hier war, wie bei allen seit Jahrhunderten gangbaren Bergwerken, der Segen des Bergbaues in der Vorzeit weit reicher. Er wurde zwar früher durch den Einfall der Mongolen (1240 unter Bela IV.) aber nur auf 3 Jahre, keineswegs aber hernach durch die Türken zerstört, welche nie in das Herz des ungarischen Berglandes vordringen konnten und oft bei desfalsigen Versuchen von Gran und Erlau aus, die schweren Fäuste der schemnitzer Häuer fühlen mußten. Wol aber hausten hier früher die Hussiten, unter Giskra, und später beeilten sich die Malcontenten unter Tököli und den Rágóczys, in den Genuß der reichen Bergwerke zu kommen. Auch dem wiener Hofe mag der seit jenen Unruhen ungestörte Besitz der Bergstädte in den vielen Kriegen des 18ten Jahrhunderts reiche Geldmittel verschafft haben. In Schemnitz betrug die reichste Ausbeute an Gold im J. 1690, 1872 Mark, welches 132,428 Ducaten ergab. Das von 1740 — 73 erzielte Gold und Silber stieg nach Delius Berechnung über 70 Millionen Fl. Conv. Münze.

Schimmelmann (Heinrich Karl, Graf von), geb. zu Demmin im preußischen Pommern den 13ten Juli 1724, ward von seinem Vater, einem Kaufmann daselbst, für die Handlung bestimmt, und einem Hause zu Stettin, das mit seidenen Waaren handelte, in die Lehre gegeben. Im J. 1744 wünschte er einen Handel für sich selbst zu treiben, und begab sich, da der zweite schlesische Krieg ausgebrochen war, ins preußische Heer, wo er sich ein Vermögen von 4000 Thlr. erwarb. Allein im J. 1745 ward er von den sächsischen Uhlanen gefangen, und verlor Alles, was er besaß; er bekam es jedoch nach dem Kriege, durch Hülfe des Grafen Heinrich von Brühl, dem er empfohlen worden war, wieder. Nun legte er in Dresden einen Materialhandel an, hatte aber kein Glück. Einige Jahre darnach pachtete er in Verbindung mit dem Grafen von Bolza die Einkünfte der Generalaccise in den sämmtlichen kursächsischen Ländern auf sieben Jahre, und bekam bei dieser Gelegenheit den Titel Accisrath. Als der siebenjährige Krieg im J. 1756 ausbrach, übernahm er die Kornlieferung für das preußische Heer. Nachher kaufte er den ganzen Vorrath der Porzellanfabrik in Meißen. Durch dies Alles war sein Vermögen bereits zu ein paar Millionen Mark Banco gestiegen. Im J. 1760 ging Schimmelmann nach Hamburg, wo er einen gewinnreichen Handel trieb, und das holsteinische Gut Ahrensburg kaufte. Er trat jetzt in dänischen Dienst, und wurde 1761 dänischer Gesandter im niedersächsischen Kreise; 1762 bekam er den Dannebrogorden, und wurde mit seiner ganzen Familie in den dänischen Freiherrnstand aufgenommen; in demselben Jahre vermochte er die Bürger Hamburgs zu einer Anleihe von 1 Million Bancozettel für die dänische Regierung, die sich gegen den vom russischen Kaisen Peter III. angedrohten Krieg rüstete. Im J. 1763 kaufte er

das königl. dänische Eigenthum auf den westindischen Inseln an sich. Sein Vermögen nahm unterdessen immer zu; er kaufte die dänische Baronie Lindenborg, und das Gut Wandsbeck. Da die dänische Regierung im J. 1764 den Unterthanen eine außerordentliche Steuer auferlegen wollte, wurde Schimmelmann der Vorstand der Commission, die sie erheben sollte. Im J. 1764 bekam er den Titel eines Geheimeraths, und besorgte selbst nach der Thronbesteigung Christians VII. viele Aufträge für die Regierung. Im J. 1768 begleitete er den König auf einer Reise durch Deutschland, Holland England und Frankreich; auch kaufte er eine Gewehrfabrik: die Hammermühle. 1770 erhielt er Sitz und Stimme in dem geheimen Rathe; doch hielt er sich meistens in Hamburg auf. Nach dem Falle Struensees vermehrte sich sein Einfluß. Eine seiner ersten Unternehmungen war die Reduction der Gelder und die Veränderung mit der Bank im J. 1775. Auf die Nachricht von der Herabsetzung der Zweischillingsstücke, welche auch in Hamburg stark im Umlauf waren, versammelte sich vor seinem Hause daselbst eine erbitterte Menge Menschen, die mit Gewalt eindringen wollten, so daß die Polizei den Auflauf stillen mußte. In Kopenhagen fanden dieselben Unruhen statt. Dagegen stieg Schimmelmanns Ansehen bei Hofe immer höher. Im J. 1778 erhielt er den Elephantenorden und wurde bald im Finanzwesen unentbehrlich. Mehre vortreffliche Einrichtungen, z. B. der holsteinische Canal, sind sein Werk. Endlich ward Baron Schimmelmann im J. 1779 in den Grafenstand erhoben. Er starb reich und mächtig den 23sten Januar 1782 und hinterließ zwei Söhne, von welchen Graf Ernst von Schimmelmann als Minister in Kopenhagen noch lebt.

Schink (Johann Friedrich), ein geachteter Dichter und Dramaturg, geb. zu Magdeburg am 29sten April 1755, genoß noch Privatunterricht, als ein Freund des Hauses, der berühmte Kanzelredner Johann Samuel Patzschke (durch seinen Tod Abels und andere musikalische Poesien bekannt), das poetische Talent des zwölfjährigen Knaben bemerkte und ermunterte. Die Schule des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg bildete ihn für die Universität Halle, wo er 1773 fgg. Theologie studirte, und zugleich seinen ersten Flug als Dichter in den leipziger und göttinger Musenalmanachen, sowie im Dykschen Taschenb. für Dichter und Dichterfreunde versuchte. Auch erhielt er den in Hamburg ausgesetzten Preis von 20 Friedrichsd'or für sein Trauerspiel, „Gianetti Montaldi" (Hamb., 1784 und 1795). 1778 privatisirte er in Berlin, wo er seine erste dramaturgische Schrift über Brockmanns Hamlet herausgab und im freundschaftlichen Umgange mit Engel, dem jüngern Lessing und dem berühmten Arzte Selle lebte. 1779 ward er Dichter bei dem handverschen Theater; 1780 ging er nach Wien, wo er seine dramaturgischen Fragmente, das Theater zu Abdera und die Ausstellungen schrieb. Alxinger, der Theaterdichter Jünger u. A., waren seine Freunde; auch lernte er in dem gastlichen von Greinerschen Hause die talentvolle Karoline, nachmals vermählte Pichler kennen. 1789 ward er als Dramaturg und Dichter in Hamburg bei dem Roscius der deutschen Bühne, Schröder, angestellt. Hier schrieb er seine dramaturgischen Monate und das Wochenblatt: Laune, Spott und Ernst. Auch verlebte er schöne Tage in dem Kreise der hochgefeierten Elisa von der Recke, der geistvollen Elisa Reimarus und der Dichterin Karol. Rudolphi. 1797 siedelte er sich zu Ratzeburg an, wo er seinen Johann Faust und die Gesänge der Religion (N. A. Berl., 1817) herausgab. Von 1812 bis 1816 lebte er im Holstein-

schen; dann ging er nach Berlin, wo ihn der Fürst von Hardenberg zu einer Anstellung bei dem Nationaltheater empfahl. Seine Hoffnung schlug fehl; dafür erneuerte er die Bekanntschaft mit Göckingk, Tiedge und Elisa von der Recke, welche ihm die thätigsten Beweise der Achtung und Theilnahme gaben. Er schrieb damals: Wahrheit in Dichtung; Fügungen, eine dramatische Dichtung; und romantische Erzählungen. Das Haus des D. Goedike, wo er mit von Göckingk, Wolke, Zeune, Stein, Langbein und Chr. M. Pauli zusammentraf, erheiterte sein Leben. Im J. 1819 führte ihn die Frau von der Recke zu Löbichau ein, wo die verewigte Herzogin von Kurland ihn huldvoll aufnahm und durch ein Jahrgehalt von drückenden Sorgen befreite. Nach dem Tode dieser Fürstin (1822; s. d. Art. Kurland, Dorothea Herzogin von), berief ihn deren Tochter, die sinn- und gemüthvolle Herzogin von Sagan, zu sich. Unter ihrem Schutze lebt er seitdem frei und unabhängig. Huldvoll bieten dazu auch die Hand ihre fürstlichen Schwestern. So genießt der von den edelsten seines Vaterlandes nicht vergessene Dichter eine heitere Gegenwart und sieht einer wolkenlosen Zukunft entgegen. Von Schinks hier nicht angeführten Schriften nennen wir noch: seine aus dem Leben aufgegriffenen „Moralischen Dichtungen" (2 Bde., Berlin, 1799 fg.) und „Satans Bastard" eine Reihe dramatischer Scenen aus der Zeitgeschichte von 1812 — 14. Außer seinen in vielen Zeitschriften (Minerva, Deutsche Monatsschrift, Abendzeitung ꝛc.) zerstreuten Gedichten und Aufsätzen sind vorzüglich seine Recensionen in der allgem. Deutschen Bibliothek von Schillers Gedichten, die der Marie Stuart, des Wallenstein, der Johanna von Orleans, des Don Carlos (Aufl. 1801) und des Wilhelm Tell zu bemerken. Seine Darstellung des Lebens und Charakters Lessing, zu der neuen Auflage von dessen Schriften, ward 1825 auf den Wunsch der Freunde Lessings besonders gedruckt. Von Schinks spätern dramatischen Dichtungen sind einige auf öffentlichen und Privatbühnen mit Beifall gesehen worden, vorzüglich sein Lustspiel: Die Eheschеuen. Möge die Sammlung seiner werthvollen dramaturgischen Schriften, aus denen der mit dem Bühnengeiste innig vertraute Verfasser alles blos Örtliche, und der Zeit, in der sie entstanden, Angehörige geschieden und die er mit neuen Entwickelungen vermehrt hat, bald erscheinen!

Schinkel (Karl Friedrich), königl. preuß. Geheimer Oberbaurath, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin und Mitglied ihres Senats, Associé étranger de l'Académie des beaux arts de l'Institut de France, Mitglied der Akademie der Künste zu Kopenhagen, Ritter des rothen Adlerordens ꝛc., ist am 13ten März 1781 zu Neuruppin, wo sein Vater Superintendent war, geboren. Schon im 6ten Jahre ward ihm der Vater durch die Folgen der Anstrengungen entrissen, welche er beim Brande der Stadt im J. 1787 zur Rettung seiner Familie und seiner Habe bestehen mußte. Die Mutter sorgte nach Kräften für die Erziehung der Familie. Schinkel besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis zu seinem 14ten Jahre; dann zog die Familie nach Berlin. Hier setzte Schinkel seine Studien auf dem berlinischen Gymnasium, damals unter Gedikes Direction, bis zur ersten Classe fort. Entschiedner Hang zur Kunst hatte sich früh bei ihm gezeigt, indem er von Kindheit an viel gezeichnet; deshalb ergriff er mit großer Freude die Gelegenheit, welche sich ihm darbot, ein Schüler des Geheimen Oberbauraths Gilly zu werden. Einen ganz besondern Reiz hatten aber die Arbeiten des Bauinspectors und Professors Gilly, Sohns des früher genannten, für Schinkels junges Gemüth, welches bei dessen geistreich und in einer ganz eigen-

thümlichen Manier behandelten architektonischen Gegenständen zuerst in nähere Verbindung mit der schönen Kunst trat. Nach einjährigem Studium, welches Schinkel unter Leitung des Vaters gemacht hatte, kehrte jener junge talentvolle Mann von seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich und England zurück und der Vater gab nunmehr den Schüler ganz in die Hände des Sohnes, mit welchem er auch bald aufs innigste befreundet, in immer lehrreicher Mittheilung, leider aber nur den kurzen Zeitraum von etwa zwei Jahren verlebte, nach welchem ein früher Tod diesen genialen Mann in der Blüthe seiner Entwickelung dahinraffte. Schinkel, dem die Fortsetzung aller architektonischen Privatarbeiten des Verstorbenen anvertraut wurde, empfand am meisten, welche Anstrengungen er zu bestehen habe, um nicht hinter einem solchen Vorgänger zurückzubleiben. Dieses Verhältniß gründete nach Schinkels eignem Geständniß zuerst bei ihm eine gewisse rastlose Thätigkeit, der er vieles Gute in seinem Leben verdankte, indem sie bei ihm zur zweiten Natur ward. Während Schinkel mit mannichfachen praktischen Bauarbeiten beschäftigt wurde, setzte er das theoretische Studium der Bauwissenschaften auf der damals von den Geheimen Oberbauräthen Bechrer, Eytelwein und Gilly sehr vollständig eingerichteten Bauakademie fort, und übte die Kunst durch Entwerfen von Bauplänen für Privatleute, durch Zeichnen neuer Formen für Geschirre, Vasen, Öfen, Meubles, Bronzen, Monumente in Eisenguß und in Stein. Er hatte dabei das Glück, immer auf das Praktische hingewiesen zu werden, indem ein großer Theil dieser Entwürfe unter seiner Leitung zur Ausführung kamen. So gelangte er zu dem Gefühle, daß es nun Zeit sei, Italien mit Nutzen zu besuchen. Als er daher ein ererbtes kleines Vermögen durch die Ersparungen bei seinen Arbeiten so weit vermehrt sah, daß er damit sein Vorhaben ausführen konnte, zog er im Frühjahr 1803 über Dresden, Prag, Wien und Triest ungesäumt nach Italien, durchforschte die Denkmäler Istriens, besuchte Venedig, Florenz und Rom, ging im J. 1804 über Neapel nach Sicilien, nahm den Rückweg über Frankreich und kehrte im Frühjahr 1806 nach Berlin zurück; die Mißverhältnisse, welche bald darauf der unglückliche Krieg von 1806 herbeiführte, waren besonders dem ganzen Baugeschäft hinderlich, und Schinkel, an Kunstthätigkeit gewöhnt und voll der Eindrücke, welche die Ansicht so reizender Gegenden in ihm zurückgelassen hatte, mußte die Leere, welche in dem Wirkungskreise der Künstler eintrat, durch irgend eine Beschäftigung ausfüllen. Dies war die Zeit, wo er durch die Erinnerung an die kürzlich verlaßnen Paradiese zum Landschaftmaler ward, und diese Kunst dadurch mit seinem frühern Berufe in Berührung brachte, daß er meistens Compositionen ausführte, in denen Architektur einen wesentlichen Theil ausmachte. Sie fanden den lebhaftesten Beifall. Auch ein großes Panorama der Umgegend von Palermo brachte er zu Stande, und die Theaterdirection unterstützte er mit Entwürfen für Decorationen. Eine Hauptaufgabe in diesem Felde der Kunst war ihm die Darstellung der verschiednen Zeitalter in einem Cyclus von Bildern, wobei das Klimatische, das Architektonische und das Plastische wo möglich angemessen im Style gewählt werde. Daß sein Streben ihm gelungen, darüber gibt es wol nur eine Stimme. Schinkel selbst behielt noch in spätern Verhältnissen diese Beschäftigung als eine Erholung bei, im zerstreuenden Wechsel eigentlich artistischer, calculatorischer und actenartiger Arbeiten. Nach der Rückkehr der königl. Familie aus Preußen hatte Schin-

kel das Glück, daß seine Entwürfe für mehre Einrichtungen im königl. Palais den Beifall der Königin erhielten und ausgeführt wurden. Im Mai 1810 ward er in die neuerrichtete Baudeputation als Assessor gesetzt, um den kunstgerechten Theil der bei dieser Oberbehörde vorkommenden Bauarbeiten zu behandeln. Die Revision sämmtlicher Bauten, die aus Staatscassen bestritten werden, unter dieser Beziehung und die Einsicht in die hiezu nöthigen neuen Entwürfe; Antheil an den Prüfungen der jungen Baumeister, welche auf Anstellung im königl. Dienste Ansprüche haben, dies ist sein Wirkungskreis auf dieser Stelle. Fortwährende besondere Aufträge von allen Mitgliedern der königl. Familie, von den verschiedenen Ministerien, von den Behörden und Corporationen gaben seiner so bedeutenden amtlichen Thätigkeit eine immer einflußreichere Ausdehnung. Die Akademie der Künste nahm außerdem Schinkel im Mai 1811 unter ihre ordentlichen Mitglieder auf, im Dec. 1820 ward er Professor bei derselben und Mitglied des akademischen Senats. Im Mai 1815 rückte er in die Stelle eines Geheimen Oberbauraths auf, ward 1819 Mitglied der technischen Deputation im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen und wirkte hier auf das wohlthätigste zur Einführung der Kunst, die mit der gesteigertsten Technik Hand in Hand geht, in das tägliche Leben. Vielfältige Proben seiner kunstreichen Wirksamkeit enthält das Prachtwerk: „Vorbilder für Handwerker," das auf Befehl des Ministers unter des Geheimen Oberfinanzraths Beuth Leitung erschien. Im Mai des J. 1821 beehrte ihn der König nach Vollendung des neuen Schauspielhauses zu Berlin, welches nach seinen Entwürfen ausgeführt worden war, mit dem rothen Adlerorden 3ter Classe und das franz. Institut ernannte ihn im Jan. 1824, die Akademie der schönen Künste zu Kopenhagen im April desselben Jahres zu ihren Mitgliedern. Er hatte für diese Mitgliedschaften durch das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, durch das Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge, durch das neue Schauspielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdamer Thors mit seinen Umgebungen, durch die Anlage der neuen Wilhelmsstraße und der Ingenieur- und Artillerieschule (alle in Berlin), durch das Casino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, durch ein Landhaus des Geheimenraths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, durch das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, durch das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel, durch mehre andre Schlösser, Landhäuser, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen, sich als stiftsfähig und praktisch als Meister für jede Bauhütte ausgewiesen, wenn die architektonischen Hefte (die fortwährend bei Wittich zu Berlin erscheinen; bis jetzt sind sechs in dem Buchhandel) nicht schon längst diese Meinung begründet hätten. Denn es wurden seit der Beendigung des für Preußen so glücklichen und denkwürdigen Kriegs, nach des Königs großem Sinn für Kunst, als die bleibendste Verkündigerin einer Großes erstrebenden Zeit, viele bedeutende Bauten in der Hauptstadt und im Lande angeordnet; eine gleiche Meinung erwachte bei Privatleuten, und Schinkel wurde durch Entwürfe, die er bearbeitete, oder durch Ausführungen, die er selbst leitete, in der angestrengtesten Thätigkeit erhalten. Manche sehr erfreuliche Erscheinung brachten diese Jahre, zu deren Gedeihen sich die verwandten Künste der Plastik und die gepflegteste Technik in allen ihren Verzweigungen vereinigten. Was Schinkel geleistet, und was er auch nur vorbereitete, das findet man in den architektonischen Heften niedergelegt. Leider blieb einer seiner kühnsten Entwürfe unausgeführt, der so ganz Schinkels Genius zugesagt hatte. Es war

die Aufgabe einer Kathedrale für Berlin, die ihm von des Königs Majestät aus London, wo der König sich mit den vereinigten Monarchen befand, war aufgetragen worden; sie sollte zugleich ein Denkmal des glücklich beendeten Kriegs werden. Aber Rücksichten bestimmten späterhin, die schon völlig ausgearbeiteten Pläne zurückzulegen und diesen Prachtbau auf andere Zeiten zu verschieben. Das neue Museum und die damit in Verbindung stehenden Änderungen im Laufe der schiffbaren Spree durch die Stadt Berlin, sowie die Anlagen, welche weiter daraus folgen mußten, sind das letzte größre Werk, welches Schinkel entwarf. Schon ist die Ausführung ziemlich weit vorgerückt, und im Jahr 1828 soll dieser Kunsttempel vollendet sein. Einen Vorschmack dessen, was man sich von diesem Gebäude versprechen darf, zu dessen Schmucke alle verwandte Künste ihr Trefflichstes beisteuern werden, gibt die 6te Lieferung von Schinkels archit. Heften, wo man Pläne und Beschreibungen findet. Nicht ohne Ausbeute für den inneren Schmuck dieses Museums wird Schinkels letzte Reise nach Italien gewesen sein (1824), wo er sechs Monate blos für Kunst und Kunstforschung zubrachte. Doch fand der unendlich beschäftigte und so gefällig jedes tüchtige Streben fördernde Künstler noch Muße zu einem Gemälde — seiner letzten Arbeit im Felde der Landschaftsmalerei —, das zugleich als das reichste und größte seiner Bilder einer vorzüglichen Erwähnung verdient. Es stellt einen Blick in eine griechische Gegend dar zur Zeit der höchsten Blüthe der hellenischen Freiheit. Die Stadt Berlin würdigte dieses Bild mit verdienter Auszeichnung, indem es der Prinzessin Louise nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, bei ihrem Scheiden aus der Vaterstadt, als ein Andenken überreicht ward. (19)

Schischkow (Alexander), k. russischer Admiral, seit 1824 Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller in Rußland tolerirten fremden Confessionen, ein wissenschaftlich gebildeter Mann und ausgezeichneter Schriftsteller, geb. 1754, stammt aus einem alten edlen Geschlecht, wurde im Marinecorps erzogen und machte als Seeofficier See- und Landreisen nach und durch Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien, die Türkei u. s. w. Im J. 1812 wurde er Staatssecretair, 1816 Präsident der Akademie der russischen Sprache und 1820 Mitglied des Reichsraths. Schon als Cadet begann er seine schriftstellerische Laufbahn. Seine ersten Arbeiten waren Übersetzungen aus Campes Schriften und Geßners Idyllen; nachher schrieb er Einiges fürs Theater. Dann widmete er seine ganze literarische Muße seinem Berufe, dem Marinedienste. Er gab heraus: Die Marinewissenschaft, in 2 Theilen; ein Marinewörterbuch, engl. franz. und russ., 2 Theile; eine Sammlung von Seetagebüchern, 2 Theile. — In seinen „Betrachtungen über den alten und neuen Styl in der russischen Sprache" vertheidigte er die nationale Originalität gegen den Eindrang französischer Verweichlichung. Auch Tassos befreites Jerusalem übersetzte er in Prosa. Die von ihm als Staatssecretair entworfenen Manifeste, Aufrufe, Ukasen und Rescripte aus den Jahren 1812 bis 1814, die 1816 in einer eignen Sammlung gedruckt erschienen, sind voll hoher patriotischer Gedanken und zeichnen sich auch durch ihre stylistische Form aus. Was er, als Nachfolger des Cultministers, Fürsten Alex. Golyzin, in dem wichtigen Posten, den er seit dem 27sten Mai 1824 bekleidet, gethan hat, ist in d. Art. Rußland, Bd. 12. a. S. 712 und 715 angedeutet. Die dem Cultministerium seit 1819 zugetheilten An-

gelegenheiten der griechischen Kirche aber wurden demselben 1824 entnommen und wiederum, wie früher, der Leitung des Synods übergeben. Unter dem Minister Schischkow arbeiten als Directoren, die Staatsräthe Kartaschewsky (für das Depart. des Cultus) und Balemann (für das des öffentlichen Unterrichts). In der Rede, welche der Minister Schischkow am 23sten Sept. 1824 vor der Oberschuldirection hielt, sprach er die Nothwendigkeit aus, das Erziehungswesen in Rußland künftig nach veränderten Grundsätzen zu leiten. Er bezeichnet darin die Grenzen zwischen wahrer und Afteraufklärung, stellt die Religion als Vereinigungspunkt zwischen Aufklärung und Völkerwohl auf, und will die niedern Volksclassen, zur Begründung ihres Lebensglücks, von jeder wissenschaftlichen Bildung völlig ausgeschlossen wissen. Diese merkwürdige Rede hat die Allgem. Zeit. 1825, Nr. 30, mitgetheilt. (20)

Schlacht, Schlachtordnung, Schlachtplan. — Dem Sprach- und Kriegsgebrauche gemäß, nennt man den Kampf kleiner Trupps, von nicht über 800 bis 1000 Mann, ein Scharmützel (escarmouche); den größerer Abtheilungen, von vielleicht 2 bis 4000 Mann, ein Gefecht (combat); den ganzer Divisionen oder Armeecorps, von etwa 6 bis 20.000 Mann, ein Treffen (affaire); und endlich den Kampf einer ganzen Armee gegen die andere eine Schlacht (bataille, journée). Bei diesen Bestimmungen kommt es weder auf die Wichtigkeit solcher Handlungen in ihren Folgen, noch auf die Opfer an, die sie den Heeren an ihren personellen und materiellen Bestandtheilen (Menschen und Kriegswerkzeuge) kosten; so daß es Schlachten gibt, weniger blutig und zerstörend und minder entscheidend, als viele Treffen. Es ist wol kaum der Erwähnung werth, daß sich die Kriegsereignisse nicht immer nach dieser Ordnung streng absondern lassen und daß es deren gibt, welche nicht blos einer, sondern mehren der genannten Classen angehören. So hat man noch Überfälle, Handgemenge (mêlées, échauffourées), Kanonaden u. s. w. Es kommt auch sehr wenig auf dergleichen Unterscheidungen an, bei einer von tausend Zufälligkeiten so sehr abhängigen, aller Regeln der Kunst so oft spottenden Erscheinung, als der Krieg ist. Scharmützel entstehen meistens durch das Zusammentreffen der Vorposten, welches sich so häufig im Kriege ereignet. Oft gehen sie in Gefechte, und diese wieder in Treffen über, je nachdem immer mehr Truppen in den Kampf gezogen werden. Ein Gefecht (ohne vorhergegangene Einleitung) war der Cavallerieangriff bei Haynau in Schlesien (26sten Mai 1813); als Treffen kann man aus dem Kriege von 1813 die von Groß-Beeren, Wartenburg; als Schlachten die von Lützen, Dresden, Leipzig u. s. w. anführen. In Hinsicht auf den Zweck und die Natur der Schlachten nennt man noch Offensiv- und Defensiv- und Rencontre-Schlachten. Die Erklärung der ersten dürfte überflüssig sein; Rencontre-Schlachten heißen solche, bei denen die gegenseitigen Heere auf ihrem Marsche auf einander stoßen (Auerstädt, Lützen u. s. w.) — Zur Annahme einer Defensiv-Schlacht wird eine gute Stellung erfodert, deren es defensive und offensive gibt, je nachdem sie entweder blos den Zweck passiver Abwehr des feindlichen Angriffs haben, oder auch noch dazu dienen sollen, die Vertheidigung in den Angriff übergehen zu lassen. Eine, allen Angriff ausschließende, Defensivstellung ist aber der Natur des Krieges entgegen und etwas sehr Unzweckmäßiges, daher auch diese Eintheilung der Kriegskunst keinen großen Gewinn bringt. Die Wahl der Stellungen ist von entscheidender Wichtigkeit; man sucht sie oft

durch Verschanzungen zu verstärken und zwar entweder durch zusammenhängende Linien oder einzelne sich gegenseitig unterstützende Schanzen. In den heutigen Kriegen, deren Charakter in größerer Beweglichkeit besteht, bedient man sich nur noch der letzten, da sich bei ihnen die Offensive mit der Defensive leicht verbinden läßt. In diesem Sinne war z. B. das Lager Friedrichs II. bei Bunzelwitz in Schlesien (1761), welches noch jetzt als Muster gilt, eingerichtet.

Schlachtordnung (ordre de bataille). Man bezeichnet so: 1) die Grundstellung der Truppen, von der kleinsten Abtheilung bis zu der Armee, ohne alle Beziehung auf das Terrain und andere Umstände, und 2) die Ordnung, in welcher man den Feind angreift, oder sich gegen ihn vertheidigt und die gewöhnlich in der Disposition vorher bestimmt wird. Im engeren Sinne bezeichnet man damit nur die Ordnung und den Marsch der Truppen zum Angriff. Hier ist die gegenwärtige Kriegführung von der frühern wesentlich verschieden. In dem siebenjährigen Kriege waren die Armeen, wenn sie in die Schlacht rückten, nur so stark, daß sie von dem Feldherrn wie ein einziger großer Körper in dieselbe geführt werden konnten und von Friedrich auch wirklich wurden. In den Kriegen seit der Revolution dagegen haben sich die Heere so sehr vergrößert, daß sie unmöglich noch als Ein Ganzes angesehen und so in die Schlacht geführt werden können. Sie sind daher in selbständige Körper (Armeecorps, Divisionen) getheilt, welche von dem Feldherrn zwar ihre Bestimmung im Allgemeinen angewiesen erhalten, aber nicht mehr von diesem unmittelbar geleitet werden. Die Corpscommandanten rücken auf die ihnen angewiesenen Punkte, suchen zwar die Verbindung mit den nebenstehenden Abtheilungen zu erhalten, betrachten sich aber übrigens, in den innern Anordnungen des Marsches, der Formirung, ja selbst des Gefechts, so weit als unabhängig, als dieses mit der Hauptidee des Feldherrn vereinbar ist. Selten noch marschiren die Corps in zusammenhängenden Linien auf, sondern bewegen und schlagen sich gewöhnlich in gedrängten Massen (geschlossenen Colonnen) unter dem Schutze zahlreicher Batterien und Tirailleurs-Schwärme. Die Schlachten verlieren dadurch ihren frühern Charakter taktischer Einheit und mechanischen Zusammenhangs, und lösen sich in eine Menge Treffen und Gefechte auf, bei denen der Feldherr, mehr als sonst, den Einsichten und der Tapferkeit seiner Generale vertrauen muß. Durch diese Veränderung der Kriegführung haben die Schlachtordnungen sehr an ihrem frühern Ansehen verloren. Die nachstehende Eintheilung derselben ist daher nur noch historisch wichtig: 1) die parallele, da die Armee den Feind auf allen Punkten seiner Front zugleich angreift und so mit ihm kämpft (Mollwitz, Jägerndorf u. s. w.); 2) die schiefe (ordre de bataille oblique), indem man die feindliche Armee nur auf einem Punkte und mit einem Flügel angreift und den andern zurückhält oder versagt (refuser) (Collin, Leuthen, Zorndorf u. s. w.). Diese sind die einzigen Arten der Schlachtordnung, obgleich von einigen Taktikern noch viele andere angenommen werden, welche man aber zu den gemischten rechnen könnte. — Die schiefe Schlachtordnung ist durch Napoleon wieder in Anregung gekommen. In seinen hinterlassenen Memoiren (Mélanges t. III. dicté au comte de Montholon: Précis des guerres de Frédéric II.) bestreitet er nicht allein, daß Friedrich der Erfinder derselben und durch sie Schlachten gewonnen habe, sondern daß sie überhaupt je angewendet worden sei. In Nr. 400 u. ff. 1824 des preuß. Militair-Wochenblattes ist dieses zu widerlegen versucht worden. Obgleich hier

nicht der Ort ist, in diese Erörterungen einzugehen, eben so wenig, als zu untersuchen, ob die Schlachten von Collin und Leuthen nur Nachbildungen der des Epaminondas bei Leuktra und Mantinea waren, so dürften doch wol die nachstehenden Bemerkungen über diesen so viel besprochenen Gegenstand hier eine Stelle verdienen. Greift man den Feind in einer zusammenhängenden Linie auf allen Punkten seiner Front zugleich, also in paralleler Schlachtordnung an, so ist, bei gleicher Stärke, eine natürliche Folge, daß der Ausgang der Schlacht — die Bewaffnung und die Fechtart seien, welche sie wollen — ausschließlich von der Tapferkeit der Truppen abhängt, daß auf keinem Punkte ein entscheidendes Resultat herbeigeführt wird und der Sieg selbst kein solches liefert. Diese Schlachtordnung ist jedoch, als die einfachste und natürlichste, in den Kriegen alter und neuer Zeit angewendet, aber von allen Feldherrn, die den Ausgang nicht einzig in die Hände ihrer Truppen legen, sondern durch ihre Combination wenigstens einleiten wollten, bald aufgegeben worden. Friedrich erkannte daher, schon nach der Schlacht bei Mollwitz, das wenig Entscheidende und, bei geringern Streitkräften, selbst Nachtheilige derselben und zugleich die Nothwendigkeit, einen Punkt der feindlichen Stellung auszusuchen und mit überlegener Macht anzugreifen. Dieser Punkt war gewöhnlich einer der Flügel. Der nicht angegriffene Theil der feindlichen Front mußte indeß doch auch beschäftigt und der angreifende Flügel dagegen durch nachfolgende Truppen unterstützt und gegen Flankenangriffe gesichert werden. Wie konnte dieses aber geschehen? Jetzt würde man einen großen Theil der Armee in Massen formirt, auf jeden Punkt hinrücken und unterdessen die übrige Front des Feindes durch Detachements beschäftigen und festhalten lassen. Dieses aber war ganz dem Geiste der damaligen Linientaktik entgegen, und es mußte so nothwendig das Zurücklehnen des einen Flügels, also der Angriff in schiefer Linie entstehen. Die Idee dazu ist ganz einfach, hat gewiß auch den Feldherrn vor Friedrich vorgeschwebt (Banner bei Witstock 1636), und ist in dieser Hinsicht wol keine neue Erfindung zu nennen. In den Mitteln zur Ausführung aber ist sie eine solche, deren Ruhm dem König gebührt, und in ihnen lag lange Zeit das Geheimniß der preuß. Taktik und der Nimbus, welcher sie und das Heer umgab. Im Angesicht des in Schlachtordnung stehenden überlegenen Feindes marschirte der König gewöhnlich treffenweise an dessen Front hinauf und um einen seiner Flügel hinum. War dieses weit genug geschehen, um diesen Flügel zu umfassen, so schwenkten diese Züge ein und in einem Augenblick stand die Armee in der folgenden Stellung.

Zu diesem Manoever gehört natürlich ein höherer Grad von Einheit und taktischer Präcision, als er bei den heutigen großen Armeen möglich ist; es wird aber auch bei der gegenwärtigen, oben beschriebenen Kriegsmanier entbehrlich gemacht. Friedrich verdankte ihm, sowie der damit verbundenen meisterhaften Anordnung seiner Märsche zur Schlacht, worin er wol von keinem Heerführer noch erreicht worden ist, ganz besonders seine glänzendsten Siege. Daß aber gleichzeitige und spätere Enkomiasten und Militairsystematiker in die schiefe Schlachtordnung eine größere Weisheit und tiefere Bedeutung, als sie in sich faßt, legten und sie den Schlüssel zum Siege, ein Mittel, die Kriege zu humanisiren u. s. w. nannten, ist kein Beweis gegen dieselbe, sondern zeigt nur die leider allen militairischen Theoretikern zu sehr eigene Übertreibung und Entstellung der Geschichte, wovon selbst Guibert und Jomini nicht frei zu sprechen sind. Übrigens ist es bekannt, daß Napoleon den siebenjährigen Krieg erst in seinem Exil kennen lernte und im Jahre 1809, durch den preußischen Gesandten in Paris, zuerst etwas von der Schlacht bei Leuthen erfuhr*). Gewiß hat er die Geschichte dieses Krieges nur aus mangelhaften Quellen geschöpft und überhaupt sehr oberflächlich studirt, wie es auch seine übrigen Urtheile beweisen. — Zu einer Gattung der schiefen Schlachtordnung kann man den Staffelmarsch (en échelon) rechnen (s. Echelon Bd. 3).

Zum vollständigen Studium einer Schlacht gehört, nächst den erfoderlichen geschichtlichen Nachrichten, ein genauer Schlacht-Situations-Plan (s. Situationszeichenkunst), auf welchem die verschiedenen Stellungen der Truppen bemerkt sein müssen. Dieses hat, da in einer Schlacht stets Bewegung ist, kein Moment dem andern ganz gleicht, große Schwierigkeiten, und der Zeichner muß verstehen, die Hauptmomente herauszuheben, welche dann gewöhnlich auf Klappen (Tecturen, papillons), die man bei dem Gebrauch auf den Grundplan legt, gezeichnet werden. — Zur Darstellung von Kriegsereignissen und Manoevern hat der Premierlieutenant von Reißwitz in Berlin ein sehr sinnreiches Kriegsspiel zusammengesetzt, nach welchem auf Situationsplänen, im Maßstabe von $\frac{1}{8000}$, mit Truppenzeichen von Blei, in der Gestalt von kleinen Parallelepipeden, manoevrirt werden kann, und bei dem das moralische Element, die Wirkungen der Waffen, die Zufälligkeiten — kurz Alles, was bei Friedensmanoevern unbeachtet gelassen wird und doch im Kriege von so entscheidender Wichtigkeit ist —, durch Würfel dargestellt und ausgemittelt werden. Dieses Spiel, das sich schon jetzt eines fast allgemeinen Beifalls erfreut, ist so interessant als lehrreich und läßt wol kaum etwas zu wünschen übrig, als vielleicht größere Einfachheit. — Denjenigen, welche sich eine genaue Kenntniß vom Kriege und von dem Gange der Schlachten verschaffen wollen, kann man, als das beste Hülfsmittel dazu, des Generallieutenants von Valentini „Lehre vom Kriege," Berlin, 1821 empfehlen. Der Unterricht Friedrichs II. für die Generale seiner Armee hat noch gegenwärtig selbst bei so sehr veränderter Kriegsmanier einen großen Werth. Es ist davon 1819 bei Baumgärtner in Leipzig eine neue Auflage erschienen. Als ein kriegsgeschichtliches Werk ist die Schrift: „Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei," Berlin, 1823 und 1824, der Beachtung werth. (23)

*) Vergleiche Militär. Wochenblatt Nr. 403, 1824, wo sich die sehr merkwürdige Unterredung Napoleons mit dem preußischen Gesandten befindet.

Schleißheim, ein königliches Lustschloß drei Stunden von München, zu dem man auch zu Wasser gelangen kann, besteht aus einer ältern Anlage, die von Wilhelm V. herstammt, jetzt in einen Wirthschaftshof verwandelt, und einem prächtigen Schlosse, mit sehr ausgedehnten Lusthainen, die Maximilian Emanuel in der flachen unfruchtbaren Gegend ausführen ließ, um sie zu beleben und thätige Menschen herbeizuziehen. Der Plan des großen Schlosses ist von italienischen Baumeistern in dem überzierten neuitalienischen Style entworfen, dessen Kleinlichkeit aber bei der Ausdehnung des Gebäudes weniger ins Auge fällt. Die Absicht Maximilian Emanuels, der Umgegend durch diesen Bau aufzuhelfen, schlug fehl. Der Ort blieb eine große Einsiedelei, die verwittert, ehe sie noch vollendet ist. Noch fehlt die große Marmortreppe, die ausgebaut eine der prächtigsten in Europa geworden wäre. Durch hölzerne werden die Marmorstufen ersetzt, welche ausgearbeitet in dem Bauschuppen liegen; doch scheint die schnelle Verwitterung des Steins die einstige Ausführung selbst zu widerrathen. Eine Sammlung von Gemälden, welche Kurfürst Ferdinand Maria durch den Maler Triva, einen Schüler Guercinos, zusammengebracht hatte, war schon seit Maximilian Emanuel als innerer Schmuck in den geräumigen Sälen von Schleißheim aufgestellt worden. Als in München der Schatz der Gemälde so bedeutend anwuchs, daß zu ihrer Aufstellung der Raum zu beengt war, beschloß der großsinnige Kunstfreund, der jetzt in Baiern regiert, König Maximilian Joseph, Schleißheim zu einem Museum zu erheben, wie sich kaum ein andres Land eines ähnlichen rühmen kann. Man durfte in München bei dem Reichthum an alten Gemälden aller Schulen und jener Periode, welche allen Schulen voranging, an eine Sammlung denken, die geschichtlich angeordnet, den Gang der Kunst und ihrer Entwickelung von den ersten unbeholfnen Anfängen an, bis zum freisten Gebrauche aller Kunstmittel, die Fortschritte und Stillstände, die verfehlten und gelungenen Bestrebungen anschaulich vor Augen legte. Zur Aufnahme dieser Sammlung ward Schleißheim bestimmt und dem verstorbenen Dir. von Mannlich die Ausführung dieser Idee übertragen. Wie viel durch eine örtliche Zusammenstellung gewonnen werde, um die Bewegungen des Kunstgeistes in den Werken, die er hervorrief, vor die Seele zu bringen, braucht keiner Erklärung; doch würde es zu viel gefodert sein, wenn man trotz aller Fülle (mehr als 2000 der verschiedenartigsten Kunstwerke), die hier ausgestellt ist, eine lückenlose Folge aller bekannt gewordnen Künstler hier suchen wollte. Die Sammlung übersteigt an Zahl die münchner, und führt die geschichtliche Anordnung überall durch, wo nicht Local und Licht zu Abweichungen nöthigten. Da sie fortwährend durch München neuen Zuwachs erhält, so darf sie nicht als abgeschlossen angesehen werden; zu ihrem Heile, denn Sammlungen unbeweglich machen, heißt sie im Interesse herabsetzen. Nirgend so sehr wie in Schleißheim möchte es möglich sein, die Sinnigkeit der alten Meister in ihrer Farbenpracht durch Vergleichung kennen zu lernen. Bilder von Johann von Eyk, von jenem alten Meister, dessen Malerzeichen bald Martin Schön, bald Martin Schönbawer gelesen wird, von Wohlgemuth, Cranach (namentlich die Enthauptung der heiligen Katharina und die Ehebrecherin), von Dürer, von Holbein begegnen hier dem Beschauer günstig aufgestellt, und, was gar nicht zu vergessen ist, sorgfältig erhalten. Zu den berühmtesten Zierden dieser reichen Galerien gehört das jüngste Gericht von Rubens, das Kunstfreunden durch einen Kupferstich des Prof.

ßes in frischerem Andenken ist, obgleich keine verkleinerte Darstellung eine Ahnung von dem geben kann, was das ungewöhnlich edel gezeichnete Bild, mit Rubensschem Feuer colorirt, in seinen großen Verhältnissen selbst ist. Vormals in Düsseldorf, mußte es später hier aufgestellt werden, weil kein Saal in München hoch genug war, es aufzunehmen. Außer diesem Riesenbilde besitzt Schleißheim in der Capelle des Schlosses ein zweites, die Kreuzigung von Tintoretto, (einst in der Augustinerkirche zu München), welches für das größte bekannte Staffeleigemälde gilt. Freunden minder gigantischer Darstellungen, werden die Bilder von Breughel, von Mieris, die heitern Jagdstücke von Joh. Bapt. Weenix, die einst im Schlosse zu Bensberg bei Köln als Tapeten angebracht waren, zusagenderen Genuß geben. Doch Niemand wird die Säle verlassen, ohne Guido Renis Göttin des Glücks, welcher der Genius folgt, seine Huldigung zu bringen. Das Bild wird von Kennern seiner Wiederholung in der Sala Borgia zu Rom vorgezogen, die einst in Paris so allgemein bewundert wurde. Auch nach solchem Reichthume wird die Gemäldesammlung in dem nahen k. Schlosse Lustheim nicht unbedeutend vorkommen. Insbesondere noch ist die Art der Canalführung zu Schleißheim merkwürdig. In dem Hofgarten zu Lustheim wird manches Seltene den Pomologen und den Botaniker überraschen. 1822 erhielt Schleißheim durch die Errichtung einer in ihrer Art einzigen landwirthschaftlichen Lehranstalt einen neuen Zuwachs an sehenswerthen Gegenständen. Es werden daselbst die Zöglinge, nach Maßgabe ihrer Bildung und ihres künftigen Berufs, in drei Classen — vom Knechte bis zum blos befehlenden Güterbesitzer vertheilt — zugleich theoretisch und praktisch unterrichtet. Diese mit allen nöthigen Sammlungen und Hülfsmitteln versehene Anstalt zählte im J. 1823, 47 Zöglinge, die nach den verschiedenen Classen nur 100 bis 300 Fl. jährlich entrichten. Die Regierung selbst gibt keinen Zuschuß; so sparsam und zweckmäßig wird das Ganze verwaltet! (19)

Schlez (Johann Ferdinand), seit 1800 Inspector und Oberprediger zu Schlitz, auch großherz. Kirchenrath, vorher Pfarrer zu Ippesheim in Franken, wo er am 27sten Juni 1759 geboren ward, ein helldenkender, gemeinnütziger und beliebter Schriftsteller, dessen zahlreiche Schriften vorzüglich die Bildung des Volks, der Jugend und ihrer Lehrer bezwecken. Als Volksschriftsteller suchte er nicht nur durch seine „Landwirthschaftspredigten" (1788) und durch seine „Vorlesungen gegen Irrthümer, Aberglauben, Fehler und Misbräuche; in Betstunden dem Landvolke gehalten" (1786) sondern auch durch: „Fliegende Volksblätter, zur Verdrängung schädlicher und geschmackloser Volkslesereien" (1. Bd., 1797 und 98) und deren Fortsetzung: „Der Volksfreund" 1798 bis 1800, sowie durch die unterhaltend und belehrend geschriebne „Geschichte des Dörfleins Traubenheim (3te Aufl., 1817); den hessischen Hausfreund; den rheinischen Boten; Förster Oswalds Gespräche mit seinen Hausfreunden" (1812) und mehre andere Schriften wahre Volksaufklärung zu befördern. Auch das Schlitzsche Gesangbuch ward von ihm (1814, 3te Ausg.) herausgegeben, nachdem er schon früher (1797) in seinen „Beiträge zu einer gründlichen Verbesserung der protestantischen Liturgie," auch über den religiösen Gesang seine Gedanken vorgetragen hatte. Die Jugend verdankt ihm, außer dem, besonders für Franken bearbeiteten Rochowschen Kinderfreund (3te Aufl., 1795), nicht nur mehre Lehrbücher: „Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode" (1810); „Abcschüler und Abcschule oder große Wandfibel" (1825); „Leitfaden zum ersten

Unterricht in der christlichen Religion" (1795) und in der „Naturgeschichte" (1797), „Briefmuster für das gemeine Leben, besonders für Bürgerschulen" (6te Aufl., 1820) und in dem „Denkfreunde" (6te Aufl., 1822) ein sehr zweckmäßiges Lehrbuch zum Unterrichte in gemeinnützigen Kenntnissen; sondern auch lehrreiche und unterhaltende Lesebücher: „Parabeln" (1822) und „Kinderdeclamationen" (1821) und andre Schriften. Auch gab er 1806 mit Steinbeck eine neue Jugendzeitung heraus. Den Volkslehrern stellt sein „Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard," 2 Thle. (3te Aufl., 1813), sowol einen Lehrer, wie er nicht sein soll, als auch das Ideal eines guten Lehrers auf. „Lorenz Richards Unterhaltungen mit seiner Schuljugend über Rochows Kinderfreund" (1796 und 97) und „Handbuch für Volksschullehrer" (6 Bde., 1815 bis 1824) geben nicht nur praktische Anleitungen zur Unterrichtskunst, sondern auch den nothwendigen Lehrstoff. Außerdem lieferte Schlez mehre Beiträge zu Mucks Homilien und kritischen Zeitschriften. Schlez Leben findet man in Deutschlands jetzt lebenden Volksschriftstellern 1. Heft (1795). (11)

Schlichtegroll (Adolf Heinr. Friedr.), königl. baierscher Director und Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften, Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften, Ritter des Civilverdienstordens der baierschen Krone (daher von Schl.) und des St. Michael-Hausordens, ein als Bibliothekar, Numismatiker und Gelehrter überhaupt, wie als Mensch in jedem Lebensverhältnisse höchst ausgezeichneter Mann, ward geboren zu Waltershausen im Herzogthum Gotha, den 8ten Dec. 1765. Sein Vater, daselbst Amtscommissarius, später Lehnsecretair und Hofrath in Gotha, und eine häuslich fromme Mutter erzogen ihn religiös und einfach. Seine classische Bildung verdankt Schlichtegroll dem Gymnasium zu Gotha; in Jena begann er 1783 nach dem Wunsche seines Vaters das Rechtsstudium; seine Neigung führte ihn aber zur Theologie, und vorzüglich zur Philologie. Döderlein, Griesbach, Schütz, Eichhorn und Hufeland wirkten am tiefsten auf seine wissenschaftliche Bildung ein; literarisch-gesellige Cirkel, die er unter seinen Mitstudirenden gründete, hielten ihn von zerstreuenden Vergnügungen ab. Später studirte er in Göttingen die Alterthumswissenschaften, wo er unter Heynes Augen die kleine Schrift: „Über den Schild des Herkules" (Gotha, 1788) verfaßte. Dann war er fast vierzehn Jahre bis 1801 Professor an dem Gymnasium zu Gotha, wo er noch die Stellen eines Bibliothekars und eines Aufsehers des Münzcabinets erhielt. Hierdurch kam er in nähere Verbindung mit dem Herzog Ernst II., der ihm außerdem einen Theil seiner Privatgeschäfte und andere Aufträge anvertraute. Mit glücklichem Eifer beförderte er vorzüglich die Münzkunde. Er stand mit den berühmtesten Numismatikern, Eckel in Wien, Köhler in Petersburg, Donopp in Meiningen, Cousinery in Paris, und Sestini in Florenz, sowie mit Heyne, Blumenbach, Heeren u. A. im fleißigsten Briefwechsel. Sestini brachte später in München mehre Monate in Schlichtegrolls Hause zu. Die Wirksamkeit dieses vereinigten Strebens bezeugen die von Schlichtegroll 1804 herausgegebenen (leider mit dem 1sten Hefte des 2ten Bds. unterbrochenen) „Annalen der Numismatik," und sein Dactyliotheca Stoschiana, 2 Bände, Nürnberg, 1805. Auch erkaufte er für das gothaische Cabinet 1803 des Barons von Knobelsdorf griechische Münzversammlung. Im Herbst 1805 machte er eine Reise nach Genf und Paris, wo er mit Sicard, Grégoire, Lalande, Visconti, Millin und anderen Mitgliedern des Instituts näher bekannt

wurde. Später besuchte er das kunstreiche Dresden. Im October 1806, kurz vor der Schlacht bei Jena, trug ihm der Herzog August auf, das Münzcabinet und die vorzüglichsten Kleinodien des herzogl. Hauses zu flüchten. Er brachte Alles in sieben Wagen glücklich nach Altona und im folgenden Jahre wohlbehalten nach Gotha zurück. Mit seinen alterthümlichen Forschungen verband Schlichtegroll biographische Arbeiten, die sein Herz, das für echte Menschenbildung rein und kräftig schlug, vorzüglich anzogen. Noch jetzt nennt man Schlichtegrolls „Nekrolog merkwürdiger von 1790 bis 1805 verst. Deutschen" (Gotha, 1791 bis 1806, 28 Bde.) mit Liebe und Achtung. Bald suchte das Ausland — Rußland, Berlin, Dresden und das nach höherer Entwickelung strebende Baiern — den kraftvoll vielthätigen Gelehrten sich anzueignen. Schlichtegroll zog den Ruf nach München vor, wo er im Mai 1807, unter dem Präsidenten F. H. Jacobi, Generalsecretair der königl. Akademie der Wissenschaften, später zugleich Director der Hofbibliothek wurde, und nach Jacobis Austritt die Leitung des Ganzen allein über sich hatte. Hier wirkte er mit dem reinsten Eifer für Wissenschaft und Kunst. Jede Anstalt wurde erweitert und bereichert; neue entstanden. Schlichtegrolls Thätigkeit, vereinigt mit den Talenten und Bestrebungen der würdigsten Amtsgenossen, verzweigte sich ins Unendliche. Er brachte den Ankauf der Cousinerysichen Münzsammlung zu Stande. Er schrieb die Jahresberichte der Akademie, mehre Reden und Abhandlungen. Insbesondere beschäftigte ihn der Reorganisationsentwurf der vom Unverstand vergeblich angefeindeten Akademie. Zugleich nahm er Theil an dem frankfurter Verein für ältere deutsche Geschichtskunde und begann mit dem ersten Hofbibliothekar Scherer eine period. Schrift — Teutoburg — für die Fortbildung und Geschichte der deutschen Sprache; auch legte er ein „Archiv des heiligen Bundes" an. Beide Zeitschriften hatten keine lange Dauer. Dann sammelte er für die Geschichte der Lithographie, und bewog den Erfinder Senefelder, das Lehrbuch der Steindruckerei zu schreiben; er selbst gab das Turnirbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern heraus. Außerdem war er einer von den Stiftern des münchner polytechnischen Vereins, und Theilnehmer an Vorherrs Institut für die Verschönerung des Landbauwesens. Endlich suchte er in Nürnberg eine Buchhändlermesse zu errichten. Dabei führte er mit Gelehrten in und außer Deutschland den lebhaftesten Briefwechsel. Manches Feindselige mit Liebe vermittelnd und alles Gute, vor Allem Religion und Gesetz, redlich umfassend, drückte ihn blos das Gefühl, so vielen Geschäften unterliegen zu müssen. Sein Körper unterlag, nicht sein Geist. Unter vielen Leiden ohne Klage, stets mild und ruhig, dabei bis zum letzten Tage thätig, starb Schlichtegroll am 4ten Dec. 1822. Seine Gattin, Tochter des gothaischen Münzcabinetdirectors Rousseau, hat ihm 3 Söhne, wovon zwei bereits in baierschen Staatsdiensten stehen, und zwei Töchter geboren. Kajet. von Weiller (seit dem 22sten Oct. 1823 Schlichtegrolls Nachfolger im Directorium der Akademie) schilderte Schlichtegrolls Leben und Wirken am 28sten März, bei der Stiftungsfeier der Akademie der Wissenschaften (München 1823). Vergleiche Zschokkes Überlieferungen, Juli 1823, und Schmidts Neuer Nekrolog der Deutschen, Ilmenau, 1824, I.

Schlieffen (Martin Ernst von), geb. 1732 zu Pudenzig bei Gollnow in Pommern, trat früh in Kriegsdienste und kam 1749 nach Potsdam unter die königl. Garde. Mit unglaublichem Eifer und ohne

Lehrer erwarb er sich hier mannichfaltige Kenntnisse, doch eine gefährliche Krankheit und eine unbegreifliche Laune Friedrichs entfernten ihn aus dem preußischen Dienst. Er wurde hierauf in Hessen angestellt, gelangte zu dem bedeutenden Posten eines Adjutanten des die alliirte Armee commandirenden Prinzen Ferdinand von Braunschweig, und war am Ende des siebenjährigen Krieges Generalmajor. Im J. 1772 ernannte ihn Landgraf Friedrich II. zum Generallieutenant und Staatsminister. Jetzt entstand bei ihm der erste Gedanke zur Stiftung eines freien und unabhängigen deutschen Fürstenbundes: ein Gedanke, der Friedrich II. mitgetheilt, und von ihm lebhaft aufgefaßt wurde. — Im J. 1789 trat Schlieffen als Generallieutenant und Gouverneur von Wesel in preußische Dienste zurück, besaß im vorzüglichen Grade das Vertrauen Friedrich Wilhelms II. und wurde mit wichtigen Sendungen nach Holland und England beauftragt. Die Unruhen in den östreichischen Niederlanden gaben ihm viele und schwierige Geschäfte. 1792 nahm Schlieffen seine Entlassung, und lebte seit dieser Zeit, ganz den Wissenschaften gewidmet, auf seinem Gute Windhausen bei Kassel, wo er am 15ten Sept. 1825 starb. Im J. 1780 gab er anonym heraus: „Nachricht von dem pommerschen Geschlecht der von Sliewin oder Schlieffen." Dieses Werk (2te Aufl. 1784) ist nicht nur ein Muster einer trefflichen Geschlechtsgeschichte, sondern die vorausgeschickte Abhandlung „Von der Beschaffenheit des deutschen Adels in alten und mittlern Zeiten" enthält in einer edeln, kräftigen Sprache geistvolle Resultate tiefer Forschungen und ausgebreiteter Belesenheit; es ist das Beste, was über die Geschichte des Adels geschrieben ist. — Auch hat der ehrwürdige Greis die Geschichte seines Lebens geschrieben; sollte das Manuscript derselben einst herausgegeben werden, so erhält die deutsche Literatur ein Werk, welches, nach von Dohms Urtheil, den besten Memoiren des Auslandes an die Seite gesetzt werden kann.

Schlippenbach (Ulrich Gustav Freiherr von), geb. 1774 den 18ten Mai in Groß-Wormsathen in Kurland, bezog, im väterlichen Hause gut vorbereitet, 1792 die Universität Königsberg, um die Rechte zu studiren. Im J. 1795 ging er nach Leipzig und legte dort, im geselligen Umgange mit ausgezeichneten Menschen, den Grund zu jener höhern Weltbildung, deren der wahre Dichter nie entbehren darf. Schon früh hatte sich das poetische Talent in ihm geäußert: die heitre Muße eines reichen Jugendlebens reifte den Keim zur vollen Blüthe. Unterdessen rief die Pflicht des Bürgers ihn nach Kurland zurück. Er begann 1797 sein Geschäftsleben als Bevollmächtigter des ambothenschen Kirchspiels; 1799 ward er zum Landnotar und 1807 zum Landrath des piltenschen Kreises erwählt. Gleichzeitig übernahm er das Kanzleidirectoriat der Ritterschaftscommittee und ging, bereits 1809 zum Mitglied der Reichs-Gesetz-Commission ernannt, 1814 nach St. Petersburg als Adelsbevollmächtigter, um dem Kaiser Alexander die Glückwünsche der piltenschen Ritterschaft zum erkämpften Frieden darzubringen. In demselben Jahre ward er Mitglied der, wegen Verbesserung des Zustandes der kurländischen Bauern niedergesetzten Commission, und von dieser zum Redacteur ihrer Arbeiten erwählt. Für den bei diesem Geschäft bewiesenen Eifer belehnte ihn der Kaiser 1815 mit dem Krongute Kannenecken auf 12 Jahre. Mehrmals von seinem Kreise abgeordnet, um die Rechte desselben bei den Landtagen zu vertreten, oder um hohen Reisenden aufzuwarten, hatte er Gelegenheit, dem Monarchen persönlich bekannt

zu werden, der ihn 1818 nach Aufhebung des piltenschen Landraths-collegiums, mit Beibehaltung des landräthlichen Prädicats, Excellenz, als Oberhofgerichtsrath nach Mitau versetzte. In demselben Jahr wurde er Mitglied der neu errichteten Provinzial-Gesetzcommittee, Correspondent derselben für Lief- und Ehstland, im J. 1820 Curator der fürstlich sackenschen Familienstiftungen, 1822 Präsident der Provinzial-Gesetz-Commission. Schon früher hatte der Monarch Schlippenbachs Verdienste um die Beschreibung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, durch das Geschenk eines Brillantringes anerkannt; 1821 verlieh er ihm den St. Annenorden 2ter Classe. Außerdem ist Hr. von Schlippenbach seit 1806 Maltheserritter, und als Familienvater Inhaber der zum Gedächtniß des glorreichen Siegesjahres 1812 gestifteten Adelsmedaille. Ein bleibenderes Denkmal aber hat er sich durch die Gründung der „kurischen Gesellschaft für Literatur und Kunst" 1816 errichtet, deren Stifter und erstes Mitglied er war. — Weit entfernt, seine amtlichen Geschäfte dem Dichterberufe nachzusetzen, beschränken vielmehr jene die Erzeugnisse seiner Muse. Das Publicum kennt ihren poetischen Werth. Hr. von Schlippenbach besitzt noch das seltne Talent des musikalisch-lyrischen Improvisirens. Seine schönsten Gedichte befinden sich zum Theil unter diesen vergänglichen Schöpfungen des Augenblicks; sie haben ganz den Zauber jener reichen, fast üppigen Phantasie, welcher in den übrigen Erzeugnissen des Dichters mitunter an das Flüchtige, Regellose streift. Wir zeichnen unter den gedruckten Gedichten aus: „Die Wolken; Die Geburt der Liebe; und die Epigramme." — Hr. von Schlippenbach gab von 1806 — 1809 die „Curonia und Wega" heraus. Außerdem sind von ihm erschienen: „Ikonologie des heutigen Zeitalters" (Riga, 1807); — „Malerische Wanderungen durch Kurland" (Riga, 1809); „Gedichte" (Mitau, 1812); „Beiträge zur Geschichte des Krieges," 4 Hefte (Mitau, 1813); „Lebensblüthen," 2 Bde. (Hamburg, 1816) und „Erinnerungen von einer Reise nach St. Petersburg im J. 1814," 2 Bde. (Hamburg, 1818).

Schlosser (Friedr. Christoph), Dr. der Philosophie und Professor der Geschichte zu Heidelberg, seit 1824 geheimer Hofrath, ein durch innere Kraft, tiefe Studien und reiche Welterfahrung, auf eigenthümliche Weise gründlich gebildeter Historiker, der selbständig und streng, oft scharf, ja rauh in seinem Urtheil, was er gewissenhaft erforscht hat, rücksichtlos darstellt. Geboren zu Jever den 17ten Nov. 1776, vaterlos schon vor dem 6ten Jahre, von 12 Kindern, unter 10 Brüdern, das jüngste, ward er bis ins 9te Jahr auf dem Lande erzogen, wo ihm ein braver Schullehrer die Liebe zum Lesen einimpfte. Der Robinson, Campes Schriften, eine Menge Reisebeschreibungen und andre Bücher, regellos gelesen, unterhielten den lebhaften Knaben bis ins 10te Jahr. Er besuchte jetzt die gelehrte Schule zu Jever, wo in dem Hause seiner Mutter die Officiere und der Feldprediger der aus Amerika zurückgekehrten anhalt-zerbstischen Truppen den wilden Fritz gern um sich hatten. Dadurch und mittels Benutzung einer Lesebibliothek lernte er vieler Herrn Länder, Völker und Sitten kennen. Aber in beschränkter Lage, oft hart gestraft, wuchs er auf, ohne die Zucht der Liebe und Freude. Endlich gewann ein trefflicher Lehrer in Quarta und Tertia das Herz des gereizten Knaben, und gab seinem Geiste eine glücklichere Richtung für Sprach- und Sachstudium. In Secunda nahm jedoch die Leserei aufs Neue so überhand, daß er bis zum 15ten Jahre wenigstens dreitausend Bücher durchlaufen hatte,

darunter solche, die ihm den Glauben an positive Religion nahmen. Planmäßiger betrieb er in Prima alte Sprachen, Mathematik und neue Sprachen, wobei er das Lesen deutscher Schriften ganz aufgab. So weit durch eigene Studien gut vorbereitet, ging er Ostern 1798 nach Göttingen, um Theologie zu studiren. Hier genügten den überaus fleißigen, selbstdenkenden Jüngling am meisten Planks und Eichhorns Vorträge. Die Poesie des alten Testaments, wie die Consequenz des alten dogmatischen Systems, zog ihn gleich sehr an. Bei Spittler hörte er ein geistreiches Collegium über alte Geschichte. Auch bei Kästner lernte er viel durch Nachfragen; bei Lichtenberg hörte er Physik. Andere Professoren waren ihm zu eitel vornehm. Das Meiste lernte er für sich in völliger Zurückgezogenheit von jeder Zerstreuung. Auch beschäftigten ihn die schöne Literatur der Italiener, Spanier und Engländer, Reisebeschreibungen und Mathematik. Letztere gab er erst nach 20 Jahren auf. Sein Freund Köppen (jetzt Hofr. in Landshut) machte ihn mit dem in Jena erkannten Werthe der Philosophie bekannt. Dann wurde er Candidat im Waldeckschen, wo er, besonders zu Arolsen, sich in einem trefflichen Familienkreise gesellig ausbildete. 1796 kehrte er nach Jever zurück. Sein kleines, im 15ten Jahre von seiner Mutter ererbtes, Vermögen hatte genau hingereicht, um ohne Unterstützung zu studiren. Er übernahm daher die Erziehung der Kinder des Grafen von Bentink in Varel, wo er die höhere Welt beobachten lernte und für sich Philosophie aus Plato und Kant studirte; dabei setzte er das Studium der Reisebeschreibung fort. 1798 gab Schlosser dieses Verhältniß auf, um in seinem Vaterlande ein Pfarramt zu erlangen, und versah einstweilen die Stelle eines Predigers auf dem Lande. Als nach sechs Monaten kein Amt sich zeigte, wollte er sein Glück in Rußland suchen. Allein der russische Gesandte in Hamburg (damals in Altona) verweigerte ihm den Paß; er nahm daher in Othmarschen bei Altona eine kleine Hauslehrerstelle an, in welcher er Kant, Fichte, Schelling, den Thucydides, den Euripides und die Metrik zu studiren Muße fand. Im Mai 1800 erhielt er eine Hauslehrerstelle bei einem reichen Kaufmann in Frankfurt a. M. Hier setzte er seine classischen und historischen Studien fort, las den Aristoteles und die Scholastiker, beschäftigte sich viel mit Chemie und Botanik, benutzte die Stadtbibliothek zur Abfassung eines aus den Quellen unmittelbar geschöpften Leitfadens der Geschichte, und hatte vielfache Gelegenheit, in den Kriegsjahren das Getreibe der Weltbegebenheiten anschaulich kennen zu lernen, sowie durch den vertrauten Umgang mit interessanten Menschen sein todtes Wissen zu beleben. Er gab jetzt (1806) den Gedanken an ein Pfarramt auf, und wollte sich durch eine Übersetzung und Erläuterung der entstellten Schrift des Aristoteles de plantis in die Gelehrtenrepublik einführen. Gurlitt und Schneider riethen zur Herausgabe; allein sie genügte ihm nicht. Nun arbeitete er die Schrif: „Abälard und Dulcin" aus, (Gotha, 1807); hierauf „Das Leben Bezas und Peter Martyr" (Heidelberg, 1809), wozu ihm Löffler aus der herzogl. Bibliothek zu Gotha die handschriftlichen Briefe der Schweizer- und franzöf. Reformatoren mittheilte. Unterdessen war er Ostern 1808 als Conrector an die Schule zu Jever berufen worden. Dieses Amt unterbrach seine historischen Studien. Er legte es daher nieder und ging 1809 nach Frankfurt zurück. Hier übernahm er einige Lehrstunden am Gymnasium, entwarf seine „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs" (Frankfurt a. M., 1812); studirte zugleich die Ge-

schichte und Literatur des 18ten Jahrhunderts und schrieb Recensionen für die Jen. Lit. Zeit. (z. B. von Neanders Julian) und für die Heidelb. Jahrb. (z. B. von Grimms Correspondance und seitdem mehre andre von bleibendem Werth). Mit außerordentlichem Fleiß las er alle Schriften, die ihn in das Innere der Welt und Zeit einführen konnten. Dabei setzte er den Unterricht in der Familie seines Freundes fort, dessen älteste Kinder er früher (seit 1800) erzogen hatte. Der edle Dalberg ernannte ihn 1812 zum Professor der Geschichte und der Geschichte der Philosophie bei dem neu errichteten Lyceum in Frankfurt; er lehnte daher einen Ruf nach Heidelberg an Neanders Stelle ab. Für seine Vorlesungen gab er jetzt den 1sten und 2ten Theil seiner „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" heraus: ein aus dem Schacht der Beweise selbst zu Tage gefördertes Werk, das, obwol in seiner Form — was die beiden ersten Theile betrifft — minder anziehend, dennoch durch seinen Inhalt gründlich belehrt. (Des 3ten Bds 2ter Theil erste Hälfte geht bis zum Ende der Kreuzzüge. Frankfurt a. M., 1815 — 24. Eine zweite Aufl. der ersten Theile wird erwartet.) Nach der Auflösung des Fürst-Primatischen Staats 1814 ging das Lyceum ein. Senat und Bürgerschaft ernannten nun Schlosser zum Staatsbibliothekar; diese Stelle begünstigte sein Quellenstudium, und der mit der alten, und im Mittelpunkte des europäisch-deutschen Weltverkehrs auch mit der neuen Zeit innig vertraut gewordene Mann erhielt dadurch die rechte Weihe zu einem Priester der Geschichte. Schlosser wurde 1817 in Heidelberg Wilkens Nachfolger. Vor Kurzem hat er die außerdem noch von ihm geführte Bibliothekdirection niedergelegt. Zur lebendigen Ausführung seiner Skizze der Geschichte des 18ten Jahrhunderts und der franz. Revolution machte er auf eigene Kosten 1822 eine Reise nach Paris, wo er die bereitwilligste literarische Aufnahme fand und zugleich die Handschriften der Bibliothek für die neuesten Theile seiner Weltgeschichte benutzte. Jene schon in der Handschrift von Alex. von Humboldt seines Beifalls gewürdigte „Geschichte des 18ten Jahrh. in gedrängter Übersicht, mit steter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweise am Ende desselben" (2 Thle., Heidelberg, 1823) ward ins Französ. übersetzt (Paris, 1825). Auch sie ist reich an hellen und scharfen Blicken in den großen Spiegel des Weltgeistes.

Schmid (Karl Ernst), Dr., herzogl. sächs. Geheimerath, jetzt erster Rath des gemeinschaftlichen großherzogl. und herzogl. sächsischen und fürstl. reußischen Oberappellationsgerichts zu Jena, auf der nicht akademischen Seite desselben, ist geboren 1774 zu Weimar, aus einer Familie, welche seit einer langen Reihe von Jahren dem Staate Beamte und der Universität Jena Lehrer, fast in allen Fächern geliefert hat. Schmid studirte zu Jena 1793 bis 1796 und war im Begriff, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, als er 1797 einen Ruf nach Baireuth zur Redaction der dortigen politischen Zeitung annahm, welche er bis ins Jahre 1804 führte. Daneben betrat er den gewöhnlichen Weg der Vorbereitung zum Staatsdienst, als Auscultator und Referendarius bei der dortigen Regierung und wurde 1803 als Criminalrath und 1804 als Stadtgerichtsrath angestellt. Nachdem die Provinz Baireuth an Frankreich abgetreten war, ging er 1807 als Regierungs- und Consistorialrath nach Hildburghausen; 1809 als ordentlicher Professor der Rechte nach Jena, 1810 aber als Mitglied des geheimen Rathscollegii wieder nach Hildburghausen,

wo er 1811 Vicepräsident sämmtlicher Landescollegien und 1812 Geheimerath wurde. Nachdem er 1816 den Conferenzen zu Errichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und Abfassung der Gerichtsordnung beigewohnt hatte, trat er selbst in dasselbe ein, und hat seitdem auch Vorlesungen vorzüglich über Staatsrecht gehalten. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist großentheils auf eine ziemlich lebhafte Theilnahme an der Jenaer allgemeinen Literatur-Zeitung, der Leipziger Literatur-Zeitung, dem Liter. Conversations-Blatt und am Hermes gerichtet gewesen, dessen Redaction er nach dem Tode des verewigten Stifters übernahm. Außer einigen kleinen Schriften (über Kriegsschäden, 1808; Deutschlands Wiedergeburt, 1814; über das Bürgerrecht der Juden, 1816; über den Nachdruck, 1823; eine Schrift zu Vertheidigung des geheimen Ober-Medicinal-Raths Kohlrausch zu Berlin, gegen ein Urtheil des königl. Kammergerichts, 1818) ist sein „Lehrbuch des Staatsrechts" (Jena, 1821, 1ste Abth.) zu bemerken. Früher unternahm er ein größeres Werk über das gesammte französische Recht, dessen Fortsetzung durch äußere Umstände gehemmt, und endlich durch den Umsturz der französischen Herrschaft ganz unterbrochen wurde. Man kann ihm nicht vorwerfen, dieser Herrschaft geschmeichelt zu haben; jenes Werk enthält mehr als damals ein anderes, freimüthige Kritiken der französischen Gesetzgebung. Schmid hält sich zu der Minorität der deutschen Juristen, welche in der Rechtswissenschaft auf die Verbindung der Geschichte mit der Philosophie dringen, und die eine ohne die andere für unvollständig erklären.

Schmidt (Johann Ernst Christian), großherzogl. hessischer Geheimerath und erster Professor der Theologie an der Universität zu Gießen, ist im J. 1772 zu Busenbora in Oberhessen geboren, wo sein Vater Prediger war. Auf sich selbst verwiesen, begann er schon früh, sich mit Gegenständen des Wissens zu beschäftigen, besonders mit Naturgeschichte und Geometrie. Mit dem elften Jahre begann sein Vater, der eine bequemere Stelle erhalten hatte, das Studium der alten Sprachen einzuleiten, ohne jedoch dem an Selbstunterricht bereits gewöhnten, aufstrebenden jungen Geiste Fesseln anzulegen. Von den griechischen und lateinischen Dichtern ging Schmidt zu den hebräischen über, erlernte das Arabische, Syrische und Chaldäische ohne andere Beihülfe als die der Bücher und begann nebst Philosophie die theologischen Wissenschaften, besonders Dogmatik zu studiren. 1788 bezog er die Universität, wo er dritthalb Jahre zubrachte, auch hier nicht sowol durch den Besuch der Collegien, als durch stets strenger geordnetes Selbststudium, sich Bahn brechend in dem ausgedehnten Felde der theologischen Wissenschaften. Die Schriften von Herder und Semler zeigten dem allseitig umgreifenden Jünglinge den Weg in dem Labyrinth, und gaben ihm Veranlassung, ein planmäßiges Studium zu beginnen. Erklärung des neuen Testamentes, Kirchengeschichte und Patristik waren seine Hauptbeschäftigung. 1791 bestand er die Prüfungen der Candidaten des Predigeramtes ehrenvoll und gab im nächsten Jahr die erste Probe seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinnes, in einer neuen Übersetzung und Erklärung des sogenannten Segens des Jakob; im folgenden Jahre erschien von ihm: „Salomos Prediger oder Koheleths Lehren, Versuch einer neuen Übersetzung und richtigern Erklärung" (Gießen, 1794, 8.). 1793 trat er als Privatdocent auf, und lehrte mit vielem Beifall; es scheint aber als habe sich in dieser Zeit mancherlei vereinigt, seine Aussichten zu trüben und seinem Wunsche, als akademischer Lehrer Unterstützung zu

finden, entgegen zu wirken. Er übernahm daher die vierte Lehrerstelle am akademischen Pädagog, welche er bis 1798 bekleidete. Mehrere philologische und theologische Schriften und Abhandlungen schreiben sich aus dieser Zeit her, wo besonders sein Clavis über das neue Testament, den später Welcker fortsetzte, zu nennen ist. 1798 wurde er ordentl. Prof. der Theologie und begann nun unermüdet, als Lehrer an der Universität, eine Folge wissenschaftlicher Schriften aus den verschiedenen Zweigen der Theologie herauszugeben, unter welchen (sie sind in Strieders hessischer Gelehrtengeschichte zerstreut verzeichnet) besonders seine „Kirchengeschichte" (Gießen, bei Heyer, 1801 — 1820, 6 Thle., 8.; vom 1sten und 2ten Bde. ist eine 2te Aufl. erschienen), um der Gründlichkeit der Forschung, der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns bei Benutzung der besten Quellen, und der vielfach höchst originellen, tiefen und geistreichen Ansichten willen, den allgemeinen Beifall der gelehrten Welt erhalten hat und seinen Namen der Nachwelt überliefern wird. — Um die hessische Geschichtskunde hat er sich durch seine „Geschichte des Großherzogthums Hessen," von der 2 Theile (1818 fg.) erschienen sind, gleichfalls sehr verdient gemacht. Man sieht der Fortsetzung dieses Werkes mit all dem Verlangen entgegen, zu dem die ersten Bände berechtigen. (65)

Schmöllnitz (ungar. Szamolnok), ein Bergflecken in der Gespanschaft Zips, unter 48° 35′ n. B. und 38° 25′ ö. L. (nach Lipskys Karte) in einem ganz von Bergen umgebenen, sehr engen und häufigen Überschwemmungen ausgesetzten Thale gelegen, hat meist hölzerne Häuser, worunter der Kammerhof, die neue kathol. Pfarrkirche, die evangel. Pfarrkirche und die wichtige Münze (für Kupfergeld mit dem Buchstaben S) zu bemerken. Die Einwohner (5450) sind meistens Deutsche, welche den sogenannten gründner Dialekt sprechen und sich vom Bergbau nähren. Die schmöllnitzer Gebirge bestehen aus einem blaulichen mit Glimmer gemischten Thonschiefer, und das Kupfererzgebirge wird in 3 Felder, das östliche, mittlere und westliche, eingetheilt, welche Erzlager sämmtlich aber sehr verhauen und hoffnungsarm sind. Doch beläuft sich die jährliche Ausbeute des schmöllnitzer Bergbezirks noch auf 4200 Mark Silber und 20,000 Ctr. Kupfer (worunter 1000 Ctr. Cämentkupfer); auch wird Schwefel, Schwefelblumen und Kupfervitriol gewonnen. Die hydraulischen Maschinen, zumal die zu Heraufbringung des Cämentwassers, sind sehenswerth. Der schon vor alten Zeiten unter Zapolya und Bathory gangbare Bergbau wird sämmtlich auf Rechnung der Regierung betrieben, seitdem die gräfl. Csakysche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andere durch Tausch veräußert hat, und wird durch einen unmittelbar unter der Hofkammer zu Wien stehenden Oberinspector dirigirt, welcher zugleich dem hier befindlichen Oberberggericht über die oberungarischen Bergwerke beisitzt.

Schneelinie, diejenige Höhe der Luftschicht, wo der ewige Schnee anfängt; sie ist nach Verschiedenheit der Breiten verschieden. Auf der Nordseite des Himalayagebirgs ist sie 2833 Toisen (gegen 17,000 Fuß); auf dem Chimborasso 2624½ Toisen (15,746 Fuß). Humboldt setzt die Schneelinie unter dem Äquator auf 2460 Toisen (14,760 Fuß). Polwärts sinkt sie immer tiefer. In den Alpen unter 46° n. B. kann sie 1400 Toisen (8400 Fuß) sein, folglich senkt sie sich für jeden Breitengrad um 23 Toisen. In den Pyrenäen ist sie in der Höhe von 1600 Toisen (9600 Fuß). Gegen Norden sinkt sie schneller

herab und am Nordcap unter 71° beträgt sie nur 366 T., so daß sie auf einem Breitegrad 41 Toisen Senkung hat; und die Schneecurve folglich im 80° die Erdfläche berühren würde. Dennoch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76 — 80° Br. im Juli und August eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletscherlinie zu bestimmen, muß man solche Gletscher wählen, die von sehr hohen, sich weit erstrecken-den Gebirgen niedersteigen, wie im Chamounithale und im Grindelwald. Hier scheinen die Eismassen sich bis zu 500 Toisen über das Meer hinab zu senken. In Lappland, Island, Grönland erreichen die Gletscher, die von den Bergen niederhängen, das Meer unter 66 — 68°, woraus folgt, daß die untere Gletscherlinie von der Alpenkette an bis gegen 70° für jeden Breitengrad ebenfalls nur 23 Toisen fällt. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbai, senken sich die Gletscher nicht nur bis zur Meeresfläche herab, sondern sogar unter dieselbe hinunter. Doch wird die Tiefe dieser Senkung durch große, losbrechende Eismassen und den darauf wirkenden Wellenstoß beschränkt. (Meisners Annalen, I, 1; Bern 1804.) In Mexiko unter 45° n. B. ist die beständige Schneeregion 1300 T. (7800 F.). Die Höhe der Schneegrenze in Europa, vorzüglich auf den norwegischen Gebirgen, hat Herr von Buch bestimmt, unter 70° zu 550 T. Die Zwergbirke und die Salix lanata steigen daselbst fast bis zur Schneegrenze, und der senkrechte Abstand zwischen dieser und der Zwergbirkengrenze beträgt 154 T. Die Kiefer kommt noch in einer Höhe von 121 T. fort. Dies gegenseitige Verhältniß bleibt sich immer gleich. Ist in andern Gegenden, z. B. die Kiefergrenze in einer Höhe von 3000 F. (500 T.), so wird daselbst die Birkengrenze in einer Höhe von 3750 F. (625 T.) und die Grenze des ewigen Schnees in einer Höhe von 5570 F. (928⅓ T.) sein.

Schneider (Anton), geboren am 13ten Oct. 1777 in dem vorarlbergischen (1814 baierisch verbliebenen) Flecken Weiler. Sein Vater war ein armer Wundarzt, ohne Mittel, seinen Kindern eine angemessene Erziehung zu geben. Schneiders lebhaftes Talent, treuherzige Freimüthigkeit und unerschöpfliche Jovialität, halfen ihm durch eine mühevolle Jugend hindurch, bis er an der innsbrucker Hochschule die Rechtswissenschaft vollendete und sich der Advocatie zu widmen beschloß. Mittlerweile war Vorarlberg 1796, 1799 und 1800 von den Heeren Moreaus und Massenas hart angegriffen worden und die Vertheidigung von Feldkirch insonderheit ein ruhmvoller Tag gewesen (25sten März 1799). Schneider diente in dieser ganzen Epoche als Gemeiner, Feldwebel und zuletzt als Lieutenant und zog als Freiwilliger bis vor Zürich mit. Die juridische Facultät der innsbrucker Hochschule wollte nach beendigtem Kriege dem tapfern Vorarlberg ein Zeichen ihrer Hochachtung geben und einen talentvollen Landesvertheidiger unentgeldlich zur Doctorwürde promoviren. Ihre Wahl fiel zu seltsamer Vorbedeutung auf Schneider, der sich darauf in Bregenz niederließ, sich ganz der Advocatie widmete und ein in Vorarlberg, in Schwaben und in der Schweiz sehr gesuchter Rechtsfreund wurde. Schon 1807 wurde er, in Folge einer Irrung über die Conscription, zu Ulm als ein geheimer Agent Östreichs verhaftet, aber sogleich wieder in Freiheit gesetzt. Als Östreich zur Rettung Spaniens und seiner eigenen, den wahrhaft nationalen Heldenkampf von 1809 begann, erhoben sich einstimmig Tirol und Vorarlberg für ihren alten Herrn und für ihr altes Recht. Vorarlberg war sowol für die Versorgung des von allen Seiten streng blokirten Tirols mit Le-

bensbedürfnissen, wie als moralischer Leiter nach Schwaben und nach der Schweiz und für die Befreiung vieler tausend Kriegsgefangenen ungemein wichtig. Das kleine Ländchen, das der feindlichen Übermacht an Geschütz und Reiterei keinen der vielen Terrainvortheile Tirols entgegenzusetzen hatte, stellte von seinen 91,000 Seelen 20,000 Mann unter Waffen. Schneider wurde von den Ständen Vorarlbergs zum Generalcommissair gewählt und von seinem Schulfreunde, dem Freiherrn von Hormayr, damals bevollmächtigtem Hofcommissair in Tirol und Vorarlberg, als solcher bestätigt. Schneider erschuf sich mit bewundernswerther Thätigkeit Reiterei und Geschütz, machte bedeutende Ausfälle nach Schwaben und hielt den Muth aufrecht, obgleich die Unterstützung der Östereicher kaum 400 Mann betrug und an Geld, an Munition und Waffen und an andern Erfodernissen drückender Mangel herrschte. Gerade im Augenblick der Schlacht von Wagram war der Aufstand Tirols und Vorarlbergs am drohendsten. Ihre Unterwerfung durch die Waffen hätte Napoleon eine eigene Armee gekostet, wie denn auch bald darauf der Marschall, Herzog von Danzig, mit großem Verlust und Schmach aus Tirol verjagt, und dieses Land binnen vier Monaten zum drittenmale befreit wurde. Aber die Vertheidigung Vorarlbergs löste sich mit dem znaimer Waffenstillstand auf, vom Kronprinzen von Würtemberg von vorn, von Beaumont im Rücken angegriffen. Schneider verschmähte es, an die eigene Rettung zu denken, und, wie er aufgefodert wurde, mit den Östreichern hinwegzuziehen. Er unterhandelte mit dem würtembergischen Vorpostencommandanten eine Capitulation für das Land, auf Sicherheit der Person und des Eigenthums, dann lieferte er sich selbst aus. Aber die Capitulation wurde nicht gehalten; er ward geplündert, mishandelt und als Gefangner erklärt. Napoleon hatte aus Schönbrunn das Todesurtheil wider ihn gesprochen und sein Leben wurde nur dadurch gerettet, daß ihn der Kronprinz (der jetzige König) von Würtemberg auf den Hohenasperg abführen ließ und seine Auslieferung dem französischen General Beaumont, der ungestüm darauf drang, schlechterdings verweigerte. Die im wiener Frieden stipulirte Amnestie rettete auch Schneiders Leben und Freiheit. Er war lange Gefangener in Ulm, in Lindau, in Kempten gewesen. Anfangs Februar 1811 kam er nach Wien und wurde k. k. Appellationsrath. Als 1812 in Rußlands Schneewüsten jenes furchtbare Gottesgericht über das Heer Napoleons erging, und ganz Deutschland die Sehnsucht durchzuckte, das Fremdlingsjoch abzuwerfen, ergriff auch Tirol und Vorarlberg das ungeduldige Verlangen, jetzt zu erreichen, was 1809, trotz so großer Opfer, gleichwol nicht erreicht worden war. Allein ein seltener Zusammenfluß von Umständen hemmte den Ausbruch und stellte die gute Sache bei Lützen und Bautzen noch einmal auf die äußerste Spitze. Hormayr, Schneider und die vorzüglichsten Männer von 1809 in Tirol und Vorarlberg, kamen in Staatsgefangenschaft, Exil oder unter strenge Beobachtung. Nachdem Schneider mehre Jahre lang in seiner Heimat privatisirt hatte, starb er am 16ten Juli 1820 im graubündnerischen Bade zu Fidris, plötzlich und ganz unvermerkt am gebrochenen Herzen. Der Erzherzog Johann von Östreich setzte ihm dort ein einfaches Denkmal. (8)

Schneider (Friedrich, eigentlich Johann Christian Friedrich), herzogl., anhalt-dessauischer Capellmeister, einer der geschätzesten jetzt lebenden Tonsetzer, und vorzüglich als Componist mehrer großer Ora-

torien berühmt. Er ist geboren den 23sten Jan. 1786, in dem lausitzischen Dorfe Waltersdorf, nahe an der böhmischen Grenze. Seinen Trieb für die Tonkunst erbte er nebst seinem Bruder (Johann Schneider, Organist in Görlitz, und einer der ersten jetzt lebenden Künstler auf der Orgel) von seinem Vater, der, früher Zwillichweber, es durch angestrengten Fleiß dahin brachte, daß er vom Rathe zu Zittau zum Schullehrer und Organisten dieses Dorfes gewählt wurde, und bald eine bessere Stelle in einem andern Dorfe erhielt. Vom vierten Jahre an unterrichtete er seinen Sohn in derselben Kunst, welche das Glück seines Lebens machte, und dies mit um so größerem Eifer, da er bei ihm ein gutes Gehör und Lust an Tönen fand. Er lehrte ihm erst Clavier und Orgel, dann bis zum zwölften Jahre auch Violine, Viole, Oboe, Clarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune und Pauken. Auch bediente sich der Vater seiner, um den vielen Schülern, die ihm zuströmten, Unterricht zu geben. Im Generalbaß und im Singen machte unser Componist nicht mindere Fortschritte. Schon 1794 versuchte er seine musikalischen Gedanken zu Papier zu bringen. Die Erscheinung der Mozartschen Clavierstücke in der Breitkopf-Härtelschen Ausgabe brachte eine neue Epoche in seinen musikalischen Studien hervor. Die Anhörung der Mozartschen Zauberflöte, die von einer kleinen Truppe in einem nahliegenden Städtchen aufgeführt wurde, vollendete diese Revolution in seinem Innern, und die Anhörung einer italienischen Oper in Dresden, wohin ihn sein Vater mitnahm, zeigte ihm die Tonwelt in ihrem ganzen Umfange. Im J. 1798 brachte ihn sein Vater auf das Gymnasium in Zittau, wo er unter dem Cantor Schönfelder sein musikalisches Studium fortsetzte, und die besten älteren und neuern Musikwerke, zu deren Aufführung er selbst thätig mitwirkte, kennen lernte. In der Composition half er sich selbst fort, indem er die ihm von seinem Vater übersendeten Partituren fleißig studirte, Partituren aus Stimmen zog und für den Stadtmusikus in Zittau s. g. Hornmusik für alle Gattungen von Blasinstrumenten zu mannichfaltigem Gebrauch componirte. Haydn zum Vorbild nehmend, versuchte er auch die Composition einiger Messen; er hätte schon damals die Schule ganz verlassen und sich ausschließend der Musik gewidmet, wenn nicht sein Vater, für seine höhere Ausbildung besorgt, ihn davon abgehalten hätte. Doch zog ihn unter den Unterrichtsgegenständen am meisten Mathematik an. Er gab dann auch musikalischen Unterricht, besonders auf dem Pianoforte, und spielte bei Operaufführungen in Zittau im Orchester mit. Sein Talent wurde auch von einigen Musikfreunden aufgemuntert, obgleich sein Streben, sich ganz der Musik zu widmen, viele Hindernisse fand. Einer seiner Gönner schickte drei von ihm componirte Claviersonaten nach Leipzig, wo sie gedruckt wurden (1803, Breitkopf u. Härtel); dies verschaffte ihm mehre Gönner in Zittau und Görlitz. Als Präfect des Chors in Zittau (1804) schrieb er Manches für mehrstimmigen Gesang, u. a. eine Hymne mit Orchesterbegleitung und übte sich im Dirigiren. Auch componirte er „Göthes Claudine von Villa bella" (1805). Im Jahre 1805 bezog er die Universität Leipzig, um dort sich in der Musik, sowie in allen denjenigen Wissenschaften auszubilden, welche sich auf eine allgemeine Bildung beziehen; er fand an Platner, Carus und an den Tonsetzern A. F. Müller und Schicht, Gönner und Beförderer seines Talents. Hier ward es ihm möglich, mehre seiner Compositionen im Gewandhausconzert und in den Kirchen zur Aufführung zu bringen, auch trat er hier als tüchtiger Piano-

fortespieler öffentlich auf und studirte die Musik recht eigentlich praktisch an dem Besten, was dort zu hören ist. Fr. Rochlitz gab ihm manchen nützlichen Rath. Mit einigen poetischen Talenten verbunden, machte er in der Oper Compositionsversuche, deren Aufführung aber an äußern Hindernissen scheiterte. Vom J. 1807 an erhielt er, als Organist an der Universitätskirche, Gelegenheit, sich wiederum im Orgelspiel zu üben, gab Musikunterricht und erlangte dadurch, daß er in viele musikalische Familien gezogen wurde, immer mehr verbreitete Anerkennung. Darauf übernahm er seit 1810 die Musikdirectorstelle bei dem Privatunternehmer Joseph Seconda, der abwechselnd in Dresden auf dem Linkeschen Bade und in Leipzig spielte, und wurde so der Vorgänger Hoffmanns in diesem Amte. Als aber das Amt eines Organisten an der Thomaskirche in Leipzig erledigt wurde, verließ er jene Anstellung (1813 Frühjahr) und übernahm dieses Amt. Von dieser Zeit an beschäftigte er sich in größerer Ruhe, welche nur durch Krankheit und Tod seiner ersten Frau unterbrochen wurde, mit Schöpfung großer Werke. Er reiste in die Heimat seiner verstorbenen Frau und fand in deren Schwester seine zweite Gattin. Seit 1814 schrieb er mehre Vocalwerke für die durch Schicht gegründete Singakademie, z. B. die treffliche Messe aus F-dur für bloße Singstimmen, welche der König von Sachsen, dem er dieselbe dedicirte, mit großer Huld aufnahm. Nachher übernahm er die Leitung der genannten Akademie, für welche er noch vier Vocalmessen schrieb. Als Mitglied der 1815 gestifteten Liedertafel lieferte er eine Reihe der köstlichsten Gesellschaftslieder. In demselben Jahre kam er mit dem geistvollen A. Apel in Verbindung, der ihm sein Gedicht „Das Weltgericht" 1816 mittheilte. Dieses Werk nahm seine volle Kraft in Anspruch, und so entstand die durch ganz Deutschland bekannte Composition dieses großen Oratoriums, das er jedoch erst 1819 in einem kurzen Zeitraum niederschrieb. — Im J. 1817 übernahm er die musikalische Direction des neueröffneten Stadttheaters in Leipzig, für welches er mehre Ouverturen und andere Musikstücke schrieb, z. B. die sehr beliebte Ouverture, welche das Thema God save the king zum Thema hat. Eine Reise, in Gesellschaft des Prof. Wendt, durch Baiern, Salzburg, Östreich und Böhmen, stärkte seinen Geist (1819) und gab ihm mannichfaltige Nahrung. Im J. 1820 führte er das „Weltgericht" zuerst in Leipzig mit einstimmigem Beifall auf. In demselben Jahre erhielt er den Ruf als Capellmeister nach Dessau, wohin er im Mai 1821 abging. Dort hat er sich unter dem Schutze des musikliebenden Herzogs einen Wirkungskreis geschaffen, von welchem aus er seine rastlose Thätigkeit über die deutsche Musikwelt verbreitet. Seitdem hat er Niemeyers Cantate „Die Todtenfeier," mehre Psalmen, für das kölner Musikfest, das von de Grote gedichtete Oratorium „Die Sündfluth" componirt und im Sommer 1824 selbst dirigirt. Sein letztes großes Werk ist das „verlorne Paradies," ein von dem kürzlich verst. Schuldirector de Marées nach Millers Stoffe gedichtetes Oratorium, welches er beim Musikfeste in Magdeburg am 2ten Sept. 1825 in Anwesenheit des Königs von Preußen mit großem Beifall aufführte, und was er selbst für das gelungenste seiner Werke hält. Übersieht man Schneiders zahlreiche Compositionen (bis jetzt sind nur gegen 60 größere Musikstücke von ihm herausgegeben worden), so bemerkt man, daß es keine Gattung gibt, in welcher dieser fruchtbare musikalische Geist sich nicht versucht hätte. Sein eigentliches Gebiet scheint jedoch das Gebiet der vollstimmigen Instrumentalmusik

und die ernste Vocalmusik zu sein. Seine Oratorien sind eine große Bereicherung der deutschen Musik, nicht nur deshalb, weil Schneider einer der größten Contrapunktisten, welche jetzt leben, und in der geschickten Behandlung des Orchesters, wie wenige gewandt und erfahren ist, sondern auch darum, weil er mit den Erfodernissen eines Tonkünstlers eine nicht gewöhnliche Einsicht in die Poesie und ein ernstes Gemüth verbindet, das die Größe seiner Aufgabe kennt. (44)

Schneller (Dr. Julius Franz Borgias), geb. zu Strasburg 1777, verdankt seine Bildung der Hochschule zu Freiburg, wo sein Vater Professor der Rechte war. Mathematik beschäftigte ihn zuerst, sodaß er schon als Jüngling den erkrankten Professor derselben an der Albertina supplirte (1794). Während seiner Rechtsstudien schrieb er die Flugschrift „Über Preußens Demarcationslinie" (1795). Bei Moreaus nun drohendem Rheinübergange wirkte er mit großer Anstrengung für das Aufgebot des Landsturms in Hauenstein, und zog mit den Studirenden von Freiburg gegen den Feind, wo er bei Wagenstatt mitkämpfte (1796). Der Sieg des Feindes bewog ihn das Breisgau zu verlassen und sich nach Wien zu begeben. Hier bildete er sich für Linguistik und betrieb die gelehrten Sprachen mit solchem Eifer, daß er über Griechisch, Latein, Italienisch, Französisch, Englisch und Deutsch Unterricht ertheilen konnte. Zugleich bestimmte ihn der Umgang mit Künstlern erster Größe, besonders aber die Auffoderung Kotzebues, welcher damals das Schaulspielwesen in Wien leitete, zu theatralischen Arbeiten, wovon das Trauerspiel „Vitellia" und das Lustspiel „Gefangenschaft" auf den k. k. Hofbühnen oftmals gegeben wurden. 1802 begleitete er einen jungen Adligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Der Anblick dieser Städte und der Gang der Weltbegebenheiten, welche immer großartiger sich entwickelten, bestimmten ihn nach der Rückkehr zum Studium der Geschichte. Durch Lösung der Preisfragen erhielt er einen Lehrstuhl derselben zu Linz und später zu Grätz in Steiermark (1806). Hier übergab er eine „Weltgeschichte" in 4 B., dann eine „Staatengeschichte des Kaiserthums Östreich" in 4 B. dem Drucke. Zugleich lieferte er viele Aufsätze in Hebenstreits Wiener Zeitschrift, in Castellis Conversations-Blatt und Andrés Hesperus. In diesem gab er die zu Prag gekrönte Preisschrift: „Geist der Jahrhunderte im Kaiserthume Östreich." — Obwol Nordamerika und Großbritannien ihm als Musterstaaten vorschwebten, hoffte er dennoch den allmäligen Fortschritt der Völker auf dem Festlande Europas vorzüglich von kraftvollen Fürsten, welche wie Joseph II. die allgemeinen Menschenrechte anerkennen, oder für einzelne Zweige der Civilisation großartig wirken würden. Er hatte seine Grundsätze stets als Autor und Professor ungehindert vorgetragen. Als man aber nach Buonapartes Sturze viele früheren Anstalten theils untergrub, theils vernichtete, wurde seine Stellung unangenehm (1816). Man machte ihm wegen Neuerungssucht oder Constitutionssinn, als Josephiner und Buonapartisten verdächtig und bewirkte, daß die Wiederauflage der Weltgeschichte untersagt und der 5te, also letzte Theil der östreichischen Geschichte, nicht zum Drucke gelassen wurde. Diese Beschränkung in der Schriftstellerei und der Lehrfreiheit bewog ihn, Östreich nach einem achtundzwanzigjährigen Aufenthalte zu verlassen, die übrigens glücklichen Verhältnisse in dem großen Staate aufzugeben, mit seiner Gattin auszuwandern, und den Ruf zum Lehramte der Philosophie an der Hochschule zu Freiburg anzunehmen

(1823). Als er von Grätz schied, ertheilte ihm die Stadt, wie schon früher eine andere in Steiermark, das Bürgerrecht wegen Rath und That in schwieriger Angelegenheit, zur Zeit des Kriegs und nachher. — Seitdem ist von seiner Weltgeschichte die 2te Auflage, 4 Bde. (Leipzig, Brockhaus, 1824) erschienen. Von seiner „Staatengeschichte des Kaiserthums Östreich" (Grätz, 1820) wird der 5te Th. als Beschluß ebenfalls in Deutschland herauskommen. Das didaktische Gedicht „Weiblichkeit, ein Sonettenkranz, zum Weihnachtsgeschenke" ist schon in der 2ten A. (Wien, 1822) vergriffen. Außer seiner Antrittsrede zu Freiburg „über den Einfluß der Weltgeschichte auf die Philosophie" (Freiburg, 1824) schrieb er noch einzelne Abhandlungen für das Freiburger Wochenblatt (1824); für die Steiermärkische Zeitschrift (1824); für Münchs Deutsches Museum (1825); „Zacharias Werner, als Volksprediger," die „Freiheitsrufe von Palafox;" die Satyre „Sündenbabel und Krähwinkel" gab er unter dem Namen: Julius Velox, heraus.

Schnorr (Veit Julius von Karolsfeld), geb. zu Leipzig am 26sten März 1794, zeigte, wie seine ältern Brüder, frühzeitig Talent zum Zeichnen, Darstellen und Nachbilden und Geschicklichkeit im Schnitzen und Modelliren. Er componirte im 11ten u. 12ten Jahre mit einer Leichtigkeit, wie ein Kind, das spielend sich am Gestaltenzeichnen ergötzt; dabei hatte er schon im 9ten Jahre Ernst und Beharrlichkeit genug, um Anatomien nachzuzeichnen. Der Tod der Amazonenkönigin, die Herkules im Irrthum getödtet, eine Darstellung, die er im 14ten Jahre vertieft in Schieferschnitt, wird immer eine bemerkenswerthe Probe seines frühen Talents bleiben. Dieses Intaglio, sowie ein anderes seines ältern Bruders, der wetteifernd zwei Kämpfer in Schiefer grub, ist noch im Besitze des Vaters. Benvenuto Cellini, das Leibbuch unsers Julius, weckte jeden Tag neue Versuche. Bald ward modellirt, bald gezeichnet, und die vom Vater übernommene Verkleinerung der Flaxmannschen Umrisse zur Göschenschen Ausgabe des Homer gab selbst zum Radiren Veranlassung. Mehre Blätter sind von ihm verkleinert und ausgeführt. So gewann er im Mechanischen und Technischen Gewandtheit und in allen Theilen seiner Kunst bis aufs Transparentmalen eine vorläufige Übung. Wie ernst selbst der Brüder Spiel war, mag der Umstand beweisen, daß Julius, in Gemeinschaft mit einem älteren, jetzt verstorb. Bruder, ein Kriegsspiel nach eigenen Ideen verfertigte, das in diesem Umfange und in dieser Eigenthümlichkeit neu, wegen des Scharfsinns in der Berechnung vielen Beifall fand. Als Julius durch mehre Studien, in Kreide wie in Öl, durch Unterrichtgeben und einige Arbeiten für Buchhändler eine gewisse Reife erlangt hatte, ging er in seinem 16ten Jahre zu seinen beiden ältern Brüdern nach Wien. Auch hier gab er Unterricht, um, gleich den Brüdern, einen Theil seiner Bedürfnisse zu gewinnen, da der Vater allen Ansprüchen einer so zahlreichen Familie zu genügen außer Stand war. Damals trat bei unserm jungen Künstler jener Zwiespalt ein, den wol Jeder bestanden hat, dem es mit seinem Bestreben ernst ist. Von Kindheit an in sich gekehrt und gesetzter, hatte ihn in den frühesten Jahren seiner Bildung Michel Angelos gewaltige Kraft angezogen; dann mehr dem Gleichmaße der Formen zugewandt, war er dadurch an der Richtigkeit seiner Wahl irre geworden, weil er fürchtete, auf dem geraden Wege zur Manier zu sein. In Wien hatte sich seine Ansicht von der Würde der Kunst so gesteigert, daß er zweifelte, ob er je ihren Ansprüchen werde genügen können. Schon war er daran völlig umzukehren, um als Handwerker nützlicher zu wirken, als ihn

lich warmen) Wasser das Reinigen mit Hülfe einer nicht zu steifen Zahnbürste und eines Pulvers aus Kohle und einem zusammenziehenden Pflanzenstoff, z. B. der Eichenrinde, der florentinischen Veilchenwurzel und ähnliche; harte, reibende, mineralische Zahnpulver, Zahnlatwergen und Zahntincturen sind zu verwerfen. Das Reinigen der Zähne muß täglich des Morgens und eben so nach der Hauptmahlzeit geschehen, auch muß der schnelle Wechsel von kalten und heißen Speisen und Getränken, der häufige Genuß des Zuckers und das Ausstochern derselben mit metallischen Werkzeugen vermieden werden. So bedürften wir zur Schönheitspflege selbst nur sehr wenige und einfache Mittel und wirklich haben die meisten der empfohlenen Schönheitsmittel mehr den Zweck, gewisse Mängel der Schönheit zu verbessern oder zu verbergen, oder sie haben den (oft nur vermeinten) Zweck, diesen Mängeln vorzubeugen. Sehr oft erfüllen sie diese Zwecke nicht nur nicht, sondern haben selbst nachtheilige Folgen für die Schönheit und für die Gesundheit. Die Haut mild und weiß zu machen, empfiehlt man mehre Wasser, Tincturen, Seifen und Pasten. Am bekanntesten ist eine Mischung auf Rosenwasser und Benzoetinctur (Verhältniß von 12: 1), mit welcher man Abends die Haut zu waschen pflegt, das Reinwaschen und Abtrocknen geschieht erst am andern Morgen; ein unschuldiges, gewiß aber auch ganz unkräftiges Mittel. Zu den zu diesem Zweck gebrauchten Tincturen kommt meistens Benzoe, Perubalsam, Mekkabalsam &c. Die Wasser, die man zum Vertreiben der Hautflecke zu verkaufen pflegt, enthalten oft metallische Gifte, und sind daher weder zweckmäßig, noch unschädlich. Die Seifen sind um so besser, je vollkommener in ihnen die Sättigung der Lauge mit dem Öle oder dem Fette stattgefunden hat, und je reiner das Fett ist; die wohlriechenden Zusätze verbessern die Seife nicht. Übrigens muß nach dem Gebrauche jeder Seife der damit gewaschene Theil sorgfältig wieder mit reinem Wasser gereinigt werden, weil sonst die Haut, ebenso wie von dem zu häufigen Gebrauche der Seife, leidet. Weit mehr als von der Seife sollte man von der Mandelkleie zum Waschen Gebrauch machen; diese nimmt jede Unreinigkeit, selbst aus den vertieften Hautstellen weit besser hinweg; erhält die Haut weich, weiß und frei von jedem Ausschlage und hat, statt des ekelhaften Geruches der Seife, einen höchst angenehmen Geruch ohne Parfum. Die Handpasten zum Waschen bestehen meistens aus zerriebenen Mandeln, mit Zusatz von Eidotter, Citronensaft, wohlriechenden Wassern und Ölen; die reine Mandelkleie hat jedoch außer der Wohlfeilheit auch noch den Vorzug vor ihnen, daß sie besser reinigt. Gegen Sommersprossen und Leberflecke dient oft der reine Citronensaft frisch aufgestrichen und erst nach mehren Stunden wieder abgewaschen. Die Schminken sind fast sämmtlich schädlich, indem sie die Haut verderben, oder wol auch selbst innere Krankheiten veranlassen können; dies thun die mineralischen Substanzen, wie in der weißen Schminke das Wismuthweiß (Spanischweiß), das Bleiweiß, der weiße Präcipitat &c.; in der rothen Schminke der Zinnober; Pflanzenstoffe, z. B. Karmin, haben diese Nachtheile weniger. Die Pomaden sind sehr mannichfaltig, zum großen Theil entbehrlich, durch mineralische Zusätze und durch gewürzhafte Öle nachtheilig und für ihren Zweck leicht zu ersetzen durch eine Mischung aus einem Lothe Mandelöl und funfzehn Tropfen Perubalsam. Selbst das in neuern Zeiten berühmt gewordene Macassaröl möchte nicht viel anders sein, als eine ähnliche Mischung. Die zum Färben der Haare vorgeschlagenen Mittel sind größtentheils sehr schädlich und können

nur unter sorgfältiger Aufsicht eines Sachkundigen angewendet werden; ebenso die Mittel, Haare aus einzelnen Stellen des Körpers auf die Dauer zu entfernen. Zu empfehlen sind unter vielen hierher gehörigen Schriften vorzüglich: G. E. Kletten, „Versuch einer Geschichte des Verschönerungstriebes im weiblichen Geschlechte, nebst einer Anweisung, die Schönheit ohne Schminke zu erhöhen" (Gotha, 1792, 8.); Joh. Barthol. Trommsdorff, „Kallopistria, oder die Kunst der Toilette für die elegante Welt, eine Anleitung zu Verfertigung unschädlicher Parfums und Schönheitsmittel" (Erfurt, 1805, 8.); Chr. Heinr. Theod. Schreger, „Kosmetisches Taschenbuch für Damen zur gesundheitsgemäßen Schönheitspflege ihres Körpers" (Nürnberg, 1810, 8.); K G. Klees, „über die weiblichen Brüste und die Mittel, sie gesund und schön zu erhalten, ein Lesebuch für Frauenzimmer" (Frankfurt a. M., 1806, 8.); „Unentbehrliches Taschenbuch für Frauen, oder Anleitung die weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen" (Berlin, 1823, 8.). (16)

Schöpf (Joseph), ein ausgezeichneter Frescomaler, geb. d. 8ten Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tirol, studirte die Kunst in Innsbruck, Salzburg, Passau, Wien, und von 1776 bis 1784 in Rom, wo er ein Freund Davids, Fügers, Zauners u. A. war. Der Minister Graf Firmian zu Mailand zeichnete diesen talentvollen Künstler sehr aus. Man kennt von ihm mehre treffliche Gemälde in Öl, z. B. Amor und Psyche, die von Actäon erblickte Diana. Viele der besten Frescogemälde und Altarbilder in den Kirchen Tirols sind von diesem Meister, der sich gewöhnlich Giuseppe Schöpf, Tyrolese, unterzeichnete. Beinahe 80 Jahre alt, vollendete er im J. 1820 den Plafond in der Servitenkirche zu Innsbruck: des heil. Josephs Abschied von der Welt und dessen Eintritt in den Himmel.

Schott (Heinrich August), ordentlicher Professor der Theologie zu Jena und großherz. sächs. Kirchenrath, ein gelehrter Theolog und geschätzter Kanzelredner, geboren am 5ten Dec. 1780 zu Leipzig, wo sein Vater, August Friedrich Schott, als ord. Prof. der Pandecten 1792 starb. Schon die in Beckii Comment. societ. philol. eingerückten Abhandlungen, welche Schott, als Mitglied des philologischen Seminars in Leipzig, schrieb, wo er auch den Unterricht der am Ende des vorigen Jahrh. noch lebenden, berühmten akademischen Lehrer der Theologie, Philosophie, Philologie, Geschichte u. s. w. genoß, ingleichen die „Commentatio philologico-aesthetica, qua Ciceronis de fine eloquentiae sententia examinatur et cum Aristotelis, Quinctiliani et recentiorum quorundam scriptorum decretis comparatur" (Lips., 1801, 4.), mit welcher er sich das Recht erwarb, akademische Vorlesungen zu halten; die, einige Jahre später herausgegebene „τέχνη ῥητορική quae vulgo integra Dionysio Halicarnassensi tribuitur, emendata, nova versione lat. et commentario illustr." (Lips., 1804), geben ein rühmliches Zeugniß für die gründliche philologische Kenntniß und große Belesenheit ihres Verfassers. Nicht weniger sprechen die, ebenfalls im guten Latein abgefaßten Dissertationen, welche er seit 1805 als außerordentl. Prof. der Philosophie, 1808 als außerordentl. Prof. der Theologie zu Leipzig, 1809 bei Erlangung der theol. Doctorwürde und als Prof. der Theol. zu Wittenberg und seit 1812 zu Jena verfaßte, für seine gründlichen exegetischen Kenntnisse. Einige derselben sind zusammengedruckt in „Commentar. exeg. dogm. in eos Jesu Chr. sermones, qui de reditu ejus ad judic. futur. et judicandi provincia ipsi demandata agunt" (Jena, 1820).

Sein „Novum Testamentum Graec., nova versione illustrat.“ (zuerst 1806, verb. 1811), sowie „Pentateuchus ex sermone hebr. in latin. translat. auct. D. H. A. Schott et D. I. F. Winzer,“ gelten als verdienstliche Arbeiten. Nach den Ansichten des Supranaturalismus, für welchen sich Schott auch anderwärts erklärt hat, ist sein „Epitome theologiae christianae dogmaticae“ (2te Ausg. 1822) gearbeitet. Das Studium der Kanzelberedsamkeit suchte er nicht nur durch: „Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedsamkeit“ (2te Aufl. 1813), sondern auch durch ein größeres, von reicher Belesenheit und Forschung zeugendes Werk: „Die Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange,“ von welchem bereits (1815 und 1824) zwei Bände erschienen sind, zu fördern. Aus diesem Gesichtspunkte können auch seine „Geistliche Reden und Homilien, zum Theil mit besonderer Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit“ (1815); „Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte,“ 2 Bde. (1819), und die vielen einzelnen, mit sorgfältiger Berücksichtigung der in seiner Theorie der Homiletik aufgestellten Regeln gearbeiteten Gelegenheitspredigten, ja selbst mehre Aufsätze in der von ihm mit Rehkopf gemeinschaftlich herausgegebenen Zeitschrift: „Für Prediger“ (3 Bde., 1811 — 12) und in Tzschirners Memorabilien, deren 1ste Stücke des 4ten Bds., in Abwesenheit des Herausgebers, Schott selbst redigirte, angesehen werden. Von seinen verdienstvollen Leistungen als Director des Predigerseminars in Jena geben die von ihm herausgegebenen Denkschriften dieses homiletischen und katechetischen Seminars erfreuliche Kunde. (11)

Schreiber (Aloys Wilhelm), Hofrath und Historiograph zu Karlsruhe, geb. den 12ten Oct. 1764 zu Kapell unter Windek, in einem der anmuthigsten Thäler des untern Schwarzwaldes, kam auf das Lyceum in Baden, wo damals alle Lehrstellen noch in den Händen der Exjesuiten sich befanden, und der ganze Unterricht sich auf Latein und Griechisch beschränkte. Unterdessen wurde Wiehrl, bekannt durch die nachherigen Verfolgungen, welche die Intoleranz ihm bereitete, als Lehrer der Philosophie nach Baden gerufen, und jetzt erst erfuhren die Schüler, daß es auch eine neuere Literatur gebe und sogar eine deutsche. Schreiber wurde, bei Beendigung des philosophischen Cursus, mit drei andern jungen Männern von der Regierung nach Freiburg geschickt, um sich dort für das Lehramt zu bilden. Die Verbesserung des Schulwesens war überhaupt ein Hauptaugenmerk des verewigten Karl Friedrich. Von der Universität kam Schreiber als Lehrer an der Schule nach Baden zurück. Später ging er mit Empfehlungen J. G. Schlossers und des Präsidenten von Bibra in Fuld nach Mainz, wurde Hofmeister bei dem verstorb. Grafen von Westphalen, kehrte, als eben der Krieg mit Frankreich ausgebrochen war, in sein Vaterland zurück und lebte dort einige Jahre in stiller Zurückgezogenheit. Verschiedene Verbindungen veranlaßten ihn, während des Congresses in Rastatt seinen Aufenthalt daselbst zu nehmen, wo er auch unter Anderm, in Gesellschaft mit dem hannöverschen Ministerresidenten von Schwarzkopf, das Congreßhandbuch redigirte. Im J. 1800 wurde er zum zweitenmale Professor (der classischen Literatur) in Baden, und im J. 1805 erhielt er von seinem ihm immer wohlwollenden Fürsten den Ruf als Professor der Ästhetik nach Heidelberg, den er auch annahm. Das akademische Leben und Treiben hat viel Ähnliches mit dem Schauspielerleben, und es gab eine Zeit, wo man diese Bemerkung besonders in Heidelberg machen

konnte. Mehre Lehrer sahen sich dadurch veranlaßt, anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Schreiber, der nie ruhenden Intrigue müde, that dasselbe. Er bat seinen Fürsten um die seit Posselts Tod erledigte Stelle eines badischen Historiographen und erhielt sie. Im J. 1813 verließ er Heidelberg und zog nach Karlsruhe, wo er einzig der Wissenschaft, der Kunst und seiner Familie lebt. Unter den zahlreichen Schriften Schreibers sind seine Gedichte und Erzählungen, seine topographischen und historischen Werke, besonders die (ins Englische und Französische übersetzte) „Anleitung zur Rheinreise" am günstigsten aufgenommen worden. Seit 1816 hat er das Taschenbuch für deutsche Frauen, Cornelia, herausgegeben.

Schreiber (Christian), Kirchenrath und Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld, im Großherzogthum Sachsen, geb. zu Eisenach d. 15ten Apr. 1781, ist bekannt durch lyrische Poesien in mehren Zeitschriften, durch Übersetzungen u. s. w., insbesondere durch „Religion, ein Gedicht in 2 Gesängen," Gotha, 1816, und durch sein „Christliches Liederbuch," Eisenach, 1816, sowie durch Predigten, Homilien und geistliche Reden, Eisenach, 1817. Auch gab er, gemeinschaftlich mit Beillodter und Hennings, eine „Allgem. Chronik der 3ten Jubelfeier der Reformation" (Gotha, 1818, 2 B.) heraus.

Schreiber (Philipp Wilhelm), geb. zu Wilhelmshöhe bei Kassel, d. 9ten Juni 1736, widmete sich der Handlung, späterhin den Cameralwissenschaften, besonders der Landwirthschaft. Durch vielfältige Reisen und Umgang mit Menschen aus allen Classen bildete er sich für das Geschäftsleben. Er bewies dies in der Sache der westfälischen Domainenkäufer. Das vormals kurfürstlich hessische Domainengut Freyenhagen, unweit Kassel, welches Schreibers Schwager, der Ökonom Schneider, als Pachter gleichsam urbar gemacht und in welches er den größten Theil seines Vermögens verwandt hatte, war 1807 kais. franz. Domaine geworden. Napoleon dotirte damit den französischen Obrist von Zimmer. Der neue Eigenthümer ließ, mit Genehmigung des Kaisers, Freyenhagen zum Verkauf ausbieten. Der frühere Pachter war mit seiner Familie ruinirt, wenn das Gut in andere Hände kam. Daher entschloß sich Schreiber, dasselbe zu kaufen. Er reiste 1811 nach Paris und brachte es dahin, daß der Donateur ihm Freyenhagen käuflich überließ. Aber kaum sah er sich im Genuß dieses im guten Glauben und mit Beobachtung aller Formen des Rechts von ihm erkauften Eigenthums, als die Auflösung des westfälischen Staats erfolgte. Wie sehr die Freude über die Restauration des angestammten Fürstenhauses in Kurhessen durch die Nichtanerkennung der Handlungen der westfälischen Regierung bei Manchen getrübt ward, ist bekannt. Auch Schreibers Kauf von Freyenhagen wurde für nichtig erklärt, und obschon er sich mit vieler Gewandtheit noch einige Zeit im Besitz seines Eigenthums zu erhalten suchte, ward er doch desselben zuletzt mit Anwendung der bewaffneten Macht den 4ten September 1816 entsetzt. Gleiches Schicksal mit ihm theilten alle übrigen Domainenkäufer in Kurhessen. Schreiber war der Einzige, der den Muth hatte, diese Angelegenheit öffentlich zu vertreten. Mit Vollmachten von einer großen Anzahl der Betheiligten versehen, begab er sich, nachdem alle Versuche in Kassel, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen, mislungen waren, 1814 nach Wien zum Congreß. Hier ward er an den deutschen Bundestag verwiesen. Schreiber nahm hierauf, zur bessern Betreibung des Geschäfts, seinen Wohnsitz in Frankfurt. Über die ausdauernde Thätigkeit, mit welcher er dort

acht Jahre lang die Interessen seiner Committenten rastlos verfocht, ist nur eine Stimme. Da der Bundestag Anfangs den Ansprüchen der Domainenkäufer auf eine ihrem Verluste angemessene Entschädigung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen schien, so ist es wol nur späterhin eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben, wenn die Reclamanten bisher noch nicht zu dem erwarteten Ziele gelangt sind. Die an den Bundestag gerichteten Eingaben, sowie viele andere von Sch. über diesen Gegenstand verfaßte Schriften, sind zu Frankfurt a. M. im Druck erschienen. Schreibers Bestrebungen fanden in Deutschland viele Theilnahme. Die Universität Jena ertheilte dem Verf. im Juni 1819, als ein Zeichen ihrer Anerkennung, die philosophische Doctorwürde. Schreiber brachte die von ihm betriebene Angelegenheit bei den Cabinetten mehrmals in Anregung. Man sah ihn 1818 in Aachen während des dortigen Monarchencongresses; 1819 zu Karlsbad, als der Ministerialcongreß gehalten wurde, und zu Wien während der Ministerialconferenzen 1819 und 1820. Er betrieb hierauf (1821 bis 1824) die Angelegenheit persönlich an den Höfen von Kassel, Hanover, Braunschweig und Berlin. Inzwischen war zu Berlin eine aus Abgeordneten der vier bei der Auflösung des Königreichs Westfalen betheiligten Regierungen zusammengesetzte Commission in Thätigkeit getreten, und Dr. Schreiber handelte jetzt als Bevollmächtigter in allen mit der Auflösung des Königreichs Westfalen in Beziehung stehenden Angelegenheiten; unter diesen ist die westfäl. Centralschuldensache besonders wichtig. Die Nothwendigkeit einer endlichen Feststellung der sämmtlichen westfälischen Angelegenheiten ist jetzt allgemein, selbst von den betheiligten Regierungen anerkannt. Man hofft daher eine baldige Entscheidung durch jene Commission, zu welchem Ende sich auch Dr. Schreiber nach Berlin begeben wird. Insbesondere kann die Sache der westfälischen Domainenkäufer nicht mehr lange unentschieden bleiben, da sie, nach der richtigen, auch dem Bundestag zu erkennen gegebenen Ansicht des königl. preußischen Cabinets, wegen der in den öffentlichen Schatz des vormaligen Königreichs Westfalen geflossenen Kaufgelder und der dadurch erweislichen versio in rem, als eine von der Gesammtheit der Regierungen, welche sich in das westfälische Gebiet getheilt haben, zu tragende Centrallast anzusehen ist, vorausgesetzt, daß die einzelnen Regierungen es nicht ihrem Interesse gemäßer finden, den Foderungen der Domainenkäufer auf ihrem Gebiete durch gütliche Übereinkunft Genüge zu leisten.

Schreyvogel (Joseph), geboren 1763 in Wien, wo er auch studirte und sich im J. 1793 und 1794 durch seine Theilnahme an Alxingers Östreichischer Monatschrift zuerst als Schriftsteller bekannt machte. Gegen das Ende des J. 1794 ging er nach Jena, wo er sich zwei Jahre aufhielt. Während dieser Zeit erschien von ihm, doch ohne seinen Namen, in Schillers Neuer Thalia das kleine Schauspiel: „Die Witwe,“ in 2 Aufzügen, und in Wielands Deutschem Merkur der Anfang des Romans: „Der deutsche Lovelace;“ auch nahm er eine Zeit lang an der Jenaischen Literaturzeitung Theil. Hierauf kehrte er nach Wien zurück und privatisirte daselbst, bis er nach Kotzebues Abgang im J. 1802 die Stelle eines k. k. Hoftheatersecretairs zum erstenmal antrat. Die Unternehmung des Kunst- und Industriecomptoirs in Wien, worauf er sich in Verbindung mit einigen Jugendbekannten schon früher eingelassen, nöthigte ihn, seine Stelle beim Hoftheater im J. 1804 niederzulegen. Im J. 1807 gab er, unter dem Namen Thomas West, das

Sonntagsblatt, eine Wochenschrift im Geschmack des englischen Zuschauers, heraus und setzte dieselbe als Hauptverfasser bis Ende 1808 fort, wo er die Herausgabe den Herren Ludwig Wieland und Dr. Lindner überließ. Zu Anfang des J. 1814 trat er seine Kunstanstalt einem seiner Gesellschafter ab und wurde bald darauf wieder als Hoftheatersecretair und Dramaturg bei den vereinigten k. k. Hoftheatern angestellt. Während dieser neuen Anstellung hat er unter dem Namen C. A. West außer dem Originallustspiele: „Die Gleichgültigen," in 3 Aufzügen, mehre Übertragungen aus dem Spanischen, worunter Donna Diana und Don Gutierre, auf die Bühne gebracht. In den J. 1819 — 1824 besorgte er die Redaction des Taschenbuches Aglaja. Jetzt ist er mit der Sammlung seiner, größtentheils noch ungedruckten Schriften beschäftigt, wovon zwei Bände unter dem Titel: „Bilder aus dem Leben von Thomas und Karl August West," unter der Presse sind und bis Ostern 1826 in Wallishaussers Verlage zu Wien erscheinen werden. (8)

Schuback (Johannes), einst der Stifter und Chef eines der ersten Handlungs- und Bankierhäuser in Hamburg, geb. das. 1732, gest. 1817, war gleich ehrwürdig als Mensch und als Patriot. Mit hoher Rechtschaffenheit, mit einem großartigen und humanen Charakter, mit gründlichen Kenntnissen und reichen Erfahrungen in dem Gebiete der Handlungspolitik, der staatswirthschaftlichen Ökonomie und ihrer höhern Rechenkunst, die er mit Vorliebe und großer Sicherheit in ihren Resultaten trieb, vereinte sich in ihm die genaue Kenntniß der Finanzsysteme der wichtigsten Staaten von Europa, so daß, hätten Verhältnisse oder Neigung ihn dazu berufen, er das staatswirthschaftliche Ruder eines monarchischen Landes mit Umsicht, Gewandtheit und Glück würde haben führen können. Sein heller, schnell auffassender Blick in die höhere Staatsökonomie und in den Gang des Welthandels, sowie seine von Vorurtheilen und kleinlichen Rücksichten freien Ansichten, sowol der wichtigsten Angelegenheiten und Unternehmungen des Großhandels, als auch der verwickeltsten Verhältnisse Einzelner, verbunden mit Liberalität im edelsten Sinne des Worts, eigneten diesen seltenen Mann zum erprobten und folgerechten Berather, sowol in öffentlichen vaterländischen Angelegenheiten, als auch in engern Familienverhältnissen. Daher sein vielgeltender Einfluß in Entwickelung und Anordnung der verworrensten Geschäftsangelegenheiten Einzelner, und seine, um Einrichtung oder Verbesserung mehrer der wichtigsten finanziellen und anderer Staatsanstalten Hamburgs von jeher erworbenen Verdienste. Dahin gehört u. A. die von ihm und seinen Freunden, Lütkens und Kirchhoff, im J. 1770 bewirkte Reform der hamburger Bank, wodurch dieses große Staatsinstitut auf das zweckgemäße, einfache, einzig wahre und dauerhafte Princip zurückgeführt ward, auf dessen festem Grunde es jetzt besteht und in Gesetzeskraft für alle Zeiten bestehen wird. — Schuback war großartig in Allem, was er schuf und bewirkte; er beseitigte vaterländische Bedürfnisse und fremde Noth mittels reichlicher Gaben; hier wohlthätig heilend und herstellend, dort mit schneller und kräftiger Wirksamkeit wieder aufrichtend. Auch bei dem innerlichen Selbstgefühl seines geistigen und bürgerlichen Vermögens verließ ihn dennoch nie ein gewisser kindlich bescheidener Sinn im Handeln und in der Mittheilung seiner Rathschläge, vielmehr trat er willig zurück, wenn er die bessern Ansichten Anderer erkannt hatte. Auch das Ausland schätzte diesen edlen deutschen Mann; so erklärt sich Schubacks Einfluß durch

Rath und That auf das Finanzwesen anderer ihn hierzu auffodernder Staaten. Aus der bei ihm vorherrschenden Neigung für zwar kräftiges, doch stilles und bescheidenes Wirken floß aber auch sein Widerwille gegen alles eitle Hervortreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er selbst vermied gern jede öffentliche Belobung und lehnte die vom Auslande für geleistete Dienste ihm angetragenen Titel und Ehrenzeichen beharrlich ab. — Als angehender Kaufmann stand er in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Lissabon in Handelsgeschäften. Der Schreckenstag des Erdbebens am 1sten November 1755, das unter den Trümmern eines großen Theils dieser Stadt gegen 30,000 Einwohner begrub, unter welchen Schuback, wie durch ein Wunder, sein Leben rettete, war, bis an seinen Tod im 85sten Lebensjahre, für ihn ein Festtag, den er mit frommen Übungen begann, mit Gaben der Wohlthätigkeit an Arme und Leidende bezeichnete, und dann im Kreise seiner nächsten Verwandten und Freunde häufig beschloß.

Schuderoff (Jonathan), Dr. der Theologie, herzogl. sächsischer Consistorialrath (1824), Superintendent und Ober-
Ronneburg (1806), ist geboren zu
Schon als Prediger zu Drackendorf
nur als philosophisch-pädagogischer
über die moralische Erziehung in Hi
(1792) und „Etwas zur Beherzigung
(1798) mit Beifall auf, sondern ze
schaft mit den Grundsätzen der ec
auch auf Klarheit und logische Anor
gen zur Beförderung zweckmäßiger
such einer Kritik der Homiletik" (
Grundsätzen gemäß gearbeiteten „M
sche Texte" (1794) folgten bald
1807), welche er großentheils al
diakon in Altenburg (seit 1805)
„Predigten für die Erbauung ge
1809, mit dem Bildnisse des Ve
reinen Sittenlehre," 2 Bde. (1
festtäglichen Evangelien des gan
sterhafte Casualreden, welche
renvollen Platz unter Deutschla
sein „Communionbuch für gebildet
Aufl. 1816) suchte er den Geist wahrer christlich
breiten. Seit 1802 fing er an das „Journa
Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentliche
des Schulwesens" herauszugeben, welches unter
J. 1808 ununterbrochen herauskam, seitdem ab
nal u. s. w." noch jetzt fortgesetzt wird, und we
gediegene Aufsätze des Herausgebers enthält, der a
andern theologischen, ascetischen und kritischen Zeit
nahme widmet und mit Röhr und Schleiermacher
zin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten
gibt. Ohne Zweifel der Wunsch, die evangelisch
fleckenlosern Gestaltung zu erblicken, veranlaßte ihn
Kirchenzucht mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche"
Vorschläge zu thun, welche zum Theil vielleicht aus Misverstand seiner
Ansicht, zum Theil aber aus Gründen, welche die entgegengesetzte Ansicht darbietet, vielen Widerspruch fanden, der zu Gegenerklärungen

Anlaß gab. An diese Schrift schlossen sich einige andere an, als: „Ansichten und Wünsche, betreffend das protestantische Kirchenwesen und die protestantische Geistlichkeit" (1814), „Briefe über das protestantische Kirchenwesen" (1815), „Grundzüge zur evangelisch-christl. Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrechte" (1817). Doch nicht nur über die Verbesserung des Kirchenwesens, über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, sprach Schuderoff seine Ansichten in Schriften oder einzelnen Aufsätzen freimüthig aus, sondern auch in seinen „Nebenstunden," 2 Bde. (Ronneburg, 1823 und 25) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenstände sein, von psychologischem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Selbst „Für Landesverschönerung" sprach er in einer, unter diesem Titel 1825 erschienenen Schrift und empfahl sie dringend, selbst aus dem Gesichtspunkte der Pflicht und Religion betrachtet. Einige, mit dem Geiste der Freimaurerei ihm nicht vereinbar scheinende Wahrnehmungen veranlaßten ihn, in einer kleinen Schrift, „über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei" (Ronneburg, 1824), darauf aufmerksam zu machen. Er glaubt, daß dieser Humanitätsverein einer neuen Gestaltung nach bestimmten Zwecken bedürfe. Auch die anonymen Schriften: „Die Märtyrer der Liebe von J. S." und „Richard und Auguste; ein Roman in Briefen" (1805) sind von ihm verfaßt. Liebe zu seiner Gemeinde und seinem Wirkungskreise bewogen ihn, mehre ehrenvolle Anträge zu andern Ämtern, wie zu der Generalsuperintendur in Altenburg, abzulehnen. (11)

Schulwesen, das, ein Hauptgegenstand der sogenannten Erziehungspolizei, ist der Inbegriff aller derjenigen Anstalten und Leistungen, durch welche Staat und Kirche ihre gemeinschaftliche Bestimmung, den Menschen als ein sinnliches Vernunftwesen naturgemäß auszubilden, zu erreichen sich bestreben. Wie dies geschehen soll, zeigt die Pädagogik; wie dies geschehen kann, zeigt die Politik. Beide vereinigen sich in der allgemeinen Vorschrift, daß in der Schule Wissen und Glauben, — Verstand und Vernunft — oder die intellectuelle und die sittlich-religiöse Bildung sich gegenseitig bedingen und durchdringen müssen, wenn der Mensch im Bürger als sinnliches Vernunftwesen naturgemäß entwickelt werden soll. Wir verweisen in Ansehung der weitern Ausführung dieses Gegenstandes auf die Art. Erziehung, Bd. 3, Human, Bd. 4, Menschenbildung, Bd. 6, Pädagogik, Philanthropismus, Bd. 7, und Schulen, Bd. 8, sowie auf folgende Schriften: Pölitz, „Die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staats dargestellt" (Leipzig, 1806), 2 Th.); Krug, „Der Staat und die Schule" (Leipzig, 1810); Gruner, „Hauptpunkte der Erziehungslehre" (Jena, 1821) und desselben Verfassers „Versuche einer gemeinfaßlichen, dem Volksschullehrer unentbehrlichen wissenschaftlichen Vorkenntniß" (Jena, 1823). (Vergl. Hermes XXIV.) Damit verbinden wir noch folgende einzelne Gegenstände, welche sich auf die Schulorganisation, oder auf die Einrichtung einer Schule nach ihrer innern und äußern Verfassung, nach Lehrgegenständen, Classenabtheilung, Disciplin u. s. w. beziehen.

Schulclassen nennt man die verschiedenen Abtheilungen der Schüler für den Zweck des Unterrichts in besondere Zimmer. In manchen Schulen gibt es mehr, in manchen weniger solcher Classen; in manchen Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten sind sogar die gesammten Schulkinder verschiedenen Alters zugleich in einer Classe beisammen. In Bürgerschulen theilt man gewöhnlich die ge-

Rath und That auf das Finanzwesen anderer ihn hierzu auffodernder Staaten. Aus der bei ihm vorherrschenden Neigung für zwar kräftiges, doch stilles und bescheidenes Wirken floß aber auch sein Widerwille gegen alles eitle Hervortreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er selbst vermied gern jede öffentliche Belobung und lehnte die vom Auslande für geleistete Dienste ihm angetragenen Titel und Ehrenzeichen beharrlich ab. — Als angehender Kaufmann stand er in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Lissabon in Handelsgeschäften. Der Schreckenstag des Erdbebens am 1sten November 1755, das unter den Trümmern eines großen Theils dieser Stadt gegen 30,000 Einwohner begrub, unter welchen Schuback, wie durch ein Wunder, sein Leben rettete, war, bis an seinen Tod im 85sten Lebensjahre, für ihn ein Festtag, den er mit frommen Übungen begann, mit Gaben der Wohlthätigkeit an Arme und Leidende bezeichnete, und dann im Kreise seiner nächsten Verwandten und Freunde häufig beschloß.

Schuderoff (Jonathan), Dr. der Theologie, herzogl. sächsischer Consistorialrath (1824), Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg (1806), ist geboren zu Altenburg am 24sten Oct. 1766. Schon als Prediger zu Drackendorf bei Jena (seit 1790) trat er nicht nur als philosophisch-pädagogischer Schriftsteller in seinen „Briefen über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie" (1792) und „Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes" (1798) mit Beifall auf, sondern zeigte auch seine vertraute Bekanntschaft mit den Grundsätzen der echten Homiletik, welche mit Recht auch auf Klarheit und logische Anordnung viel hält, in seinen „Beiträgen zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge" (1796) u. s. „Versuch einer Kritik der Homiletik" (1797). Seinen, den aufgestellten Grundsätzen gemäß gearbeiteten „Moralisch-religiösen Reden über biblische Texte" (1794) folgten bald nicht nur „Predigten" (Münster, 1807), welche er großentheils als Diakon (seit 1793) und als Archidiakon in Altenburg (seit 1805) ausgearbeitet hatte, und späterhin „Predigten für die Erbauung gebildeter Familien," 2 Bde. (2te Aufl. 1809, mit dem Bildnisse des Verfassers), „Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre," 2 Bde. (1799), „Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres," sondern auch mehre musterhafte Casualreden, welche insgesammt ihrem Verfasser einen ehrenvollen Platz unter Deutschlands Kanzelrednern sichern. Auch durch sein „Communionbuch für gebildete Christen aus allen Ständen" (2te Aufl. 1816) suchte er den Geist wahrer christlichen Religiosität zu verbreiten. Seit 1802 fing er an das „Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulwesens" herauszugeben, welches unter diesem Titel bis zum J. 1808 ununterbrochen herauskam, seitdem aber als „Neues Journal u. s. w." noch jetzt fortgesetzt wird, und welches ebenfalls mehre gediegene Aufsätze des Herausgebers enthält, der aber auch zugleich noch andern theologischen, ascetischen und kritischen Zeitschriften seine Theilnahme widmet und mit Röhr und Schleiermacher ein „Neues Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten" seit 1823 herausgibt. Ohne Zweifel der Wunsch, die evangelischen Kirchen in einer fleckenlosern Gestaltung zu erblicken, veranlaßte ihn im J. 1809 „über Kirchenzucht mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche" Vorschläge zu thun, welche zum Theil vielleicht aus Misverstand seiner Ansicht, zum Theil aber aus Gründen, welche die entgegengesetzte Ansicht darbietet, vielen Widerspruch fanden, der zu Gegenerklärungen

Anlaß gab. An diese Schrift schlossen sich einige andere an, als: „Ansichten und Wünsche, betreffend das protestantische Kirchenwesen und die protestantische Geistlichkeit" (1814), „Briefe über das protestantische Kirchenwesen" (1815), „Grundzüge zur evangelisch-christl. Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrechte" (1817). Doch nicht nur über die Verbesserung des Kirchenwesens, über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, sprach Schuderoff seine Ansichten in Schriften oder einzelnen Aufsätzen freimüthig aus, sondern auch in seinen „Nebenstunden," 2 Bde. (Ronneburg, 1823 und 25) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenstände sein, von psychologischem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Selbst „Für Landesverschönerung" sprach er in einer, unter diesem Titel 1825 erschienenen Schrift und empfahl sie dringend, selbst aus dem Gesichtspunkte der Pflicht und Religion betrachtet. Einige, mit dem Geiste der Freimaurerei ihm nicht vereinbar scheinende Wahrnehmungen veranlaßten ihn, in einer kleinen Schrift, „über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei" (Ronneburg, 1824), darauf aufmerksam zu machen. Er glaubt, daß dieser Humanitätsverein einer neuen Gestaltung nach bestimmten Zwecken bedürfe. Auch die anonymen Schriften: „Die Märtyrer der Liebe von J. S." und „Richard und Auguste; ein Roman in Briefen" (1805) sind von ihm verfaßt. Liebe zu seiner Gemeinde und seinem Wirkungskreise bewogen ihn, mehre ehrenvolle Anträge zu andern Ämtern, wie zu der Generalsuperintendur in Altenburg, abzulehnen. (11)

Schulwesen, das, ein Hauptgegenstand der sogenannten Erziehungspolizei, ist der Inbegriff aller derjenigen Anstalten und Leistungen, durch welche Staat und Kirche ihre gemeinschaftliche Bestimmung, den Menschen als ein sinnliches Vernunftwesen naturgemäß auszubilden, zu erreichen sich bestreben. Wie dies geschehen soll, zeigt die Pädagogik; wie dies geschehen kann, zeigt die Politik. Beide vereinigen sich in der allgemeinen Vorschrift, daß in der Schule Wissen und Glauben, — Verstand und Vernunft — oder die intellectuelle und die sittlich-religiöse Bildung sich gegenseitig bedingen und durchdringen müssen, wenn der Mensch im Bürger als sinnliches Vernunftwesen naturgemäß entwickelt werden soll. Wir verweisen in Ansehung der weitern Ausführung dieses Gegenstandes auf die Art. **Erziehung**, Bd. 3, **Human**, Bd. 4, **Menschenbildung**, Bd. 6, **Pädagogik**, **Philanthropismus**, Bd. 7, und **Schulen**, Bd. 8, sowie auf folgende Schriften: Pölitz, „Die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staats dargestellt" (Leipzig, 1806), 2 Th.); Krug, „Der Staat und die Schule" (Leipzig, 1810); Gruner, „Hauptpunkte der Erziehungslehre" (Jena, 1821) und desselben Verfassers „Versuche einer gemeinfaßlichen, dem Volksschullehrer unentbehrlichen wissenschaftlichen Vorkenntniß" (Jena, 1823). (Vergl. Hermes XXIV.) Damit verbinden wir noch folgende einzelne Gegenstände, welche sich auf die Schulorganisation, oder auf die Einrichtung einer Schule nach ihrer innern und äußern Verfassung, nach Lehrgegenständen, Classenabtheilung, Disciplin u. s. w. beziehen.

Schulclassen nennt man die verschiedenen Abtheilungen der Schüler für den Zweck des Unterrichts in besondere Zimmer. In manchen Schulen gibt es mehr, in manchen weniger solcher Classen; in manchen Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten sind sogar die gesammten Schulkinder verschiedenen Alters zugleich in einer Classe beisammen. In Bürgerschulen theilt man gewöhnlich die ge-

der väterliche Zuspruch und die Ermahnungen einer Schwester aufs Neue ermuthigten. Nun wandte sich Schnorr, den die Charakterlosigkeit der verflachten Kunst anekelte, mit jugendlicher Bewunderung zu dem seelenvollen Ausdrucke der altdeutschen Meister und zu ihrer Kindlichkeit in der Darstellung. Ein Zuruf des Vaters, den Weg wohl zu beachten, den er gehe, sowie die Kritiken der leipziger Kunstfreunde, erregten seine Aufmerksamkeit und seinen Umblick. Sein ganzes Streben gewann einen neuen Anlauf, der zu einem schönern Ziele führte. Nach Beendung des Kriegs entstand bei Schnorr der Wunsch, nach Italien zu gehen, und durch eine Versteigerung einiger eingeschickten Arbeiten, die einige Freunde unter sich anstellten, wurden einige hundert Thaler gewonnen, die bedeutend vermehrt, durch den Verkauf des h. Rochus an Hrn. Proclamator Weigel und einer h. Familie an Hrn. v. Quandt hinreichten, daß er die Reise antreten konnte. Einer öffentlichen Unterstützung hat weder sein Vater noch er oder irgend einer seiner Brüder sich zu erfreuen gehabt. Unterwegs entwarf Julius die Hochzeit zu Kanaan, die, halb vollendet, einen Schottländer in Rom so anzog, daß er den Künstler auffoderte, sie für ihn zu vollenden. Bald darauf erhielt Schnorr vom Marchese Massimi den Auftrag, im mittlern Saale seiner Villa zu Rom Scenen aus Ariosto in Fresco zu malen. Er begann sogleich das Ganze im Kleinen zu entwerfen und zu coloriren; aber jetzt ward er von dem italienischen Fieber befallen, das ihn durch eine sechsmalige Wiederholung dermaßen schwächte, daß er an der Möglichkeit der Ausführung seines Unternehmens verzweifelte. Er glaubte, um nicht den Marchese und sich selbst in Verlegenheit zu setzen, dieser Arbeit entsagen zu müssen, und ging, um zu genesen, nach Florenz. Hier erlangte er seine völlige Gesundheit wieder. Bald darauf vernahm der Kronprinz von Baiern in Rom was geschehen. Ihm, der schon früher den jungen Künstler mit Wohlwollen ausgezeichnet hatte, that dessen Entsagung leid: aber die Ausführung war bereits einem Italiener übertragen worden. Doch bald darauf starb dieser Italiener und dem Wunsche des Kronprinzen zufolge, ward dem nun völlig genesenen Schnorr die Arbeit übertragen. Im J. 1825 hat der Künstler diese schönen Deckengemälde vollendet, von deren Werth die 11 Cartons, die in der Amtswohnung des Vaters in Leipzig zu sehen sind, auch in Deutschland die begründetste Meinung verbreitet haben. (19)

Schön (von), ein um die Verwaltung Preußens höchst verdienter Staatsmann, k. preuß. wirkl. Geheimerath und Oberpräsident der beiden Provinzen Ost- und Westpreußen. Vor der im J. 1824 erfolgten Versetzung des Landeshofmeisters von Auerswald in den Ruhestand war er Oberpräsident der Provinz Westpreußen zu Danzig, früher geheimer Staatsrath und Präsident der lithauischen Regierung. Der verst. Scheffner schildert ihn als einen Mann von eigner Kraft und Gewandtheit, der, in jeder zu seinem Fach erfoderlichen Wissenschaft vollkommen unterrichtet, ganz seinem Berufe lebt. H. v. Sch. hat stets für das Beste der unter seiner Leitung stehenden Provinzen mit Einsicht, Kraft und Thätigkeit gesorgt. So that er im J. 1812 alles Mögliche, um die Ausführung der Vermögens- und Einkommensteuer im Königreiche Preußen zu hintertreiben, weil er glaubte, daß dieses von dem Kriege und bei dem Durchmarsche der französischen Heere nach Rußland ganz erschöpfte Land nicht vermögend sei, jene Steuer aufzubringen. Er verfolgte seinen Widerspruch mit solcher Beharrlichkeit und solchem Eifer, daß er darüber

in fiscalischen Anspruch genommen wurde. Die bald darauf eintretende Katastrophe von 1813 hat diese Sache in Vergessenheit gebracht, nicht aber das Verdienst des Mannes. Der verewigte Staatskanzler würdigte ihn seines Vertrauens. Auch war er in der letzten Zeit bei den Berathungen über das Provinzial-Ständewesen, unter dem Vorsitze des Kronprinzen in Berlin gegenwärtig. Die Wiederherstellung der Marienburg (s. d. Art.) ist hauptsächlich unter seiner Mitwirkung erfolgt, sowie alles Gemeinnützige an ihm den eifrigsten Beförderer findet.

Schönborn, Reichsgrafen von, besaßen ehemals zwei Stimmen auf der fränkischen Grafenbank, und wurden im J. 1806 mediatisirt. Die Linie Schönborn-Buchheim oder der östreichisch-ungarische Zweig, besitzt a) das Amt Heußenstam seit 1816 unter großherz. hessischer Hoheit, b) die mittelbaren Herrschaften Schönborn (Dorf, Amt, schönes Schloß und großer Garten, im Lande unter der Ens), Weierburg, Mautern und Rossatz in Östreich (zus. 13,500 Einw.), c) die Herrschaft Munkacs und S. Miklos (1 Stadt, 6 Flecken, 3 Schlösser und 181 Dörfer) in Ungarn; überhaupt 300,000 Fl. Einkünfte. Die Linie Schönborn-Wiesentheid besitzt die vormals reichsunmittelbaren Güter Wiesentheid Zeilitzheim, Pommersfelden, Weiher, Krombach und Spessart (3¼ Q. M. mit 9200 Einw.), die seit 1806 unter der Landeshoheit von Baiern stehen, und die mittelbaren Herrschaften Arnsfels in Steiermark, Waldenstein in Illyrien und drei andre in Böhmen, überhaupt mit 28,000 Einw. Die Einkünfte dieser Linie werden auf 200,000 Fl. geschätzt. Dem königl. baierschen Standesherrn, Grafen Franz Erwin von Schönborn-Wiesentheid, dessen Standesherrschaft Wiesentheid (Mfl.) im baierschen Untermainkreise liegt (2½ Q. M. 5269 Einw. und 75,000 Fl. Einkünfte), gehört das zu Gaibach befindliche Schloß, mit einer ausgewählten, besonders durch Handschriften merkwürdigen Bibliothek und einem schönen Garten, in welchem der kunstliebende Besitzer zur Verewigung der neuen Verfassung Baierns eine canelirte dorische Säule auf einem dreifachen Sockel von randersacker marmorartigen Stein, 90 Fuß hoch, errichtet hat. Im J. 1825 gründete der Graf hier ein Denkmal für Schiller, wozu Dannecker seine kolossale Büste Schillers wiederholt.

Schönheitsmittel. Da die Schönheit des menschlichen Körpers darauf beruht, daß er regelmäßig gebaut und gesund sei und daß er durch seine Form die Idee einer höheren Vollkommenheit in dem Beschauer erwecke: so kann alle Schönheitspflege nur darauf hinauskommen, die Gesundheit des Körpers und seiner einzelnen Theile zu erhalten und durch harmonische Ausbildung unsrer Geistesvermögen, durch Bildung zur wahren Menschenwürde dafür zu sorgen, daß die edle Gesinnung auch äußerlich sich ausspreche. Denn wie körperliche Krankheit, so prägen auch niedere Leidenschaften, Laster und ruheloses unstätes Gemüth sich äußerlich in der Form des Menschen aus. Körperliche Schönheitspflege würde daher außer den allgemeinen diätetischen Regeln vorzüglich die Sorge für die äußern Organe des Körpers zu berücksichtigen haben, dahin gehört die Haut, die Haare, Nägel und Zähne. Alle Pflege dieser äußern Theile kommt aber vorzüglich auf Reinlichkeit hinaus, daher die warmen und kalten Bäder und Waschungen in öfterer Wiederholung für die gesammte Haut das wichtigste und sicherste Schönheitsmittel sind; die Haare verlangen außerdem nichts weiter als von Zeit zu Zeit den Gebrauch eines milden Öles oder Fettes, um die Geschmeidigkeit und das Wachsthum derselben zu befördern. Die Zähne erfodern außer dem öftern Ausspülen des Mundes mit reinem frischen (weder zu kaltem, noch eigent-

lich warmen) Wasser das Reinigen mit Hülfe einer nicht zu steifen Zahnbürste und eines Pulvers aus Kohle und einem zusammenziehenden Pflanzenstoff, z. B. der Eichenrinde, der florentinischen Veilchenwurzel und ähnliche; harte, reibende, mineralische Zahnpulver, Zahnlatwergen und Zahntincturen sind zu verwerfen. Das Reinigen der Zähne muß täglich des Morgens und eben so nach der Hauptmahlzeit geschehen, auch muß der schnelle Wechsel von kalten und heißen Speisen und Getränken, der häufige Genuß des Zuckers und das Ausstochern derselben mit metallischen Werkzeugen vermieden werden. So bedürften wir zur Schönheitspflege selbst nur sehr wenige und einfache Mittel und wirklich haben die meisten der empfohlenen Schönheitsmittel mehr den Zweck, gewisse Mängel der Schönheit zu verbessern oder zu verbergen, oder sie haben den (oft nur vermeinten) Zweck, diesen Mängeln vorzubeugen. Sehr oft erfüllen sie diese Zwecke nicht nur nicht, sondern haben selbst nachtheilige Folgen für die Schönheit und für die Gesundheit. Die Haut mild und weiß zu machen, empfiehlt man mehre Wasser, Tincturen, Seifen und Pasten. Am bekanntesten ist eine Mischung auf Rosenwasser und Benzoetinctur (Verhältniß von 12: 1), mit welcher man Abends die Haut zu waschen pflegt, das Reinwaschen und Abtrocknen geschieht erst am andern Morgen; ein unschuldiges, gewiß aber auch ganz unkräftiges Mittel. Zu den zu diesem Zweck gebrauchten Tincturen kommt meistens Benzoe, Perubalsam, Mekkabalsam &c. Die Wasser, die man zum Vertreiben der Hautflecke zu verkaufen pflegt, enthalten oft metallische Gifte, und sind daher weder zweckmäßig, noch unschädlich. Die Seifen sind um so besser, je vollkommener in ihnen die Sättigung der Lauge mit dem Öle oder dem Fette stattgefunden hat, und je reiner das Fett ist; die wohlriechenden Zusätze verbessern die Seife nicht. Übrigens muß nach dem Gebrauche jeder Seife der damit gewaschene Theil sorgfältig wieder mit reinem Wasser gereinigt werden, weil sonst die Haut, ebenso wie von dem zu häufigen Gebrauche der Seife, leidet. Weit mehr als von der Seife sollte man von der Mandelkleie zum Waschen Gebrauch machen; diese nimmt jede Unreinigkeit, selbst aus den vertieften Hautstellen weit besser hinweg; erhält die Haut weich, weiß und frei von jedem Ausschlage und hat, statt des ekelhaften Geruches der Seife, einen höchst angenehmen Geruch ohne Parfum. Die Handpasten zum Waschen bestehen meistens aus zerriebenen Mandeln, mit Zusatz von Eidotter, Citronensaft, wohlriechenden Wassern und Ölen; die reine Mandelkleie hat jedoch außer der Wohlfeilheit auch noch den Vorzug vor ihnen, daß sie besser reinigt. Gegen Sommersprossen und Leberflecke dient oft der reine Citronensaft frisch aufgestrichen und erst nach mehren Stunden wieder abgewaschen. Die Schminken sind fast sämmtlich schädlich, indem sie die Haut verderben, oder wol auch selbst innere Krankheiten veranlassen können; dies thun die mineralischen Substanzen, wie in der weißen Schminke das Wismuthweiß (Spanisch-Weiß), das Bleiweiß, der weiße Präcipitat &c.; in der rothen Schminke der Zinnober; Pflanzenstoffe, z. B. Karmin, haben diese Nachtheile weniger. Die Pomaden sind sehr mannichfaltig, zum großen Theil entbehrlich, durch mineralische Zusätze und durch gewürzhafte Öle nachtheilig und für ihren Zweck leicht zu ersetzen durch eine Mischung aus einem Lothe Mandelöl und funfzehn Tropfen Perubalsam. Selbst das in neuern Zeiten berühmt gewordene Macassaröl möchte nicht viel anders sein, als eine ähnliche Mischung. Die zum Färben der Haare vorgeschlagenen Mittel sind größtentheils sehr schädlich und können

nur unter sorgfältiger Aufsicht eines Sachkundigen angewendet werden; ebenso die Mittel, Haare aus einzelnen Stellen des Körpers auf die Dauer zu entfernen. Zu empfehlen sind unter vielen hierher gehörigen Schriften vorzüglich: G. C. Kletten, „Versuch einer Geschichte des Verschönerungstriebes im weiblichen Geschlechte, nebst einer Anweisung, die Schönheit ohne Schminke zu erhöhen" (Gotha, 1792, 8.); Joh. Barthol. Trommsdorff, „Kallopistria, oder die Kunst der Toilette für die elegante Welt, eine Anleitung zu Verfertigung unschädlicher Parfums und Schönheitsmittel" (Erfurt, 1805, 8.); Chr. Heinr. Theod. Schreger, „Kosmetisches Taschenbuch für Damen zur gesundheitsgemäßen Schönheitspflege ihres Körpers" (Nürnberg, 1810, 8.); K G. Klees, „Über die weiblichen Brüste und die Mittel, sie gesund und schön zu erhalten, ein Lesebuch für Frauenzimmer" (Frankfurt a. M., 1806, 8.); „Unentbehrliches Taschenbuch für Frauen, oder Anleitung die weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen" (Berlin, 1823, 8.). (16)

Schöpf (Joseph), ein ausgezeichneter Frescomaler, geb. d. 8ten Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tirol, studirte die Kunst in Innsbruck, Salzburg, Passau, Wien, und von 1776 bis 1784 in Rom, wo er ein Freund Davids, Fügers, Zauners u. A. war. Der Minister Graf Firmian zu Mailand zeichnete diesen talentvollen Künstler sehr aus. Man kennt von ihm mehre treffliche Gemälde in Öl, z. B. Amor und Psyche, die von Actäon erblickte Diana. Viele der besten Frescogemälde und Altarbilder in den Kirchen Tirols sind von diesem Meister, der sich gewöhnlich Giuseppe Schöpf, Tyrolese, unterzeichnete. Beinahe 80 Jahre alt, vollendete er im J. 1820 den Plafond in der Servitenkirche zu Innsbruck: des heil. Josephs Abschied von der Welt und dessen Eintritt in den Himmel.

Schott (Heinrich August), ordentlicher Professor der Theologie zu Jena und großherz. sächs. Kirchenrath, ein gelehrter Theolog und geschätzter Kanzelredner, geboren am 5ten Dec. 1780 zu Leipzig, wo sein Vater, August Friedrich Schott, als ord. Prof. der Pandecten 1792 starb. Schon die in Beckii Comment. societ. philol. eingerückten Abhandlungen, welche Schott, als Mitglied des philologischen Seminars in Leipzig, schrieb, wo er auch den Unterricht der am Ende des vorigen Jahrh. noch lebenden, berühmten akademischen Lehrer der Theologie, Philosophie, Philologie, Geschichte u. s. w. genoß, ingleichen die „Commentatio philologico-aesthetica, qua Ciceronis de fine eloquentiae sententia examinatur et cum Aristotelis, Quinctiliani et recentiorum quorundam scriptorum decretis comparatur" (Lips., 1801, 4.), mit welcher er sich das Recht erwarb, akademische Vorlesungen zu halten; die, einige Jahre später herausgegebene „τέχνη ῥητορική quae vulgo integra Dionysio Halicarnassensi tribuitur, emendata, nova versione lat. et commentario illustr." (Lips., 1804), geben ein rühmliches Zeugniß für die gründliche philologische Kenntniß und große Belesenheit ihres Verfassers. Nicht weniger sprechen die, ebenfalls im guten Latein abgefaßten Dissertationen, welche er seit 1805 als außerordentl. Prof. der Philosophie, 1808 als außerordentl. Prof. der Theologie zu Leipzig, 1809 bei Erlangung der theol. Doctorwürde und als Prof. der Theol. zu Wittenberg und seit 1812 zu Jena verfaßte, für seine gründlichen exegetischen Kenntnisse. Einige derselben sind zusammengedruckt in „Commentar. exeg. dogm. in eos Jesu Chr. sermones, qui de reditu ejus ad judic. futur. et judicandi provincia ipsi demandata agunt" (Jena, 1820).

Sein „Novum Testamentum Graec., nova versione illustrat.“ (zuerst 1806, verb. 1811), sowie „Pentateuchus ex sermone hebr. in latin. translat. auct. D. H. A. Schott et D. I. F. Winzer,“ gelten als verdienstliche Arbeiten. Nach den Ansichten des Supranaturalismus, für welchen sich Schott auch anderwärts erklärt hat, ist sein „Epitome theologiae christianae dogmaticae“ (2te Ausg. 1822) gearbeitet. Das Studium der Kanzelberedsamkeit suchte er nicht nur durch: „Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedsamkeit“ (2te Aufl. 1815), sondern auch durch ein größeres, von reicher Belesenheit und Forschung zeugendes Werk: „Die Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange,“ von welchem bereits (1815 und 1824) zwei Bände erschienen sind, zu fördern. Aus diesem Gesichtspunkte können auch seine „Geistliche Reden und Homilien, zum Theil mit besonderer Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit“ (1815); „Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte,“ 2 Bde. (1819), und die vielen einzelnen, mit sorgfältiger Berücksichtigung der in seiner Theorie der Homiletik aufgestellten Regeln gearbeiteten Gelegenheitspredigten, ja selbst mehre Aufsätze in der von ihm mit Rehkopf gemeinschaftlich herausgegebenen Zeitschrift: „Für Prediger“ (3 Bde., 1811 — 12) und in Tzschirners Memorabilien, deren 1ste Stücke des 4ten Bds., in Abwesenheit des Herausgebers, Schott selbst redigirte, angesehen werden. Von seinen verdienstvollen Leistungen als Director des Predigerseminars in Jena geben die von ihm herausgegebenen Denkschriften dieses homiletischen und katechetischen Seminars erfreuliche Kunde. (11)

Schreiber (Aloys Wilhelm), Hofrath und Historiograph zu Karlsruhe, geb. den 12ten Oct. 1764 zu Kapell unter Windek, in einem der anmuthigsten Thäler des untern Schwarzwaldes, kam auf das Lyceum in Baden, wo damals alle Lehrstellen noch in den Händen der Exjesuiten sich befanden, und der ganze Unterricht sich auf Latein und Griechisch beschränkte. Unterdessen wurde Wiehrl, bekannt durch die nachherigen Verfolgungen, welche die Intoleranz ihm bereitete, als Lehrer der Philosophie nach Baden gerufen, und jetzt erst erfuhren die Schüler, daß es auch eine neuere Literatur gebe und sogar eine deutsche. Schreiber wurde, bei Beendigung des philosophischen Cursus, mit drei andern jungen Männern von der Regierung nach Freiburg geschickt, um sich dort für das Lehramt zu bilden. Die Verbesserung des Schulwesens war überhaupt ein Hauptaugenmerk des verewigten Karl Friedrich. Von der Universität kam Schreiber als Lehrer an der Schule nach Baden zurück. Später ging er mit Empfehlungen J. G. Schlossers und des Präsidenten von Bibra in Fuld nach Mainz, wurde Hofmeister bei dem verstorb. Grafen von Westphalen, kehrte, als eben der Krieg mit Frankreich ausgebrochen war, in sein Vaterland zurück und lebte dort einige Jahre in stiller Zurückgezogenheit. Verschiedene Verbindungen veranlaßten ihn, während des Congresses in Rastatt seinen Aufenthalt daselbst zu nehmen, wo er auch unter Anderm, in Gesellschaft mit dem handöverschen Ministerresidenten von Schwarzkopf, das Congreßhandbuch redigirte. Im J. 1800 wurde er zum zweitenmale Professor (der classischen Literatur) in Baden, und im J. 1805 erhielt er von seinem ihm immer wohlwollenden Fürsten den Ruf als Professor der Ästhetik nach Heidelberg, den er auch annahm. Das akademische Leben und Treiben hat viel Ähnliches mit dem Schauspielerleben, und es gab eine Zeit, wo man diese Bemerkung besonders in Heidelberg machen

konnte. Mehre Lehrer sahen sich dadurch veranlaßt, anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Schreiber, der nie ruhenden Intrigue müde, that dasselbe. Er bat seinen Fürsten um die seit Posselts Tod erledigte Stelle eines badischen Historiographen und erhielt sie. Im J. 1813 verließ er Heidelberg und zog nach Karlsruhe, wo er einzig der Wissenschaft, der Kunst und seiner Familie lebt. Unter den zahlreichen Schriften Schreibers sind seine Gedichte und Erzählungen, seine topographischen und historischen Werke, besonders die (ins Englische und Französische übersetzte) „Anleitung zur Rheinreise" am günstigsten aufgenommen worden. Seit 1816 hat er das Taschenbuch für deutsche Frauen, Cornelia, herausgegeben.

Schreiber (Christian), Kirchenrath und Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld, im Großherzogthum Sachsen, geb. zu Eisenach d. 15ten Apr. 1781, ist bekannt durch lyrische Poesien in mehren Zeitschriften, durch Übersetzungen u. s. w., insbesondere durch „Religion, ein Gedicht in 2 Gesängen," Gotha, 1816, und durch sein „Christliches Liederbuch," Eisenach, 1816, sowie durch Predigten, Homilien und geistliche Reden, Eisenach, 1817. Auch gab er, gemeinschaftlich mit Beillodter und Hennings, eine „Allgem. Chronik der 3ten Jubelfeier der Reformation" (Gotha, 1818, 2 B.) heraus.

Schreiber (Philipp Wilhelm), geb. zu Wilhelmshöhe bei Kassel, d. 9ten Juni 1786, widmete sich der Handlung, späterhin den Cameralwissenschaften, besonders der Landwirthschaft. Durch vielfältige Reisen und Umgang mit Menschen aus allen Classen bildete er sich für das Geschäftsleben. Er bewies dies in der Sache der westfälischen Domainenkäufer. Das vormals kurfürstlich hessische Domainengut Freyenhagen, unweit Kassel, welches Schreibers Schwager, der Ökonom Schneider, als Pachter gleichsam urbar gemacht und in welches er den größten Theil seines Vermögens verwandt hatte, war 1807 kais. franz. Domaine geworden. Napoleon dotirte damit den französischen Obrist von Zimmer. Der neue Eigenthümer ließ, mit Genehmigung des Kaisers, Freyenhagen zum Verkauf ausbieten. Der frühere Pachter war mit seiner Familie ruinirt, wenn das Gut in andere Hände kam. Daher entschloß sich Schreiber, dasselbe zu kaufen. Er reiste 1811 nach Paris und brachte es dahin, daß der Donateur ihm Freyenhagen käuflich überließ. Aber kaum sah er sich im Genuß dieses im guten Glauben und mit Beobachtung aller Formen des Rechts von ihm erkauften Eigenthums, als die Auflösung des westfälischen Staats erfolgte. Wie sehr die Freude über die Restauration des angestammten Fürstenhauses in Kurhessen durch die Nichtanerkennung der Handlungen der westfälischen Regierung bei Manchen getrübt ward, ist bekannt. Auch Schreibers Kauf von Freyenhagen wurde für nichtig erklärt, und obschon er sich mit vieler Gewandtheit noch einige Zeit im Besitz seines Eigenthums zu erhalten suchte, ward er doch desselben zuletzt mit Anwendung der bewaffneten Macht den 4ten September 1816 entsetzt. Gleiches Schicksal mit ihm theilten alle übrigen Domainenkäufer in Kurhessen. Schreiber war der Einzige, der den Muth hatte, diese Angelegenheit öffentlich zu vertreten. Mit Vollmachten von einer großen Anzahl der Betheiligten versehen, begab er sich, nachdem alle Versuche in Kassel, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen, mislungen waren, 1814 nach Wien zum Congreß. Hier ward er an den deutschen Bundestag verwiesen. Schreiber nahm hierauf, zur bessern Betreibung des Geschäfts, seinen Wohnsitz in Frankfurt. Über die ausdauernde Thätigkeit, mit welcher er dort

acht Jahre lang die Interessen seiner Committenten rastlos verfocht, ist nur eine Stimme. Da der Bundestag Anfangs den Ansprüchen der Domainenkäufer auf eine ihrem Verluste angemessene Entschädigung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen schien, so ist es wol nur späterhin eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben, wenn die Reclamanten bisher noch nicht zu dem erwarteten Ziele gelangt sind. Die an den Bundestag gerichteten Eingaben, sowie viele andere von Sch. über diesen Gegenstand verfaßte Schriften, sind zu Frankfurt a. M. im Druck erschienen. Schreibers Bestrebungen fanden in Deutschland viele Theilnahme. Die Universität Jena ertheilte dem Verf. im Juni 1819, als ein Zeichen ihrer Anerkennung, die philosophische Doctorwürde. Schreiber brachte die von ihm betriebene Angelegenheit bei den Cabinetten mehrmals in Anregung. Man sah ihn 1818 in Aachen während des dortigen Monarchencongresses; 1819 zu Karlsbad, als der Ministerialcongreß gehalten wurde, und zu Wien während der Ministerialconferenzen 1819 und 1820. Er betrieb hierauf (1821 bis 1824) die Angelegenheit persönlich an den Höfen von Kassel, Hanover, Braunschweig und Berlin. Inzwischen war zu Berlin eine aus Abgeordneten der vier bei der Auflösung des Königreichs Westfalen betheiligten Regierungen zusammengesetzte Commission in Thätigkeit getreten, und Dr. Schreiber handelte jetzt als Bevollmächtigter in allen mit der Auflösung des Königreichs Westfalen in Beziehung stehenden Angelegenheiten; unter diesen ist die westfäl. Centralschuldensache besonders wichtig. Die Nothwendigkeit einer endlichen Feststellung der sämmtlichen westfälischen Angelegenheiten ist jetzt allgemein, selbst von den betheiligten Regierungen anerkannt. Man hofft daher eine baldige Entscheidung durch jene Commission, zu welchem Ende sich auch Dr. Schreiber nach Berlin begeben wird. Insbesondere kann die Sache der westfälischen Domainenkäufer nicht mehr lange unentschieden bleiben, da sie, nach der richtigen, auch dem Bundestag zu erkennen gegebenen Ansicht des königl. preußischen Cabinets, wegen der in den öffentlichen Schatz des vormaligen Königreichs Westfalen geflossenen Kaufgelder und der dadurch erweislichen versio in rem, als eine von der Gesammtheit der Regierungen, welche sich in das westfälische Gebiet getheilt haben, zu tragende Centrallast anzusehen ist, vorausgesetzt, daß die einzelnen Regierungen es nicht ihrem Interesse gemäßer finden, den Foderungen der Domainenkäufer auf ihrem Gebiete durch gütliche Übereinkunft Genüge zu leisten.

Schreyvogel (Joseph), geboren 1768 in Wien, wo er auch studirte und sich im J. 1793 und 1794 durch seine Theilnahme an Alxingers Östreichischer Monatschrift zuerst als Schriftsteller bekannt machte. Gegen das Ende des J. 1794 ging er nach Jena, wo er sich zwei Jahre aufhielt. Während dieser Zeit erschien von ihm, doch ohne seinen Namen, in Schillers Neuer Thalia das kleine Schauspiel: „Die Witwe," in 2 Aufzügen, und in Wielands Deutschem Merkur der Anfang des Romans: „Der deutsche Lovelace;" auch nahm er eine Zeit lang an der Jenaischen Literaturzeitung Theil. Hierauf kehrte er nach Wien zurück und privatisirte daselbst, bis er nach Kotzebues Abgang im J. 1802 die Stelle eines k. k. Hoftheatersecretairs zum erstenmal antrat. Die Unternehmung des Kunst- und Industriecomptoirs in Wien, worauf er sich in Verbindung mit einigen Jugendbekannten schon früher eingelassen, nöthigte ihn, seine Stelle beim Hoftheater im J. 1804 niederzulegen. Im J. 1807 gab er, unter dem Namen Thomas West, das

Sonntagsblatt, eine Wochenschrift im Geschmack des englischen Zuschauers, heraus und setzte dieselbe als Hauptverfasser bis Ende 1808 fort, wo er die Herausgabe den Herren Ludwig Wieland und Dr. Lindner überließ. Zu Anfang des J. 1814 trat er seine Kunstanstalt einem seiner Gesellschafter ab und wurde bald darauf wieder als Hoftheatersecretair und Dramaturg bei den vereinigten k. k. Hoftheatern angestellt. Während dieser neuen Anstellung hat er unter dem Namen C. A. West außer dem Originallustspiele: „Die Gleichgültigen," in 3 Aufzügen, mehre Übertragungen aus dem Spanischen, worunter Donna Diana und Don Gutierre, auf die Bühne gebracht. In den J. 1819 — 1824 besorgte er die Redaction des Taschenbuches Aglaja. Jetzt ist er mit der Sammlung seiner, größtentheils noch ungedruckten Schriften beschäftigt, wovon zwei Bände unter dem Titel: „Bilder aus dem Leben von Thomas und Karl August West," unter der Presse sind und bis Ostern 1826 in Wallishaussers Verlage zu Wien erscheinen werden. (8)

Schuback (Johannes), einst der Stifter und Chef eines der ersten Handlungs- und Bankierhäuser in Hamburg, geb. das. 1732, gest. 1817, war gleich ehrwürdig als Mensch und als Patriot. Mit hoher Rechtschaffenheit, mit einem großartigen und humanen Charakter, mit gründlichen Kenntnissen und reichen Erfahrungen in dem Gebiete der Handlungspolitik, der staatswirthschaftlichen Ökonomie und ihrer höhern Rechenkunst, die er mit Vorliebe und großer Sicherheit in ihren Resultaten trieb, vereinte sich in ihm die genaue Kenntniß der Finanzsysteme der wichtigsten Staaten von Europa, so daß, hätten Verhältnisse oder Neigung ihn dazu berufen, er das staatswirthschaftliche Ruder eines monarchischen Landes mit Umsicht, Gewandtheit und Glück würde haben führen können. Sein heller, schnell auffassender Blick in die höhere Staatsökonomie und in den Gang des Welthandels, sowie seine von Vorurtheilen und kleinlichen Rücksichten freien Ansichten, sowol der wichtigsten Angelegenheiten und Unternehmungen des Großhandels, als auch der verwickeltsten Verhältnisse Einzelner, verbunden mit Liberalität im edelsten Sinne des Worts, eigneten diesen seltenen Mann zum erprobten und folgerechten Berather, sowol in öffentlichen vaterländischen Angelegenheiten, als auch in engern Familienverhältnissen. Daher sein vielgeltender Einfluß in Entwickelung und Anordnung der verworrensten Geschäftsangelegenheiten Einzelner, und seine, um Einrichtung oder Verbesserung mehrer der wichtigsten finanziellen und anderer Staatsanstalten Hamburgs von jeher erworbenen Verdienste. Dahin gehört u. A. die von ihm und seinen Freunden, Lütkens und Kirchhoff, im J. 1770 bewirkte Reform der hamburger Bank, wodurch dieses große Staatsinstitut auf das zweckgemäße, einfache, einzig wahre und dauerhafte Princip zurückgeführt ward, auf dessen festem Grunde es jetzt besteht und in Gesetzeskraft für alle Zeiten bestehen wird. — Schuback war großartig in Allem, was er schuf und bewirkte; er beseitigte vaterländische Bedürfnisse und fremde Noth mittels reichlicher Gaben; hier wohlthätig heilend und herstellend, dort mit schneller und kräftiger Wirksamkeit wieder aufrichtend. Auch bei dem innerlichen Selbstgefühl seines geistigen und bürgerlichen Vermögens verließ ihn dennoch nie ein gewisser kindlich bescheidener Sinn im Handeln und in der Mittheilung seiner Rathschläge, vielmehr trat er willig zurück, wenn er die bessern Ansichten Anderer erkannt hatte. Auch das Ausland schätzte diesen edlen deutschen Mann; so erklärt sich Schubacks Einfluß durch

Rath und That auf das Finanzwesen anderer ihn hierzu auffodernder Staaten. Aus der bei ihm vorherrschenden Neigung für zwar kräftiges, doch stilles und bescheidenes Wirken floß aber auch sein Widerwille gegen alles eitle Hervortreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er selbst vermied gern jede öffentliche Belobung und lehnte die vom Auslande für geleistete Dienste ihm angetragenen Titel und Ehrenzeichen beharrlich ab. — Als angehender Kaufmann stand er in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Lissabon in Handelsgeschäften. Der Schreckenstag des Erdbebens am 1sten November 1755, das unter den Trümmern eines großen Theils dieser Stadt gegen 30,000 Einwohner begrub, unter welchen Schuback, wie durch ein Wunder, sein Leben rettete, war, bis an seinen Tod im 85sten Lebensjahre, für ihn ein Festtag, den er mit frommen Übungen begann, mit Gaben der Wohlthätigkeit an Arme und Leidende bezeichnete, und dann im Kreise seiner nächsten Verwandten und Freunde häufig beschloß.

Schuderoff (Jonathan), Dr. der Theologie, herzogl. sächsischer Consistorialrath (1824), Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg (1806), ist geboren zu Altenburg am 24sten Oct. 1766. Schon als Prediger zu Drackendorf bei Jena (seit 1790) trat er nicht nur als philosophisch-pädagogischer Schriftsteller in seinen „Briefen über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie" (1792) und „Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes" (1798) mit Beifall auf, sondern zeigte auch seine vertraute Bekanntschaft mit den Grundsätzen der echten Homiletik, welche mit Recht auch auf Klarheit und logische Anordnung viel hält, in seinen „Beiträgen zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge" (1796) u. f. „Versuch einer Kritik der Homiletik" (1797). Seinen, den aufgestellten Grundsätzen gemäß gearbeiteten „Moralisch-religiösen Reden über biblische Texte" (1794) folgten bald nicht nur „Predigten" (Münster, 1807), welche er großentheils als Diakon (seit 1793) und als Archidiakon in Altenburg (seit 1805) ausgearbeitet hatte, und späterhin „Predigten für die Erbauung gebildeter Familien," 2 Bde. (2te Aufl. 1809, mit dem Bildnisse des Verfassers), „Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre," 2 Bde. (1799), „Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres," sondern auch mehre musterhafte Casualreden, welche insgesammt ihrem Verfasser einen ehrenvollen Platz unter Deutschlands Kanzelrednern sichern. Auch durch sein „Communionbuch für gebildete Christen aus allen Ständen" (2te Aufl. 1816) suchte er den Geist wahrer christlichen Religiosität zu verbreiten. Seit 1802 fing er an das „Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulwesens" herauszugeben, welches unter diesem Titel bis zum J. 1808 ununterbrochen herauskam, seitdem aber als „Neues Journal u. s. w." noch jetzt fortgesetzt wird, und welches ebenfalls mehre gediegene Aufsätze des Herausgebers enthält, der aber auch zugleich noch andern theologischen, ascetischen und kritischen Zeitschriften seine Theilnahme widmet und mit Röhr und Schleiermacher ein „Neues Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten" seit 1823 herausgibt. Ohne Zweifel der Wunsch, die evangelischen Kirchen in einer fleckenlosern Gestaltung zu erblicken, veranlaßte ihn im J. 1809 „über Kirchenzucht mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche" Vorschläge zu thun, welche zum Theil vielleicht aus Misverstand seiner Ansicht, zum Theil aber aus Gründen, welche die entgegengesetzte Ansicht darbietet, vielen Widerspruch fanden, der zu Gegenerklärungen

Anlaß gab. An diese Schrift schlossen sich einige andere an, als: „Ansichten und Wünsche, betreffend das protestantische Kirchenwesen und die protestantische Geistlichkeit" (1814), „Briefe über das protestantische Kirchenwesen" (1815), „Grundzüge zur evangelisch-christl. Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrechte" (1817). Doch nicht nur über die Verbesserung des Kirchenwesens, über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, sprach Schuderoff seine Ansichten in Schriften oder einzelnen Aufsätzen freimüthig aus, sondern auch in seinen „Nebenstunden," 2 Bde. (Ronneburg, 1823 und 25) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenstände sein, von psychologischem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Selbst „Für Landesverschönerung" sprach er in einer, unter diesem Titel 1825 erschienenen Schrift und empfahl sie dringend, selbst aus dem Gesichtspunkte der Pflicht und Religion betrachtet. Einige, mit dem Geiste der Freimaurerei ihm nicht vereinbar scheinende Wahrnehmungen veranlaßten ihn, in einer kleinen Schrift, „über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei" (Ronneburg, 1824), darauf aufmerksam zu machen. Er glaubt, daß dieser Humanitätsverein einer neuen Gestaltung nach bestimmten Zwecken bedürfe. Auch die anonymen Schriften: „Die Märtyrer der Liebe von J. S." und „Richard und Auguste; ein Roman in Briefen" (1805) sind von ihm verfaßt. Liebe zu seiner Gemeinde und seinem Wirkungskreise bewogen ihn, mehre ehrenvolle Anträge zu andern Ämtern, wie zu der Generalsuperintendur in Altenburg, abzulehnen. (11)

Schulwesen, das, ein Hauptgegenstand der sogenannten Erziehungspolizei, ist der Inbegriff aller derjenigen Anstalten und Leistungen, durch welche Staat und Kirche ihre gemeinschaftliche Bestimmung, den Menschen als ein sinnliches Vernunftwesen naturgemäß auszubilden, zu erreichen sich bestreben. Wie dies geschehen soll, zeigt die Pädagogik; wie dies geschehen kann, zeigt die Politik. Beide vereinigen sich in der allgemeinen Vorschrift, daß in der Schule Wissen und Glauben, — Verstand und Vernunft — oder die intellectuelle und die sittlich-religiöse Bildung sich gegenseitig bedingen und durchdringen müssen, wenn der Mensch im Bürger als sinnliches Vernunftwesen naturgemäß entwickelt werden soll. Wir verweisen in Ansehung der weitern Ausführung dieses Gegenstandes auf die Art. Erziehung, Bd. 3, Human, Bd. 4, Menschenbildung, Bd. 6, Pädagogik, Philanthropismus, Bd. 7, und Schulen, Bd. 8, sowie auf folgende Schriften: Pölitz, „Die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staats dargestellt" (Leipzig, 1806), 2 Th.); Krug, „Der Staat und die Schule" (Leipzig, 1810); Gruner, „Hauptpunkte der Erziehungslehre" (Jena, 1821) und desselben Verfassers „Versuche einer gemeinfaßlichen, dem Volksschullehrer unentbehrlichen wissenschaftlichen Vorkenntniß" (Jena, 1825). (Vergl. Hermes XXIV.) Damit verbinden wir noch folgende einzelne Gegenstände, welche sich auf die Schulorganisation, oder auf die Einrichtung einer Schule nach ihrer innern und äußern Verfassung, nach Lehrgegenständen, Classenabtheilung, Disciplin u. s. w. beziehen.

Schulclassen nennt man die verschiedenen Abtheilungen der Schüler für den Zweck des Unterrichts in besondere Zimmer. In manchen Schulen gibt es mehr, in manchen weniger solcher Classen; in manchen Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten sind sogar die gesammten Schulkinder verschiedenen Alters zugleich in einer Classe beisammen. In Bürgerschulen theilt man gewöhnlich die ge-

sammte Schülerzahl in drei oder vier Classen, welche bei einer zu großen Schülerzahl wieder ihre Nebenabtheilungen (Colonnen, Chöre oder mit einem andern Namen benannte Abtheilungen) haben. In Gelehrtenschulen gibt es gemeiniglich 4 bis 6 Classen. Auch die Grundsätze und Regeln, nach welchen die Classification, d. i. die Vertheilung der Gesammtzahl von Schülern einer Schule in einzelnen Haufen, geschieht, sind nicht überall dieselben; daher es auch verschiedene Schulclassificationssysteme gibt. In manchen Schulen bestimmt dem Schüler die Rücksicht auf dessen Fähigkeiten, Gesammtwissen und sittliches Verhalten, in andern die besondere Rücksicht auf dessen Fortschritte in einzelnen nach dem Zwecke der Schule für besonders wichtig gehaltenen Lehrgegenständen (in vielen Gelehrtenschulen z. B. in alten Sprachen) seine Classe und seinen Platz in derselben. Hier und da wird auch wol das Alter berücksichtigt. In manchen Schulen wird jedem Schüler nach jedem besondern Fache des Wissens die besondere Classe angewiesen, in welche er nach Maßgabe seiner Fortschritte in dieser Wissenschaft zu gehören scheint. Der Regierungsrath Graff trug in einer Schrift: „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" (Leipzig, 2te Aufl. 1818) darauf an, das ganze bisherige Classensystem bei Seite zu setzen. Der Lehrer, welcher zuerst die Schüler als kleine Knaben empfing, soll sie behalten und zwar sie allein, ohne ihnen späterhin andere beizugesellen; erst nachdem er jene entlassen hat, beginnt er mit einem neuen Häuflein. Aufgefodert von Hrn. Gr., hat Prof. Herbart ein pädagogisches Gutachten über Schulclassen und deren Umwandlung nach der Idee des Hrn. Regierungsr. Graff, auf dessen öffentliches Verlangen bekannt gemacht (Königsberg, 1818), in welchem er, insofern von einer blos theoretischen Untersuchung die Rede sei, Hrn. Graffs Gedanken für würdig erklärt, unter den Fragpunkten der Pädagogik, an denen man nicht achtlos vorübergehen dürfe, eine Stelle einzunehmen. In der Herbartschen Schrift findet man auch die Gründe, welche sich für und gegen Beibehaltung des Classensystems auffinden lassen, erwogen. (11)

Schulgesetze sind in weiterer Bedeutung die Grundsätze, nach welchen die innere und äußere Einrichtung einer Schule bestimmt ist und die mithin von den bei einer Schule angestellten Personen zu beachten, und als Gesetze, dem Geiste oder Buchstaben nach, zu beobachten sind. In engerer und gewöhnlicher Bedeutung versteht man darunter die Vorschriften, nach welchen sich Schüler einer Schule zu richten haben. In manchen Schulen findet man besondere Schulgesetze darum überflüssig, weil die Schüler in den Lehrstunden, welche dem Unterrichte in der Moral bestimmt sind, auch mit den Pflichten, die sie als Schüler zu beobachten haben, bekannt gemacht werden. In andern Schulanstalten aber gibt es besondere Schulgesetze, welche entweder auf einem Bogen in der Schulstube aufgehängt sind, oder zu gewissen Zeiten vorgelesen werden. Sie beziehen sich auf Schulbesuch, Reinlichkeit, Verhalten in der Schule, beim Gehen in die und aus der Schule u. s. w. (11)

Schulinspection ist der Name der geistlichen oder weltlichen, oder aus beiden Ständen gemischten Behörden, welchen die Aufsicht über eine oder mehre Schulen übertragen ist. Gegen die, bisher noch in mehren Ländern den Geistlichen übergebene Schulaufsicht haben sich verschiedene Stimmen erhoben, als früher schon Büsching, Resewitz, Gedike, Schulz, Stephani und Seidenstücker („Über Schul-

inspectoren," 1797); und vor einiger Zeit J. H. Voß („Freimüthige und wahre Bemerkungen über den Schulstand"), J. Geo. Kelber („Die deutschen Volksschulen"), und ein Ungenannter D. J. H. B. („Der Prediger- und Schullehrerstand rücksichtlich ihrer Verhältnisse zu einander u. s. w."). Die, gegen die geistliche Schulinspection vorgebrachten Gründe lassen sich auf folgende zurückführen: die Ehre der Schule erfodere Selbständigkeit; die Schule gehöre zum Gebiete des Staats, nicht der Kirche; sie wurde vormals von der Kirche zu sehr vernachlässigt; der Schulstand von ihr geringgeschätzt, gemishandelt und gedrückt; er würde daher durch Unabhängigkeit von der Kirche ein froheres, lebendigeres und kräftigeres Wirken erhalten. Eine widerlegende Prüfung der gegen die geistliche Schulinspection (besonders von Stephani) vorgebrachten Gründe hat Dachröden; eine Prüfung aber der von Voß, Kelber u. A. aufgestellten Sätze hat der Districtsschuleninspector und Pfarrer zu Gründlach, J. M. Solger, versucht („über den Vorschlag, die Volksschulen und ihre Lehrer von dem geistlichen Stande unabhängig und selbständig zu machen," Nürnberg, 1820). Er sucht die Beibehaltung der geistlichen Schulinspection mit Gründen zu unterstützen, welche er in dem Ursprunge und kirchlichen Zwecke der Schule (nach seiner Meinung hat die Schule für die Kirche mehr zu leisten, als für den Staat), in der Befähigung des geistlichen Standes zur Schulaufsicht und in dem der Schule zu statten kommenden geistlichen Ansehen findet. Schneidler (Hofr. und Dir. des Gymn. zu Worms) erklärt sich in „Volksbildung, im Geiste und nach den Bedürfnissen unserer Zeit" (Mainz, 1821) nur gegen die ausschließende Abhängigkeit der Volksschulen vom Clerus, wiewol er dessen Theilnahme an denselben ersprießlich findet. D. Krummacher dagegen in seiner Schrift „Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche" (Essen, 1823), hält diese Abhängigkeit von der Kirche für etwas Wesentliches. — Auf den Stand, aus welchem die Schulinspection genommen ist, scheint weniger, als auf die Ein- und Umsicht und überhaupt auf die Geschicklichkeit und Weisheit anzukommen, mit welcher die Schulinspection ihr Amt verwaltet und den Zweck desselben, die Vervollkommnung der Schulen, durch Sorge für geschickte Lehrer und für deren Unterhalt zu befördern bemüht ist. (11)

Schulordnung, die, in einem Lande, enthält die in Betreff des Schulwesens getroffenen Verfügungen, in Absicht auf den Zweck der Schule der Lehrgegenstände, Lehrmittel, auf die Zeit des Schulbesuchs, der Schulferien, der Schulprüfungen, sowie allgemeiner Bestimmungen über die Lehrart, Disciplin u. s. w. In manchen Ländern gelten noch Schulordnungen aus frühern Zeiten; in andern sind in neuern Zeiten neue zweckmäßigere an die Stelle der ältern getreten, wie in Baiern, Baden, Nassau, Preußen u. a. Zu kleinliche Bestimmungen über Lehrgegenstände, Lehrform und Anordnung zweckloser Schreibereien von Berichten, Tabellen u. s. w. darf eine zweckmäßige Schulordnung, welche überhaupt, mit dem besten Zeitgeiste fortschreitend, öfterer Verbesserungen bedarf, nicht enthalten. (11)

Schullehrerseminarien sind Anstalten des Staats zur Bildung künftiger Lehrer, besonders für Landschulen. Sie sind ein Erzeugniß der neuern Zeit, zu welchem theils die, von einzelnen Predigern gemachten Versuche, einen oder einige Landschullehrer, etliche Wochen oder Monate lang über das Unterrichten eine Anweisung zu geben, theils die, durch Basedow eingeleitete Schulreform die Veranlassung gaben. Man hat solcher Anstalten jetzt fast in allen deutschen

Staaten. Sie sind als ein wesentlicher Bestandtheil der Organisation des Schulwesens eines Landes anzusehen, und dürfen in Rücksicht des Umfangs der zu lehrenden Gegenstände nicht zu hoch und nicht zu niedrig gestellt werden; der Unterricht darf nicht blos theoretisch, sondern muß mit einer Schulanstalt, in welcher die Seminaristen Versuche in der Anwendung des Erlernten machen können, verbunden sein. Auch die sittliche Bildung der Seminaristen darf nicht unberücksichtigt bleiben. Die Grundlage zu dem Seminar in Hanover war das Vermächtniß eines dortigen Kaufmanns Böttcher, der durch diese Stiftung ein Segen für sein Vaterland und Vorbild für andere Länder wurde. — Auch auf Universitäten gibt es Seminarien zur Bildung künftiger Lehrer an Gelehrtenschulen, wie das königl. sächs. Seminar zu Leipzig, das königl. pädag. Seminar zu Breslau u. a. — Eine ähnliche Anstalt ist die Schulmeisterschule. Sie hat den Zweck, den schon wirklich angestellten Schulmeistern in ihrer Amtsbildung nachzuhelfen und denselben einen guten Schulhaltungsgeist einzuflößen, oder wo dies nicht möglich ist, sie wenigstens zu einem bessern Schulhaltungsmechanismus abzurichten. Zeller errichtete zuerst 1807 in der Schweiz eine solche Anstalt, und gab auch eine Schrift unter obigem Titel heraus, welche in Fragen und Antworten die Anleitung enthält, welche Zeller in dieser Anstalt den Schulmeistern über die Schulzucht ertheilte. Späterhin gründete er auch in Königsberg eine ähnliche Anstalt, die aber nicht mehr besteht. — Dagegen sind in manchen Ländern Schulconferenzen eingeführt. So nennt man die monatlichen oder vierteljährigen oder nach einem längern Zeitraume stattfindenden Zusammenkünfte der Schullehrer einer Diöces oder Inspection oder eines Schulsprengels an einem bestimmten Ort, entweder in einer Schul-, Pfarr- oder Superintendentenwohnung, um dort über wichtige Schulangelegenheiten zu unterhandeln. Über die zweckmäßige Einrichtung und Abhaltung dieser Conferenzen hat unter Andern Dinter in einer kleinen Schrift unter obigem Titel und Natorp im „Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde" viel Beherzigungswerthes gesagt. — Einen ähnlichen Zweck beabsichtigen die Schullehrergesellschaften oder Schullehrervereine. Mehre, in der Nähe bei einander wohnende Schullehrer stiften nämlich unter sich eine Verbindung für den Zweck ihrer gegenseitigen Vervollkommnung. Gewöhnlich steht ein Lesecirkel und eine monatliche Berathung damit in Verbindung. In Natorps Briefwechsel 2c. findet man zweckmäßige Gesetze solcher Vereine; auch in Krügers und Harnischs Schulrath. Diese Vereine oder Verbrüderungen, die als Fortbildungsanstalten unter den im Amte stehenden Schullehrern viel Gutes wirken können, wenn der Vorstand — gewöhnlich ein Geistlicher — seinen Posten mit Würde und Einsicht zu behaupten weiß, haben Stephani und Dinter, jener durch seinen „Schulfreund," dieser durch seine schon erwähnten „Schulconferenzen zu Ulmenhain" ins Leben gerufen. Ein solcher Verein von 170 Schullehrern in und um Nürnberg und Baireuth hat durch eine besondere Zeitschrift „Der Volksschullehrerverein" (Nürnberg, 1825, 1stes H.) seine Thätigkeit gemeinnützig gemacht. (11)

Schulschriften heißen alle Schriften, welche sich auf Schulwesen und Unterricht beziehen; sodann die von den Lehrern der Schulen herausgegebenen Gelegenheitsschriften, als Einladungen zur Feier eines Schulfestes, Nachrichten von dem Zustande der Schulen u. s. w. Schulschriften in der zuerst genannten Bedeutung sind entweder blos für die Erzieher und Lehrer bestimmt, wohin alle pädagogischen, didak-

tischen, methodologischen Anleitungen, sowie Handbücher und ähnlich eigenen Fortbildung des Lehrers bestimmte Werke gehören — u den umfassendsten und verbreitetsten Schriften dieser Art müssen nannt werden: Niemeyers „Grundsätze der Erziehung und des U richts" (Halle, 8te A. 1824, 4 Thl.) und desselben Verfassers Sch „über die Organisation öffentlicher Schulen und Erziehungsanstal —, oder sie sind eigentliche Schul-, d. i. Lehrbücher, die sowol fü besondern Gegenstände des Schulunterrichts überhaupt, als auch das eigenthümliche Bedürfniß gewisser Lehranstalten besonders e richtet sein können. Letztere machen, wenn sie nicht — was ra mer ist — von dem Schüler selbst angeschafft werden und dessen genthum bleiben, einen Theil des sogenannten Schulapparats wohin insbesondre alle für ganze Classen eingerichtete gemeinsc liche Lehrmittel, als Wandkarten, Lehrtafeln und Tabellen, Ir mente, Sammlungen sowie Schultabellen, in welche die Namen fehlenden Schüler eingetragen werden, eine Abschrift der Schulg wo solche vorhanden sind, Censurlisten und dergleichen gehören. ist hier nicht der Ort, die wichtigsten Schul- und Lehrbücher ei zu nennen. Wir bemerken nur, daß unter den gemeinschaftlichen dungsmitteln die Schulgebete und Schullieder die größte Beach verdienen, und daß in beider Hinsicht unsere Literatur einige a zeichnete Musterschriften besitzt. Gute Gebetsformulare, die jedoch der eigenthümlichen Beschaffenheit jeder Lehranstalt leicht abgeä werden können, haben Plato, Dinter, Schlachter, Mai u. A. ver Schulgesangbücher haben Salzmann, Niemeyer, Plato und Dolz renner u. A. gesammelt. Im weitern Sinne kann man auch di gen Volkslieder, welche sich zum Gesange für Schulen und die gend überhaupt eignen, Schullieder nennen. In Lindners Mu schem Jugendfreunde sind solche Gesänge gesammelt. Übrigens weisen wir auf die „Schulzeitung," welche Dilthey (Consistoria in Darmstadt) und Dr. Zimmermann (Hofprediger in Darms 1824 herauszugeben angefangen haben. (20)

Schulzucht oder **Schuldisciplin**. Dieses Hauptmitte ler Erziehung und alles Unterrichts bezweckt die Beförderung, E tung oder Wiederherstellung eines guten Tons, oder vielmehr guten Geistes in der Schule, der sich durch das Betragen der S in und außer der Schule kund thut. Alle, auf Erreichung Zweckes, auf Bekämpfung der Trägheit und Belebung des Fl auf Verhütung der Unruhen, Unordnung und auf Erhaltung, Be derung und Herstellung der Ruhe und Ordnung, auf Verhütung gesetzwidrigen, unsittlichen und unanständigen Verhaltens und au weckung, Erhaltung und Belebung eines gesetzmäßigen, sittlich und anständigen Verhaltens der Schüler abzielende Maßregeln Maßnehmungen, begreift man unter obigem Namen. Die Benen strenge und gelinde Disciplin sind relative Begriffe. Die beste i streitig diejenige, welche den Zweck erreicht, ohne oft zu Schulst oder zu Schulprämien ihre Zuflucht zu nehmen. Strenge Aufmerksa des Lehrers, sein kinderfreundliches Herz, verbunden mit Würd Ernst (ohne erkünstelte Gravität und Pedanterie) und sein Vorgan gutem Beispiele im Fleiße, in der Ordnung und in der Sittlichkei äußern Sittsamkeit, wird in gut organisirten Schulen strengere discip rische Maßregeln nur selten und nur bei ganz rohen und verdor Gemüthern nöthig machen. Der Geist der Schuldisciplin steht

unter dem Einflusse des Charakters der Zeit überhaupt und der Gesellschaft insbesondre, welcher die Schule anvertraut ist. Anders leiten die Schulzucht Mönche und Jesuiten, anders durch Anlage, Charakter und Bildung zu Schulmännern berufene Familienväter, die zugleich dem Staate und der Kirche angehören. Am augenfälligsten zeigt sich jener Geist der Disciplin in den Schulstrafen, diesem bisher noch für unentbehrlich gehaltenen Zweige der Schulzucht. Die den Schülern wegen Pflichtverletzung von den Lehrern zuerkannten Strafen, um sie dadurch zur Besserung zu bewegen, bestehen gewöhnlich in Entziehung der Freiheit, der Speise, eines Vergnügens, in Beschämung durch Verweis unter vier Augen, vor der ganzen Classe, durch Stehen oder Absondern von der Classe für eine Zeit lang, durch Sitzen auf einer sogenannten Strafbank, Herabsetzung auf einen untern Platz, oder in eine niedere Classe, seltener in Erlegung einer kleinen Geldsumme, Strafarbeiten (Abschreiben, Auswendiglernen u. s. w.) und hier und da noch in körperlicher Züchtigung! Die geläuterte Pädagogik hat schon längst über alle diejenigen Strafen, durch welche der Gesundheit und dem Ehrgefühle zu nahe getreten werden kann (harte körperliche Züchtigung, Knieen, das Tragen eines Eselsbildes u. A.) den Stab gebrochen. Die Zeiten scheinen, Gottlob! vorüber, wo sich in dem Lebenslaufe eines Schullehrers solche Nachrichten finden, wie sie die pädagog. Unterhaltungen, herausgegeben von dem dessauischen Erziehungsinstitute, unter der Aufschrift: „Häuberle und Neumann" liefern. Joh. Jakob Häuberle, collega Jubilaeus einer kleinen schwäbischen Stadt, hatte während seiner 51jährigen und 7monatlichen Amtsführung nach einer mäßigen Berechnung an die ihm anvertraute Schuljugend ausgetheilt: 911,517 Stockschläge, 24,010 Ruthenhiebe, 20,989 Pfötchen und Klapse mit dem Lineal, 136,715 Handschmisse, 10,235 Maulschellen, 7905 Ohrfeigen, 1,115,800 Kopfnüsse und 12,763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik. 777 mal hatte er Knaben auf Erbsen knieen lassen, 613 auf ein dreieckiges Stück Holz, 5001 Schüler mußten den Esel tragen und 1707 die Ruthe hochhalten, der sogleich aus dem Stegreif verfügten Strafen nicht zu gedenken. Unter den Stockschlägen waren 800,000 für nicht erlernte lat. Vocabeln, und unter den Ruthenhieben 76,000 für nicht erlernte Bibelsprüche und Liederverse. Unter seinen 3000 Schimpfwörtern war ein Drittel eigene Erfindung. Alle 2 Jahr brauchte er eine Bibel, die er stets zur schnellen Handhabung der Disciplin in den Händen trug. Während seiner Amtsführung hatte er 12 Grammatiken, 7 Katechismen, 6 Gesangbücher in der Schule und 3 in der Kirche verbraucht. — Nicht mindere Überlegung erfodert die Bestimmung von **Schulprämien**, oder Geschenke, welche fleißige und gesittete Schüler und Schülerinnen als Aufmunterung erhalten. Auch hierin haben sich Aufseher und Lehrer oft sehr stark geirrt und vergriffen. (Man lese z. B. in Reinholds Leben (Jena, 1825) die Art und Weise, wie die Jesuiten den jugendlichen Fleiß in ihren Schulen zu belohnen wußten. So geben selbst jetzt noch manche Erzieher ihren Zöglingen für eine mit Fleiß gefertigte Arbeit einen Ehrenpfennig, d. h. ein Stück Geld, welches die Ältern wiedererstatten. Leicht können diese und ähnliche Prämien oder äußere Ehrenzeichen schon frühzeitig eine niedere Lohn- und Ehrfurcht in der Kindesseele erregen. Und würden alle Kinder durch Prämien zu ihrer Pflicht ermuntert, so wäre zu fürchten, daß es in Zukunft nur Söldner, aber keine moralisch-guten Menschen gäbe. Anders verhält es sich mit denjenigen Prämien, welche

in brauchbaren Gegenständen bestehen und den Zöglingen nicht als Lohn für eine pflichtmäßige Handlung, sondern als Auszeichnung wegen eines längere Zeit hindurch bewiesenen musterhaften Fleißes und Betragens ertheilt werden. Solche Geschenke können noch in späten Jahren des Lebens eine süße Erinnerung an die entflohenen Jugendjahre in dem Gemüthe der Empfänger zurückrufen. Darum ertheilen Schulvorsteher bei Prüfungstagen und Jugendfesten den fleißigsten und gesittetsten ihrer Schüler solche Prämien. In derselben Absicht sind auch bei vielen öffentlichen Schulen Stiftungen, aus welchen die Vorzüglichsten entweder mit Büchern oder einer kleinen Summe Geldes beschenkt werden. Wenn man diese nach richtiger Abwägung vertheilt, so sind sie unschädlich, ja sogar nützlich, indem sie manchen edlen Keim durch die Freude befruchten und das jugendliche Gemüth von Neuem zum Fleiße ermuntern. Überhaupt ist die Freude, dieses höhere Element des reineren Lebens, ein nicht genug zu beherzigendes Mittel der Schulzucht. Zur Erweckung einer sittlichen Freude tragen insbesondre bei alle Schulfeierlichkeiten, welche einfach und würdig veranstaltet, das Gemüth erheben und dem alltäglichen Leben durch bedeutungsvolle Handlungen eine erhöhtere Empfindung und einen geistigen Aufschwung verleihen können. Solche mit psychologischem Blick anzuordnende Feierlichkeiten sollten stattfinden bei der Einführung oder dem Abgange eines Lehrers, bei der Aufnahme oder dem Abgange mehrer Schüler, bei Todesfällen und bei andern das jugendliche Herz berührenden Ereignissen. Vorzüglich gehören hierher die **Schulfeste**, die entweder in der Schule selbst oder im Freien von der Jugend, — am wirksamsten durch die eigene Theilnahme derselben an der Veranstaltung und Ausführung — gefeiert werden. Es sollte allgemeine Schulfeste geben, welche von der Schuljugend aller Orte eines Landes begangen werden sollten, sowie es besondere gibt, welche nur von der Schuljugend eines Orts oder von einzelnen Classen derselben gefeiert werden. Ein ehedem sehr beliebtes, allgemeines Schulfest war das **Gregoriusfest** (s. d. Art. Bd. 4), welches aber der Zeitgeist nicht ohne Grund verdrängt hat, und von welchem sich nur noch auf einigen Dörfern Spuren in dem sogenannten Gregoriussingen finden. In Hamburg wurde auf gleiche Art das Nicolaifest gefeiert. Die Knaben erwählten aus ihrer Mitte einen Abt, der den Namen Episcopus puerorum erhielt, und der in einer besondern Kleidung an Sonn- und Festtagen mit Pomp von ihnen in die Kirche geführt wurde. Der Rath bewirthete die Schüler mit einem Freudenmahle. Im 14ten und 15ten Jahrhundert führten die Schüler an solchen Festtagen auch Schauspiele, meistens biblische Geschichten, auf, später Stücke von dem Meistersänger Hans Sachs. Im 17ten Jahrhundert verloren sich die Schulkomödien nach und nach aus den protestantischen Gymnasien; in den katholischen aber und meistens in den Collegiis der Jesuiten haben sie sich bis ins 18te Jahrhundert erhalten; zu Bogota, der ehemaligen Hauptstadt Columbias, wurden in dem dasigen Jesuitencollegium noch im J. 1823 von den Schülern Schauspiele aufgeführt. Die Umgänge und Aufzüge dauern noch jetzt an vielen Orten fort, da sie — leider! — zu den Einkünften der Lehrer gehören. Unstreitig waren diese Processionen Nachbildungen der im alten Rom gebräuchlichen Quinquatria, wenn im Frühling die Lehrer mit Musik herumzogen und Geschenke (Minervalia) sammelten. Besondere Schulfeste sind z. B. die Feier des Stiftungstages einer Schule, die Aufnahme und der Abgang mehrer Schüler, die soge-

wandt aussprechen als in lateinischen, und ein tieferes Eindringen aller Studirenden in den Geist des Alterthums würde zu hoffen sein, wenn man die dazu nöthigen Sachkenntnisse mit gleichem Eifer betriebe. Nur in den östreichischen Staaten sind die Gymnasien noch auf magere Chrestomathien beschränkt und hinter den übrigen deutschen weit zurück. Außer Deutschland blieben die Gelehrtenschulen fast überall auf dem alten Standpunkte und das Volksschulwesen weit unter den Foderungen der Zeit. Die vielversprechenden russischen Schul- und Volkserziehungspläne kamen nur theilweis und selbst da, wo nun Kreis- und Bezirksschulen bestehen, nicht vollständig zur Ausführung. Jene sind jetzt großentheils militairischen Directoren anvertraut, die jeder naturfreien Regung auf gewisse Weise wehren und das Princip des unbedingten Gehorsams als die brauchbarste Lebensphilosophie einprägen sollen; von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen verlautete noch wenig. Die Bezirksschulen müssen wegen des Standes der Volkscultur zu tief anfangen und zu lange elementiren, um schon den Namen Mittelschulen zu verdienen und für die großentheils noch nicht vorhandenen Kirchspielsschulen sollen taugliche Lehrer erst gebildet werden. Die Schulorganisation in den Ostseeprovinzen ist der deutschen ähnlich, doch im Standpunkte der Schulen auch noch meist hinter den deutschen zurück. Für den Soldatenstand sind seit 1820 Lancasterschulen im Gange, die viel leisten sollen. Schweden hat nach seiner neuen Schulordnung vom 16ten Dec. 1820 ein wol für die Gelehrten- und Trivialschulen verbessertes, durch Erhöhung der Lehrerbesoldungen wohlthätig gewordenes, nur an Überhäu'ung mit Realien in den Lectionsplänen leidendes und die Landschulen zu wenig beachtendes Schulwesen, Bildungsanstalten für Volksschullehrer aber gar nicht. In einigen größeren Städten bestehen seit 1820 Lancasterschulen für Soldatenkinder und Arme. Die ausgezeichnete Bildung des schwedischen Bauerstandes, der häufig seine Kinder selbst unterrichtet, und die vortreffliche kirchliche Sittenzucht, gleicht die Mängel der schwedischen Volksschulen einigermaßen aus. Dänemark hofft jetzt das Heil der seinigen, nicht ohne Verkennung des Guten, was sie zum Theil schon bisher leisteten, von der Einführung des wechselseitigen Unterrichts nach Lancaster, die 1819 von dem Adjutanten Abrahamson zuerst in Soldatenschulen versucht, durch Verbesserung dieser Methode 1822 verbreitet und darauf vom Könige für alle Volksschulen, deren 400 sie bis jetzt annahmen, empfohlen worden ist. Vom englischen Schulwesen ist nichts Neues anzuführen; es steht immer noch, besonders in Hinsicht des Elementarunterrichts, weit hinter dem schottischen zurück. Das an sich lobenswerthe Schulwesen der Niederlande gewann noch bessere Ordnung, da seit Juni 1825 ein Gesetz besteht, das die Errichtung von Schulen und Privatanstalten von der Staatsregierung abhängig macht. In Frankreich arbeitet die mächtige, vom Ministerium des Innern unterstützte, aristokratisch ultramontane Partei darauf hin, den Schulen die Einseitigkeit und Geistesbeschränkung wieder einzuimpfen, in der sie der Einfluß des katholischen Clerus vor der Revolution erhielt. Sie hat die von der constitutionellen Partei mit Erfolg begonnene Ausbreitung der Lancasterschulen zu hemmen gewußt und begünstigt die Brüder der christlichen Lehre und die Jesuiten, deren Collegien nicht nur selbst Erziehungshäuser wurden, sondern auch auf andere Einfluß gewinnen. Aber auch abgesehen von diesem Beginnen geben die französischen Schulen, mit Ausnahme der Mathematik und der Naturwissenschaften, wenig gründliche Bildung, ge-

schickte Lehrer findet man nur in den großen Städten, die kleinen haben meist elende Trivialschulen und das Landvolk wächst noch großentheils ohne Schulunterricht auf. Das Lateinlernen in den collèges des ganzen Reichs wird mit 15 Fr. für den Kopf versteuert, welche nebst andern hohen Abgaben, auch von den Lehrern selbst, der Universität zu Paris, d. i. dem Generalstabe des französischen Unterrichtswesens, zufließen. Hierdurch erklärt sich die anderwärts, wo das Schulwesen nur Kosten verursacht, unerhörte Thatsache, daß nach dem Budget für 1826 die Schulen und Akademien Frankreichs 2,526,911 Fr. 63 Centimes einbringen, 2,213,200 Fr. kosten, folglich 313,710 Fr. reinen Gewinn geben. In den sardinischen Staaten, wo das ohnehin schlechtbestellte Unterrichtswesen den Jesuiten wieder anvertraut wurde, ist Lesen- und Schreibenlernen denen, die nicht über 1500 Lr. Capital, und das Studium der Wissenschaften denen, die nicht über 1500 Lr. Renten haben, durch ein königliches Edict verboten. Das schweizerische protestantische Schulwesen ist im Fortschreiten zum Bessern; das katholische durch die freiburger Jesuiten und ultramontanische Umtriebe gehemmt. Das italienische Schulwesen stagnirt unter ähnlichen Einflüssen. Neapel hat noch nicht dazu kommen können, ihm eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen; im Kirchenstaate, Modena und Lukka beherrschen es die Jesuiten; im Toskanischen, wo zu Florenz 1821 Lancasterschulen durch einen Privatverein errichtet wurden, steht es auf ziemlich gleichem Fuße mit dem Unterrichtswesen im östreichischen Italien, das wenigstens regelmäßig geordnet und gegen jesuitische Einwirkung gesichert, wenn auch ebensowenig im Fortschreiten ist, als das ungarische. Spanien steht auch in dieser Hinsicht unter allen europäischen Staaten am tiefsten. Die Thätigkeit der Universitäten und vieler Schulen wurde durch die Revolution und noch mehr durch die Restauration seit 1823 unterbrochen. Wo noch unterrichtet wird, geschieht es nach den Grundsätzen des Klerus in alter scholastischer Weise; das niedere Schulwesen entbehrt der Ordnung und Methode, und an vielen Orten ist gar keine Anstalt zur Elementarbildung. Die höheren Stände helfen sich durch Pensionsanstalten im französischen Style und Sendung ihrer Kinder ins Ausland. Portugal steht um weniger höher; doch fand daselbst keine Unterbrechung des öffentlichen Unterrichts statt. (81)

Schütze (Karl Heinr. Ferdinand), Herr auf Schweta, vormaliger Mitbesitzer eines londner Handelshauses, ein durch reiche Erfahrung im Leben vielfach gebildeter und für alles Gemeinnützige mit Einsicht und Thätigkeit mannichfach wirkender Geschäftsmann, ward geb. zu Meißen den 24sten Febr. 1778, wo sein Vater, Maler an der dasigen Porzellanfabrik, für die Erziehung seiner elf Kinder nur mit größter Anstrengung sorgen konnte. Der fähige Knabe, der im 12ten Jahre Algebra und Geometrie leicht begriff, besuchte dritthalb Jahre die Landschule zu Meißen und erlernte dann in Leipzig die Handlung. Die Schriften von Busch waren sein Hauptstudium; dabei las er viel über Länder- und Völkerkunde, was seinem Wunsche, die Welt zu sehen, so viel Nahrung gab, daß er 1796 auf gut Glück nach Amerika zu gehen beschloß. Er reiste über Berlin, wo die Aufnahme in die Freimaurerverbindung den wichtigsten Einfluß auf die sittliche Bildung des Jünglings hatte. In Philadelphia fand er bald eine Stelle in einem angesehenen Hause; nach einem Jahre erhielt er die Procura desselben und die Erlaubniß, für eigene Rechnung kleine Handlungsgeschäfte zu unternehmen. Als die Vereinigten Staaten 1797

gegen die Beschlüsse des franz. Nationalconvents Vertheidigungsanstalten treffen mußten, trat er als Freiwilliger unter die Fahnen der Republik. Nach mehren Handlungsreisen in die Staaten des Innern und auf die Inseln ging er, um die Gründung eines eigenen Hauses vorzubereiten, im Juni 1798 nach Hamburg, und hierauf im November nach London, wo er, nach einander in zwei Häusern angestellt, den Welthandel im Großen kennen lernte. Am 1sten Juni 1802 gründete er zu London mit seinem Freunde Röhrs ein eigenes Haus unter der Firma: Schütze, Röhrs und Comp.; am 25sten März 1803 ward er durch eine Parlamentsacte naturalisirt; auch diente er bei dem Kriege mit Frankreich als Freiwilliger. In der Folge nöthigte ihn die Ausbreitung seines Geschäfts zu häufigen Reisen nach Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland, in die Schweiz und nach Frankreich. Er befand sich ein Jahr in Rußland, als Kaiser Napoleon 1812 dieses Reich feindlich überzog; im Mai 1813 begab er sich nach Berlin, wo er, abwechselnd mit Stralsund, bis zur Zeit der Schlacht von Leipzig blieb. In Berlin sammelte er Beiträge für die Vereine zur Unterstützung der Verwundeten, und hatte dabei Gelegenheit, unter den, in dem Hospitale am oranienburger Thore mit der edelsten Hingebung hülfeleistenden Frauen, die Generalin von Winzingerode und Madame Berner kennen zu lernen, deren menschenfreundliche Anstrengungen, auch was die Frau Generalin betraf, durch die Ertheilung des Louisenordens anerkannt worden sind. 1814 wählte ihn der in London zu Unterstützung der durch den Krieg in Deutschland hülfsbedürftig Gewordenen gebildete Verein zum Ausschußmitgliede, und auf seine Nachrichten von den Ländern des Kriegsschauplatzes wurden mehren Orten und Gegenden bedeutende Summen zugetheilt; auch beschloß der Ausschuß, durch ihn der Frau Generalin von Winzingerode 1000 Pf. St. zu ihrer selbstgefälligen Vertheilung zustellen zu lassen. In der Erwartung, daß das Parlament die Summe von 100,000 Pf. St. als Beitrag zu den Zwecken der Hülfscomité votiren würde, erhielt Schütze den Auftrag, die Provinzen Deutschlands, welche durch den Krieg gelitten hätten, zu bereisen, und einen Bericht über die Verwendung der Hülfsgelder, sowie über die fernern Bedürfnisse einzusenden. Er besuchte in dieser Absicht auch Sachsen und namentlich Meißen, woselbst er dem Hülfsvereine vorschlug, 600 Thaler als dessen Antheil an den englischen Geldern, die er durch seinen Bericht verschafft hatte, und wozu er eine Summe aus seinen Mitteln hinzufügte, zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für die durch Krieg und Seuche älternlos gewordenen Kinder zu verwenden, in welchem Falle er mehre Beiträge versprach. So entstand 1815 ein Waisenhaus, in welchem nachher 18 Freistellen gestiftet wurden, wozu die Zinsen der Capitalien, Naturalien, Beiträge vom König und Unterzeichnungen die Mittel lieferten. Als hierauf der zu London 1815 gebildete Unterstützungsverein für die durch die Schlacht von Waterloo Betheiligten durch Hrn. Dufour Feronce in Leipzig die Nachricht erhielt, daß 87 Waisen aus jener Kategorie Hülfe brauchten, zu deren Erziehung eine Summe von 2500 Pf. St. erforderlich wäre, so hatte Schütze das Glück, diesen Beitrag von der Comité zu erlangen; darauf bewilligte sie ihm auch für die Witwen und Waisen preußischer Krieger 10,000 Pf. St., wegen deren Verwendung er mit dem Minister von Schuckmann Briefe wechselte. — Diese vaterländische Gesinnung fand in Deutschland dankbare Anerkennung. Die patriotische Gesellschaft zu Ham-

burg verehrte dem wackern Manne eine goldene Medaille und ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Der König von Sachsen ließ ihm durch seinen Gesandten in London, Baron von Just, ein Porzellan-Thee-Service zustellen, und die Direction des pirnaischen Waisenhauses nahm ihn zum Ehrenmitgliede auf. Am Ende des J. 1817 kam Schütze selbst nach Dresden. Er hatte das Rittergut Schweta bei Oschatz gekauft, baute dann in Dresden ein schönes Haus, und zog sich am Ende des Jahres 1819 von der Theilnahme an seinem londner Handlungshause ganz zurück. Darauf eröffnete der mit wohlthätigen Planen rastlos beschäftigte Mann am 24sten Apr. 1820 zu Dresden eine Anstalt, in welcher 10 arme Blinde, unter der Aufsicht eines Werkmeisters, Anweisung zum Korbflechten, Schnürenklöppeln, Mattenweben u. s. w. erhielten, wozu ihm Anfangs der Regierungssecretair Morgenstern ein Gartenzimmer einräumte, dann aber der König ein besonderes Haus überließ. Dies und andere Beihülfe an Holz und Kohlen setzte ihn in den Stand, die Zahl der blinden Arbeiter fast zu verdoppeln und denselben auch die Kost zu geben, wozu jeder von seinem Erwerb in der Anstalt nur 6 Pfennige für die Mahlzeit beitrug. Nach zwei Jahren überließ er die Anstalt nebst Zubehör und einem Legate von 1200 Thlr., das ein Finanzregistrator Rasp ihm für diesen Zweck vermacht hatte, den Vorstehern des Blindenvereins unentgeltlich, doch nahm er fortwährend als Deputirter des Vereins an der Direction des Instituts Antheil. Seitdem hat sich dasselbe durch die Unterstützung des Königs noch mehr erweitert, und es ward am 22sten Juli 1825 mit der Stecklingschen (ehemaligen Flemmingschen) Blindenerziehungsanstalt vereinigt. Als Mitglied der Gesellschaft zu Rath und That hat Schütze sich um seinen gegenwärtigen Wohnort Dresden noch auf andere Art verdient gemacht, vorzüglich durch die nach seinem Plane, unter Mitwirkung seiner Freunde, zu Stande gebrachte und am 8ten Febr. 1821 eröffnete Sparcasse; auch entwarf er, auf erhaltene Veranlassung, die Einrichtung der 1823 zu Freiberg eröffneten Sparcasse. Bei Gründung der neuen, von der genannten Gesellschaft errichteten, Armenschule war er ebenfalls sehr thätig. Als ritterschaftlicher Stand bei dem Landtage, wozu ihn die Stände des meißner Kreises 1820 gewählt hatten, entwarf er 1822 gemeinschaftlich mit dem Kriegskammerrath von Carlowitz, den vorläufigen Plan zu einer künftig allgemeinen Hagelassecuranz für das Königreich Sachsen, und die in Leipzig zu einem ähnlichen Zwecke zusammengetretene Gesellschaft warde ingeladen, ihren Wirkungskreis nur auf Sachsen zu beschränken, damit sich die Stände des meißner Kreises an sie anschließen könnten. Mit gleichem Eifer brachte er auf dem Landtage 1824 die Errichtung einer Witwenversorgungsanstalt oder einer Witwencasse für das Königreich Sachsen in Vorschlag; es traten jedoch mancherlei Hindernisse, die erst mit der Zeit beseitigt werden können, der Ausführung dieses Vorschlags entgegen. Möge der würdige Mann noch lange für das Gemeinwohl des Vaterlandes wirken! Die Achtung und der Dank seiner Mitbürger werden ihn überleben. (20)

Schutzgenossen, Schutzverwandte, sind im Allgemeinen diejenigen, welche, ohne eigentliche Mitglieder irgend einer Gesellschaft zu sein, doch mit derselben in einer gewissen Verbindung und unter ihrem Schutze stehen. Dieses Verhältniß kann daher nicht blos bei Stadt- und Dorfgemeinden, sondern auch bei jeder andern Corporation und in Beziehung auf den ganzen Staat vorkommen. So lange

6*

in den Gemeinden die allgemeine gegenseitige Verbürgung der Gemeinden (in England frank-pledge franciplegium genannt) bestand, konnten die Schutzbürger mit Recht nicht wegen der Foderungen an die Gemeinde oder an einzelne eigentliche Bürger in Anspruch genommen werden; was sie aber sonst für den erhaltenen Schutz zu leisten hatten, war sehr verschieden bestimmt. Schutzgenossen machen im Allgemeinen eine Mittelclasse zwischen wirklichen Bürgern und zwischen Fremden, welche blos eines vorübergehenden und beliebig aufzukündigenden Schutzes genießen; zu ihnen gehören z. B. in England die denizens, welche, ohne naturalisirt zu sein, die Erlaubniß haben, Grundeigenthum zu besitzen und auf ihre im Lande geborne Kinder zu vererben. In die Schutzgenossenschaft der Städte drängte sich in Deutschland vor dem allgemeinen Landfrieden (1495) ein großer Theil der Landleute, theils um größere Sicherheit gegen die Bedrückungen der Gutsherren und gegen Plünderungen und andere Gewaltthaten in den Fehden zu erlangen, theils aber auch, um aus dem Stande der Hörigen und Leibeigenen in die Classe freier Bürger zu gelangen, und die Städte nahmen gern solche Ausbürger oder Pfahlbürger auf (ein Name, welcher diejenigen bezeichnet, welche sich nicht in der Stadt selbst, aber doch in ihrer Gemarkung intra palum civitatis ansiedelten, vielleicht aber auch schon solche, welche, ohne eine Wohnung unter städtischer Gerichtsbarkeit zu nehmen, nur sich blos persönlich in ihren Schutz begaben), weil sie dadurch an Macht und Ansehen nur gewinnen konnten. Hieraus erklären sich die Gesetze, welche vom 13ten Jahrhundert an gegen diese Erweiterung des städtischen Vereins von den deutschen Kaisern und Reichsständen gegeben wurden, so daß auch in der goldenen Bulle ein eigenes Capitel gegen die Pfahlbürger vorkommt. Die Ausbildung der Landeshoheit, und die neuern Ansichten von den Zwecken und Rechten des Staates, haben einem solchen Streben der Städte ohnehin ein Ziel gesetzt. Mit dieser Schutzgenossenschaft ist das Ehrenbürgerrecht nicht zu verwechseln, welches weder Verbindlichkeit auflegt, noch des Schutzes wegen, sondern als Auszeichnung und Anerkennung des Verdienstes gegeben wird. In Beziehung auf den Staat besteht die wichtigste Classe der bloßen Schutzgenossen aus den Juden; man fängt aber doch an einzusehen, daß ein solches Verhältniß nicht blos denen, welche auf diese Weise von dem Bürgerrecht ausgeschlossen sind, sondern auch für den ganzen bürgerlichen Verein selbst höchst nachtheilig werden muß. (37)

Schuwalow (Paul Andrejewitsch, Graf), k. russ. Generallieutenant, Generaladjutant des Kaisers, mehrer Orden Ritter, geb. um d. J. 1775, diente unter Ssuwarow, erwarb sich das St. Georgenkreuz bei dem Sturme auf Praga; dann focht er in Italien 1799 unter Ssuwarow; auf dem Marsche über den Gotthard ward ihm das Knie zerschmettert. Im 25sten Jahre zum General ernannt, zeichnete er sich in dem Feldzuge 1807 bei mehren Gelegenheiten aus. Im finnländischen Kriege war er der erste Russe, der 1809 über Torneo in Schweden eindrang, und durch einen kühnen Marsch übers Eis, Schelefta einnahm, 8000 Schweden gefangen nahm und 121 Kanonen eroberte, worauf er zum Generallieutenant ernannt wurde. Bei einer diplomatischen Sendung an einen der ersten Höfe von Europa zeigte er auch diplomatisches Talent. Im J. 1812 befehligte er das vierte Corps, mußte aber Krankheit wegen den Befehl niederlegen; dann wohnte er 1813 an der Seite des Kaisers allen Schlachten bei, schloß den Waffenstillstand von Neumark den 26sten Juli 1813 und verhan-

delte über einen Waffenstillstand vom 24sten Febr. bis zum 5ten März 1814 zu Lusigny, der aber nicht zu Stande kam. Nach dem Einmarsch in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiserin Maria Louise zu ihrem Vater zu begleiten und den Kaiser Napoleon nach Frejus zu führen. Dieser auch als Mensch hochgeachtete Krieger starb plötzlich zu Petersburg den 1sten Dec. 1823, und hinterließ zwei Söhne. Der Kaiser selbst führte den Trauerzug an.

Schwab (Johann Christoph), k. würtembergischer geh. Hofrath und Oberstudienrath, geb. den 10ten Dec. 1743 in Ilsfeld im Würtembergischen, woselbst sein Vater Beamter war, hatte zu Tübingen Philosophie und Theologie studirt. Nachdem er elf Jahre hindurch Erzieher in der französischen Schweiz gewesen war, wo er sich mit dem Geist der französischen Sprache innigst vertraut gemacht und zugleich die mathematischen Wissenschaften gründlich studirt hatte, berief ihn 1778 der Herzog Karl Eugen an die in Stuttgart neu errichtete hohe Schule. Von Friedrich dem Großen erhielt Schwab in Folge seiner Preisschrift „Über die Ursachen der Allgemeinheit der französischen Sprache und die wahrscheinliche Dauer ihrer Herrschaft," 1785 einen Ruf nach Berlin, als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor bei der Ecole militaire. Seiner Entschließung sah der König mit solcher Ungeduld entgegen, daß er an jedem Posttage seinen Vertrauten im Fache der Wissenschaften, Merian, befragte: „ob noch keine Nachricht von Schwab gekommen sei?" — Schwab zog es vor, in der Heimat zu bleiben, und erhielt zu einiger Entschädigung die Stelle eines geheimen Secretairs für die französischen Ausfertigungen mit einem ausgezeichneten Charakter. Unter dem Herzoge Ludwig Eugen wurde Schwab Vorstand des geheimen Cabinets, trat aber nach dem Tode dieses Fürsten (1795) in seine vorige untergeordnete Amtsstelle freiwillig zurück. Als ein Beweis seiner edeln Uneigennützigkeit muß bemerkt werden, daß er volle 30 Jahre hindurch die Geschäfte eines geheimen Secretairs ohne weitere Belohnung nach ihrem ganzen Umfange versah; und dennoch überließ er sich dem Drange seines Geistes nach wissenschaftlichem Forschen. Sein Werk über Euklids Data ist ein Beweis seines entschiedenen Talents in diesem Gebiete des Wissens; noch im höhern Alter ersann er eine neue Theorie der Parallellinien. Fünf gekrönte Preisschriften zeugen von der ehrenvollen Stelle, die er unter Deutschlands Gelehrten einnahm; besonders ausgezeichnet ist die Schrift „über die Fortschritte der Metaphysik in Deutschland seit Leibnitz und Wolfs Zeiten." — Die Akademien von Berlin und Petersburg, auch die botanische Gesellschaft zu Harlem, nahmen Schwab zu ihrem Mitgliede auf. — Mit vielen der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit stand Schwab in freundlicher Berührung, z. B. mit dem Grafen Herzberg, mit Mendelssohn, Le Sage, Kästner, Wieland, Cuvier (seinem dankbaren Schüler) u. A. Im 73sten Jahre (1816) wurde er zum Mitgliede des Oberstudienraths ernannt; er versah dieses Amt bis an sein Lebensende mit dem regsten Eifer für alles Gute und Nützliche. Der Tod überraschte ihn am 42sten Jahrestage eines vielfach beglückten ehelichen Bundes, am 15ten April 1821.

Schwab (Gustav), jüngster Sohn des Vorigen, geb. zu Stuttgart den 19ten Juni 1792, erhielt seine erste Bildung theils auf dem dortigen Gymnasium, theils durch seinen Vater. Von 1809 bis 1814 studirte er in Tübingen Philosophie und Theologie. Im Sommer 1815 bereiste er Norddeutschland und fand namentlich in Berlin

an Fouqué, Franz Horn und andern Dichtern und Gelehrten theilnehmende und für seine Poesie anregende Freunde. Er hatte damals nur erst wenige lyrische Versuche in Kerners „Poetischem Almanach" für 1812 und Uhlands „Deutschem Dichterwald" von 1813 bekannt gemacht, welche indessen genügten, seinen poetischen Beruf außer Zweifel zu setzen. Der 1811 aus Paris zurückgekehrte Uhland und andere gleichgestimmte Freunde hatten seinen innern, von Kindheit an zum Reimen anspornenden Drang geleitet, Göthe, Novalis, Tieck und, in Bezug auf die Form, A. W. Schlegel, übten den meisten Einfluß auf seine poetische Bildung. Im Herbst 1815 kam er nach seinem Vaterlande zurück und wurde sofort als Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen angestellt, von wo er nach zwei Jahren zum Professor der alten Literatur an das obere Gymnasium von Stuttgart berufen worden ist. Hier lebt er in glücklichen Verhältnissen, seit 1818 mit einer Gmelin verheirathet. Schwab hat sich seit 1815 vorzüglich als Romanzendichter beliebt gemacht und steht gegenwärtig neben Uhland fast ohne Nebenbuhler in dieser Gattung da. Was seine Romanzen und namentlich seine schwäbischen, charakterisirt, ist die episch-gediegene Einfachheit des Tones, welche jedoch den Anklang lyrischer Innigkeit nicht ausschließt; ihr schwäbischer Patriotismus darf uns nicht als ein enger oder einseitiger misfallen. Denn ohne provinciellen Grund und Boden kann ja wahrlich in unserer Zeit kein deutscher Patriotismus Leben und Kraft gewinnen. Wir haben eine Auswahl aus Schwabs Romanzen zu erwarten. Bis dahin muß der Leser sie in Zeitschriften und Almanachen suchen und namentlich im Morgenblatt, in Cottas Damenalmanach, in dem Frauentaschenbuch, der Urania, der Minerva, dem Berliner Taschenkalender, dem Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, den Rheinblüthen u. a. m. Die „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christophs," sind zusammen gedruckt (Stuttgart, 1819). Zwölf Romanzen in der auf Göthes Wunsch bearbeiteten „Legende von den heiligen drei Königen," Stuttgart, 1822. Schwäbische Sagen und Legenden in Romanzen in dem „Wegweiser über die schwäbische Alb," Stuttgart, 1823. Als eleganten lateinischen Dichter in Horazischen Weisen und Maßen hat sich Schwab in der Übersetzung der Uhlandschen Landtags- und Verfassungslieder gezeigt: Ludov. Uhlandi „De constituenda republica carmina. Latinitate et metris Horatianis vestita Vennsinae Musae amatoribus offert G. Schwab" etc. Stuttgart, 1823. (29)

* Schweden und Norwegen seit 1819. Dieses Doppelreich verbündet unter Einem Könige und zwei sehr verschiedenen Grundgesetzen zwei stolze, freiheitliebende Völker. Jedes sieht in seinen Eigenthümlichkeiten Vorzüge, und keins scheint geneigt, auch nur einen derselben zu Gunsten des Brudervolkes aufzugeben. Der Thron selbst ruht vertragsmäßig auf der freien Wahl der Stände. Dadurch steht er den alten Throngeschlechtern einsam gegenüber, und das ausgeschlossene Haus Wasa hat wol seinem Rechte, aber nicht seinen Hoffnungen entsagt. In dem Volksverhältnisse der Schweden und Norweger unterhält der schroffe Gegensatz politischer Elemente eine fortwährende Spannung: dort wacht die Aristokratie eifersüchtig für ihr altes, hier die Demokratie für ihr junges Recht. In beiden Reichen steht der Bauer, der Bürger, der Geistliche politisch höher als in den meisten constitutionellen Staaten; Norwegen ist sogar ein Land ohne Erbadel, und das Veto seines Königs ist bedingt. Dies Alles scheint die skandinavische Halbinsel von Europas Gesammtpolitik ab-

zusondern, und dennoch hängen beide durch starke Fäden zusammen. Zu diesem Widerspruche in den innern und auswärtigen Verhältnissen kommt noch der fortwährende Kampf mit einer kargen Natur, mit den Credit lähmenden Stockungen des Handels, mit dem Unwerth des Papiergeldes und mit dem Drucke der Staatsschuld. Nur der Geist und Charakter beider Völker steht, durch solche Reibungen und Hindernisse gekräftigt, siegend über denselben; denn der Steuermann, der das Staatsschiff durch alle diese Hemmnisse hindurchsteuert, hat einen scharfen, hellen Blick, einen festen Willen und ein königliches Herz. Karl XIV. Johann ist der rechte König für dieses Land und seine Zeit. Wohlgewappnet in die Zukunft schauend, unterwirft er sich die Gegenwart durch Weisheit, Kraft und Milde. Dadurch hat er die Masse der Nation, insbesondre das Heer, fest an das neue Herrscherhaus gekettet. In diesem Geiste, als König seiner Völker, hat er auch den Thronfolger erzogen und gebildet. Der Kronprinz Oskar lebt, fühlt und denkt als Schwede, mit Land, Volk und Staat durch gegenseitiges Einwirken immer vertrauter geworden. Daher führt er jetzt, seit 1823, mit Bewilligung der Stände, in der während der Abwesenheit des Königs anzuordnenden Regentschaft, mit zwei Stimmen ohne Verantwortlichkeit den Vorsitz. Zugleich ward dessen Stellung zum Auslande mehr gesichert. Die ausgezeichnete Aufnahme des Prinzen in Verona zur Zeit des Congresses, am 26sten Oct. 1822, wo er Gegenbesuche von beiden Kaisern erhielt, schien die Behauptung wohlunterrichteter Männer zu bestätigen, daß seine Thronfolge durch eine besondere Acte von Rußland verbürgt sei. Bald nachher ward des Prinzen Vermählung mit Josephine Maximiliane, der Tochter Eugens Beauharnois, Herzogs von Leuchtenberg, und dessen aus königlichem Hause stammender Gemahlin, Auguste Amalie von Baiern, in München zum Schlusse gebracht und in Stockholm den 19ten Juni 1823 vollzogen. Zu dieser Vermählung kam auch die Königin aus Frankreich nach Schweden und erhielt nun ihren eigenen Hofstaat; auch ist ihre Krönung 1823 in Antrag gekommen. Für die ausgeschlossene Familie Wasa regten sich zwar in Schweden vor einigen Jahren noch einzelne sogenannte Umtriebe von Angeberei und Conspirationsmacherei; allein die Reichsstände gaben bei dieser Veranlassung im März 1823 dem König und dem Kronprinzen die bündigste Versicherung ihrer Treue. Schon früher hatte Norwegs Storthing auf das von dem basler Bürger, G. A. Gustavsson, aus Frankfurt a. M. unter dem 12ten Januar 1821, an ihn gerichtete Gesuch um „Naturalisirung als norwegischer Mitbürger im Kriegsdienste des Reichs," das vom König Karl XIV. Johann selbst, nach dem Gutachten des schwedischen und norwegischen Staatsraths, dem Storthing übersandt worden war, einstimmig erklärt: „daß dem Gesuche des vormaligen Königs nicht gewillfahrt werden könne, weil sowol jetzt als künftig jeder Gegenstand entfernt werden müsse, der auf irgend eine Weise wider des Königs, des Kronprinzen und der vereinten Brudervölker gegenseitiges Bemühen für die Sicherheit des Staats streiten könne." Um jede Verbindung mit der vormaligen königlichen Familie aufzuheben, beschloß der König mit den schwedischen Reichsständen, dieser Familie ihr im Reiche zurückgebliebenes Vermögen und ihre Leibrente oder jährliche Unterhaltungssumme, durch Auszahlung einer von beiden Theilen auf 577,135 Thlr. hamb. Banco festgesetzten Summe, auf einmal zu überliefern; diese Zahlung erfolgte am 10ten Aug. 1824, und damit fiel auch jene Leibrente weg. Mehr als

dies hat dem Könige seine Persönlichkeit und der verfassungsmäßige Gang seiner Regierung die Liebe und die Treue seiner Völker erhalten und gesichert. Er macht öfter Reisen durch das weite Doppelreich und hilft überall, wo Unterstützung nöthig ist, mit rascher That nach eigenem Beschluß und gewöhnlich aus seinen Privatmitteln. Bei dieser stets regsamen Thätigkeit für die innere Wohlfahrt seiner Unterthanen, und bei dem Bestreben, die Interessen beider Völker und Königreiche immer mehr zu vereinigen, nimmt er dennoch in Schweden keine Veränderung vor, ohne des Beifalls der Stände, die sich jedes sechste Jahr (zuletzt 1823) versammeln, und der Mehrheit der Nation gewiß zu sein*).

In Schweden hat die Regierung der Verwaltung überhaupt mehr Einheit zu geben gesucht. Statt der Macht und des Ansehens ganzer Collegien, verbürgt die Verantwortlichkeit thätig wirkender Minister dem Ganzen raschere und sichere Erfolge. Es hat nämlich die sogenannte Constitutionscomité jedes Reichstags das Recht, das Originaljournal des Cabinets zu untersuchen, damit, wenn darin eine Verletzung der Constitution gefunden wird, eine Anklage gegen den betreffenden Minister angeordnet werden kann. Insbesondere wurde seit 1821 die Trennung der richterlichen von der administrativen Gewalt ausgeführt. Die Rechtspflege erhielt eine wesentliche Verbesserung, indem, auf den Wunsch der Stände, statt der bisherigen zwei Hof- oder Appellationsgerichte, noch zwei neue, eins für die nördlichen und eins für die südlichen Provinzen im J. 1821 eingesetzt wurden. Auch der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs ist seiner Vollendung nahe. Einzelne merkwürdige Rechtssachen, z. B. die, wo das ganze Kriegscollegium gegen eine erhobene Klage sich verantworten mußte, und die Untersuchung gegen hohe Staatsbeamte, bewiesen, wie schwer es nach der schwedischen Verfassung ist, das Recht willkürlich zu unterdrücken. Um daher die königliche Macht gänzlich von der Rechtspflege zu trennen, trug der König selbst beim Reichstage 1823 darauf an, daß sein Vorrecht, in dem höchsten Gerichte den Vorsitz zu führen, aufhöre. Der von den Reichsständen 1823 gemachte Antrag der Öffentlichkeit ihrer Sitzungen und der Obergerichte, ward jedoch von dem Könige verworfen. Dagegen wurden im J. 1825 die Gefängnisse, um sie besser zu verwalten, unter die ausschließende Leitung einer besondern Directionsbehörde gestellt. — Die Finanzen und der Staatscredit konnten nur durch strenge Ordnung und kluge Ersparniß wiederhergestellt werden. Die Regierung und die Stände zogen daher große Gehalte oder überflüssige Ämter ein, z. B. bei dem Gesandtschaftspersonal. Die einer wachsamen Aufsicht unterworfenen Rechnungen des öffentlichen Schatzes waren in der vollkommensten Ordnung; der Schatz bezahlte alle auf ihn gestellte Anweisungen pünktlich, und die Staatseinkünfte gaben schon 1821 einen Überschuß. So ward es möglich, daß von der Reichsschuld, die im J. 1820 noch 6½ Mill. schwedischer Reichsthaler betrug, jährlich 120 — 150,000 Thlr. abgezahlt werden konnten. Namentlich suchte man das Heerwesen haushälterischer zu ordnen. Die Kosten desselben betragen daher ge-

*) Die neue schwedische Constitution vom 7ten Juni 1809, nebst einer histor. Einleitung, findet man vollständig in dem 2ten Thl. des Werks „Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren,"; Leipzig, 1817. Auf dem Reichstage 1823 waren 729 Mitglieder: 490 Adlige, 51 Priester, 65 Bürger und 183 Bauern.

genwärtig nur den vierten Theil von der Summe, welche in Frankreich eine gleiche Truppenzahl kostet. Drei französische Marschälle z. B. haben zusammen ebenso viel Besoldung, als alle schwedische Stabsofficiere, unter welchen sich drei Generale, 8 Generallieutenants und 29 Generalmajore befinden. Der letzte Reichstag (1823) bestimmte Schwedens ganze Staatsausgabe zu 8,121,357 Thlr. Bco. Allein Alles, was er gethan hat, konnte die Lage des Geldwesens in Schweden nicht auf einmal verbessern; denn nach dem Urtheile der öffentlichen Meinung gibt es im Staate noch immer zu viel Ämter und Titel, im Heere zu viel Prunk und im Volke zu wenig Wohlstand. Der Hofstaat z. B. bestand vor wenig Jahren, ohne die königliche Familie, aus 5835 Personen, die 2,381,918 Thlr Banco bezogen. Besoldete Geistliche gab es dagegen nur 4760. Die von den Ständen 1823 anerkannte Öffentlichkeit der Bank hatte eine Untersuchung derselben zur Folge, welche im J. 1825 durch reichsständische Revisoren ihren Anfang nahm, nach deren Schluß auch die Untersuchung des Staatswerks (Reichscomptoirs oder Finanzwesens) beginnen soll. Diese Revision war nothwendig, um dem Credit aufzuhelfen und den Wechselcurs zu verbessern; denn im Anfange des J. 1823 waren 25,117,880 Thlr. Bancozettel, und 3,073,250 Thlr. Reichsgeldzettel in Umlauf; der Fonds der Bank in Silber betrug aber nur 4 576,801 Thlr. Vom Wohlstande der Nation hängt zuletzt auch hier der Reichthum des Staats ab. Daß aber Schwedens Nationalwohlstand im Zunehmen begriffen sei, läßt sich wenigstens aus der seit 75 Jahren um 960,975 Köpfe gestiegenen Volkszahl des Königreichs (die seitdem verlornen Provinzen nicht mitgezählt), die nach dem Census von 1823 in 2,697,457 Köpfen bestand, noch nicht beweisen.

Das Heerwesen erhielt in diesem Zeitraum eine vollkommnere Gestalt. Die wichtigsten Truppengattungen wurden seit 1821 vermehrt; es ward 1821 ein neues Exercierreglement eingeführt, und den volksfestlichen jährlichen Übungslagern des Heeres wohnten der König und der Kronprinz persönlich bei, indem Karl XIV. dadurch zugleich Volk und Heer, den schwedischen Krieger und den norwegischen, mit einem Geiste zu beseelen suchte. Alles bezog sich jedoch zunächst auf einen bessern Vertheidigungsstand. So ward bei Wanäs in Westergothland seit 1821 eine neue Centralfestung angelegt, deren Bau in zehn Jahren vollendet sein soll. Weil nämlich durch Finnlands Verlust Stockholm ein Grenzort geworden ist, so wollte der König die Landesvertheidigung auf jenen festen Mittelpunkt, im Herzen des Reichs an einem schiffbaren Wasser, gründen, wohin der Rückzug gleichsam von Klippe zu Klippe gesichert sei. Der mit 4,855,622 Thlr. besoldete Militairetat enthielt im J. 1824 nicht mehr als 49,605 Personen; er benutzte ein Grundeigenthum zu dem Werthe von 6,681,910 Thlrn. Die gesammte schwedische Landmacht aber bestand in 115,000 Mann, und nebst den Seetruppen (nach Hagelstam) in 140,308 Mann. Insbesondere ist bei dem schwedischen Heere die Zahl der Officiere klein; denn es hat nicht mehr als einen Officier auf 40 Mann, während man in dem französischen auf 10 Mann einen Officier zählt. Für die Flotte und die Seevertheidigung, welche nach Hagelstam in 264 Kriegsfahrzeugen (darunter 216 von der Scheerenflotte), mit 2670 Kanonen und 28,000 Matrosen besteht, ward im J. 1824 die Ausgabe auf 1,039,025 Thlr. Banco bestimmt. Noch muß des auf den Wunsch des Königs von den Ständen genehmigten Invalidenhauses gedacht werden, wozu der Monarch im J. 1820 das durch seine schönen Um-

gebungen bekannte Schloß Svartsjö einrichten ließ. Auch verdient es Beachtung, daß der schwedische, eingetheilte Soldat bei den Canal-, Wege-, Festungs- und andern öffentlichen Bauten fortwährend beschäftigt wird.

Um das Volk durch Einen Willen zu gleichen Bestrebungen mit der Regierung hinzuführen, war und ist die Polizei in Schweden fortwährend aufmerksam und thätig. Die durch die Verfassung festgestellte Preßfreiheit gibt dem Zeitungswesen eine höhere Bedeutung. Nach dem schwedischen Preßfreiheitsgesetze ist zur Herausgabe einer neuen Zeitung die königl. Erlaubniß erfoderlich, und die Regierung kann das Aufhören eines Blattes verordnen, ohne Ausspruch einer Jury. Im Nothfall kann sogar durch eine königl. von drei Ministern unterzeichnete Verordnung die Censur wieder eingeführt werden. Dessenungeachtet sprach sich mehr als einmal in den öffentlichen Blättern, z. B. im Argus, der Geist jenes kühnen Liberalismus aus, der leicht die Unzufriedenheit reizt, ohne den Gemeinsinn zu belehren und zu lenken. Vorzüglich gebot die Rücksicht auf das Ausland die genaueste Aufsicht. Es wurden daher die Herausgeber der Oppositionsjournale öfter angeklagt, wirkliche Preßvergehen nach dem Ausspruche einer Jury streng bestraft, und einzelne Blätter ganz unterdrückt *). Politische Clubbs und gesellige Verbindungen dürfen ohne Genehmigung der Regierung nicht entstehen. Daher wurde eine von dem Grafen Schwerin, nach dem Vorbilde der englischen debating societies errichtete Gesellschaft für bürgerliche Redeübungen aufgelöst, der in Gothenburg vor mehren Jahren mit königl. Erlaubniß gegründete patriotische Verein aber geschützt, und noch im J. 1825 suchte der schwedische Gemeingeist ähnliche Vereine zu Stande zu bringen. Denn in einem Volke, dessen Stellvertreter alle sechs Jahre über öffentliche Angelegenheiten so lebhaft, wie dies im J. 1823 geschehen war, verhandeln, will die Theilnahme am Gemeinwohl durch gegenseitigen Austausch der Ansichten gern laut werden und der talentvolle Mann wünscht zum Redner sich zu bilden. Schweden ist eins von den Ländern, in welchem die öffentliche Beredsamkeit, sowol die politische als die religiöse, Einfluß und Ansehen gibt. Unter mehren Staatsrednern zeichneten sich auf dem letzten Reichstage (1823) aus, der Bischof Dr. Almquist und der bekannte Oppositionsredner im Ritterhause Freiherr von Ankarswärd. Überhaupt bemerkte man auf diesem Reichstage ein gewisses Gleichgewicht unter den Ständen; daher auch der Beschluß vom Könige bestätigt wurde, daß in den Ausschüssen nicht ständeweis, sondern nach den Köpfen gestimmt werden solle. Hauptgegenstände der letzten am 23sten Jan. eröffneten und am 22sten Dec. 1823 geschlossenen reichsständischen Berathung waren die Aufhülfe des schwerbelasteten Landmanns und die bessere Organisation der Unterrichtsanstalten. Für den Ackerbau geschah Einiges durch die Theilung großer Bauerhöfe, einiger Domainen und neu angekaufter Rittergüter, sowie durch die Urbarmachung beträchtlicher Strecken Landes. Allein das Sinken der Kornpreise drückte den Verkehr nieder, wodurch auch die stockholmer königl. Getreidemagazindirection große Verluste erlitt. Die Rede des Staatsraths Grafen Mörner in der Ackerbauakademie 1822 gab über die ganze innere Ökonomie Schwedens einen genauen Bericht. Für den Bergbau und das Hüttenwesen geschah sehr viel durch das sogenannte Eisencomptoir, oder den allgemeinen Verein der Hammerwerke

*) Eine Charakteristik der vornehmsten schwedischen Tagesblätter enthält Venturinis Chronik, 1822, S. 678 fg.

und Minen. Dem Gewerbfleiß suchte man, nach den Ansichten des Prohibitivsystems, das noch im J. 1820 galt, seitdem aber gemildert worden ist, durch Beschränkung der fremden Einfuhr zu Hülfe zu kommen. Auch unterstützte die Regierung aus dem Manufacturfonds fremde Fabrikanten, die in Schweden neue Gewerbzweige gründen wollten. Allein die Aufhebung der Zünfte, wohin unter des Königs eigener Leitung die Comité für Handel und Gewerbfleiß, welche zugleich den Werth des Papiergeldes zu heben suchte, vorbereitend arbeitete, ist noch nicht vollzogen. Ob die in dieser Absicht am 15ten Oct. 1820 auf der Insel Oeland gegründete Stadt Borgholm, wo jeder Schwede sich niederlassen und Handwerke und Gewerbe, unbehindert von Zünften oder Gilden, betreiben darf, Fortgang hat, ist uns nicht bekannt. Der Plan des Königs, zwei unbedeutende Orte in Nordbothnien durch Privilegien zu Handelsstädten zu erheben, die Karl-Johanns- und Oskarsstadt heißen sollten, soll mislungen sein. Die Umgestaltung des ganzen Industrie- und Handelssystems aber ward im J. 1821 eingeleitet, als der König dem Commerzcollegium befahl, einen Entwurf zur Abänderung der den Kunstfleiß und Handel drückenden Gesetze auszuarbeiten. Eine Folge davon ist der neue Zolltarif und die Organisation des Zollwesens seit dem Anfange des J. 1825. Aus amtlichen Berichten hat es sich nach Ablauf der ersten sechs Monate d. J. gezeigt, daß der öffentliche Schatz bei dieser Einrichtung mehr einnimmt als vorher. Der freie und natürliche Handelsverkehr, für welchen sich der Präsident des königl. Commerzcollegiums, Baron Edelkrantz, stets erklärte, litt bisher durch die Beibehaltung des sogenannten Productenplacats, nach welchem fremde Unterthanen keine andern Waaren, als die Producte ihres Vaterlandes in die schwedischen Häfen führen dürfen. Endlich erklärten sich die Stände 1823 überhaupt gegen das Verbotsystem, worauf das neue Zollgesetz von 1824 jene Bestimmung in Ansehung der fremden Weine aufhob. Vergebens machte die nordamerikanische und niederländische Regierung dagegen Vorstellungen. Die am 21sten Juli 1825 erschienene neue schwedische Schifffahrtsacte hat hierin noch mehr Freiheit gestattet. Für den innern Verkehr ist es wichtig, daß schon seit 1820, unter Leitung des Staatsraths Grafen Mörner, die Flüsse, besonders in den nördlichen Provinzen, zum leichtern Waarentransport eingerichtet werden; auch hat man die Dampfschifffahrt zwischen Stockholm und St. Petersburg eingeführt, so wie durch Actien den großen Götha-Canalbau fortgesetzt, der Stockholm mit Gothenburg und die Ostsee mit der Westsee verbindet; endlich ist eine neue Landstraße aus Schweden nach Norwegen angelegt worden. Der Groß- und Kleinhandel der Juden aber ward schon 1820 den allgemeinen Handelspolizeigesetzen unterworfen und auf bestimmte Orte beschränkt. So geschieht wenigstens von der Regierung und von der Nation mit vereinten Kräften Vieles, um den innern Handel zu beleben und Schwedens Credit im Auslande wieder herzustellen, der besonders durch viele Bankerutte sehr erschüttert worden ist. Es waren nämlich 1821 binnen 4 Jahren, meist in Folge leichtsinnigen Aufwandes und gewagter Unternehmungen, 3000 Handlungshäuser gefallen, und fast die doppelte Zahl von Grundstücken gerichtlich versteigert worden; noch im J. 1825 stürzten alte und geachtete Handlungen. Dies und manches Andere, z. B. die große Zahl von Ehescheidungen und unehelichen Geburten in Stockholm, deutet auf Üppigkeit und Sittenverfall hin, gegen welche die Polizei allein nicht ausreicht. Das Übel liegt tiefer, vielleicht in den Mängeln des Volks-,

Schul- und Kirchenwesens, weshalb schon vor zehn Jahren eine Comité zur Untersuchung der gesammten Unterrichtsanstalten niedergesetzt wurde. Auf dem letzten Reichstage hörte man vielfältige Klagen in Ansehung des Schulwesens, selbst über die höchst unvollkommne Bildung der künftigen Staatsdiener auf den beiden Universitäten, und die Stände drangen darauf, daß jene Comité endlich ihren Bericht über den Zustand der Schulen und der Universitäten insbesondere erstatten möge. Unterdessen geschah Manches zur Erweiterung des öffentlichen Unterrichts. So ward zum Theil auf Kosten des Königs 1821 eine Veterinairschule angelegt, woran es bisher in Schweden gefehlt hatte. Die Zahl der Schulen des wechselseitigen Unterrichts stieg bis auf 70. In Fahlun entstand 1822 eine Lehranstalt für praktische Bergwerkswissenschaft. Der König beförderte vorzüglich das Studium der alten nordischen Geschichte, der Gesetzgebung und der Statistik Schwedens. Auch ließ er durch den berühmten schwedischen Bildhauer Byström große Werke in Marmor ausführen. — Daß neben Leichtsinn und Überbildung, mystischer Stumpfsinn sehr oft um sich greifen kann, sieht man auch in Schweden. So erhob sich auch vor einigen Jahren (1821) in Nord- und Westerbotten eine fanatische Secte, Neuleser genannt, welche ohne Geistliche und zuchtlos lebend, die Bibel aberwitzig und sittengefährlich deuteten. Dagegen traf die Regierung zweckmäßige Anstalten zum bessern religiösen Unterricht des Volks, indem sie sachverständigen Geistlichen dahin gehörende Ausarbeitungen, z. B. von neuen Perikopen, auftrug, und jeden sachkundigen Mann auffoderte, Gutachten und Vorschläge zu geben. So wenig faßten König und Minister in Hinsicht der kirchlichen Volkserziehung einseitige Beschlüsse. Allem religiösen, poetischen und politischen Mysticismus überhaupt arbeiteten Männer wie Tegnér, Atterbom, Ling und der gothische Bund entgegen, indem sie im Leben wie in der Schule auf nordische Kraft und nordische Klarheit drangen. Doch ergriff die Schwärmerei auch diese Idee, und mehre selbst wohlhabende Familien gründeten 1824 zwischen der Grenze von Norwegen und dem Wenersee eine urschwedische oder Manhemcolonie, deren Mitglieder im Geschmack und Styl der alten Gothen wohnen, sich kleiden, nähren, von ihrer Hände Arbeit leben und Gastfreundschaft üben wollen.

Norwegens innere Verwaltung ist rasch und regelmäßig, dabei weit einfacher und weniger kostbar, als die schwedische. So sind in Christiania z. B. beim Finanz-, Handels- und Zolldepartement in Allem nur 15, und bei der Heer- und Flottenverwaltung nur 9 Beamte, beim Zoll- und Consumtionswesen aber in ganz Norwegen nicht mehr als 150 Ober- und Unterbeamte angestellt. Auch die Organisation der Gerichte und die Formen der Rechtspflege sind im Allgemeinen vollkommner, als in Schweden; man hat z. B. bei dem Obergerichte in Christiania längst Öffentlichkeit und mündliche Vorträge eingeführt, was in Schweden erst nach der Abfassung eines neuen Gesetzbuches anwendbar sein kann. Historisch und staatsrechtlich wichtig sind die Verhandlungen des Storthings. Sie betrafen hauptsächlich die Erhaltung der Verfassung und die Abschaffung des Adels. In Norwegen hatten sich die alten nationalen Adelsfamilien nach und nach in Bauern verwandelt, dagegen waren dänische und deutsche Adelsfamilien durch Anstellung adeliger Regierungsbeamten dahin gekommen. Nach der Constitution von 1814 sollten keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser und adelige Fideicommisse künftig errichtet, ja selbst keine persönliche oder gemischten erbliche Vorzüge irgend Je-

manden ertheilt werden. Die Norweger kannten nämlich die nachtheiligen Wirkungen des Adelsstatuts in Schweden; deswegen war der Vorschlag, den noch vorhandenen Adel allmälig aufzuheben, bereits auf zwei Reichstagen 1815 und 1818 in Norwegen durchgegangen, hatte aber die königliche Bestätigung nicht erhalten. Auf dem Storthing 1821 erklärte sich die Stimmenmehrheit wiederum für die Abschaffung; dadurch erhielt der von drei Storthings nach einander angenommene Vorschlag, auch ohne die königliche Sanction, Gesetzeskraft. Der König hatte zwar in seiner Botschaft an den Storthing gerathen, mit einer solchen Neuerung nicht gegen den Gang der allgemeinen Politik Europas anzustoßen, oder wenigstens die Sache bis zum nächsten Reichstage auszusetzen; allein die zweite Kammer (der Odelsthing) verwarf den verlangten Aufschub und die hohe Kammer (der Lagthing) ließ mit Ausnahme der Patrimonialgerichtsbarkeit und dem Patronatrechte, welche sogleich aufhören mußten, den jetzlebenden Adeligen und ihren Kindern die übrigen Privilegien. Nun gab der König zwar dem dreimal constitutionsmäßig erklärten Willen der Nation nach, verlangte aber, daß denjenigen Familien, welche dadurch einen Theil ihrer Einkünfte verloren, billige Entschädigung gegeben werde; auch solle ihm gestattet sein, in Norwegen einen neuen Adel zur Belohnung für dem Vaterlande geleistete Dienste zu errichten. Die Verbindlichkeit, Ersatz zu leisten, wurde anerkannt; allein über den zweiten Vorschlag konnte kein Beschluß gefaßt werden, weil er nicht in der Form eines grundgesetzlichen abgefaßt war. Einen andern Vorschlag des Königs, daß eine Jury, welche über Preßvergehen richte, gebildet werde, lehnte das Storthing ebenfalls ab, weil das nächste Storthing das Criminalgesetz ausfertigen solle, welches auch die Misbräuche der Preßfreiheit umfassen würde; Censur und Jury aber seien mit der norwegischen Gesetzgebung nicht zu vereinigen. Indeß bestrafte man bereits wirkliche Preßvergehen mit Gefängniß, und dasselbe geschah auch 1825 mittels einer Geldbuße. Dagegen übernahm, nach langem Widerstreben, das Storthing die Verbindlichkeit, die norwegische Schuld an Dänemark, dessen Foderungen Östreich, Rußland, Preußen und England unterstützten, binnen 8 Jahren zu bezahlen. Es stellte über die ganze Schuldsumme von 2,400,000 Thlr. Banco acht Schuldscheine an die vermittelnde Macht, England, aus. Diese Vorgänge bewogen den König, selbst nach Christiania zu reisen und sowol schwedische als norwegische Truppen, nebst einem Theil der Flotte in der Nähe dieser Hauptstadt zusammenzuziehen, was die verfassungsmäßige Freiheit des Storthings zu bedrohen schien. Es kam jedoch zu keinen bedenklichen Auftritten, und man sprach von einer Note aus St. Petersburg, worin der Kaiser Alexander, als Garant des kieler Friedens, jede Neuerung in der norwegischen Reichsacte widerrathen habe. Die übrigen Berathungen des Storthings betrafen Finanzmaßregeln und die Bestimmung einer eigenen norwegischen Handelsflagge (roth mit einem weißen und blauen Kreuze), als äußeres Zeichen der nationalen Selbständigkeit. Im J. 1822 versammelte sich das Storthing außerordentlich, um eine Anleihe zu beschließen, durch welche die Schuld an Dänemark auf einmal abgezahlt werden könne. Der König gab mit der edelsten Offenheit den Vorschlägen des Storthings seine Zustimmung. Dieses bewilligte außerdem noch die Summe von 150,000 Thlr. Species zum Bau eines königl. Residenzschlosses in Christiania. Auch ward ein königlicher Generalprocurator ernannt, der in allen Zweigen der Staatsverwaltung über die Amtsführung der Beamten

russischen Gesandten, die Erlaubniß zurück, daß schwedische Seeofficiere diese Schiffe in englische Häfen führen durften; der Verkauf der Schiffe selbst war ohnehin von ihm nur bedingt gestattet worden. So vermied die Regierung Alles, was die friedlichen Verhältnisse Schwedens und Norwegens mit dem Auslande stören konnte. Zur statistischen Kenntniß Schwedens empfehlen wir die vom Obristlieutenant von Hagelstam entworfene geographische und statistische Karte von Skandinavien. Unter den neuesten Reisebeschreibungen sind die „Travels through Sweden, Norway and Finmark etc. by A. de Capell Brooke" (London, 1823, 4), und Dr. K. Fr. Naumanns (für Geognosie und physische Geographie lehrreiche) „Beiträge zur Kenntniß Norwegens, gesammelt auf einer Reise 1821 flg.," Leipzig, 1824, 2 Thle., mit Karten, zu nennen. (20)

Schwedische Literatur. Die Geschichte der schwedischen Literatur hat ein sehr neues Datum. Ziemlich spät wurde Schweden wegen seiner geographischen Absonderung die Wohlthat des Christenthums, das erst in der Mitte des 12ten Jahrh. durch das ganze Land festere Begründung erhielt. Aber nur langsam folgte die Menschlichkeit und die Cultur nach; denn noch Jahrhunderte währten die, wie es scheint, im Charakter des Volks begründeten, unaufhörlich gährenden Unruhen und der Kampf der Parteien und Geschlechter, die sich mit grausamer Wuth von der höchsten Herrschaft zu entfernen oder gegenseitig zu vernichten suchten. Die Vereinigung der drei nordischen Reiche durch die calmarsche Union 1397 führte mehr Aufregungen ausgezeichneter Kräfte als Begünstigungen herbei, unter denen Bildung gedeihen kann. Weder an der zahlreichen, aber rohen Geistlichkeit, die blos auf äußere Mittel ihrer Sicherstellung bedacht schien, noch an den Königen fand Cultur und Humanität kräftige Beschirmer, noch konnte sie sich durch blühende Verhältnisse selbständig entwickeln. Wenn einheimisch schwedische Sage oder Skaldengesang diese düstere Vorzeit erheiterten und belebten, so sind sie unbemerkt verklungen: denn noch sind die Ausländer Saxo und Snorre als die einzigen Bewahrer der kärglichen Nachrichten bekannt, die über Schwedens älteste Zeiten einige Auskunft uns geben. Erik Olassens schwedische Chronik, aus dem Ende des 15ten Jahrh., in lateinischer Sprache, folgt zu sehr des Johannes Magnus (1488 bis 1544) Reimchronik und Fabeln, um für diese früheste Periode Wichtigkeit zu haben, zumal in der Weise, wie sie bekannt gemacht worden ist; dafür hat die schwedische Geschichte in den alten Provinzial- und Landesgesetzen und im „Kununga oh' Höfdinga Stirilse" (der Könige und Häupter Regiment, einem Fürstenspiegel aus dem Ende des 14ten Jahrhunderts) eine Sammlung von Urkunden, die dem Forscher von Werth sind. In der neuern Zeit hat der von Geyer 1811 gestiftete gothische Bund das Interesse für das Heimischalterthümliche lebhaft geweckt, und Forschungen angeregt, die gewiß nicht ohne Gewinn für die Literatur sein werden, zumal da der seit 1808 von Atterbom angeregte Aurorabund diesem Streben so vielfach vorgearbeitet hatte. Seele des gothischen Bundes ist jetzt Jakob Adlerbeth (Sohn des später zu erwähnenden Dichters), der Redacteur der Iduna, dessen unermüdetes Streben mit Afzelius (Hofprediger zu Enköping), des Herausgebers der beiden Edda in der Originalsprache und der alten Volksromanzen „Svenska Folk Visor" (Stockh., 1814—16, 8.), u. A. Bemühen, sich vielfältig berührt.

Erst mit der Reformation beginnt die Geschichte der schwedischen

eifrigen Forschungen noch häufige Lücken in ihrer frühern Entwicklungsgeschichte. Die Reformation, die Übersetzung der Bibel (Altes Testament von Lor. Andreä, Stckh., 1526, Fol., und Altes und Neues Testament von Ol. und Lor. Petri, Ups., 1541, Fol.), die vielfältigen Handels- und staatsrechtlichen Verhältnisse mit Deutschland, selbst die Kriege und die Könige aus deutschen Geschlechtern, führten eine Begünstigung der Deutschen in der Bildung der schwedischen Sprache herbei, die an der Bibelübersetzung nach Luther und in den bald folgenden andern Übertragungen einen schwachen Haltpunkt hatte. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts und später wandte sich der Eifer der schwedischen Gelehrten dem Altnordischen zu — man denke an Ihre, Rudbek —, aber sie schrieben Lateinisch, und Christinens kurze Regierung legte den Grund zu einer Begünstigung des Ausländischen, meist Französischen, das in den später eintretenden unruhvollen Zeiten sich bei der Vernächlässigung der Umgangssprache vordrängend behauptete. Wichtig für die Geschichte der schwedischen Sprache und Literatur ward die Zeit Luisens Eleonorens, der Schwester Friedrichs II., die den ererbten Sinn für gebildete Unterhaltung ihrem neuen Vaterlande zubrachte. Die von ihr 1753 begründete Akademie der Wissenschaften zog es vor, ihre Gesellschaftsschriften in schwedischer Sprache bekannt zu machen, und verschaffte so der skandinavischen Rede die Beachtung der Gelehrten Europas. Diese Periode wird von Dalin bezeichnet, der, als Dichter wenig bedeutend, der Prosa eine Gewandtheit und einen schillernden Klang gab, der sich als etwas Unechtes und fremd Hinzugekommenes bald auswies. Bei der Vernachlässigung gründlich classischer Studien machte diese den Franzosen entborgte Weise zwar eine Zeitlang sich geltend, gewann selbst späterhin noch an Beifall, konnte aber doch nicht von Bestand sein. Gustav III., Dalins Zögling, der in französischer Sprache mit größerer Leichtigkeit sich ausdrückte als in schwedischer, wollte durch die 1786 von ihm gestiftete schwedische Akademie die Landessprache wieder zu ihrer Würde und Erhebung organisiren: aber die Formen, die er der Thätigkeit dieser gelehrten Gesellschaft vorschrieb, sein Beispiel selbst, das so wesentlich wirkte, und die zu sehr begünstigte Ausländerei in Sitte und Denkart, ließen voraussehen, daß die mehr scheinbaren als ernstgemeinten Anstalten ohne Erfolg sein würden. Unverkennbar hatte die Sprache an Masse und Abgeschliffenheit während dieser Periode gewonnen: aber sie war auch mit so viel Fremdartigem überhäuft worden, daß es einer sehr durchgreifenden Erneuerung bedurfte, um sie zu ihrer würdigen Selbständigkeit, zu ihrer angestammten Fülle und Kraft wieder zurückzuführen. Von einer Gesellschaft junger Leute, die sich 1803 zu Upsala zusammenfanden, ging diese Anregung aus. Ernstes Studium der Classiker und Beachtung des ausländischen, namentlich des deutschen Strebens in Kritik, führten sie zu den folgereichsten Beleuchtungen des im Vaterlande Bestehenden; und eine absolute Geringschätzung des Französelns, im geraden Gegensatze mit Allem, was damals als Herkommen galt, war der erste Gewinn dieser Erhebung über die Mode. Liebe zu dem Heimatlichen und Inehrenhalten der alten Quellen der Geschichte und der ersten Sprachdenkmäler, zeigte sich bei den Einzelnen und in eigen verbundenen Kreisen, und die Sprache erfuhr die wohlthätigen Einwirkungen dieses Bemühens in allen ihren Anwendungen. So ergab sichs, daß die neueren Werke über schwedische Sprache, z. B. Silverstolpe († 1816), „Versuch einer allgemeinen Sprachlehre", Stockholm, 1814, 8.; Broomann, „Lärobok", Stockholm, 1813, und namentlich des

unglücklichen Collners (er wurde später gemüthskrank) „Försök i svenska Sprökläran", Stockholm, 1812, und desselben „Lärobok i sv. Spr.", Stockholm, 1815, 8., von den im Sinne der schwedischen Akademie abgefaßten (z. B. von v. Pfeiff) wesentlich abweichen. Das Studium des Isländischen, das immer größere Liebe findet (man denke an Winter, „De origine et ant. linguae suec. monum.", Stockh., 1802, 4., an Lindfors „Einleitung zur isländischen Literatur und deren Geschichte im Mittelalter", 1824. meist nach dänischen Quellen gearbeitet, dann an Liljegréns „Nordiska Fornäld Hjelte Sagar", Stockholm, 1817, und desselben „Nordiska Fornlemningar", Stockholm, 1819 — 22), kann nicht ohne den fühlbarsten Einfluß auf die Ausbildung der Sprache bleiben, zumal da es mit der Zeit zusammenfällt, wo man durch Beachtung der vaterländischen Denkmäler zu allen anklingbaren Saiten der vaterländisch gesinnten Herzen reden läßt. — Spuren jener verwelschten Zeit sind aber in der schwedischen Literatur — dies Wort in der engern Abgrenzung des französischen Sprachgebrauchs verstanden — noch viel zu finden. Leider war die Dichtkunst von den ersten Anfängen ihrer Regung an zu sehr getrennt von dem Nationalgesang, dessen nach und nach verklungene Strophen man jetzt mit rühmlicher Beeifrung aufspürt (man denke an „Ismals Hochzeit", ein altfaröisches Lied von Gumälius bearbeitet, im 10ten Hefte der Iduna, u. s. w.). Hätten Dichter von Werth sich nach der Kirchenverbesserung des geistlichen Gesanges angenommen, der erst durch Dr. Wallin (Bischof der königl. Orden zu Stockholm) zwischen 1811 — 1820 Gegenstand der Beachtung wurde, so wäre vielleicht dadurch ein Band gefunden gewesen, wie Dichtkunst aus einer gelehrten Schulübung oder aus einer angenehmen Erheiterung geschickter Sprachkünstler, sich zum wahren Leben erhoben hätte; aber bald war es ein kaltlassender Versuch nach classischem Vorbild, wie bei Stjernhelms „Herkules" (den nach vielfältigen Auflagen zuletzt Silverstolpe mit wichtigen Einleitungen zu Strengnäs, 1808, 4., bekannt machte; Stjernhelms Werke erschienen Stockholm 1819, 8., vereinigt), bald seltsamliche Wagestücke eines rohen Talents, wie bei J. Thomasson Bureus (1568 — 52), bald die trockenen, doch frommgesinnten Lehrgedichte Haquin Spegels (1645 — 1714), die von vorn herein als Muster sich hinstellten und das Volk bei Versen kaltließen, welche freilich auf keine Weise auf den Ruhm von Gesängen Anspruch machen konnten. Zur Bezeichnung jener frühern Periode der poetischen Thätigkeit verweisen wir auf C. Carlesons „Försök til su Skaldekonstens uphjelpande Flock", Stockholm, 1737, 2 Quartbände. — Olof von Dalin, in Holland zu Vinberga 1708 geb., gebührt der Ruhm, in Schwedens schöner Literatur durch seine Zeitschrift „Argus", 1733 — 34, eine Aufregung hervorgebracht zu haben, die um so wohlthätiger wirkte, weil sie die Augen mehr von dem traurigen Bilde des durch Adelsfactionen zerrissenen Landes abzog. Merkwürdig genug zeigte in dieser Periode der Schlaffheit und Entwürdigung besonders der höhern Stände, Schweden für wissenschaftliche Begründung eine Tüchtigkeit, der es in spätern Zeiten kaum gleichgekommen ist, die es nie wieder übertroffen hat. (Es reiche hin Linné, Ihre, Lagerbring zu nennen.) Damals bemächtigte sich Dalin in Schweden des lesenden Publicums, das er durch Witz, Glätte der Sprache und Eingehen in den französirenden Zeitgeschmack bedeutend erweiterte, namentlich seit er durch seinen Antheil an der von Ulr. Elenore gestifteten schwedischen Akademie auch äußerlich darauf einwirken konnte. Er begründete den

vorgefundenen Geschmack am Französelnden so fest, daß die neuern Versuche, ihn zu entfernen, selbst Unbefangenen Besorgniß vor vielfältigen Reibungen einflößen mußten. Unter seinen Gedichten, die blos um die Zofen an Louisens Throne zu ergötzen, zuweilen einen Aufflug nahmen, galt die Feier der schwedischen Freiheit, 1742, für musterhaft. Seine prosaischen Werke, z. B. seine Reichsgeschichte, Stockholm, 1747, 3 Thle., 4., haben mehr stylistischen Werth, als kritisch nachweisliches Verdienst. Und doch war Dalins Beispiel (er starb 1763 als Hofkanzler) nur zu verführerisch. Er hatte Poesie zu einer Art Hofunterhaltung gemacht, die von schöngeistigen Cirkeln (vittre) wetteifernd gepflegt ward, aber nur von Wenigen veredelt. Unter solchen Zeitgenossen erhielt Frau Nordenflycht (st. 1763) den Namen der schwedischen Sappho („Utvalda arbeten", Stockholm, 1778). Auszeichnung verdienen jedoch Graf von Creuz (1725 — 86, m. s. d. Art. Bd. 2) und sein Freund Gyllenborg, die mit eigenthümlichem Talent den verbrauchten Formen Leben gaben. Des letztern (er starb 1808) geschichtliches Epos „Taget öfver Bält", Stockholm, 1800, 8., sowie sein Lehrgedicht „Försök om Skaldekonsten", Stockholm, 1798, werden seinen Namen erhalten („Skrifter", Stockholm, 1795 fg.). Die Zeitgenossen Gustav III. und zugleich seine literarischen Vertrauten Kellgrén, gest. 1795, Oxenstierna, der Übersetzer von Milton, gest. 1818, und Leopold (Staatssecretair und Großkreuz des Nordsternordens, 1824 noch am Leben) folgten der Richtung, die Dalin angegeben, und die der König als die einzig heilbringende erkannte. Gustav nahm selbst mit Glück an dem Bestreben der Schriftsteller seines Volkes Theil, wurde aber bei der Einseitigkeit seiner Ansichten und bei dem Haschen nach Prunk den freien Regungen des Talents mehr beschränkend. Am allermeisten Einfluß übte Kellgrén, der classisch in seinen Dramen, durch seine Zeitschrift „Stockholms Post" 1778 fg., durch Spott über die Ausländerei, der Umgestaltung der Begriffe vorarbeitete, die jetzt mit entschiedenem Erfolge in Wirksamkeit tritt. Unabhängiger noch in seinem Dichten zeigte sich Bened. Lidner (gest. 1793), dessen gefühlvolle Höheres athmende Gedichte in offenem Widerspruche mit den Leidenschaften waren, die seinem Leben so früh ein Ende machten. Auch Thorild (1759 — 1808) gab durch sein Bemühen dem Dichterischen eine würdige Richtung („Saml. Skr.", Ups., 1819, 2 Thle., 8.). Aber aus sich selbst hervorgehend und aus dem Geiste des Volks, zeigte nur Karl Mich. Bellmann (geb. 1741, gest. 1796) sich in heitern lebenvollen Gedichten. Seine das tägliche Bewegen der schwedischen Verhältnisse umfassenden Darstellungen sind von einer Wahrheit und Frischheit der Färbung, von einer Fülle der Phantasie und von einer Reinheit der Empfindung, daß ihm vor Allen seiner Zeit und seines Volkes der Ruhm eines originellen und volksthümlichen Sängers — denn er sang wirklich seine Lieder und begleitete sie mit entsprechenden Weisen —, des ersten vaterländischen Lyrikers gebührt. („Bacchi Tempel", 1783; „Sions Högtid", 1787; „Fredman Epistlar och Sänger", 1791; „Fr. Handskrifter", Ups., 1813; „Skaldestykken", Stockholm, 1814, 2 Thle., 8.). Gegen ihn gehalten sind Adlerbeths reinverständige, aber wie zusammengefrorne Werke („Poetiska arbeten", Stockholm, 1802, 8.), sowie Stenhammars durchaus nicht probehaltige Verse, kaltlassende Studien. Die Umgestaltung der schönen Literatur Schwedens ging nach solchen vorgängigen, aber vereinzelten Wagnissen gegen den literarischen Despotismus der schwedischen Akademie, zunächst von jenem Bunde junger

Leute aus, die sich 1803 mit ernstem Streben nach etwas Tüchtigem in Upsala zusammenfanden und in dem Bund der Wissenschaftsfreunde (Vitterhetens Vänner) noch enger zusammentraten. Das Studium der deutschen Schriften von A. W. und F. Schlegel regte zunächst den Eifer für eine begründetere Kunstkritik auf, und Askelöfs „Polyfem" gab das Zeichen zum Sturm gegen die versteinerten Ansichten der schwedischen Akademie. Vorzüglich glücklich wirkte Atterbom (s. d. Art.), der als der Mittelpunkt dieser Romantiker angesehen werden darf, obgleich sein „Phosphoros" (1810 — 13) dann erst ans Licht trat, als der Bund, dessen Organ er war und dem er einen Beinamen verschaffte, nicht mehr bestand. Atterboms Ansichten ergriff mit gleicher Lebhaftigkeit Hammarsköld, ein stets rüstiger und gewandter Schriftsteller, in seiner Zeitschrift „Lyceum" (von Hammarsköld ist der hier häufig benutzte, aber in der Anordnung durchaus ungeschickte Bericht über die schwedische Literatur im Hermes Nr. XVIII, XX, XXII), und selbst der von Geyer angeregte gothische Bund, 1811, trug zur Förderung ihrer Zwecke bei, wenn er auch selbständig ihnen gegenüber zu stehen ursprünglich bezweckte. Mit Atterbom verbunden, dichtete Geyer im gleichen Sinne (G. ist Übersetzer des Macbeth), unbekümmert um die erfolglosen und unglücklichen Anläufe, die Sjöberg (starb 1822), ein sehr alltäglicher Reimer, die Lindeberg, der Verf. der schwed. Biographie (st. 1818), die Lindegrén (st. 1813) und der pedantische Verfechter der classischen schwedischen Literatur, Wallmark, nahmen, um die Sache der Akademie zu schützen oder zu erhalten. — Was seit diesen Anregungen von den jüngern Dichtern gesungen worden ist, wie von Esaias Tegnér, Bischof zu Weriö, der im Tone des Volks, kühn und genial als Lyriker und zart in seinen Idyllen, seiner Begeisterung Worte gibt (Übersetzungen seiner Werke dürfen wir von Am. v. Helwig erwarten); Francens lyrische Idyllen („Saml. Arb.", Stockholm, 1819, 8.); Stagnelius, der zu früh (1822) starb („Liljor i Saaron", Stockholm, 1821, 8.; ges. Schrift., herausg. v. Hammarsköld, 1824); Dalgrens glückliche Nacheiferungen Bellmanns, besonders in seiner „Mollbergs Epistlar", Stockholm, 1819; Beskows dichterische Versuche, gesammelt Stockholm, 1818—19: — Alles verräth die Einwirkung einer sich kräftiger fühlenden und das Würdige mit Bewußtsein erstrebenden Zeit, und die Übersetzungen selbst von Regner (st. 1819), sowie Palmblads Werke zeugen für die glücklichsten Fortschritte in der metrischen Technik. Für das Drama, das in Schweden dem Volke fremder blieb und als Hoflust geringern Ansprüchen, nur dem ästhetischen Kitzel zu genügen brauchte, scheint nach Dalins, Gustavs III., Adlerbeths, Gyllenborgs, Leopolds unbedeutenden Versuchen meist in einer fremden Manier, gegen die Hallmann mit seinen derben Späßen allzu kräftig abstach, und seit Lindegréns Versuche in Kotzebuescher Weise auch nicht mehr zusagen, Ling Hoffnung zu erregen, dessen fatalistisches Drama „Agne", Lund, 1812, 8., glückliche lyrische Stellen hat, wenn es auch des eigentlich dramatischen Lebens noch ermangelt. Auch Stagnelius sehr beachtenswerthe Dramen: „Die Märtyrer" (in dem 2ten Bd. der Lilien v. Saaren und der Bacchanten, Stockholm, 1822, 8.), litten an einer vordrängenden Subjectivität, bei ärmlicher Handlung. Die zahlreiche Classe der schwedischen Schriftstellerinnen und, was einerlei sagen will Dichterinnen beschränkt sich meistens auf Romane: eine, die vor allen den Rang verdient, Euphrosyne (Christ. Julie Nyberg), deren lyrische Gedichte voll inniger Zartheit („Diktor of Euphrosyne", Upsala, 1822, 8.) aus

einem reinen, tieffühlenden Herzen hervorgegangen sind, schloß sich durch die dramatisirte Legende des Christophorus (in Atterboms Musenalmanach f. 1822) an die früher genannten Dichter an und bewies auch dadurch, wieweit sie über ihre apollinischen Mitschwestern, Dor. Dunkel, Eleon. Charl. Alsebyhll (die Verfasserin des Gedichts „Gefion", Upsala, 1814, 8., das einen Stammbaum zu feiern bestimmt war), Anna Lenngrén (st. 1817) emporragt. Für die Romanenliteratur wirkt aber noch jetzt Charlotte Berger, geb. Gräfin Cronhielm, deren ziemlich pathetische Producte durch ihre fließende Sprache die französischen Vorbilder verrathen. („De fransca Kriegsföngame", Stockholm, 1814; „Trollgrottan", 1816; „Ruinerna vid Brahelms", 1816, und „Albert und Louise", 1817.) So sorgt sie für die Ausbildung der ungebundenen Rede, die, zu lange vernachlässigt, durch Dalin auf einmal eine Eleganz und Geziertheit angenommen hatte, die auf Kosten der Wahrheit und Gediegenheit gepriesen wurde. Celsius, v. Botin, Lagerbring, hatten in ihren mehr oder weniger verdienstlichen Werken die Sprache vernachlässigt. J. H. Mörk (1714—63) gewann mit seinen sehr beachtenswerthen Romanen „Adalrik und Gothilda", Stockholm, 1772, und „Thekla", 1749, keinen Eingang, ob sie gleich, auf das alt Vaterländische zurückweisend, vor Allem Auszeichnung verdient hätten; Gustav III. zeigte glückliche Gewandtheit im rednerischen Style. so daß er durch seine Lobrede auf Torstenson selbst den Preis der schwedischen Akademie, ohne gekannt zu sein, gewann: aber seine einseitig französische Bildung durch Gr. Tessin und Dalin (nichts war ihm so verhaßt, als Deutsch und Taback) ließ ihn in phrasenreicher Rhetorik das Höchste suchen, die nur zu bald in gehaltlose Wortprunkerei ausartete. Die große Umänderung der Ansicht war auch nicht ohne Einfluß auf diesen Theil der Darstellung, und Afkelöf, Geyer, Palmblad, Hammarsköld wachen über Reinheit und Angemessenheit der Prosa. In den Lobreden will man neuerdings tiefern Gehalt bemerkt haben; doch zeigt selbst Lundblads schwedischer Plutarch noch die Flitter der franz. Elogien. — Die Kanzelberedsamkeit ermangelt sehr ausgezeichneter Muster, da die gedruckten Predigten des Bisch. Lehnberg (gest. 1808), die zu Stockholm 1809—13 erschienen, und seine Gedächtnißreden (1819, 8.) nicht die Probe bestanden; aber mit Schärfe und vorzüglichem Talent werden allgemein ansprechende Untersuchungen in den Zeitschriften verhandelt, die in Schweden einen so bedeutenden Einfluß üben. Der Tiefsinn von Boethius (st. 1810), der Kantische Grundsätze allgemeiner zu verbreiten suchte, fand ein Gegenstück in Th. Thorilds Schriften. Für größere Lesekreise berechnet, wirkten Kellgrén, Silverstolpe, Enberg und der freisinnige Ehrenswärd (st. 1800), dessen Ansichten bei seinem Leben weder geachtet noch verstanden wurden. Als das Werthvollste der neuern schwedischen Literatur haben sie die Anerkennung einer zweimaligen Auflage (Strengnäs, 1812 und 1817) neuerdings erhalten: eine Auszeichnung, die dem Tagebuch des Gr. Tessin vom J. 1757, herausgegeben durch den Major Montgommerie (Stockh., 1824) nicht zu Theil werden möchte, da der Unterschied mit den gleichbenannten „Tessin och Tessiniana" des Präs. von Ehrenheim (Stockh., 1819), nicht zu Gunsten des Tagebuchs bemerkt ward. Sollte auch die Liebhaberei für Swedenborgs Werke, die häufig übersetzt und gelesen werden, dem fernen Beobachter Besorgnisse erregen, so reicht doch der Bericht des Obersten Lefrén über die königl. Kriegsakademie, die neben allgemeinen pädagogischen Ansichten, besonders eine Übersicht der

Erziehungsanstalten Schwedens gibt, hin, um jede Angst zu heben; und so lange Männer wie Gr. Schwerin mit so offenem Sinn das Wohl des Volkes durch Schrift und That im Auge haben, so lange Wissenschaft so ernst gefördert wird, darf man nur erfreulicherem Gedeihen der Literatur entgegensehen. Die Sache der das Vaterländische pflegenden Gelehrten scheint durch Geyers Aufnahme in die schwedische Akademie (April 1824) sicherer gestellt, und zuversichtlich hat sie durch diese Wahl ihren Ruhm bedacht, da die schwedische Reichsgeschichte Geyers, an der eben gedruckt wird (1824), zu den Werken gehört, die, nach allen Proben zu schließen, den Schatz der europäischen Literatur erweitern. Gleichzeitig wird sie hervortreten mit den „Scriptores rerum Suecicarum medii aevi“, zu deren Herausgabe Geyer und J. H. Schröder, Unterbibliothekar in Upsala, sich verbunden haben. (19)

Schwimmschule ist eine Anstalt, wo der Mensch, der größtentheils vom Natur zum Schwimmen nicht geschickt ist, unterrichtet wird, wie er seinen Körper auf der Oberfläche des Wassers erhalten, durch eine zweckmäßige Handhabung der Hände und Füße den Wasserspiegel durchschneiden und sich sowol stromauf- als stromabwärts, nicht weniger quer durch einen sogar reißenden Strom fortbewegen und selbst gegen die Wellen, auch wiewol nur unbedeutende sogenannte Wirbel kämpfen, endlich auch schon nach erfolgtem Untersinken sich ohne Lebensgefahr einige Zeit unter dem Wasser halten und sich wieder auf die Oberfläche desselben heraufhelfen, wodurch aber sich vor dem Ertrinken schützen und im Wasser Verunglückten zum Retter dienen kann. Daß die Lehrer an Schwimmschulen verschiedene Ansichten haben, indem manche den Anfänger zuerst in das tiefste Wasser gehen lassen, manche hingegen für den neuen Scholaren die seichtesten Stellen wählen, ein Theil derselben dem Lehrling im Anfang Erleichterungsmittel, als Thierblasen, Korkholz und dergleichen gestattet, auch die Lernenden in der ersten Zeit an Seilen festhält, ein andrer Theil aber solche Mittel nicht gestattet, bedarf, da es bekanntlich in jeder Lehranstalt verschiedene Unterrichtsarten gibt, keiner langen Erwähnung. Schwimmschulen findet man jetzt zu Wien, Königsberg, Berlin, Paris, Lyon u. a. O.

Schwindeleien. So pflegt man unter Anderm solche Handelsgeschäfte zu nennen, welche keinen soliden Grund haben, und deren Unternehmung auf unwahrscheinliche Hoffnungen, oder auf höchst schwache Wahrscheinlichkeiten gegründet sind. Wer sich auf dergleichen Unternehmungen einläßt, oder sie in Gang zu bringen sucht, den nennt man einen Schwindler. So war der berüchtigte Mississippihandel (s. **Missisippi** Bd. 6) eine Schwindelei, indem die Hoffnung des Gewinnstes auf lauter Chimären gebaut war, und die Stifter desselben wurden Schwindler genannt, weil sie sich und Andere mit Hoffnungen täuschten, welche in die Luft gebaut waren. So heißt auch der Handel mit Staatspapieren oder andern Waaren, welche der Verkäufer nicht besitzt, noch zur bestimmten Zeit zur Ablieferung erhält, und wobei es blos auf die Differenz der Curse abgesehen ist, ein Schwindelhandel, weil er keinen reellen Gegenstand hat, und die damit Handelnden den Namen der Staatspapiere oder anderer Waaren blos dazu gebrauchen, um darunter eine Wette um den Betrag der Differenz der Curse zu verstecken. (51)

Seceders, Separatisten, heißen die Glieder einer Secte in Schottland, die seit 1732 mehre mit dem Patronatwesen und der Oberbehörde der herrschenden presbyterianischen Kirche (Generalversammlung) unzufriedene presbyterianische Prediger, Erskine an ihrer

Spitze, nach förmlicher Trennung von derselben, unter dem Namen des vereinigten Presbyteriums bildeten und bald mit neuen Gemeinden ihres Bekenntnisses zu verstärken wußten. Dieses ist im Glauben ganz presbyterianisch, weicht aber von der Verfassung dieser Kirche darin ab, daß die Prediger von allen Gliedern ihrer Gemeinde gewählt werden müssen und sich ohne Oberbehörde auf ihren Synoden selbst regieren. Wegen des vor Mitgliedern der herrschenden Kirche zu leistenden Bürgereides zerfielen die Seceders 1746 in Burghers (unter Erskine, starb 1755), die ihn leisteten, und die minder zahlreichen Antiburghers (unter Gibb, starb 1788), die ihn nicht leisteten, aber sich doch jetzt zu einem Eide der Treue und des Gehorsams in reinbürlichen Dingen verstanden haben. Moralischer Rigorismus und Kleinigkeitsgeist ist beiden Parteien, besonders der schwächern eigen. Von Stirling, wo 1400 Burghers und gegen 200 Antiburghers leben, über Schottland verbreitet, ist diese Secte auf einige hundert Congregationen (Gemeinden) angewachsen und zählt auch einige in Irland und Neuschottland. Die Burghers eifern nicht mehr gegen die herrschende Kirche. Vergl. Sinclair, „Statistical account of Scotland" (London, 1792), T. V, p. 272, VII, p. 147, XIX, p. 75; „Hist. of dissenters, by Bogue and Bennet" (London, 1812), T. IV, pag. 53 fg. (31)

Sedlnicky (Joseph, Graf von, Freiherr auf Choltitz), geboren am 8ten Januar 1778, stammt aus einem uralten mährisch-schlesischen, aber auch in Polen ausgebreiteten Geschlechte, das schon in der Mythenzeit und in der Sage der Marchslaven, dann unter Karl IV. und Siegmund, endlich auch in der großen Rebellion wider Ferdinand II., eine Rolle gespielt hat. Graf Joseph trat sehr jung in Staatsdienste. Er wurde Kreishauptmann zu Weiskirchen und Troppau; 1815 ernannte man ihn zum Vicepräsidenten in Gallizien, er trat aber diese Stelle nicht an, weil er bei der schweren Erkrankung des Polizeipräsidenten Baron Haager, als dessen Stellvertreter verwendet wurde, dem er auch 1817 als Präsident der obersten Polizei- und Censurhofstelle nachfolgte. — Nach der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Neapel und Piemont und bei der Auflösung des laibacher Congresses 1821, erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens. Er ist auch k. k. Kämmerer und Geheimer Rath. Sein ältester Bruder, Graf Anton, k. k. Kämmerer und Geheimer Rath, ist Landeshauptmann des Herzogthums Troppau.

Seebäder kamen in Deutschland nach einer Auffoderung Lichtenbergs (Götting. Taschenk. f. 1793) in Gebrauch, und Dobberan ist das zuerst angelegte und noch jetzt berühmteste. Die chemische Mischung des Seewassers (Kochsalz, salzsaurer Kalk u. A.), die reiche Schwängerung desselben mit animalischen Stoffen, die Bewegung desselben in Ebbe und Flut und Wellenschlag, die eigenthümliche Natur der Seeluft und der Vegetation an den Seeküsten, das für den Binnenländer durchaus neue Schauspiel des Meeres selbst und des Lebens auf kleinen Inseln und an Küsten, der psychische Eindruck, den das Baden in offener See macht und die kleine Überwindung, die bei Furchtsamen dazu nöthig ist; alles dies sind so kräftige Einwirkungen auf den kranken Organismus, daß durch sie das Seebad zu einem sehr wichtigen Heilmittel wird. Man empfiehlt das Seebad bei Drüsenkrankheiten aller Art, daher bei Skrofeln und skrofulöser Anlage, bei Lymphgeschwülsten und Drüsenstockungen, ferner bei dyskrasischen Hautkrankheiten: Flechten, Krätze, Geneigtheit zu acuten

Ausschlägen, zu erschöpfenden Schweißen und zu öftern Katarrhen, sodann bei chronischen Nervenkrankheiten, namentlich bei Hysterie, Veitstanz, Epilepsie, Nervenschmerzen, Lähmungen, besonders wo diese von Unthätigkeit der äußern Haut ausgingen, endlich auch wol bei chronisch-gichtischen und rheumatischen Beschwerden, wo indeß die Anwendung des Bades besonders vorsichtig geschehen muß. Dagegen darf das Seebad nicht angewendet werden bei wirklicher Vollblütigkeit, bei Neigung zu Congestionen und Blutflüssen, bei Fehlern des Herzens und der großen Gefäße, Lungenschwindsucht, Verstopfung und Verhärtung innerer Organe, großer allgemeiner oder örtlicher Schwäche. Eigentlich versteht man unter dem Gebrauche des Seebades das Baden in der offenen See selbst, in besonders dazu eingerichteten Badehäusern und Badekutschen; allein man bedient sich für schwächliche und furchtsame Kranke wol auch des Wannenbades in Seewasser, und dieses ist wieder theils kalt, theils in verschiedenem Grade erwärmt. Nur das Baden in der offenen See selbst gewährt wirklich alle Vortheile des Seebades zugleich; das Wannenbad in Seewasser ist nur ein sehr unvollkommener Ersatz dafür. Es fehlen bei dem Wannenbade in Seewasser der Wellenschlag, die Möglichkeit der freiesten Bewegung, die fortwährende Erneuerung des Wassers und der so mächtigen Seeluft, die geistige Erhebung, die darin liegt, mit der unendlichen Masse des Meeres, in welchem sich das Leben der Erde am kräftigsten ausspricht, in unmittelbarer Verbindung zu sein, u. s. w.; auch entweicht wol selbst bei dem Tragen und Erwärmen des Wassers einiges von seinem flüchtigern Antheile, dagegen nimmt der Salzgehalt des Wassers durch das Verdampfen etwas zu, und man hat die Sättigung und Verdünnung des Wassers, die Temperatur desselben und die etwa nöthige Vermischung mit andern Arzneien in seiner Gewalt. Die Wannenbäder können daher da, wo mehr materiell gewirkt werden soll, oft den Vorzug vor dem offenen Seebade verdienen, sowie man leicht einsieht, daß sie mit den Soolbädern große Ähnlichkeit haben müssen; die Wärme nimmt man gewöhnlich 18 bis 24 Grad Réaumur. Wer nach einem Seebade reisen will, thut wohl, sich zu Hause erst an das kalte Bad, wo möglich an das Flußbad zu gewöhnen, er bedarf dann der Vorbereitungsbäder an dem Curorte selbst nicht, und kann gleich von den ersten Bädern sich Einiges versprechen. Das Bad in offener See nimmt man am besten des Morgens nüchtern oder nach einem leichten Frühstücke und, wo möglich, nach erfolgter Leibesöffnung, niemals aber nach Tische mit vollem Magen; ebensowenig darf man baden nach starken körperlichen oder geistigen Anstrengungen, bei ungewöhnlicher Abspannung und Abneigung gegen das Bad, bei erhitztem schwitzendem Körper und bei ungewöhnlich kalten Händen und Füßen. In allen diesen Fällen ist entweder das Bad auszusetzen, oder der Körper erst durch Ruhe, mäßige Bewegung, Reiben u. dergl. zum Bade vorzubereiten. Bei des Tags vorher begangenem Diätfehler, bei spät in die Nacht hinein geübtem Tanz, Spiel u. s. w., und daher erfolgter schlechten Verdauung und ruhigem Schlafe, muß Tags darauf das Bad ebenfalls ausgesetzt werden; es ist aber zu rathen, diese Lücken in der Badeordnung so viel als möglich zu vermeiden, weil dabei die Cur selbst wenig Erfolg haben kann. In das Bad selbst gehe man völlig entkleidet; alle Badehemden, Bademäntel u. dergl. hindern nicht nur die Wirkung des Seebades, sondern wirken oft selbst nachtheilig; nach sorgfältigem Abtrocknen des etwa vorhandenen Schweißes, wasche man zuerst Kopf, Hals, Brust und Herzgrube mit kaltem Was-

ser und tauche sich schnell bis an den Hals in das Wasser, was man mehremale wiederholen kann; man bleibe aber nicht länger im Wasser, als bis der erste Schauder beim Einsteigen in eine angenehme Wärme übergegangen ist: erscheint hierauf noch ein zweiter Schauder, so ist man schon zu lange im Bade geblieben. Im Bade selbst darf man nicht ruhen, sondern man muß fortwährend sich bewegen, abreiben, untertauchen u. s. w. Nach dem Bade muß das Abtrocknen schnell und sorgfältig von oben nach unten geschehen und eine mäßige Bewegung gemacht werden, bis Hände und Füße wieder vollkommen erwärmt sind, es wäre denn, daß der Arzt es für nöthig hielt, den Kranken sogleich nach dem Bade in das Bett legen zu lassen; hierauf folgt ein leichtes Frühstück. Wenn man nach dem Bade sich bald erwärmt fühlt, der Kopf nicht eingenommen, der Athem nicht beengt ist, so ist dies ein Zeichen, daß das kalte Bad gut bekommen; wenn das Gegentheil stattfindet, so darf man ohne besondere Berathung mit dem Arzte nicht weiter baden. Bei dem Wannenbade in warmem Seewasser hat man ziemlich die nämlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, nur darf man hier den Kopf nie untertauchen, und die Dauer des Bades kann etwas länger (¼ bis ½ Stunde) sein; auch ist nach dem warmen Bade gewöhnlich etwas Ruhe vonnöthen. Über alle nähere Bestimmungen muß der an Ort und Stelle zu Rathe gezogene Badearzt entscheiden, und die von dem eigenen Arzte etwa mitgebrachten Verhaltungsregeln reichen dazu nicht aus. Die Jahreszeit, in welcher man ein Seebad zu besuchen hat, ist der spätere Sommer bis in den Monat September hinein, denn in den meisten Ostseebädern ist gerade dieser Monat für die in freier See Badenden der günstigste. Die Dauer der Seebadecur ist verschieden nach der Constitution des Körpers und nach der Natur der Krankheit; die geringste Zahl der Bäder kann man nicht unter dreißig, den Aufenthalt am Seebadeorte also nicht wol unter fünf Wochen stellen, weil doch immer, wenigstens bei Frauenzimmern, einige Tage ausfallen. Ganz verkehrt ist es, wenn man die nöthige Zeit dadurch abkürzen zu können meint, daß man täglich mehre Bäder nimmt, was nie gut sein kann. Bei tiefeingewurzelten Übeln ist wol auch eine Wiederholung der Seebadecur in mehren Sommern nothwendig. Die Wahl des Seebades hängt theils von ärztlichen Vorschriften, theils von andern Umständen ab, und es sind die Seebäder Deutschlands durch die Örtlichkeit selbst, durch die herrschenden Winde, durch die Häufigkeit der Stürme, durch den Salzgehalt des Seewassers, durch die größere oder geringere Pracht und Besuchtheit, sowie durch die verschiedenen Einrichtungen zum Baden selbst verschieden. Da alle Seebäder Deutschlands an der Ostsee und Nordsee liegen, so zählen wir dieselben so auf, wie sie von Osten nach Westen auf einander folgen. An der Ostseeküste liegen: 1) Zoppot, bei Danzig, neu angelegt und mit allem zum Seebade Gehörigen versehen, die See ruhig und ohne Ebbe und Flut; 2) Rügenwalde, in Pommern, erst 1814 angelegt; 3) Kolberg, in Pommern; 4) Putbus, in einer südlichen Bucht der Insel Rügen, freundlich und geschmackvoll angelegt, aber ohne Ebbe und Flut; 5) Arkona, die nördliche Spitze der Insel Rügen, soll jetzt mit einer Seebadeanstalt versehen werden; 6) Stralsund erhält jetzt eine Privatseebadeanstalt, wozu Stadt und Lage sich vorzüglich eignen; 7) Warnemünde, ein Fischerdorf an dem Ausflusse der Warnow in die Ostsee, durch Stille, schöne Natur und alterthümliche Sitte ausgezeichnet, übrigens fehlt außer der offenen See selbst alle Badeanstalt;

Ausschlägen, zu erschöpfenden Schweißen und zu öftern Katarrhen, sodann bei chronischen Nervenkrankheiten, namentlich bei Hysterie, Veitstanz, Epilepsie, Nervenschmerzen, Lähmungen, besonders wo diese von Unthätigkeit der äußern Haut ausgingen, endlich auch wol bei chronisch-gichtischen und rheumatischen Beschwerden, wo indeß die Anwendung des Bades besonders vorsichtig geschehen muß. Dagegen darf das Seebad nicht angewendet werden bei wirklicher Vollblütigkeit, bei Neigung zu Congestionen und Blutflüssen, bei Fehlern des Herzens und der großen Gefäße, Lungenschwindsucht, Verstopfung und Verhärtung innerer Organe, großer allgemeiner oder örtlicher Schwäche. Eigentlich versteht man unter dem Gebrauche des Seebades das Baden in der offenen See selbst, in besonders dazu eingerichteten Badehäusern und Badekutschen; allein man bedient sich für schwächliche und furchtsame Kranke wol auch des Wannenbades in Seewasser, und dieses ist wieder theils kalt, theils in verschiedenem Grade erwärmt. Nur das Baden in der offenen See selbst gewährt wirklich alle Vortheile des Seebades zugleich; das Wannenbad in Seewasser ist nur ein sehr unvollkommener Ersatz dafür. Es fehlen bei dem Wannenbade in Seewasser der Wellenschlag, die Möglichkeit der freiesten Bewegung, die fortwährende Erneuerung des Wassers und der so mächtigen Seeluft, die geistige Erhebung, die darin liegt, mit der unendlichen Masse des Meeres, in welchem sich das Leben der Erde am kräftigsten ausspricht, in unmittelbarer Verbindung zu sein, u. s. w.; auch entweicht wol selbst bei dem Tragen und Erwärmen des Wassers einiges von seinem flüchtigern Antheile, dagegen nimmt der Salzgehalt des Wassers durch das Verdampfen etwas zu, und man hat die Sättigung und Verdünnung des Wassers, die Temperatur desselben und die etwa nöthige Vermischung mit andern Arzneien in seiner Gewalt. Die Wannenbäder können daher da, wo mehr materiell gewirkt werden soll, oft den Vorzug vor dem offenen Seebade verdienen, sowie man leicht einsieht, daß sie mit den Soolbädern große Ähnlichkeit haben müssen; die Wärme nimmt man gewöhnlich 18 bis 24 Grad Réaumur. Wer nach einem Seebade reisen will, thut wohl, sich zu Hause erst an das kalte Bad, wo möglich an das Flußbad zu gewöhnen, er bedarf dann der Vorbereitungsbäder an dem Curorte selbst nicht, und kann gleich von den ersten Bädern sich Einiges versprechen. Das Bad in offener See nimmt man am besten des Morgens nüchtern oder nach einem leichten Frühstücke und, wo möglich, nach erfolgter Leibesöffnung, niemals aber nach Tische mit vollem Magen; ebensowenig darf man baden nach starken körperlichen oder geistigen Anstrengungen, bei ungewöhnlicher Abspannung und Abneigung gegen das Bad, bei erhitztem schwitzendem Körper und bei ungewöhnlich kalten Händen und Füßen. In allen diesen Fällen ist entweder das Bad auszusetzen, oder der Körper erst durch Ruhe, mäßige Bewegung, Reiben u. dergl. zum Bade vorzubereiten. Bei des Tags vorher begangenem Diätfehler, bei spät in die Nacht hinein geübtem Tanz, Spiel u. s. w., und daher erfolgter schlechten Verdauung und ruhigem Schlafe, muß Tags darauf das Bad ebenfalls ausgesetzt werden; es ist aber zu rathen, diese Lücken in der Badeordnung so viel als möglich zu vermeiden, weil dabei die Cur selbst wenig Erfolg haben kann. In das Bad selbst gehe man völlig entkleidet; alle Badehemden, Bademäntel u. dergl. hindern nicht nur die Wirkung des Seebades, sondern wirken oft selbst nachtheilig; nach sorgfältigem Abtrocknen des etwa vorhandenen Schweißes, wasche man zuerst Kopf, Hals, Brust und Herzgrube mit kaltem Was-

ser und tauche sich schnell bis an den Hals in das Wasser, was man mehremale wiederholen kann; man bleibe aber nicht länger im Wasser, als bis der erste Schauder beim Einsteigen in eine angenehme Wärme übergegangen ist: erscheint hierauf noch ein zweiter Schauder, so ist man schon zu lange im Bade geblieben. Im Bade selbst darf man nicht ruhen, sondern man muß fortwährend sich bewegen, abreiben, untertauchen u. s. w. Nach dem Bade muß das Abtrocknen schnell und sorgfältig von oben nach unten geschehen und eine mäßige Bewegung gemacht werden, bis Hände und Füße wieder vollkommen erwärmt sind, es wäre denn, daß der Arzt es für nöthig hielt, den Kranken sogleich nach dem Bade in das Bett legen zu lassen; hierauf folgt ein leichtes Frühstück. Wenn man nach dem Bade sich bald erwärmt fühlt, der Kopf nicht eingenommen, der Athem nicht beengt ist, so ist dies ein Zeichen, daß das kalte Bad gut bekommen; wenn das Gegentheil stattfindet, so darf man ohne besondere Berathung mit dem Arzte nicht weiter baden. Bei dem Wannenbade in warmem Seewasser hat man ziemlich die nämlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, nur darf man hier den Kopf nie untertauchen, und die Dauer des Bades kann etwas länger (¼ bis ½ Stunde) sein; auch ist nach dem warmen Bade gewöhnlich etwas Ruhe vonnöthen. Über alle nähere Bestimmungen muß der an Ort und Stelle zu Rathe gezogene Badearzt entscheiden, und die von dem eigenen Arzte etwa mitgebrachten Verhaltungsregeln reichen dazu nicht aus. Die Jahreszeit, in welcher man ein Seebad zu besuchen hat, ist der spätere Sommer bis in den Monat September hinein, denn in den meisten Ostseebädern ist gerade dieser Monat für die in freier See Badenden der günstigste. Die Dauer der Seebadecur ist verschieden nach der Constitution des Körpers und nach der Natur der Krankheit; die geringste Zahl der Bäder kann man nicht unter dreißig, den Aufenthalt am Seebadeorte also nicht wol unter fünf Wochen stellen, weil doch immer, wenigstens bei Frauenzimmern, einige Tage ausfallen. Ganz verkehrt ist es, wenn man die nöthige Zeit dadurch abkürzen zu können meint, daß man täglich mehre Bäder nimmt, was nie gut sein kann. Bei tiefeingewurzelten Übeln ist wol auch eine Wiederholung der Seebadecur in mehren Sommern nothwendig. Die Wahl des Seebades hängt theils von ärztlichen Vorschriften, theils von andern Umständen ab, und es sind die Seebäder Deutschlands durch die Örtlichkeit selbst, durch die herrschenden Winde, durch die Häufigkeit der Stürme, durch den Salzgehalt des Seewassers, durch die größere oder geringere Pracht und Besuchtheit, sowie durch die verschiedenen Einrichtungen zum Baden selbst verschieden. Da alle Seebäder Deutschlands an der Ostsee und Nordsee liegen, so zählen wir dieselben so auf, wie sie von Osten nach Westen auf einander folgen. An der Ostseeküste liegen: 1) Zoppot, bei Danzig, neu angelegt und mit allem zum Seebade Gehörigen versehen, die See ruhig und ohne Ebbe und Flut; 2) Rügenwalde, in Pommern, erst 1814 angelegt; 3) Kolberg, in Pommern; 4) Putbus, in einer südlichen Bucht der Insel Rügen, freundlich und geschmackvoll angelegt, aber ohne Ebbe und Flut; 5) Arkona, die nördliche Spitze der Insel Rügen, soll jetzt mit einer Seebadeanstalt versehen werden; 6) Stralsund erhält jetzt eine Privatseebadeanstalt, wozu Stadt und Lage sich vorzüglich eignen; 7) Warnemünde, ein Fischerdorf an dem Ausflusse der Warnow in die Ostsee, durch Stille, schöne Natur und alterthümliche Sitte ausgezeichnet, übrigens fehlt außer der offenen See selbst alle Badeanstalt;

dieser Compagnie enthalten unter Anderm: 1) Sie wird Geschäfte nach Westindien, Nord- und Südamerika oder auch nach andern Weltgegenden, entweder für eigene Rechnung oder consignationsweise, mit oder ohne Vorschuß, für dritte Rechnung betreiben, sich jedoch in ihrer Waarenausfuhr auf eigene Rechnung ausschl'eßlich auf deutsche Fabricate, Manufacte und Producte beschränken. Fabricate und Producte der Schweiz und der Niederlande werden in Consignation angenommen. 2) Die Dauer derselben ist auf zwanzig nach einander folgende Jahre vom 8ten März 1821 bestimmt. In der Generalversammlung des vorhergehenden dritten Jahres soll es entschieden werden, ob die Gesellschaft über jene Periode hinaus bestehen oder bei Ablauf derselben sich auflösen soll. Sollte es sich jedoch zu irgend einer Zeit bei Ziehung der Bilanz ausweisen, daß ein Drittheil des ursprünglichen Capitalwerthes der Actien verloren gegangen, so sollen die Geschäfte der Compagnie geschlossen und sobald als möglich liquidirt werden. 3) Die Compagnie wird auf Actien, jede von fünfhundert berl. Thaler gegründet, jedoch soll die Zahl der Actien zweitausend nicht übersteigen. 4) Gegen Einschluß des Betrags wird für jede Actie von der Direction ein Document ausgefertigt, welches an den Inhaber lautet und von dem Besitzer ohne andere Formalität als die der Übergabe nach Gefallen abgetreten werden kann. Die Direction wird jedoch, wo es verlangt wird, die Actien, gegen billige Schreibgebühr, auf den Namen des veränderten Besitzers einschreiben lassen. 5) Die Actien werden von der Compagnie mit vier vom Hundert jährlich verzinset. Die Direction wird mit den Actiendocumenten Zinscoupons auf 5 Jahre austheilen, und ebenso viele Empfangscheine zur Hebung des Bonus oder der Extradividende auf den Fall, daß ein solcher bei der Ziehung der Bilanz beschlossen werden sollte. Die Zinsen sollen jährlich vom 1sten bis zum 30sten April in dem Hauptcomptoir der Compagnie bezahlt werden, jedoch wird die Direction, wenn es verlangt und ihr vor Anfang Februar angezeigt wird, die Zinsenzahlung auch in Köln, Berlin, Frankfurt, Leipzig oder Hamburg anweisen. 6) Im Fall des Verlustes eines Actiendocuments, muß für die Zins- und Dividendenhebung eine der Direction genügende Bürgschaft geleistet werden. Nach dem dritten Jahre soll diese Bürgschaft aufhören, ein neues Document ausgeliefert werden, und das verlorne frühere soll verschollen sein. Wenn Actien zu einer Erbschaft- oder Fallitmasse gehören, so soll jedesmal nur ein Erbe oder Curator massae als rechtmäßiger Besitzer einer Actie auftreten können. 7) Die Generalversammlungen der Actionairs werden für jetzt in Elberfeld gehalten. Die Generalversammlungen werden durch die elberfelder Zeitung, die berliner Staatszeitung, die hamburger Börsenliste, eine kölner, eine frankfurter und die leipziger Zeitung, wenigstens einen Monat vorher, durch dreimaliges Einrücken zusammenberufen, und die persönlich anwesenden oder durch Vollmacht vertretenen Theilnehmer repräsentiren alsdann jedesmal die gesammte Compagnie. 8) Alle Wahlen in der Generalversammlung geschehen durch schriftliche versiegelte Abstimmung. 9) Die Generalversammlung erwählt aus den Actionairs durch Stimmenmehrheit eine Direction von fünf Gliedern, welche an dem Orte des Hauptcomptoirs der Compagnie wohnhaft sein müssen. Sie erwählt ferner aus den Actionairs durch Stimmenmehrheit einen die Compagnie in der Zwischenzeit von einer Generalversammlung zur andern repräsentirenden Directorialrath von sieben Gliedern, welche aus den Geschäftszweigen der Linnen-,

Baumwollen-, Wollen-, Seiden-, Eisen- und Quincaillleriewaaren, und aus Kaufleuten oder Capitalisten gewählt werden, die jedoch nicht über 12 Meilen von dem Sitze des Directoriums entfernt wohnen dürfen. 10) Die Generalversammlung wird jährlich, nach ausgemittelter Bilanz, durch die Direction zusammenberufen, um mit der beschlossenen Dividende bekannt gemacht zu werden, die erledigten Stellen zu besetzen, und über die etwanigen Vorschläge des Directoriums und des Directorialrathes zu entscheiden. Nach beendigter Abstimmung über diese Gegenstände steht es jedem Actionair frei, Vorschläge zur Berathung zu machen. Die Direction kann in besondern Fällen, nach genommener Rücksprache mit dem Directorialrathe, die Generalversammlung öfter zusammenberufen. Die Direction ist das alleinige Organ solcher Zusammenberufungen. 11) Über die der Generalversammlung gemachten Vorschläge wird durch Stimmenmehrheit entschieden, und alle Vorschläge zur Veränderung an den Statuten sollen an eine in der Generalversammlung für diesen Zweck zu erwählende Commission verwiesen und von dieser gebilligt werden, ehe die landesherrliche Sanction für dieselbe nachgesucht werden kann. 12) Bei dem Stimmen in der Generalversammlung hat derjenige, welcher eine und nicht mehr als vier Actien besitzt, eine Stimme; wer über vier und nicht mehr als acht besitzt, zwei Stimmen; wer über acht und nicht mehr als zwölf besitzt, drei Stimmen, und wer über 12 Actien besitzt oder vertritt, hat vier Stimmen, so daß in keinem Falle mehr als vier Stimmen in einer Person vereinigt sein können. 13) Bei gleichen Stimmen entscheidet die des Vorsitzers, welchen sich die Generalversammlung jedesmal bei der Eröffnung ihrer Sitzung wählt. Vormünder können für ihre Mündel, Curatoren für ihre Curanden, und jeder Actienbesitzer entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Actionair stimmen; wer jedoch an dem Orte, wo die Generalversammlung gehalten wird, wohnt, muß persönlich erscheinen und kann sich nicht durch Vollmacht vertreten lassen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den Generalversammlungen müssen übertragbar sein und der Direction wenigstens drei Tage zuvor zur Verification eingereicht werden. Alle nicht in Person oder durch Vollmacht Erscheinende unterwerfen sich den Beschlüssen der Generalversammlung stillschweigend. 14) Die Compagnie wird auf den Haupthandelsplätzen der fremden Welttheile, oder wo sie es sonst für nöthig erachtet, nach Maßgabe der Ausdehnung ihrer Geschäfte, ihre eigenen Comptoirs errichten. 15) Auf Waaren, welche der Compagnie consignirt werden, soll die Direction nie mehr als die Hälfte des Werthes vorschießen, und dieser Werth soll nach dem Preise bestimmt werden, zu welchem die Compagnie die Waaren zu selbiger Zeit gegen baare Zahlung würde kaufen können. Für solche Vorschüsse wird die Compagnie ein halb Procent per Monat Zinsen berechnen, sonstige Bedingungen aber, als Provision und Zeitfrist des Vorschusses, sollen jedesmal zwischen dem Directorium und dem consignirenden Theile nach Umständen bestimmt werden. Auf verderbliche oder unpassende Waaren wird die Compagnie keinen Vorschuß leisten. 16) Die Direction ist verpflichtet, darauf zu wachen, daß in keinem einzelnen der auswärtigen Etablissements der Compagnie mehr als ein Sechstheil des Schlußfonds, einschließlich der von ihr garantirten Consignationen und gemachten Vorschüsse, zu ein und derselben Zeit, für Rechnung der Compagnie ausstehe, und daß dieser Betrag nur im Verhältniß des Einganges der Retouren wieder ergänzt werde. 17) Es soll den aus-

Richmond-Mehl an die Seite gesetzt, daß daher auch der gleiche Preis für dasselbe bezahlt wurde. Hierauf gründete Herr Subdirector Becher den trefflich berechneten Plan zu Stiftung eines eigenen Vereins für deutsche Mehlausfuhr, wodurch man im mindesten Falle die Meinung für die Kornpreise gewonnen hätte. Leider ist aber noch zur Zeit diese Unterstützung für das ganze südliche Deutschland unausführbar, weil Holland, durch einen Transit von beiläufig 100 Procent vom Werth, den einzig möglichen Weg auf dem Rheinstrome feindselig sperrt und sich den gerechten Foderungen Preußens für Deutschland entgegensetzt. Am Schlusse des Jahres 1824 hatte die Rheinisch-westindische Compagnie schon in 17 meistens englischen Schiffen binnen drei Jahren für 2,286,120 pr. Thlr. in Waaren ausgeführt. Es ist interessant zu wissen, daß hieran Antheil haben die preußischen Rheinprovinzen, Mark und Westfalen 561,810, das übrige Preußen 913,890, Sachsen 502,240, Hanover 112,880, Baiern 57,390, Kurhessen 33,430, Rheinhessen 4650, Dänemark und Holstein 21,960, Würtemberg 3700, Braunschweig 1800, Baden 2600, die freien Städte 3670, Östreich und Böhmen 38,040, Neuschatel und die Schweiz 28,030: Total 2,286 120 pr. Thlr. — Noch glänzender zeigte sich für dieses deutsche Nationalinstitut das Jahr 1825. In demselben wurden auch nach Chile Geschäfte eröffnet und ein Schiff mit 300,000 pr. Thlr. Werth an Waaren dahin gesendet. Es ergab sich außer den laufenden Zinsen des Capitals der Compagnie ein Überschuß von 4 Procent auf die bis dahin untergebrachten 1460 Actien, der im Juni desselben Jahres als die zweite Extradividende vertheilt wurde. Schnell vergriffen sich auch nicht nur die noch unbegeben gewesenen 540 Actien der Compagnie, sondern sie wurden sogar, als die Direction keine mehr zu verkaufen hatte, mit einer Prämie von fünf Procent aufgekauft. Die Compagnie schritt daher in einer am 27sten August 1825 gehaltenen Generalversammlung mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 23, zu einer Verdoppelung ihres Capitals von einer Million, durch Creirung neuer 2000 Actien, die ganze zu 500 und die halbe zu 250 Thlr. pr. Cour., die jedoch an der möglichen Dividende der nächsten Bilanz keinen Antheil haben. Der Direction blieb überlassen, die Hälfte der neuen Actien mit einer mehr oder minder großen Prämie nach ihrem Ermessen zu veräußern. — Für den Verein zur Mehlausfuhr erklärten sich auch Männer vom ersten Rang in Deutschland mit Capitalunterstützung, sobald Preußen den Sieg der guten Sache gegen die niederländischen feindlichen Durchgangszölle werde errungen haben. Diesen hohen Standpunkt hat die Rheinisch-westindische Compagnie in dem kurzen Zeitraum von nicht vollendeten fünf Jahren erreicht. Sie hat dem deutschen Kunstfleiß den Weg zu einer kräftigen Theilnahme an dem Seehandel gebahnt, und schon ist das Streben nach Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse jeder Art allgemeiner geworden, während man noch vor wenigen Jahren an der Möglichkeit eines solchen Abflusses vaterländischer Industrieerzeugnisse verzweifelte. Die Rheinisch-westindische Compagnie erleichtert die Ausfuhren durch Vorschüsse, ersetzt den Fabrikanten die ihnen so nothwendigen Zwischenhändler, welchen die Ausdehnung der englischen Fabriken größtentheils beizumessen ist, und sie gibt die Mittel zur Nachahmung fremder Fabricate an die Hand. Durch die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen und eine unerschütterliche Solidität, gewährt sie den deutschen Speculanten größere Sicherheit, als irgend ein einzelnes Handelshaus; denn sie darf nach ihren Grundsätzen ihre Ver-

luste nicht verschweigen, sobald sie ein Drittheil ihres Capitals bedrohen. Sie bringt müßige Capitalien in nützlichen Umlauf, da sie den Capitalisten eine vortheilhafte Anlage ihrer Fonds darbietet, indem diese außer den richtigen Zinsen die Gewinne unter sich vertheilen. Sie sucht neue Märkte für deutsche Fabricate und vermindert dadurch auf den einheimischen die den Fabrikanten nachtheilige Concurrenz. Der ganze Ertrag ihrer Ausfuhr ist ein wahrer deutscher Nationalgewinn; denn die meisten Waaren derselben, von dem rohen Material bis zur feinsten Ausarbeitung, sind Producte Deutschlands. Unter diesem Gesichtspunkte muß das Institut betrachtet werden, und wenn es dann auch gar keinen pecuniairen Gewinn brächte, so würde doch schon vor der Hand der Vortheil für Deutschland von höchster Bedeutung sein. Daß es nicht an Männern fehlt, welche, auch ohne Rücksicht auf die Größe der Dividende, den allgemeinen Nationalvortheil zu würdigen verstehen, zeigt die Erfahrung und wird sie hoffentlich noch mehr zeigen, sobald sich die wahren Ansichten hinreichend verbreitet haben. Bedenkt man den ungewöhnlichen Kostenaufwand, welchem jedes Geschäft im ersten Entstehen und während der Entwicklung seiner Fundamentalpläne unterworfen ist; bedenkt man die mancherlei Misgriffe, die in dem Ursprung jeder, besonders aber einer ihrem Wesen nach so neuen Sache unvermeidlich sind: so müssen die bereits vorliegenden festen Resultate allgemeine Aufmerksamkeit erregen, und denjenigen, die zu denselben mitwirkten, insbesondere dem Subdirector Becher, den Dank der Zeitgenossen um so mehr sichern, als die größten Schwierigkeiten bereits überwunden sind. Die Resultate sind auch die besten factischen Widerlegungen der Angriffe, welche im Jahr 1823 Herr Johann Jakob Schnell zu Nürnberg, auf große Compagnien dieser Art überhaupt und den Plan der Rheinisch-westindischen in einer Flugschrift versuchte, welche den Titel führt: „Über den Werth und das Bedürfniß eines directen Verkehrs des südlichen Deutschlands mit dem südlichen Amerika." Daß es noch an der Zeit ist, solche Compagnien zu gründen, daß also die Behauptung in dieser Schrift, sie seien nur für den Handel in seiner Kindheit nützlich gewesen, von den ausgezeichnetsten Sachverständigen verworfen wird, zeigt die neue Stiftung einer Elb-amerikanischen Compagnie zu Leipzig in dem Anfange des Jahres 1825.

Der erste Vorschlag in den trefflichen „Elbblättern" war nicht auf dieselbe, sondern vielmehr dahin gerichtet, einen Nebenzweig der Rheinisch-westindischen Compagnie unter ihrer Direction am Elbufer zu bilden, da Viele es mit guten Gründen weit vortheilhafter hielten, daß nicht eine zweite Compagnie der Art in Deutschland errichtet, sondern daß von dem gesammten deutschen Handelsstande mit vereinten Kräften nur ein einziges Nationalinstitut erhalten werde, welches sich in mehren Theilen Deutschlands durch Nebenzweige ausbreite. Mehre glaubten dagegen, Norddeutschland, besonders Sachsen, müsse eine selbständige Verbindung an dem Elbufer bilden. Es erfolgte daher am 30sten Nov. 1822 eine öffentliche Einladung hierzu von dem Herrn Handelsmann Hoyer zu Neustadt, in Verbindung mit den Herren Vogt und Peters, als Mitstiftern der beabsichtigten Anstalt. Umständlich waren zwar alle Vortheile derselben für die Fabriken Sachsens und der angrenzenden Länder in dem Aufsatze entwickelt; aber in Beziehung auf die Rheinisch-westindische Compagnie wurde nebst mehren andern unrichtigen Sätzen, die jedoch in den Elbblättern bald widerlegt wurden, die Behauptung aufgestellt, daß eine Elbhandels-

gesellschaft sich von jeder Expedition 20 bis 40,000 Thlr. mehr Gewinn versprechen könne, als die Rheinisch-westindische Compagnie. Aller dieser eröffneten glänzenden Aussichten ungeachtet, schritt die Ausführung des Planes nur sehr langsam vorwärts; denn viele Handels- und Fabrikplätze fanden nöthig, über die zwei verschiedenen Vorschläge unter sich mit aller Umsicht Berathungen anzustellen. Im März 1823 versendete Herr Hoyer Circulairschreiben mit dem Entwurf der künftigen Statuten; im August desselben Jahres, wo schon über 52,000 Thlr. subscribirt waren, wurde die erste zahlreiche Versammlung der Actionairs in Neustadt bei Stolpen gehalten, der Plan der Statuten geprüft und ein provisorisches Directorium erwählt. Man hoffte damals, schon im Frühjahr 1824 die erste Expedition nach Westindien vorbereiten zu können. Die zweite Conferenz hatte am 3ten November 1823 zu Dresden statt, und führte das gemeinnützige Unternehmen seinem Ziele dadurch näher, daß die Stifter desselben dessen weitere Ausbildung dem angesehenen Hause der Herrn Bassenge und Comp. zu Dresden, in Verbindung mit andern vorzüglichen sächsischen Häusern, überließen. Ein eigener Reisender ward alsbald beordert, die Fabrikanten im Erzgebirge und Voigtland, sowie in der Lausitz, zur Theilnahme einzuladen. Dies mag viel beigetragen haben, daß sich endlich in der Mitte des Jahres 1824, also zwei Jahre nach der ersten Einladung, die — vom Könige von Sachsen genehmigte — Elb-amerikanische Compagnie in der Art constituirte, daß sie mit dem 2ten Januar 1825 beginnen, den überseeischen Vertrieb vaterländischer (sächsischer) Fabricate und Producte zum Zwecke nehmen und ihren Sitz in Leipzig haben sollte. Wirklich kam sie auch am 15ten Mai 1825 in volle Wirksamkeit. Wir halten nöthig, das Wichtigste ihrer Statuten, theils zur Vergleichung mit den Grundgesetzen der Rheinisch-westindischen Compagnie, theils zur Kenntniß derjenigen, welche sich über die Wahl der Theilnahme an einer der beiden Verbindungen bestimmen wollen, hier anzuführen: 1) Die Dauer der Elb-amerikanischen Compagnie ist fürerst auf funfzehn nach einander folgende Jahre vom 2ten Januar 1825 an festgesetzt. 2) Das zu dieser Unternehmung erfoderliche Capital wird auf Actien eingelegt, und zwar fürerst bis zu dem Belaufe von 500,000 Thlr. pr. Courant, nach dem Münzfuß von 1764, oder tausend Actien, jede zu fünfhundert Thaler gerechnet. 3) Die Actien werden auf den Inhaber lautend vom 2ten Januar 1825 ausgestellt, und von da mit 4 Procent jährlich in halbjährigen Terminen, Ende Juni und Ende December jedes Jahres verzinset. Die bis zum Tage der Einzahlung angelaufenen Zinsen werden in Anrechnung gebracht. 4) Mit den Actien werden Zinscoupons auf zehn Jahre, auf dem Hauptcomptoir in Leipzig zahlbar, ausgegeben. Gehen dieselben oder eine Actie verloren, so kann der Verlierende neue Documente nur gegen einen, auf seine Kosten, unter Angabe der Nummern dreimal von drei zu drei Monaten wiederholten Aufruf in der leipziger, berliner und hamburger politischen Zeitung und nach Ablauf von zwei Jahren von der Bekanntmachung des ersten Aufrufs in der leipziger Zeitung an, verlangen. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Foderungen aus dem verlornen Document mit diesem amortisirt. 5) Die Compagnie erkennt keinen Arrest noch Beschlag weder auf Actien noch auf die Zinsen- oder Dividendenzahlungen an. 6) Jeder Actionair haftet für die Compagnie nur mit dem Betrage der von ihm eingeschossenen Actien. Die Gesammtheit der Actionaire bildet die Compagnie, von deren Beschlüssen die Begründung

und Organisation dieser Unternehmung abhängig ist. Die Versammlung und Abstimmung sämmtlicher Actionairs findet statt, wenn a) der Fonds von 500,000 Thlr. vermehrt, b) ein Beschluß über Fortsetzung der Gesellschaft über die bestimmte Frist gefaßt, c) eine frühere Auflösung derselben in Antrag gebracht, d) das Verfahren bei der sodann zu bewirkenden Liquidation bestimmt, e) eine Veränderung in den Statuten beschlossen werden soll, und endlich f) wenn die Directoren und Ausschußpersonen in einer gemeinsamen Versammlung durch Stimmenmehrheit die Befragung der Actionairs für nöthig erachten. 7) Die Einladung zu diesen Generalversammlungen wird vier Wochen vor Abhaltung derselben durch die Direction in den gelesensten öffentlichen Blättern bekannt gemacht. 8) Die Abstimmung geschieht entweder mündlich oder schriftlich, sowie es der Vorsitzende der Natur der Sache angemessen findet. Stimmrecht hat jeder Actionair in der Maße, daß wer eine und nicht mehr als vier Actien besitzt, eine Stimme, wer über vier und nicht mehr als acht Actien besitzt, zwei Stimmen, wer über acht und nicht mehr als zwölf Actien besitzt, drei Stimmen, und wer über zwölf Actien besitzt, vier Stimmen bei der Generalversammlung hat. Mehr als vier Stimmen können in keinem Falle in einer Person vereinigt sein. Abwesende können durch Bevollmächtigte stimmen. Jeder, der in der Generalversammlung selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheint, hat sich durch Vorzeigung der Actie, der Letztere überdies durch eine genügende Vollmacht zu legitimiren. Diejenigen Actionairs, welche weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte bei der Generalversammlung erscheinen, haben sich den Beschlüssen derselben stillschweigend zu unterwerfen. Diese werden jederzeit durch Stimmenmehrheit gefaßt und bei gleichen Stimmen gibt die des Vorsitzenden den Ausschlag. 9) Die Leitung des Geschäftes wird durch ein aus fünf Gliedern bestehendes Directorium verwaltet. 10) Zu gültiger Unterzeichnung der Firma der Compagnie ist die Unterschrift von zwei Directoren erfoderlich. Die Actiendocumente müssen von allen fünf Directoren unterzeichnet sein. 11) Dem Directorium gegenüber wird die Gesammtheit der Actionairs durch neun Ausschußpersonen repräsentirt, welche zuerst von der Generalversammlung erwählt werden und zwar dergestalt, daß in der Jubilatemesse nach Ablauf des zweiten Jahres drei derselben durch das Loos austreten und sofort von Jahr zu Jahr, bis bei Ablauf des fünften Jahres die Anciennität den Austritt bestimmt. Die verbleibenden sechs Mitglieder besetzen die erledigten Stellen nach ihrer Wahl, wobei die abgehenden aufs Neue gewählt werden können. 12) Der Ausschuß versammelt sich in der Regel jährlich einmal in der leipziger Jubilatemesse, um die Resultate der Bilanz des vorhergegangenen Jahres einzusehen, von dem Zustand des Geschäfts im Allgemeinen Kenntniß zu nehmen, und dann zwei Glieder aus seiner Mitte zu ernennen, welche die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern untersuchen, und nach Justificirung derselben dem Directorium im Namen ihrer Collegen schriftliche Decharge geben. 13) Sollten sich bei Untersuchung der Bilanz Zweifel oder nicht zu beseitigende Meinungsverschiedenheiten ergeben, so haben die zur Revision Deputirten zwei andere Ausschußpersonen, und das Directorium ebenfalls zwei sachverständige Männer aus der Kaufmannschaft als Schiedsrichter zu ernennen, welche dann einen Obmann wählen, um gemeinschaftlich die streitigen Punkte zu untersuchen und darüber, ohne weitere Appellation zu entscheiden. 14) Bei Ausmittlung der Resultate der zu betreibenden Geschäfte soll jede Illusion

vermieden werden. Es ist daher der Direction zur besondern Pflicht gemacht, bei Anlegung der Bilanz nach den Grundsätzen zu Werke zu gehen, welche jeder solide Kaufmann dabei befolgt, und alle noch zu realisirende Activen, es mögen nun solche in Waaren oder in ausstehenden Schulden oder worin sonst bestehen, so zu würdigen, wie solche zu der Zeit des Bücherabschlusses in der That als wirklich geltend anzunehmen sind; niemals aber soll eine Waare, selbst wenn der relative Werth derselben inzwischen gestiegen wäre, über ihren Einkaufspreis mit Zuschlag der darauf haftenden Kosten angeschlagen werden. 15) Sobald sich bei einem Abschusse ein Gewinn ergibt, so soll ein Drittel davon, bis zu dem Belaufe von 10 Procent des vorhandenen Actiofonds, als Reservefonds auf den Büchern der Compagnie vorgetragen, die zwei Drittel aber in der Maße vertheilt werden, daß davon der fünfte Theil dem Directorium gewährt, die vier Fünftel aber als Dividende den Actionairs vergütet werden, und zwar so, daß jede bis zum 30sten Juni des Jahrs, an dessen Schlusse sich der Gewinn ergibt, unterzeichnete Actie ihren gleichmäßigen Antheil daran erhält, jede später noch in demselben Jahre unterzeichnete Actie aber erst an dem Gewinn künftiger Jahre Anspruch zu machen hat. Die Dividenden werden mit den Zinsen des nächsten Termins nach dem Abschlusse, der den Gewinn ergibt, an die Inhaber der Zinscoupons bezahlt. 16) Die Anzeigen der sich ergebenden Gewinndividenden, sowie die Auffoderung zu Erhebung derselben, ergeht an die Actionairs in den gelesensten öffentlichen Blättern, wenigstens vier Wochen vor dem dazu bestimmten Termin. 17) Als Gewinn wird jeder die eingelegte Summe der Actien übersteigende Überschuß betrachtet, und der Reservefonds hat zunächst die Bestimmung, die möglichen Verluste zu decken, welche sich im unglücklichen Falle im Laufe der Geschäfte ergeben könnten. Wenn z. B. bei der vollen Summe des Actienfonds von 500,000 Thlr. der Reservefonds nach und nach auf das bestimmte Maximum von 10 Procent, also auf 50,000 Thlr. angewachsen wäre, und in einem darauf folgenden unglücklichen Jahre ergäbe sich ein Verlust von 30,000 Thlr., so würde dieses Deficit aus dem Reservefonds gedeckt, und dieser dadurch auf 20,000 Thlr. vermindert. Gäbe nun das darauf folgende Jahr einen Überschuß von 30,000 Thlr., so würde davon wieder ein Drittel zum Reservefonds genommen und die zwei Drittel vertheilt und damit in den folgenden Jahren so lange fortgefahren, bis der Reservefonds wieder die statutenmäßige Höhe von 10 Procent, in dem angenommenen Falle 50,000 Thlr., erreicht hätte. 18) Sollte sich als Resultat eines unglücklichen Geschäftsganges der Verlust eines Drittels des ursprünglichen Capitalstammes der Actien darthun, so sollen sogleich die Geschäfte der Compagnie eingestellt und zur schleunigsten Liquidirung geschritten werden. Auch soll, falls die Compagnie nach Ablauf von sechs Jahren einen geringern Verlust von 10 Procent des Stammcapitals erlitten hätte, in einer Generalversammlung die Auflösung in Antrag gebracht, und nach Stimmenmehrheit entschieden werden können.

Sehr zweckmäßig hat auch die Elb-amerikanische Compagnie folgende Bedingungen, unter welchen sie Waaren zur weitern Versendung nach überseeischen Plätzen in Consignation nimmt, öffentlich bekannt machen lassen: 1) Sind dergleichen Waaren in die Hauptniederlage der Compagnie in Leipzig einzuliefern, um deren Qualität untersuchen und deren zweckmäßige Verpackung besorgen zu können, wenn die letztere nicht passend befunden werden sollte; nur nach vorheriger

Verständigung in besondern Fällen kann eine Ausnahme von Einlieferung der Waaren nach Leipzig stattfinden. 2) Der Eigenthümer dieser Waaren hat der Compagnie alle und jede erweisliche baare Auslagen, als Frachtzölle, Verpackungsspesen, Assecuranzen und wie selbe sonst den Namen haben mögen, zu vergüten; die Compagnie macht sich dagegen verbindlich, die größte Billigkeit zu beobachten, und alle Begünstigungen, welche sie in Ersparnissen in ihren eigenen Waaren genießt, auch auf die in Consignation gegebenen zu bewilligen. 3) Berechnet die Compagnie, außer denen in §. 2 gedachten Spesen, bei Abgang der Waaren von deren Facturawerth 1½ Procent Provision, ½ Procent für kleine Kosten, als Courtagen, Briefporti 2c., da die Angabe der letztern nicht immer genau zu bestimmen ist. Nach geschehenem Verkauf findet eine weitere Berechnung von 1½ Procent Provision und ½ Procent für kleine Kosten statt, von der Summe des reinen Ertrags solcher Waaren. 4) Erbietet sich die Compagnie, wenn dergleichen Waaren in couranten guten Artikeln von einem gewissen festen Werthe bestehen, dem Verderben, oder auch einer zu schnellen Preisveränderung, als es bei Bijouterien und andern Modewaaren der Fall ist, nicht unterworfen sind, deren Eigenthümern auf Verlangen und nach Gutfinden ein Drittel bis zur Hälfte des reinen Facturawerthes derselben, vorschußweise, gegen Berechnung von fünf vom Hundert jährlichen Zinsen, darzuleihen, welcher Vorschuß nebst Zinsen nach geschehenem Verkauf mit in An= und Abrechnung gebracht wird. 5) Verbindet sich die Compagnie, mit den dergestalt anvertrauten Waaren, nach bestem Wissen und Überzeugung auf das sorgfältigste zu verfahren, den Bestimmungsort derselben nach vorheriger Übereinkunft mit dem Eigenthümer zu wählen, alle eingehenden auf solche Waaren Bezug habenden Nachrichten den Eigenthümern derselben prompt mitzutheilen und bei Ablegung der Berechnung auf Verlangen die Richtigkeit derselben durch die unweigerliche Vorlegung aller darauf Bezug habenden Originalpapiere darzuthun, so wie überhaupt 6) dergleichen Waaren von Seiten des Directoriums einer statutenmäßigen Behandlung unterworfen sind, als ob selbe Eigenthum der Compagnie wären. Alle unvorherzusehende Unglücksfälle, entstehen solche durch Erdbeben, Feuer, Wasser oder sonstige Veranlassung, gehen demnach für Rechnung des Eigenthümers solcher Waaren; und sollte in einem solchen unglücklichen Falle es sich erweisen, daß der etwa von der Compagnie darauf geleistete Vorschuß an baarem Geld und Spesen, in Folge eines solchen Ereignisses aus dem Werthe der Waaren oder deren Assecuranz nicht wiederzuerlangen sei, so ist der Eigenthümer solcher verloren gegangener Waaren verbunden, das dagegen empfangene Capital, Spesen und Zinsen nach Wechselrecht sofort wieder zu erstatten. Jedoch übernimmt die Compagnie jede billige Gewährleistung für jeden erweislichen Verlust, welcher durch Vernachlässigung irgend einer direct in dem Dienste der Compagnie befindlichen Person entstehen dürfte. 7) Hat jeder Consignatair bei Einlieferung der Waaren ein Formular zu unterzeichnen, kraft welchem er nicht nur bekennt von den Bedingungen, unter welchen die Elb=amerikanische Compagnie Waaren in Consignation übernimmt, gehörig in Kenntniß gesetzt worden zu sein, sondern sich auch verpflichtet, diesen Bedingungen sich bei jeder Gelegenheit zu unterwerfen, soweit die eingelieferten Waaren dabei in Bezug kommen. — Möge die jüngere Schwester der neuen deutschen Hanse, deren erste Waarensendungen bereits im April d. J. (1825) in See gewesen sind, mit gleicher Sorgfalt wie ihre

ältere gepflegt und die große Summe der Erfahrungen für sie benutzt werden, durch welche letztere bereits eine unerschütterliche Solidität erlangt hat. Die Elb-amerikanische Compagnie läßt schon den örtlichen Verhältnissen und ihrer Organisation nach die günstigsten Erfolge hoffen. Sie befindet sich in dem Mittelpunkte der vorzüglichsten Fabrikgegenden Deutschlands und an einem Orte, der durch seine Messen eine umfassende Kenntniß sowie die beste Auswahl unter den Fabrikwaaren darbietet, sich auch fortdauernd im Besitz ausgebreiteter Handelsverbindungen mit den überseeischen Handelsplätzen befindet. Übrigens ist nicht zu wünschen, daß sich die Zahl der neuen deutschen Hanseschwestern noch weiter mehre, und unsere Gewohnheit an neunund-dreißigfachen deutschen Interessen das große Interesse eines einzigen bereits in zwei Hälften gespaltenen Nationalinstituts zerstöre. So beabsichtet man z. B. eine Böhmisch-westindische Elbschifffahrtscompagnie, die offenbar so überflüssig als nachtheilig für die bestehenden Institute sein muß, da die Elb-amerikanische Compagnie hinreichende Mittel zu Gebote hat, um den böhmischen Leinwand- und Glashandel emporzubringen. Nützlich sind aber dagegen solche Verbindungen, welche nur die Ausfuhr eines einzelnen Products zum Zwecke haben, wie z. B. die Westindische Gesellschaft in Schlesien, welche vorzüglich die Ausfuhr von Mehl nach Südamerika beabsichtet *). (73)

Seelenheilkunde, psychische Heilkunde, Psychiatrie. Es entsteht hier zuvörderst die Frage, ob es wol wirkliche Krankheiten der Seele gebe, und wenn deren vorhanden sind, ob sie durch irgend ein ärztliches Verfahren geheilt werden können? ob sie überhaupt dem Gebiete der Medicin zufallen? Wir hoffen beides zu zeigen, und somit das Vorhandensein einer psychischen Medicin auch für die Überzeugung des Nichtarztes zu begründen. Unbezweifelt ist es, daß von Seiten des Körpers aus die freie Thätigkeit der Seele beschränkt werden kann; so sind wir unmittelbar nach dem Genusse einer Mahlzeit wenig zu geistigen Anstrengungen aufgelegt, zu manchen Äußerungen geistiger Thätigkeit wol selbst nicht einmal fähig; doch gesteigerte körperliche Bedürfnisse: Hunger, Durst, Müdigkeit, Frost u. s. w., lassen weder ein tiefes Nachdenken, noch ein kräftiges Entschließen zu, ja dämpfen sogar die Macht der Leidenschaften und Affecte; Krankheiten des Unterleibes machen uns träg und mürrisch; Lungenkrankheiten erfüllen uns oft noch kurz vor dem Tode mit freudiger weitaussehender Hoffnung; ein Rausch erhöht erst unsere geistigen Thätigkeiten auf eine natürliche Weise, um sie dann für eine Zeitlang fast gänzlich zu lähmen: heftige Fieber bringen uns zur Bewußtlosigkeit, zum Irrereden, zum schlafsüchtigen Hinbrüten: Beweise genug, daß die Thätigkeit der Seele zur freien Äußerung auch gar sehr ih-

*) Nach dem Prospectus der Elb-amerikanischen Compagnie will sie nicht blos im Königreiche Sachsen Handel und Gewerbfleiß durch Ankäufe für baares Geld befördern, sondern auch in Schlesien, Böhmen, in den Groß- und Herzogthümern Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, den fürstl. anhalt- und reußischen Ländern, Hessen, Baiern u. s. w. Durch sie wird die Elbschifffahrtsacte die wohlthätigsten Erfolge haben, da bekanntlich schon jetzt der Elbhandel den Rheinhandel weit übertrifft. Noch wichtiger würde der Elbhandel werden, wenn der Entwurf, das baltische Meer mittels eines Canals von Wismar nach dem schweriner See mit der Elbe zu verbinden, zu Stande käme.

res Körpers bedürfe und daß eine körperliche Störung wol im Stande ist, die freie Thätigkeit unseres Geistes auf manche Weise zu hemmen und zu beschränken. Aber auch von Seiten geistiger Einwirkungen selbst ist solch eine Störung und Beschränkung unserer geistigen Thätigkeiten wol möglich, und findet täglich wirklich statt. Der Mangel geistiger Eindrücke erhält unsern Geist in einer widernatürlichen Beschränkung; die übermäßig ausgebildete Phantasie bildet in den sogenannten verschrobenen Köpfen einen Mangel des richtigen und nüchternen Denkens aus; heftige Affecte verwirren im ersten Augenblick unsere Besinnung, treiben uns zu Worten und Handlungen, die wir bei ruhigerm Zustande bereuen, Leidenschaften treiben uns mit Allgewalt nach einer Richtung hin und dem offenen, von uns selbst nicht verkannten Verderben zu u. s. w. So sehen wir denn von zwei Seiten her, von Seiten des Körpers und der Seele, die freie Thätigkeit der letztern beschränkt werden, und wir sehen selbst schon in dem Zustande des Rausches, des fieberhaften Irreseins, des heftigen Zornes u. dergl. solche Verhältnisse, in welchem das Charakteristische der menschlichen Seelenthätigkeit, die Willkür im Handeln, aufgehoben ist; ja schon der gesunde Menschenverstand des gemeinen Mannes erkennt die aufgehobene Willkür in jenen Zuständen dadurch an, daß er die in solchem Zustande begangenen Handlungen dem Thäter nicht zurechnet, weil dieser „nicht wisse, was er thut." Aber jene Zustände sind vorübergehend, wie ihre Ursachen, und mit dem Aufhören dieser verschwindet die Gebundenheit der menschlichen Willkür. Denken wir uns dagegen körperliche Zustände, welche bleibend die Willkür binden, oder psychische Einwirkungen, welche der Seelenthätigkeit selbst eine so verkehrte Richtung geben, daß die Willkür nicht frei hervortreten kann, so kommen wir zu dem Begriffe der psychischen Krankheit; diese ist nämlich ein solcher Zustand des Menschen, in welchem die menschliche Willkür (die moralische Freiheit) andauernd oder immer wiederkehrend gebunden wird, daher man auch die mit Seelenkrankheiten behafteten Menschen Unfreie, ihren Zustand den der Unfreiheit genannt hat. Zugleich stellt sich uns das ursächliche Verhältniß der psychischen Krankheiten als ein doppeltes dar, insofern dieselben theils vom Körper aus begründet sind, theils in der Seele selbst wurzeln, und hiernach beantwortet sich auch leicht die Frage, ob sie dem Gebiete der ärztlichen Kunst anheimfallen oder nicht. Für die von körperlichen Zuständen ausgehenden psychischen Krankheiten, die nur nach Hebung der zu Grunde liegenden körperlichen Zustände verschwinden können, liegt es am Tage, daß sie in das Gebiet der ärztlichen Kunst gehören; die von geistiger Seite her begründeten Seelenkrankheiten fallen aber ebenfalls dem Gebiete der Heilkunst zu, weil dieses den ganzen Menschen, nicht blos seine körperliche Seite umfaßt, und weil oft selbst solche Seelenkrankheiten nur durch körperliche Behandlung gehoben werden können. Der eigentliche Seelsorger kann wol oft krankhafte Seelenzustände verhüten, nie aber wirklich ausgebildete heilen, und mit dem Verschwinden der moralischen Freiheit (der Willkür) in einem Individuum hört sein nur auf diese berechnetes Amt vollkommen auf. Somit wäre denn die Möglichkeit psychischer Krankheiten und ihrer Heilung erwiesen, ihr Wesen und ihr ursächliches Verhältniß im Allgemeinen angegeben, und zugleich das Vorhandensein einer psychischen Heilkunst, einer Psychiatrie, dargethan. Die Formen psychischer Krankheiten theilen wir wol am schicklichsten nach den leidenden Seelenvermögen selbst ein, und da die Vernunft selbst wol an sich nie er-

krankt, wenn sie gleich von den niedern Seelenvermögen aus getrübt und verdunkelt erscheinen kann, so kommen hier nur die niedern Seelenvermögen Verstand, Gemüth und Willen in Betracht. Wir finden nun bei jedem dieser Seelenvermögen entweder einen Zustand der Exaltation, oder einen Zustand der Depression als Ursachen psychischer Krankheit, und so erhalten wir für jedes der genannten Vermögen zwei Hauptformen von psychischen Krankheiten. Der Verstand bildet in krankhafter Exaltation die Verrücktheit oder Narrheit, in krankhafter Depression den Blödsinn; das Gemüth erzeugt krankhaft exaltirt den Wahnsinn, deprimirt die Melancholie; der Wille stellt in krankhafter Exaltation die Tobsucht oder Tollheit, in krankhafter Depression die Willenlosigkeit dar. Es treten aber diese hier aufgeführten sechs Formen von Geisteskrankheiten auf sehr mannichfaltige Weise zusammen und bilden eine große Menge Unterarten, die wir hier nicht weiter verfolgen können; soviel geht aber aus dem Bisherigen schon hervor, daß man nicht, wie man wol oft hört, das Wort Verrücktheit oder Wahnsinn oder Narrheit für psychische Krankheit überhaupt brauchen dürfe, indem diese Ausdrücke nur einzelne Arten derselben bezeichnen; der Ausdruck für psychische Krankheit überhaupt ist Irresein oder Seelenstörung (Vesania), weil Verworrenheit der Seele, Störung ihrer eigentlichen Verrichtung der gemeinschaftliche Charakter der psychischen Krankheiten ist (vergl. d. Art. Irresein Bd. 5). Schon oben haben wir gesehen, daß die psychische Krankheit theils von körperlichen, theils von geistigen Zuständen ausgehen könne, und so sind denn die Veranlassungen zu psychischen Krankheiten theils körperlich, theils geistig. Zu den körperlichen Ursachen gehören Misbildungen und Krankheiten des Gehirnes selbst und der zunächst mit ihm in Verbindung stehenden Organe, Unordnungen im Herzen und Gefäßsysteme, Unterleibskrankheiten, zurücktretende Ausschläge und andere äußere Absonderungen, Würmer, Schwächungen durch Entleerungen und Ausschweifungen, Kopfverletzungen, Fehler der Menstruation, unglücklich verlaufendes Kindbett, endlich selbst eine angeborne oder durch das Klima hervorgebrachte Anlage. Zu den geistigen Ursachen gehört Alles, was einzelnen Seelenvermögen ein unnatürliches Übergewicht über die andern gibt; so einseitige Ausbildung des Verstandes oder der Phantasie; mangelnde Ausbildung gewisser Seelenvermögen, wodurch andere zu mächtig werden; Verworrenheit der Seele und Überfüllung derselben mit unverdautem Stoffe (wol eine Hauptursache der jetzt sich so sehr häufenden Fälle von psychischer Krankheit); ungezügelte und unbefriedigte Leidenschaften, daher so häufig unglückliche Liebe; heftige Affecte, Freude, Schreck u. dergl., schneller Glückswechsel, ängstliche und gespannte Theilnahme an politischen Umwälzungen; endlich führen Laster aller Art um so mehr zur wirklichen psychischen Krankheit, je mehr sie die Rückkehr zum moralischen Haltpunkte erschweren und je schädlicher sie zugleich in die körperliche Organisation eingreifen, daher besonders Trunksucht und Wollust. Die angeborne Stimmung der Seele, das Temperament, ist endlich, wenn auch nicht selbst eine Ursache zur psychischen Krankheit, so doch eine Veranlassung zu der Art derselben, wenn dabei solche Ursachen einwirken, welche die vorherrschende Anlage des Temperaments begünstigen und überhaupt psychische Krankheiten erzeugen können; so wird der Choleriker, wenn auch nicht überhaupt mehr zur psychischen Krankheit als ein Anderer, so doch unter gewissen Umständen mehr zur Tobsucht, als zu einer andern psychischen Krankheit geneigt sein. — Was die Heilung psychischer Krankheiten anlangt,

so ist sie, wenigstens in ihrer künstlerischen Ausbildung, mehr das Werk der neuesten Zeiten, als der ältern, und es ist selbst die Zeit noch nicht gar so lang vorüber, in welcher man den psychischen Kranken als einen schon durch seine Krankheit selbst für immer von der menschlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen betrachtete, und ihn, mit Verbrechern der schlimmsten Art zugleich, in Ketten und Banden schlug. Es kommen die psychischen Kranken bei den Alten als von den Göttern unmittelbar Gestrafte (Orest, Ajax), als in Thieren Verwandelte (Nebukadnezar), als Besessene u. s. w. vor, und nur einzelne Spuren psychischer Heilungen zeigen sich; bei den Ärzten nur bisweilen einzelne Curregeln, keine Psychiatrie. Erst in neuerer Zeit gestaltete sich diese als eigenthümliche Wissenschaft und Kunst, in Italien durch Chiarugi („Della pazzia", Florenz, 1793); in Frankreich durch Pinel (s. d. Art.) („De l'aliénation mentale", Paris, 1801); in England durch Arnold („On insanity, lunacy or madness", London, 1782) und Crichton („On mental derangement", London, 1798); in Deutschland durch Weikard („Philosophischer Arzt", Frankfurt, 1782, 3ter Band); Hoffbauer, („Über die Krankheiten der Seele", Halle, 1802); und Reil (s. d. Art. Bd. 8). („Rhapsodien über die psychische Curmethode", Halle, 1803). Die neuern Beförderer dieses Theiles der Medicin sämmtlich zu nennen, würde hier zu weit führen, wir begnügen uns für Italien mit Gualandi, für England mit Cox, Haslam und Wright, für Frankreich mit Esquirol und Pariset, für Deutschland mit Horn, Langermann, Heinroth, Nasse und Jacobi. Die Heilung psychischer Krankheiten geschieht theils durch Arzneimittel, theils durch psychische Einwirkungen. Zu den letztern gehören denn auch die Zwangsmittel mancherlei Art, durch welche man den Zweck hat, den Kranken zur Erkenntniß seines Wahnes und seines von Andern abhängigen Zustandes und damit wieder in das Gleis der Vernunft zu bringen. Da die Empfänglichkeit für äußere Eindrücke bei den meisten psychischen Kranken eine ganz andere ist, als bei andern Menschen (so daß sie die größte Kälte und Nässe ohne Beschwerden ertragen u. s. w.), so ist der psychische Arzt, um körperlich zu wirken, genöthigt, seine Zuflucht zu weit wirksamern Einflüssen, und da die gewöhnlichen Arzneien hierzu oft nicht ausreichen, zu manchen mechanischen Vorrichtungen zu nehmen, die wol etwas Abschreckendes für den Ununterrichteten haben können, aber dennoch nicht wol entbehrlich sind, so die Coxische Schaukel, der Drehstuhl, das Drehbett, das Sturzbad u. dergl. mehr. Meistens ist es eine Vereinigung der somatischen und psychischen Methode in folgerechter und anhaltender Durchführung, welche bei psychischen Krankheiten einigen Erfolg gewährt; auch charakterisirt man wol die psychische Heilkunst am richtigsten, wenn man sie mit der Erziehungskunst vergleicht. Es ist aber die Heilung psychischer Kranken fast unmöglich, wenn sie in ihren gewohnten Umgebungen, also bei den Ihrigen bleiben; auch macht die Krankheit selbst und die zu der Heilung nöthige Einrichtung eine Absonderung derselben nothwendig. So werden Irrenhäuser nothwendig, deren jetzt immer mehre und immer zweckmäßigere errichtet werden. Die ehemals gewöhnliche Verbindung derselben mit öffentlichen Straf- und andern Anstalten (z. B. Zucht- und Waisenhäusern) ist als so unzweckmäßig erkannt worden, daß man sie überall auflöst. Das Irrenhaus muß unter der obern Leitung des Arztes stehen, licht, fest und geräumig sein, gesund liegen und nicht zu viel Irre fassen; statt eines größern Irrenhauses dienen besser mehre

kleinere. Die völlig unheilbaren Kranken müssen von den heilbaren, die Genesenden von den noch wirklich Kranken getrennt sein. Für Deutschland nennen wir als die wichtigsten Irrenhäuser: die Irrensection im Charité-Krankenhause zu Berlin, eine Privatanstalt des Geheimenrath Horn daselbst, Marsberg in Westfalen, Abtei Siegburg bei Bonn, Leubus und Brieg in Schlesien, Halle, Sorau, St. Georgen zu Baireuth, Irrensection im Juliushospitale zu Würzburg, Zweifalten bei Tübingen, Eltville im Nassauischen, Sonnenstein bei Pirna, Georgenhaus zu Leipzig, Zuchthaus zu Waldheim u. a. m. Unter den ausländischen Anstalten nennen wir die Salpetrière, Bicètre und Charenton bei Paris; das neue Bethlem in England; die Anstalt zu Aversa bei Neapel; die Anstalt zu Avenches bei Lausanne und endlich die merkwürdige Irrencolonie zu Gheel unweit Antwerpen, wo unter die 6000 Einwohner des Ortes 400 bis 500 Irre zur Heilung vertheilt sind. — Außer der Heilung von Seelenkrankheiten hat die psychische Medicin noch eine wichtige Beziehung zur Rechtspflege, indem sie die Erörterung der Fragen über unfreie Zustände übernimmt, welche, bald wegen Rechtsfähigkeit, bald wegen zweifelhafter Zurechnung, bald wegen Verwahrung eines unfreien Individuums, vorkommen. Durch diese Wirksamkeit der gerichtlich-psychischen Medicin hat die Criminaljustiz selbst in neuern Zeiten ein zum Theil verändertes menschlicheres Verhältniß gewonnen und wird es immer mehr gewinnen, je näher sie sich an die wirkliche Natur des Menschen anschließt. Sehr wichtige Arbeiten hierzu liefern Ernst Platners „Quaestiones medicinae forensis" Leipzig, 1824, 8.), die einen Schatz von psychologisch-criminalistischen Untersuchungen und Erfahrungen enthalten; ein vollständiges Lehrbuch über gerichtlich-psychische Medicin gab neulich J. Chr. Aug. Heinroth (Leipzig, 1825, 8.). — Von der bereits sehr reichen Literatur zur psychischen Medicin überhaupt führen wir hier nur an: Joh. Chr. Reil und Joh. Christoph Hoffbauer, „Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf psychischem Wege" (Halle, 1808 — 10, 8.); Alex. Haindorf, „Versuch einer Pathologie und Therapie der Geistes- und Gemüthskrankheiten" (Heidelberg, 1811, 8.); Alb. Math. Vering, „Psychische Heilkunde" (Leipzig, 1817 — 21, 8.); J. Chr. Aug. Heinroth, „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens" (Leipzig, 1818, 8.); Dessen „Seelengesundheitskunde" (Leipzig, 1824, 8.); Fr. Nasse, „Zeitschrift für psychische Ärzte" (Leipzig, 1818 fg., 8.). (16)

Seidler (Johann Friedrich August), Hofrath und Professor, rühmlichst bekannt als Philolog, wurde zu Osterfeld, einem Städtchen zwischen Zeitz und Naumburg, am 16ten April 1779 geboren. Von seinem Vater, Prediger daselbst, gut vorbereitet, namentlich im Griechischen und Lateinischen, kam er im 14ten Jahre (1793) auf die Domschule in Naumburg. Von Lobeck und Braun daselbst gründlich gebildet, ging er nach 5 Jahren (1798) auf die wittenberger Universität, wo er unter Schleusner, Krug, Schröckh. u. A. Theologie, Philosophie und Geschichte, für sich aber mit großem Eifer Philologie studirte. Nach 3 Jahren sah er sich durch seine Vermögensumstände genöthigt, ins älterliche Haus zurückzukehren. Doch durch Reinhards, Hermanns und Becks Bemühungen wurde es ihm möglich, im J. 1803 die leipziger Akademie zu beziehen. Hier wurde der talentvolle Jüngling vorzüglich durch Hermann, der sich seiner fast väterlich annahm, auf das Studium der griechischen Classiker und namentlich der Tragiker geführt. Seidler lebte dann einige Jahre als Hausleh-

rer in Leipzig, erlangte 1807 die Magisterwürde, und wurde 1809 dritter Lehrer an der Nicolaischule. Im J. 1817 ging er als ordentl. Professor der griechischen Literatur und Mitdirector des philologischen Seminars nach Halle. Familienverhältnisse bewogen ihn, nach einem 6—7jährigen segensreichen Wirken, diesen Ort, wo er sich durch seine Bescheidenheit und gründliche Gelehrsamkeit allgemeine Achtung erworben hatte, zu verlassen und sich in die ländliche Ruhe zurückzuziehen, die er jetzt in Lindenau, einem freundlichen Dorfe unweit Leipzig, genießt. Seine Verdienste um die griechischen Tragiker, besonders hinsichtlich der Metrik, sind allgemein anerkannt. In der „Epistola critica ad Lobeckium" (welche der Lobeckschen Ausgabe des Soph. Ajax, Leipzig, 1809, 8., angehängt ist) erklärte er sich zuerst gegen die Allgemeinheit der asynartetischen Verbindung zweier Dochmien, welche Hermann, um die Willkür in dieser Versgattung einigermaßen zu zügeln, angenommen hatte, und beschränkte sie auf Frage, Ausruf und Anrede, als auf Fälle, wo der Ton angehalten und so der hiatus und die syllaba anceps fast unmerklich gemacht wird. Da diese Bemerkung von den Gelehrten sehr gut aufgenommen wurde, ja sogar den wahrheitliebenden Hermann, noch ehe Seidler sich weiter darüber ausließ, bewog, seine Meinung zurückzunehmen (s. seine Vorrede zu Herc. fur. p. VI), so trat Seidler 1811 mit seinem Werke „De versibus dochmiacis" selbst hervor, dessen erste Abtheilung (Leipzig, 1811, 8.) die Theorie, die andere (ebend., 1812, 8.) die Anwendung derselben auf die Chorgesänge der Tragiker enthält. Hermann beurtheilt dieses für Metrik und Kritik wichtige Werk in seinen „Element. doctr. metr." p. 241. Im J. 1812 faßte Seidler den Entschluß, vom Euripides eine ähnliche Ausgabe, wie die Erfurdtsche des Sophokles ist, zu veranstalten, von der aber nur 3 Bände, „Troades" (1812, 8.), „Electra" und „Iphigenia in Tauris" (1813), zu Leipzig erschienen sind. Nach Erfurdts Tode (1813) beschloß er, die größere, (sowie Hermann die kleinere), von jenem Gelehrten begonnene Ausgabe des Sophokles zu vollenden (s. Hermanns Vorrede zum Ajax). Es ist jedoch bis jetzt noch nichts davon erschienen. Außer jenen Werken schrieb Seidler noch: „Brevis disputatio de Aristophanis fragmentis" (Halle, 1818, 4.); „De Euripidis editione principe" (in Fr. Aug. Wolfs literarischen Analekten Bd. 1); „De tempore, quo primum acta est Antigone", die man in Hermanns Ausgabe der Antigone nebst vielen, diesem Gelehrten mitgetheilten, schätzbaren Bemerkungen findet, u. a. m.

Sensburg (Ernst Philipp, Freiherr von), bis 1820 großherzogl. badischer Staatsminister, geboren zu Lonnerstadt bei Bamberg 1752, widmete sich nach vollendeten Studien in Wien der Praxis bei dem Reichshofrath. Von da kam er als fürstlich speierscher Regierungsrath nach Bruchsal, wo er bis zum Anfall dieses Landes an das Großherzogthum Baden verblieb. In diesem eröffnete sich ihm eine seinen Talenten angemessene Laufbahn. Schnell zum geheimen Referendar emporgestiegen, wurde er bei Errichtung des rheinischen Bundes zum Hofcommissair für die Mediatisation der Fürstenthümer Leiningen und Fürstenberg ernannt, und nachher zum Abschluß mehrer Staatsverträge beauftragt. Im J. 1811 wurde er wirklicher Staatsrath; 1814 begleitete er den Großherzog Karl nach Wien, und erhielt von dem Kaiser von Östreich den Leopoldsorden. Hierauf schloß er mit dem kaiserlich russischen Generallieutenant von Cancrin im Namen

seines und einiger anderer Höfe den bekannten Vertrag wegen Verpflegung der Truppen der alliirten Mächte ab. Im J. 1815 erhielt er von seinem Herrn den Freiherrntitel und das Ministerium der Finanzen. Auf seinen Wunsch wurde er im J. 1817 zum Chef des Ministeriums des Innern ernannt, welches er auch unter dem jetzt regierenden Großherzog Ludwig bis 1820 beibehielt. Er genießt als Mitglied der obersten Staatsbehörde fortwährend das Vertrauen seines Regenten, welcher ihm erst kürzlich das Großkreuz des Ordens vom zähringer Löwen ertheilte. Rastlose Thätigkeit, hellen Verstand, die Gabe, jede Sache schnell nach allen Seiten zu beleuchten, auch gereifte Erfahrung in allen Zweigen der Verwaltung, haben ihm selbst seine Feinde nie abgesprochen. Ungeachtet seines vorgerückten Alters begriff er leicht das Wesen einer repräsentativen Verfassung, und er trat in den Kammern nie ohne Beifall auf. Man kennt von ihm folgende Schriften: 1) „Praktische Anleitung zur Schätzung ganzer Herrschaften, einzelner Städte und Dörfer", 1806. 2) „Beiträge zur Purificirung der deutschen Bundesacte", 1821. 3) „Pragmatische Untersuchung des Ursprungs und der Ausbildung alter Abgaben und neuer Steuern", 1823.

Separatismus, neuester, ist eine Folge des neuerwachten religiösen Lebens, das die Ansprüche der Einzelnen an ihre Kirchen steigerte und viele Unbefriedigte bewog, ohne förmliche Trennung in abgesonderten Privatandachtsversammlungen (Conventikeln) Erbauung zu suchen und sie Gleichgesinnten zu gewähren. Unter den Protestanten in Preußen, Sachsen und Würtemberg haben sich dergleichen Stille im Lande mehr als anderwärts bemerklich gemacht; doch eigentliche Separatisten, die sich neuerdings von ihren Kirchen trennten, um eigene Secten zu bilden, kann man nur die Momiers in Genf und dem Waadtlande (Schüler englischer Methodisten), die nun gerichteten und zerstreuten Anhänger der Margaretha Peter zu Wildenspuch im Zürichschen und auch die als sehr fromm und sittenrein gerühmte Gemeinde Kornthal im Würtembergischen insofern nennen, als sie nicht mit andern evangelischen Gemeinden, sondern nur mit der kirchlichen Oberbehörde Gemeinschaft hält. In England sieht fast jedes Jahr neue kleine Separatistengesellschaften mit wunderlichen Eigenheiten entstehen und erlöschen, deren keine in der neuesten Zeit kirchenhistorisch merkwürdig ward. In Schweden bestanden als Separatisten seit 1746 bei Stockholm die Schewickianer oder Fremdlinge auf Erden, welche die Abendmahlsfeier wegen Entartung der schwedischen Kirche mieden, klösterlich beisammen und nur in geistiger Ehe lebten, kein Schweinefleisch aßen, eigenen Gottesdienst hielten und 1782 in das Toleranzedict eingeschlossen wurden, aber 1820 bis auf 2 erloschen waren. Die Leser in Nordschweden, den deutschen Pietisten ganz ähnlich, sind nicht Separatisten, da sie an der kirchlichen Abendmahlsfeier Theil nehmen. Daß unter den Katholiken wol Schismatiker, wie die Jansenisten in Holland, doch nicht leicht irgendwo Separatisten gefunden werden, erklärt sich aus der Stellung der katholischen Laien. Sie müssen in Sachen des Glaubens unmündig bleiben, dürfen die heilige Schrift nicht beliebig brauchen, werden mehr mit Verrichtung frommer Gebräuche als mit Denken über religiöse Dogmen beschäftigt und stehen unter einer kirchlichen Herrschaft, die ihnen bei weitem nicht die Freiheit läßt, welche die Protestanten in allen diesen Beziehungen genießen. (31)

Septennalität, die siebenjährige Dauer des brittischen Unterhauses und der französischen Deputirtenkammer. Sie ward, — mit

Vorbehalt des königl. Vorrechts der Auflösung vor dieser Zeit, — in England unter der Verwaltung des Ministers Sir Robert Walpole, im J. 1716, und in Frankreich, hier jedoch zugleich mit der ungetrennten Erneuerung der ganzen Wahlkammer unter dem Ministerium des Grafen Villèle, im J. 1824 eingeführt. Diese Abänderung griff in England minder tief in die Verfassung ein, als in Frankreich. Dort hatte die integrale oder ungetrennte Erneuerung des Unterhauses von jeher stattgefunden; hier wurde die Wahlkammer bisher jährlich zum fünften Theile erneuert. Dort hatte nicht die Constitution, sondern ein Gesetz, hier hatte die Constitution beides, die fünfjährige Dauer sowol, als die theilweise Erneuerung der Wahlkammer, festgesetzt. — Die Septennalität des brittischen Unterhauses schlug im Hause der Lords am 10ten Apr. 1716 der Herzog von Devonshire vor. Die bisher dreijährige ungetrennte Erneuerung des Unterhauses — sagte der Redner — verursache nicht nur große Wahlunkosten, sondern rege auch zu oft die Reibungen der Parteien auf und setze die geheimen Umtriebe der Papisten und Jakobiten in Bewegung, welche damals die innere Ruhe des neugeordneten Staats durch ihre Verbindungen mit dem Auslande (Frankreich und dem Hause Stuart) bedrohten, und kaum erst mit Gewalt, als der legitime Prätendent 1716 eine Landung in Schottland bewerkstelligt hatte, zur Unterwerfung genöthigt worden waren. Nach einem lebhaften Wortkampfe ward die Bill im Oberhause mit einer Mehrheit von 35 Stimmen angenommen; 30 Lords aber unterzeichneten eine Protestation dagegen, weil die dreijährige Dauer des Unterhauses im Geiste der Verfassung selbst begründet sei, die Verlängerung dieser Dauer aber das freie Wahlrecht des Volks ganz beschränke, indem alsdann die Bestechungen viel häufiger und die Wahlen weit kostbarer werden würden. Noch lebhafter sprach man gegen die Bill im Unterhause: „Sie verrathe von Seiten der Regierung Schwäche und Furcht, sowie Mistrauen gegen die Treue des Volks.“ Am wenigsten — so erklärten sich viele Stimmen — dürften die nur auf drei Jahre gewählten Mitglieder des Unterhauses, ohne ihren Auftrag zu überschreiten und ihre Pflicht als Volksvertreter zu verletzen, in die Annahme einer Bill willigen, die ihre Ernennung wider den Willen der Wähler verlängere. Endlich erinnerte man an das „lange Parlament“ Karls I., welches die Verfassung, die Kirche und den Thron umgestoßen habe. Nachdem 40 Redner für und wider die Bill gesprochen hatten, ward sie auch vom Unterhause mit einer Mehrheit von 264 gegen 121 Stimmen angenommen. Bemerkenswerth bleibt es, daß die siebenjährige Dauer des Parlaments von den Whigs verlangt und gegen die Einwendungen der Tories durchgesetzt wurde. Jene sahen nämlich die Bill als ein Schutzmittel für die neue Dynastie gegen das alte legitime Haus der Stuarts und als das wirksamste Mittel an, um den Papismus und Jesuitismus zu vernichten, und dem Protestantismus den Sieg zu verschaffen. Achtzehn Jahre später (1734) erhob sich im Unterhause ein neuer Kampf über jene Acte. Die Tories und die Jakobiten (die Anhänger der Stuarts) trugen im Unterhause auf die Abschaffung derselben an; selbst einige Whigs, unter diesen der eifrigste Verfechter der Bill im J. 1716, der berühmte Pulteney. Indeß war es jetzt beiden Theilen weniger um die öffentliche Freiheit zu thun, als um den Besitz der Gewalt. Lord Bolingbroke wollte nämlich den Minister Rob. Walpole verdrängen. Die Rede, welche der letzte bei dieser Gelegenheit hielt, sowie die von Wyndham, dem

Diener der Krone, so daß jede Annahme einer Stelle von einem Deputirten dessen Ausschließung zur Folge habe; auch werden Versprechungen und Drohungen, um die Wahlen zu lenken, in England hart bestraft; dies Alles aber findet in Frankreich nicht statt; 5) durch die Öffentlichkeit der Sitzung beider Häuser und die Allgemeinheit der Comités von jeder Kammer; in Frankreich sei die Sitzung der Pairskammer nicht öffentlich, und zu den Comités werden nicht alle Mitglieder zugelassen; 6) durch die Freiheit des Petitionsrechts, wodurch beständig in den beiden Häusern über alle Theile der Verwaltung Untersuchungen veranlaßt würden; in Frankreich hemmten mancherlei Hindernisse das Petitionsrecht; 7) durch die gerichtliche Verantwortlichkeit der Minister ihrer Agenten, worüber man in Frankreich das Gesetz noch erwarte; 8) durch das Vorhandensein von Ortsobrigkeiten, die nicht wie in Frankreich bloße Comm's der Minister seien. Außer den genannten Vortheilen zählte Graf Lanjuinais noch acht andere auf, die sämmtlich in Frankreich fehlen.

Diese in staatsrechtlicher Hinsicht höchst lehrreiche Erörterung der Septennalitätsfrage und der integralen Erneuerung der Wahlkammer ward am 7ten Mai nach einer genauen Zusammenstellung der Gründe für und wider durch den Berichterstatter, Marquis von Pastoret, geschlossen und der Gesetzentwurf mit 117 Stimmen gegen 67 angenommen. In der Deputirtenkammer war die Opposition der Zahl nach minder bedeutend. Der König hatte nämlich am 24sten Dec. 1823 die Kammer aufgelöst, und für die neue Kammer von 430 Gliedern, zählte man nur 16 liberale Wahlen; zugleich stärker war die sogenannte Contreopposition, oder die der antiministeriellen Royalisten auf den äußersten Rechten. Allein dessen ungeachtet war die große Mehrheit der neuen Wahlen im Sinne des Ministeriums ausgefallen. Dieser Kammer überbrachte der Minister des Innern am 14ten Mai den von der Pairskammer bereits angenommenen Gesetzesentwurf, und H. von Martignac (s. d. Art.) sagte darüber in seinem Bericht: „der König habe die Charte aus oberster Machtvollkommenheit gegeben, aber nicht zugleich wollen können, daß sie in ihren fehlerhaften Verfügungen unabänderlich sei; die Macht, die vor der Charte bestanden, habe daher das Recht, sie zu verbessern. Die vorgeschlagene und durch die Erfahrung als nothwendig gezeigte Abänderung aber treffe nicht den Grundsatz, sondern blos die Vollziehung einer der Hauptanordnungen der Charte. Das Zartgefühl endlich, daß die Deputirten nur auf fünf Jahre (jede Serie nämlich auf 5 Jahre) gewählt seien, dürfe sie nicht abhalten, zum Besten des Staats ihre eigene siebenjährige Dauer auszusprechen." — Am gediegensten erklärte sich gegen die Septennalität und die integrale Erneuerung Royer-Collard (vergl. d. Art.): „einer siebenjährigen Wahlkammer müßten die jährlich anders sich gestaltenden Nationalinteressen mit jedem Jahre fremder werden; die Integralerneuerung sei an sich dem republikanischen Princip angemessener, wie das Staatsrecht der Vereinigten Staaten beweise; da nun die Ausübung des freien Wahlrechts sehr beschränkt sei, so könne künftig eine Faction leicht die Integralerneuerung zum Nachtheile des Throns, oder des Volks anwenden und die Repräsentativverfassung gänzlich verderben" *). Devaux, General Foy u. A. sahen darin, sowie in der seit 1820 eingeführten

*) Royer-Collards Rede gegen die Septennalität ist vollständig mitgetheilt in der Allgem. Zeit. 1824, Beil. 130 und 134.

Wahlform, nur ein Mittel, die Allgewalt der kaiserlichen Regierung wiederherzustellen, oder die Ministerialgewalt zu erhöhen. Auch Villèles kühner Gegner von der rechten Seite, Graf Labourdonnaye, sprach gegen den Entwurf. Darauf bemerkte Graf von Villèle (der Finanzminister und Präsident des Ministerraths), daß die bisherige Beweglichkeit der Kammer (Andere nannten es das jährliche Wahlfieber der Nation) den Ministern es unmöglich gemacht habe, Frankreich die ihm noch fehlenden Institutionen, namentlich eine Municipalorganisation, zu geben. Hr. v. Vaublanc und Agier sprachen im Sinne des Hrn. v. Villèle über andere Nachtheile der theilweisen fünfjährigen Erneuerung. Dagegen zeigte Hr. v. Girardin aus der bisherigen Erfahrung die Unschädlichkeit dieser Einrichtung; die Pairskammer selbst habe vor Kurzem die theilweise Erneuerung aufrecht erhalten, weil sie der Wahlkammer mehr Stabilität und insbesondre den so wichtigen Vortheil der Traditionen (der Sachkenntniß und Geschäftserfahrung) verschaffe. Durch die Septennalität aber werde eine Wahlaristokratie an die Seite der erblichen (in der Pairskammer) gesetzt werden. Diese und ähnliche Gründe machten jedoch keinen Eindruck. Der Gesetzentwurf ward am 8ten Juni von der Deputirtenkammer mit 292 gegen 87 Stimmen angenommen, dann sofort vom König am 9ten bekräftigt, und durch den Moniteur als Staatsgrundgesetz bekannt gemacht. Bemerkenswerth ist es, daß im Laufe der Verhandlungen keine Stimme aus der Nation sich durch Vorstellung an die Kammern gegen diese doppelte Abänderung der Charte kundgethan hat. War dies allgemeine Stillschweigen Billigung oder Gleichgültigkeit? (20)

Serampore, wohlgebaute Stadt im dänischen Ostindien, sechs Stunden von Calcutta, merkwürdig durch die seit 1799 daselbst blühende Mission der englischen Baptisten, welche von hier aus zwanzig Missionsstationen in Bengalen leiten. Diese Missionairs, unter denen W. Carey, J. Marshman und W. Wand durch literarische Verdienste bekannt sind, haben mit Unterstützung der brittischen Bibelgesellschaft das Neue Testament und einzelne Bücher des Alten in 25 ostindische Sprachen übersetzt und zu Serampore selbst gedruckt, wo sie auch Sprachlehren, Wörterbücher und Schulbücher in diesen Sprachen herausgaben. Sie unterhalten nicht nur Schulen für Hindukinder beiderlei Geschlechts, sondern auch ein Seminar, in dem sie Hindujünglinge zu evangelischen Predigern bilden. Zu ihren Bibelübersetzungen und Schriften in den Landessprachen, die ihre vortreffliche Druckerei beschäftigen, erhielten sie im J. 1825 Gehülfen aus England und Deutschland (Missionair Albrecht aus Dresden). Austreten des Ganges hat diese Stadt und auch ihre Missionshäuser 1825 verheert. (31)

Sergell (Johann Tobias von), k. schwedischer Hofbildhauer, geboren in Stockholm den 8ten Sept. 1740, war der Sohn eines Goldbrobirers. Er fing seine Künstlerbahn als Steinhauerlehrling an bei dem Baue des prächtigen k. Schlosses, der in den 50er Jahren vollendet wurde. Hier bemerkte l'Archevecque Sergells ausgezeichnete Anlagen, und nahm ihn unter seine Schüler auf. Er war ihm hauptsächlich bei dem Modelliren der Statuen Gustav Wasas und Gustav Adolfs, die gegenwärtig die Hauptstadt Schwedens zieren, behülflich. Im J. 1767 reiste Sergell mit königl. Pension nach Italien. Zehn Jahre lebte er in Rom und gründete daselbst seinen Ruhm. Der große Kunstfreund, Gustav III., rief ihn 1779 zurück und ernannte

ihn zum Hofbildhauer und zum Professor an der Akademie der bildenden Künste. Auch beehrte er ihn mit dem Wasaorden. Sergell begleitete den König 1784 nach Italien, wo auf seinen Rath mehre kostbare Kunstwerke des Alterthums, z. B. der herrliche Endymion, für das königl. Museum zu Stockholm gekauft wurden. Bei Gelegenheit der feierlichen Enthüllung der kolossalen Statue seines Wohlthäters, Gustavs III., die auf Kosten der stockholmer Bürger nach dem Modelle Sergells gegossen worden war, erhielt er 1808 das Adelsdiplom mit der Auszeichnung, in seinem Wappen die Statue Gustavs zu führen. Später wurde er Hofintendant und Ritter des Nordsternordens. Am 26sten Febr. 1814 starb er zu Stockholm in dem hohen Alter von 74 Jahren. — In den Werken dieses Künstlers schätzt der Kenner die Tiefe und Kraft der Idee, vereinigt mit der vollendetsten Lieblichkeit der Formen; Energie und Grazie bezeichnen Sergells Kunststyl. Unter seinen Statuen nennt man zuerst: Amor und Psyche; 2) Diomedes, welcher das Palladium raubt; 3) Othryades; 4) einen Faun; 5) Gustav III.; 6) Axel Oxenstierna, welcher der Muse der Geschichte die großen Thaten Gustav Adolfs dictirt; 7) Mars und Venus; 8) Venus Kallipyge. Die meisten der hier aufgezählten Werke befinden sich in dem königl. schwedischen Museum; so auch mehre Skizzen in Thon, welche der König beim Tode des Künstlers kaufte. Unter den Gruppen sind zu bemerken: 1) Cartesius Monument, auf Kosten Gustavs III. in Adolf-Friedrichs Kirche errichtet; 2) die Auferstehung Christi, ein großes Basrelief oben am Altare in St. Clarens Kirche zu Stockholm; 3) zwei Engel über dem Altare in der Domkirche zu Karlstadt; 4) das Monument von Ehrenswärd zu Sweaborg. Auch Sergells Büsten in Marmor, welche die Mitglieder der königl. Familie und merkwürdige Zeitgenossen darstellen, z. B. Höpken, de Geer, Northan u. A., sowie seine Medaillons, haben ausgezeichneten Werth. Ein solches mit dem Bilde des jetzigen Königs, damaligen Kronprinzen, war die letzte Arbeit des Künstlers. Unter seinen Schülern hat sich vorzüglich Byström einen glänzenden Ruhm erworben. Seit mehren Jahren lebt er in Rom, wo Karl XIV. Johann durch ihn Karls XIII. lebensgroße Statue und eine Juno in Marmor ausführen ließ.

Seroux d'Agincourt (Jean Baptiste Louis Georges), der Nachkomme eines edeln Geschlechts, war den 5ten April 1730 zu Beauvais geboren. Dem Beispiele seiner Vorfahren gemäß, sollte Agincourt im Heere Dienste nehmen. Aber der Tod eines Onkels, der in der Schlacht bei Dettingen geblieben war, bestimmte ihn, diese Laufbahn aufzugeben. Ludwig XV. nämlich, der ihm wohlwollte, übertrug ihm die Sorge für die Angelegenheiten der durch diesen Verlust verwaisten sieben Kinder; er machte ihn gleichsam zum Haupte der Familie, und d'Agincourt wurde dadurch einer Muße zugeführt, die Anfangs ganz seiner Meinung entgegen war. Er übernahm, um etwas zu thun, einen Staatspacht, und wurde so Mitglied einer Classe von Beamten, die durch die wohlthätige Anwendung ihres Vermögens Bildung und Kunst in Frankreich nicht wenig gefördert haben; die meisten derselben waren nach Caylus Beispiel Sammler und Freunde der Alterthümer. Agincourt bildete ein Cabinet, wozu Kunstliebe leicht den Zutritt fand; er war der Liebling der geistreichsten pariser Gesellschaft, trieb Naturwissenschaften, die damals so eifrig gepflegt wurden, hörte bei Jussieu über Botanik, sammelte Pflanzen mit J. J. Rousseau, kannte Buffon, d'Aubenton, de Sage genauer, machte

Verse, wurde für Mad. Geoffrin gemalt, und stand mit allen geistreichen Leuten Frankreichs und mit allen Fremden, die in Paris sich vereinigten, in den angenehmsten Beziehungen. Diese Kunstliebe wurde mit seinen zunehmenden Kenntnissen ernstes Kunststudium, das etwas Höheres bezweckte, und als der Tod Ludwigs XV. ihn von so manchen Verhältnissen frei machte, die ihn in Frankreich festgehalten hatten, dachte er darauf, durch Reisen seine Ansichten zu berichtigen und zu erweitern. 1777 reiste er, dem eine sehr angenehme Unabhängigkeit gesichert schien, nach England und kehrte über Belgien, Holland und einen Theil Deutschlands nach Paris zurück, das er am 24sten Oct. 1778 aufs Neue und für immer verließ. Er ging nach Italien, schloß mit Tiraboschi Bekanntschaft in Modena und ließ schon damals Denkmäler der Kunstperiode zeichnen, die später der Gegenstand der Forschungen seines Lebens wurden. Aber erst im J. 1779 faßte er auf der Reise von Venedig nach Rom, die er oft zu Fuße gehend machte, am Ufer des Sees von Bolsena den Plan des Werks, das sein Andenken erhalten wird, und schrieb in dieser reizenden Umgebung den Entwurf dazu nieder. Kaum in Rom eingetroffen, beschloß er, den Faden der Kunstgeschichte da aufzunehmen, wo Winckelmann ihn hatte fallen lassen und die Schicksale der Kunst nach beglaubigten Denkmälern vom 4ten bis zum Anfange des 16ten Jahrh. darzulegen. Diesem Unternehmen gehörte von nun an sein ganzes Denken und Streben; er machte unendliche Studien und schon war dies Werk, dem sein ganzes Vermögen gewidmet war, der Bekanntmachung nahe, die allgemeine Theilnahme erwartete, als die franz. Revolution ausbrach und Agincourt um die Mittel brachte, es in der vorgesetzten Weise zu vollenden. Agincourt, der in Rom bisher im Umgange des Card. Bernis und des Ritters Azara in der angenehmsten Geselligkeit gelebt hatte, der mit seinem großen Vermögen Talente unterstützte und Verdienste ehrte (Nic. Poussin ließ er 1782 einen Denkstein im Pantheon setzen), trug auch diesen Wechsel mit jenem heitern Gleichmuth, der ihm die Herzen gewann und ihn während des Wechsels der Parteien, die Rom nach und nach theilten, fortwährend schützte. Man ehrte sein Alter und seinen ruhigen Fleiß. Die Herstellung der Bourbons, die den geliebten Künsten Segen versprach, war eine der letzten Freuden seines Lebens. Denn in demselben Jahre, wo sein „Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite“ zu Paris erschien, deren Originale er dem Vatican vermachte, wo die ersten Hefte seiner (nun auch ins Italienische übersetzten) „Histoire des arts par les monumens“ ausgegeben wurden, starb der ehrwürdige Greis am 24sten Sept. 1814. Von letzterm Werke sind nach seinem Tode, Strasburg 1819—20, 6 Bände in 24 Lieferungen (Fol.), mit 325 Kupfern, erschienen. (19)

Sestini (Domenico), der gelehrteste Numismatiker Europas in Bezug auf antike Münzen, insoweit diese Kenntniß durch Anschauung erlangt werden kann, ist 1750 zu Florenz geboren. Nach Vollendung seiner Studien in der Schule von S. Marco trat er in den geistlichen Stand ein, verließ aber 1774 seine Vaterstadt, besuchte Rom, Neapel und Sicilien, wo er beim Prinzen Biscaris zu Catania sich drei Jahre lang aufhielt. Im Umgange mit diesem Alterthumsfreunde entwickelte sich Sestinis entschiedene Neigung. Von Sicilien aus ging Sestini, um an Ort und Stelle seine Studien fortzusetzen, über Malta und Smyrna nach Konstantinopel, wo er, eingedenk seiner frühern Studien, Beobachtungen über die Pest anstellte, die damals

dort herrschte. Mit den Kindern des Grafen Ludolf, in dessen Familie er die freundlichste Aufnahme gefunden hatte, machte er kleinere Reisen von Konstantinopel nach Asien und nach Europa, lebte eine Zeitlang in dem Hause des Fürsten Ypsilanti, Hospodars der Walachei, von dem er sich jedoch höchst unzufrieden trennte, ging nach Wien und kehrte auf der Donau und über das schwarze Meer nach Konstantinopel zurück. Der englische Botschafter bei der Pforte, Sir Robert Ainslie, sammelte damals antike Münzen. Bekannt mit Sestinis Neigung für diesen Theil der Alterthumskunde, wußte er ihn für seine Zwecke zu gewinnen und 16 Jahre lang war Sestini der Geschäftsträger Ainslies, der durch Nachforschungen auf Reisen und am Orte diesen berühmten Münzschatz zusammentrug und erklärte („Lett. e dissertaz. numismatiche sopra alcune medaglie rare della collezione Ainslieana", 4 Bde., Lip., 1789—90, 4.; „Descr. numor. vett. ex Museis Ainslie, Bellini, etc. nec non animadverss. in opus Eckhel. Doctrina numorum vett.", Liv, 1796, 4.). Als er nach Florenz zurückgekehrt war, fühlte Sestini, daß er, um eine Übersicht des alten Münzschatzes zu gewinnen, an Ort und Stelle die Sammlungen kennen lernen müsse. Er machte daher eine Reise durch Deutschland, sah Gotha, Dresden, Berlin, wo er sich niederließ und vom Könige zum Aufseher der dortigen Sammlung ernannt ward. 1810 ging Sestini nach Paris dessen Institut (Acad. des inscr. et belles lettres) ihn zum Correspondenten ernannte, und zwei Jahre später erhielt er die Anstellung als Antiquar und Bibliothekar der Prinzessin Elisa, damaligen Regentin von Toskana. Ferdinand III. bestätigte ihn, als er den Thron bestieg, in dieser Würde und fügte den Titel eines Ehren-Professors der Universität Pisa hinzu. In diesem Augenblicke (Nov. 1825) lebt der Greis, der sich einer rühmlichen Unabhängigkeit erfreut, bei dem Gr. Viczay zu Hedervan, dessen Münzschatz er so berühmt gemacht hat. Seine Schriften, die äußerst zahlreich und schwer zu vereinigen sind, geben für seine Reisen die Belege. Merkwürdiger möchten folgende sein: „Diss. intorno al Virgilio di Aproniano", Flor., 1774, 4.; „Della peste di Constantinopoli del 1778", Yverdun (Flor.), 1779, 12.; „Lettere odeporiche ossia viaggio per la penisola di Cizico", 2 Bde., Liv., 1785, 8.; „Viaggio di Constant. a Bassora", Yverd. (Liv.), 1786, 8.; „Viaggio di ritorno da Bassora a Constantinop.", Liv., 1788, 8. Seine rein numismatischen Werke werden seinen Namen auf die Nachwelt bringen; vorzüglich seine „Lettere e dissertazioni numismatiche", die zu Livorno, Rom, Berlin, Mailand, Pisa und Florenz vom J. 1789 bis zum J. 1820 in 18 Quartbänden mit vielen Kupfern erschienen sind; die „Descriptio numorum veterum ex variis museis", Leipzig, 1796, 4.; den „Catalogus numorum veterum Musei Arigoniani", Berlin, 1805, Fol.; die „Descr. selectiorum numismatum in aere maximi moduli. Museo olim Ab. de Camps, posteaque Mareschalli d'Etrées etc.", Berlin, 1808, 4.; „Descr. delle medaglie greche e romane del fu Benkowitz", Berlin, 1809, 4.; „Descr. degli stateri antichi illustr. con le medaglie", Flor., 1817; „Diss. sopra le medaglie antiche relative alla confederaz. degli Achei", Mail., 1817, 4; und die „Descr. delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitania Betica e alla Tarragonese del Museo Hedervariano", Flor., 1818, 4. Aus allen diesen Werken, als deren allgemeines Register in mancher Art seine

„Classes generales s. moneta vetus urbium populorum et regnum ordine geographico et chronologico descr.“, 2te Ausg., Flor., 1821, 4., gelten können, ergibt sich eine Kenntniß des alten Münzschatzes, wie sie weder Eckhel, noch Pellerin, noch Mionnet zu Gebote stand. Aber doch steht Sestini bei allem daraus hervorgehenden Verdienste weit hinter Eckhel zurück, für dessen Kritiker und Hofmeister er sich nur allzu oft ganz unberufener Weise ansieht. Überall, wo er aus dem Gebiete des Consignators sich in ein benachbartes versteigt, begegnen ihm die auffallendsten Menschlichkeiten. Seine Schriften über Münzkunde verdienten wol einst, mit Hinweglassung aller Ausfälle, Wiederholungen u. s. w., zusammengezogen zu werden, da es wenig Aussicht gibt, daß sein „Systema geographicum numismaticum“, in 16 Foliobänden von seiner Hand geschrieben, die Frucht funfzigjähriger Studien und Forschungen, bekannt gemacht werden wird. Wie Vieles würde da sich verzeichnet finden, was Mionnet und allen Numismatikern bisher unbekannt war! (19)

Seufzer, auch rothe Seufzer, war der Name einer geringhaltigen Scheidemünze, die im J. 1701 aus der leipziger Münze ausging. Weil durch sie die Mark fein auf 32 Thlr. ausgebracht war, setzte das Volk eigenmächtig ihren Werth von 6 Pfennigen auf 2 Pfennige herab. König August II. befahl zwar unterm 16ten Febr. 1703, sie für 3 Pfennige das Stück anzunehmen, gewährte aber unterm 13ten April desselben Jahres dem Publicum, daß es bei seinem Umlaufspreis von 2 Pfennigen blieb. Der Plan zu diesem Finanzunternehmen soll vom Grafen Beichlingen ausgegangen sein. In zwei Jahren waren mehr als für eine halbe Million Thaler solche Seufzer ausgeprägt worden. Groschen dieses Gehalts, die man schon auszumünzen angefangen hatte, wurden gleich wieder vernichtet. Sie gehören daher zu den Seltenheiten in den Sammlungen sächs. Münzen. (19)

Sevres, auf dem halben Wege zwischen Paris und Versailles, zwei Stunden von jedem dieser beiden Orte entfernt, ist ein Flecken mit 2700 Einw., nahe bei St. Cloud an der Seine, der seinen Glasfabriken und seiner Porzellanmanufactur seinen berühmten Namen verdankt. Schon 1694 gab es zu St. Cloud eine Fabrik für ein Glasporzellan, von dem die gegenwärtige Masse von Sevres noch vieles beibehalten hat. Dieser Mangel wird aber durch die Zierlichkeit der Form, durch die Pracht der Malerei, durch schöne Vergoldung und im Ganzen billige Preise, dem Auge des Liebhabers sehr glücklich verborgen. Vorzügliche Stücke werden größtentheils für den Hof gearbeitet und jährlich um Weihnachten in den Sälen des Louvre dem Publicum zu Paris mit den Arbeiten der Gobelinfabriken ausgestellt. Wer die Magazine in Paris (namentlich am Boulevard des Tempels) besucht hat, wird die Niederlage zu Sevres, die sich für die Geschichte des Porzellans keineswegs mit dem Schatze im japanischen Palaste zu Dresden messen kann, weniger anziehend finden; wird sich, wie ein geistreicher Reisender irgendwo sagt, eine Tasse zum Andenken an den Ort, dessen Einrichtung täglich von 9 bis 12 Uhr oder von 2 bis 6 Uhr gezeigt wird, kaufen, dem Führer 30 Sous geben und schwerlich wiederkehren. (19)

*__Sicilien__ (Königreich beider), seit der Wiederherstellung der alten Ordnung durch Östreichs Waffen im Jahre 1821. (Fortsetzung des Art. **Neapel und Sicilien**, Revolution im J. 1820.) König Ferdinand I. war von Laibach am 15ten Mai 1821 in seine Hauptstadt zurückgekehrt, mit dem Versprechen, der Staatsverwaltung eine

grundgesetzliche Einrichtung zu geben, wobei Gerechtigkeit und Milde den königl. Willen leiten sollten. Zur Berathung über die Grundlagen der neuen Staatsorganisation ernannte er am 21sten Mai eine schon vom Congresse zu Laibach entworfene Junta von 18 Mitgliedern, unter welchen sich der Marchese di Circello, der Card. Fabrizio Ruffo (s. d. Art.) und der Fürst von Canosa befanden, nach deren Gutachten der Monarch schon am 26sten Mai ein Verfassungsdecret *) erließ, worin er Folgendes festsetzte: 1) An der Spitze der Verwaltung steht ein Staatsrath der Minister und Staatssecretaire, unter dem Vorsitze des Königs oder des Kronprinzen (des Herzogs von Calabrien), oder eines dazu ernannten Ministers; 2) Sicilien (das Königreich al di la di Faro) wird, getrennt von Neapel (dem Königreich al di qua di Faro), durch einen besondern Rath, unter dem Vorsitze eines königl. Stellvertreters, verwaltet, dessen Vorträge an den König durch den in Neapel befindlichen Staatssecretair für Sicilien, an den Staatsrath gelangen; 3) zwei Staatsversammlungen (consulta di stato), eine in und für Neapel von 30, die andere von 18 Mitgliedern in Palermo für Sicilien, geben, jede nach der Stimmenmehrheit, ihr Gutachten über die ihr von dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegten Gesetzvorschläge und finanziellen Maßregeln; vom König, welcher den Präsidenten und die Mitglieder dieser Körperschaften aus den Grundeigenthümern und aus den obersten Beamten des Staats, der Kirche, der Rechtspflege und des Heers ernennt, denselben auch, nach fünfjähriger Thätigkeit, Titel und Pension verleihen will, hängt jedoch allein die Entscheidung ab, und er macht die Gesetze mit folgender Formel bekannt: Der König, nach dem Gutachten seines Staatsraths und nach Anhörung der Versammlung, befiehlt rc.; 4) in jeder Provinz versammelt sich ein Provinzialrath von Grundeigenthümern, um unter die Gemeinden die auf die Provinz gewiesene Summe der directen Steuern zu vertheilen und über andere Angelegenheiten der Provinz zu berathschlagen; 5) jede Gemeinde soll ihr Vermögen unter Oberaufsicht der Regierung selbst verwalten. — Diese consulte di stato wurden jedoch, nach einigen Abänderungen durch das Decret vom 14ten Juni 1824, erst im Lauf dieses Jahres in Thätigkeit gesetzt; die für Neapel soll nur 16, die für Sicilien nur 8 Mitglieder haben. In gemeinsamen Angelegenheiten bilden sie eine Generalconsulta. Beide haben ihren Sitz immer in der königl. Residenz. — Für die unwissende und in Sinnlichkeit versunkene große Masse des Volks ist diese Art von repräsentativer Verfassung ein nicht verdientes Glück; ob aber dadurch aus der kleinen Zahl der gebildeten Männer die rechten Freunde des Vaterlandes zu dem Ohre des Königs Zutritt erhalten werden, muß die Folge zeigen. Zu spät bereuen jetzt die verblendeten Stimmführer des revolutionairen Parlaments, daß sie den rechten Augenblick, das Vaterland zu retten, durch ihre eigne Schuld verloren haben, als sie des weisen Ricciardi **) durchdachte Vorschläge, die

*) Es ist vollständig mitgetheilt in dem 4ten Theil des vom Hofrath Pölitz herausgegebenen Werks: „Die Constitutionen der europäischen Staaten", Leipzig, 1825, S. 932 fg.

**) Franz Ricciardi, Graf von Camaldoli (geb. 1759 zu Foggia), einer der geachtetsten Rechtsgelehrten in Neapel, ausgezeichnet als Großrichter unter Joseph, als Justiz- und Cultminister unter Murat, 1820 vom Regenten zum Justiz-, Cult- und Polizeiminister ernannt, schlug vergebens unerlaßliche Abänderungen in der höchst unvollkom-

Fehler der Constitution der spanischen Cortes zu vermeiden, und die, alle Interessen vereinigende Botschaft des Königs vom 1sten Dec. 1820 verwarfen. In der neuen Verwaltung bewiesen sich die Strafbehörden und die Polizei am thätigsten. Durch die, auch mit Prüfung der aus dem Auslande kommenden Bücher beauftragte Unterrichtsjunta — seit dem 12ten Sept. 1822 unter dem Vorsitze des Bischofs von Pozzuoli, Carlo Rossini — ward ein neues, von Geistlichen entworfenes Lehrsystem eingeführt; es wurden neue Lehrer ernannt; Ärzte und Rechtsgelehrte, die während der Revolution akademische Würden erlangt hatten, mußten sich einer neuen Prüfung unterwerfen; die Vorsteher von Privatschulen wurden angewiesen, ihren Unterricht stets bei offenen Thüren zu ertheilen; alle junge Leute sollten den öffentlichen Katechisationen über Moral und Dogmatik, die zweimal wöchentlich in den Kirchen stattfanden, und andern geistlichen Übungen beiwohnen, bei Strafe als Vagabonden angesehen und zur Trauung oder zu öffentlichen Ämtern nicht zugelassen zu werden. In jeder Straße der Hauptstadt ward ein Sittenwächter bestellt; die in ihre Rechte wiedereingesetzten Jesuiten erhielten Häuser und Geld, um Noviziate, Profeßhäuser und Collegia zu gründen; auch andere Orden, z. B. 1822 die Camaldulenser, wurden hergestellt; die Bischöfe, die seit dem Juni 1821 wieder die freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit erhalten haben, bemühten sich durch Missionsanstalten den vom Carbonarismus verführten Sinn des Volks zum kirchlichen Gehorsam zurückzuführen, und Madonnenbilder thaten noch im Sommer 1825 zu Neapel solche Wunder, daß die Polizei ihnen Einhalt thun mußte. Dabei beunruhigten fortwährende Verhaftungen und Hochverrathsprocesse das leicht erregbare Volk; denn überall spürte man den Anhängern der entwichenen Revolutionsmänner nach. Auf staatsgefährlichen Briefwechsel stand die Todesstrafe; daher konnte das Briefgeheimniß der Post nicht immer unverletzlich sein. Die zu Calvello und zu Laurenzana entdeckten Carbonari wurden 1821 als Verschwörer zum Tode verurtheilt, jedoch durch königl. Begnadigung fast sämmtlich nur mit Kerkerstrafe belegt. Kleinere politische Vergehen wurden sofort mit Stockprügeln, höchstens 100, bestraft. Den pflichtmäßigsten Diensteifer übertrieb noch der Polizeiminister Canosa. Er führte die Todesstrafe durch Spießruthen ein, gab den Calderari Waffen, um die Carbonari zu verfolgen, und machte Leute von dem schlechtesten Rufe zu seinen Agenten, die sich in den Provinzen die größten Bedrückungen erlaubten. (S. die Allg. Zeit. 1822, Nr. 119 und 120.) Auch suchte er nach und nach alle alte Angestellte, ohne Ausnahme, als verdächtig abzusetzen. General Frimont, Oberbefehlshaber der östreichischen Armee, machte dagegen Vorstellungen und verlangte, als diese nichts halfen, die Absetzung Canosas und einiger andern Beamten. Allein er erhielt ausweichende Antworten. Endlich ließ die östreichische Regierung der neapolitanischen eine Note nebst einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an den König zustellen, worin der Kaiser, vermöge des mit dem Könige von Neapel abgeschlossenen laibacher Tractats, und weil er sich selbst durch seine Proclamation vom Febr. 1821 zum Vermittler zwischen dem Volke und dem Könige erklärt habe, die Absetzung der ihre Gewalt misbrauchenden Staatsdiener, die Freilassung der Verhafteten und

menen spanischen Constitution vor; das Parlament achtete darauf so wenig als auf die königl. Botschaft. Ricciardi nahm darauf seine Entlassung, und lebt seitdem auf seiner Villa del Vomero den Wissenschaften.

Die wesentlichste Umbildung des alten Zustandes ward durch die Auflösung des durch die Revolution strafbar gewordenen Heeres von 18 Infanterie- und 5 Cavallerieregimentern, sowie aller Milizbataillone, und durch die allmälige Herstellung eines neuen bewirkt. Alle Officiere wurden mit einem Monatssolde verabschiedet und durften nicht mehr Uniform tragen. Auch konnte keiner von ihnen in dem neuen Heere eine Anstellung erhalten, wenn nicht die Scrutiniumsjunta sein Betragen untersucht und ihn der Gnade des Königs empfohlen hatte. Das nach dem Decrete vom 29sten Juli 1822 nach und nach neugebildete Heer sollte aus 12 Corps Garden (casa reale) und 17 andern Corps, darunter 6 auswärtige Regimenter, bestehen. Es wurden daher Irländer und Albaneser in Dienst genommen; die mit den schweizer Cantonen eingeleitete Capitulation kam aber erst im J. 1825 zu Stande, nachdem man den Bataillons der protestantischen Cantons freie Religionsübung in ihren Besatzungsorten zugesichert hatte. Das neue Landesheer ist gegenwärtig kaum 30,000 Mann stark, und von Kriegsfahrzeugen sind nur ein Linienschiff, 2 Fregatten, 1 Corvette und 92 Kriegsboote dienstfähig. Für die Bildung der Officiere hat man ein Militaircollegium, eine Militairschule und ein Elevenbataillon neu errichtet. — Unterdessen hat die Auflösung der Milizbataillone eine Menge Räuberbanden erzeugt, zu deren Vernichtung der größte Theil des östreich. Auxiliarheers in beweglichen Colonnen das Land durchzog, die an mehren Orten bestehenden Kriegsgerichte aber nach dem Standrecht verfuhren. Dabei beobachteten die deutschen Truppen eine musterhafte Mannszucht, und die fremden Militairbehörden zeigten bei jedem Anlaß den größten Eifer, zum wahren Besten des Landes und seiner Bewohner, soviel sie vermochten, beizutragen. Insbesondre machten sich die östreich. Truppen auch dadurch um Neapel verdient, daß sie die bereits unter Murat begonnene neue Straße am Posilippo, welche den beschwerlichen Weg durch die Grotte entbehrlich macht, mit dem geringen Kostenbetrage von etwas mehr als 30,000 Ducati zu Stande brachten. Auch wurden die Ausgrabungen von Pompeji aufs Neue begonnen. — In Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten ist das wichtigste Actenstück der sicilianischen Diplomatie seit 1821, der zu Neapel am 18ten Oct. 1821, zwischen dem Kaiser von Östreich und dem Könige von Neapel, unter Theilnahme des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, in Beziehung auf die dreijährige Besetzung des Königreichs beider Sicilien durch ein östreich. Hülfs- und Schutzheer von 55,000 Mann, abgeschlossene Vertrag. Die darin festgesetzte allmälige Verminderung des Besatzungsheeres ward, sowie das organische Gesetz vom 26sten Mai 1821 eingerichtet und die Bildung des neuen neapolitanischen Heeres weit genug fortgeschritten war, nach und nach vollzogen. — Schon im J. 1823 verließen, dem zu Verona gefaßten Beschluß und dem Vertrage zu Neapel vom 24sten April 1823 gemäß, 17,000 Mann Östreicher das Königreich beider Sicilien. Darauf ward durch den am 31sten Aug. 1824 zwischen den Höfen von Wien und Neapel, mit Beistimmung des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, zu Neapel abgeschlossenen Zusatzvertrag, die Stärke des im Königreich beider Sicilien aufgestellten Auxiliarcorps östreichischer Truppen auf 33,500 Mann und die Dauer dieser Übereinkunft bis zu Ende des Monats Mai 1826 festgesetzt; worauf noch im J. 1824 5000 Mann Östreicher das Königreich verließen. Da indeß die Bildung des neapolitanischen Heeres, bei der Abneigung der Schweizer gegen den neapolitanischen

Kriegsdienst, nur sehr langsam fortrückte, so ward im Mailand, während der Anwesenheit des Königs Franz I., die Gegenwart und die Stütze anderer Truppen in Neapel und Sicilien, auch nach Erlöschung jenes Vertrags vom 31sten Aug. 1824, für nothwendig erachtet, jedoch eine Verminderung des Hülfstruppencorps schon jetzt beschlossen. Der deshalb von dem östreich. Gesandten am sicilianischen Hofe, Grafen von Fiquelmont, und dem Ritter Medici, am 28sten Mai 1825 zu Mailand unterzeichnete dritte Zusatzvertrag (zu dem Hauptvertrage vom 18ten Oct. 1821), hat bestimmt, daß die östreich. Auxiliararmee noch bis Ende März 1827 zur Verfügung Sr. sicilian. Maj. gestellt bleibt, jedoch zur Erleichterung der Finanzen des Königreichs bis auf 15,000, und nach Maßgabe der Zunahme des sicilianischen Heeres bis auf 12,000 Mann vermindert werden kann. Seitdem haben abermals über 10,000 Mann Östreicher aus dem Königreich beider Sicilien den Rückmarsch angetreten, und der bisherige Oberbefehlshaber Feldmarschall Lieut. Baron v. Frimont (s. d. Art.) ist, an des verst. Grafen Bubna Stelle, nach Mailand als Generalcommandant der Lombardei berufen worden. Gegenwärtig hält F. M. L. Graf Lilienberg Palermo mit drei Regimentern, der F. M. L. von Lederer Neapel mit fünf Regimentern und G. M. v. Baumgarten Capua mit einem Regiment besetzt; Gaeta aber ist den neap. Truppen übergeben.

Auf der Insel Sicilien, dem Königreiche jenseits des Faro, waren in den Jahren 1821 und 1822 Gesetzlosigkeit und Elend aller Art viel größer als in Neapel. Das Deficit stieg auf 600,000, und die öffentliche Schuld auf eine Mill. Unzen (die onza wird zu 3 Thlr. 4 Gr. 8 Pf., auch zu 3 Thlr. 10 Gr. gerechnet). Man mußte daher die Abgabe vom Mehl verdoppeln. Dies reizte das Volk zum blutigen Widerstande. Dazu kam der Unfug, den große Räuberbanden trieben. Allein der östreich. General Graf von Wallmoden hatte die Insel, welche der Herzog Nicola Filangieri, Fürst von Cuto, als k. Generalstatthalter regierte, mit 12,000 Mann östreich. Truppen besetzt, die, in beweglichen Colonnen das Land durchstreifend, wenigstens die äußere Ordnung und die öffentliche Sicherheit bald wiederherstellten. — Bei der neuen Einrichtung der Verwaltung aber waren in ganz Sicilien kaum fünf Bezirksrichter und noch weniger höhere Beamte zu finden, die nicht Carbonari gewesen wären. Desto größer war die Zahl der Armen, selbst in dem reichen Palermo, und die der politischen Verbrecher, deren man gegen 16,000 verhaftet hatte. Eine von Advocaten, drei Priestern und einem Mönch in Palermo angestiftete Verschwörung, um den Statthalter und den Cardinal Erzbischof Gravina zu ermorden, den General Wallmoden aber zur Unterschrift eines Befehls zu zwingen, nach welchem die Festungen des Landes von den Östreichern geräumt werden sollten, ward am 10ten Jan. 1822 entdeckt. Hierauf entwaffneten die Östreicher das Landvolk und den unruhigsten Stadttheil von Palermo; 28 Verschwörer wurden verhaftet und 9 davon erschossen. Ein königl. Befehl hob sogar alle Zünfte und Innungen, als der öffentlichen Ruhe gefährlich, auf. Es dauerte daher lange, ehe der regelmäßige Gang der Verwaltung ganz wiederhergestellt werden konnte. Dazu kam die Stockung in allen Quellen des Volkswohlstandes und neues Unglück: Palermo ward am 23sten Febr. 1823 durch eine furchtbare Feuersbrunst, dann am 5ten März nebst einem Theile der Insel durch ein heftiges Erdbeben und Messina am 14ten Mai d. J. durch eine große Überschwemmung verheert. Solche Wunden konnten nur langsam heilen. Die Regierung beför-

derte wenigstens den innern Verkehr und gab den müßigen Händen Arbeit. Vom Mai 1824 an ward die Dampfschifffahrt zwischen Palermo und Neapel in Gang gebracht, und eine im April 1824, mit dem Baron von Rothschild zu Neapel abgeschlossene, Anleihe von einer Million Ducati ausschließlich für den Straßenbau in Sicilien bestimmt. (Fünf große Landstraßen sollen künftig die ganze Insel durchziehen.) Gegenwärtig stehen der Marchese Ugo della Favare, als Vicekönig, und Ant. Mastropaolo, als Minister, an der Spitze der Verwaltung Siciliens, das auch seinen eigenen obersten Gerichtshof hat. — Des Grafen Forbin „Souvenirs de la Sicile" (Paris, 1823) geben ein treues Bild von der schönen Natur und von der Ausartung der Gesellschaft in Sicilien. Ein aus gründlicher Beobachtung hervorgegangenes Werk ist des Cap. Will Henry Smyth „Memoir descriptive of the ressources, inhabitants and hydrography of Sicily and its islands etc.", London, 1824, 4., wozu der Verfasser einen genauen Seeatlas entworfen hat. Reich an anziehenden Forschungen ist auch das Werk von Blunt „Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy an Sicily", London, 1822, 8. (20)

Sickler (Friedr. Karl Ludwig), Consistorialrath und Director des Gymnasiums zu Hildburghausen, Sohn des berühmten Pomologen, geb. zu Gräfentonna im Gothaischen den 28sten Nov. 1773, verdankt Böttiger, damals zu Weimar, seine freiere Ansicht des classischen Alterthums und seine Liebe zur Archäologie. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien ging er nach Paris, wo er als Lehrer im Hause des Banquiers Delessert lebte. Millins Humanität führte ihn ein in die gelehrten Kreise der Hauptstadt. Von dort ging er mit der Familie des preuß. Ministers Wilh. v. Humboldt nach Rom, wo er in der günstigsten Umgebung sechs Jahre verbrachte. Bei einem Aufenthalte in Neapel lernte er das Verfahren bei der Aufwicklung der herkulanischen Rollen kennen, was ihm im J. 1817 die Auffoderung verschaffte, sein vervollkommnetes Verfahren bei den zu London befindlichen Rollen anzuwenden. Vielleicht waren die Hoffnungen zu groß, die Sickler erregte und die Rollen zu verdorben, als daß etwas hätte erreicht werden können. Die Reise war ohne die gewünschten Erfolge. Der schriftstellerisch sehr thätige Verfasser gleicht darin seinem berühmten Lehrer Böttiger, daß er über die verschiedenartigsten Gegenstände sich verbreitet hat, nur mit dem Unterschiede, daß viele seiner auffallendsten Behauptungen sich als jeder gelehrten Begründung ermangelnd ausgewiesen haben. Außer seiner „Geschichte der Obstbaumzucht", Frankfurt, 1802, 8., erschien in demselben Jahre seine „Geschichte der Abführung und Wegführung vorzüglicher Kunstwerke", Gotha; später sein Almanach aus Rom, der interessante Forschungen über das Gebiet von Latium enthielt, herausgegeben in Gemeinschaft mit dem verst. Reinhardt (2 Bde.). Als verdienstlich sind sein „Plan topogr. de la campagne de Rome avec explication", Rom, 1811 (weiter ausgeführt in der „Topographie der Umgegend von Rom", Weimar, 1823, und zu vergleichen mit der „Topographie des ältern und neuern Roms nach dem Engl. des Burton", Weimar, 1823), sowie in dem damals so lebhaften Streite über die cyklopischen Mauern seine „Lettre à M. Millin, sur l'époque des constructions cyclopiennes", Paris, 1811, anerkannt worden. Mehre seiner andern, meist antiquarischen Abhandlungen erschienen zuerst im weimar. deutschen Merkur oder in dem Modenjournal, oder in den Curiositäten, auch in der Isis. Nicht sehr glücklich war Hr. Sickler in seinen philologischen Arbeiten,

wie sich aus seiner Ausgabe des Homerischen Hymnus an Demeter, Hildburghausen, 1820, 4., und einigen andern Proben erweisen läßt. Seine Versuche, die ägyptischen Hieroglyphen zu erklären, die er in der Schrift: „Die Hieroglyphen in dem Mythus des Äskulapius; nebst zwei Abhandlungen über Dädalus und die Plastik unter den Chananäern", Meiningen, 1819, 4., zuerst andeutete, dann in einer Abhandlung, wo er zehn hieroglyphische Gemälde auf einem ägyptischen Mumienkasten zu Wien zu erklären sich vornahm, weiter ausführte (Isis 1821, 1stes Heft), haben namentlich bei den Orientalisten lebhaften Widerspruch gefunden. Eine sehr brauchbare Zusammenstellung findet man in des fleißigen Mannes „Handbuch der alten Geographie für Gymnas.", Kassel, 1824, 8., zu dem jetzt ein eigener Atlas hinzugekommen ist.

Siderographie, die Vervielfältigung von Bildwerken durch geschnittene Stahltafeln, eine von Charles Heath in England 1820 gemachte und patentirte Erfindung. Schon vor hundert Jahren brauchte man statt der Kupfertafeln Eisen- oder Stahltafeln. Heath erfand eine neue Behandlung. Stahlblöcke oder Platten werden decarbonisirt (des Kohlenstoffs beraubt) und also erweicht, wodurch sie sich beim Stich der Figuren weit besser behandeln lassen, als das feinste Kupfer. Ist der Stich oder Einschnitt vollendet, so wird durch ein neues chemisches Verfahren die Platte wieder gehärtet. Nun wird ein gleichfalls decarbonisirter Cylinder von Stahl in die Übertragungspresse (transfer-press) eingeschoben und damit über die eingeschnittenen Figuren der Stahlplatten hingefahren, wodurch sich der Einschnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung gegeben und es dadurch möglich wird, daß sich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des Stahlschnitts darbietet. Ist nun dieser Cylinder ebenso, wie vorher die Platte, wieder gehärtet, so drückt man damit auf neue ebenso zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf, und druckt diese wie gewöhnlich ab. Da nun diese Originalplatte stets bleibt, so können nach einander noch mehre Cylinder als Matrizen darauf abgedruckt und sonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden, so daß der zehntausendste Abdruck nicht den geringsten Unterschied vom ersten zeigt. In Ackermanns Repository of arts, Nov. 1820, befindet sich eine siderographirte Landkarte der Art. Man kann diese Kunst auf den Druck der Kattune und Kallikos (printed goods) anwenden; vielleicht auch auf die Bereitung unnachahmlicher Banknoten, wo jedoch die Lithographie durch die eigene Leichtigkeit, mit welcher sie von den kunstreichsten Werken des Kupfer- oder Stahlstichs Abdrücke zu nehmen weiß, diese Hoffnung vereitelt hat. (20)

Sidney, Hauptstadt von Neusüdwallis (s. d. Art. und Port Jackson), gegründet 1788 von Cap. Philipp, erstem Gouverneur dieser brittischen Niederlassung (33° 51′ 33″ s. Br.), läßt sich, nach des russ. Cap. Bellinghausen Zeugniß vom J. 1820, mit den schönsten Städten Europas vergleichen. Gerade und breite Straßen, schön gebaute Häuser, Theater, große Magazine, reizende Gärten rc. kündigen Fleiß, Handel, Bildung und Wohlstand an. Der letzte Gouverneur Macquarrie legte Hospitäler, Casernen, Arbeitshäuser, Fabriken und Schulen (auch für die Kinder der wilden Eingebornen) an. Schiffe führten die Producte des Landes nach China und beiden Indien. Schon haben sich viele Britten aus freiem Willen, des Handels wegen, daselbst niedergelassen. Aus den Druckereien zu

Schlüssel der Garde des sceaux stets bei sich tragen mußte. Gesiegelt wurde in der Regel mit gelbem Wachse, die königl. Edicte und Patente aber mit grünem Wachse. Nach Einführung der Republik wurden die königl. Siegel zerbrochen; Napoleon nahm wieder ein doppelseitiges (münzartiges) Majestätssiegel an, auf der Vorderseite mit dem Bilde des Kaisers auf dem Throne, auf der Rückseite den kaiserlichen gekrönten Adler. Jetzt sind wieder die alten königl. Siegel eingeführt worden. In England sind seit der Königin Elisabeth die Ämter des Lordkanzlers von England und des Großsiegelbewahrers (Lord keeper of the great seal), welche vorher getrennt waren, unzertrennlich vereinigt; allein für das königl. Siegel besteht noch ein eigener Beamter (Lord keeper of the privy seal, gemeiniglich nur Lord privy seal genannt), durch dessen Hände Alles gehen muß, ehe es mit dem großen Siegel bedruckt wird. Das große Siegel ist einseitig und von doppelter Art. Das eigentliche Majestätssiegel für die wichtigern Ausfertigungen enthält das Bild des Königs, das zweite das königl. Wappen in einem Schilde. Von dem kleinen Siegel (privy seal) ist noch das Handsiegel des Königs (signet) verschieden, welches von dem Cabinetssecretair verwahrt wird. In Schottland ist ebenfalls ein besonderer Lord keeper of the great seal, ein Lord privy seal, und ein eigenes Siegelamt für Gerichtssachen, dessen Vorsteher hier Keeper of the signet heißt. (37)

Siegenbeeck (Matthias), Professor der holländischen Literatur an der Universität Leiden, des niederländischen Instituts und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied, ist geboren 1773 zu Amsterdam. Er widmete sich dem geistlichen Stande, aber auch zu den schönen Wissenschaften ward er hingezogen, und ihnen sollte er seinen Ruhm verdanken. In den alten Sprachen war sein Lehrer der berühmte Wyttenbach, in der Theologie Hesseling. Kaum zwanzig Jahre alt, ward Siegenbeeck Prediger der Mennonitengemeinde zu Leiden. Aber schon 1797 ward er zum Professor der holländischen Beredsamkeit ernannt, und 1799 erhielt er die ordentliche Professur der holländischen Literatur. — Seitdem hat Siegenbeeck um die Nationalliteratur sich mannichfaches Verdienst erworben. In seiner „Abhandlung über die holländische Orthographie" stellte er ein ganz neues System der Rechtschreibung auf, das von den gelehrten Gesellschaften gebilligt, und von den Regierungsbehörden in Anwendung gebracht worden ist, weil es alle Willkür ausschloß und die Rechtschreibung auf Einheit und Gesetzmäßigkeit zurückführte. Dieser Wiederhersteller der holländischen Sprachreinheit schreibt ein Latein, welches nicht weniger gediegen und elegant ist, als seine holländische Prosa. Auch ist Siegenbeeck ein trefflicher Kanzelredner, und in Holland, wo die geistliche Beredsamkeit auf einer hohen Stufe der Ausbildung steht, halten nur Wenige mit ihm einen Vergleich aus. — Unter seinen Schriften, worin er seinen Kenntnißreichthum mit geistvoller Gewandtheit verbindet, sind bemerkenswerth: 1) „über die holländische Beredsamkeit"; 2) „Versuch über die holländische Dichtkunst des 17ten Jahrhunderts"; 3) „über den Wohllaut der holländischen Sprache"; 4) „über den Reichthum der holländischen Sprache"; 5) „Metrische Übersetzung des 22sten und 24sten Buchs der Iliade"; 6) „Laudatio Jani Dousae" (v. d. Does, st. 1604). (18)

Sierstorpff (Kaspar Heinrich, Freih. von), geb. zu Hildesheim den 18ten Mai 1750, bildete sich, nach dem Besuche der Universitäten Erfurt und Leipzig, und nach dem Zutritt bei der kurmainzi-

schen Kanzlei zu Regensburg durch mehrjährige Reisen an die deutschen und italienischen Höfe, insbesondere während seines Aufenthalts in Rom, durch das Studium der Kunst und den Umgang mit dem großen Kunstkenner, dem Cardinal Alexander Albani, und mit den namhaften Künstlern Italiens. Es ist zu bedauern, daß er seine hier niedergeschriebenen Kunstbemerkungen nicht bekannt gemacht hat, und daß die gedruckte Beschreibung seiner eigenen kostbaren Gemäldesammlung zu Braunschweig nicht in den Buchhandel gekommen ist. Nach seiner Rückkehr aus Italien und von der Bereisung der Niederlande, Frankreichs und Englands unternahm er 1781 die Anlage bei den Mineralquellen von Driburg, das ihm gehört, welche er unter allen Hindernissen mit großem Kostenaufwande und thätigster Sorgfalt zur Beglückung der dortigen Gegend fortsetzte, und die unter seinen Augen sich noch immer verschönert und zu wohlthätiger Wirkung erweitert. Er nahm 1782 seinen Wohnsitz als Kammerherr und Hofjägermeister (nun Oberjägermeister) zu Braunschweig und ging mit denen voran, welche in Schrift und in Wald die Grundsätze der Forstwirthschaft gaben, lehrten und bewährten. Aber wie er in höherem Alter der rüstigste Waidmann blieb, so unterdrückte in ihm die Forstwirthschaft den Kunstkenner nicht, sondern er schrieb jene kunstgelehrten und pikanten Bemerkungen auf einer Reise (1802) durch die Niederlande nach Paris, welche noch immer mit Interesse gelesen werden. Von seinen übrigen Schriften greift ein Theil, z. B. einige Aufsätze in der allgemeinen deutschen Bibliothek und in der berliner Monatsschrift, sowie die Abhandlung über Magnetismus, 1789, in das wissenschaftliche Tagesgespräch ein, der andere Theil betrifft seine Berufswissenschaft: Bemerkungen über die 1788 erfrornen Bäume; über die Insectenarten, welche den Nadelhölzern vorzüglich schaden, und über die berüchtigte Wurmtrockniß in den Fichtenwäldern der Harzgebirge. Von seinem größern Werke über die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten, sind 2 Theile, mit vielen Kupfern, 1796—1813 erschienen.

Silberarbeiter, Künstler, die Giselir- oder Grosserie-, d. i. getriebene Silberarbeiten verfertigen. In der schon den Alten bekannten Giselirkunst haben sich in Deutschland seit dem 16ten Jahrh. vorzüglich augsburgische Künstler berühmt gemacht. Von des aus Ulm gebürtigen Dav. Schwestermüller (gest. 1678) getriebenen Arbeiten sind Abgüsse in Gyps vorhanden, die ihm Ehre machen. Von Jakob Jäger (st. 1673), in Wien und Italien, zeigt man in der Kunstkammer zu Florenz eine große, sehr künstlich getriebene Schale und in der zu Paris einen Schreibtisch. Sein Sohn Elias (st. 1709) verfertigte das schöne silberne Altarblatt im Kloster St. Blasi, mit der Vorstellung eines Treffens. In Augsburg haben die Gaaps als Silberarbeiter treffliche Kunstsachen verfertigt; der vorzüglichste, Adolf Gaap (st. 1703), lebte meistens in Italien. Joh. Georg Gaap daselbst soll die kostbar vergoldeten Schalen verfertigt haben, welche die Stadt Augsburg 1689 dem Kaiser Leopold schenkte; sie stellen den Triumph der Liebe und die Geschichte der Kaiserin Livia dar. Sein Sohn, Georg Lorenz Gaap (st. 1718), verfertigte die getriebene Arbeit an dem großen Wandleuchter in dem königl. Schlosse zu Berlin, mit Pferden nach Riedingers Zeichnungen. Dessen Sohn, Lorenz Gaap (st. 1745), stellte die Bergpredigt an der Kanzel in der St. Ulrichskirche zu Augsburg dar; man hat von ihm vortreffliche Arbeiten auf Dosen, Stockknöpfen u. dgl. Am berühmtesten wurde der

Augsburger Joh. Andreas Thelott (zugleich Kupferstecher, st. 1734) durch sein Meisterstück von 1689: ein Deckelbecher mit der Geschichte Ödips, Jasons, Herkules u. s. w., den die Familie von Stetten zu Augsburg besitzt, durch seinen Schreibtisch im königl. Schlosse zu München, durch einen Altar zu Würzburg, mit der Geschichte des heil. Kilian, durch eine künstliche Gießkanne und ein Handbecken von getriebener Arbeit für den König Friedrich August von Polen, Kurfürst von Sachsen u. a. S. m. — Joh. Heinr. Mannlich (st. 1778) verfertigte einen großen Altar von Silber, mit der Geschichte des heil. Hubertus, für den Kurf. von der Pfalz. Ein anderer augsb. Künstler, Phil. Jakob Drentwett (gewöhnlich der kleine Drentwett genannt, st. 1754), verfertigte einen ähnlichen Altar, jetzt in der Schloßcapelle zu Manheim; auch sind von ihm das große Tafelservice für den span. Gesandten, Grafen Montijo, und die Tische, Aufsätze und Suppentöpfe von Silber, nach Riedingers Zeichnung, für den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Er arbeitete für die berühmte Gullmannsche Silberhandlung. Drei andere Drentwett: Phil. Jakob (st. 1742), Emanuel (st. 1735) und Abraham (st. 1735), verfertigten gemeinschaftlich nicht nur getriebene, sondern auch geschlagene Arbeit. Joh. Engelbrecht (st. 1748) verfertigte ein schönes Gold- und Silberservice für den dänischen Hof. Auch die Biller, Albrecht, Lorenz und Ludwig (drei Brüder, sie starben 1720, 1709, 1732) waren geschickte Künstler in diesem Fache. Ludwigs Sohn, Joh. Ludwig (st. 1746), verfertigte die große Vase für den berliner Hof, und das baiersche goldne Service, mit der Geschichte dieses Hauses, und ein prächtiges Service von getriebener Arbeit, das der deutsche Kaiser dem türkischen zum Geschenk machte. — In Frankreich zeichneten sich in dieser jetzt weniger gesuchten Kunstarbeit aus: Balin, Launay und Germain, in der ersten Hälfte des 18ten Jahrh. Auch bewundert man die Arbeiten eines vor Kurzem noch lebenden Künstlers in diesem Fache, Friedrich Kirstem in Strasburg. In Leipzig schätzt man die Arbeiten des Silberarbeiters Westermann. Über den berühmten **Cellini** s. d. Art. Bd. 2.

Silos, s. **Kornkeller**.

Silfverstolpe (G. A. von), Pfarrer, königl. schwed. Kanzleirath und Historiograph, geb. 1772, studirte zu Upsala, bildete dann als Rector des Gymnasiums zu Linköping viele junge Leute mit dem glücklichsten Erfolg und schrieb mehre Lehrbücher, welche zu den besten in Schweden gehören. Seine „Geschichte Schwedens", Stockholm, 1805, übertraf alle bisherige, was Anordnung und Styl betrifft. Auch seine Schriften über die alte Geographie Schwedens haben wissenschaftlichen Werth. Vorzüglich gelungen ist seine Übersetzung der Corinna. Das von ihm 1795—97 herausgegebene Journal der schwedischen Literatur ging durch die erschwerte Verbreitung ein. Silfverstolpes vermischte Abhandlungen über Gegenstände, die freien Künste betreffend, 1808 fg., enthalten meistens Übersetzungen aus dem Deutschen. Als Schulmann hat er Talent und Erfahrung bewährt in seinen Denkschriften für den auf seinen Vorschlag 1812 angeordneten Ausschuß des öffentlichen Unterrichts, dessen Mitglied er war. Indeß fanden nicht alle Vorschläge von ihm gleichen Beifall. Auf dem Reichstage war er als Mitglied des Ritterstandes der eifrigste Beförderer der Sache des öffentlichen Unterrichts. Auf Befehl des verstorbenen Königs verfaßte er eine „Geschichte des Verhältnisses zwischen Schweden und Norwegen vom Ursprunge dieser Staaten bis jetzt", Stockholm, 1821 fg., 3 Theile. Er starb den 4ten Sept. 1824

zu Söderköping. — Silfverstolpe (Axel Gabriel), königl. schwed. Kammerherr, Secretair am Ritterhause, Ritter des Nordsternordens, ein sehr mittelmäßiger Dichter (von seinen Gedichten, 1801, erschien 1814 eine neue Ausgabe), fleißiger Übersetzer, correcter Nachahmer und Verfasser einer geschätzten allgemeinen Sprachlehre (Stockholm, 1814), hat einen thätigen Antheil an der Abfassung der jetzigen schwedischen Constitution vom J. 1809 gehabt. Er starb 1816.

Sinkapur (Singapur, 1° 24' n. Br. und 121° 39' L.), eine Insel, Stadt und Freihafen an der Südspitze der ostindischen Halbinsel Malakka, in der Meerenge von Sinkapur, welche die Straße der Chinafahrer ist. Dort hat die englisch-ostindische Gesellschaft mit Einwilligung des Rajah (Landesfürsten), gegen eine jährliche Summe von 4000 span. Piastern, als nunmehrige Eigenthümerin, im J. 1819 eine Niederlassung gegründet, die Sir Thom. Stamford Raffles der Gesellschaft 1814 vorgeschlagen und später angelegt hat, damit die Britten, wenn Malakka den Holländern zurückgegeben würde, in jener Meerenge einen festen Punkt hätten. Die darüber mit der königl. niederländischen Regierung entstandenen Irrungen wurden durch den Vertrag zu London vom 17ten März 1824 so ausgeglichen, daß der König der Niederlande Stadt und Festung Malakka nebst Zubehör an den König von Großbritannien abtrat, und allem Widerspruche gegen die brittische Besitznahme von Sinkapur entsagte, wofür er die bisher brittischen Besitzungen auf Sumatra erhielt. Die Colonie Sinkapur, wo 1819 nur 200 Menschen wohnten, wird mit jedem Jahre für den brittischen Handel wichtiger. Die Insel hat reiche Pflanzungen von Pfeffer, Ingwer und andern Gewürzen, seit Kurzem auch den Kaffeebaum. Holz ist im Überflusse vorhanden; der Boden fett, das Klima gesund, das Wasser gut, und die Malaien und Chinesen sind für die europäische Civilisation sehr empfänglich. Die Colonie treibt einen sehr ausgedehnten Handel mit Bengalen und dem ganzen westlichen Indien, sowie mit China, Siam, Cochinchina und den vielen Inseln des indischen Archipels. Im J. 1822 schickte Sinkapur nur 4 Schiffe, im J. 1823 bereits 9 Schiffe nach England. Die Ausfuhr brittischer Manufacturen betrug im J. 1823 dahin nur 265,000 span. Piaster, im folgenden Jahre vermehrte sie sich schon auf 1,064,880 span. Piaster. Die Ausfuhr der Colonie selbst betrug im Jahre 1823 über sechstehalb Mill. span. Piaster. In demselben Jahre war die Bevölkerung von Sinkapur auf 10,000, meistens Chinesen, gestiegen. In Verbindung mit Pulo Penang (s. d. Art.) wird, nach der siegreichen Beendigung des Krieges mit den Birmanen, die Factorei Sinkapur der Stapelort des brittisch-bengalisch-chinesischen Handels sein, der Bazar von Siam, Cochinchina und China. (20)

Sinigaglia, in der päpstl. Delegation Urbino, zwischen Rimini und dem Freihafen Ankona gelegen, ist eine kleine befestigte Seestadt, mit 6200 Einw., die dem alten Vorrechte jährlich zu haltender Messen beinahe einzig ihre Berühmtheit verdankt. Denn der neugebaute Ort mit regelmäßigen Straßen und einem weiten Marktplatze möchte außer seiner Messe, die von der Nacht des 19ten zum 20sten Juli jeden Jahres bis zum 10ten August dauert, einen Reisenden kaum einen halben Tag lang Unterhaltung geben. Die Messen gelten für die ersten und wichtigsten Italiens, möchten aber in Hinsicht der Geschäfte, die sonst durch Seezufuhr mehr ins Große gehend gewesen sein sollen, nur mit den Messen von Naumburg oder Frankfurt a. d. Oder zu vergleichen sein. Ein enger Canal erweitert den Ausfluß der Misa

ins adriatische Meer und bildet so den beschränkten und unbequemen Hafen, an dem ein Leuchtthurm errichtet ist. Zur Zeit der Messe reichen die Loggie (bedeckten Gänge), die entlang des Canals errichtet sind, nicht aus für die christlichen und unchristlichen Handelsleute, die ihre Waaren dort ausgelegt haben; die Stadt bildet ein Panorama der italienischen Geschäftsthätigkeit: Gaukler, Operisten und Tänzer unterhalten die Menge; aber desto auffallender ist die Öde nach Beendigung der Messe und nur eine reich angebaute Gegend, geschichtlich merkwürdige Punkte in der Nähe, reizende Ansichten auf das Meer und das Auffallende der Trachten, die vom jenseitigen Ufer her sich einfinden, können den Reisenden entschädigen für eine Leerheit, die in Italien den Gegensatz der lebenskräftigsten Natur nur noch mehr hervorhebt. Sinigaglia ist der Geburtsort der Sängerin Angelika Catalani. (19)

Siwah, Brownes Angaben zu Folge unter dem 29° 12′ n. Br. und 44° 54′ ö. L. von Ferrol, ist der Hauptort der dritten Oase, die den Griechen wegen des Orakels des Jupiter Ammon, besonders seit dem Zuge Alexanders, vorzüglich bekannt war. Überfluß an Datteln, Granatäpfeln, Feigen, Oliven, Aprikosen, Melonen und Trauben sind noch Zeugen einer frühen Cultur und des fruchtbaren wasserhaltigen Bodens. Je prächtiger einst der Orakeltempel war, von dem noch Trümmer vorhanden sind, die Browne zuerst bekannt machte, desto dürftiger ist jetzt das Aussehen der Stadt, die 1820 vom Pascha von Ägypten unterworfen ward und durch 2000 Kameelladungen Datteln seiner Herrschaft jährlich huldigen muß. Noch sieht man Überreste des Tempels, nach ägyptischer Weise von einer Umfassungsmauer umgeben; dann bei dem Dorfe Sthargiah Trümmer alter Wohnungen und weiterhin in der Entfernung einer Viertelstunde den Sonnenquell. Genauere Kenntniß dieser berühmten Stellen verdankt man den Nachrichten des Gfn. Minutoli. Was in der innern Kammer des Tempels an Bildwerken und Hieroglyphen auf Wänden und Decke erhalten war, mit grüner und blauer Farbe vorzugsweise bemalt, das findet man dort von H. Gruoc sorgsam gezeichnet. Wie im oberägyptischen Theben, das Ammonsstadt hieß, und wo dem Ammon ein Tempel (der zu Karnak) geweiht war, kommt er hier, deutlich als höchster Landesgott bezeichnet, vor, den häufigen Abbildungen zu Philä Elephantine, Latopolis und an andern Orten der Thebaide ganz ähnlich. Ammons symbolisches Haupt ist das eines Widders, bedeckt mit der großen ägyptischen Haube; in der Hand hält er den Götterstab mit dem Vogelhaupte, dem Symbole gnädiger Erhörung, in der Linken das Tau. Wahrscheinlich war Venus-Dione, die in den Darstellungen ihm zur Seite steht, wie zu Dodona, des Jupiter Ammon Tempelgenossin. — Über die Reihe der andern Göttergestalten sehe man Tölkens glücklich scharfsinnige Deutungen in Minutolis Reise. Dorthin muß man auch über das Symbol verweisen, das im innersten Adytum des Tempels zu Karnak ebenso, wie hier in dem Weissagetempel des Ammon in Libyen verehrt ward (Curtius, VI, 7). Es war das heilige Zeichen, das, dem mystischen Bilde der paphischen Göttin gleich, dort wie hier durch Mysterien gefeiert, von einem Orakel verherrlicht ward, dem durch gleiche Gebräuche seine Verehrerinnen huldigten. Ammon war der verborgene Gott, der Anslichtbringer der verborgenen Naturkraft. Als Alexander von dem Hohenpriester für einen Sohn Jupiters erklärt ward, geschah wahrscheinlich weiter nichts, als was wir in dem Umgange des Heiligthums von Karnak dargestellt finden: Alexander erhielt die Königsweihe eines Sohns des Ammon, wie

einst die Pharaonen der Thebaide und wie einst Osiris, ihr Vorbild, vom Ammon an Sohnesstatt angenommen wurde. Den Griechen schien dies unerhört: doch beweisen die Münzen der Ptolemäer für die Fortdauer dieser Sitte; denn auch sie ließen sich in Memphis, im Tempel des Vulkans, dem heiligsten des Landes, zu Söhnen der Sonne einweihen. Noch hat der Sonnenquell, der unfern einem Palmwäldchen beinahe wie ein Teich groß getroffen wird, die Eigenschaft seiner wechselnden Temperatur beibehalten. Durch die Eifersucht der Siwaher sind aber alle diese Stellen der Wißbegierde der Europäer beinahe völlig verborgen. (19)

Six d'Oterleeck (Cornelius Karl), niederländischer Minister der Finanzen, aus einem patricischen Geschlechte Amsterdams, ist gegen das Jahr 1770 geboren. Nach guten Studien auf dem Athenäum zu Amsterdam besuchte er die Universität Leiden, und erhielt hier den Grad eines Doctors der Rechte. Seine politische Laufbahn begann Six im J. 1792 als Generalcommissair der Republik bei dem holländischen Heere, und entwickelte auf diesem Posten große Umsicht und Thätigkeit. Als 1795 der Einmarsch der Franzosen eine andere Ordnung der Dinge herbeiführte, lehnte Six, ein eifriger Anhänger der oranischen Partei, jede Anstellung im Staatsdienste ab und trat ins Privatleben zurück. Als aber Ludwig Napoleon den Thron bestieg, ward Six Mitglied des gesetzgebenden Corps, und nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich erhielt er den Posten eines Secretairs der Centralcasse, und war gleichzeitig Director des großen Buchs der öffentlichen Schuld von Holland. Nach der Restauration des Hauses Oranien ward ihm 1816 das Ministerium der Finanzen anvertraut, das gegenwärtig **Appelius** (s. d. Art.) verwaltet. (18)

Skandinavische oder altnordische Literatur. Unter altnordischer Literatur versteht man zunächst die Kenntniß der Sprachdenkmale des heidnischen skandinavischen Nordens, d. h. Dänemarks, Norwegens und Schwedens, nebst der einst zu Norwegen, jetzt zu Dänemark gehörenden Insel Island. Sie geht zurück, so weit man in der Vorzeit Denkmale entdeckt hat, oder noch entdecken wird, und schreitet vorwärts, bis die letzte Spur des Heidenthums und der eigenthümlichen Nationalausbildung erlischt. Sie ist für Deutschland, und selbst für England, darum von großer Schätzbarkeit, weil beide, da sie weit früher zum Christenthum bekehrt wurden, keine eigentlichen Sprachdenkmale aus der Heidenzeit mehr übrig haben, und mithin die altnordische als Schwesterliteratur die beiderseitige unsrige ergänzt. Am merkwürdigsten ist, daß diese Literatur uns nicht nur die alte ursprüngliche, gewiß allen germanischen Zweigen ebenso eigene Verskunst, die sich von allen andern occidentalischen unterscheidet, sondern auch eine Mythologie der vaterländischen Vorzeit aufbehalten hat, die durch ihre Grundzüge das Genie des Dichters und Künstlers aufregt und zwar nicht an Ausbildung, aber an Reichthum nahe an die griechische grenzt, wo nicht gar ihr gleich kommt.

Allein nicht blos die Verskunst und Mythologie, sondern auch die Geschichte, die Alterthümer (unter welchen sich die **Runendenkmale** [s. d. Art. Bd. 8] als einzig hervorheben) und die Gesetzgebung gewähren einen reichen Stoff zur Kenntniß der heidnischen Vorzeit, um die unsrige daran zu prüfen, und ihre oft beinahe verblichten Spuren wo nicht ganz wiederherzustellen, doch wenigstens theilweise aufzufrischen. Am überraschendsten aber tritt unter allen diesen Gegenständen gleichwol das Dasein einer ganz eigenen, Gefühl und

Phantasie im hohen Grade ansprechende Götterlehre hervor. Ferne und dürftig hatten schon die Römer, Julius Cäsar, Lucan und Tacitus, darauf aufmerksam gemacht. Allein nun war es viele Jahrhunderte stille. Erst im 8ten Jahrh. traten einheimische Schriftsteller auf, welche die Sagen der Vorwelt gelegentlich vom Untergang retteten. Der Longobarde, Paulus Diaconus, war der erste einheimische Schriftsteller (gegen das Ende des 8ten Jahrh.), der uns aus den Überlieferungen seines Volkes ein Zweigespräch zwischen den Gottheiten Wodan und Frea (Odin und Freya) zum Besten gab. Zwischen den Winilen und Wandelen (erzählt er) war ein Krieg entstanden. Die letztern flehten ihren Gott Wodan um Beistand und um Sieg gegen die Winilen an. Wodan gab ihnen zur Antwort: Er werde denjenigen den Sieg verleihen, die sein Auge beim Aufgang der Sonne zuerst erblicke. Die Anführer der Winilen aber, Ibor und Ayo (Agio), welche bei Saxo Ebbo und Aggo genannt werden, hatten eine scharfsinnige und von dem ganzen Volke in ihren Rathschlägen geachtete, mit den Göttern verwandte Mutter, Namens Gambara. Diese verfügte sich zu Odins Gemahlin Frea (Freya, oder noch richtiger Frigga) und erbat sich dagegen den Sieg für ihre eigenen Landsleute und Unterthanen, die Winilen. Frigga gab daher den Rath, die sämmtlichen Frauen der Winilen sollten sich bei Aufgang der Sonne nebst ihren Männern derjenigen Gegend des Himmels entgegenstellen, von welcher Wodan gegen Osten hinauszuschauen pflege, und damit er sie sogleich erblicke, sollten sie ihre langen Haare in das Angesicht wie einen großen Bart hereinbinden. So geschah es auch. Die bebarteten Frauen fielen Wodan sogleich in die Augen, so daß er plötzlich fragte: Wer sind diese Langbärte oder Langbarten? Das wars, was Frigga nach alter Sitte erwartete. Denn dieser zufolge mußte derjenige, der einem Kinde, einem Helden oder einem Volke dem Namen gegeben hatte, ihnen auch ein Geschenk verleihen. Frigga erwiederte daher: Gut, das sind die Winilen! Da Du ihnen aber einen andern Namen gegeben hast, bist Du ihnen auch ein Geschenk schuldig! Verleih' ihnen also Sieg! Auch das geschah. Und seitdem wurden die Winilen nun Longobarden genannt. Daß der Name dieses Volks von seinen langen Bärten herrühre, wird aber schon von frühern Schriftstellern, z. B. dem Isidorus Hispalensis, der in der ersten Hälfte des 7ten Jahrh. starb, als eine allgemeine und bekannte Meinung angeführt. Auch muß die Benennung der Wochentage nach den Göttern Tyr, Wodan, Thor und Freya in frühern Jahrhunderten entstanden sein, da sie zu Karls des Großen Zeit schon so eingebürgert war, daß sich derselbe, der doch den Monatstagen neue Namen gab, an eine Änderung des Namens der Wochentage nicht mehr wagte, oder eine Änderung für ebenso unmöglich als unnöthig hielt. Indeß waren dies nur schwache Spuren, die zur Ahnung eines so reichen Göttersystems nicht hinreichten. Beinahe dreihundert Jahre dauerte es, bis die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand neuerdings erregt wurde. Adam von Bremen (starb 1076), „De situ regnorum septentrionalium", gibt auch Nachricht von den zum Theil noch heidnischen Schweden, von dem Göttertempel zu Upsal, von den Göttern Thor, Wodan und Frey, den er Fricco nennt. Er weiß sogar, wie sie abgebildet sind. Doch dies ist fast Alles. Nun dauerte es abermals dreihundert Jahre, bis Ericus Olai (um 1470) und die schwedische Reimchronik sich ungefähr ebenso vernehmen ließen. Doch stand während

dieser Zeitfrist ein Däne auf, Saxo Grammaticus, der schon, wie Carpzow in seiner „Vita Saxonis" erweiset, in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrh. sich Ansehen und Ruhm erwarb. Seine sechzehn Bücher der „Historiae danicae" waren für jene Zeit ein Wunder von Erscheinung. In der Sprache der römischen Classiker, ebenso gewandt im metrischen als in dem prosaischen Vortrag, geht er seinen ganz eigenen Gang. Die Neuheit seines Stoffs, die Unbekanntheit seiner Quellen, das Wunderbare seiner Erzählungen, der Zauber seiner Schreibart konnten ebensowol in ästhetischer als historischer Hinsicht große Wirkungen hervorbringen. Allein wie armselig und wie schwierig waren vor Erfindung des Bücherdrucks die Hülfsmittel zu gelehrter Mittheilung und Verbreitung! Jahrhunderte dauerte es, bis ein genialer Engländer und ein Däne aus ihm, jener den Stoff zu seinem unsterblichen Hamlet, und dieser zu seinem nicht minder der Unsterblichkeit werthen „Tod des Gottes Balder" nahm. Mittlerweile ruhte Saxos Ruhm im Verborgenen: ein Schicksal übrigens, das drei gelehrte Isländer, die bei unserer Nachwelt Epoche machen werden und die ungefähr um dieselbe Zeit und kurz nach ihm lebten, mit ihm zu theilen hatten, nämlich Sämund Frode (starb 1133), Are Frode (um 1148) und Snorre Sturleson (ermordet 1241). Wir werden nachher auf diese Schöpfer und Väter der skandinavischen Literatur zurückkommen. Kurz Alles lag, außer Skandinavien wenigstens, mithin für uns Deutsche und das übrige Europa, im Dunkeln, bis auch im Norden die Kunst der Typographie den Literaturwerken der Vorzeit die leuchtende Fackel aufzustecken im Stande war. Es geschah spät; denn erst mit dem Jahre 1590 erhielt Dänemark seinen Druckerstling, die „Exequiae Friderici II. Daniae regis." Das 17te Jahrh. ist es also, das aus der Nacht der Vergessenheit alle jene herrlichen Denkmale des Heidenthums herauszuziehen vermochte.

Aber von nun an wird die Grundlegung aller skandinavischen Literatur für das gesammte gelehrte Europa in hohem Grade wichtig. Auf einzelne, minder bedeutende Erscheinungen können wir uns daher, nach dem Zwecke dieses Aufsatzes, nicht mehr einlassen und übergehen also die „Crymogaea (Κρυμογαια, das Eisland) sive rerum islandicarum libri IV.", Hamburg, 1609, 4., von Arngrim Jonson, demjenigen gelehrten Isländer, mit dem die eigentliche Bekanntwerdung der skandinavischen Literatur ihren Anfang nimmt, mit Stillschweigen. Denn nicht damit, sondern mit seiner Entdeckung der ersten Pergamentschrift der prosaischen Edda, d. h. der jüngern Edda, verfaßt von Snorre Sturleson, beginnt in Wahrheit die ganze skandinavische Literatur, wie sie jetzt vor unsern Augen liegt. Im J. 1628 nämlich, den 4ten Sept., sandte eben dieser Arngrim Jonson dem berühmten Arzt Ole Worm (Olaus Wormius) jene Handschrift der jüngern Edda (die erste davon bekannt gewordene, die jetzt in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt wird), nebst ihrem Anhang, der Skallda, zwar nicht zum Geschenk, wie Nyerup voraussetzt, aber doch zu beliebigem Gebrauche so lange er wolle. („Eddam et conjunctam Scalldam, quia meus codex est; D. Wormio libenter concedo, quamcunque volet diu." S. „Olai Wormii epistolae", Kopenhagen, 1751, 8., T. I, ep. CCCXVIII, p. 301.) Man sollte aber eben nach jenem Briefe an Worm noch in Zweifel sein, ob nicht vielmehr eben diesem Olaus Wormius, der gedachten Isländer vielleicht erst zur Entdeckung einer

solchen Handschrift aufgefodert hat, die Ehre des Verdienstes gebührt, die Jahrhunderte lang in unverdienter Vergessenheit gelegenen Denkmale der nordischen Vorzeit zuerst hervorgezogen und auf ihre Wichtigkeit und ihren Werth aufmerksam gemacht zu haben. Wenigstens hatte Worm schon zwei Jahre vorher (1626) seine „Fastos danicos" herausgegeben. Denn wenn gleich bei der ersten Ausgabe dieser Fasti auch ein Titelblatt, von Simon de Pas gestochen, mit der Jahrzahl 1633 sich befindet, so ist doch die Zueignung an den König Christian IV. vom Oct. 1626 datirt, und daß das Werk schon zwischen dem April 1626 und Juni 1627 unter der Presse war, zeigt der Brief an Stephanius (CL, T. I, p. 130) und daß in der Mitte des Jahres 1627 schon Exemplare davon nach Leiden gekommen waren, in eben dieser Sammlung der CLII. Brief. T. I, p. 134. — Genug, Worms Enthusiasmus für seine vaterländische Vorzeit, sein thätiger Eifer für die Beförderung ihres Studiums, sein lebhafter Briefwechsel mit gleichzeitigen Gelehrten, seine Aufmunterung und Unterstützung junger Nachfolger, besonders des Thomas Bartholin, und seines Bruders so gründliche Kenntniß des nordischen Alterthums, die er außer den Fastis in seiner „Literatura runica" und in seinem „Monumentis danicis", Werke, die jetzt noch bei jedem Kenner in hoher Achtung stehen, unwiderleglich dargethan hat, sichern ihm in Hinsicht der Begründung dieser Literatur wo nicht mit Arngrim Jonson dieselbe, doch gewiß die zweite Stelle. Zehn Jahre später entdeckte ein anderer Isländer, Brynjulf Svenson, nicht nur eine zweite Pergamentschrift von der prosaischen, sondern was bisher noch gar nicht geahnet war, auch eine Pergamenthandschrift von der (wo wir nicht irren, verloren geglaubten) „poetischen Edda." Beide kamen ebenfalls an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Daß es Worms und Stephanius, der um diese Zeit (1627) schon kurze Noten und Emendationen zum Saxo lieferte, welche dann nebst dem Saxo in erweiterter Ausführung 1644 und 1645 erschienen, Absicht war, wenigstens die prosaische Edda herauszugeben, ist nach Worms Episteln fast außer Zweifel. Allein eine Erscheinung dieser Art, deren Variantensammlung, Erklärung und lateinische nebst dänischer Übersetzung doch Zeit erfoderte, sollte einem spätern Gelehrten aufbehalten sein. Dieser war Peter Resenius, geb. zu Kopenhagen 1625, Doctor der Rechte in Padua 1653, Prof. der Rechte zu Kopenhagen 1662, Präsident 1672, in Adelstand erhoben 1680, gestorben als Etatsrath 1688. In dem, eben hierdurch für Literatur merkwürdigen Jahre 1665 gab Peter Resenius nicht nur folgende, allerdings sehr anziehende Proben von der poetischen Edda, sondern auch die ganze prosaische heraus. Die Probe des poetischen Theils hat folgenden Titel und Inhalt: 1) „Ethica Othini pars Eddae Saemundi vocata Haavamaal, una cum ejusdem appendice appellato Runa Capitule a multis exoptata, nunc tandem islandice et latine in lucem producta est per Petrum Joh. Resenium." Kopenhagen, 1665. Ohne Seitenzahlen, 4., 2 Blätter Titel und Dedication, 3 Bogen Text (A—C), dann mit neuer Signatur (a—n) 15 Bogen ad Fridericum III. P. I. Resenii praefatio etc. de Eddae editione Hávamál (das Lied des Erhabenen) und Runa Capitule (eine poetische Unterweisung über die Beschaffenheit und Wirkung der Runne) sind mit einer lateinischen Übersetzung begleitet. 2) „Philosophia antiquissima norvego-danica dicta Woluspa quae est pars Eddae Saemundi, Edda

Snorronis non brevi antiquioris, islandice et latine publici juris primum facta a Petro Joh. Resenio." Kopenh., 1665 (A—D), 4 Bogen in 4., mit Varianten unter dem Text aus dem königl. und noldischen Codex, und einer darauf folgenden lateinischen Übersetzung von dem Isländer Stephan Olai. Die prosaische Edda hingegen führt folgenden Titel: „Edda Islandorum, an. C. MCCXV islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae Nomophylacem, nunc primum islandice, danice et latine ex antiquis codicibus M. SS. bibliothecae regis et aliorum in lucem prodit opera et studio Petri Johannis Resenii etc." Kopenh., 1665. (A—Z, 23, und Aa bis Ll, 11., mithin 34 Bogen in 4.) Der Text gründet sich, außer der Vergleichung anderer, hauptsächlich auf die eigene Abschrift des Stephan Stephanius (st. 1650). Die Varianten sind aus dem königl. und Wormischen Codex. Die lateinische Übersetzung ist von Magnus Olai 1629 verfertigt. Aus einer spätern und genauern Übersetzung von Stephanus Olai (1646) sind die offenbaren Verschiedenheiten ebenfalls unter dem Text angemerkt. Beide lateinische Übersetzungen gehen jedoch nur bis auf die 68ste Dämisaga. (Dämi, ein isländisches Wort, heißt Gleichniß, Beispiel, wiewol das Wort Gleichniß, oder in dem griechischen Text des N. T. Parabel, in der isländischen Bibel stets durch Epterlüking gegeben wird, zum Beispiel aber til daemis, im Isländischen heißt, und wenn es warnendes Beispiel sein soll, eptirdaemi, daher: ein Exempel an einem statuiren: ad syna eptirdaemi à einhoerium; und Saga eine Erzählung, — daher daemisaga, eine Beispielserzählung wörtlich, und, dem etwas weitern Gebrauch nach, eine fabelhafte Erzählung, eine Mythe oder Fabel überhaupt.) Von der 69sten aber bis zur 78sten und letzten Dämisaga (welche zehn Fabeln die germanischen von den Nibelungen begreifen) lieferte später Thormod Torfäus (geb. 1636, st. zu Kopenhagen 1719) die lateinische Übersetzung. Ob die dänische Übersetzung von Stephan Stephanius selbst herrührt, oder nur von ihm mit eigener Hand geschrieben war, erhellt aus den Nachrichten, welche Resenius gibt, nicht entschieden.

In jenen 68 Dämisagen entfaltet sich nun die ganze nordische Götterwelt. Die Erzählung ihrer Charaktere und Thaten selbst wird durch eine Dichtung motivirt, wie der schwedische König Gylfs eine Reise zu den Asen (Göttern) unternommen habe, um ihr ganzes Wesen und ihre Einrichtung von ihnen selbst zu erfragen, und so wird er denn Schritt für Schritt von dem Ältesten aller Götter, dem Anfang der Welt, dem Urriesen Ymer und den Söhnen Börs, dem Ursprung der Menschen, dem Riesen Niörwi, der Entstehung der Sonne und Mondes, der Himmelsbrücke Bifröst, dem Bau der Götterstadt, den Zwergen, den heiligen Stätten der Götter und der Esche Ygdrasil, den Wohnungen der Götter, der Entstehung des Windes, des Sommers und des Winters, und zuletzt von den sämmtlichen Asen und ihren geheimen Geschichten unterrichtet. Dies ist jedoch nur der erste Theil dieser Edda. Der andere (Annar partur Eddu) handelt auf neun Bogen (Cc bis Ll) von Kenningar, d. i. nicht nur von den Zunamen der Götter, sondern auch allen Synonymen der Umschreibungen möglicher poetischer Gegenstände alphabetisch von Aa, dem Fluß, an bis zum Th, welches der letzte Buchstabe im isländischen Alphabet ist, oder bis zu Idang, das Meergras: ein wahrer nordischer Gradus ad Parnassum. — Später hat sich gezeigt, daß es noch einen dritten Theil dieser Edda gibt, der die Skalden- oder Verskunst (Skallda)

solchen Handschrift aufgefodert hat, die Ehre des Verdienstes gebührt, die Jahrhunderte lang in unverdienter Vergessenheit gelegenen Denkmale der nordischen Vorzeit zuerst hervorgezogen und auf ihre Wichtigkeit und ihren Werth aufmerksam gemacht zu haben. Wenigstens hatte Worm schon zwei Jahre vorher (1626) seine „Fastos danicos" herausgegeben. Denn wenn gleich bei der ersten Ausgabe dieser Fasti auch ein Titelblatt, von Simon de Pas gestochen, mit der Jahrzahl 1633 sich befindet, so ist doch die Zueignung an den König Christian IV. vom Oct. 1626 datirt, und daß das Werk schon zwischen dem April 1626 und Juni 1627 unter der Presse war, zeigt der Brief an Stephanius (CL, T. I, p. 130) und daß in der Mitte des Jahres 1627 schon Exemplare davon nach Leiden gekommen waren, in eben dieser Sammlung der CLII. Brief, T. I, p. 134. — Genug, Worms Enthusiasmus für seine vaterländische Vorzeit, sein thätiger Eifer für die Beförderung ihres Studiums, sein lebhafter Briefwechsel mit gleichzeitigen Gelehrten, seine Aufmunterung und Unterstützung junger Nachfolger, besonders des Thomas Bartholin, und seines Bruders so gründliche Kenntniß des nordischen Alterthums, die er außer den Fastis in seiner „Literatura runica" und in seinem „Monumentis danicis", Werke, die jetzt noch bei jedem Kenner in hoher Achtung stehen, unwiderleglich dargethan hat, sichern ihm in Hinsicht der Begründung dieser Literatur wo nicht mit Arngrim Jonson dieselbe, doch gewiß die zweite Stelle. Zehn Jahre später entdeckte ein anderer Isländer, Brynjulf Svenson, nicht nur eine zweite Pergamentschrift von der prosaischen, sondern was bisher noch gar nicht geahnet war, auch eine Pergamenthandschrift von der (wo wir nicht irren, verloren geglaubten) „poetischen Edda." Beide kamen ebenfalls an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Daß es Worms und Stephanius, der um diese Zeit (1627) schon kurze Noten und Emendationen zum Saxo lieferte, welche dann nebst dem Saxo in erweiterter Ausführung 1644 und 1645 erschienen, Absicht war, wenigstens die prosaische Edda herauszugeben, ist nach Worms Episteln fast außer Zweifel. Allein eine Erscheinung dieser Art, deren Variantensammlung, Erklärung und lateinische nebst dänischer Übersetzung doch Zeit erfoderte, sollte einem spätern Gelehrten aufbehalten sein. Dieser war Peter Resenius, geb. zu Kopenhagen 1625, Doctor der Rechte in Padua 1653, Prof. der Rechte zu Kopenhagen 1662, Präsident 1672, in Adelstand erhoben 1680, gestorben als Etatsrath 1688. In dem, eben hierdurch für Literatur merkwürdigen Jahre 1665 gab Peter Resenius nicht nur folgende, allerdings sehr anziehende Proben von der poetischen Edda, sondern auch die ganze prosaische heraus. Die Probe des poetischen Theils hat folgenden Titel und Inhalt: 1) „Ethica Othini pars Eddae Saemundi vocata Haavamaal, una cum ejusdem appendice appellato Runa Capitule a multis exoptata, nunc tandem islandice et latine in lucem producta est per Petrum Joh. Resenium." Kopenhagen, 1665. Ohne Seitenzahlen, 4., 2 Blätter Titel und Dedication, 3 Bogen Text (A—C), dann mit neuer Signatur (a—n) 15 Bogen ad Fridericum III. P. I. Resenii praefatio etc. de Eddae editione Hávamál (das Lied des Erhabenen) und Runa Capitule (eine poetische Unterweisung über die Beschaffenheit und Wirkung der Runne) sind mit einer lateinischen Übersetzung begleitet. 2) „Philosophia antiquissima norvego-danica dicta Woluspa quae est pars Eddae Saemundi, Edda

Snorronis non brevi antiquioris, islandice et latine publici juris primum facta a Petro Joh. Resenio." Kopenh., 1665 (A—D), 4 Bogen in 4., mit Varianten unter dem Text aus dem königl. und noldischen Codex, und einer darauf folgenden lateinischen Übersetzung von dem Isländer Stephan Olaf. Die prosaische Edda hingegen führt folgenden Titel: „Edda Islandorum, an. C. MCCXV islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae Nomophylacem, nunc primum islandice, danice et latine ex antiquis codicibus M. SS. bibliothecae regis et aliorum in lucem prodit opera et studio Petri Johannis Resenii etc." Kopenh., 1665. (A—Z, 23, und Aa bis Ll, 11., mithin 34 Bogen in 4.) Der Text gründet sich, außer der Vergleichung anderer, hauptsächlich auf die eigene Abschrift des Stephan Stephanius (st. 1650). Die Varianten sind aus dem königl. und Wormischen Codex. Die lateinische Übersetzung ist von Magnus Olai 1629 verfertigt. Aus einer spätern und genauern Übersetzung von Stephanus Olai (1646) sind die offenbaren Verschiedenheiten ebenfalls unter dem Text angemerkt. Beide lateinische Übersetzungen gehen jedoch nur bis auf die 68ste Dämisaga. (Dämi, ein isländisches Wort, heißt Gleichniß, Beispiel, wiewol das Wort Gleichniß, oder in dem griechischen Text des N. T. Parabel, in der isländischen Bibel stets durch Epterlüking gegeben wird, zum Beispiel aber til daemis, im Isländischen heißt, und wenn es warnendes Beispiel sein soll, eptirdaemi, daher: ein Exempel an einem statuiren: ad syna eptirdaemi à einhoerium; und Saga eine Erzählung, — daher daemisaga, eine Beispielserzählung wörtlich, und, dem etwas weitern Gebrauch nach, eine fabelhafte Erzählung, eine Mythe oder Fabel überhaupt.) Von der 69sten aber bis zur 78sten und letzten Dämisaga (welche zehn Fabeln die germanischen von den Nibelungen begreifen) lieferte später Thormod Torfäus (geb. 1636, st. zu Kopenhagen 1719) die lateinische Übersetzung. Ob die dänische Übersetzung von Stephan Stephanius selbst herrührt, oder nur von ihm mit eigener Hand geschrieben war, erhellt aus den Nachrichten, welche Resenius gibt, nicht entschieden.

In jenen 68 Dämisagen entfaltet sich nun die ganze nordische Götterwelt. Die Erzählung ihrer Charaktere und Thaten selbst wird durch eine Dichtung motivirt, wie der schwedische König Gylfs eine Reise zu den Asen (Göttern) unternommen habe, um ihr ganzes Wesen und ihre Einrichtung von ihnen selbst zu erfragen, und so wird er denn Schritt für Schritt von dem Ältesten aller Götter, dem Anfang der Welt, dem Urriesen Ymer und den Söhnen Börs, dem Ursprung der Menschen, dem Riesen Niörwi, der Entstehung der Sonne und Mondes, der Himmelsbrücke Bifröst, dem Bau der Götterstadt, den Zwergen, den heiligen Stätten der Götter und der Esche Ygdrasil, den Wohnungen der Götter, der Entstehung des Windes, des Sommers und des Winters, und zuletzt von den sämmtlichen Asen und ihren geheimen Geschichten unterrichtet. Dies ist jedoch nur der erste Theil dieser Edda. Der andere (Annar partur Eddu) handelt auf neun Bogen (Cc bis Ll) wm Kenningar, d. i. nicht nur von den Zunamen der Götter, sondern auch allen Synonymen der Umschreibungen möglicher poetischer Gegenstände alphabetisch von Aa, dem Fluß, an bis zum Th, welches der letzte Buchstabe im isländischen Alphabet ist, oder bis zu Iþang, das Meergras: ein wahrer nordischer Gradus ad Parnassum. — Später hat sich gezeigt, daß es noch einen dritten Theil dieser Edda gibt, der die Skalden- oder Verskunst (Skallda)

solchen Handschrift aufgefodert hat, die Ehre des Verdienstes gebührt, die Jahrhunderte lang in unverdienter Vergessenheit gelegenen Denkmale der nordischen Vorzeit zuerst hervorgezogen und auf ihre Wichtigkeit und ihren Werth aufmerksam gemacht zu haben. Wenigstens hatte Worm schon zwei Jahre vorher (1626) seine „Fastos danicos“ herausgegeben. Denn wenn gleich bei der ersten Ausgabe dieser Fasti auch ein Titelblatt, von Simon de Pas gestochen, mit der Jahrzahl 1633 sich befindet, so ist doch die Zueignung an den König Christian IV. vom Oct. 1626 datirt, und daß das Werk schon zwischen dem April 1626 und Juni 1627 unter der Presse war, zeigt der Brief an Stephanius (CL, T. I, p. 130) und daß in der Mitte des Jahres 1627 schon Exemplare davon nach Leiden gekommen waren, in eben dieser Sammlung der CLII. Brief, T. I, p. 134. — Genug, Worms Enthusiasmus für seine vaterländische Vorzeit, sein thätiger Eifer für die Beförderung ihres Studiums, sein lebhafter Briefwechsel mit gleichzeitigen Gelehrten, seine Aufmunterung und Unterstützung junger Nachfolger, besonders des Thomas Bartholin, und seines Bruders so gründliche Kenntniß des nordischen Alterthums, die er außer den Fastis in seiner „Literatura runica“ und in seinem „Monumentis danicis“, Werke, die jetzt noch bei jedem Kenner in hoher Achtung stehen, unwiderleglich dargethan hat, sichern ihm in Hinsicht der Begründung dieser Literatur wo nicht mit Arngrim Jonson dieselbe, doch gewiß die zweite Stelle. Zehn Jahre später entdeckte ein anderer Isländer, Brynjulf Svenson, nicht nur eine zweite Pergamentschrift von der prosaischen, sondern was bisher noch gar nicht geahnet war, auch eine Pergamenthandschrift von der (wo wir nicht irren, verloren geglaubten) „poetischen Edda.“ Beide kamen ebenfalls an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Daß es Worms und Stephanius, der um diese Zeit (1627) schon kurze Noten und Emendationen zum Saxo lieferte, welche dann nebst dem Saxo in erweiterter Ausführung 1644 und 1645 erschienen, Absicht war, wenigstens die prosaische Edda herauszugeben, ist nach Worms Episteln fast außer Zweifel. Allein eine Erscheinung dieser Art, deren Variantensammlung, Erklärung und lateinische nebst dänischer Übersetzung doch Zeit erfoderte, sollte einem spätern Gelehrten aufbehalten sein. Dieser war Peter Resenius, geb. zu Kopenhagen 1625, Doctor der Rechte in Padua 1653, Prof. der Rechte zu Kopenhagen 1662, Präsident 1672, in Adelstand erhoben 1680, gestorben als Etatsrath 1688. In dem, eben hierdurch für Literatur merkwürdigen Jahre 1665 gab Peter Resenius nicht nur folgende, allerdings sehr anziehende Proben von der poetischen Edda, sondern auch die ganze prosaische heraus. Die Probe des poetischen Theils hat folgenden Titel und Inhalt: 1) „Ethica Othini pars Eddae Saemundi vocata Haavamaal, una cum ejusdem appendice appellato Runa Capitule a multis exoptata, nunc tandem islandice et latine in lucem producta est per Petrum Joh. Resenium.“ Kopenhagen, 1665. Ohne Seitenzahlen, 4., 2 Blätter Titel und Dedication, 3 Bogen Text (A—C), dann mit neuer Signatur (a—n) 15 Bogen ad Fridericum III. P. I. Resenii praefatio etc. de Eddae editione Hávamál (das Lied des Erhabenen) und Runa Capitule (eine poetische Unterweisung über die Beschaffenheit und Wirkung der Runne) sind mit einer lateinischen Übersetzung begleitet. 2) „Philosophia antiquissima norvego-danica dicta Woluspa quae est pars Eddae Saemundi, Edda

Snorronis non brevi antiquioris, islandice et latine publici juris primum facta a Petro Joh. Resenio.“ Kopenh., 1665 (A—D), 4 Bogen in 4., mit Varianten unter dem Text aus dem königl. und noldischen Codex, und einer darauf folgenden lateinischen Übersetzung von dem Isländer Stephan Olai. Die prosaische Edda hingegen führt folgenden Titel: „Edda Islandorum, an. C. MCCXV islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae Nomophylacem, nunc primum islandice, danice et latine ex antiquis codicibus M. SS. bibliothecae regis et aliorum in lucem prodit opera et studio Petri Johannis Resenii etc.“ Kopenh., 1665. (A—Z, 23, und Aa bis Ll, 11., mithin 34 Bogen in 4.) Der Text gründet sich, außer der Vergleichung anderer, hauptsächlich auf die eigene Abschrift des Stephan Stephanius (st. 1650). Die Varianten sind aus dem königl. und Wormischen Codex. Die lateinische Übersetzung ist von Magnus Olai 1629 verfertigt. Aus einer spätern und genauern Übersetzung von Stephanus Olai (1646) sind die offenbaren Verschiedenheiten ebenfalls unter dem Text angemerkt. Beide lateinische Übersetzungen gehen jedoch nur bis auf die 68ste Dämisaga. (Dämi, ein isländisches Wort, heißt Gleichniß, Beispiel, wiewol das Wort Gleichniß, oder in dem griechischen Text des N. T. Parabel, in der isländischen Bibel stets durch Epterlüking gegeben wird, zum Beispiel aber til daemis, im Isländischen heißt, und wenn es warnendes Beispiel sein soll, eptirdaemi, daher: ein Exempel an einem statuiren: ad syna eptirdaemi à einhoerium; und Saga eine Erzählung, — daher daemisaga, eine Beispielserzählung wörtlich, und, dem etwas weitern Gebrauch nach, eine fabelhafte Erzählung, eine Mythe oder Fabel überhaupt.) Von der 69sten aber bis zur 78sten und letzten Dämisaga (welche zehn Fabeln die germanischen von den Nibelungen begreifen) lieferte später Thormod Torfäus (geb. 1636, st. zu Kopenhagen 1719) die lateinische Übersetzung. Ob die dänische Übersetzung von Stephan Stephanius selbst herrührt, oder nur von ihm mit eigener Hand geschrieben war, erhellt aus den Nachrichten, welche Resenius gibt, nicht entschieden.

In jenen 68 Dämisagen entfaltet sich nun die ganze nordische Götterwelt. Die Erzählung ihrer Charaktere und Thaten selbst wird durch eine Dichtung motivirt, wie der schwedische König Gylfe eine Reise zu den Asen (Göttern) unternommen habe, um ihr ganzes Wesen und ihre Einrichtung von ihnen selbst zu erfragen, und so wird er denn Schritt für Schritt von dem Ältesten aller Götter, dem Anfang der Welt, dem Urriesen Ymer und den Söhnen Börs, dem Ursprung der Menschen, dem Riesen Niörwi, der Entstehung der Sonne und Mondes, der Himmelsbrücke Bifröst, dem Bau der Götterstadt, den Zwergen, den heiligen Stätten der Götter und der Esche Ygdrasil, den Wohnungen der Götter, der Entstehung des Windes, des Sommers und des Winters, und zuletzt von den sämmtlichen Asen und ihren geheimen Geschichten unterrichtet. Dies ist jedoch nur der erste Theil dieser Edda. Der andere (Annar partur Eddu) handelt auf neun Bogen (Cc bis Ll) vom Kenningar, d. i. nicht nur von den Zunamen der Götter, sondern auch allen Synonymen der Umschreibungen möglicher poetischer Gegenstände alphabetisch von Aa, dem Fluß, an bis zum Th, welches der letzte Buchstabe im isländischen Alphabet ist, oder bis zu Idäng, das Meergras: ein wahrer nordischer Gradus ad Parnassum. — Später hat sich gezeigt, daß es noch einen dritten Theil dieser Edda gibt, der die Skalden- oder Verskunst (Skallda)

solchen Handschrift aufgefodert hat, die Ehre des Verdienstes gebührt, die Jahrhunderte lang in unverdienter Vergessenheit gelegenen Denkmale der nordischen Vorzeit zuerst hervorgezogen und auf ihre Wichtigkeit und ihren Werth aufmerksam gemacht zu haben. Wenigstens hatte Worm schon zwei Jahre vorher (1626) seine „Fastos danicos“ herausgegeben. Denn wenn gleich bei der ersten Ausgabe dieser Fasti auch ein Titelblatt, von Simon de Pas gestochen, mit der Jahrzahl 1633 sich befindet, so ist doch die Zueignung an den König Christian IV. vom Oct. 1626 datirt, und daß das Werk schon zwischen dem April 1626 und Juni 1627 unter der Presse war, zeigt der Brief an Stephanius (CL, T. I, p. 130) und daß in der Mitte des Jahres 1627 schon Exemplare davon nach Leiden gekommen waren, in eben dieser Sammlung der CLII. Brief, T. I, p. 134. — Genug, Worms Enthusiasmus für seine vaterländische Vorzeit, sein thätiger Eifer für die Beförderung ihres Studiums, sein lebhafter Briefwechsel mit gleichzeitigen Gelehrten, seine Aufmunterung und Unterstützung junger Nachfolger, besonders des Thomas Bartholin, und seines Bruders, so gründliche Kenntniß des nordischen Alterthums, die er außer den Fastis in seiner „Literatura runica“ und in seinem „Monumentis danicis“, Werke, die jetzt noch bei jedem Kenner in hoher Achtung stehen, unwiderleglich dargethan hat, sichern ihm in Hinsicht der Begründung dieser Literatur wo nicht mit Arngrim Jonson dieselbe, doch gewiß die zweite Stelle. Zehn Jahre später entdeckte ein anderer Isländer, Brynjulf Svenson, nicht nur eine zweite Pergamentschrift von der prosaischen, sondern was bisher noch gar nicht geahnet war, auch eine Pergamenthandschrift von der (wo wir nicht irren, verloren geglaubten) „poetischen Edda.“ Beide kamen ebenfalls an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Daß es Worms und Stephanius, der um diese Zeit (1627) schon kurze Noten und Emendationen zum Saxo lieferte, welche dann nebst dem Saxo in erweiterter Ausführung 1644 und 1645 erschienen, Absicht war, wenigstens die prosaische Edda herauszugeben, ist nach Worms Episteln fast außer Zweifel. Allein eine Erscheinung dieser Art, deren Variantensammlung, Erklärung und lateinische nebst dänischer Übersetzung doch Zeit erfoderte, sollte einem spätern Gelehrten au[illegible]n sein. [illegible] war Peter Resenius, geb. zu Kopenhagen 1[illegible]ctor [illegible] in Padua 1653, Prof. der Rechte zu Kope[illegible], [illegible]72, in Adelstand erhoben 1680, gestorben [illegible] 1[illegible] Literatur merkw[illegible]em, eben hierdurch für folgende, allerding[illegible]ter Resenius nicht nur [illegible] sondern auch die g[illegible]n der poetischen Edda. Theils hat folgende [illegible] Probe [illegible]lischen Eddae Saemundi [illegible]thica [illegible] pars [illegible]dice appellato Run[illegible] islandice et latine [illegible]em [illegible] Resenium.“ Koven[illegible]h. Titel und Dedication [illegible] Signatur (a — [illegible] praefatio etc. [illegible] benen) un[illegible] Beschaff[illegible] übers[illegible] dani[illegible]uspa[illegible]

Snorronis non brevi antiquioris, islandice et latine publici juris primum facta a Petro Joh. Resenio." Kopenh., 1665 (A—D), 4 Bogen in 4., mit Varianten unter dem Text aus dem Königl. und noldischen Coder, und einer darauf folgenden lateinischen Übersetzung von dem Isländer Stephan Olai. Die prosaische Edda hingegen führt folgenden Titel: „Edda Islandorum, an. C. MCCXV islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae Nomophylacem, nunc primum islandice, danice et latine ex antiquis codicibus M. SS. bibliothecae regis et aliorum in lucem prodit opera et studio Petri Johannis Resenii etc." Kopenh., 1665. (A—Z, 23, und Aa bis Ll, 11., mithin 34 Bogen in 4.) Der Text gründet sich, außer der Vergleichung anderer, hauptsächlich auf die eigene Abschrift des Stephan Stephanius (st. 1650). Die Varianten sind aus dem königl. und Wormischen Coder. Die lateinische Übersetzung ist von Magnus Olai 1629 verfertigt. Aus einer spätern und genauern Übersetzung von Stephanus Olai (1646) sind die offenbaren Verschiedenheiten ebenfalls unter dem Text angemerkt. Beide lateinische Übersetzungen gehen jedoch nur bis auf die 68ste Dämisaga. (Dämi, ein isländisches Wort, heißt Gleichniß, Beispiel, wiewol das Wort Gleichniß, oder in dem griechischen Text des N. T. Parabel, in der isländischen Bibel stets durch Epterlüking gegeben wird, zum Beispiel aber til daemis, im Isländischen heißt, und wenn es warnendes Beispiel sein soll, eptirdaemi, daher: ein Exempel an einem statuiren: ad syna eptirdaemi à einhoerium; und Saga eine Erzählung, — daher daemisaga, eine Beispielserzählung wörtlich, und, dem etwas weitern Gebrauch nach, eine fabelhafte Erzählung, eine Mythe oder Fabel überhaupt.) Von der 69sten aber bis zur 78sten und letzten Dämisaga (welche zehn Fabeln die germanischen von den Nibelungen begreifen) lieferte später Thormod Torfäus (geb. 1636, st. zu Kopenhagen 1719) die lateinische Übersetzung. Ob die dänische Übersetzung von Stephan Stephanius selbst herrührt, oder nur von ihm mit eigener Hand geschrieben war, erhellt aus den Nachrichten, welche Resenius gibt, nicht entschieden.

In jenen 68 Dämisagen entfaltet sich nun die ganze nordische Götterwelt. Die Erzählung ihrer Charaktere und Thaten selbst wird durch eine Dichtung motivirt, wie der schwedische König Gylfs eine Reise zu den Asen (Göttern) unternommen habe, um ihr ganzes Wesen und ihre Einrichtung von ihnen selbst zu erfragen, und so wird er denn Schritt für Schritt von dem Ältesten aller Götter, dem Anfang der Welt, dem Urriesen Ymer und den Söhnen Börs, dem Ursprung der Menschen, dem Riesen Nidrwi, der Entstehung der Sonne und Mondes, der Himmelsbrücke Bifröst, dem Bau der Götterstadt, den Zwergen, den heiligen Stätten der Götter und der Esche Ygdrasil, den Wohnungen der Götter, der Entstehung des Windes, des Sommers und des Winters, und zuletzt von den sämmtlichen Asen und [illegible]rheimen Geschichten unterrichtet. Dies ist jedoch nur der erste [illegible]ser Edda. Der andere (Annar partur Eddu) handelt auf [illegible] (Cc bis Ll) wm Kenningar, d. i. nicht nur von den [illegible] Götter, sondern auch allen Synonymen der Umschreibungen [illegible] Gegenstände alphabetisch von Aa, dem Fluß, an [illegible]es der letzte Buchstabe im isländischen Alphabet ist, [illegible] das Meergras: ein wahrer nordischer Gradus [illegible] Später hat sich gezeigt, daß es noch einen dritten [illegible], der die Skalden- oder Verskunst (Skallda)

Sidney erhält das Australland Zeitungen und Bücher. Auf die Bildung der Indianer, welche in den Umgebungen von Sidney wohnen, hat dies jedoch wenig Einfluß. Diese treibt nämlich ein gewisser Instinct zum wilden Leben, den man bei der stumpfsinnigen Race aller Südseeinsulaner vom Papua- oder Negergeschlecht überhaupt wahrgenommen hat, selbst nach Jahre langem Aufenthalt unter den Europäern, immer wieder in die Wälder zurück. Zum Glück sind diese Wilden weder zahlreich noch kriegerisch genug, um dem Gedeihen der brittischen Ansiedelung bedeutende Hindernisse in den Weg zu legen. (20)

Sieber (Friedr. Wilh., D.), aus Prag, Mitglied der k. Akad. der Wissenschaften zu München, der regensb. botan. Gesellschaft etc., ein für die Natur- und Länderkunde sehr thätiger Arzt, hat als Privatmann durch eigene Anstrengung, ohne Unterstützung, wichtige Unternehmungen ausgeführt. Stets mit naturhistorischen Planen beschäftigt, hat er diese immer mehr erweitert, indem er zuerst im Riesengebirge, dann in den deutschen Alpen, in Salzburg, Tirol, Kärnthen und Krain, hierauf in Apulien und Calabrien, botanisirte. Später machte er sich durch seine zweijährige wissenschaftliche Reise nach dem Orient bekannt, die er selbst beschrieben hat in seiner „Reise nach Kreta", Leipzig, 1817, mit Kupf., und in seiner „Reise von Kairo nach Jerusalem", Prag, 1823, mit Kupf. Schon auf diesen Reisen nach Kreta, Ägypten und Palästina überwand er die größten Schwierigkeiten. Noch mehr Muth, Kraft und Ausdauer bewies er auf seiner Reise um die Welt, die 23 Monate dauerte. Er hatte sich nämlich am 30sten Aug. 1822 in Marseille eingeschifft, um nach Isle de France zu gehen, wo er gegen Ende des Decembers anlangte. Auf dieser merkwürdigen Insel (Mauritius) beschäftigte er sich drei Monate mit naturhistorischen Sammlungen; auch entdeckte er daselbst einen der größten Krater der Welt (im Durchmesser von 3000 Toisen, erloschen und mit Urwaldvegetation bedeckt). Dann schiffte er nach Neuholland und erreichte den 1sten Juni 1823 Port Jackson. Hier brachte er sieben Monate zu mit Einsammlung und Zubereitung von Naturseltenheiten aller Art; darunter befanden sich neun Arten Känguruh und funfzehn Arten neue Säugthiere, einige hundert Arten Vögel, eine Menge Amphibien, Insecten, Mineralien, Sämereien, Herbarien, Kunstproducte und andere Seltenheiten, die er auf der Fortsetzung seiner Reise noch vermehrte. Von Sidney aus überstieg er zweimal die blauen Berge; dann reiste er durch die Cooksstraße von Neuseeland um das Cap Horn nach dem Cap der guten Hoffnung, wo er am 8ten April 1824 landete. Hier vereinigte sein Gehülfe, Hr. Zeyher, der früher von Mauritius nach dem Cap zurückgegangen war und daselbst anderthalb Jahre lang Pflanzen und Sämereien, Häute von Löwen, Leoparden, Antilopen (darunter das seltene Gnu) und andere seltene Thiere gesammelt hatte, seine Schätze mit den Sieberschen, die theilweise für das böhmische Museum in Prag bestimmt sind. Britten und Franzosen haben den deutschen Naturforscher überall auf die bereitwilligste Art unterstützt. Hr. Sieber kam am 14ten Juli 1824 mit seinen reichen Sammlungen (zusammen wol an 300,000 Exemplaren) in London an. Außer Hrn. Zeyher, hat er noch die Hrn. Hilsenberg und Bojer für Isle de France und Madagaskar, Schmidt für die Länder am Senegal und Wrba nach Cayenne zum Sammeln von Naturalien, besonders von Pflanzen bestimmt, die zum Theil sich noch daselbst aufhalten. Von London begab Hr. Sieber sich über Hamburg nach Dresden, wo er den Winter bis 1825 zubrachte und dann in

Prag seinen Aufenthalt wählte. Fortdauernd mit der Vertheilung und Versendung der verschiedenen Sammlungen von Naturalien beschäftigt, will er seinem Reiseinstitut eine festere Form geben, und unausgesetzt Sammler in den vorzüglichsten Colonien halten, um Deutschland mit allen Naturalien, die man verlangen wird, zu versorgen. — Siebers Ansichten über Wasserscheu, deren Heilart er entdeckt zu haben versichert, sind noch nicht bekannt gemacht; er hat sein Mittel gegen die Hundswuth der östreichischen Regierung angeboten, doch soll ihm die französische Pairskammer bereits eine große Belohnung zugesichert haben, im Fall sein Mittel sich bewährt. (20)

Siegel, Siegelbewahrer. Der Gebrauch der Siegel ist so alt als der Gebrauch der Schrift überhaupt, welche oft erst durch die Besiegelung Gültigkeit und Unwiderruflichkeit erhielt. In den Zeiten, wo die Kunst des Schreibens auch unter den höhern Ständen nicht allgemein war, vertrat das angehängte Siegel die Stelle der Unterschrift, so daß an dem Wahldiplom der ungarischen Reichsstände für Wladislaw I. vom J. 1440 88 Siegel und an der Beschwerdeschrift, welche die böhmischen Stände 1415 der Kirchenversammlung zu Constanz übergaben, gar 350 Siegel hängen. Um die Siegel vor der nicht sehr schwierigen Verfälschung zu bewahren, wurde oft ein Gegensiegel (contrasigillum, Secretsiegel, privy seal in England) auf den Rücken des größern Siegels gedruckt, welches in Deutschland zuerst unter Kaiser Heinrich III., in Frankreich unter Ludwig VII. geschehen ist. Diese kleinern Siegel wurden in der Folge allgemeiner üblich und bei minder wichtigen Ausfertigungen angewendet. Bei der großen Wichtigkeit der Staats- und Regentensiegel wurde ihre Aufbewahrung nur einem der höchsten Beamten anvertraut, oder eigene Beamte dazu bestellt: bei den griechischen Kaisern die Logotheten, bei den Merowingern die Referendarien, bei den Karolingern und den spätern Kaisern und Königen die Kanzler. Noch in den letzten Zeiten des Reichs war der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler Verwahrer der Reichssiegel, welche ihm bei dem Krönungszuge an einem silbernen Stabe vorgetragen, bei der feierlichen Mahlzeit von ihm selbst abgenommen und auf den kaiserlichen Tisch gelegt, ihm vom Kaiser aber zurückgegeben, und während der Mahlzeit von ihm an einer Schnur um den Hals getragen wurden. Sodann wurden sie dem Reichsvicekanzler zur Aufbewahrung und zum Gebrauche zugestellt. (Es wäre sehr möglich, daß das Rad im Wappen des Kurfürsten von Mainz den getriebenen Deckel einer Kapsel vorstellt, in welcher das Reichssiegel liegt.) In Frankreich war auch der Kanzler ursprünglich Bewahrer der Reichssiegel; da aber das Amt des Kanzlers ihm nicht genommen werden konnte, so wurde, wenn er in Ungnade fiel, ein eigener Garde des sceaux ernannt, welcher in Rang, Amtskleidung und Amtsbefugnissen dem Kanzler gleich stand. Auch später waren diese Ämter oft vereint. Das Reichssiegel (Majestätssiegel) stellte das Bild des Königs auf dem Throne sitzend vor; auf dem Gegensiegel war das Wappenschild Frankreichs. Für die Dauphine wurde ein eigenes Siegel, ein Reitersiegel, gebraucht. Der Siegelbewahrer hatte, wie in Deutschland der Kurfürst von Mainz, bei den Reichskanzleien die Ernennung aller Kanzleibeamten (Chancelleries) in ganz Frankreich. Alle Erlasse im Namen des Königs mußten ihm zum Siegeln gebracht werden, und die Könige machten ihm in ältern Zeiten sehr zur Pflicht, nichts zu besiegeln, was den Gesetzen und dem Recht zuwider sei. Die Siegel wurden in einer Kapsel von vergoldetem Silber verwahrt, deren

Schlüssel der Garde des sceaux stets bei sich tragen mußte. Gesiegelt wurde in der Regel mit gelbem Wachse, die königl. Edicte und Patente aber mit grünem Wachse. Nach Einführung der Republik wurden die königl. Siegel zerbrochen; Napoleon nahm wieder ein doppelseitiges (münzartiges) Majestätssiegel an, auf der Vorderseite mit dem Bilde des Kaisers auf dem Throne, auf der Rückseite den kaiserlichen gekrönten Adler. Jetzt sind wieder die alten königl. Siegel eingeführt worden. In England sind seit der Königin Elisabeth die Ämter des Lordkanzlers von England und des Großsiegelbewahrers (Lord keeper of the great seal), welche vorher getrennt waren, unzertrennlich vereinigt; allein für das königl. Siegel besteht noch ein eigener Beamter (Lord keeper of the privy seal, gemeiniglich nur Lord privy seal genannt), durch dessen Hände Alles gehen muß, ehe es mit dem großen Siegel bedruckt wird. Das große Siegel ist einseitig und von doppelter Art. Das eigentliche Majestätssiegel für die wichtigern Ausfertigungen enthält das Bild des Königs, das zweite das königl. Wappen in einem Schilde. Von dem kleinen Siegel (privy seal) ist noch das Handsiegel des Königs (signet) verschieden, welches von dem Cabinetssecretair verwahrt wird. In Schottland ist ebenfalls ein besonderer Lord keeper of the great seal, ein Lord privy seal, und ein eigenes Siegelamt für Gerichtssachen, dessen Vorsteher hier Keeper of the signet heißt. (37)

Siegenbeeck (Matthias), Professor der holländischen Literatur an der Universität Leiden, des niederländischen Instituts und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied, ist geboren 1773 zu Amsterdam. Er widmete sich dem geistlichen Stande, aber auch zu den schönen Wissenschaften ward er hingezogen, und ihnen sollte er seinen Ruhm verdanken. In den alten Sprachen war sein Lehrer der berühmte Wyttenbach, in der Theologie Hesseling. Kaum zwanzig Jahre alt, ward Siegenbeeck Prediger der Mennonitengemeinde zu Leiden. Aber schon 1797 ward er zum Professor der holländischen Beredsamkeit ernannt, und 1799 erhielt er die ordentliche Professur der holländischen Literatur. — Seitdem hat Siegenbeeck um die Nationalliteratur sich mannichfaches Verdienst erworben. In seiner „Abhandlung über die holländische Orthographie" stellte er ein ganz neues System der Rechtschreibung auf, das von den gelehrten Gesellschaften gebilligt, und von den Regierungsbehörden in Anwendung gebracht worden ist, weil es alle Willkür ausschloß und die Rechtschreibung auf Einheit und Gesetzmäßigkeit zurückführte. Dieser Wiederhersteller der holländischen Sprachreinheit schreibt ein Latein, welches nicht weniger gediegen und elegant ist, als seine holländische Prosa. Auch ist Siegenbeeck ein trefflicher Kanzelredner, und in Holland, wo die geistliche Beredsamkeit auf einer hohen Stufe der Ausbildung steht, halten nur Wenige mit ihm einen Vergleich aus. — Unter seinen Schriften, worin er seinen Kenntnißreichthum mit geistvoller Gewandtheit verbindet, sind bemerkenswerth: 1) „über die holländische Beredsamkeit"; 2) „Versuch über die holländische Dichtkunst des 17ten Jahrhunderts"; 3) „über den Wohllaut der holländischen Sprache"; 4) „über den Reichthum der holländischen Sprache"; 5) „Metrische Übersetzung des 22sten und 24sten Buchs der Iliade"; 6) „Laudatio Jani Dousae" (v. d. Does, st. 1604). (18)

Sierstorpff (Kaspar Heinrich, Freih. von), geb. zu Hildesheim den 18ten Mai 1750, bildete sich, nach dem Besuche der Universitäten Erfurt und Leipzig, und nach dem Zutritt bei der kurmainzi-

schen Kanzlei zu Regensburg durch mehrjährige Reisen an die deutschen und italienischen Höfe, insbesondere während seines Aufenthalts in Rom, durch das Studium der Kunst und den Umgang mit dem großen Kunstkenner, dem Cardinal Alexander Albani, und mit den namhaften Künstlern Italiens. Es ist zu bedauern, daß er seine hier niedergeschriebenen Kunstbemerkungen nicht bekannt gemacht hat, und daß die gedruckte Beschreibung seiner eigenen kostbaren Gemäldesammlung zu Braunschweig nicht in den Buchhandel gekommen ist. Nach seiner Rückkehr aus Italien und von der Bereisung der Niederlande, Frankreichs und Englands unternahm er 1781 die Anlage bei den Mineralquellen von Driburg, das ihm gehört, welche er unter allen Hindernissen mit großem Kostenaufwande und thätigster Sorgfalt zur Beglückung der dortigen Gegend fortsetzte, und die unter seinen Augen sich noch immer verschönert und zu wohlthätiger Wirkung erweitert. Er nahm 1782 seinen Wohnsitz als Kammerherr und Hofjägermeister (nun Oberjägermeister) zu Braunschweig, und ging mit denen voran, welche in Schrift und in Wald die Grundsätze der Forstwirthschaft gaben, lehrten und bewährten. Aber wie er in höherem Alter der rüstigste Waidmann blieb, so unterdrückte in ihm die Forstwirthschaft den Kunstkenner nicht, sondern er schrieb jene kunstgelehrten und pikanten Bemerkungen auf einer Reise (1802) durch die Niederlande nach Paris, welche noch immer mit Interesse gelesen werden. Von seinen übrigen Schriften greift ein Theil, z. B. einige Aufsätze in der allgemeinen deutschen Bibliothek und in der berliner Monatsschrift, sowie die Abhandlung über Magnetismus, 1789, in das wissenschaftliche Tagesgespräch ein, der andere Theil betrifft seine Berufswissenschaft: Bemerkungen über die 1788 erfrornen Bäume; über die Insectenarten, welche den Nadelhölzern vorzüglich schaden, und über die berüchtigte Wurmtrockniß in den Fichtenwäldern der Harzgebirge. Von seinem größern Werke über die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten, sind 2 Theile, mit vielen Kupfern, 1796—1813 erschienen.

Silberarbeiter, Künstler, die Giselir- oder Grosserie-, d. i. getriebene Silberarbeiten verfertigen. In der schon den Alten bekannten Giselirkunst haben sich in Deutschland seit dem 16ten Jahrh. vorzüglich augsburgische Künstler berühmt gemacht. Von des aus Ulm gebürtigen Dav. Schwestermüller (gest. 1678) getriebenen Arbeiten sind Abgüsse in Gyps vorhanden, die ihm Ehre machen. Von Jakob Jäger (st. 1673), in Wien und Italien, zeigt man in der Kunstkammer zu Florenz eine große, sehr künstlich getriebene Schale und in der zu Paris einen Schreibtisch. Sein Sohn Elias (st. 1709) verfertigte das schöne silberne Altarblatt im Kloster St. Blasi, mit der Vorstellung eines Treffens. In Augsburg haben die Gaaps als Silberarbeiter treffliche Kunstsachen verfertigt; der vorzüglichste, Adolf Gaap (st. 1703), lebte meistens in Italien. Joh. Georg Gaap daselbst soll die kostbar vergoldeten Schalen verfertigt haben, welche die Stadt Augsburg 1689 dem Kaiser Leopold schenkte; sie stellen den Triumph der Liebe und die Geschichte der Kaiserin Livia dar. Sein Sohn, Georg Lorenz Gaap (st. 1718), verfertigte die getriebene Arbeit an dem großen Wandleuchter in dem königl. Schlosse zu Berlin, mit Pferden nach Riedingers Zeichnungen. Dessen Sohn, Lorenz Gaap (st. 1745), stellte die Bergpredigt an der Kanzel in der St. Ulrichskirche zu Augsburg dar; man hat von ihm vortreffliche Arbeiten auf Dosen, Stockknöpfen u. dgl. Am berühmtesten wurde der

Augsburger Joh. Andreas Thelott (zugleich Kupferstecher, st. 1734) durch sein Meisterstück von 1689: ein Deckelbecher mit der Geschichte Ödips, Jasons, Herkules u. s. w., den die Familie von Stetten zu Augsburg besitzt, durch seinen Schreibtisch im königl. Schlosse zu München, durch einen Altar zu Würzburg, mit der Geschichte des heil. Kilian, durch eine künstliche Gießkanne und ein Handbecken von getriebener Arbeit für den König Friedrich August von Polen, Kurfürst von Sachsen u. a. S. m. — Joh. Heinr. Mannlich (st. 1778) verfertigte einen großen Altar von Silber, mit der Geschichte des heil. Hubertus, für den Kurf. von der Pfalz. Ein anderer augsb. Künstler, Phil. Jakob Drentwett (gewöhnlich der kleine Drentwett genannt, st. 1754), verfertigte einen ähnlichen Altar, jetzt in der Schloßcapelle zu Manheim; auch sind von ihm das große Tafelservice für den span. Gesandten, Grafen Montijo, und die Tische, Aufsätze und Suppentöpfe von Silber, nach Riedingers Zeichnung, für den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Er arbeitete für die berühmte Gullmannsche Silberhandlung. Drei andere Drentwett: Phil. Jakob (st. 1742), Emanuel (st. 1735) und Abraham (st. 1735), verfertigten gemeinschaftlich nicht nur getriebene, sondern auch geschlagene Arbeit. Joh. Engelbrecht (st. 1748) verfertigte ein schönes Gold- und Silberservice für den dänischen Hof. Auch die Biller, Albrecht, Lorenz und Ludwig (drei Brüder, sie starben 1720, 1709, 1732) waren geschickte Künstler in diesem Fache. Ludwigs Sohn, Joh. Ludwig (st. 1746), verfertigte die große Vase für den berliner Hof, und das baiersche goldne Service, mit der Geschichte dieses Hauses, und ein prächtiges Service von getriebener Arbeit, das der deutsche Kaiser dem türkischen zum Geschenk machte. — In Frankreich zeichneten sich in dieser jetzt weniger gesuchten Kunstarbeit aus: Balin, Lannay und Germain, in der ersten Hälfte des 18ten Jahrh. Auch bewundert man die Arbeiten eines vor Kurzem noch lebenden Künstlers in diesem Fache, Friedrich Kirstem in Strasburg. In Leipzig schätzt man die Arbeiten des Silberarbeiters Westermann. Über den berühmten Cellini s. d. Art. Bd. 2.

Silos, s. Kornkeller.

Silfverstolpe (G. A. von), Pfarrer, königl. schwed. Kanzleirath und Historiograph, geb. 1772, studirte zu Upsala, bildete dann als Rector des Gymnasiums zu Linköping viele junge Leute mit dem glücklichsten Erfolg und schrieb mehre Lehrbücher, welche zu den besten in Schweden gehören. Seine „Geschichte Schwedens", Stockholm, 1805, übertraf alle bisherige, was Anordnung und Styl betrifft. Auch seine Schriften über die alte Geographie Schwedens haben wissenschaftlichen Werth. Vorzüglich gelungen ist seine Übersetzung der Corinna. Das von ihm 1795—97 herausgegebene Journal der schwedischen Literatur ging durch die erschwerte Verbreitung ein. Silfverstolpes vermischte Abhandlungen über Gegenstände, die freien Künste betreffend, 1808 fg., enthalten meistens Übersetzungen aus dem Deutschen. Als Schulmann hat er Talent und Erfahrung bewährt in seinen Denkschriften für den auf seinen Vorschlag 1812 angeordneten Ausschuß des öffentlichen Unterrichts, dessen Mitglied er war. Indeß fanden nicht alle Vorschläge von ihm gleichen Beifall. Auf dem Reichstage war er als Mitglied des Ritterstandes der eifrigste Beförderer der Sache des öffentlichen Unterrichts. Auf Befehl des verstorbenen Königs verfaßte er eine „Geschichte des Verhältnisses zwischen Schweden und Norwegen vom Ursprunge dieser Staaten bis jetzt", Stockholm, 1821 fg., 3 Theile. Er starb den 4ten Sept. 1824

zu Söderköping. — Silfverstolpe (Axel Gabriel), königl. schwed. Kammerherr, Secretair am Ritterhause, Ritter des Nordsternordens, ein sehr mittelmäßiger Dichter (von seinen Gedichten, 1801, erschien 1814 eine neue Ausgabe), fleißiger Übersetzer, correcter Nachahmer und Verfasser einer geschätzten allgemeinen Sprachlehre (Stockholm, 1814), hat einen thätigen Antheil an der Abfassung der jetzigen schwedischen Constitution vom J. 1809 gehabt. Er starb 1816.

Sinkapur (Singapur, 1° 24′ n. Br. und 121° 39′ L.), eine Insel, Stadt und Freihafen an der Südspitze der ostindischen Halbinsel Malakka, in der Meerenge von Sinkapur, welche die Straße der Chinafahrer ist. Dort hat die englisch-ostindische Gesellschaft mit Einwilligung des Rajah (Landesfürsten), gegen eine jährliche Summe von 4000 span. Piastern, als nunmehrige Eigenthümerin, im J. 1819 eine Niederlassung gegründet, die Sir Thom. Stamford Raffles der Gesellschaft 1814 vorgeschlagen und später angelegt hat, damit die Britten, wenn Malakka den Holländern zurückgegeben würde, in jener Meerenge einen festen Punkt hätten. Die darüber mit der königl. niederländischen Regierung entstandenen Irrungen wurden durch den Vertrag zu London vom 17ten März 1824 so ausgeglichen, daß der König der Niederlande Stadt und Festung Malakka nebst Zubehör an den König von Großbritannien abtrat, und allem Widerspruche gegen die brittische Besitznahme von Sinkapur entsagte, wofür er die bisher brittischen Besitzungen auf Sumatra erhielt. Die Colonie Sinkapur, wo 1819 nur 200 Menschen wohnten, wird mit jedem Jahre für den brittischen Handel wichtiger. Die Insel hat reiche Pflanzungen von Pfeffer, Ingwer und andern Gewürzen, seit Kurzem auch den Kaffeebaum. Holz ist im Überflusse vorhanden; der Boden fett, das Klima gesund, das Wasser gut, und die Malaien und Chinesen sind für die europäische Civilisation sehr empfänglich. Die Colonie treibt einen sehr ausgedehnten Handel mit Bengalen und dem ganzen westlichen Indien, sowie mit China, Siam, Cochinchina und den vielen Inseln des indischen Archipels. Im J. 1822 schickte Sinkapur nur 4 Schiffe, im J. 1823 bereits 9 Schiffe nach England. Die Ausfuhr brittischer Manufacturen betrug im J. 1823 dahin nur 265,000 span. Piaster, im folgenden Jahre vermehrte sie sich schon auf 1,064,380 span. Piaster. Die Ausfuhr der Colonie selbst betrug im Jahre 1823 über sechstehalb Mill. span. Piaster. In demselben Jahre war die Bevölkerung von Sinkapur auf 10,000, meistens Chinesen, gestiegen. In Verbindung mit Pulo Penang (s. d. Art.) wird, nach der siegreichen Beendigung des Krieges mit den Birmanen, die Factorei Sinkapur der Stapelort des brittisch-bengalisch-chinesischen Handels sein, der Bazar von Siam, Cochinchina und China. (20)

Sinigaglia, in der päpstl. Delegation Urbino, zwischen Rimini und dem Freihafen Ankona gelegen, ist eine kleine befestigte Seestadt, mit 6200 Einw., die dem alten Vorrechte jährlich zu haltender Messen beinahe einzig ihre Berühmtheit verdankt. Denn der neugebaute Ort mit regelmäßigen Straßen und einem weiten Marktplatze möchte außer seiner Messe, die von der Nacht des 19ten zum 20sten Juli jeden Jahres bis zum 10ten August dauert, einen Reisenden kaum einen halben Tag lang Unterhaltung geben. Die Messen gelten für die ersten und wichtigsten Italiens, möchten aber in Hinsicht der Geschäfte, die sonst durch Seezufuhr mehr ins Große gehend gewesen sein sollen, nur mit den Messen von Naumburg oder Frankfurt a. d. Oder zu vergleichen sein. Ein enger Canal erweitert den Ausfluß der Misa

ins adriatische Meer und bildet so den beschränkten und unbequemen Hafen, an dem ein Leuchtthurm errichtet ist. Zur Zeit der Messe reichen die Loggie (bedeckten Gänge), die entlang des Canals errichtet sind, nicht aus für die christlichen und unchristlichen Handelsleute, die ihre Waaren dort ausgelegt haben; die Stadt bildet ein Panorama der italienischen Geschäftsthätigkeit: Gaukler, Operisten und Tänzer unterhalten die Menge; aber desto auffallender ist die Öde nach Beendigung der Messe und nur eine reich angebaute Gegend, geschichtlich merkwürdige Punkte in der Nähe, reizende Ansichten auf das Meer und das Auffallende der Trachten, die vom jenseitigen Ufer her sich einfinden, können den Reisenden entschädigen für eine Leerheit, die in Italien den Gegensatz der lebenskräftigsten Natur nur noch mehr hervorhebt. Sinigaglia ist der Geburtsort der Sängerin Angelika Catalani. (19)

Siwah, Brownes Angaben zu Folge unter dem 29° 12′ n. Br. und 44° 54′ ö. L. von Ferrol, ist der Hauptort der dritten Oase, die den Griechen wegen des Orakels des Jupiter Ammon, besonders seit dem Zuge Alexanders, vorzüglich bekannt war. Überfluß an Datteln, Granatäpfeln, Feigen, Oliven, Aprikosen, Melonen und Trauben sind noch Zeugen einer frühen Cultur und des fruchtbaren wasserhaltigen Bodens. Je prächtiger einst der Orakeltempel war, von dem noch Trümmer vorhanden sind, die Browne zuerst bekannt machte, desto dürftiger ist jetzt das Aussehen der Stadt, die 1820 vom Pascha von Ägypten unterworfen ward und durch 2000 Kameelladungen Datteln seiner Herrschaft jährlich huldigen muß. Noch sieht man Überreste des Tempels, nach ägyptischer Weise von einer Umfassungsmauer umgeben; dann bei dem Dorfe Sthargiah Trümmer alter Wohnungen und weiterhin in der Entfernung einer Viertelstunde den Sonnenquell. Genauere Kenntniß dieser berühmten Stellen verdankt man den Nachrichten des Gfn. Minutoli. Was in der innern Kammer des Tempels an Bildwerken und Hieroglyphen auf Wänden und Decke erhalten war, mit grüner und blauer Farbe vorzugsweise bemalt, das findet man dort von H. Gruoc sorgsam gezeichnet. Wie im oberägyptischen Theben, das Ammonsstadt hieß, und wo dem Ammon ein Tempel (der zu Karnak) geweiht war, kommt er hier, deutlich als höchster Landesgott bezeichnet, vor, den häufigen Abbildungen zu Philä Elephantine, Latopolis und an andern Orten der Thebaïde ganz ähnlich. Ammons symbolisches Haupt ist das eines Widders, bedeckt mit der großen ägyptischen Haube; in der Hand hält er den Götterstab mit dem Vogelhaupte, dem Symbole gnädiger Erhörung, in der Linken das Tau. Wahrscheinlich war Venus-Dione, die in den Darstellungen ihm zur Seite steht, wie zu Dodona, des Jupiter Ammon Tempelgenossin. — Über die Reihe der andern Göttergestalten sehe man Tölkens glücklich scharfsinnige Deutungen in Minutolis Reise. Dorthin muß man auch über das Symbol verweisen, das im innersten Abytum des Tempels zu Karnak ebenso, wie hier in dem Weissagetempel des Ammon in Libyen verehrt ward (Curtius, VI, 7). Es war das heilige Zeichen, das, dem mystischen Bilde der paphischen Göttin gleich, dort wie hier durch Mysterien gefeiert, von einem Orakel verherrlicht ward, dem durch gleiche Gebräuche seine Verehrerinnen huldigten. Ammon war der verborgene Gott, der Anslichtbringer der verborgenen Naturkraft. Als Alexander von dem Hohenpriester für einen Sohn Jupiters erklärt ward, geschah wahrscheinlich weiter nichts, als was wir in dem Umgange des Heiligthums von Karnak dargestellt finden: Alexander erhielt die Königsweihe eines Sohns des Ammon, wie

einst die Pharaonen der Thebaide und wie einst Osiris, ihr Vorbild, vom Ammon an Sohnesstatt angenommen wurde. Den Griechen schien dies unerhört: doch beweisen die Münzen der Ptolemäer für die Fortdauer dieser Sitte; denn auch sie ließen sich in Memphis, im Tempel des Vulkans, dem heiligsten des Landes, zu Söhnen der Sonne einweihen. Noch hat der Sonnenquell, der unfern einem Palmwäldchen beinahe wie ein Teich groß getroffen wird, die Eigenschaft seiner wechselnden Temperatur beibehalten. Durch die Eifersucht der Siwaher sind aber alle diese Stellen der Wißbegierde der Europäer beinahe völlig verborgen. (19)

Six d'Oterleeck (Cornelius Karl), niederländischer Minister der Finanzen, aus einem patricischen Geschlechte Amsterdams, ist gegen das Jahr 1770 geboren. Nach guten Studien auf dem Athenäum zu Amsterdam besuchte er die Universität Leiden, und erhielt hier den Grad eines Doctors der Rechte. Seine politische Laufbahn begann Six im J. 1792 als Generalcommissair der Republik bei dem holländischen Heere, und entwickelte auf diesem Posten große Umsicht und Thätigkeit. Als 1795 der Einmarsch der Franzosen eine andere Ordnung der Dinge herbeiführte, lehnte Six, ein eifriger Anhänger der oranischen Partei, jede Anstellung im Staatsdienste ab und trat ins Privatleben zurück. Als aber Ludwig Napoleon den Thron bestieg, ward Six Mitglied des gesetzgebenden Corps, und nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich erhielt er den Posten eines Secretairs der Centralcasse, und war gleichzeitig Director des großen Buchs der öffentlichen Schuld von Holland. Nach der Restauration des Hauses Oranien ward ihm 1816 das Ministerium der Finanzen anvertraut, das gegenwärtig Appelius (s. d. Art.) verwaltet. (18)

Skandinavische oder altnordische Literatur. Unter altnordischer Literatur versteht man zunächst die Kenntniß der Sprachdenkmale des heidnischen skandinavischen Nordens, d. h. Dänemarks, Norwegens und Schwedens, nebst der einst zu Norwegen, jetzt zu Dänemark gehörenden Insel Island. Sie geht zurück, so weit man in der Vorzeit Denkmale entdeckt hat, oder noch entdecken wird, und schreitet vorwärts, bis die letzte Spur des Heidenthums und der eigenthümlichen Nationalausbildung erlischt. Sie ist für Deutschland, und selbst für England, darum von großer Schätzbarkeit, weil beide, da sie weit früher zum Christenthum bekehrt wurden, keine eigentlichen Sprachdenkmale aus der Heidenzeit mehr übrig haben, und mithin die altnordische als Schwesterliteratur die beiderseitige unsrige ergänzt. Am merkwürdigsten ist, daß diese Literatur uns nicht nur die alte ursprüngliche, gewiß allen germanischen Zweigen ebenso eigene Verskunst, die sich von allen andern occidentalischen unterscheidet, sondern auch eine Mythologie der vaterländischen Vorzeit aufbehalten hat, die durch ihre Grundzüge das Genie des Dichters und Künstlers aufregt und zwar nicht an Ausbildung, aber an Reichthum nahe an die griechische grenzt, wo nicht gar ihr gleich kommt.

Allein nicht blos die Verskunst und Mythologie, sondern auch die Geschichte, die Alterthümer (unter welchen sich die Runendenkmale [s. d. Art. Bd. 8] als einzig hervorheben) und die Gesetzgebung gewähren einen reichen Stoff zur Kenntniß der heidnischen Vorzeit, um die unsrige daran zu prüfen, und ihre oft beinahe verblichten Spuren wo nicht ganz wiederherzustellen, doch wenigstens theilweise aufzufrischen. Am überraschendsten aber tritt unter allen diesen Gegenständen gleichwol das Dasein einer ganz eigenen, Gefühl und

solchen Handschrift aufgefodert hat, die Ehre des Verdienstes gebührt, die Jahrhunderte lang in unverdienter Vergessenheit gelegenen Denkmale der nordischen Vorzeit zuerst hervorgezogen und auf ihre Wichtigkeit und ihren Werth aufmerksam gemacht zu haben. Wenigstens hatte Worm schon zwei Jahre vorher (1626) seine „Fastos danicos" herausgegeben. Denn wenn gleich bei der ersten Ausgabe dieser Fasti auch ein Titelblatt, von Simon de Pas gestochen, mit der Jahrzahl 1633 sich befindet, so ist doch die Zueignung an den König Christian IV. vom Oct. 1626 datirt, und daß das Werk schon zwischen dem April 1626 und Juni 1627 unter der Presse war, zeigt der Brief an Stephanius (CL, T. I, p. 130) und daß in der Mitte des Jahres 1627 schon Exemplare davon nach Leiden gekommen waren, in eben dieser Sammlung der CLII. Brief, T. I, p. 134. — Genug, Worms Enthusiasmus für seine vaterländische Vorzeit, sein thätiger Eifer für die Beförderung ihres Studiums, sein lebhafter Briefwechsel mit gleichzeitigen Gelehrten, seine Aufmunterung und Unterstützung junger Nachfolger, besonders des Thomas Bartholin, und seines Bruders so gründliche Kenntniß des nordischen Alterthums, die er außer den Fastis in seiner „Literatura runica" und in seinem „Monumentis danicis", Werke, die jetzt noch bei jedem Kenner in hoher Achtung stehen, unwiderleglich dargethan hat, sichern ihm in Hinsicht der Begründung dieser Literatur wo nicht mit Arngrim Jonson dieselbe, doch gewiß die zweite Stelle. Zehn Jahre später entdeckte ein anderer Isländer, Brynjulf Svenson, nicht nur eine zweite Pergamentschrift von der prosaischen, sondern was bisher noch gar nicht geahnet war, auch eine Pergamenthandschrift von der (wo wir nicht irren, verloren geglaubten) „poetischen Edda." Beide kamen ebenfalls an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Daß es Worms und Stephanius, der um diese Zeit (1627) schon kurze Noten und Emendationen zum Saxo lieferte, welche dann nebst dem Saxo in erweiterter Ausführung 1644 und 1645 erschienen, Absicht war, wenigstens die prosaische Edda herauszugeben, ist nach Worms Episteln fast außer Zweifel. Allein eine Erscheinung dieser Art, deren Variantensammlung, Erklärung und lateinische nebst dänischer Übersetzung doch Zeit erfoderte, sollte einem spätern Gelehrten aufbehalten sein. Dieser war Peter Resenius, geb. zu Kopenhagen 1625, Doctor der Rechte in Padua 1653, Prof. der Rechte zu Kopenhagen 1662, Präsident 1672, in Adelstand erhoben 1680, gestorben als Etatsrath 1688. In dem, eben hierdurch für Literatur merkwürdigen Jahre 1665 gab Peter Resenius nicht nur folgende, allerdings sehr anziehende Proben von der poetischen Edda, sondern auch die ganze prosaische heraus. Die Probe des poetischen Theils hat folgenden Titel und Inhalt: 1) „Ethica Othini pars Eddae Saemundi vocata Haavamaal, una cum ejusdem appendice appellato Runa Capitule a multis exoptata, nunc tandem islandice et latine in lucem producta est per Petrum Joh. Resenium." Kopenhagen, 1665. Ohne Seitenzahlen, 4., 2 Blätter Titel und Dedication, 3 Bogen Text (A—C), dann mit neuer Signatur (a—n) 15 Bogen ad Fridericum III. P. I. Resenii praefatio etc. de Eddae editione Hávamál (das Lied des Erhabenen) und Runa Capitule (eine poetische Unterweisung über die Beschaffenheit und Wirkung der Runne) sind mit einer lateinischen Übersetzung begleitet. 2) „Philosophia antiquissima norvego-danica dicta Woluspa quae est pars Eddae Saemundi, Edda

Snorronis non brevi antiquioris, islandice et latine publici juris primum facta a Petro Joh. Resenio.“ Kopenh., 1665 (A—D), 4 Bogen in 4., mit Varianten unter dem Text aus dem königl. und noldischen Codex, und einer darauf folgenden lateinischen Übersetzung von dem Isländer Stephan Olai. Die prosaische Edda hingegen führt folgenden Titel: „Edda Islandorum, an. C. MCCXV islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae Nomophylacem, nunc primum islandice, danice et latine ex antiquis codicibus M. SS. bibliothecae regis et aliorum in lucem prodit opera et studio Petri Johannis Resenii etc.“ Kopenh., 1665. (A—Z, 23, und Aa bis Ll, 11., mithin 34 Bogen in 4.) Der Text gründet sich, außer der Vergleichung anderer, hauptsächlich auf die eigene Abschrift des Stephan Stephanius (st. 1650). Die Varianten sind aus dem königl. und Wormischen Codex. Die lateinische Übersetzung ist von Magnus Olai 1629 verfertigt. Aus einer spätern und genauern Übersetzung von Stephanus Olai (1646) sind die offenbaren Verschiedenheiten ebenfalls unter dem Text angemerkt. Beide lateinische Übersetzungen gehen jedoch nur bis auf die 68ste Dämisaga. (Dämi, ein isländisches Wort, heißt Gleichniß, Beispiel, wiewol das Wort Gleichniß, oder in dem griechischen Text des N. T. Parabel, in der isländischen Bibel stets durch Epterlüking gegeben wird, zum Beispiel aber til daemis, im Isländischen heißt, und wenn es warnendes Beispiel sein soll, eptirdaemi, daher: ein Exempel an einem statuiren: ad syna eptirdaemi à einhoerium; und Saga eine Erzählung, — daher daemisaga, eine Beispielserzählung wörtlich, und, dem etwas weitern Gebrauch nach, eine fabelhafte Erzählung, eine Mythe oder Fabel überhaupt.) Von der 69sten aber bis zur 78sten und letzten Dämisaga (welche zehn Fabeln die germanischen von den Nibelungen begreifen) lieferte später Thormod Torfäus (geb. 1636, st. zu Kopenhagen 1719) die lateinische Übersetzung. Ob die dänische Übersetzung von Stephan Stephanius selbst herrührt, oder nur von ihm mit eigener Hand geschrieben war, erhellt aus den Nachrichten, welche Resenius gibt, nicht entschieden.

In jenen 68 Dämisagen entfaltet sich nun die ganze nordische Götterwelt. Die Erzählung ihrer Charaktere und Thaten selbst wird durch eine Dichtung motivirt, wie der schwedische König Gylfs eine Reise zu den Asen (Göttern) unternommen habe, um ihr ganzes Wesen und ihre Einrichtung von ihnen selbst zu erfragen, und so wird er denn Schritt für Schritt von dem Ältesten aller Götter, dem Anfang der Welt, dem Urriesen Ymer und den Söhnen Börs, dem Ursprung der Menschen, dem Riesen Niörwi, der Entstehung der Sonne und Mondes, der Himmelsbrücke Bifröst, dem Bau der Götterstadt, den Zwergen, den heiligen Stätten der Götter und der Esche Ygdrasil, den Wohnungen der Götter, der Entstehung des Windes, des Sommers und des Winters, und zuletzt von den sämmtlichen Asen und ihren geheimen Geschichten unterrichtet. Dies ist jedoch nur der erste Theil dieser Edda. Der andere (Annar partur Eddu) handelt auf neun Bogen (Cc bis Ll) von Kenningar, d. i. nicht nur von den Zunamen der Götter, sondern auch allen Synonymen der Umschreibungen möglicher poetischer Gegenstände alphabetisch von Aa, dem Fluß, an bis zum Th, welches der letzte Buchstabe im isländischen Alphabet ist, oder bis zu Idang, das Meergras: ein wahrer nordischer Gradus ad Parnassum. — Später hat sich gezeigt, daß es noch einen dritten Theil dieser Edda gibt, der die Skalden- oder Verskunst (Skallda)

für hundert verschiedene Versarten enthält, und den Titel „Háttatal, clavis metrica" führt. Dieses Resenische Werk war von nun an die einzige Hauptquelle nordischer Mythologie für das gesammte In- und Ausland, und sie wäre immerhin schon reich genug gewesen, um einen poetischen Hellkopf mit hinlänglichem Stoffe zu einem unsterblichen Werk zu versehen; allein unglücklicher Weise (so erzählte man sich wenigstens vor 30 Jahren) ging beinahe die gesammte Auflage dieses Werkes in einem Brande zu Grunde, und es sollten sich nur 6 Exemplare gerettet haben, von welchen die göttinger Universitätsbibliothek eins um den hohen Preis von 100 Speciesducaten habe erstehen lassen. Wie viel oder wie wenig aber auch an dieser Sage sein mag, so viel ist gewiß, daß die Resenische Edda schon ehemals sowie jetzt unter die größten bibliographischen Seltenheiten gehörte. Allein sonderbar genug, trotz diesem reichen Stoffe, den Thomas Bartholin in seinem unsterblichen Werke: „Antiquitatum Danicarum libri tres", Kopenhagen, 1689 *) (ein Werk, womit er noch überdies in einem Alter von kaum 30 Jahren seine Meisterschaft besiegelt hatte), noch bedeutend durch eine Menge altnordischer Lieder vermehrte, die er theils vollständig **), theils in Bruchstücken gab und erklärte (es sind deren nicht weniger als 53, worunter sich allein 21 eddische Lieder finden), — dauerte es gerade hundert Jahre, ehe diese neue Welt der Phantasie irgend eine bedeutende Regung in dem gesammten skandinavischen und germanischen Mutterlande hervorbrachte. Zwar hatten schon vor Resen Ole Worm die Wißbegierde des Neues suchenden Vaterlandsfreundes durch seine Runenmonumente in 6 Büchern, 1643; Stephan Stephanius durch seine Ausgabe und reiche antiquarische Commentirung des Saxo Grammaticus, 1644; Olaus Verelius auf gleiche Art durch seine Hervararsaga, 1672, und noch mehr durch seine „Runographia scandica", 1675, sehr gespannt. Zwar gab Scheffers „Upsalia antiqua", 1666, fast zu gleicher Zeit mit Resen, außer der Götterlehre auch interessante Nachweisungen über den Götterdienst, und der berühmte oder berüchtigte Rudbeck in seinen Atlantica, 1689 fg., setzte auf Augenblicke in Verlegenheit und Staunen. Auch der kritische Torfäus nahm theilweise in seiner „Series regum Daniae", 1702, und seiner „Historia norvagica" den Ästhetiker in Anspruch. Ein Schwede Göranson begann sogar eine neue Ausgabe der prosaischen Edda, 1746, und der Völuspaa, 1750; und zu gleicher Zeit versuchte ein patriotischer Deutscher, Gottfried Schütze, durch seine „Schutzschriften für die alten nordischen und deutschen Völker" Achtung und Anhänglichkeit für unsere alten Vorväter zu erregen. Allein auch dieser Versuch blieb ohne bedeutende Wirkung. Sonderbar, ein Misverständniß mußte es sein, was auf einmal die ersten Köpfe der Nation ergriff, und sie das große Wagstück begehen ließ, den Olymp der Griechen durch Walhalle, Jupiter und Mars durch Odin und Thor, Juno durch Frigga und Hertha, Aphrodite durch Freya, Apoll und seine Musen durch Braga, die Moiren und Parzen durch die mächtigen Nornen, und Bellona durch Odins Schildjungfraun und Mundschenkinnen der Helden in Walhalla, die eben so furchtbaren als lieblichen Walkyren, die Aoiden

*) Die Neuheit der Ausgabe von 1690 beurkundet sich blos durch einen neuen Titel und ein vorangesetztes (schlechtes) Portrait König Christians V.; sonst ist sie ganz dieselbe.

**) Wie den Walkyrengesang und die Wegtamsquida.

der Griechen aber durch die Barden der vaterländischen Vorzeit verdrängen zu wollen. Es war die Erscheinung des Macphersonschen Ossians. Schon 1760 gab dieser unsterbliche Hochschotte seine „Remains of ancient poetry", Romanzen aus den Hochlanden gesammelt in englischer Übersetzung, heraus. Allein so sehr sich diese ersten Proben auch schon den Beifall der nächsten Umgebungen erwarben, so hatten sie noch keine Bedeutung in der Literatur, doch waren sie Veranlassung zu der herrlichen literarischen Beute, die einige Jahre darauf auch die unsrige und die der ganzen Nachwelt wurde, wofern Ossian ebenso sehr als Homer die Unsterblichkeit des Namens und das Studium aller Zeiten und Völker verdient. Denn in hohe nicht getäuschte Erwartung durch diese Proben hingerissen, foderten Home und Robertson den jungen Hochschotten (er zählte erst 22 Jahre) auf, die Hochlande nun absichtlich zu diesem Zwecke zu bereisen, und unterstützten ihn dazu. Voll edlen, jugendlichen Enthusiasmus nahm Macpherson diese Ausfoderung ohne Verzug an, und die Ausbeute seiner Reise in den Jahren 1760 und 61 in die Hochlande, theils aus mündlichen Überlieferungen, theils aus alten Handschriften, war sein Ossian, d. h. zwei epische Gedichte, „Fingal" und „Temora", nebst 21 kleinern. In dem Jahr darauf, 1762, erschien „Fingal" mit 16 und im J. 1763 „Temora" mit den übrigen 5 kleinern Gedichten. Schon diese einzelnen Ausgaben breiteten sich nach Deutschland und Dänemark aus; noch mehr die Gesammtausgabe in Quart von 1764 und dann vollends die weit bequemere in Octav 1773. — Doch darf man die erstere von 1764 als den terminus a quo der deutschen Bardenpoesie, die eine ganz eigene Periode oder Partie in der deutschen poetischen Literatur bildet, mit überwiegenden Gründen annehmen. Denn schon in diesem Jahre erschien zu Hamburg eine deutsche Übersetzung von Fingal, von Comala, dem Krieg von Inisthona, von Conlath und Cuthona und von Carthon. Wenn gleich auf der andern Seite auch die Literatur des skandinavischen Nordens, und die Bekanntschaft mit seinen Skalden und ihrer Mythologie Fortschritte in Deutschland machte (durch die Übersetzung eines Ungenannten von Mallets trefflicher „Einleitung in die dänische Geschichte", und ihre Beilagen: „Edda (d. i. prosaische) Haavamaal, Wöluspaa und Runa-Capitule", Rostock und Leipzig, 1765, 8.; desgl. durch „Gerstenbergs Briefe über die Merkwürdigkeiten der Literatur", 1766; desselben „Gedicht eines Skalden", ebend., und den „Deutschen" von Müller in Itzehoe, 7 Theile, 1771—73), so verdunkelte doch Ossians aufgehender Ruhm Alles, was uns über die nordische Vorwelt aus Dänemark und Schweden zukam, und die Götter der Edda dienten nur dazu, die neuen Ossianschen Gebilde mit einigen Schmucksteinen zu zieren. Damals herrschte nämlich der Glaube unter den Gelehrten noch, daß die Celten die wahren Stammväter der Deutschen und die celtische Sprache keine andere als die älteste unserer Voraltern sei. Nun war Ossian ein Celte, und nach Julius Cäsar und Tacitus war es höchst wahrscheinlich und von den Gelehrten allgemein angenommen, daß die Sänger der alten Germanen Barden geheißen hätten. Was konnte nun gewisser sein, als daß Ossian ein solcher alter germanischer Barde, und seine rührenden Gesänge ein Eigenthum der deutschen Nation seien? (Wäre freilich die Linguistik nur halb so weit vorgeschritten gewesen, als sie es jetzt ist, so hätte die Probe, welche Macpherson von dem Originale Ossians gab, bald überzeugen müssen, daß dieser alte celtische Barde und die Sänger des alten Germaniens himmel-

weit von einander liegen.) Genug, der erhabene Sänger des deutschen Vaterlandes, Klopstock, ergriff diese, für die vaterländische Poesie so fruchtbare Idee mit der innigsten Liebe, und aus dieser Vereinigung Ossians mit der Götterwelt des Nordens gingen die Hermannsschlacht 1769 mit ihren Bardengesängen und alle derselben nachgefolgten Bardenoden 1771 hervor. Ihm folgten Denis, oder der Barde Sined, 1772, zugleich mit Kretschmann, oder dem Barden Rhingulph, 1768, 1770, 1772; und die vereinte Ossiansche altgermanische und nordische Form für Vaterlandspoesie, besonders für die lyrische geschichtliche, erhielt nun den Namen der Bardiete. Allein obgleich Denis bereits mehre eddische und andere nordische Lieder zum Besten gegeben hatte, und Herder das Jahr darauf (1773) mit seiner berühmten Schrift „Von deutscher Art und Kunst" aufstand, so litt doch theils die Bardenpoesie durch die Spötteleien ihrer Beneider, theils bekam die Bewunderung des Nordens überhaupt durch eine zwar ungerechte und großentheils unstatthafte, aber gleichwol ergreifende Kritik des Historikers Schlözer in seiner Isländischen Literatur und Geschichte 1773 einen bedeutenden Stoß. Zwar sang in eben diesem Jahre Klopstock noch seine Teutone (wo wir nicht irren, seine letzte Bardenode); zwar erinnerte Herder durch seine Volkslieder (1778 und 1779) aufs Neue an die Poesie des Nordens; zwar gab Babo noch 1780 seine „Römer in Deutschland", und es erschienen in demselben Jahre noch zwei deutsche Übersetzungen (durch Cramer und Münter) von des dänischen Dichters Ewald Balders Tod, und 1785 sogar eine zweite Auflage der einen: allein alle diese Erscheinungen konnten die Kälte, welche Schlözer einmal über die mythische und poetische Vorwelt des Nordens in ganz Deutschland erregt hatte, nicht vertilgen. Doch huldigte ihnen und den vermeintlichen Barden der germanischen Vorzeit mancher deutsche Jüngling im Stillen. Unter diesen begünstigten die Umstände vorzüglich Gräter, zwar nicht die von Karl dem Großen gesammelten und wieder verlornen Bardenlieder aufzufinden, aber dagegen während dieses Suchens und Nichtfindens mit der reichen Thunmannschen Sammlung altnordischer Schriften in der Universitätsbibliothek zu Halle, und da eben der erste Theil der sämundinischen oder poetischen Edda („Edda Saemundar hinns Fróda", die Edda Sämunds des Weisen, Kopenh., 1787, 4.) erschienen war, zugleich mit den Liedern der Edda und Homers bekannt zu werden, durch dieses vergleichende Studium die Aufmerksamkeit eines Rüdigers, Reinhold Forsters und Matth. Sprengels, der eben mit Schlözer sich zur Fortsetzung seiner isländischen Literatur und Geschichte verbunden hatte, zu erregen, und von diesem Triumvirat nicht nur aufs kräftigste aufgemuntert, sondern auch aufs thätigste aus den reichen Schätzen ihrer Bibliothek unterstützt zu werden. Ein schöner Strauß nordischer Blumen (Leipzig, 1789, bei Gräff) war das Resultat davon. Stillschweigend wurde hier Schlözer durch factische Beweise widerlegt, und die Hoffnung in allen Dichtern und Literatoren belebt, daß in dieser Fundgrube des mythischen und poetischen Nordens noch herrliche und wichtige Entdeckungen zu machen seien. Diese nordischen Blumen verschafften Gräter außer der Liebe und Theilnahme aller deutschen Kunst- und Alterthumsfreunde auch die Freundschaft und liberale Unterstützung eines Suhm und Nyerup, und Gräter ebnete dann durch seinen Bragur die Bahn zu näherer Vereinigung nordischer, besonders dänischer und deutscher Gelehrten zu gleichem Zwecke. So bereitete man im letzten Jahrzehend des 18ten Jahrh. den großen Forschungen

und Mittheilungen, die im 19ten vor sich gehen sollten, ein empfängliches Publicum. Die Bearbeitung des Nibelungenliedes durch von der Hagen (1807), welches denselben Stoff in deutscher und christlicher Form gab, die der lang erwartete zweite Theil der poetischen Edda in nordischer und heidnischer geben sollten, und die endliche Erscheinung einer isländischen Sprachlehre und eines solchen Wörterbuchs durch Rask gaben der Erforschung der skandinavischen Literatur neues Feuer und neue Nahrung. Mit Erscheinung dieser Werke fängt gewissermaßen in der Bearbeitung dieser Literatur eine neue Epoche an, aus der wir nur noch drei Hauptgegenstände bezeichnen können. Diese sind die meisterhafte Commentirung der sämmtlichen Eddalieder („Den aeldre Edda", 1821—23, 4 Bde., 8.) durch Finn Magnusen, welcher noch eine umständliche Eddalehre nachfolgen soll, die umfassende Untersuchung über die sämmtlichen historischen und poetischen Sagen des Nordens von Erasmus Müller in seiner Sagabibliothek (1817—20, 3 Theile) und die Ankündigung eines Meisterwerks über die Runen von Nyerup, der uns bis jetzt noch über den absichtlich ungenannten Verfasser in gespannter Erwartung hält. (37)

Skepticismus in der Medicin zeigt sich auf verschiedene Weise und wirkt wie überall, nützlich für die wahre Wissenschaft, weil er zur Sichtung führt. Innerhalb der ärztlichen Wissenschaft selbst zeigt sich ein Skepticismus, der sich zwischen Empirie und Dogmatismus stellt und das Versinken der Medicin auf die eine oder die andere Seite hindert; er zweifelt nämlich an der Richtigkeit der folgerechten Systeme ebenso, wie an der Alleingültigkeit der vorgebrachten Erfahrungen, sucht also die letztern zu prüfen und zu sichten, die erstern durch Einwürfe zu läutern und sicherer zu begründen. Zu diesem heilsamen Skepticismus haben sich von je her die größten Ärzte bekannt, oder ihn wenigstens im Stillen geübt, und ihm verdankt die Medicin ihre wichtigsten Bereicherungen; tadelhaft wird er, wenn er sich nicht gleichförmig auf die beiden genannten Seiten verbreitet, sondern eine derselben unbillig drückt oder vorzugsweise begünstigt, wie z. B. der rohe Empiriker das Vorhandensein aller Theorie schon von vorn herein bezweifelt. Außerdem stellt sich der Medicin von außen ein Skepticismus entgegen, welcher ihre Realität selbst in Zweifel zieht. Dieser kann der ärztlichen Kunst und Wissenschaft wenigstens mittelbar nützen, indem er sie zwingt, ihre Realität wissenschaftlich und praktisch zu erweisen und sie also zu einer höhern Stufe der Ausbildung hebt. Es gründen sich aber jene Zweifel an der Realität der Medicin theils auf die Verschiedenheit der Meinungen in derselben, theils auf die Ungewißheit ihrer Erfolge in der praktischen Ausführung, theils auf die bekannten Wirkungen der Naturthätigkeit, durch welche oft die wunderbarsten Heilungen ohne alle medicinische Hülfe und selbst unter oft scheinbaren ungünstigen Einflüssen möglich werden. Wie die Realität der Medicin sich dennoch gegen diese Zweifel überzeugend erweisen lasse, gehört nicht hierher (vergl. **Medicin** Bd. 6); zu bemerken ist aber und vielleicht als eine eigenthümliche Erscheinung unserer Zeit, daß ein solcher Zweifel nicht blos bei Nichtärzten, sondern fast häufiger noch bei Ärzten sich eingefunden hat und hier wol vorzüglich auf dem Mangel eines gehörig gelegten wissenschaftlichen Grundes beruht, wodurch das Gebäude, je mehr Erfahrung und zerstreute Lesefrucht aufgehäuft wird, immer unsicherer und schwankender werden muß. Häufig sucht ein solcher Skeptiker alsdann sein Heil in den mystischen Tiefen der soge-

nannten Naturphilosophie, die ihm über alle Zweifel dadurch hinaus-hilft, da sie ihm alles Zweifeln verbietet, und praktisch versinkt er in die Netze der gröbsten Empirie; daher die so häufige Erscheinung, daß die beredtesten Theoretiker am Krankenbette die bewußtlosesten Empiriker sind — „denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein!" (16)

*Slawische Sprache und Literatur, insbesondre böhmische. Die Sprache eines über einen größern Raum als ganz Europa verbreiteten Volkes, wie es die Slawen sind, mußte in mehre Dialekte zerfallen, von welchen der böhmische zuerst wissenschaftlich ausgebildet wurde. — Der czechische (böhmische) Dialekt wird in Böhmen, Mähren, mit weniger Abweichung in östreichisch-Schlesien, in halb Ungarn und in Slawonien gesprochen. Daß die czechische Sprache als ein Dialekt der slawischen weit verbreitet gewesen ist, beweist sowol ihr Alterthum und ihr Culturgrad, als auch die Größe der Länder, deren Volkssprache sie ist. Da nicht blos durch ganze Wörter, sondern auch durch einzelne Sylben mannichfache Begriffe ausgedrückt werden, die feinern Nuancen der Begriffe aber ein späteres Product sind, womit die Bildung der Sprache anfängt: so kommt hier zuerst der Reichthum dieser Sprache oder die lexikalische Ausbildung derselben in Betrachtung. Diese besteht 1) in der Vielheit der Biegungen der End- oder Anfangssylben der Wörter. So kann man aus dem einzigen Wurzelworte byti, sein, über 110 abgeleitete aus dem Wurzelworte dĕge se (ĕ lies wie ie), es geschieht, über 95 anführen, ohne die frequentativa verba, verbalia substantiva und adjectiva. Durch das bloße Vorsetzen des Buchstabens s, v, w, z bekommt das Zeitwort einen andern Begriff; aus s-razyti, v-razyti, w-razyti wird herunter-, ab-, einschlagen; daher hat sich diese Sprache auch alle Kunstwörter der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Philosophie selbst gebildet, und mit jeder neuern Erfindung kann sie sich noch weiter fortbilden. Ein Beweis des Reichthums sind auch die Synonyma, als psyce, kubka (c lies wie das italienische ce), tjsta, die Hündin, hodnost, dustognost, die Würde, hnug, mrwa, der Dünger, wes, wesnice, dĕdina, das Dorf. — Man vergleiche die meisten böhmischen Wurzelwörter mit den ihnen entsprechenden in einer andern Sprache, sowie die extensiv und intensiv größere Menge der Begriffe und der Nuancen von Begriffen, und man wird erstaunen über die Menge von Biegungen und Ableitungen, durch welche sich die Czechensprache vor andern auszeichnet. Ein großer Theil ihrer Bildsamkeit beruht auf den so vielfachen Declinationen, auf den verschiedenen Zeiten und den Participien. Diese Eigenthümlichkeit erhebt die Sprache des Böhmen über die aller neuern Nationen, die übrigen slawischen Dialekte ausgenommen. In der Mannichfaltigkeit der Declinationen, welche beinahe durchaus auf einen Vocal sich enden, nur am Ende gebogen und ohne Artikel gebraucht werden (m. s. Negedlys Grammatik, Prag, 1821), gleicht das Böhmische dem präcisen Lateinischen, z. B. muzi (viro), zene (femina) (z lies wie das französische ch) u. s. w. Die Participien geben ihr viel Gelenkigkeit, indem sie, als Verbaladjectiven Eigenschaft des Dinges und Zeitbestimmung zugleich andeutend, den Vortheil der Zeit- und Beiwörter in sich vereinigen, und dadurch den Gebrauch der relativen: der, als, nachdem, da, indem u. dgl., wodurch die Perioden so schleppend werden, ersparen, daher ihre besondere Kürze. — 2) Ein anderer Vorzug der Bildsamkeit der böhmischen Sprache besteht in der Zusammensetzung

ganzer Wörter, z. B. Samowládce, der Alleinherrscher, hromowládny, donnerregierend, u. s. w. Doch drückt der Böhme die zusammengesetzten Wörter der Griechen und Deutschen oft durch eine eigene Form der Adjective, oft auch durch eigene Substantive aus, wie kostnic, das Beinhaus, chmelnice, der Hopfengarten, duha, der Regenbogen. Noch gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Böhmischen, daß es eine große Mannichfaltigkeit von Verkleinerungswörtern hat, wodurch man nicht nur kleine, sondern auch angenehme liebe Gegenstände bezeichnet, als panacek, das Herrchen, milenka, die Vielgeliebte, panenka, das Jüngferchen u. a. m.; daß es „eine Sache oft nennen" mit einem kurzen Ausdrucke bezeichnet, z. B. frantiskowati se (s lies wie sch), den Namen Franz oft nennen, macechowati se, den Namen der Stiefmutter oft nennen; daß es die nomina patronimica besitzt, z. B. králowec, der Königssohn; daß es eine vollbrachte Handlung kurz andeutet, z. B. dopsati, zu Ende schreiben; und daß es verba initiativa hat, z. B. hrbatjm, ich werde buckelig, u. a. m. — Zweitens hat die böhmische Sprache viel Kraft und Nachdruck, da sie nicht durch eine Menge Artikel, Hülfs-, Verbindungs- und Übergangsworte matt und schlaff wird, sondern die Gegenstände der Einbildungskraft, der Leidenschaft, sowie jede höhere Bewegung der Seele des Dichters und Redners, durch ihre Kürze rascher, kräftiger und lebendiger darzustellen vermag, indem sie die bedeutungsvollsten Worte mächtig zusammendrängt und die Verbindung der Redetheile dem jedesmaligen Grade der Empfindung gemäß, freier und kühner oder gehaltener und ruhiger ordnet. Auch drückt der Böhme viele Gegenstände in natürlicher Klangbildung aus; so die Namen der Thiere nach ihrer Stimme, als kruta, die Truthenne, kachna, die Ente; manche Pflanzen benennt er nach ihrer Wirkung, als bolehlaw, der Schierling (von Kopfweh), konitrud, die Gnadenblume, von ihrer Form. Die Sprache der Czechen wird kurz und nachdrucksvoll durch die Entbehrung der Hülfsverben bei den meisten Zeitwörtern, z. B. dám, ich werde geben; bei den Präteriten in der dritten Person einfacher und vielfacher Zahl, wo zugleich durch die Endsylbe das Geschlecht bezeichnet wird, z. B. psal, psala, psalo, er, sie, es hat geschrieben, psali, psaly, psala, sie haben geschrieben, narozen, narozena, narozeno, er, sie, es ist geboren worden. So gibt die Entbehrung der Personen bei den Verben, des Artikels bei den Substantiven, verbunden mit dem Gebrauche vieler Participien und participialischer Wendungen, der Czechensprache den Nachdruck und die Kraft des römischen Ausdrucks. Ebenso erspart der Böhme manches Vorwort und anderweitige Umschreibung durch den Instrumental, der mit dem Ablativ des Lateiners übereinkommt; z. B. secenjm meco hlawu mu st'al (t' lies wie ti), mit einem Schwerthiebe hat er ihm den Kopf heruntergehauen. Diese Sprache ist daher am meisten dazu geeignet, die Originalwerke des römischen Alterthums mit aller ihrer Energie und Gewandtheit zu übertragen. Schon durch den Gebrauch des part. praet. activi kann der Böhme, sowie der Grieche, bestimmen, wer die im Prädicate des Nebensatzes enthaltene Handlung eigentlich verrichtet habe, welches der Lateiner bei seinen ablativis consequentiao, oder bei seinem participio passivi, die er an dessen Stelle setzt, allezeit unbestimmt und zweifelhaft lassen muß; z. B. Πινδαρος Πασικλεα αποδειξας επιτροπον και τα παιδος και των χρηματων απηρεν εις Πελοποννησον, Pindarus vstanowiw Pasiklea za porucnjka syna swého a geho gmenj, táhl do Polo-

ponnesu. Pindarus constituto Pasikle tum filii tum bonorum tutore, in Peloponnesum abiit. — Daraus folgt drittens die Deutlichkeit und Bestimmtheit der böhmischen Sprache. Jeder Begriff wird nämlich mit einem eigenthümlichen Worte bezeichnet, z. B. die Zeitwörter zjti, strjhati, krágeti, rezati, welche der Deutsche mit einem Worte schneiden ausdrückt, bezeichnen: mit der Sichel, mit der Schere, mit dem Messer, mit der Sense schneiden. In der Feinheit des grammatikalischen Baues ist das Böhmische dem Griechischen gleich, und hat vor der lateinischen und vielleicht vor allen andern Sprachen den Vorzug. Denn der Böhme gebraucht, wenn er von zwei Händen, zwei Augen rc. spricht, den Dual, ruce, oci etc. Auch drückt er ein dauerndes Zeitwort, dem griechischen Aorist gleich, eine unbestimmt vergangene Zeit aus; z. B. kupowal dum, ale nekaupil ho, was sich im Deutschen nicht ausdrücken läßt; denn kupowati heißt kaufen, und kaupiti auch kaufen, also würde es wörtlich heißen: er kaufte das Haus, und kaufte es nicht, was ein Widerspruch wäre; man könnte höchstens sagen: er war im Begriffe, das Haus zu kaufen, kaufte es aber nicht, obwol selbst dies kein richtiger Ausdruck dieses Begriffes ist, denn die Handlung war schon da, er war schon im Kaufe. Überhaupt hat das Böhmische der Bedeutung, nicht der Form nach, mehre vergangene Zeiten, welche sehr fein unterschieden werden, und zwar praet. sing. unit. (die einmal vergangene Zeit), kaupil, er hat einmal gekauft; plusquamperf. primum, kupowal, er hatte durch längere Zeit gekauft; plusquamperf. secundum, kupowáwal, er hatte ehedem mehrmal gekauft; plusquamperf. tertium, kupowáwáwal, er hatte vor Zeiten selten gekauft, wo man durch die Hinzusetzung des Hülfszeitwortes byl noch eine längere Vergangenheit der Zeit andeuten kann, obwol dies wegen des seltenen Vorfalls sehr selten gebraucht wird; z. B. byl kupowáwal, er hatte vor uralten Zeiten gekauft. Ein Vorzug sind die mehren futura, wodurch der Böhme nicht nur die Zeit, sondern auch die Dauer und die öftere und seltnere Wiederholung der Handlung andeutet, und zwar das futurum simplex, kaupjm, ich werde einmal kaufen; futurum durativum, z. B. budu kupowati, ich werde durch eine längere Zeit kaufen; fut. frequentativum, budu kupowáwati, ich werde mehrmalen kaufen; und fut. iterativum, budu kupowáwati, ich werde manchmal zu kaufen pflegen. Ebenso vielfach ist die Bedeutung und ebenso fein sind die Zeitbestimmungen der Participien und Participialwendungen; dadurch, daß durch das Participium das Geschlecht und die Zahl mittels der Endsylbe bestimmt wird, erhält die czechische Sprache einen nicht geringen Vorzug vor andern Sprachen. Der Böhme kann sich wie der Grieche durch den Optativ so fein und höflich, und doch zugleich so kurz ausdrücken, wenn er etwas gebietet, z. B. nechala toho, laß sie gehen, vcinil to, mache er es doch. Die kleinen Bindepartikel der Rede, die der Böhme mit den Griechen gemein hat, müssen als ebenso viele Pinselstriche und Drucker angesehen werden, durch welche die Idee und Empfindung des Ganzen bestimmter nüancirt wird. Die Griechischen ἀλλὰ μὲν, γὰρ, δε, τε u. s. w. kommen mit dem Böhmischen ale, pak, wsak, li, z, t' überein, jedoch werden die drei letztern immer einem Worte angehängt. Endlich trägt die freie ungebundene Wortstellung viel zur Deutlichkeit bei, da das Böhmische weniger als alle andere neuere Sprachen an eine gewisse bestimmte Wortstellung gefesselt ist. Durch eine glückliche Mischung der Vocale und Consonanten und eine der Aussprache gün-

fige Zusammenreihung der letztern erhält die böhmische Sprache viertens viel Wohlklang. Zwar haben einige sie des ř (lies rsch) wegen rauh nennen wollen; allein der volle Klang eines Wortes, nicht einzelne Laute desselben entscheiden über Härte und Weichheit einer Aussprache; zudem muß jede Sprache, wegen der Verschiedenheit der darzustellenden Empfindungen sanfter und rauher Art, auch harte Laute bilden können. Empfindet man nicht gleich bei den Worten brinkot mecu, treskot bubnu, krik wjtezycych (das Geklirre der Schwerter, das Wirbeln der Trommeln, das Geschrei der Siegenden) das Furchtbare der Schlacht? — Die Endungen der so mannichfaltigen Declinationen der Substantiven und Adjectiven, dann der Conjugationen gehen größtentheils in einen Vocal oder einen der leichtern Consonanten aus. Überhaupt hat der Böhme eine natürliche Melodie auf griechische Art schon in seiner tactmäßigen Sprache; denn die Zunge verweilt länger über einer Sylbe mit einem langen Vocal á, é, j, y, u, als mit einem kurzen Vocal. In dem böhmischen Alphabet von 42 Buchstaben (daher sich die Czechensprache nächst dem Russischen an das Indische anschließt) befinden sich alle Töne der übrigen Sprachen. Das deutsche z drückt der Böhme mit c aus, das j mit g, das sch mit ss oder s, das italienische mit ce, ci (tsche, tschi) mit c, das französische j und ge, gi mit dem z, das u mit dem y, das gn mit dem n, bazen die Frucht, das englische w mit dem w, besonders am Ende des Wortes. Daher er auch mit seinem Alphabet alle Sprachen in ihrer richtigen Aussprache schreiben und aussprechen kann, und alle Sprachen leichter und besser erlernt und ausspricht, und nicht selten selbst von Franzosen, Italienern, Deutschen für einen Landsmann angesehen wird. Er wird nie weiche und harte Buchstaben verwechseln; daher ist auch der Gesang der Böhmen leicht und anmuthsvoll, und die böhmische Oper gefällt wie die italienische, indem sie keine Sylben verschluckt, sondern immer verklingend ist. Nur als Seltenheit finden sich Zusammenstellungen schwerer Mitlauter in den slawischen Idiomen, die man aber wieder durch die freie Wortstellung lindern kann. Dies ist der Grund, warum der Böhme nach dem Italiener den ersten Rang in der Musik einnimmt. In ganz Europa findet man böhmische Musiker; Östreichs Virtuosen sind größtentheils Böhmen. Gefühl für Musik geht mit dem Wohlklange der Sprache einer Nation gleichen Schritt.

Die böhmische Literatur hat fünf Zeitalter. Das erste fängt an von der Zeit der Mythe und geht bis 1409. In allen slawischen Dialekten findet man Spuren einer viel frühern, freilich nur anfänglichen Cultur der Nation in ihren alten Wohnsitzen. Die Slawen erscheinen als eine nicht nur Acker- und Bergbau, sondern auch Schifffahrt treibende Nation; sonach mußte auch ihre Sprache dem erworbenen Culturgrade entsprechen, um so mehr, da durch den Verkehr der Städte die Bildung allgemein befördert wurde. Ihre Abkunft könnte man in Ostindien suchen. Denn das Alphabet des Dévanagari hat 50, das Altslawonische 46, das Böhmische 42 Buchstaben. Der Götzendienst der Slawen stimmt mit jenem der Hindus überein, auch haben sich die Weiber nach dem Tode ihrer Männer auf dem Scheiterhaufen verbrennen lassen. Die slawische Sprache selbst hat auch noch die meisten reinen Wurzeln aus der indischen erhalten (s. die böhmische gelehrte Zeitschrift „Krok" 1. Bd. Prag, 1824). Der gelehrte Pole Malewsky hat ebenfalls diese Ähnlichkeit in seinem Werke: „O Slowianach i Ichpobratymcach," Warschau 1816,

ponnesu. Pindarus constituto Pasikle tum filii tum bonorum tutore, in Peloponnesum abiit. — Daraus folgt drittens die Deutlichkeit und Bestimmtheit der böhmischen Sprache. Jeder Begriff wird nämlich mit einem eigenthümlichen Worte bezeichnet, z. B. die Zeitwörter zjti, strjhati, krágeti, rezati, welche der Deutsche mit einem Worte schneiden ausdrückt, bezeichnen: mit der Sichel, mit der Schere, mit dem Messer, mit der Sense schneiden. In der Feinheit des grammatikalischen Baues ist das Böhmische dem Griechischen gleich, und hat vor der lateinischen und vielleicht vor allen andern Sprachen den Vorzug. Denn der Böhme gebraucht, wenn er von zwei Händen, zwei Augen ꝛc. spricht, den Dual, ruce, oci etc. Auch drückt er ein dauerndes Zeitwort, dem griechischen Aorist gleich, eine unbestimmt vergangene Zeit aus; z. B. kupowal dum, ale nekaupil ho, was sich im Deutschen nicht ausdrücken läßt; denn kupowati heißt kaufen, und kaupiti auch kaufen, also würde es wörtlich heißen: er kaufte das Haus, und kaufte es nicht, was ein Widerspruch wäre; man könnte höchstens sagen: er war im Begriffe, das Haus zu kaufen, kaufte es aber nicht, obwol selbst dies kein richtiger Ausdruck dieses Begriffes ist, denn die Handlung war schon da, er war schon im Kaufe. Überhaupt hat das Böhmische der Bedeutung, nicht der Form nach, mehre vergangene Zeiten, welche sehr fein unterschieden werden, und zwar praet. sing. unit. (die einmal vergangene Zeit), kaupil, er hat einmal gekauft; plusquamperf. primum, kupowal, er hatte durch längere Zeit gekauft; plusquamperf. secundum, kupowáwal, er hatte ehedem mehrmal gekauft; plusquamperf. tertium, kupowáwáwal, er hatte vor Zeiten selten gekauft, wo man durch die Hinzusetzung des Hülfszeitwortes byl noch eine längere Vergangenheit der Zeit andeuten kann, obwol dies wegen des seltenen Vorfalls sehr selten gebraucht wird; z. B. byl kupowáwal, er hatte vor uralten Zeiten gekauft. Ein Vorzug sind die mehren futura, wodurch der Böhme nicht nur die Zeit, sondern auch die Dauer und die öftere und seltnere Wiederholung der Handlung andeutet, und zwar das futurum simplex, kaupjm, ich werde einmal kaufen; futurum durativum, z. B. budu kupowati, ich werde durch eine längere Zeit kaufen; fut. frequentativum, budu kupowáwati, ich werde mehrmalen kaufen; und fut. iterativum, budu kupowáwati, ich werde manchmal zu kaufen pflegen. Ebenso vielfach ist die Bedeutung und ebenso fein sind die Zeitbestimmungen der Participien und Participialwendungen; dadurch, daß durch das Participium das Geschlecht und die Zahl mittels der Endsylbe bestimmt wird, erhält die czechische Sprache einen nicht geringen Vorzug vor andern Sprachen. Der Böhme kann sich wie der Grieche durch den Optativ so fein und höflich, und doch zugleich so kurz ausdrücken, wenn er etwas gebietet, z. B. nechala toho, laß sie gehen, vcinil to, mache er es doch. Die kleinen Bindepartikel der Rede, die der Böhme mit den Griechen gemein hat, müssen als ebenso viele Pinselstriche und Drucker angesehen werden, durch welche die Idee und Empfindung des Ganzen bestimmter nüancirt wird. Die Griechischen ἀλλὰ μέν, γάρ, δέ, τε u. s. w. kommen mit dem Böhmischen ale, pak, wsak, li, z, t' überein, jedoch werden die drei letztern immer einem Worte angehängt. Endlich trägt die freie ungebundene Wortstellung viel zur Deutlichkeit bei, da das Böhmische weniger als alle andere neuere Sprachen an eine gewisse bestimmte Wortstellung gefesselt ist. Durch eine glückliche Mischung der Vocale und Consonanten und eine der Aussprache gün-

ßige Zusammenreihung der letztern erhält die böhmische Sprache viertens viel Wohlklang. Zwar haben einige sie des ř (lies rsch) wegen rauh nennen wollen; allein der volle Klang eines Wortes, nicht einzelne Laute desselben entscheiden über Härte und Weichheit einer Aussprache; zudem muß jede Sprache, wegen der Verschiedenheit der darzustellenden Empfindungen sanfter und rauher Art, auch harte Laute bilden können. Empfindet man nicht gleich bei den Worten brinkot mecu, treskot bubnu, krik wjtezycych (das Geklirre der Schwerter, das Wirbeln der Trommeln, das Geschrei der Siegenden) das Furchtbare der Schlacht? — Die Endungen der so mannichfaltigen Declinationen der Substantiven und Adjectiven, dann der Conjugationen gehen größtentheils in einen Vocal oder einen der leichtern Consonanten aus. Überhaupt hat der Böhme eine natürliche Melodie auf griechische Art schon in seiner tactmäßigen Sprache; denn die Zunge verweilt länger über einer Sylbe mit einem langen Vocal á, é, j, ý, ů, als mit einem kurzen Vocal. In dem böhmischen Alphabet von 42 Buchstaben (daher sich die Czechensprache nächst dem Russischen an das Indische anschließt) befinden sich alle Töne der übrigen Sprachen. Das deutsche z drückt der Böhme mit c aus, das j mit g, das sch mit ss oder s, das italienische mit ce, ci (tsche, tschi) mit c, das französische j und ge, gi mit dem z, das u mit dem y, das gn mit dem n, bazen die Frucht, das englische w mit dem w, besonders am Ende des Wortes. Daher er auch mit seinem Alphabet alle Sprachen in ihrer richtigen Aussprache schreiben und aussprechen kann, und alle Sprachen leichter und besser erlernt und ausspricht, und nicht selten selbst von Franzosen, Italienern, Deutschen für einen Landsmann angesehen wird. Er wird nie weiche und harte Buchstaben verwechseln; daher ist auch der Gesang der Böhmen leicht und anmuthsvoll, und die böhmische Oper gefällt wie die italienische, indem sie keine Sylben verschluckt, sondern immer verklingend ist. Nur als Seltenheit finden sich Zusammenstellungen schwerer Mitlauter in den slawischen Idiomen, die man aber wieder durch die freie Wortstellung lindern kann. Dies ist der Grund, warum der Böhme nach dem Italiener den ersten Rang in der Musik einnimmt. In ganz Europa findet man böhmische Musiker; Östreichs Virtuosen sind größtentheils Böhmen. Gefühl für Musik geht mit dem Wohlklange der Sprache einer Nation gleichen Schritt.

Die böhmische Literatur hat fünf Zeitalter. Das erste fängt an von der Zeit der Mythe und geht bis 1409. In allen slawischen Dialekten findet man Spuren einer viel frühern, freilich nur anfänglichen Cultur der Nation in ihren alten Wohnsitzen. Die Slawen erscheinen als eine nicht nur Acker- und Bergbau, sondern auch Schifffahrt treibende Nation; sonach mußte auch ihre Sprache dem erworbenen Culturgrade entsprechen, um so mehr, da durch den Verkehr der Städte die Bildung allgemein befördert wurde. Ihre Abkunft könnte man in Ostindien suchen. Denn das Alphabet des Déva nagari hat 50, das Altslawonische 46, das Böhmische 42 Buchstaben. Der Götzendienst der Slawen stimmt mit jenem der Hindus überein, auch haben sich die Weiber nach dem Tode ihrer Männer auf dem Scheiterhaufen verbrennen lassen. Die slawische Sprache selbst hat auch noch die meisten reinen Wurzeln aus der indischen erhalten (s. die böhmische gelehrte Zeitschrift „Krok" 1. Bd. Prag, 1824). Der gelehrte Pole Majewsky hat ebenfalls diese Ähnlichkeit in seinem Werke: „O Slowianach i Iehpobratymcach," Warschau 1816,

gut dargestellt, was auch Hr. J. Brezowsky aus Agram bestätigt, indem er aussagt, daß er die Hindus bis Cochinchina und sie ihn auf seiner Reise dahin verstanden. — Es ist gewiß, daß unter den slawischen Volksstämmen die Czechen *) die ersten waren, die ihre Sprache veredelt und auf gewisse Regeln festgestellt hatten. Aus dem hohen Alterthume mangelt es uns an schriftlichen Urkunden (wenn wir die Runenschrift nicht vor dem Christenthume üblich annehmen); doch wissen wir, daß die Sprache dieses Zeitalters mit der jetzigen gleich war, aus den Benennungen der Götzen, Herzoge, Flüsse, Städte, Berge, als: Perun, Premysl, Boriwog, Wltawa, Bjla, Praha, Tetjn, Krkonose. Durch den Slawenapostel Method und den Philosophen Constantin, sonst Cyrill genannt, wurden die Slawen in Großmähren mit dem Christenthume bekannt, von wo aus es unter Herzog Boirwog nach Böhmen vordrang, und so erhielten sie den griechisch-slawischen Gottesdienst (J. 845). Dieser Constantin ersann für die Laute der slawischen Sprache das cyrillisch-slawonische Alphabet: Az, Buky, Wiedi, Glagol, Dobro ꝛc. meistens aus dem Griechischen entlehnt. Später entstand auch das glagolitische, dessen man sich weniger bediente. Als der römische Cultus den griechischen in Böhmen, Mähren und Pannonien verdrängte, kam auch das lateinische Alphabet statt des cyrillischen in Gebrauch. In Böhmen war nur noch bei den den slawischen Ritus beobachtenden Mönchen zu Sazawa die cyrillische Schrift üblich, und als König Wratislaw denselben wieder in andern Orten einführen wollte, und darum mit triftigen Gründen den Papst Gregor VII. anging, bekam er eine abschlägige Antwort. Eine so schöne Anstalt unterlag dem Neide der lateinischen Klerisei. Da nun die Lateiner alle Schriften des alten Ritus zu vernichten trachteten, und durch die Einführung der lateinischen Sprache die slawische überhaupt beeinträchtigt wurde, so erlitt schon damals die slawische Literatur durch das Papstthum einen nicht zu berechnenden

*) Alle Slawen lassen sich nach ihrer Mundart in zwei Ordnungen bringen. Zu der ersten gehören die Russen, Illyrier, Montenegriner, Bulgaren, Servier, Boßnier, Dalmatiner, Kroaten, die Winder in Krain, Kärnthen, Steiermark und im eisenburger Comitate. Zu der zweiten die Czechen, Mähren, Slowaken in Ungarn (über 4,000,000), die Ober- und Niederlausitzer, die Polen und Schlesier, so daß man die Slawen, wie die Deutschen in die süd- und norddeutsche Mundart, in die nordwestliche und südöstliche eintheilen kann. Nur haben sich zum Nachtheile der slawischen Literatur viele Dialekte zur Schriftsprache erhoben, wovon der Grund sowol in der großen Ausdehnung ihrer Wohnsitze, als auch in den vielen politischen und religiösen Stürmen liegt. Es ist so zu sagen ein Wunder, die Slawen noch in dieser Blüthe und Kraft zu sehen, da sie die Wuth aller heranstürmenden Völker zuerst aushalten mußten. Denn nicht nur der Deutschen, sondern auch der Tataren, Hunnen und Türken erstem heftigsten Stoße mußten sie widerstehen. Nur nach langen Kämpfen erlagen einem Drucke, wie jener eines Friedrich von Brandenburg war (der die slawische Sprache bei Lebensstrafe zu lehren verbot und die deutsche mit Gewalt einführte), die Völkerstämme in Preußen, Brandenburg Pommern, Sachsen, Altenburg, Meißen und Schlesien. Nur die Lausitzer stehen noch, unter einem die Rechte der Völker ehrenden Könige Friedrich August, mit ihren alten Sitten und ihrer Sprache da.

Schaden; daher wir aus den frühern Jahrhunderten nur wenige unbedeutende Überreste in dieser Schriftart besitzen. — Im 10ten Jahrh. hatten die Böhmen schon eine Schule zu Kudec, in welcher sie Latein lernten. Vom Bischof Adalbert (Wegtech), einem geborenen Böhmen, haben sie als das größte Alterthum das Lied: Hospodine Pomilupny, das noch heutzutage gesungen wird, selbst von Russen und Polen, obwol es Einige für noch älter halten. Aus dem 11ten Jahrh. gibt es keine vollständigen Werke, nur in lateinischen Urkunden finden sich häufig slawische Benennungen. Das 12te und 13te Jahrh. war fruchtbarer. Als der König Wladislaw das Aufgebot zu dem berühmten Zuge nach Mailand ergehen ließ, ertönte ganz Prag von Gesängen der muthigen, jungen, böhmischen Ritterschaft, aber keiner derselben hat sich erhalten. Záwis z Rozmberka schrieb 1290 mehre gute Gedichte. Die Böhmen haben eine Sammlung lyrisch-epischer ungereimter Nationalgesänge, die alles übertreffen, was man bisher von alten Gedichten aufgefunden, wovon sich aber blos zwei ganze Blättchen Pergament in 12, und zwei schmale Streifchen erhalten haben. Hr. Hanka, Custos des böhmischen Nationalmuseums, war so glücklich, diese schätzbaren Überreste in einer Kammer an der Kirche zu Königinhof unter verworfenen Papieren zu entdecken. Nach der Schrift fallen sie in die J. 1290 und 1310; einige sind auch wol noch älter. Desto mehr ist der Verlust des größten Theils derselben zu bedauern. Diese ganze Sammlung bestand aus drei Büchern, wie man aus der Überschrift der übriggebliebenen Capitel des dritten Buches, die das 26ste, 27ste, 28ste genannt werden, schließen kann. Vierzehn Gedichte sind erhalten, die diese drei Capitel ausmachen; folglich wären blos 50 Gedichte von dem dritten Buche verloren. (S. Rukopis Kralodworsky wydany od Wac. Hanky 1819.) Nach den Überresten des ersten Liedes Boleslaw, läßt sich der Inhalt des Ganzen nicht angeben. Das zweite Gedicht: Wyhori Dub, fodert den Herzog Udalrich auf, die Polen aus Prag zu vertreiben (1003). Das dritte: Benes (lies: Benesch), vertreibt die Sachsen, die von Görlitz vordrangen. Das vierte enthält Jaroslavs Sternbergs Sieg über die Tataren bei Olmütz (1241) ꝛc. Göthe würdigte diese Nationalgesänge einer besondern Aufmerksamkeit. Sie verdienen an die Seite von Ossians Gedichten gestellt zu werden. Noch hat sich ein böhmischer Psalter und eine gereimte Legende von den zwölf Aposteln (wovon aber nur ein Fragment von 70 Versen auf einem Blatte in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien sich befindet) erhalten. Ferner die Klage eines Verliebten an den Ufern der Moldau (Weltawa) in Prosa; ein Fragment von einer Leidensgeschichte Jesu in gereimten Versen; dann das Kirchenlied: Swaty Waclawe, nebst einer Menge von Gedichten, Liedern, Fabeln und Satyren in vierfüßigen gereimten Versen. — Das 14te Jahrh. ist schon ergiebiger. Unter Kaiser Karl IV., dem Beförderer der böhmischen Sprache, ward die prager Universität (1348) gestiftet. Er trug in der goldenen Bulle den Söhnen der deutschen Kurfürsten auf, böhmisch zu lernen. Unter seinem Sohne Kaiser Wenceslaw wurden alle Decrete böhmisch abgefaßt, die früher lateinisch waren. Damals war Prag nicht nur die volkreichste Stadt Deutschlands, sondern auch des prachtliebenden Hofes und des Wohlstandes der Bürger wegen, der Sammelplatz der Künste und Wissenschaften. Dalemil Mezericky schrieb eine Geschichte Böhmens in Versen; Ondrey z Dube eine Sammlung böhmischer Gesetze in 3 Bden; Wawrinec z Brezowa eine

Geschichte der römischen Kaiser, und übersetzte Mandevilles Reisen; Pribjk Pulkawa eine böhmische Geschichte, und Benes z Horowic eine Reichsgeschichte bis Wenzel. Außerdem sind Wörterbücher, Gedichte und Gesänge in Menge vorhanden; so auch eine Übersetzung des Lebens Alexander des Großen; das Leben des Kaisers und Königs Karl IV.; dann die Beschreibung der Heldenthaten eines Pliehta von Zerotin, und der Schlacht bei Creßy (1346), und über König Johanns Tod, das seinen und seiner übrigen böhmischen Helden Ruhm verewigte; eine Beschreibung des Turniers (1315); der Zug des Königs Johann gegen den Grafen Mathias von Trenczin rc.

Mit Huß begann das zweite Zeitalter 1409—1500, welches der böhmischen Sprache und der ganzen Nation einen höhern Schwung gab. Wie sehr staunten die versammelten Väter zu Constanz und Basel, unter dem damaligen böhmischen Adel und Bürgern Männer zu erblicken, die nicht nur durch Tapferkeit und Heldensinn Europa in Staunen setzten, sondern auch das Wort Gottes mit triftigeren Gründen auszulegen verstanden. Der damalige böhmische Adel schwang nicht nur mit kräftigem Arm die furchtbare böhmische Waffe zur Vertheidigung der Rechte der Nation, sondern er stand auch auf dem ersten Grade wissenschaftlicher Bildung. Die Religionsstreitigkeiten, die die Magister im Karoline führten, veranlaßten, daß das Volk allgemein die Bibel las und nachdachte. Äneas Sylvius, der nachmalige Papst, sagt: Pudeat Italiae sacerdotes, quos ne semel quidem novam legem constat legisse, apud Taboritas vix mulierculam invenies, quae de novo testamento et veteri respondere nesciat (Comm. in dict. Alph. reg. sec. II. 17.). Huß von Hussinetz übersetzte Wiklefs Buch Trialogus ins Böhmische, und schickte es den Laien als Geschenk zu. Den Tractat von den sechs Irrthümern ließ er in der Capelle Betlehem böhmisch an die Wand schreiben. Er schrieb die erste Postille auf der Burg Kozy (1413), ferner eine Appellation an den Papst, eine Auslegung der zehen Gebote, die er von Constanz an den Priester Havlik und Andere schickte; eine Schrift gegen den Priester Küchenmeister; eine Auslegung der zwölf Artikel, zwei Predigten vom Antichrist, das dreifache Stricklein und mehre vortreffliche Kirchengesänge. Seine Briefe aus dem Kerker in Constanz an die Böhmen übersetzte D. Luther aus dem Böhmischen ins Lateinische, begleitete sie mit einer Vorrede und ließ sie zu Wittenberg 1536 drucken. Er, Jakobellus und Hieronymus verbesserten und verbreiteten die böhmischen Bibeln, wovon sich mehre Abschriften bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Wie viele seiner Werke durch die Hände der Jesuiten zu Grunde gingen, ist unbekannt. Die grausame Hinrichtung der böhmischen Märtyrer des Glaubens, Huß und Hieronymus, sahen die Böhmen als eine Beschimpfung der ganzen Nation an, worüber sie bittere Klagen führten und es an Spottgedichten nicht fehlen ließen. Alles sah sich aufgefodert, ihn zu vertheidigen. Unter diesen Schutzschriften war die von einem Frauenzimmer, böhmisch verfaßt, die merkwürdigste. Von dem Vertheidiger des Kelches, Zizka von Trocnow, einem der ersten Feldherrn in der Geschichte, den man möglichst zu verdunkeln suchte, haben sich noch einige Briefe und seine Kriegsordnung erhalten. Aus dieser Zeit erhielten sich auch mehre taboritische Kriegslieder, als: kdoz gste Bozj bogownjoy a zakona geho (wer seid ihr Krieger Gottes und seines Gesetzes) rc. Nuz mniskowé poskakugte (wohlan, ihr Mönchlein, springet) rc. u. dgl.;

dann einige von den Pragerliedern. Martin Lupác unterzog sich mit einigen gelehrten Gehülfen der Arbeit, das ganze neue Testament an vielen Stellen richtiger und deutlicher zu übersetzen. Der Gottesdienst wurde ganz böhmisch eingeführt. Der Taboritenbischof Nicolas von Pelhrimow schrieb einen böhmischen und lateinischen theologischen Tractat. Selbst auf die böhmische Königswahl hatte die Sprache Einfluß, daher man den Herzog von Baiern Albert die Krone antrug, weil er der böhmischen Sprache kundig sei. Nach Ladislavs Tode 1458 wurden Georg von Podiebrad, und nach dessen Absterben 1471 Wladislav, König von Polen, auf den böhmischen Thron erhoben, weil, wie sich die Stände äußerten, durch sie des böhmischen Volkes und der slawonischen Sprache Ruhm erhöht werden würde. Kristan Prachatitzky schrieb damals eine Arzneikunde; Martin Kabátnjk eine Reise nach Jerusalem; P. Prespole die so berühmt gewordenen Bergrechte Kuttenbergs und Iglaus. Johann Rokycana, H. Litomericky, W. Koranda u. A. m. schrieben verschiedene Werke über Religion. P. Chelcicky gab eine Auslegung der sonntäglichen Evangelien heraus, schrieb das Netz des Glaubens syt wjry, die Rede über das 13te Capitel der Offenbarung von der Bestie und ihrem Bildnisse o selme a obrazu gegjm, und eine Schrift von der Liebe Gottes. Das berüchtigste Buch von ihm war eins in 40 Capiteln, das er kopyta, Schuhleisten, nannte. Unter vielen Streitschriften zeichnet sich die des Priesters M. Lupác wider den Sprengwedel aus, und die von einem witzigen Kopfe vorgelegte Frage: Meister, sage mir, welche Vögel sind besser, die, welche essen und trinken, oder die, welche blos essen und nicht trinken? Und warum sind diejenigen, die nur essen und nicht trinken, denen feind, welche essen und trinken? Bohuslaw von Cechtic schrieb das Werk: Zrcadlo wseho krestanstwa, Spiegel der ganzen Christenheit (auch in Jena). Es werden darin durch mehre Figuren die entgegengesetzten Handlungen der Apostel und der römischen Bischöfe mit böhmischen Citaten versehen vorgestellt. Drei andere Figuren stellen Huß vor, wie er predigt und verbrannt wird, nebst 16 Blättern, auf denen Hussens Leben und Briefe zu lesen sind. Nach zwei Gemälden, wovon das eine den hussitischen Gottesdienst, das andere die taboritischen Züge vorstellt, steht der satyrische Brief des Lucifer, dann stellt ein Blatt den blinden Helden Zizka an der Spitze seines Heeres vor, worunter Fragmente aus dem taboritischen Kriegsliede; Neprátel se nelekeyte — Na koristech se nezastawugme (Fürchtet nicht die Feinde — Haltet euch nicht mit Plündern auf); ferner ein Dialog, worin ein Vater seinen Söhnen erzählt, wie der Kelch und das Gesetz Gottes in Böhmen aufgekommen ist rc. Das Ganze besteht aus 118 Blättern, worunter 88 mit Gemälden versehen sind. Stibor von Cimburg und Towacow schrieb das sehr sinnreiche Werk über die Güter der Geistlichen, das er dem König Georg 1467 gewidmet, und die Sammlung der Freiheiten und Rechte des Markgrafthums Mähren. Walcowsky z Knezmosta schrieb über die Laster und Heuchelei der Geistlichen; P. Zidek schrieb in drei Bänden die Anweisung zu regieren 1471 (zpráwa králowska). Der erste Band handelt von den Pflichten eines Königs in Rücksicht des allgemeinen Wohls; der zweite, wie er sich in Rücksicht seiner Person verhalten soll; der dritte ist ein allgemeiner Überblick der Geschichte vom Anfange der Welt bis auf seine Zeiten herab, worin häufig Winke gegeben werden, was ein König meiden und befolgen

soll. W. Cornelius von Wschrd schrieb neun Bücher von den Rechten, Gerichtsstellen und der Landtafel von Böhmen. König Georg gab eine Maß-, Münz- und Gewichtsordnung heraus, u. dgl. m. Hussens Leben schrieb V. von Mladienowic, der als Notar zu Constanz Augenzeuge von Hussens Hinrichtung war. Dieses wurde immer in den böhmischen Kirchen vorgelesen. Procop setzte die gereimte Chronik Dalemils weiter fort. J. von Lobkowic schrieb seine Reise zum heiligen Grabe. Sasek von Mezyhor schrieb des böhmischen Freiherrn Lew von Rozmital und Blatna Denkwürdigkeiten und Reisen durch Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien (als dessen Begleiter), das Jos. Edm. Horky in deutscher Übersetzung bei Traßler in Brünn 1824 herausgab. M. Gallus, Albjk, Christann, Zidek, J. Cerny, J. Blowic und Sindel schrieben über Arzneikunde, Astrologie und Landwirthschaft. Vom Jahre 1447 haben wir schon ein Werk über das Pfropfen der Bäume, ohne Namen des Verfassers. Ferner haben wir die gereimte Legende von den 10,000 Rittern, eine Übersetzung von Äsops Fabeln, den Rath der Thiere und Vögel in Prosa und in Versen in drei Büchern (ptacj rada). Jeder Lehre, die aus dem Munde der Thiere in Reimen fließt, wird die Naturgeschichte des Thieres in Prosa und die Moral vorausgeschickt. Es wurde dreimal in böhmischer gedruckt, und kam zu Krakau in lateinischen Versen übersetzt 1521 in 4. heraus. Ferner haben wir eine Satyre in 132 Versen über die Verfolgung der taboritischen Priester; den Maitraum des Hynek von Podiebrad, des jüngern Sohnes des Königs Georg; mehre Wörterbücher und Romane, unter welchen Tkadleček auch in Wien in deutscher Übersetzung herauskam. Von den Bibeln haben sich vierzehn Übersetzungen bis auf uns erhalten, nebst zehn neuen Testamenten. Die älteste von 1400 ist in Dresden. Die Buchdruckerkunst machte in Böhmen schnelle Fortschritte. Das erste gedruckte Werk war Hussens Sendschreiben aus Constanz 1459, das zweite der trojanische Krieg 1468, das dritte ein neues Testament 1474, die ganze Bibel 1488, der erste Kalender 1489.

Das dritte Zeitalter von 1500—1620 kann mit Recht das goldene genannt werden; denn damals erreichte die böhmische Sprache die höchste Stufe der Vollkommenheit und des Ruhms. Während jener schaudervollen Unruhen, wo nicht nur in diesem Königreiche, sondern auch in den Nachbarländern volkreiche Städte Schutthaufen wurden, und eine zahllose Menge Dörfer ganz verschwanden (daher das Sprichwort: böhmische Dörfer), während jener Tage der Vertilgung reifte dennoch der eigenthümliche Hang der Nation zum Forschen und ihre Vorliebe für Wissenschaft und Kunst. Die wissenschaftliche Bildung — in andern Ländern, einzelne Fälle ausgenommen, blos ein Monopol der Geistlichkeit — war in Böhmen ein Gemeingut der ganzen Nation. In der Böhmen Brust flammte die Begierde, sich durch kühne Thaten den Helden des Alterthums anzureihen, und als sie sich durch die Lorbeeren des Kriegsruhms einen 200jährigen Frieden sicherten, indem es zum Sprichwort wurde: Böhmen konnten nur durch Böhmen überwältigt werden, besangen sie die Thaten ihrer Voraltern und ihrer Zeitgenossen. Alle Zweige der Wissenschaften wurden bearbeitet und auf einen damals ungewöhnlichen Grad von Ausbildung gebracht. Alle Schriftsteller dieses Zeitalters anzuführen erlaubt nicht der Zweck dieses Werks, da man unter Rudolph II. allein über 150 Gelehrte zählte. Die vorzüglicheren sind: Gregor

Hruby von Gelenj übersetzte Petrarcas Bücher von den Mitteln gegen Glück und Unglück, u. a. m. W. Pjsecky übersetzte aus dem Griechischen Isokrates Ermahnung an den Demonikos. W. Cornelius v. Wsehrd schrieb von den Rechten Böhmens ꝛc.; Lobkowic von Hassenstein das Buch des Erasmus von Rotterdam, wie sich der Mensch zum Tode vorbereiten soll, seine Reise nach Jerusalem ꝛc.; M. Konac v. Hodiskow unter mehren Schriften Lucians Unterredungen aus dem Griechischen; N. Klaudyan übersetzte den Lactantius Firmianus von der wahren Verehrung Gottes, den Seneca vom Zorne ꝛc.; Udal. Welensky v. Mnichow Lucians Schriften, den Erasmus von Rotterdam vom christlichen Ritter ꝛc.; Joh. Wartowsky v. Warta übersetzte die ganze Bibel aus dem Hebräischen; Brykcy v. Licka gab die Stadtrechte heraus ꝛc.; Joh. v. Puchow eine böhmische Kosmographie; Bohuslaw Bilegowsky die Geschichte Böhmens ꝛc.; M. Kuthen ebenfalls eine Geschichte Böhmens, das Leben des Zizka ꝛc.; Gg. Krabice v. Weitmille das Arzneibuch des Joh. Kopp; W. Hägek v. Libocan auch eine Geschichte Böhmens ꝛc.; Benes Optat schrieb die erste böhmische Grammatik; Paul Worlicny übersetzte die sieben Bücher des Jos. Flavius vom jüdischen Kriege ꝛc.; Thad. Hägek z Hägku unter andern ein Herbarium; Thom. Resel ein lateinisch-böhmisches und böhmisch-lateinisches Wörterbuch ꝛc.; Joh. Blahoslaw übersetzte das neue Testament aus dem Griechischen ꝛc.; Dan. Adam v. Weleslawjn, der vorzüglichste böhmische Schriftsteller, übertraf seine Vorgänger nicht nur an Menge, sondern auch an Vortrefflichkeit der Bücher; Simon Lomnicky, vorzüglicher böhmischer Dichter, verfaßte 18 Bücher; Bart. Paprocky, ein polnischer Edelmann, 14 Bücher, worunter der Spiegel des Markgrafthums Mähren, und die Nachfolge der Herzoge und Könige Böhmens die vorzüglichsten sind; W. Wratislaw v. Mitrowec schrieb seine Reise nach Constantinopel; Abraham v. Ginterod das Leben des Cyrus aus dem Griechischen; Harant v. Polcic seine Reise nach Venedig und andere morgenländische Bezirke; Joh. Amos Comenius, einer der verdienstvollsten Schriftsteller, schrieb 54 zum Theil vortreffliche Bücher. Herder sagt von ihm: „Comenius war der letzte Bischof der böhmischen Brüder. Keine Gemeinde Deutschlands ist mir bekannt, die mit so reinem Eifer für ihre Sprache, für Zucht und Ordnung bei ihren Gebräuchen sowol, als in ihrem häuslichen Leben, ja für Unterweisung und Aufklärung im Kreise ihres Nothwendigen und Nützlichen so gesorgt, gestritten, gelitten hätte, als diese. Von ihr aus entsprang jener Funke, der in den dunkelsten Zeiten — Italien, Frankreich, England, die Niederlande, Deutschland — wie ein Feuer durchlief, und sie weckte.“ Comenius gab seine Janua, einen orbis pictus heraus, die noch zu seiner Zeit in elf Sprachen übersetzt wurden, seitdem unzählige Auflagen erlebt haben, und eigentlich noch nicht übertroffen sind: denn haben wir jetzt nach 150 Jahren annoch ein Werk, das für unsere Zeit das sei, was jene Werke für ihre Zeit waren? In ganz Nordeuropa erregte Comenius Aufmerksamkeit auf die Erziehung: der Reichstag in Schweden, das Parlament in England beachtete seine Vorschläge. (S. d. Art. Comenius.) Die Kirchengesänge aus diesem und den frühern Zeitaltern, die selbst Luther zum Theil übersetzte, können allen Sprachen zum Muster dienen und sind noch heute unübertroffen. — Wie viele böhmische Bücher in diesem Zeitraume gedruckt wurden, läßt sich schon daraus folgern, daß in Prag allein 18 Buchdruckereien waren, daß auf dem Lande in Böh-

men 7 und in Mähren ebenfalls 7 Druckereien bestanden; außerdem wurden viele böhmische Bücher im Auslande, als in Venedig, Nürnberg, Holland, Polen, Dresden, Wittenberg und Leipzig, gedruckt.

Das vierte Zeitalter beginnt mit 1620 und endigt 1774. Nach der Schlacht am weißen Berge 1620 erlag die ganze böhmische Nation nicht nur dem Körper, sondern auch dem Geiste nach. Die Bevölkerung der meisten Städte und ganzer Gegenden wanderte aus, um nicht ihrem Glauben meineidig werden zu müssen. Über 70.000 Menschen und beinahe der ganze Adel, die gänzliche katholische Geistlichkeit, Gelehrte und Künstler, überhaupt der cultivirteste Theil des Volks kehrte dem Vaterlande den Rücken zu, wovon der größere Theil den Kern des mansfeldischen Heeres bildete, daher der 30jährige Krieg Böhmen am meisten verödete, indem diese Auswanderer durch stets erneuerte Einfälle ihr Vaterland wieder zu erobern hofften. Doch nichts war der böhmischen Literatur so schädlich, als die Einwanderung von Mönchen, die meist Italiener, Spanier und Süddeutsche waren, und jedes Werk, das böhmisch war, als ketzerisch zum Feuer verdammten, so daß sich Einzelne rühmten, bei 60,000 Bücher verbrannt zu haben, die sie bei Untersuchung der Häuser gewaltsam den Leuten wegnahmen. Und was dennoch dem Feuer entkam, wurde in Klöstern in feste besondere Gemächer versperrt, die mit eisernen Gittern, Thüren, Schlössern, Riegeln und überzogenen Ketten versehen, und oft noch zur Warnung mit der Aufschrift: „die Hölle", beehrt waren. Und für all dieses Herrliche ehemaliger classischer Zeit gaben sie den Böhmen theologischen — Unsinn, Berichte von der Hölle und dem Fegfeuer, nach deren Lesung so Manche aus dem Pöbel wahnsinnig wurden, obschon auch dieser Kram meistens verbrannt und weislich aufs schärfste verboten ist. Es legten zwar die Auswanderer zu Amsterdam, Dresden, Berlin, Breslau und Halle böhmische Buchdruckereien an und versandten an ihre Brüder in Böhmen, Mähren und Ungarn deren in Menge; doch waren es nur neue Auflagen, wodurch die Literatur um nichts vorwärts kam. Einige Böhmen, die den Verfall ihrer Sprache bedauerten, bemühten sich, derselben wieder aufzuhelfen, als ein Pesina z Cechorodu, Joh. Beckowsky, der die böhmische Geschichte bis 1620 fortsetzte, W. Wesely, der eine böhmische Geometrie und Trigonametrie schrieb 2c.; doch war der Stoß zu groß und von keiner Seite Unterstützung; der Adel war fremd, die Regierung beförderte blos deutsche Literatur; daher von dieser Zeit an die Böhmen mehr in deutscher Sprache schrieben.

In dem fünften Zeitalter, 1774—1824, ging ein neuer Strahl von Hoffnung über die böhmische Literatur auf; denn als unter Kaiser Joseph dem Großen eine eigene Deputation verborgener böhmischer Protestanten, seiner großmüthigen Denkungsart sich vertrauend, die noch in großer Anzahl vorhandenen Religionsverwandten bekannt machte, und er die Nothwendigkeit einsah, die Toleranz und die Freiheit im Denken einzuführen: so traten ihrer Hunderttausende in Böhmen und Mähren ans Licht; ihre verborgenen Werke wurden neu gedruckt, die classische Sprache wieder anerkannt und bearbeitet. Noch mehr geschieht dieses unter der glorreichen Regierung Franz II., der die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der slawischen Sprache, die im östreichischen Staate 14 Mill. Einwohner zählt, und von welcher der böhmische Dialekt die Schriftsprache ist, einsah, und aus Dank für der Slawen Treue, Tapferkeit und Anhänglichkeit in den Tagen

der Gefahr sich zu ihrer Beschützung verpflichtet fühlte; denn aus Böhmens und Mährens Gefilden stand stets neu verjüngt ein kräftiges Volk auf dem Wahlplatze. Im J. 1809 stellten Böhmen und Mähren allein ein Heer von 300,000 Mann an Artillerie, schwerer Reiterei, Jägern und Fußvolk, und als die Gefahr bei Znaim am dringendsten war, standen ganze Kreise bereit, ihr Leben dem Landesvater zu opfern. Unter diesem Schutze bemühen sich, eingedenk des Ruhmes ihrer Voraltern, würdige Männer, alle Fächer der Wissenschaften neu zu bearbeiten, und die jetzt weit vorwärts geschrittenen Nachbarn wo möglich einzuholen. — Natürliches Talent hat der Böhme für Mathematik, wie ein Kopernikus, Wega, Strnad, Wydra, Littrow rc. beweisen. Die ganze Artillerie, die in Böhmen und Mähren recrutirt wird, hat stets ausgezeichnete Köpfe in der Mathematik besessen. Philologie ist das zweite und Musik das dritte vorzügliche Talent des Böhmen. Mozarts Lehrer war Kluck, ein Böhme *). (24)

Soane (John), einer der ersten Architekten in England, Professor der Baukunst an der königl. Akademie in London, geb. zu Reading in Berkshire 1756, erhielt den ersten Unterricht in seiner Kunst von dem geschickten George Dance, und studirte dann in der Royal-Akademie. Seine Baurisse und Zeichnungen wurden hier durch die silberne und goldene Schaumünze belohnt, und 1777 ließ ihn der König nach Italien reisen, wo er seine Zeit mehre Jahre gut nutzte und von den Akademien in Florenz und Parma zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach seiner Rückkehr brauchte man ihn bei verschiedenen Gelegenheiten. Die Bank of England ernannte ihn 1788 zu ihrem Architekten. Die Erweiterung und Umgestaltung der Bank, wie man sie jetzt sieht, sind sein Entwurf, und die Billigung vieler in- und ausländischer Kenner hält ihn schadlos für den Tadel einiger Mis-

*) Auch Adalbert Sedlaczek, Chorherr des prämonstratenser Stifts Tepl, hat sich durch physikalische und mathematische Lehrbücher in böhmischer Sprache seit 1822 verdient gemacht. Vergl. des Prof. Jungmanns vollständige böhmische Literatur. Prag, 1825. 2 Bde. — In Ansehung der ältern Geschichte der Slawen verweisen wir noch auf Surowieckis gehaltvolle Schrift: „Über die Geschichte der slawischen Völker (in polnischer Sprache, Warschau, 1824), worin der Verf. aus Prokop, Jornandes und Sidonius darthut, daß die Slawen mit den Veneden ein und dasselbe Volk sind. Auch Surowiecki leitet die slawonische Sprache aus der Quelle des Sanskrit ab. — In Ansehung der Serben (s. den Art. Slawische Sprachen und d. Art. Servien Bd. 9) bemerken wir noch, daß die Serben (Raizen oder Raszier), nächst den Czechen (Böhmen) die civilisirtesten und kräftigsten aller südlichen Slawen, eifrige Anhänger der griechischen Kirche und tapfere Verfechter ihrer Vorrechte sind. Ihre Mundart wird von fünf Millionen, in Serbien und in Ungarn, von der Kulp bis an den Timek gesprochen. (Die Raizen in Wien reden neugriechisch.) Wuk Stephonowitschs serbische Grammatik erschien deutsch, mit einer Vorrede von J. Grimm, nebst Bemerkungen von Vater, Berlin, 1824. Die serbischen Nationalgesänge sind zu Wien 1823 in 3 Bänden herausgekommen; mehre dieser Dichtungen sind vortrefflich und kürzlich auch ins Deutsche übersetzt worden. Über die polnische und die russische Sprache und Literatur s. m. d. Art. Bd. 12. D. R.

günstigen. Daß er seine Kunst gründlich studirt hat, kann man sehen aus der Beschreibung der von ihm errichteten Gebäude, welche er 1789 in Folio herausgab und dem König widmete. Die Akademie erwählte ihn 1803 zu ihrem Mitgliede und 1809, als sein Lehrer Dance die Professur der Baukunst niederlegte, zu diesem ehrenvollen Amte. Ein Ausschuß des Hauses der Lords trug ihm 1794 auf, Zeichnungen zur Verbesserung der Parlamentsgebäude zu entwerfen, die vom König gebilligt wurden. Er hat ein sehr kostbares, schön eingerichtetes Museum, wo Bauverständige das Vorzüglichste vereinigt finden, was für ihre Kunst interessant sein kann. (62)

Soden (Graf Friedrich Julius Heinrich), geb. als Freiherr zu Ansbach 1754, gehört unter die genialsten und fruchtbarsten Schriftsteller des deutschen Adels, daher er auch wegen persönlicher, nicht ererbter, Verdienste im J. 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Er zeichnete sich durch seine publicistische und staatswissenschaftliche Bildung frühzeitig so aus, daß er bald zum fürstl. brandenburgischen geheimen Regierungsrathe und endlich zum geheimen Rathe ernannt wurde. Mehre Jahre war er preußischer Gesandte am fränkischen Kreise zu Nürnberg, und zeigte sich nicht nur in einer Recursschrift für Brandenburg an die deutsche Reichsversammlung, sondern auch in einigen Privatschriften als einen scharfsinnigen Publicisten und Politiker. Sein „Geist der Criminalgesetze" in 3 Bänden, schon im J. 1782 angefangen, verbreitete im Verhältniß zu dem damaligen Standpunkte der Criminalwissenschaft ein strahlendes Licht über einen erst in neuerer Zeit lebhaft cultivirten Zweig der Gesetzgebung. Sodens vielseitige wissenschaftliche Bildung hatte zwar große Mannichfaltigkeit seiner schriftstellerischen Producte zur Folge, doch war in seinen jüngern Jahren wegen seiner lebendigen Phantasie der Geschmack an den schönen Wissenschaften vorherrschend. Vorzüglich war Dramaturgie seine Lieblingsneigung, und zwar nicht blos in theoretischer Hinsicht mittels Ausarbeitung mehrer Bände Lust-, Schau- und Trauerspiele, sondern auch praktisch, indem er im J. 1804 das erste stehende Theater in Würzburg errichtete und es mehre Jahre, sowie auch nachher das Theater in Bamberg, auf seine Rechnung unterhielt und dirigirte. Das Schauspiel „Lindor und Ismene" war im J. 1771 seine erste schriftstellerische Frucht. Er galt besonders im Schau- und Trauerspiel als ein guter Theaterdichter, daher jetzt noch, nach einer Reihe von mehr als 30 Jahren einige seiner Stücke, wie z. B. „Ignez de Castro", „Kleopatra", „die deutsche Hausmutter", in den Repertoirs der deutschen Schaubühnen zu finden sind. Nur seine Lustspiele erloschen im Andenken, was schon der veränderte Geschmack des Zeitalters hätte bewirken müssen, wenn auch wirklich sein Talent als Lustspieldichter vorzüglicher gewesen wäre. Vom J. 1796 an, wo er sich in das Privatleben zurückzog und auf seinem Gute Sassenfahrt am Main im Bambergischen den Wissenschaften und der Landwirthschaft lebte, widmete er seine Feder vorzüglich den staatswissenschaftlichen Fächern. Seine Abhandlung über Nürnbergs Finanzen, deren Wiederherstellung unter die schwersten staatswirthschaftlichen Aufgaben gehörte, sowie sein agrarisches Gesetz, mit dem er Staatsumwälzungen verhüten wollte, vorzüglich aber seine Skizze der Staatshaushaltung nach einem ganz neuen und genialen Plane, waren gewissermaßen die Vorläufer eines der classischsten Werke, das Deutschland im staatswissenschaftlichen Fache von ihm aufzuweisen und durch welches er in gewisser Hinsicht die Bahn gebrochen hat.

Wir meinen Sodens „Nationalökonomie", ein Werk in 8 Bänden, dessen geistreiche Ausarbeitung ihm den Rang in Deutschland sichert, welchen Smith in England und Say in Frankreich behauptet. Nur ist das Ganze zu theuer, um gemeinnütz'g zu werden, und zu bedauern, daß dessen ruhmvoller Verfasser keine Gelegenheit hatte, seine geistvollen Ideen auf der Capelle der Praxis zu prüfen, sodann aber das reine, für jede Münzstädte geeignete Gold vorzulegen. Auch auf die wichtigsten Zeitereignisse wandte Graf Soden immer seinen scharfen Blick und ertheilte Rathschläge, die hie und da geehrt, aber in manchem Finanzministerium nach praktischer Handwerksmanier als gelehrte Träume übergangen wurden. Wir zählen dahin sein „idealisches Getreidemagazin", seine „Nationalhypothekenbank" und was er mit verdienter Würdigung von Seiten seines Vaterlandes kürzlich über Creditsysteme lieferte. Wie ein echter deutscher Mann beschrieb er auch die von Napoleon mit asiatischer Willkür verübte Mordthat an dem Buchhändler Palm, sowie das kriegerische Hausen der Franzosen in Franken. Als Probe der Vielseitigkeit seiner Denkkraft findet sich in der großen Bibliothek seiner Schriften unter andern ein militairisches ABC und Lesebuch und eine Mythologie der Christusreligion. Die jünsten Früchte der noch immer rüstigen Denkkraft des würdigen Greises sind der größten Epoche der neueren Geschichte seines Vaterlandes, den landständischen Verhältnissen gewidmet. Er beleuchtete die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern und den bairischen Landtag vom J. 1819 und 1821. Als Deputirter trat er während der jüngsten Ständeversammlung in der zweiten Kammer mit mehren Reden und Berichten auf, die seinen Scharfsinn beurkunden. Er gehörte, jedoch mit Vorsicht und Klugheit, den Ministeriellen an. Zehn Jahre früher würde er als Landstand wahrscheinlich eine bedeutendere Rolle gespielt haben, als jetzt in seinem 71sten Lebensjahre. Daß Graf Soden einzig in alter Zeit als Adeliger mit dem kurpfälzischen großen Löwenorden, dagegen mit keinem Kreuz der neueren Verdienstorden geschmückt wurde, mag nicht befremden, weil sein schriftstellerisches Verdienst jetzt sein vorzüglichstes ist. Er hat viele Zeitschriften, insbesondere Wielands „Merkur", Zschokkes „Miscellen und Erheiterungen", Hartlebens „Allgemeine deutsche Justiz-, Cameral- und Polizeifama" mit seinen Ausarbeitungen geschmückt, und die Universität, welche ihm im J. 1811 das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie überreichte, ehrte sich selbst durch die Anerkennung dieses Gelehrten.

Sollysche Gemäldesammlung, seit einigen Jahren im Besitze des Königs von Preußen, hat noch den Namen von ihrem Vereiniger, einem englischen Privatmanne, Hrn. Solly, der bei einem längern Aufenthalte in Italien, und wo sonst aus Kirchen und Klöstern Bilder losgeschlagen wurden, diese zahlreiche Sammlung erwarb. Wie früher, so lange sie Hrn. Solly gehörte, so ist diese Sollysche Sammlung auch jetzt noch zu den unbekannten Größen zu rechnen. Erst wenn sie in dem neuen Museum, das eben unter Schinkels Leitung in Berlin gebaut wird, ihre Stelle gefunden haben wird, erst dann soll sie öffentlich werden. Die Zeit bis dahin benutzen Hirt und Waagen, denen Wach, Rauch, Tieck und Schinkel von Seiten der Akademie zugetheilt sind, um sie geschichtlich anzuordnen und aus ihrer Menge diejenigen auszuwählen, die des Ehrenplatzes im Museum werth scheinen. Allen Nachrichten über sie zufolge ist diese Sammlung für die Geschichte der Malerei von vorzüglichem Werthe, da Hr. Solly in seiner Sammlung sich nur auf alte Bilder beschränkte und alle neuen ausschloß. Eine Menge von

Malern, die der Wiederherstellung der Kunst vorausgingen, wird man durch diese Galerie in beglaubigten Werken kennen lernen, an deren Echtheit darum nicht zu zweifeln ist, weil Hr. Solly, aller sogenannten Herstellung und allem Lackiren der Bilder feind, sie in ihrem ursprünglichen Zustande bewahrte. Jetzt ist Hr. Schlesinger, der sich als vorsichtiger und gewissenhafter Restaurator bei der Boisseréeschen Sammlung bewährt hatte, unter Hirts und Wachs Aufsicht, mit den nothwendigen Ausbesserungen und Firnissung der Gemälde beauftragt. Doch nicht allein für die Kunstgeschichte, auch für den Kunstgenuß wird diese Sammlung ein Anziehungspunkt sein; denn die Bilder von Ghirlandajo, Luca, Signorelli, Philippo Lippi, Lorenzo di Credi, Andrea del Sarto, Cesare del Sarto, Andrea Salanio, Bramante, Franc. Parmigianino, Phil. Mazzola, Squarcione, Giorgione da Castelfranco, Aloisio Vivarini, Giov. Bellini, Tizian, Nicc. Golfino, von Francia, Bagnacavallo Dosse Dossi, Mazzolino, Mantegna, Perugino, von Rafael und seinem Vater Giov. Sanzio, von Garofalo, Leon. da Vinci, Bern. Luini, Perin dell Vago, Buonamico, — das große Bild von Joh. v. Eyk, das Hr. Solly während des Congresses zu Aachen für 100,000 Franken kaufte, die Arbeiten von Hans Holbein, Hemeling, Mabuse, Lucas Cranach, die aus ihr bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind, — [m. vergl. die Beilage zum Lit. Wochenblatt (Leipzig, Brockhaus) Band VI. Nr. 76. October 1820] versprechen selbst für die flüchtigste Beschauung Reiz und Unterhaltung. Bis sie genauer bekannt sein wird, sei diese Andeutung nur ein Fingerzeig. (19)

Solms (Friedrich Ludwig Christian), Graf zu Solms-Laubach, geb. am 29sten Aug. 1769 zu Laubach, ward unter der Leitung seiner noch lebenden Mutter, einer geb. Prinzessin von Isenburg-Birstein, sorgfältig erzogen; studirte von 1786 bis 1789 zu Gießen die Rechtswissenschaften und prakticirte hierauf im Sommer 1789 bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar. Den Winter von 1789 bis 1790 brachte er in Regensburg, das Frühjahr aber und einen Theil des Sommers von 1790 in Wien zu. Auf dem in eben dieses Jahr fallenden Wahltage zu Frankfurt besorgte derselbe die Geschäfte des protestantischen Reichsgrafenstandes und wurde unter dem 11ten Aug. des folgenden Jahres vom Kaiser Leopold II. zum kaiserl. Reichshofrathe ernannt, in welcher Stelle ihn Kaiser Franz II. 1792 bestätigte. Im J. 1797 ging der Graf von Solms als Bevollmächtigter der wetterauer und fränkisch-westfälischen protestantischen Grafen nach Rastadt, woselbst er bis zu der 1799 erfolgten Auflösung des Congresses blieb, nachdem er vorher seine Stelle als Reichshofrath niedergelegt hatte. Von diesem Zeitpunkte an lebte er auf seinen Besitzungen in der Wetterau, welche durch die rheinische Bundesacte mediatisirt und der Souverainetät des Großherzogs von Hessen unterworfen wurden. — Im Nov. 1813 begab sich der Graf von Solms in das Hauptquartier der verbündeten Mächte nach Frankfurt a. M., die seine großen Talente und umfassenden Einsichten zur Beförderung der gemeinsamen europäischen Sache in Anspruch nahmen. Das erste Geschäft, dem er sich für diesen großen Zweck unterzog, war die ihm Namens der verbündeten Mächte übertragene Negociation mit den verschiedenen deutschen Regierungen wegen Theilnahme an den Kriegskosten mit einem Jahresbetrag ihrer gesammten Revenuen. Auch wurde ihm die Direction des Lazarethwesens und die Commission der Rheinschifffahrtsverwaltung übertragen. Im Aug. 1814 begab er sich zum

europäischen Monarchencongresse nach Wien, woselbst er bis zu Ende Aprils 1815 verweilte. In diese Epoche fällt seine Ernennung zum königl. preußischen Oberpräsidenten der Regierung der Provinz Cleve und Berg. Er starb zu Cöln den 24sten Febr. 1822. Ihm folgte im Besitze der Standesherrschaft sein Sohn Graf Otto. (83)

Sonnin (Ernst Georg), Baumeister in Hamburg, geb. 1709 zu Perleberg in der Priegnitz, gest. zu Hamburg 1794, war ein Mann, der die gründlichsten theoretischen Kenntnisse des Mathematikers und die praktischen eines vollendeten Mechanikers, mit seiner Kunst als Baumeister in allen ihren Theilen, bei der umfassendsten Bekanntschaft mit jeder zu dem Bauwesen gehörenden Profession, ihren Werkzeugen, Handgriffen und Materialien, in sich vereinigte. Überdies war er in mehren Wissenschaften, sowie auch in der lateinischen und in den orientalischen Sprachen bewandert und mit einem kraftvollen, kühnen und unternehmenden Charakter begabt. Hätte ihn sein Genius früher zum Studium der Baukunst und an die Quellen alles Erhabenen und Schönen, nach Italien und Griechenland geführt, so wäre er einer der vollendetsten Baukünstler aller Zeiten geworden. — Von seinem Vater, einem Landpfarrer, dem geistlichen Stande bestimmt, machte er in der Erlernung der Wissenschaften und der alten Sprachen schnelle Fortschritte, bis nach dem Tode des Vaters der Unterricht in der Arithmetik, Geometrie und im Zeichnen, besonders in der Perspective, auf der Schule zu Altona, seinem angebornen mathematischen und technisch-praktischen Talente eine günstige Richtung gab. Doch erst auf der Universität Halle verließ er die Theologie und studirte Mathematik. Nach seiner Rückkehr trieb er in Hamburg, zum schmalen Broterwerb, mehre Jahre hindurch mechanische Handarbeiten, bis seine Freunde, die den erfinderischen Mann auch wegen seines heitern geselligen Umganges schätzten, ihm riethen, sich dem Bauwesen zu widmen. Er thats, und brachte es in Kurzem in den dazu erfoderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen und technischen Hülfsmitteln so weit, daß er bald bedeutende Bauten übernehmen konnte. Sein zweiter Bau war die 1750 durch den Blitz eingeäscherte große Michaeliskirche, wozu er als zweiter und bald darauf als erster Architekt berufen ward; den Thum dieser Kirche aber errichtete er erst 25 Jahre später. Hier nun war es, sowie späterhin bei der Wiederherstellung mehrer versenkter und sinkender Kirchthürme in und um Hamburg, wo sein großes mechanisches Talent und seine technische Kenntniß des Bauwesens sich in ihrem vollen Glanz entwickelten. Das Kirchendach, sowie die mit geringem Holzaufwand bewirkte größte Stärke des Baues in den Verbindungen des Thurms, sind Meisterstücke und Muster der Zimmermannskunst, die Kirchengewölbe mit dem Dach nur von vier freistehenden Pfeilern getragen, sind in ihrer weiten Spannung kühn und groß geworfen; der sich über den Gräbern erhebende in Schwibbögen wölbende Unterbau der Kirche macht einen feierlichen Eindruck. Weniger glücklich war Sonnin in der Erfindung und artistischen Aufführung des ganzen Äußern und mehrer Nebenwerke des Innern der Kirche. Jenes, ein verworrenes Gemische des gothischen und des römischen Styls, erscheint in allen seinen Theilen kleinlich und verschroben, und die sonst ergreifende Wirkung des majestätischen Innern, worin übrigens die weise Disposition des Raums zur bequemen und fast unscheinbaren Aufnahme vieler Tausend Zuhörer beim Gottesdienst auch zu bewundern ist, wird durch die ins Unendliche gehäuften, im schlechtesten altfränkischen Geschmack geformten,

quise — damals Gräfen von Flahault — ihren einzigen Sohn (nachmals Adjutant von Napoleon) dort in Pension gegeben. Die einst in Reichthum und Überfluß lebende Frau hatte aber jetzt, als hülflose Emigrantin, in ihrem ganzen Vermögen nur zwanzig Pistolen: diese wollte sie nicht angreifen, sondern zur Erziehung ihres Sohnes verwenden. Um möglichst wenig zu ihrem Unterhalt zu brauchen, nährte sie sich einzig und allein von einer nahrhaften und sehr wohlfeilen Art von Fischen. Unter diesen Umständen kam ihr der Gedanke, einen Roman zu vollenden, den sie einst zum Zeitvertreibe angefangen. So entstand die Adele von Senanges. Sie verkaufte das Manuscript für 2500 Thlr., und widmete diese Summe ganz der Erziehung ihres Sohnes. — Im J. 1802 vermählte sich Frau von Flahault mit dem portugiesischen Gesandten in Paris, Marquis de Souza (Joseph Maria). Ihr neuestes Werk: „La Comtesse de Fargy", erschien 1823 in 4 Bden. Ihre „Oeuvres complètes" gab sie selbst zu Paris 1821 fg. (12 Bde. in 12. und 6 Bde. in 8.) mit Kupfern heraus. Ihr Gemahl, der Commandeur von Souza, starb den 1sten Juni 1825 zu Paris. Er war früher portugiesischer Gesandter in Berlin, und hatte 1817 bei Didot in Paris eine Prachtausgabe in Fol. von Camoens Lusiade, mit dem Leben des Dichters und schönen Kupfern nach Zeichnungen von Gerard veranstaltet. (18)

Spaen la Lecq (Wilhelm Anna Baron von), aus einem altadeligen Geschlechte in Gelbern abstammend, ist geb. den 25sten Jan. 1750. Seine Jugend verging unter wissenschaftlichen Beschäftigungen; mit besonderem Eifer und Erfolg widmete er sich der Geschichte und Genealogie. Bereits im 19ten Jahre zum Bürgermeister der Stadt Elburg gewählt, war er bald darauf Abgeordneter in der Versammlung der Generalstaaten. Im J. 1792 wurde er Mitglied des Admiralitätsrathes zu Amsterdam, trat aber 1795, aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien, ins Privatleben zurück. Ludwig Napoleon ernannte Spaen zum Grand-hérault d'armes des Königreichs. Nach der Restauration des Hauses Oranien wurde er Präsident des Adelshofes; im J. 1815 Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten und Ritter des belgischen Löwenordens. In demselben Jahre wohnte er als niederländischer Gesandter dem Congresse zu Wien bei. Spaen starb im Jahre 1817. — Von seinen Werken, welche in Holland sehr geschätzt werden, sind folgende zu bemerken: 1) „Kritische Einleitung in die Geschichte von Gelbern", 4 Bde.; 2) „Historische und antiquarische Versuche"; 3) „Geschichte der Herren von Amstel, Ysselstein und Minden". —

Spaniens Geschichte seit 1823. Auf die Weigerung der Cortes, die von dem König beschworene Verfassung dem Verlangen des Congresses von Verona gemäß abzuändern, hatte Frankreich, gegen Villèles Überzeugung, die Rolle der bewaffneten Dazwischenkunft übernommen. Sofort verlegten die Cortes und der König, noch ehe das französische Heer (ohne Kriegserklärung am 7ten April) über die Bidassoa gegangen war, ihren Sitz nach Sevilla (20sten März bis 11ten April), wo Ferdinand am 23sten April den Krieg an Frankreich erklärte. (Contrasignirt von D. Evariste San Miguel.) — Der Kampf hatte bereits begonnen; allein Arguelles Verkündigung, daß, sowie ein fremder Soldat Spaniens Boden beträte, er keinen Spanier mehr in Aufruhr, sondern Alle zur Vertheidigung der Ehre des Vaterlandes vereinigt finden würde, ging nicht in Erfüllung; ebenso sehr täuschten sich die Cortes, als sie glaubten, England werde

für Spanien sich erklären. Dies durch den Lord Fitz-Roy Sommerset nach Madrid überbrachte Memorandum des Lord Wellington, welcher dringend eine Abänderung der Verfassung anrieht, fand keinen Eingang (25sten Januar), und das brittische Cabinet beharrte bei seiner Neutralität. Die gefährliche Probe, ob die Constitution auf dem Willen der Nation beruhe, mußte gemacht werden. Es zeigte sich zwar in den gebildeten Ständen dafür viel Begeisterung, aber Anhänger hatte sie nur in den Städten, unter der Miliz und im Heere. Dies sah man schon bei den Aushebungen zum Waffendienste. Die Cortes hatten dem Kriegsminister Lopez Baños 30,000 Recruten und andere Rüstungsvorschläge bewilligt; allein die Ausführung ging langsam oder gar nicht von Statten. Den bewaffneten Anhängern der Absolutistenpartei ward völlige Amnestie angeboten; allein Niemand machte davon Gebrauch. Die Regierung hatte weder Geld noch Credit; kaum konnte man die Kosten der Reise nach Sevilla aufbringen. Dahin begaben sich auch die Gesandten von England, den Niederlanden, Schweden, Dänemark, den vereinigten Staaten, von Sachsen und von Portugal.

Das französische Heer war 91,800 M. stark, mit Einschluß der spanischen Division, welche die Generale Espagna und Quesada zu Bayonne gesammelt hatten. Dieses Royalistenheer, welches im Rücken und auf den Flügeln des Heeres, den Marsch des 1sten französischen Corps, unter dem Herzoge von Reggio, begleiten sollte, zählte, nebst dem Corps des Generals Baron d'Eroles in Catalonien, höchstens 35,000 M. Das 2te Corps, unter dem Gen. Lieut. Grafen Molitor, sollte die linke Flanke, das 3te, unter dem Gen. Lieut. Fürsten von Hohenlohe, sollte die rechte Flanke decken, das 4te unter dem Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, sollte Catalonien erobern. Schon am 9ten April trat eine provisorische, spanische Regierungsjunta zu Oyarzun in Thätigkeit, welche unter dem Vorsitze des Grafen Eguia, aus dem Baron Eroles, Calderon und Erro bestand. Sie erklärte alles für nichtig, was seit dem 7ten März 1820 in Spanien geschehen war, konnte aber keine Kriegsmittel herbeischaffen. Mit ungeheurem Aufwande hatte die französische Regierung selbst für die Verpflegung des Heeres gesorgt; Alles wurde baar und gut bezahlt. Die Mannszucht war vortrefflich, Niemand ward von den Franzosen wegen seiner frühern politischen Meinungen und Handlungen verfolgt; dagegen gaben sich die spanischen Truppen allen Ausbrüchen des Parteihasses hin. Nichts erschwerte das Vordringen des französischen Heeres. Die spanische Geistlichkeit zog ihm entgegen; die Stimme des Volks war für die Franzosen, welche diesmal als gute Christen angesehen und als Befreier empfangen wurden. — Die spanische Regierung hatte ihrerseits die festen Plätze, mit den nöthigen Vorräthen versehen, und mit Einschluß der Besatzungen von 52,000 M., ein Heer etwa von 120,000 M. aufgestellt. Die 1ste Abtheilung unter Ballesteros, welche sich bei dem Vorrücken der Franzosen hinter den Ebro zog, war 20,000, die 2te, unter Mina, auch 20,000, die 3te, unter l'Abisbal, der den Oberbefehl in Madrid führte, 18,000, die 4te in Galicien und Asturien, unter Morillo, 10,000 M. stark. Zwei wichtige Grenzfestungen, San Sebastian und Pampeluna, leisteten tapfern Widerstand, so auch Santona und Sant Ander. Das dritte Corps nebst dem spanischen Royalistenheere, unter dem General d'Espagna, mußte sie blokiren, bis die Reserve, unter dem Marschall Lauriston, mit Belagerungsgeschütz ankam, worauf Santona am 11ten, Pampeluna am 17ten

und St. Sebastian am 27sten Sept. capitulirten, nachdem man ihnen Schutz gegen politische Verfolgung zugesichert hatte. Die übrigen Corps drangen ohne Hinderniß in das Innere ein; erst bei Logrono kam es am 18ten April zu einem Gefecht, in welchem die Nachhut von Ballesteros Heer vom General Obert geschlagen wurde. Die Nähe des Befreiungsheeres veranlaßte an mehren Orten, vorzüglich in Saragossa, das die Constitutionellen geräumt hatten, heftige Ausbrüche des politischen und religiösen Fanatismus; die Ankunft des französischen Heeres that ihnen jedoch Einhalt. Ballesteros zog sich eilig gegen Valencia zurück; Molitor folgte ihm und schnitt, indem er das von den Royalisten besetzte und von den Constitutionellen eingeschlossene Mequinenza befreite, Mina in Catalonien von den übrigen spanischen Heerführern gänzlich ab. In Catalonien nahm der Feldzug am 18ten April seinen Anfang. Moncey ließ die zerstörten Werke von Rosas wiederherstellen, um durch diesen Hafenplatz sich die Zufuhr zu sichern und belagerte die Citadelle von Figueras, welche der Bruder des spanischen Ministers San Miguel tapfer vertheidigte. Hierauf zog sich Mina aus seiner Stellung an der Fluvia in die von Vich zurück, und Moncey nahm am 2ten Mai sein Hauptquartier zu Gerona, das ihm ohne Widerstand seine Thore öffnete. So wurden Obercatalonien, Biscaya, Aragonien und Castilien fast ohne Kampf von den Franzosen besetzt. Nun begann aber in Untercatalonien der kleine Krieg. Die Divisionen Donnadieu und d'Eroles suchten den General Mina einzuschließen; er entzog sich aber durch rasche Bewegungen jedem entscheidenden Angriffe, schlug hier den Feind, ermüdete ihn dort durch kühne Märsche, und beschäftigte ihn überall so, daß Moncey nirgends bedeutende Fortschritte machen konnte Am erbittertsten kämpften in Catalonien die Constitutionellen gegen die zügellosen Scharen der spanischen Royalisten. Der Schweizer General Rotten, Befehlshaber von Barcelona, ließ daher mehre Mönche erschießen, welche Einverständnisse mit den Royalisten unterhielten; den Bischof von Vich erschoß aus demselben Grunde ein spanischer Postcapitain; ein kühner Royalistenanführer, Paul Miralles, ward bei einem Überfalle gefangen und niedergehauen u. s. f. Im nördlichen Spanien eroberte die Division Bourck, ohne großen Widerstand zu finden, Asturien, während Morillo in Galicien die Milizen zusammenzog und eine Fremdenlegion bildete. Der Oberbefehlshaber, Herzog von Angoulème, unter welchem der Prinz von Carignan eine Brigade Dragoner anführte, zog über Aranda und Buitrago, und der Herzog von Reggio über Burgos und Valladolid, beide unaufgehalten, gegen Madrid. In Buitrago erschien am 17ten Mai ein Parlementair von l'Abisbal, der Madrid zu räumen sich erbot, es jedoch, um Unordnungen zu verhüten, bis zur Ankunft des französischen Heeres besetzt halten wollte. Der Generalissimus gestattete hierauf, daß Gen. Zayas Madrid erst am 24sten verlassen könne. Indeß war Abisbal selbst den Patrioten verdächtig geworden, weil er zur Vertheidigung der Pässe der Somo Sierra und der Guadarama keine Anstalten getroffen hatte. Zu spät suchten er und der Graf Montijo mittels eines Briefes, den dieser am 11ten Mai an jenen schrieb, die Abänderung der unausführbaren Constitution als nothwendig darzustellen. „Graf Abisbal", hieß es, „sei der einzige Mann, der das Vaterland aus den Gefahren des Bürgerkrieges und der Anarchie retten könne." Nun zeigte zwar General Abisbal in seiner Antwort vom 15ten Mai die Art, wie die Abänderung auf eine friedliche

Weise erfolgen könne, und sandte Abschriften seines Briefes an die Generale Mina, Ballesteros und Morillo; allein die Officiere seines Heeres tadelten diesen Schritt als pflichtwidrig. Darauf erklärte Abisbal am 17ten, daß er seiner Pflicht gemäß die von ihm beschworene Constitution von 1812 so lange vertheidigen werde, bis sie in der durch sie selbst bestimmten Art abgeändert würde; aber das Vertrauen zu diesem wankelmüthigen Manne, der schon im Juli 1819 eine doppelte Rolle gespielt hatte, war dahin. Die Royalisten wollten ebenso hartnäckig das absolute Königthum, als die Communeros die Constitution von 1812. Der allen Parteien verhaßte Abisbal gab seinen Abschied und foderte Pässe nach Sevilla, um sich daselbst zu rechtfertigen, ging aber nach Frankreich, nachdem ihn unterweges französische Truppen nur mit Mühe der Wuth seiner royalistischen Landsleute entrissen hatten. Sein Nachfolger im Commando, der Marquis de Castel dos Rios, zog aus Madrid mit 7000 M. nach Estremadura, und ließ den General Zayas mit 1200 M. zur Erhaltung der Ruhe zurück. Da wagte Bessières, der wie die übrigen spanischen Anführer unabhängig vom französischen Oberbefehl verfahren wollte, Madrid vertragswidrig zu überfallen. An der Spitze von 1200 M. erschien er am 20sten Mai vor dem Thore von Alcala und mit dem Rufe: Es lebe der absolute König; es sterbe die Constitution! drangen seine Reiter in die Stadt. Zayas warf die Reiter zurück, und als Bessières auf seine Vorstellungen nicht achtete, so kam es zu einem Gefecht, in welchem die Royalisten gänzlich zerstreut wurden, aber auch mehre Leute aus dem Volke, die für Bessières sich in der Stadt zusammengerottet hatten, das Leben verloren. Hierauf besetzte die französische Vorhut unter dem General Latour-Froissac schon am 23sten Madrid, und Zayas zog sich nach Talavera de la Reyna. Nun zerschlug das Volk die Constitutionssteine, zertrümmerte den Versammlungssaal der Cortes und des vor Kurzem noch so hoch gefeierten Riegos Büste, und plünderte mehre Häuser der Constitutionellen, bis die französischen Truppen die Ordnung herstellten. Am 24sten hielt der Herzog von Angoulême seinen Einzug; die Begeisterung der Bewohner Madrids empfing ihn mit Blumenkränzen, Tänzen und Jubelgeschrei. Jetzt ernannte der Prinz nach dem Vorschlage der beiden hohen Räthe von Castilien und Indien eine Regentschaft, die aus dem Herzoge von Infantado, dem Herzoge von Montemar, dem Bischofe von Osma, dem Baron d'Eroles (der jedoch in Catalonien mit focht) und D. Ant. Gomez Calderon bestand (26sten Mai). — Einige Granden und die in Madrid zurückgebliebenen Häupter der Anilleros (Gemäßigten) wünschten zwar noch immer eine Verfassung mit zwei Kammern; allein das Volk rief nach dem absoluten König und die Mehrzahl der Granden (31) bezeugten in einer ehrfurchtsvollen Adresse vom 18ten Mai an den Herzog von Angoulême ihre vollkommene Ergebenheit gegen den König. Die Regentschaft selbst setzte Alles auf den Fuß vor dem 7ten März 1820, außer daß sie das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Beichtvater des Königs, D. Victor Saez, übergab. Zugleich erfolgten eine Menge Verhaftungen. Allein ohne Geld und Credit konnte die Regentschaft der Unordnung in allen Zweigen der Verwaltung nicht abhelfen; ja ohne die Gegenwart des Prinzen Regenten würde, statt der von ihr verheißenen gerechten und parteilosen Regierung, die wildeste Ausschweifung des Parteihasses obgesiegt haben.

Der Schauplatz des Krieges ward nun nach Andalusien und Estre-

madura verlegt, wo Lopez Baños und Zayas das Heer von Abisbal befehligten, und Villa Campa eine Reserve zusammenziehen sollte. Nach zwei glücklichen Gefechten mit dem General Placencia marschirte der französische Gen. Lieut. Graf Bordesoulle mit 7000 M. am 13ten Juni über Cordova auf Sevilla, und der General Graf Bourmont mit 8000 M. über Almaraz und Truxillo nach Estremadura, um, wenn der König von Sevilla nach Badajoz gebracht werden sollte, diesen Platz zu bedrohen, außerdem aber sich mit der ersten Heersäule bei Sevilla zu vereinigen. Bourmont zerstreute mit Hülfe des Royalistenchefs Merino die Guerillas des Empecinado, konnte aber das Heer des Lopez Baños nicht erreichen. Denn überall vermied der Feind jedes Hauptgefecht; das Volk dagegen empfing an allen Orten die Franzosen als Befreier.

Unterdessen hatten in Sevilla die Cortes versucht, einen allgemeinen Guerillakrieg zu entzünden, und der Minister San Miguel im Namen des Königs ein Manifest zur Rechtfertigung Spaniens an Europa erlassen *). Um dieselbe Zeit erneuerten die Cortes die Prüfung des vom Könige schon zweimal, 1821 und 1822, nicht genehmigten Gesetzvorschlages wegen Aufhebung der Familienmajorate, und wegen Vereinigung aller Güter und Rechte der Grundbesitzer, die keinen gesetzlichen Titel davon aufweisen könnten, mit den Staatsgütern. Er wurde von ihnen am 27sten April angenommen, und war nun, nach der Constitution, auch ohne die königliche Genehmigung, als Gesetz gültig, verletzte aber das Eigenthum vieler reichen Grundbesitzer, die nun um so mehr der Sache des absoluten Königthums anhingen. Wegen Geldmangels beschlossen die Cortes ferner die Einziehung des Vermögens aller Spanier von der Gegenpartei, und ein gezwungenes Anlehen von 200 Mill. Realen, sowie die Ausprägung des unnöthigen Kirchensilbers und andre Maßregeln mehr, wodurch der Volkshaß noch mehr aufgeregt wurde. Dessen ungeachtet wagten es die königl. Minister nicht, die vom brittischen Gesandten, Sir W. A'Court, angebotene Vermittelung seines Hofes, den Cortes zur Genehmigung vorzutragen. Vielmehr beschloß die Versammlung den König zur Abreise nach Cadiz zu bewegen. Auf die Weigerung desselben (am 11ten Juni), schlug der Deputirte Galiano vor, eine provisorische Regentschaft für die Zeit der Reise nach Cadiz mit der vollziehenden Gewalt zu bekleiden; denn der Fall eines moralischen Hindernisses, in welchem die Constitution dies zu thun gestatte, sei vorhanden. Arguelles und die große Mehrzahl der Cortes genehmigten den Vorschlag, und man ernannte den Deputirten D. Gaetano Valdes und die beiden Staatsräthe, D. Gabr. de Ciscar und D. Gasp. de Vigodet zu Mitgliedern der Regentschaft. Die der Constitution hartnäckig ergebenen Milizen von Madrid, welche den König nach Sevilla begleitet hatten, hinderten jeden Versuch, die Abreise zu hintertreiben. So ward der englische Oberste Downie, welcher den König entführen wollte, verhaftet. Am 12ten erfolgte die Abreise; die fremden Gesandten aber, mit Ausnahme des sächsischen, folgten dem König nicht, weil dessen Gewalt durch die Regentschaft, so lange die Reise dauerte, aufgehoben war. Kaum hatten die Truppen (etwa 6000 M.) Sevilla verlassen, so entstand hier am 13ten ein Auflauf; man plünderte die Wagen und das Gepäcke der abreisenden Deputir-

*) Dieser Minister begab sich im Juni nach Catalonien und diente als Chef des Generalstabes unter Mina.

ten und Minister und Staatsräthe; man plünderte und zerstörte den Saal der Cortes und andre Gebäude; ein Pulvermagazin im Inquisitionsgebäude sprang in die Luft und über hundert Menschen kamen unter den Trümmern um. Die neuen Behörden riefen die französischen Generale herbei; aber unerwartet erschien am 16ten Juni eine von Bourmont verfolgte Division constitutioneller Truppen unter Lopez Baños, und drang mit Gewalt in die Stadt. Sie stellte die constitutionellen Behörden wieder her, trieb eine starke Geldsteuer ein und nahm das übrige Kirchensilber mit sich; allein durch den General Bordesoulle von der Straße nach Cadiz abgeschnitten, warf sie sich am 18ten auf den Weg nach Portugal und vereinigte sich mit den Resten des Corps von Villa Campa. Die Nachhut ward jedoch am 19ten von Bourmont bei S. Lucaral Mayor eingeholt und sowie am 21sten bei S. Juan del Puerto, wo sich Lopez Baños nach Cadiz einschiffte, geschlagen. An demselben Tage besetzte Bourmont Sevilla; der König aber war schon am 15ten Juni in Cadiz eingetroffen, wo die Regentschaft aufhörte, und der Name des Königs wieder unter den Beschlüssen der Regierung erschien. Die Cortes (110 Deputirte) setzten daselbst ihre Sitzung am 18ten Juni fort. Diese Vorfälle reizten die Wuth des Volks gegen die Negros, wie man die Constitutionellen nannte, furchtbar auf. Die königliche Regentschaft in Madrid erklärte am 18ten Juni alle Deputirte, die an der Sitzung vom 11ten Theil genommen, für Hochverräther. Mehr konnte sie nicht thun. Der Geldmangel war so groß, daß sie selbst aus der französischen Kriegscasse erhalten werden mußte; ein geordnetes Heer aber aus den zuchtlosen Banden der Feotas zu bilden, war sie nicht im Stande. Sie erhielt übrigens von den auswärtigen Mächten die größten Beweise der Achtung. Der König von Frankreich ließ ihr funfzig im letzten Kriege eroberte *) Fahnen zurückgeben, und schickte an dieselbe einen Botschafter, den Marquis de Talaru, wodurch die Sendung des bisherigen Civilcommissairs, H. v. Martignac (s. d. A.), aufhörte. Auch der Kaiser von Östreich und der König von Preußen schickten Gesandte; die Glückwünsche des Kaisers von Rußland überbrachte ihr dessen Flügeladjutant, der oberste von Buturlin, der ins Hauptquartier des Prinzen von Angoulème geschickt worden war. Um dieselbe Zeit erklärte sich Morillo, Graf von Carthagena, zu Lugo am 26sten Juni, gegen die Cortes. Er hatte sich denselben bereits durch seine Unthätigkeit verdächtig gemacht, indem er weder den Grafen de Amarante, der in Portugal eine Gegenrevolution begonnen und auf das spanische Gebiet sich zurückgezogen, abgeschnitten, noch die unter ihm stehenden Generale Quiroga, Palarea und Campillo den heranziehenden französischen Truppen unter dem General Bourck entgegengestellt hatte. Einverstanden mit mehren Officieren und den vornehmsten Einwohnern Galiciens, unterhandelte er über einen Waffenstillstand mit dem General Bourck, und errichtete eine besondere Junta, welche Galicien und Asturien so lange verwalten sollte, bis der König und die Nation eine Regierung errichtet hätten. Vergebens sammelte Quiroga in Corunna, wo sich auch Sir Robert Wilson (s. d. A. Bd. 10) befand, eine Schar constitutioneller Truppen, mit denen er den Kampf fortsetzte; Morillo schloß den Waffenstillstand ab, mußte jedoch die Regentschaft in Madrid anerkennen, wogegen

*) In der diplomatischen Note stand: „enlevés par le courage heureux, à la valeur trompée."

ihm und seinen Anhängern vollkommene Sicherheit der Personen, Rechte und Güter, ohne Rücksicht auf ihre bisherigen politischen Meinungen und Handlungen versprochen wurde. Darauf zog Generallieutenant von Bourck am 10ten Juli in Lugo ein, während General Huber den von ihm bei Navia (7ten Juli) geschlagenen General Palarea bis Ferrol verfolgte, das er am 15ten nahm, an welchem Tage Bourck die Höhen vor Corunna nach einem fünfstündigen blutigen Kampfe erstürmte. Quiroga (s. d. A.) verließ hierauf Corunna, das Novella tapfer vertheidigte, und erst am 13ten August im Vertrauen auf die, durch die Ordonnanz von Andujar (8ten August) verheißene Bürgschaft, übergab, worauf auch die Truppen unter Palarea, Rosello und Mendez de Vigo, am 27sten August sich auf dieselben Bedingungen unterwarfen. Dadurch war der Krieg in Gallicien geendigt. Unterdessen führte Mina mit nicht mehr als 6000 M. dritthalb Monate lang den kleinen Gebirgskrieg in Catalonien mit außerordentlicher Kühnheit und Geschicklichkeit, so daß er sich den Divisionen Donnadieu und Eroles stets entzog, und während jene glaubten, daß er nach Barcelona sich werfen wolle, Vicq angriff, wo er den tapfern Zorroquia, Chef seines Generalstabs, verlor. Am 31sten Mai erreichte er Seo d'Urgel. Von hier warf er sich unerwartet in die französische Cerdagne, setzte Alles bis nach Perpignan hin in die größte Unruhe, bezahlte den Franzosen die verlangten Lebensmittel über den Werth, und zog sich dann den 8ten Juni über Camprebon zurück. General Dumas hob jetzt die Blokade von Figueras auf, um nebst Donnadieu, Eroles und St. Priest, den kühnen Parteigänger einzuschließen; allein Mina wandte sich wieder nach der Grenze und stieg von dem Kamme der Pyrenäen in die Cerdagne herab; hier theilte er seine Heldenschar; der Oberst Gurrea mit 900 M. stieß am 13ten auf die Brigade St. Priest, und mußte sich nach tapferm Widerstande, 650 M. stark, ergeben; Mina selbst drang durch unwegsame Gebirgspässe über die beschneiten Höhen des Nuria, am 15ten in das Thal von Carol; endlich erreichte ihn Eroles bei Villeila, aber Mina schlug sich durch und warf sich nach Seo d'Urgel, von wo aus er in Eilmärschen nach Tarragona zog, und krank und erschöpft am 26sten Juni sein Hauptquartier zu Sans, eine halbe Stunde von Barcelona, nahm. Der ganze Zug war in Hinsicht auf Dauer, Beschwerde, Kunst und Muth das kühnste und glänzendste Abenteuer des Gebirgskriegs, das die neuere Geschichte kennt. So konnten Donnadieu und Curial erst am 8ten Juli gegen Barcelona vorrücken, indem Milans und Llobera fechtend vor ihnen zurückwichen. General Sarsfield verließ damals die Sache der Constitutionellen und bot seine Dienste dem Marschall Moncey an; die Besatzung von Cardona pflanzte die Fahne Ferdinands auf, und Barcelona wurde zur See gesperrt. Allein noch kostete es mehre blutige Gefechte, in denen meistens die Franzosen siegten; ehe Milans in Tarragona sich einschloß. General Donnadieu verließ bald darauf (7ten August) die Armee. An seine Stelle trat der Vicomte St. Priest. — Unterdessen hatte Molitor Lerida eingeschlossen, das bis zum Schlusse des Feldzugs sich hielt, und den General Ballesteros gezwungen, mit Verlust die Belagerung von Murviedro (das alte Sagunt) aufzuheben und Valencia zu räumen, das Molitor am 13ten Juni ohne Widerstand besetzte. Hierauf ward Ballesteros mit großem Verlust aus Alcira geworfen; er wich aus einer Stellung in die andere zurück; am 7ten Juli rückte Molitor in Murcia ein, und am 18ten nahm seine Vorhut, meistens Reiterei,

im kühnen Anlauf das stark befestigte Lorca: eine der glänzendsten Waffenthaten in diesem Kriege! Granada wurde verlassen, Ballesteros bei Campillo am 28sten von Molitor geschlagen und aus seiner vortheilhaften Stellung auf steilen Gebirgshöhen geworfen. Dadurch löste sich das Band der Ordnung bei den constitutionellen schon durch Ausreißung geschwächten Truppen völlig auf. Nun schloß Ballesteros mit Molitor, der hierzu vom Herz. von Angoulème Vollmacht erhielt, am 4ten Aug. eine Capitulation ab, welche ihm und seinen Officieren Grad, Sold, Stellen und vollkommene Bürgschaft in Hinsicht ihrer frühern politischen Gesinnungen und Handlungen zusicherte. So endigte Molitor den Feldzug und wurde zum 13ten Marschall von Frankreich ernannt. Dagegen fing der Rachekrieg der Meinungen an. Die Regentschaft erließ den 23sten Juli ein Decret, das alle Freiwillige und alle Mitglieder geheimer Gesellschaften absetzte und ihnen jede Auszeichnung mit Vorbehalt der weitern Bestrafung nahm. Der Wunsch nach einer Constitution galt für ein Nationalverbrechen. Der Pöbel, von Mönchen oder Priestern angeführt, verhaftete die reichsten Bürger, denen er solche Gesinnungen zutraute, u. a. in Saragossa vom 20sten bis 23sten Juli über 1500 Personen; es fielen häufig Morde und Plünderungen vor. Die Überspannten (Manalos genannt) erhielten fast überall die Oberhand. Dadurch sah sich der Generalissimus, Herz. von Angoulème, genöthigt, nachdem er mit den Garderegimentern am 29sten Juli von Madrid nach Cadiz aufgebrochen war, zu Andujar die berühmte, vom General Guilleminot (s. d. Art.) contrasignirte Ordonnanz vom 8ten Aug. zu erlassen, worin er, um die durch Capitulationen in Sicherheit gestellten constitutionellen Truppen zu beruhigen, alle willkürliche Verhaftungen verbot und den spanischen Behörden untersagte, ohne Zustimmung des französischen Bezirkscommandanten, eine Verhaftung vorzunehmen; die bereits wegen politischer Ursachen willkürlich Verhafteten sollten freigelassen und alle Journale unter die Aufsicht der franzöſ. Commandanten gestellt werden. Die Regentschaft protestirte zwar dagegen am 13ten, befahl jedoch am 14ten solche Verhaftete, die nur aus Bethörung der Constitution angehangen hätten, in Freiheit zu setzen, allein man gehorchte ihr fast nirgends; denn der Spanier hat das Eigenthümliche, daß er, so leidenschaftlich er auch für die absolute Gewalt eingenommen ist, dennoch dem Zügel der Obrigkeit ungern folgt. Daher dauerten in den Provinzen die willkürlichen Verhaftungen fort. Der Trappist verbot, die Ordonnanz bekannt zu machen und setzte die Ortsbehörden ab, welche sie befolgen wollten. Die spanischen Truppen in Navarra nannten in einer heftigen Adresse an die Regentschaft diese Ordonnanz eine Usurpation des Herzogs von Angoulème, ein Attentat fremder Militairgewalt, und protestirten gegen deren Vollziehung. Endlich sandte der Prinz am 26sten Aug. aus seinem Hauptquartier Puerto Santa Maria vor Cadiz eine Erklärung ein, daß sich seine Ordonnanz nur auf die in den Militaircapitulationen begriffenen Spanier bezöge; aber auch auf diese Erläuterung ward nicht geachtet.

Unterdessen hatte in Cadiz der Admiral und Deputirte Gaetano Valdez den Oberbefehl erhalten; auf der Insel Leon und in Cadiz befanden sich nur 15,000 Mann (Ballesteros, Zayas, Empecinado, Mina und einige Guerillaführer hatten damals noch 60,000 Mann unter den Waffen). Dagegen sperrten die Generale Bordesoulle und Bourmont mit 17,000 Mann Cadiz ein, auf einer Linie von 8 Stunden. Der am 16ten Juli unternommene Ausfall der Besatzung ward

Anhänger der apostol. Junta) ersetzte; D. Jos. de la Crux wurde Kriegs- und D. Luis Lopez-Ballesteros Finanzminister. Luis Maria Salazar behielt allein sein bisher. Departement, das der Colonien und des Seewesens. Die meisten dachten gemäßigt; allein die im Verborgenen wirkende, selbst in Frankreich und in Portugal vielfach verzweigte apostolische Junta, „de la Concepcion" *), blieb fortwährend die mächtigste Stütze der Absolutisten, welche die neuen Minister als Freimaurer, oder als afrancesados, oder als comuneros, oder als pasteleros verwarfen. Der Monarch widerstand allen Vorstellungen, den D. Vict. Saez beizubehalten und wies selbst das Gesuch mehrer Prälaten um Widerherstellung der Inquisition zurück. Als der Herz. von Infantado den Vorsitz im hohen Rathe von Castilien niederlegte, gab der König diese Stelle dem D. Ignaz Martinez de Villela, und errichtete einen Staatsrath von 10 Mitgl. unter seinem eigenen oder eines seiner Brüder, D. Carlos und D. Franc. de Paula, Vorsitz. Die größte Verlegenheit verursachte fortwährend der Mangel an Credit, der durch die königl. Erklärung der Ungültigkeit der Cortesanleihen gänzlich erschüttert war. Kein Haus in London, Paris und Amsterdam wollte eine neue Anleihe für Spanien übernehmen. Bei der grenzenlosen Parteienverwirrung im Innern gingen die Abgaben nur unordentlich, oder gar nicht ein. Die hohe Geistlichkeit machte zwar von Zeit zu Zeit dem Könige außerordentliche Geschenke; und der Herz. von Infantado schenkte ihm 1825 ein ganzes Jahr seines Einkommens (4 Mill. Real. oder 400,000 Fl. C. M.) Man mußte aber dennoch im J. 1824 die alten indirecten Abgaben und selbst die Einkommensteuer (frutos civiles) wiedereinführen und im J. 1825 die jährliche Subsidie der Geistlichkeit von 30 Mill. Realen, welche die Regentschaft auf ein Drittheil herabgesetzt hatte, ganz verlangen. Um dem vollen Ausbruche des Parteienkampfes in Spanien vorzubeugen, schloß die spanische Regierung mit Frankreich einen Vertrag, nach welchem 45,000 Mann französ. Truppen in Spanien blieben, bis die spanische Armee wiederhergestellt wäre. Sie wurden von Frankreich besoldet, und Spanien sollte blos den Kriegsfuß (2 Mill. Fr. monatlich) bestreiten. Zugleich ward (am 29sten Jan. 1824) die für geleistete Vorschüsse an Frankreich zurückzuzahlende Summe auf 34 Mill. Fr. bestimmt. Hierauf lud die span. Regierung (26sten Dec.) die verbündeten Mächte ein, in Paris einen Congreß in Bezug auf die Unterwerfung der spanisch-amerikanischen Colonien zu halten. Allein Canning erklärte bestimmt (30sten Jan. 1824), daß England an diesem Congresse nicht Theil nehmen werde. Er kam daher nicht zu Stande. Dagegen öffnete Spanien (9ten Febr. 1824) alle Häfen in seinen amerikanischen Colonien den Unterthanen der befreundeten Mächte, während England bereits längst mit den insurgirten Provinzen Handel trieb. Um diese Zeit (2ten Febr. 1824) wurde H. Ugarte, ein Günstling des Königs, und vertrauter Freund des dänischen Gesandten, Grafen von Dernath (der 1825 auf Verlangen des franz. und des spanischen Hofes abberufen wurde) als Secretair in den geheimen Rath berufen, dessen Seele er eigentlich war, und wo jetzt selbst ein fremdes Cabinet den Vorstellungen, die Frankreich durch seinen außerordentlichen Gesandten, Hr. Loboisc de Mar-

*) Sie hat unter sich mehre Provincialjunten, genannt himmlische Wohnungen. Ein Schisma in ihr hat die „Gesellschaft der Vertheidiger des Glaubens und des Königs", welche im J. 1825 entstand, bewirkt.

cellus (Febr.), und später durch seinen Geschäftsführer Bois le Comte, machen ließ, entgegen zu wirken schien. Die Mäßigung, welche der König persönlich gegen die Constitutionellen bewies, reizte die Absolutisten. die apostolische Junta und die königl. Freiwilligen, denen der von Mönchen fanatisirte Pöbel anhing, zu strafbaren Entwürfen und Umtrieben. Sie sprachen von Abdankung und von der Erhebung des Infanten D. Carlos auf den Thron (daher ihr Beiname Carlistas). In diesem Sinne schien sogar die neue, unter einem Oberaufseher stehende allgemeine Reichspolizei zu handeln, welche u. a. alle Zeitungen bis auf zwei (Gazeta und Diario) unterdrückte und gegen die Feinde der Monarchie und die bewaffneten Banden, welche die Straßen unsicher machten, stehende militairische Vollziehungs-Commissionen errichtete; allein die Willkür in der Vollziehung strenger Maßregeln vermehrte nur die Scharen der Mißvergnügten, welche sich in Estremadura buenos hombres (brave Männer) nannten. Die Einführung der Inquisition ward jedoch durch die von Frankreich unterstützte gemäßigte Partei verhindert, und selbst vom Papste „zwecklos und unpolitisch" genannt. Im März 1824 begab sich der Hof unter dem Schutze französ. Truppen nach Aranjuez, wohin Niemand ohne einen besondern Paß von der Hand des Grafen Ofalia oder des H. Ugarte, gelassen wurde. Erst am 19ten Juni kehrte der König nach Madrid zurück und begab sich dann im Juli ins Bad nach Sacedon. Jene Entfernung gab den Fanatikern neuen Anlaß zu Unordnungen in Madrid, wo man dem Volke sagte, daß der König ein Gefangener der Franzosen sei*). Endlich erschien am 1sten Mai 1824 das Amnestiedecret, welches aber so viele Ausnahmen enthielt, daß diese fast die Regel, die Amnestirten aber die Ausnahme machten. Dabei ging die Kühnheit der freiwilligen Royalisten in Aragonien so weit, daß einer ihrer Anführer, Capape, ehemals ein Schmied, jetzt General, auf seine Fahne setzte: Krieg den Franzosen! Man behauptete, er habe Karl V. zum König ausrufen wollen. Er ward von den Franzosen geschlagen und gefangen; allein die geheime Partei wußte ihn zu schützen, und arbeitete an dem Sturze der gemäßigt denkenden Minister, Ofalia und Crux. An Ofalias Stelle trat (11ten Juli 1824) Herr Zea Bermudez (1820 Gesandter in Rußland, damals noch in London). Das System der Regierung neigte sich wieder zur Strenge hin, und die zur Prüfung der politischen Meinungen und Handlungen aller Angestellten oder Anzustellenden ernannten Purificationsjunten zogen alle Officiere in und außer Dienst, vom Souslieutenant bis zum Generalcapitain, sowie die Professoren und Studenten der Universitäten, in ihre geheime Untersuchung. Sodann befahl ein königliches Decret vom 1sten August allen gewesenen Freimaurern und Mitgliedern anderer geheimen Verbindungen, sich selbst anzuzeigen, widrigenfalls sie als Hochverräther an Gott und Menschen bestraft werden würden. Dessen ungeachtet wagte ein Haufe constitutioneller Flüchtlinge von Gibraltar aus, in Andalusien und Granada einzufallen. Der Oberste Valdes an der Spitze von 2—300 Mann nahm Tarifa am 8ten August, und kündigte die Befreiung vom Joche der Fremden an. Allein zu Lande und zur See von französischen und spanischen Truppen eingeschlossen, ward Tarifa beschossen und am 19ten mit Sturm genommen. Valdes entkam nach

*) General Graf Bourmont war Oberbefehlshaber des französischen Heeres; ihn löste 1824 der G. L. Vicomte Digeon ab.

Menge Verhaftungen erfolgten nun in Madrid und in den Provinzen; und die Untersuchung war im Dec. 1825 noch nicht beendigt. Gleichzeitig ward auch, um die von der geheimen Partei verbreitete Beschuldigung zu widerlegen, daß die Regierung selbst aus Freimaurern oder Negros bestehe, der berühmte Vertheidiger des spanischen Throns gegen Napoleon, General Empecinado, der für die Constitution bis zuletzt gefochten hatte, ungeachtet der gehofften Begnadigung desselben, zu Roa in Altcastilien mit dem Strange hingerichtet; dasselbe Schicksal hatten am 9ten Sept. 1825 sieben in Granada entdeckte Freimaurer. Auch ward der bekannte Carlista, General Capape, im Sept. 1825 zum Tode verurtheilt, und der ehemalige Präsident der Militaircommission, der grausame Chaperon, ein Werkzeug der Apostolischen, aus Madrid verwiesen. Allein die Einwirkung der Geistlichkeit, die Vorstellungen einiger Glieder der Camerilla und der königl. Familie, in welcher die portugiesischen Infantinnen am entschiedensten die Partei der apostolischen Junta genommen haben, ward, besonders seit Bessières Hinrichtung, so groß, daß der König am 24sten Oct. 1825 dem Minister Zea seine Entlassung zu ertheilen, sich veranlaßt sah, ihm jedoch seine Gnade nicht entzog. Zea wurde vielmehr zum Gesandten in Dresden ernannt. Sein Nachfolger als Premierminister, der Herzog von Infantado, ein Jugendfreund des Königs, befolgte bisher dasselbe System der Mäßigung; auch bewies sich der Einfluß der fremden Diplomaten, als der König, nach achtmonatlicher Abwesenheit in Ildefons und im Escurial, am 22sten Nov. d. J. wieder in Madrid eingezogen war, durch einen lebhaften Notenwechsel fortdauernd wirksam. Insbesondere drang der französische Botschafter auf die Erlassung einer vollständigen, den von Frankreich abgeschlossenen Militaircapitulationen angemessenen Amnestie, sowie auf die Bezahlung des ersten Rückstandes von etwa 12 Mill. Fr. In Ansehung der insurgirten Colonien hatte der König das schon von den Cortes am 9ten Oct. 1820 erlassene Amnestiedecret durch das Decret vom 6ten Oct. 1825 bestätigt und erneuert; allein diese Formalität konnte nur die schickliche Einleitung zu einem vorläufigen Waffenstillstande und zu der von England und Frankreich dringend verlangten Anerkennung der neuen Freistaaten sein. Als commercielle Angelegenheit ist diese Emancipation für ganz Europa wichtig. Cadiz fühlt die Trennung am meisten. Die Zahl der Arbeiter daselbst im Hafen und in den Magazinen, welche vor 1823 an 15,000 betrug, war im Nov. 1825 bis auf 1500 gefallen. Die Stadt hat daher den König gebeten, sie zu einem Freihafen zu erklären. Allein der im Nov. d. J. erschienene Mauthtarif enthielt neue Verbote und Erhöhung der Eingangszölle auf verschiedene Gegenstände. Wegen Geldmangels mußten Zölle verpachtet werden, z. B. die Accise von Madrid (täglich 200 000 Realen) an einige Kaufleute, welche die Kosten zu der letzten Rüstung nach Cuba (14 Mill. Realen) vorgeschossen hatten. Überhaupt waren die Einkünfte auf ein Viertel der Einnahme von 1818 (ohne die Colonien), bis auf 400 Mill. Realen (48 Mill. Gl. oder 100 Mill. Fr.) gefallen! An Einheit in der Verwaltung ist unter solchen Umständen, zumal da die baskischen Provinzen auf ihren alten Vorrechten bestehen, nicht zu denken.

Eine von Zea bewirkte Anstalt hat sich behauptet. Da nämlich der hohe Rath von Castilien den gemäßigten Maßregeln sich beharrlich widersetzte, und dreimal den von dem Ministerium ihm vorgelegten Amnestieentwurf verworfen hatte, so ward, um nicht die alten

Cortes berufen zu dürfen, eine „Berathungsjunta" von 25 Mitgliedern — Männer von allen Parteien, ohne Besoldung — (Spanien ist in 25 Provinzen getheilt), unter dem Vorsitz des Generals Castaños, am 25sten Sept. 1825 eingesetzt, welche Vorschläge machen sollte, wie dem Staate zu helfen sei. Der hohe Rath war damit sehr unzufrieden, weil eine solche Junta den Grundgesetzen des Reichs widerstritte, indem nach Aufhebung der alten Cortes die Befugnisse derselben an den hohen Rath von Castilien übergegangen wären. Allein der Herzog von Infantado will den hohen Rath auf seine ursprüngliche Bestimmung, die eines bloßen Gerichtshofes, zurückführen; er will ferner den Rath von Indien aufheben und die Berathungsjunta in einen großen, nach Sectionen eingetheilten, Staatsrath umbilden. Das Wichtigste, was die Berathungsjunta bis jetzt gethan hat, ist ihre Vorstellung und Bitte an den König im Nov. 1825, das bisher von dem hohen Rathe von Castilien aufrecht gehaltene Purificationssystem ganz abzuschaffen. Bei dieser Gelegenheit sagte ein Mitglied der Junta, der alte Erzbischof von Mexico, Folgendes, womit wir unsere Darstellung schließen: „Die Erfahrung, die ich in beiden Welten gesammelt habe, belehrt mich leider, daß mein armes Vaterland seinem Untergang entgegeneilt und bald aus der Reihe der Nationen verschwinden wird. Alle Systeme, die man in Folge der Umwälzungen seit 1808 angenommen hat, scheinen eher zum Zwecke zu haben, diese Revolution zu verewigen, als ihren Abgrund zu schließen; aber nichts war geeigneter, ihn wieder zu eröffnen, wenn er je geschlossen war, als das Purificationssystem, und wenn in diesem Augenblicke nicht bereits das Feuer des Aufruhrs uns verzehrt, so danken wir dies blos der Erstarrung, worein Leiden ohne Zahl das spanische Volk versetzt haben." (20)

Speransky (Michael), kais. russischer geheimer Rath, geb. 1771 im Gouvernement Wladimir, der Sohn eines Geistlichen, erhielt den ersten Unterricht in einem Seminarium und vollendete seine Bildung in der geistlichen Akademie zu St. Petersburg. Hier widmete er sich mit so glücklichem Erfolge den mathematischen Wissenschaften, daß er schon im 21sten Jahre bei derselben Akademie als Professor der Mathematik und Physik angestellt wurde. Im J. 1797 verließ er den Lehrstuhl und ward, nach seiner Ernennung zum Staatssecretair (1801), als solcher beim Reichsrathe angestellt. Die wichtigsten Staatsschriften jener Epoche sind größtentheils aus seiner Feder geflossen. Ein Jahr später ward ihm, unter Leitung des Grafen Kotschubei, die Organisation des Ministeriums des Innern übertragen; eine Organisation, die nachher den übrigen Ministerien zum Vorbilde diente. Im J. 1808 ward ihm die Gesetzcommission untergeben, und er half der schwankenden Einrichtung derselben durch eine bestimmte und dauernde Organisation ab. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Collegen des Justizministers; auch übertrug man ihm die Gesammtverwaltung von Finnland und die Oberdirection der Universität Abo. Endlich sollte er den Schulen des russischen Klerus eine andere Einrichtung geben; in Folge seiner Vorschläge ward die Unterrichtsmethode verbessert und der Schulfonds bedeutend vermehrt. Inzwischen verlangte man auch von ihm Vorschläge zu einem neuen Finanzsysteme, zu einer neuen Organisation des Reichsraths und zu einem allgemeinen Reglement für die Ministerien. Nach vielseitiger Erörterung genehmigte man Speranskys Plan. Diese im J. 1809 vorbereiteten Arbeiten erschienen zu Anfange

des J. 1810 In Folge derselben vereinigten sich alle Zweige der höhern Administration im Reichsrathe, dessen Haupttriebfeder Speransky als Reichssecretair war. Hieraus ist einigermaßen begreiflich, wie er so Vieles hat zu Stande bringen können. In weniger als zwei Jahren war das Steuersystem geordnet, das Budget untersucht, ein Tilgungsfonds errichtet, ein Theil der Masse des Papiergeldes außer Cours gesetzt, ein neues Münzsystem eingeführt, ein angemessener Tarif erlassen und endlich ein Plan zur Reorganisation des Senats vorgelegt und geprüft worden. Zugleich wurde Anstalt getroffen, die Civilgesetzgebung zu verbessern, und die Redaction des Handels-, sowie die des Strafcodex schritt mit Erfolg vor. — Unterdessen war Speransky nach 2 Dienstjahren schon Staatsrath, 1809 geheimer Rath, 1812 Ritter des Alexander-Newsky-Ordens geworden. Es gab nie einen Staatssecretair in Rußland, der das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade genoß und so unbedingten Zutritt zu dem Monarchen hatte, als Speransky in den J. 1808—12. — Während aber sein Einfluß immer mehr stieg, zog sich ein Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Man schrie über Neuerungen und beachtete doch weder ihre Beschaffenheit, noch die gebietende Nothwendigkeit, durch welche sie herbeigeführt wurden. Ohne Stütze und Vermögen, mehr Sach- als Menschenkenntniß besitzend, stand Speransky allein auf dem Kampfplatze — und mußte unterliegen. Damals nahte sich der Krieg Rußlands Grenzen, und die Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung zu fesseln, das verletzte Interesse zu beruhigen, ward immer dringender. Auch bedurfte man Geld, und verschiedene Vorschläge zu dessen Herbeischaffung waren eingereicht; doch alle setzten als conditio sine qua non die schleunige Entfernung Speransky voraus. So wurde denn Speransky im März 1812 gegen Mitternacht in eine Kibitke gepackt und mit der größten Schnelle nach Nischnei-Nowgorod (240 Meilen von St. Petersburg) geführt. — Der Pöbel schrie Hochverrath! und der Beschuldigte konnte und durfte sich nicht vertheidigen. Unter dem Vorwande, daß die Nähe der Franzosen seine persönliche Sicherheit gefährden könne, verbannte man Speransky 6 Monate später nach Perm, 1410 Werste von Moskau. Hier befand er sich in sehr bedrängter Lage; doch so groß war das Gewicht seines persönlichen Ansehens, daß ihm die Regierung, auf die erste Nachricht davon, eine beträchtliche Pension anweisen ließ. Zwei Jahre später ward ihm erlaubt, ein kleines Landgut (180 Werste von der Residenz) zu beziehen. Hier theilte er seine Zeit zwischen dem Landbau, den Studien und der Erziehung seiner Tochter. — Unerwartet in den Staatsdienst zurückberufen, ward er zum Gouverneur der Provinz Pensa ernannt; und im J. 1819 erfolgte seine Ernennung zum General-Gouverneur von Sibirien. Zwei Jahre brachte er unter unsäglichen Beschwerden auf Revisionsreisen in den ihm anvertrauten Provinzen zu, worauf er einen Administrationsplan entwarf, in welchem kein Theil der Bevölkerung jenes Landstriches, vom wilden Jäger bis zum Millionen besitzenden Kaufmann, unberücksichtigt geblieben ist. Der Ruf seiner neuen Verdienste ging ihm voraus, als er im März 1821, nach einer 9jährigen Abwesenheit in Petersburg mit seinem neuen Organisationsplane erschien. Mit allen Beweisen der Huld vom Monarchen empfangen und freigebig belohnt, ward Speransky zum Mitgliede des Reichsraths ernannt. Gegenwärtig setzt er die im J. 1810 von ihm begonnenen Arbeiten für das bürgerliche Gesetzbuch fort. — Das

Persönliche Speranskys ist sehr anziehend. Seine Physiognomie gehört zu denjenigen, die man nie vergißt, wenn man sie auch nur einmal gesehen hat: man glaubt darin seine Schicksale und ganze politische Wirksamkeit zu lesen. Bei seinem Anblick gesteht man sich: das muß ein edler und hochbegabter Geist sein! — Vergl. Zeitgenossen Heft XVII. (18)

Speziale (N.), Neapels Jeffreys, Mitglied der im J. 1799 zu Neapel errichteten Regierungsjunta, war der Sohn eines Bauern zu Borgetto, unweit Palermo. Sein Vater bestimmte ihn den Studien. Durch kriechendes, einschmeichelndes Wesen gelang es ihm, bei der Corte praetoriana e capitanale zu Parlermo eine Stelle zu erhalten. Um diese Zeit war der Hof von Neapel nach Sicilien geflüchtet. Speziale besuchte fleißig die Vorzimmer der Königin, kündigte sich überall als den Todfeind der Franzosen und ihrer Anhänger an, und verfolgte zugleich aufs heftigste diejenigen, welche der Regierung verdächtig waren. Dieses Benehmen erwarb ihm den Beifall des Ritters Acton, der ihn zum Richter über die Anhänger der Revolution bestellte. — Ehe noch die Franzosen Neapel geräumt hatten, begab sich Speziale nach der Insel Procida, welche durch Nelsons Flotte gegen feindliche Angriffe geschützt war. Hier ließ er Galgen aufrichten, umgab sich mit Henkern, und ließ keinen Tag ohne blutige Opfer vorübergehen. Um zum Tode verurtheilt zu werden, war es hinreichend, vor seinem Richterstuhl zu erscheinen: den Unschuldigen wie den Schuldigen traf gleiches Loos. Ein Schneider wurde gehängt, weil er für Municipalbeamte Uniformen gefertigt hatte; ein Notarius, weil Speziale ihn nicht leiden konnte. Kaum war der Cardinal Ruffo im Besitze der Hauptstadt, so erhielt Speziale Befehl, daselbst sein blutiges Richteramt fortzusetzen. Ohne die bisher übliche gesetzliche Form wurden zahllose Todesurtheile gesprochen und nach 24 Stunden vollzogen; kein Geschlecht und kein Alter blieb verschont. Das Schicksal der Angeklagten war entschieden, ehe sie verhört wurden, und Zeugen für ihre Unschuld ließ man gar nicht zu, warf sie vielmehr ins Gefängniß. — Speziales alter Freund, Fiani, konnte des angeschuldigten Verbrechens nicht überführt werden. Da läßt er ihn in sein Zimmer bringen, umarmt ihn und sagt mit Thränen im Auge: „Armer Freund, in welchem Zustande muß ich Dich wiedersehen! Müde bin ich des Henkeramtes und will Dich retten. Nicht vor Deinem Richter, vor Deinem Freunde stehst Du hier; doch Alles mußt Du mir entdecken, wenn ich Dich retten soll.“ Fiani ließ sich täuschen, und bestieg am folgenden Tage das Schaffot. Auf gleiche Weise verleitete er einen gewissen Conforti, seine verloren gegangene Schmähschrift wider den Papst (wegen des von Neapel als Tribut gefoderten Zelters) herbeizuschaffen, und dieser bezahlte seine Gefälligkeit mit dem Tode. Eine Frau, Namens Bassi, die ihn um das Leben ihres Mannes anflehete, tröstete er mehrmals durch die Versicherung, daß ihr Mann mit dem Exil loskommen werde. Als ihm einer seiner Collegen vorstellte, es werde menschlicher sein, der Frau zu sagen, daß ihr Mann aufgehört habe zu leben, wandte er sich zu der Jammernden lachend mit der Versicherung: sie sei jung und hübsch genug, um Liebhaber zu finden, die sie über das kleine Misgeschick trösten würden. Zu Velasco, einem braven Officiere, sagte er einmal: „Ich werde Dich auf das Blutgerüst schicken!“ Du schickst mich nicht, ich selbst gehe in den Tod! Mit diesen Worten eilte der Officier zum Fenster und stürzte sich hinaus. — Speziale war der Gegenstand des allgemeinen Ab-

scheus geworden; aber nichtsdestoweniger blieb er auf seinem Posten. Im J. 1806 folgte er dem Hofe nach Palermo. Bald darauf verfiel er in Wahnsinn und starb im J. 1813 in völliger Raserei, beladen mit dem Fluche der Nation.

Spieß (Christian Heinrich), geb. 1755 zu Freiberg in Sachsen, war eine Zeitlang Schauspieler und starb als Wirthschaftsbeamter auf dem Schlosse Betdiekan in Böhmen am 17ten August 1799. In den neunziger Jahren des 18ten Jahrhunderts hatte es zuweilen den Anschein, als schlummerten manche unserer großen Dichter ein wenig auf ihren Lorbern; allein näher betrachtet, bereiteten sie sich nur mit edler Sorgfalt auf neue Werke vor. Ein großer Theil des Publicums mag aber von solchen Vorbereitungen nichts wissen und verlangt alle Messen sein gehöriges Quantum von sogenannter geistiger Nahrung. Bringen die großen Dichter ihm dergleichen, so genießt es sie mit Dank; bleiben sie aber aus, so nimmt die Mehrheit auch fast ebenso gern mit Autoren vom zweiten, dritten, fünfundzwanzigsten, u. s. w. Range vorlieb. Während nun also Klopstock und Herder, Göthe und Schiller fast schwiegen, hatten die mindern Geister freies Feld und nahmen den Büchermarkt fast ausschließlich in Beschlag. Unter diesen ragte Spieß hervor, der sich die lange Weile jenes Publicums so zu Herzen nahm, daß er alle Messen zwei, drei, oder auch vier Bände lieferte, nach denen man in den Leihbibliotheken mit stets erneuertem Enthusiasmus fragte, und für die man wohl das doppelte Lesegeld würde bezahlt haben, da in der That Ein Groschen für 500 Seiten voll Ritterfahrten und Unglück, Liebe und Wahnsinn als ungenügend erscheinen mußte. Das erste Glück, aber auch ein entscheidendes, machte Spieß durch sein Schauspiel „Klara von Hoheneichen", in welchem die tugendhafte Heldin auf die angenehmste Weise flucht und weint, raset und liebt, ein edler Ritter melodisch mit den Ketten klirrt, und einen Landgrafen, der ihn gefangen hält, mit den herrlichsten Scheltwörtern bekämpft, wobei sich besonders die feine Ironie, mit der er dem zürnenden Fürsten die Bartlosigkeit vorrückt, gut ausnimmt. Gedachte man ferner, als einer besondern Zierde des Stücks, eines Bösewichts, der fünf Acte lang seine eigene Ruchlosigkeit anlächelt und mit seiner eigenen Gräulichkeit leidlich zufrieden ist, bis er endlich von allen übrigen Personen (die natürlich gar nicht mit ihm zufrieden sind) die gehörige Strafe leidet, — so mußte man aus Liebe für den jungen Dichter besorgt werden und tadeln, daß er, ein ästhetischer Verschwender, für Ein Stück der Schönheiten gar zu viele aufgewendet habe. Spieß lernte aber bald die nothwendige poetische Haushaltungskunst und hielt hinfort seinen Reichthum so zu Rathe, daß, wenn er z. B. auf den ersten zwei Bogen interessant gewesen war, er auf dem dritten plötzlich umschlug, bis zum funfzehnten oder zwanzigsten mäßige Langeweile verbreitete, um dann ganz am Ende mit irgend etwas Unerwartetem die Leser anzublitzen. So, schien er zu glauben, müsse man das Publicum gewöhnen, das sonst nur zu leicht übermüthig werde und stets im reinsten Äther der Poesie wandeln oder wohl gar sich im Rosenduft der zartesten Gefühle baden wolle. — Um ernsthaft zu reden, so sprechen wir die innige Überzeugung aus, daß Spieß wahrhaftes Talent besaß, und zwar das wichtigste: das Talent der Erfindung; wogegen freilich Darstellung, Beschreibung und Sprache überhaupt weit zurückstehen. Wer sich seines Mäusefallen- und Hechelnkrämers, seines Alten überall und nirgends, seiner Zwölf schlafenden Jung-

frauen u. s. w. erinnert, wird entweder die Erfindung loben, oder doch wenigstens schöpferische Phantasie (wenn auch mitunter nur Ammenphantasie) anerkennen müssen, zugleich aber wieder fast erschrecken über die Unbehülflichkeit, mit der hier das Geschaffene verarbeitet worden ist. Oft scheint es, als muthe Spieß dem Leser nichts zu, als die Fähigkeit zu buchstabiren, und er ist deshalb so überdeutlich, daß man ihn selbst im Halbschlummer recht wohl verstehen kann. — Was diesen Schriftsteller herunterbrachte, ist jenes Sich-immer-tiefer-Herablassen zu den Neigungen und Launen der Menge, und die große Eilfertigkeit, mit der er Alles hinwarf, um nur die Nachfragenden nicht warten zu lassen. Dadurch entstand zuletzt eine fast blos mechanische Fertigkeit im Schreiben, der Tod jedes Talents. — Wie hat sich aber das Publicum, nach dessen Beifall er so sehr strebte, und um deswillen er seine nicht geringen Anlagen verderbte, gegen ihn betragen? Es hat die Nachricht von seinem Tode mit der größten Gemüthsruhe aufgenommen, leichtsinnig meinend, die Stelle werde gar bald wieder durch einen nicht minder gewandten Gunstbewerber besetzt werden. Möge dies zur Warnung dienen, wo sie nöthig ist! — Das Verhältniß des Dichters zum Publicum soll ein reines, freies, anmuthig-heiteres sein; dann allein wird sich Dankbarkeit zeigen können, und zwar auf beiden Seiten. Über Spieß als Mensch hat der Ruf immer nur Gutes gesagt.

Spix (Johann B. von), Mitglied der königl. baierschen Akademie der Wissenschaften und Naturforscher, geb. 1781 zu Höchstadt an der Aisch in Baiern, und erzogen in dem Aufseeischen literarischen Erziehungsinstitute zu Bamberg, studirte auf dem Gymnasium und Lyceum daselbst, erhielt auf der damaligen Universität zu Bamberg die philosophische Würde und wurde hierauf in das geistliche Seminarium zu Würzburg aufgenommen, wo er zwei Jahre der Theologie widmete. Allein der Wunsch, die Natur wissenschaftlich kennen zu lernen, bewog ihn, Medicin zu studiren, und die Universität zu Würzburg ertheilte ihm 1806 die medicinische Doctorwürde. Von dem Gefühle durchdrungen, daß der Mensch, als das Oberhaupt und Meisterwerk der Schöpfung, mit den einzelnen Gliedern derselben in der engsten Verbindung stehe, gewann er vor Allem die menschliche und die vergleichende Anatomie lieb. Seinen Wunsch, die Welt auf Reisen und vorerst die naturhistorischen Institute in Paris kennen zu lernen, erfüllte die baiersche Regierung. Nach überstandener Prüfung in der vergleichenden Anatomie zu München, ließ ihn die Regierung für dieses Fach 1808 nach Paris reisen. Hier erfreute er sich des lehrreichen Umgangs Cuviers, benutzte die Anstalten des Jardin des plantes, arbeitete in der vergleichenden Anatomie unter Cuviers Leitung, besuchte oft das reiche Museum der Künste, machte, um die Seethiere kennen zu lernen, einen Ausflug nach Havre de Grace, bereiste dann das südliche Frankreich, die für den Natur- und Kunstfreund gleich interessanten Meeresküsten und die Städte Italiens, bestieg den Vesuv und kehrte von Neapel über Rom, Florenz, Bologna, Pavia und Mailand durch die Schweiz nach München zurück. Hier nahm ihn die Akademie der Wissenschaften als Adjunct auf und ernannte ihn nach der Herausgabe seiner Schrift: „Geschichte und Beurtheilung aller Systeme der Zoologie, von Aristoteles bis auf gegenwärtige Zeit" (Nürnberg, 1811) zum Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlungen. Als ordentliches und wirkliches Mitglied der Akademie (seit 1813) gab er das Werk: „Cephalogenesis s.

capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes, familias, ac aetates digesta, atque tabulis illustrata, legesque simul psychologiae, cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae," c. t., 18 (München, 1815, Fol.), heraus, in welchem er den Kopf des Menschen in seiner fortschreitenden Entwickelung vom Insect durch alle Thierclassen und Familien, und gleichsam als Blüthe des ganzen menschlichen Körpers betrachtet. — Als sich der König von Baiern im J. 1817 an den Plan Östreichs, eine literarische Expedition zur Erforschung Brasiliens, im Gefolge der kais. östreich. Prinzessin (nunmehrigen Kaiserin von Brasilien), dahin zu schicken, angeschlossen und zur Beförderung desselben Zwecks zwei Mitglieder seiner Akademie bestimmt hatte, fiel die Wahl auf den Dr. Spix und den Adjunct Dr. Martius. Beide traten den 8ten April 1817 ihre Reise über Wien nach Triest an und schifften sich hier mit dem östreichischen Gesandtschaftspersonale auf der Fregatte Austria nach Brasilien ein. Sie landeten in Pola, Malta, Gibraltar, Madeira und am 14ten Juli in Rio de Janeiro. Hier blieben sie fünf Monate und entwarfen den Plan, von der südlichen, gemäßigten Hemisphäre aus durch das Innere bis an den Äquator vorzubringen. Sie gingen daher von Rio zu Lande nach S. Paul und Porto Feliz, durchzogen dann die Capitania von Minas Geraës, wo sie in Villa Rica die Gold-, in Fejuco die Diamantengruben, und in Minas Novas das Vorkommen der übrigen Edelsteine untersuchten; hierauf drangen sie über den Rio St. Francisco bis in das Thal des Rio Tocantin vor, und von da zogen sie am Rio Formoso und Carinhanha über Villa de Rio das Contas nach der Hauptstadt Bahia. Hier trafen sie Anstalten zu einer zweiten Entdeckungsreise ins Innere, auf welcher sie im Kampfe mit dem größten Mangel an Wasser, einen Block gediegenen Meteoreisens auf dem Monte Santo aufsuchten, bei Joazeiro nochmals über den Rio St. Francisco setzten und durch die Capitania Piauhy auf dem Rio Itapicura in der Stadt Maranhas und von da zu Meere in Gram Para anlangten. Von hier aus wurde die letzte aber wichtigste Expedition ins Innere versucht. Sie schifften sich im Juli 1819 auf dem großen Amazonenflusse ein, besuchten die Mündung des Rio Tocantin, die Festung Gurupa, die Mündung des Rio Xingu, Tapajos und die Flußenge Pauxis, den Ort Villa nuova da Rainha, die Mündung des Rio Madeira, des Rio Negro und den Ort Ega. Hier, wo der Amazonenstrom den Namen Solimaěns annimmt, trennten sich die Reisenden zur bessern Erforschung des Landes. Dr. von Martius beschiffte den Yapurá bis zu der obern Katarakte von Araracoara an der Grenze des Gebiets von Popayan; Dr. v. Spix aber den Solimaěns, die Mündung des Rio Yarua, Jury, Içá javarry bis an den Ort Tabatinga, der Grenze von Brasilien und Para; von da fuhr er seitwärts den Rio Içá herab, besuchte den Rio Branco und den Ort Barcellohn, und beide Reisende hatten nach mehren Monaten die Freude, sich in der Villa des Rio Negro zu umarmen, von wo sie, nach vielseitigen Streifzügen gegen Guayana hin, am Ende Juni in der Stadt Para wiedereintrafen und hier ihre Abfahrt nach Europa bewerkstelligten. Die Früchte dieser auf Befehl des verstorbenen Königs von Baiern unternommenen, wissenschaftlichen Reise sind bis jetzt in folgenden Werken niedergelegt: „Reise in Brasilien", 1ster Bd., 4., nebst pittoreskem Atlas in Fol. und einer Karte von Südamerika, 1 Bl. gr. Fol., und Kupfer; — Spix: Simiae Bra-

siliensee. Fol. — Serpentes Brasil. 4. — Testudines et Ranae Brasil. 4. — Aves Brasil. T. 1. 4. — Lacertae Brasil. 4. — Martius: Nova gen. plantar. Fasc. 1. 2. 3. (4.) Palmae F. 1. 2. 3. 4. (Gr. Fol.) Sämmtliche Werke mit colorirten Abbildungen.

Wir fügen einige Nachrichten von dem zweiten Akademiker bei, der diese Reise unternahm.

Martius (Karl Friedrich von, Dr.) (sein Adel ist persönlich, in Folge des ihm ertheilten königl. baierschen Ordens), geboren 1794 zu Erlangen, erhielt von seinem Vater, dem Hofapotheker, Dr. der Medicin und Philosophie Martius daselbst, eine sorgfältige Erziehung und bald diejenige Richtung, welche für ihn Lebenselement werden sollte, wozu namentlich die naturgeschichtlichen Studien seines Vaters und dessen vertrauter Umgang mit den beiden als Naturforscher rühmlich bekannten Lehrern, Esper u. Schreber, viel beitrugen. Martius studirte auf dem Gymnasium und dann Medicin auf der Universität zu Erlangen. Nach Erlangung der medicinischen Doctorwürde trat er in die Akademie der Wissenschaften ein, wurde später Adjunct und 1820 Mitglied derselben, auch Mitdirector und Conservator des botanischen Gartens. Vor seiner Reise nach Brasilien gab er eine „Flora cryptogamica Erlangensis“ heraus, deren Bearbeitung besonders ruhige und ins Kleine gehende Beobachtungen erfoderte, seine Neigung für scharfe und klare Naturbetrachtung vermehrte und zugleich mit mehren Alpenreisen verbunden, ihn zu Größerem vorbereitete. Die wichtigen Ergebnisse seiner Reise nach Brasilien für Naturwissenschaft enthalten die oben genannten Werke. Möge von dem großen, in Baierns Literargeschichte einzigen Reisewerke bald die Folge erscheinen!

Spohn (Friedrich August Wilhelm), geb. am 16ten Mai 1792 zu Dortmund, verlor seinen Vater, der vom Protectorate des dortmunder Gymnasiums zur Nachfolge auf Reinhards Katheder nach Wittenberg berufen worden war, an seinem zweiten Geburtstage. Doch ersetzte dem so früh Verwaisten Prof. Dresde zu Wittenberg, der zweite Mann seiner Mutter, den väterlichen Freund. Durch häuslichen Unterricht vorbereitet, kam Spohn 1804 nach Schulpforta, wo er sechs Jahre lang unter Ilgens näherem Einflusse, ohne gerade vorzügliche Anlagen zu verrathen, sich den Geist von Gründlichkeit zu eigen machte, wodurch seine spätern Forschungen sich auszeichnen. Er kehrte nach Wittenberg zurück, um seinen Studien eine bestimmtere Richtung zu geben, und hier wirkte Lobeck mit am entschiedensten auf ihn ein. Als er promovirte, um sich dem akademischen Leben zu widmen, bewies der Vorzug, den er einer Untersuchung über Homers Geographie über eine christlich-archäologische gab, die von nun an entschiedene Richtung seines Strebens. Doch die europäischen Ereignisse störten auch seine ruhigen Studien. Wittenberg ward Festung und mit der Mehrzahl der Lehrer ging Spohn nach Schmiedeberg. Sein Haus in Wittenberg und eine erwählte Bibliothek gingen in Brand auf, und Spohn fand während dieser prüfungsvollen Zeit nur Trost beim eifrigeren Studium des Homer. Lobecks Abgang nach Königsberg im J. 1814 bestimmte ihn endlich mit seiner kleinen Schrift: „De agro Trojano in carmin. Homericis descripto, comm. geogr. critica“, Leipzig, 1814, 8., hervorzutreten, die einer Menge Träumereien über die Ebne von Troja ein Ende machte. Sie begründete seinen literarischen Namen. Bald

folgte ihr der Antrag einer öffentlichen Lehrstelle am Gymnasium zu Lyck in Ostpreußen; aber das akademische Leben und das Vaterland zogen ihn zu sehr an. Er ging 1815 nach Leipzig und erwarb sich durch seine „Comment. de extrema Odysseae parte", die 1816 erweitert zu Leipzig erschien, das Recht der öffentlichen Vorträge. Für die Begründung der Wolfschen Hypothese ist noch nichts Gründlicheres und Scharfsinnigeres vorgebracht worden. Ein Ruf nach Rinteln beeilte seine Anstellung als Prof. zu Leipzig 1817, der die Aufnahme in das kleine Fürstencollegium vorausgegangen war. Durch das ehrenvollste Vertrauen war Spohn in den Besitz des Bredowschen Nachlasses, soweit er die Ausgabe der Geographi minores anging, gesetzt worden, und Spohn trat jetzt seine Professur durch die Bekanntmachung zweier geographischen Arbeiten des Nicephorus Blemmidas an, die als Probe der ganzen beabsichtigten Ausgabe gelten sollte. (Zuerst als Programm 1817, dann unter dem Titel: „Niceph. Blemmidae duo opuscula geogr. e Cod. Ms. Paris. nunc primum edid. etc. Accedit index in Casp. Barthii libros CLXV—CLXXX adversariorum ineditos." Leipzig, 1818. 4.) Diese letztere Beilage war die Folge eines glücklichen Funds in der Weidmannschen Bibliothek, die Spohn, sowie die öffentlichen Büchersammlungen Leipzigs, aufs eifrigste benutzte. Aber der Unstern, der bisher über jedem Unternehmer zu Gunsten der kleinen Geographen gewaltet hatte, zeigte auch jetzt seine Kraft: es blieb bei dieser Probe und außer mehren Abhandlungen in der Ersch-Gruberschen Encyklopädie hat die Welt von seinen derartigen Untersuchungen nichts erfahren. Ein anderer Ruf nach Kiel wurde der Anlaß, Spohn im J. 1819 die wirkliche Professur der griechischen und lateinischen Sprache zu übertragen die er durch Untersuchungen über Tibull (De A. Tibulli vita carminibus diss.) antrat. Hesiodus (von dem 1819 eine kritisch bearbeitete Ausgabe durch Spohn erschien) und die Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters hatten ihn damals beschäftigt, und Spohn suchte sich das Verdienst um den römischen Dichter zu erwerben, daß er durch Beachtung der Zeitfolge seine Werke gegen die Versuche, sie ihm abzustreiten, sicher stellte. Öffentliche Vorträge führten ihn später dem Theokrit zu, von dem er in drei Programmen (Lectiones Theocriteae, 1822 u. 1823) handelte. Trotz seiner Kränklichkeit war er als Lehrer musterhaft thätig, und die Forschungen, die seinen Vorlesungen vorausgingen, führten ihn nunmehr dem ägyptischen Alterthum zu, in dessen schriftlichen Überresten er eine reiche Quelle der Erkenntniß voraussetzte. Der Reiz der Neuheit lockte damals doppelt zu den täglich sich mehrenden Schätzen ägyptischer Kunst und außerdem eine Eigenthümlichkeit von Spohns Geiste, der sich in der Lösung verwickelter Aufgaben gefiel. Zwei Abdrücke der Rosetteinschrift (s. d. Art.) wurden ihm die nähere Anregung zum Studium der Hieroglyphen. Seine ersten Versuche, diesen Räthseln beizukommen, schienen vergeblich. Endlich führte ihn ein Zufall auf eine Deutung der demotischen (oder wie sie auf dem Stein von Raschid selbst heißt, der emorischen) Inschrift, die auf einmal Aufschluß gab; während er bisher, als er sich mit der hieroglyphischen Seite abgab, nie über Vermuthungen hinaus kam, so daß er drauf und dran war, Alles liegen zu lassen. Seit dieser glücklichen Wahrnehmung über die Art, wie die demotische Schrift zu lesen sei, rühmte sich Spohn, rasch mit der ganzen Inschrift zu Stande gekommen zu seine und sprach mit einer Zuversicht von der Richtigkeit seiner Entdeckung

(z. B. im Aufsatze im 1sten Bde. der Amalthea, über Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Ägypter), die vielleicht darum auffiel, weil er einen Glauben an die zukünftigen Beweise foderte, die leider noch jetzt nicht in unsern Händen sind. Die Mumienrollen, die täglich mehr bekannt gemacht wurden, waren in hieratischer Schrift abgefaßt, zu deren Lesung sein bisheriges Verfahren nicht ausreichte. Doch auch dazu glaubte Spohn nach einigen Versuchen den Schlüssel gefunden zu haben, und mit ziemlicher Leichtigkeit las er, seiner Versicherung zufolge, sowol demotische als hieratische Schrift. Alles dies betrieb er mit stets wachsendem Eifer: aber leider allzu geheimnißvoll, man konnte sagen, geheimnißvoll gegen sich selbst. Denn für das Werk über die Literatur der Ägypter, das er von nun an beabsichtigte, sammelte er zwar eifrig Stoff (die preußischen Behörden unterstützten ihn großmüthig mit allem, für seinen Zweck Brauchbaren aus der reichen Minutolischen Sammlung, als er sie 1822 in Berlin selbst kennen lernte), aber er schrieb so wenig auf, daß sein Apparat leider nicht hinreichte, soweit man jetzt darüber urtheilen kann, um Einsicht in sein ganzes Verfahren zu gewähren. Wiederholte schwere Krankheiten hatten diese Forschungen unterbrochen; eine doppelte Reise ins Bad nur seinem Herzen Stärkung geschafft, nicht seinem Körper. Von den mannichfaltigsten Planen zu einer edlen Wirksamkeit rief ihn am 17ten Januar 1824 der Tod ab. Osiris wollte auch diesmal seine Geheimnisse nicht ausgesprochen wissen. Von seinen ägyptischen Studien fanden sich meist blos lithographirte Blätter und Versuche einer Übersetzung vor, die seinem Schüler und Freunde, dem Prof. Seyffarth, übergeben, unter dem Titel: „Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum" etc., Leipzig, 1825, 4., bekannt geworden sind. Aber dieser erste Theil, der mit Ausnahme der Vita Spohnii dem Verewigten ganz angehört, macht uns noch nicht klar, nach welchen Grundsätzen Spohn bei der Übersetzung der Rosetteinschrift verfahren ist; im Gegentheil scheint das Dunkel noch dunkler geworden zu sein, da sie an vielen Stellen jetzt gar keinen Sinn, an vielen einen durchaus abweichenden von der griechischen Inschrift gibt. Auffallend bleibt es, daß Spohn auf einer Papyrusrolle (N. 4) einige der unterschriebnen Zeugennamen richtig las, während er von den andern echt ägyptischen keinen einzigen richtig traf. Prof. Seyffarth, der es übernommen hat, diese abgebrochnen Untersuchungen fortzuführen und zu ergänzen, wird neben so vielen andern Räthseln auch dieses zu lösen haben. An Spohns Sarge weinte eine Mutter, die einen frommen Sohn, eine Braut und dankbare Schüler und Freunde, die einen edeln Menschen verloren hatten. (19)

Sporaden und Cykladen. Die Inseln im griechischen Archipelagus wurden von den Alten in Sporades, d. i. zerstreut liegende Inseln, und in Cyklades, d. i. Kreisinseln, weil sie gewissermaßen im Kreise um Delos herumliegen, abgetheilt. Beide Benennungen sind noch jetzt üblich. Die Sporaden, längs der Küste Kleinasiens von Smyrna bis Knidos, gehören zu Asien. Die merkwürdigsten sind Chios (Scio, Bd. 8); Samos (s. d. Art.); die kleine Felseninsel Pathmos, auf welcher der heil. Johannes im Exil lebte (unter einem Baume, dessen Zweige jetzt eine Moskee, Kaffeehäuser und Bäder bedecken, soll dieser Lieblingsjünger Jesu die Apokalypse geschrieben haben); Kos, jetzt Stanko, der alten Stadt Knidos auf der dorischen Küste gegenüber, das Vaterland des Hip-

Menge Verhaftungen erfolgten nun in Madrid und in den Provinzen; und die Untersuchung war im Dec. 1825 noch nicht beendigt. Gleichzeitig ward auch, um die von der geheimen Partei verbreitete Beschuldigung zu widerlegen, daß die Regierung selbst aus Freimaurern oder Negros bestehe, der berühmte Vertheidiger des spanischen Throns gegen Napoleon, General Empecinado, der für die Constitution bis zuletzt gefochten hatte, ungeachtet der gehofften Begnadigung desselben, zu Roa in Altcastilien mit dem Strange hingerichtet; dasselbe Schicksal hatten am 9ten Sept. 1825 sieben in Granada entdeckte Freimaurer. Auch ward der bekannte Carlista, General Capape, im Sept. 1825 zum Tode verurtheilt, und der ehemalige Präsident der Militaircommission, der grausame Chaperon, ein Werkzeug der Apostolischen, aus Madrid verwiesen. Allein die Einwirkung der Geistlichkeit, die Vorstellungen einiger Glieder der Camerilla und der königl. Familie, in welcher die portugiesischen Infantinnen am entschiedensten die Partei der apostolischen Junta genommen haben, ward, besonders seit Bessières Hinrichtung, so groß, daß der König am 24sten Oct. 1825 dem Minister Zea seine Entlassung zu ertheilen, sich veranlaßt sah, ihm jedoch seine Gnade nicht entzog. Zea wurde vielmehr zum Gesandten in Dresden ernannt. Sein Nachfolger als Premierminister, der Herzog von Infantado, ein Jugendfreund des Königs, befolgte bisher dasselbe System der Mäßigung; auch bewies sich der Einfluß der fremden Diplomaten, als der König, nach achtmonatlicher Abwesenheit in Ildefons und im Escurial, am 22sten Nov. d. J. wieder in Madrid eingezogen war, durch einen lebhaften Notenwechsel fortdauernd wirksam. Insbesondere drang der französische Botschafter auf die Erlassung einer vollständigen, den von Frankreich abgeschlossenen Militaircapitulationen angemessenen Amnestie, sowie auf die Bezahlung des ersten Rückstandes von etwa 12 Mill. Fr. In Ansehung der insurgirten Colonien hatte der König das schon von den Cortes am 9ten Oct. 1820 erlassene Amnestiedecret durch das Decret vom 6ten Oct. 1825 bestätigt und erneuert; allein diese Formalität konnte nur die schickliche Einleitung zu einem vorläufigen Waffenstillstande und zu der von England und Frankreich dringend verlangten Anerkennung der neuen Freistaaten sein. Als commercielle Angelegenheit ist diese Emancipation für ganz Europa wichtig. Cadiz fühlt die Trennung am meisten. Die Zahl der Arbeiter daselbst im Hafen und in den Magazinen, welche vor 1823 an 15,000 betrug, war im Nov. 1825 bis auf 1500 gefallen. Die Stadt hat daher den König gebeten, sie zu einem Freihafen zu erklären. Allein der im Nov. d. J. erschienene Mauthtarif enthielt neue Verbote und Erhöhung der Eingangszölle auf verschiedene Gegenstände. Wegen Geldmangels mußten Zölle verpachtet werden, z. B. die Accise von Madrid (täglich 200 000 Realen) an einige Kaufleute, welche die Kosten zu der letzten Rüstung nach Cuba (14 Mill. Realen) vorgeschossen hatten. Überhaupt waren die Einkünfte auf ein Viertel der Einnahme von 1818 (ohne die Colonien), bis auf 400 Mill. Realen (48 Mill. Gl. oder 100 Mill. Fr.) gefallen! An Einheit in der Verwaltung ist unter solchen Umständen, zumal da die baskischen Provinzen auf ihren alten Vorrechten bestehen, nicht zu denken.

Eine von Zea bewirkte Anstalt hat sich behauptet. Da nämlich der hohe Rath von Castilien den gemäßigten Maßregeln sich beharrlich widersetzte, und dreimal den von dem Ministerium ihm vorgelegten Amnestieentwurf verworfen hatte, so ward, um nicht die alten

Cortes berufen zu dürfen, eine „Berathungsjunta“ von 25 Mitgliedern — Männer von allen Parteien, ohne Besoldung — (Spanien ist in 25 Provinzen getheilt), unter dem Vorsitz des Generals Castaños, am 25sten Sept. 1825 eingesetzt, welche Vorschläge machen sollte, wie dem Staate zu helfen sei. Der hohe Rath war damit sehr unzufrieden, weil eine solche Junta den Grundgesetzen des Reichs widerstritte, indem nach Aufhebung der alten Cortes die Befugnisse derselben an den hohen Rath von Castilien übergegangen wären. Allein der Herzog von Infantado will den hohen Rath auf seine ursprüngliche Bestimmung, die eines bloßen Gerichtshofes, zurückführen; er will ferner den Rath von Indien aufheben und die Berathungsjunta in einen großen, nach Sectionen eingetheilten, Staatsrath umbilden. Das Wichtigste, was die Berathungsjunta bis jetzt gethan hat, ist ihre Vorstellung und Bitte an den König im Nov. 1825, das bisher von dem hohen Rathe von Castilien aufrecht gehaltene Purificationssystem ganz abzuschaffen. Bei dieser Gelegenheit sagte ein Mitglied der Junta, der alte Erzbischof von Mexico, Folgendes, womit wir unsere Darstellung schließen: „Die Erfahrung, die ich in beiden Welten gesammelt habe, belehrt mich leider, daß mein armes Vaterland seinem Untergang entgegeneilt und bald aus der Reihe der Nationen verschwinden wird. Alle Systeme, die man in Folge der Umwälzungen seit 1808 angenommen hat, scheinen eher zum Zwecke zu haben, diese Revolution zu verewigen, als ihren Abgrund zu schließen; aber nichts war geeigneter, ihn wieder zu eröffnen, wenn er je geschlossen war, als das Purificationssystem, und wenn in diesem Augenblicke nicht bereits das Feuer des Aufruhrs uns verzehrt, so danken wir dies blos der Erstarrung, worein Leiden ohne Zahl das spanische Volk versetzt haben.“ (20)

Speransky (Michael), kais. russischer geheimer Rath, geb. 1771 im Gouvernement Wladimir, der Sohn eines Geistlichen, erhielt den ersten Unterricht in einem Seminarium und vollendete seine Bildung in der geistlichen Akademie zu St. Petersburg. Hier widmete er sich mit so glücklichem Erfolge den mathematischen Wissenschaften, daß er schon im 21sten Jahre bei derselben Akademie als Professor der Mathematik und Physik angestellt wurde. Im J. 1797 verließ er den Lehrstuhl und ward, nach seiner Ernennung zum Staatssecretair (1801), als solcher beim Reichsrathe angestellt. Die wichtigsten Staatsschriften jener Epoche sind größtentheils aus seiner Feder geflossen. Ein Jahr später ward ihm, unter Leitung des Grafen Kotschubei, die Organisation des Ministeriums des Innern übertragen; eine Organisation, die nachher den übrigen Ministerien zum Vorbilde diente. Im J. 1808 ward ihm die Gesetzcommission untergeben, und er half der schwankenden Einrichtung derselben durch eine bestimmte und dauernde Organisation ab. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Collegen des Justizministers; auch übertrug man ihm die Gesammtverwaltung von Finnland und die Oberdirection der Universität Abo. Endlich sollte er den Schulen des russischen Klerus eine andere Einrichtung geben; in Folge seiner Vorschläge ward die Unterrichtsmethode verbessert und der Schulfonds bedeutend vermehrt. Inzwischen verlangte man auch von ihm Vorschläge zu einem neuen Finanzsysteme, zu einer neuen Organisation des Reichsraths und zu einem allgemeinen Reglement für die Ministerien. Nach vielseitiger Erörterung genehmigte man Speranskys Plan. Diese im J. 1809 vorbereiteten Arbeiten erschienen zu Anfange

des J. 1810 In Folge derselben vereinigten sich alle Zweige der höhern Administration im Reichsrathe, dessen Haupttriebfeder Speransky als Reichssecretair war. Hieraus ist einigermaßen begreiflich, wie er so Vieles hat zu Stande bringen können. In weniger als zwei Jahren war das Steuersystem geordnet, das Budget untersucht, ein Tilgungsfonds errichtet, ein Theil der Masse des Papiergeldes außer Cours gesetzt, ein neues Münzsystem eingeführt, ein angemessener Tarif erlassen und endlich ein Plan zur Reorganisation des Senats vorgelegt und geprüft worden. Zugleich wurde Anstalt getroffen, die Civilgesetzgebung zu verbessern, und die Redaction des Handels-, sowie die des Strafcodex schritt mit Erfolg vor. — Unterdessen war Speransky nach 2 Dienstjahren schon Staatsrath, 1809 geheimer Rath, 1812 Ritter des Alexander-Newsky-Ordens geworden. Es gab nie einen Staatssecretair in Rußland, der das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade genoß und so unbedingten Zutritt zu dem Monarchen hatte, als Speransky in den J. 1808—12. — Während aber sein Einfluß immer mehr stieg, zog sich ein Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Man schrie über Neuerungen und beachtete doch weder ihre Beschaffenheit, noch die gebietende Nothwendigkeit, durch welche sie herbeigeführt wurden. Ohne Stütze und Vermögen, mehr Sach- als Menschenkenntniß besitzend, stand Speransky allein auf dem Kampfplatze — und mußte unterliegen. Damals nahte sich der Krieg Rußlands Grenzen, und die Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung zu fesseln, das verletzte Interesse zu beruhigen, ward immer dringender. Auch bedurfte man Geld, und verschiedene Vorschläge zu dessen Herbeischaffung waren eingereicht; doch alle setzten als conditio sine qua non die schleunige Entfernung Speransky voraus. So wurde denn Speransky im März 1812 gegen Mitternacht in eine Kibitke gepackt und mit der größten Schnelle nach Nischnei-Nowgorod (240 Meilen von St. Petersburg) geführt. — Der Pöbel schrie Hochverrath! und der Beschuldigte konnte und durfte sich nicht vertheidigen. Unter dem Vorwande, daß die Nähe der Franzosen seine persönliche Sicherheit gefährden könne, verbannte man Speransky 6 Monate später nach Perm, 1410 Werste von Moskau. Hier befand er sich in sehr bedrängter Lage; doch so groß war das Gewicht seines persönlichen Ansehens, daß ihm die Regierung, auf die erste Nachricht davon, eine beträchtliche Pension anweisen ließ. Zwei Jahre später ward ihm erlaubt, ein kleines Landgut (180 Werste von der Residenz) zu beziehen. Hier theilte er seine Zeit zwischen dem Landbau, den Studien und der Erziehung seiner Tochter. — Unerwartet in den Staatsdienst zurückberufen, ward er zum Gouverneur der Provinz Pensa ernannt; und im J. 1819 erfolgte seine Ernennung zum General-Gouverneur von Sibirien. Zwei Jahre brachte er unter unsäglichen Beschwerden auf Revisionsreisen in den ihm anvertrauten Provinzen zu, worauf er einen Administrationsplan entwarf, in welchem kein Theil der Bevölkerung jenes Landstriches, vom wilden Jäger bis zum Millionen besitzenden Kaufmann, unberücksichtigt geblieben ist. Der Ruf seiner neuen Verdienste ging ihm voraus, als er im März 1821, nach einer 9jährigen Abwesenheit in Petersburg mit seinem neuen Organisationsplane erschien. Mit allen Beweisen der Huld vom Monarchen empfangen und freigebig belohnt, ward Speransky zum Mitgliede des Reichsraths ernannt. Gegenwärtig setzt er die im J. 1810 von ihm begonnenen Arbeiten für das bürgerliche Gesetzbuch fort. — Das

Persönliche Speranskys ist sehr anziehend. Seine Physiognomie gehört zu denjenigen, die man nie vergißt, wenn man sie auch nur einmal gesehen hat: man glaubt darin seine Schicksale und ganze politische Wirksamkeit zu lesen. Bei seinem Anblick gesteht man sich: das muß ein edler und hochbegabter Geist sein! — Vergl. Zeitgenossen Heft XVII. (18)

Speziale (N.), Neapels Jeffreys, Mitglied der im J. 1799 zu Neapel errichteten Regierungsjunta, war der Sohn eines Bauern zu Borgetto, unweit Palermo. Sein Vater bestimmte ihn den Studien. Durch kriechendes, einschmeichelndes Wesen gelang es ihm, bei der Corte praetoriana e capitanale zu Parlermo eine Stelle zu erhalten. Um diese Zeit war der Hof von Neapel nach Sicilien geflüchtet. Speziale besuchte fleißig die Vorzimmer der Königin, kündigte sich überall als den Todfeind der Franzosen und ihrer Anhänger an, und verfolgte zugleich aufs heftigste diejenigen, welche der Regierung verdächtig waren. Dieses Benehmen erwarb ihm den Beifall des Ritters Acton, der ihn zum Richter über die Anhänger der Revolution bestellte. — Ehe noch die Franzosen Neapel geräumt hatten, begab sich Speziale nach der Insel Procida, welche durch Nelsons Flotte gegen feindliche Angriffe geschützt war. Hier ließ er Galgen aufrichten, umgab sich mit Henkern, und ließ keinen Tag ohne blutige Opfer vorübergehen. Um zum Tode verurtheilt zu werden, war es hinreichend, vor seinem Richterstuhl zu erscheinen: den Unschuldigen wie den Schuldigen traf gleiches Loos. Ein Schneider wurde gehängt, weil er für Municipalbeamte Uniformen gefertigt hatte; ein Notarius, weil Speziale ihn nicht leiden konnte. Kaum war der Cardinal Ruffo im Besitze der Hauptstadt, so erhielt Speziale Befehl, daselbst sein blutiges Richteramt fortzusetzen. Ohne die bisher übliche gesetzliche Form wurden zahllose Todesurtheile gesprochen und nach 24 Stunden vollzogen; kein Geschlecht und kein Alter blieb verschont. Das Schicksal der Angeklagten war entschieden, ehe sie verhört wurden, und Zeugen für ihre Unschuld ließ man gar nicht zu, warf sie vielmehr ins Gefängniß. — Speziales alter Freund, Fiani, konnte des angeschuldigten Verbrechens nicht überführt werden. Da läßt er ihn in sein Zimmer bringen, umarmt ihn und sagt mit Thränen im Auge: „Armer Freund, in welchem Zustande muß ich Dich wiedersehen! Müde bin ich des Henkeramtes und will Dich retten. Nicht vor Deinem Richter, vor Deinem Freunde stehst Du hier; doch Alles mußt Du mir entdecken, wenn ich Dich retten soll." Fiani ließ sich täuschen, und bestieg am folgenden Tage das Schaffot. Auf gleiche Weise verleitete er einen gewissen Conforti, seine verloren gegangene Schmähschrift wider den Papst (wegen des von Neapel als Tribut gefoderten Zelters) herbeizuschaffen, und dieser bezahlte seine Gefälligkeit mit dem Tode. Eine Frau, Namens Bassi, die ihn um das Leben ihres Mannes anflehete, tröstete er mehrmals durch die Versicherung, daß ihr Mann mit dem Exil loskommen werde. Als ihm einer seiner Collegen vorstellte, es werde menschlicher sein, der Frau zu sagen, daß ihr Mann aufgehört habe zu leben, wandte er sich zu der Jammernden lachend mit der Versicherung: sie sei jung und hübsch genug, um Liebhaber zu finden, die sie über das kleine Misgeschick trösten würden. Zu Velasco, einem braven Officiere, sagte er einmal: „Ich werde Dich auf das Blutgerüst schicken!" Du schickst mich nicht, ich selbst gehe in den Tod! Mit diesen Worten eilte der Officier zum Fenster und stürzte sich hinaus. — Speziale war der Gegenstand des allgemeinen Ab-

scheus geworden; aber nichtsdestoweniger blieb er auf seinem Posten. Im J. 1806 folgte er dem Hofe nach Palermo. Bald darauf verfiel er in Wahnsinn und starb im J. 1813 in völliger Raserei, beladen mit dem Fluche der Nation.

Spieß (Christian Heinrich), geb. 1755 zu Freiberg in Sachsen, war eine Zeitlang Schauspieler und starb als Wirthschaftsbeamter auf dem Schlosse Betdiekan in Böhmen am 17ten August 1799. In den neunziger Jahren des 18ten Jahrhunderts hatte es zuweilen den Anschein, als schlummerten manche unserer großen Dichter ein wenig auf ihren Lorbern; allein näher betrachtet, bereiteten sie sich nur mit edler Sorgfalt auf neue Werke vor. Ein großer Theil des Publicums mag aber von solchen Vorbereitungen nichts wissen und verlangt alle Messen sein gehöriges Quantum von sogenannter geistiger Nahrung. Bringen die großen Dichter ihm dergleichen, so genießt es sie mit Dank; bleiben sie aber aus, so nimmt die Mehrheit auch fast ebenso gern mit Autoren vom zweiten, dritten, fünfundzwanzigsten, u. s. w. Range vorlieb. Während nun also Klopstock und Herder, Göthe und Schiller fast schwiegen, hatten die mindern Geister freies Feld und nahmen den Büchermarkt fast ausschließlich in Beschlag. Unter diesen ragte Spieß hervor, der sich die lange Weile jenes Publicums so zu Herzen nahm, daß er alle Messen zwei, drei, oder auch vier Bände lieferte, nach denen man in den Leihbibliotheken mit stets erneuertem Enthusiasmus fragte, und für die man wohl das doppelte Lesegeld würde bezahlt haben, da in der That Ein Groschen für 500 Seiten voll Ritterfahrten und Unglück, Liebe und Wahnsinn als ungenügend erscheinen mußte. Das erste Glück, aber auch ein entscheidendes, machte Spieß durch sein Schauspiel „Klara von Hoheneichen", in welchem die tugendhafte Heldin auf die angenehmste Weise flucht und weint, raset und liebt, ein edler Ritter melodisch mit den Ketten klirrt, und einen Landgrafen, der ihn gefangen hält, mit den herrlichsten Scheltwörtern bekämpft, wobei sich besonders die feine Ironie, mit der er dem zürnenden Fürsten die Bartlosigkeit vorrückt, gut ausnimmt. Gedachte man ferner, als einer besondern Zierde des Stücks, eines Bösewichts, der fünf Acte lang seine eigene Ruchlosigkeit anlächelt und mit seiner eigenen Gräulichkeit leidlich zufrieden ist, bis er endlich von allen übrigen Personen (die natürlich gar nicht mit ihm zufrieden sind) die gehörige Strafe leidet, — so mußte man aus Liebe für den jungen Dichter besorgt werden und tadeln, daß er, ein ästhetischer Verschwender, für Ein Stück der Schönheiten gar zu viele aufgewendet habe. Spieß lernte aber bald die nothwendige poetische Haushaltungskunst und hielt hinfort seinen Reichthum so zu Rathe, daß, wenn er z. B. auf den ersten zwei Bogen interessant gewesen war, er auf dem dritten plötzlich umschlug, bis zum funfzehnten oder zwanzigsten mäßige Langeweile verbreitete, um dann ganz am Ende mit irgend etwas Unerwartetem die Leser anzublitzen. So, schien er zu glauben, müsse man das Publicum gewöhnen, das sonst nur zu leicht übermüthig werde und stets im reinsten Äther der Poesie wandeln oder wohl gar sich im Rosenduft der zartesten Gefühle baden wolle. — Um ernsthaft zu reden, so sprechen wir die innige Überzeugung aus, daß Spieß wahrhaftes Talent besaß, und zwar das wichtigste: das Talent der Erfindung; wogegen freilich Darstellung, Beschreibung und Sprache überhaupt weit zurückstehen. Wer sich seines Mäusefallen- und Hechelkrämers, seines Alten überall und nirgends, seiner Zwölf schlafenden Jung-

frauen u. s. w. erinnert, wird entweder die Erfindung loben, oder doch wenigstens schöpferische Phantasie (wenn auch mitunter nur Ammenphantasie) anerkennen müssen, zugleich aber wieder fast erschrecken über die Unbehülflichkeit, mit der hier das Geschaffene verarbeitet worden ist. Oft scheint es, als muthe Spieß dem Leser nichts zu, als die Fähigkeit zu buchstabiren, und er ist deshalb so überdeutlich, daß man ihn selbst im Halbschlummer recht wohl verstehen kann. — Was diesen Schriftsteller herunterbrachte, ist jenes Sich-immer-tiefer-Herablassen zu den Neigungen und Launen der Menge, und die große Eilfertigkeit, mit der er Alles hinwarf, um nur die Nachfragenden nicht warten zu lassen. Dadurch entstand zuletzt eine fast blos mechanische Fertigkeit im Schreiben, der Tod jedes Talents. — Wie hat sich aber das Publicum, nach dessen Beifall er so sehr strebte, und um deswillen er seine nicht geringen Anlagen verderbte, gegen ihn betragen? Es hat die Nachricht von seinem Tode mit der größten Gemüthsruhe aufgenommen, leichtsinnig meinend, die Stelle werde gar bald wieder durch einen nicht minder gewandten Gunstbewerber besetzt werden. Möge dies zur Warnung dienen, wo sie nöthig ist! — Das Verhältniß des Dichters zum Publicum soll ein reines, freies, anmuthig-heiteres sein; dann allein wird sich Dankbarkeit zeigen können, und zwar auf beiden Seiten. Über Spieß als Mensch hat der Ruf immer nur Gutes gesagt.

Spix (Johann B. von), Mitglied der königl. baierschen Akademie der Wissenschaften und Naturforscher, geb. 1781 zu Höchstadt an der Aisch in Baiern, und erzogen in dem Aufseeischen literarischen Erziehungsinstitute zu Bamberg, studirte auf dem Gymnasium und Lyceum daselbst, erhielt auf der damaligen Universität zu Bamberg die philosophische Würde und wurde hierauf in das geistliche Seminarium zu Würzburg aufgenommen, wo er zwei Jahre der Theologie widmete. Allein der Wunsch, die Natur wissenschaftlich kennen zu lernen, bewog ihn, Medicin zu studiren, und die Universität zu Würzburg ertheilte ihm 1806 die medicinische Doctorwürde. Von dem Gefühle durchdrungen, daß der Mensch, als das Oberhaupt und Meisterwerk der Schöpfung, mit den einzelnen Gliedern derselben in der engsten Verbindung stehe, gewann er vor Allem die menschliche und die vergleichende Anatomie lieb. Seinen Wunsch, die Welt auf Reisen und vorerst die naturhistorischen Institute in Paris kennen zu lernen, erfüllte die baiersche Regierung. Nach überstandener Prüfung in der vergleichenden Anatomie zu München, ließ ihn die Regierung für dieses Fach 1808 nach Paris reisen. Hier erfreute er sich des lehrreichen Umgangs Cuviers, benutzte die Anstalten des Jardin des plantes, arbeitete in der vergleichenden Anatomie unter Cuviers Leitung, besuchte oft das reiche Museum der Künste, machte, um die Seethiere kennen zu lernen, einen Ausflug nach Havre de Grace, bereiste dann das südliche Frankreich, die für den Natur- und Kunstfreund gleich interessanten Meeresküsten und die Städte Italiens, bestieg den Vesuv und kehrte von Neapel über Rom, Florenz, Bologna, Pavia und Mailand durch die Schweiz nach München zurück. Hier nahm ihn die Akademie der Wissenschaften als Adjunct auf und ernannte ihn nach der Herausgabe seiner Schrift: „Geschichte und Beurtheilung aller Systeme der Zoologie, von Aristoteles bis auf gegenwärtige Zeit" (Nürnberg, 1811) zum Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlungen. Als ordentliches und wirkliches Mitglied der Akademie (seit 1813) gab er das Werk: „Cephalogenesis s.

capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes, familias, ac aetates digesta, atque tabulis illustrata, legesque simul psychologiae, cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae," c. t., 18 (München, 1815, Fol.), heraus, in welchem er den Kopf des Menschen in seiner fortschreitenden Entwickelung vom Insect durch alle Thierclassen und Familien, und gleichsam als Blüthe des ganzen menschlichen Körpers betrachtet. — Als sich der König von Baiern im J. 1817 an den Plan Östreichs, eine literarische Expedition zur Erforschung Brasiliens, im Gefolge der kais. östreich. Prinzessin (nunmehrigen Kaiserin von Brasilien), dahin zu schicken, angeschlossen und zur Beförderung desselben Zwecks zwei Mitglieder seiner Akademie bestimmt hatte, fiel die Wahl auf den Dr. Spix und den Adjunct Dr. Martius. Beide traten den 8ten April 1817 ihre Reise über Wien nach Triest an und schifften sich hier mit dem östreichischen Gesandtschaftspersonale auf der Fregatte Austria nach Brasilien ein. Sie landeten in Pola, Malta, Gibraltar, Madeira und am 14ten Juli in Rio de Janeiro. Hier blieben sie fünf Monate und entwarfen den Plan, von der südlichen, gemäßigten Hemisphäre aus durch das Innere bis an den Äquator vorzubringen. Sie gingen daher von Rio zu Lande nach S. Paul und Porto Feliz, durchzogen dann die Capitania von Minas Geraës, wo sie in Villa Rica die Gold-, in Fejuco die Diamantengruben, und in Minas Novas das Vorkommen der übrigen Edelsteine untersuchten; hierauf drangen sie über den Rio St. Francisco bis in das Thal des Rio Tocantin vor, und von da zogen sie am Rio Formoso und Carinhanha über Villa de Rio das Contas nach der Hauptstadt Bahia. Hier trafen sie Anstalten zu einer zweiten Entdeckungsreise ins Innere, auf welcher sie im Kampfe mit dem größten Mangel an Wasser, einen Block gediegenen Meteoreisens auf dem Monte Santo aufsuchten, bei Joazeiro nochmals über den Rio St. Francisco setzten und durch die Capitania Piauhy auf dem Rio Itapicura in der Stadt Maranhas und von da zu Meere in Gram Para anlangten. Von hier aus wurde die letzte aber wichtigste Expedition ins Innere versucht. Sie schifften sich im Juli 1819 auf dem großen Amazonenflusse ein, besuchten die Mündung des Rio Tocantin, die Festung Gurupa, die Mündung des Rio Xingu, Tapajos und die Flußenge Pauxis, den Ort Villa nuova da Rainha, die Mündung des Rio Madeira, des Rio Negro und den Ort Ega. Hier, wo der Amazonenstrom den Namen Solimaëns annimmt, trennten sich die Reisenden zur bessern Erforschung des Landes. Dr. von Martius beschiffte den Yapurá bis zu der obern Katarakte von Araracoara an der Grenze des Gebiets von Popayan; Dr. v. Spix aber den Solimaëns, die Mündung des Rio Yarua, Jury, Içá javarry bis an den Ort Tabatinga, der Grenze von Brasilien und Para; von da fuhr er seitwärts den Rio Içá herab, besuchte den Rio Branco und den Ort Barcellohn, und beide Reisende hatten nach mehren Monaten die Freude, sich in der Villa des Rio Negro zu umarmen, von wo sie, nach vielseitigen Streifzügen gegen Guayana hin, am Ende Juni in der Stadt Para wiedereintrafen und hier ihre Abfahrt nach Europa bewerkstelligten. Die Früchte dieser auf Befehl des verstorbenen Königs von Baiern unternommenen, wissenschaftlichen Reise sind bis jetzt in folgenden Werken niedergelegt: „Reise in Brasilien", 1ster Bd., 4., nebst pittoreskem Atlas in Fol. und einer Karte von Südamerika, 1 Bl. gr. Fol., und Kupfer; — Spix: Simiae Bra-

siliensea. Fol. — Serpentes Brasil. 4. — Testudines et Ranae Brasil. 4. — Aves Brasil. T. 1. 4. — Lacertae Brasil. 4. — Martius: Nova gen. plantar. Fasc. 1. 2. 3. (4.) Palmae F. 1. 2. 3. 4. (Gr. Fol.) Sämmtliche Werke mit colorirten Abbildungen.

Wir fügen einige Nachrichten von dem zweiten Akademiker bei, der diese Reise unternahm.

Martius (Karl Friedrich von, Dr.) (sein Adel ist persönlich, in Folge des ihm ertheilten königl. baierschen Ordens), geboren 1794 zu Erlangen, erhielt von seinem Vater, dem Hofapotheker, Dr. der Medicin und Philosophie Martius daselbst, eine sorgfältige Erziehung und bald diejenige Richtung, welche für ihn Lebenselement werden sollte, wozu namentlich die naturgeschichtlichen Studien seines Vaters und dessen vertrauter Umgang mit den beiden als Naturforscher rühmlich bekannten Lehrern, Esper u. Schreber, viel beitrugen. Martius studirte auf dem Gymnasium und dann Medicin auf der Universität zu Erlangen. Nach Erlangung der medicinischen Doctorwürde trat er in die Akademie der Wissenschaften ein, wurde später Adjunct und 1820 Mitglied derselben, auch Mitdirector und Conservator des botanischen Gartens. Vor seiner Reise nach Brasilien gab er eine „Flora cryptogamica Erlangensis" heraus, deren Bearbeitung besonders ruhige und ins Kleine gehende Beobachtungen erfoderte, seine Neigung für scharfe und klare Naturbetrachtung vermehrte und zugleich mit mehren Alpenreisen verbunden, ihn zu Größerem vorbereitete. Die wichtigen Ergebnisse seiner Reise nach Brasilien für Naturwissenschaft enthalten die oben genannten Werke. Möge von dem großen, in Baierns Literargeschichte einzigen Reisewerke bald die Folge erscheinen!

Spohn (Friedrich August Wilhelm), geb. am 16ten Mai 1792 zu Dortmund, verlor seinen Vater, der vom Prorectorate des dortmunder Gymnasiums zur Nachfolge auf Reinhards Katheder nach Wittenberg berufen worden war, an seinem zweiten Geburtstage. Doch ersetzte dem so früh Verwaisten Prof. Dresde zu Wittenberg, der zweite Mann seiner Mutter, den väterlichen Freund. Durch häuslichen Unterricht vorbereitet, kam Spohn 1804 nach Schulpforta, wo er sechs Jahre lang unter Ilgens näherem Einflusse, ohne gerade vorzügliche Anlagen zu verrathen, sich den Geist von Gründlichkeit zu eigen machte, wodurch seine spätern Forschungen sich auszeichnen. Er kehrte nach Wittenberg zurück, um seinen Studien eine bestimmtere Richtung zu geben, und hier wirkte Lobeck mit am entschiedensten auf ihn ein. Als er promovirte, um sich dem akademischen Leben zu widmen, bewies der Vorzug, den er einer Untersuchung über Homers Geographie über eine christlich-archäologische gab, die von nun an entschiedene Richtung seines Strebens. Doch die europäischen Ereignisse störten auch seine ruhigen Studien. Wittenberg ward Festung und mit der Mehrzahl der Lehrer ging Spohn nach Schmiedeberg. Sein Haus in Wittenberg und eine erwählte Bibliothek gingen in Brand auf, und Spohn fand während dieser prüfungsvollen Zeit nur Trost beim eifrigeren Studium des Homer. Lobecks Abgang nach Königsberg im J. 1814 bestimmte ihn endlich mit seiner kleinen Schrift: „De agro Trojano in carmin. Homericis descripto, comm. geogr. critica", Leipzig, 1814, 8., hervorzutreten, die einer Menge Träumereien über die Ebne von Troja ein Ende machte. Sie begründete seinen literarischen Namen. Bald

folgte ihr der Antrag einer öffentlichen Lehrstelle am Gymnasium zu Lyck in Ostpreußen; aber das akademische Leben und das Vaterland zogen ihn zu sehr an. Er ging 1815 nach Leipzig und erwarb sich durch seine „Comment. de extrema Odysseae parte", die 1816 erweitert zu Leipzig erschien, das Recht der öffentlichen Vorträge. Für die Begründung der Wolfschen Hypothese ist noch nichts Gründlicheres und Scharfsinnigeres vorgebracht worden. Ein Ruf nach Rinteln beeilte seine Anstellung als Prof. zu Leipzig 1817, der die Aufnahme in das kleine Fürstencollegium vorausgegangen war. Durch das ehrenvollste Vertrauen war Spohn in den Besitz des Bredowschen Nachlasses, soweit er die Ausgabe der Geographi minores anging, gesetzt worden, und Spohn trat jetzt seine Professur durch die Bekanntmachung zweier geographischen Arbeiten des Nicephorus Blemmidas an, die als Probe der ganzen beabsichtigten Ausgabe gelten sollte. (Zuerst als Programm 1817, dann unter dem Titel: „Niceph. Blemmidae duo opuscula geogr. e Cod. Ms. Paris. nunc primum edid. etc. Accedit index in Casp. Barthii libros CLXV—CLXXX adversariorum ineditos." Leipzig, 1818. 4.) Diese letztere Beilage war die Folge eines glücklichen Funds in der Weidmannschen Bibliothek, die Spohn, sowie die öffentlichen Büchersammlungen Leipzigs, aufs eifrigste benutzte. Aber der Unstern, der bisher über jedem Unternehmer zu Gunsten der kleinen Geographen gewaltet hatte, zeigte auch jetzt seine Kraft: es blieb bei dieser Probe und außer mehren Abhandlungen in der Ersch-Gruberschen Encyklopädie hat die Welt von seinen derartigen Untersuchungen nichts erfahren. Ein anderer Ruf nach Kiel wurde der Anlaß, Spohn im J. 1819 die wirkliche Professur der griechischen und lateinischen Sprache zu übertragen die er durch Untersuchungen über Tibull (De A. Tibulli vita carminibus diss.) antrat. Hesiodus (von dem 1819 eine kritisch bearbeitete Ausgabe durch Spohn erschien) und die Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters hatten ihn damals beschäftigt, und Spohn suchte sich das Verdienst um den römischen Dichter zu erwerben, daß er durch Beachtung der Zeitfolge seine Werke gegen die Versuche, sie ihm abzustreiten, sicher stellte. Öffentliche Vorträge führten ihn später dem Theokrit zu, von dem er in drei Programmen (Lectiones Theocriteae, 1822 u. 1823) handelte. Trotz seiner Kränklichkeit war er als Lehrer musterhaft thätig, und die Forschungen, die seinen Vorlesungen vorausgingen, führten ihn nunmehr dem ägyptischen Alterthum zu, in dessen schriftlichen Überresten er eine reiche Quelle der Erkenntniß voraussetzte. Der Reiz der Neuheit lockte damals doppelt zu den täglich sich mehrenden Schätzen ägyptischer Kunst und außerdem eine Eigenthümlichkeit von Spohns Geiste, der sich in der Lösung verwickelter Aufgaben gefiel. Zwei Abdrücke der Rosetteinschrift (s. d. Art.) wurden ihm die nähere Anregung zum Studium der Hieroglyphen. Seine ersten Versuche, diesen Räthseln beizukommen, schienen vergeblich. Endlich führte ihn ein Zufall auf eine Deutung der demotischen (oder wie sie auf dem Stein von Raschid selbst heißt, der emorischen) Inschrift, die auf einmal Aufschluß gab; während er bisher, als er sich mit der hieroglyphischen Seite abgab, nie über Vermuthungen hinaus kam, so daß er drauf und dran war, Alles liegen zu lassen. Seit dieser glücklichen Wahrnehmung über die Art, wie die demotische Schrift zu lesen sei, rühmte sich Spohn, rasch mit der ganzen Inschrift zu Stande gekommen zu seine und sprach mit einer Zuversicht von der Richtigkeit seiner Entdeckung

(z. B. im Aufsatze im 1sten Bde. der Amalthea, über Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Ägypter), die vielleicht darum auffiel, weil er einen Glauben an die zukünftigen Beweise foderte, die leider noch jetzt nicht in unsern Händen sind. Die Mumienrollen, die täglich mehr bekannt gemacht wurden, waren in hieratischer Schrift abgefaßt, zu deren Lesung sein bisheriges Verfahren nicht ausreichte. Doch auch dazu glaubte Spohn nach einigen Versuchen den Schlüssel gefunden zu haben, und mit ziemlicher Leichtigkeit las er, seiner Versicherung zufolge, sowol demotische als hieratische Schrift. Alles dies betrieb er mit stets wachsendem Eifer: aber leider allzu geheimnißvoll, man konnte sagen, geheimnißvoll gegen sich selbst. Denn für das Werk über die Literatur der Ägypter, das er von nun an beabsichtigte, sammelte er zwar eifrig Stoff (die preußischen Behörden unterstützten ihn großmüthig mit allem, für seinen Zweck Brauchbaren aus der reichen Minutolischen Sammlung, als er sie 1822 in Berlin selbst kennen lernte), aber er schrieb so wenig auf, daß sein Apparat leider nicht hinreichte, soweit man jetzt darüber urtheilen kann, um Einsicht in sein ganzes Verfahren zu gewähren. Wiederholte schwere Krankheiten hatten diese Forschungen unterbrochen; eine doppelte Reise ins Bad nur seinem Herzen Stärkung geschafft, nicht seinem Körper. Von den mannichfaltigsten Planen zu einer edlen Wirksamkeit rief ihn am 17ten Januar 1824 der Tod ab. Osiris wollte auch diesmal seine Geheimnisse nicht ausgesprochen wissen. Von seinen ägyptischen Studien fanden sich meist blos lithographirte Blätter und Versuche einer Übersetzung vor, die seinem Schüler und Freunde, dem Prof. Seyffarth, übergeben, unter dem Titel: „Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum“ etc., Leipzig, 1825, 4., bekannt geworden sind. Aber dieser erste Theil, der mit Ausnahme der Vita Spohnii dem Verewigten ganz angehört, macht uns noch nicht klar, nach welchen Grundsätzen Spohn bei der Übersetzung der Rosetteinschrift verfahren ist; im Gegentheil scheint das Dunkel noch dunkler geworden zu sein, da sie an vielen Stellen jetzt gar keinen Sinn, an vielen einen durchaus abweichenden von der griechischen Inschrift gibt. Auffallend bleibt es, daß Spohn auf einer Papyrusrolle (N. 4) einige der unterschriebnen Zeugennamen richtig las, während er von den andern echt ägyptischen keinen einzigen richtig traf. Prof. Seyffarth, der es übernommen hat, diese abgebrochnen Untersuchungen fortzuführen und zu ergänzen, wird neben so vielen andern Räthseln auch dieses zu lösen haben. An Spohns Sarge weinte eine Mutter, die einen frommen Sohn, eine Braut und dankbare Schüler und Freunde, die einen edeln Menschen verloren hatten. (19)

Sporaden und Cykladen. Die Inseln im griechischen Archipelagus wurden von den Alten in Sporades, d. i. zerstreut liegende Inseln, und in Cyklades, d. i. Kreisinseln, weil sie gewissermaßen im Kreise um Delos herumliegen, abgetheilt. Beide Benennungen sind noch jetzt üblich. Die Sporaden, längs der Küste Kleinasiens von Smyrna bis Knidos, gehören zu Asien. Die merkwürdigsten sind Chios (Scio, Bd. 8); Samos (s. d. Art.); die kleine Felseninsel Pathmos, auf welcher der heil. Johannes im Exil lebte (unter einem Baume, dessen Zweige jetzt eine Moskee, Kaffeehäuser und Bäder bedecken, soll dieser Lieblingsjünger Jesu die Apokalypse geschrieben haben); Kos, jetzt Stanko, der alten Stadt Knidos auf der dorischen Küste gegenüber, das Vaterland des Hip-

pokrates, hat einen guten Hafen mit einer türkischen Besatzung; die großen Inseln Rhodos und Lesbos (s. d. Art. Bd. 8 u. 5) u. a. m. — Unter den Cykladen, im myrtoischen Meere, sind die wichtigsten: Naxos (Dia) (s. d. Art. Bd. 6), ihrer Fruchtbarkeit wegen genannt die Königin der Cykladen; Paros und Antiparos (s. d. Art. Bd. 7), eine nackte Felseninsel, berühmt durch ihre Höhle, die 500 Faden tief eine Menge steinerner Figuren enthält, welche alle Kunstwerke an Schönheit (?) übertreffen sollen; Tine (das alte Tenos); Andros, eine der anmuthigsten und fruchtbarsten Inseln des Archipelagus; Melos (s. d. Art.); Syra (Syros); Delos (s. d. Art. Bd. 3) u. a. m. Samos und alle Cykladen, mit Ausnahme der meistens von Katholiken bewohnten Insel Syra, haben in dem gegenwärtigen Kampfe der Sache der Unabhängigkeit große Opfer gebracht. — Unter den „großen Cykladen" versteht man die Gruppe der „neuen Hebriden" oder den Archipel des heil. Geistes, im Norden von Neucaledonien in Australien, welche zum Theil schon 1606 von den Spaniern, dann von Cook, Bligh und Bougainville entdeckt worden sind und sich durch ihre Fruchtbarkeit auszeichnen.

Sprengel (Kurt). Dieser berühmte Gelehrte wurde den 3ten August 1766 zu Boldekow bei Anklam geboren, wo sein Vater (Joachim Friedrich) Prediger war. Frühe bemerkte dieser die seltenen Fähigkeiten seines Sohnes und verstand es, sie trefflich zu entwickeln. Er selbst war ein Mann von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung, der lange an der Realschule in Berlin gearbeitet, auf Veranlassung des Directors derselben sich im Harze mineralogische und metallurgische, dann bei Gleditsch botanische Kenntnisse erworben und von diesen späterhin als Rector zu Anklam in mehren Programmen ein rühmliches Zeugniß abgelegt hatte. Unter seiner verständigen Leitung machte der Sohn in den alten und neuern Sprachen, wie in den übrigen Vorbereitungswissenschaften schnelle Fortschritte; vorzüglich lernte er frühe seinem Fleiße durch eine weise Benutzung der Zeit die reichsten Früchte abgewinnen: — eine Kunst, die er späterhin bis zur Virtuosität ausgebildet hat. Selbst in den orientalischen Sprachen hatte ihn der Vater so weit gefördert, daß er im Stande war, die Perikopen aus dem Griechischen ins Hebräische zu übersetzen, im Arabischen jedoch wurde er sein eigener Lehrmeister. Der Vater, der diese Sprache nicht verstand, besaß in derselben ein kleines Wörterbuch, eine Grammatik und das Evangelium Matthäi, welches letztere der Sohn, ohne alle weitere Hülfsmittel, nach 6monatlichem Studium vollkommen zu lesen und grammatisch zu erläutern im Stande war. So führten ihn Wißbegierde und Talent bald über die Grenzen des väterlichen Unterrichts hinaus, der für seine höhern wissenschaftlichen Bedürfnisse und sein rastloses Streben schon seit dem vierzehnten Jahre hinreichend zu sein aufgehört hatte. Neben diesen ernsten Studien wurde der Umgang mit der Natur nicht vernachlässigt, denn die angestammte Liebe zur Botanik trieb unsern Sprengel oft ganze Tage lang in Wälder und Wiesen, wobei ihm eine jüngere Schwester Gesellschaft leistete, für welche er bereits im vierzehnten Jahre eine „Anleitung zur Botanik für Frauenzimmer" ausgearbeitet hatte. In seinem siebzehnten Jahre übernahm er eine Hauslehrerstelle bei einer angesehenen Familie in der Nähe von Greifswald. Nachdem er hier zwei Jahre nicht ohne Gewinn für Wissenschaft und Weltbildung zugebracht hatte, auch einer ihm drohenden Lebensgefahr glücklich entgangen war, wurde daran gedacht, ihn seiner künftigen Be-

stimmung näher zu bringen. Für diese wurde die Theologie gehalten, welche er in Verbindung mit Medicin studiren sollte, um dereinst in Schweden oder Schwedisch-Pommern eine Pfarre zu erlangen. Noch ehe er sich auf die Universität begab, hatte er sich von dem Consistorium in Greifswald examiniren lassen und von diesem ein so vortheilhaftes Zeugniß erhalten, daß ihm sogar zu predigen erlaubt worden war. Neunzehn Jahr alt bezog er die Universität Halle, gab aber hieselbst bald das Studium der Theologie auf, um in der trefflichen Schule eines Goldhagen, Meckel, Kemme u. A. sich ganz der Medicin zu widmen. Schon nach zwei Jahren, 1787, schrieb er seine Inauguraldissertation: „Rudimenta nosologiae dynamicae" und erlangte den Doctorhut. Eine Zeitlang beschäftigte er sich hierauf in Halle als Famulus des durch seine Schriften vortheilhaft bekannten Dr. Daniel, mit der praktischen Medicin; sehr bald aber wurde seine Neigung zu gelehrter Thätigkeit und schriftstellerischen Arbeiten in Anspruch genommen, und somit seine künftige Bestimmung entschieden. Der damalige Professor Bertram, welcher die „Neuen literarischen Nachrichten für Ärzte, Wundärzte und Naturforscher" anonym mit Müller herausgab, hatte den jungen, mit dem Hippokrates vertrauten Arzt aufgefodert, ihm eine Beurtheilung der eben erschienenen Grimmschen Übersetzung des Hippokrates auszuarbeiten. Sprengel leistete Folge und konnte sich vor Erstaunen nicht fassen, als ihm nach einigen Tagen Bertram ein Honorar einhändigte mit der Erklärung, daß seine Kritik abgedruckt werden solle. Von nun an wurde er einer der thätigsten Mitarbeiter an jener Zeitschrift, ja, von 1787—89, wo sie endete, der alleinige Herausgeber. Auf diese Weise war nun auch für seinen Unterhalt einigermaßen gesorgt, da die beschränkte Lage des Vaters keine Zuschüsse gestattete. Zugleich trat Sprengel bei der Universität als Docent der gerichtlichen Medicin und Geschichte der Medicin auf und wurde im J. 1789 Professor extraordinarius. Mit großem Beifalle las er hierauf Semiotik und Pathologie, letztere unausgesetzt bis vor wenigen Jahren, seit welcher Zeit er überhaupt mehr botanische als medicinische Vorträge hält. Im J. 1795 wurde er Professor ordinarius mit 50 Thalern (!) Gehalt, welches jedoch 1797, als er die Professur der Botanik erhielt, um 400 Thaler erhöht, und späterhin, als er 1803 einen Ruf nach Marburg an Baldingers Stelle, 1809 nach Dorpat, und 1812 nach Willdenows Tode nach Berlin erhalten hatte, ansehnlich verbessert wurde. Was Sprengel als Lehrer und Schriftsteller geleistet, wie bald er eine Zierde nicht nur seiner Universität, sondern des gesammten deutschen Vaterlandes wurde, wie endlich sein Ruf nicht blos sich zu einem europäischen erhob, sondern durch alle Welttheile verbreitete, ist bekannt. Wir geben hier kein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften, welches man bei Meusel u. A. finden kann, doch können wir nicht unerwähnt lassen, daß sie sämmtlich sich durch strengen Fleiß, tiefe Gelehrsamkeit und geistreiche Zusammenstellungen auszeichnen. Seine Pathologie, s. in mehre Sprachen übersetzte berühmte Geschichte der Medicin (3te Aufl., Halle, 1821—23), s. Institutiones medicae, von welchen in Mailand ein eleganter Nachdruck erschien, s. botanischen Werke, unter welchen die Historia rei herbariae, die Übersetzung des Theophrast und die ihn noch fortwährend beschäftigende Bearbeitung und Herausgabe von Linnés Systema Vegetabilium edit. XVI, vor allen genannt werden müssen, gehören zu den schönsten Früchten seiner literarischen Thätigkeit. Solchen Verdiensten durfte die Anerkennung nicht fehlen. Im J. 1808

ernannte ihn die philosophische Facultät zu Halle honoris causa zum Doctor der Philosophie; gegen siebenzig gelehrte Gesellschaften und Akademien des In- und Auslandes (die königl. französische Akademie im J. 1825) beeiferten sich, den berühmten Literator zu ihrem Mitgliede zu ernennen; der jetzige König von Schweden ertheilte ihm den Nordsternorden und sein Landesherr den rothen Adlerorden dritter Classe. Wie seine akademischen und bürgerlichen Verhältnisse ehrenvoll, so sind seine häuslichen Verhältnisse die glücklichsten. Schon im J. 1791 knüpfte er das Band einer musterhaften Ehe, aus welcher drei wackere Söhne (der älteste Wilhelm, auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt, ist Professor der Chirurgie in Greifswald) entsprossen sind. — In Charakter und Persönlichkeit vereinigt Sprengel eine Menge der liebenswürdigsten Eigenschaften. Man kann von ihm mit Schiller sagen, daß er zu den Glücklichen gehört, die des Wissens Gut nicht mit dem Herzen zahlten. Trotz seines beispiellosen Fleißes ist er auch nicht der Welt und den geselligen Freuden des Lebens entfremdet, sondern er versteht es, sie mit Sokratischer Weisheit zu genießen. Seine heitere Laune und sein herzlicher Frohsinn beleben jede Gesellschaft und erfrischen nicht selten den Kreis seiner Freunde und Schüler, welchen er in seinem patriarchalischen Hause um seinen Abendtisch versammelt. Einen besonders wohlthätigen Einfluß übt er auf die Studirenden aus, denen er auf botanischen Excursionen näher tritt oder auch den Zutritt in sein Haus gestattet, und sie dann auf das väterlichste mit Rath und That unterstützt. Bewundert von der ganzen gelehrten Welt, verehrt von seinen Collegen, geliebt von seinen Schülern, erfreut sich Sprengel einer dauerhaften Gesundheit, die ihm der Himmel bis ins späteste Alter erhalten wolle, daß er noch lange seine herrliche Thätigkeit fortsetze und diese dereinst auch auf den Dioskorides wende, mit dessen Herausgabe er seine literarische Laufbahn zu krönen gedenkt.

Spurzheim (Kaspar), Dr., Mitarbeiter und Begleiter des Dr. Gall auf dessen Reisen durch Europa, ist den 31sten Dec. 1776, in Longvich, zwei Stunden von Trier, geboren. Er studirte Medicin zu Wien und machte mit seinem Lehrer Gall von Wien aus 1805 mehre Reisen durch Deutschland. In Paris beförderten sie gemeinschaftlich zum Druck zuerst ein Mémoire und nachher den ersten Band und die erste Hälfte des 2ten Bandes des großen Werkes: „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier.“ — Spurzheim trennte sich von Gall 1813, reisete nach England, Irland und Schottland, hielt in den größern Städten Vorlesungen und suchte seinen Ansichten über die Verrichtungen der Gehirntheile, welche von denen Galls in mehren wesentlichen Punkten abweichen, Eingang zu verschaffen. Er fand eifrige Gegner, aber auch warme Anhänger. In Edinburgh bildete sich (Febr. 1820) ein Verein (Phrenological society), zur Untersuchung der Gehirnlehre, der im April 1821 den ersten Bericht seiner Verhandlungen drucken ließ. Dr. Spurzheim selbst gab heraus: „The physiognomical system of Dr. Gall and Spurzheim“ (2te Ausg., London, 1815); — dasselbe Werk abgekürzt, oder „Outlines of the physiognomical system“, ebendaselbst; — „On insanity“, London, 1817; — „Examination of the objections“ etc., Edinburgh, 1817; — und „A view of the elementary principles of education“, Edinburgh, 1821. Bei seinem letzten Aufenthalte in London im Frühlinge 1817 ließ er sich als Licentiat des k. Collegiums

der Ärzte von London aufnehmen, ging aber im Juli desselben Jahres nach Paris zurück. Hier hat er seitdem ein Werk: „Sur la folie", ein anderes: „Sur la phrénologie", und einen „Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme", erscheinen lassen. Er hält daselbst jährlich zwei Lehrvorträge: Sur l'anatomie, la physiologie et la pathologie du cerveau, und widmet sich zugleich der ausübenden Heilkunde. In dieser Absicht hat er mit Bewilligung der Regierung, im April 1821, vor der medicinischen Facultät eine Abhandlung: „Du cerveau sous les rapports anatomiques" vertheidigt und sich als Dr. der Medicin von der pariser Universität aufnehmen lassen.

Ssufismus, eine Art Mysticismus des Orients, der darin besteht, daß der Mystiker sich ganz vom menschlichen Ich losmacht, um durch ascetische Betrachtungen zur Erkenntniß Gottes zu gelangen. Zu diesem in ein mystisch religiöses Gewand gekleideten Pantheismus bekennt sich seit dem 9ten und 10ten Jahrhundert eine Secte, die gegenwärtig unter den gebildeten Anhängern des Islam, besonders in Persien und Indien, von Tag zu Tag mehr Anhänger gewinnt, und vor acht Jahren in Persien über 30,000 zählte, die dem Islam entsagt hatten. Bekannt ist als einer der eifrigsten Ssufis der Araber Azzeddin, geb. zu Jerusalem im 12ten Jahrhundert, dessen Werk: „Die Vögel und die Blumen", eine moralische Allegorie, Garcia de Tassy (Paris, 1821) übersetzt hat. Im Orient heißen alle Religiosen, welche klösterlich zusammenleben und sich dem beschaulichen Leben widmen, Ssufi, weil sie sich blos in Wolle kleiden. Die Araber hatten von jeher Neigung zu einem in klösterliche Einsamkeit zurückgezogenen und religiösen Betrachtungen gewidmeten Leben. Daher bildeten sich schon unter den ersten Khalifen religiöse Brüderschaften, die allem Irdischen entsagten. Da nun die vier *) orthodoxen Secten des Islam mehre Systeme einer scholastischen Philosophie aufstellten, und da eine Menge Mönchsorden unter den Mohammedanern im zweiten Jahrhunderte der Hedschra sich bildeten, so fanden bei diesem Gewirre sich durchkreuzender theologischer Meinungen religiöse Gemüther nur noch in der frommen Mystik Beruhigung. Dadurch entstanden die Ssufis und ihre Lehre von der mystischen Vereinigung des Menschen mit Gott, die jedoch nicht im Islam liegt, sondern nach Langlès, Reiske, Hammer und Molcolm, indischen Ursprungs ist, brachte ähnliche Erscheinungen von Schwärmerei hervor, wie die christliche Mystik. So sagte z. B. Dschelaleddin in seiner Anrede an Gott: „Weil es Dir gefiel, mit Dir selbst Schach zu spielen, wurde dieses Ich und Du ins Dasein gerufen." Die Ssufis tragen ihre Lehren unter Bildern von Liebe, Wein, Trunkenheit, Feuer u. s. w. vor, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß auch die Lieder des Hafi, eines der größten Ssufis, weit entfernt, Liebe und Wein Anakreontisch zu besingen, vielmehr die Geheimlehre der Ssufis enthalten. Selbst die Tänze der mohammedanischen Mönche haben eine mystische Bedeutung. Unter dem Teufel aber verstehen die Ssufis insgemein die sinnlichen Begierden

*) Die heilige Vierzahl der mohammedanischen Ordensgeschichte hat ihren Grund in der Vierzahl der ersten Jünger der Propheten: Abubekr, Omar, Osman und Ali, welchen auch die vier Reichswürden und Stützen des Diwan in der osmanischen Staatsverfassung nachgebildet sind.

der Seele; sie erkannten überhaupt keinen andern Teufel an, als die Finsterniß der von dem Lichte der Wahrheit nicht erleuchteten Seele. Im 1sten Bande der Schriften der gelehrten Gesellschaft zu Bombay (London, 1819) findet man eine wichtige Abhandlung von Graham über die mystische Lehre der Ssufis (auch Sophis genannt). Dann haben Silvestre de Sacy im Pend Nameh, Erskine in mehren Abhandlungen der Gesellschaft von Bombay, Hammer in seiner Geschichte der schönen Redekünste Persiens, und vorzüglich Tholuck in seinem Werke: „Ssufismus Persarum" etc. (Berlin, 1821, aus orientalischen Handschriften; vergl. Hermes XXIII, S. 159) über die orientalische Mystik ein neues Licht verbreitet. Das Wichtigste darüber enthält das bei den Persern und Türken im höchsten Ansehen stehende, im J. 1820 (Hedschra 1236) zu Konstantinopel erschienene (zu Scutari gedruckte), ins Türkische übersetzte persische Werk: „Die Tropfen des Lebensquelles." Die Geschichte der berühmtesten Scheiche des Ordens der Dervische (Nakschbendi) verfaßte Hussein — berühmt unter dem Namen Ssufi — im J. Chr. 1503 (Hedschra 909). Die Moslemin schätzen dieses Werk ungefähr so, wie in der kathol. Kirchengeschichte Bulteaus Geschichte des Mönchwesens, und Martenes Annalen der Benedictiner geschätzt werden. Jener Orden (Nakschbendi) entstand zwar erst zur Zeit des Sultan Osman 1319 (J. d. Hedschra 709); allein er war die Folge von geistigen Überlieferungen, vermöge welcher alle Orden des Islam den Geist ihrer Lehre und die Überlieferung der mystischen Kraft (durch die Mittheilung des Hauchs und des Mantels) bis zu Abubekr und Ali, den Schülern des Propheten hinaufleiten. Der Prophet Mohammed hatte freilich gesagt: Es gibt kein Mönchthum im Islam; allein der Geist des Mönchthums, das seinen Sitz ursprünglich in Indien und Hochasien hatte, drang bald auch in den Islam ein, als der Araber mit indischen, griechischen und persischen Werken bekannt geworden, sein wissenschaftliches Streben begann und einem beschaulichen Leben sich hingab. So entstand die Ascetik der Moslemim; jene spätere Ausartung derselben aber, die All-Eins-Lehre der heutigen Sofis, stimmt mit der Lehre der indischen Vedants so auffallend überein, daß der indische Ursprung des Ssufismus nicht zu verkennen ist. (20)

Staarsteine, s. Palmen.

Staatsanleihen, s. Staatspapiere Bd. 9.

Staatsanwald, s. Kronanwald.

Staatsberedsamkeit, Staatsredner der neuesten Zeit. Wenn Beredsamkeit die Kunst ist, mit der Kraft der Rede die Gemüther der Menschen zu ergreifen, ihre Überzeugung, selbst wider ihren Willen zu gewinnen, ihre Leidenschaften aufzuregen und zu beruhigen und alles dieses in fortfließender, ununterbrochener Rede zu bewirken: so ist die Staatsberedsamkeit die schwierigste und größte Aufgabe, die höchste Stufe dieser Kunst. Denn der ruhige Lehrvortrag, welcher sich auf klare Entwicklung, lebendige Darstellung wissenschaftlicher Sätze beschränkt, kann sich nur selten zu dem Bestreben erheben, auch die Herzen der Zuhörer zu erwärmen; die Kanzelberedsamkeit wird zwar öfter die Gemüther durch die Ermahnungen und Tröstungen der Religion und Moral erschüttern, aber doch bei weitem mehr besänftigen als zum Handeln nach Außen anregen, indem sie den Menschen hauptsächlich auf sich selbst und in sein Inneres zurückführt, und ihm die Pflicht als einzigen Beweggrund seines Thuns vorhält; die gerichtliche Beredsamkeit soll nur auf den Verstand der

Richter wirken, sie entfernt sich von ihrem Ziele, wenn sie die Leidenschaften des Hasses, der Furcht, des Mitleidens zu erregen und das Urtheil durch das Gefühl zu bestechen sucht. Hingegen die Staatsberedsamkeit ist ihrer Natur nach dazu bestimmt, die Leidenschaften zu beherrschen, bald zum kraftvollen Handeln anzutreiben, bald übereilte Thaten zu verhindern. Sie hat es mit äußern Zwecken, mit dem Wohl und der Erhaltung des Staats, mit dem Vortheil und Ruhm des Volkes zu thun; Religion und Gerechtigkeit sind, wenn jene nicht als Vorwand des Hasses und der Herrschsucht gemisbraucht wird, selten mehr als warnende Stimmen, welche nur zu oft vergeblich an Maß und Schranke erinnern. Selten wird der Staatsredner seine eigenen Überzeugungen rein und vollständig aussprechen können; er muß in die Ansichten der Hörer eingehen und sie durch ihre Vorurtheile, durch ihre Zwecke, welche ihm selbst vielleicht ganz fremd sind, zu dem zu bestimmen suchen, was er selbst oft nur seines eigenen Vortheils wegen will. Aber auch der redliche Staatsmann wird das, was er für das wahre Beste des Staats hält, häufig durch Beweggründe unterstützen müssen, welche er in Geheim misbilligt. Die Staatsberedsamkeit kann in ihrem vollen Umfange nur da entwickelt werden, wo eine ähnliche Behandlung der Staatsangelegenheiten stattfindet; in dem Geheimniß der Cabinette und Collegien ist nur die Gabe der Überredung an ihrem Platz. In den Volksversammlungen Griechenlands bildete sich die Rede zu einer Kunst im höchsten Sinne des Worts aus; die Griechen wurden die Lehrer der Römer und stehen noch für unsere Zeiten als unerreichte Muster da. Aber mit welcher Anstrengung bereitete sich auch z. B. Demosthenes fast zehn Jahre lang zu einem Wirkungskreise vor, welcher ihn ebenso reichlich mit Ehre als mit Gefahren überhäufen sollte. Cicero folgte auch hierin seinem Beispiele und steigerte die natürliche Beredsamkeit, in welcher sich Andere auch vor ihnen ausgezeichnet hatten, durch kunstmäßige Behandlung. In der neuern Zeit sind die Säle des englischen Parlaments lange Zeit der einzige Raum gewesen, auf welchem wahre Beredsamkeit sich entfalten konnte. Wer eine genaue Geschichte der engl. Parlamentsberedsamkeit entwerfen wollte, würde in Hansards „Parliamentary history of England from the earlist period to the year 1803“, 35 Bde., 8., und in den beiden Fortsetzungen dieses Werks: „Parliamentary debates 1803—20“, 41 Bde., 8., und neue Folge der „Parliamentary debates“ von der Regierung des jetzigen Königs an, die reichhaltigsten Materialien dazu finden. — Die glänzendste Periode der englischen Staatsberedsamkeit begann mit dem berühmten William Pitt, erstem Grafen von Chatam (s. d. Art. Bd. 2), geb. 1708, gest. 1778. Seine männliche und freimüthige Sprache, verbunden mit dem Zutrauen auf eine unbestechliche Redlichkeit, verschaffte ihm eine außerordentliche Gewalt sowol im Parlamente als im Volke. Eine seiner erschütterndsten Reden war seine letzte, welche er am 8ten April 1778 fast sterbend im Oberhause des Parlaments begann, um zu aussöhnenden Maßregeln gegen Amerika zu rathen, und in welcher er ohnmächtig niedersank. Seine Reden sind gedruckt in den „Anecdotes of the R. Hon. W. Pitt, Earl of Chatam, with his speeches in Parliament from the year 1736 to the year 1778.“ Lond., 1792. 2 Bde. 4. Mit ihm eröffnete sich eine Reihe der ausgezeichnetsten Redner. Edmund Burke (s. d. Art. Bd. 2), geb. in Irland 1730, gest. 1797. Er ward zuerst durch eine philosophische Schrift über das Schöne und Erhabene bekannt, und kam 1765 durch

den Minister Rockingham ins Parlament. Seine erste Rede machte einen solchen Eindruck, daß der alte Lord Cavendish mit dem Ausrufe aufsprang „Großer Gott, was ist dies für ein Mensch!" Philosophische Tiefe und die beißendste Satyre vereinigen sich im Charakter seiner Reden, von denen sehr viele einzeln gedruckt wurden; gesammelt sind sie: „Speeches of E. B.", Lond., 1816. Die Anklagereden gegen Hastings waren der Triumph seiner Rednergaben, konnten aber doch die Freisprechung nicht hindern. Sein persönlicher Charakter war rein, aber sein politisches Leben schwankend, daher er in der letzten Zeit auch als Redner wenig Aufsehen mehr besaß. Seine Gedanken schienen in dem engen Kreise einer Furcht vor der französischen Revolution befangen zu sein, in welcher er auch ihre höhern und bessern Tendenzen gänzlich verkannte. Man nannte ihn zuletzt nur die Eßglocke, weil, wenn er auftrat, das Haus leer zu werden anfing. — Richard Brinsley Sheridan, (s. d. Art. Bd. 8), auch ein Irländer, geb. zu Dublin 1751, bekannt durch witzige Lustspiele, trat 1780 ins Parlament, wo er durch Zierlichkeit des Ausdrucks und Witz seinen Platz unter den ersten Rednern nahm. — William Pitt (s. d. Art. Bd. 7), der zweite Sohn des großen Chatam, geb. 1759, gest. 1806. Mit 21 Jahren (1781) trat er ins Parlament, und zwei Jahre darauf war er Minister, was er, mit kurzen Unterbrechungen, bis an seinen Tod blieb. Scharfe Logik, Sachkenntniß, die Gabe, die Gründe der Gegner genau aufzufassen und Schritt vor Schritt zu bekämpfen, Leichtigkeit des Ausdrucks, gute Wahl des Gesichtspunktes und feine Bemerkungen zeichnen seine Reden aus. Aber sie sind mehr für den Verstand als für das Gemüth berechnet, und die politischen Grundsätze, auf welchen das Raisonnement ruht, können dem Vorwurfe der Einseitigkeit nicht entgehen. Feindseligkeit gegen Frankreich und Aufrechthaltung seines Ansehens als Minister ist seine Grundansicht, und mit einer solchen ist Großartigkeit der Politik und selbst echte Beredsamkeit unvereinbar. In dieser Hinsicht stand sein vieljähriger Gegner, Karl Jakob Fox (s. d. Art. Bd. 3), geb. 1749, gest. 1806, weit über ihn, welcher auch als Redner ihm durch Umfang des Talents, Kraft des Ausdrucks und Edelmuth seiner Politik weit überlegen war. An classischer Bildung waren sich beide gleich, aber Fox würde unfehlbar als Minister größer gewesen sein und sich als Staatssecretair (was er 1782 wurde) behauptet haben, wenn er regelmäßiger in seinem Privatleben gewesen, und nicht bei Georg III. in den Verdacht gekommen wäre, die Befugnisse der Krone geringer zu achten, als die Vortheile des Volkes. Pitts Reden wurden nur zuweilen durch den Ausdruck des Zornes belebt (seine Gegner nannten ihn den zornigen Knaben), Fox wußte die edelsten Gefühle des menschlichen Herzens anzuregen. Den Wein liebten beide gleich sehr, und Sheridan noch mehr. Es war daher oft ein sonderbares Schauspiel, den halbberauschten Pitt zu hören, wie er mit Gewandtheit die Angriffe beantwortete, die sein beinahe trunkner Gegner gemacht hatte, und nach ihnen Sheridan, der nie ins Parlament ging, ohne einige Flaschen geistiger Getränke zu sich zu nehmen. Neben ihnen glänzte Thomas (jetzt Lord) Erskine (s. d. Art.), geb. 1753, vorzüglich als Vertheidiger Hardys, Horne Tookes u. A. gegen die Anklage des Hochverraths und zu Gunsten der Preßfreiheit, nur warf man ihm vor, daß er zu viel von sich selbst spreche, und nannte ihn daher den Doctor Ich. Mit diesen Männern und einigen ihrer Freunde scheint die Schule der eigentlichen Redner für einige Zeit ausgestorben zu sein, und man hat mehr Werth auf eine klare Auseinandersetzung der Gründe und Gegengründe als auf Beredsamkeit im strengern Sinne

des Werkes gelegt. Robert Stewart, Visc. Castlereagh, und nach dem Tode seines Vaters Marquis Londonderry (s. d. Art.), geb. 1769, st. 1822, hat seinen Einfluß mehr durch seine gefälligen diplomatischen Formen und seinen Eifer für die Macht der Krone, als durch seine Rednergaben erlangt und behauptet. Er sprach zwar mit Leichtigkeit, aber mit einer oft geschraubten Zierlichkeit; seine Reden sind weder durch gründliche Sachkenntniß, noch durch tiefe Gedanken ausgezeichnet. Nur selten erhob er sich über das Mittelmäßige. Sein Nachfolger als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, George Canning (auch Irländer, geb. 1770; s. d. Art.), steht auch als Redner viel höher, wie er überhaupt als Minister durch aufgeklärte Gesinnung, durch Eifer für das wahre Wohl seines Landes, durch Sinn für echte Freiheit und Gerechtigkeit, durch Festigkeit ohne Härte, alle Parteien für sich gewonnen hat, und der erste würdige Nachfolger des großen Chatam geworden ist. An seinen Reden hatte man sonst viel auszusetzen; man fand darin eine gesuchte Gelehrsamkeit, einen steifen Witz und vorzüglich eine Heftigkeit, welche ihn oft zu Entschuldigungen nöthigte. Aber sein Betragen als Minister deckt diese Fehler zu und hat sie zum Theil wirklich verwischt. Die Opposition ist jetzt in England nicht Gegenpartei der Minister (wenn man den wegen seines Eigennutzes und seines Eigensinnes übel angesehenen Großkanzler ausnimmt), sondern sie ist in den Grundsätzen mit ihnen eins, und eilt ihnen mehr voraus, als daß sie sich ihnen widersetzt. So ist Sir Samuel Romilly (s. d. Art. Bd. 8), geb. 1757, in seiner parlamentarischen Wirksamkeit, in welcher er sich besonders die Verbesserung der Criminalgesetze zum Ziel genommen hatte, durch Sir James Mackintosh (geb. in Irland 1765; s. d. Art. Bd. 6) ersetzt worden, dessen Anträge in dem Parlament auf Milderung der alten blutigen Strafgesetze zum Theil durchgangen sind, zum Theil aber im Oberhause verworfen wurden. Jetzt ist der Minister des Innern, Sir Robert Peel (geb. 1750) mit einer viel umfassendern Arbeit, einem wahren neuen Gesetzbuche über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen (einer Consolidation, d. h. Zusammenstellung und Umarbeitung der Gesetze über die Criminalgerichte) beschäftigt, welche, wenn sie ihm gelingt, von außerordentlicher Wichtigkeit sein muß. Sir Robert gehört zu den beliebtesten Rednern des Parlaments. Unter den Anhängern der Foxischen Schule müssen noch die zwei reichsten Brauer Englands, der 1815 verstorbene Whitbread (s. d. Art. Bd. 10), geb. 1758, einer der achtungswertheſten Männer, und im Parlament ein freimüthiger, aber gemäßigter und über jeden Parteigeist erhabener Redner, und Sir Francis Burdett, seit 1807 der beständige Repräsentant für Westminster, genannt werden. Geistreich, aber früherhin oft ungemäßigt in seinen Reden, ist B. bei dem Volke einer der beliebtesten. Seine excentrische Art sich auszudrücken gab seinen Gegnern oft Blößen, die sie zu benutzen nicht versäumten. Der beste Redner im Parlamente ist gegenwärtig wol Heinr. Brougham, (s. d. Art. Bd. 2), geb. 1779, welcher als Sachwalter der Königin selbst bei seinen Gegnern Achtung erzwang. Er ist (nebst Scarlett) einer der ersten Advocaten Englands, aber auch reich ausgestattet mit den mannichfaltigsten Kenntnissen anderer Art. Aber als eigentlicher Volksredner muß hier noch William Cobbet (s. d. Art. Bd. 2), geb. 1766, genannt werden, dessen kräftiger, kecker Ausdruck, mit einer gewandten und scharfen Dialektik ihm in den Volksversammlungen stets einen außerordentlichen Einfluß verschafft haben. Keiner verstand es wie er, die Überzeugung des gemeinen Mannes zu lenken und die Einbil-

dungskraft desselben zu erhitzen. Indessen mag er doch eingesehen haben, daß diese Art, auf das Volk zu wirken, kein gedeihliches Resultat herbeiführen könne, und lebt zurückgezogen von Landwirthschaft. — Die französische Revolution eröffnete der Staatsberedsamkeit ein neues großes Feld. Indessen so reich auch die erste Nationalversammlung mit Talenten aller Art ausgestattet war, so gab es doch in ihrer Mitte nur einen einzigen wirklichen Redner, Mirabeau (s. d. Art. Bd. 6). In ihm, der in einem Jahre mit Fox und Göthe geboren war, vereinigten sich alle Naturgaben, die den Redner machen: kühne lebendige Einbildungskraft, großes Gedächtniß, Gabe der Auffassung, richtiges und schnelles Urtheil, Geistesgegenwart, Kühnheit, Gewalt über die Sprache und eine mächtig tönende Stimme. Selbst kenntnißreich, wußte er sich über alle ihm noch so fremde Gegenstände schnell Alles, was Andere davon wußten, anzueignen. Er versammelte Sachkundige um sich, und leitete bei der Tafel das Gespräch auf den in Rede stehenden Gegenstand; zwei Secretaire zeichneten das Wichtigste auf, und Mirabeaus außerordentliches Gedächtniß faßte die Thatsachen, welche sein Geist dergestalt zu einem Ganzen ordnete, daß er in der Versammlung als der Unterrichtetste auftreten konnte. So beherrschte er die Geister und die Gemüther mit beinahe unwiderstehlicher Gewalt. Neben ihm kamen Maury, welcher mit geringer politischer Urtheilskraft, ziemlich breit und mit mehr derbem Witz als Geist sich dem Strome der Zeit entgegenstemmte, Lally, Mounier, Rivarol, Barnave und so viele Andere als Redner kaum in Vergleichung, nur Cazales war ihm vielleicht in einigen Eigenschaften gleich, ohne so gewaltig zu sein wie er. (Die beste Ausgabe seiner Reden ist: „Oeuvres oratoires de Mirabeau." Paris, Blanchard. 2 Thle. 8.) Die folgenden Zeiten waren der echten Beredsamkeit nicht günstig. Überspannung in den Grundsätzen und Schmeichelei gegen das Volk waren die Hebel des öffentlichen Wirkens, und gaben selbst den bessern und den talentvollsten Männern eine einseitige und falsche Richtung. Die schönsten Redeanlagen, besonders der Girondisten, konnten sich nicht entfalten. Die Zeit der Schreckensherrschaft unterdrückte sie vollends. Der Cynismus Marats, die herzlosen und steifen Phrasen Robespierres und ihrer Genossen sind gräßlich und ekelhaft. Napoleon verhinderte die freie Discussion fast ganz, nur die zierlichen ausstudirten Reden seiner Staatsräthe und der Rapporteurs durften frei die Säle des gesetzgebenden Corps mit Langeweile erfüllen. Erst seit der Restauration wäre die Rede wieder in ihr Recht eingesetzt, wenn nicht der Despotismus der Mehrheit sie allzu oft (vergl. *Clôture*) beschränkte und das Ablesen vorher aufgesetzter Reden noch fast ausschließlich Sitte wäre. Wer erst nach dem 40sten Jahre als Deputirter auftreten kann, wird kein Redner mehr, wenn er es nicht schon war, und ohne freies Sprechen aus dem Stegreif gibt es kein wahres Leben in den politischen Erörterungen. Nur wenige Mitglieder der Deputirtenkammer sind darin geübt; von den Ministern nur Villèle und Corbière, von ihren Gegnern General Foy (st. 1825) und Benjamin Constant; vorzüglich war es Manuel (s. d. Art.). Die meisten Vorträge sind geistreiche, zum Theil glänzend geschriebene Abhandlungen, aber keine Reden, daher auch ihr Charakter im Allgemeinen wenig Verschiedenheit darbietet. Vergl. das mit dem 20sten Bde. geschlossene Werk: „Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale depuis 1789 jusqu'en 1815." (In chronol. und histor. Ordnung. Paris, 1819—22. 8.) (37)

Staatsdiener, Staatsbeamte, kann man im eigentlichen Sinne doch nur diejenigen nennen, welche zu irgend einem bleibenden Zwecke des Staats mit einem Antheile an der Staatsgewalt versehen sind, sollte dieses auch nur darin bestehen, daß ihren Amtshandlungen öffentliche Glaubwürdigkeit beigelegt worden ist. Durch das Bleibende des Zwecks unterscheiden sie sich von bloßen Bevollmächtigten der Regierung zu irgend einem vorübergehenden Geschäft, z. B. Lieferungen, und durch die ihnen anvertraute Gewalt von denen, welche wie Ärzte Lehrer u. A. sich dem Dienste der Menschheit gewidmet haben, oder wie Gesellschaftsbeamte die besondern Angelegenheiten einer Gesellschaft besorgen. Sobald irgend eine Function der öffentlichen Gewalt, etwa bei dem Arzte die Aufsicht über Medicinalpolizei, oder die Anstellung als Gerichtsarzt, bei dem Lehrer das Recht der Zucht der Seelsorge, das eigentliche Pfarrer- und Bischofsamt hinzukommt, oder der Gemeindebeamte zugleich Angelegenheiten des Staats zu verwalten hat, sind auch sie in dieser Beziehung als Staatsbeamte zu betrachten. Ob sie unmittelbar oder mittelbar vom Staate angestellt werden, kann hierbei nichts ändern; gutsherrliche Gerichtsbeamte haben z. B. alle Pflichten und Rechte der vom Staate unmittelbar ernannten Richter. Die Art der Dienste, zu welchen sie angenommen worden sind, ist sehr verschieden: 1) solche, welche blos gesunden Menschenverstand, vielleicht eine technische Übung, aber keine höhere geistige Ausbildung erfodern (operae serviles) und 2) solche, bei welchen eine wissenschaftliche Vorbereitung nothwendig ist (operae liberales). Bei jenen ist daher Pünktlichkeit und Gehorsam das Einzige, was sie zu leisten haben, und sie können nur dann verantwortlich sein, wenn sie entweder den Gehorsam verweigert, oder andere Befehle als die ihrer Vorgesetzten befolgt haben. Zuweilen haben auch solche Diener ihre eigene Amtsinstruction, z. B. Kerkermeister, wenn sie keinen Gefangenen ohne gewisse Förmlichkeiten der Verhaftsbefehle annehmen sollen, Scharfrichter, welche ein Criminalurtheil nicht vollstrecken dürfen, ohne das Original in der Hand gehabt zu haben und dergl., und werden also auch durch keinen Befehl der Vorgesetzten gedeckt, wenn sie diese Vorschriften verletzt haben. Auch bei den eigentliche Beamten sind wieder 1) diejenigen, welche blos das Formale der Geschäfte zu besorgen haben, die Aufzeichnung des Geschehenen, die Aufbewahrung der Amtspapiere und dergl., als subalterne Beamte (Secretairs, Registratoren, Actuarien u. s. w.) von 2) denjenigen zu unterscheiden, welchen ein eigenes Urtheil über die Behandlung oder Entscheidung einer Angelegenheit zukommt, es sei dies nun a) ein bloßes Gutachten (votum consultativum), an welches der Obere nicht gebunden ist, oder b) eine entscheidende Stimme (votum decisivum), welche für sich allein oder in der collegialen Verfassung durch die Mehrheit geltend ist. In der Organisation des Staatsdienstes bringen die drei Grundformen der Verfassung, die monarchische, demokratische und eine dazwischen liegende, aber auf mannichfaltige Weise variirende aristokratische, sehr wesentliche Verschiedenheiten hervor, in der Monarchie geht die ganze Thätigkeit des Staats vom Fürsten aus; alle Staatsdiener sind seine Diener und empfangen von ihm ihre Gewalt, welche er nach Gutbefinden erweitert oder beschränkt. In der Demokratie geht diese Gewalt von der Volksgemeinde aus, in deren Händen die eigentliche Regierung liegt. Eine zwischen beiden Endpunkten liegende Verfassung, eine Art Beamtenaristokratie, oder eine aristokratische Milderung der Alleinherrschaft

wie der Volksherrschaft ist es, wenn der Wirkungskreis, die Pflichten und Rechte eines Amtes grundgesetzlich (oder herkömmlich) so genau bestimmt sind, daß die Geschäfte schlechterdings nur durch den verfassungsmäßig bestellten Beamten (nicht durch Commissionen) versehen werden können, auch der einmal angestellte Beamte in seiner Amtsführung an die Gesetze gebunden und gewissermaßen unabhängig ist, indem er auch Befehle von oben nur insoweit sie gesetzmäßig sind befolgen darf. So ist der Stand der öffentlichen Beamten wirklich in England, und diese Stellung ist sowol mit einer lebenslänglichen als mit einer auf gewisse Zeit beschränkten Anstellung des Beamten vereinbar. Die Anstellung auf Lebenszeit, welche in den meisten neuern Staaten herrschend geworden ist, hat ihren Grund hauptsächlich in der fortschreitenden Theilung der Arbeit und Gewerbe, vermöge deren man größere Vollkommenheit der Kenntnisse und Fertigkeiten seines Fachs von dem Einzelnen verlangt, und ihm dadurch eine bestimmtere, gründlichere, aber auch einseitigere Vorbereitung nothwendig macht. Hierdurch wird der Staatsdienst, welcher sonst von jedem gebildeten Manne neben seinen sonstigen Beschäftigungen verwaltet werden konnte, zum ausschließlichen Lebensberuf; lebenslängliche Anstellung muß der Vorbereitung dazu entsprechen, und der Staatsdiener, welcher einmal in diese Laufbahn aufgenommen ist, muß auch in derselben so vorrücken können, wie seine Kenntnisse und Tüchtigkeit es gestatten. Eben darum aber, weil der Staatsdienst ein Stand und Lebensberuf geworden ist, muß auch damit ein reichliches Auskommen verknüpft sein, und wenn dies nicht so ist, daß der Beamte für seine Familie nach seinem Tode davon zurücklegen kann, so ist die anständige Versorgung der Familie für den Staat wahre Pflicht. In dieser Lage der Dinge, d. i. wo der Staatsdienst zum eigenen Stand geworden ist, wird die lebenslängliche Anstellung und die Sicherheit gegen willkürliche Entlassung besonders den Beamten nothwendig, welche zwischen den Ansprüchen des Staats (der Regierung) und der individuellen Freiheit (welche durch die allgemeinen Volksfreiheiten gesichert werden soll) vermittelnd zwischen inne stehen, wie die Gerichtsbeamten, oder welche andere auch gegen das Persönliche der Regierenden wahrzunehmende Pflichten auf sich haben, wie die Beamten der Kirche. Sie sollen daher nur durch rechtliches Urtheil und wegen Verletzung ihrer Pflichten entsetzt werden, während in allen andern Fächern dem Urtheil der Staatsregierung über die bloße Brauchbarkeit des Staatsdieners ein größerer Spielraum gestattet sein muß. Eine zweite Folge der Ausbildung der Staatsdienerschaft zum Stand ist, daß dieselbe sich zur Corporation gestaltet und daß dieser corporative Geist zwar nachtheilig wirken kann, als falscher Esprit de corps (falsche Standesehre mit übertriebenen Prätensionen, Herrschsucht und Vertheidigung der Misbräuche), aber auch, wenn ihm durch Strenge der Prüfungen und Vorbereitung und ernste Leitung von oben herab eine reine sittliche Richtung und wahre Ehrliebe eingeprägt ist, sehr bald die stärkste Schutzwehr der wahren Freiheit werden kann. Mit diesem corporativen Geiste steht die Abtheilung der Staatsdiener nach den verschiedenen Zweigen des Dienstes in genauer Verbindung, welche Abtheilungen lauter zweigliedrige sind und durch den ganzen Staatsdienst gehen, nämlich 1) Beamte für die auswärtigen Angelegenheiten, für die innern; jene bilden im weitesten Umfange das corps diplomatique; 2) geistliche, weltliche Beamte; 3) Militair-, Civilbeamte; 4) Justiz, Administration; 5) Rechnungs- und Cassen-

wesen: eigentliche Verwaltung, Regierung, mit Einschluß der Polizei. Die Stellung dieser verschiedenen Beamtenreihen ist in jeder Hinsicht sehr verschieden, besonders auch in Hinsicht auf die Verantwortlichkeit (s. d. Art.), sowie in Hinsicht auf die Rechte, Ehre und eine eigenthümliche Richtung der Bildung. (37)

Staatsdienstbarkeit. Wenn ein Staat einem andern irgend ein im Staatsgebiete auszuübendes Recht gestattet, sich verbindlich macht, irgend etwas zu leiden, oder zu unterlassen, um dem berechtigten Staate dadurch einen Vortheil zu verschaffen: so ist dies eine Staatsdienstbarkeit (servitus juris publici). Dergleichen Berechtigungen sind von unendlicher Mannichfaltigkeit. Es gehören dahin die Etappenstraßen, welche sich Preußen nach seinen westfälisch-rheinischen Provinzen von verschiedenen deutschen Staaten bedungen hat, Militair- und Commerzialstraßen, der berühmte Barrierentractat (s. d. Art. Bd. 1) der vereinigten Niederlande mit dem östreichischen Hause, die Verpflichtung, gewisse Festungen zu unterhalten oder zu schleifen u. dergl. Das unterscheidende Merkmal der Staatsdienstbarkeiten ist, daß diese Vergünstigungen lediglich den Vortheil des berechtigten Staats zum Zweck haben müssen; daher wurden von den ältern deutschen Publicisten mit Unrecht auch diejenigen Fälle hierher gezogen, wo nicht der Vortheil des berechtigten Staats, sondern die Erfüllung einer Regierungspflicht zu Gunsten der eigenen Unterthanen des verpflichteten Staats, z. B. Civil- oder Criminaljurisdiction, Polizei, kirchliche Regierung, den Gegenstand des auszuübenden Rechts ausmachte. Hier ist nicht eine Dienstbarkeit, sondern eine Theilung der Hoheitsrechte vorhanden, wie solche in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung nicht selten vorkam, und auf mancherlei Entstehungsgründen, besonders auch kaiserlichen Verleihungen, beruhen konnte. Mit der Souverainetät des Staats und strenger Geschlossenheit der Territorien sind dergleichen Theilungen der Staatsgewalt unvereinbar, daher man sie auch in der neuesten Zeit vertragsmäßig aufzuheben bemüht ist. Zuweilen waren solche Theilungen mit wahrer Abhängigkeit des einen Theils (Lehnbarkeit, Unterordnung unter die Gesetzgebung und obern Gerichte des andern Theils) verknüpft. Eigentliche Dienstbarkeiten können unter unabhängigen Staaten nur durch Verträge gegründet werden, an welchen die Geschichte sehr reich ist. Da sie aber alle als völkerrechtliche Verpflichtungen betrachtet werden müssen, so sind sie allerdings auch einer einseitigen Aufkündigung unterworfen. Denn keine Nation kann verbunden sein, sich zum Vortheil einer andern solchen Einschränkungen zu unterwerfen, wodurch ihr die eigene nationale Entwicklung erschwert, oder die Erreichung eines allgemeinen Staatszwecks unmöglich gemacht wird. Es gibt auch keine Behörde im Staate, welche befugt wäre, der Nation wesentliche Rechte zu vergeben, und selbst der Monarch ist doch hier nur Repräsentant seines Volkes und Verwalter (Regierer) fremder Angelegenheiten, kann also weder sich selbst noch seinen Nachfolgern die Hände binden, dasjenige zu thun, was ihnen das Wohl des Staats zur Pflicht macht. Daher ließ sich gegen Josephs II. einseitige Aufhebung des Barrierentractats im J. 1782 und noch mehr gegen seinen Versuch im J. 1785, seinen niederländischen Unterthanen die freie Schifffahrt auf ihrem Landesflusse, der Schelde (welcher Spanien im Frieden zu Münster vom 30sten Jan. 1648, Art. 14, entsagt hatte) wieder zu verschaffen, eigentlich nichts einwenden. Als Frankreich einige Jahre nachher (1792) die Freiheit

der Schelde proclamirte, mußten die vereinigten Niederlande sich dies gefallen lassen. Staatsdienstbarkeiten können nicht weiter und nicht auf andere Hoheitsrechte ausgedehnt werden, als in dem Errichtungsvertrage geschehen ist; eine Straße berechtigt z. B. nicht zur Jurisdiction auf derselben. (37)

Staatsgebiet (vergl. d. Art. Staatsgewalt Bd. 9). Es ist eine keineswegs blos theoretische Streitigkeit, ob die Aneignung eines Stücks der Erdoberfläche als Staatsgebiet zu den wesentlichen Bedingungen des Staats gehöre. Es hängen damit sehr wichtige praktische Fragen zusammen, hauptsächlich das von Benzenberg und Schmalz behauptete ausschließliche oder doch wenigstens vorzügliche Staatsbürgerrecht der Grundeigenthümer, welches Andere für einen argen und in seinen Folgerungen höchst gefährlichen Irrthum erklären. Eigentliches Grundeigenthum kann ja erst im Staate zu Stande kommen, wie sollte es denn Grundeigenthümer geben können vor der Entstehung und früher als die ausschließlichen Stifter des Staats! Dem Staate geben die rein menschlichen Zwecke aller Menschen seine moralische und rechtliche Grundlage; was kann dabei der zufällige und in seinem Entstehen sehr disputable Besitz einer Scholle Erde entscheiden! Abgesehen von diesen Beziehungen wird allerdings ein jeder Staat nur durch die Aneignung eines Gebiets ein dauerndes und in der äußern Erscheinung fest abgeschlossenes und begründetes Dasein behaupten. Dieses Gebiet ist die Grenze seiner unmittelbaren Wirksamkeit, ob sie gleich die Folgen derselben in der mannichfaltigsten Richtung auch über dasselbe hinaus und von Außen her in dasselbe herein erstrecken. Der Begriff des geschlossenen Staatsgebiets (territorium clausum) ist nicht der, daß innerhalb der Grenzen kein Gebiet eines andern Staates (keine Enclave) liege, denn solche Enclaven sind nichts als ungerade Grenzen; sondern der, daß im Staate keine Theilung der Staatsgewalt mit fremden Staaten, keine Exemtionen der im Staate befindlichen Personen und Sachen von der Staatsgewalt vorhanden sei. Daher ist jeder souveraine Staat auch geschlossen, und ungeschlossene Gebiete können nur in einem Staatensysteme vorkommen, wie ehemals das deutsche Reich war, wo eine höhere Staatsgewalt die einzelnen Territorien mit mancherlei Theilungen und Exemtionen durchkreuzen konnte (vgl. d. A. Staatsdienstbarkeit). Über die Frage, inwiefern die Gebietsgrenze auch die Thätigkeit des Staats begrenze, sind die Rechtsgelehrten ebenso uneins als die Gesetzgebungen verschieden. Alles was in dem Staate ist und vorgeht, muß natürlich nach den Gesetzen desselben beurtheilt, also Vergehungen, auch die von Ausländern begangenen, nach den inländischen Gesetzen bestraft werden, und wenn der Staat über gewisse Verhältnisse über Grundeigenthum und Erbrechte eigenthümliche Grundsätze aufstellt, so müssen diese auch ohne Zweifel vorzüglich zur Anwendung gebracht werden. So wird das in England liegende Grundeigenthum selbst alsdann nach englischem Lehnrechte vererbt, wenn auch der Eigenthümer in einem andern Staate seinen Wohnsitz genommen hat, und seine ganze übrige Erbschaft nach den Gesetzen seines Wohnorts zu behandeln ist. So wird in Frankreich, wo der Fall öfter vorkommen kann, weil der Grundbesitz auch jedem Ausländer erlaubt ist, das dort gelegene Grundeigenthum immer zu gleichen Theilen unter mehren Erben vertheilt, wenn auch an dem Wohnorte des Erblassers andere Rechtsnormen gelten. Auch für seine Person bleibt der Bürger eines Staats den Gesetzen seiner Heimath

im Auslande unterworfen, so daß seine persönlichen Rechtsverhältnisse nach denselben beurtheilt werden (z. B. seine Volljährigkeit) und er sich durch Verletzung derselben in seiner Heimath verantwortlich machen kann, insofern sie sich nämlich nicht ihrer Natur nach auf locale Anordnungen beschränken. Einem Franzosen, welchem die Ehescheidung nach neuerm Rechte ganz verwehrt ist, wird daher die im Auslande erwirkte Scheidung, selbst von den höchsten Behörden, etwa in Rußland vom heiligen Synod oder in England von Parlament, durchaus nicht zu statten kommen; seine zweite Gattin ist in Frankreich nur eine Concubine, und weder sie noch seine Kinder haben an seinem Nachlaß ein Erbrecht. Ein von einem Unterthan auswärts begangenes Verbrechen kann (und muß) im Lande und nach dessen Gesetzen beurtheilt werden. Die Form der Handlungen, ein Proceß, eine gerichtliche oder Notariatsverhandlung, kann nicht wol anders als nach den Gesetzen des Orts, wo sie vorgenommen ist, betrachtet werden. Dies erkennt selbst Frankreich an, welches in andern Hinsichten die Wirkung der Gesetze und Staatshandlungen streng auf das Gebiet beschränkt. Richterliche Erkenntnisse haben auch nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen außerhalb Landes keine Vollstreckbarkeit, und wenn sie mit den Gesetzen auswärtiger Staaten nicht übereinstimmen, auch sonst keine Wirkung. Es gehören besondere Staatsverträge dazu (dergleichen zwischen Preußen und Sachsen-Weimar im J. 1824 geschlossen worden sind), um zwischen unabhängigen Staaten die Verbindlichkeit zu begründen, die gerichtlichen Erkenntnisse gegenseitig anzuerkennen. Alle diese Verhältnisse haben im Einzelnen noch bedeutende Schwierigkeiten. — Das Staatsgebiet stellt den Vereinigungsvertrag (das pactum fundamentale unionis) auf eine reale Weise dar, und die Integrität des Staats besteht in der ungeschmälerten Erhaltung des Gebiets. Ein Unternehmen gegen die Integrität ist daher eins der wichtigsten Staatsverbrechen. (37)

Staatsgüterverkauf, s. Domainen Bd. 3.

Staats- und Regierungskunst, **Staatsrecht**, s. Staatswissenschaften.

Staatsvertrag. Wo das rechtliche Fundament des Staats zu suchen sei, ob in dem Willen der Bürger, oder in der bloßen Thatsache seines Seins, ob man ihn also als ein Erzeugniß der Freiheit oder als ein Product der Naturnothwendigkeit zu betrachten habe, ist von den ältesten Zeiten an streitig gewesen und wird noch lange ein Gegenstand gelehrter Streitigkeiten bleiben. Die Frage ist auf einem doppelten Wege zu behandeln. Der historische führt zu einer Aufsuchung der Thatsachen, welche als Anfang der Staatenbildung angesehen werden können; der philosophisch-juridische erforscht die Bedingungen, welche den Vereinen der Menschen zum Staat rechtliche Gültigkeit zu geben im Stande sind. Der historische Weg kann aber nur in wenig Fällen bis auf den wahren Ursprung der Staaten verfolgt werden und verliert sich daher theils in Fabeln, theils in physiologischen und historischen Hypothesen, welche für die rechtliche Untersuchung von sehr geringer Brauchbarkeit sind. Am tiefsten würde man von dieser Seite eindringen durch die Beobachtung des Ganges, welchen diese Sache noch jetzt unter den rohen Völkern nimmt, und hier findet man allenthalben stillschweigende aber meistens sogar ausdrückliche und förmliche Verträge; wie denn auch in den ältern Staaten sehr viele auf den vertragsmäßigen Ursprung

des Staats zurückführt, z. B. die Krönungs- und Huldigungsfeierlichkeiten fast aller Länder. Überdies kann aber auch die Geschichte nur Thatsachen, und das Herrschen gewisser Rechtsbegriffe auch als Thatsache nachweisen, niemals aber über die Richtigkeit der Rechtsgrundsätze irgend eine Belehrung oder Entscheidung geben. Bei der rechtlichen Ansicht der Sache, welche allein zum Ziele führt, muß man aber wieder dreierlei wohl unterscheiden: 1) die rechtliche und moralische Nothwendigkeit des Staats, d. i. die vollkommene rechtliche Schuldigkeit der Menschen, mit ihren Nachbarn in eine äußere rechtliche Ordnung, ein bürgerliches Gemeinwesen, einzutreten; 2) die zufällige natürliche Gründung einer blos factischen Vereinigung Mehrer auf einem Raume, und die Anfänge einer allgemeinen Autorität, welche sich aus dem Ansehen der Älteren, der Kraftvollern und derer, welche sich einer genauern Verbindung mit geheimen Mächten rühmen, unter ihnen erhebt; 3) den wirklichen Übergang aus einem blos factischen Beisammensein und aus einem unverbindlichen Gehorsam in eine rechtliche Gemeinschaft, mit Anerkennung eines Obern, welchem man zu gehorchen schuldig ist. Dieses letzte Moment kann jedoch nur in dem freien Willen derer liegen, welche zuerst zur bürgerlichen Gesellschaft zusammentreten, d. h. in einem Vertrage, welcher sich aber durch eine unendliche Reihe ausdrücklicher oder stillschweigender Verträge immer höher und umfassender ausbildet, erweitert und erneuert. Der Inhalt dieses Vertrags ist aber nur zum Theil von der Willkür abhängig; der größere Theil desselben ist durch die Idee des Staats, durch die Vernunft, unabänderlich bestimmt, obwol gerade dieser Theil erst nach und nach in den Völkern zur klaren Einsicht gebracht wird. Hierüber kann kein Vertrag entscheiden, und sogar Verträge, welche der Erhebung des Volksvereins zum Staat entgegenstehen, haben keine rechtliche Gültigkeit. Es liegt aber auch nicht in dem Begriffe des Vertrags, daß er durchaus von der Willkür der Vertragenden abhängig sei, daß er willkürlich oder gar einseitig verändert und aufgehoben werden könne, und umgekehrt; durch die Vernunft kann auch das in Raum und Zeit Zufällige nicht bestimmt werden. Dies Zufällige bei dem Staate besteht aber: 1) in der räumlichen Ausdehnung des Staats oder der Bestimmung, wer demselben angehören solle; 2) in der Aufstellung der Herrschaft, es mag dieselbe in der ganzen Gemeinde oder in einem Theile derselben, oder in einem einzelnen Regenten anerkannt werden; 3) in der Bestimmung (nicht sowol der Rechte der Herrscher an sich, denn diese gehen von selbst aus der Pflicht des Regierens hervor, sondern vielmehr) der Formen und Organe der öffentlichen Gewalt, wodurch dieselbe von der individuellen Willkür möglichst frei gemacht, zur Gesetzherrschaft erhoben wird. Daher bekommt der Staatsvertrag die drei Richtungen oder Theile der Vereinigung, der Unterwerfung und Verfassung, welche nicht als besondere Verträge gedacht, oder historisch nachgewiesen werden müssen, aber wol sich nicht blos rechtlich, sondern oft auch historisch von einander unterscheiden lassen. Ihre Unterscheidung ist auch keine blos theoretische Subtilität, sondern sie beruht darauf, daß die Existenz dieser drei Theile des Staatsgrundvertrags wechselseitig von einander vollkommen unabhängig ist, so daß Thatsachen, welche den einen oder den andern verändern oder ganz aufheben (als Erweiterung oder Schmälerung, ja gänzlicher Verlust des Staatsgebiets, Erlöschen des regierenden Stammes, Aufsteigen einer neuen Dynastie, Veränderung oder Umsturz der Verfas-

sung u. s. w.) auf das Bestehen der andern Theile keinen andern Einfluß haben. (S. d. Art. Vereinigungs-, Unterwerfungs- und Verfassungsvertrag.) Eine Schwierigkeit bei der Schließung dieser Verträge liegt freilich allerdings darin, daß der eine Theil, das Volk, nicht in der Form, wie wir sie nach positiven Rechten von juristischen Personen zu erfodern gewohnt sind, als handelnde Einheit auftreten kann. Allein da dies nicht hindert, eine allgemeine Anerkennung des Vorhandenseins der öffentlichen Gewalt als Thatsache wahrzunehmen, gegen welche Thatsache der Widerspruch Einzelner, die sich nicht selbst als Macht constituiren können, nicht in Betracht kommt: so ist auch jene Schwierigkeit mehr scheinbar, als wirklich. In dieser Thatsache der Anerkennung, d. h. des Gehorchens von der einen Seite, ohne daß eine als öffentliche Macht organisirte Gegenpartei im Staate selbst vorhanden ist, und des Aussprechens, Genehmigens, Befolgens gewisser Verfassungsnormen von der andern Seite, liegt der Staatsvertrag selbst, welcher daher nichts weniger als eine Fiction, vielmehr ein vollkommen ausgeprägtes historisches Factum ist. (37)

Staatswirthschaft, s. d. folg. Art.

Staatswissenschaften. Es gibt einen selbständigen, und durch den Begriff des Staats in sich abgeschlossenen, Kreis der Staatswissenschaften, wie auf ähnliche Weise, die philosophischen, geschichtlichen, mathematischen, theologischen, juristischen, medicinischen und andere Wissenschaften das in sich nothwendig zusammenhängende und durch einen gemeinsamen Begriff gleichmäßig begründete Ganze einer systematischen Erkenntniß bilden. Das Gesammtgebiet des Kreises der Staatswissenschaften erhält daher sein eigenthümliches Gepräge dadurch, daß in jeder dieser Wissenschaften der Begriff des Staates im Mittelpunkte derselben erscheint, und die Verschiedenheit der einzelnen Staatswissenschaften von einander auf der Art und Weise beruht, wie in jeder derselben der Begriff des Staates unter einer eigenthümlichen Gestaltung sich ankündigt und im systematischen Zusammenhange durchgeführt wird. Bei dem höhern und erweiterten Anbaue der Staatswissenschaften in neuern Zeiten wurden dieselben scharf von den, bereits früher systematisch durchgebildeten, Cameralwissenschaften unterschieden, welche die geordnete Darstellung der gesammten Gebiete der materiellen Thätigkeit der einzelnen Staatsbürger umschließen, und in die Landwirthschaftskunde (nach ihren drei Haupttheilen: der Feldwirthschaft, der Forstwissenschaft, der Bergbaukunde), die Gewerbskunde (nach den beiden Abschnitten des Manufactur- und des Fabrikwesens) und in die Handelskunde zerfallen. Denn wenn Recht und Wohlfahrt die beiden höchsten Bedingungen alles Staatslebens sind, doch so, daß das Ideal der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden der höchste Maßstab für alle gesellschaftliche Verbindung unter den Menschen bleibt, so müssen sich auch die Staatswissenschaften dadurch wesentlich von allen andern Wissenschaften unterscheiden, daß in ihnen theils gezeigt wird, wie Recht und Wohlfahrt als die höchsten Bedingungen alles Staatslebens verwirklicht werden sollen und können, theils wie sie in den vormals bestandenen oder noch bestehenden Staaten verwirklicht worden sind und verwirklicht werden. Daraus ergibt sich, daß, nach dieser allgemeinsten Eintheilung die Staatswissenschaften in philosophische und in geschichtliche zerfallen, wovon die ersten lehren, wie, nach den ewig gültigen Foderungen der Vernunft, Recht und Wohlfahrt verwirklicht werden sollen und können, die zweiten aber

Ganzen aufrecht zu halten, und die bedrohte oder verletzte Herrschaft desselben rechtlich zu ahnden.

2) Das Staats- und Staatenrecht. In dem Staate oder der bürgerlichen Gesellschaft ist die Herrschaft des Rechts Zweck des Ganzen; denn der rechtlich gestaltete Zwang soll nur das Mittel sein zur Erhaltung und Wiederherstellung der Herrschaft des Rechts. Daraus folgt, daß der Zwang im Staate nicht seiner selbst wegen, sondern blos wegen der Herrschaft des Rechts innerhalb des Staates besteht, mithin nie die Sittlich-mündigen, sondern blos die Sittlich-unmündigen treffen, und also nie die bürgerliche Freiheit selbst aufheben darf; auch daß er nicht willkürlich, oder wie eine blinde Naturkraft sich ankündigen darf, sondern rechtlich gestaltet, d. h. in jedem einzelnen Falle blos auf die bedrohte oder verletzte Herrschaft des Rechts berechnet sein und den Sittlich-unmündigen nur nach dem Grade seiner Strafwürdigkeit und Strafbarkeit treffen muß. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheint der Staat als der vertragsmäßig und rechtlich begründete Verein freier Wesen zur Aufrechthaltung der Herrschaft des Rechts, mit freiwilliger Unterwerfung unter den rechtlich gestalteten Zwang im Falle der angedrohten oder vollbrachten Rechtsverletzung. Entspricht dieser Begriff des Staats der Vernunft, so folgt: daß nur das Leben im Staate einen rechtlichen Zustand bildet, und jeder Zustand des Menschen außerhalb des Staates (der sogenannte Naturstand) ein rechtloser Zustand ist; daß der Staat als eine ewige Gesellschaft gedacht werden muß, ohne daß er die Bestimmung haben könne, sich selbst entbehrlich zu machen; daß sein Zweck weder blos äußere Sicherheit, noch Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit sein könne; sowie der Staat die Verwirklichung des Endzweckes der Menschheit nicht nur nicht hindern dürfe (weil der Mensch früher ist, als der Bürger), sondern daß er diese Verwirklichung am sichersten befördere, weil diese Verwirklichung nur in einer solchen Verbindung mit freien Wesen erreicht werden kann, wo der Zweck der unbedingten Herrschaft des Rechts gilt. Es enthält daher das philosophische Staatsrecht (jus publicum universale) die systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen die unbedingte Herrschaft des Rechts, oder das Gleichgewicht zwischen der äußern Freiheit aller zur bürgerlichen Gesellschaft vereinigten Wesen, unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges innerhalb des Staates begründet, erhalten und gesichert wird; so daß zugleich, durch die Verwirklichung dieses Zweckes des Staates, die Annäherung aller einzelnen Staatsbürger an den Endzweck der Menschheit selbst vermittelt und befördert werden kann und soll. Daraus ergeben sich von selbst die beiden Theile des Staatsrechts: a) Darstellung der gesammten Bedingungen für die Verwirklichung der Herrschaft des Rechts innerhalb des Staates (das reine Staatsrecht); b) Darstellung der Bedingungen des rechtlich gestalteten Zwanges im Staate (philosophisches Strafrecht). Das Staatenrecht, das sich ebenso auf das Völkerrecht, wie das Staatsrecht auf das Naturrecht gründet, ist ein auf das rechtliche Nebeneinanderbestehen aller Staaten des Erdbodens erweitertes Staatsrecht, und enthält die systematische Darstellung der allgemeinen Grundsätze des rechtlichen Nebeneinanderbestehens aller Staaten des Erdbodens, unter der Bedingung des zwischen ihnen rechtlich gestalteten Zwanges nach vorhergegangenen angedrohten oder wirklich erfolgten Rechtsverletzungen. Das reine Staatsrecht, das den Staat weder als eine bloße Maschine, noch als einen bloßen Naturorganismus, weder als eine bloße

Sicherheits- und Zwangsanstalt, noch als eine bloße Verbindung zum Glückseligkeitsgenusse, sondern als ein freies, lebenvolles, nach seinem Wesen rechtlich (d. i. vertragsmäßig) begründetes, in allen seinen Theilen innigst zusammenhängendes, sowie als ein zur höhern Vollkommenheit bestimmtes und zu derselben fortschreitendes Ganzes darstellt, entwickelt in seinem ersten Theile die Verträge, auf welchen der Staat als Rechtsgesellschaft beruht, stellt sodann die Lehre von der höchsten Gewalt (als gesetzgebende und vollziehende) im Staate auf, und bezeichnet darauf die, aus den Urverträgen und der Theilung der höchsten Gewalt hervorgehende, rechtliche Form der Verfassung und Regierung des Staates. Wenn die Vernunft den Staat, auf Vertrag ruhend, darstellt, so bescheidet sie sich dabei, daß geschichtlich nicht alle Staaten auf dem Wege des Vertrags entstanden sind; auch denkt sie unter dem Urvertrage des Staates keine Übereinkunft in der Zeit abgeschlossen, sondern das ewige, aus der Vernunft mit Nothwendigkeit hervorgehende Rechtsgesetz, das jedem Vereine, mithin auch dem bürgerlichen, seine rechtliche Unterlage gibt, das die gesammten Rechte und Pflichten derer bestimmt, die innerhalb des Vereins leben, und das zugleich den letzten Stützpunkt aller innerhalb des Staates abgeschlossenen und geltenden Verträge enthält, deren Gültigkeit, ohne die Idee eines Staatsgrundvertrages, nur problematisch sein müßte. Mit Nothwendigkeit ergibt sich aus der Lehre von dem Urvertrage die Lehre von der Theilung (nicht Trennung) der höchsten Gewalt im Staate, nach welcher die gesetzgebende Gewalt in einem Grundgesetze (der Verfassung) bestimmt, was als allgemeine Grundlage des gesammten innern Staatslebens und, gestützt auf dieselbe, in der organischen Gesetzgebung, sowie im Privatrechte des Staates, gelten, und wie der Zwang im Staate rechtlich gestaltet sein und rechtlich angewandt werden soll, worauf der Umfang und Wirkungskreis der vollziehenden Gewalt (der Regierung) durchgeführt wird, theils nach den Rechten und Pflichten des Regenten, theils nach den Rechten und Pflichten der Unterthanen, theils nach dem rechtlichen Verhältnisse der vier Hauptzweige der Verwaltung (der Gerechtigkeitspflege, der Finanz-, der Polizei- und der Militair-Verwaltung). Der zweite Theil des Staatsrechts muß zuerst die Lehre von der rechtlichen Gestaltung des Zwanges und der Strafe im Staate, und sodann die Lehre von der rechtlichen Anwendung des Zwanges und der Strafe enthalten, mit steter Berücksichtigung der vier Hauptsysteme des Strafrechts: der Wiedervergeltungstheorie (Kant, Zachariä u. A.); der Besserungstheorie, der Abschreckungstheorie (Feuerbach) und der Präventionstheorie (Grolman). Seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts ist das Staatsrecht sehr oft in Verbindung mit dem Naturrechte behandelt, oft aber auch mit der Politik vermischt worden, bis seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts Staatsrecht und Politik sorgfältiger von einander geschieden worden sind. Zu den wichtigsten Schriftstellern des Staatsrechts gehören, außer den Werken des Plato, Aristoteles und Cicero in der Welt des Alterthums, Macchiavelli („Il principe"; 1515, 4., mit dem Antimacchiavel von Friedrich II., 1741 und von Jakob, 1794); Hubert Languet (unter dem angenommenen Namen: Stephanus Junius Brutus, „Vindiciae contra tyrannos";Soloduri, 1577); Mariana („De rege et regis institutione", Ed. 2, 1605); Hobbes („De cive"; Par., 1642, und „Leviathan, s. de materia, forma et potestate civitatis"; Lond., 1651); Locke („Two treatises of government"; Lond., 1690; Rousseau („Contrat social"); Just Henning Böhmer („Introductio in jus publicum universale"; Hal. 1709); Chr. v. Wolf

(„De jure civitatis;“ Hal., 1748); Aug. Ludw. Schlözer („Allgemeines Staatsrecht und Staatsverfassungslehre“; Gött., 1793); Karl Heinr. Heydenreich („Grundsätze des natürlichen Staatsrechts“; 2 Thle., Leipzig, 1795); Karl Ludw. v. Haller („Restauration der Staatswissenschaft“; 6 Thle., Winterth., 1816); K. Sal. Zachariä („Vierzig Bücher vom Staate“; 2 Thle., Tüb., 1820); Friedr. Ancillon („über die Staatswissenschaft“; Berl., 1820); Krug („Dikäopolitik“; Leipzig, 1824). — Zum philosophischen Strafrechte gehören: Beccaria („Dei delitti et delle pene“, Nap., 1764; deutsch von Bergk, Leipzig, 1798); Feuerbach („Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts“; 2 Thle., Erf., 1799; und sein „Lehrbuch des peinlichen Rechts“; 9te Aufl., Gießen, 1826); Grolman („Grundsätze der Criminalwissenschaft“; 4te Aufl., Gießen, 1825); Tittmann („Handbuch der Strafrechtswissenschaft“, N. A., 3 Thle., Halle, 1823); Henke („Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik“; 2 Thle., Berl., 1823).

3) Die Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie) ist, nach ihrer Trennung von der Staatswirthschaftslehre, eine neue, und die Staatswirthschaftslehre ebenso begründende Wissenschaft, wie durch das Naturrecht das Staatsrecht begründet wird. Denn sowie das Naturrecht, noch außerhalb des Staatslebens, das Ideal der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden, für den äußern Wirkungskreis aller zur Gesellschaft verbundenen Wesen aufstellt, ebenso stellt auch die Volkswirthschaftslehre den Menschen, noch außerhalb des Staatslebens, dar nach dem in seiner Natur enthaltenen ursprünglichen Streben nach Wohlfahrt und Glückseligkeit, und entwickelt im wissenschaftlichen Zusammenhange, wie, unter der Voraussetzung der unbedingten Herrschaft des Rechts im gegenseitigen Verkehre der Individuen eines ganzen Volkes der Zweck der individuellen und der allgemeinen Wohlfahrt am sichersten verwirklicht und erhalten werden soll. Sie geht aus von der Charakteristik der drei Hauptsysteme der Volks- und Staatswirthschaftslehre: dem Merkantilsysteme, dem physiokratischen, und Adam Smiths Industriesysteme, doch mit Rücksicht auf die bedeutende Fortbildung und neue Gestaltung des letztern von Franzosen, besonders aber von Deutschen. Nach ihrer wissenschaftlichen Durchbildung in der neuesten Zeit stehen an ihrer Spitze die Vernunftideen eines Volkes, als einer durch freien Vertrag abgeschlossenen Rechtsgesellschaft, und der unzertrennlichen Verbindung des Rechts und der Wohlfahrt in der öffentlichen Ankündigung der Thätigkeit eines Volkes, noch unabhängig von allen durch den Staat entstandenen bürgerlichen Verhältnissen und von allem Einflusse der Regierung im Staate auf die Leitung des Volksvermögens und auf die Bildung des Staatsvermögens aus dem Volksvermögen. Darauf handelt die Volkswirthschaftslehre in vier Abschnitten: a) von den Quellen des Volksvermögens (die Natur und der menschliche Geist); b) von den Bedingungen desselben (von der Arbeit, und namentlich der Theilung derselben, — und von dem gegenseitigen Credit und der völligsten Freiheit des Verkehrs); c) von der Vertheilung und Vermehrung desselben (Lehre vom unmittelbaren und mittelbaren Werthe der Güter, vom Gebrauchs- und Tauschwerthe, von Reichthum und Armuth, vom Kosten- und Tauschpreise, von Wohlfeilheit und Theuerung, vom Brutto- und reinen Ertrage, von Circulation und Capitalen, vom Arbeitslohne, Capitalgewinn und Grundrente); d) von der Verwendung und dem Genusse (Consumtion) des Volksvermögens (über dringende und nothwendige, und über zufällige und erkünstelte Bedürfnisse des Lebens; über Sparsamkeit, Luxus und Verschwendung; über das Ver-

hältniß der Privatwirthschaft zur öffentlichen u. s. w.). — Wenn gleich das sogenannte Merkantilsystem mehr in der Praxis geübt, als theoretisch durchgebildet worden ist; so gehören doch zu demselben folgende Werke: Stewart, „Inquiry into the principles of political economy“, 3 vols., Lond., 1767, deutsch, Tüb., 1769; Genovesi, „Lezzioni di commercio ossia d'economia civile“, 2 tom., Bassano, 1769, deutsch von Witzmann, 2 Thle., Leipzig, 1776; und Büsch, „Abhandlung von dem Geldumlauf“, 2 Thle., N. A., Hamb., 1800. — Das physiokratische System, dessen Begründer der Leibarzt Ludwigs XV., Quesnay, war, erhielt seine Ausbildung hauptsächlich von Folgenden: Quesnay („Tableau économique avec son explication“, Versailles, 1758, 8; dieses sein erstes Werk ward mit mehren, die ihm folgten, zusammengedruckt in der von Dupont de Nemours herausgegebenen Sammlung: „La Physiocratie“; 6 vols., Yverdon, 1768); Turgot („Recherches sur la nature et l'origine des richesses nationales“; Par., 1774); le Trosne („De l'ordre social“; Par. 1777); J. A. Schlettwein („Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publicum oder die natürliche Ordnung in der Politik“; 2 Thle., N. A., Karlsr., 1776; „Grundfeste der Staaten, oder die politische Ökonomie“; Gießen, 1779); Theod. Schmalz („Staatswirthschaftslehre“; 2 Thle., Berl., 1818, 8.). Das System von Adam Smith, mit den Fortbildungen desselben, in folgenden Schriften: Ad. Smith, „An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ (2 vols., Lond., 1776; new ed., 4 vols., Edinb., 1814; deutsch von Garve und Dörrien, Breslau, 1810; französisch von Garnier, 1802); Geo. Sartorius, „Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthschaft“, Gött., 1806; Aug. Ferd. Lüder, „Über Nationalindustrie und Staatswirthschaft, nach Ad. Smith bearbeitet“, 3 Thle., Berlin, 1800; Chr. Jak. Kraus, „Staatswirthschaft; nach des Verfs. Tode herausg. von v. Auerswald,“ 5 Thle., Königsb., 1808; J. Bapt. de Say, „Traite d'économie politique“ (Ed. 4. Par., 1819; deutsch von Jakob und Morstadt); Ch. Ganilh, „Des systèmes d'économie politique“ (2 vols., Paris, 1809; nouv. éd., 1822; deutsch, Berlin, 1812); Simonde de Sismondi, „Nouveaux principes d'économie politique,“ 2 vols., Par., 1818; Dav. Ricardo, „On the principles of political economy and taxation“ (new. ed., Lond., 1819; deutsch von Schmidt, Weimar, 1821); Malthus, „Principles of political economy“, Lond., 1820 (gegen Ricardo); Ludw. Heinr. v. Jakob, „Grundsätze der Nationalökonomie oder Staatswirthschaftslehre“, Halle, 1805, 3te Aufl., 1825; Jul. Graf v. Soden, „Die Nationalökonomie“, 9 Thle, Leipzig, Aarau und Nürnberg, 1805 — 24; J. Fr. Eus. Lotz, „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre“, 4 Thle., Kob., 1811; Lotz, „Handbuch der Staatswirthschaftslehre“, 3 Thle., Erl., 1821; J. A. Oberndorfer, „System der Nationalökonomie“, Landsh., 1822; v. Seutter, „Die Staatswirthschaft“, 3 Thle., Ulm, 1823.

4) Die Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft. Wenn die Volkswirthschaftslehre den einzelnen Menschen und die ganze Rechtsgesellschaft noch außerhalb der Verbindung im Staate denkt, so setzt die Staatswirthschaftslehre das Dasein des Staates und das Leben im Staate voraus, und ist die wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze des Rechts und der Klugheit, nach welchen theils der Einfluß der Regierung im Staate auf die Leitung des Volkslebens und der Volksthätigkeit in Hinsicht auf Production und Consumtion

bestimmt, theils das Staatsvermögen, oder das, was der Staat jährlich zu seinem Bestehen und zu seiner Erhaltung bedarf, aus dem Volksvermögen gebildet und verwendet wird. Der erste Theil enthält die Staatswirthschaftslehre im engern Sinne, der zweite die Finanzwissenschaft. Im ersten Theile, der auf die Grundsätze und Ergebnisse der Volkswirthschaftslehre sich stützt, wird der Einfluß der Regierung auf die Production (auf Bevölkerung, persönliche Freiheit und persönliche Rechte, auf geistige Bildung und Sitten, auf den Landbau und auf das Gewerbswesen, nach Zünften und Innungen, nach Monopolen, Patenten, Vorschüssen, Prämien, Ausfuhr- und Einfuhrverboten rc.), und auf die Consumtion (auf den Handel nach seinen verschiedenen Arten, und auf das Geldwesen, in seinen mannichfaltigen Schattirungen nachgewiesen; und im zweiten Theile (der eigentlichen Finanzwissenschaft) die Lehre von den sämmtlichen Bedürfnissen und Ausgaben, sowie von den sämmtlichen Einnahmen des Staates aufgestellt. Beruht aber die Finanzwissenschaft auf dem Staatsrechte und der Volkswirthschaftslehre, so geht sie von den beiden höchsten Grundsätzen aus: daß keine Maßregel der Finanzverwaltung gegen den höchsten Zweck des Staatslebens, gegen Recht und Wohlfahrt, verstoßen dürfe; daß aber auch Alles, was wesentlich zur Verwirklichung dieses Zweckes als anerkanntes Bedürfniß gehört, durch die Finanzverwaltung gedeckt, und in der Finanzwissenschaft nach seinem innern Zusammenhange gelehrt werden müsse. Keine Abgabe im Staate darf daher, nach den Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre, vom Capitale, sondern nur vom Einkommen, und zwar nicht vom rohen Einkommen (vom Bruttoertrag), sondern vom reinen Ertrage erhoben werden, welches der Maßstab für das Budget (für die von der Regierung aufgestellte Übersicht über die gesammten jährlichen Staatsbedürfnisse) enthält. Das Budget stellt daher zuerst die ordentlichen und bleibenden Ausgaben des Staates (die Civilliste des Regenten, die Diäten für die Volksvertreter, die Etats der einzelnen Ministerien), sowie die außerordentlichen und vorübergehenden Ausgaben (Zinsen der fundirten Schuld, Amortisationsfonds, Pensionen u. s. w.), und darauf die verschiedenen Einnahmen des Staates auf (Personal- und Naturalleistungen, Domainen, Regalien, directe und indirecte Steuern und Abgaben). Zu den wichtigsten Schriften über die Finanzwissenschaft im Besondern gehören: Ludwig Heinrich v. Jakob, „Die Staatsfinanzwissenschaft", 2 Thl., Halle, 1821; Wilh. Jos. Behr, „Die Lehre von der Wirthschaft des Staates", Leipzig, 1822; C. Kröncke, „Ausführliche Anleitung zur Regulirung der Steuern", 2 Thle., Gießen, 1810; Heinr. Wilh. Crome, „Das Steuerwesen," 2 Thle., Hildesheim, 1817; v. Kremer, „Darstellung des Steuerwesens", 2 Theile, Wien, 1821; Heinr. Eschenmayer, „Anleit. zu einer system. Einrichtung des Staatsrechnungswesens", 2 Thle., Heidelberg 1807; Feder, „Handbuch über das Staatsrechnungs- und Cassenwesen," 2 Thle., Stuttg., 1820; Kieschke, „Grundsätze zur zweckmäßigen Einrichtung des Staatscassen- und Rechnungswesens und seiner Controlle," Berlin, 1821.

5) Die Polizeiwissenschaft. Es gibt für die Behandlung der Polizeiwissenschaft zwei wesentlich verschiedene Ansichten. Nach der einen soll dieselbe blos auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Staate sich beschränken, nach der andern zugleich auch die Cultur und Wohlfahrt der Staatsbürger berücksichtigen. Ob nun gleich beide Gegenstände, ihrem Grundcharakter nach, wesentlich verschieden und nur von verschiedenen Behörden zu verwirklichen sind, so ist doch bis jetzt für den zweiten Gegenstand

noch in keiner andern Staatswissenschaft die Stelle ausgemittelt w
den, wo er behandelt werden konnte. Deshalb werden in dieser D
stellung beide verbunden. Mit Festhaltung dieser Ansicht ist die P
lizeiwissenschaft die systematische Darstellung der Grundsätze, nach w
chen der Zweck des Staates, die Herrschaft des Rechts und die B
gründung der individuellen und allgemeinen Wohlfahrt, unmittel
gesichert und erhalten, und dessen ununterbrochene Verwirklichung
fördert und erleichtert werden soll. Daraus ergeben sich die beiden Th
der Polizeiwissenschaft: a) Darstellung der Grundsätze, nach weld
die Herrschaft des Rechts im innern Staatsleben unmittelbar du
gewisse Anstalten und Einrichtungen gesichert und erhalten werd
soll: — die Sicherheits- und Ordnungs- oder die Zwangspolizei; b) D
stellung der Grundsätze, nach welchen die individuelle und allgeme
Wohlfahrt im innern Staatsleben unmittelbar durch gewisse Anstal
und Einrichtungen befördert und erleichtert werden soll: — die Cult
und Wohlfahrtspolizei (Bevölkerungs-, Landwirthschafts-, Gewerb
Handels-, Aufklärungs-, Sitten-, Religions-, Kirchen-, Erziehung
polizei, und Polizei für die Vergnügungen, Bequemlichkeiten und d
Genuß des Lebens). Darauf folgt die wissenschaftliche Darstellung d
Polizeigesetzgebung und Polizeiverwaltung. Mit Übergehung der
tern Schriften über diese Wissenschaft sind die wichtigern neuern f
gende: v. Sonnenfels, „Grundsätze der Polizei", 7te Aufl., Wien, 180
Fr. Bened. Weber, „Lehrbuch der politischen Ökonomie", 2ter Th
Breslau, 1813; J. Fr. Euf. Lotz, „Über den Begriff der Polizei u
den Umfang der Polizeigewalt", Hildburgh., 1807; Geo. Henri
„Grundsätze zu einer Theorie der Polizeiwissenschaft", Lüneb., 180
Lud. Heinr. Jakob, „Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeia
stalten", 2 Thle., Halle, 1809; Konr. Franz. Roßhirt, „Über den B
griff und die eigentliche Bestimmung der Staatspolizei", Bambe
1817; Fr. Wilh. Emmermann, „Die Staatspolizei in Beziehung a
den Zweck des Staates und seine Behörden", Wiesbaden, 1819.

6) Staatskunst (Politik). Diese ehemals mit dem Staat
rechte gewöhnlich vermischte Wissenschaft enthält, in ihrer selbständ
gen Gestalt, die systematische Darstellung des Zusammenhanges zw
schen dem innern und äußern Staatsleben nach den Grundsätzen d
Rechts und der Klugheit. Denn jeder Staat, als ein politisches Ganze
kann und muß theils nach seinem innern, theils nach seinem äuße
Leben, theils nach der Wechselwirkung beider auf einander betracht
werden, die auf einem Zusammenhange zwischen beiden beruht, du
welchen die erkennbare Ankündigung sowol des innern als des äuße
Lebens vermittelt wird. Es unterscheidet sich nämlich die Staatsku
von dem Staatsrechte wesentlich dadurch, daß sie, bei der Vorau
setzung des im Staatsrechte aufgestellten Ideals der unbedingten Her
schaft des Rechts, mit diesem höchsten Zwecke des Rechts theils d
Zweck der Wohlfahrt, sowol der Individuen, als der ganzen G
sellschaft, verbindet, theils für die Verwirklichung beider Zwecke d
wirksamsten Mittel aufstellt, wodurch die Vorschriften der Klugheit
die Mitte der Staatskunst aufgenommen werden; denn die Staatsku
besteht in der Kenntniß und Wahl der wirksamsten Mittel zur Erre
chung eines gewissen Zweckes. Weil aber diese Vorschriften der Klughe
nicht aus der Vernunft, sondern aus der Erfahrung stammen, so folg
daß in der Staatskunst überall die treffendsten Belege aus der G
schichte der Vergangenheit und Gegenwart mitgetheilt werden müsse
um die Anwendung der wirksamsten Mittel für die Erhaltung, B

wahrung und Erhöhung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äußern Staatsleben zu versinnlichen und zu beweisen. Nach ihren Theilen zerfällt die Staatskunst a) in die Lehre von dem innern, und b) von dem äußern Staatsleben. Bei der wissenschaftlichen Darstellung der gesammten Bedingungen und Ankündigungen des innern Staatslebens wird gehandelt: von der Cultur des Volkes, das in dem Staate zu einem selbständigen bürgerlichen Ganzen verbunden ist; von dem Organismus des Staates, nach Verfassung (bald durch Regenten, bald durch Volksvertreter gegeben, bald auf dem Wege des Vertrages zwischen Regenten und Ständen vermittelt), nach Regierung (monarchisch, republikanisch, föderalistisch) und Verwaltung (Gerechtigkeitspflege, Polizei-, Finanz- und Militairverwaltung); und von den in der Cultur des Volkes und in dem Organismus des Staates gemeinschaftlich enthaltenen Bedingungen der rechtlichen Fortbildung (der Reformen) des innern Staatslebens. Bei der Darstellung der Bedingungen des äußern Staatslebens werden aufgestellt: die Grundsätze für die Wechselwirkung und Verbindung des einzelnen Staates mit allen übrigen neben ihm bestehenden Staaten, sowie die Grundsätze für die Anwendung des Zwanges nach angedrohten oder erfolgten Rechtsverletzungen. — Da in frühern Zeiten Staatsrecht und Politik gewöhnlich ungetrennt behandelt wurden, so gehören für die selbständige Behandlung der Staatskunst blos folgende Werke hierher: v. Bielefeld, „Institutions politiques", 3 vols., à la Haye, 1760 (deutsch von Gottsched und Schwabe, 3 Thle., Leipzig, 1760); Gottfried Achenwall, „Die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen", 4te Aufl., Göttingen, 1779; Pfeiffer, „Grundriß der wahren und falschen Staatskunst", 2 Thle., Berlin, 1778; „Vorlesungen über die wichtigsten Gegenstände der Moralpolitik", anonym und ohne Druckort, 1795; Wilh. Jos. Behr, „System der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunst", 3 Thle., Frankfurt a. M., 1810; Heinr. Luden, „Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik", erster Theil, Jena, 1811; Fr. Köppen, „Politik nach Platonischen Grundsätzen mit Anwendung auf unsere Zeit", Leipzig, 1818; v. Schmidt-Phiselbek, „Die Politik nach den Grundsätzen der h. Allianz", Kopenhagen, 1822.

7) Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik. Ein Staatensystem wird gedacht als die bleibende Verbindung und Wechselwirkung mehrer selbständiger, d. h. politisch gleicher und von einander unabhängiger Staaten und Reiche, als nothwendige Folge der gleichmäßigen religiösen und bürgerlichen Entwickelung, Bildung und Reife der Völker, welche zu diesen Staaten und Reichen gehören. In Europa bildete sich ein solches Staatensystem erst seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Seit den letzten 30 Jahren des achtzehnten Jahrhunderts müssen die, aus europäischen Colonien hervorgegangenen, amerikanischen Staaten als gleichmäßige Bestandtheile dieses Staatensystems behandelt werden. Aus dem Standpunkte der Politik wird die Geschichte dieses Staatensystems dargestellt, sobald in derselben zunächst die Entwickelung und Fortbildung, oder das Sinken des innern und äußern Lebens der einzelnen Staaten und Reiche berücksichtigt und der Zusammenhang dieses innern und äußern Lebens, bei der Gesammtankündigung derselben in der Mitte des europäischen Staatensystems, vergegenwärtigt wird. Denn obgleich die Geschichte des europäischen Staatensystems zunächst die Ankündigung des äußern politischen Le-

bens aller in Verbindung und Wechselwirkung stehenden Staaten und Reiche darstellt, so kann doch, weil das äußere politische Leben der Völker und Staaten eine Folge ihres innern Lebens ist, die Rücksicht auf die Ankündigung des innern Lebens (auf Cultur, Verfassung, Regierung und Verwaltung) nicht ganz übergangen werden. Die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik enthält daher die pragmatische Darstellung des politischen (innern und äußern) Lebens der Gesammtheit der europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluß der aus europäischen Colonien hervorgegangenen amerikanischen Staaten, nach ihrer gegenseitigen völkerrechtlichen Verbindung und Wechselwirkung, seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit. Die Eintheilung dieser Geschichte des europäischen Staatensystems hängt ab von dem Eintritte der Ideen der religiösen und kirchlichen, und der bürgerlichen und politischen Freiheit ins öffentliche Staatsleben. Deshalb reicht die erste Periode von 1517 — 1789, und die zweite hebt mit dem Jahre 1789 an. — Für die wissenschaftliche Gestaltung dieser Geschichte gibt es sehr schätzbare Urkundensammlungen von du Mont, Rousset, Wenck, v. Herzberg, von Martens u. A. Der erste Versuch des systematischen Anbaues geschah von J. Jak. Schmauß, „Einleit. zu der Staatswissenschaft und Erläuterung des von ihm herausgegebenen „Corporis juris gentium academici", 2 Thle., Leipzig, 1741; Gottfr. Achenwall, „Geschichte der europäischen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts", 4te Aufl., Göttingen, 1779; Koch, „Abrégé de l'histoire des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie", 4 vols., Basel, 1796 (die neue Bearbeitung in 15 Theilen von Fr. Schöll, Paris, 1817); Fr. Ancillon, „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle", 4 vols. [bis zum Jahre 1713], Berlin, 1803 (deutsch von Mann, nur 3 Thle.); Geo. Fr. v. Martens, „Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens", Berlin, 1807; Arn. Herm. Ludw. Heeren, „Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems", 4te Aufl., Göttingen, 1822; Pölitz, „Staatswissenschaften", 3ter Thl.

8) **Staatenkunde** (Statistik). Wenn die Geschichte des europäischen Staatensystems das politische Leben dieser Staaten und Reiche im Kreise der Vergangenheit vergegenwärtigt, so enthält die Staatenkunde die wissenschaftliche Darstellung der politischen Gestaltung der selbständigen europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluß der aus europäischen Colonien hervorgegangenen amerikanischen Staaten, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens, und nach der Wechselwirkung beider auf einander im Kreise der Gegenwart. Man muß bei dieser Wissenschaft dreierlei unterscheiden: a) die Theorie der Staatenkunde, oder die systematische Darstellung der Grundbedingungen des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche, sowie die Verbindung und Wechselwirkung dieses innern und äußern Lebens auf einander, in Hinsicht auf die Ankündigung der Staaten im Kreise der Gegenwart; b) die allgemeine Staatenkunde, welche, gestützt auf diese Theorie, eine vollständige und erschöpfende Darstellung der Gesammtheit der europäischen und amerikanischen Staaten nach allen Bedingungen ihres politischen Lebens enthält; und c) die besondere Statistik jedes einzelnen selbständigen Staates, durch deren sorgfältige Bearbeitung erst eine beglaubigte und umschließende allgemeine

Staatenkunde möglich wird. Nach den in der Theorie der Staatenkunde ausgemittelten Grundsätzen muß die Darstellung des innern Staatslebens die Grundmacht des Staates nach Land und Volk, die Cultur des Volkes (die physische, technische, intellectuelle, ästhetische, sittlich-religiöse und bürgerliche Cultur), und den Organismus des Staates nach Verfassung, Regierungsform und nach den vier Hauptzweigen der Verwaltung umschließen; die Darstellung des äußern Staatslebens hingegen theils den Einfluß bestimmen, welchen das gesammte innere Leben eines Volkes auf dessen äußere Ankündigung in der Mitte des Systems der gesitteten Staaten behauptet, theils das besondere Staatsinteresse jedes einzelnen selbständigen Staates, mit steter Rücksicht auf seine politische Würde (als Kaiserthum, Königreich) und auf sein politisches Gewicht (als Macht des ersten, zweiten, dritten oder vierten politischen Ranges), würdigen, theils bei jedem einzelnen Staate die für ihn gültigen Verträge in Beziehung auf seine Stellung zu dem Auslande angeben. — Die Theorie der Statistik bearbeiteten: Joh. Christoph Gatterer („Ideal einer allgemeinen Weltstatistik", Göttingen, 1773); Schlözer („Theorie der Statistik", erstes Heft, Göttingen, 1804); Ern. Klotz („Theoriae statistices", part. I, Leipz., 1821); Franz Jos. Mone („Theorie der Statistik", Heidelberg, 1824). Bei dem Veralten der meisten frühern statistischen Werke durch die Ereignisse der letzten 25 Jahre können nur folgende für den gegenwärtigen Gebrauch gelten: Crome, „Allgemeine Übersicht der Staatskräfte von den sämmtlichen europäischen Reichen und Ländern", Leipzig, 1818; J. Geo. Meusel, „Lehrbuch der Statistik", 4te Aufl., Leipzig, 1817; Chr. Gottfr. Dan. Stein, „Handbuch der Geographie und Statistik", 3 Thle., 5te Aufl., 1825; und das (weimarische) vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel, Cannabich, Gutsmuths, Ukert (bis jetzt 23 Theile); Geo. Hassel, „Lehrb. der Statistik der europäischen Staaten", Weimar, 1822; desselben „Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen und vornehmsten außereuropäischen Staaten" (tabellarisch in Folio), 3 Hefte, Weimar, 1823, — und in lexikalischer Hinsicht: Steins geographisch-statistisches Lexikon, n. A. in 4 Theilen, nebst 2 Nachträgen, Leipzig, 1818.

9) Positives öffentliches Staatsrecht. Es enthält die wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbständigen europäischen und amerikanischen Staaten und Reiche, inwiefern in diesem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens dieser Reiche und Staaten enthalten sind. Aus diesem Grundbegriffe folgt: daß jeder Staat in das Gebiet dieser Wissenschaft gehört, der ein positives öffentliches Recht besitzt; daß dieses Recht nicht blos auf dem Herkommen beruhen darf, sondern in schriftlichen Grundgesetzen enthalten sein muß; daß daher besonders die neuen, seit 40 Jahren ins öffentliche Staatsleben eingetretenen, Verfassungen nach ihrem Inhalte in diese Wissenschaft gehören; daß aber nur diejenigen Grundgesetze aufgestellt werden dürfen, welche noch gegenwärtig gelten; und daß, bei ihrer Darstellung, hauptsächlich diejenigen Bestimmungen hervorgehoben und systematisch geordnet werden müssen, welche wirklich die gegenwärtigen Grundbedingungen des innern Staatslebens jener Reiche enthalten. Der Zweck dieser Wissenschaft ist daher die streng systematische und gleichmäßig durchgeführte Darstellung des gegenwärtig geltenden öffentlichen

Rechts in allen den Reichen und Staaten, welche in geschriebenen Grundgesetzen ein anerkanntes öffentliches Recht haben. Es ist eine doppelte Behandlung dieser Wissenschaft denkbar und bereits versucht worden: a) die dogmatische oder publicistische, wo unter die aufgestellten staatsrechtlichen Hauptbegriffe (Monarch, Stände rc.) die Bestimmungen der einzelnen Verfassungen darüber gebracht werden (so v. Aretin, „Staatsrecht der constitutionellen Monarchie", erster Theil, Altenburg, 1824; es sollen noch zwei Theile folgen; b) die geschichtliche, wo die einzelnen Staaten, nach den in ihrer Mitte seit 30 — 40 Jahren eingeführten Verfassungen auf einander folgen, und der Gesammtinhalt jeder einzelnen Verfassung ein in sich gerundetes Ganzes bildet (so Pölitz im vierten Theile seiner Staatswissenschaften). Wenn noch vor 20 — 30 Jahren das, was jetzt die neue Wissenschaft des positiven öffentlichen Staatsrechts bildet, in einem einzigen Abschnitte der Statistik jedes einzelnen Staates behandelt werden konnte, so muß gegenwärtig, wo gegen 100 Millionen Europäer und über 30 Millionen Amerikaner unter geschriebenen Grundgesetzen leben, das öffentliche Staatsrecht als eine selbständige Wissenschaft behandelt, und nur die allgemeinste Übersicht der Verfassungen bei der Staatenkunde der einzelnen Reiche und Staaten aufgeführt werden. Noch ist diese Wissenschaft nicht durchgebildet. Materialien zu derselben sind in folgenden Werken enthalten: La Croix, „Constitutions des principaux états de l'Europe et des états unis de l'Amérique", 6 vols., 3me éd., Paris, 1802 (deutsch n. d. ersten Aufl. in 6 Theilen, Leipzig, 1792); Geo. Fr. v. Martens, „Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze rc.", Thl. 1, enthält Dänemark, Schweden, Großbritannien, Göttingen, 1794; „Die Constitutionen der europäischen Staaten, seit den letzten 25 Jahren", 4 Thle., Leipzig, 1817 — 25; Ludw. Lüders, „Diplom. Archiv für Europa", 3 Thle., Leipzig, 1819 — 23; „Archives diplomatiques pour l'histoire du temps et des états", 6 vols., Stuttgart, 1821 — 25; Dufau, Duvergier et Guadet, „Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques", 6 vols., Paris, 1821 — 23; Jos. Konst. Bisinger, „Vergleichende Darstellung der Staatsverfassung der europäischen Monarchien und Republiken", Wien, 1818; Alb. Fritot, „Science du publiciste", 11 vols., Paris, 1820 — 23.

10) Praktisches (europäisches) Völkerrecht. Es enthält die wissenschaftliche Darstellung der von den christlichen und gesitteten Völkern und Staaten angenommenen Grundsätze des Rechts und der Klugheit für die Erhaltung und Behauptung der in ihrem gegenseitigen äußern Verkehre bestehenden politischen Formen. Dieses Völkerrecht heißt richtiger das praktische, als das positive, weil es keinen Codex positiver Rechte und Gesetze gibt, über dessen Befolgung die gesitteten Staaten sich vereinigt hätten, sondern nur einen Inbegriff von Grundsätzen, welche seit den letzten drei Jahrhunderten die gesitteten Staaten in ihrem gegenseitigen Verkehre praktisch angewandt und geltend gemacht haben, und noch anwenden. Seit der allmähligen Ausbildung des amerikanischen Staatensystems kann diese Wissenschaft nicht mehr, wie sonst, das europäische Völkerrecht genannt werden. Zu dem Inhalte dieser Staatswissenschaft gehört: a) die Darstellung des in der Gegenwart praktisch bestehenden Systems der christlichen und gesitteten Völker und Staaten, nach seiner Grundlage und nach

seiner Ankündigung in einzelnen politischen Formen; b) die Darstellung der in dem gegenseitigen Verkehre dieser Völker und Staaten praktisch geltenden Grundsätze des Rechts und der Klugheit; c) die Darstellung der, nach erfolgten Rechtsbedrohungen und Rechtsverletzungen, zwischen ihnen praktisch geltenden Grundsätze für die Anwendung des Zwanges (Retorsionen, Repressalien, Krieg) und für die Wiederherstellung des Friedens. Die Quellen dieser Wissenschaft sind: die zwischen den gesitteten Völkern und Staaten abgeschlossenen und noch bestehenden und gültigen Verträge; die Völkersitte, nach Gewohnheit und Herkommen; die Analogie, und das philosophische Völkerrecht, als letzter Maßstab für alles Zweifelhafte und Unbestimmte im praktischen Völkerrechte. — Die ältern Bearbeitungen dieser Wissenschaft vermischten das philosophische und das praktische Völkerrecht. Erst seit Moser wurde die letzte Wissenschaft selbständig durchgebildet und von der ersten getrennt. J. Jak. Moser, „Versuch des neuesten europäischen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten", 10 Thle. in 12 Bänden, Frankfurt a. M., 1777; de Vattel, „Le droit des gens", 3 vols., éd. n. Paris, 1820 (deutsch von Schulin, 3 Thle., 1760); Karl Gottlob Günther, „Europäisches Völkerrecht in Friedenszeiten", 2 Thle., Altenburg, 1787; Geo. Fr. de Martens, „Précis du droit des gens moderne de l'Europe", 3me éd., Göttingen, 1821; Schmalz, „Das europäische Völkerrecht", Berlin, 1817; Jul. Schmelzing, „Systematischer Grundriß des praktischen europäischen Völkerrechts," 3 Thle., Rudolstadt, 1818; J. Ludw. Klüber, „Europäisches Völkerrecht", 2 Thle., Stuttgart, 1821; vorher 1819 franz.

11) Diplomatie (nicht Diplomatik). Sie kann als Wissenschaft und als Kunst betrachtet werden. Als Wissenschaft enthält sie die systematische Darstellung der Kenntnisse, Rechte und Pflichten, welche von den diplomatischen Personen zu der politisch-diplomatischen Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefodert werden; und als Kunst bezeichnet sie die, auf die Grundlage jener wissenschaftlichen Kenntnisse gestützte und erworbene Fertigkeit, mit auswärtigen Staaten zu unterhandeln. Weil aber die diplomatische Kunst nur durch Übung erworben werden kann, so gehört in den Kreis der Staatswissenschaften blos die Diplomatie als Wissenschaft. Diese zerfällt in drei Theile: a) in die Übersicht über die wissenschaftlichen Kenntnisse, welche von den diplomatischen Personen gefodert werden; b) in das Gesandtschaftsrecht, oder die Lehre von den Rechten und Pflichten der im Auslande angestellten diplomatischen Agenten, und c) in die, auf Geschichte und Staatskunst beruhenden, allgemeinen Grundsätze für die Unterhaltungskunst mit auswärtigen Staaten. Da die Diplomatie, in diesem Sinne, eine neue Wissenschaft ist, so fehlt es auch noch an Werken, wo sie gleichmäßig durchgebildet wäre. Doch gehören zu ihr die bereits angeführten Sammlungen von Völkerverträgen und diejenigen Abschnitte des praktischen Völkerrechts, welche von dem Gesandtschaftsrechte handeln. Außerdem: Jos. Marx von Liechtenstern, „Was hat die Diplomatie als Wissenschaft zu umfassen, und der Diplomat zu leisten?", Altenburg, 1820; J. Geo. Hülsemann, „Über die Bedeutung der Diplomatie für die neuere Geschichte", Göttingen, 1820; Charl. de Martens, „Manuel diplomatique", Leipzig, 1822; Georg Fr. de Martens, „Cours diplomatique", 3 vols., Berlin, 1801; Franz Xav. v. Mosham, „Europäisches Gesandtschaftsrecht", Landshut, 1805.

12) Staatspraxis. Wenn die Staatspraxis an sich in der Fertigkeit besteht, alle einzelne in der Wirklichkeit vorkommenden Ge-

genstände des innern und äußern Staatslebens mit Sicherheit, sowie mit Festhaltung der Völkersitte und der Formen der Convenienz zu behandeln, so ist die Staatspraxis, als Wissenschaft, die zusammenhängende Vorbereitung und systematische Anweisung zur regelmäßigen Betreibung der Staatsgeschäfte. Sie bildet den Schlußstein in der Reihe der Staatswissenschaften, weil sie die gründliche theoretische Kenntniß aller übrigen Staatswissenschaften voraussetzt. Sie zerfällt in die beiden Haupttheile: in die Praxis für das innere und für das äußere Staatsleben. — Wenn gleich nach dem aufgestellten Begriffe noch keine wissenschaftliche Durchbildung der Staatspraxis besteht, so können doch folgende Werke gebraucht werden: Chr. Aug. Edler von Beck, „Versuch einer Staatspraxis", 2te Aufl., Wien, 1778; Chr. Dan. Voß, „Staatsgeschäftenlehre", der 4te Theil seines Handbuchs der Staatswissenschaft, Leipzig, 1799; Heinr. Bensen, „Versuch einer systematischen Entwickelung der Lehre von den Staatsgeschäften", 2 Thle., Erlangen, 1800; J. Nik. Bischoff, „Handbuch der deutschen Kanzleipraxis", 1ster Thl. und 2ten Theiles 1stes Buch, Helmstädt, 1793; H. Meisel, „Cours de style diplomatique", 2 vols., Dresden, 1823. (4)

Staatszweck. Was der Zweck des Staats sei, ist eine für das Wohl der Menschheit, wie für die innere Zufriedenheit des Regenten unendlich wichtige Frage. Ein Regent, welcher sich hierüber täuscht, welcher seinen erhabenen Beruf verkennt, kann nur in Widerspruch mit seinem Gewissen und mit dem Urtheil der Besten seiner Zeit, der Vor- und Nachwelt gerathen. Daher hat auch diese Untersuchung von jeher die größten Geister beschäftigt. In der ältesten Zeit umfaßte man Alles, was den Menschen heilsam und werth sein konnte, in dem Zwecke des Staats. Als aber die Idee einer allgemeinen Gemeinschaft alles Guten und eines darauf gegründeten Gemeinwesens in partieller und willkürlicher Herrschaft untergegangen war, suchte man einen Theil der individuellen Freiheit dadurch zu retten, daß man von dem Staate nichts weiter foderte, und ihm nichts weiter einräumte, als die Sorge für rechtliche Sicherheit. Dies hat lange gedauert, und wirklich erst in unsern Tagen ist man wieder dahin gelangt, in dem Staate eine Vereinigung der Menschen für die Förderung aller ihrer vernünftigen, aller allgemein menschlichen Zwecke zu erkennen. Der gesunde Verstand hat dies schon längst eingesehen, indem er immer von der Regierung Alles foderte, was ihm in irgend einer Beziehung für das gemeinschaftliche Leben im Staate nothwendig schien. Allein jene allgemeinen Zwecke lassen sich auf drei zurückführen: 1) Die moralische Ausbildung, Erziehung, des Menschengeschlechts zur innern Freiheit, zur Selbstbeherrschung, Herrschaft der Vernunft, des reinen Willens über die Sinnlichkeit. Dieses ist das Höchste, was der Mensch zwar nicht erreichen, aber doch erstreben kann; es ist der Entstehungsgrund aller seiner Rechte. 2) Rechtliche Sicherheit von außen, Unabhängigkeit des Einzelnen von fremder Bestimmung, ohne welche sein Handeln kein verdienstliches sein kann, äußere oder rechtliche Freiheit durch Gericht und Staatsschutz; endlich 3) Beherrschung der unfreien Natur, Kenntniß ihrer Kräfte und darauf gebaute Benutzung, Abwendung der Störungen, womit sie das Wirken der Menschen bedroht, und wo dies nicht möglich ist, gemeinschaftliches Tragen der Unfälle, um solche wenigstens dem Einzelnen weniger fühlbar zu machen. Dies gibt den Begriff (und die höhere Würde) der Polizei. Es ist nichts, was sich nicht auf

diese drei Zwecke, welche alle in der Herrschaft des Geistigen über die Materie zusammenkommen, zurückführen ließe. Aber auch hierin ist es doch nur die äußere Ordnung, welche der Staat geben kann, die äußerlich geregelte Bahn. Alles Eindringen in das Innere der Gemüther, alle Herrschaft über das Wissen und Glauben, alle Versuche, den Geist der Menschen auf irgend einer Stufe von weiterer Entwickelung, selbst vom Irren und Wähnen zurückzuhalten, sind vergeblich und unrecht. (37)

Städel (Johann Friedrich), Banquier und Mitglied des Bürgercollegiums zu Frankfurt am Main, wo er am 2ten Dec. 1816 im 89sten Jahre seines Lebens gestorben ist, machte sich um seine Vaterstadt insbesondre durch eine wahrhaft fürstliche Stiftung verdient, die unter dem Namen des Städelschen Kunstinstituts besteht und eine Zierde jener kunstreichen und kunstliebenden Stadt ist. Frankfurt besaß ausgezeichnete Künstler und viele Privatcabinette, aber keine für Kunstbildung und Unterricht bestimmte, öffentliche Sammlung classischer Kunstwerke. Diesem Mangel half der edle Städel dadurch ab, daß er in seinem Testamente eine mit anderthalb Millionen Gulden dotirte Anstalt stiftete, worin Gemälde, Kupferstiche und andere Kunstgegenstände Künstlern und Kunstfreunden an bestimmten Tagen zum Gebrauche, auch zum Copiren, frei und unentgeldlich offen stehen. Dieser Anstalt widmete er sein Haus und sein ganzes Vermögen mit Ausnahme einiger Legate; auch ernannte er fünf seiner Freunde zur Vollziehung seines Willens und zu Vorstehern der Anstalt. Diese haben ein zweckmäßiges Local für dieselbe gewählt und die ganze Einrichtung besorgt. Einer Deputation des Senats und der Bürgerrepräsentation werden jährlich die Rechnungen vorgelegt. Da das Städelsche Institut nicht allein die Verbreitung der Kunstkenntniß im Allgemeinen, sondern auch die Bildung einheimischer Künstler und Handwerker bezweckt, so sollen Söhne unbemittelter frankfurter Bürger, die sich den Künsten, namentlich dem Bauwesen widmen wollen, in allen dahin einschlagenden Wissenschaften und Kunstübungen unentgeldlich unterrichtet und bei erprobten Fähigkeiten auch in der Fremde unterstützt werden. Die Ölgemälde und Kupferstiche der sich durch Ankauf und Austausch stets vermehrenden Sammlung sind nach Schulen und innerhalb derselben in historischer Folge, die Handzeichnungen sind ebenfalls nach Schulen, aber in denselben nach den Meistern alphabetisch geordnet. Außerdem besitzt das Institut einige Antiken, Bronzen, Schnitzwerke in Elfenbein und Holz, worunter ein heil. Sebastian von Albr. Dürer, sowie Gypsabgüsse berühmter Antiken von Rom und Florenz, desgleichen von den alten Sculpturen des Parthenon zu Athen und des Apollotempels zu Phigalia. Endlich ist mit dem Ganzen eine Bibliothek verbunden, die aus vielen in das Kunstfach einschlagenden Werken besteht. Mehre dieser Kunstwerke — worunter die Cabinette von Dr. Grambs und de Neufville — sind von den Vorstehern der Anstalt angeschafft worden. Man vergl. die „Beschreibung des Städelschen Kunstinstituts von C. Fr. Starck", Frankfurt a. M., 1823. Indeß ward die Verwaltung dieses Kunstmuseums, bald nach dem Tode des Stifters, von den auswärtigen Intestaterben desselben in einen Prozeß verwickelt, der noch im J. 1823 fortdauerte, und der dem von diesem reichen Institute für die Ausbildung künstlerischer Talente zu erwartenden Nutzen feindselig in den Weg tritt. Die Intestaterben haben nämlich das Testament als nichtig angegriffen, weil Städel sein Vermögen den von ihm erst nach seinem Tode zu gründen-

den Institute vermacht hatte, der im Testamente eingesetzte Erbe m
hin bei Fertigung desselben noch nicht vorhanden war. Durch ein v
dem Oberappellationsgerichte der vier freien Städte zu Lübeck im
1822 erlassenes Erkenntniß wurde jedoch das Städelsche Institut
den Nießbrauch der Verlassenschaft gesetzt, so daß die Verwaltung, u
geachtet die Hauptfrage noch nicht entschieden ist, von den Zinsen d
Capitals eine nützliche Anwendung zur Förderung der bildenden Kün
machen kann.

Stadion (Graf Johann Philipp von), k. k. östr. Finanzmi
ster, Herr auf Warthausen rc., entsprossen aus einem alten Geschle
in Hohenrhätien, ward am 11ten Juni 1763 zu Mainz geboren. Na
beendigten Studien widmete er sich der Diplomatie, und ward a
Vorschlag des Fürsten Kaunitz 1787 zum Gesandten in Schweden e
nannt. Als Leopold II. den Thron bestieg, erhielt Stadion den G
sandtschaftsposten in London, verließ ihn aber bald, um auf seinen G
tern in Schwaben als Privatmann zu leben; denn der Minister Th
gut, der ihm entgegen war, hatte die Leitung der wichtigsten Unte
handlungen dem Grafen Mercy d'Argenteau übertragen. — Als 18
Thugut das Portefeuille abgab, ward Stadion durch seinen Nachf
ger, den Fürsten von Trautmannsdorf, zurückberufen. Zum Gesandt
am preußischen Hofe ernannt, begab er sich 1805 nach Petersburg, u
einen Allianztractat mit Rußland abzuschließen. Nach dem Fried
von Preßburg erhielt er das Ministerium des Auswärtigen und bli
auf diesem Posten bis 1809, wo Graf Metternich ihn ersetzte. A
Stadions Anrathen war der Krieg gegen Frankreich unternomme
der einen so unglücklichen Ausgang für Östreich hatte. Er zog s
jetzt auf seine Güter in Böhmen zurück. — Das Jahr 1813 hat
eine andere Ordnung der Dinge herbeigeführt. Graf Stadion trat a
seiner Verborgenheit hervor, und ging nach der Schlacht von Lütz
als Gesandter des Kaisers zu den verbündeten Monarchen. Sp
ter befand er sich bei den Unterhandlungen zu Frankfurt, bei dem Co
gresse von Chatillon und dem Friedensschlusse zu Paris. Er ha
auch Antheil an der von den verbündeten Monarchen auf dem Co
gresse zu Wien, im März 1815, ausgegangenen Erklärung. In de
selben Jahre erhielt er das Ministerium der Finanzen, und es ist b
kannt, daß unter seiner Verwaltung der Credit der Monarchie s
wiederbelebte. Gleichzeitig protestirte er, in seiner Eigenschaft a
mediatisirter Reichsstand, gegen die Beschlüsse des Bundestages. I
J. 1818 befand er sich auf dem Congresse zu Aachen. Seitdem z
er sich von den Geschäften zurück. Er starb den 14ten Mai 1824
Baden bei Wien, als Staatsmann hochgeachtet und als Mensch allg
mein geehrt.

Stadler (Aloys Martin), Historienmaler in München, geb. d
12ten Apr. 1792 zu Imst in Tirol, lernte zu Inspruck bei dem Fr
comaler Jos. Schöpf die Anfangsgründe der Kunst, studirte dann v
1812 — 19 in der königl. Akademie der bildenden Künste zu Mü
chen, und machte in der Technik solche Fortschritte, daß er schon 18
für die Pfarrkirche zu Arams in Tirol ein Altarblatt malte:
Mutter Anna, wie sie die kleine Maria unterrichtet. 1819 ging Sta
ler nach Rom, wo ihn Rafaels Werke am meisten anzogen. Ei
Frucht dieser Studien war seine Darstellung der Hirten bei der Krip
1822 kehrte er von Rom nach München zurück, wo er mehre bed
tende Werke, z. B. eine Kreuzabnahme, als Altarblatt für die Kir
zum heil. Kreuz in Botzen, die heilige Helena, für den Hochaltar

Mühlbach bei Brixen, und den heil. Sebastian, ausgeführt, theils in Cartons entworfen hat.

Standesherren, deutsche, in Folge der Mediatisation. Dieser Ausdruck bezeichnet alle seit 1806 im ehemaligen deutschen Reiche aus der Reihe selbständiger Reichsstände (oder aus der Reichsunmittelbarkeit) in das Landesunterthanenverhältniß (Mittelbarkeit) getretene Fürsten, Grafen und Herren. Schon vor 1806 gab es in Östreich, in der Lausitz, in Sachsen und in Schlesien Standesherren, d. i. Besitzer von Standesherrschaften, denen nach der landschaftlichen Verfassung der Provinz gewisse ständische Vorrechte erblich gehörten; von diesen Familien ist hier nicht die Rede. — Die deutsche Bundesacte, Art. 6 und 14, bestimmte das neue Rechtsverhältniß der ehemals reichsunmittelbaren, seit 1806 **mediatisirten** (s. d. Art.) Häuser etwas näher; allein fast in allen Bundesstaaten, wo es Standesherren gibt, in Preußen, Baiern, Würtemberg, Honover, Baden, Kurhessen, Hessen, Nassau, Oldenburg und Hohenzollern, ist jenes Verhältniß durch Standesherrlichkeitsedicte besonders geordnet worden, oder es erwartet noch seine endliche Festsetzung. Nach dem, was bisher die Bundesversammlung zur Ausführung der Art. 6 und 14 der Bundesacte gethan hat, sind die Standesherren 1) was ihr persönliches Verhältniß betrifft, nicht als Unterlandesherren, sondern als Unterthanen und Staatsbürger derjenigen Staaten anzusehen, denen sie mit ihren Grundbesitzungen untergeordnet sind. Über die damit nicht vereinbare Eigenschaft der Ebenbürtigkeit und des ehemaligen hohen Reichsadelstandes, sowie über die gleichmäßig mit jenem Unterthanenverhältniß in Widerspruch tretende Ertheilung einiger **Curiatstimmen** (s. d. Art.) in Pleno, ward von der Bundesversammlung nichts beschlossen. Jedoch kann man nach der wiener Schlußacte vom 15ten Mai 1820 die letztere Frage als verneint ansehen. Das Recht der Ebenbürtigkeit des ehemaligen deutschen hohen Adels aber ist in der Standesmäßigkeit der Ehen regierender Fürsten mit Töchtern aus mediatisirten Häusern noch vorhanden, und in der neuesten Zeit ist ihr persönliches Verhältniß noch bestimmter ausgezeichnet worden. So vereinigten sich, auf den Präsidialantrag vom 13ten Aug. 1825, die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, daß den mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen Familien, ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt und dem Fürsten das Prädicat: Durchlaucht (Altesse) ertheilt werde. 2) In Beziehung auf ihre dinglichen Rechte sind die Mediatisirten als vollgültige Besitzer und Eigenthümer derselben zu betrachten. Es soll daher ferner der Willkür nicht mehr überlassen sein, mit diesen Rechten beliebig zu schalten, weil ihnen der Bund in Ansehung des 14ten Art. vollständig Gewähr leistet.

Preußens Standesherren bilden übrigens ausnahmsweise unter den deutschen Standesherren eine so ausgezeichnete Classe, daß ihr Verhältniß zu diesem Staate überall nicht zu verwechseln ist mit dem, worin sich ihre Genossen zu andern Staaten befinden. In der preußischen Monarchie zählt man 17 neue Standesherrschaften: I. solche, die herzoglichen Häusern gehören: 1) **Aremberg**, kath. (s. d. Art. Bd. 11), wegen der Grafschaft Recklinghausen (12 Q. M., 39,600 Einw.). 2) Croy, kath. wegen der Herrschaft Dülmen in Westfalen ($5\frac{1}{2}$ Q. M., 9500 Einw. und etwa 50,000 Fl. Eink.). Außerdem besitzt der Herz. Alfred von Croy-Dülmen noch mehre Herrschaften in den Niederlanden, die gegen 150,000 Fl. Eink. geben.

Sein Oheim, Gustav, Herz. von Croy, ist Erzbischof von Rouen und Großalmosenier des Königs von Frankreich. Die zweite Linie dieses herzogl. Hauses, Croy-Havre, besitzt das Herzogth. Havre u. a. Güter in den Niederlanden und Frankreich. Der Herzog Joseph residirt in Paris. Beide Linien sind Grandes von Spanien. 3) Looz-Corswaren, kath., wegen des südl. Antheils von dem Fürstenthum Rheina-Wolbeck; wegen des nördlichen Theils ist er Standesherr im Königr. Hanover. Außer diesem Fürstenth. (15 Q. M. 21 000 Einw., 60,000 Fl. Eink.) besitzt der Herz. Karl noch mehre Güter in den Niederlanden, mit mehr als 150 000 Fl. Eink. — II. solche, die fürstl. Häusern gehören: 1) Bentheim-Rheda, ref., wegen der Herrsch. Rheda und Grafschaft Hoben-Limburg (beide 3¼ Q. M., mit 10,500 Einw.). Der Besitzer, Graf Emil, ward 1817 in den preuß. Fürstenstand erhoben. 2) Bentheim-Bentheim wegen Steinfurt; wegen der Grafschaft Bentheim (s. d. Art. Bd. 1) ist er seit 1822 auch hanöverscher Standesherr. 3) Salm-Horstmar, luth., wegen der Grafschaft Horstmar; 4) Salm-Kyrburg, kath., wegen eines Drittheils von Ahaus und Bocholt; 5) Salm-Salm, kath., wegen 2 Drittheil von Ahaus und Bocholt, und wegen der Herrschaft Anholt (s. d. Art. Salm Bd. 8). 6) Sayn-Wittgenstein-Berleburg, ref., wegen seines Antheils an der Grafschaft Wittgenstein und wegen der Grafschaft Berleburg; 7) Sain-Wittgenstein-Wittgenstein, ref., wegen der Hälfte der Grafschaft Wittgenstein und wegen der Herrschaft Vallendar (s. d. Art. Sayn Bd. 8). 8) Solms-Braunfels, ref., wegen der Ämter Braunfels und Grafenstein; 9) Solms-Lich oder Hohensolms, ref., wegen des A. Hohensolms (s. d. Art. Solms Bd. 9). 10) Wied, ref., wegen der Grafschaft Wied (s. d. Art. Wied Bd. 10 und Neuwied). Wir setzen hinzu, daß die Besitzungen der am 23sten April 1824 ausgestorb. Linie Wied-Runkel an die jüngere Linie, an den Fürsten August (vorher Wied-Neuwied, nunmehr Wied) gefallen sind. Wied ist jetzt das größte standesherrliche Gebiet im Großherzogthum Niederrhein. Im J. 1825 wurden dem Fürstenthume Wied dieselben Rechte und Vorzüge eingeräumt, welche unter den Standesherrschaften schon früher die Grafschaft Stolberg-Wernigerode erhalten hat. Zu Neuwied ward daher eine eigene fürstl. Regierung errichtet, welcher in Justiz- und andern Sachen die Entscheidung in 2ter Instanz zusteht, und welche, unabhängig von der königl. Provinzialregierung, unmittelbar dem Ministerium untergeordnet ist, zu welchem von der letzten Instanz bei der Person des Fürsten Appellation gelangen darf. — Außerdem ist 11) der Fürst von Thurn und Taxis wegen des 1819 errichteten Fürstenthums Krotoszyn im Großherzogthum Posen, königl. preuß. Standesherr (s. d. Art. Thurn und Taxis Bd. 9). — III. solche, die gräflichen Geschlechtern gehören: Wallmoden-Gimborn, luth., wegen der Herrschaft Gimborn und Neustadt im Regierungsbezirk Köln (2½ Q. M., 13,700 Einw.). — IV. solche, die freiherrl. Geschl. gehören: 1) die dem Freih. von Bömelberg, kath., gehörige Herrschaft Gehmen (1 Q. M., 2800 Einw.), im Regierungsbezirk Münster. 2) Die dem freiherrl. von Groteschen Geschl. gehörige Herrsch. Schauen in der Provinz Sachsen (Dorf mit 524 Einw.). Diese k. preuß. Standesherren (vor 1806 reichsunmittelbare Fürsten und Grafen) besitzen zusammen 150¼ Q. M. und 330,000 Einw. Nach der k. preuß. Verordnung vom 30sten Mai 1820 gehören sie zu dem hohen Adel in Deutschland und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit u. s. w. S. Steins „Handb. d. Geogr. und Statist." 5te Aufl., II, 239 fg.

— Bekanntlich gibt es in der preuß. Monarchie, namentlich in Schlesien, Sachsen und der Lausitz, noch 28 ältere bevorrechtete Standesherren, wie die Besitzer der Fürstenth., freien Standes- und Minderherrschaften in Schlesien, die der alten Standesherrschaften in der Niederlausitz und in Sachsen. Unter diesen ist besonders das Haus Stolberg (s. d. Art. Bd. 9) zu bemerken.

In der östreichischen Monarchie sind viele ehemals reichsunmittelbare Geschlechter begütert; allein diese Güter selbst waren nie unmittelbar gewesen. (Dasselbe ist der Fall im Königreiche Sachsen mit den Receßherrschaften des Hauses Schönburg, s. d. Art. Bd. 8, und der Grafen Solms, s. d. Art. Bd. 9). Der Kaiser von Östreich hat jedoch den oben erwähnten, auf seinen Antrag in der Sitzung des deutschen Bundestages vom 18ten August 1825, einstimmig gefaßten Beschluß, durch das Cabinetsschreiben vom 9ten September 1825, auch in der östreichischen Monarchie in Wirksamkeit gesetzt, und ein Verzeichniß derjenigen mediatisirten Fürstenfamilien (zusammen 47), deren jedesmaligen Chef in den Ausfertigungen von Seiten der kaiserl. königl. Landesstellen der Titel: Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborner Fürst, gegeben werden soll, bekannt gemacht. Davon sind folgende 14: Auersberg, Coloredo-Mannsfeld, Dietrichstein, Esterhazy, Kaunitz-Rietberg *), Khevenhüller, Lobkowitz, Metternich, Rosenberg, Schwarzenberg, Schönburg, Starhemberg, Trautmansdorff und Windischgrätz, in der östreichischen Monarchie; 33 aber außerhalb derselben domicilirt.

In dem Königreiche Baiern genießen die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft, nach der Verordnung vom 31sten Dec. 1806, nur die allgemeinen persönlichen Rechte und Vorzüge des Adels in der Monarchie überhaupt; die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren aber haben in allen sie betreffenden Real- und Personalklagen ein privilegirtes Forum; in peinlichen Fällen genießen die Häupter der mediatisirten Häuser das Recht einer Austrägalinstanz, nämlich durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden. Sie besitzen ferner die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, nebst der untern Polizei; doch können die königl. Hofgerichte Visitation in den Mediat-Justizkanzleien vornehmen. Sie genießen die Zollfreiheit von allen zu ihrem Hausbedarf erfoderlichen Consumtibilien u. s. w. Zur Entschädigung für die Grund- und Dominicalsteuer ist ihnen ein Drittheil der Steuer als beständige Rente zugesichert. Auch ward ihnen im J. 1812 erlaubt, unter königl. Genehmigung neue Majorate zu errichten. Die besondern Vorzüge dieser freien Stammgüter sind: erbliche Nationalrepräsentation in der ersten Kammer, befreiter Gerichtsstand und eigenes Herrschaftsgericht. Nach der königl. Erklärung vom Nov. 1817 ist der Herzog von Leuchtenberg (s. d. Art.), Fürst von Eichstädt (s. d. Art.), das erste unter den fürstl. Häusern Baierns. Die übrigen mediatisirten Häuser oder Standesherren sind folgende: I. Fürstliche: 1) Esterhazy von Galantha, kath., ein altes magyarisches Geschlecht, und zwar von

*) Die Standesherrschaft Rietberg ($3\frac{1}{4}$ Q. M., 11,900 Einw.), in dem königl. preuß. Regierungsbezirk Minden, ist von dem Fürsten von Kaunitz-Rietberg im J. 1823 an einen Privatmann verkauft worden. Durch den Besitz der Grafschaft Rietberg hatte das 1764 in den Reichsfürstenstand erhobene gräfl. Kaunitzsche Geschlecht Sitz und Stimme auf der westfälischen Grafenbank erlangt.

der Linie Forchtenstein, welcher die große Herrschaft Eisenstadt in Ungarn gehört. Als Besitzer der kleinen Herrschaft Edelstetten (seit 1804) in Franken, ist Fürst Nikolaus (der Vater des östreich. Botschafters in London) Standesherr des Königreichs Baiern. 2) Fugger-Babenhausen oder die Jakob-Fuggersche Linie. Der Fürst Anton, geb. 1803, kath., besitzt das Fürstenth. Babenhausen (7 Q. M., 11,000 Einw.) und neun Herrschaften (s. d. Art. Fugger Bd. 3). 3) Hohenlohe-Schillingsfürst; Fürst Karl, k. k. östreich. Generalmajor, geb. 1776, hat seinen Bruder Franz, geb. 1787, im J. 1807 mit der baierschen Herrsch. Schillingsfürst paragirt. Der Fürst ist zugleich wegen der Ämter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurth k. würtemberg. Standesherr. 4) Der Fürst von Leiningen, Karl, geb. 1804, luth., wegen der Ämter Amorbach (s. d. Art.) und Miltenberg; wegen seiner übrigen Besitzungen ist er badischer Standesherr. 5) Löwenstein-Freudenberg, luth. Dieses seit 1812 fürstliche Haus theilt sich in zwei Äste: Vollrath und Karl, die ihre Landesantheile (zus. 8½ Q. M., mit 21,700 Einw., 170,000 Fl. Eink., die unter der Oberhoheit von Baiern, Würtemberg und Baden stehen, gemeinschaftlich verwalten lassen. Die Residenzstadt Wertheim liegt im badischen Main- und Tauberkreise. 6) Löwenstein-Rosenberg, kath., hat Mediatgüter in Baiern, Baden, Hessen und Würtemberg, außerdem große Herrschaften in Böhmen. 7) Öttingen-Öttingen, kath., besitzt in Baiern das Mediatgericht Öttingen, nebst der Residenzstadt Öttingen. 8) Öttingen-Wallerstein, besitzt das Kronoberst-hofmeisteramt in Baiern und das Mediatgericht Wallerstein. Die übrigen standesh. Besitzungen der beiden Linien des fürstl. Hauses Öttingen liegen unter würtemb. Hoheit. 9) Schwarzenberg. Dieses fürstl. Haus, kath., besitzt zwei Majorate. Das erste begreift die fränkische und schwäbische Herrschaft, theils unter baierscher (das Mediatgericht Schwarzenberg), theils unter würtembergischer Hoheit, gegen 7 Q. M., mit 12,000 Einw., das Herzogth. Krumau und mehre Herrschaften in Böhmen; das zweite Majorat besteht aus einigen Herrsch. (Worlick u. s. w.) in Böhmen. (S. d. Art. Schwarzenberg B. 8.) 10) Thurn und Taxis, kath. (s. d. Art. Bd. 9); der Fürst ist als Kronoberstpostmeister mit den baierschen, würtembergischen, badischen, kur- und großherzoglich hessischen, groß- und herzoglich sächsischen, hohenzollernschen, waldeckischen, lippeschen, nassauischen, schwarzburgischen und reußischen Posten (als einem Thron-Erbmannslehn) beliehen. Seine in Schwaben 1785 erkauften Herrschaften stehen theils unter Baierns, theils unter Würtembergs, theils unter Hohenzollerns Hoheit. — II. Gräfliche Standesherren: 1) Castell, luth. Die Häupter der beiden Linien dieses Hauses regieren gemeinschaftlich die Grafschaft Castell (5½ Q. M., 7000 Einw.) 2) Erbach, luth. Dieses in drei Linien getheilte Haus besitzt unter baierscher Hoheit das Mediatgericht Eschau, unter großherzogl. hessischer die Herrsch. Erbach 2c. 3, 4, 5, 6) Die Grafen Fugger-Glött, F.-Kirchheim F.-Nordendorf und F.-Kirchberg. Die letzte Linie besitzt auch im Königr. Würtemberg eine Standesherrschaft. 7) Giech, luth., wegen der Herrsch. Thurnau, Buchau, Wiesenfels 2c. (4 Q. M., 12,000 Einw. und 80 000 Fl. Eink.) 8) Ortenburg, kath. Der jetzige Standesherr, Graf Karl, vertauschte die Grafschaft Ortenburg gegen die Grafschaft Tambach in Baiern (1½ Q., M., 23 000 Einw., 25,000 Fl. Eink.). Das jetzige Mediatgericht Tambach steht unter baierscher Oberhoheit. Außerdem besitzt er noch einige Herrschaften in Baiern. 9) Pappenheim, luth.,

die ehemalige Grafschaft d. N. ist jetzt ein Herrschaftsgericht im baierschen Rezatkreise ($3\frac{1}{2}$ Q. M., 7200 Einw., 50,000 Fl. Eink.); außerdem besitzt der Standesherr noch fünf andere Herrschaften im Preußischen ꝛc. 10) Rechtern-Limpurg, ref., wegen Speckfeld und Markt Einersheim. 11) Schönborn-Wiesentheid (s. d. Art.) besitzt die Mediatgerichte Wiesentheid ꝛc., das Amt Pommersfelden und das Amt Weiher unter baierscher Oberhoheit, und die Herrschaft Heusenstamm unter großherz. hessischer Oberhoheit. 12) Stadion, philippinische Linie, besitzt in Baiern die Standesherrschaft Thannhausen, auch einige Herrschaften in Böhmen.

Die 38 Standesherren des Königr. Würtemberg, ehemalige unmittelbare Reichsfürsten, Grafen und Ritter, die zusammen 250,000 Unterthanen besitzen, haben nach der Bestimmung des Königs Friedrich die Regalien und alle Gerichtsbarkeit verloren, und müssen sich in den königl. Staaten und 3 Monate im Jahre in Stuttgart aufhalten. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis hat die königl. Declaration vom 8ten Aug. 1819 festgesetzt. Nach der Rangordnung vom 1sten Aug. 1811 gehören zu der ersten der 10 Classen, die ehemaligen Reichsfürsten, die unter würtembergischer Hoheit stehen. Sämmtliche Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte, haben Sitz in der ersten Kammer der Reichsstände. Durch die königliche Erklärung vom 8ten December 1821 wurde der Rechtszustand des vormals reichsunmittelbaren Adels im Königreiche Würtemberg nach Maßgabe des Art. 14 der deutschen Bundesacte festgestellt, und diese Erklärung durch die Verordnung vom 24sten Oct. 1825 auch auf den alt-landsässigen Adel des Königreichs, gegen Verzichtleistung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Forstgerichtsbarkeit ausgedehnt. — I. Zu den fürstlichen Standesherren gehören: 1) Das Haus Dietrichstein (s. d. Art.), kath., wegen der Herrschaft Neuravensburg im Donaukreise. 2) Fürstenberg, kath., wegen des Amtes Hayingen; die übrigen Besitzungen stehen unter badischer und hohenzoll. Hoheit; einige Herrschaften dieses fürstl. Hauses liegen in Böhmen. 3, 4, 5, 6, 7, 8) Hohenlohe. Das ehemalige Fürstenth. d. N. (s. d. Art. Hohenlohe Bd. 4) wurde 1806 theils unter würtembergische, theils unter baiersche Landeshoheit gezogen. Die Besitzungen der Hohenlohe-Neuensteinschen Linie (luth.) in drei Ästen: Langenburg, Öhringen und Kirchberg, sowie die Besitzungen der beiden Äste Bartenstein und Jaxtberg, von der zweiten (kath.) Linie Hohenlohe-Waldenburg, stehen sämmtlich unter würtemb. Hoheit; der Senior der neuensteinschen Linie bekleidet das würtemb. Reichsmarschallamt. Der Fürst von Hohenlohe-Langenburg und der Fürst von H.-Öhringen besitzen noch gemeinschaftlich die unter Gotha stehende Grafschaft Gleichen. Der dritte Ast des waldenburger Zweiges: H.-Schillingsfürst (s. oben Baiern), besitzt unter würtembergischer Hoheit die Ämter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurth. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der fürstl. Häuser H.-Bartenstein, Jaxtberg, Öhringen, Kirchberg, Langenburg wurden durch die königl. würtemb. Declaration vom 20sten Oct. 1825 näher bestimmt, die Entscheidung der Frage aber: „ob der in dem königl. Edicte vom 18ten Nov. 1817 ausgesprochene Grundsatz der gezwungenen Ablösbarkeit der gutsherrl. Rechte und Gefälle, gleichwie der Erb- und Falllehen, unter Vorbehalt der Bestimmung der Norm derselben durch ein mit Zustim-

mung der Stände zu erlassendes Gesetz, mit Art. 14 der deutschen Bundesacte unvereinbar sei? der gutachtlichen Beurtheilung des deutschen Bundes überlassen. 9 und 10) Löwenstein-Freudenberg und Löwenstein-Rosenberg (vergl. Baiern). 11 und 12) Öttingen-Öttingen und Öttingen-Wallerstein (vergl. Baiern). 13) Salm-Krautheim, kath., wegen des Fürstenthums Krautheim (z. Th. auch unter badischer Oberhoheit). 14) Schwarzenberg, wegen des ersten Majorats, vergl. Baiern. 15) Solms-Braunfels, ref., wegen eines Theils von Limpurg. 16) Thurn und Taxis, dessen Besitzungen im Würtembergischen, nach der königl. Verordnung vom 26sten Sept. 1823, die fünf Ämter Scheer, Buchau, Obermarchthal, Oberhulmentingen und Neresheim bilden. In dem letzten Oberamte liegt der Mfl. Dischingen, mit dem schönen Residenzschloß Trugenhofen, das seit 1819 den Namen Schloß Taxis führt. 17) Waldburg-Wolfegg-Waldsee, kath., besitzt mehre Herrschaften unter würtembergischer Oberhoheit, zusammen 6 Q. M., 15,000 Einw., 70,000 Fl. Eink. Der Standesherr, Fürst Joseph, ist als Senior des Hauses, würtemberg. Reichserbhofmeister. 18) Waldburg-Zeil-Trauchburg und 19) Waldburg-Zeil-Wurzach, wegen der Grafschaft Zeil und mehrer Herrschaften unter würtembergischer Oberhoheit. 20) Windischgrätz, und zwar die Ruprechtische Linie, kath., wegen der unter würtembergische Hoheit gezogenen, ehemals unmittelbaren Herrschaft Eglofs und Sieglos. Das Haus besitzt außerdem beträchtliche Güter in den östreichischen Erbstaaten, mit 100,000 Fl. Eink. *). — II. Gräfliche Standesherren: 1) Aspremont-Lynden, seit 1817 erloschen; durch Vermählung der Erbgräfin Marie mit dem Grafen Erdody kam die würtemberg. Standesherrschaft (ehemalige Abtei) Baindt, nebst den Herrschaften und Gütern in Ungarn, an das Haus Erdody. 2) Isenburg-Meerholz, wegen eines Antheils an der Grafsch. Limpurg-Gaildorf. 3) Königsegg-Aulendorf, kath., besitzt im würtembergischen Donaukreise die Herrschaft d. N. (3 Q. M., mit 4800 Einw.), außerdem noch Güter in Östreich und Ungarn. 4) Plettenberg, kath., wegen der Grafschaft Mietingen; außerdem besitzt dieses Haus noch Herrschaften in Schlesien und in der preußischen Provinz Westfalen. 5) Pückler-Limpurg, luth., wegen des Antheils an der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, Sontheim, in Würtemberg 3½ Q. M., 5300 Einw. (Baiern hat die standesherrlichen Rechte der in Baiern liegenden Reichsgüter dieses Hauses noch nicht anerkannt.) 6) Quadt-Isny, kath., wegen der Grafschaft Isny. 7) Rechberg und Rothenlöwen, kath. Der Standesherr, Graf Aloys, ehemaliger königlicher baierscher Staatsminister, besitzt im Königreiche Würtemberg die Herrschaften Hohenrechberg, Donzdorf, Weißenstein und Ramsberg, zusammen 2¼ Q. M., mit 8200 Einw. 8) Roth-Wartenberg, wegen Roth. 9) Schaesberg, wegen der Grafschaft Thannheim. 10) Stadion-Warthausen, kath. (oder die Friedericianische Linie), wegen der Standesherrschaft Warthausen. 11) Sternberg, kath., und zwar der ältere Ast der böhmischen Linie, wegen der Herrschaft (ehemalige Abteien)

*) Der Fürst von Metternich, ehemaliger Standesherr im Königr. Würtemberg, wegen des Fürstenth. Ochsenhausen oder Winneburg, hat im J. 1825 diese Standesherrschaft an die Krone Würtemberg für 1,300,000 Fl. verkauft und ist daher in Ansehung seiner Besitzungen aus der Reihe der deutschen mediatisirten Standesherren herausgetreten.

Weißenau und Schussenried. 12) Törring-Gronsfeld, kath., wegen der Grafschaft Guttenzell. 13) Waldbott-Bassenheim, kath., wegen der Grafschaft (ehemalige Abtei) Heggbach. Der Standesherr besitzt noch die Herrschaft Reiffenberg und Kranzberg, unter nassauischer Oberhoheit. 14) Waldeck-Limpurg, wegen des Antheils an der Grafschaft Limpurg.

Im Königreiche Hanover sind folgende Standesherren: 1) Der Herzog von Aremberg (vergl. oben Preußen und d. Art. Aremberg) wegen Meppen (33 Q. M., mit 39,500 Einw.). 2) Der Herzog von Looz und Corswaren (vergl. oben Preußen). 3) Der Fürst von Bentheim-Bentheim (vergl. oben Preußen und d. Art. Bentheim Bd. 1). Diese jüngere Linie des fürstlichen Hauses Bentheim besitzt die seit 1753 verpfändet gewesene, ehemals unmittelbare Grafschaft Bentheim (19 Q. M., 25,000 Einw.). Seit dem wiener Congreß steht sie unter königl. handverscher Hoheit; der Fürst Alexius erhielt den Besitz derselben erst im J. 1822 zurück, nachdem das Pfand abgetragen war. Die standesherrlichen Verhältnisse des Fürsten sind durch die königl. handversche Verordnung vom 18ten April 1823 geordnet. Mit Einschluß der preußischen Standesherrschaft Steinfurt und der übrigen Güter, schätzt man die Einkünfte des Fürsten Alexius auf 160,000 Fl.

Im Großherzogthum Baden gibt es 8 Standesherren, die 66¾ Q. M. Land und 184,905 Unterthanen besitzen. Nach dem Edicte vom 16ten April 1819 behielten die Mediatisirten das Recht der Ebenbürtigkeit, wie vor der Mediatisirung und unbeschränkte Freiheit, in jedem befreundeten Staate zu leben und Kriegsdienste zu nehmen; in peinlichen Fällen erkennt über die Häupter dieser Geschlechter und deren Gattinnen eine Austrägalinstanz. Sie haben das Recht der Landstandsschaft und gehören zu dem Herrenstande. Sie haben ferner in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erste, und wenn ihr Gebiet 20,000 Seelen enthält, auch die zweite Instanz; sie haben die Ortspolizei, allein keine Steuerprivilegien. Diese Standesherren sind: 1) Der Fürst von Fürstenberg (s. d. Art. Bd. 3), der 12 Ämter (mit der Residenz Doneschingen) unter badischer Hoheit besitzt. 2) Der Fürst zu Leiningen-Hardenburg-Dachsburg, luth. (zu Amorbach-Miltenberg, s. oben Baiern); er besitzt überhaupt 25 Q. M., mit 87,000 Einw. und 568,000 Fl. Eink. 3 und 4) Die Grafen zu Leiningen-Billigheim, kath., wegen Billigheim, und zu Leiningen-Neudenau, kath., wegen Neudenau. 5) Der Fürst von der Leyen, kath., wegen der Grafschaft Hohengeroldseck (2½ Q. M., 5000 Einw., 40,000 Fl. Eink.). Der Kaiser von Östreich hatte seine Souverainetätsrechte über diese Grafschaften im J. 1819 an Baden abgetreten. Außerdem besitzt der Fürst Herrschaften im Nassauischen und Güter auf dem linken Rheinufer; überhaupt hat er 100,000 Fl. Eink. 6) Die Fürsten zu Löwenstein-Freudenberg, luth., und 7) der Fürst zu Löwenstein-Rosenberg, kath., wegen Wertheim rc. (vergl. oben Baiern und Würtemberg). 8) Der Fürst von Salm-Krautheim (vergl. oben Würtemberg), wegen Krautheim, Gerlachsheim (Wertheim). Die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Salm-Krautheim wurden durch die großherzoglich badische Verordnung vom 2ten November 1825 festgesetzt.

Im Kurfürstenthum Hessen sind vier (mediatisirte) Standesherren: 1) Der Fürst von Isenburg-Birstein, wegen der Ämter Birstein und Langenselbold, 2 Q. M., 8869 Einw. 2) Der Graf

von Isenburg-Wächtersbach, wegen Wächtersbach, 1¼ Q. M. 5100 Einw. 3) Der Graf von Isenburg-Meerholz, 1 Q. M., 4000 Einw., wegen Meerholz. Diese drei Standesherrschaften sind 1817 durch eine kurfürstliche Bestimmung rücksichtlich der Verwaltung der Polizei-, Finanz- und Militairsachen in vier Hoheitsämter eingetheilt worden. 4) Der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Praunheim.

In dem Großherzogthum Hessen gehören die Häupter der standesherrlichen Familien zu der ersten Ständekammer. 1) Der Fürst von Isenburg-Birstein ist Standesherr wegen Offenbach rc., mit dem Residenzschlosse Birstein und der paragirten Linie Isenburg-Philippseich, zusammen 4 Q. M., 17,200 Einw. 2) Der Fürst von Löwenstein-Rosenberg, wegen Habizheim u. a. m. (s. oben Baiern). 3) Der Fürst von Solms-Braunfels, wegen Hungen und Wölferheim, 4 Q. M., 10,600 Einw. 4) Der Fürst von Solms-Hohensolms, wegen Löch. 5) Der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Rödelheim und Assenheim. 6) Der Graf von Solms-Laubach, wegen Laubach. 7) Der Graf von Solms-Wildenfels, wegen Engelthal. 8, 9 und 10) Die Grafen von Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg und Erbach-Fürstenau, wegen der Grafschaft Erbach (über 7 Q. M., 32,000 Einw.). 11) Der Graf von Isenburg-Büdingen (3⅞ Q. M., mit 11,000 Einw.). 12) Der Graf von Isenburg-Meerholz, wegen Marienborn. 13) Der Graf von Isenburg-Wächtersbach, wegen eines Dorfes. 14) Der Graf von Leiningen-Westerburg, wegen Ilbenstadt. 15) Der Graf von Schönborn, wegen Heusenstamm. 16) Der Graf von Stolberg-Wernigerode, wegen der Grafschaft Königstein, mit Gedern. 17) Der Graf von Stolberg-Roßla, wegen Otterberg und Münzenberg. 18 und 19) Folgende Grundherrschaften mit standesherrlichen Gerechtsamen: die der Freiherrn von Riedesel (7⅜ Q. M., 19,500 Einw.), die des Grafen von Görz (2⅞ Q. M., 6900 Einw.), mit der Residenzstadt Schlitz.

Im Herzogthum Nassau gehören die Standesherren als erbliche Mitglieder zu der Herrenbank. 1) Der Erzherjog Stephan Franz Victor, geb. 1817, Sohn und Erbe der Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn), als Besitzer der Grafschaft Holzappel und der Herrschaft Schaumburg (gegen 2 Q. M., mit 3600 Einw. und 63,000 Fl. Eink.). 2) Der Fürst von der Leyen (s. oben bei Baden), wegen der Herrschaften Nievern und Ahrenfels. 3) Der Fürst von Wied, wegen Runkel (2¼ Q. M., 6200 Einw.) und wegen Selters (2 Q. M., 3600 Einw.) (vergl. oben Preußen). 4) Der Graf von Waldbott-Bassenheim, residirt zu Reiffenberg (s. oben Würtemberg). 5) Der Graf von Leiningen-Westerburg (luth.), wegen der Herrschaft Westerburg und Schadeck (2 Q. M., 4300 Einw.).

Im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gibt es drei standesherrliche Bezirke mit 7 Q. M. und 13,400 Einw. 1) Die fürstlichen Fürstenbergischen (s. oben Baden) Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau und Möskirch (5¼ Q. M., 10,000 Einw.). 2) Die fürstlichen Thurn- und Tax'schen Herrschaften Ostrach und Straßberg (1¼ Q. M., 3580 Einw.). 3) Die reichsritterschaftlichen Herrschaften Gamerfingen und Hettingen des Freiherrn von Späth.

Im Herzogthum Oldenburg war Standesherr und ist nunmehr wieder Unterlandesherr, der Graf von Bentink (ref.), wegen der Herrschaften Varel und Kniphausen (zusammen gegen 4 Q. M., mit 8130 Einw. und 70,000 Fl. Eink.). Beide gehörten als ein

burgundisches Lehen den Grafen von Bentink. In Folge des tilsiter Friedens 1807 ward Kniphausen von Holland zugleich mit Jever in Besitz genommen, und der regierende Graf W. G. Frdr. v. Bentink befand sich eine Zeitlang als Gefangener in Paris. Nach Oldenburgs Wiederherstellung 1813 betrachtete der Herzog von Oldenburg die Herrschaft Kniphausen als seinen Staaten zugleich mit der von Rußland ihm übertragenen Erbherrschaft Jever einverleibt, weil der wiener Congreß den Grafen von Bentink weder als Mitglied des Vereins der europäischen Souveraine, noch des deutschen Bundes zugelassen habe. Erst 1825 gelang es dem Grafen, durch die Vermittelung der Höfe von Wien, St. Petersburg und Berlin, einen Vertrag (Berlin, 8ten Juni 1825) mit dem Herzog von Oldenburg abzuschließen, wodurch ihm ein ganz eigenthümliches Verhältniß der Landeshoheit über seine Besitzungen und zum deutschen Bunde zu Theil geworden ist. Der Graf ist Landesherr; Oldenburg aber hat über Kniphausen und Varel die ehemalige Reichshoheit; das Oberappellationsgericht zu Oldenburg tritt an die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte. Die deutsche Bundesversammlung hat die Gewährleistung dieses Vertrags übernommen. Die Herrschaft Kniphausen hat jetzt wieder ihre eigene Flagge. Der Graf von Bentink besitzt noch Güter in den Niederlanden, so daß er im Ganzen über 150,000 Fl. Einkünfte hat. Seine Residenz ist Kniphausen. — Über diesen Gegenstand sind außer Hassels und Steins geographischen und statistischen Werken, des Prof. Vollgraff Werk: „Die deutschen Standesherren, ein historisch-publicistischer Versuch", Gießen, 1824, 2 Th., 8., zu vergleichen. (20)

Stanhope (Charles, Vicomte v. Mahon, Baron Elvaston, Graf von), Pair von England, geb. im Aug. 1753 zu Genf, wo seine Ältern 10 Jahre sich aufhielten, sorgfältig erzogen, erhielt er, kaum achtzehn Jahr alt, von der Akademie zu Stockholm den auf die beste Abhandlung über die Pendelschwingungen ausgesetzten Preis. Vier Jahre später gab er eine Abhandlung heraus über die Mittel, wodurch Verfälschung der Gold- und Silbermünzen leicht entdeckt und verhindert werden kann. Auch schrieb er mehre mathematische Werke, erfand sinnreiche Maschinen, und nahm dabei an allen politischen Verhandlungen des Zeitraums von 1789—1816 den lebhaftesten Antheil. Als Mitglied des Hauses der Gemeinen drang er im J. 1780 auf eine Parlamentsreform und unterstützte die Motionen William Pitts, der damals noch der Opposition angehörte. Im J. 1786, nach dem Tode seines Vaters, kam Stanhope in das Oberhaus. Hier fand er in dem Minister Pitt, dessen Schwester seine Gemahlin war, einen Gegner zu bekämpfen. Indessen trat Stanhope auf die Seite Pitts, als während der ersten Krankheit Georgs III. die Stimmen über die Regentschaft sich theilten; alle seine Reden galten dem Satze: „Das Volk ist der Träger aller gesetzlichen Macht." — Ebenso kräftig sprach er für unbeschränkte Religionsfreiheit. Die französische Revolution fand in Stanhope einen eifrigen Anhänger. Als Präsident eines politischen Clubbs in London brachte er der constituirenden Versammlung Wünsche für die Freiheit und das Glück Frankreichs dar. Im Oberhause widerlegte er eine Schrift, die vom Exminister Calonne gegen die neue Gesetzgebung Frankreichs gerichtet war. Im J. 1792 erschienen seine ersten Briefe an Condorcet, „Über die Unmenschlichkeit des Sclavenhandels." In demselben Jahre unterstützte er die berühmte, von Fox vorgeschlagene Bill zur Erhaltung der Preßfreiheit, und gab

eine „Vertheidigung der Rechte der Jury" heraus, die seinen Talenten und seiner Vaterlandsliebe zu großer Ehre gereicht. — Seitdem hörte Stanhope nicht auf, sich gegen den Krieg Englands mit Frankreich zu erklären, und beschuldigte die Minister, daß sie die französische Revolution nur als Vorwand gebrauchten, um England seiner Freiheit zu berauben. Er stimmte sogar im Oberhause für eine Adresse an den König, um diesen zur Anerkennung der französischen Republik zu bewegen. In dem berühmten Processe gegen Warren Hastings war er anfänglich einer von den Richtern, nahm aber später an dieser Sache keinen Antheil, und verließ sogar die Parlamentssitzungen, als die Habeas-Corpus-Acte suspendirt wurde. Im J. 1800 erschien Stanhope wieder im Oberhause, und schilderte mit den lebhaftesten Farben die Drangsale, welche der Krieg über Großbritannien gebracht hatte; aber seine Motion zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich ging ebenso wenig durch, als die auf Abschaffung des Sclavenhandels. Im August 1807 schilderte er die Gefahren, welche der gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika beabsichtigte Krieg dem Handel Englands bringen müsse. Dagegen erklärte er sich am 2ten Juli 1811 für eine Bill, welche die Minister in Betreff der Schatzkammerscheine vorschlugen: er bewies damit, daß seine Opposition nur solchen Maßregeln gelte, von deren Nachtheil er überzeugt war. 1813 zog er die Admiralität zur Verantwortung wegen ihrer Maßregeln in dem Kriege gegen Nordamerika, besonders wegen der Zerstörung von Washington und anderer Plätze. Im J. 1814 sprach er nochmals für die Emancipation der irländischen Katholiken. Der letzte Schritt auf seiner politischen Laufbahn war der Antrag, die zahllosen Gesetze Englands, wovon ein Theil längst außer Kraft ist, auf einen Codex zurückzuführen, der ihren Geist einfach, klar und bestimmt ausspräche. — Graf Stanhope starb den 1sten December 1816. Er besaß viel praktische Lebensweisheit, umfassende Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Erfindungskraft. Ihm verdankt man die verbesserte Druckerpresse, welche unter dem Namen der Stanhopeschen auch auf dem Festlande in Anwendung gekommen ist. Außerdem erfand er zwei sinnreiche Rechenmaschinen, ein wohlfeiles Dach für Bauernhäuser, eine neue Art des Kalkbrennens u. s. w. — In den Philosophical transactions befinden sich von ihm viel Aufsätze, u. a. zwei Abhandlungen über die Elektricität und die Musik. Seine Parlamentsreden waren voll Geist und Originalität, und haben zuweilen seine heftigsten Gegner entwaffnet. Mit den großen Eigenschaften des Staatsmannes verband er die liebenswürdigsten Tugenden des Privatlebens. Der Zwist mit seinen Söhnen, die in das Interesse der Minister gezogen wurden, verbitterte ihm die letzten Jahre seines Lebens. — Sein Erbe, der jetzige Graf und Lord Stanhope (Philipp Heinrich), geb. 1781, schloß sich ganz an seinen Oheim, den Minister Pitt an. Im J. 1818 machte er sich durch eine heftige Rede im brittischen Oberhause gegen Frankreich und das französische Volk bekannt, worin er die Zerstückelung Frankreichs vorschlug, um die Ruhe von Europa zu sichern. In dem Processe der Königin Karoline stimmte er gegen die Bill of pains and penalties. Zu der Familie Stanhope gehören noch:

Stanhope (Lady Esther), eine originelle Engländerin, die sich seit mehren Jahren durch die Macht ihrer Reize und die Überlegenheit ihres Verstandes zum Haupt eines Stammes Araber gemacht hat, und in der syrischen Wüste als unumschränkte Gebieterin herrscht.

Vergebens wird sie von ihrer reichen und mächtigen Familie nach England zurückgerufen. Ihre gewöhnliche Residenz ist ein altes verfallenes Kloster, 1½ Stunde von Saida, Mar Elias Alja genannt. Sie hat es sich zum Grundsatz gemacht, nie einen Engländer bei sich zu sehen; doch nimmt sie Briefe und Bücher aus England an. Diese neue Aline ist stets in türkischer Männertracht gekleidet und wird von dem Volke vergöttert. Die letzten Nachrichten von ihr hatte man in England im J. 1823.

Ein anderes Glied dieser Familie, der Oberste **Leicester Stanhope**, Bruder der Herzogin von Leicester und ehemaliger Adjutant des Marquis Hasting, Gouverneurs von Indien, begab sich, als Agent des zu London bestehenden Vereins für Griechenland, im Herbste 1823 nach Morea, um für die Sache der Griechen zu fechten. Er war zu Missolunghi mit Lord Byron in Verbindung, theilte aber nicht dessen Ansichten. Mit der Bildung eines griechischen Artilleriecorps beschäftigt, diente er sowol im Civil- als im Militairdepartement der griechischen Regierung, kehrte aber schon im Sommer 1824 nach London zurück, weil die brittische Regierung ihm als brittischem Officier nicht erlaubte, für die Insurgenten zu fechten. Hierauf machte er seine Briefe bekannt, die er zu Athen im März und April 1824 an Odysseus und die Ipsarioten geschrieben hat. Dann gab er eine anziehende Schrift über den Zustand Griechenlands heraus, welche jedoch manche irrige Ansichten enthält, weil St. sich auf die Mittheilungen einiger ehrgeizigen Parteihäupter zu sehr verließ.

Stapß (Friedr.), geb. den 14ten März 1792, der Sohn des Pastors an der Othmarskirche zu Naumburg in Thüringen, M. F. G. Stapß, der das Leben dieses Jünglings handschriftlich aufgesetzt hat (die Mutter J. C. ist eine geb. Wislicenus), wollte den Kaiser Napoleon ermorden, weil er in ihm die Ursache des Unglücks von Deutschland zu sehen glaubte. In dieser Absicht wanderte er nach Wien, blieb daselbst 10 Tage und begab sich am 23sten Oct. 1809 nach Schönbrunn, wo Napoleon eben Heerschau hielt. Der Kaiser stand zwischen Berthier und Rapp, als der Jüngling sich hinandrängte und den Kaiser zu sprechen verlangte. Rapp wies ihn zurück, mit dem Bedeuten, sein Gesuch nach der Musterung anzubringen. Da ihm aber Blick, Ton und Haltung des jungen Menschen auffielen, so ließ er ihn verhaften und ins Schloß führen. Hier fand man bei ihm ein großes Küchenmesser, das Bild einer jungen Frau, ein Taschenbuch und einen Beutel mit einigen Goldstücken. Rapp, der deutsch sprach, fragte ihn nach seinem Namen, und warum er das Messer bei sich trüge? — Ich kann dies nur Napoleon selbst sagen. — Wollten Sie ihn damit ermorden? — Ja, mein Herr. — Warum? — Ich kann dies ihm allein nur sagen. — Der Kaiser ließ den Jüngling vor sich führen; Bernadotte, Berthier, Savary, Duroc und Rapp waren zugegen. Mit ruhiger Haltung, die Hände auf dem Rücken gebunden, trat der Jüngling vor den Kaiser, ihn mit Ehrfurcht grüßend. Napoleon stellte an ihn durch Rapp folgende Fragen: Woher sind Sie? — Aus Naumburg. — Wer ist Ihr Vater? — Ein protestantischer Geistlicher. — Wie alt sind Sie? — Achtzehn Jahr. — Was wollten Sie mit Ihrem Messer? — Sie tödten. — Sie sind wahnsinnig, junger Mensch; Sie sind ein Illuminat. — Ich bin nicht wahnsinnig; ich weiß nicht, was ein Illuminat ist. — So sind Sie krank? — Ich bin nicht krank. Ich befinde mich wohl. — Warum wollten Sie mich tödten? — Weil Sie mein Vaterland unglücklich machen.

— Habe ich Ihnen irgend ein Übel zugefügt? — Mir, wie allen Deutschen. — Wer hat Sie geschickt; wer hat Sie zu diesem Verbrechen bewogen? — Niemand; die innigste Überzeugung, daß ich meinem Vaterlande, daß ich Europa den größten Dienst erweisen würde, wenn ich Sie tödtete, gab mir die Waffen. — Mit derselben Festigkeit und Ruhe beantwortete der Jüngling die weitern Fragen des Kaisers. Napoleons Leibarzt Corvisart mußte den Puls des jungen Menschen untersuchen. — „Nicht wahr, mein Herr, ich bin nicht krank?“ — „Der junge Mensch befindet sich wohl“, sagte Corvisart zum Kaiser. — Ich hatte es wol gesagt, versetzte der Jüngling. — Ihr Kopf ist überspannt, fuhr der Kaiser fort, Sie machen Ihre Familie unglücklich; ich schenke Ihnen das Leben, wenn Sie Ihr Verbrechen erkennen und um Verzeihung bitten. — Ich verlange keine Verzeihung; es schmerzt mich tief, daß mir die That nicht gelungen ist. — Wen stellt das Portrait vor, das man bei Ihnen gefunden hat? — Eine junge Person, die ich liebe. — Sie wird sich über Ihr Wagstück sehr betrüben. — Sie wird sich betrüben, daß es nicht gelungen ist; sie verabscheut Sie ebenso sehr, als ich. — Wie nun, wenn ich Sie begnadige, werden Sie mir es danken? — Ich werde darum nicht minder Sie tödten. — Stapß ward fortgeführt. General Lauer mußte ihn nochmals verhören, um zu entdecken, ob er Verbindungen habe, oder das Werkzeug geheimer Feinde sei. Der Jüngling beharrte dabei, es sei sein eigener, freier Entschluß gewesen; Niemand habe darum gewußt. — Napoleon fand es außerordentlich, daß ein Deutscher, ein Protestant, ein wohlerzogener Jüngling von diesem Alter, ein solches Verbrechen habe begehen wollen. Er wollte wissen, wie er gestorben sei. General Lauer zeigte darüber Folgendes an: Stapß ist am 27sten Oct. früh um 7 Uhr erschossen worden; er hat seit dem Donnerstage, dem 24sten nichts genossen; man bot ihm zu essen an; er hat Alles verweigert; „er fühle“, sagte er, „sich noch kräftig genug, um zur Hinrichtung zu gehen.“ Als man ihm die Nachricht gab, der Friede sei geschlossen, fuhr er zusammen. Sein letzter Ruf war: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutschland! Tod seinem Tyrannen!“ Napoleon gab dem General Rapp das Mordmesser. So erzählt Rapp den Vorgang in s. „Mémoires“, Paris, 1823, S. 141 fg. In Nasses „Zeitschrift für psychische Ärzte“, 4tes H., S. 135 (Leipz. 1821), findet man des Jünglings Brief an seine Ältern, nebst Bemerkungen über dessen Charakter, vom Prof. Grohmann.

Stark (Johann August), Oberhofprediger zu Darmstadt, geb. den 29sten Oct. 1741 zu Schwerin im Mecklenburgischen, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Göttingen besonders die morgenländischen Sprachen. Daselbst ward er durch die Bekanntschaft mit einigen französischen Officieren Freimaurer, und zwar ein so eifriger, daß er in Petersburg, wohin er als Lehrer unter Büschings Leitung gekommen, höchst leidenschaftlich den Werber des Ordens machte. Auf seiner Reise nach England und von da nach Paris (1765) lernte er Schubart, den nachherigen Herrn von Kleefeld, kennen, mit dem er aber in der Folge zerfiel. In Paris ward sein Umgang verdächtig, so daß sich das Gerücht verbreitete: er sei katholisch geworden, welches dadurch noch mehr bestärkt wurde, daß er auf der königl. Bibliothek die Stelle eines Interpreten der morgenländischen Handschriften mit tausend Livres Gehalt bekommen hatte. Diesen Verdacht vermehrte er nach seiner Rückkehr, die sein Vater deshalb beschleunigte,

durch sein ganzes geheimnißvolles Betragen, sowie die vermuthete Verbindung mit den Jesuiten und die gleichfalls vermuthete Pension von der französischen Geistlichkeit. Noch in Paris empfing er unterm 28sten August 1766 von Göttingen das Diplom der Magisterwürde, und gleich nach seiner Rückkehr ward er Conrector zu Wismar mit 150 Thlr. Gehalt. Im Jahre 1768 trieben ihn, wie man glaubte, abermals geheime Angelegenheiten nach Petersburg; doch übernahm er im folgenden Jahre in Königsberg eine außerordentliche Professur der morgenländischen Sprachen ward 1770 zweiter Hofprediger, 1772 zugleich vierter ordentlicher Professor der Theologie, 1773 Doctor der Theologie, und 1776 Oberhofprediger und dritter Professor der Theologie. Schon 1775 hatte er seinen Hephästion herausgegeben, um sich, wie man behauptete, zu dieser schnellen Beförderung und den dabei beabsichtigten Religionsneuerungen den Weg zu bahnen; allein zwei Gegenschriften vereitelten seine Bemühungen, und er legte aus Verdruß darüber, oder, wie er selbst sagte, um den beständigen Anfeindungen zu entgehen, seine ansehnlichen Stellen nieder (1777), und ging als Professor der Philosophie an das akad. Gymnasium nach Mitau. Von da rief man ihn (1781) als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Darmstadt, mit der Anwartschaft auf die erste theologische Professur in Gießen, auf welche er jedoch nach D. Benners Tode bei einer Gehaltszulage Verzicht leistete. Dessenungeachtet dauerte der Verdacht von seinen Maurerumtrieben, von seinem Kryptokatholicismus u. s. w. fort, ja die Herausgeber der Berliner Monatsschrift, Gedike und Biester, beschuldigten ihn dessen öffentlich (1786), und von allen Seiten zur Rechtfertigung aufgefodert, gab er seine Schrift: „über Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften und besonders die ihm selbst gemachten Beschuldigungen u. s. w.", 2 Thle. (Frf. a. M., 1787), „Nachtrag oder dritter Theil", Gießen, 1788, heraus. Es erschienen nun mehre Schriften für und wider ihn nebst seinem Processe mit Gedike und Biester. Nichtsdestoweniger beschenkte ihn sein Hof 1807 mit dem Großkreuz des großherzogl. Ludwigs-Ordens, und erhob ihn 1811 sogar in den Freiherrnstand. Während dieser Zeit schrieb er „Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionssocietäten", welches zuerst Frf. a. M. 1809, in der 2ten Aufl. 1811, in der 3ten Aufl. 1813, in der 4ten Aufl. 1815 erschien, worin aber, wie der Prof. Krug in seinen „Gefahren des Protestantismus" (1825) sagt: „der Katholicismus sehr nachdrücklich empfohlen wird." Er starb den 3ten März 1816 im 76sten Jahre seines Alters, ohne sich von dem Verdachte des Kryptokatholicismus gereinigt zu haben. Denn auch Krug nimmt es als eine ebenso bekannte Sache von ihm an, wie von Stolberg und Haller, die gleichfalls noch lange äußerlich der protestantischen Kirche zugethan blieben. Seine letzte Schrift: „Theoduls Gastmahl", ist noch in einer 5ten Aufl. mit neuen Zusätzen und einem Namen- und Sachregister, 1817 nach seinem Tode erschienen. Man sehe noch: Strieders „Grundlage zu einer hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte", 15ter B., S. 225; „Epistel an den Oberhofprediger Stark über dessen wichtigstes Buch der Kryptokatholicismus u. s. w.", Stockholm, 1788; D. Bahrdts „Beleuchtung des Starkschen Apologismus", Leipzig, 1790. (25)

Starke (Gotthelf Wilhelm Christoph) herzogl. anhalt-bernburgischer Oberhofprediger zu Ballenstädt, wurde in Bernburg am 9ten December 1762 geboren. Seine Vorfahren von väterlicher und

mütterlicher Seite waren weit zurück meistens Prediger, und sein Vater, dessen einziger Sohn er war, starb als Consistorialrath und Superintendent zu Bernburg, noch ehe jener sein zehntes Jahr erreicht hatte. Nachdem Starke eine Zeit lang die Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, genoß er von 1776—80 des Unterrichts von Stroth, Hergt (übersetzer des Lactanz), Meineke und Westphal (Verfasser des Portraits). Seine akademischen Studien machte er in Halle unter Nösselt, Knapp, Niemeyer, Mursinna, Pauli, Eberhard, Mangelsdorf, Karsten, Trapp u. A. m. und kehrte im J. 1783 von der Universität nach seiner Vaterstadt zurück. Hier arbeitete er zwei Jahre lang als Collaborator an der Stadtschule und stieg an derselben Anstalt bis zum J. 1798 zur Rectorstelle hinauf. Hierauf machte die Kanzel ihre Ansprüche auf ihn geltend. Er wurde zuerst zum Oberprediger an der Stadtkirche von Bernburg, in der Folge zum Hofprediger nach Ballenstädt berufen. Hier wohnt er seit 1808 in glücklichen amtlichen und häuslichen Verhältnissen, seit 1795 verheirathet und Vater einer zahlreichen Familie. Sein Herzog vertraute ihm den Unterricht seiner einzigen Prinzessin an (der jetzigen Prinzessin Friedrich von Preußen), und auch an der Erziehung des Erbprinzen nahm er Theil. Im J. 1817 wurde er zum Oberhofprediger ernannt, welche Stelle er noch in ungeschwächter Thätigkeit bekleidet. — Starke, ausgezeichnet als praktischer Theolog und Kanzelredner, verehrungswürdig als Mensch, hat sich durch seine „häuslichen Gemälde" eine bleibende Stelle in der deutschen Literatur gesichert. Sie erschienen zuerst zerstreut in Zeitschriften, und die allgemeine Theilnahme, welche sie erregten, vermochte den Verfasser, sie zu sammeln, unter dem Titel: „Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen", 4 Samml., Berlin, Vieweg, 1793 — 98, 8. Verbesserte und vermehrte Ausg. Braunschweig, Vieweg. 5te Samml. 1803. Eine dritte Auflage ist unter der Presse. Sie haben nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande (sie sind in das Französische und Holländische übersetzt worden) einen wohlverdienten Beifall gefunden, als Musterstücke in einer eigenthümlichen Gattung der prosaischen Idylle. Wahrheit und liebevolle Treue in der Auffassung des häuslichen Lebens, reiner Sinn und klarer Geist, und die bescheidene Schönheit der leichten Form, sind die Hauptzüge ihres Charakters. Außerdem nennen wir von Starkes Schriften: „Gedichte", Bernburg, 1788, 8. (vergriffen). „Schulprogramme von 1790 — 98", meist griechische und römische Literatur behandelnd, darunter vier kleine Samml. lat. Fabeln: „Fabulae paedagogicae." „Vermischte Schriften" (Gedichte, Reden, Übersetzungen). Erste Samml. Berlin, 1796, 8. „Predigten", Berlin, 1797, 8. „Kirchenlieder", Halle, 1804, 8. „Lieder für unsre Zeit" (im Herbst 1813). Ein Bogen. „Predigt bei der Feier der Kirchenverbesserung", Quedlinburg, 1817, 8. „Vier Predigten über die Vereinigung der evangelischen Christen", Quedlinburg, 1820, 8. Erzählungen und Gedichte, namentlich geistliche Lieder in größern Sammlungen, Zeitschriften, Taschenbüchern. Eine Auswahl von Starkes Gedichten ist nächstens zu erwarten. Sein Portrait, nicht eben ähnlich, steht in Reinhards „Polyanthea." Ein meisterhaftes Ölgemälde von Gerhard von Kügelgen befindet sich in Starkes Hause. (29)

Statistik, s. Staatswissenschaften.

Stäudlin (Karl Friedrich), D. und Prof. der Theologie zu Göttingen, geb. den 25sten Juli 1761 zu Stuttgart, wo sein Vater

Regierungsrath war, besuchte von 1769 das Gymnasium seiner Vaterstadt, bis er 1779 in das theologische Seminar zu Tübingen aufgenommen ward. Hier schloß er Freundschaft mit dem nachher so berühmt gewordenen Theologen Paulus. Nachdem Stäudlin die ersten zwei Jahre dem Studium der Philosophie und Philologie gewidmet hatte, promovirte er 1781 in der philosophischen Facultät durch die Vertheidigung einer Dissertation: „De originibus philosophiae ecclesiasticae." Darauf hörte er 3 Jahre theologische Vorlesungen, namentlich Exegese und Moral bei Storr. Nach dem 1784 mit Ruhm bestandenen Candidatenexamen verlebte er noch ein Jahr zu Stuttgart, wo er sich durch Studiren, durch Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten, durch öfteres Predigen und durch Unterrichten weiter ausbildete. Auch fing er schon damals an, ein Werk zu bearbeiten, das 10 Jahre später erschien: „Geschichte und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion", 2 Bde., Leipz., 1794. Um seine Neigung zum Reisen zu befriedigen, widmete er sich 1786 der Erziehung junger Leute. Theils als Begleiter derselben, theils allein durchreiste er von 1786 — 90 Deutschland, die Schweiz, wo er sich zwei Jahre auf dem Schlosse Prangins, durch die Gastfreundlichkeit seiner Besitzerin, in der Nähe von Genf aufhielt, Frankreich, wo die Revolution auszubrechen begann, und England, von welchem er einzelne Theile (Devonshire, Greenwich-Hospital, Deptford u. A.) in der Berliner Monatsschrift schilderte. Im Begriff, von London nach der Schweiz zurückzukehren, ward er 1790 zum ordentlichen Professor auf der Universität Göttingen ernannt, wo er 1792 Doctor der Theologie und 1803 auch Consistorialrath wurde. Diese Hochschule erfreut sich in Stäudlin eines ihrer vorzüglichsten Lehrer. Denn St., der auch von seinem Rednertalente in der Predigtsammlung: „Unsterblichkeit und öffentlicher Gottesdienst, Predigten, in der Universitätskirche zu Göttingen gehalten", Lübeck, 1798, Beweise gegeben hatte, ward nicht nur für die studirenden Jünglinge ein trefflicher Führer, sondern nützte auch durch zahlreiche und gehaltvolle Werke. Wenn er bei der Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Bestrebungen das ganze Gebiet der gelehrten Theologie umfaßt, so zeichnet er sich doch vorzüglich im Fache der Kirchengeschichte und der Geschichte der theologischen Wissenschaften aus, die er mit kritischem Scharfsinn, mit eindringender Gründlichkeit und dem anhaltendsten Fleiße anbaute. Seine Monographien und die das Ganze der Wissenschaft behandelnden Werke enthalten durch sorgfältiges Quellenstudium gewonnene Resultate. Außer seinem „Lehrbuche der Encyklopädie, Methodologie und Geschichte der theologischen Wissenschaften", Hanov., 1821, und s. „Kirchlichen Geographie und Statistik", 2 Thle., Tüb., 1804, schrieb er im Fache der Exegese: „Beiträge zur Erläuterung der biblischen Propheten und zur Geschichte ihrer Auslegung", Stuttgart, 1786; „Neue Beiträge dazu", Götting., 1791; und: „über Ursprung, Inhalt und Ökonomie des Hohenlieds" in Paulus Memor. Die systematische Theologie bereicherte er durch: „Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion", 1791; „Grundriß zu akademischen Vorlesungen über die Moral und Dogmatik für zukünftige christliche Religionslehrer", 2 Thle., 1798 — 1800; „Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte", 3te Ausg., 1809; „Philosophische und biblische Moral im Grundrisse, ein akademisches Lehrbuch", 1805; „Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, nebst Anleitungen zur Geschichte der Moral und der moralischen Dogmen", 1813. Endlich verdankt ihm die kir-

chenhistorische Literatur, außer einer Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels, der Lehre vom Selbstmorde, vom Gewissen, vom Eide (1824), eine „Geschichte der Sittenlehre Jesu", 4 Bde., 1799 — 1823; „Geschichte der philosophischen, hebräischen und christlichen Moral im Grundrisse", Hanover, 1806; „Universalgeschichte der christlichen Kirche", 3te Aufl., 1823; „Geschichte der christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften", 1808; „Allgemeine Kirchengeschichte von Großbritannien", Götting., 1819; „Geschichte der Moralphilosophie", Hanov., 1822; „Geschichte der theolog. Wissenschaften", 2 Thle., 1811. Dazu kommen noch eine große Anzahl von akademischen Gelegenheitsschriften über die interessantesten theologischen Materien, und viele Abhandlungen in Zeitschriften. Von mehren kritischen Journalen ist St. selbst Herausgeber, wie: „Göttingische Bibliothek der neuesten theol. Literatur", 5 Bde., 1794 — 1800; „Beiträge der Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere", 5 Bde., Lübeck, 1797 — 99; „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte", 4 Bde., Hanov., 1801 — 6; „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte", 5 Bde., Leipz., 1813 — 20; „Kirchenhistorisches Archiv" mit Tzschirner und Vater, 1ster Bd., Halle, 1823. Es ist ein Beweis seines edlen Charakters, daß der berühmte Gelehrte ohne Streitsucht und alle Anmaßung so vieles geleistet hat. Sein Name wird daher in ganz Deutschland mit großer Achtung genannt. (27)

Staunton (Sir George, Thomas, Baronet und Parlamentsglied), berühmter Reisender und Orientalist, in London, geb. den 26sten Mai 1781. Aus vielen Kindern blieb er seinen Ältern allein übrig, und erhielt eine sorgfältige häusliche Erziehung unter der beständigen Aufsicht seines verdienstvollen Vaters, des im 9ten Bd. erwähnten Schriftstellers (von welchem noch nachzutragen ist, daß Decandolle ihm zu Ehren eine Blume Stauntonia nannte). Dieser lehrte ihm Alles, was in Wissenschaft, Kunst und körperlichen Fertigkeiten zur Bildung gerechnet wird; die alten Sprachen lernte er im Umgange, zum Theil von seinem deutschen Führer. Sein Vater nahm ihn mit nach China und der Sohn legte dort den Grund zu der genauen Kenntniß der chinesischen Sprache, worin sich nur wenige Europäer mit ihm messen können; er spricht und schreibt chinesisch. Bald nach der Rückkehr von dort bezog er als fellow commoner das Trinity college in Cambridge, aber nur auf kurze Zeit, weil ihm die ostindische Compagnie bei ihrer Factorei in Canton eine Anstellung gegeben hatte. Dorthin verfügte er sich 1799, und machte dann und wann Gesundheitsreisen nach England, bis er endlich 1817 China auf immer verließ. Während dieser Zeit war er dort erst Secretair und dann Präsident des Ausschusses der Factorei. Als 1816 eine zweite Gesandtschaft aus England nach Peking geschickt wurde, war er, zugleich mit Lord Amherst, königl. Abgeordneter bei dieser Sendung, besaß den zweiten Rang in derselben und war bei allen Conferenzen eine Hauptperson. In diesen Bedienungen erhielt er Anlaß, mit der chinesischen Regierung über viele seinem Vaterlande wichtige Gegenstände zu unterhandeln. Der brittische Handelsverkehr mit jenem Reiche wurde 1807 auf einmal gehemmt, weil man den zufälligen Tod eines Chinesen einem brittischen Matrosen zur Last legte. Stauntons damaliges Amt in der Factorei verwickelte ihn in eine schwierige Lage, weil es ihm oblag, diesen Vorfall bei der argwöhnischen chine-

sischen Regierung in das gehörige Licht zu setzen. Aber durch Besonnenheit, Muth und Beharrlichkeit rettete er dem unschuldigen englischen Matrosen das Leben, welches die beleidigten Gesetze des chinesischen Reichs gefodert hatten. Durch diese glückliche Beendigung einer Sache, welche äußerst unangenehme Folgen hätte nach sich ziehen können, leistete er der ostindischen Compagnie einen so wichtigen Dienst, daß sie ihm, zum Zeichen ihrer besondern Zufriedenheit, außer seinen ordentlichen Einkünften, einen Jahrgehalt von fünfhundert Pf. St. aussetzte. Ein ähnlicher Fall ereignete sich 1814. Die Irrung zwischen den Engländern und Chinesen war damals so weit gediehen, daß der gegenseitige Verkehr ganz aufgehoben wurde. Alle brittische Unterthanen mußten sich aus Canton entfernen. Sir George Staunton wurde nun von der Factorei ausdrücklich von Macao nach Canton abgeordnet, um mit der chinesischen Provinzialregierung den Zwist auszugleichen und den Verkehr auf den übrigen Fuß herzustellen. Auch diese Angelegenheit, welche ihm mehre Wochen außerordentliche Sorgen und Mühe kostete, wußte er so gut in Richtigkeit zu bringen, daß er von dem chinesischen Songtu (Unterkönige), eine mit dessen Siegel beglaubigte Bewilligung und Bestätigung aller von den Engländern gefoderten Privilegien erlangte. Diese, sowie der englische Handel in China überhaupt wurden bei Gelegenheit der Gesandtschaft des Lord Amherst (dem Staunton, wie gesagt, als königl. Abgeordneter zugesellt war) unmittelbar mit den Ministern am Hofe zu Peking besprochen, so daß der brittische Handelsverkehr in Canton, welcher für die ostindische Compagnie so gewinnvoll ist, seit jener Zeit eine bessere Einrichtung erhielt und nun weit mehr blüht, als vordem. Auch haben seine gewesenen Collegen, um zu beurkunden, wie sehr sie Sir Georges Mühewaltung und Verwendung am chinesischen Hofe zu schätzen wußten, ihm nach seiner Heimkehr ein köstliches Stück Silbergeschirr mit einer ruhmvollen Inschrift überreicht. Jeder Augenblick, den seine diplomatischen und mercantilischen Geschäfte ihm frei ließen, war der Literatur gewidmet. Er gab 1810 den wichtigen Criminalcodex des chinesischen Reichs, unter folgendem Titel heraus: „Ta tsing leu leo, being the fundamental laws and a selection from the supplementary statutes, of the penal code of China", 4., welcher in das Französische übersetzt wurde (avec des notes par M. Félix Renouard de Sainte-Croix, 2 Thle., 8., Paris, 1812). (Denn H. v. Sainte-Croix lebte in China mit Sir G. Staunton in sehr freundschaftlichen Verhältnissen.) Einen Beweis seiner Fertigkeit im Chinesischen, der schwersten Sprache, die man kennt, gab er dadurch, daß er eine Nachricht von D. Jenners Entdeckung der Schutzpocken in das Chinesische übertrug und drucken ließ, welche dort, wo die Blattern außerordentlichen Schaden anzurichten pflegen, großen Nutzen gestiftet hat und noch stiftet. Von ihm erschien auch 1821 folgende Übersetzung aus dem Chinesischen: „Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15", die in englischen, deutschen (in der Leipziger Literaturzeitung von einem berühmten Orientalisten daselbst) und französischen Blättern mit Beifall angezeigt worden ist. Man hat von ihm: „Miscellaneous notices relating to China and the british commercial intercourse with that country, including a few translations from the chinese language", London, 1822, 8., worin manche wichtige Nachrichten über den Handel und die Sitten der Chinesen vorkommen. (Unter Anderm auch eine

Tabelle von dem Zustande der katholischen Mission in China und den umliegenden Ländern im J. 1810, woraus erhellt, daß man damals in jenen Gegenden 608,000 katholische Christen zählte.) Von Lord Amhersts vorgedachter Gesandtschaft hat er sein Tagebuch nur als Manuscript für Freunde drucken lassen, und darin nicht nur viele Umstände erwähnt, von denen Ellis in seiner Beschreibung dieser Ambassade nichts sagt, sondern auch andere neue und interessante Angaben über Sitten und Handel eingewebt, weswegen von Vielen gewünscht wird, daß er die Schrift in den Buchhandel geben möge. Desgleichen hat er, auch blos für Freunde, eine überaus interessante Lebensbeschreibung seines Vaters und eine Nachricht von seiner uralten edlen Familie unter folgendem Titel drucken lassen: „Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard Staunton Bar.", 1823, 8. Da diese Biographie ebenfalls eine Menge Umstände von allgemeinem Interesse enthält und an sich selbst eine der lehrreichsten biographischen Schilderungen ist, so erwartet man, daß er sie in den Buchhandel geben werde. Seine tiefe Kenntniß der chinesischen Literatur hat ihn in enge Verbindung mit den Orientalisten Klaproth und Abel Remusat gebracht. Als der große londoner Sanscritgelehrte Colebrook 1823 den Entwurf zu einer gelehrten asiatischen Societät in London machte, wurde derselbe von Sir George Staunton eifrigst befördert: er half sie stiften, und schenkte ihr seinen ganzen köstlichen Vorrath von chinesischen Werken. — Sir George Staunton sitzt gegenwärtig (1826) zum drittenmale im Parlamente. Er hat von der Universität Oxford den Ehrentitel eines Doctors der Rechte erhalten, und die königl. Societät der Wissenschaften hat ihn zu ihrem Mitgliede erkoren. Er besitzt Leigh Park, ein reizendes Landgut in Hampshire, wo er einen Theil des Sommers zubringt. Geachtet als Mann vom edelsten Charakter, als Parlamentsglied, wohlhabender Landeigenthümer, großer Orientalist und warmer Freund aller Wissenschaft und der Gelehrten, genießt er, nach einer wohl angewandten Jugend, eine verdiente Muße, bis der Staat, über lang oder kurz, seine entschiedenen Geschäftstalente benutzt. (62)

Steevens (George), einer der berühmtesten Erklärer des Shakspeare, geb. in Stepney bei London 1736. Sein Vater, welcher viele Jahre lang Capitain eines Ostindienfahrers und nachher einer von den Directoren der ostindischen Compagnie gewesen war, hinterließ ihm ein ansehnliches Vermögen. Er genoß Schulunterricht in Eton, studirte in Cambridge und erwarb sich bedeutende Kenntnisse. Shakspeare zog ihn bald mehr als Alles an. Dieser war das Feld, welches er anbauete, veredelte, verschönerte. Wirklich glauben Viele, daß kein Commentator dieses Dichters sich mit ihm vergleichen kann. Anfänglich, 1766, gab er 20 Shakspearesche Schauspiele mit kritischen Anmerkungen heraus. Bald nachher machte er bekannt, daß er an einer großen Edition des Dichters arbeite und erbat sich Beiträge. Er wurde mit D. Johnson bekannt; beide arbeiteten gemeinschaftlich und 1773 erschien die Ausgabe des Shakspeare in zehn Bänden, welche nach ihnen beiden benannt zu werden pflegt. Sie erschien zum zweitenmale 1778, aber obgleich beide Namen auf dem Titel standen, so hatte sie doch Steevens allein besorgt und verbessert. Als 1785 eine neue Ausgabe nöthig wurde, ließ er den Druck von Reed durchsehen, that aber alles übrige dabei, denn er hielt sich durch sein unermüdetes Studium der alten englischen Literatur so ausschließlich zum Heraus-

geber des Shakspeare geeignet und bestimmt, daß er Alle, welche sich damit befaßten, wie Pfuscher und Schleichhändler behandelte. Überhaupt bemerkte man an ihm zeitig das satyrische, tückische und hinterlistige Wesen, wodurch er schon nach der zweiten Ausgabe des Shaksp. so verhaßt wurde, daß D. Johnson sagte: Steevens lebe wie Einer, den man für vogelfrei erklärt habe. Man fürchtete ihn als einen Mann von großen Talenten, man wußte, daß er im Reden und Schreiben Andern nichts nachgebe; aber man suchte seine Freundschaft so wenig, daß die Meisten glaubten, es sei am sichersten, ihn zum Feinde zu haben. Er lernte Malone kennen, der, entweder Steevens Beispiel befolgend, oder aus eigenem Antriebe, in seinen Studien denselben Weg gegangen war. Ihre Freundschaft dauerte so lange, als Malone es sich gefallen ließ, eine untergeordnete Rolle zu spielen. Da er aber 1780 zwei Ergänzungsbände zu Steevens Ausgabe und 1790 eine eigene Edition des Dichters herausgab, war ihm der Krieg erklärt. Dies sah man in der berühmten Ausgabe des Shakspeare in 15 Octavbänden, welche Steevens 1793 besorgte, und worin er zwar Malones Anmerkungen benutzte, aber sie meistens verspottete. Dennoch bleibt diese Edition von 1793 immer noch in hohem Ansehen und wird von Bücherkennern als die vollständigste gesucht (ob sie gleich nachher zweimal mit neuen Anmerkungen von Steevens wieder gedruckt worden), weil er die Druckbogen erst von Reed und Harris bessern ließ, und dann mit einem Auge, das in solchen Arbeiten kaum seines gleichen hatte, dieselben zuletzt durchsah; wie auch, weil die in der Folge hinzugekommenen Noten nicht so wichtig sind, als daß die Besitzer jener Edition sich entschließen könnten, ein Denkmal, welches Steevens seinen Verdiensten eigenhändig errichtet hat, fahren zu lassen. Während diese Ausgabe gedruckt wurde, war er auf eine Art thätig, aus welcher man seinen Eifer abnehmen kann. Achtzehn Monate hindurch beschäftigte er sich blos damit, kam, ohne auf Wetter und Jahreszeit zu achten, alle Nächte um ein Uhr vom Lande nach London in Reeds Wohnung, weckte den Setzer und die Lehrburschen, sah die Druckbogen durch und förderte der Presse immer Arbeit zu, so daß die ganzen 15 Bände in weniger als 20 Monaten fertig gedruckt waren. Stieß ihm ein Zweifel auf, so hatte er nicht nur dort alle Bücher bei der Hand, die er brauchte, sondern konnte sich auch bei Reed Raths erholen, der in der alten englischen Literatur fast ebenso gut wie er selbst bewandert war. Seine letzten Lebensjahre brachte er meistens in seiner Wohnung in Hampstead zu; Niemand kam zu ihm, und er ging zu Niemand. Von seiner unseligen Laune aller Freunde beraubt, starb er am 22sten Januar 1800. In der Kirche zu Poplar hat man ihm durch den berühmten Flaxman ein Denkmal errichten lassen, und der nicht unbekannte Dichter Hayley hat einige belobende Verse dafür geschrieben, deren Wahrheit von seinen vielen Feinden bezweifelt wird. Indessen muß auch der Neid einräumen, daß Steevens in seinem Commentar zu Shakspeare ausnehmend viel zum Verständnisse des großen Dichters beigetragen, und nicht nur eine ausgebreitete Gelehrsamkeit überhaupt, sondern auch eine Belesenheit in den Schriftstellern des Shakspeareschen Zeitalters bewiesen hat, die bis auf ihn unerhört war. Sein Vermögen setzte ihn in den Stand, Alles herbeizuschaffen, was nur entfernt zur Erläuterung seines Lieblingsschriftstellers dienen konnte. Er besaß unter andern die zweite Edition Shakspeares in Folio mit den handschrift-

lichen Anmerkungen König Karls II., welche er dem Lord Spencer vermachte. Der Ertrag seiner 1803 versteigerten Bibliothek belief sich auf 2700 Pf. St. Wider ihn kann man noch sehen: „Memoirs, anecdotes etc. by Miss Hawkins", und den Artikel: „On Puck, the commentator", (wie Gifford den Steevens nannte) in: A second series of curiosities of literature by D'Israeli", vol. 3 th., p. 36; wie auch Busbys „Concert-room and Orchestra Anecdotes", vol. I, p. 133. Dahingegen werden diese Verleumdungen oder Übertreibungen völlig widerlegt von Boaden in seinen: „Memoirs of the life of John Kemble." (62)

Stegmann (Karl Joseph), der verdienstvolle Redacteur der Allgem. Zeitung, geb. um das J. 1770 in Schlesien, ist zu Breslau und Berlin auf Schulen gewesen, und hat zu Halle studirt. Sein Vater verlor in dem großen Depperschen Bankerott zu Warschau sein ganzes Vermögen; der Sohn mußte also durch eigene Kraft sein Schicksal gründen. Er arbeitete in Berlin eine Zeit lang bei einer öffentlichen Verwaltungsstelle. Dann machte er eine Reise nach Italien. Hier lebte er zwei Jahre, dann hielt er sich sechs Jahre in der Schweiz auf, wo er, nach dem J. 1798, in Zürich ein Secretair-Geschäft versah. Damals erschienen von ihm, ohne seinen Namen und ohne Druckort, die noch jetzt sehr anziehenden und lehrreichen „Fragmente über Italien, aus dem Tagebuche eines jungen Deutschen", zwei Bändchen, 1798. Auch schrieb er Recensionen für die Allgem. Literaturzeitung zu Jena und für die zu Halle; er übersetzte ein Gartenbuch aus dem Englischen. Hierauf eine Zeit lang Gehülfe, übernahm er endlich im J. 1804, an des verst. Landesdirectionsraths von Huber Stelle, die Redaction der Allgemeinen Zeitung, zuerst in Ulm, und seit 1810 in Augsburg. In diesem, große Umsicht, sichern Takt und vielfache Kenntnisse erfodernden Wirkungskreise hat er stets, unter den schwierigsten Verhältnissen und trotz mancher Anfechtung, den Charakter redlicher Unparteilichkeit und besonnener Mäßigung behauptet. Kein Land in Europa besitzt ein Blatt, das so umfassend und zugleich so gehaltvoll für die Zeitgeschichte ist, als die Allgem. Zeitung. Aber einzig ist auch der Mann, der aus der Masse von Mittheilungen der verschiedenartigsten Berichterstatter und Correspondenten, deren diese Zeitung mehr zählt, als irgend eine andere, das Rechte auszuwählen weiß, was die politische Physiognomie des Tages in den Hauptpunkten des europäischen und außereuropäischen Staatenlebens und Völkerverkehrs bezeichnen und darstellen kann. Man darf wol behaupten, daß täglich an 70,000 Menschen mit und ohne Nachdenken aus dieser Zeitung sich das Bild der Zeit, so gut sie können, herauslesen, oder auch wol, nach ihren Ansichten, hineindeuteln. So hat dies Blatt für die Geschichte und für das Publicum einen unermeßlichen, wenn gleich Sandkorn zu Sandkorn gefügten Werth. Stegmanns persönlicher Charakter ist seiner wichtigen Stellung ebenso entsprechend, als sein Geist und seine Thätigkeit. Fest, verschlossen, immer besonnen, redlich, von keiner Eitelkeit geblendet, im Umgange ohne Anmaßung, steht er, von eigener Kraft gehalten, unbeweglich im Mittelpunkte der reichsten und gefährlichsten Beweglichkeit. Er genießt daher sehr viel Achtung in allen Cabinetten. Stegmann hat nie Geschenke genommen, hat Orden abgelehnt, und ist arm, sobald er seine Redaction niederlegt. Die Nachwelt wird ihn und sein Verdienst ganz würdigen.

Steigentesch (August, Freiherr von), kaiserl. östreich. wirk-

licher Geheimerath, Generalmajor und Gesandter, wurde im J. 1775 geboren. Sein Vater war kurmainzischer Cabinetsminister und Directorialgesandter am Reichstage zu Regensburg und stammte aus einer Schweizerfamilie, die sich bei dem Losreißen der Schweiz von Östreich nach Konstanz geflüchtet hatte. Der General trat schon in seinem 15ten Jahre in östreich. Kriegsdienste, wo er schnell die ersten Dienstgrade erstieg. Er verließ nach den Feldzügen 1805 und 1809 den Dienst, aber im J. 1813, wo in Östreich, wie überhaupt in Deutschland Alles zu den Waffen eilte, nahm ihn der F. M. Fürst Schwarzenberg als Generaladjutant zu sich. Im J. 1814 wurde er nach Norwegen geschickt, um, vereint mit den Abgeordneten der vier großen Mächte, dies Reich dem Könige von Schweden zu übergeben. Im J. 1815 erhielt er den Gesandtschaftsposten in Kopenhagen, aber nach der Rückkehr Buonapartes aus Elba wurde er nach der Schweiz gesandt, um die Regierungen dieses Landes (einer der wichtigsten Punkte der Operationslinie) zu dem neuen Kampf aufzufodern und ihren bereits zusammengezogenen Truppen die Richtung zu geben, durch die sie in die allgemeine Bewegung eingreifen sollten. Die Schweizer rückten in Frankreich ein, aber dieser Feldzug war schnell geendet, und der General erhielt den Auftrag, dem Kaiser Alexander nach Petersburg zu folgen, wo er zehn Monate blieb, und von dem russischen Monarchen mit großen Gunstbezeigungen entlassen wurde. — Nach dem Feldzuge von 1814 hatte der General von Steigentesch das Großkreuz des Annaordens und nach seiner Sendung in die Schweiz das Commandeurkreuz des Leopoldordens erhalten; der Kaiser Alexander ertheilte ihm das Großkreuz des Wladimirordens, und bei seiner Rückkunft nach Wien erhielt er von seinem Monarchen das Großkreuz der eisernen Krone und wurde zum wirklichen Geheimenrath ernannt; früher hatte er das Großkreuz des Danebrogordens und den königl. baierschen Max-Josephorden erhalten; im J. 1824 wurde er zum östreich. Gesandten in Turin ernannt, welche Stelle später der Graf Lützow, und im J. 1826 der Graf von Senfft und Pilsach erhielt. — In der Literatur gehört Herr von Steigentesch zu den ausgezeichnetsten Schriftstellern Deutschlands; die Reinheit und der Wohllaut der Sprache in allen seinen Schriften sind selten in diesem Grade erreicht worden; aber warum hat der Dichter, der die „Sprache" und „das Heimweh" sang, nicht immer diese höhere Ansicht des Lebens festgehalten und sie mit der Begeisterung aufgefaßt, die ihn oft so kühn und edel in seinen Gesängen erhebt, statt die kleinen Schwächen des Lebens mit einer Wahrheit zu schildern, aus der die Schattenseite der Welt, wie aus einem Spiegel blickt? Seine „Gesammelten Schriften", Ausg. letzter Hand, erschienen in 6 Theilen zu Darmstadt 1819 fg., m. Kupf.

Steinbart (Gotthelf Samuel), D. der Theologie, königl. preuß. Consistorialrath, ord. Prof. der Philosophie und außerord. der Theologie an der ehemaligen Universität zu Frankfurt a. d. Oder, auch Director der öffentlichen Erziehungsanstalten zu Züllichau, in welcher Stadt er am 21sten Sept. 1738 geb. wurde. Von 1787 an bekleidete er auch das Amt eines Oberschulraths, welches er aber 1789 niederlegte. Im J. 1801 unterstützte ihn eine Zeit lang im Halten theologischer Vorlesungen und im Examiniren der Predigtamts-Candidaten, als Gehülfe der jetzt in Leipzig lebende Prof. der Philosophie, **Krug** (s. d. Art.), bis dieser eine selbständige Professur auf der frankfurter Hochschule erhielt. D. K. F. Bahrt, ein Zeitgenosse

Steinbarts, urtheilte im J. 1781 von Steinbart: „Noch wenig Theologen deutscher Nation haben das gesagt, was er gesagt hat, sind so mit edler Freimüthigkeit herausgegangen wie er, haben so die Idole des Kirchensystems umgeworfen und zertrümmert wie er. Immer begnügten sich seine Vorgänger, einzelne Irrthümer anzugreifen, und waren dabei so zurückhaltend, daß sie ihr eigenes wahres System nie ganz blicken ließen. Dieser Mann hat nicht blos das alte Haus eingerissen, sondern einen neuen Palast an seine Stelle gesetzt." — Sein, nach den Grundsätzen der Leibnitz-Wolfschen Schule gearbeitetes „System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums" (4te Aufl., 1794), machte bei seiner ersten Erscheinung (1778) viel Aufsehen, und galt in der populairen Theologie den damaligen Freunden der Aufklärung als ein Hauptwerk, bis die Kantische Moralphilosophie, die kämpfend gegen den Eudämonismus auftrat, auch in der christlich-theologischen Welt Freunde gewann. In mehren andern Schriften suchte St. das von ihm aufgestellte System weiter auszuführen und zu rechtfertigen. Auch seine „Gemeinnützige Anleitung zum regelmäßigen Selbstdenken" (3te Aufl., 1793) ward von den Zeitgenossen mit Beifall aufgenommen. Von seiner „Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Lehrer" (2te Aufl., 1784) urtheilte der vorhin erwähnte Gelehrte, welcher selbst auch eine nicht zu verachtende Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit schrieb, die Steinbartsche sei die beste, die in diesem Fache damals vorhanden wäre. Unbefangene Lehrer der Homiletik haben sie auch jetzt noch nicht ganz vergessen. Von Steinbart haben wir auch mehre pädagogische und theologische Schriften, und verschiedene Predigten. Nach Meusel B. 7, soll sein Leben in Beyers Magazin, B. 5, St. 6, S. 695 — 702, stehen; allein dieser Band schließt mit S. 694, ohne ein Wort über Steinbart zu sagen, sondern liefert nur sein Bild. Steinbart starb am 3ten Februar 1809. (11)

Steingießerei. Unter diesem Namen versteht man jetzt die Bereitung eines Cement, der schnell erhartend, von den Alten schon bei Landstraßen, Cisternen und Gußmauern benutzt ward, und durch die Dauer so mancher Jahrhunderte sich als sehr brauchbar erwiesen hat. Bis in das Mittelalter hatte sich die Kenntniß dieser Masse erhalten, wenn anders die Erzählungen von dem salzburgischen Eb. Thiemo, der Statuen in Stein zu gießen verstanden habe, nicht von Gypsbildern zu verstehen sind, wie schon Zschokke in seiner baierschen Geschichte, Bd. 1, S. 334 vermuthet. Nach Aventinus Versicherung ward im J. 948 die Bildsäule des baier. Herzogs Heinrich I. und seines Feldherrn Ratho zu Pferde in Mauerkirchen aus Gyps aufgestellt: die Erklärung von Zschokke erhält dadurch eine neue Begründung. Das in London jetzt angewandte Verfahren, um die Landstraßen mit einem steinharten Kitte zu überziehen, könnte übrigens recht bequem zu Gestaltungen angewandt werden, die um künstlerischen Werth zu erhalten, kaum der nachhelfenden Hand brauchen würden. Pr. Büsching in Breslau, der den Denkmälern des Mittelalters aus gebrannter Erde so viele Untersuchungen geschenkt hat, wäre der Mann, auch diesen Zweig mittelalteriger Kunstfertigkeit wieder unter uns zu erweisen. (19)

Steinkopf, Prof. und Hofmaler in Stuttgart, starb daselbst im J. 1825 im 94sten Lebensjahre. Er war ein ausgezeichneter Thiermaler und legte erst ein Jahr vor seinem Tode den Pinsel weg. Viele seiner Gemälde, besonders Pferde, befinden sich auf den königl. Lust-

schlössern. Er hinterließ eine Sammlung von Werken, vorzüglich älterer Meister. Rühmlich bekannt sind seine zwei Söhne: der Landschaftsmaler G. Steinkopf in Stuttgart und der Prediger Steinkopf in London. Dieser hat sich ganz dem englischen Bibelvereine gewidmet, versieht aber noch sein Amt an der deutsch-lutherischen Savoy-Gemeinde zu London, die im J. 1824 ihr 130jähriges Stiftungsfest feierte. Jener erhielt im J. 1824 vom Könige von Würtemberg ein Jahrgeld und ward 1825 wirkl. Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin. Sein neuestes Landschaftsgemälde ist die Capelle auf dem Rothenberge (welche die irdischen Reste der Königin Katharine von Würtemberg verwahrt), das der Künstler im J. 1825 in Auftrag des Königs von W. ausgeführt hat.

Steinmasse, künstliche, eine Erfindung des Laurenz Kohlik in Wien, welche den florentinischen Alabaster, den carrarischen Marmor, den Chrysopras, Lapis Lazuli, Malachit u. a. Steinarten höchst täuschend in Härte und Farbe nachahmt, und woraus der Erfinder die verschiedensten Kunsterzeugnisse bildet: Crucifixe, Madonnenbilder, Lampen, Platten, Säulen u. s. w. Sie leiden nicht durch Verwitterung und sind äußerst wohlfeil.

Steinschneidekunst, Lithoglyptik (gravure en pierres fines, intagliatura in pietre dure) begreift sowol die Kunst, Gegenstände auf edlern Steinen erhaben (reliefartig) darzustellen, als auch die andre, vertieft dieselben in die Steine einzugraben. Die erstere Art der Glyptik mag sehr früh geübt worden sein und ihren Ursprung bei jenen gestirnanbetenden Babyloniern genommen haben, die Talismane mit Zeichen, welche an die Macht der Gestirne erinnern sollten, an sich zu tragen gewohnt waren. Von ihnen kam der Gebrauch, geschnittne Steine zu tragen, zu den Hebräern (Eichhorn, De gemmis scalptis Hebraeorum in den Comment. Soc. Goett. rec., T. II.) Doch auch bei den Griechen finden sich schon zur Zeit des Solon Spuren von der allgemeiner verbreiteten Sitte, geschnittne Steine als Siegelringe zu brauchen. Als einer der frühsten Künstler dieses Fachs, deren im Allgemeinen, wie allen Künstlern im Kleinen, sehr selten Erwähnung geschieht, wird Mnesarchus, der Vater des weisen Pythagoras, genannt, folglich ein Zeitgenosse jenes Theodorus, eines Samiers, der den Ring des Polykrates schnitt, von welchem die alte Welt sich so wunderbare Märchen erzählte. Wahrscheinlich waren diese ältern Arbeiten sämmtlich Tiefschnitte (Intaglios), zu deren Bearbeitung man sich außer des Rads, auch des Narium, des Ostracits, der Diamantspitze und des Diamantstaubes bediente. Über die Steine, die bei den Alten vorzugsweise bearbeitet wurden, nicht ohne Berücksichtigung der magischen Kräfte, welche man den einzelnen Steinarten zutraute, sehe man Bellermanns „Urim und Thummim, die ältesten Gemmen", Berlin, 1824, und über die Art, wie man sie bearbeitete, die lehrreichen Bemerkungen Hirts im 2ten Bande der „Amalthea", S. 15. — Ob nun in den Skarabäen echt ägyptischen Ursprungs und in den ihnen nachgebildeten griechisch-etruskischen mit Darstellungen im alten Styl die ältesten Proben dieser Kunst erhalten sind (wie in den fünf gegen Theben ausgezognen Helden, im Tydeus, im Peleus der Stoschischen Sammlung), möchte wegen der Form der Steine (als Käfer geschnitten) vielleicht Bedenken erregen. Doch sind die Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls so selten, daß man den genannten Steinen einen Vorrang des Alters zugestehen mag. Mit dem Zeitalter Alexanders des Großen scheint die Blüthe der

Glyptik zusammenzufallen, doch können wir von dem Verdienste der Leistungen des Pyrgoteles, des Apollonides und Cronius nur nach schriftlichen Zeugnissen urtheilen, da echte Arbeiten dieser Künstler nicht bekannt sind. Pyrgoteles zeichnete sich schon in erhaben geschnittnen Werken aus (Kameen; ob der Name orientalisch oder eine Verderbung des Mittelalters sei, hat Fiorillo besprochen, „Kleine Aufsätze art. Inhalts", 2ter Th., S. 351), und seitdem mag jene Kunst sich entwickelt haben, von der so vortreffliche überreste durch die Gunst des Schicksals auf uns gekommen sind. Die Künstler dieses Faches, deren Namen wir zum Theil aus ihren Werken kennen (ein Verzeichniß dieser Namen hat Gr. Clarac seiner „Descr. des antiques du Musée Royal [de France]", Paris, 1820, beigegeben), nahmen die Meisterwerke der Sculptur zum Gegenstand und zu Vorbildern, und besonders unter den Kaisern war zu Rom diese Kunst zu einer Verbreitung gediehen, die sie seitdem nicht wieder erreicht hat. Die Namen Dioskorides, Apollonides, Aulos, Hyllos, Cnejus, Solon bezeichnen uns die Werke der höchsten Vollendung in dieser Kunst. Aber gerade die bedeutendsten Arbeiten, die auf uns gekommen sind, der Onyx der heil. Capelle zu Paris, die Apotheose Augusts zu Wien, der Onyx zu Haag, die Apotheose des Kaisers Claudius darstellend, und der den Patroklos beklagende Achilles, der Kopf des Julius Cäsar (Agincourt, „Sculpt", pl. 48): alle diese Arbeiten sind, wie das braunschweiger Gefäß, die trivulpische Tasse und die Tasse zu Neapel, ohne Namen, in Rücksicht des Kunstwerths von größerer oder mindrer Bedeutenheit. Eine Menge Namen griechischer Zusammensetzung, aber nicht immer sehr glücklich erfunden, wurden im 15ten Jahrhundert auf geschnittne Steine gesetzt, als durch die Mediceer dieselbe Liebe für geschnittne Steine und Daktyliotheken erwachte, die unter den spätern Römern diesen Kunstzweig so sehr befördert hatte. So weihte Pompejus schon die Daktyliothek des Mithridates auf dem Capitol, Julius Cäsar 6 Tafeln mit sechs Gemmen in dem Tempel der Venus. Berühmt waren später die Sammlungen des Herodes Atticus, des Vespasian u. s. w. Doch hielt diese weitverbreitete Liebe die Kunst nicht aufrecht. Die Proben des Verfalls dieser Kunst aus den Zeiten der spätern Imperatoren finden wir in der reichen Classe der Abraxas und Abraxaiden (s. d. Artikel), und in einigen seltnen Arbeiten aus der Zeit der Byzantiner (bei Du Fresne, im Leo Diaconus, ed. Hase, Paris, 1819, Fol., und im Tassieschen von Raspe besorgten Kataloge), sowie in mehren Glaspasten der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung. Seit Galienus sind die Zeichen dieses Verfalls auffallend merklich. Da aus dem Stoffe dieser Kunstwerke kein Nutzen zu ziehen war, so erhielten sich selbst in den Zeiten der größten Nichtachtung der Kunst Gemmen in hohem Werthe und fanden an Heiligenschreinen, an Monstranzen, in Reichsinsignien und an Prachtgewanden eine ausgezeichnete Stelle, die sie für Zeiten bewahrte, wo ihr Kunstwerth unabhängig vom Stoffe anerkannt ward. Darf man nach den bis jetzt bekannt gewordenen überresten schließen, so wurden in Byzanz und Konstantinopel mehr Arbeiten dieser Art verfertigt, als im Abendlande. Der Stein mit dem Kopfe der Richilde, der Gemahlin Karls des Kahlen (Montfauc., „Monum. de la mon. franç.", t. I, pl. XXVIII), gehört zu den so seltnen überresten aus dieser Periode, daß er nebst einigen christlichen Darstellungen, die man dieser Zeit vielleicht zuschreiben könnte, für beinahe einzig gelten muß. Die Auf-

findung einiger ausgezeichneten Stücke in Italien, besonders in Florenz, und der Prunk, den der byzantinische Kaiser Johann Paläologus beim Concilium zu Florenz 1438 mit schönen Steinen trieb, den einzigen zusammengerafften Überresten eines längst versetzten oder verkauften Glanzes, mögen die Liebe für solche Kunstwerke bei den Mediceern erregt haben, die, mit den Päpsten wetteifernd, als die frühsten Beförderer dieses Kunstzweigs auftreten. Einen bedeutenden Namen erlangte in jener Periode der wiedererwachenden Lithoglyptik ein Florentiner, Johannes, der wegen seiner Geschicklichkeit gewöhnlich Giovanni dalle Corniole genannt wird. Es sind nur wenige Arbeiten übrig, die ihm mit Zuversicht zugeschrieben werden können, außer jenem bekannten Carniol im florentiner Museum, mit dem Bildniß des Savanarola, an welchem der Künstler, wie die Umschrift beweist: „Hieronymus Ferrariensis ordinis praedicatorum, propheta, vir et martyr", mit eben der Ergebenheit gehangen hatte, wie Fra Bartolomeo. (Dieser Stein, der später als 1498 gearbeitet sein muß, findet sich abgebildet bei Agincourt, „Sculpture", pl. 48, No. 82.) Ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Giovanni war in Florenz Nanni di Prospero dalle Corniole, den Francesco Salviati in seinen Arbeiten leitete und außerhalb Florenz vorzüglich Domenico Compagnie (dei Camei), ein Mailänder, von welchem das Bild des Ludwig Sforza, genannt Moro, in einen Rubin geschnitten, sich im florentiner Museum erhalten hat. Bei allen Großen Italiens fand diese Kunst Beförderung und von Jahrzehend zu Jahrzehend stieg daher die Anzahl der Künstler und der Umfang ihrer Kunstmittel. Die Namen der Einzelnen sind uns aber darum weniger bekannt, weil ihre Arbeiten selten mit Namen bezeichnet sind, sehr viele auch noch in den Schmuckkästen reicher Magnaten und in fürstlichen Schatzkammern verborgen liegen, wo es nur einzelnen Begünstigten gelingt, sie genauer zu sehen. Ehe diese so genau beschrieben werden, wie die Gemmen der Ambraser Sammlung, wird es schwer halten, eine nur einigermaßen vollständige Übersicht zu gewinnen. Vorzugsweise behandelte man antike Gegenstände, die man häufig mit solcher Meisterschaft nachahmte, daß die höchste Kennerschaft dazu gehört, vollendete Arbeiten dieser Periode von echt antiken zu unterscheiden. Bekannt ist der Zwiespalt der Meinungen, der in dieser Hinsicht über einen berühmten Stein, den sogenannten Siegelring des Michel Angelo, besteht. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieser Carniol eine Arbeit des Pietro Maria de Pescia sei, wie der im Abschnitt angebrachte Fischer andeuten könnte, der gleichzeitig mit Michelino das Zeitalter Leos X. verherrlichte. (Fiorillo, „Kl. Auff.", 2ter Thl., S. 188.) Um die Arbeiten für völlig antike gelten zu lassen, zogen manche Künstler vor, griechische Namen darauf zu setzen, aber zum Theil mit so weniger Kenntniß der Sprache, daß sie dadurch sich eher verriethen, als verbargen. Jener Zeit sind namentlich auch die Steine mit dem Namen Pyrgoteles zuzuschreiben, die Fiorillo als Arbeiten eines in Italien gebornen Griechen Laskaris darzuthun suchte (im zuletzt angeführten Aufsatz). Die Fertigkeit in edle Steine zu schneiden trug man auch auf Glas und Gold über, und namentliche Auszeichnung verdient in dieser Hinsicht das Krystallkästchen des Valerio Belli, des geschicktesten und fleißigsten Künstlers dieses Faches im 16ten Jahrhundert. Von Clemens VII. zum Geschenk an Franz I. bestimmt, als 1533 Katharina von Medicis nach Marseille gebracht ward, befindet sich dieses vortreffliche Kunstwerk nach manchem Schicksalswechsel jetzt zu

Florenz. (Die Zeichnungen davon findet man bei Agincourt, „Sculpture“, pl. XLIII, und bei Cicognara, II, tab. LXXXVII.) Vorzüglichen Ruhm behaupteten die Mailänder, wo der Reichthum der Vornehmen die Übung dieser Kunst begünstigte. Dort machte Jacopo da Trezza die ersten Versuche, in Diamanten zu schneiden, derselbe Künstler, der um 1564 das berühmte Tabernakel des Escurials für Philipp II. von Spanien ausführte. Die größte bis jetzt bekannte Arbeit, die ein neuerer Künstler gegeben hat, ist der 7 Zoll große Kamee, auf dem Großherzog Cosimo von Toskana mit Eleonore, seiner Gemahlin und seinen sieben Kindern dargestellt ist, im Museum zu Florenz. Auch er ist das Werk eines Mailänders, Joh. Ant. de Rossi, der gleichzeitig mit der Familie Saraechi, etwa um 1570, jene Kunst dort übte. Von der letztern (fünf Brüdern) Geschicklichkeit zeugte der krystallne Helm des Herz. Albert von Baiern, über den man Cicognaras „St. della scult.“, ediz. di Prato, V, S. 446, vergleichen mag. — Alle Künstler aufzuführen, die seitdem sich in diesem Fache ausgezeichnet haben, liegt außerhalb der Grenzen dieses Werkes: außerdem hat Naller, selbst einer der ausgezeichnetsten Künstler dieses Faches, in seinem „Traité de la méthode antique de graver en pierre fine, comparée avec la méthode moderne“, London, 1755, Nachrichten von seinen nähern Vorgängern gegeben. Er selbst, **Pichler** (s. d. Art. Bd. 7) und Marchant gelten als die Hersteller dieser Kunst, die jetzt noch von mehren Künstlern, aber auch mit vorzüglichem Glück, jedoch meist nur in Wappen, von polnischen Juden geübt wird. Den ausgezeichnetsten Namen möchte jetzt Berini, ein geborner Römer, zu Mailand haben, der nebst Cervara und Giromelli in Rom und Putinati in Mailand die namhaftesten Werke dieser Art neuerdings ausgeführt hat. (M. vergl. das Kunstblatt, 1824, Nr. 17.) Über das jetzt gebräuchliche Verfahren belehrt: P. Partsch, „Verzeichniß einer Sammlung von Demanten und der zur Bearbeitung ders. nothwendigen Apparate“, Wien, 1822, 4.; womit man v. Kees, „Östreichs Gewerbsfleiß,“ 3ter Th., S. 922 fg., zusammenhalten mag. Als Schiedsrichter, wenn die Frage entsteht, ob ein Stein alt oder neu sei, gilt Staatsrath v. Köhler in Petersburg durch einstimmige Anerkennung. (19)

Stellung, schräge, s. **Schlacht**.

Stempelschneidekunst. Die Geschichte dieser Kunst reicht in die frühesten Zeiten hinauf, nur fehlen uns die Mittel, sie bis dorthin zu verfolgen. Von den ältesten Arbeiten der Lydier, denen die Griechen die Erfindung der Prägekunst zuschreiben, ist entweder nichts auf uns gekommen, oder sie sind noch in der Masse der unerklärten Münzen verborgen, deren Deutung durch einzelne Entdeckungen zuweilen gelingt. Die ältesten Proben von Stempelglyptik glaubt man daher in den griechischen Münzen wiederzufinden, deren rohe Bilder nur auf eine Seite des linsenförmig gegossenen Metallstücks (des Schrötlings) aufgedrückt sind, während die Rückseite im Augenblicke der Prägung auf ein Metallstück aufgelegt ward, das sich nothwendig dadurch tief eingedrückt hat. (Numi incusi im Allgemeinen, genauer N. quadratorum incusorum, Méd. aux quarrés incus.) Münzen dieser Art gibt es von den ältesten Orten Griechenlands und den Ländern griech. Sitte, namentlich auch von Ägina, wohin die griech. Behauptung die Anfänge der griech. Münzkunst verlegte (abgebildet bei Mionnet, „Descr. des méd. antiques“, pl. XXXVII, 1, und vorzüglich Supplém.,

t. III, pl. XVIII, 5). Eine andere Art von eingedrückten Stempeln findet man in Kroton, Posidonia u. s. w., wo die eine Seite einen erhabnen Typus, die andre einen sehr ähnlichen vertieften zeigt. Doch schon in diesen rohesten Anfängen zeigt sich eine glückliche Erfindung und Auffassung, denen sehr bald die vollendetste Darstellung die vollendetsten Formen gibt. Alle diese Münzen sind geprägt, nicht gegossen: und wer die Schwierigkeiten sich überlegt, wird wol auch nicht daran glauben können, daß die Stempel erst aufgegossen, dann durch ein Preßwerk nachgeholfen worden wären. Wenigere Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls sind auf uns gekommen, als aus der Zeit des hohen und edeln, der in diesen kleinen Kunstwerken meist um die Zeit Alexanders des Großen, bei den Städten Großgriechenlands und Siciliens aber etwas früher eintritt. Alle Sammlungen antiker Münzen bieten für die Geschicklichkeit der Stempelschneider dieser Periode die mannichfaltigsten und belehrendsten Belege; und doch sind uns weder durch die Classiker, noch durch ihre Kunstwerke selbst die Namen dieser Künstler erhalten worden. Nur auf den Münzen von Kydonia auf Kreta hat man den Namen des Künstlers Neiantos bis jetzt entdeckt, auf andern Münzen glaubt man ihn an versteckten Stellen oder hinter Monogrammen verborgen zu bemerken (Wiener Jahrb., 1818, 2ter Bd., S. 124), doch bleibt dies immer unsicher. Wahrscheinlich waren die Gemmenschneider, deren Verfahren so verwandt ist, die Verfertiger dieser Stempel und sie verschmähten ihre Namen auf Arbeiten anzubringen, die, wie wir glauben dürfen, allgemein gekannten bedeutenden Kunstwerken nachgebildet waren. Alles läßt uns glauben, daß die Stempel aus Stahl waren, oder aus gehärteter Bronze, die man bekanntlich wie Stahl zu glühen verstand. Griechenland war auch in dieser Kunstfertigkeit, wie in so vielen andern, Roms Lehrerin. Die ältesten ober- und mittelitalienischen Münzen waren gegossen (aus Bronze und von großem Volumen). Aber in der letzten Zeit der römischen Republik und unter den Kaisern prägte man, wie die Münzen der Familie Carisia beweisen und die bei Beaumont an der Oise gefundnen Instrumente (Millin: „Mag. encycl.", 1811, t. III, S. 301). Das Gießen der Schrötlinge (denn man schlug die Platten nicht aus der Silberplatte aus) gehörte mit zu den eigenthümlichen Geschäften der röm. Münzmeister (daher die Bezeichnung Triumviri auro argento aeri flando feriundo [IIIVIRI A. A. A. F. F.]). Früh nahm aber im röm. Reiche die Falschmünzerei überhand und zwang wahrscheinlich zu den künstlichen Formen, die man für die Münzen beliebte (eingesägte Münzen, numi serrati, méd. sciées). Auch die Münzformen aus Ton, die man aufgefunden hat (aus der Zeit der Severe), mögen Falschmünzern oder den Verfertigern von Tesseren gedient haben. Im kaiserl. Rom wurde am meisten Sorgfalt auf die Großbronzen verwandt, in deren Typen uns berühmte alte Kunstwerke erhalten sind: und auch da waren es die griech. Städte, denen das Münzrecht geblieben war, die auf diese Weise sich auszeichneten. Als das Metall immer schlechter ward, verfiel auch das Gepräge, und zum Theil mag der Umstand wirklich mit eingewirkt haben, daß seit Konstantin dem Großen die Stempel immer roher wurden, weil christliche Künstler den heidnischen Aberglauben durch Darstellung der vultus ducales und aeternales nicht Vorschub thun wollten (Baronius, „Ann. ad ann. Chr. 308 u. 316", t. II, S. 501). Die vereinigten Anlässe, welche den Verfall der Künste herbeiführten, wirkten auch auf alle Stempelglyptik ein. Der Übergang von der

letzten römischen und byzantinischen Münzen zu den karolingischen Denaren und gar zu den Bracteaten war sehr allmälig. Die Vorbilder zu diesen letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiser und Päpste und selbst die byzantinischen Goldmünzen, die blechdünn und schüsselförmig ausgeprägt worden waren. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelschneidern Raum zu den mannichfaltigsten Verzierungen geboten. Seit den Kreuzzügen bemerkt man in den europäischen Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Turnosen, die florentinischen Liliengülden, das Geld der Venetianer und Pisaner ward durch die Weltverhältnisse vor andern bekannt und als Vorbild nachgeahmt, und bald bemerkt man, daß in dem Jahrhundert der erwachenden Kunstliebe, im 13ten und 14ten, Fürsten und Städte durch die Zierlichkeit ihrer Münzen selbst dem Auslande einen Beweis von ihrer Liebe zum Schönen zu geben suchten. Namentlich zeichnet sich so das reiche Flandern und Brabant aus und dort entdeckte der kritische Mader auch die älteste datirte Medaille, vom J. 1371, zu Ehren eines H. von Schornvorst und Sichen geprägt (Maders „Krit. Beiträge", 5ter Th., S. 157). Früher würde die vom Gr. Cicognara angeführte Medaille eines venetianischen Münzmeisters Marcus Sesto vom Jahre 1363 sein („Storia della scult.", ediz. nuova, 8., 1824, t. V. S. 401), erregte nicht die arabische Ziffer gegen sie Bedenken — denn arabische Ziffern, die keinen Anlaß zum Zweifel gäben, hat man auf den bisher bekannt gewordnen Münzen erst seit der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts entdeckt — und dann der Umstand, daß sie gegossen ist. Im Allgemeinen wurden die antiken Münzen, besonders die römischen Großbronzen, Muster für die eigentlichen Probestücke der neuern Stempelglyptik, für die Schaumünzen, und namentlich waren es veronesische Künstler, die seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, wo die Medaillen häufiger werden, bedeutende Berühmtheit dadurch erlangten. Die Plastik hatte damals das Übergewicht über die Malerei. Die meisten Maler waren zugleich plastische Künstler und eine Menge der ausgezeichnetsten Arbeiten in Erz entstanden durch diese Vorgunst für gegossene Denkmäler. Victor Pisano oder Pisanello (Pisanus pictor), dessen Arbeiten in die Jahre 1437—48 fallen, Matthäus Pasti (1446), Paulus de Ragusio, beiden gleichzeitig, Julius della Torre, Joh. Maria Pomedello, Carolo, Johannes Boldu, 1457, Petrecini, 1460, Andreas von Cremona, 1464, Bellano von Padua, Sperandeus, Christoph Hieremia, Constantius, Gentile Bellini, Berthold Anton Pallajuolo, förderten durch ihre trefflichen Arbeiten zugleich die Kunst und die Liebe zu ihr. Die von den Mediceern ausgehende Liebhaberei für geschnittne Steine vermehrte die Anzahl der Künstler, die sich in solchen kleinen Werken groß zeigen konnten, und die Länder diesseits der Alpen theilten namentlich zur Zeit des kunstliebenden Karls IV. und Maximilians einen Geschmack, zu dessen Befriedigung kunstgelernte Goldschmiede die Hände boten. Einige vortreffliche Arbeiten dieser Periode konnten nur, wie man einsieht, durch die Vereinigung der Goldschmiede und Münzmeister entstehen, deren Zünfte sich in Augsburg 1447 gesetzlich trennten. In Leipzig blieben sie länger vereinigt, wie die Arbeiten vom Meister H. L. aus Kurfürst Moritzens von Sachsen Zeit beweisen. Die steigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die Stempelschneider, Anfangs des Studiums halber, später, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuschung, alte Typen nachzuahmen. So entstanden die Paduaner, Vicentiner, Caviniauer, Parmesaner, Carteronianer

t. III, pl. XVIII, 5). Eine andere Art von eingedrückten Stempeln findet man in Kroton, Posidonia u. s. w., wo die eine Seite einen erhabnen Typus, die andre einen sehr ähnlichen vertieften zeigt. Doch schon in diesen rohesten Anfängen zeigt sich eine glückliche Erfindung und Auffassung, denen sehr bald die vollendetste Darstellung die vollendetsten Formen gibt. Alle diese Münzen sind geprägt, nicht gegossen: und wer die Schwierigkeiten sich überlegt, wird wol auch nicht daran glauben können, daß die Stempel erst aufgegossen, dann durch ein Preßwerk nachgeholfen worden wären. Wenigere Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls sind auf uns gekommen, als aus der Zeit des hohen und edeln, der in diesen kleinen Kunstwerken meist um die Zeit Alexanders des Großen, bei den Städten Großgriechenlands und Siciliens aber etwas früher eintritt. Alle Sammlungen antiker Münzen bieten für die Geschicklichkeit der Stempelschneider dieser Periode die mannichfaltigsten und belehrendsten Belege; und doch sind uns weder durch die Classiker, noch durch ihre Kunstwerke selbst die Namen dieser Künstler erhalten worden. Nur auf den Münzen von Kydonia auf Kreta hat man den Namen des Künstlers Neiantos bis jetzt entdeckt, auf andern Münzen glaubt man ihn an versteckten Stellen oder hinter Monogrammen verborgen zu bemerken (Wiener Jahrb., 1818, 2ter Bd., S. 124), doch bleibt dies immer unsicher. Wahrscheinlich waren die Gemmenschneider, deren Verfahren so verwandt ist, die Verfertiger dieser Stempel und sie verschmähten ihre Namen auf Arbeiten anzubringen, die, wie wir glauben dürfen, allgemein gekannten bedeutenden Kunstwerken nachgebildet waren. Alles läßt uns glauben, daß die Stempel aus Stahl waren, oder aus gehärteter Bronze, die man bekanntlich wie Stahl zu glühen verstand. Griechenland war auch in dieser Kunstfertigkeit, wie in so vielen andern, Roms Lehrerin. Die ältesten ober- und mittelitalienischen Münzen waren gegossen (aus Bronze und von großem Volumen). Aber in der letzten Zeit der römischen Republik und unter den Kaisern prägte man, wie die Münzen der Familie Carisia beweisen und die bei Beaumont an der Oise gefundnen Instrumente (Millin, „Mag. encycl.“, 1811, t. III, S. 301). Das Gießen der Schrötlinge (denn man schlug die Platten nicht aus der Silberplatte aus) gehörte mit zu den eigenthümlichen Geschäften der röm. Münzmeister (daher die Bezeichnung Triumviri auro argento aeri flando feriundo [IIIVIRI A. A. A. F. F.]). Früh nahm aber im röm. Reiche die Falschmünzerei überhand und zwang wahrscheinlich zu den künstlichen Formen, die man für die Münzen beliebte (eingesägte Münzen, numi serrati, méd. sciées). Auch die Münzformen aus Ton, die man aufgefunden hat (aus der Zeit der Severe), mögen Falschmünzern oder den Verfertigern von Tesseren gedient haben. Im kaiserl. Rom wurde am meisten Sorgfalt auf die Großbronzen verwandt, in deren Typen uns berühmte alte Kunstwerke erhalten sind: und auch da waren es die griech. Städte, denen das Münzrecht geblieben war, die auf diese Weise sich auszeichneten. Als das Metall immer schlechter ward, verfiel auch das Gepräge, und zum Theil mag der Umstand wirklich mit eingewirkt haben, daß seit Konstantin dem Großen die Stempel immer roher wurden, weil christliche Künstler den heidnischen Aberglauben durch Darstellung der vultus ducales und aeternales nicht Vorschub thun wollten (Baronius, „Ann. ad ann. Chr. 308 u. 316“, t. II, S. 501). Die vereinigten Anlässe, welche den Verfall der Künste herbeiführten, wirkten auch auf alle Stempelglyptik ein. Der Übergang von den

letzten römischen und byzantinischen Münzen zu den karolingischen Denaren und gar zu den Bracteaten war sehr allmälig. Die Vorbilder zu diesen letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiser und Päpste und selbst die byzantinischen Goldmünzen, die blechdünn und schüsselförmig ausgeprägt worden waren. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelschneidern Raum zu den mannichfaltigsten Verzierungen geboten. Seit den Kreuzzügen bemerkt man in den europäischen Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Turnosen, die florentinischen Liliengülden, das Geld der Venetianer und Pisaner ward durch die Weltverhältnisse vor andern bekannt und als Vorbild nachgeahmt, und bald bemerkt man, daß in dem Jahrhundert der erwachenden Kunstliebe, im 13ten und 14ten, Fürsten und Städte durch die Zierlichkeit ihrer Münzen selbst dem Auslande einen Beweis von ihrer Liebe zum Schönen zu geben suchten. Namentlich zeichnet sich so das reiche Flandern und Brabant aus und dort entdeckte der kritische Mader auch die älteste datirte Medaille, vom J. 1371, zu Ehren eines H. von Schornvorst und Sichen geprägt (Maders „Krit. Beiträge", 5ter Th., S. 157). Früher würde die vom Gr. Cicognara angeführte Medaille eines venetianischen Münzmeisters Marcus Sesto vom Jahre 1363 sein („Storia della scult.", ediz. nuova, 8., 1824, t. V. S. 401), erregte nicht die arabische Ziffer gegen sie Bedenken — denn arabische Ziffern, die keinen Anlaß zum Zweifel gäben, hat man auf den bisher bekannt gewordnen Münzen erst seit der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts entdeckt — und dann der Umstand, daß sie gegossen ist. Im Allgemeinen wurden die antiken Münzen, besonders die römischen Großbronzen, Muster für die eigentlichen Probestücke der neuern Stempelglyptik, für die Schaumünzen, und namentlich waren es veronesische Künstler, die seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, wo die Medaillen häufiger werden, bedeutende Berühmtheit dadurch erlangten. Die Plastik hatte damals das Übergewicht über die Malerei. Die meisten Maler waren zugleich plastische Künstler und eine Menge der ausgezeichnetsten Arbeiten in Erz entstanden durch diese Vorgunst für gegossene Denkmäler. Victor Pisano oder Pisanello (Pisanus pictor), dessen Arbeiten in die Jahre 1437—48 fallen, Matthäus Pasti (1446), Paulus de Ragusio, beiden gleichzeitig, Julius della Torre, Joh. Maria Pomedello, Carolo, Johannes Boldu, 1457, Petrecini, 1460, Andreas von Cremona, 1464, Bellano von Padua, Sperandeus, Christoph Hieremia, Constantius, Gentile Bellini, Berthold Anton Pallajuolo, förderten durch ihre trefflichen Arbeiten zugleich die Kunst und die Liebe zu ihr. Die von den Mediceern ausgehende Liebhaberei für geschnittne Steine vermehrte die Anzahl der Künstler, die sich in solchen kleinen Werken groß zeigen konnten, und die Länder diesseits der Alpen theilten namentlich zur Zeit des kunstliebenden Karls IV. und Maximilians einen Geschmack, zu dessen Befriedigung kunstgelernte Goldschmiede die Hände boten. Einige vortreffliche Arbeiten dieser Periode konnten nur, wie man einsieht, durch die Vereinigung der Goldschmiede und Münzmeister entstehen, deren Zünfte sich in Augsburg 1447 gesetzlich trennten. In Leipzig blieben sie länger vereinigt, wie die Arbeiten vom Meister H. L. aus Kurfürst Moritzens von Sachsen Zeit beweisen. Die steigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die Stempelschneider, Anfangs des Studiums halber, später, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuschung, alte Typen nachzuahmen. So entstanden die Paduaner, Vicentiner, Caviniauer, Parmesaner, Carteronianer

u. s. w., eine den Numismatikern nur zu häufig vorkommende Classe, die aber für die Geschichte der Stempelglyptik von großem Interesse ist. Ja wie man auf geschnittnen Steinen griechische Inschriften anbrachte, so auch auf Münzen; nur fehlte die Gelehrsamkeit, um die Täuschung scheinbarer zu machen. Italien blieb lange Zeit das Land, wo diese Kunst vorzugsweise gedieh; in der langen Reihe der päpstlichen Medaillen finden sich daher die Belege. Mit den Italienern wetteiferten die Franzosen, die aber allzubald (schon unter Franz I.) in eine Spielerei der Darstellung verfielen, welche sich trotz der Acad. des inscr., die zunächst zur Erfindung der Medaille gestiftet ward, bis auf die neuern Zeiten dort erhalten hat. Aber in der Technik der Prägkunst wurden die Franzosen sehr früh schon Meister und noch hat sie sich dort erhalten. In Deutschland verfiel die Kunst schnell und erst in der neuesten Zeit hat sie sich wieder erhoben. Sehr viel wurde in Holland gearbeitet, aber bei aller Mühsamkeit ohne künstlerisches Verdienst. Zeichnung, Erfindung, Modellirung und Ausführung genügen auch den billigsten Ansprüchen nicht. In franz. Schule gebildet erlangte Hedlinger (s. d. Art.) im Anfange des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Namen; doch erkennt man in seinen vielen Arbeiten die Mängel seiner Zeit. Die von ihm ausgegangenen dänischen Medailleurs Wahl u. s. w. verdienen in der Geschichte der neuern Stempelglyptik rühmliche Erwähnung. Wesentliches Verdienst erwarb sich B. Vivant Denon (s. d. Art. Bd. 3) dadurch, daß er seit der Consularregierung Buonapartes die Leitung der Medaillenmünze zu Paris übernahm und wichtige Ereignisse durch geistreich im Sinne der wahren Stempelglyptik erfundene Schaumünzen bezeichnete. Vorzüglich daran hatte es gefehlt. Indem er ihr Aufgaben stellte, die im Bereich ihrer Mittel lagen, sicherte er ihr glänzende Erfolge. Bisher hatte man nur zu oft Vergebliches erstrebt und so ward manches bessere Talent vergeudet. Überraschend schnell erhob sich durch ihn diese Kunst und fand Liebe. Die Münzen der Franzosen, besonders die in Italien geprägten, wurden überall als Muster anerkannt und benutzt. Die Deutschen, die Engländer, die Russen, die Italiener (von den Römern selbst kann man das nicht behaupten) wetteiferten mit ihnen in Medaillen, die im Bedürfniß unsrer Zeit begründet, aber im Sinne der besten Künstler der alten Welt erfunden und im gleichen Streben nach Vortrefflichkeit ausgeführt waren; und täuscht nicht Alles, so darf man hoffen, daß ihrem ausdauernden Streben bald gleicher Rang mit den Werken der alten Zeit zuerkannt werden muß. (19)

Stephani (Heinrich), geb. zu Merzbach im fränkischen Rittercanton Baunach um das J. 1765, war anfangs Hofmeister zweier Grafen von Castell, dann 1794 Consistorialrath daselbst. Im J. 1808 ging er als königl. baierscher Kreis-, Kirchen- und Schulrath nach Augsburg, von wo er als Kreis- und Schulrath 1811 nach Ansbach versetzt, 1818 aber zum Decan und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen im Rezatkreise erwählt ward. In jedem Wirkungskreise zeigte sich Stephani als ein Mann, der mit regem Eifer für Volksaufklärung vielseitige Kenntniß, Gewandtheit in der Darstellung und unermüdliche Thätigkeit verbindet, und der nicht nur als aufgeklärter Theolog und scharfsinniger Pädagog, sondern auch als philosophischer Schriftsteller die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen verdient. Zu den Schriften des letzten Faches gehören insbesondere seine „Anmerkungen zu Im. Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre", Erlang., 1797; seine „Grundlinien der Rechtswissenschaft", 2 Thle.,

1797; und seine Beantwortung der Frage: „Dürfen Stiftungen besteuert werden?" 2te Aufl., Augsb., 1810. — In die Reihe der Theologen, welche durch lichtvolle Klarheit dem Mysticismus kräftig entgegenwirken, stellen ihn folgende wissenschaftliche Untersuchungen: „Meine Gedanken über die Entstehung und Ausbildung von einem Messias", Nürnb., 1787; „Über die absolute Einheit der Kirche und des Staates", Würzb., 1802; „Das heilige Abendmahl", Landshut, 1811; „Die im Begriff stehende neue Gestaltung der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern", Erlang., 1818; „Über die constitutiven Grundsätze der protestantischen Kirche für Lehre, Cultus und Kirchenregiment, nach den Bestimmungen der symbolischen Bücher", 1822. Gleich helle Grundsätze sprach Stephani in seinen homiletischen Vorträgen aus, von welchen er eine „Rede, von der Glaubenseinigkeit der protestantischen Kirche", Nürnb., 1819; und zwei Predigten „Was ist christlicher Weise von den Wundern zu halten?", 1822; und „Was haben wir von der Wiederherstellung der Presbyterien zu hoffen oder zu fürchten?" 1822, in Druck gegeben hat. Auf das Gesammtgebiet der Pädagogik beziehen sich sein „Grundriß der Staatserziehungswissenschaft", Weißenfels, 1797; und sein „System der öffentlichen Erziehung", 2te Aufl., Berlin, 1813. Als Hülfsmittel beim sittlich-religiösen Unterrichte schrieb er ein „Lehrbuch der Religion für die Jugend der höhern Stände", 4te Aufl., Nürnb., 1819; und gab in Vereinigung mit mehren Geistlichen, einen „Leitfaden zum Religionsunterrichte der Confirmanden u. s. w.", 4te Aufl., Erlang., 1819, heraus. Auch seine „Winke zur Vervollkommnung des Confirmandenunterrichts, ein Commentar zu dessen Leitfaden zum Religionsunterrichte", erschien in der 4ten Aufl. 1810. Vorzüglich machte Stephani durch seine Methoden des Elementarunterrichts im Lesen, Schreiben und Rechnen Epoche. Schon früher hatte man die Unzulänglichkeit der bisherigen Leselehrart dargethan, als St. fast zu gleicher Zeit mit Olivier, die nach ihm benannte Lautirmethode bekannt machte, nach welcher Ton, Name und Zeichen zu unterscheiden ist (s. Lesemethode B. 5). So naturgemäß auch diese Methode ist, so wurde sie doch von Graser u. A. angefochten. Inzwischen fand sie durch die Empfehlung eines Niemeyer, Natorp, Gutsmuths, Dinter, Denzel, Schlez, Zerenner u. A. Eingang in vielen Schulen Deutschlands. Hierüber vergl. man Stephanis „Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren," 3te Ausg., 1808; den Nachtrag dazu in Gutsmuths „Bibl.," Jahrg. 1804, Jul.; und die „Ausführl. Beschreib. einer einfachen Lesemethode", 1814. Als erstes Hülfsmittel beim Unterricht im Lesen dient St.s „Stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben" (8te Aufl., 1819, mit 11 Tab.). Von der Wandfibel schreitet der Leseschüler zu Steph.s Fibel oder dem „Elementarbuche zum Lesenlernen", 22ste Aufl., 1823, oder zu desselben „Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren" (mit 3 Kupf., 3te Aufl., 1820). — St.s Schreibemethode beruht darauf, daß man die Buchstaben in der Ordnung, wie sie aus einander gebildet werden, dem Schreibschüler vorzeichne. S. dessen „Beschreib. der genetischen Schreibemethode für Volksschulen", mit 12 Musterblättern (1815). Das Wesen der Stephanischen Rechnenmethode besteht darin, daß er den mechanischen Rechnenfeind, die Zahl

als Mittel zur Schärfung der Denkkraft benutzt; daher er den Kleinern blos das Denkrechnen gestattet. Nur erst wenn der Begriff der Zahl lebendig in der Seele vorhanden ist, wird im stufenweisen Fortschritt, den St. selbst genau vorschreibt, zu den 4 Rechnungsarten fortgeschritten. Als Vorbereitung dazu schickt er das Numeriren (Zahlenordnen) und das Ponderiren (Zahlenmessen, Zerlegen) voraus. S. St.s „Anweisung zum Rechnenunterrichte in Volksschulen nach der bildenden Methode", 3ter Cursus, 1815—20. Auch als Herausgeber pädagogischer Journale hat dieser thätige Mann den Schulen genützt, durch sein „Archiv der Erziehungskunde für Deutschland", 4 Bde., Leipz., 1791—94; und durch den, mit Joh. Gottfr. Sauer herausgegeb. „Baierschen Schulfreund", 16 Bändch., 1811—23, von denen die letzten 6 auch unt. d. Titel: „Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten" bekannt sind. Weil sich durch Stephanis Bemühungen vorzüglich die baierschen Volksschulen heben, so kann man ihn mit Recht als Reformator des baierschen Volksschulwesens ansehen. (27)

Stephens (Alex.), ein ausgezeichneter Literator und Schriftsteller, vorzüglich im Fache der Biographie, geb. zu Elgin in Schottland im J. 1757, studirte zu Aberdeen, dann die Rechte im Middle Temple, nahm hierauf Militairdienste, die er später verließ, und seitdem zu Chelsea bei London ganz der Literatur und der Geselligkeit lebte. Er st. den 24sten März 1821. Außer mehren andern Schriften hat er neun Bände der: „Public characters", den „Annual necrology 1799", und das „Annual obituary" bis mit 1820 geschrieben. Er wollte nie Jemanden durch seine Feder wehe thun, noch kleine Schwachheiten ans Licht ziehen.

Stephens (Miß), eine der ausgezeichnetsten und beliebtesten Sängerinnen der englischen Schaubühne, geb. in London den 18ten September 1794. Weil sie früh viele Neigung zur Musik zeigte, wurde sie von den Ältern zum Theater bestimmt, besonders da sie mit etlichen geachteten Schauspielern des Drurylanetheaters verwandt ist. Lanza war fünf Jahr lang ihr Lehrer. Nachher unterrichtete sie Walsh, zu dessen Ruf als Musiklehrer ihre Geschicklichkeit nicht wenig beigetragen hat. Declamation lernte sie von Wright. Sie agirt daher ebenso gut, als sie singt. Sie trat zuerst in Bath, Bristol, Tunbridge und andern besuchten Badeplätzen als Miß Young auf, weil sie ihren rechten Namen nicht eher auf das Spiel setzen wollte, als bis sie es mit Zuversicht thun konnte. Mitunter sang sie auch in der Hauptstadt in Privatconcerten, und als im Pantheon Opern gegeben wurden, sang sie mit Signora Bertinotti, in der Hochzeit des Figaro, ein Duett mit rauschendem Beifall. Der Componist Guglielmi, dem es nicht gelungen war, die Catalani als erste Donna für das Opernhaus zu gewinnen, wollte nun Miß Stephens anstellen, aber diese lehnte es ab, weil sie des Italienischen nicht mächtig genug war. Ihre erste Rolle auf der londoner Nationalschaubühne war Mandane in Arnes Oper Artaxerxes, 1813, an welche sich seit der so bewunderten und erst kurz vorher abgetretenen Billington keine Sängerin gewagt hatte. Sie ist für Stimmen von Stärke und Umfang geschrieben. Miß Stephens leistete mehr, als man erwartete, und begründete mit Einemmale ihren Ruhm. Der Beifall des Publicums brachte jedoch eine große Folter mit sich. Die Grausamkeit und der Unfug des Dacaporufens werden nirgends weiter getrieben, als in den londoner Theatern. Diesmal verlangte der unüberlegte John Bull im Parterre und in den Galerien die Wiederholung jeder Arie, so daß

die arme Stephens nach der dritten Wiederholung vor Erschöpfung kaum im Stande war, ihre Rolle zu beendigen. Um diese Zeit hatte ihre Gestalt die gewöhnliche Fülle der Jugend, aber von Stund an wurde sie durch die anhaltenden Ermüdungen ihres Berufs zusehends mager. Dessen ungeachtet ist sie in ihrem Äußern eine der interessantesten Actricen des englischen Theaters. Ihre Stimme ist sanft und melodisch, kann aber keine große Anstrengung ertragen. Der zweite Charakter, in welchem sie sehr gefiel, war Polly in der Beggars' opera. Als C. Dibdins beliebte Oper, The farmer's wife, auf die Bühne gebracht wurde, machte sie viel Glück mit Mrs. Cornflower. Eine ihrer besten Rollen ist Lucy Bertram in Terrys Guy Mannering, wo sie Whitakers herrliche Melodie Rest thee Babe unübertrefflich vorträgt. (62)

Sternberg, seit dem 10ten Jahrhundert in der Geschichte bekanntes, freiherrliches und reichsgräfliches Geschlecht, kathol. Religion, das in Östreich, Böhmen und Mähren Güter besitzt. Das Stammschloß Sternberg liegt in Grabfelde in Franken im baierschen Untermainkreise, und gehört jetzt der Familie Guttenberg. Unter den böhmischen Großen ragen die Sternberge, von Jaroslaw an, dem Helden, welcher die Mongolen 1241 in Mähren von Deutschlands Grenze zurückschlug, und von dem Stifter des Kreuzordens vom rothen Sterne bis auf die neuesten: Joachim, Franz und Kaspar so hervor, daß eine Geschichte dieser Familie von großem Interesse sein müßte, wozu schon der verdienstvolle André in seinem Hesperus aufgefodert hat. — Die böhmische Linie des Hauses Sternberg theilt sich in zwei Äste, wovon der ältere die unmittelbaren Grafschaften Blankenheim, Gerolstein, Manderscheid und Keyl mit Sitz und Stimme im wetterauischen Grafencollegium durch Heirath 1762 erwarb. Diese gingen mit dem linken Rheinufer verloren; der Reichsdeputationsreceß vom J. 1803 entschädigte das Haus dafür durch die Abteien Weißenau und Schussenried (zus. 2¼ Q. M., mit 3500 Einw. und 78,900 Fl. Eink.). Diese bilden gegenwärtig eine Standesherrschaft unter würtembergischer Oberhoheit (s. d. Art. Standesherrn, S. 239). Dieser ältere Ast der böhm. Linie besitzt noch die böhm. Herrschaften Czastalowitz und Zasmuk; überhaupt gegen 150,000 Fl. Eink. Der Standesherr Graf Franz residirt in Prag und zu Weißenau, im würtemb. Donaukreise. — Der jüngere Ast der böhm. Linie, welcher der wahrscheinliche Erbe des ältern ist, besitzt die böhm. Herrschaften Serowitz und Tschernowitz, und einen Theil der Dietrichstein-Weichselburgschen Allodialgüter. Zu diesem Äste gehört der in der neuesten Culturgeschichte Böhmens und in der Literatur der Naturwissenschaft auch vom Auslande mit hoher Achtung genannte Graf Kaspar Maria von Sternberg, geb. den 6ten Januar 1761, seit 1825 kaiserl. königl. wirkl. Geheimerrath, früher Domherr zu Passau, Freysing und Regensburg, Präsident des vaterländischen Museums zu Prag (des Majoratsherrn, Grafen Leopold, Vatersbruders Sohn). Er war Präsident des Landesdirectoriums und mehrer literar. Anstalten in Regensburg, von wo ihn der Krieg 1809 nach Böhmen zurückdrängte. Er vereinigte daselbst die von ihm dahin geflüchteten Bücher- u. a. Sammlungen mit denen seines verst. Bruders, des Grafen Johann, und erkaufte dazu die des Bergmeisters Lindacker. Sein Landsitz Brzezina wurde von Naturforschern des In- und Auslandes öfter besucht. Als der Obristburggraf Graf Kolowrath-Liebsteinsky die Stiftung des böhmischen Nationalmuseums zu Prag bewirkt hatte,

und die Gesellschaft des Museums mit kaiserl. königl. Genehmigung am 23sten December 1822 eröffnet worden war, übergab der gewählte Präsident, Graf Kaspar Sternberg, der schon früher 4000 Bände naturhistorischer Werke, 500 Bohemica und alle seine Sammlungen (darunter 80 Kisten Mineralien und 9000 Pflanzen im Herbar) in das Museum hatte abführen lassen, die förmliche Schenkungsurkunde darüber (mehr als 50,000 Fl. Conv. M. an Werth) der Gesellschaft. (M. vergl. die gehaltvolle Zeitschrift Hesperus, 1823, Nr. 130 fg.) Unter den vom Grafen Kaspar Sternberg herrührenden Sammlungen, die das Museum besitzt, ist die nach geognostischen Zeitperioden geordnete Petrefactensammlung vielleicht einzig in ihrer Art. Des Grafen Kaspar Sternberg in der ersten allgem. Versamml. gehaltene Rede zeichnet sich durch den geistvollen Überblick über den Stand der Naturwissenschaften und die besondern Befugnisse Böhmens in literar. u. a. Rücksicht aus. Das vaterländ. Museum ist gegenwärtig in dem dazu erkauften ehemals gräfl. Leopold-Sternbergschen Hause auf dem Hradschin würdig eingerichtet. (Daselbst befindet sich auch die von der Privatgesellschaft patriot. Kunstfreunde, unter dem Präsidenten Grafen Franz von Sternberg-Manderscheid aufgestellte Gemäldesammlung. Dieser Graf besitzt selbst eine ausgezeichnete Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen und Münzen.) Das seit Kurzem vollendete Hauptwerk des Grafen Kaspar Sternberg, „Versamml. einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt" (4 Hfte., Prag, 1825, 34 Thlr.), wird gegenwärtig von dem Grafen de Bray, baierschem Gesandten am königl. französ. Hofe, zu Paris ins Französische übersetzt. Dem Verfasser zu Ehren ist eine Pflanze Saxifraga Sternbergia genannt worden. An die Verdienste des Urahn Jaroslaw Sternberg erinnert das neue böhmische Trauerspiel: „Jaroslaw Sternberg, im Kampfe mit den Tataren (bei Olmütz)", von J. Linda, sowie das Bruchstück eines altböhmischen Gedichts auf diesen Helden, in der von Hanka aufgefundenen königinhofer Handschrift aus dem 13ten Jahrhundert (Prag, 1819, s. d. Art. Slawische Sprache u. Literatur S. 163. — Noch bemerken wir, daß zu dieser Familie auch die protestantischen, in Schlesien und Dänemark blühenden Grafen von Sternberg und Ungarn-Sternberg gehören. (20)

Stethoskop (von στῆθος, Brust, Oberleib), ein Instrument, mittelst dessen französische u. a. Ärzte seit einigen Jahren angefangen haben, innere Zustände des menschlichen Körpers zu erforschen, z. B. die Krankheiten der Brust, und andere Störungen des innern Organismus, auch Brüche, den Zustand der Schwangerschaft u. s. w. S. Laennec, „Die mittelbare Ascultation u. s. w.", Weimar, 1822.

Stewart (Charles, Esq.) ein gelehrter Orientalist, früher Major im Dienste der ostindischen Compagnie zu Bengalen, später Professor der arabischen, persischen und hindostanischen Literatur in dem College zu Hertford, hat sich 1809 durch seinen „Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan", 4., bekannt gemacht; ein Werk, das nicht blos die seltenen Bücher und Handschriften beschreibt und Auszüge nebst Übersetzungen mittheilt, sondern auch gute Lebensbeschreibungen von Hyder Ali und Tippoo Saib enthält. Im J. 1810 übersetzte St. aus dem Persischen die anziehenden „Travels of Mirza Abu Taleb Khan, in Asia, Africa and Europa", 2 Bde. Dieser Mirza Abu erregte vor etwa 25 Jahren in England viel Aufmerksamkeit, wo man ihn den persischen

Prinzen nannte, ob er gleich ein geborner Hindostaner war. St.s Hauptwerk ist seine „History of Bengal“, von dem ersten Einfalle der Mohammedaner bis zu der Eroberung dieses Landes durch die Britten, 1813, 4.

Stewart (Dugald, Esq.), Prof. d. Moralphilosophie, geb. 1753 zu Edinburg, wo sein Vater, D. Matthew Stewart, Prof. der Mathematik war. Dugald St. studirte daselbst unter der Leitung von D. Blair und D. Ferguson. Schon im 18ten Jahre seines Alters ward er zum Stellvertreter seines Vaters in dem Lehramte der Mathematik ernannt, und als Ferguson 1784 seine Stelle niederlegte, ward er dessen Nachfolger in der Professur der Moralphilosophie. Als Lehrer und als Schriftsteller fand St. gleich großen Beifall. Die Akademien von Petersburg und Philadelphia ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Unter seinen Schülern nennt man den Marquis von Lansdown. St. ist gegenwärtig das Haupt der schottischen philosophischen Schule; indeß ist die Schreibart in seinen vielverbreiteten Schriften oft dunkel, schwerfällig und weitschweifig. Seine „Elements of the philosophy of the human mind“, 2 Bde., 4., wurden seit 1792 mehrmals aufgelegt. Auch gab er „Mémoirs“ von Ad. Smith, Robertson und Thom. Reid, mit Anmerk. und dem Leben dieser Gelehrten heraus. Noch hat er „Philosophical essays“ (1818) und Abhandlungen über die Geschichte der Philosophie für die Supplemente der „Encyclopaedia Britannica“ geschrieben, welche letztern J. A. Buchon (ein Zuhörer des Prof. Vict. Cousin) unter dem Titel: „Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres“ (Paris, 1822—24, 8.), übersetzt und mit Beiträgen begleitet hat. Dieses Werk ist Jedem, der sich mit der Geschichte der neuern französischen, der englischen und der schottischen Philosophie bekannt machen will, unentbehrlich. Nur mit der Geschichte der deutschen Philosophie ist Herr St. nicht bekannt, und dennoch spricht er über die Leistungen derselben ab!

Stewart (Charles William, Lord), seit 1822 Marquis von Londonderry, Halbbruder des Ministers d. N. (s. d. Art.) ist britt. Generallieutenant. Er machte sich bekannt als Lord Charles Stewart in der Geschichte des brittischen Heeres und der brittischen Diplomatie. Er war Gesandter in Berlin, schloß die Convention zu Reichenbach 1813 ab, folgte dann als Militair-Commissair der britt. Regierung dem Heere der verbündeten Monarchen in dem Feldzuge von 1814, unterzeichnete mit den Frieden zu Paris 1814, war dann einer von den britt. Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Wien, ging hierauf als außerordentlicher Gesandter nach Berlin, im J. 1822 aber als Botschafter nach Wien, wo im J. 1823 Sir Henry Wellesley an seine Stelle trat. Ein entfernter Verwandter von ihm ist:

Stewart (Sir William), britt. Generallieutenant seit 1813, Ritter des Bath-, des Thurm- und Schwertordens u. s. w. Er ist der vierte Sohn des verst. Earl von Galloway, und dient in der britt. Armee seit 1786. Er focht überhaupt in siebzehn Feldzügen mit Auszeichnung und ward mehrmals verwundet; auch bezeugte ihm das Parlament öfters den Dank der Nation. Nachdem er seit 1793 in Westindien als Stabsofficier gedient hatte, begab er sich im J. 1798 auf das feste Land und diente in Schwaben, in der Schweiz und in Italien unter dem Erzherzog Karl, dem Feldmarschall Suwarow und dem General Korsakow. Dann führte er bei mehren Unternehmungen der Britten zur See die Landungstruppen bei Ferrol 1800, in Sicilien,

in Ägypten und 1809 auf der Insel Walcheren an. Hierauf befehligte er Heerabtheilungen in Portugal und Spanien von 1810—14, z. B. bei den Schlachten von Busaco, Albuera, Vittoria, in den Pyrenäen, bei Orthes und bei Toulouse. (20)

Stieglitz (Christian Ludwig), Domprobst des Collegiatstifts zu Wurzen und Proconsul zu Leipzig, wo er am 12ten December 1756 geboren ward. Er stammt aus einer um Leipzig sehr verdienten Familie. Sein Urgroßvater kam bei den im 17ten Jahrhunderte über die Protestanten in Böhmen ergangenen Verfolgungen nach Leipzig. Sein Vater und Großvater, welche beide dieselben Taufnamen (Christ. Ludw.) führten, waren verdiente Mitglieder des leipziger Magistratscollegiums; der Vater starb 1772 als Proconsul; der Großvater 1758 als Bürgermeister, welcher durch edeln Freimuth und hochherzige Aufopferung manche, in jenen traurigen Zeiten des 7jährigen Krieges der Stadt drohende größere Gefahr abzuwenden bemüht war. Diese Vortrefflichkeit des Charakters pflanzte sich auch auf Sohn und Enkel fort. Der letztre, von welchem hier die Rede ist, erhielt in seiner Vaterstadt seine erste wissenschaftliche Bildung, welche auch dadurch gewann, daß er Mitglied eines Vereins wurde, in welchem sich mehre damals lebende junge Gelehrte, unter andern der Verf. des physikalischen Wörterbuchs, D. J. S. T. Gehler (s. d. Art.), und D. Stockmann mit Vorlesen und Beurtheilen der von den Mitgliedern verfertigten Gedichte und andern Ausarbeitungen beschäftigten. In der Folge trat er selbst als Dichter auf in s. „Taschenbuch für 1802", „Wartburg, ein Gedicht in 8 Gesängen" (1801). Im J. 1784 ward er D. der Rechte, kam 1792 in das Magistratscollegium, in welchem er 1823 zum Proconsulate hinaufrückte. Als Mitglied des Magistrats machte er sich u. a. auch durch die neue Bearbeitung der musterhaften leipziger Feuerordnung vom J. 1810 verdient. — Stieglitz ist nicht nur einer unsrer gründlichsten und geschmackvollsten Kenner der bürgerlichen und ästhetischen, der ältern und neuern Baukunst, welcher zu manchen architektonischen Kunstgebilden Idee und Plan gab, sondern auch ein scharfsinniger Forscher der Geschichte dieser Kunst. Außer mehren, dem Gebiete der schönen Wissenschaften und Künste überhaupt angehörigen Schriften, als: „Erzählungen aus den Ritterzeiten" (1787) und verschiedenen Aufsätzen in Heydenreichs Vesta (wie: „Elisabeth die Heilige", 1800 u. a.) machte er sich rühmlichst bekannt durch mehre, in die Archäologie einschlagende Werke, als: „Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums" (1809); „Archäologische Unterhaltungen" (über die Malerfarben der Griechen, 1817, über Vitruv, alte Münzkunde, 1820). Ein hohes Verdienst erwarb er sich aber auch insbesondere durch seine Schriften über die Baukunst und durch die zahlreichen Abhandlungen über diesen Gegenstand in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften (z. B. über den Gebrauch der Grotesken und Arabesken, auch besonders abgedruckt 1790, — über den Geschmack in der Baukunst); in Blotzs Gartenkunst, in Weißes Museum für die sächsische Geschichte, in Grohmanns Wörterbuch, Journal des Luxus und der Mode, Zeitung für die elegante Welt, Fr. Schlegels deutsches Museum, in Ersch und Grubers Encyklopädie. — In seiner „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst", 5 Bde. mit 118 Kpft., 1792—98, findet man alle Fächer dieser Kunst so meisterhaft behandelt, daß dieses Werk als ein unentbehrliches Handbuch für Baumeister, Staats- und Landwirthe anzusehen ist.

Seine „Zeichnungen aus der schönen Baukunst", mit 115 Kupfert., 2te Aufl., Leipzig, 1805, geben auch ein rühmliches Zeugniß von der ungemeinen Geschicklichkeit des Herausgebers in der Zeichenkunst. Für seine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der Baukunst findet man die Belege in seiner „Geschichte der Baukunst der Alten", 1792; in seiner „Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer", 2 Thle., 1801, — und in seiner „Baukunst der Alten, nebst einem architektonischen Wörterbuche in mehren Sprachen", mit Kupfern, 1796. — Unter andern verdankt ihm die Geschichte der Baukunst auch die genaue Unterscheidung des so oft verwechselten neugriechischen und arabischen Geschmacks von der rein gothischen Bauart, deren tiefes Studium jetzt zu den Lieblingswissenschaften des unermüdeten Stieglitz gehört. Einer Frucht dieser Studien erfreut sich die Kunstwelt schon in der Schrift: „Von altdeutscher Baukunst", Leipzig, 1820, 4., mit 34 Foliokupfertafeln. Möge dieser als Mitglied des Magistrats und als Schriftsteller so thätige und verdienstvolle Mann, welcher auch Senior der schon über ein Jahrhundert bestehenden deutschen Gesellschaft und Programmatist des (erst im August 1824 gegründeten) sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer in Leipzig ist, für die von ihm mit so unermüdetem Fleiße und tiefer Einsicht gepflegte Kunst noch lange wirken! (11)

Stipendien nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterstützung Studirender auf eine festgesetzte Zeit aus milden Stiftungen, Staats- und Stadtcassen oder andern Fonds ausgezahlt werden. Der Betrag derselben, ihre Vertheilung, die Bedingung, unter welcher, und die Zeit, wenn sie vertheilt werden, sowie die Zeit der Auszahlung und deren Wiederholung beruht auf den, von den Stiftern getroffenen Verfügungen, deren zufolge manche Stipendien für Schulen auf Gelehrtenschulen, andere für auf Hochschulen Studirende überhaupt ohne Rücksicht auf die Facultät, andere für Studirende eines besondern Fachs, als für Theologen, Juristen, Mediciner, Cameralisten u. s. w., einige für Adelige, oder für Kinder dieses oder jenes Landes oder Ortes, oder für die Sprößlinge der Familie, von welcher die Stiftung ausging, oder für Söhne, deren Väter Mitglieder eines nahmhaft gemachten Collegiums sind, oder waren, auf ein oder einige Jahr bestimmt sind. Es gibt auch Stipendien, welche junge Gelehrte, welche schon den sogenannten akademischen Cursus vollendet haben, zum Behufe einer wissenschaftlichen Reise, oder einer akademischen Promotion, oder als angehende akademische Docenten zur Unterstützung erhalten. Nach der Summe ihres Betrages unterscheidet man sie gewöhnlich in große, mittlere und kleine. Je nachdem Fürsten oder Stadträthe oder Privatpersonen ihre Stifter waren, werden diese Stiftungen selbst fürstliche, oder Rathsstipendien oder nach dem Namen der Stifter genannt. Bei manchen Stipendien werden die Empfänger derselben, die Stipendiaten, zu gewissen Leistungen, z. B. zur Haltung einer Rede an einem bestimmten Tage u. s. w., verbindlich gemacht. Bei mehren müssen sich diejenigen, welche darum anhalten, einer Prüfung vor einer durch die Stifter angegebenen Behörde unterwerfen und der Percipient wird alsdann unter denen, welche am besten bestanden haben, nach dem Gutbefinden des prüfenden Collegiums, oder durch das Loos bestimmt. Sachsen hat sich besonders vieler solcher milden Stiftungen zu erfreuen, wie sich aus J. Dan. Schulzes „Stipendien-Lexikon von und für Deutschland, oder Versuch eines vollständigen Verzeichnisses und Beschreibung der im

deutschen Reiche für Studirende u. s. w. vorhandenen Stiftungen", 1ster Thl., Leipzig, 1805, ergibt. (11)

Stipsicz (Joseph, Freiherr), östreichischer erbländischer und seit 1821 ungarischer Baron und Magnat. Aus dieser altadeligen ungarischen Familie hat sich ein k. General Stipsicz gegen den Rebellen Rákoczy berühmt gemacht. Joseph trat 1774 in östreichische Kriegsdienste bei Kaiser Chevauxlegers. Der Inhaber dieses Regiments, Fürst Karl Liechtenstein, wählte ihn zu seinem Adjutanten. Im Türkenkrieg 1788 war Stipsicz bei dem Treffen von Dubitza an des Fürsten Seite. Kaiser Joseph ernannte ihn zum Hauptmann in Generalstab, bei dem Heere, das der Feldmarschall Haddik im J. 1789 befehligte. Nach Haddiks Tode 1790 nahm ihn Feldmarschall Laudon zu sich. Bei der Belagerung von Belgrad zeichnete sich Stipsicz so aus, daß er zum Major und zu Laudons Flügeladjutanten ernannt wurde. Nach Laudons Tode machte Stipsicz im Regiment Kinsky Chevauxlegers den Feldzug 1792 gegen die Franzosen mit. Prinz Koburg, der 1792 den Oberbefehl erhielt, wählte ihn zu seinem Generadjutanten. In der Schlacht bei Neerwinden erwarb er sich den Maria-Theresiaorden, und nach der Schlacht von Famars wurde er Obristlieutenant. Im J. 1794 übernahm Kaiser Franz das Armeecommando und ernannte ihn zu seinem Generaladjutanten und bald darauf zum Obristen. 1797 befehligte Stipsicz als Generalmajor eine Cavalleriebrigade; 1798 übertrug ihm der Erzherzog Karl. Oberbefehlshaber des Heeres in Deutschland, die Generalcommandogeschäfte, wobei er zugleich allen Schlachten beiwohnte. Den Sieg bei Stockach, wo Stipsicz einen Flügel des Heeres führte, entschied er größtentheils durch Geistesgegenwart und schnellen Überblick. 1800 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, erhielt er 1801 ein Husarenregiment und wurde dann als Verpflegungsinspector in Wien angestellt. Im J. 1805 ging er wieder mit der Armee ins Feld; hierauf kam er 1806 in den Hofkriegsrath und wurde in den östreichischen Freiherrnstand erhoben. 1807 erhielt er das Militaircommando in Linz, ging 1809 wieder ins Feld, wurde hierauf wirklicher Hofkriegsrath und 1810 Geheimerath. 1811 erhielt er das Generalcommando in Siebenbürgen, und wurde zum bevollmächtigten Hofcommissair bei dem Landtage daselbst ernannt. 1812 commandirte er ein Beobachtungscorps von 20,000 Mann, als die Russen die Moldau und Walachei besetzt hielten. Damals verlieh ihm sein Monarch das Commandeurkreuz des heil. Stephan und ernannte ihn 1813 zum General der Cavallerie. Als ihn jedoch ein Beinbruch zum fernern Dienste im Felde unfähig machte, berief ihn sein Monarch zum Hofkriegsrath nach Wien an die Seite des F. M. Colloredo, und ernannte ihn 1814 zum Vicepräsidenten. Hier bewährte Baron v. Stipsicz den ganzen Umfang seiner Kenntnisse in der Militairverwaltung und ward durch das goldene Civil-Ehrenkreuz belohnt. Der König von Preußen ertheilte ihm den rothen Adlerorden erster Classe und der König von Neapel den Januariusorden. Ordnung und Pünktlichkeit, verbunden mit der strengsten Rechtlichkeit bei unermüdeter Thätigkeit, bezeichnen die 50jährige Laufbahn dieses verdienstvollen, vielseitigen gebildeten Kriegers, der zugleich im Kreise der Seinigen ein liebevoller Vater, im Umgange theilnehmend und herzlich, Hülflose nach Kräften unterstützt.

Stocks, s. Fonds Bd. 3 und Staatspapiere Bd. 9.

Stockbörse ist eigentlich der Ort in London, wo der Handel mit englischen Fonds (Stocks genannt) und andern Staatspapieren

oder Inscriptionen betrieben wird. Hernach hat sich an diesen Ausdruck ein weiterer Begriff geknüpft und deutet den Ort in jedem großen Handelsplatze an, wo dergleichen Geschäfte im Großen betrieben werden und wo Kaufleute und Mäkler zum Verkehr mit öffentlichen Effecten zusammenzukommen pflegen. Die Hauptbörsen, wo dieses geschieht, und durch welche dieser Handel in allen übrigen Handelsstädten von Europa geleitet und regulirt wird, sind die Börsen von London, Amsterdam, Paris und Frankfurt a. M. Die Geschäfte dieser Art, welche in St. Petersburg, Berlin und Wien geschlossen werden, sind nur gering, wenn man sie mit denen in gedachten Städten vergleicht, und die Curse der Papiere werden fast allein von jenen Hauptbörsen bestimmt. Die Stocksbörse erhält dadurch die Bedeutung des Inbegriffs derer, welche sich in den gedachten Städten an dem Börsenorte versammeln und daselbst mit ihren Capitalien den Handel mit Staatspapieren betreiben. Viele Millionen halten diese Börsenmänner stets vorräthig, um abzuwarten und damit bei der Hand zu sein, wenn Papiere zum Verkauf angeboten werden, wobei sich etwas gewinnen läßt, und viele Millionen in Papier suchen Käufer, um ihren Besitzern Geld oder ihnen vortheilhafter scheinende Papiere zu verschaffen. Will ein Staat Geld gegen seine Obligationen sich verschaffen, so sind diese Börsen der Platz, wo er allein das Geld finden kann, wenn er große Summen sucht. Er muß daher seine Papiere so einrichten, daß sie auf den Börsen Credit finden und den Börsenmännern Vortheile versprechen. Ein Hauptpunkt dabei ist freilich, daß die Regierung, welche auf diese Weise Geld sucht: 1) das Zutrauen eines guten Willens und einer ordentlichen Staatswirthschaft erweckt, und 2) daß sie die Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten documentirt. Aber daneben kommt auch viel darauf an, daß sie ihre Papiere so einrichtet, daß sie leicht und ohne Kosten aus einer Hand in die andere gehen, und die Zinsen oder Renten davon bequem und sicher bezogen werden können. Nach diesen Umständen nimmt der Credit der auf die Börse gebrachten Papiere sehr verschiedene Grade an. Da durch dergleichen Papiere größtentheils nur jährliche Renten gesichert werden, das Capital aber immer durch Feilbieten auf der Börse wieder eingezogen werden kann, so ist jede Rente nur so viel werth, als dafür auf der Börse zu erhalten ist. Da das Stammcapital, zu welchem die Regierungen ursprünglich zu verkaufen pflegen, 100 ist, so deutet das Capital, zu welchem die verschiedenen Staatsrenten auf der Börse verkäuflich sind, den Grad des Credits an, welchen ein Staat auf diesem Platze genießt. Denn dieser Stockshandel ist nach und nach zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gediehen, daß auf den Hauptbörsen, insbesondere in London und Amsterdam, Schuldpapiere von allen Staaten nicht blos von europäischen, sondern auch von amerikanischen, asiatischen und selbst afrikanischen zusammenkommen, so daß man z. B. eine jährliche Rente, von 5, zu 2 (Poyais) bis zu 150 (englische) kaufen und verkaufen kann. Da der Preis dieser Renten nach den verschiedenen Umständen und Ereignissen in einem fort hin und her schwankt, so sind die auf der Stocksbörse sich versammelnden Capitalisten stets beschäftigt, von diesen schwankenden Preisen Gewinn zu ziehen. Sie kaufen und verkaufen in einem fort die Renten, welche sie besitzen, je nachdem es ihnen wahrscheinlich ist, das ihr Preis bald steigen oder fallen werde, und so sind in diesem Handel stets viele Millionen baares Geld oder Geldpapiere im Umlaufe. Durch diese Börsen wird es möglich, daß ein

deutschen Reiche für Studirende u. s. w. vorhandenen Stiftungen", 1ster Thl., Leipzig, 1805, ergibt. (11)

Stipsicz (Joseph, Freiherr), östreichischer erbländischer und seit 1821 ungarischer Baron und Magnat. Aus dieser altadeligen ungarischen Familie hat sich ein k. General Stipsicz gegen den Rebellen Rákoczy berühmt gemacht. Joseph trat 1774 in östreichische Kriegsdienste bei Kaiser Chevauxlegers. Der Inhaber dieses Regiments, Fürst Karl Liechtenstein, wählte ihn zu seinem Adjutanten. Im Türkenkrieg 1788 war Stipsicz bei dem Treffen von Dubitza an des Fürsten Seite. Kaiser Joseph ernannte ihn zum Hauptmann in Generalstab, bei dem Heere, das der Feldmarschall Haddik im J. 1789 befehligte. Nach Haddiks Tode 1790 nahm ihn Feldmarschall Laudon zu sich. Bei der Belagerung von Belgrad zeichnete sich Stipsicz so aus, daß er zum Major und zu Laudons Flügeladjutanten ernannt wurde. Nach Laudons Tode machte Stipsicz im Regiment Kinsky Chevauxlegers den Feldzug 1792 gegen die Franzosen mit. Prinz Koburg, der 1792 den Oberbefehl erhielt, wählte ihn zu seinem Generadjutanten. In der Schlacht bei Neerwinden erwarb er sich den Maria-Theresiaorden, und nach der Schlacht von Famars wurde er Obristlieutenant. Im J. 1794 übernahm Kaiser Franz das Armeecommando und ernannte ihn zu seinem Generaladjutanten und bald darauf zum Obristen. 1797 befehligte Stipsicz als Generalmajor eine Cavalleriebrigade; 1798 übertrug ihm der Erzherzog Karl Oberbefehlshaber des Heeres in Deutschland, die Generalcommandogeschäfte, wobei er zugleich allen Schlachten beiwohnte. Den Sieg bei Stockach, wo Stipsicz einen Flügel des Heeres führte, entschied er größtentheils durch Geistesgegenwart und schnellen Überblick. 1800 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, erhielt er 1801 ein Husarenregiment und wurde dann als Verpflegungsinspector in Wien angestellt. Im J. 1805 ging er wieder mit der Armee ins Feld; hierauf kam er 1805 in den Hofkriegsrath und wurde in den östreichischen Freiherrnstand erhoben. 1807 erhielt er das Militaircommando in Linz, ging 1809 wieder ins Feld, wurde hierauf wirklicher Hofkriegsrath und 1810 Geheimerath. 1811 erhielt er das Generalcommando in Siebenbürgen, und wurde zum bevollmächtigten Hofcommissair bei dem Landtage daselbst ernannt. 1812 commandirte er ein Beobachtungscorps von 20,000 Mann, als die Russen die Moldau und Walachei besetzt hielten. Damals verlieh ihm sein Monarch das Commandeurkreuz des heil. Stephan und ernannte ihn 1813 zum General der Cavallerie. Als ihn jedoch ein Beinbruch zum fernern Dienste im Felde unfähig machte, berief ihn sein Monarch zum Hofkriegsrath nach Wien an die Seite des F. M. Colloredo, und ernannte ihn 1814 zum Vicepräsidenten. Hier bewährte Baron v. Stipsicz den ganzen Umfang seiner Kenntnisse in der Militairverwaltung und ward durch das goldene Civil-Ehrenkreuz belohnt. Der König von Preußen ertheilte ihm den rothen Adlerorden erster Classe und der König von Neapel den Januariusorden. Ordnung und Pünktlichkeit, verbunden mit der strengsten Rechtlichkeit bei unermüdeter Thätigkeit, bezeichnen die 50jährige Laufbahn dieses verdienstvollen, vielseitigen gebildeten Kriegers, der zugleich im Kreise der Seinigen ein liebevoller Vater, im Umgange theilnehmend und herzlich, Hülflose nach Kräften unterstützt.

Stocks, s. Fonds Bd. 3 und Staatspapiere Bd. 9.

Stockbörse ist eigentlich der Ort in London, wo der Handel mit englischen Fonds (Stocks genannt) und andern Staatspapieren

oder Inscriptionen betrieben wird. Hernach hat sich an diesen Ausdruck ein weiterer Begriff geknüpft und deutet den Ort in jedem großen Handelsplatze an, wo dergleichen Geschäfte im Großen betrieben werden und wo Kaufleute und Mäkler zum Verkehr mit öffentlichen Effecten zusammenzukommen pflegen. Die Hauptbörsen, wo dieses geschieht, und durch welche dieser Handel in allen übrigen Handelsstädten von Europa geleitet und regulirt wird, sind die Börsen von London, Amsterdam, Paris und Frankfurt a. M. Die Geschäfte dieser Art, welche in St. Petersburg, Berlin und Wien geschlossen werden, sind nur gering, wenn man sie mit denen in gedachten Städten vergleicht, und die Curse der Papiere werden fast allein von jenen Hauptbörsen bestimmt. Die Stocksbörse erhält dadurch die Bedeutung des Inbegriffs derer, welche sich in den gedachten Städten an dem Börsenorte versammeln und daselbst mit ihren Capitalien den Handel mit Staatspapieren betreiben. Viele Millionen halten diese Börsenmänner stets vorräthig, um abzuwarten und damit bei der Hand zu sein, wenn Papiere zum Verkauf angeboten werden, wobei sich etwas gewinnen läßt, und viele Millionen in Papier suchen Käufer, um ihren Besitzern Geld oder ihnen vortheilhafter scheinende Papiere zu verschaffen. Will ein Staat Geld gegen seine Obligationen sich verschaffen, so sind diese Börsen der Platz, wo er allein das Geld finden kann, wenn er große Summen sucht. Er muß daher seine Papiere so einrichten, daß sie auf den Börsen Credit finden und den Börsenmännern Vortheile versprechen. Ein Hauptpunkt dabei ist freilich, daß die Regierung, welche auf diese Weise Geld sucht: 1) das Zutrauen eines guten Willens und einer ordentlichen Staatswirthschaft erweckt, und 2) daß sie die Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten documentirt. Aber daneben kommt auch viel darauf an, daß sie ihre Papiere so einrichtet, daß sie leicht und ohne Kosten aus einer Hand in die andere gehen, und die Zinsen oder Renten davon bequem und sicher bezogen werden können. Nach diesen Umständen nimmt der Credit der auf die Börse gebrachten Papiere sehr verschiedene Grade an. Da durch dergleichen Papiere größtentheils nur jährliche Renten gesichert werden, das Capital aber immer durch Feilbieten auf der Börse wieder eingezogen werden kann, so ist jede Rente nur so viel werth, als dafür auf der Börse zu erhalten ist. Da das Stammcapital, zu welchem die Regierungen ursprünglich zu verkaufen pflegen, 100 ist, so deutet das Capital, zu welchem die verschiedenen Staatsrenten auf der Börse verkäuflich sind, den Grad des Credits an, welchen ein Staat auf diesem Platze genießt. Denn dieser Stockshandel ist nach und nach zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gediehen, daß auf den Hauptbörsen, insbesondere in London und Amsterdam, Schuldpapiere von allen Staaten nicht blos von europäischen, sondern auch von amerikanischen, asiatischen und selbst afrikanischen zusammenkommen, so daß man z. B. eine jährliche Rente, von 5, zu 2 (Poyais) bis zu 150 (englische) kaufen und verkaufen kann. Da der Preis dieser Renten nach den verschiedenen Umständen und Ereignissen in einem fort hin und her schwankt, so sind die auf der Stocksbörse sich versammelnden Capitalisten stets beschäftigt, von diesen schwankenden Preisen Gewinn zu ziehen. Sie kaufen und verkaufen in einem fort die Renten, welche sie besitzen, je nachdem es ihnen wahrscheinlich ist, daß ihr Preis bald steigen oder fallen werde, und so sind in diesem Handel stets viele Millionen baares Geld oder Geldpapiere im Umlaufe. Durch diese Börsen wird es möglich, daß ein

Staat in wenig Tagen viele Millionen baares Geld erhalten kann. Denn er darf nur Renten auf denselben ausbieten, die etwas mehr Vortheil versprechen, als die übrigen vorhandenen Renten, die mit den seinigen gleichen Credit haben, und augenblicklich strömt ihm dafür das baare Geld directe und indirecte zu. Selbst Papiere vom geringen und dem geringsten Credit finden daselbst Abnehmer, indem einige reiche Leute doch einige Hoffnung darauf setzen, daß dergleichen mit geringem Credit versehene Staaten ihren Credit durch Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu heben suchen müssen, weil sie sonst in der Noth nirgends Geld finden und dann bald ganz zu Grunde gehen würden. Dadurch wird ein stetes Treiben, Speculiren und Umsetzen auf den Stockbörsen unterhalten. Selbst die Fonds, die am niedrigsten stehen, finden einige Abnehmer, aber ihr Debit ist selten von großem Umfange. Der größte Haufe von Käufern wendet sein Geld auf diejenigen Papiere, welche in steigendem Credit sind. Da sich stets Liebhaber zu solchen Fonds finden, welche einen zwar hohen, aber ziemlich firen Preis haben, so finden Speculanten für diese leicht Käufer und gewinnen dadurch Mittel, ihre dadurch eingehende Baarschaft auf solche Papiere anzulegen, von welchen die Umstände eine Steigerung ihres Preises hoffen lassen. Dieses stete Hin- und Herlaufen und Verkaufen hat denn auch Gelegenheit gegeben, einen Handel, der eigentlich kein wahrer Handel, sondern ein bloßes Spiel oder eine Wette ist, und den man deshalb Windhandel, in England Stockjobbery nennt, in Gang zu bringen. Er besteht darin, daß einer dem andern Fonds, die er gar nicht hat, auch nie erhalten wird, verkauft, und der Käufer dieses auch sehr wohl weiß und die Ablieferung nie verlangt. Die stille Übereinkunft der Käufer und Verkäufer solcher Fonds ist, daß sie sich einander die Differenz des Preises der gekauften und gekauften Stocks, welche am Tage der verabredeten Ablieferung auf der Cursliste gegen den Preis des Kaufs und Verkaufs stattfindet, bezahlen wollen. Kauft also A den 1sten August einen Staatsschuldschein von 100 zu 91 von B, welchen letztrer dem A den 1sten September zu liefern verspricht, und diese Art Papiere stehen den 1sten September 92, so muß der Verkäufer B an den Käufer A 1 Thlr. für jedes ihm verkaufte Hundert bezahlen. Ist aber der Curs der verkauften Papiere den 1sten September 90, so muß der Käufer A an den Verkäufer B 1 Thaler für jedes verkaufte Hundert bezahlen. Dieser Handel ist also eine Art von Wette, die blos unter dem Scheine eines Handels versteckt ist, und worin oft große Summen gewonnen und verloren werden. Sobald ein Geschäft für eine solche Wette erkannt wird, wird es vor Gericht nicht nach Handelsgesetzen anerkannt, sondern muß nach den Gesetzen beurtheilt werden, welche über Verbindlichkeiten über Spiel und Wetten stattfinden. In vielen Ländern findet gar keine Klage über dergleichen Geschäfte statt, in andern sind sie gar als eine Art von Betrug oder Hazardspiel verboten und unterliegen einer Strafe. Ob nun dergleichen Spiel zu unterdrücken, folglich aller Handel mit Staatspapieren auf Lieferung zu verbieten sei, ist in den neuern Zeiten öfters zur Untersuchung gekommen. Diejenige Partei scheint hierüber am richtigsten zu urtheilen, welche die Freiheit auf Lieferung zu verkaufen zwar bestehen läßt, aber sobald erwiesen wird, daß die zu liefernden Staatspapiere in der Wirklichkeit nicht im Besitz des Lieferanten gewesen sind, auch nicht nachgewiesen werden kann, daß sie zur Zeit der Ablieferung in

seine Hände kommen müßten, die Klage auf eine Verletzung eines Handelsgeschäfts abweist, und sie für eine Klage auf eine gebrochene Wette oder eines Hazardspiels erklärt. (73)

Stockjobbery, eine Art von gesetzwidrigem Scheinhandel mit Stocks, oder öffentlichen Effecten überhaupt, auf der londoner Börse, der sich jedoch auch allenthalben eingeschlichen hat, wo große Geschäfte mit Staatspapieren getrieben werden. Er besteht darin, daß Staatspapiere gekauft und verkauft werden, ohne daß der Verkäufer dergleichen besitzt, oder der Käufer dergleichen verlangt, und es ist dabei blos darauf abgesehen, daß sich der Käufer oder Verkäufer einander die Differenz des Curspreises bezahlen, welche sich zwischen dem Tage, wo der Kauf abgeschlossen, und dem Tage, wo er erfüllt werden soll, ergibt, so daß, wenn der Curs sodann gestiegen ist, der Käufer die Differenz vom Verkäufer und wenn er gefallen ist, dieselbe der Verkäufer vom Käufer erhält. Dergleichen Handel wird, da er ein bloßes Spiel ist, vor dem Gericht in England nicht anerkannt, und es findet daher keine Klage wegen Verletzung dabei statt. Da zu Betreibung von dergleichem Handel kein so großes Capital gehört, als die Summen lauten, auf welche er abgeschlossen ist, sondern nur die Cursdifferenz vorräthig gehalten werden muß, so kann Jemand mit einem geringen Capital dergleichen Handel über mehre Hunderttausende eingehen. Man nennt die Personen, welche dieses Geschäft zu ihrem Gewerbe machen, in England Stockjobber. Dergleichen Leute genießen natürlicher Weise im Handel keine große Achtung, sondern werden als Hazardspieler betrachtet, mit welchen sich ein solider Mann nicht gern einläßt. Indessen herrscht doch unter ihnen die Convention, daß sie einander ehrlich die Differenzen bezahlen wollen, wenn sie gleich die Foderungen an sie nicht gerichtlich einklagen können. Wer aber nicht bezahlt, es sei, daß er es aus Bosheit nicht thut, oder daß er sich auf ein so großes Spiel damit eingelassen hat, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Wette nicht zureicht, der wird in ihrer Gesellschaft nicht länger geduldet und mit Schimpf und Spott so lange verhöhnt, bis er ausscheidet. Man nennt dergleichen Bankerottirer „lahme Enten". Niemand schließt mit ihnen ferner Geschäfte, und sie dürfen sich nicht mehr unter ihren Genossen sehen lassen. S. d. Art. Stockbörse und Schwindeleien.

Stolberg-Gedern, diese fürstliche Linie des Hauses Stolberg (s. d. Art. Bd. 9) ist 1804 erloschen. Die Vaters-Bruderstochter des letzten regierenden Fürsten war Aloysia, oder Luise Marie Karoline, geb 1753, und vermählt im J. 1772 mit dem Prätendenten von England, Karl Stuart. Nach dieser Vermählung führte sie den Namen einer Gräfin von Albany. Ihre Ehe war kinderlos und unglücklich. Um sich vor den Ausbrüchen der Rohheit ihres Gemahls zu retten, der in einem Zustande fortwährender Trunkenheit lebte, suchte sie 1780 eine Freistätte im Kloster. Nach dem Tode ihres unwürdigen Gemahls, der im J. 1788 starb (s. d. Art. Eduard Bd. 3), ließ ihr der französische Hof ein Jahrgeld von 60,000 Livres auszahlen. Sie überlebte das Haus Stuart, welches mit dem Tode ihres Schwagers, des Cardinals York, im J. 1807 (s. d. Art. Stuart Bd. 9) erlosch. Sie starb zu Florenz, ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, den 29sten Januar 1824, in ihrem 72sten Jahre. Ihr Name und ihr trauriges Schicksal ist durch die Werke und die eigene Lebensbeschreibung des Grafen Victor Alfieri auf die Nachwelt übergegangen. Der berühmte Tragöde nannte sie mia Donna. Sie ent-

schied sein Schicksal, denn sie war die Muse, die ihn begeisterte; sie war das einzige weibliche Wesen, dessen „aurea catena" dieses wild herumschwärmende Herz in ewige Fesseln legen konnte. Ohne die Freundschaft der Gräfin von Albany hätte er, wie er selbst gesteht, nie etwas Tüchtiges gethan, „senza laquella non aurei mai fatto nulla di buono". Die Schilderung seiner ersten Zusammenkunft mit Frau von Albany (quella gentilissima e bella signora, wie er sie nennt) ist voll Empfindung und echt poetisch. Mitten unter Fremden war die schöne, junge deutsche Gräfin, selbst eine Fremde, dennoch vor Allen ausgezeichnet; Alle zog ihre Erscheinung an; Alle huldigten ihrer Persönlichkeit, ihrem Geiste; der wilde, scheue Alfieri selbst ward von ihrem Zauber berührt und ihrem hohen, reinen Willen unterthan (s. d. Art. Alfieri Bd. 1). — Ihre und Alfieris Asche ruht jetzt unter einem gemeinschaftlichen Grabmale in der Kreuzkirche zu Florenz zwischen Machiavell und Michel Angelo. — Die Mutter der Gräfin von Albany, die im Februar 1826 zu Frankfurt a. M. verstorbene Elisab. Philippine Claudine, Fürstin von Stolberg-Gedern, geb. 1733, war der letzte Sprößling des alten Hauses der Fürsten von Hornes in den Niederlanden; sie vermählte sich 1751 mit Gust. Adolf Prinz von Stolberg-Gedern, k. k. General und Commandant der Festung Nieuport, der in der Schlacht bei Leuthen 1757 blieb. Die 2te Tochter dieser Fürsten war in erster Ehe mit dem Herzog von Berwick, und in zweiter mit dem Prinzen von Castelfranco spanischem Gesandten in Wien 2c., vermählt. Die 3te Tochter, vermählt an den k. k. Feldmarschall Grafen von Arberg, Hofdame und Freundin der Kaiserin Josephine, hat die wichtigsten Ereignisse Frankreichs in letzt vergangener Zeit als Augenzeuge gesehen und das Schicksal ihrer Freundin auf dem Throne bis ans Grab getheilt. Eine 4te Tochter jener Fürstin, die Prinzessin Therese von Stolberg-Gedern, lebt zu Frankfurt a. M. (20)

Stolz (Johann Jakob), geb. am 31sten December 1753 zu Zürich, wurde 1781 Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Offenbach am Main, 1784 Prediger an der Martinskirche zu Bremen, 1802 auch Professor am Gymnasium daselbst, und 1810 Pastor primarius an der erwähnten Kirche, nachdem er 1798 die theologische Doctorwürde erlangt hatte. Im J. 1811 legte er seine Ämter nieder und ging in seine Vaterstadt zurück, wo er am 12ten März 1821 starb. Er war ein aufgeklärter und kenntnißreicher Theolog, welcher sich besonders durch seine Übersetzung des N. T. als einen solchen bekannt machte. Sie erschien zuerst 1781 unter dem Titel: „Sämmtliche Schriften des N. T.", 4te Aufl., 1803. Auf diese Übersetzung beziehen sich auch: „Erläuterungen zum N. T. für geübte und gebildete Leser", 7 Hefte, 1810 — 12. Von einem großen Theile der Zeitgenossen ward diese Übersetzung, die auch van Eß benutzte, beifällig aufgenommen, weil sie sich dem damaligen Genius und den jetzt üblichen Formen der deutschen Sprache mehr anschloß, als die Luthersche. Andere aber fanden sie gegen diese nicht nur zu modern, sondern auch oft mehr umschreibend und auslegend als den Wortsinn wiedergebend. Diese Ansicht, welche zum Theil gegründet ist, zum Theil aber auch durch die in neuern Zeiten wiedererwachte Hinneigung zum Alterthümlichen sich noch beliebter machte, schien auch St. in spätern Jahren zu theilen. Er veranstaltete daher 1820 eine ganz neue Übersetzung: „Die sämmtlichen Schriften des N. T. nach Griesbachs Ausgabe übersetzt; eine ganz neue Arbeit, nicht Erneuerung der frühern Ausgabe." In der

selben sind die Umschreibungen und Modernisirungen vermieden, jedem Schriftsteller des N. T. ist seine Manier und Schreibart möglichst gelassen, damit der Geist des Originals überall in der Übersetzung durchschimmere. Auch über diese Arbeit bleibt das Urtheil verschieden. Für eine gebildete Dame übersetzte und erläuterte Stolz „Die Psalmen", 1814. Wie Rosenmüller (s. d. Art. D. J. G. R.), hielt er auch in dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts mehre religiöse Vorträge über merkwürdige Ereignisse des seinem Ende nahenden Jahrhunderts und machte sie durch den Druck bekannt: „Predigten über die Merkwürdigkeiten des 18ten Jahrhunderts", 2te Aufl., 1804. Viele von ihm herausgegebene Predigten beziehen sich auf die Sittenlehren des Christenthums und auf die christliche Kirchengeschichte. Andere seiner Schriften sind philosophischen und theologischen Inhalts; auch lieferte er verschiedene Übersetzungen aus ältern und neuern Sprachen, unter andern: „Ulrich von Hutten gegen Desiderius Erasmus, und Erasmus gegen Hutten; zwei Streitschriften, aus dem Lateinischen übersetzt mit historischen Notizen versehen und beurtheilt", Aarau, 1813. In dem neuen 1812 erschienenen bremenschen Gesangbuch, dessen Mitherausgeber er war, befindet sich auch ein von ihm verfaßtes Lied, (Nr. 263, „Glaube" überschrieben), welches sich schon seiner Länge wegen (37 Strophen) zu einem Kirchengesange nicht wol eignet. Bei dem „Berichtigten und möglichst vervollständigten Verzeichnisse der Liederverfasser des bremenschen Gesangbuchs u. s. w.", 1818, zog er den unermüdlichen Forscher im Fache der Hymnologie, den am 16ten April 1816 verstorbenen Pastor zu Trebra im Schwarzburgischen, Christian Gottlieb Martin Rube, zu Rathe. Stolzs Bild steht nicht nur vor dem ersten Bande seiner „Kleinen vermischten Schriften", sondern auch vor dem zweiten Bande von Löfflers Magazin 1804, an welchem er, sowie an andern theologischen und kritischen Zeitschriften, als Mitarbeiter Antheil nahm. — Sein Sohn gleichen Namens war Professor an der Domschule zu Bremen, legte aber sein Amt nieder. (11)

Stonehenge, s. Salisbury.

Storthing (das), die Reichsversammlung, durch welche Norwegens Volk seinen Antheil an der Gesetzgebung ausübt; von Thing, d. i. Volksversammlung, und Stor, groß, erhaben. Die stimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Districtsversammlungen die Wahlmänner; diese ernennen aus ihrer Mitte oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke die Abgeordneten zum Storthing, deren Zahl nicht unter 75 und nicht über 100 sein soll. Im Februar 1824 waren 77 Mitglieder des Storthing: 27 aus den Handelsstädten und 50 aus den Landdistricten. Nur wer 30 Jahr alt ist und sich 10 Jahre im Reiche aufgehalten hat, kann zum Storthing gewählt werden; kein Beamter, kein Hofbedienter, kein Pensionist. Das Storthing wird in der Regel zu Anfang Februars jedes 3ten Jahres in der Hauptstadt Christiania gehalten. Der im Febr. 1824 eröffnete und im August beendigte Storthing war der vierte seit der neuen Constitution. In außerordentlichen Fällen beruft der König das Storthing auch außer der gewöhnlichen Zeit. Das vom König oder dessen Statthalter eröffnete Storthing erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert und bei offnen Thüren. Seine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, außer in dem

durch Stimmenmehrheit beschlossenen Gegentheil. Dem Storthing kommt zu: Gesetze zu geben und aufzuheben; Zoll und andere öffentliche Lasten aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; Aufsicht auf das Geldwesen des Reichs zu führen; die zu den Staatsausgaben, die für den Hofstaat und die für die Apanagen nöthigen Geldsummen zu bestimmen und zu bewilligen; das in Norwegen befindliche Regierungsprotocoll und alle öffentliche Papiere, sowie Bündnisse und Tractaten mit fremden Mächten sich mittheilen zu lassen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen; Jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und des Vicekönigs; Rivisoren zu ernennen, welche jährlich die Staatsrechnungen durchsehen; und Fremde zu naturalisiren. Die Gesetze werden zuerst auf dem Odelsthing von dessen Mitgliedern oder durch einen Staatsrath der Regierung vorgeschlagen; ist der Vorschlag daselbst angenommen, so wird er an das Lagthing gesandt. Durch die Billigung (Unterschrift) des Königs erhält der vom Storthing angenommene Vorschlag Gesetzeskraft. Wird ein vom König zweimal verworfener Vorschlag von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, so wird er Gesetz, wenn auch die königl. Sanction nicht erfolge. Über die merkwürdigen Verhandlungen des Storthings vom J. 1824 s. d. Art. Schweden und Norwegen; Allg. Zeit. 1825, Beilage 159, und Nr. 146 des Lit. Conv.-Bl. für 1825.

Stöver (Diedrich Hermann), D. der Philosophie, geb. zu Verden im Handverschen, studirte zu Helmstädt, war seit 1793 Herausgeber des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten, und starb zu Hamburg 1822. — Wenn anders die Parömie: der Geschichtschreiber müsse weder Religion haben, noch Vaterland, und ein politischer Zeitungsschreiber dazu geboren sein, zutrifft, so war Stöver hiervon ein redender Beweis. Mit einem rastlosen Eifer in seinem mühevollen und anstrengenden Geschäft verband er eine umfassende Kenntniß der dazu erfoderlichen Wissenschaften und Sprachen; richtigen Takt und Klarheit in Abfassung der Artikel; die Gabe lebendiger Darstellung; Scharfblick im Auffassen der allgemein interessanten Momente der Zeitgeschichte und der Ereignisse des Tages; ruhig besonnene und treffende Ansicht und eine kaltblütige Beurtheilung der unter sich selbst manchmal sehr widersprechenden Nachrichten in der oft sehr schwierigen und häcklichen Aufstellung des richtigen Gesichtspunkts derselben. Eine große Gewandtheit — Verschlagenheit möchten wir es nennen — zeigte sich in der Art der Angabe und selbst in der Stellung der wichtigsten Materien und politischen Artikel seiner Zeitung, besonders in den Jahren, wo in Deutschland der eiserne französische Proconsularstab auch die öffentlichen Blätter beherrschte und sie dictirte. In dieser unseligen Periode Hamburgs wußte der — wie Damokles — von dem über seinem Haupte schwebenden Schwerte stets bedrohte Stöver dem aufmerksamen Leser seiner Zeitung oft, schon durch die Art, wie er die ihm abgezwungenen Dictaturartikel an einander reihete und sie auf einander folgen ließ, bedeutende Winke zu geben, um das Wahre der dargestellten Ereignisse von dem untergeschobenen Falschen zu unterscheiden, und ihn so doch einigermaßen selbst einen Schluß auf den eigentlichen Stand der Sachen ziehen zu lassen. Die benannten Eigenschaften dieses edlen und seltnen Mannes und Tagesgeschichtschreibers wurden in den Zeiten seiner vollen Geisteskraft allgemein anerkannt, und erwarben ihm Titel und Orden der Großen,

ohne daß sich der bescheidene Mann solcher Ehrenbezeigungen überhob. — Vor der übernommenen Redaction des hamburgischen Correspondenten, die denn fast alle seine Zeit in Anspruch nahm, zeichnete sich Stöver in der gelehrten Welt aus, als Mitarbeiter des von Schirachschen politischen Journals, sowie als Verfasser und als Übersetzer mehrer geschichtlichen, statistischen und literarischen Werke. (66)

Strack, drei Brüder. Anton Wilhelm, der Älteste, geb. 1758 zu Haina in Oberhessen, kam in seinem 12ten Jahre nach Hanau. zu seinem Oheim Anton Wilhelm Tischbein; dieser durch mehrjährigen Aufenthalt in Holland gebildete Künstler war ein Proteus, wie Teniers d. J. und Dieterich. Auf alten Bretern malte er wie Ostade und Palamedes, mit vielem Geist, reicher Behandlung und geschickter Ausführung. Nach dem ältern Bruder Johann Heinrich, war dieser Tischbein der geschickteste Maler von fünf Brüdern. Außer seiner Anleitung benutzte der junge Strack auch den Unterricht in der neuerrichteten Zeichenakademie, und erhielt mehre Preismedaillen. Nach einem sechsjährigen Aufenthalt in Hanau ging Strack nach Manheim, wo er ein Jahr lang unter dem berühmten J Quaglio Perspective und Theaterdecoration studirte, und zugleich den Antikensaal besuchte; dann malte er die Familie des Grafen von Wittgenstein zu Wittgenstein. Hierauf ging er nach Marburg, nach einem Jahre aber nach Kassel, um bei seinem Oheim Joh. Heinrich Tischbein zu studiren und die Akademie zu besuchen. Auch hier erhielt er mehre Preismedaillen. 1782 wurde er als Professor bei der Militairschule in Bückeburg, und von dem Vater des jetzt regierenden Fürsten bei dem dort neuerrichteten Gymnasium angestellt. 1801 gab er das erste Heft malerischer Reisen durch Westfalen bei den Gebr. Hahn heraus. Der Kammerpräsident von Hövel begleitete den Text mit einer Abhandlung über die Lagerung der Gebirge in der Grafschaft Mark. Hofrath Consbruch, Kirchenrath Aschenberg, der Historiker Möller zu Elsei, und D. Osthoff nahmen ebenfalls Antheil an dem Texte. Die Beschreibung der Externsteine, sowie die von Iburg, von Tecklenburg und von Arensberg, hatte der Herausgeber selbst verfaßt. Das Werk hörte 1806 mit dem 3ten Hefte auf, da die damaligen Zeitumstände jede künstlerische Bemühung hart bedrängten. Zwei große colorirte Blätter: die Ansicht der Porta Westphalica und Minden, mit einer Beschreibung, fanden viel Beifall, sowie auch eine Ansicht des unweit Bückeburg gelegenen Badeorts Eilsen, — Rehburg und andere Blätter mehr. 1816 folgte der Wegweiser von Eilsen mit Kupfern, Grundrissen und Karte die Strack sämmtlich gezeichnet und gestochen hat. Seit Ostern 1822 gab er lithographirte Zeichnungen nach den merkwürdigsten Gemälden aus den schönen Sammlungen des regierenden Fürsten zu Lippe-Schaumburg, nebst Beschreibungen, heraus. — Der zweite Bruder, Ludwig Philipp, geb. 1761, ein geschickter Landschaftsmaler in Diensten des Herzogs von Oldenburg, hat seine Landschaftsbilder, die von ihm in Italien entworfenen Studien benutzend, geistreich angeordnet, und gut colorirt. Seine Hintergründe sind vorzüglich. Blätter nach ihm, von Schumann und Keßler gestochen, sind bei Frauenholz in Nürnberg erschienen. — Der jüngere Bruder, Anton Heinrich, geb. 1764, ebenfalls Maler, legte sich während seines Aufenthalts in Paris auf militairisches Planzeichnen und Kupferstechen; dann ward er in Mainz Mitarbeiter an dem Werke über die französischen Feldzüge; von da ging er in französische Militairdienste, war Adjutant des Generals Mainoni, und starb nach der Schlacht von Marengo im Veltlin.

Stralen (Henrik van), Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten, geb. im October 1751 zu Hoorn in Nordholland, ein durch Talent und Thatkraft ausgezeichneter Mann. Im 22sten Jahre zum Mitglied des Tribunals zu Enkhuisen ernannt, trat er bald darauf in den Magistrat dieser Stadt. Als er im J. 1781 die Stelle eines Marinefiscals und Admiralitätscommissairs von Nordholland erhielt, leistete er durch seine, in Übereinstimmung mit den Admiralen Reyast, Zoutman und van Kingsbergen unternommenen Arbeiten dem Vaterlande die wichtigsten Dienste. Im J. 1787 ward er von der Provinz Nordholland zum Secretair des Raths der Abgeordneten (gecommitcerde raden) berufen; gleichzeitig erhielt er verschiedene Aufträge, die Landesvertheilung, die ostindische Compagnie, den Deichbau, die Finanzen u. s. w. betreffend. Die Revolution von 1795 entfernte ihn von den Geschäften. Als 1799 die englisch-russische Armee in Holland landete, befand sich Stralen im Helder, und that bei dieser Gelegenheit Schritte, die das Misfallen der Regierung erregten und ihm eine Untersuchung zuzogen; allein er ward von aller Schuld frei gesprochen. Nach dem Frieden von Amiens wurde Stralen durch ein eigenhändiges Schreiben des Erbstatthalters, Wilhelm V., eingeladen, sich dem Staatsdienste nicht länger zu entziehen. Er nahm jetzt die Wahl zum Mitgliede der Staaten von Nordholland an, und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Administration der Brücken und Chausseen (Waterstaat) und den Finanzen. Im J. 1805 vom Rathspensionair Schimmelpenninck zum Minister des Innern, des Waterstaats und des Cultus ernannt, zeichnete sich Stralen durch seine muthige Opposition in der Versammlung aus, welche Schimmelpenninck berufen hatte, um Napoleons Vorschlag: „die Regierungsform zu ändern, und seinen Bruder Ludwig zum Könige von Holland zu wählen", in Berathung zu ziehen. Nichtsdestoweniger ward Stralen bald darauf von dem neuen König zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers ernannt und erhielt den Unionsorden. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich gab Stralen seine Stelle auf, obgleich er in das französische Corps législatif hätte eintreten können. Im J. 1813 wurde er von der provisorischen Regierung zum Generalcommissair des Innern ernannt, und verwaltete dieses Amt mit thätigem Eifer bis 1814, wo seine Gesundsheitsumstände ihm die Leitung dieses Departements nicht länger gestatteten. Der König Wilhelm ertheilte ihm das Commandeurkreuz des belgischen Löwenordens und berief ihn in die erste Kammer der Generalstaaten. Hier zeigt sich Stralen als ein Gegner des bestehenden Systems der indirecten Auflagen, und empfiehlt beharrlich eine Finanzeinrichtung, die geordneter und weniger kostspielig ist. (18)

Streckfuß (Adolf Friedrich Karl), seit 1823 k. preuß. Geh. Oberregierungsrath, geb. in Gera den 20sten September 1779, wo sein Vater Buchhalter in der Albrechtschen Fabrik war, welcher er wenige Jahre später nach Zeitz folgte. Hier erhielt Streckfuß seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Lyceum. Im J. 1797 bezog er die Universität Leipzig, wo er bis 1800 die Rechte studirte; dann begann er im Justizamte Dresden seine Geschäftslaufbahn, wurde jedoch im J. 1801 von ihr auf einige Zeit entfernt, indem er dem Rufe eines Oheims nach Triest folgte und zwei Jahre lang in dessen Hause als Hofmeister lebte. Hier lernte er die italienische Sprache und Literatur durch fleißiges Studium und durch täglichen Gebrauch im Umgange kennen. Im J. 1803 kam er als Hofmeister nach

Wien. Dort wurden zuerst Gedichte von ihm bekannt, die ihm die Freundschaft mehrer der ausgezeichnetsten dortigen Literatoren, namentlich des wackern Heinrich von Collin und der edlen Karoline Pichler erwarben. Er gab sein Verhältniß als Hofmeister bald auf und lebte dort einige Jahre in freien literarischer Thätigkeit. Im J. 1806 kehrte er nach Sachsen zurück, wo er Anfangs Advocat, dann Gerichtsactuar, im J. 1807 aber Secretair bei der Stiftsregierung zu Zeitz wurde. Im J. 1812 wurde er als Geheimer Secretair nach Dresden versetzt und dort im J. 1813 zum Geheimen Referendar befördert. Kurze Zeit nachher berief ihn das nach Dresden versetzte russische Gouvernement ohne sein Zuthun zur Hülfsleistung in die Finanzabtheilung. Die Beförderung zum Geheimen Finanzrathe, die ihm das russische Gouvernement wider seinen Willen aufdringen wollte, lehnte er ab und blieb in seiner vorigen Stellung bei dem nachherigen preußischen Gouvernement. Nach der Theilung Sachsens im J. 1815 folgte er dem Schicksale der Provinz, welche er als sein Vaterland betrachten mußte, arbeitete erst bei dem Gouvernement in Merseburg, wurde hierauf als erster Rath bei der dortigen Regierung angestellt, und im J. 1819 nach Berlin berufen, wo er gegenwärtig als Geheimer Oberregierungsrath und als vortragender Rath bei dem Ministerium des Innern angestellt ist. — Streckfuß hat sich als Dichter und als Übersetzer des Ariost, „Rasender Roland", 5 Bde., Halle, 1818—20, des Tasso, „Befreites Jerusalem", 2 Bde., Leipz., 1822, und des Dante, „Die Hölle und das Fegefeuer, übersetzt und erläutert", Halle, 1824 fg., einen Ehrenplatz in unserer Literatur erworben. In Wien gab er 1805 mit Treitschke einen Musenalmanach, und „Ruth, ein Gedicht in 4 Gesängen" heraus; dann „Märchen", nach Gozzi, Berlin, 1805; ferner: „Altimor und Zamira", in 6 Gesängen, Leipzig, 1803. Seine Gedichte erschienen ebendaselbst 1811 und später in einer vermehrten Ausgabe zu Leipzig 1823. Als Übersetzer hat Streckfuß den berühmten Gries nicht ohne Glück nachgeeifert, und auch beim Dante an Kannegießer einen guten Vorgänger gehabt. War seine Übersetzung des rasenden Roland eine Reihe mehr oder minder gelungener Versuche und Studien, so erscheint er uns in seinem Tasso und in seinem Dante mit seltnen Ausnahmen als ein kunstfertiger Meister, den sein tiefes und feines Gefühl für das Urbild begeistert und dem nicht allein die Kraft unserer Sprache zu Gebote steht, sondern auch ihr Wohllaut.

Strelitzia Regina, und juncea, eine Prachtblume, die zu den seltensten und schönsten Zierden unserer Glashäuser gehört, erhielt ihren Namen von Banks zu Ehren der Gemahlin Georgs III., einer geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Es gibt mehre Strelitzien. Ihr Vaterland ist das Vorgebirge der guten Hoffnung. Linné kannte nur eine Art, die er Heliconia alba nannte; sie heißt jetzt Strelitzia augusta. Die Strelitzia juncea (zur Pendandria monogenia gehörig) ist eine 5 Fuß hohe Pflanze. Sie hat keine eigentlichen Blätter. Der 3 Fuß hohe Blüthenschaft endigt in einer Blüthenscheide von röthlicher Farbe, die 6 Zoll hoch aufrecht steht und aus der sich eine Blüthe um die andere entwickelt, der Strelitzia augusta an Gestalt und Farbe gleich, aber viel größer.

Stroganoff, eine angesehene russische Familie, die ihren alten historischen Namen auch in der neuern Zeit rühmlich behauptet hat. Sie theilt sich in zwei Äste: die Grafen und die Barone v. Stroganoff. Beide stammen von dem berühmten Kaufmann und Gutsbesitzer Anika

Stroganoff ab, der von seinem Wohnorte Solwytschegodzka aus, im 16ten Jahrhunderte die Entdeckung und Eroberung Sibiriens bewirkte. Zwischen der Kama und Dwina hatten sich schon im 15ten Jahrhundert mehre Russen angesiedelt, um Pelzwerke einzutauschen; zu ihnen gehörten die Kaufleute Stroganoff, Jakow und Grigorij Joannikijew oder Anikin, deren Vater durch Anlegung von Salzsiedereien an der Wuitschegda sich bereichert und zuerst den Handelsweg über das Uralgebirge nach Sibirien entdeckt hatte. Es heißt, daß diese Kaufleute Stroganoff von einem vornehmen getauften Mursa der goldnen Horde, Namens Spiridon, abstammten, der die Russen mit den Rechnentafeln bekannt machte. Die von ihm beleidigten Tataren nahmen ihn in einem Gefechte gefangen und sollen ihn zu Tode gehobelt haben, weshalb sein Sohn Stroganoff genannt ward. — Der Czar Joan ertheilte den beiden Brüdern Jakow und Grigorij Stroganoff, welche kluge Leute waren, Schenkungsbriefe über die wüsten Plätze die Kama hinunter vom permschen Lande bis zum Ssülwaflusse, und an den Ufern der Tschussowa bis zu deren Quelle. Er erlaubte ihnen, zur Sicherheit gegen die sibirischen und nogaischen Räuber Festungen zu erbauen, Kanoniere und Krieger auf eigene Kosten zu unterhalten und alle Arten freier Leute bei sich aufzunehmen, sie unabhängig von den permschen Statthaltern zu richten, Colonien, Salzsiedereien u. s. w. anzulegen. Die thätigen und reichen Stroganoffs gründeten 1558 nahe bei der Mündung der Tschussowa das Städtchen Kankor, 1564 die Festung Kergedan und mehre Ostrogs an den genannten Flüssen. Sie hatten ihr eigenes Heer, ihre eigene Gerichtsbarkeit; sie dämpften 1572 die Empörung der Tscheremissen, Ostjaken und Baschkiren; sie beschützten den Nordosten Rußlands. Nachdem diese Anbauer der tschussowskischen Einöden, diese regierenden Kaufleute, die Grenzen des bewohnten moskowischen Staats bis zur Felsenkette des Ural ausgedehnt hatten, und der mongolische Eroberer Sibiriens Kutschjum die Anlagen der Stroganoffs an der Kama zerstören wollte, so baten sie um einen Ukas, im sibirischen Lande Festungen erbauen zu dürfen. Sie erhielten den 30sten Mai 1574 von Joan den Schenkungsbrief auf das feindliche Land. In diesem Briefe heißt es: „daß Jakow und Grigorij Stroganoff sich an den Ufern des Tobol festsetzen, mit Kutschjum Krieg führen, und Bergwerke auf Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Schwefel u. s. w. anlegen dürfen." Diesen Eroberungskrieg führte aber erst nach ihrem Tode, 6 Jahre später, ihr jüngster Bruder Ssemen, nebst seinen Neffen Maxim Jakowlew und Nikita Grigorjew. Die klugen Stroganoffs boten fünf kühnen Räubern, den empörten Hetmanns der donschen Kosacken, ehrliche Dienste an, sie ermahnend, ihr, christlichen Helden so unwürdiges, Handwerk niederzulegen, nicht mehr Räuber zu sein, sondern Krieger des weisen Czars, um Großperm und die östliche Grenze der Christenheit zu vertheidigen. Da erhoben der Kosackenführer Jermak und seine Gefährten ihre Fahnen an der Wolga und kamen zu den Stroganoffs; diese rüsteten das Heer aus, welches aus Tataren, Litthauern und Deutschen (Kriegsgefangenen, welche die Stroganoffs von den Nogaiern losgekauft hatten) bestand, 840 Mann. Es wuchs bald zu einigen Tausenden an. Stroganoff gab dem Heerführer genaue Kunde von Sibirien, Wegweiser und Schiffe. Jermak drang in Sibirien ein. Nach drei Gefechten entschied der Sturm auf das Hordenlager Kutschjums am Irtisch die Eroberung der Hauptstadt Ssibir (26sten Oct. 1581). (S. d. Art. Sibirien Bd. 9.) Vergl. die Stroganoffsche

Chronik, Müllers „Sisibirische Geschichte" und Karamsins „Russische Geschichte", Bd. 9.

Ein Nachkomme des Anika ist: Stroganoff, Baron Gregor von, kaiserl. russ. Geheimerrath, Besitzer jener wichtigen, von seinem Urahn angelegten Salzsiedereien und Eisenwerke im Gouvernement Perm. Er war von 1805—8 Gesandter zu Madrid, dann zu Stockholm und in dem merkwürdigen Zeitpunkte von 1821 Gesandter zu Konstantinopel, wo er sich durch seine unerschrockene feste Haltung gegen den Divan zum Schutze der Griechen und der griechischen Kirche, die Achtung Rußlands wie die von ganz Europa erwarb. Den damals zwischen ihm und dem Reis-Effendi geführten Notenwechsel (s. d. Art. Griechenaufstand) hat Raffenel richtig mitgetheilt; allein es ist falsch, daß der russische Minister der Pforte gedroht habe. Der Baron von Stroganoff hat nie ein Wort von Krieg u. dergl. fallen lassen. Er hat nichts gethan, als Vorstellungen, dringende, wiederholte Vorstellungen versucht, um die Pforte abzuhalten, den Fanatismus des Volks gegen die Griechen, gegen acht Millionen Christen, aufzuregen; er hat in den Grundsätzen der heiligen Allianz gehandelt, welche alle Christen als ihre Brüder ansieht; er hat daher die Pforte zu überzeugen gesucht, daß sie nicht im blinden Hasse den Unschuldigen mit dem Schuldigen morde. Wenn man den Patriarchen und 11 Bischöfe, die keinen Antheil an dem Aufstande hatten, ohne Untersuchung hinrichten und die Religion selbst beschimpfen sah, so war wol der Gesandte einer Macht, die zu den Stiftern des heiligen Bundes gehört, befugt, solchen Gräueln durch Vorstellungen ein Ziel zu setzen. Alles aber, was von solchen vermittelnden Schritten, die jedoch mit Kraft, Ernst und Wärme geschehen mußten, wenn sie Eindruck machen sollten, geschehen ist, war weit entfernt, Drohungen ähnlich zu sehen. Übrigens ist es auffallend, daß die Pforte in ihren Antworten auf die russische Note bemerkt, daß nur der russische Gesandte ihr Verfahren gegen die Griechen grausam genannt habe. Man hat den Baron von Stroganoff, in Hinsicht der von ihm befolgten Form, getadelt. Allerdings folgte er in Angelegenheiten, wo das Leben von Tausenden täglich in Gefahr war, nicht ängstlich den langsamen, auf gewöhnliche Verhältnisse berechneten, diplomatischen Formen; doch hat er sich nie im Wesentlichen davon entfernt. Dies beweist seine kräftige Verwendung für den Griechen Danesi. Dieser russische Gesandtschaftsbankier ward als verdächtig verhaftet. Er war unschuldig; dennoch würde er ohne Proceß gemordet und sein Vermögen eingezogen worden sein, hätte nicht Herr von Stroganoff sich so nachdrücklich für ihn verwandt, daß er auf freien Fuß gesetzt wurde. Allein vier Tage nachher, als eben Danesi bei dem russischen Minister war, ward dessen Haus von Janitscharen umzingelt und besetzt; Danesi sollte von Neuem verhaftet werden. Man meldet dies im Hause des Gesandten, dessen Schutz Danesi erfleht. Der Gesandte beschwert sich darauf über das gewaltsame Verfahren, allein die Pforte besteht auf der Auslieferung. Nach langer Verhandlung bringt es endlich der Gesandte bei dem Reis-Effendi dahin, daß dieser verspricht, wenn sich Danesi zum Verhör stelle, solle er jedesmal wieder in sein Asyl, bei dem russischen Drogman, zurückgeschickt werden, bis der Richter ihn entweder schuldlos oder schuldig finde, dann aber müsse er sein Schicksal erwarten. Hierauf geht Danesi, von dem russischen Gesandtschaftssecretair begleitet, ins Verhör, wird aber sogleich mit Ketten belastet und eingekerkert. Der Baron von Stroganoff beschwert sich durch den Gesandtschaftssecretair

beim Reis-Effendi, daß man ihm nicht Wort gehalten, und verlangt die Zurücksendung des Danesi. Allein der Reis-Effendi schlägt Alles ab; darauf geht der Gesandte selbst zu diesem türkischen Minister, erhält aber dieselbe abschlägliche Antwort. Nun begibt er sich zum Großwessir, was allerdings ungewöhnlich war. Allein auch dieser schlägt das Verlangen ab; auf diesen Fall schon vorbereitet, verlangt Baron von Stroganoff, daß der Großwessir dem Großherrn eine schriftliche Vorstellung des Gesandten übergebe, worauf der Wessir antwortet: „Der Großherr nimmt keinen Brief vom russischen Minister an." Indeß läßt er sich das Schreiben vom Drogman übersetzen, weigert sich aber nochmals, dasselbe anzunehmen. Der Gesandte verläßt ihn nun, nachdem er dem Wessir gesagt, daß er dem Großherrn nicht diene, wie er ihm zu dienen schuldig sei. Kein Augenblick war zu verlieren. Danesis Hinrichtung konnte jeden Augenblick vollzogen werden. Also entschloß sich der edle und kühne Stroganoff, dem Großherrn das Schreiben auf dessen Wege von der Moskee durch den Gesandtschaftssecretair übergeben zu lassen, indem dieser dasselbe so in die Höhe hielt, daß der Großherr es sehen mußte. Der Großherr nahm das Schreiben an, und die Folge war, daß man den nun unschuldig befundenen Danesi losließ, aber nach Magnesia verbannte und zu Boli in festen Gewahrsam nahm, von wo er erst nach der Ankunft des russischen Staatsraths (nachmaligen Geschäftsträgers) Herrn von Minciaky zu Konstantinopel (22sten Januar 1824) die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Baron von Stroganoff war in jener stürmischen Zeit mehrmals den Angriffen des trunknen asiatischen Soldatenpöbels blosgestellt. Da er nun auf seine Note vom 12ten Mai 1821, worin er gegen das tractatenwidrige Verfahren der türkischen Regierung mehrmals protestirte, keine Genugthuung erhielt, und diese Erklärung mehrmals erfolglos wiederholt hatte, so erklärte er zuletzt, daß, wenn ihm der Reis-Effendi bis zum 26sten Juli keine genügende Antwort ertheile, er das Reich verlassen werde. Da keine Antwort erfolgte, das Embargo auf die russischen Schiffe am 8ten August zwar aufgehoben, aber wegen Herstellung der christlichen Kirchen nichts entschieden wurde, so segelte Stroganoff mit dem Gesandtschaftspersonale am 9ten August 1821 von Konstantinopel ab und kam am 13ten zu Odessa an, wo er mit hoher Achtung empfangen wurde. Der Kaiser selbst bezeugte ihm sein Wohlgefallen beim Zusammentreffen in Witepsk; noch glänzender war der Empfang zu St. Petersburg bei den Kaiserinnen und beim hohen wie beim niedern Publicum. Da jedoch Baron von Stroganoff in dem Geiste des seitdem gegen die Griechen befolgten Systems (s. d. Art. **Rußland**) zu handeln, sich nicht die Fähigkeit zutraute, so erhielt er die gewünschte Entlassung von seinem Posten. Nach langer Unterhandlung mit der Pforte ward erst am 27sten August 1824 der Marquis von Ribeaupierre zu seinem Nachfolger ernannt; allein auch dieser ist bis jetzt noch nicht auf den Gesandtschaftsposten nach Konstantinopel abgegangen. Baron von Stroganoff hat, um seine durch die peinliche Lage in Konstantinopel angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, die böhmischen Heilquellen besucht, eine Reise durch Holland gemacht und sich eine Zeit lang in Paris aufgehalten, von wo ihn der Tod seiner Gemahlin, einer geb. Fürstin Trubetzkoi, im J. 1825 veranlaßte, nach St. Petersburg zurückzukehren. Das Bild dieses berühmten Diplomaten befindet sich in der von Gustav Hippius, einem geschickten Portraitmaler aus Ehstland, 1822 zu Petersburg unter dem Titel: „Les contemporains" herausgegeb. Suite de

portraits lithographiés — berühmter Russen der neuesten Zeit. — Des Herrn von Stroganoff Sohn Sergei ist mit der Gräfin und Erbin des reichen Grafen Stroganoff vermählt und führt den Titel Graf. Ein zweiter Sohn, Alexander, kaiserl. Flügeladjutant, ist Präsident der mineralogischen Gesellschaft in Petersburg, die am 8ten März 1825 das Stiftungsfest ihres achtjährigen Bestandes feierte. Ein dritter Sohn, Alexis, ist bei der russ. Gesandtschaft in Wien angestellt. — Wir gedenken noch einer edlen Frau dieses Namens, der Gräfin Sophia Stroganoff, geb. Fürstin Golützin, die Mitglied der russ. ökonom. Gesellschaft ist und im J. 1824 zu St. Petersburg eine Schule errichtet hat, in der ihr gehörende Leibeigene zu Minen-Aufsehern gebildet werden, um künftig auf ihren großen, im Gouvernement Perm u. a. Provinzen gelegenen Bergwerken angestellt zu werden. Sie hat seitdem den Unterrichtsplan so ausgedehnt, daß außer Bergwerkskunde auch Landwirthschaft, Gewerbe und Handwerke Lehrgegenstände dieser Schule sind, in welcher 300 Zöglinge in 3 verschiedenen Sectionen zu künftigen Landwirthen, Verwaltern, Handwerkern und Intendanten gebildet werden sollen. (20)

Strombeck (Friedrich Karl von), fürstl. lippischer Geheimerrath und Oberappellationsrath bei dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel, Steuerrath und Mitglied des engern Ausschusses der Landschaft des Herzogthums Braunschweig, und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, ist zu Braunschweig am 16ten September 1771 aus einem der ältesten Patriciergeschlechter, dessen Ursprung über das 3te Jahrhundert hinausreicht, geboren. Auf verschiedenen Bildungsanstalten seiner Vaterstadt tüchtig vorbereitet, und besonders durch Gärtner und Eschenburg für das Studium der classischen Literatur älterer und neuerer Zeit, welches er später durch eigne gediegene Leistungen selbstthätig gefördert hat, geweckt, bezog er 1789 die Universität Helmstädt und 1791 Göttingen, wo er sich mit gleichem talentvollen Eifer dem Studium der Rechte widmete. Nach Vollendung des akademischen Cursus trieb ihn eine unbezwingliche Sehnsucht nach dem classischen italienischen Boden, welchen er jedoch blos auf der Schwelle begrüßen durfte. Von Vicenza und Padua rief ihn der Wunsch eines geliebten Vaters, welcher auch einen Reiseplan nach Griechenland und einen Theil des Orients nicht zur Ausführung gedeihen ließ, in die Heimath zurück. Eben beschäftigten dort den genialen Jüngling Übersetzungen von Ovids „Mitteln und Gegenmitteln der Liebe" (Göttingen, 1795), als die Ernennung zum Beisitzer des Hofgerichts in Wolfenbüttel ihn in eine ganz fremdartige Sphäre führte. Mitten unter den Geschäften dieses Berufs fand er jedoch Muße zur Beendigung seiner Übersetzungen des Tibull und Properz. 1799 war er zum Hof- und Abteirath der Äbtissin von Gandersheim, der Schwester seines vaterländischen Herzogs, berufen, und bewährte in diesen neuen, seinen bisherigen Bestrebungen ganz fremden, Beziehungen dasjenige Talent, welches in schon vielfach betretnen Bahnen immer neue Gleise seines Wirkens findet. Mit dieser Fürstin flüchtete er nach der Schlacht bei Jena nach der Insel Alsen, und unterhandelte von dort aus für deren Interesse bei der neuen Regierung mit so gewandter Treue, daß er für sie die Rückkehr zu ihrem Stiftssitze und den vollen Genuß ihrer Einkünfte zugestanden erhielt. Er selbst, durch die neue Gestaltung des Landes seines bisherigen Berufskreises entbunden und durch seine Kenntniß der französischen Rechtsverwaltung, welche durch eine frühere Reise nach Paris an

Ausdehnung gewonnen hatte, der Regierung empfohlen, wurde zum Präsidenten des neuerrichteten Districtscivíltribunals zu Eimbeck, und bald darauf zum Präsidenten des Appellationshofes zu Zelle ernannt und mit dem Orden der westfälischen Krone beehrt. In diesen Verhältnissen hat er mit einer wahrhaft vaterländischen Treue, die doch die in der Gegenwart liegenden Nothwendigkeiten nicht aus dem Auge verlor, unübersehliches Gute gestiftet. Alte und neue Verhältnisse mit gleicher Unbefangenheit würdigend, die Conflicte, welche bisweilen zwischen beiden stattfanden, mit unerschütterlicher und doch unverletzender Rechtlichkeit entscheidend, durch unermüdliche amtliche Wirksamkeit wie durch schriftstellerische Belehrung („Formulare und Anmerkungen zu der westfäl. Proceßordnung", 1810; „über die Organisation der französ. öffentl. Gerichtssitzungen", 1809; „Handbuch des westfäl. Civilprocesses", 1810; „Rechtswissenschaft der Gesetzgebung Napoleons", 1811) überall versöhnend und mittelnd und helfend, durfte er es wagen, auf dem Reichstage zu Kassel als Mitglied der versammelten Stände mit einem Freimuthe zu sprechen, den die Anmuth und Eleganz der Rede weder verminderte noch milderte. So geschah es, daß er in gerechter Anerkennung seines Wirkens zum Staatsrathe in die Hauptstadt berufen wurde. Indem er aber sich anschickte, in die neue Bahn einzutreten, brach der Koloß der Napoleonschen Dynastie zusammen. Er begrub Vieles in seinen Trümmern, nirgends aber den redlichen Mann. Durch seine Privatverhältnisse einer glücklichen Unabhängigkeit gewiß, kehrte St. festen Muthes nach Wolfenbüttel, von wo aus seine Laufbahn begonnen hatte, zu einer Zeit zurück, in welcher man die Altbraunschweiger, nicht ohne Grund, einer kurzsichtigen und leidenschaftlichen Befangenheit gegen die kurz vorhergegangenen Ereignisse und gegen diejenigen Eingebornen hat anklagen wollen, welche allein durch ihr thätiges und einsichtsvolles Eingreifen verhindert hatten, daß nicht jede Spur der vaterländischen Verfassung vertilgt worden war. Nicht nur, daß er hier furchtlos und im Bewußtsein seines redlichen Wirkens vor den Blick und das Urtheil seiner Mitbürger trat: er sprach auch mitten im Getümmel leidenschaftlicher und zum Theil unedler Stimmen öffentlich seine Meinung über das Vorübergegangene mit der Festigkeit des redlichen Mannes aus. Wenn Strombeck auch nicht mehr sein wird, so wird seinem edlen Charakter doch die Vorrede zu seinen „Beiträgen zur Rechtswissenschaft Deutschlands", Göttingen, 1816, desto mehr Ehre machen, jemehr man sich erinnert, wieviel man zu jener Zeit bürgerlich und literarisch durch solche Urtheile in Deutschland wagte. Möchte man es dem tieferblickenden und über den nächsten Jubel der Gegenwart hinausschauenden Geschäfts- und Staatsmann verdenken, wenn er eben jetzt sich demselben Tacitus zuwendete, der Andern in der kurz vorhergegangenen Zeit zur Tröstung hatte dienen müssen? Diesem Studium verdankt unsere Literatur eine Verdeutschung dieses Schriftstellers (Braunschweig, 1816), die ihr zu wahrer Bereicherung gereicht. Zugleich beschäftigte ihn das Studium der Naturwissenschaften, von welchem er durch seine auch in Frankreich übersetzte Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus schon früher gründliches und vollgültiges Zeugniß gegeben hatte, und welches besonders durch wiederholte Excursionen auf den benachbarten Harz vorzügliche Richtung auf die Geognosie und Mineralogie genommen hatte. So entstand die mit eigenthümlichen und überraschenden neuen Ansichten ausgestattete deutsche Bearbeitung der Geo-

logie von Breislac, die ihn mit dem italienischen Naturforscher in ein sehr angenehmes näheres Verhältniß brachte. Der hierdurch geweckte Plan einer dem Nordpol zu, zunächst nach Island gerichteten Reise wurde durch die ihm von der hochgepriesenen Fürstin Pauline von Lippe zugehende Ernennung zum Rathe bei dem von mehren deutschen Fürstenthümern zu Wolfenbüttel errichteten gemeinschaftlichen Oberappellationsgericht, dessen Verfassung er entwarf, vereitelt. Von Neuem in das Geschäftsleben hineingezogen, bewährte er seine frühere Thätigkeit nicht nur in so vorzüglicher Weise, daß er als Zeichen der vollen Anerkennung von dem fürstlich-lippischen Hause zum Geheimenrathe ernannt wurde, sondern er zeigte sich auch zugleich in der von gedankenrathenden Chronisten durch gehässige Schilderung entstellten erfolgreichen Ständeversammlung des Herzogthums Braunschweig als einen so umsichtigen, unparteiischen, aber auch Erwartungen und Erfolge so erfahren abwägenden wahren Patrioten, daß er für den engern Ausschuß der Stände zum Steuerrathe der Ritterschaft erwählt wurde. In diesen Verhältnissen und Berührungen lebt der nur Wenigen, aber diesen Wenigen ganz und offen, sich mittheilende Mann ein rastlos thätiges, in den verschiedensten Richtungen sich bewegendes und noch immer den Wissenschaften nicht entfremdetes Leben. Der neuesten Zeit gehören seine Umarbeitungen der frühern Übersetzungen des Properz und Tibull, sein „Fürstenspiegel", seine gehaltreichen Beiträge zum braunschweigischen Magazin und seine Mittheilungen und gereiften Beurtheilungen in mehren Zeitschriften an, und eben wird an seiner Übersetzung des ihm geistesbefreundeten Vellejus gedruckt. Eine ausgewählte und zahlreiche Bibliothek, erlesene Schätze der bildenden Kunst (namentlich an Cranachschen Gemälden und Glasmalereien) und eine der ausgezeichnetsten geologischen und mineralogischen Sammlungen, welche sich in Deutschland finden, schmücken seine freundliche Wohnung, deren geistreicher, wohlwollender, vielerfahrener und vielgeprüfter Inhaber Jeden anzieht, den nicht blos todte Schätze und stumme Lehrer nach dem stillen Wolfenbüttel locken. — Ausführlichere Andeutungen über sein Leben enthält das 19te Heft der Zeitgenossen, S. 141—170. (52)

Stromfreiheit. Die Ströme sind von der Natur bestimmt, die Völker zu ihrem gemeinschaftlichen Interesse in der Mittheilung ihrer Bedürfnisse zu verbinden. Kein Staat hat daher ein ausschließendes Eigenthumsrecht im engern Sinne über die durch sein Gebiet laufenden Ströme; denn er kann sie selbst durch die größten Dämme weder aufhalten noch sich allein in den Besitz derselben setzen. Es hat auch kein Staat vor andern ein ausschließendes Recht zum Gebrauch der Ströme, welche durch mehre Territorien fließen; denn sie sind bestimmt, daß sie der eine wie der andere zum Transport seiner Waaren und Menschen gebrauche. Hieraus folgt von selbst, das alle Staaten auf den durch ihr Gebiet laufenden Strömen Schifffahrt treiben können, ohne daß nach den von der Natur vorgezeichneten völkerrechtlichen Grundsätzen einer den andern an der Benutzung dieser Verbindungsstraßen hindern darf, obwol übrigens jedem unabhängigen Staate die Bestimmungen über die Art der Benutzung der Ströme zustehen. Was die Natur als allgemein rechtlich und gültig vorzeichnete, das hat dagegen oft der Eigennutz einzelner Staaten aus falscher Politik verkannt; denn falsch ist eine solche Staatspolitik, welche dahin abzweckt, alle Vortheile allein ziehen zu wollen. Würde auch wirklich ein Staat durch Verbotsgesetze, Zwang und Monopolien alles

Geld an sich ziehen können, so würde er doch damit seinen Wohlstand nicht befördern, weil seine Nachbarn außer Stand kämen, ihm seine Arbeiten und Güter abzunehmen, folglich seine nützliche Thätigkeit nach und nach gänzlich aufhören müßte. Er selbst würde zuletzt Mangel leiden und das durch Monopolien erpreßte Geld ihm entrissen werden, was seine Bewohner in Noth versetzen müßte. Die Erfahrung hat die Wahrheit dieser Sätze bestätigt, denn man denke nur an die ältere Geschichte von Spanien und seinen amerikanischen Reichthümern. Vergebens haben Jahrhunderte lang Thatsachen die Nothwendigkeit der Erhaltung der Freiheit der Ströme als ein natürliches Bedürfniß der Völker gezeigt. Der Egoismus gewann meistens das Übergewicht und hatte nicht selten zur Folge, daß entweder Nationen gegen einander in eine feindseitige Stellung traten, oder daß sie Dritten die Vortheile durch ihre wechselseitige Spannung erleichterten, welche ihnen gemeinschaftlich geblieben wären, wenn auf jeder Seite gleiche billige Rücksicht stattgehabt hätte. Man erinnere sich an die Streitigkeiten über die Sperrung der Schelde zwischen Östreich und Holland in den J. 1784—85 (s. d. Art. Schelde Bd. 8), sowie an die neuesten Verhandlungen zwischen der echtdeutschen und der holländisch-badenschen Partei über die Verweigerung der Schiffahrtsfreiheit für die Bewohner der Rheinuferstaaten in das Meer von den eigennützigen, die wiener Schiffahrtsacte misdeutenden, Niederländer (s. d. Art. Rheinschifffahrt). — Die Stromfreiheit kann beschränkt oder ganz entzogen werden durch natürliche oder erkünstelte Hindernisse der Schiffahrt, durch gewaltsames Verbot des Gebrauchs des freien Stromes, sowie durch Abgaben oder andere die freie Benutzung desselben aufhaltende oder beschränkende Erschwerungen. Hindernisse, welche die Natur der Schiffahrt entgegengesetzt hat und die beseitigt werden können, ist ein einzelner Staat, besonders wenn der Fluß sein Gebiet allein durchströmt, zu entfernen nicht verpflichtet, wohl aber wenn zwischen ihm und andern Staaten eine vertragsmäßige gemeinschaftliche Benutzung desselben statthat. So sind z. B. auf dem Congresse zu Wien von den Bevollmächtigten der alliirten Mächte, mit Ausnahme Rußlands, Artikel als Grundlage künftig abzuschließender Verträge über die Schiffahrtsfreiheit auf solchen Strömen festgesetzt worden, welche in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen *). — Erkünstelte Hindernisse, um einen Stapel oder gezwungenes Umschlagsrecht zu bilden, waren in Deutschland schon nach den ältesten Reichsgrundgesetzen jedem einzelnen deutschen Staate verboten. Allein obwol in dem westfälischen, dem ryswiker und dem badenschen Frieden, sowie in den kaiserlichen Wahlcapitulationen dieses Verbot bestätigt und jeder übertretende Reichsstand mit Strafe bedroht wurde, so fehlte es doch nicht an Beispielen erkünstelter Stapel, um sich die Vortheile eines Stromes zum Nachtheile der deutschen Nachbarn ganz allein zuzueignen. Selbst die ehemalige freie Reichsstadt Heilbronn bauete, aller kaiserlichen Mandate ungeachtet, den Neckar mit Mühlwerken und andern Anlagen so zu, daß bis zum J. 1821, wo der Wilhelmscanal eröffnet wurde, alle Schiffer dort ausladen und die Güter entweder dem städtischen Lagerhause oder heilbronner Spediteurs übergeben mußten. Jetzt haben diese ehemaligen Reichsgesetze auf die Souveraine des deutschen Bundes keine Anwen-

*) Unter den größern deutschen Strömen ist die Oder derjenige, welcher nur einen einzelnen Herrn hat.

dung mehr, sie sind aber durch die wiener Acte in dieser Hinsicht ersetzt worden. — Weit zahlreicher waren und sind noch die alle Stromfreiheit entziehenden, zum Theil auf gewaltsamen Verboten, zum Theil auch auf veralteten kaiserlichen Privilegien oder auf den aus Übermacht entstandenen Verträgen beruhenden Stapel, unter welchen die beiden auf dem Rheinstrome bestehenden die vorzüglichsten sind. Gegen die Niederlande wird deren Erhaltung so lange nothwendig, als diese die freie Stromschifffahrt in die See sperren (s. d. Art. Rheinschifffahrt). Sowol auf der Elbe als der Weser ist durch einzelne Verträge, den Vorschriften der wiener Acte gemäß, die Stromfreiheit bereits hergestellt worden. Auf dem Neckar erhält sich Baden durch Verbote, dem wiener Tractate zuwider, im Besitz eines Stapels zu Manheim, insofern nämlich denjenigen kleinen Schiffen, welche geeignet sind, den Rhein und Neckar zugleich zu befahren, keine freie Vorbeifahrt gestattet wird (s. d. Art. Neckarschifffahrt). Auf der Donau bestehen auch in Hinsicht der Schifffahrt Stapelmonopole (s. d. Art. Donauschifffahrt). Die meisten Ströme Deutschlands sind also mehr oder minder frei, je nachdem sie unter die bedeutenden oder unbedeutenden Handelswasserstraßen gehören. Ganz frei von Abgaben ist aber keine einzige, auf welcher die Schifffahrt von einigem Belang ist. Werden diese Wasserzölle, Octroi, Concessionsgelder u. s. w. als Vergütungen für die Auslagen und Kosten zur Unterhaltung der Wasserstraße in einem mäßigen Verhältnisse gefodert, so ist dagegen Nichts zu erinnern; dienen sie aber einzig nur dazu, den Fiscus eines Staats zu bereichern, oder werden sie unter verschiedenen Namen, wie von den Niederländern auf dem Rhein, vier- oder fünffach gefodert, so gibt dies zu gerechten Beschwerden und zu kräftigen Retorsionsmaßregeln Anlaß (s. d. Art. Rheinschifffahrt). Deutschland hat sich seit Jahrhunderten auf keiner seiner besuchten Wasserstraßen der vollen Stromfreiheit im ausgedehntesten Sinne zu erfreuen gehabt. Einzig auf dem rastadter Friedenscongresse arbeitete man französischer Seits an Herstellung derselben auf dem Rheinstrome in einer Ausdehnung, wie sie in Bezug auf Schifffahrt seit dem dreizehnten Jahrhunderte nicht mehr existirte, auch wohl schwerlich je wieder eintreten wird. Es sollte nämlich nicht nur gänzliche Zollfreiheit, sondern auch überall höchstmöglichste Schifffahrtsfreiheit statthaben. Diese große Idee würde wirklich realisirt worden sein, wären nicht bald darauf die rastadter Friedensunterhandlungen ganz abgebrochen worden. Napoleon folgte bei Abfassung der Rheinoctroiconvention von 1804 nicht den liberalen Absichten der französischen Republik. Den alliirten Mächten blieb daher nach seinem Sturze die Herstellung der Stromfreiheit auf Deutschlands gemeinschaftlichen Flüssen vorbehalten. In dem 5ten Artikel des pariser Friedensschlusses ward wörtlich ausgesprochen: „Um den Verkehr der Völker unter sich zu erleichtern und sich untereinander immer mehr das Fremde zu benehmen, sollen die wegen der Schifffahrt des Rheins genommenen Verfügungen auch auf die übrigen Flüsse, welche verschiedene Staaten durchströmen, ausgedehnt werden." Zur Ausführung dieses Artikels wurden wirklich auf dem wiener Congresse drei Verträge abgeschlossen, deren Grundlage die Stromfreiheit ist — einer über den Rhein, der zweite über den Neckar, den Main, die Mosel, die Maas und die Schelde, und der dritte im Allgemeinen über alle Flüsse, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen. Bis jetzt (Februar

1826) ist aber die Stromfreiheit einzig nur in Hinsicht der Elbe und Weser ausgeführt worden (s. d. Art. Elbe- und Weserschifffahrt).

Stromprofil. Denkt man sich einen Fluß, Canal oder Strom in der Bahn rechtwinklich und senkrecht durchschnitten, so gibt eine Zeichnung hiervon das Stromprofil. An demselben ist vom Spiegel bis zum Bette an allen Punkten die horizontale Breite sowie die Tiefe abzunehmen und der geometrische Inhalt der Durchschnittsfläche zu berechnen. Nächst der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewässer durch das Nivellement, sind Stromprofile beim Wasserbau ein unumgänglich nöthiges Erfoderniß zur Kenntniß der Beschaffenheit eines Flusses. Sie dienen nächstdem zu bestimmen, wieviel Kubikfuß Wasser in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Der Entwurf eines Stromprofils ist nicht ohne Schwierigkeit. Im Allgemeinen findet man die Breite des Wasserspiegels von einem Ufer zum andern am sichersten durch trigonometrische Vermessung und die Tiefe des Gewässers durch besonders zugerichtete Stangen, von den Holländern Peilstangen genannt, oder bei mehr als 60 Fuß Tiefe durch das Senkblei, andere Hülfsmittel sind meist umständlicher und weniger zuverlässig. Wer sich genauer hierüber zu unterrichten wünscht, dürfte in Wiebekings „Theoret. prakt. Wasserbaukunst", in Eitelweins „Anweis. zum Wasserbau", in Silberschlags „Hydrotechnik" Befriedigung finden. (5)

Struve (die Familie von), der Rußland und Deutschland mehre ausgezeichnete Staatsmänner und thätige Förderer der Kunst, Wissenschaft und wahren Geistescultur verdankt, stammt von Kiel, wo Anton Sebastian Struve 1729 geboren wurde, nach vollendeten Studien und mehren Reisen seine erste Anstellung als Privatsecretair des Ministers Grafen von Schönberg zu Dresden erhielt, dann 1755 in die Dienste des Herzogs von Holstein-Gottorp, nachherigen Kaisers von Rußland, Peters III., als herzogl. Legationssecretair beim Reichstage zu Regensburg, trat, und später in kaiserl. russische Gesandtschaftsdienste; zuletzt als wirklicher Geschäftsträger fortwährend zu Regensburg stand, bis der Reichsverband aufgelöst, Struve aber, unter vielen Zeugnissen der Anerkennung seiner Verdienste, worunter auch die Adelsverleihung war, pensionirt wurde. Er starb 1802 zu Schönfeld bei Grätz. Seine Biographie findet man in Schlichtegrolls „Nekrolog der Deutschen für das neunzehnte Jahrhundert", 2ter Thl., S. 329.

Dieses würdigen Mannes ältester Sohn, Johann Gustav von Struve, kaiserl. russ. Staatsrath, Ritter des St. Annen- und Wladimirordens, jetzt russ. Geschäftsträger am badenschen Hofe, 1763 zu Regensburg geboren, erhielt seine Jugendbildung auf der Militairakademie zu Stuttgart und auf der Hochschule zu Erlangen; dann war er schon früh bei der russ. Gesandtschaft zu Warschau, unter dem Großbotschafter Grafen von Stackelberg angestellt und ward nach einander zu verschiedenen diplomatischen Sendungen gebraucht. Überall bewährte er Geschäftsgewandtheit, Einsicht und Biederkeit. Ehe er seine jetzige Anstellung erhielt, war er erster Gesandtschaftssecretair zu München, Regensburg, Amsterdam u. s. w. Er ist Verfasser mehrer gehaltreicher politischer Schriften, unter denen hier nur angeführt sein mag: „Coup d'oeil sur l'état politique de l'Europe au commencement de l'année 1806."

Ein zweiter Sohn, Johann Georg von Struve, geb. zu

Regensburg 1766, besuchte mit dem ältern Bruder gleiche Schulen. Von Erlangen ging er nach Göttingen, dann zu seinem Vater, unter dessen Anleitung er die diplomatische Laufbahn betrat. Mit dem russ. Gesandten Grafen von Mocenigo machte er große Reisen über Wien und Konstantinopel nach Palermo und Neapel. Später ward er zu verschiedenen diplomatischen Geschäften in Deutschland gebraucht und steht gegenwärtig als Staats- und Legationsrath bei der kaiserl. russischen Gesandtschaft zu Weimar.

Der dritte und jüngste der Gebrüder von Struve, Heinrich Christian Gottfried, ist 1772 gleichfalls zu Regensburg geboren, erhielt den Schulunterricht zu Holzminden im Braunschweigischen und besuchte dann die Universitäten Erlangen und Bonn. Schon als Kind war er, nach seines Vaters Wunsche, im kaiserl. russ. Collegium der auswärtigen Angelegenheiten eingeschrieben und so ihm seine künftige Laufbahn vorgezeichnet, welche ihn indeß nicht verhinderte, seinen Lieblingsbeschäftigungen, dem Studium der Botanik und der Mineralogie, mit wissenschaftlichem Ernste sich zu widmen. — 1795 unternahm er eine Reise über Wien, Kiew und Moskau nach St. Petersburg, von wo er bald zur kaiserl. russ. Gesandtschaft am niedersächsischen Kreise zu Hamburg geschickt wurde. Hier blieb er bis zum Abgange des Ministers Baron von Grimm, der ihn besonders liebgewann und mit sich nach Braunschweig nahm, wo er den diplomatisch-literarischen Veteran, nach dem Befehle des kaiserl. Hofes, bei der officiellen Correspondenz unterstützte. Hier verheirathete sich Struve mit der Gräfin Elisabeth Örle von Friedenberg, verweilte einige Zeit zu Gotha, und ward dann 1801 als erster Legationssecretair zur Gesandtschaft in Stuttgart versetzt, wo er Gelegenheit fand, in Mußestunden und auf Reisen in den benachbarten Schwarzwald und in die Alpen seiner enthusiastischen Liebe zu den Naturwissenschaften zu genügen und den Grund zu seinem kostbaren, jetzt in Hamburg aufgestellten Naturaliencabinette zu legen. 1805 vertrieben ihn die Kriegsbegebenheiten; er flüchtete nach Greitz, ging bald darauf nach Prag und Wien, bis er mit Ernennung des Fürsten Repnin zum Gesandten am königl. westfälischen Hofe 1809 dessen erster Gesandtschaftssecretair wurde; hier bewies er sich, während der wichtigen politischen Krisis die Napoleons Feldzug gegen Rußland herbeiführte, so thätig, daß, als er 1812 in Geschäftsverhältnissen nach Petersburg gehen mußte, er den St. Annenorden zweiter Classe und einen vertrauensvollen Auftrag für das nördliche Deutschland, der ihn 1813 zu der Befreiung Hamburgs kräftig mitwirken ließ, erhielt. Dann ward er veranlaßt, nach dem russischen Hauptquartiere in Polen zu reisen, wo er in neuer Anerkennung fortwährend erworbener Verdienste den St. Wladimirorden erhielt. Indeß ward Hamburg wieder von den russischen Truppen verlassen; Struve brachte den Sommer im Mecklenburgischen, den Winter 1813—14 in Berlin zu und begleitete dann den Fürsten Repnin zur Übernahme des dortigen Generalgouvernements nach Dresden, wo sich ihm viele Gelegenheit darbot, seine Thätigkeit, Einsicht und Menschenfreundlichkeit zu bewähren, da er des Fürsten Vertrauen in hohem Grade genoß. Als Kaiser Alexander, der freigebige Beschützer ausgezeichneter Verdienste, 1814 durch Leipzig ging, beschenkte er Herrn von Struve mit den diamantenen Insignien des St. Annenordens, 1815 ernannte er ihn zum Geschäftsträger zu Hamburg, mit welcher Stelle im folgenden Jahre die eines Generalconsuls verbunden wurde; bald nachher ward von Struve zum Ministerresidenten

bei den Hansestädten und 1821 zum kaiserl. russ. Staatsrath erhoben. Wie im diplomatischen Leben, so im literarischen wirkt Herr von Struve mit großer Auszeichnung. Die Akademien der Wissenschaften zu Göttingen und St. Petersburg, die jenaer Gesellschaft der Mineralogie und viele andere gelehrte Verbindungen haben ihn zu ihrem Mitgliede erwählt. Mehre seiner gediegenen mineralogischen Aufsätze stehen in von Leonhards „Taschenbuche" und in andern Zeitschriften und literarischen Blättern. Er ist Verfasser der 1807 zu Gotha erschienenen „Mineralogischen Beiträge", Herausgeber der „Reisen eines jungen Russen von Wien über Jassy in die Krimm", und Übersetzer der schätzbaren Freygangschen „Lettres sur le Caucase et la Georgie", Hamburg, 1816. Sein neuestes Werk sind die „Beiträge zur Mineralogie und Geologie des nördlichen Amerika", nach amerikanischen Zeitschriften bearbeitet, Hamburg, 1822. — Struve lebt mit regem Eifer für das Studium der Natur und der Erforschung ihrer Erscheinungen. Wie er in den Wissenschaften der Mineralogie und Geologie bereits seinen Namen verewigte, so benutzt er fortwährend jede Gelegenheit, selbst in den entferntesten Erdtheilen gemachte Beobachtungen zu sammeln, sie zu prüfen und bekannt zu machen, wovon das letztgenannte Werk, welches aus seiner genauen Verbindung mit größtentheils nordamerikanischen Gelehrten hervorgegangen ist, einen schätzbaren Beweis liefert.

Struve (Friedr. Adolf August), geb. am 9ten Mai 1781 in Neustadt bei Stolpen in Sachsen, wo sein Vater (Ernst Friedrich) praktischer Arzt war, bezog im J. 1794 die Fürstenschule zu Meißen, im J. 1799 die Universität Leipzig und nach anderthalb Jahren die Universität Halle für das Studium der Medicin. In Halle erlangte er am 27sten September 1802 die medicinische Doctorwürde, und schrieb dazu: „Dissertationis inauguralis de quibusdam theoriae respirationis capitibus prodromus sistens docimasiam pulmonum Plouquetianam." Von Reil begünstigt und mit Aussicht auf die Unterlehrerstelle bei der Klinik, suchte er sich für die künftige akademische Laufbahn ein Jahr lang in Wien vorzubereiten; indeß wurde jener Plan wieder aufgegeben und er ließ sich im J. 1803 in seinem Geburtsorte als praktischer Arzt nieder. Da seine schwächliche Gesundheit den Mühseligkeiten einer ausgebreiteten Praxis in einer gebirgigen Gegend nicht gewachsen zu sein schien, so erwarb er, einen ruhigern Wirkungskreis suchend, am Ende des Jahres 1805 durch Kauf die Salomonisapotheke zu Dresden, die er noch gegenwärtig besitzt. Im J. 1808 beschäftigte ihn sehr die Untersuchung der damals noch wenig bekannten Blausäure, und bei Auffangung der Dämpfe derselben in Äther führte eine Verletzung des Apparats ihn beinahe zum plötzlichen Tode; er entging demselben nach einer neunmonatlichen Krankheit, die sich durch beträchtliche Anschwellung der Milz, entzündliche Zustände des Lymphsystems der untern Extremitäten, Kraftlosigkeit und Abmagerung auszeichnete. Durch die Hülfe, welche ihm nun Karlsbad und Marienbad gegen mehrjährig wiederkehrende Leiden schaffte, entstand in ihm der Gedanke, diese wichtigen Heilquellen allgemeiner zugänglich zu machen und es kam so durch sorgfältige Analyse der Heilquellen, durch Auffindung neuer Apparate (wozu vorzüglich der Inspector Blochmann zu Dresden wesentliche Hülfe leistete) und neuer Zusammensetzungsmethoden die Anstalt für naturgetreue Nachbildung der Mineralwasser in Dresden zu Stande, welcher bald mehre an andern Orten folgten. Es bestehen deren jetzt zu

Leipzig, Berlin, Brighton unter seiner unmittelbaren Leitung und Mitwirkung; die zu Warschau ist nur von ihm eingerichtet worden. (Vergl. d. Art. Künstliche Mineralwasser Bd. 6, S. 409.) Mit seinen Bemühungen hebt unbezweifelt eine neue wichtige Periode für die Kenntniß und Nachbildung der Heilquellen an. Er schrieb in Bezug auf seine Anstalt: „über die Nachbildung der natürlichen Heilquellen", erstes Heft, mit einer Vorrede von Fr. Ludw. Kreyßig. Dresden, 1824, 8. (16)

Stuhlweißenburg (lat. Albaregia, ungarisch Székes-fejervar, slavon. Bieligrad), eine königl. Freistadt in der Gespannschaft gl. N. in Ungarn jenseits der Donau und in südwestlicher Richtung von Ofen nach dem Plattensee, am Sarvitz gelegen und von Morästen umgeben. Der Ort, einer der ältesten und merkwürdigsten im Lande, hat gegenwärtig 1300 Häuser und gegen 12,250 Einwohner, die sich meistentheils von Tuch- und Flanellweberei oder vom Weinbau nähren. Ein Bischof mit seinem Domcapitel, die Gerichtstafel des Comitats, mehre Cameralämter, wie auch das Salz- und Postamt haben hier ihren Sitz; das kathol. Gymnasium und das Seminarium sind nicht unwichtig. Die Stadt hat mit vielen Kosten den südlich gelegenen, der Gesundheit äußerst nachtheiligen Sumpf, wenigstens in der Nähe, auszutrocknen versucht. — Seit Stephan dem Heiligen war Stuhlweißenburg der Krönungs- und Begräbnißort der ungarischen Könige und bis 1702 Festung. Als unter Kaiser Friedrich III. der Kampf des Hauses Östreich um den Besitz von Ungarn begann, eroberte der römische König Maximilian I. im J. 1490 den Ort, konnte ihn aber nicht gegen Bathori behaupten. Im J. 1543 fiel Stuhlweißenburg durch Capitulation den Türken unter Soliman in die Hände. Diese wurden zwar von Kaiser Rudolfs Feldherrn Palfy, Nabasti und Zrini 1593 in der Nähe von Stuhlweißenburg geschlagen, blieben aber dennoch im Besitz. Im J. 1601 nahmen der Herzog von Mercoeur und der General Rußworm die Festung mit Sturm; Hassan Pascha, der sie wieder zu erobern versuchte, wurde in einer Hauptschlacht besiegt; allein durch die Meuterei der Besatzung gerieth Stuhlweißenburg schon im J. 1602 wieder in die Gewalt der Türken. Stuhlweißenburg büßte nach und nach seinen alten Flor ein. Preßburg wurde nun Krönungs- und Hauptstadt. Als endlich die Türken durch die Heere des Kaisers Leopold aus Ungarn vertrieben wurden, eroberte der Kurfürst von Baiern 1688 Stuhlweißenburg. In den Unruhen, welche Rakoczy (s. d. Art. Bd. 8) und die sogenannten Malcontenten erregten, belagerte es Karoly, wurde aber in einem hitzigen Gefecht durch den General Heister besiegt (1704). Nach völliger Vertreibung der Rebellen vermittelte Johann von Palfy die friedliche Unterwerfung der aufgeregten Nation. (5)

Sturm (Christoph Christian), geb. 1740 zu Augsburg, studirte zu Jena und Halle, ward Prediger zu Magdeburg und 1778 Pastor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg, wo er, als Mensch und als Religionslehrer gleich hochgeachtet, am 26sten August 1786 starb. Sturm bewährte den Grundsatz, daß man jede Erkenntniß der Wahrheit erst bei sich selbst zur Gottseligkeit fruchtbar werden lassen müsse, ehe man diese durch Mittheilung jener bei Andern bewirken wolle. Seine gründliche Gelehrsamkeit, geläuterte Religionsansicht, ausgezeichneten Predigergaben, rastlose Thätigkeit, unermüdliche Amtstreue und sein wahrhaft christlicher Sinn und Wandel erwarben ihm die ungetheilte Achtung und Liebe seiner Gemeinden. Er schrieb eine große Anzahl

Andachtsbücher, als: „Der Christ in der Einsamkeit", Halle, 1763; „Der Christ am Sonntage", 1764–66; „Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres", 2 Bde., 1768, die viele Auflagen erlebten u. n. a., welche sich durch die darin ausgesprochene Überzeugung und also durch Herzlichkeit empfehlen. Zu seinen „Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage des Jahres", 1785, in welchen an wichtige Naturgegenstände und Naturerscheinungen religiöse Wahrheiten zur Belebung frommer Gesinnungen angekettet werden, gaben ihm Strivers „Andachten über die Werke der Natur und Kunst" die erste Veranlassung. Ein geläuterter und frommer Geist weht auch in seinen Predigten, deren er mehre, auch „Predigten für Kinder von reiferem Alter", 2 Bde., Leipzig, 1774, schrieb. Fast alle neuern Gesangbücher enthalten Lieder aus seinen „Gebete und Lieder für Kinder", 1776; „Gesangbuch für das reifere Alter", 1777; „Lieder für das Herz", 1787, und „Gesangbuch für Gartenfreunde." S. s. Leben von Thieß. (11)

Stürmer (Ignaz, Freiherr von), stammt aus der altadeligen fränkischen Familie Neustädter genannt Stürmer. Der Sage nach erhielt ein Neustädter diesen Beinamen unter Friedrich Barbarossa bei Erstürmung einer Stadt. Die Familie besaß bedeutende Güter, kam aber durch Religionskriege und Auswanderung so herab, daß sie selbst die Spur ihrer Abkunft verlor, die erst in unsern Tagen wiederaufgefunden wurde. Geboren zu Wien am 21sten August 1752, trat Stürmer in den Jesuitenorden. Nach dessen Aufhebung widmete er sich den juridischen Studien auf der Universität zu Wien, bis er 1776, veranlaßt durch den Staatsreferendair Freiherrn von Binder, als Zögling in die orientalische Akademie eintrat. Seine Fortschritte in den morgenländischen Sprachen waren so rasch, daß er schon im nächsten Jahre Mitarbeiter an der neuen Ausgabe des großen Meninskischen Lexikons wurde und den vorzüglichsten Antheil an der persischen Anthologie hatte, welche er im Namen der kaiserl. königl. Akademie deren Stifterin, der Kaiserin Maria Theresia, überreichte. 1779 begleitete er als Sprachknabe den Internuncius Freiherrn von Herbert nach Konstantinopel; 1781 wurde er Gesandtschaftsdolmetscher; 1787 begleitete er den Baron Herbert nach Cherson zur Zusammenkunft Josephs II. mit Katharina II. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten ward er in das kaiserl. königl. Hauptquartier berufen, um als Hofsecretair beim Kaiser Dolmetschdienste zu leisten. So diente er in drei Feldzügen, theils unter dem Monarchen, theils unter Lacys, Laudons, Haddiks und Colloredos Leitung mit Auszeichnung. 1789 zum Hofdolmetscher ernannt, schloß er in Laudons Namen die belgrader Capitulation ab. 1790 war er mit geheimen Aufträgen, sechs Monate lang, in dem Lager des Großveziers zu Schumna. Nach Abschluß der reichenbacher Convention wurde er abermals dahin geschickt, um mit dem, preußischer Seits dazu beauftragten, Grafen Luss einen Waffenstillstand zwischen der östreichischen und türkischen Armee abzuschließen. 1791 empfing er als Hofcommissair den außerordentlichen Botschafter der ottomanischen Pforte, Esseid Ebubekr Ratib Effendi, an der Grenze und begleitete denselben nach Wien. Beim Eintritt des Freiherrn von Thugut in das Ministerium 1793 wurde er zum activen Dienste in der Staatskanzlei verwendet. Im folgenden Jahre begleitete er den Freiherrn von Thugut nach den Niederlanden; 1800 wurde er in den erbländischen Ritterstand erhoben; 1801 zum wirklichen Hofrath und

1802 zum Internuncius und bevollmächtigten Minister an der otto- manischen Pforte ernannt, ein Posten, den er unter vielen Gefahren und mit Aufopferung 17 Jahre lang verwaltete. Er erhielt den Frei- herrnstand, das Commandeurkreuz des Stephansordens und die geheim Rathswürde. Nach seiner Rückkehr nach Wien 1819 wurde er wirkl Staats- und Conferenzrath und Vorsteher der 2ten Abtheilung der geh. Hof- und Staatskanzlei; auch führte er mehremale in Abwesen- heit des Fürsten von Metternich die Oberleitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. 1820 wählte ihn die Akademie der bil- denden Künste zu ihrem Mitgliede, und in demselben Jahre wurde er zum Indigena und Magnaten des Königreichs Ungarn ernannt. 182 bekam er das Großkreuz des Civilverdienstordens der baierschen Krone

Stürmer (Bartholomäus, Freiherr von), Sohn des Vorigen, geb. zu Konstantinopel 1787, erzogen zu Wien, in der Akademie der morgenländischen Sprachen. Als im J. 1805 die französischen Heere sich Wien näherten, trat er in das Jägercorps der Bürgermiliz Seiner Sprachkenntniß wegen nahm ihn der Hofcommissair Graf von Wrbna in sein Bureau, und übertrug ihm einen Theil der französi- schen Correspondenz. 1806 wurde er als Sprachknabe bei der Inter- nunciatur zu Konstantinopel angestellt, wo er über vier Jahre unter der Leitung seines Vaters zubrachte. Auf der Reise dahin sprach er den berühmten Großvezier Mustapha Bairaktar mitten in seinen Rü- stungen wider die Russen und seinen, bald zertrümmerten, Planen für die gänzliche Umbildung des osmanischen Heeres. Um seinem Vater einen Beweis von Achtung zu geben, ließ der Großherr durch ein ei- genhändiges Schreiben dem Sohne eine mit Brillanten besetzte Dose in seinem Namen überreichen. Auch wurde ihm bei einer Courierreise nach Wien gestattet, was bis dahin noch keinem Andern erlaubt wor- den war, durch das türkische Lager zu reisen, wo ihn der Großvezier auf eine Art auszeichnete, wie sonst nur Gesandte empfangen zu wer- den pflegen. Kurz darauf zu Petersburg angestellt, erhielt er nach Jahresfrist die Bestimmung, F. M. Fürsten von Schwarzenberg, der das Frankreich zugesagte Hülfscorps befehligte, nach Galizien zu beglei- ten und bei demselben sowol die Correspondenz mit den französischen Armeebehörden zu führen, als überhaupt alle diplomatische Geschäfte zu besorgen. Nach der Räumung von Moskau ward er in das fran- zösische Hauptquartier geschickt, welches er zu Wilna traf. Ein Zeuge jenes gräßlichen Rückzugs, überbrachte er davon die erste Kunde in das östreichische Hauptquartier, welches er nur auf Umwegen und un- ter vielen Gefahren erreichte. Als Fürst Schwarzenberg das Hülfscorps verließ, erhielt auch Stürmer den Befehl, nach Wien zurückzukehren. Im J. 1813 wurde er abermals dem Oberbefehlshaber F. M. Für- sten v. Schwarzenberg zur Leitung der diplomatischen Geschäfte mit dem Titel eines wirkl. Legationssecretairs zugetheilt. Sein Wirkungs- kreis in den beiden Feldzügen von 1812 — 13 war durch das ihm von dem Fürsten geschenkte Vertrauen ebenso einflußreich als thätig. Er ward mit geheimen Aufträgen nach Chatillon während des dort versammelten Congresses und zweimal nach der Schweiz geschickt. Als bei dem Fortgange des Krieges das Hauptquartier der Alliirten be- reits nach Chevilly versetzt worden war, wurde er vom Fürsten v. Schwarzenberg bei der provisorischen Regierung, an deren Spitze Tal- leyrand stand, als Geschäftsträger accreditirt, bis zu Fürst Metter- nichs Ankunft. Zur Belohnung seiner Verdienste erhielt er von den Monarchen den russ. St. Annenorden 2ter Classe in Brillanten, der

preuß. rothen Adlerorden und den Civilverdienstorden der baierschen Krone, bald darauf auch das östreich. silberne Civilehrenkreuz. In der Folge wurde er zum Legationssecretair in Florenz ernannt; als aber auf die Nachricht von der Entweichung Buonapartes aus Elba, Fürst Schwarzenberg wieder an die Spitze der Armee trat, bewirkte derselbe, daß Herr v. Stürmer ihn zum drittenmale ins Feld begleitete. Bei seiner Ankunft mit dem Fürsten zu Paris, vermählte er sich mit der Tochter des Freihern von Boutet, Ritters der Ehrenlegion und Gentilhomme ordinaire de la Chambre du Roi, und begab sich im April 1816 mit ihr auf die Insel St. Helena, wo er als östreich. Commissair zwei Jahre verlebte. Im J. 1818 wurde er zum Generalconsul in den Vereinigten Staaten mit dem Auftrage ernannt, die Verhältnisse zwischen Östreich und Nordamerika zu begründen, doch vereitelten unbekannte Umstände diesen Plan. Freiherr v. Stürmer kehrte nach Europa zurück und ward 1820 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. brasilianischen Hofe ernannt. Ihn begleitete dahin der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis v. Palmella, den er in Gibraltar, wo Letzterer Schiffbruch erlitten, in die östreich. Fregatte aufgenommen hatte. Sein Aufenthalt in Rio de Janeiro währte nur 5 Monate, da die Revolution den König nach Portugal zurückzukehren bestimmte, wohin ihm auch Stürmer folgte. Kurz vor des Letztern Ankunft zu Lissabon (1821) war der dortige östreich. Geschäftsträger und Generalconsul, Ritter v. Berks, bei Gelegenheit einer Illumination, an der er sich Theil zu nehmen geweigert, insultirt worden. Da Herr v. Berks nicht die verlangte Genugthuung erhielt, so verließ er, wie ihm befohlen war, Lissabon. Nun bestand Freiherr v. Stürmer auf Genugthuung, erhielt aber von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Silvestro Pinheiro, eine für alle Mächte so beleidigende Note, daß er sogleich Pässe verlangte und Lissabon verließ, welchem Beispiele auch der kaiserl. russ. Gesandte folgte. Die Correspondenz der beiden Minister befindet sich im „Diario del Governo“ (der portugiesischen Hofzeitung) und in mehren englischen und französischen Blättern. Der östreich. Hof billigte des Freiherrn v. Stürmers Benehmen vollkommen. Herr von Stürmer hat sich seitdem bald in London, bald in Paris und Wien befunden, ohne daß über den Zweck seiner, wahrscheinlich auf Befehl seines Hofes gemachten, Reisen etwas verlautet hätte.

Suard (Jean Baptiste Antoine), Mitglied der französischen Akademie, geb. 1730 zu Besançon, erhielt auf der dortigen Universität seine erste Bildung. Weil er bei einem Duell, in welchem ein Neffe des Kriegsministers d'Argenson getödtet wurde, secondirt hatte, ward er als Staatsgefangener nach der Insel St. Margaretha geschickt. Hier, wo er 13 Monate in enger Gefangenschaft zubrachte, waren die Bibel und Bayle seine einzige Unterhaltung. Bald nach seiner Befreiung (1750) begab sich Suard nach Paris, wo er Theil nahm an der Redaction einer englischen Zeitschrift. Sein „Eloge de Montesquieu“ erwarb ihm nicht nur den Preis einer Provinzialakademie, sondern auch Montesquieus Bekanntschaft; und dieser verdankte er den Zutritt bei Helvetius, Raynal und Fontenelle. Der Verfasser des „Système de la nature“, Baron Holbach, bot ihm sogar ein Geschenk von 10,000 Fr. an, das Suard aber ausschlug. Um diese Zeit heirathete er eine Schwester des Buchhändlers Panckouke, und nun ward sein Haus einer der Sammelplätze der schönen

Geister. Im Verein mit Arnaud hatte er früher die mit großem Beifall aufgenommene Zeitschrift „Variétés littéraires" herausgegeben; jetzt schickte ihm Robertson das Manuscript seiner Geschichte Karls V., und er übersetzte es, begleitet von einer Einleitung, sogleich ins Französische. Bald darauf ward Suard Mitglied der französischen Akademie; seine Rede bei der Aufnahme wird für ein Meisterstück gehalten. Bei dieser Gelegenheit schrieb ihm Voltaire einen sehr wichtigen Brief. — Gemeinschaftlich mit Arnaud redigirte Suard das „Journal étranger" und die „Gazette littéraire de l'Europe", wodurch er in Sachen des Geschmacks eine Art von Dictatur behauptete: die Leiden Werthers schienen ihm nur eine Nachahmung von „Le Doval du fils naturel", sowie Schillers vorzüglichste dramatische Personen aus Diderots Schriften entlehnt zu sein. Die Briefe, welche er unter dem Namen des L'anonyme de Vaugirard herausgab, sind die interessantesten aller Schriften, welche der Streit der Gluckisten und Piccinisten hervorrief. Die Bekanntschaft mit dem schwedischen Gesandten, Baron Creutz, veranlaßte ihn, seine Abhandlung „Sur l'économie politique de la Suède" zu schreiben. In Verbindung mit Raynal und dem Seeminister Fleurier entwarf er den Plan zu einer neuen, allgemeinen Geschichte der Reisen; doch waren außer Robertsons Abhandlung über Hindostan nur einzelne Bruchstücke die Frucht dieses Unternehmens. Auch hatte Suard Antheil an der Geschichte Marlboroughs von St. Lambert. — Im Studium der englischen Verfassung machte Suard große Fortschritte: vielleicht besaß er unter allen Franzosen die größte Kenntniß von Verfassung, Literatur, Sitten und Gebräuchen der Engländer. Er besuchte England dreimal, und sein vorzüglichster Umgang in Paris waren die von Zeit zu Zeit dort sich aufhaltenden Engländer, z. B. Wilkes, Garrick, Sterne, Gibbon und Hume. In seiner Schrift: „Exposé succinct de la querelle entre Hume et Rousseau" suchte Suard beide Philosophen zu entschuldigen und zu vertheidigen. Nächst den Engländern, zogen die Italiener und ihre Literatur Suards Aufmerksamkeit auf sich; er war oft mit Galiani und Beccaria in Gesellschaft, und als Alfieri nach Paris kam, um die französischen Gelehrten zur Ausfeilung seiner Manuscripte zu benutzen, wandte er sich insbesondere an Suard, der sich lange Zeit mit der Kritik derselben beschäftigte; indeß veranlaßten die verschiedenen Ansichten manchen sehr lebhaften Streit zwischen Alfieri und seinem selbstgewählten Kritiker. Beide Zeitschriften, welche Suard herausgab: das „Journal étranger" und die „Gazette littéraire", fanden vielen Abgang; allein er mußte den Gewinnst mit der Maitresse, dem Kammerdiener und dem Thürhüter eines Ministers theilen. Daher gab er endlich beide Zeitschriften auf und übernahm mit Arnaud die Redaction der „Gazette de France", die ihm ein hinlängliches Auskommen gewährte; allein der Sturz Choiseuls entzog ihm diese Einnahme, und er war mit seiner Familie dem Mangel ausgesetzt. Suards „Eloge de Fénélon", das in diesem Zeitraume erschien, veranlaßte mehre Große, sich für ihn zu verwenden; und so erhielt er außer einer lebenslänglichen Rente von 800 Livres, welche Necker ihm aussetzte, noch eine Pension von 2500 Franken. Als der Minister den Eigenthümern und Herausgebern des „Journal de Paris" ihr Recht auf diese Zeitschrift nahm, und Suard die Herausgabe derselben mit einer jährlichen Einnahme von 20 000 Fr. anbot, übernahm dieser selbst die Vertheidigung der rechtmäßigen Besitzer. Aus Dankbarkeit übertrugen ihm Letztere einen

Drittheil des Antheils an dieser Zeitschrift, bei welcher er nun Censor Mitarbeiter und Theilnehmer an dem Gewinnste ward. Auch hatte Suard eine geraume Zeit die Censur der Theater, und ward in Streitigkeiten mit Beaumarchais verwickelt: er tadelte nämlich das Unmoralische in Figaros Hochzeit. Das lange Leben Suards fing mit der Revolution der Ideen an und endigte mit der der Begebenheiten. Er hat kein Werk von großer Bedeutung hinterlassen, und nie einen öffentlichen Posten bekleidet; aber durch seine Zeitschriften und mehr noch durch seine Verhältnisse mit Gelehrten und Revolutionsmännern, hat er sowol auf die gelehrte als politische Revolution einen großen Einfluß gehabt. In dem Ausbruche der Revolution erblickte er die Morgenröthe eines schönen Tages, kam aber von diesem Irrthume sehr bald zurück. Er gab in dieser Epoche 2 Zeitschriften heraus: „Le publiciste" und „L'indépendant". Am 10ten August befand sich Suard unter dem Theile der Nationalgarden, der die Rechte des Königs vertheidigen wollte. Er floh mit seiner Familie nach Fontenay-aux-Roses, war aber hier neuen Verfolgungen ausgesetzt, weil man ihn als Lafayettes Anhänger kannte. Nach seinen Grundsätzen konnte er der Constitution des Jahrs III nicht anhängen. Er vereinigte sich mit Barbé-Marbois, Camille Jourdan und Carnot, und ward mit diesen ein Opfer des 18ten Fructidor. Durch schleunige Flucht rettete er sich nach Coppet zu seinem Freunde Necker, und als er sich in der Schweiz nicht mehr sicher hielt, nach Ansbach, wo er bei dem Markgrafen günstige Aufnahme fand. Unter Bonapartes Consularregierung erhielt Suard die Stelle eines Secrétaire perpétuel der zweiten Classe der Akademie. Höchst ehrenvoll ist die Weigerung Suards, der Foderung Buonapartes zufolge, in seiner Zeitschrift die Vertheidigung des Mordes des Herzogs von Enghien zu übernehmen. Bald darauf ward Suard zum Mitglied der Jury ernannt, die über den Werth der vorzüglichsten literarischen Producte urtheilen sollte. — Im J. 1814 hatte Talleyrand die Absicht, in der Form einer Zeitschrift, Grundsätze des öffentlichen Unterrichts, in Gemäßheit der nun herrschenden Verfassung, in Umlauf zu bringen, und beauftragte Suard mit der Redaction dieses Werks. Allein die Veränderungen, welche Suard in der Einrichtung der Classen des Instituts gemacht hatte, zogen ihm nach der zweiten Wiederherstellung der Bourbons viele Verdrießlichkeiten zu. Suard starb 1817; sein Verlust ward beinahe allgemein bedauert. (18)

*Südamerikanische Revolution. Seit die ehemaligen spanischen Provinzen in Südamerika (worunter man in England auch Mexiko mit begreift) — namentlich Mexiko, Colombia, die Plata-Union zu Buenos-Ayres und Mittelamerika — von der ersten See- und Handelsmacht als Freistaaten anerkannt worden und seit dieselben mit Großbritannien, sowie früher schon mit den Vereinigten Staaten und unter einander selbst durch förmliche Freundschafts- und Handelsverträge in Verbindung getreten sind, wird die politische und mercantilische Stellung derselben für Europa mit jedem Tage wichtiger. Raschen Schritts geht das vor 15 Jahren zur Selbständigkeit erwachte spanische Amerika einer großen Zukunft entgegen. Sowol die Vereinigung der jungen Freistaaten unter sich, als auch die durch den amerikanischen Congreß zu Panama (wohin die Vereinigten Staaten im Januar 1826 zwei Bevollmächtigte gesandt haben, und an welchem auch Brasilien und Großbritannien Theil nehmen wollen) beabsichtigte Verbindung aller amerikanischen Staaten zu einem auf das Völkerrecht gegründe-

ten, gegen Europas Colonialansprüche und gegen die Interventionspolitik, bewaffneten Staatensystem, ist ein welthistorisches Ereigniß, in welchem Bolivars Name, wenn die Zeit ihr Siegel darauf drückt, vor allen großen Gesetzgebern der alten und der neuen Zeit glänzend hervortritt. Amerika beginnt sein politisches Leben mit einem Acte der Staatskunst, welchen Europa erst nach dreihundertjährigem Hin- und Herschwanken zwischen universal-monarchischer Convenienz- und Gleichgewichtspolitik, seit 1815 auf einer sittlichen Grundlage errichtet hat: Amerika stiftet einen Staatenbund des Friedens und des Völkerrechts, der in der alten Welt von fünf Mächten geleitet, alle Völker Europas umschließt, mit Ausnahme der Griechen, in der neuen aber die Regierungen der süd- und nordamerikanischen Völker zu einem allgemeinen Staatencongresse einladet. Dadurch ist das transatlantische Staatensystem in einen fast entschiedenen Gegensatz mit dem europäischen Festlande, oder mit dem cisatlantischen Staatensystem getreten. Großbritanniens hochsinnige, Alles vermittelnde Staatskunst gab jedoch am 1sten Januar 1825 das Beispiel, wie jener Gegensatz allmälig vor der großen Idee eines Weltstaatensystems verschwinden kann. Um so wichtiger wird es, zu sehen, wie jene jungen Staaten, die kaum von den Fesseln des Mutterlandes sich losgewunden hatten, so schnell zur politischen Mündigkeit aufgewachsen sind. — Wir nehmen den Faden unserer Erzählung wieder auf, wo wir ihn im J. 1823 (s. d. Art. Südamerikanische Revolution Bd. 9. Brasilien, Buenos-Ayres, Chile, Colombia und Haiti Bd. 11, Mittelamerika und Mexiko Bd. 12) haben fallen lassen.

Die noch vorhandenen europäischen Colonien, die Antillen, das brittische, das niederländische und das französische Guiana, sind jetzt mehr als je von der großen Bewegung bedroht, welche von Haiti aus die zahlreiche Bevölkerung von Schwarzen ergriffen hat. Der hartnäckige Widerstand der Pflanzer gegen alle von England aus vorgeschlagenen Maßregeln zur gesetzlichen Verbesserung des Zustandes der Negersklaven beweist die Größe der Gefahr, welche der Pflanzer vor Augen zu sehen glaubt, wenn die strenge Fessel auch nur allmälig gelöst wird. Noch mehr verstärkt diesen Widerstand die Macht des Eigennutzes und des Vorurtheils; so kann endlich beides zusammen, die Menschenliebe Wilberforces und die alte Barbarei der Pflanzer und Sklaveneigenthümer, selbst durch ihren Widerstreit die Kette sprengen, welche bis jetzt noch von jenen Besitzungen Mord, Plünderung und Brand entfernt hält. Im J. 1823 gab es aufrührerische Bewegungen in der Havanna, auf Martinique, Jamaica und in Demerari. Unter allen sind die spanischen Antillen von Innen und von Außen am meisten bedroht; daher sandte die spanische Regierung im J. 1825 eine Truppenverstärkung dahin, und beschloß im J. 1826 ein zweites Corps von 6000 Mann zur Behauptung von Cuba auszurüsten, weil man in Colombia zu Cartagena einen Angriff auf Cuba vorbereitete. In den britt. Colonien hatten eifrige Missionaire, wie der Prediger Smith in Demerari, ohne es zu wollen, durch ihre evangelischen Predigten die Gemüther der Neger aufgeregt. Diese glaubten nämlich, ihre Herren wollten den Parlamentsbeschlüssen und den Befehlen des Königs, wodurch die Freiheit der Sklaven ausgesprochen sei, nicht gehorchen. Smith wurde zum Tode verurtheilt, starb aber im Gefängnisse. Der König hatte ihn begnadigt. Die Anerkennung der Selbständigkeit der Republik Haiti, welche von Seiten Frankreichs mittels der königl. Ordonnanz vom 17ten April 1825 in Ansehung

des ehemals französischen Antheils von St. Domingo erfolgte, wogegen der Präsident Boyer 150 Millionen Fr. als Entschädigung an die in Frankreich lebenden, ehemaligen Plantagenbesitzer von St. Domingo, mittels einer zu Paris abgeschlossenen Anleihe auszahlen ließ, hat die Nation der freien Schwarzen und Mulatten in alle Rechte civilisirter Völker eingesetzt. Handels- und diplomatische Verbindungen mit Frankreich sind bereits durch einen französischen Geschäftsträger und Generalconsul auf Haiti angeknüpft worden. Französische Schiffe entrichten in den haitischen Häfen beim Ein- und beim Auslaufen nur die Hälfte der Abgaben, welche andere Nationen dort erlegen. Übrigens ordnete man die Handelsverhältnisse nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit (Reciprocität). Im Januar 1826 versammelte der Präsident Boyer eine Versammlung der Repräsentantenkammer vor der gewöhnlichen Zeit.

1. Mexiko seit 1824. Diese Republik begreift gegenwärtig zwanzig Provinzen, mit Merida oder Yucatan (46,604 Q. M. und 6,465,000 Einw., ohne die Indios barbaros; mit diesen 63,000 Q. M. und 7 Mill. Einw.). Auch der größte Theil der Provinz von Chiapa hat sich im Juli 1825 an die Union von Mexiko angeschlossen. Der Bundesstaat Mexiko, dessen Congreß sich im Januar 1826 abermals versammelt hat, erhielt erst nach Iturbides Hinrichtung (19ten Juli 1824) innere Festigkeit. Das Verfassungsgesetz vom 16ten Dec. 1823 ward von allen Provinzialregierungen angenommen und trat mit dem 4ten October 1824 in Wirksamkeit. Der souveraine Congreß wählte und vereidete den General Guadeloupe Victoria, eins der ersten Häupter des Aufstandes, als Präsidenten der Republik; am 5ten Oct. erließ der Vollziehungsrath einen Bericht an das Volk über seine bisherige Verwaltung, und am 29sten Dec. 1824 erklärte der Congreß, nachdem er den Sklavenhandel gesetzlich abgeschafft hatte, seine Sitzung für geschlossen. Mit diesem Tage begann die neue verfassungsmäßige Regierung des mexikanischen Bundesstaates. Die Unabhängigkeit desselben wurde von Großbritannien am 1sten Januar 1825 förmlich anerkannt. Der seitdem immer mehr ausgebildete diplomatische und Handelsverkehr zwischen beiden Staaten zog auch die Staaten des Festlandes von Europa in dieselbe Bahn. Portugal, das Königreich der Niederlande, Schweden und Dänemark erkannten Mexiko an; selbst Frankreich entschloß sich, wenn gleich nur durch die gegenseitige Anerkennung eingeborner „Agenten" in Handelsverbindungen mit Mexiko zu treten*). Auch der Papst erließ am 29sten Juni 1825 ein Schreiben an das „Erlauchte Haupt der Regierung" dieses Freistaates, an den Präsidenten Victoria, worin er als Oberhaupt der Kirche demselben seinen apostolischen Segen ertheilte und ohne sich in die politischen Angelegenheiten zu mischen, nur die kirchlichen des neuen Bundesstaates unter seine Obhut nahm**). Nur Spanien widerstand bis jetzt (März 1826) den Vorstellungen Englands (s. Cannings kräf-

*) Dasselbe ist auch in Ansehung Colombias geschehen.

**) Leo XII. hatte vorher ein Schreiben an das mexikanische Volk erlassen, um es aufzufodern, sich dem Scepter Ferdinands wieder zu unterwerfen; allein dieser Schritt machte auf das Volk den entgegengesetzten Eindruck, und der Congreß erließ eine Kundmachung, worin dem Papste jedes Recht zur Einmischung in diese Angelegenheit abgesprochen wurde.

tige Noten vom 25sten März 1825) und dem Rathe Frankreichs, die Unabhängigkeit Mexikos unter vortheilhaften Bedingungen anzuerkennen. Seitdem hat es den letzten Punkt, den es noch in diesem Reiche besaß, die Feste San Juan de Ulloa verloren, indem der tapfere Befehlshaber, Coppinger, ein Irländer, ohne Hülfe von Cuba aus, wegen Mangel an Allem, den 18ten November 1825 capituliren mußte. Der Hafen von Vera-Cruz ist dadurch frei; und der einstweilige Verkehr mit Mexiko in Alvarado hat sich wieder in jene alte Bahn gezogen. — Über Mexikos neuesten Zustand weiß man Folgendes. Das Heer belief sich im J. 1825 auf 62,000 Mann, wovon 22,000 Mann Linientruppen und 40,000 Mann Provinzialmilizen; seine Unterhaltung kostete über 16 Millionen Piaster. Die Marine (29 Segel) ward durch den Abfall des spanischen Linienschiffs Asia und der Fregatte Constanza, sowie durch den Ankauf schwedischer Schiffe vermehrt. Die Nationalschuld wird auf 44,714,563, die illiquide zu 35,560,976 Piaster, die Staatseinkünfte wurden auf 10,690,680, die Staatsausgaben zu 17,936,674, und das Deficit zu 7,295,994 Piaster berechnet; allein nach dem neuesten Berichte der Finanzcommission sind die Einkünfte im J. 1826 auf 12,377,371 Piaster gestiegen, und die Ausgaben haben sich auf 10,292,637 Piaster vermindert. An England schuldet Mexiko 6,400,000 Pf. St. Ist ein Deficit vorhanden, so zahlt jeder einzelne Staat verhältnißmäßig nach, um es zu decken. Der Gesammtertrag der Bergwerke, der vor der Revolution an Silber 22, an Gold 1 Mill. Dollars ausmachte, war im J. 1822 auf 5,543,254 Dollars an Werth herabgesunken. Für den Landhandel zwischen Neu-Mexiko und den Vereinigten Staaten sind Heerstraßen von beiden Regierungen seit 1825 angelegt worden.

2. Guatemala, oder Mittelamerika, hat ebenfalls für seine Verfassung die nordamerikanische Union zum Muster gewählt. Dieser Bundesstaat begreift, nebst einigen Districten von Chiapa, sechs große Provinzen, die sich in ihrem Innern selbst regieren: Guatemala, Nicaragua, Costarica, Honduras, S. Salvador und Quesaltenalgo. Der am 5ten März 1825 eröffnete Congreß der Union (ein Senat von 12 und eine Repräsentantenkammer von 42 Mitgliedern) besitzt die gesetzgebende Macht; ein Präsident (D. Manoel José de Arce), auf 3 Jahre ernannt, steht an der Spitze der vollziehenden Gewalt. Er ernennt 3 Minister und hat einen vom Volke ernannten Verwaltungsrath zur Seite. Die katholische Religion ist Staatsreligion. Den Capetonen hat man allen Einfluß genommen. Die Einkünfte sollen sich nicht über 3½ Mill. Gulden belaufen, und auch hier hat der Staat schon Anleihen in England (1,428,571 Pf. St.) gemacht. Nach dem Budget betrugen die Ausgaben für das J. 1825, 879,568 Piaster. Die stehenden Truppen sind mit der Nationalmiliz nicht über 15,000 Mann stark. Nach dem Colonisationsgesetz vom Januar 1824 bekommen Fremde, auf Ansuchen, das volle Bürgerrecht. Jeder Ansiedler erhält 1000 Q. Ruthen Land und ist 20 Jahre abgabenfrei. Sklaven werden durch den Eintritt auf das Gebiet der Republik frei. Nach den neuesten Nachrichten vermehrt sich der Anbau der Coschenillestauden (sonst nur in der mexikanischen Provinz Oaxaca vorhanden) außerordentlich. Die Indigoernte (bekanntlich liefert Mittelamerika den besten Indigo auf der Erde) in der Provinz S. Salvador brachte über 4 Mill. Gulden ein. Aus dem Ertrage der Goldminen wurden über 1000 Mark Goldes ausgemünzt. Die Regierung unterhandelt gegenwärtig mit Britten und mit Nordamerikanern über den Actien-

Plan eines Canalbaues, der beide Oceane, den atlantischen und den stillen, durch den Nicaraguasee verbinden soll*).

3. Colombia. Die Festigkeit dieses Freistaates, dessen Regierung (nach der Verfassung vom 30sten August 1821) bekanntlich ein Centralsystem, kein föderatives ist, wurde durch den mit großer Anstrengung in Peru geführten Befreiungskrieg und durch die dreijährige Abwesenheit ihres (1825, nach einstimmiger Verwerfung seines Widerspruches, zum drittenmale ernannten) Präsidenten, des Libertador Bolivar, nicht erschüttert. Seine Stelle versah der Vicepräsident Santander. Am 5ten April 1824 eröffnete der colombische Congreß seine zweite Sitzung. Er befahl die Aushebung von 50,000 Mann, um den Krieg gegen Spanien in Peru mit Nachdruck zu führen. Er erklärte die Mosquitosküste für einen Bestandtheil der Republik (vergl. d. Art. Poyais). Er schloß den 2ten October 1824 mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen auf gegenseitige Gleichheit gegründeten freundschaftlichen Schifffahrts- und Handelsvertrag, der zugleich die Freiheit der Flagge festsetzte. Durch sein Gesetz vom 25sten Juni 1824 ist die Republik in 12 Departements getheilt, welche 37 Provinzen und 230 Cantons begreifen. Die Intendanten der Departements und die Gouverneure der Provinzen ernennt der Präsident. Statt der bisherigen Hauptstadt Cucuta ward Bogota Sitz der Regierung und der Congreßversammlungen, bis eine neue Stadt unter dem Namen Bolivar zu diesem Zweck erbaut sein wird. (1826 ward jedoch der Sitz der Regierung nach Ocana verlegt.) Da der Papst den colombischen Gesandten, nach Spaniens Foderung, im J. 1823 von Rom wegwies und nur in Civita-Vecchia duldete**), so erklärte die Republik im J. 1824 durch ein Gesetz die Oberhoheit des Papstes für aufgehoben und sprach die Duldung aller Religionen aus. Auch ward die Inquisition aufgehoben und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe blos auf geistliche Sachen beschränkt. Auf den schon erwähnten Hirtenbrief des Papstes aber erließ die Regierung am 23sten Juli 1825 ein Umlaufsschreiben an die Intendanten, worin sie erklärte, daß die Mitglieder der Geistlichkeit Colombias, welche diesem Hirtenbriefe gemäß handeln würden, vor Gericht gestellt und nach dem Lez de Patronato gerichtet werden sollten. Im Januar 1826 trat ein neugewählter Congreß zusammen. — Anerkannt von Großbritannien ist bereits in London ein colombischer Gesandter, M. J. Hurtado, in die Reihe des diplomatischen Corps eingetreten und S. Alex. Cockburn als britt. Gesandter in Bogota. Durch jenen ward (18ten April 1825) ein Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen Colombia und Großbritannien abgeschlossen, worauf der colombische Congreß den Sklavenhandel bei Todesstrafe verbot. Um diese Zeit (2ten Febr. 1825) erfolgte von Bogota aus die Bekanntmachung der von dem Präsidenten Bolivar an alle Staaten Amerikas, auch an Brasilien, erlassenen Einladung, am Ende dieses Jahres auf dem Isthmus von Panama einen allgemeinen Congreß zu halten, auf welchem die mit Spanien in Krieg befindlichen Republiken ein beständiges Schutzbündniß gegen Spanien,

*) Auch die mexikanische Regierung beschäftigt sich mit dem Plane eines solchen Canalbaues durch den Isthmus von Tehuantepec, sowie die colombische durch den Isthmus von Darien.

**) Erst im Februar 1826 erlaubte der heil. Vater diesem colombischen Agenten, Herrn Tecada, seine Unterhandlung in Rom wiederanzuknüpfen.

und ein gemeinschaftliches See- und Handelsrecht, gegründet auf einen allgemeinen Schifffahrts- und Handelsvertrag, nach den Grundsätzen des Völkerrechts, festsetzen und dieses den See- und Colonialansprüchen, sowie der Interventionspolitik der Mächte des europäischen Continents entgegen stellen wollen. — Colombias Einkünfte beliefen sich im J. 1824 auf 10 611,000, die Staatsausgaben auf 11,430,672 Gulden. An England verzinst Colombia ein Anlehn von 6,750,000 Pf. St. jährlich mit 405,000 Pf. St. Das stehende Heer betrug 35,154 Mann. Die Miliz soll 60,000 Mann zählen. Die Marine bestand 1825 aus 22 Kriegsschiffen (ein in Schweden gekauftes Linienschiff, 2 Schiffe von 64 Kanonen, 3 Fregatten und 16 kleinere) und aus 60 Kanonenbooten. Alles ist noch im Werden; allein die Lage des Staats an zwei Weltmeeren mit guten Häfen und großen Flußmündungen, unterstützt die Einheit und Stärke seiner Centralregierung so glücklich, daß Colombia bald ein eben so mächtiger Land- als Seestaat werden kann. Schon machen sich seine Corsaren den spanischen Küsten furchtbar. Landstraßen werden angelegt, um den Acker- und Minenbau zu befördern. Ein englisch-colombischer Verein für Ackerbau und andere gemeinnützige Unternehmungen, unter dem Vorstande des Gesandten in London, Manuel José Hurtado und des Parlamentsgliedes Sir James Mackintosh, zieht eine Menge Ansiedler in das fruchtbare Land. Seit 1825 sind unter allen Fremden die Engländer am meisten begünstigt. Sie haben kürzlich Versuche gemacht, den sogenannten Goldsee Guatavita, 4 Meilen nördlich von Bogota, in welchen die Indianer bei dem Einfalle der Spanier, eine ungeheure Menge Gold und Edelsteine geworfen haben sollen, auszupumpen; dies ist ihnen aber noch nicht gelungen.

4. **Peru seit 1823.** Nachdem der General San Martin sich aus dem öffentlichen Leben nach Mendoza in den Privatstand zurückgezogen hatte, blieb die peruanische Regierung in sich entzweit. Die Unabhängigen behaupteten Lima und die Küste; der spanische Vicekönig Laserna Oberperu und Cuzco. Unter ihm befehligten Valdez, Canterac und Olaneta. Das Schicksal Perus hing ab von dem politischen Charakter dieser vier Männer. Einig unter sich, hätten sie Peru dem Mutterlande erhalten. Die Geschichte muß daher bei ihnen verweilen. Laserna, Valdez und Canterac hatten sich im spanischen Befreiungskriege ausgezeichnet; alle drei waren nach der Rückkehr des Königs liberaler Gesinnungen verdächtig und suchten, um härtere Verfolgungen zu entgehen, 1816 eine Bestimmung nach Amerika. Laserna, unter Palafox Obristlieutenant der Artillerie in der Vertheidigung Saragossas, war Jahre lang Gefangener in Frankreich, vollendete dort seine Bildung und änderte seine Richtung. Er bot sich dem General Abisbal zur amerikanischen Expedition freiwillig an und wurde zum allgemeinen Erstaunen gleich Obergeneral. Als Vicekönig hat er zwar den besten Willen und rastlose Thätigkeit, aber viel Unentschlossenheit und Furchtsamkeit gezeigt, was der spanischen Sache höchst nachtheilig wurde. Valdez und nach ihm Canterac haben ihn völlig geleitet. Der Ruf eines rechtlichen, gebildeten und tapferen Mannes ward Laserna niemals bestritten. Canterac, ein armer Edelmann aus der Gegend von Bordeaux, war von Kindheit an in spanische Dienste. Man achtete allgemein seine Kenntnisse und seinen Unternehmungsgeist, fürchtete aber seinen Ehrgeiz und seine wenige Verträglichkeit. Valdez, ein Schüler von Ballesteros, hat den Ruhm des Verstandes, des Muthes, der Thätigkeit, den Ruf des Ehr-

geizes und der Liebe zum Gelde. Olaneta, ein Edelmann aus Biscaya, als Knabe schon in Amerika zu Tupiza ansässig, trieb Bergbau und strebte lange vergeblich nach Geld und Ruf. Er erklärte sich gegen die Independenten und für Spanien, um etwas Ungewöhnliches zu thun. Obgleich fast beständig geschlagen, wurde er dennoch vom madrider Hofe zum Obristen und bald darauf zum General ernannt. Er befehligte die Avantgarde des peruanisch-spanischen Heeres und siegte 1824 über Santa-Cruz. Zugleich sammelte er unermeßliche Schätze. Die constitutionelle Regierungsform, die von Spanien aus in alle Colonien überging, war ihm nur ein Vorwand, sich vom Vicekönig Laserna, von Canterac und Valdez loszusagen und sich den einzig echten Vertheidiger Spaniens jenseits des Meeres zu nennen: eine Spaltung, die der Sache der südamerikanischen Republiken den größten Vorschub gab. Von Laserna zur Capitulation genöthigt, floh er nach Oberperu, organisirte dort neue Banden, und führte damit gegen die spanischen Generale einen sehr zweckwidrigen Guerillakrieg und seltsam genug, immer noch im Namen Ferdinands VII., auch nachdem Laserna das absolute Königthum wiederhergestellt hatte! Bolivar zog trefflichen Nutzen hiervon. Endlich, nachdem die Sache Spaniens in Südamerika größtentheils durch seine Schuld verloren war, tödtete ihn eine Kugel im letzten Gefechte der königl. Partei gegen die Unabhängigkeit unter den Fahnen des colombischen Generals Sucre.

Dieser letzte Kampf um Perus Unabhängigkeit, der selbst das politische Dasein von Colombia und Buenos Ayres bedrohte, zeichnete sich durch mehre einzelne Begebenheiten aus, welche in unserm Berichte nicht fehlen dürfen. Die Generale Canterac und Valdez hatten die Insurgenten, unter Alvarado, in der Gegend der Bai von Arica, am 19ten und am 21sten Januar 1823 bei Moquegha gänzlich geschlagen. Auf die Nachricht von dieser Niederlage bemächtigte sich in Lima der gewesene Polizeiminister, D. José de la Riva-Aguero, der Präsidentenstelle der vollziehenden Gewalt. Er sah sich bald genöthigt, die Republik Colombia um Beistand zu ersuchen. Diese sandte den General Sucre mit 3000 Mann, als bereits das königl. Heer 7000 Mann gegen Lima zog. Riva-Aguero ließ daher den General Santa-Cruz nach Arequipa sich einschiffen, um im Rücken des königl spanischen Heeres vorzudringen, und verlegte den Sitz des Congresses am 18ten Juni von Lima nach Callao. Da aber General Canterac schon am 19ten Lima besetzte, so begab sich der peruanische Congreß, gegen den Willen des Präsidenten, nach Truxillo, und beschloß, um die Republik zu retten, dem General Sucre eine Art von Dictatur anzuvertrauen. Allein der Präsident Riva-Aguero weigerte sich, dieses Decret zu vollziehen; er ward daher am 23sten Juni vom Congreß abgesetzt und verbannt. Der colombische General lehnte jene Vollmacht ab und versuchte die Eintracht unter den Parteien wiederherzustellen; ja er drohte, Peru zu verlassen, wenn ein Bürgerkrieg ausbräche; denn ein Theil der peruanischen Truppen war auf der Seite des Präsidenten, welcher dem Absetzungsdecrete nicht nur keine Folge leistete, sondern sogar den Congreß auflöste, und aus der Minorität desselben einen Senat von 12 Mitgliedern ernannte, an dessen Spitze er sich stellte. Zugleich ließ er die Minister verhaften und einige Deputirte verbannen. Die übrigen kehrten nach Callao zurück, wo sie sich als souverainen Congreß erklärten und zum Präsidenten der Republik den Marquis von Torretagle (D. José Bernardo Tagle) ernannten. Um

diese Zeit sah sich Canterac, auf seinen beiden Flanken von Santa-Cruz und von Sucre bedroht, genöthigt, Lima am 16ten Juli zu räumen, und der Congreß kehrte dahin am 6ten August zurück, während Riva-Aguero fortfuhr, in Truxillo die höchste Gewalt auszuüben. Unterdessen rückten Sucre gegen Cuzco und Santa-Cruz, der am 25sten August den General Olaneta bei Tampullo geschlagen hatte, in Oberperu vor, während Bolivar selbst am 1sten September in Callao mit 3000 Mann frischer Hülfstruppen ans Land stieg. Lima empfing ihn wie einen Souverain. Der Congreß gab ihm Vollmacht, den bürgerlichen Zwist mit Riva-Aguero beizulegen, worauf Bolivar folgendes merkwürdige Schreiben an den Expräsidenten erließ: „Buonaparte in Europa, Iturbide in Amerika, jeder in seiner Sphäre, gehören zu den außerordentlichsten Erscheinungen in der neuern Geschichte; dessen ungeachtet haben sie ihrem Sturze nicht entgehen können, eine Folge ihrer meineidigen Staatskunst, durch die sie den Tempel der Gesetze und das Heiligthum aller Rechte der Gesellschaft entweiht haben. Sie, mein Herr, haben zu dem Allen noch das empörendste Unrecht gegen die Person der Minister hinzugefügt. Unmöglich können Sie länger gleichgültig bleiben bei dem allgemeinen Unwillen, den Ihre Gewaltthat zu Truxillo — der schwärzeste Flecken, der auf der amerikanischen Revolution haftet — in allen Classen der rechtlichen Bürger erregt hat." Zugleich bot er ihm seine Vermittelung auf die günstigsten Bedingungen an, nur könne er nicht wieder in die alte Würde eintreten. Da Riva-Aguero eine ausweichende Antwort gab, so legte der Congreß im October 1823 in Bolivars Hand die höchste Militairgewalt mit unumschränkter Vollmacht, für die Bedürfnisse des Heeres und des Staates zu sorgen; er ernannte ihn zum Generalcapitain, Beschützer der Republik und obersten Director des Kriegs, mit dem Titel Libertador. Diese große Auszeichnung reizte die Eifersucht einiger peruanischen Officiere und Aguero gewann mehr Anhänger; auch lud derselbe den General St. Martin in Mendoza ein, mit ihm den Oberbefehl zu theilen; allein dieser verwarf, gleich Bolivar, sein ganzes Betragen. Bald darauf erlitt Santa-Cruz, der im Rücken Laserna zu weit vorgedrungen war und sein Heer zu sehr vertheilt hatte, mehre Niederlagen von Valdez und Olaneta am Desaguadero, vorzüglich am 13ten und 15ten September; er selbst rettete sich, von einigen seiner vornehmsten Officiere verrathen, kaum mit einem Theile seiner Reiterei. Nun zog Bolivar die Truppen, wozu 1800 Mann Chilioten im October gestoßen waren, theils bei Arica, theils zwischen Pisco und Lima enger zusammen; darauf marschirte er mit dem colombischen Heere nach Truxillo, wo sich Riva-Aguero, von Bolivar geschlagen und von seinen Anhängern verlassen, am 25sten November 1823 auf Gnade und Ungnade ergab. Bolivar ließ ihn nach Guayaquil in Verwahrung bringen. Während dies geschah, machte der peruanische Congreß am 20sten November in Lima eine, der nordamerikanischen und der colombischen nachgebildete, Verfassung bekannt, die jedoch, insoweit Bolivars Dictatur fortdauerte, noch nicht in Gültigkeit treten sollte. Übrigens wurde Monate lang nichts Entscheidendes vorgenommen, weil der Libertador mit nicht mehr als 10—12,000 Mann eine Strecke von 4—500 Stunden in einem Lande behaupten mußte, dessen Bewohner großen Theils den Colombiern abgeneigt waren. Laserna hatte dagegen in Oberperu ein Heer von mehr als 20,000 Mann größtentheils Peruaner; allein er konnte nichts gegen Lima unternehmen,

weil auf die Nachricht von dem Vordringen des französischen Heeres in Spanien gegen Cadiz der General Olaneta, stolz auf seinen Sieg über die Insurgenten bei Oruro, an die Spitze der Absolutisten trat und sich gegen Laserna erklärte. Dieser hatte nämlich im J. 1821 den Vicekönig Pezuela, dessen treuer Anhänger Olaneta gewesen war, gestürzt und die Constitution der Cortes in Peru ausgerufen; seitdem war Olaneta Lasernas unversöhnlicher Feind. Außerdem hemmten den Fortgang des Kriegs im J. 1824 Bolivars Unterhandlungen mit dem Vicekönig, nach welchen die Unabhängigkeit Perus anerkannt werden sollte, sowie die Versuche einiger royalistischen Generale, die constitutionelle Regierung in Peru aufrecht zu erhalten. Endlich trennte sich die spanisch-peruanische Armee ganz. Das Nordheer unter Canterac zog gegen Lima, das Südheer unter Valdez besetzte die Provinz Arequipa, und der Brigadier D. Antonio Pedro Olaneta Potosi. Dagegen erwartete Bolivar in Lima, wo eine Partei und selbst der Präsident Torretagle ihm insgeheim entgegenwirkten, Verstärkungen aus Colombia, als plötzlich am 5ten Februar 1824 die Besatzung von Callao, unter dem Vorwande des Soldrückstandes, sich empörte und am 9ten unter Anführung des Obersten D. Casa-Irujo die spanische Fahne aufpflanzte und den spanischen Kriegsschiffen, welche den Hafen gesperrt hielten, denselben öffneten. In dieser Gefahr übertrug der Congreß am 10ten Februar Bolivar die unumschränkte Dictatur, wodurch der Marquis von Torretagle aufhörte, Präsident zu sein. Der Congreß schloß seine Sitzung, und Bolivar räumte am 27sten Februar Lima, das Canterac am 29sten besetzte. Torretagle ging zu der königl. Fahne über und wurde Civilgouverneur. Um dieselbe Zeit erklärte sich Olaneta (am 21sten Febr.) im Namen des absoluten Königs Ferdinand VII., öffentlich gegen Laserna, Valdez und Canterac; er griff den General Las Heras, Gouverneur von Potosi, an und bemächtigte sich dieses und anderer Plätze mit Gewalt. Seinerseits hob auch Laserna zu Cuzco am 11ten März, als er die Nachricht von der Übergabe der Stadt Cadiz erhalten hatte, das constitutionelle System auf, legte zu Folge des königl. Decrets aus Puerto Santa-Maria (s. d. Art. Spanien S. 185) seine Stelle als Vicekönig, weil sie ihm unter der Cortesregierung gegeben worden war, nieder, und ernannte Canterac, als den ältesten General, zum Oberbefehlshaber des königl. Heeres. Seine Freunde wollten jedoch dies nicht zugeben, und seine Feinde wurden nun nur um so kühner. Kurz vorher (am 9ten März) hatte Valdez eine Art von Übereinkunft mit Olaneta zu Stande gebracht, nach welcher Laserna ihm den Oberbefehl in den Provinzen Charcas und Potosi zugestand; allein der ehrsüchtige Olaneta erklärte sich am 20sten Juni aufs Neue gegen Laserna und dessen Anhang, die er Verräther an Gott und den König nannte. Daraus entstand unter den Royalisten ein Bürgerkrieg, in welchem Olaneta einigemale geschlagen, aber nicht unterworfen wurde. So erwies Olaneta der Sache Bolivars die größten Dienste, ohne je, wie man in Europa glaubte, mit ihm einverstanden gewesen zu sein. Unterdessen hatte sich Bolivar nach Truxillo zurückgezogen; hier ernannte er D. José Sanchez Carrion zum Minister und stellte das Heer wieder her. Dem General Sucre übergab er das Fußvolk, dem General Nicochea die Reiterei, den General Santa-Cruz stellte er an die Spitze seines Generalstabs. Dann zog er durch kluge Märsche den General Canterac bis in die Ebene von Junin, wo er am 6ten August den Angriff der trefflichen spanischen Reiterei gänzlich zurückwarf. Hier-

auf zwang er den Feind, am 26sten August Lima zu räumen; doch warf sich der General Rodil in die Feste Callao. Nach vielen Märschen und kleinen Gefechten gelang es endlich dem General Canterac, sich mit dem heraneilenden Valdez, bei Annahuzeche, 25 Stunden von Cuzco, zu vereinigen. Dies änderte plötzlich den Gang des Krieges. Laserna griff, während Bolivar in Lima neue Verstärkungen von Panama her an sich zog, mit 12,000 Mann die Insurgenten am 3ten December bei Matara an, und Sucre zog sich mit Verlust in die vortheilhafte Stellung der Guamanguilla oder Ayacucho zurück. Hier erwartete er mit seinem Heere, das nicht mehr als 5780 Mann zählte, den Feind, welcher am 9ten December mit 9310 Mann das colombisch=peruanische Heer angriff. Diese Schlacht von Ayacucho (9ten Dec. 1824) entschied das Schicksal Südamerikas. Die Colombier, von Sucre, dem 25jährigen General Cordoba und dem General Lara geführt, erkämpften den glänzendsten Sieg. Der Vicekönig Laserna und Valdez, beide verwundet, wurden gefangen, 6 spanische Generale und 2600 Mann getödtet oder verwundet, und Canterac unterzeichnete noch auf dem Schlachtfelde eine Capitulation, durch welche er mit dem Reste des Heeres die Waffen niederlegte und ganz Peru bis an den Desaguadero (also auch Callao) den Republikanern einräumte. (Die Sieger verloren an Todten und Verwundeten einen General, 8 Officiere und 800 Soldaten.) General Rodil weigerte sich jedoch, Callao zu übergeben, und behauptete diese Festung und den Hafen noch im Anfange des J. 1826 Laserna, Canterac und Valdez schifften sich nach Spanien ein. Auf Bolivars Befehl ward auf dem Schlachtfelde zum Andenken des vom ganzen amerikanischen Continent gefeierten Tages von Ayacucho — dem südamerikanischen Saratoga — eine Triumphsäule mit den Namen der Corps, die hier gefochten, und mit dem Brustbilde des Generals Antonio Sucre, errichtet. Olaneta sammelte die Trümmer des königl. Heeres, etwa 7000 Mann, und behauptete sich noch eine Zeit lang in Oberperu zu Potosi und Oruro, ward aber im J. 1825 von Sucre völlig besiegt und Oberperu dadurch gänzlich für die Sache der Unabhängigkeit gewonnen. Der Congreß von Peru versammelte sich am 10ten Februar 1825; Bolivar legte die Dictatur nieder und lehnte alle Geschenke, welche der Congreß ihm antrug, großmüthig ab. Allein auf die Vorstellung des Congresses, daß die Verfassung noch nicht festgesetzt sei, übernahm er die Dictatur am 12ten Februar 1826 noch auf ein Jahr, trat jedoch einen Theil der höchsten Gewalt an einen Regierungsrath unter Vorsitz des Generals La Mare ab. Bei dem Kriege, der zwischen Brasilien und der Union des la Plata auszubrechen droht, hat er in Oberperu an der Grenze beider Staaten ein Beobachtungsheer aufgestellt, das Sucre befehligt. Sobald Callao, dessen Hafen von peruanischen und chileotischen Kriegsschiffen unter Admiral Guise gesperrt wird, eingenommen und die Regierung von Peru, durch den am 10ten Februar 1826 versammelten Congreß geordnet ist, will Bolivar nach Colombia zurückkehren. Sein beständiger Begleiter ist sein Generaladjutant, ein Sohn von Sir Robert Wilson. Auf Bolivar ließ der Congreß eine Denkmünze schlagen und seine Bildsäule zu Pferde soll in der Hauptstadt aufgerichtet werden. Der innere Zustand der peruanischen Republik wird gegenwärtig geordnet. In England hat sie eine Anleihe von 1,816 000 Pf. St. gemacht. Wenn man weiß, daß Peru mit seinen Häfen für die neuen amerikanischen Staaten gleichsam das Herz ihres politischen Körpers ist, so lassen sich die Anstrengungen erklären, welche Colombia, Buenos=

Parteien. Im Januar 1823 erregte Greg. Tagle (ehemal. Secretair Puyerredons) einen Aufstand, um den Director Martin Rodriguez und dessen thätigen, um das Gemeinwohl höchst verdienten Staatsminister D. Bernard Ribadavia, welche im J. 1822 in Ansehung aller politischen Vergehen eine Amnestie erklärt hatten, zu stürzen. Dieser Aufstand wurde bald unterdrückt. Die Verwaltung des kraftvollen und wachsamen Ribadavia, der auch die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gab dem Lande eine neue Gestalt. Bei der Eröffnung des dritten Congresses am 5ten Mai 1823 stattete er einen Bericht über die innere und äußere Lage der Republik ab. Die Einkünfte überstiegen weit die Ausgabe; der zunehmende Handel hatte besonders die Zolleinkünfte vermehrt. Der von Colombia vorgeschlagene Bundesvertrag wurde am 3ten März d. J. unterzeichnet. Am 4ten Juli schloß Ribadavia mit den spanischen Commissarien, die nach Buenos-Ayres gekommen waren, einen Waffenstillstand auf 18 Monate ab, während dessen Dauer Buenos-Ayres auch die Aussöhnung Chiles, Perus und der übrigen Colonien mit Spanien auf die Grundlage des Gesetzes vom 19ten Juni, welches die Unabhängigkeit der amerikanischen Staaten anerkannte, und auf die Bewilligung einer Summe von 20 Mill. Dollars (100 Mill. Fr., soviel hatten die franz. Kammern für den Krieg gegen die Cortes bewilligt) zur Unterstützung des repräsentativen Systems in Spanien, bewirken sollte; allein mit den spanischen Cortes selbst wurden alle diese Verträge vernichtet. Dagegen kamen die Bündnisse mit den Provinzen Santa Fé, D'Entre Rios und Corrientes zu Stande. Ein Gesandter der Vereinigten Staaten und ein brittischer Generalconsul wurden bei der Republik im J. 1824 angestellt. Buenos-Ayres, dessen Handel sich seit 1821 nach allen Welttheilen erstreckt, auch nach Deutschland und nach China (nur Paraguay hat jede Verbindung aufgehoben), wurde nun die allgemeine Niederlage für alle Märkte Südamerikas, und gegenwärtig besitzt der englische Handel daselbst für mehre Millionen Pf. St. Waaren. Es ward daher schon am 19ten Februar 1825 ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtstractat zwischen Großbritannien und den Vereinigten Provinzen des La Plata zu Buenos-Ayres abgeschlossen, den de las Heras, Generalcapitain und Gouverneur der Provinz von Buenos-Ayres, im Namen der Republik ratificirte. Der verdienstvolle Ribadavia hatte nämlich nach der Eröffnung der vierten allgemeinen Congreßversammlung im Mai 1824 seine Directorstelle niedergelegt, ungeachtet seine abermalige Ernennung fast allgemein dringend gewünscht wurde. (Er war im J. 1825 Geschäftsführer der Republik in London, kehrte aber am Ende des Jahres nach Buenos-Ayres zurück.) Darauf war vom Congresse der General Don Juan Gregorio las Heras provisorisch zum Director gewählt worden. Dieser ernannte den H. Garcia zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Garcia erhielt dazu noch die Verwaltung des Kriegswesens und vollzog eine Sendung nach London. Die gesetzgebende Versammlung von Buenos-Ayres erklärte noch in demselben Jahre den Sklavenhandel für Seeraub; folglich wird derselbe mit dem Tode bestraft. Endlich kam die gegenwärtige Verbindung der Provinzen des La Plata zu Stande. Am 12ten December 1824 eröffnete der allgemeine oder Nationalcongreß derselben seine Sitzung zu Buenos-Ayres; es fehlten jedoch die Deputirten von mehren Provinzen. Man beschloß auf die von dem im Februar 1820 aufgelösten allgemeinen Congresse gemachten Einrichtungen keine Rücksicht zu nehmen. Darauf ward das Verfassungsgesetz vom 23sten Januar 1825

entworfen und bekannt gemacht, welches den Bundesstaat am La Plastastrome neu begründet hat. Die katholische Kirche ist Staatsreligion; doch werden andere Religionen geduldet, und am 25sten September 1825 ward die den protestantischen Engländern in Buenos-Ayres bewilligte Kirche (ein ehemal. Jesuitergebäude) eingeweiht. Die auswärtigen Angelegenheiten betrafen vorzüglich Spanien, weshalb die Republik dem von Bolivar entworfenen Plane eines großen Bundescongresses, der sich zu Panama am Ende des J. 1825 versammelte, beitrat. Der Zwist mit Brasilien wegen der Banda-Oriental und Montevideo aber führte einen Bruch herbei, indem der Kaiser am 10ten December 1825 den Krieg an die Republik erklärte und Buenos-Ayres blokiren ließ: ein Krieg, der das großbritannische Interesse stark berührt.

Zu dem Staatenbunde am Plata, bei welchem 1826 Lord Ponsonby als brittischer Gesandter bevollmächtigt wurde, gehören gegenwärtig: 1) Buenos-Ayres, 4500 Q. M., mit 275,000 Einw., mit der Hauptstadt gl. N. (45,000 Einw.), wo sich der Sitz der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt und des Congresses befindet. 1824 bestand die bewaffnete Macht nur aus 4000 Mann Linientruppen ohne die Milizen; 29 bewaffnete Fahrzeuge, darunter 2 Fregatten, schützen den Eingang zum La Plata und dienen auch als Corsaren. Die Einkünfte dieses Staates der Union beliefen sich auf 5,177,584, die Ausgaben auf 5,297,690 Gulden. An England schuldet Buenos-Ayres eine Mill. Pf. St. Im J. 1825 übernahm eine Gesellschaft Engländer die Betreibung des Bergbaus in der Provinz Buenos-Ayres, und nahm dazu an 50 Bergleute aus dem Königreiche Sachsen in Dienste. 2) Entre Rios und Corrientes, ein fruchtbares Savannenland zwischen den Flüssen Uraguay und Parana, jenes südlich, dieses nördlich gelegen, beide mit etwa 70,000 Einw., die sich 1824 von Buenos-Ayres trennten und selbst regierten. Santa Fé, die Hauptstadt von Entre Rios, am westl. Ufer des Parana, hat 4000; Parana am östl. Ufer des Parana, die Hauptstadt von Corrientes, hat 4500 Einw. Beide Provinzen hießen ehemals Gobierno de Corrientes, in dessen nördlichem Theile die, unter den Jesuiten so berühmten, jetzt verheerten Missionen Candelaria, Loreto und Santos Apostolos liegen. 3) Cordova, oder das östliche Chile, 18,000 Q. M., 160,000 christl. Bewohner, ohne die Indios bravos, mit der Hauptstadt Cordova (9000 Einw.). In der Provinz Mendoza lebt der berühmte S. Martin als Privatmann. 4) Salta, sonst Tucuman, 8200 Q. M., 221,000 Einw., ohne die Indios bravos. 5) Die Banda oriental mit Montevideo, ist von Brasilien, unter dem Namen Provincia de Missiones und Provincia cisplatina, in Anspruch genommen worden, und gegenwärtig Gegenstand des Krieges zwischen Brasilien und Buenos-Ayres. Am 25sten October 1825 wurde sie vom Congresse für einen Bestandtheil der Plata-Union erklärt. Noch ist es nicht entschieden, ob diese Staaten sämmtlich dem Bunde sich anschließen und welche Districte in denselben zu besondern Staaten der Union sich erklären werden.

8. Paraguay (Alto-Paraguay), ein von Brasilien, Salta, Oberperu und Entre Rios umgebener, von Portugal als unabhängig anerkannter Staat. Das Land wird seiner Fruchtbarkeit wegen der Garten von Südamerika genannt. Es ist eine 6900 Q. M. (oder nach der Manuscriptkarte des Miguel de Lastarria von 1804, „Carta orografica del Vireynato de las Provincias del Rio de la Plata", 7500 Q. M., 20 auf einen Grad) große Ebene, die der Parana

mit dem Paraguay durchströmt. Die nördliche Hälfte jenseits des Rio Ypanes und der Berge von Maracayu ist ohne Anbau und ohne Missionsanstalten. Das bekannte Paraguay der Jesuiten umfaßte mehr östliche Länder am linken Ufer des Parana und zwischen dem Parana, Uruguay und Ibicuy. Diese durch Artigas verwüstete Gegend, Unter- oder Basso-Paraguay genannt, zieht sich bis zur Capitania San Paulo und bis Montevideo hin. In dem Alto-Paraguay übergaben die spanischen Creolen im J. 1809 ihrem Mitbürger, dem D. Gasparo Francia, einem Rechtsgelehrten, die provisorische Gewalt, der noch jetzt als Director regiert und sich einen Staatsrath von 42 gewählten Repräsentanten zur Seite gesetzt hat; die vollziehende Gewalt übt er unumschränkt, aber mit patriarchalischer Einfachheit aus. Er behauptet eine gänzlich abgeschiedene Unabhängigkeit von allen Nachbarstaaten. In den ersten neun Jahren seiner Verwaltung verließ nicht ein einziger Brief das Land, ohne vorher von ihm gelesen worden zu seyn. Sein mit dem Staatsrathe entworfenes Gesetzbuch verbürgt allen Bürgern die vollkommenste Gleichheit. Es gab den Sklaven die Freiheit. Die Mönchsorden wurden 1825 aufgehoben. Die 600,000 Bewohner des Landes (Creolen und unter Missionen von ehemaligen Mönchen eingetheilte Indianer), ohne die Indios barbaros, leben im Genusse eines ungestörten Friedens. D. Francia hält aber Europäer, die ins Land kommen, wie den Naturforscher Bonpland, in einer Art von Gefangenschaft. Indeß hat er im J. 1825 auf die nachdrücklichen Noten des britt. Generalconsuls zu Buenos-Ayres, Herrn Parish, zwölf Engländer, die seine Gefangene waren, zurückgeschickt. Ein Schweizer hat sich kürzlich selbst befreit. Der Abenteurer Artigas (s. d. Art.), welcher Paraguay überziehen wollte, lebt noch hier in Gefangenschaft. Die Hauptstadt Assuncion hat 16,000 Einw. Der Director verfügt über eine Macht von 8000 freiwilligen auf europäische Art disciplinirten Kriegern und von 30,000 Milizen. Paraguay ist der einzige unter den amerikanischen Staaten, der keine Schulden hat. Weder der Oberdirector noch die Mitglieder des Staatsraths erhalten Besoldung. Die Staatsbedürfnisse werden durch den Gewinn des Anbaues und des Handels bestritten. Bekanntlich ist das Haupterzeugniß dieses Landes der Paraguaythee. Die Staude (deren Ausfuhr, um sie anderwärts anzupflanzen, streng verboten ist) heißt Arvore de Mate oder da congonha und ist, nach Auguste de St. Hilaire, Ilex Mate, von Cossine Paragua gänzlich verschieden. Man dörrt die steifen Blätter und jungen Zweige am Feuer und zerstampft sie zu Pulver. Der Aufguß wird, um das Pulver von der Flüssigkeit zu trennen, durch kleine silberne Röhren, die in eine Kugel mit vielen kleinen Öffnungen endigen, eingeschlürft. Dieser Thee ist ein Luxusbedürfniß für ganz Südamerika. Paraguay treibt nur mit Brasilien Handel, hat jedoch im J. 1825 auch Schiffe mit Landesproducten nach England geschickt. Die Einladung Bolivars, an dem Congresse in Panama Theil zu nehmen, hat D. Francia in einem kräftigen Antwortschreiben vom 23sten August 1825 auf das Bestimmteste abgelehnt.

9. **Brasilien.** Man hätte glauben sollen, die Krönung des Regenten Don Pedro zum Kaiser von Brasilien am 12ten October 1822 würde die innere Ruhe befestigt haben, zumal da sich der neue Kaiser auch zum Großmeister sämmtlicher Freimaurer in Brasilien erklären ließ. Allein wenig Tage darauf befahl er alle Logen zu schließen. Der von ihm versprochene Congreß, welcher eine Constitution abfassen sollte, ward nicht berufen. Die beiden Brüder Andrade: Joseph Bonifacio,

Minister des Auswärtigen und des Innern, und Martin F. Ribeiro, Finanzminister, besaßen, vorzüglich der erstere, das ganze Vertrauen des Kaisers. Das Wichtigste, aber auch das Schwierigste war, seine Anerkennung in Europa zu bewirken. Denn Don Pedro hatte die neue Würde, in Folge des Grundsatzes von der Volkssouverainetät in einer vom Mutterlande abgefallenen Colonie, erhalten; auch handelte es sich darum, ob er nicht seinem Rechte auf die Krone Portugals entsagen solle. Indeß hatte ihm sein Vater, als er am 26sten August 1821 Brasilien verließ, Vollmacht gegeben, Alles zu thun, was nöthig sei, um diesen Staat dem Hause Braganza zu erhalten. Gleichwol konnte die Sendung des Majors Schäffer nach Wien die Anerkennung des neuen Kaisers bei seinem Schwiegervater, dem Kaiser von Östreich, nicht bewirken. Unterdessen eroberten brasilianische Truppen Montevideo, das noch eine portugiesische Besatzung hatte, welche im December 1823 freien Abzug erhielt, worauf die Banda Oriental unter dem Namen Cisplatino mit Brasilien verbunden wurde, — sowie Bahia, das noch dem Mutterlande gehorchte. Diesen wichtigen Platz vertheidigte eine portugiesische Besatzung unter dem General Madeira. Lord Cochrane, brasilianischer Admiral, sperrte den Hafen seit dem 26sten März 1823. Madeira durch Hunger zur Übergabe genöthigt, segelte während der Verhandlung in der Nacht zum 2ten Juli nach Europa, und die brasil. Truppen rückten ein. Lord Cochrane erhielt wegen dieser Expedition den Titel Marquis de Maranhan. — Im Innern hatte Don Pedro zwei Parteien zu bekämpfen, die altportugiesische, die schwächere, und die republikanische die stärkere. Letztere war vorzüglich in Pernambuco mächtig. Die Andrade suchten beide durch die Vorbereitung einer der brittischen nachgebildeten freien Verfassung zu gewinnen; allein ihre durch Hindernisse aller Art und lauten Widerspruch gestörte Verwaltung nöthigte sie zu willkürlichen Maßregeln und zu Verhaftungen (u. a. des ehemal. Kriegsministers Nobrega). Sie behandelten die Unzufriedenen als Carbonari und erregten dadurch den Verdacht, daß der Kaiser nach einer unumschränkten Gewalt strebe. Endlich beriefen sie die Cortes von Brasilien, deren Sitzung der Kaiser am 3ten Mai 1823 eröffnete. Von den 20 Mitgliedern, welche unter 60 (statt 100) gegenwärtigen Mitgliedern die Opposition bildeten, war Aranjo Lima der beredteste. Die Minister hatten die entschiedene Mehrheit. Sie setzten es durch, daß die geheimen Gesellschaften verboten wurden, was ihnen Gelegenheit gab, noch viele republikanisch Gesinnte verhaften zu lassen. Darüber nahm das öffentliche Mißvergnügen zu, und als der Kaiser durch einen Sturz mit dem Pferde stark beschädigt, einen Monat lang nicht öffentlich erschien, erhoben die Feinde der Minister um so kühner ihre Stimme und erließen sogar drohende Vorstellungen an den Kaiser. Die Verhafteten wurden von dem obersten Gerichtshofe freigesprochen, und der Kaiser fand sich bewogen, die beiden Andrade am 16ten Juli 1823 zu entlassen. Nun erhielt D. Joaq. de Carneiro Campos (ehemals Prof. der Mathematik am Collegium zu Lissabon) die Leitung des Auswärtigen, und D. Man. Jacint. Figueroa da Gama die der Finanzen: sehr geachtete Männer, aber Anhänger der politischen Grundsätze von 1791. — Unterdessen war die königl. Gewalt in Lissabon wiederhergestellt worden; allein die Brasilianer erklärten sich nur um so lauter für die freie Verfassung und für die Trennung von Portugal. Der Kaiser nahm daher den vom König, seinem Vater, abgeschickten Commissair, den Grafen de Rio Mayor (6ten September 1823) nicht

an (s. d. Art. Portugal, S. 505), weil er die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens nicht zusichern konnte. In derselben Zeit genehmigte der Congreß eine Anleihe von dritthalb Mill. Pf. St. in London, die seitdem noch um 700,000 Pf. St. vermehrt worden ist. (Statt 100 wurden 75 baar bezahlt und mit 6 jährlich verzinst!) Dagegen wurde der Verfassungsentwurf vom 10ten August 1823 (mit zwei Kammern, übrigens der spanischen und portugiesischen Cortesverfassung sehr ähnlich) dem Kaiser zwar vorgelegt, aber in Folge einer Revolution, die plötzlich eintrat, nicht angenommen. Es hatte sich nämlich seit dem Falle der Andrade die republikanische Partei erhoben, welche in ihren Journalen vorzüglich die in brasilianischen Diensten stehenden Portugiesen angriff und deren Ausschließung verlangte. Zwei Officiere mishandelten deswegen am 8ten November einen Apotheker zu Rio, Namens Dav. Pamplona, der einen für ihr Corps beleidigenden Brief bekannt gemacht haben sollte. Er wandte sich klagend an den Congreß. Die beiden Exminister Andrade und ihr dritter Bruder, D. Antonio Carlos, ebenfalls Deputirter, verlangten, daß der Congreß diese Sache in Untersuchung ziehen solle; Andere wollten sie an die Tribunäle gewiesen haben. Darüber entstand am 10ten ein heftiger Tumult; das Volk nahm Theil; man foderte laut die Entlassung der Minister und die Fortschickung aller Portugiesen. Die Minister gaben ihre Entlassung, und der Kaiser versammelte die Truppen bei seinem Palaste San Christovao, 4 Stunden von der Stadt. Hierauf erklärte sich der Congreß in Permanenz; am 12ten machte ihm eine kaiserl. Botschaft bekannt, daß alle Officiere sich durch zwei Journale für beleidigt hielten; die drei Andrade seien die Herausgeber des einen und die Beschützer des andern, und man beschuldige sie allgemein, an der Spitze einer aufrührerischen Partei zu stehen. Der Minister des Innern erklärte zugleich, daß die Truppen die Entfernung der beiden Andrade aus der Versammlung verlangten. Unmittelbar darauf zogen die Truppen in die Stadt, umringten den Versammlungssaal, und ein Officier überbrachte ein kaiserl. Decret, das die Auflösung der Versammlung aussprach. Der Präsident nahm es zu Protocoll, erklärte die Sitzung für geschlossen und die Deputirten gingen aus einander (12ten November 1823). Allein beim Herausgehen und nachher wurden mehre verhaftet, darunter die drei Andrade. (Sie wurden in der Folge deportirt.) In einem Decrete von demselben Tage nannte der Kaiser die Versammlung meineidig, beschränkte jedoch am folgenden diesen Ausdruck auf die darin herrschende Faction der Andrade.

Auch in den Provinzen, z. B. zu Para, gab es unruhige Auftritte. In Pernambuco erregte die gewaltsame Auflösung des Congresses große Unzufriedenheit. Doch beging an mehren Orten der Pöbel, unter dem Vorwande, die Europäer zu verjagen, viele Ausschweifungen. Es war schwer, den Haß der Brasilianer gegen die Portugiesen zu beschwichtigen. Endlich erließ der Kaiser aus seinem Staatsrathe am 11ten December 1823 die versprochene Verfassung. Sie wurde dem Cabildo (der Municipalität) der Hauptstadt vorgelegt, der die Stimmen der Bürger darüber schriftlich in Registern, elf Tage lang, sammelte. Da alle sie annahmen, wurde sie schon am 9ten Januar 1824 beschworen. Dasselbe geschah in den Prov.; doch hatten hier viele Bürger gegen die Constitution gestimmt, u. A. der Präsident Man. de Carvalho Paes d'Andrade zu Pernambuco. Am 25sten März 1824 ward das Verfassungsgesetz auch vom Kaiser und der Kaiserin beschworen. Dieses Verfassungsgesetz stimmte in den Grundlagen mit dem

frühern Entwurfe überein. Die beiden Kammern, der Senat und die Wahlkammer, haben große Rechte; der Kaiser hat das absolute Veto, die vollziehende und die vermittelnde Gewalt; er ernennt die Senatoren, die Minister, welche verantwortlich sind u. s. w. Eine Jury urtheilt in Civil- und Criminalfällen über die Thatsache. Die katholische Religion ist die des Staats; andere werden geduldet. — Dieser liberalen Constitution ungeachtet gewann in Pernambuco die republikanische Partei die Oberhand. Der vom Kaiser abgerufene Präsident Man. de Carvalho Paes d'Andrade wollte daselbst die nördlichen Provinzen zu einer Republik, die sich die Union des Äquators nannte, vereinigen. Als aber der Kaiser den von Portugal her gedrohten Angriff nicht mehr zu befürchten hatte, ließ er Pernambuco im August zu Lande und zu Wasser, unter der Anführung des Lords Cochrane und des Generals Lima, angreifen. Carvalho und Bar... nebst einem großen Theil der Einwohner, leisteten hartnäckigen ...stand; allein schon am 17ten September 1824 ward die Stadt ...er Landseite mit Sturm genommen; Carvalho hatte sich auf ein ...hes Kriegsschiff, die übrigen in das Innere des Landes geflüch... — Im folgenden Jahre sandte der Kaiser den General Brandt ...en Ritter de Carneiro nach London, um daselbst mit dem por...ischen Minister, Marq. de Villareal, über die Unabhängigkeit ...liens zu verhandeln. Dasselbe geschah vorher in Lissabon durch ...ußerordentlichen brittischen Botschafter Sir Charles Stuart, der ...ch in Rio de Janeiro mit dem brasilianischen Minister der auswär... Angelegenheiten, Luiz José de Carvalho e Mello, die Ausglei...g zwischen Brasilien und Portugal am 29sten August 1825 unter ...nden Bedingungen zu Stande brachte: 1) Brasilien wird als ein ...bhängiges, von Portugal und Algarvien getrenntes, Kaiserreich ...kannt; 2) der König von Portugal tritt seinem Sohne und dessen ...tmäßigen Nachkommen die Souverainetät über Brasilien ab; 3) der ...nig von Portugal behält sich den Titel, Kaiser von Brasilien, blos für seine Person, vor; 4) der Kaiser Don Pedro verspricht von keiner portugiesischen Colonie Vorschläge wegen einer Vereinigung mit Brasilien annehmen zu wollen; 5) der Verkehr zwischen beiden Nationen wird hergestellt und gegenseitig alles eingezogene Eigenthum zurückgegeben oder ersetzt. Der König von Portugal genehmigte diesen Vergleich den 15ten November 1825. Seitdem hat der Kaiser von Brasilien Gesandte an den Höfen zu Lissabon, London, Paris und Wien angestellt. Die Frage, wer der Nachfolger des jetzigen Königs von Portugal sein und wo derselbe residiren wird, soll durch geheime Artikel entschieden worden sein. Sir Charles Stuart schloß hierauf zu Rio am 18ten October 1825 einen Freundschafts- und Handelsvertrag und einen andern Vertrag die (auf 4 Jahre noch verschobene) Aufhebung des Sklavenhandels betreffend, zwischen Brasilien und Großbritannien ab. Beide wurden von dem Könige von Großbritannien nicht ratificirt, weil darin u. A. die gegenseitige Auslieferung politischer Verbrecher (oder des Hochverraths Beschuldigter) und Flüchtlinge stipulirt worden war. Der Kaiser von Brasilien lehnte die von Sir Ch. Stuart angebotene Vermittlung des Streites mit dem Platastaate ab. Sir Charles reiste nach Europa zurück, und das vom Kaiser ernannte neue Ministerium (J. E. A. de Almeida für das Auswärtige, J. F. F. Pinheiro für das Innere, F. C. Brandt für die Finanzen) traf Anstalten zur wirksamen Fortsetzung des Krieges, den Brasilien am 10ten December 1825 gegen Buenos-Ayres erklärte. Denn unter-

dessen hatte sich das von Brasilien in Besitz genommene Montevideo und die Banda Oriental für die Verbindung mit dem Plataſtaatenbunde entschieden. Die Insurgenten nahmen Maldonado. General Lecor (Vicomte de Laguna) behauptete sich zwar in Montevideo und erhielt mehrmals Verstärkungen; allein der Plataſtaat erklärte am 4ten November der brasilianischen Regierung, daß er die Banda Oriental in seine Union aufgenommen habe. Die Truppen der Banda unter dem General la Valleja hatten bereits das brasilianische Heer am 10ten October 1825 bei Orequeta de Sarandi gänzlich geschlagen. Der Rest desselben zog sich nach dem Rio Grande zurück, so daß Brasilien am Ende des J. 1825 nur noch 2 Punkte in der Banda Oriental besaß, Montevideo und die Colonie del San Sagramento. — Man schätzt gegenwärtig die Bevölkerung Brasiliens auf 5,800,000 Einw. (auf einer Fläche von 113,000 Q. M., in 19 Provinzen) und die Einkünfte auf 7 Mill. Thaler. Die Miliz beträgt 200,000 Mann, davon steht ein Viertel unter den Waffen. Die regelmäßige Landmacht besteht aus 4 Cavallerieregimentern und 26 Bataillons ohne die Schützen und Polizeigarden, zusammen etwa 25,000 Mann. Die Seemacht besteht aus 3 Linienschiffen, 10 Fregatten und 62 kleinern Fahrzeugen. Mit großer Thätigkeit werden Colonisationsplane betrieben und vorzüglich Deutsche begünstigt, die man aber auch zu Kriegsdiensten auffodert. Unter den deutschen Colonien sind zu bemerken: Leopoldinia, von dem jetzt verstorbenen Naturforscher Freyreiß angelegt, Frankenthal, vom jetzigen Consul Schäffer errichtet, und die von Langsdorf eingerichtete Colonie. Ungeachtet der vielen natürlichen Hülfsquellen, welche Brasilien besitzt, muß es noch für lange Zeit politisch schwach bleiben. Denn seine geringe Bevölkerung ist in ihren Vortheilen und Ansichten zu getrennt und in ihrer Bildung zu verschieden. 1,800,000 sind Negersklaven, unwissend und barbarisch; die Indianer sind für die Industrie des Landes von keinem Nutzen, sie leben großentheils in die Wüsten des Landes zurückgezogen. Die Mulatten scheinen die Laster des Wilden und des Europäers in sich zu vereinigen; beide Geschlechter überlassen sich ohne Scheu dem Zuge ihrer rohen Leidenschaften, und ihre Härte gegen ihre Sklaven ist fürchterlich. Die Europäer und die Creolen bilden gewissermaßen die Aristokratie des Landes. Die meisten derselben sind Pflanzer oder Bergwerkbearbeiter oder Aufseher in den Colonien und auf diese Weise weit über das Land hin verbreitet, mit wenig Verbindung unter einander, ohne Kenntniß und Bildung. Die Gebildetsten findet man in den Seestädten. Aber auch in Rio sind die Kaufleute (nach Mathison) in ihren Sitten nicht besser als die kleinen Krämer in England. Sie nehmen an nichts Antheil, als was sich unmittelbar auf ihr Geschäft bezieht. Die Geistlichen fand Mathison so verworfen, daß er sich schämte, eine Beschreibung ihrer Sitten zu geben. Männer von höherer Bildung, welche fähig wären, Ämter zu verwalten, gibt es wenige, und diese sind meistentheils Portugiesen.

Werfen wir jetzt einen Gesammtblick auf diese neuen Staaten, so sind die meisten darunter — etwa Colombia und Mexiko ausgenommen — in ihrem Innern noch weit von dem Ziele politisch-bürgerlicher Ausbildung entfernt. Die jungen Regierungen sind zu wenig befestigt, in auswärtige Händel zu sehr verwickelt und mit Schulden zu früh belastet (die sieben genannten Staaten haben in England zusammen 21,594,571 Pf. St. geliehen, die sie jährlich mit 1,231,614 Pf. St. verzinsen sollen) — als daß sie sobald die Hindernisse über-

winden konnten, welche es erschweren, an die Stelle der verderblichen Herrschaft, die man zerstört hat, etwas dauerhaft Gutes aufzubauen. An vielen Orten übertrifft das Neue nicht nur nicht das Alte, sondern steht ihm sogar oft nach. Wenn man die Nachrichten glaubwürdiger Reisenden vergleicht, so ist das Grundübel jener Länder: Mangel an Bevölkerung, die zu große Mannichfaltigkeit der Racen, Unwissenheit, Aberglaube, die damit verbundene Herrschaft der Mönche, und bei den Vornehmen — Unglaube. Indeß haben erleuchtete Gesetzgeber auf vielen Punkten den Samen des Bessern schon ausgestreut, und die Idee des Wahren lebt in mehr als einem hellen Kopf und in mehr als einer männlichen Brust. Möge daher der regere, mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten bereits eingeleitete Völkerverkehr auf die innere Ausbildung der jungen amerikanischen Staaten wohlthätig zurückwirken! Dann macht der Congreß auf dem Isthmus von Panama Epoche in der Geschichte der Staatenwelt und in der des menschlichen Geschlechts. — Caldcleugh, „Travels in Southamerica etc.“, London, 1825 (übers. in Weimar). W. Stevenson (Secretair des Lords Cochrane, Viceadmiral von Chile), „An historical and descript. narrative of 20 years residence in Southamerica“, London 1825, 3 Bde., 8., enthält eine Geschichte der Revolution und Reisen durch Chile, Peru, Arauco und Colombia. „Voy. au Chile, au Pérou et au Mexique pend. les années 1820, 21 et 22.“ Par le capit. B. Hall, offic. de la marine roy. entrepris par ordre du gouvernem. angl. 2 vols., av. cartes. Die 4te Ausg. des engl. Originals erschien zu London 1826. Maria Graham, „Journal of a residence in Chile, during the year 1822“ und „A voy. from Chile to Brazil in 1823“, Lond., 1824, 4. (ein geistreiches Sittengemälde mit anziehenden Nachrichten über die Familie Carrera und die Revolution). Mathisons gehaltvolle Beschreib. der von ihm in d. J. 1821 fg. nach Brasilien, Chile, Peru und den Sandwich-Inseln unternommenen Reisen, Lond., 1825. Grandsires „Briefe aus Paraguay“ mit einer Einleit. von Alex. v. Humboldt, von d. J. 1823—24. Cap. C. S. Cochrane, „Travels in Colombia in 1823 — 24“, London, 1825 (s. Lit. Conv.-Bl., 1825, Nr. 207, 222). Pradt, „Vrai système de l'Europe relativement à l'Amérique et à la Grèce“, Paris, 1825. v. Spix und v. Martius, „Reise nach Brasilien“, München 1ster Th., 4. (ein wissenschaftliches Prachtwerk); damit verbinde man die neue, nach den besten Hülfsmitteln (Brasilien nach archivalischen Documenten) bearbeitete „Karte von Südamerika“, welche die beiden baierschen Reisenden in Brasilien, D. v. Spix und D. v. Martius, in 2 Bl., München, 1826 (gest. von Seitz), herausgegeben haben, eins der vorzüglichsten Werke dieser Art, welche in Deutschland erschienen sind. (20)

Südpolarländer, Bruchstücke einer in der Urzeit untergegangenen, oder die Erstlinge einer aus der jüngsten Periode der Bildung unseres Erdballs hervorgegangenen Ländermasse. Dazu gehören: 1) **Neu- oder Südgeorgien**, entdeckt von La Roche im J. 1675 (s. d. Art.). 2) **Sandwichland** (s. d. Art B. 8), entdeckt von Cook 1775, vor Kurzem erst genau untersucht von dem russischen Capitain Bellinghausen, der auf seiner Entdeckungsreise im J. 1819 fand, daß Sandwichland aus kleinen zerschnittenen Inseln besteht. An den Küsten gibt es Wallfische, Penguine u. a. Seevögel. Bellinghausen entdeckte in der Nähe eine vulkanische

Insel, die er Marquis de Traverse (zu Ehren des russ. Seeministers) nannte. Schneenebel und schwimmende Eismassen bis 300 Fuß über die Oberfläche des Meeres erhoben, und Stürme machen die Fahrt gefährlich. Das Südlicht (s. d. Art. Bd. 9) allein blickt freundlich auf dieses Grab der lebendigen Natur. 3) Neusüdshetland, entdeckt 1819 (s. d. Art.). 4) Alexander I. und Peter I., die beiden südlichsten Länder, die man bisher entdeckt hat. Cap. Bellinghausen, der im J. 1820 weiter als frühere Seefahrer gegen den Südpol, an einer Stelle bis zum 70°, vorgedrungen ist (Cook kam nur bis zum 60°), entdeckte diese von Eismassen umlagerten Länder am 11ten Jan. 1821, unter 69½° Br. Sie bestehen aus einer Insel, die er Peter I. und aus einer Küste, die er Alexander I. nannte. 5) Die Australorkaden. Diese Inseln gehören zu den neuesten Entdeckungen am Südpole, welche der britt. Capitain James Weddel von 1822 bis 1824, mit der Brigg Janus und dem Kutter Beaufoy gemacht hat. Er sah zuerst am 27sten Dec. 1822, und untersuchte jene von ihm so benannten Australorkaden (60° 45′ süd. Br. und 332° 29′ west. L.), das unfruchtbarste und abschreckendste Land, das man sich denken kann. Einzelne Berggipfel — vielleicht die Piks eines versunkenen Landes — erheben sich bis in die Wolken; es sind Urgebirge mit Spuren einer vulkanischen Zerstörung. Cap. Weddel segelte hierauf um das südliche Cap der Insel Sandwichland, ließ unter 68° eine Eismasse von 10 geogr. Meilen im Umfange hinter sich und erreichte am 20sten Februar 1823 die hohe Breite von 74° 15′ (also weiter als Bellinghausen). Hier fand er vier in einem offnen Meere das er „Meer Georgs IV.“ nannte, schwimmende Eisinseln. Die Magnetnadel wich unter dieser Breite beträchtlich ab. Am 15ten März ging er auf Südgeorgien vor Anker, wo er das Phänomen einer wankenden Bewegung an einem Berge beobachtete; im Spätjahre besuchte er den Archipel von Südshetland, hierauf die Inseln des Feuerlandes, traf am 7ten Juli 1824 in England ein, und machte seine merkwürdige Reise bekannt. „Voy. towards the South Pole etc.“, London, 1825, 8.*). (20)

Sulioten, ein gemischter, arnautisch-hellenischer Volksstamm. Sie reden theils die arnautische, theils die romaische Sprache, und sollen im 17ten Jahrhundert entstanden sein, als arnautische und hellenische Hirten sich im kassiopeischen Gebirge ansiedelten und die kleine Feste Suli, in deren Nähe der Acheron sich in einen Abgrund herabstürzt, zu ihrem Vereinigungsschutzorte wählten. In dem wilden, durch Berge von der übrigen Erde geschiedenen, Thale des Acheron bauten sie vier Dörfer. In der neuern Zeit bevölkerten sie über siebzig Dörfer. Sie bekennen sich zur griechischen Kirche. Sulis Verfassung war republikanisch. Alte Gebräuche waren ihre Gesetze. Nach Voutier sind die Sulioten von mittler Größe, mager aber nervig. Sie sind außerordentliche Fußgänger. Unter allen Eigenschaften des Krieges schätzen sie am höchsten Ausdauer und List; Tapferkeit aber nur als etwas Gewöhnliches. Frauen, die Muth bewiesen haben, genießen Auszeichnungen. In Liedern ward die schöne Chaïdo gefeiert. Das tapfere Bergvolk der Sulioten ist standhaft und treu. Die Geschichte des zwölfjährigen Kampfes dieser kleinen Republik mit dem

*) Beide Schiffe waren von britt. Kaufleuten ausgerüstet worden, um auf den Robbenschlag auszuziehen. Den Kutter befehligte Matth. Brisbane.

mächtigen Ali Pascha von Janina hat den Reiz eines Romans. Als der Tyrann von Epirus sie endlich im J. 1803 mehr zur Verzweiflung gebracht als besiegt hatte, verließen sie ihr Vaterland und dienten unter den Truppen der verschiedenen Mächte, welche die ionischen Inseln besaßen. Als aber Ali in der Folge von den Türken eingeschlossen und von den Albanesern verlassen wurde, suchte er Hülfe bei den von ihm vertriebenen Sulioten. Er rief sie aus den ionischen Inseln herbei, gab ihnen die Festung Keiapha zurück und seinen Enkel als Geißel. Nun kämpfte der kühne Suliotenanführer Markos Botsaris für Ali mit glänzendem Erfolge. Allein der Tyrann traute weder den Sulioten noch den übrigen Hellenen, und unterlag endlich 1822 seinem Schicksale. Als hierauf die albanesischen Häuptlinge (die Schypetars) sich vom türkischen Pascha Kurschid erkaufen ließen, sahen sich die der gemeinsamen griechischen Sache treuen Sulioten aufs Neue in ihre Felsen eingeschlossen. Dem Hunger preisgegeben, übergaben sie endlich auf den Vorschlag des engl. Consuls in Prevesa, ihre Feste Suli am 4ten September 1822 den Türken, unter Omer Briones, und 3000 Sulioten wurden auf englischen Schiffen nach Cephalonia gebracht. Die übrigen zerstreuten sich im Gebirge. Der jüngere **Markos Botsaris**, Sohn des genannten, kämpfte seitdem mit seinen tapfern Genossen in den Scharen der Hellenen, vertheidigte Missolunghi, und starb am 20sten August 1823 bei Karpinissi (s. d. Art. **Griechenaufstand**, S. 531) den Tod des Helden im Angesichte des Sieges. Sein Sohn wurde von dem Britten Bentham an Kindesstatt angenommen. Sein Oheim **Noto Botsaris** leitete im J. 1825 die Vertheidigung Missolunghis gegen Reschid Pascha ebenso tapfer als glücklich. — Man vergl. des Perrhäbos (Militairchefs in Thessalien) neugriech. geschrieb. „Geschichte von Suli und Parga", Vened., 1815; 2te Aufl., 2 Bde., von Gherardini ins Italienische übers. zu Mailand, und engl. London, 1823; ferner Fauriel, „Chants populaires de la Grèce moderne", Paris, 1824 fg.; W. v. Lüdemann, „Der Suliotenkrieg, nebst d. darauf bezügl. Volksgesängen", Leipzig, 1825; auch Etons „Gemälde des osmanischen Reichs", und Pouqueville, „Hist. de la régénérat. de la Grèce", 4 vols.

(20)

Sulkowski (Anton, Fürst v.), königl. poln. Generallieutenant, außer Diensten, geb. zu Lissa in Polen den 31sten December 1785, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in Warschau, Breslau und Göttingen. Als Napoleon im J. 1806 eine Armee in Polen errichtete, ernannte er den Fürsten zum Obristen des 1sten Infanterieregiments, welches der Fürst selbst organisirte. Den 23sten Februar 1807 nahm Sulkowski die Stadt Derschau mit Sturm, welches seine erste Waffenthat war. Dann wohnte er mit Auszeichnung den Belagerungen von Danzig und Kolberg bei. Im J. 1808 marschirte er mit seinem Regimente nach Spanien. Die Vertheidigung Toledos, die Schlachten von Almonacid und vorzüglich die von Occaña, wo der Fürst, obgleich nur Obrist, die ganze polnische Division führte, gaben ihm militairischen Ruf. Er trug nach des Marschalls Soult Zeugniß viel zum Siege von Occaña bei, der den Franzosen den Eingang nach Andalusien eröffnete. Später war Sulkowski Gouverneur von Mallaga, wo er sich die Zuneigung der Einwohner zu erwerben wußte. Im J. 1810 kehrte er als Brigadegeneral in das Herzogthum Warschau zurück. Im J. 1812 befehligte er die Avantgarde des Corps des Fürsten v. Poniatowski. Den 18ten October desselben Jahres wurde er

bedeutend verwundet. Bei der Rückkehr nach Warschau zum Divisionsgeneral befördert, befehligte er bis nach Krakau die Arrieregarde des Poniatowskischen Corps. Er zog an der Spitze einer Colonne durch Böhmen, führte ein mobiles Corps vor der Schlacht von Leipzig und befand sich in derselben an der Spitze einer Cavalleriedivision, die mit Glück focht. Nach Poniatowskis Tode ernannte ihn Napoleon zum Oberanführer der Überreste der polnischen Armee. Dieses Corps äußerte den bestimmten Wunsch, mit Erlaubniß Napoleons in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen; Fürst v. Sulkowski versprach ihm auf Ehrenwort, daß er es nicht nach Frankreich führen würde, und eröffnete dies dem Kaiser. Dieser versammelte hierauf bei Schlichtern unweit des Rheins alle Generale und Offiziere des polnischen Corps und suchte sie zu überzeugen, daß es ihr Nationalvortheil wäre, an ihm festzuhalten. Napoleon erreichte seinen Zweck, alle versprachen zu bleiben; doch Fürst v. Sulkowski, da er einmal sein Wort gegeben hatte, nicht nach Frankreich zu gehen, um hierin dem früher allgemein geäußerten Wunsche zu genügen, legte sogleich sein Commando nieder, welches Napoleon dann dem General v. Dazbrowski gab. Sulkowski kehrte mit Erlaubniß Napoleons auf seine Güter und dann nach Warschau zurück. Später, bei dem Wiederaufleben der polnischen Armee im neuen Königreiche Polen, war Fürst von Sulkowski Mitglied der Kriegscomité, und endlich erster Generaladjutant der polnischen Armee beim Kaiser Alexander. Zu Anfange des J. 1818 erhielt er auf wiederholtes Ansuchen seine Entlassung aus dem Kriegsdienste, und lebt seit dieser Zeit auf seinen Besitzungen im Großherzogthum Posen.

Sumarokow, ein ausgezeichneter russischer Trauerspieldichter, der sich nach französischen Mustern gebildet hat, um die Mitte des 18ten Jahrhunderts (geb. 1718, gest. 1777). Lomonossow (s. d. Art. Bd. 5) wird als der Vater des russischen Trauerspiels betrachtet, und man hat von ihm zwei Tragödien: Tamira und Selim und Demophon. Sumarokows Tragödien sind in Hinsicht der Harmonie, des feinen Geschmacks und der Reinheit des Styls, obwol nicht in Hinsicht der Begeisterung, mit Racines Dichtungen zu vergleichen; man schätzt vorzüglich Sineus und Truwor (erschien 1755), Semire, Jaropolk und Deinise, Korew und Aristone, welche sämmtlich 1801 ins Französische übersetzt worden sind. Außerdem schrieb er noch folgende Trauerspiele: Hamlet, Ritschelas und den falschen Dmitri. Das letzte gilt für sein bestes Werk (ins Französische 1800, später auch ins Englische übersetzt). Sumarokow hat auch Lustspiele geschrieben.

Suprematеid, einer von den Eiden, welche sonst, d. h. bis zum J. 1778, auf Erfodern von Jedem, der sich in England aufhielt, geleistet werden mußten, welche mehremale verändert worden waren, und welche dazu dienen sollten, alle heimliche Katholiken, alle Anhänger des Hauses Stuart, aber auch manche andere Sectirer zu erkennen und zu bestrafen. Daher wurden sie zuweilen unter dem Namen des Testeides (Prüfungseides) zusammengefaßt, und die erste umfassende Bestimmung der Gesetze über diese Eide vom J. 1674 (25 Karl II., c. 2) ist unter dem Namen der Testacte bekannt. Diese Eide sind: 1) Der gewöhnliche Unterthanen- und Huldigungseid (oath of allegiance), welcher ganz kurz ist: „Ich verspreche aufrichtig und schwöre, daß ich getreu und gewärtig sein will (bear true allegiance) Sr. Majestät dem König Georg. So wahr mir Gott helfe." 2) Der Suprematеid (O. of supremacy) wurde schon vor der Reformation in

England eingeführt, als Heinrich VIII. sich von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Papstes lossagte. Zuletzt ist dieser Eid durch ein Gesetz von J. 1715 (1, Georg I., St. 2, c. 13) näher bestimmt worden. Er geht dahin, daß man die Lehre, der Papst könne die Fürsten absetzen und ermorden lassen, als gottlos und ketzerisch verdamm und verabscheue, und daß man keine fremde geistliche oder weltliche Jurisdiction oder sonstige Autorität in und über England anerkenne. Dieser Suprematseid ist daher den katholischen Glaubenslehren an sich nicht entgegen, und kann, oder vielmehr muß von jeder weltlichen Regierung gefodert werden. Seit 1791 (31, Georg III., c. 32) soll Niemand mehr aufgefodert werden, diesen Eid zu leisten. 3) Der Abjurationseid (O. of abjuration) wurde nach der Revolution von 1688 vorgeschrieben und zuletzt im J. 1766 (6, Georg III., c. 53) genauer bestimmt. Es wird darin beschworen, daß man die in Folge jener Revolution eingesetzte Regierung für die rechtmäßige halte, das Haus Stuart nicht in seinen Prätensionen auf die englische Krone unterstützen, vielmehr das Haus Hanover gegen dergleichen Unternehmungen vertheidigen wolle. 4) Eine eidliche Erklärung gegen die Transsubstantiation und eine andere gegen die Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen sind durch Gesetze vom J. 1778 und 1791 insoweit zurückgenommen, daß den Katholiken nur eine andere, blos die weltliche Verfassung des Staats betreffende, Erklärung abgefodert wird. Alsdann können sie nicht blos frei in England leben, sondern auch Güter erwerben, in der Land- und Seemacht dienen, Rechtsconsulenten, Advocaten und Notarien werden. Auch die Ausübung der katholischen Religion wird nicht mehr gehindert. Eigentliche Staatsbeamte, Mitglieder des Parlaments, Mitglieder der Universitäten u. s. w. müssen aber noch alle diese Eide ablegen. — Ein bestimmterer Suprematseid, welcher nicht blos gegen auswärtige geistliche Oberherrlichkeit, sondern dahin gerichtet ist, den Regenten als wirkliches geistliches Oberhaupt der Kirche (als obersten Bischof) anzuerkennen, wird in einigen Landen, z. B. nach der neuen königl. preuß. Kirchenagende, von den Geistlichen gefodert. (37)

Sussex (August Friedrich, Herzog von), der 6te Sohn des Königs von Großbritannien Georg III., geb. den 27sten Januar 1773. Er studirte mit seinen Brüdern Cumberland und Cambridge in Göttingen und reiste dann nach Italien. In Rom, wo er sich vier Jahre aufhielt, heirathete er 1793 die Lady Augusta Murray. Die Trauung wurde in der londoner St. Georgenkirche abermals vollzogen. Zwei Kinder waren die Frucht dieser Ehe, aber sein Vater, der König, erklärte sie für ungültig, weil sie dem Staatsgesetze (12, Georg III., c. 11) zuwider war, indem kein im brittischen Reiche befindlicher Nachkomme Georgs II. sich in eine Eheverbindung einlassen darf, wenn er nicht des Königs Erlaubniß dazu hat. — Der Herzog besuchte die italienischen und deutschen Höfe, und hielt sich eine Zeit lang in Lissabon auf, wo er mehre Intriguen des französischen Generals Lasnes hintertrieb. Damals, 1801, wurde er zum Pair des brittischen Reichs ernannt und erhielt den Titel eines Herzogs von Sussex. Außer der Apanage von 18,000 Pf. St., welche er wie die andern königl. Kinder vom Lande genießt, hat er keine Einkünfte. Da er nun die Schulden seiner Gemahlin bezahlen und dieselbe nebst den Kindern erhalten muß (welches einen jährlichen Aufwand von wenigstens 5000 Pf. St. erfodert), so waren des Herzogs ökonomischen Umstände bis ganz kürzlich nicht die besten. Er hält sich zur Oppositionspartei, geht mit den Op-

positionisten vertraut um und vertheidigt bei vielen Gelegenheiten die Meinung dieser Partei im Parlamente. Als warmer Freund der irischen Katholiken, hielt er für deren Gleichstellung mit den Protestanten 1812 eine berühmte Rede im Hause der Lords. Man erstaunte da über seine Belesenheit in den Kirchenvätern und Concilien. Der Herzog von Sussex besitzt nämlich keine geheimen Kenntnisse; er hat eine ansehnliche auserlesene Bibliothek und benutzt sie, besonders da Engbrüstigkeit, woran er oft heftig leidet, ihn nöthigt, viele Zeit auf seinem Zimmer zuzubringen. Er ist ein fertiger, guter und angenehmer Redner, deswegen hat man ihn auch zum Vorsteher vieler milden Stiftungen gewählt, und bei den jährlichen Versammlungen und Gastmählern der dazu beitragenden Wohlthäter glänzt seine Beredsamkeit allezeit und thut große Wirkung. Wenn die berühmte Societät zur Aufmunterung der Künste und Manufacturen ihren Jahresverein hält, so vertheilt der Herzog, als Präsident derselben, die Prämien, und hält eine immer gern gehörte Anrede an eine der achtungswerthesten Versammlungen der brittischen Hauptstadt; es sind da größtentheils Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen aus den gebildeten Mittelständen und den kunstreichen Volksclassen gegenwärtig, welche nicht Worte genug finden können, die herzgewinnende und verständige Art zu schreiben, womit dieser Prinz die so wichtige, wohlhabende und einflußreiche Gesellschaft zu leiten weiß. Man bestrebt sich daher angelegentlich bei allen solchen öffentlichen Vorfällen, den Herzog von Sussex zum Wortführer zu erhalten. Er ist auch Großmeister der englischen Freimaurerlogen. Da er, wie bemerkt worden, weiter keine Einkünfte hat, als die 18,000 Pf. St. und der Hof (mit welchem er gespannt ist) ihm nichts weiter, als eine Reihe von Zimmern im Kensingtonpalaste gibt, so macht es dem Herzoge große Ehre, daß er mit 13,000 Pf. (nach Abzug der gedachten fünftausend für seine Familie) so gut gewirthschaftet hat. Um nämlich seine Schulden zu bezahlen, welche sich vor wenig Jahren auf hunderttausend Pf. St. beliefen, schränkte er sich ein, und wendete die Ersparnisse zur Befriedigung seiner Gläubiger an, so daß er in kurzer Zeit keinen Schilling mehr schuldig sein wird. Der Herzog von Sussex hat nie bei dem Parlamente angehalten, ihm aus seinen Geldbedrängnissen zu helfen, auch hat er nie mit seinen Creditoren accordirt, sondern er zahlt ohne den mindesten Abzug. Dazu kommt noch, daß er bedeutende Summen an milde Anstalten gibt und nicht wenig auf seine köstliche Bibliothek verwendet. Seine Sammlung von Bibeln ist berühmt. Er liest die heilige Schrift in den Ursprachen. Eine so zahlreiche und gute Sammlung von Wörterbüchern, als er besitzt, findet man wenigstens in England sonst nirgends. An seiner Tafel sieht er täglich unterrichtete Männer aus allen Ständen, besonders aber Gelehrte von Profession. Im J. 1825 protestirte der Herzog im Oberhause gegen die Verwerfung der Emancipationsbill der Katholiken. (62)

Süßkind (Friedr. Gottlieb von), D. der Theologie, königl. würtemb. Prälat, Director des königl. Studienraths, Commandeur des königl. Civilverdienstordens und Ritter des Ordens der würtemb. Krone, geb. zu Neustadt a. d. Linde den 17ten Februar 1767, vormals Prof. der Theologie zu Tübingen, dann königl. Oberhofprediger, Mitglied der königl. Oberstudiendirection und Feldpropst zu Stuttgart. Die Geschichte seiner Bildung findet man in Gradmanns „Gelehrtes Schwaben", 1820, S. 676 fg. Schon in Tübingen erwarb er sich

Jahrhundert", sowie durch seine Fortsetzung des J. F. Flattschen „Magazin für christl. Dogmatik und Moral", einen literarischen Namen. Denkwürdig ist sein Streit gegen Schelling. Die Spinozistische Philosophie suchte ihr Höchstes in dem Realen, die Leibnitzsche in dem Idealen; die Schellingsche aber ging darauf aus, die Identität von beiden darzuthun und das Absolute zu umfassen und zu erklären, ohne deswegen den Dualismus aufzuheben. Dieses Identitätssystem griff Süßkind schon in jenem Magazin an (Tüb., 1804—5). Als Schelling späterhin in seinen „Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschl. Freiheit 2c.", und in seinem „Denkmal der Schrift von den göttl. Dingen des Herrn F. H. Jacobi" (s. d. Art. Schelling Bd. 8), über sein System noch tiefere Aufschlüsse gegeben hatte, so trat dagegen von Süßkind in seiner Schrift auf: „Prüfung der Schellingschen Lehre von Gott, Weltschöpfung, Freiheit, moralischem Guten und Bösen", Tüb., 1812. In keiner andern Schrift findet man die Hauptsätze der Philosophie Schellings so treu, bündig und klar dargestellt, als in dieser „Prüfung." Süßkind prüft Schellings Lehrsätze logisch, indem er entweder auf Beseitigung des Widerspruchs in den aufgestellten Begriffen dringt, oder die Folgerichtigkeit der Vernunftschlüsse untersucht. Mit einer strengen Disjunction, die durchaus kein Drittes zuläßt, will er den Gegner zu dem Bekenntniß des Einen oder des Andern, oder eben dadurch zu einer neuen Erklärung zwingen. Die Schärfe und Strenge dieser unbefangenen Prüfung macht das Studium derselben ebenso anziehend als lehrreich. — Groß sind insbesondere Süßkinds Verdienste um die Organisation der theologischen Seminarien des Landes. Würtemberg war von jeher eine Schule der echten protestantischen Theologie und erzog die gründlichsten Gottesgelehrten. Es verdankte dies hauptsächlich seinen theologischen Seminarien oder den sogenannten Klosterschulen, sowie der musterhaften Einrichtung seiner lateinischen Schulen und ihrer öffentlichen Controle durch das jährliche Landexamen. In dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts wurde die Oberaufsicht über das Unterrichtswesen von dem Oberconsistorium theilweise getrennt und für die höhern Lehranstalten und die Universität eine eigne Studiendirection unter dem Vorsitze des verst. Ministers, Freiherrn von Spittler, errichtet, die lateinischen Schulen dagegen blieben im Ganzen unter der Oberaufsicht des Oberconsistoriums, und die vier niedern Seminarien wurden auf zwei zurückgeführt. Schon damals erwarb sich Prälat von Süßkind als Referent und Visitator der Gymnasien und Seminarien durch seinen strengen Gerechtigkeitssinn und durch die kräftige Unterstützung der Vorstände, das Vertrauen aller Unterbehörden, wodurch er viel Gutes stiftete. Noch bedeutender wurde seine Wirksamkeit, insbesondere für die theologische Erziehung, als der jetzige König die Oberstudiendirection in einen königl. Studienrath abänderte, der nicht mehr blos die höhern, sondern auch die niedern gelehrten Vorbereitungsanstalten und besonders die theologischen unter seiner unmittelbaren Aufsicht hat. Prälat von Süßkind wurde zum Director desselben ernannt. Man stellte die Zahl der ehemaligen niedern theologischen Seminarien wieder her, deren jedes seinen bestimmten 4jährigen Cursus hält, und setzte fest, daß der Reihe nach, im ersten Jahre in das Seminar zu Blaubeuern, im andern zu Urach, im dritten zu Schönthal, im vierten zu Maulbronn, 30—40 Zöglinge aufgenommen, und sobald jener Cursus vollendet ist, in dieser Reihe wieder entlassen und nach überstandener Prüfung in das höhere Seminar oder in das theologische Stift

zu Tübingen befördert werden sollen. — Auch in den innern Einrichtungen dieser Bildungsanstalten erblickt man Süßkinds zweckmäßige und folgerechte Sorgfalt. Die Seminaristen werden zu gründlichen Exegeten vorbereitet, an einen geordneten Fleiß und an eine zurückgezogene Lebensart gewöhnt. Um den hebräischen, griechischen und lateinischen Sprachunterricht in den niedern Schulen zu befördern, ist die Zahl der Visitatoren oder Pädagogarchen verdoppelt und denselben die strengste Aufsicht bei den Prüfungen zur Pflicht gemacht worden. Das jährliche Landexamen zu Stuttgart, bei welchem alle der Theologie sich widmende Jünglinge vom 12ten — 14ten Jahre, drei Jahre nach einander, als Petentes, Expectantes prima vice und als Expectantes secunda vice erscheinen müssen, hat ebenfalls eine verbesserte Einrichtung erhalten, wodurch die Foderung bis auf den bestimmtesten Grad gesteigert und die möglichste Unparteilichkeit der Examinatoren und Censoren gesichert worden ist. So hat die Leitung des gesammten Unterrichtswesens an Einheit, festem Zusammenhange und sicherm Überblick wesentlich gewonnen. Möge der würdige Prälat noch viele Jahre der edlen Frucht seines geistvollen Wirkens sich erfreuen! (37)

Suzzo, eine von den Fanariotenfamilien, oder von den vornehmen griechischen Familien in Konstantinopel, welche nebst den Familien Kallimachi und Morusi*), ein großherrlicher Hatti-Sherif vom J. 1819 allein für fähig erklärte, die Würde der Hospodarei in den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei zu bekleiden und das Amt von Dolmetschen beim Divan und im Arsenale zu versehen: ein Vorrecht, welches bekanntlich in Folge der griechischen Insurrection, und nach der Ächtung und größtentheils erfolgten Vertilgung der genannten Familien, den Griechen im J. 1823 entzogen worden ist. — Alexander Suzzo, aus Konstantinopel, Hospodar der Walachei, hat sich durch seinen Eifer für die Beförderung des Unterrichts ausgezeichnet. Das große Collegium zu Bucharest verdankte ihm seine neue Einrichtung und die damit verbundene Schule des wechselseitigen Unterrichts. Auch hatte er die Absicht, den Walachen ein Gesetzbuch zu geben. In der Ausführung seiner Plane stand ihm Spiridion Valetas (aus einer angesehenen Familie auf der Insel Jos, einer der Cykladen) zur Seite, ein Mann von Kenntnissen und Verdiensten, dessen unter dem Namen Aristomenes herausgegebene Übersetzung von Rousseaus „Abhandlung über die Verschiedenheit der Stände in Griechenland" für ein Muster des griechischen Styls gilt. Später war man mit Suzzos Verwaltung sehr unzufrieden, weil er sich viele Bedrückungen und Gelderpressungen erlaubte. Im September 1820 erschienen in Bucharest geheime Unterhändler der griechischen Hetärie in Rußland, um im Namen Alex. Ypsilantis die Gesinnungen der Hauptleute der

*) Bekanntlich wurden die Brüder Konstantin und Nikolaus Morusi, beide Dragomans, im April und Mai 1821 zu Konstantinopel hingerichtet. Ihr Vater, Demetrius Morusi, Hospodar der Moldau, wurde 1812 enthauptet, weil er den Frieden zu Bucharest zwischen der Pforte und Rußland unterzeichnet hatte. Die jüngsten Söhne dieses Fürsten leben jetzt in Paris. Die Brüder Kallimachi wurden 1821 mit ihrer ganzen Familie nach Asien in Gefangenschaft geschickt und dort 1822 enthauptet; ihr Vermögen — 15 Mill. Piaster — ward eingezogen. Die Familie erhielt 1824 die Erlaubniß zur Rückkehr.

Arnauten (oder Schypetars) in der Walachei zu erforschen. Diese wurden sämmtlich, bis auf den Epiroten Sava, für die griechische Sache gewonnen. Der Hospodar wußte darum, allein er schwieg. Seine Absicht war, sich mit seinen Schätzen, wie sein Vorgänger in der Regierung, Karadja, in das Ausland zu flüchten. Allein er starb den 1sten Februar 1821. Sein ältester Sohn, Nikolaus Suzzo, ist ausgewandert. Schon hatte die Pforte Konstantin (oder Karl) Kallimachi, den Bruder des Oberdragomans der Pforte, Johann Kallimachi, zu Suzzos Nachfolger bestimmt, als der Aufstand des Theod. Wladimiresko ausbrach. (S. d. Art. Griechenaufstand, S. 512.) Dadurch ward die Walachei der Schauplatz des innern Krieges und türkischer Plünderung. — In der Moldau regierte damals Michael Suzzo, Schwiegersohn des nach Pisa geflüchteten Fürsten Karadja. Dieser Hospodar nahm an dem zu gleicher Zeit in der Moldau durch Alex. Ypsilanti und dessen Hetäristenschar erregten Aufstand in Jassy thätigen Antheil; allein nach Ypsilantis Niederlage flüchtete er sich auf das russische Gebiet und hielt sich zu Kischenof in Bessarabien auf, um Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Es ward ihm jedoch gleich Anfangs von der russischen Regierung kein bleibender Aufenthalt gestattet. Als nun die Pforte seine Auslieferung verlangte, so erhielt er Befehl, das russische Reich unverzüglich zu verlassen. Er reiste daher im Januar 1822 ab, um sich mit russischen Pässen, die auf Pisa gerichtet waren, durch die östreichischen Staaten nach Livorno zu begeben, wurde aber in Brünn angehalten, und die östreichische Regierung ertheilte ihm den Befehl, seinen Aufenthalt in Görz zu nehmen. — M. vergl. des griech. in Marseille lebenden Arztes Markos Zallony „Essai sur les Fanariotes", Marseille, 1824, 8. (20)

Sweaborg, das nördliche Gibraltar, Festung, Hauptwaffenplatz, Station der Scheerenflotte des russischen Finnlands, mit 2 vortrefflichen Häfen, im Gouvernement Finnland, Kreise Helsingfors, liegt in der Nähe von Helsingfors und deckt den Hafen dieser Hauptstadt Finnlands. — Als nach dem Frieden zu Abo 1743 durch den Verlust der schwedisch-finnländischen Festungen die Grenze nach Rußland zu offen und unvertheidigt war, trug der König Adolf Friedrich 1749 dem Feldmarschall Grafen Ehrenswärd auf, diesen durch die Natur unüberwindlich sich darstellenden Punkt, zur Vertheidigung einzurichten. So entstand auf den sieben Eilanden, den nyländischen Skären, eine vortreffliche Festung, deren Kern auf Wargöe, wo ein Schloß und vor demselben Ehrenswärds schönes steinernes Denkmal sich befindet. Auf den übrigen Eilanden, die zu dem Befestigungssysteme gehören und zum Theil durch Brücken mit Wargöe in Verbindung stehen, sind die Magazine, Werfte, Docken und alle zum Seewesen gehörige Einrichtungen, eine Kirche und Garnisonschule. Von den 3400 Einwohnern sind die mehrsten Handwerker und Kaufleute, welche sich zu den Gilden von Helsingfors halten. (5)

Swinden (Jan Hendrik van), ausgezeichnet durch umfassende Kenntnisse und tiefen Forschungsgeist, ward geboren im Haag den 8ten Juni 1746. In frühester Jugend zeigte er entschiedene Neigung zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaft. Nach vollendeten Studien (zu Leiden) erhielt er 1766 den Doctorgrad der Philosophie, und schon im folgenden Jahre ward ihm an der Universität Franeker die Professur der Naturkunde, Logik und Metaphysik ertheilt. Hier stellte er 13 Jahre lang zu jeder Tagesstunde über die Abweichung der Magnetnadel sorgfältige Beobachtungen an, deren Ergebniß er in

den „Recherches sur les aiguilles aimantées et leurs variations" niederlegte. Diese Schrift, ein Denkmal seltenen Fleißes, voll neuer und scharfsinniger Bemerkungen, erhielt von der pariser Akademie der Wissenschaften den auf das beste Memoire über diesen Gegenstand ausgesetzten Preis. Ein Jahr später krönte die münchner Akademie seine Abhandlung: „Analogie de l'électricité et du magnétisme." Im J. 1785 ward Swinden als Professor der Philosophie, Naturkunde, Mathematik und Astronomie an das Athenäum zu Amsterdam berufen. Zum Mitgliede einer Commission ernannt, die sich mit der Verbesserung des Seewesens beschäftigen sollte, schrieb Swinden einen Schiffsalmanach, eine Abhandlung über den Gebrauch der Octanten und Sextanten, und über die Bestimmung der Meereslänge. Im J. 1797 ward er Präsident des Sanitätscollegiums und verfaßte mehre treffliche Schriften über öffentliche Gesundheitspflege. Als 1798 das französische Institut eine Versammlung auswärtiger Gelehrten berief, um mit ihnen ein allgemeines System der Maße und Gewichte zu berathen, ging Swinden als Abgeordneter der batavischen Republik nach Paris. Hier ward ihm der ehrenvolle Auftrag, dem Institut über die Grundlagen des neuen Systems Bericht zu erstatten; auf Befehl des Corps législatif erschien dieser Bericht im Druck. Bei der Rückkehr nach Holland schrieb er die „Verhandeling over volmaakte Maten en Gewigten", 2 Bde., 1802, ein classisches Werk. Später wirkte er zur Einführung des gegenwärtig in den Niederlanden geltenden Systems der Maße, Gewichte und Münzen sehr thätig mit. Im J. 1798 ward Swinden Mitglied des Vollziehungsdirectoriums der batavischen Republik; im J. 1817 ernannte ihn der König zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst. Als Mitglied des Comité central van den Waterstaat leistete er große Dienste, und seinem thätigen Eifer verdanken die Navigationsschule und das Blindeninstitut zu Amsterdam ihre zweckmäßige Einrichtung. Nachdem er 53 Jahre den Lehrstuhl eingenommen, vielseitig gewirkt und stets nach Vollendung und Einheit des Wissens gestrebt, starb Swinden am 9ten März 1823. — Er war ein sehr reicher Geist und vortrefflicher Mensch. Unter den vielen Schülern, die er gebildet, befand sich auch der berühmte Peter Nieuwland. Über Mathematik und Naturwissenschaften hat Swinden zahlreiche Werke in holländ., franz. und latein. Sprache hinterlassen; die interessanten Denkschriften, welche er verschiedenen fremden Akademien zusendete, sind unzählig. Wir zeichnen unter seinen Werken noch folgende als: „Tentamen theoriae mutandae phaenomenis magnetici"; Recueil de différens mémoires sur l'électricité et le magnétisme"; „Cogitationes de variis philosophiae capitibus"; „Réflexions sur le magnétisme animal." (18)

Swinderen (Theodor van), Prof. der Philosophie und der Naturgeschichte an der Universität Gröningen, ist geb. zu Gröningen am 14ten September 1784. Im J. 1806 erwarb ihm seine auch ins Deutsche übersetzte „Dissertatio chimico physica de atmosphaera, ejusque in colores actione", den Doctorgrad der Philosophie. Ein Jahr später bewies seine Dissertation „De legibus", daß er in dem Studium der Rechtswissenschaft nicht geringere Fortschritte als in Philosophie und Naturgeschichte gemacht hatte; er ward hierauf Doctor der Rechte. Bald nachher zeigte eine dritte Abhandlung, daß er umfassende Kenntnisse auch in der alten Literatur besaß. Seitdem legte er die Frucht unermüdeter Forschungen in zahlreichen Schriften nie-

der. Im J. 1808 unternahm Swinderen in Gesellschaft mehrer Gelehrten eine Reise nach Deutschland, von welcher er bei der Rückkehr eine sehr interessante Beschreibung gab (2te Aufl., 1810). Im J. 1809 ernannte ihn der König Ludwig zum Inspector der Primairschulen, und 1810 ward er auf Vorschlag des Grafen Fontanes Rector der Universität Gröningen. Im J. 1814 ertheilte ihm der König Wilhelm die Professuren der Philosophie und Naturgeschichte, womit 1816 die Oberaufsicht des von ihm gegründeten öffentlichen Naturaliencabinets verbunden wurde. Zu seinen Schülern gehört Heinrich Kuhl von Hanau, der im Auftrage der Regierung eine naturwissenschaftliche Reise nach den holländischen Colonien unternommen hat. Von seinen Schriften sind zu bemerken: „Über die Strafgesetze in den Niederlanden", und „Über die Verdienste, welche die Fürsten aus dem Hause Nassau sich um Holland erwarben." Auch gibt er seit 1812 Jahrbücher der Universität Gröningen heraus. Swinderen ist Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften in Holland und Deutschland. (18)

Sympathetische Curen, Heilungen durch Sympathie, nennt man diejenigen versuchten oder wirklich ausgeführten Vertreibungen von Krankheiten, welche nicht durch die Heilwirkung von Arzneimitteln, sondern durch eine geheimnißvolle Kraft solcher Körper ausgeführt werden, die mit dem Kranken nicht nothwendig in eine unmittelbare Berührung kommen. Als die hierbei wirksame Kraft nahm man eine Mitleidenheit (Sympathie, von σύν mit und παθέω leiden) des Menschenkörpers mit Geistern, Sternen, andern Menschen, Thieren, Pflanzen, Steine u. s. w. an, die aber nicht erwiesen werden kann. Die Art der Ausführung sympathetischer Curen ist daher eine sehr verschiedene und geschieht theils durch Umhängen von Amuleten und Talismanen, theils durch Beachtung der Constellationen, theils durch Handlungen, die man an gewissen Gegenständen vornimmt, um auf den entfernten Kranken dadurch zu wirken, theils durch Besprechungen und Gebete. Daß eine Krankheitsbehandlung dieser Art immer auf Täuschung beruhen müsse, leuchtet ein; ebenso, daß sie bei Abergläubischen, Charakterlosen, durch körperliche oder geistige Leiden Geschwächten leichter Eingang finden werde, als bei Unterrichteten, hellen Köpfen und unverdorbenen Naturen. Es kommt Alles darauf an, in dem Kranken den festen Glauben zu erwecken, daß das Mittel helfen werde und es wird, unter sonst günstigen Bedingungen, auch gewiß helfen. Es facht ein so fester Glaube die Hoffnung zur ersehnten Genesung und mit ihr die so mächtige Naturheilkraft an, durch welche dann oft glücklich die Krankheit überwunden wird, wenn dies nur überhaupt möglich ist. Es wird dies aber bei solchen Krankheiten am leichtesten möglich sein, welche in der Psyche selbst, oder im Nervensystem wurzeln (z. B. Geisteskrankheiten, Epilepsien, Krampfkrankheiten), oder welche von psychischer Seite leicht erregbar sind, wie Rose, Wechselfieber, Leberkrankheiten u. a., daher sich auch an diesen Krankheiten am meisten die magische Kraft der Besprecher übte, von dem Abracadabra des Samonicus an, bis zu den krampfstillenden Gebeten des Fürsten Hohenlohe. Daß also alle sympathetischen Curen durchaus nur absichtlich herbeigeführte Täuschungen sind, daß eine geheime Kraft, wie sie hier vorausgesetzt wird, wirklich nicht existire, daß daher jene unsichern Curen weder zum Vortheile der Kranken gereichen können, noch auf der Stufe der Bildung, auf welcher jetzt die Hauptvölker Europas stehen, angemessen seien: dies Alles könnte höchstens ein Sol=

cher leugnen, der, der trüben Mystik unserer Tage zugewendet, in der Belebung alles alten längstvergessenen Wustes, unser Heil zu finden glaubt. Weil aber dieses Glaubens Viele sind, so machen auch die Besprecher und Gaukler wieder Glück unter uns, wie zu Gaßners Zeiten. (16)

Synodalwesen (vergl. **Synoden** Bd. 9), ist die Regierungsform der reformirten Kirche, da wo sie nach Calvins Presbyterialverfassung besteht. In der schottischen und holländischen steht der Prediger mit weltlichen Ältesten (schott. Kirchensession, holländ. Kirchenrath) der Gemeinde, dem Bezirk die Versammlung aller Prediger und der obersten Ältesten aus den Gemeinden desselben (schott. Presbyterium, holländ. Classe) vor. Diese hat alle den Lutherschen Consistorien zukommende Gewalt und in Holland jetzt noch kleinere Bezirkscollegien (Ringe) unter sich. Die aus Deputirten aller Presbyterien oder Classen zusammengesetzten Provinzialsynoden sind den Oberconsistorien ähnlich; in Holland steht seit 1825 über ihnen als höchste Kirchenbehörde die jährliche Synode der Provinzialdeputirten im Haag; in Schottland seit 2 Jahrhunderten als Oberappellations- und gesetzgebende Behörden der Kirche die jährliche Generalversammlung der Deputirten aller Presbyterien des Reichs zu Edinburg. Dieser, sowie der holländischen Generalsynode wohnt ein königl. Commissarius bei. Die Presbyterianer außer Schottland, die verschiedenen protestantischen Dissenters in Großbritannien und Irland und die protestantischen Secten in Nordamerika regieren sich ebenfalls durch Presbyterien und Synoden, welche, wie die seltenen Synoden der Bürgergemeinde, gesetzgebende Gewalt haben. Bei den Reformirten in Frankreich bilden die Prediger und Ältesten von je 6000 Seelen ein Consistorium, fünf Consistorialbezirke den Bezirk einer Synode, welcher ein Prediger und ein Ältester aus jeder Gemeinde beiwohnt. Die Synoden können sich nur mit Erlaubniß der Regierung und im Beisein des Präfects versammeln und nichts ohne deren Genehmigung beschließen. Ebenso haben die augsburgischen Confessionsverwandten in Frankreich ihre Consistorien, statt der Synoden Inspectionen und als Oberbehörde das Generalconsistorium in Strasburg. In der reformirten Schweiz üben die Regierungen durch gemischte Kirchenräthe bischöfliche Rechte aus. Die Geistlichkeit theilt sich in Capitel (Zürich, Bern, Glarus, Basel, St.-Gallen, Thurgau, Aargau), Collegien (Graubündten), Colloquien (Neuenburg und Genf, la vénérable compagnie) und Classen (Waadtland) ein, die sich jährlich mehremale versammeln und den Kreissynoden gleichen; neben wissenschaftlichen und Pastoralverhandlungen auch über Kirchenangelegenheiten berathschlagen, aber nur Anträge machen dürfen und keine kirchlichen Behörden sind. Ähnliche Befugnisse haben die jährlichen Synoden der ganzen Cantonsgeistlichkeit in Zürich, Glarus, Schafhausen, Appenzell außer Rhoden, St.-Gallen, Graubündten und Aargau. Sitten- und Schulaufsicht, Armenwesen und Kirchengut verwaltet an jedem Orte ein Vorstand, der aus dem Prediger und Ältesten besteht und der Regierung verantwortlich ist. In Deutschland besteht die Presbyterialverfassung nur bei einzelnen französischen Colonistengemeinden und in der Grafschaft Mark, deren Geistlichkeit sich auf ihren Synoden selbst beaufsichtigt und ihre Vorstände wählt, sonst durchgängig bei den Evangelischen beider Confessionen die Consistorial- und Ephoralverfassung, welche keinen Act der Kirchengewalt den Synoden der Prediger überläßt. Eine berathende Stimme bei der kirchlichen Gesetzgebung ward den aus Geistlichen und weltlichen Ab-

geordneten zusammengesetzten Generalsynoden in Nassau, Baden, Baiern und Würtemberg eingeräumt. Die nassauische beschloß 1817, die badische 1821 die Vereinigung der Evangelischen beider Confessionen zu einer Kirche. Die bei landesherrlicher Confirmation dieser Beschlüsse versprochene Wiederholung solcher Generalsynoden nach bestimmten Zeiträumen ist bis jetzt unterblieben. Nur Baiern hat in seinem Rheinkreise nach der Generalsynode, welche 1818 die Union aussprach, 1821 eine zweite zu Kaiserslautern, von der Kirchenagende, Gesangbuch und Katechismus für den ganzen Kreis ausging, und 1823 für die Consistorialbezirke Ansbach und Baireuth gleichzeitig vom 21sten September bis 6ten October zwei Generalsynoden veranstaltet, auf denen die von ihren Ständen freigewählten geistlichen und weltlichen Deputirten (1 auf 6 Geistliche) unter Leitung von Mitgliedern des Oberconsistoriums die Abfassung einer Agende, Kirchenordnung und eines Landeskatechismus vorbereitet, die Redactoren derselben ernannt, die Pfarrwitwencasse geordnet, die Einführung der Kirchenvorstände (Presbyterien) gebilligt und vertagt und mehre Anträge an die Regierung beschlossen wurden, von denen die auf Unabhängigkeit des Oberconsistoriums von den Ministerien, auf Erweiterung der Befugnisse der Consistorien und minder harte Besteuerung der Geistlichen unerledigt blieben. Ein Schulmeisterseminarium wurde darauf zu Altdorf errichtet. Dergleichen Generalsynoden sind auch für 1826 verheißen. Die Geistlichkeit jedes Decanats hält (auch im Rheinkreise) seit längerer Zeit jährliche Synoden über Pastoralangelegenheiten, außer denen seit den letzten Jahren in einigen Capiteln auch literarische bestehen. Seit der Union hat Baden jährliche Specialsynoden der Geistlichen und weltlicher Abgeordneten (1 auf 2 Geistliche) jedes Decanats, welche Befestigung der neuen Kirchenverfassung bezwecken, und Pfarrsynoden der Decanate in 3 Jahren einmal. Im Würtembergischen, wo es auch nicht an Pastoralconventen fehlt, wurde 1823 im Januar die reformirte, im October die evangelisch-Luthersche Geistlichkeit auf Synoden zu Stuttgart vereinigt, deren Erfolg die Gestattung von Localunionen und die Einrichtung der Kirchenconvente (Presbyterien ohne Strafgewalt) für alle Kirchspiele des Reichs war. Die Synode der Geistlichkeit des koburgischen Fürstenthums Lichtenberg beschloß vom 21—26sten Februar 1825 zu Baumholder die Union und die Einführung der Presbyterialverfassung mit jährlichen Synoden. Im Preußischen hatten die Kreissynoden (Versammlungen der Prediger einer Diöcese mit ihrem Superintendenten) nicht in allen Provinzen gleichen Fortgang; einige schlesische und westfälische thaten sich neuerdings hervor, dagegen in der Provinz Sachsen und den östlichen Provinzen fast nichts davon verlautet. Ununterbrochen wirksam blieben die Synoden der evangelischen Geistlichen in Jülich, Berg, Kleve und Mark, deren Provinzialsynode zu Hamm 1824 die Annahme der Hofkirchenagende vertagte. Sie war die letzte Provinzialsynode (Versammlung der Ephoren) in Preußen. Eine schon 1817 und abermals 1822 verheißene Generalsynode ist nicht gehalten worden und über deren Zusammensetzung und Befugnisse im Synodalverfassungsentwurf noch so wenig bestimmt, daß die davon gehegten Erwartungen sehr verschieden sein mußten. Indem dieser Entwurf die Synoden überhaupt zu Berathschlagungen und Anträgen in Kirchenangelegenheiten berechtigte und ihnen fast das Ansehen constituirender Behörden gab, brachte er den geistlichen Stand auf die Meinung, durch seine Synoden auf die kirchliche Gesetzgebung ebenso einwirken zu können, wie die Landstände in

constitutionellen Staaten auf die bürgerliche. Die dadurch veranlaßte Unerschrockenheit und Mannichfaltigkeit der Petitionen mehrer Kreis- und Provinzialsynoden, der Widerstand einiger gegen die beabsichtigte Union und die Reibungen der verschiedenen auf das Kirchen- und Schulwesen einwirkenden Behörden änderten nach oben zu die Ansichten von der Nutzbarkeit des Synodalwesens, und auch den Eifer der Geistlichen dafür kühlte die zu wenige Berücksichtigung ihrer Anträge und manche misliche Maßnehmung um so mehr ab, da die Localpresbyterien, durch welche Synodalbeschlüsse in den Gemeinden wirksam werden sollten, noch nicht gehörig constituirt sind. Dennoch blieb den Kreissynoden in den Berathungen über die Würde des Cultus und Verbesserung des Volksschulwesens, in der Sittenaufsicht über Geistliche, Candidaten und Schulmeister und in ihren wissenschaftlichen Verhandlungen ein Wirkungskreis, der der wärmsten Theilnahme werth ist, und die Besorgniß, daß aus dem Instanzenzuge der allerdings blos aus Geistlichen bestehenden Kreis- und Provinzialsynoden eine hierarchische Macht emporsteigen und die Alleinherrschaft der weltlichen Beamten beeinträchtigen könne, hat sich leer erwiesen. Die Diöcesansynoden im Braunschweigischen und Mecklenburgischen bezwecken wie die freiwilligen Predigervereine im Weimarischen, Hildburghausischen, Hanöverschen, Holsteinischen, Schaumburgischen, Schlesischen, in Basel, im südlichen Frankreich und in Schweden blos wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Prediger. Denselben Zweck haben die jährlichen Synoden der dänischen Bischöfe und die seltnern Prästmöten der schwedischen Bischöfe mit ihrer Stiftsgeistlichkeit; diese verbinden damit Berathungen über das Kirchenwesen, jene Erläuterungen königl. Befehle in Kirchensachen, beide Disciplin über die Geistlichen. Die anglikanische Kirche hat nur noch den leeren Schatten ihres sonst sehr wirksamen Synodalwesens in der einmaligen Sitzung der Convocation ihrer Bischöfe vor Anfang der Parlamentsversammlungen; für fortbildende Synoden thut sie gar nichts. Im Königreich Sachsen werden gar keine Synoden gehalten. In der katholischen Kirche halten nur die Capitel einiger schweizerischen Cantonen Pastoralconferenzen, die alten Diöcesan- und Provinzialsynoden sind ganz abgekommen. Nationalsynoden hat 1811 der französische, 1822 der ungarische hohe Clerus, jener ohne Erfolg, dieser besonders zu Gunsten der Wiederaufnahme der Jesuiten, doch offenkundig nur zum Vollzug der disciplinarischen Kirchengesetze gehalten, wobei auch eine neue Ausgabe der Caldinischen Übersetzung der Vulgate ins Ungarische beschlossen ward. Die griechische Kirche hält keine Synoden mehr. Die heilige Synode zu Petersburg ist die beständig versammelte geistliche Oberbehörde, durch die der russische Kaiser seine Kirche regiert. (31)

Szigeth, vár, eigentlich Nagyszigeth oder Grenzszigeth, zum Unterschied von zwei andern Orten gleiches Namens in Ungarn, ist historisch merkwürdig durch die heldenmüthige Vertheidigung, welche den Grafen Niklas Zrinyi neben, wo nicht über einen Leonidas und Winckelried stellt. (S. d. Art. **Zrinyi** Bd. 10.) Szigeth ist jetzt ein Marktflecken auf einer morastigen Insel, welche die Almas bildet und gehört zur schümegher Gespannschaft. Es ist befestigt; das starke Schloß liegt jenseits des Flusses. In dem Orte sind eine griechische und zwei katholische Kirchen, wovon die eine zu einer Moschee eingerichtet wurde, ein Franciscaner-Kloster und das Castel der Grafen von Festetics. Die 3000 Einwohner, theils Magyaren, theils Deutsche und Raizen, treiben Handel. — Schon 1556 wurde Szigeth zweimal

vergeblich von den Türken belagert. 1566 fällt die obenerwähnte Vertheidigung Zrinyis: ein glänzender Punkt in der Kriegsgeschichte, ein Beispiel treuer Pflichterfüllung, welches durch alle Zeiten leuchten wird, so lange dem Menschen Männertugend ehrwürdig bleibt. Als Zrinyi zuletzt den Heldentod einer schmachvollen Gefangenschaft vorzog, waren ihm von 600 Vertheidigern nur noch 217 übrig. Die Türken gestehen selbst einen Verlust von 7000 Janitscharen und 28,000 Mann bei der Belagerung von Szigeth zu. 1689 nahm es der Markgraf von Baden wieder. (5)

T.

Tadolini (Adam), ein Künstler, der seinen ersten Unterricht von der Natur empfing, ist zu Bologna 1789 geboren. Sein Vater sah es lieber, wenn er Hanf- und Flachshandel trieb, als wenn er Figuren modellirte. Heimlich mußte der junge Tadolini seine Versuche in der Plastik vornehmen, und fand darin sein ganzes Glück. Als aber diese Übungsstücke dem Prinzen Ercolani zu Gesichte kamen, wirkte er dem jungen Künstler die Erlaubniß aus, seinem Berufe folgen zu dürfen. Tadolini besuchte hierauf die Kunstschulen zu Bologna und machte in weniger als drei Jahren solche Fortschritte, daß er zweimal den für Zeichnung und Sculptur ausgesetzten Preis erhielt. Der Bildhauer Demaria, dessen bester Schüler Tadolini war, nahm ihn jetzt nach Ferrara mit, wo er ihm bei Errichtung eines öffentlichen Denkmals behülflich sein sollte. Nach Bologna zurückgekehrt, verlor Tadolini seinen Vater in demselben Augenblick, wo er den großen Preis der Bildhauerkunst für sein Basrelief „Venus und Äneas" erhielt. Bald darauf berief man ihn, kaum 22 Jahr alt, an Barbieris Stelle zum Professor der Kunstanatomie. Nachdem er diesem Lehramt acht Monate mit großem Beifall vorgestanden, begab er sich mit einer Pension der Regierung nach Rom, um seine Bildung zu vollenden. Hier führte er, bei Gelegenheit einer von Canova eröffneten Preisbewerbung, binnen 4 Wochen ein Gypsmodell aus: „der sterbende Ajax." Die Großartigkeit dieser Composition bewundernd, nahm Canova den jungen Künstler zu sich und ließ durch ihn die Gruppe „Venus und Mars", eine kolossale Statue der Religion, das Modell zu der Reiterstatue Karls III. in Neapel, den großen Sarkophag für die letzten Stuarts, und die Statuen von Washington und Pius VI. bearbeiten. Ausgebildet in der Schule des großen Meisters, eröffnete Tadolini ein eigenes Atelier und führte mehre neue Werke aus, u. a. die Gruppe „Venus Amor", für den Prinzen Ercolani; einen „Ganymed, der den Adler tränkt", für den Fürsten Esterhazy; das „Grabmal des Cardinals Lante", für die Stadt Bologna, und eine große Anzahl Büsten, die von seltener Wahrheit und Vollendung sind. Gegenwärtig (1825) ist Tadolini beschäftigt, einen Ganymed in aufrechter Stellung, einen ruhenden David, Jason mit dem goldenen Vlies, die Ziege Amalthea von Amor mit Blumenkränzen umwunden u. s. w., auszuführen. — Auch Tadolinis Gattin ist eine ausgezeichnete Künstlerin. Die Cameen, welche sie arbeitet, werden von Kennern sehr gesucht. (18)

Taganrog, oder Troizkaja Krepostna Taganroka (56° 18' 45" L. 47° 12' 40" Br.), eine von Peter dem Großen im J. 1699 angelegte, von St.-Petersburg 1875 Werste oder 266 geogr. Meilen entfernte, Hafenstadt (die Festungswerke sind jetzt eingegangen), auf einer Erdzunge des asowschen Meeres, der Hauptstapelplatz für den Don, Donez und Wolga (im Gouvernement Jekaterinoslaw zu Neurußland gehörig), nächst Odessa die blühendste Handelsstadt im südl. Rußland, mit 1600 gutgebauten Häusern und (im J. 1825) 14 000 Einw., meistens Griechen, hat eine vom Freiherrn von Kampenhausen angelegte Quarantaineanstalt, Schiffswerfte, eine Börse, an 180 steinerne Magazine, ein Handelsgericht und ein Handelsgymnasium. In den Hafen von Taganrog können wegen Seichtigkeit des asowschen Meeres nur mittelmäßige Schiffe einlaufen, die sich zu Feodosia oder Kertsch erleichtern müssen. Von 1810—20 belief sich die Einfuhr auf 47,650 000, die Ausfuhr auf 67.434,000 Rubel. Taganrog hat, wie die beiden andern Hauptstapelstädte des südlichen Rußlands, Odessa und Feodosia, seinen eigenen Oberbefehlshaber (gegenwärtig Generalmajor Dunajew), der unmittelbar unter dem Kaiser steht und die Militair-, Hafen- und Stadtpolizei, die Bauten, Quarantaine, Zölle u. s. w. verwaltet. Das Klima ist durch die Seewinde stets gemäßigt; die Luft mild und gesund; das Land erzeugt treffliches Obst und Gemüse im Überfluß, sehr gute Weintrauben, und Weizen wächst in ungedüngtem Neuland, mehre Jahre nach einander, 20—30fältig; der Maulbeerbaum kommt sehr gut fort. Allein in der Umgegend fehlt es an Holz. Der gesunden und milden Luft wegen begab sich die Kaiserin Elisabeth im September 1825 nach Taganrog, um daselbst längere Zeit zur Herstellung ihrer Gesundheit sich aufzuhalten. Ihr Gemahl, der Kaiser Alexander, begleitete sie dahin. Er kam am 25sten September 1825 in Taganrog an, untersuchte mit gewohnter Sorgfalt die Anlagen und Einrichtungen in der ganzen Provinz, bereiste die Krimm, kehrte aber krank nach Taganrog zurück, bekam ein hitziges Gallenfieber und starb am 1sten December 1825 in den Armen seiner Gemahlin. Dieser Monarch hatte die Absicht, nach seinem funfzigsten Lebensjahre sich in diese südliche Gegend ganz zurückzuziehen und daselbst einen Landsitz für sich und seine Gemahlin zu kaufen. (20)

Tagesordnung, s. Reglement S. 616.

*Talisman bezeichnet ein Natur- oder Kunsterzeugniß, welches durch seine Nähe im Stande ist, die Einflüsse der Dämonen zu hemmen und also den Schaden den sie zufügen könnten, abzuwenden. Etwas ganz Ähnliches bezeichnet man durch das Wort Amulet und kaum wird man jetzt noch mit Bestimmtheit den Unterschied des durch beide Ausdrücke Bezeichneten angeben können: vielleicht unterscheidet sich der Talisman durch eine größere, weiter verbreitete Wirksamkeit von dem Amulet. Da beide zur Vertreibung der größten irdischen Übel, der Krankheiten nämlich am häufigsten, vielleicht auch am frühesten gebraucht wurden, so greift ihre Geschichte oft in die Geschichte der Medicin ein und zwar von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten herab und fast bei allen Völkern, nur daß die Talismane selbst sehr verschiedener Natur waren; so bei den Ägyptern die Bildnisse der Götter und heiliger Thiere, wie des Ibis und des Skarabäus; bei den Griechen die ephesischen Worte auf Täfelchen geschrieben und andere Telesmata; bei den Römern manche Idole, die man an Kettchen immer bei sich trug; bei den Arabern und Türken geschriebene Sprü-

che des Korans; später endlich und im Abendlande selbst Schaumü zen von bestimmten Metallen, unter besondern Constellationen geprä und mit magischen Charakteren bezeichnet; im Mittelalter die Reliqui und Reliquienkasten, die geweihten Kerzen und Weidenruthen, Rose kränze u. dergl. mehr. Aber auch Steine, Kräuter, Theile von Thier u. s. w. dienten und dienen noch jetzt als Amulete und Talismane geg mancherlei Krankheiten, selbst gegen bevorstehende. Im Mittelalt machte die Astrologie und die Kenntniß der Talismane und Amule einen Theil selbst der wissenschaftlichen Medicin aus; gegenwärtig h sich zwar die Kenntniß in den Bereich der Volksquacksalberei zurü gezogen, aber wer steht uns dafür, daß sie nicht wieder in die w senschaftliche Medicin sich eindrängt? Die Magnetiseurs, auch der neu sten Zeit, vertrauen ihre eigene übernatürliche Heilkraft dem von ihn magnetisirten Wasser, Eisenstäben, Baqueten, selbst Uhren und Kl dungsstücken an und schaffen auf diese Weise eine neue Art von T lismanen, und Pfaff vertheidigt und systematisirt noch im Jal 1816 öffentlich die Astrologie! Vergl. über Talismane das seltene u fleißig gearbeitete Werkchen: „Petr. Frid. Arpe de prodigiosis n turae et artis operibus talismanes et amuleta dictis cum r censione scriptorum hujus argumenti liber singularis", Ha burg, 1717, 8.; deutsch: „Geschichte der talismanischen Kunst", G manien, 1792, 8. (16)

*Talleyrand (der Fürst von), Pair von Frankreich seit d 4ten Juni 1814, stammt aus einem alten Geschlecht, das im Mitt alter die Landschaft Quercy (jetzt Depart. Lot) als regierendes Ho besaß. Des Fürsten mütterliche Großmutter war die Prinzessin Ursins, welche am Hofe Philipps V. von Spanien eine ausgezeichn Rolle spielte. Diese berühmte Frau stürzte bekanntlich vom Gip der Macht und der königlichen Gunst herab, ungeachtet sie alle Sprin federn der Klugheit und Ehrsucht geschickt zu brauchen gewußt ha Ihres Glücks Unbestand warnte den Enkel. Durch Geist, Gewan heit und Talent machte sich Talleyrand zum Herrn seines Schicksa und mehr als einmal lag das der Staaten in seiner Hand. Fr zum geistlichen Stande bestimmt, studirte er im Seminarium S Sulpice. Feiner Scherz, Ironie, einnehmendes Betragen, eindring der Geschäftsblick und ein Auge, das schnell die Menschen und i Schwächen durchschaute, machten bald den Abbé de Périgord beme bar. Kaum 26 Jahr alt, ward er im J. 1780 zum Generalagen des Clerus ernannt. Hier bewährte er nicht allein sein großes Tal für die Verwaltung, sondern zeigte auch jene Kunst, welche in gro Angelegenheiten die geheimen Fäden schnell zu erfassen weiß, schon Mirabeau bezeichnete in seiner geheimen berliner Correspond den Bischof von Autun als einen der feinsten und tüchtigsten Kö seiner Zeit. Bei dem ersten Schritte Talleyrands in der politis Laufbahn erkannte man die Überlegenheit seines Verstandes. Abgeordneter der Geistlichkeit von Autun bei den Reichsständen 1 lenkte und beschleunigte er die allgemeine Richtung der Gemüth indem er am 19ten Juni für die Vereinigung des geistlichen Stan mit dem dritten zu einer Nationalversammlung stimmte. Am Juli schlug er vor, die Vollmachten, welche bestimmte Vorschri enthielten, für nichtig zu erklären und den Decreten der Versam lung allgemeine Gültigkeit zu ertheilen. Als Mitglied der Consti tionscomité setzte er die einmüthige Aufhebung des Zehntens Geistlichkeit durch. Ohne sich durch den Widerspruch des Clerus,

besondre von seiner Diöces, welche die Grundsätze des Herrn von Talleyrand öffentlich misbilligte, irremachen zu lassen, handelte er stets im Geiste der Zeit und der allgemeinen Richtung des Stromes der Begebenheiten, den er oft mit kluger Gewandtheit zu heilsamen Veränderungen zu lenken verstand. Den 15ten Februar 1790 ernannte ihn die Nationalversammlung zu ihrem Präsidenten. Er zuerst schlug vor, ein gleichförmiges Maß- und Gewichtssystem einzuführen. Am Tage des Bundesfestes (14ten Juli 1790) verrichtete er vor dem Altare des Vaterlandes, unter Beistand der Abbés Louis und Desrenaudes, das Hochamt. Zu Mirabeaus Testamentsvollzieher mit ernannt, las er vor der Nationalversammlung die Meinung dieses berühmten Mannes über das Recht der letzten Willenserklärungen ab. Vorzüglich machte ihn sein nach wahrhaft philosophischen Ansichten ausgearbeiteter Entwurf eines allgemeinen Nationalerziehungsplanes und die von ihm durchgeführte öffentliche Erörterung desselben berühmt. Seitdem dachte er auch an die Errichtung eines Instituts für Wissenschaft und Kunst, das fünf Jahre später unter einer andern Regierung zu Stande kam. — Seines Aufenthalts in England und in den Vereinigten Staaten ist bereits gedacht worden. Auf M. J. Chéniers Bericht und die lebhafte Verwendung der Frau von Staël, hob der Nationalconvent im Sept. 1795 das gegen ihn erlassene Anklagedecret auf, und Hr. v. Talleyrand kehrte über Hamburg wo er Mad. Grandt kennen lernte, nach Paris zurück. Im J. 1797 half er den constitutionellen Verein im Hotel Salm mit gründen und las daselbst zwei Abhandlungen vor, die durch Ansichten und Styl Aufmerksamkeit erregten: „Über die Vortheile, eine französische Colonie an der Nordküste von Afrika zur Unterwerfung der dortigen türkischen Corsarenstaaten zu errichten", und „Über den Handel mit den Vereinigten Staaten". Bald stieg des Hrn. v. Talleyrand Einfluß so, daß er nach dem 18ten Fructidor, im Juli 1797 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Damit beginnt die wichtigste Periode der öffentlichen Laufbahn dieses berühmten Staatsmanns bis 1808, an welche sich die spätere von 1814 und 1815 anschließt. (Vergl. d. Art. Bd. 9.) Wir setzen nur noch hinzu, daß Hr. v. Talleyrand schon im J. 1797 von allen Parteien, die seine Gegenwart fürchteten und seine geheime Macht kannten, in Flugschriften und Epigrammen heftig verfolgt wurde. Er antwortete darauf in den bekannten „Eclaircissemens donnés à mes concitoyens", und legte sogar seine Stelle nieder; dessen ungeachtet ward er im J. 1799 in dem Rathe der 500 von Briot und Lucian Buonaparte öffentlich angegriffen, sowie von seinem Vorgänger, Charles Lacroix und von Quatremère Dijonval unaufhörlich mit Flugschriften verfolgt, bis der General Buonaparte aus Ägypten zurückkam, dessen Entwürfe vor dem 18ten Brumaire an Talleyrand eine geheime, aber mächtige Stütze fanden. In der Folge suchte Fouché ihn bei dem ersten Consul verdächtig zu machen. Der Kampf beider Nebenbuhler um den ausschließenden Besitz der zweiten Macht in der neuen Regierung ward lange insgeheim und mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Auch während seiner Ungnade 1808 bis 1814 blieb Talleyrand nicht unthätig. Er half die neueste Wendung des europäischen Staatenschicksals mit vorbereiten. — Nachdem hauptsächlich Talleyrand in Paris 1814 die erste und in Wien 1815 die zweite Restauration des Hauses Bourbon bewirkt hatte, nahm er im Nov. 1815, weil er den für Frankreich so nachtheiligen pariser Vertrag vom 20sten Nov. nicht unter-

zeichnen wollte, als Minister und Präsident des Ministerraths seine Entlassung. Da ihn jedoch Ludwig XVIII. zu seinem Oberkammerherrn ernannte, so behielt der Fürst von Talleyrand stets Zutritt bei Hofe und versieht noch jetzt diesen Posten bei allen großen Staats- und Hoffeierlichkeiten. Bald regte sich gegen ihn aufs Neue die alte Erbitterung. Napoleon behandelte ihn in seinen Mittheilungen von St.-Helena her auf das Herabwürdigendste. Am Hofe Ludwigs XVIII. hatte er eine mächtige Partei gegen sich. Endlich suchte man ihn als angeblichen Theilnehmer an der Ermordung des Herzogs von Enghien zu stürzen. Herr von Savary (s. d. Art.) deutete öffentlich seine Mitschuld an; allein der Fürst erwiederte nichts als das Stillschweigen der Verachtung, erklärte sich jedoch darüber in einem abschriftlich in Paris bekannt gewordenen, aber nicht gedruckten Rechtfertigungsschreiben, welches an den König Ludwig XVIII. gerichtet war. Dem leichtsinnigen Ankläger ward der Hof verboten. — In der Pairskammer stand der Fürst von Talleyrand bei mehren wichtigen Erörterungen an der Spitze der Opposition. Unter seinen gedruckten und von der Nation mit Beifall aufgenommenen Reden, deren Sammlung nebst Talleyrands übrigen Staatsschriften zu wünschen ist, zeichnen wir folgende aus: die Abstimmung des Fürsten für das Nichtschuldig des angeklagten Robert in der Verschwörung vom 19ten August (s. d. Art. Frankreich); die vom 26sten Dec. 1820, über die Competenz der Pairskammer in Hochverrathsprocessen; die vom 24sten Juli 1821 gegen die Wiederherstellung der Censur; die Rede vom 13ten Nov. 1821 bei dem Tode des Grafen Bourlier, Bischofs von Evreux; die Abstimmung am 26sten Febr. 1822 gegen das Gesetz über Preßvergehen; und die berühmte „Opinion sur le projet d'adresse en réponse au discours du roi lors de l'ouverture de la session", die der Fürst im Februar 1823 gegen den Krieg mit den Cortes in Spanien, in der Pairskammer gehalten hat. Lange Zeit war F. v. Talleyrand bei dem Wechsel der Ministerien ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit, da sein Name bald den Anhängern von Pasquier, bald denen von Decazes, bald den Gegnern von beiden und den Doctrinairs ein großes Gewicht zu geben schien. Allein Talleyrand trug nie eine bestimmte politische Farbe, am wenigsten die der Ultras; sein Witz und seine treffenden Bemerkungen machten ihn jedoch stets zu einem bedeutenden Gegner des Ministeriums. Seit zwei Jahren hält er sich öfter zu Valençay, oder in den Bädern auf; im J. 1825 begab er sich nach Marseille und Nizza, von wo ihn im April 1826 seine Verhältnisse nach Paris zurückriefen. — Als Staatsmann und Minister kann Fürst Talleyrand weder mit Sully, noch mit Richelieu, noch mit irgend einem berühmten Staatsmann verglichen werden. Er ist einzig in seiner Kraft wie in seiner Kunst. Besaß Napoleon das Genie des Siegs, so hatte Hr. v. Talleyrand das Genie der Staatskunst; beide vereinigt zügelten und vernichteten die Revolution. Talleyrand gab wol die äußere Macht aus seinen Händen; aber ihm blieb die doppelte höhere Macht des Goldes und des Verstandes. Mitten im Wechsel so großer Erschütterungen, schwebte er, selbst unantastbar, wie das Schicksal, ungesehen über den Ereignissen, die er vorbereitete oder lenkte. Dieser Kopf, der durch Klugheit Alles zu beherrschen wußte, dringt fein, scharf und schlau in den letzten Grund der Verhältnisse ein; fruchtbar an kurzen Schlagworten und schneidenden Bemerkungen im feinsten Tone, entwickelt er lichtvoll und gründlich das Verworrene und Dunkle, indem

er leicht darüber hinstreift; dennoch sah man nie auf seinem Gesicht, was er wollte. Die Mitwelt bewundert seinen Geist; die Nachwelt richte über seinen Charakter!

Der Oheim des Fürsten, der Cardinal Talleyrand-Périgord, Erzbischof von Paris, starb als Großalmosenier von Frankreich, 85 Jahr alt, den 20sten Oct. 1821 zu Paris. Ihm folgte sein bisheriger Coadjutor, Herr de Quelen. — Bezon, Graf von Talleyrand-Périgord, Bruder des Fürsten, ist Generallieutenant und Gouverneur zu St.-Germain-en-Laye; dessen Bruder, Archambald, Herzog v. Talleyrand-Périgord, ist Generallieutenant; dessen Sohn, Edmund, Graf v. Talleyrand-Périgord, Herzog von Dino diente unter Napoleons Fahnen, wurde Maréchal de Camp, nahm an dem Feldzuge 1823 in Spanien Antheil und ist jetzt Generallieutenant. — Vom Baron Talleyrand, einem Vetter des Fürsten, leben 2 Söhne: August, Graf von Talleyrand, geb. zu Paris 1770, war Kammerherr des Kaisers Napoleon und dessen Gesandter in der Schweiz (seit 1808 bis im Juni 1823), jetzt ist er Pair von Frankreich. Sein Bruder, Alexander, Baron von Talleyrand, geb. zu Paris 1776, erhielt seine Bildung zu Neapel, wo sein Vater 1789 Gesandter war, diente in der neapolitanischen Armee bis 1802, kehrte dann nach Frankreich zurück, wurde nach der Restauration Präfect im Departement Loiret zu Orleans, folgte 1815 dem König nach Gent, erhielt eine Sendung nach Wien, wurde später, wie er als Präfect sich einer Requisition der preußischen Truppen widersetzte, von diesen verhaftet, dann vom Könige zum Staatsrath und vom Departement des Loiret zum Deputirten der Kammer 1815 und 1816, hierauf 1820 zum Präfecten des Aisnedepartements und 1823 des Allierdepartements ernannt. Gegenwärtig ist er außer Dienst. Er besaß die volle Ergebenheit der Bewohner der von ihm verwalteten Departements und stiftete viel Gutes. Die von ihm entworfene statistische Beschreibung des Aisnedepartements — ein treffliches Werk — hat sein Nachfolger 1823 drucken lassen. (20)

Tambroni (Joseph), ein ausgezeichneter Archäolog Italiens, ist zu Bologna 1774 geboren. Nach vollendeten Studien in seiner Vaterstadt, begab er sich nach Mailand, um Theil an den Ereignissen zu nehmen, welche der Einbruch eines französischen Heers vorbereitete. Als die Fortschritte der russisch-östreichischen Armeen (1799) seine Sicherheit bedrohten, flüchtete er nach Chambery, und verheirathete sich daselbst. Nach der Schlacht von Marengo begleitete er den Grafen Marescalchi nach Paris und erhielt eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen. Die Sehnsucht nach Italien aber machte ihm bald darauf den Posten eines Consuls zu Livorno wünschenswerth. Von hier ward er nach Rom versetzt, und von alten Denkmälern umringt, begann er das Studium der Alterthumswissenschaft. — Seine Werke sind nicht zahlreich, haben aber durch ihren Werth seinen Ruhm hinreichend begründet. Tambroni ward Mitglied der Akademien der Alterthümer und von St.-Luca zu Rom, der Akademie der schönen Künste zu Wien, und Correspondent des französischen Instituts. Er starb zu Rom am 16ten Januar 1824, und hinterließ folgende Werke: 1) „Compendio delle storie di Polonia", 2 vol.; 2) „Descrizione de' dipinti a fresco eseguiti nel palazzo del duca di Bracciano"; 3) „Lettere sulle urne cinerarie degl' antichi"; 4) „Trattato della pittura di Cennino Cennini"; 5) „Elogio di Canova", Mailand, 1823. (18)

Tambroni (Klotilde), älteste Schwester des Vorigen, ist zu Bologna 1758 geboren, und zeigte früh Hinneigung zu ernsten Studien. In dem Zimmer, wo ihr Bruder Unterricht im Griechischen empfing, mit weiblicher Handarbeit beschäftigt, horchte sie aufmerksam auf jedes Wort, und bald war sie im Stande, Fragen des Lehrers, die ihren Bruder in Verlegenheit setzten, genügend zu beantworten. Ein solches Talent machte zwei Professoren der Universität auf Klotilde aufmerksam. Mit ihrer Beihülfe kam sie in kurzer Zeit dahin, daß sie griechische Verse bildete, die der Gesellschaft der Inestricati vorgelesen wurden, und ihr die Ehre der Mitgliedschaft erwarben. Dankbar für diese Auszeichnung, schrieb Klotilde zur Hochzeitsfeier des Präsidenten der Gesellschaft ein griechisches Epithalamium. Jetzt beeilten sich die Arkadier zu Rom, die clementische und hetrurische Akademie zu Cortona, diese neue Muse in ihre Mitte aufzunehmen. Und noch mehr that der Senat von Bologna, indem er sie 1794 als Professor der griechischen Sprache an die Universität berief. Klotilde verlor jedoch ihren Lehrstuhl, als sie im J. 1798 sich weigerte, den Haß des Königthums zu beschwören, wie es die Verfassung der cisalpinischen Republik gebot. In Begleitung seines alten, kindlich geliebten Lehrers, des Paters Aponte, unternahm jetzt der Ex-Professor eine Reise nach Spanien. Bei ihrer Rückkehr ließ Buonaparte den Talenten der Signora Tambroni Gerechtigkeit wiederfahren, ohne sich um ihre politischen Meinungen zu bekümmern; ihr Name ward in das Album der Universität Bologna wieder eingetragen. Als später der Lehrstuhl der griechischen Sprache aufgehoben wurde, zog sich diese merkwürdige Frau in die Einsamkeit zurück. Außer dem Griechischen verstand sie noch Lateinisch, Französisch, Englisch und Spanisch. Mit vielen italienischen und auswärtigen Gelehrten stand sie im Briefwechsel. Von ihr sagt d'Anse de Villoison: „In Europa gab es nur drei Männer, die schreiben konnten wie sie, und fähig waren sie zu verstehen." Dessen ungeachtet hatte Klotilde von ihren Kenntnissen nur eine geringe Meinung, und von ihren zahlreichen Handschriften ist wenig gedruckt worden. Die reinste Sittlichkeit bezeichnet ihr Leben; allen großen und schönen Gefühlen stand ihr Herz offen. Unvergeßlich waren ihr die, welchen sie ihre Bildung verdankte; den Pater Aponte verließ sie lebenslang nicht, und nach seinem Tode errichtete sie ihm in der Karthause von Bologna ein Denkmal. Klotilde starb am 4ten Juni 1817. Ihr schriftlicher Nachlaß kam in ihres Bruders Hand. Die von ihr gedruckten Werke sind: „Versi greci per le nozze Ghisilieri, con la traduzione" (1792); und „Ode saffica greca, con la traduzione toscana" (1794). (18)

Tardieu (Alexander), geb. den 2ten März 1756, ist ein Erbe des Ruhms, den schon sein Oheim und Großoheim als treffliche Chalkographen sich erwarben. Tardieu ist ein Schüler des berühmten J. J. Wille. In der Manier Nanteuils und Edelinks hat er nach Gemälden großer Meister eine bedeutende Anzahl von Kupferstichen ausgeführt. Sein Bildniß der Grafen Arundel, nach Vandyck, gilt für ein Meisterwerk des Grabstichels. Ein heil. Michael und ein heil. Hieronymus, nach Rafael und Dominichino, geben ebenso treu als geistreich, Zeichnung und Colorit der Gemälde wieder. Im. J. 1791 erhielt Tardieu den großen Preis für das gelungenste Erzeugniß der Chalkographie. Er ist der Lehrer Desnoyers, und der einzige jetzt lebende Künstler aus der alten Schule. Zu seinen gelungensten Wer-

ken gehören: zwei Bildnisse von Voltaire, nach Largillière und Houdon; zwei Bildnisse Heinrichs IV.; die Königin Louise von Preußen, nach Madame Lebrun; Montesquieu und der holländische Gesandte, nach David; Psyche und der Marschall Ney, nach Gérard; das lebensgroße Bild Napoleons, nach Isabey; endlich Judith und Holofernes, nach Allori. 1825 beendigte er „Ruth und Boas", nach Hersent. Tardieu ist Ritter der Ehrenlegion, Mitglied des französischen Instituts und der Akademie zu Mailand. (18)

Tardieu (Jean Baptiste Pierre), Bruder des Vorigen, ausgezeichnet als geographischer Kupferstecher, ist 1746 zu Paris geboren und starb 1816. Er war einer der Ersten, welche diese Kunstgattung zu einem hohen Grade geschmackreicher Vollendung erhoben. Seine Werke sind zahlreich. Für die Kaiserin Maria Theresia stach er in 53 Blättern die Karte der Niederlande. Unter Aufsicht Ludwigs XVI. fertigte er eine Karte von den königl. Wildbahnen. Von ihm ist die Karte zu Sonninis Reise durch Griechenland und die Türkei. Auch stach er die vom Minister Thümmel veranstaltete vortreffliche topographische Karte von Sachsen-Altenburg in 25 Blättern. (18)

Tappe (D. August Wilhelm), Professor an der königl. sächs. Forstakademie in Tharant, ist am 9ten December 1778 in Hanover geboren. Er nahm 1802 in Göttingen einen Ruf nach Rußland an. Auf der Universität Dorpat hielt er zuerst Vorlesungen über den Horaz; und seit 1804 ward ihm der Lehrstuhl für Philologie und Religion am Gouvernementsgymnasium zu Wiburg im Großherzogthum Finnland übertragen. Hier seit 1809 auch functionirender Director, begann er, schon im 28sten Lebensjahre, zuerst das Studium der russischen Sprache. Im J. 1810 folgte er einem Rufe nach St.-Petersburg, an das große deutsche Hauptinstitut zu St.-Petri, für den Lehrstuhl der Moral, Geschichte und Anthropologie. Am erfolgreichsten für ihn und Andere wurden hier seine Lehrbücher der russischen Sprache und Geschichte, insbesondere seine „Theoretisch-praktische russische Sprachlehre", 5te Aufl., 1819; das „Elementar-Lesebuch", mit slawonischen Schriftstellen, 6te Aufl., 1823; und sein „Tableau abrégé de l'histoire de Russie de Mr. de Karamsin", 2te Aufl., 1825. Denn nicht blos ihrem Verfasser, sondern auch vielen, besonders nach Rußland in den Kriegsjahren ausgewanderten Deutschen, verschafften diese Schriften, durch das leichtere Erlernen der russischen Sprache angesehene Ämter, Ehre und Brot. Im J. 1819 kehrte Hr. Tappe nach Deutschland zurück, bei seinem Abschiede noch mit Rang und Orden beehrt. Seit dieser Zeit lebt er als Professor der Sprachwissenschaften, der Moral und der Naturgeschichte, bei der k. Forstakademie in Tharant bei Dresden. Andere Schriften von ihm, welche seine wissenschaftlichen Bestrebungen, sowie ein vielfach bewegtes Leben beurkunden, sind: „Von der Unzertrennlichkeit des Glaubens und der Tugend", Göttingen, 1802; „Über den Begriff und Werth der Anthropologie", Wiburg, 1806; „Tugendlehren", St.-Petersburg, 1812; „De Regno Dei", Dorpat, 1817; „Worte aus dem Buche der Bücher, oder über Welt- und Menschenleben", vom Fürsten N., Dresden, 1824, u. a. Zu wünschen wäre indeß sehr, daß die von ihm mitgebrachten, seit Schlözer gewiß reichsten Schätze, über Sprachen, Geschichte und Literatur im Norden, sowie seine pädagogischen Erfahrungen überhaupt, durch die jetzige Lage behindert, nicht ganz verloren gingen, sondern auch noch einem weitern Kreise bekannt werden möchten.

Tauchnitz (Karl Christoph Traugott), Typograph und Buchhändler in Leipzig, wurde den 29sten October 1761 in dem Amtsdorfe Großbardau bei Grimma geboren, wo sein Vater Schulmeister war. Durch die Armuth seiner Ältern gehindert, sich, seiner Neigung gemäß, den Wissenschaften zu widmen, entschied er sich für die Buchdruckerkunst. Er trat 1777 in die Lehre bei dem Buchdrucker Wilh. Gottlob Sommer in Leipzig, der ihn, seines Fleißes und Geschicks wegen, bald liebgewann, mit vorzüglicher Sorgfalt unterrichtete, und ihm schon in den ersten Jahren die schwierigsten Arbeiten anvertraute. Wenige Jahre nach vollendeter Lehrzeit verließ er das Haus seines väterlichen Lehrherrn, um in andern großen Buchdruckereien sich weiter auszubilden, worin ihn besonders sein Aufenthalt bei dem, als Typographen und Holzschneidekünstler gleich berühmten Unger in Berlin begünstigte. 1792 kehrte er nach Leipzig in das Haus seines Lehrherrn zurück, wo er vier Jahre lang die Stelle des Factors bekleidete. Obgleich ohne Mittel und Aussicht auf die Gründung eines eigenen Geschäfts, suchte er sich stets in spärlich zugemessenen Nebenstunden die zur Führung desselben nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben. Erst in seinem 35sten Jahre (1796) ward ihm Gelegenheit, eine kleine Buchdruckerei von einer gangbaren Presse und mit wenigen Schriften versehen, anzukaufen. In Folge schneller und geschmackvoller Ausführung der ihm aufgetragenen Arbeiten wuchs sein Geschäft, und die vor Kurzem noch so unbedeutende Buchdruckerei trat bald in die Reihe der größern ein. Im J. 1800 legte er den Grund zu seiner Schriftgießerei, durch die er in der Folge auf die deutsche Typographie so sehr einwirkte. In dieselbe Zeit fällt auch der Anfang seiner Verlagshandlung, die mit schönwissenschaftlichen, artistisch-literarischen, sowie auch mit eigentlich wissenschaftlichen Werken begann. In den J. 1803 — 5 erbaute er sich ein eigenes Wohnhaus, das zu den größten und schönsten in Leipzig gehört, und 1805 von ihm mit seiner Geschäftsanstalt bezogen ward. 1806 erschien seine erste Schriftprobe, die sich zwar nicht durch Reichhaltigkeit, wol aber durch geschmackvolle Auswahl bemerklich machte. Im J. 1808 ließ er die ersten Bände seiner Sammlung der classischen Autoren hervortreten: eine Unternehmung, die, ebenso neu in ihrer Art als überraschend in ihrem Erfolge, einen merklichen Einfluß auf Richtung und Belebung der classischen Studien geäußert hat. 1816 erschien seine zweite Schriftprobe mit griechischen, russischen, arabischen und syrischen Schriften bereichert. In demselben Jahre errichtete er seine Stereotypengießerei nach Stanhopes Methode, welches Geschäft in Deutschland bisher nur dem Namen nach bekannt war. Trotz der zahlreichen, zum Theil aus dem Mangel einheimischer Vorbilder hervorgehenden Hindernisse, wendete er bald mit Erfolg die Stereotypie auf seine Classiker, sowie auf mehre Bibelausgaben für eigenen Verlag und auswärtige Bibelgesellschaften an. Nach mehren Jahren gelangte er dahin, auch Musikwerke zu stereotypiren, was vorher noch nirgends versucht worden war. Eine Probe dieses neuen Verfahrens ist untern andern der, von Fr. Schneider ausgearbeitete, Clavierauszug von Mozarts „Don Juan." — Frühzeitig vertraut mit den Meisterwerken der ausländischen Typographie, besonders denen von Bodoni und Didot, richtete er fortwährend sein Bestreben auf Veredlung des Geschmacks bei typographischen Arbeiten, wovon die Beweise in mehren Prachtausgaben und ausgezeichnet schön gedruckten Werken vorliegen. Als Grundlage der Typographie war

Grundlage war dem ersten franz. Übersetzer bekannt; der Schluß blieb verborgen, bis Herr v. Hammer denselben, wie er hier gegeben ist, entdeckte und zu öffentlicher Kunde brachte. — Die Freude Schachriars ist von Tausenden seiner Stamm- und Glaubensgenossen nachempfunden worden, und wird es noch jetzt in einem großen Theile der asiatischen Welt, in Ägypten und längs der afrikanischen Küsten des Mittelmeers. Ebenso wird aber auch die Theilnahme, die jene Erzählungen seit ihrer ersten Bekanntwerdung in dem christlichen Europa gefunden, ihnen so lange bleiben, als der Mensch mit kindlicher Lust den Erscheinungen einer reichen Wunderwelt und den beweglichen Gestalten einer arglos spielenden Einbildungskraft sich zuwendet. Denn das ist es, was die meisten dieser kunstlosen Erzählungen bieten, die, ohne allen andern Anspruch, als den auf leichte Unterhaltung, immer zunächst erfreuen wollen, aber allerdings auch daneben, ohne es zu wollen, einen Schatz mannichfaltiger Lehre und Lebensweisheit uns entgegenbringen. Was sie aber für den europäischen Leser zwiefach interessant macht, ist, daß sie lebendiger, als Reiseberichte es vermögen, die Eigenthümlichkeiten des Orients uns vergegenwärtigen. Des Arabers ritterliche Tapferkeit, sein Hang zu Abenteuern, seine Gewandtheit, seine Liebe und seine Rache, die List seiner Frauen, die Heuchelei seiner Geistlichen, wie die Bestechlichkeit seiner Richter, ziehen, wie in einem großen dramatischen Gemälde, an uns vorüber; goldstrahlende Paläste, reizende Frauen, anmuthige Gärten und köstliche Mahle nehmen unsere Sinne gefangen und fesseln uns an einen Boden, auf dem wir uns leicht und gern mit den Wundern einer fremden Geisterwelt befreunden. — Das Gefallen an ihnen veranlaßte früh schon Nachbildungen und Umdichtungen. Unter den erstern ist vorzüglich „Tausend und ein Tag", eine persische Nachahmung der 1001 Nacht, zu erwähnen, die, minder kunstlos als die letztere und mit mehr Absichtlichkeit, darauf ausgeht, eine gegen die Männer eingenommene Königstochter durch zahllose Beispiele wandelloser Männertreue eines Bessern zu belehren. Von den ältern französischen und deutschen Umdichtungen ist schon oben beiläufig die Rede gewesen; unter den neuern erinnern wir blos an Öhlenschlägers „Aladdin", dessen Grundlage in einem Märchen unserer Sammlung zu suchen ist. (50)

Tegernsee, Dorf, Schloß und königl. Herrschaft (3 Q. M., mit 3200 Einw. in 10 Dörfern, 26 Weilern und 112 Einzelhöfen), 7 Meilen von München, im Isarkreise des Königreichs Baiern, am Tegernsee, der 2471 baier. Tagewerke im Spiegel hält, bis 300 Fuß tief ist und den Mangfall entläßt. Hier lag die in neuerer Zeit aufgehobene, ehemals gefürchtete Benedictinerabtei Tegernsee. Die Geschichte dieser alten Abtei hat Max. Freih. von Freyberg (München, 1822) beschrieben. Unter des Königs Maximilian I. Regierung wurde in dem schönen Schlosse zu Tegernsee mehrmals die Anwesenheit hoher Gäste (zuletzt die des Erzherzogs Franz von Östreich am 30sten Mai 1824) gefeiert. Der Tegernsee liegt von hohen Bergen umschlossen, die am Fuße von Wiesen und Feldern umgrünt, weiter hinauf von Laub- und Nadelholz bewachsen, nach oben zu in schroffe, steile, Spitzen ausgehen. Diese Umgebung ward zu einer Bergbeleuchtung benutzt, die wol das großartigste Schauspiel war, wodurch der König den Namen seiner fürstl. Gäste feiern konnte. Auf den steilen Abhängen des Wallbergs und des Setzbergs wurden die kolossalen Linien der Buchstaben mit Holzstößen bezeichnet. Man brauchte eine halbe

Stunde Zeit, um der Länge eines einzigen Strichs nachzusteigen. Bei der Ungleichheit des Bodens erfoderte diese Bezeichnung, deren Standpunkt Kaltenbrunn ¾ Stunden von Tegernsee war, eine geometrische Berechnung; dadurch wußte man sogar die englischen Buchstaben mit ihren geschwungenen Linien und Licht- und Schattenstrichen hinzuschreiben. Zugleich ward das Wäldchen am untern Abhange mit Lampen erleuchtet, und auf allen Gipfeln der Berge rings um den See, sowie am Seeufer selbst, flammten Feuer auf; dabei Kanonendonner, Musik und Feuerwerk. Schloß und Herrschaft hat der verstorb. König seiner Gemahlin geschenkt. Die Zimmer der Königin daselbst enthalten eine Sammlung guter Landschaften, Genre-, Thier- und Blumengemälde, meist von lebenden Künstlern. — In der Nähe von Tegernsee bricht feiner Marmor, der in Säge- und Schleifmühlen verarbeitet wird. Eine Stunde von Tegernsee liegt das vom verstorb. König mit großen Kosten sehr gut eingerichtete Bad von Kreuth, dessen Quell schwefel- und eisenhaltig ist. Die Armen wurden hier ganz auf Kosten des Königs verpflegt. In der Gegend sammelt man Bergnaphta, hier St.-Quirinidl genannt.

Tegnér (Esaias), Bischof des Stifts Werid in Småland, D. der Theologie und Ritter des Nordsternordens, einer der gefeiertsten jetzt lebenden Dichter Schwedens, darf hier nicht übergangen werden, ungeachtet wir über sein äußeres Leben nur Weniges, was zu öffentlicher Kunde gekommen ist, zu geben haben. Geboren in der schwedischen Provinz Wermland im J. 1782, widmete er sich früh schon den wissenschaftlichen Studien und bekleidete seit dem J. 1812 die Professur der griechischen Literatur an der Universität zu Lund in Schonen. Wie sein Monarch hier durch Verleihung des Nordsternordens seine Verdienste anerkannte, so ehrte ihn die schwedische Akademie, indem sie ihn als einen der Achtzehn unter ihre Mitglieder aufnahm. Ihrem Beispiele folgten nicht nur die meisten inländischen wissenschaftlichen Vereine, sondern auch mehre des Auslandes, denen Tegnérs literarisches Wirken nicht unbekannt geblieben war. Im J. 1824 ward ihm durch die Ernennung zum Bischof über Werid-Stift ein größerer und in mehr als einer Beziehung segensreicher Wirkungskreis eröffnet. — Noch ist von seinen dichterischen Arbeiten keine vollständige Sammlung erschienen; ein großer Theil derselben aber ist in der von ihm und seinem Freunde, Prof. Geyer in Upsala, redigirten Zeitschrift „Iduna" abgedruckt. Von den größern, meist einzeln erschienenen nennen wir folgende uns bekannt gewordene: „Den Vise" (der Weise), ein lyrisch-didaktisches Gedicht, dem von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Gothenburg bereits im J. 1804 der Preis und die Aufnahme in die Schriften der Gesellschaft zuerkannt wurde; „Krigs-Sång för Kgl. Skånska Landtvärnet" (Kriegsgesang der schonischen Landwehr), Stockholm, 1809; „Svea" (Schweden), ein vaterländischer Gesang vom J. 1813; „Nattwardsbarnen" (die Nachtmahlskinder), Lund, 1821 — eine Idylle in Herametern, verteutscht von Olof Berg. Königsberg, 1825; — „Axel", Lund, 1822; und „Frithiofs-Sage", nach altnordischen Liedern zuerst in der Iduna bruchstückweise mitgetheilt. (Dieses Gedicht erschien vollständig 1825.) — Tegnérs erste poetische Versuche fallen in eine Zeit, die, der freien Entfaltung des Genius nichts weniger als günstig, an dem Grundsatze steifer Correctheit mit Ängstlichkeit festhaltend, sich in sklavischen Nachbildungen französischer Eigenthümlichkeit gefiel und kein Bedenken trug, an die geistigen Erzeugnisse der Heimath den Maßstab französischer Akademiker zu legen.

Frei von den Einflüssen beschränkender Zeitmeinungen ging er jedoch, des Beifalls der Bessern gewiß, seinen eignen Weg, auch als später ein Kreis begabter jüngerer Männer, unter denen wir vor allen den trefflichen Atterbom nennen, von deutscher Poesie erwärmt und von den höhern Kunstansichten deutscher Kritiker geleitet, eine neue Bahn brach. Ohne den schwärmerischen Eifer dieser Jünglinge zu theilen und immer darauf bedacht, sich von den Fesseln der Schule frei zu erhalten, war er dennoch weit entfernt, das Treffliche und ewig Wahre in den Bestrebungen derselben zu verkennen, und eine Vergleichung seiner spätern vollendetern Werke mit den frühern ergibt, auch wenn er es selbst nie gestanden haben sollte, daß die bessern Erscheinungen der Zeit nicht ohne Wirkung an ihm vorübergegangen sind, und daß die neutrale Stellung, die er nach Außen hin gegen die alte akademische Partei, wie gegen die Schule der Neuern fortwährend behauptet, mindest nicht, wie ihm wol zuweilen von beiden Theilen vorgeworfen worden, in vornehmer Gleichgültigkeit oder selbstsüchtigem Eigendünkel ihren Grund hat. — Ein lebendiges Gefühl, dem jedoch, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, Mangel an Tiefe und Innigkeit vorgeworfen wird, eine reiche Ader des Witzes und eine leicht erregbare, bewegliche Phantasie, die nur dann und wann mit allzu großer Vorliebe dem Spiele mit Bildern sich hingibt und, statt zu ergreifen, blendet, daneben eine schöne, in der Regel echt dichterische Sprache, machen Tegnérs Poesien, ungeachtet der eben gerügten Mängel, zu höchst interessanten Erscheinungen. Außer einzelnen kleinern lyrischen Gedichten, zum großen Theile Blüthen einer schönen jugendlichen Begeisterung, haben insbesondere der obengenannte von glühender Vaterlandsliebe eingegebene „Landwehrgesang“ und die „Nachtmahlskinder“, in denen der Dichter sich Voß zum Muster genommen, sowie das an schönen Einzelheiten reiche erzählende Gedicht „Axel“, seinen Ruhm begründet. — Frau von Helwig, geb. v. Imhoff, hat Tegnérs Romanzen ins Deutsche übersetzt (Tüb., 1826). Noch gedenken wir des Bischofs Tegnér Traurede bei der Vermählung des Kronprinzen Oskar, welche auch im Auslande Aufmerksamkeit erregt und Beifall gefunden hat. (50)

Tellurismus, s. Magnetismus, thierischer, Bd. 6, und D. Kieser, „System des Tellurismus oder thier. Magnetismus. Ein Handb. für Naturforscher und Ärzte.“ 2 Bde., Leipz., 1822. — Die Anwendung des thierischen Magnetismus auf die Pflanzenwelt, den Acker- und Gartenbau, hat J. G. Petri, in einer eigenen Schrift (ohne Druckort und Jahr) in einer leicht verständlichen Sprache gezeigt. Man könnte nach ihm den thierischen Magnetismus vielleicht richtiger den organischen Magnetismus nennen, da auch im Thiere die höhere animalische Sphäre nur mittelbar durch Einwirkung auf die vegetabilische bewirkt wird.

Tempera heißt in der Malersprache eigentlich jede Flüssigkeit, mit welcher der Maler die trockenen Farben vermischt, um sie mittels des Pinsels auftragen zu können, entspricht sonach dem deutschen Worte Mischmittel; dann versteht man aber im engern Sinne jene in Italien von der Mitte des 13ten bis gegen Ende des 15ten Jahrhunderts so häufig angewandte Art der Malerei darunter, bei welcher die Farben mit verdünntem Eigelb und Leim, der aus gekochten Pergamentschnitzeln gemacht wurde, vermischt war (peinture en detrempe). Der Glanz, den einige ältere a tempera gemalte Bilder zeigen, rührte wahrscheinlich von einem Wachse her, das in einem ätherischen Öl

aufgelöst, als eine Art Firniß angewandt ward, und dessen Gebrauch an das Verfahren der alten Enkaustik erinnert. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts verschwindet dieser Glanz an den alten Bildern immer mehr, denn die glanzlose, trockne Temperamalerei hatte überhand genommen, die zur Zeit des Cennino Cennini als gleichbedeutend mit der Malerei auf Holz und Leinwand galt. Sie erhielt sich in Italien bis gegen 1470, wo die von J. v. Eyck wesentlich verbesserte Ölmalerei allgemeinere Anwendung fand, die seit 1500 für Staffeleibilder die beinahe ausschließlich übliche wurde. (19)

Tenaros, Tenare Stadt im Peloponnes auf dem jetzigen Cap Matapan, jetzt Dorf Kaihwares, wo die Höhle für den Eingang zur Wohnung des Pluto galt, durch welchen Herkules den Cerberus, und Orpheus seine Gemahlin Eurydice aus der Unterwelt entführte. Diese Mythe veranlaßte die Priester, am Eingange dieser Höhle durch geheimnißvolle Gebräuche die Seelen aus dem Schattenreiche hervorzurufen oder die Gespenster in ihre ruhige Wohnung zurückzuschicken. Daher heißt das Reich der Todten, die Unterwelt selbst Tenare. Die Alten nannten auch den Berg oder das Vorgebirge überhaupt Taenaros oder Taenaron. Auf demselben hatte Neptun einen Tempel (Taenarium), der ein Asyl für Unglückliche war. Hier brach der im Alterthum sehr geschätzte grüne tänarische Marmor; auch fand man daselbst die Purpurschnecke, welche den lacedämonischen Purpur, den besten in Europa, lieferte.

Teppiche gehörten zu den frühsten Prachtstücken des orientalischen Luxus. Schon Babylon prangte mit seinen Teppichen, denen die brennendsten Farben auch im Ausland Käufer verschafften. Während in Griechenland und Rom Fußböden aus Mosaik oder einem veredelten Kittguß die gewöhnlichen waren, wollte der weichlichere Orientale im Innern seines Harems nur auf Teppichen wandeln und Betten und Sitze verlangten vielfache Umhüllung: war doch das Grab des Cyrus zu Pasargadä selbst mit Purpurteppichen aus Babylon umlegt. Mit Alexanders Zeitalter scheint sie Griechenland angenommen zu haben, das, wie neuere Untersuchungen es wahrscheinlich machen, auf seiner alten Schaubühne zu Athen noch keine Teppiche als Theatervorhänge kannte. Pergamus, die Hauptstadt der attalischen Könige, wurde der Mittelpunkt ihrer Fabricirung. Man gab ihnen dort eine bisher unerhörte Ausdehnung und wol vielleicht zuerst dort, wo griechische Kunst so aufmunternde Pflege fand, statt der indischen Wunderthiere und Greifen, jene Kolossen ein, die bei den spätern Römern eine beliebte Decoration der aulaea gewesen zu sein scheinen. Prächtiger als die Attalica peripetasmata möchten die alexandrinischen Arbeiten gewesen sein, weil die Manufacturen der Ptolemäer durch Anwendung von Seide die mitbewerbenden überboten, wenn die Angaben der Alten darüber nicht von bloßen Gewändern zu verstehen sind. Rom, seit es Asien unterworfen hatte, suchte es in der Verschwendung dieser Teppiche seinem Vorbilde gleich zu thun. Purpurteppiche spannte man zeltartig über die Lacunaria der Speisezimmer aus und ruhte auf Tischbetten, die purpurfarbne Teppichbehänge (ostra) umzogen; Weber und Goldschmiede, sagt der h. Chrysostomus, in einer Zeit, wo die übrige Kunst immer enger beschränkt war, nehmen einzig unsere Bewunderung in Anspruch (Homil. in Joann. LXIX, c. 3). Auf welchem Wege diese Kunst, so große Teppiche in Farben und mit Gestalten zu durchweben, nach den Niederlanden gekommen, ist, soviel uns bekannt, noch nicht ermittelt.

Arras (daher arrazzi), Brüssel blühten durch diesen Gewerbzweig lange vorher, ehe die Gobelins ihre Manufactur zu Paris begründeten (1667), die von dort aus sich durch das übrige Europa verbreitet hat*). (19)

Ternaux (Guillaume Louis, Baron von), Wollenwaarenfabrikherr zu Paris, geb. zu Sedan am 8ten October 1763, erwarb durch vielseitiges Talent und gemeinnützige Wirksamkeit einen ausgezeichneten Platz unter den merkwürdigsten Männern seines Vaterlandes. Vierzehn Jahre alt, ward Ternaux Theilnehmer der Handelsgeschäfte seines Vaters, und in Abwesenheit desselben 2 Jahre später Chef der Handlung. Er rechtfertigte dieses Vertrauen, indem er es dahin brachte, daß eine kleine Fabrik, die bisher mit Verlust betrieben wurde, binnen 4 Jahren einen Gewinn von 100,000 Franken eintrug. Tiefer Verstand und schöpferische Phantasie leiteten seitdem alle seine Unternehmungen. Vielleicht in ganz Europa ist es ohne Beispiel, daß ein Einziger so viele Manufacturen und Fabriken begründete wie Ternaux. Die Mechanik verdankt ihm die sinnreichsten Erfindungen, u. a. eine Presse, durch welche hydraulische Maschinen zur Appretur der Tücher anwendbar werden; und einen kreisförmigen Klöppel, welcher in zwölf Minuten einen wollenen Unterrock webt. Er war der Erste, der in Frankreich Spinnmaschinen einführte, der die Schafzucht verbesserte und Getreidemagazine anlegte; er ist Begründer oder Mitglied vieler wohlthätiger Institute, und hat zu jedem edlen Zwecke, z. B. im J. 1826 zu dem Denkmale des Generals Foy und für dessen Familie, ansehnliche Summen beigetragen. Als Buonaparte die Manufacturen zu Louviers besuchte, ertheilte er ihm das Kreuz der Ehrenlegion mit den Worten: „Je vous trouve donc partout?" — Bei allen Ausstellungen der Nationalindustrie, wo seine Erzeugnisse an Shawls und feinen Tüchern einen ganzen Saal im Louvre füllen, erhielt er die ersten Preise. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1819 zum Baron. Zu gleicher Zeit begründete Ternaux Handlungshäuser in Paris, dem Centralpunkte seiner Unternehmungen, zu Rouen, Havre, Bordeaux, Bayonne, Genua, Livorno, Neapel und St. Petersburg. Ungerechnet die Arbeiter (6000), die in seinen Fabriken angestellt sind, hat er in seinen Comptoirs nie weniger als 120 — 150 Commis, wovon viele durch ihn reich wurden. Ungeachtet er durch die Kriege in Rußland und Spanien einen Verlust von 1,800,000 Fr. erlitt und viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als in Folge des Friedens von Paris sieben seiner Etablissements außerhalb Frankreich versetzt wurden, so konnte dennoch sein Credit nicht erschüttert werden; unter allen Finanzkrisen während und nach der Revolution wurden die Zahlungen seiner zahlreichen Handlungshäuser nicht eine Stunde lang eingestellt. Und gewiß merkwürdig ist es, daß Ternaux des unermeßlichen Umfangs seiner Geschäfte ungeachtet, niemals Processe gehabt

*) Vergl. d. Art. Tapeten Bd. 9, bei welcher Gelegenheit wir noch die Iristapeten anführen, eine Erfindung der wiener Fabrikanten Spörlin und Rahn seit 1817, noch mehr ausgebildet 1822 fg. Vermittels des Irisdrucks werden drei bis vier verschiedene Farbenstreifen nach der Länge der Rollen auf einmal aufgetragen und verschmolzen, und ganze Desseins von verschiedenen Farben auf einmal mit einer einzigen Form aufgedruckt. Die Erfinder haben ihr Verfahren der französischen Tapetenfabrik zu Rixheim im Elsaß und einigen Kattundruckereien mitgetheilt. D. R.

hat. Als ihn 1793 das Revolutionstribunal außer dem Gesetz erklärte, weil er in Sedan zur Verhaftung der Commissarien des Nationalconvents mitgewirkt hatte, und mit seinem Freunde Lafayette die constitutionelle Monarchie vertheidigen wollte, mußte er sich ins Ausland flüchten. Damals ohne Hoffnung, sein Vaterland je wiederzusehen, schlug er dennoch die Auffoderung zur Errichtung von Manufacturen aus, die man in England und den Niederlanden an ihn ergehen ließ. — Die politische Laufbahn Ternaux's war durch Einsicht, Energie und Rechtlichkeit bezeichnet. Als Mitglied der pariser Handelskammer und des Manufacturraths weigerte er sich, für das Consulat auf Lebenszeit und die Kaiserwürde zu stimmen. Den Bourbons treu ergeben, verließ er mit ihnen (1815) Frankreich, indem er sein Privatinteresse zum Opfer brachte. Seitdem übernahm er jede Stelle, welche die Regierung ihm anvertraute, ohne dadurch Vortheile für sich zu erlangen. Er wurde Obrist der Nationalgarde, Mitglied des Seinedepartementsraths, des Comité cantonnal, des öffentlichen Unterrichts, des Municipalitätsrathes u. s. w. Im J. 1816 ward er Mitglied der Commission, welche eine neue Finanzordnung begründete. 1818 trat er als Deputirter des Seinedepartements in die Kammer, und ward 1819 von 1410 Stimmen abermals gewählt. Seine Reden über das Wahlgesetz, das Budget des Marineministeriums, die Kanäle und Douanen, die ausländische Wolle u. s. w., wurden von der Kammer zum Druck bestimmt, und bezeugen die Vielseitigkeit und den Umfang seiner Kenntnisse. Als die in Paris angestellten Versuche zur Aufbewahrung des Getreides ungünstig ausfielen, ließ Ternaux auf seinem Landgute Saint-Ouen nach Beschreibungen, welche er aus Italien, Spanien und der Barbarei erhalten hatte, unterirdische Kornkeller (s. d. Art.) anlegen, und diese haben mit geringem Kostenaufwande ihrem Zwecke vollkommen entsprochen. Außer den unzuberechnenden Vortheilen, welche durch Ternaux der französischen Agricultur zugeflossen sind, verdankt ihm Europa die Einführung der Ziegen von Caschmire: ein Unternehmen, welchem alle denkbare Schwierigkeiten entgegen standen. Von 1500 Ziegen, welche angekauft waren, erreichten nur 256 im J. 1819 die Grenzen Frankreichs; aber seitdem haben sie sich nicht nur zahlreich vermehrt, sondern ihre Race ist durch Kreuzung selbst veredelt worden. — Nie hat Jemand so umfassende und glückliche Anwendung von Adam Smiths und Says Grundsätzen der Nationalökonomie gemacht, als Ternaux. Im Schooße einer glücklichen Familie, von seinen Mitbürgern hochverehrt, von angesehenen Fremden zahlreich besucht, ist Ternaux noch immer der unermüdet thätige Erhalter und Fortbildner seiner Schöpfungen. Von dem großen Vermögen, welches vierzigjähriger Fleiß ihm erwarb, macht er den edelsten Gebrauch zur Aufrichtung der leidenden Menschheit. (18)

Terni, Stadt im Kirchenstaate (Delegation Spoleto), im fruchtbaren Nerathale, der Geburtsort des Tacitus und der Kaiser Tacitus und Florian, ist berühmt durch Denkmäler aus der Römer Zeit, wo diese Colonie der Lateiner (in Umbrien) Interamna (sie liegt zwischen zwei Armen der Nera) hieß. Vier Miglien östlich von Neri ist der 200 Fuß hohe Fall der Velino (in die Nera), bekannt unter dem Namen Caduta della Marmoza. Noch sieht man das Werk des berühmten M. Curius Dentatus, der hier (270 J. v. Ch.) einen Marmorfelsen durchschneiden ließ, um die Sümpfe auszutrocknen und dem Velino einen freien Abfluß zu geben. Clemens VIII. ließ im J. 1596 unter Fon-

tanas Leitung den alten Canal des Curius wieder eröffnen und erweitern. In dem Garten des bischöflichen Palastes sieht man noch die Trümmer eines Amphitheaters und in der Kirche S. Salvador die Reste eines Sonnentempels. Die Stadt hat gegen 7000 Einw. und ein Jesuitencollegium, auch viel Öl und Weinbau. Bei Terni wurden die Neapolitaner von den Franzosen am 27sten November 1798 geschlagen.

Ternite (Wilhelm), königl. preuß. Hofmaler, aus Mecklenburg gebürtig, studirte als königl. preuß. Pensionair in Rom und Italien, wo er sich der Unterstützung der Grafen von Ingelheim zu erfreuen hatte. Er machte sich in Rom 1818 durch ein schönes Gemälde, der kreuztragende Christus, nach Rafael, bekannt. Seine Zeichnungen der alten Gemälde des Johann von Fiesole: „Mariä Krönung und die Wunder des heil. Dominicus", in 15 Bl., sind in Kupfer gestochen mit dem Texte von A. W. v. Schlegel, Paris, 1817, erschienen. In Pompeji und Neapel entwarf Ternite treue Nachbildungen der in Pompeji gefundenen alten Malereien (über 300 durchgezeichnete Umrisse) und copirte 12 der besten alten Gemälde mit getreuer Wiedergebung der Farbentöne und des Ausdrucks der altgriechischen Meister.

Terra cotta ist der gemeinschaftliche Name für eine sehr vielumfassende Classe von alten Überresten geworden, die erst in der neuern Zeit ihre verdiente Beachtung ganz erhalten hat. Schon die mythische Kunstgeschichte der Griechen rühmte den Dibuledes, rühmte Rhökus und Theodos als Meister in Arbeiten aus Thon, ohne genauer anzugeben, ob diese Arbeiten gebrannt gewesen sein oder nur an der Sonne getrocknet. Griechenland mag späterhin, als durch Überfluß an Marmor, durch Liebe zur Bronze und zu toreutischen Arbeiten, der Thon dem verwöhnten Sinne nicht mehr zusagte, seine Anwendung im Großen aufgegeben haben; es benutzte ihn dafür nach der sorgfältigsten Vorbereitung zu jenen auf der Scheibe gedrehten Gefäßen und zu den Lampen, von denen uns so bewunderswürdige Proben nachgeblieben sind. Als samische, therikleische Gefäße machten sie schon Prachtstücke des Alterthums aus (Bentlei opusc., S. 10). Runde Bildwerke und Reliefs in gebrannter Erde hat dafür Toskana und Rom mehr hergegeben und so den materiellen Beweis zum Worte des Augustus geliefert, daß er Rom, was er golden vererbte, als töpfernes antraf. Diese Arbeiten, meistens von nicht sehr großer Ausdehnung, obgleich das Alterthum ganze Tempelfriese und Giebelbilder aus terra cotta kannte (fastigia templorum fictilia), sind uns der Beweis für die Geschicklichkeit der officinae figulinae, die in Rom und Italien verbreitet waren. Die Arbeiten des Damophilus, Arcesilaus und des Pasiteles mögen uns, in Nachbildungen, unter den Überresten erhalten sein, welche man seit dem Gr. Caylus eifriger in den Antikensammlungen zusammenträgt. Eine an Ort und Stelle zusammengebrachte des H. Charles Townley gehört jetzt zu den Schätzen des brittischen Museums („Descr. of the collection of ancient terracottas in the Br. Museum with 39 engrav.", London, 1810, kl. Fol.), eine andere, die Seroux d'Agincourt vereinigte, hinterließ der ehrwürdige Mann der vatikanischen Sammlung („Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite par M. Seroux d'Agincourt", Paris, 1814, 4). Doch früher als beide Werke waren Reliefs, die zu Velletri zu Tage gekommen waren, in einer eigenen Schrift zusammengestellt worden („Bassirilievi Vol-

sei in terra cotta", Rom, 1785, Fol.). Genauere Untersuchung der Überreste hat besonders bei Gefäßen eine Mannichfaltigkeit der Anwendung dieses Materials bemerken lassen, die wol für unsere Technik noch manches Belehrende zeigen könnte. Man unterscheidet blos lufttrockne Werke, einfach gebrannte, dann gebrannte mit aufgesetzten, aber nicht fixirten Farben; gefirnißte Arbeiten mit eingebrannten Farben; eine Mischgattung, wo die Farben zum Theil fest, zum Theil blos aufgemalt sind; und endlich als kostbarste Art, Arbeiten mit reicher Vergoldung: alle in Rücksicht der Masse unter sich von der verschiedenartigsten Feinheit. Manches, was uns zugekommen ist, mögen nur Modelle und Abgüsse (typi, protypa, ectypa) sein. Wichtig für die Geschichte dieses Kunstzweiges und ergiebig sind die Forschungen des Prof. Büsching gewesen, der die Spuren desselben im Mittelalter verfolgte und aus Schlesien selbst, durch das Denkmal des Herzogs Heinrich IV. (des Minnesängers) in der Kreuzkirche zu Breslau einen Beweis für dessen glückliche Übung im 13ten Jahrhundert (um 1290) lieferte. In einem eigenen Prachtwerke hat es Büsching mit mehren andern dahingehörigen Überresten erläutert. (19)

Terrainlehre. Terrain ist ein Kunstwort der Kriegssprache, die mit demselben die natürliche Beschaffenheit der Landstrecke bezeichnet, wo eine kriegerische Wirksamkeit oder Übung stattfindet. Der Ausdruck umfaßt demnach alle Gegenstände der Erdoberfläche, welche auf Stellung, Bewegung und Gefecht der Truppen Einfluß haben können. Man nennt große, kahle Feld-, Wiesen-, Sand- und Sumpfflächen: ebenes, und wenn sie durch Gräben, Hecken, Gebüsche, Tiefwege, Engpässe, Gewässer, Gebäude u. dergl. unterbrochen sind: durchschnittenes Terrain. Man unterscheidet offenes Terrain, wo nichts die Übersicht und Bewegung hemmt, und schwieriges, verwickeltes (gebirgiges, hügeliges, waldiges, sumpfiges) Terrain, wo eine Menge Gegenstände vorhanden sind, welche die Umsicht und Wirksamkeit beschränken. Hiernach ergibt sich der Begriff von Terrainkunde oder Terrainkenntniß von selbst. Sie zerfällt in die allgemeine und in die besondere. Die erstere beruht auf der natürlichen oder allgemeinen Erdbeschreibung und besteht in der Bekanntschaft mit der Natur und Eigenthümlichkeit solcher Erdgegenstände, welche Bezug auf den Krieg haben, und mit der natürlichen Beschaffenheit der Gegenden und Länder überhaupt. Es ist im Grunde das, was einige Militairgeographie nennen. Man pflegt dabei häufig Betrachtungen über die Gesetze und Formen vorausgehen zu lassen, welchen die Natur bei ihren Bildungen zu folgen scheint. Die allgemeine Terrainkenntniß läßt sich vorläufig erlernen, nicht so die besondere. Diese fodert die genaueste Bekanntschaft mit dem jedesmaligen Kriegsschauplatze, der jedesmaligen Kampfbühne, in Beziehung auf gewisse Zwecke und kann nur durch eigene Ansicht, Untersuchung und Übung des Blicks erworben werden. Da das Terrain in steten Wechselverhältnissen zur kriegerischen Wirksamkeit steht, so ist die Fertigkeit, ein Terrain schnell und richtig zu erkennen und zu würdigen, ein eigentliches Feldherrntalent und nothwendiges Erfoderniß für jeden Anführer, dessen Versäumung fast allemal die empfindlichsten Folgen hat. Karten, Plane und Reliefs erleichtern die Terrainkenntniß, reichen aber allein nie zu, um so weniger, wenn man sich auf ihre Richtigkeit nicht ganz verlassen kann. — Terrainlehre begreift nicht allein die Terrainkunde, sondern auch die Kunst, wie ein Terrain überhaupt und in einzelnen Fällen für kriegerische Absichten zu benutzen ist, mithin einen Haupttheil der

ganzen Kriegskunst. Es liegt am Tage, wie beschränkt hier die Theorie, und wie zu glücklichen Combinationen Genie und Übung des Auges immer die Hauptsache sein wird. Man erwarte und verlange daher von Lehrbüchern über diesen Gegenstand nichts Unmögliches. Sie enthalten auch in der That meist nur weit ausgeholte geologische und geognostische Betrachtungen, oder was man schon hundertmal in dem physikalischen Theil der Erdbeschreibung angetroffen, höchstens einige aus der Erfahrung abgezogene Regeln und Beispiele als Recepte für diese oder jene Unternehmung im Allgemeinen. Was sie wenigstens enthalten sollten, z. B. Anweisungen, Wahres vom Schein zu unterscheiden, gegründet auf die Art und Weise wie Naturgegenstände von dieser oder jener Seite, unter verschiedener Beleuchtung bei dieser oder jener Jahres- oder Tageszeit, aus der Ferne betrachtet, ins Auge fallen, — die mancherlei Merkmale, aus sichtbaren Erscheinungen auf die Beschaffenheit der Gegenstände, die dem Blicke entzogen sind, zu schließen, — Rathschläge, die vortheilhaftesten Standpunkte zur Übersicht eines Terrains auszuwählen, reiche Sammlungen von Beispielen und Fällen wie Terraingegenstände glücklich benutzt worden und von Nachtheilen, welche Täuschungen oder falsche Beurtheilung hervorbrachten u. dergl. m.: das findet man nicht. Inwiefern Wirker von Wackerfelds „Allgemeine Terrainlehre" den möglichen Foderungen in dieser Hinsicht entsprechen werde (Wien, bei Tendler und v. Manstein), darüber läßt sich zur Zeit, besonders bei dem weit umfassenden Plane des Werks, keineswegs mit Sicherheit entscheiden. (5)

Thaarup (Thomas), gehört unter Dänemarks geschätzteste lyrische und dramatische Dichter. Er ist geboren zu Kopenhagen, den 21sten August 1749, ward Lehrer bei der Seecadettenakademie 1781, Mitglied der Theaterdirection 1794, privatisirte zu Smidstrup bei Hirschholm 1800, Ritter des Danebrogs 1809. Unter seinen Dramen sind ausgezeichnet das Singspiel „Höstgildet" (das Erntefest), auch ins Deutsche übersetzt (N. Biblioth. d. sch. Wissensch. 55, 1); und „Peters Bryllup" (Peters Hochzeit, ebendas. 55, 1); unter seinen lyrischen Gedichten die „Hymne" in der Schloßkirche den 24sten Januar 1792 aufgeführt, und ins Deutsche übersetzt von J. H. Voß; vorzüglich auch sein „Lied von der Vaterlandsliebe", das sich in allen dänischen Liedersammlungen befindet, und in den „Isländischen Literatur-Gesellschafts-Schriften", 3ter Thl., sogar ins Isländische übersetzt ist. Er starb 1821 zu Kopenhagen im 71sten Jahre seines Lebens. — Von seinem Sohne, Kristen Thaarup, hat man „Elegische Kleinigkeiten", 1816, und „Gjenklang af Theodor Körners Lyra og Svaerd" (Wiederhall von Th. Körners Leier und Schwert), Slagelse, 1817, 8.

Thaer (Albrecht), D. und königl. preuß. Geheimerath, Gründer der Landwirthschaftsschule zu Mögelin, ist geb. den 14ten Mai 1752 und erzogen zu Celle, wo sein Vater Arzt war. Größtentheils von Hauslehrern unterrichtet, ging er nach Göttingen 1771, wo er Heilkunde studirte und 1774 Doctor wurde. Darauf erwarb er sich in Celle den Ruf eines ausgezeichnet scharfsinnigen und glücklichen Arztes, so daß er zum Hofmedicus und später zum Leibmedicus des Königs ernannt wurde. Gesundheitsumstände und der Schmerz an dem Krankenbette seiner Freunde waren Ursache, daß er sich der Heilkunst entzog und zu dem Ackerbau überging. Das erste Werk, wodurch er seinen Ruf als Landwirth begründete, war die „Einleitung z. Kenntniß der englischen Landwirthschaft", 3te Ausg., Hanov., 1816. Dann

stiftete er nach 1790 die landwirthschaftliche Anstalt zu Celle und gab die Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft heraus. 1804 ward er in die preuß. Staaten berufen, und stiftete auf seinem Gute Mögelin die dasige Lehranstalt für Landwirthe. Seine Verdienste, die er in diesem Wirkungskreise erworben hat, wurden bei Gelegenheit seines Doctorjubelfestes allgemein anerkannt. Schon 1823 bei Gelegenheit der Zusammenkunft der Schafzüchter zu Leipzig erhielt er Beweise von der Achtung seiner Schüler. Darauf ward am 16ten Mai 1824 sein Doctorjubelfest in dem Brunnenorte Freyenwalde gefeiert. Am 14ten Mai feierten seine Schüler den 73sten Geburtstag des verdienten Mannes zu Mögelin. Am 16ten ward seine Büste, vom Prof. Wichmann in cararischem Marmor ausgeführt, als ein Geschenk seiner Freunde aufgestellt; dabei das von den Schülern ihm als Geschenk bestimmte Tafelservice von berliner Porzellan, mit Gemälden, die sich auf Thaers Leben bezogen. Andere Geschenke und Feierlichkeiten bezeichneten das Gefühl der Achtung und Dankbarkeit seiner Schüler und Freunde, wozu nach ein Schreiben des Königs und mehre Schreiben der höchsten Staatsbehörden kamen. Der König von Baiern hatte ihm den Orden der baierschen Krone, der König von Großbritannien den Guelphenorden und der König von Würtemberg den Orden der würtemb. Krone übersandt. Auch die Bauern aus dem Oderbruche dankten ihm für alles Gute, welches durch ihn dem Bauernstande, dessen Freiwerdung und der Landwirthschaft überhaupt wiederfahren ist. — Mögelin, ein Dorf im oberbarnimschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, liegt in der Nähe von Berlin, Frankfurt a. d. Oder, der Fabrikstadt Neustadt-Eberswalde, unweit der rüdersdorfer Steinbrüche; in der Nachbarschaft befinden sich ausgezeichnete landwirthschaftliche Anlagen, eine königl. Stammschäferei und der Oderbruch. Die von Thaer zu Mögelin gegründete, nunmehr „königl. preuß. Akademie des Landbaus" (s. die Nachricht davon: Berlin, bei Rücker, 1825, 8.) nimmt Zöglinge auf, die durch guten Schulunterricht zum Auffassen eines wissenschaftlichen Vortrags gehörig vorbereitet und mit Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebs schon anschaulich bekannt sind. Diese lernen den Umfang ihres Berufs wissenschaftlich erkennen, um einst den ihnen angewiesenen Boden darnach selbständig zu beurtheilen und ihn auf die ertragsreichste Weise zu cultiviren. Die vom Gute selbst abgesondert liegende Lehranstalt enthält außer dem Hörsaale, dem Laboratorium, den Zimmern für die physikalischen und technologischen Sammlungen und der Wohnung der den Haushalt besorgenden Familie, die einzelnen Wohnungen für Studirende, nebst den Zimmern des Einen der Professoren. Auch gehört dazu ein ökonomisch-botanischer Garten. Sämmtliche Mitglieder der Anstalt vereinigt der Mittag und der Abend an Vater Thaers Familientafel. Die landwirthschaftliche Bildungszeit zu Mögelin vereinigt Theorie und Praxis durch wissenschaftliche Anschauung des Landbaus. Thaer selbst lehrt den Betrieb der Landwirthschaft aus dem gewerblichen Gesichtspunkte, und gibt eine geordnete Übersicht aller darüber gemachten Erfahrungen; insbesondere trägt er die Lehre von der Haltung des Viehes, vorzüglich der Merinosschafe und der Cultur der Wolle vor; er lehrt ferner Feldbau und Pflanzencultur. Prof. Störig hält zoonomisch-pathologische Vorträge, verbunden mit angewandter Thierheilkunde; auch lehrt er Gartenbau und den medicinischen Gebrauch der Pflanzen. Prof. Körte lehrt reine und angewandte Mathematik mit Anwendung auf land-

wirthschaftliche Dinge; ferner Feldmeßkunst und Mechanik mit Physik verbunden, auch Agriculturchemie, Physiologie der Pflanzen und systematische Pflanzenkunde, verbunden mit landwirthschaftlichen und botanischen Wanderungen, sowie Mineralogie und Insectenlehre. Dabei werden die Studirenden mit der zu Mögelin befindlichen Landwirthschaft und Schäferei, sowie mit der daselbst eingeführten ökonomischen doppelten Buchhaltung bekannt gemacht. Das Honorar für Unterricht, meublirte Wohnung, Bedienung, Mittags- und Abendessen beträgt jährlich 400 Thlr. M. vergl. Thaer „Geschichte meiner Wirthschaft zu Mögelin", Berlin, 1815, und desselben „Mögelinsche Annalen", 9 Bde. — Noch erwähnen wir, daß eine wichtige Versammlung dem Geheimenrathe Thaer ihre Entstehung verdankt, der „Schafzüchterconvent", welcher das erstemal im Mai 1823 zu Leipzig stattfand. Er hat die Verbesserung der deutschen Schafzucht und Wolle durch gemeinschaftliche Berathung und Mittheilung gemachter Erfahrungen zum Zweck. Diese Versammlung zählte gegen siebzig der bedeutendsten Ökonomen und Schafzüchter aus allen Gegenden Deutschlands, welche außer andern Gegenständen mit dem von Köhler (in Zwickau) erfundenen Wollmesser (s. d. Art.) sich beschäftigten.

Thénard (Louis Jacques, Baron), Ritter der Ehrenlegion, ein berühmter Chemiker Frankreichs, ist zu Noyent-sur-Seine am 4ten Mai 1777 geboren. Frühzeitig kam er nach Paris, widmete sich dem Studium der Chemie mit dem größten Eifer, und ward schon im 20sten Jahre an das polytechnische Institut als Repetent der Chemie berufen. Seine umfassenden Kenntnisse, seine unermüdete Thätigkeit, erwarben ihm 6 Jahre später einen Lehrstuhl am Collège de France. Wichtige Arbeiten, die chemische Analyse betreffend, und nützliche Entdeckungen veranlaßten seine Ernennung zum Mitgliede des französischen Instituts an Fourcroys Stelle. — Ein seltenes Talent besitzt Thénard in der Kunst des Experimentirens. Oft sanken vergebliche Entdeckungen, die sich mit großem Geräusch ankündigten, in ihr Nichts zurück, wenn Thénard in seinem trefflichen Laboratorium sie einer ruhigen Prüfung unterwarf. Die Werke dieses Gelehrten sind folgende: 1) „Recherches physico-chimiques", 2 vols., 1816; hier sind viele schätzbare Bemerkungen über die Voltasche Säule, die neuentdeckten Metalle Potassium und Sodium, über die Flußspathsäure u. s. w. 2) „Traité de chimie élémentaire, théorique et pratique", 4 vols., 1818. 3) Verschiedene Memoiren in den „Annales de chimie" und in den Sammlungen der „Société d'Arcueil." Auch ist Thénard Mitarbeiter des „Journal de physique." Bei Gelegenheit der Krönung Karls X. erhielt Thénard den Baronstitel. (18)

* Theologie (s. d. Art. Bd. 9 über ihren Begriff). Was die Kirchenväter und die Scholastiker des Mittelalters für diese Wissenschaft geleistet hatten, konnte, nachdem durch den Bücherdruck und die Wiederherstellung des Studiums der classischen Literatur neue Hülfsmittel und durch die Reformation mit wirksamern Antrieben auch neue Principien zur Bearbeitung der theologischen Disciplinen gegeben worden waren, wol mit Auswahl benutzt werden, aber keineswegs mehr genügen. Die von den Reformatoren angebahnten Sichtungen hatten erst die Unterscheidungslehren ihrer Confessionen aufzuhellen begonnen, als die Abschließung der symbolischen Bücher Formeln vorschrieb, welche die protestantische Theologie in der Anwendung ihrer

Principien hemmten und außer besonders durch Reformirte geförderten kirchenhistorischen Forschungen nur der Polemik freie Bewegung erlaubten. In dieser Streitlust, im Beharren bei dem Vorgefaßten und im Gebrauch der scholastisch-dialektischen Methode unterschied sich daher die protestantische Theologie des 17ten Jahrhunderts wenig von der katholischen, behielt aber doch vor dieser, von der alten Kirchenlehre unbedingt abhängigen und mit ihren besten Talenten meist nur hierarchischen Zwecken dienstbaren, Schwester den Vorzug, Keime künftiger Vervollkommnung in sich hegen und Männern von gesundem Blick, wie Hugo Grotius und Georg Calixtus, nacharbeiten zu dürfen. Die harte Rinde, die erkältender Scholasticismus und starre Formularorthodoxie um die Geister gelegt hatten, durchbrach der mächtige Reiz, den gegen Ende des 17ten Jahrh. gleichzeitig Speners Dringen auf praktisches Christenthum und der Deismus englischer Philosophen zu einer völligen Umgestaltung der Theologie gab. Vernunftmäßige Wahrheit sollte nach diesem ihr Inhalt, warme Religiosität nach jener ihre Tendenz und Wirkung werden. Da Speners Schule in ihrem Gefolge Pietismus und Unwissenschaftlichkeit, der Deismus aber Verkennung des Heiligen und seichtes Absprechen einführte, so wehrte dem von beiden Seiten drohenden Verflachen der Theologie die Gründlichkeit deutscher Gelehrten. Gestützt auf das allmälig klarwerdende Princip einer nur durch den Sinn für geschichtliche und philosophische Wahrheit bedingten freien Forschung und gerichtet auf das, was den Menschen wirklich weiser und besser macht, haben seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts die deutschen Protestanten für die wissenschaftliche Ordnung und praktische Nutzbarkeit der Theologie im Ganzen und für den lichtvollen Ausbau ihrer wichtigsten Disciplinen mehr geleistet, als in irgend einem der frühern Jahrhunderte der christlichen Kirche dafür geschehen war. Um einzelnen zur Verdächtigung dieses verdienstvollen Strebens geflissentlich hervorgehobenen Übertreibungen und Misgriffen desselben (z. B. der wolfenbüttler Fragmentist — man glaubt Reimarus —, Bahrt, die Philanthropisten, der frivolen Raisonneurs Paalzow, Riem, Venturini u. a. m. nicht zu gedenken) mit den ihm völlig fremden, durch Erbitterung über den Despotismus unwürdiger Hierarchen und Unkunde der Lehre Jesu erzeugten Angriffen französischer sogenannter Philosophen auf Kirche und Christenthum in erwünschte Vergessenheit zu bringen, bedarf es nur eines Überblicks *) der vorzüglichsten Resultate, welche die theologische Wissenschaft den in dieser Periode ihrer Ausbildung gezeitigten Früchten des Talents und Fleißes besonders deutscher Protestanten verdankt. Mit ihnen wetteifernde Katholiken sind durch * bezeichnet.

Für die exegetische Theologie kam, auf dem von den Holländern Grotius, Clerikus und Wetstein früher eingeschlagenen Wege, durch Ernestis philologischen Geist und Semlers tiefen historischen Blick der Grundsatz ins Klare: bei Auslegung der Bibel, wie bei Untersuchungen über Echtheit und Integrität einzelner biblischer Bücher, müsse nach denselben Regeln, die sich bei der kritischen Behandlung und Interpretation der griechischen und römischen Classiker be-

*) Dieser Überblick kann nur Werke von bleibendem Werth oder frischem Interesse, von wiederholten Ausgaben nur die älteste und neuste, nur bei den nicht in Leipzig erschienenen den Verlagsort, und, was Epoche gemacht, durch Auszeichnung des Verfassers vermittels gesperrten Drucks angeben.

its als zweckmäßig bewährt hatten, verfahren und ohne Berücksich-
zung kirchlicher Dogmen auf Ausmittelung des wahren Sinnes der
erfasser selbst hingearbeitet werden. (Vergl. Meyers „Geschichte der
chrifterklärung", Gött., 1802 — 8, 5 Bde.) Diese Regeln findet
an in den Lehrbüchern der Hermeneutik des N. T. von Ernesti (1761,
l. Ammon, 1809); Morus (ed. Eichstädt, 1797—1802, 2 Bde.);
eck (1803), und *Jahn (Wien, 1812 2 Bde.) noch mit Einschrän-
ngen; von Keil (1810) unumwunden; von Bretschneider (1806),
icke (Gött., 1817), und Kaiser (Erlang., 1817) eigenthümlich mo-
ficirt vorgetragen. Die Hermeneutik des A. T. gab Meyer (1812,
Bde.). Die Kritik des Grundtextes hat durch die Ausg. des A. T.
n Simonis (Halle, 1752, 1822), und *Jahn (Wien, 1806) einige,
n Döderlein und Meisner (nach Kennicott und de Rossi, die auch
ahn verständig benutzte, 1793, Halle, 1818) nicht die erwarteten,
rch Griesbachs Recension des N. T. (Halle, 1775, 77, 8., 2 Bde.;
ipz., 1805—7, Fol., 4 Bde.; Handausg. von Knapp, Halle, 1797;
ater, Halle, 1824; und Schott, 1805, 25) ausgezeichnete Fort-
)ritte, doch neue Revisionen des Textes, die von den Evangelien
ritzsche in Leipzig jetzt hoffen läßt, noch nicht überflüssig gemacht.—
ie Kenntniß der hebräischen Sprache gewann nach den Vorarbeiten der
rikographen Simonis (ed. Eichhorn, Halle, 1793) und Michaelis
Suppl., Gött., 1784 — 92, 6 Bde.), und der Sprachlehre von Va-
r (1814), durch Gesenius (Wörterbuch, 1810—11, 2 Bde.; Ausz.,
315, 23; Sprachlehre, 1817, 2 Bde.; kleinere, Halle, 1813, 24)
ssere Methode und tiefer geschöpfte Aufschlüsse über Sinn, Verwandt-
haft und Bildung der Wörter. Dieses geistvollen Orientalisten „Ge-
)ichte der hebr. Sprache" (1815) erhielt an Hartmanns „Linguistische
inleit. in das Studium der Bücher des A. T." (Brem., 1818) ein
ürdiges Seitenstück. — Die Eigenheit und Bedeutung des Griechi-
hen im N. T. bezeichneten lexikographisch Schleusner (1792, 1819,
Bde.), Wahl 1822, 2 Bde.), und Bretschneider (1824, 2 Bde.);
)handelnd H. Plank (Gött., 1810), und Gersdorf (Charakteristik,
316); grammatisch Winer (1822, 25) mit steigender Genauigkeit.
er Septuaginte leistete diesen Dienst Schleusner (Thesaur., 1820
-21, 5 Bde.). Die Sprachforschung und Kritik der alten orienta-
'chen Bibelübersetzungen brachte Whites Ausg. der syrischen phi-
xen. Apostelgeschichte und Briefe (Orf., 1799—1811, 4., 2 Bde.),
Winers Dissertation „De Onkeloso", 1820, und chaldäische Gram-
atik, 1824, weiter. — Gewisseres über die Zeit der Entstehung,
e wahren Verfasser, die unverfälschte Erhaltung und die Canonicität
Corodi, Halle, 1792, 2 Bde.), und treffendere Charakteristik der
blischen Bücher gaben die Einleitungen in die ganze Bibel von Eich-
orn (in das A. T. 1780, 1823 — 24, 3 Bde.; Apokryph. 1795;
. T. 1804—14, 3 Bde.), und Bertholdt (Erl., 1812—19, 6 Bde.);
das A. T. von Bauer (Nürnb., 1806), *Jahn (Wien, 1801—3,
Bde.), und de Wette (Berl., 1822); in das N. T. von Michae-
s (Gött., 1787—88, 4., 2 Bde.), Hänlein (Erl., 1801—9, 3 Bde.),
Hug (Tüb., 1821, 2 Bde.), und Schmidt (Gieß., 1818, 2 Bde.);
id besondere Untersuchungen über die Echtheit der Evangelien von
ieseler (Leipz., 1818), und Olshausen (Königsb., 1820); und über
n schriftstellerischen Charakter des Petrus, Judas und Jacobus
Weißenf., 1802), des Johannes (ebend., 1803, 11) von Schulze. Die
esultate specieller Forschungen zu den Realkenntnissen des Exegeten
mmelten und berichtigten *Jahn (Bibl. Archäologie, Wien, 1817—18,

3 Bde.), E. Rosenmüller (Bibl. Alterthumskunde, 1823 fg., 2 Bde., bis 1826 nur Geographie) und Winer (Bibl. Realwörterb., 1820). Die hebräisch-jüdische Archäologie gab am besten de Wette 1814, dessen gewagte Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik und der israelitischen Geschichte überhaupt (Hal., 1806—7, 2 Bde.) nach Bauers freimüthiger Geschichte der hebr. Nat. (Nürnb., 1800—4, 2 Bde.) und Hebr. Mythologie (1802, 2 Bde.) neue Prüfung der schon längst nicht mehr verkannten Spuren hierarchischer Absichten und Nationalvorurtheile in den Büchern des A. Test. veranlaßten. Vergl. „Die Chronik nach Charakter und Glaubw. geprüft von Gramberg", Züllich., 1823. Statt der sonst geglaubten wörtlichen Inspiration (s. d. Art. Bd. 5) hatten selbst gewichtvolle Vertheidiger des alten Lehrbegriffs, wie Reinhard und Storr, nur einen göttlichen Beistand angenommen, der die Verf. der Bibel bei Mittheilung religiöser Lehren vor Irrthümern bewahrte und auch diese letzte Stütze des Glaubens an einen wunderbaren Ursprung der Bibel, die bei strengerer Unterscheidung der mangelhaften Zeitideen und Privatansichten ihrer Verfasser von der durch sie geoffenbarten göttlichen Wahrheit ohnehin schwächer ward, gaben die von den Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation geleiteten neuen Exegeten mit mehr oder weniger Zurückhaltung auf, da sich ihnen in der Idee eines die Religionserkenntniß stufenweis vervollkommnenden göttlichen Planes zur Erziehung des Menschengeschlechts und in der nun wärmer und einleuchtender als sonst anerkannten Erhabenheit, überzeugenden Kraft und praktischen Angemessenheit des religiösen Gehaltes der Bibel, unumstößliche, innere Gründe darboten, Gottes Wort und die Quelle der wahren Religion in ihr zu finden. Vorzüglich durch Herders Verdienst (Briefe üb. d. Stud. der Theol.; Älteste Urkunde; Geist der hebr. Poesie; Christliche Schriften) trat dieses jetzt noch durchgreifender und wohlthätiger als zu seiner Zeit wirkende Correctiv der nicht selten entseelenden exegetischen Nüchternheit entgegen, und auch die Nüchternheit blieb ein unentbehrliches Gegengewicht gegen die Neigung der neuesten Paläologen (Olshausen, üb. tiefern Schriftsinn, und Stier, Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß; beide Königsb., 1824) zu willkürlicher typischer und allegorischer Ausbeutung der Bibel. An sorgfältiger Berücksichtigung des Unterschiedes der Zeiten und Sitten, tiefer Sprachkenntniß, psychologischem Scharfblick (Niemeyers Charakteristik der Bibel, Hal., 1794 — 95, 5 Bde.) und unbefangener Würdigung des Geistes und Sinnes der biblischen Schriftsteller, übertreffen die namhaftern Exegeten der neuern Zeit ihre Vorgänger, und die Geradheit, ja die Furchtlosigkeit, mit der die Meisten darlegten, was sich bei gewissenhafter Beobachtung hermeneutischer Regeln ergibt, zeugt von redlicher Wahrheitsliebe, die bei Wenigen in vorwitzige Aufklärerei umschlug. Nur unberufenen Lesern konnten die gewagten Aufschlüsse und Vermuthungen schaden, in denen einige Ausleger (z. B. Eckermann, Paulus) sich gefielen; Zweifel gegen die Echtheit einzelner Bücher führten zu gründlichern Rechtfertigungen derselben und richtigern Begriffen von Echtheit überhaupt, und wurden einzelne biblische Stellen oder Ausdrücke mit Grund der Unechtheit verdächtig, so hing davon die Wahrheit der nun auf den Geist der Lehre Jesu im Ganzen gebauten Dogmen nicht mehr ab. Unter den Auslegern und meist auch Übersetzern des A. T. zeichneten sich aus: Justi (Nationalgesänge der Hebr., 1803—18, 3 Bde.; Blumen hebr. Dichtkunst, Gieß. 1809, 2 Bde.), E. Rosenmüller (Scholia in Pentat., Ps., Job., Jes., Ezech.,

Proph. min., 1788—1824, 16 Bde.), Eichhorn (Die Propheten, Gött., 1816—19, 3 Bde.); über d Pentat., Vater (Hal., 1802—5, 3 Bde., auch Eichhorns Urgeschichte von Gabler, 1790, 91, 2 Bde.); Psalm., Stuhlmann (Hamb., 1812), Stolz (Zürich, 1814), de Wette (Heidelb., 1823, 2 Bde.); Tob., Stuhlmann (Hamb., 1804), Umbreit (Heidelb., 1824); Prov. Sal., Ziegler (1791), Muntinghe (a. d. Holl. v. Scholl, Frkf., 1810—12, 3 Bde.); Kohel., Schmidt (Gieß., 1794), Dahler (Strasb., 1810), Kaiser (Erl., 1823); Cant., Velthusen (Braunschw., 1786), Ammon (1790), *Hug (Frbrg., 1814), Umbreit (Gött., 1820); Jes., Gesenius (1820—21, 2 Bde.); Jer., Spohn (1794, 1823), Dan., Bertholdt (Erl., 1806—8, 2 Bde.); Proph. min., Bauer (1786—90, 2 Bde.), Stäudlin (Stuttg., 1786); Hos., Kuinöl (1792), Bökel (Königsb., 1807); Joel, Justi (1792), Wiggers (Gött., 1799); Am., Dahl (Gött., 1795), Justi (1799), Vater (Hal., 1810); Obadj., Holzapfel (Rint., 1798); Jon., Grimm (Düsseld., 1789), Goldhorn (1803), Friedrichsen (Alton., 1817); Mich., Justi (1799), Hartmann (1800); Nah., Gurlitt (Hamb., 1808), Justi (1820); Hab., Wahl (Han., 1790), Justi (1820), Wolf (Darmst., 1822); Zach., Köster (Gött., 1819); Zeph., v. Cölln (Berl., 1819); Hag., Scheibel (Bresl., 1822); Mal., Bahrdt (1768); üb. Samuel und die Prophetenschulen Paulus (Heidelb., 1822). Von den Apokryphen des A. T. gab eine Recens. des Grundtextes Augusti (1804), Erklärungen Gaab (Tüb., 1818—19, 2 Bde.); zu Tob., Ilgen (Jen., 1800); Sir., Linde (Danz., 1795), Bretschneider (Regensb., 1806), *Onymus (Würzb., 1788); Maccab., Michaelis (Frkf., 1778) und Hasse (Jen., 1786). Das N. T. erklärten J. G. Rosenmüller (Scholia, Nürnb., 1777, 1815, 5 Bde.), Koppe (Gött., 1783—1823, 12 Bde.; Rom. von Ammon, Act., Phil., Col., Tim., Tit., Philem., Hebr., Apoc. von Heinrichs, Gal., Eph., Thess. von Tychsen, Petr., Jac. von Pott), Morus (1794—1810, 7 Bde., Luc., Act., Rom., Cor., Gal., Eph., Jac., Petr., Joh.); die Evangelien Paulus (Tüb., 1804—5, 4 Bde.), Thieß (Hal., 1804—6, 2 Bde.), Kuinöl (Ev. et Act., 1809—18, Matth., ed. 3, 1823), *Kistemaker (Münst., 1818—20, 4 Bde.), Griesbach (Synopsis, Hal. 1776, 1809, de Wette und Lücke, Berl., 1818, 4); Matth., *Gratz (Tüb., 1821—23, 2 Bde.), Fritzsche (1826); Luc., Schleiermachers Krit. Vers. (Berl., 1817); nur die Parabel vom Verwalter, Schreiter (1803), Schulz (Bresl., 1824), Großmann (1824); Joh., Einl., Wegscheider (Gött., 1806), Storr (Tüb., 1809); Comment., C. Chr. Tittmann (Meletem., 1816), Lücke (Bonn, 1820—24, 3 Bde.); gegen die Echtheit Bretschneider (Probab., 1820); für Hemsen (Schlesw., 1823), Weber (Hal., 1823), Usteri (Zürich, 1823); Act., Hildebrand (1824), *Kistemaker (auch Briefe u. Apokal., Münst., 1822—23, 3 Bde.); Rom., Böhme (1806), Tholuck (Brl., 1824); Gal., Winer (1821); 1 Tim., Wegscheider (Gött., 1810); gegen die Echtheit, Schleiermacher (Berl., 1807); für H. Plank (Gött., 1808) und Heidenreich (Herborn, 1820—24, 3 Bde., 4.); Hebr., Storr (Tüb., 1809, Schulz (Bresl., 1818), Böhme (1825); Ep. cathol., Augusti (Lemgo, 1801—8, 2 Bde.); Jac., Hensler (Hamb., 1801), Schultheß (Zürich, 1824); 1 Petr., Hensler (Sulzb., 1813); Jud., gegen die Echtheit, Dahl (Rost., 1807); für Jessien (1821); Ep. Joh. u. Apocal., Jaspis (1821); Apoc., Herder (Riga, 1779), Eichhorn (Gött., 1791), Storr (Tüb., 1805). Die Apokryphen des N. T. versprach Thilo (Acta S. Thomae, 1823) herauszugeben, über sie schrieb Lorsbach (Marb., 1807). Treffliche Vorarbeiten zur biblischen Exegese enthalten auch die Zeitschriften von Michaelis (Orient. exeget. Bibliothek, Frkf., 1771—89,

24 Bde.), Eichhorn (Repert. f. bibl. u. orient. Lit., 1776—87, 18 Bde.; Biblioth. d. bibl. Lit., 1787—1801, 10 Bde.), Paulus (Repert. f. bibl. und orient. Lit., Jen., 1790 — 91, 3 Bde.), Keil und Tzschirner (Analecten, 1812—17, 21, 22, 4 Bde.) und E. Rosenmüller (Bibl. exeg. Repert., 1822—24, 2 Bde.). Den Ertrag dieser Forschungen gaben in Übersetzungen der ganzen Bibel deutsch Michaelis (1773—90, 13 Bde.), Augusti u. de Wette (Heidelb., 1809 — 14, 6 Bde.), *Brentano u. *Dereser (Frkf., 1797—1816, 9 Bde.); des A. T., lat. Dathe (Hal., 1779—94, 5 Bde.), Schott und Winzer (nur Pentat., Alt., 1816); des N. T., lat. Reichard (1799), Schott (1825); deutsch Stolz (Han., 1820), *van Eß (Sulzb., 1807, 20). — Auf die systematische Theologie wirkten mit den Fortschritten der Exegese die rasch auf einander folgenden neuen philosophischen Systeme und wiederholte Untersuchungen über die Quellen aller Religionserkenntniß so mächtig ein, daß der Abstand gegen sonst und der Kampf verschiedener Meinungen hier auffallender werden mußte, als in andern Gebieten der Theologie. Die Religionsphilosophie bearbeiteten nach Kant Heidenreich (1790 — 93, 3 Bde.) und Jakob (Hal., 1801); Fichte (Anweis. z. sel. Leben, Berl., 1806); F. H. Jacobi (V. göttl. Dingen, 1811), nach ihm Weiß (V. leb. Gott, 1812), und Bouterweck (Rel. der Vernunft, Gött., 1824); Schelling (Bruno, Berl. 1802. Philos. und Rel., Tüb., 1804), nach ihm *Zimmer (Landsh., 1805), *Buchner (Dill., 1805), Eschenmayer (Tüb., 1818), Ewald (Allgegenwart Gottes, 1817; Eleusis, 1819, pantheistisch); gegen Schelling Süßkind (Tüb., 1812); keinem Systeme ausschließlich folgend Schleiermacher (Red. üb. d. Rel., Berl., 1799, 1822), Carus (Bd. 7 der Werke, 1810), Clodius (1808, V. Gott in Natur, Gesch. u. Bewußtsein, 1818—20, 2 Bde.), Gerlach (Hal., 1818), Krug (Eusebiologie, Königsb., 1819), *Salat (Sulzb., 1819, Sokrates, 1820), Fries (Ethik, Heidelb., 1819), H. Plank (Gött., 1820), Franke (Vernunftreligion, Alt., 1825); im Verhältniß zum Menschenleben Wendt (Sulzb., 1813), Baumgarten-Crusius (Jen., 1816); die Philosophie des Christenthums Köppen (nach Jacobi 1813, 15, 2 Bde.), Rückert (1825, 2 Bde.); *Weiller (Geist des ältest. Katholicism. (Sulzb., 1823); das Verhältniß der Philosophie zu den christlichen Dogmen und die philosophische Kritik der Dogmatik nach Schellingschen Ansichten Daub (Einl. in d. Studium der Dogmatik, Heidelb., 1810) und Möller (Speculative Darstellung des Christenth., 1819); nach Fries de Wette (Rel. u. Theol., Berl., 1815, 21); unabhängig *Brenner (Theol. in d. Idee des Himmelreichs, Bamb., 1810—18, 3 Bde.), Baumgarten-Crusius (Einleit. in das Stud. der Dogmatik, 1820), *Seber (Rel. und Theol., Köln. 1823). Den Werth und Segen des Christenthums für die Menschheit haben J. Jak. Heß (Vom Reiche Gottes, Zürich, 1774, 96), Spalding (Rel. e. Angelegenh. des Mensch., Berl., 1787, 1806), Reinhard (Üb. d. Plan des Stifters der chr. Rel., Wittenb., 1781, 98; Zur Beruhigung im Leiden, a. d. Lat. v. Fest, 1792) erbaulich; Tyge Rothe (Wirk. des Christenth. auf d. Zust. der Völker in Europa, a. d. Dän., Kopenh., 1775—83, 4 Bde.), J. A. H. Tittmann (Verhältniß des Christenth. zur Entwickelung des menschl. Geschlechts, 1817) historisch; Dirksen (Einfluß auf Sittlichkeit, Sulzb., 1808) und Stark (Das Christenthum in s. Wirken für die höchsten Zwecke, Jen., 1818—19, 2 Bde.) philosophisch nachgewiesen. Die große Frage, ob und welcher Antheil der menschlichen Vernunft an der Entstehung der christlichen Lehre, an der Kritik und Begrenzung ihres Inhalts einzuräu-

men, ob derselbe ganz, oder nur zum Theil, oder gar nicht von Gott auf eine übernatürliche, der philosophischen Vernunft unbegreifliche Weise offenbart und wie eine Vermittelung zwischen diesen streitenden Meinungen ausfindig zu machen sei, beschäftigte die neuere und neueste Theologie lebhafter als jede andere. Der Vernunftgebrauch in Sachen des christlichen Glaubens ist zwar so alt als das Christenthum, mit Vernunftgründen hatten orthodoxe Kirchenväter, wie Arianer und Pelagianer, Scholastiker von allen Farben gegen einander, die Reformatoren gegen katholische, die Katholiken gegen protestantische (z. B. die Rechtfertigungstheorie), die Reformirten gegen lutherische (z. B. im Sacramentsstreite), die Lutheraner gegen reformirte (Prädestination) Dogmen gestritten, aber nur die Vernunftwidrigkeit einzelner Lehrsätze ihrer Gegner zu erweisen gesucht, ohne die Consequenz einer Anwendung dieses Verfahrens auf ihre eigenen zu ahnen oder ahnen zu wollen, und selbst die Socinianer und Unitarier waren bei rationalistischer Behandlung der Trinitätslehre und Christologie auf halbem Wege stehen, die Evangelischen aber ihnen gegenüber mit Ausnahme der Arminianer fast durchgängig strenge Supernaturalisten geblieben, bis die Folgerichtigkeit der Wolffschen philosophischen Schule allmälig zur Prüfung des ganzen Gebäudes der kirchlichen Dogmatik und seiner Grundlagen führte. Die Theologen aus dieser Schule vor 1750 unternahmen sie noch nicht; sie begnügten sich, mit Wolffscher Methode die rationelle Erweislichkeit auch der positiven Dogmen mathematisch und eben nicht glücklich zu demonstriren; Baumgarten, Semler und Döderlein bauten und modificirten mehr mit biblischen und historischen Gründen, als mit philosophischer Kritik, selbst Teller bediente sich derselben weit weniger als seiner Exegese und seines gesunden Menschenverstandes. Erst Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (Königsb., 1792; Religionsphilosophie, 1794; Tieftrunks Einziger Zweck Jesu, Berl. 1789; Kritik der Rel., 1790; Censur des protest. Lehrbegriffs, 1791—95, 3 Bde.; Rel. der Mündigen, 1800, 2 Bde.) und Fichtes Kritik aller Offenbarung (Königsb., 1793; Niethammer, Vernünft. Offenbarungsglaube, Jen., 1798) brachen die Bahn zu den Fortschritten des neuern Rationalismus. Daß die geoffenbarte Religion wol unbegreifliche, aber nicht vernunftwidrige Lehren enthalten könne, war schon vor diesen Philosophen behauptet worden, ihre Schlußfolgen duldeten, was den Wahrheiten der Vernunftreligion (natürlichen Offenbarung) irgend wie widerspräche, gar nicht, und, was aus Principien der Vernunft unerweislich sei, nur als positive Formen und Symbole religiöser Vernunftideen in der christlichen Lehre. Noch weiter waren mehre Theologen durch Verbindung einer oft allzu scharfsichtigen, auf Wegräumung des Unbegreiflichen ausgehenden Conjecturalkritik mit der grammatisch-historischen Interpretation der Bibel gekommen. Sie meinten, es als Accommodation nach Zeit und Volksbegriffen, als Selbsttäuschung oder Misverstand des wahren Sinnes der Erzähler, als gutgemeinte aber unhaltbare christliche Mythen von den Resultaten der Exegese für die christliche Glaubenslehre scheiden zu dürfen und gefunden zu haben, daß diese mit der Vernunftreligion identisch sei. Nach diesen Grundsätzen bearbeiteten die Dogmatik Henke (Lineamenta, Helmst., 1793, 95) und Eckermann (Comp., Alt., 1792; Handb., Alton. 1801—3, 4 Bde.); über dieselben schrieben van Hemert (a. d. Holl. v. Dethmar, Dortm., 1797) und viele deutsche Theologen in Journalaufsätzen; gegen sie Meyer (Han., 1806), welcher bewies, daß die Lehren und Vorschriften des

N. T. nicht blos local und temporell zu verstehen sind. Da die Accommodationstheorie und die Kunst, auch das Wunderbare natürlich zu erklären, dem Widerspruche unbefangener, geradsinniger Exegeten weichen mußte, schritt der Rationalismus zu dem Extrem, die Idee einer übernatürlichen Offenbarung der Religionswahrheiten für ganz unhaltbar und die Vernunft für die einzige Quelle derselben zu erklären. Das Christenthum konnte bei dieser Ansicht nur noch als eine von Gott providentiell veranstaltete und geschichtlich bestätigte Promulgation und Einkleidung der Vernunftreligion gelten, die sich dem selbstdenkenden Weisen unmittelbar, dem Schüler durch Unterricht mittelbar offenbare. So sprachen sich ganz offen Löffler (Magaz. f. Pred., Bd. 7, 8; Kl. Schriften, Weim., 1817, Bd. 2) und Röhr (Briefe üb. d. Rationalismus, Aachen, 1813); keck und schonungslos Cannabich (Kritik alter und neuer Lehren, Zerbst, 1805) und Gebhard (Die letzten Gründe des Rationalism., Arnst., 1822); schonender mit verschiedenen mildernden und vermittelnden Modificationen, Rätze (Ansichten rc., Zitt., 1803), C. L. Nitzsch (De revelatione rel. externa, 1808), Schuderoff (Journal, 1811), Kähler (Supernatural. und Ration., 1818), Märtens (Theophanes, Halberst., 1819), *Onymus (Progr., Würzb., 1819), Reinhold (Was ist Wahrheit? Alton., 1820), G. Ch. Müller (Vom Wahren und Gewissen, 1822, 2 Bde.), Bockshammer (Offenb. u. Theol., Stuttg., 1822), Schultheß und Orelli (Ration. und Supernat., Zürich, 1822), Vater (üb. d. National., Hall, 1823), Paulus (Der Denkglaubige, Heidelb., 1825); auch die den Vernunftglauben selbst als unmittelbare, durch das Christenthum nur zum Bewußtsein gebrachte Offenbarung Gottes betrachteten, wie H. Plank (üb. Offenb. u. Inspir., Gött., 1817), Klein (Religiosismus, 1819) und Schirmer (Würdigung des Supernat. u. Ration., 1818) aus. Eine Äußerung Reinhards (Geständnisse, Sulzb., 1810) über die Unvereinbarkeit des Rationalismus und Supernaturalismus hatte die nur in Flugschriften und Journalen geführte Consequenzstreitigkeit und mit ihr das Interesse für die in obigen Schriften behandelte Frage neu angeregt. Für den als Supernaturalismus bezeichneten Glauben an eine übernatürliche wunderbare Offenbarung der christlichen Lehre (Vogels Glaube u. Hoffn., Sulzb., 1806) und gegen die Vermittlungsversuche erklärten sich Leuchte (Kritik der Unters. üb. Ration., 1813), Steudel (Haltbarkeit des Glaubens rc., Stuttg., 1814) und bis zur Unbilligkeit scharf J. A. H. Tittmann (Über Supernatur., Ration. u. Atheism., 1816); schwächer, doch nicht minder heftig, Zöllich (Briefe üb. d. Ration., Sondersh, 1821), Witting (Üb. der Ration. Braunschw., 1822) und E. Sartorius (Rationalism. u. Romanism., Marb, 1825), wie der mit mehr Leidenschaft als Verstand und Sachkenntniß gegen allen Vernunftgebrauch in der Religion eifernde Harms, dessen Thesen (Kiel, 1817; Briefe, 1818; Daß es mit der Vernunftrel. nichts ist, 1819) eine Menge unberufener Pamphletschreiber (über 200) auf den Kampfplatz riefen und auch einige gesetzte und gelehrte Theologen zu Persönlichkeiten hinrissen, ohne der Wissenschaft Gewinn zu bringen. Ammons (Magaz. f. christl. Pred., Bd. 6) Empfehlung eines rationalen Supernaturalismus, der wol formalen, aber nicht materialen Vernunftgebrauch in der Religionswissenschaft zulasse, bezeichnete zwar nur das von helldenkenden ältern Theologen beobachtete, den historisch gegebenen Inhalt der christlichen Lehre unversehrt bewahrende Verfahren und hiermit die gegenwärtige Denkart vernünftiger Vertheidiger des biblischen Glaubens und der Mehrzahl des Predigerstandes, fand aber starken Wi-

derspruch bei den für strenge Consequenz kämpfenden Rationalisten, von denen Böhme (üb. d. rational. Supernatur., Altenb., 1820; Die Sache der rat. Supern., Neust., 1823) und Röhr (Kritische Prediger-biblioth.) das Wort nahmen. Noch wird besonders in Zeitschriften und gelegentlichen Expectorationen der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus nicht ohne Feindseligkeit fortgeführt und Grund einer Spaltung der theologischen Gelehrtenwelt in Parteien, deren jede ihre eigene Lieblingsliteratur und ihr ergebene Journale hat. Die durch Philosophie, Philologie und Geschichte gestützte rationalistische ist in der wissenschaftlichen Literatur bei weitem überwiegend, die supernaturalistische in der ascetischen und populairen, wenn nicht gleich stark, doch der, freilich bisweilen ungeschickten, aber eifrigen Dienste des Mysticismus und Pietismus stets gewärtig und eines mächtigen politischen Hinterhaltes, ja, könnte, was christliche Wahrheit sei, weltliche Macht entscheiden, auch dieser gewiß. Sie bedarf jedoch eines solchen Schutzes nicht, da sie die Herzen, nicht nur des Volks, sondern sogar vieler rationalistisch denkenden Gelehrten auf ihrer Seite hat. In der That besteht der Unterschied beider Parteien, deren kirchliche Trennung von Köln (Gedrückte Kirche, Frkf., 1801) und Kleuker (Ja und Nein Kiel, 1819) übereilter Weise in Antrag brachten, aber Klein (Welche theol. Partei rc., Jen., 1820) mit Recht widerrieth, nur auf dem Gebiete der Wissenschaft, das religiöse Leben kennt ihn nicht und das Herz bleibt ein Supernaturalist. Eine neue Richtung gab dieser Kampf der Apologetik, deren Geschichte Tzschirner (1805, Bd. 1) gut begann. Die Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums hatten Nösselt (Hal., 1766, 85), Leß (Brem., 1768, 86) und Spalding (Vertraute Briefe, Breslau, 1784, 85) gegen Naturalisten, Indifferentisten, Atheisten und Feinde des Christenthums übernommen; nun war gegen warme Verehrer desselben, die nur seinen übernatürlichen Ursprung in Zweifel zogen, dieser zu erweisen, was nach G. J. Plank (Haltbarkeit des hist. Beweises f. d. Göttlichkeit, Gött., 1821; Vater, Sendschreiben an Plank, Gött., 1822), Stein (Apologetik der Offenb., 1824) mit mehr Eifer als Tiefe, und in Hinsicht der von Vielen für natürliche Ereignisse oder doch nicht als beweiskräftig geachteten (Böhme de miraculis, Zwick., 1805), Wunder, Gräffe (Gött., 1812), Köster (Immanuel, 1821) und Fogtmann (De miraculis, Kopenh., 1821), in Hinsicht der fast von allen neuern Exegeten einer natürlichen Erklärung unterworfenen (Konynenburg Üb. d. messian. Weissag., a. d. Holl., Ling, 1795) Weissagungen, Seiler (Erl., 1794), Griesinger (Stuttg., 1818) und Stäudlin (Jesus d. göttl. Prophet, Gött., 1825) mit sehr getheiltem Beifalle versuchten. Auch genügte diese an einzelnen Thatsachen hängende Beweisart nicht mehr, da die oben bei Bezeichnung des Ganges der neuern Exegese erwähnten innern Gründe für die Göttlichkeit des Christenthums jetzt die anerkanntesten und an sich die überzeugendsten sind. Wenn ihm Jerusalem (Betracht. üb. d. Wahrheiten der Rel., Hal., 1773—92, 4 Bde.), J. G. Rosenmüller (Prüfung der Gründe, Erl., 1776), Seiler (Vernünftiger Glaube, Erl., 1795), Übereinstimmung mit der Vernunft; Zöllner (Dogmat. Theol., Nürnb., 1775, 2 Bde.), *Beda Mayr (Vertheid. der natürl., christl. u. kathol. Rel., Augsb., 1787—89, 3 Bde.), *Galura (Neueste Theol., Augsb., 1800, 4 Bde.), *Sailer (Grundlehre, Münch., 1805), *Frint (Handb. der Rel.-Wissensch., Wien, 1806—14, 6 Bde.), *Hermes (über d. innere Wahrh. des Christ., Münst., 1805), Schwarz (Christenth. in s.

Wahrh. und Göttlichk., Heidelb., 1808), Callisen (Was muß ich glauben? Alton., 1810), J. G. Müller (Vom Glauben der Christen, Winterthur, 1815—16, 2 Bde.) wenigstens Freiheit von vernunftwidrigen Lehren zu vindiciren, unternahmen, so konnten sie dies nicht ohne Berücksichtigung der biblischen Theologie, welche, auf richtige Exegese gestützt, ausmittelte, was eigentlich Lehre der Bibel und insonderheit Lehre Jesu und seiner Apostel sei. Diese die Dogmatik wohlthätig reformirende Wissenschaft bearbeiteten unter dem Namen der Dogmatik Heilmann (Gött., 1780), Teller (Helmst., 1764), Bahrdt (Eisenach, 1784, 85), Michaelis (Gött., 1784), Storr (a. d. Lat. v. Flatt, Tüb., 1803, 17); als biblische Theologie Zachariä (Gött., 1771—86, 5 Bde.), Hufnagel (Erl., 1785—89, 2 Bde.), Ammon (Erl., 1801—2, 2 Bde.), Bauer (Das A. T. 1796—1801, 2 Bde.; N. T. 1800—2, 4 Bde.), Bretschneider (die Apokryphen des A. T., 1805), Kaiser (Judaism. u. Christianism., Erl., 1814 — 21, 2 Bde.), de Wette (Bibl. Dogmatik, Berlin, 1813, 18). Letzterer unterschied genau nicht nur, wie seine Vorgänger, jüdische und christliche, sondern auch Jesu und seiner einzelnen Apostel Lehre. Den paulinischen Lehrbegriff besonders entwickelten Meyer (Alton., 1801), Bauer (1803) und comparativ Usteri (Zürich, 1824). Ungemein günstig ward diese Unterscheidung dem Rationalismus, der nun die reine Christuslehre, wie sie aus den Evangelien hervorgeht, leicht mit seinen Grundsätzen vereinbarte (Böhme, Die Religion Jesu Christi, 1825). Gegen den kirchlichen Lehrbegriff kam ihm aber noch durchgreifender die Dogmengeschichte zu Hülfe, welche nachwies, daß mehre Dogmen und die meisten Lehrformeln erst nach dem 3ten Jahrh. und zum Theil aus unreinen Quellen entstanden wären. Als Menschensatzungen wurden sie daher seit Semler (Einleit. zu Baumgartens Glaubensl., Hal., 1759—60, 3 Bde., 4.; Institut. ad doctr. chr. rel., Hal., 1774; Erläut., 1777) in den dogmatischen Lehrbüchern v. Gruner (Hal., 1777), Seiler (Erl. 1789), Henke und Eckermann immer mehr beseitigt, oder doch in einem andern Sinne, als der altkirchliche war, gedeutet, was Döderlein (Institutio theol., Nürnb., 1797, 2 Bde.), Morus (Epitome theol., 1799; Commentar. ed. Hempel, Hal., 1797—98, 2 Bde.), Reinhard (Dogmat. v. Berger, Sulzb., 1801, 11, ed. Schott, 1824) und Schott (Epitome, 1811, supernaturalistischer 1822) noch sehr behutsam; die Kantianer Stäudlin (Dogmatik u. Dogmengesch., Gött., 1800) und Ammon (Summa theol., Gött., 1803) muthiger thaten, aber in den neuesten Ausgaben (Ammon, 1816; Stäudlin, 1822) durch geschickte Wendung zur Kirchenlehre ungeschehen zu machen suchten. Fichteschen Philosophemen folgte Schmidt (Lehr., Gieß., 1800, Rel.-Lehre, 1808), Schellingschen Daub (Theologumena, Heidelb., 1806), eigenem innern Lichte mit wenig Beifall Anderer Marheinecke (Grundlehren der Dogm., Berl., 1819) und dem Princip des Abhängigkeitsgefühls mit einer davon unabhängigen, tiefen, freilich auch an den Rand Spinozistischer u. Böhmistischer Abgründe streifenden Philosophie und dialektischen Kunst Schleiermacher (Christl. Glaube, Berl., 1821—22, 2 Bde.), der darin die Lehre der vereinigten Protestanten geben will. Historische Darstellungen des lutherischen kirchlichen Lehrbegriffs sind die Dogmatiken v. Augusti (1809) ohne, Bretschneider (2 Bde., 1814—18, 22) mit vermittelnder, de Wette (Berl., 1816) mit scharfer biblischer, Wegscheider (Instit. theol., Hal., 1815, 24) mit rein rationalistischer Kritik. Erwähnung verdienen auch die gehaltvollen Werke v. *Klüpfel (Instit. theol., Wien, 1789—90, 1807, 2 Bde.), *Oberthür (Idea bibl. eccl. Dei, Würzb.,

1790—1820, 5 Bde.), * Dobmaier (Systema theol., Salzb., 1807—19, 9 Bde.), * Thanner (Aphorism. der kathol. Dogm., Salzb., 1816), * Hermes (Einleit. in die christ. kath. Theol., Münst., 1819), * Onymus (Glaubenslehre, Sulzb., 1820 — 23, 9 Abth.) und * Hirscher (Verhältn. des Evang. zur theol. Scholastik der neuesten Zeit im kath. Deutschland, Tüb., 1823). Theoretisch und literarisch reich ausgestattet und zweckmäßig geordnet ist Bretschneiders Systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe (1819, 25). Wie auch die verschiedenen Parteien von den hier genannten Dogmatikern denken mögen, durch ihre und der Exegeten Genauigkeit ist bestimmt genug ausgemittelt, was biblische Lehre sei, daß weder Freidenker, wie Cannabich (Kritik alter u. neuer Lehren, Zerbst, 1805) etwas davon abhandeln, noch Paläologen und Mystiker etwas hinzusetzen können, ohne der Unrichtigkeit überwiesen zu werden *). — Einiger waren die Theologen in der Behandlung der christlichen Moral, deren Geschichte Stäudlin (Gesch. d. Sittenl. Jesu, Gött., 1799 — 1823, 4 Bde.) befriedigend gab. Zur Einleitung in dieselbe leisteten Schleiermacher (Grundlinien einer Kritik der bisher. Sittenl., Berl., 1803; Monologen, Brl., 1810) Reinhard (Üb. d. Kleinigkeitsgeist in d. Sittenl., Meiß., 1801), Tzschirner (Üb. moral. Indifferentism., 1805; Verwandtschaft der Tugenden u. Laster, 1809), Schmid (Adiaphora, Jen., 1809) das Beste. Die bibl. Moral des A. u. N. T. entwickelte Bauer (1803 — 5, 4 Bde.), der Apokryphen d. A. T., Cramer (1814); Systeme der christl. Moral gaben nach Mosheim (1778 — 83, 8 Bde., 4.) am gediegensten Reinhard (Wittenb., 1788 — 1815, 5 Bde.), Ammon (Gött., 1806; Handb., 1823, 26, 2 Bde.), de Wette (Berl. 1819 — 23, 3 Bde., nach Fries) und Schwarz (Ethik, Heidelb., 1824). Die historische und praktische Theologie s. im Anhange dieses Bandes. (31)

Théroige-de-Méricourt, die sogenannte Amazone der Revolution, war in der Nähe von Luxemburg geboren. Mit glänzender Schönheit verband sie ein ausgezeichnetes Rednertalent, welches in den ersten Jahren der franz. Revolution mehre Parteihäupter mit Erfolg für ihre Zwecke benutzten. Man behauptet, daß sie am 5ten Oct. 1789 zu Versailles war, und durch Geldvertheilungen, mehr aber noch durch eine nachdrucksvolle Anrede, das Regiment Flandern zum Aufstand reizte. Bald darauf hörte man sie bei jeder Gelegenheit die Sprache der beliebtesten Volksredner führen und ihren Zuhörern den Enthusiasmus mittheilen, der sie entflammte. Im J. 1790 begleitete sie in das Lüttichsche die geheimen Agenten, welche hier das Volk aufwiegeln sollten; bald aber ward sie von den Östreichern aufgefangen und nach Wien abgeführt. Der Bericht, den die Untersuchungscommission über sie erstattete, machte den Kaiser Leopold auf ihre Bekanntschaft neugierig. Des Kaisers Unterhaltung mit ihr hatte ihre Freilassung zur Folge, doch ward ihr die Rückkehr aufs östreichische Gebiet untersagt. In den ersten Tagen des J. 1792 nach Paris zurückgekehrt, zeigte sie sich als den Paladin der constitutionellen Grundsätze, von denen man sich damals zu entfernen anfing. Bald nachher erschien sie, bald mit der Pike in der Hand, bald mit bloßem Säbel und mit Pistolen im Gürtel, auf den öffentlichen Plätzen und in den Clubbs an der Spitze einer Schar von Amazonen, um Glut- und Muthreden zu halten. Sie war es, die am 10ten Aug. 1792, Suleau und fünf Andere, die, der Theilnahme an einer falschen Patrouille

*) Die Literatur und Geschichte der Behandlung einzelner Dogmen gehört in die ihnen gewidmeten besondern Artikel.

der Nationalgarde beschuldigt, in Verhaft genommen waren, im Namen des Volkes ermorden ließ. Mit eigener Hand soll sie Suleau (Redacteur einer Zeitschrift) den ersten Stoß versetzt haben, um die Beleidigungen zu rächen, welche ihr dieser mehrmals in seinem Journal zugefügt. Nach einiger Zeit ging diese Überspannung in Geisteszerrüttung über und endigte mit völligem Wahnsinn. Théroigne ward in das Irrenhaus der Vorstadt St.-Marceau, und später nach der Salpetrière gebracht, hier blieb sie bis zu ihrem Ende (1817) in einem dumpfen Hinbrüten, das mit den heftigsten Anfällen von Raserei wechselte. Länger als zwanzig Jahre hatte sie in einem Zustande gelebt, der völlig thierisch war; doch immer noch sah man an ihr die Spuren ehemaliger Schönheit. (18)

Thiard (Auxonne Theodor, Graf von), Mitglied der Kammer der Deputirten, trat funfzehn Jahre alt in das Regiment du Roi, damals eine Bildungsschule für Jünglinge aus den vornehmsten Familien. Er hatte kaum ein Dienstjahr beendigt, als die Revolution ausbrach; sein Regiment war für diese nicht günstig gestimmt; Th. selbst, einer ihrer heftigsten Gegner, verließ Frankreich und begab sich nach Worms, in das Hauptquartier des Prinzen Condé. Als nach dem Feldzuge von 1792 das Corps des Prinzen Winterquartiere bezog, studirte Th. die besten Schriftsteller seiner Nation. Voltaire und Rousseau flößten ihm freisinnige Ansichten ein; doch blieb er nichtsdestoweniger der Sache des Königs getreu und kämpfte für sie acht Jahre lang. Glänzende Tapferkeit bewies er im Treffen von Bischheim, und später bei Konstanz. Nach mehren Versuchen, von der Emigrantenliste ausgestrichen zu werden, sah Th. unter der Consularregierung die Heimath wieder, und trat 1801 in den Departementsrath der Saone und Loire. Dieser wählte im J. 1803, mit einer Mehrheit von nur vier Stimmen, seinen Mitbewerber, den General Duhesme, zum Mitgliede des gesetzgebenden Raths. Ein Freund des Generals hatte nämlich das Wahlcollegium wider Th. eingenommen, durch die Bemerkung: „Wollen Sie denn einen Menschen wählen, an dessen Stiefeln noch der Schmutz von Koblenz zu sehen ist?" Dies gab Veranlassung, daß Napoleon, der bald nachher die Kaiserkrone nahm, Thiard seiner Aufmerksamkeit würdigte und ihn zu seinem Kammerherrn ernannte. Als solcher begleitete Graf Thiard den Kaiser nach Mailand zur Krönung. Seit lange war die Hand der Prinzessin Auguste von Baiern dem Erbgroßherzog von Baden bestimmt; aber Napoleon, der die Prinzessin mit Eugen Beauharnois zu verheirathen wünschte, hatte den Gesandten zu München und Karlsruhe Befehl gegeben, Alles anzuwenden, damit man jene Absicht aufgebe. Da indeß mancherlei Schwierigkeiten eintraten, so sandte Napoleon den Grafen Thiard nach Karlsruhe und München, und diesem gelang es, eine von dem Markgrafen unterzeichnete, förmliche Verzichtleistung zu erhalten, und durch solche jede Bedenklichkeit des münchner Hofes zu beseitigen. Inzwischen war Napoleon aus dem Lager von Boulogne gegen Östreich ins Feld gegangen. Nun erhielt Thiard Auftrag, mit den Höfen von Karlsruhe, Stuttgart und München Allianztractate abzuschließen, worauf ihn der Kaiser zum Beweis seiner Zufriedenheit im Heere (bei den reitenden Jägern der Garde) anstellte, was noch keinem Emigranten widerfahren war. Nach der Schlacht von Austerlitz, am Abend des Tages der Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz, befahl Napoleon dem Grafen: „Reisen Sie nach Karlsruhe! Sie haben die Vermählung des Erbgroßherzogs hintertrieben; er muß eine Frau haben. Eine Schwester habe ich nicht mehr, doch kann ich ihm

Stephanie Beauharnois oder Mademoiselle Tascher, und den Breisgau als Aussteuer geben: „je les ferai princesses." Thiard vollzog den Auftrag und kam in Begleitung des badischen Staatsministers, der um die Hand der Prinzessin anhielt, in dem Hauptquartiere zu Schönbrunn an, nachdem er in 20 Tagen 400 Lieues zurückgelegt hatte. Gleich darauf begleitete er Napoleon nach München zur Vermählungsfeier Eugens Beauharnois, und eilte dann nach Stuttgart, wo ihm durch den Minister von Normann für Hieronymus Buonaparte die Hand der Prinzessin Katharina vorgeschlagen ward. Auf die Nachricht davon erklärte Napoleon: „Qu'ils attendent donc que j'aie pardonné à mon frère, il n'est que Jérôme, il n'est que capitaine de frégate." Als Thiard bei seiner Rückkehr nach Paris weder die Stelle eines ersten Maitre de la garde-robe, noch den Gesandtschaftsposten in Florenz annehmen wollte, schickte ihn Napoleon nach Ragusa, wo er eine Belagerung aushielt, bis Molitor zum Entsatz hineilte. Vom Kaiser zurückberufen, erreichte Thiard das Hauptquartier am Tage der Schlacht bei Jena, und sechs Tage später führte er die Würtemberger und Baiern nach Dresden, zu dessen Gouverneur ihn Napoleon ernannte. Er hatte Befehl, Alles aufzubieten, damit Sachsen von der Allianz mit Preußen sich lossagte; zugleich sollte er aber auch mit aller Strenge diejenigen Maßregeln ergreifen, welche ein erobertes Land zu treffen pflegen. Diesen Befehl vollziehend, benahm sich Thiard mit so viel Klugheit und Edelmuth, daß sein Name in Sachsen mit Achtung genannt wird. Seitdem hatte er unangemeldet beim Kaiser Zutritt: eine seltene, ihm vielfach beneidete Gunst. Sein Verhältniß zu den obern Verwaltungsbehörden gab jetzt Gelegenheit zu mancher Reibung; und bald glaubte Thiard über so schweres Unrecht klagen zu müssen, daß er im Febr. 1807 um seinen Abschied bat. Zweimal nahm Napoleon sein Gesuch nicht an, das drittemal erhielt er Befehl, zur Armee abzugehen. Hier empfing ihn der Kaiser mit großer Huld; aber nach wenigen Tagen ward er, in Folge eines lebhaften Auftritts mit dem Kaiser, auf seine Güter verwiesen. Thiard hatte sich nämlich in mehren Briefen, die aufgefangen wurden, mit großer Freimüthigkeit über den Kaiser ausgesprochen. Thiard ward erst am Ende des J. 1809, auf Verwendung des Königs von Sachsen bei dessen Anwesenheit in Paris, zurückberufen. Indeß blieb er ohne Anstellung, bis er 1814 als Lieutenant in die Reihen der Nationalgarde trat. Nach Napoleons Absetzung kam Thiards Name wieder auf die Armeeliste, und er ward bei dem Gouvernement von Paris angestellt; doch fiel er auch bei den neuen Machthabern in Ungnade, und ward im Januar 1815 auf halben Sold gesetzt. Bei der Nachricht von Napoleons Landung zum Commandanten des Aisne-Departements ernannt, sollte er gegen die Brüder Lallemand marschiren, weigerte sich aber standhaft; der Gang der Ereignisse verhinderte es, ihn vor ein Kriegsgericht zu ziehen. Durch das Wahlcollegium zu Chalons-sur-Saone in die Kammer der Deputirten berufen, ließ er sich durch nichts abhalten, hier seine Überzeugung frei auszusprechen. Seine spätere Ernennung jedoch zum Mitglied der Kammer, die man nachher Chambre introuvable (s. d. A.) nannte, ward von dem großen Wahlcollegium verworfen. Bald darauf, unter dem neuen Ministerium, schien seine persönliche Freiheit bedroht, indeß konnten ihn seine Freunde nicht bewegen, Frankreich zu verlassen, und als er in der Nacht vom 6ten Mai 1816 erfuhr, daß man ihn am Morgen verhaften werde, überlieferte er sich selbst den Händen der Behörde. Nach sechswöchentlicher

Verhaftung in der Abtei, deren Grund ihm unbekannt blieb, bot man ihm Pässe ins Ausland an; aber er schlug sie aus und verlangte eine gerichtliche Untersuchung. Sechs Monate lang wies er standhaft alle Vorschläge zurück, da ließ ihn endlich der Polizeipräfect Angles rufen und eröffnete ihm den Befehl, Paris zu verlassen und das Departement der Saone und Loire nicht mehr zu betreten. Allein General Thiard erklärte, daß er das Gefängniß vorziehe, und fuhr nach der Abtei zurück. Hier zeigte sich jedoch Niemand, der ihn wieder eingeschlossen hätte. — Im J. 1817 wußte das Ministerium seine Wahl zum Deputirten für die Kammer zu verhindern; dagegen ward er 1820 mit einer Mehrheit von 457 Stimmen gegen 93, durch das Wahlcollegium der Saone und Loire in die zweite Kammer gerufen. Hier sprach Thiard zu Gunsten des wechselseitigen Unterrichts und gegen den Plan, zwölf neue Bisthümer zu gründen; 1823 sprach er gegen die Herabsetzung der Renten. Im J. 1824 wieder gewählt, erklärte er sich gegen das Entschädigungsgesetz, wiewol durch dieses Gesetz ihm selbst eine Summe von 1,100,000 Fr. zufallen muß. (18)

Thibaut (Anton Friedr. Justus), einer unserer angesehensten und genialsten Schriftsteller und Lehrer des Rechts, vorzüglich im Fache des römischen Rechts, jetzt großh. badischer Geh. Hofrath und erster Prof des Rechts zu Heidelberg. Er ist geboren den 4ten Jan. 1774 zu Hameln im Hanöverischen, studirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, wurde 1796 zu Kiel Doctor (Disp. de genuina juris personarum et rerum indole), 1798 (1797 hatte er eine juristische Encyklopädie geschrieben) Adjunct der Juristenfacultät, und 1799 Prof. ordinarius. Im J. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena; 1805 wurde er bei der damaligen Regeneration der Universität Heidelberg dahin berufen. In demselben Jahre ward er zum Correspondenten der kaiserl. Gesetzcommission in Petersburg ernannt. Außer mehren Schriften über einzelne Rechtsmaterien („Versuche", 1798, 2 Bde., 2te Aufl., 1806; „Theorie der logischen Auslegung", 1799, 2te Aufl. 1802; „über Besitz und Verjährung", 1802; „Kritik der Feuerbachschen Revision der Grundbegriffe des Strafrechts", 1802; „Civilistische Abhandlungen", 1814) und Recensionen in der Jenaischen allg. Lit. Zeit. und den Heidelberger Jahrbüchern, ist sein Hauptwerk das System des Pandectenrechts, welches zuerst 1803 in 2 Bdn., in der sechsten Aufl. aber 1823 in 3 Bdn., 8., erschien. Eine sehr genaue und vollständige Zusammenstellung der Bestimmungen des römischen Rechts und seiner Modificationen durch die neuere Zeit (die sogenannte Praxis, canonisches Recht, deutsche Rechtsgrundsätze) zeichnet dieses Lehrbuch sehr vortheilhaft aus, obgleich man die Anordnung desselben häufig getadelt hat. Als der Umsturz der napoleonischen Herrschaft manchen frommen Wunsch erweckte, war Thibaut unter denen, welche Einheit des Rechts in Deutschland, und zwar eines der Zeit angemessenen klaren bestimmten Rechts, für eine der ersten Bedingungen eines wohlgeordneten Staatenbundes erkannten, und er war der Meinung, daß ein Collegium tüchtiger Rechtsgelehrten ein solches Werk wol zu Stande bringen werde. (Er schrieb zu diesem Ende: „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland", 1814, 8.). Dagegen erhob sich Savigny („Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung", 1815, 8.) und trug, indem er die Aufgabe als das Schaffen, oder vielmehr Aufdringen eines neuen Rechts deutete, dagegen dieselben Gründe vor, welche schon Schlosser („Briefe über die Gesetzgebung", 1789) gegen die neue preußische Gesetzgebung geltend gemacht hatte, welche aber doch

nicht gehindert haben, daß nicht das preußische Landrecht, bei allen seinen Unvollkommenheiten, eine der größten Wohlthaten für das Volk geworden ist. Thibaut ist Freund und Kenner der Musik; er hat ihr im vertrauten, eng geschlossenen Kreise ein Heiligthum errichtet, wo die alten Meister der Kunst noch ihren Vorrang behaupten. Dem Fürsten der Tonkunst (wie ihn die Grabschrift in der St. Peterskirche nennt: Joannes Petrus Aloysius Palestrina, Musicae princeps) huldigte er in einer genialen Schrift: „Über Reinheit der Tonkunst", mit Palestrinas Bildniß, 1825, gr. 12. (37)

Thieme (Karl Traugott), ein verdienter Schulmann und jedem Erzieher sehr zu empfehlender Schriftsteller, war am 28sten Jan. 1745 zu Kanitz bei Oschatz, wo sein Vater Prediger war, geboren, studirte zu Meißen und Leipzig, wo er auch Magister und 1772 Katechet oder Nachmittagsprediger an der Peterskirche wurde. Der Unterricht, welchen er in einigen angesehenen Familien dieser Stadt ertheilte, veranlaßte seine „Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand", ein schätzbares Elementar-Unterrichtsbuch, von welchem 1817 die 8te Aufl. (durchges. v. Dolz) erschien, und welches schon bei seiner ersten Erschein. in dem Verf. den selbstdenkenden Pädagogen ahnen ließ. Von 1776—84 wirkte er als Rector an dem Lyceum zu Lübben in der Niederlausitz, das unter seiner und seines Nachfolgers Suttinger Leitung eine blühende Lehranstalt war. Von der Stiftsschule zu Merseburg, wohin er als Rector berufen ward, kam er 1790 in gleichem Amtsverhältnisse nach Löbau. Seiner Beantwortung der, im J. 1785 in der Beckerschen deutschen Zeitung (No. 22) aufgegebenen Preisfrage: „Welches sind die in dem gegenwärtigen bürgerlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen und geselligen Zustande der deutschen Nation wirklich vorhandenen Hindernisse des Selbstdenkens, und was für Irrthümer, Schwächen und Fehler des Verstandes bringt jeder der hier anzugebenden Mängel und Misbräuche insbesondere hervor?" ward von vier sachkundigen Richtern, einem Eberhard, Engel, Platner u. Weishaupt, der Preis zuerkannt. Diese Schrift, „über die Hindernisse des Selbstdenkens in Deutschland", welche 1788 gedruckt wurde, beweist durch ihre klare Darstellung und den philosophischen Scharfsinn, mit welchem sie abgefaßt ist, daß dieser Gegenstand den selbstdenkenden Vf. schon lange beschäftigt hatte. Auch seine Schulprogramme: „Über den herrschenden Ton der Schulen"; „Über die Schädlichkeit unordentlicher Lectüre junger Leute" u. a. enthalten viel scharfsinnige Bemerkungen. Veranlaßt durch einen leipziger Buchhändler, welcher ein zweckmäßiges Lesebuch für Schulen drucken zu lassen wünschte und sich deshalb an den Director der leipziger Freischule, Plato (s. d. Art.), wandte, welcher Thieme als den dazu geeignetsten Schriftsteller vorschlug, machte dieser den Inhalt und die Form eines solchen Buchs zum Gegenstande seines weitern Nachdenkens und stellte im J. 1793 in dem „Ideal eines Lesebuchs für Bürger- und Landschulen", die Grundsätze eines solchen Buchs auf, nach welchen auch sein „Gutmann, oder der sächsische Kinderfreund", 2 Th. (9te Aufl. durchgesehen von Dolz, Leipz. bei Vogel, 1824) gearbeitet ist. Theils als Fortsetzung, theils als nähere Erläuterung dieser Schrift erschien nach des Vfs. Tode „Die Gutmannsche Schule", von Grube aus Thiemes hinterlassenen Papieren herausgegeben. Noch bei seinen Lebzeiten erschien: „Erdmann, eine Bildungsgeschichte", 3 Bde., 1801. Außerdem besitzen wir noch von ihm: „Grundlinien zu einer Geschichte aller positiven Religionen," 1803, einige Predigten unter dem Titel: „Reden vor der Gemeinde 1782" und „Auf-

munterungen zum vernünftigen Denken und Handeln", n. Ausg. 1801, welche die Stelle der gewöhnlichen Morgengebete in Schulen vertreten sollen, aber vielleicht unter Thiemes Schriften die am wenigsten gelungenste sein dürfte. Übrigens erkennt man aus allen Schriften dieses Gelehrten den Selbstdenker, welcher auch auf den Styl ja selbst auf die Handschrift, ungemein große Sorgfalt anwendete. Für die Allg. (Hallesche) Literaturztg. arbeitete Thieme in den 90er Jahren des vorigen Jahrh. sehr viel. Um in den letzten Tagen seines Lebens seinem Arzte näher zu sein, begab er sich nach Görlitz, wo er am 30sten Mai 1802 starb. (11)

Thiersch (Friedr. W.), geb. den 17ten Jun. 1784 zu Kirchscheidungen bei Freiburg an der Unstrut in Thüringen, wo sein Vater eine zahlreiche Familie von dem Ertrage einer Landwirthschaft im Wohlstande ernährte. Nachdem er den ersten Unterricht durch einen Privatlehrer empfangen, besuchte er die naumburger Stadtschule, und von 1798—1804 die Schulpforte, wo er sich, namentlich unter Lange und Ilgen, dem Studium der Alten mit Eifer und Erfolg widmete. In Leipzig, wo er seine akademische Laufbahn als Theologe größtentheils in Privatstudien zurücklegte, zog das classische Alterthum ihn durch Hermanns Vorträge und mit Schäfers Leitung und Unterstützung so sehr an, daß er, nachdem er 1807 sein theologisches Examen in Dresden bestanden hatte, der Einladung zweier Liefländer nach Göttingen folgte und dort unter Heyne seine philologischen Arbeiten fortsetzte. Durch dessen Empfehlung wurde er Hülfslehrer am Gymnasium zu Göttingen und fühlte hier beim Elementarunterricht in der griechischen Sprache das Bedürfniß einer Grammatik, deren Methode die Verbalformen aus ihren spätern Zusammenziehungen und Verkürzungen in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegte und so dem Ganzen des Sprachgebäudes Grund und Consequenz verliehe. Angeregt von Herbart und Dissen, vollendete er 1809 den ersten Versuch eines solchen Paradigma. Es fand Beifall und wurde nach der 3ten Aufl. 1813 in das Französische übersetzt und in den öffentlichen Unterricht des französischen Reiches eingeführt. Denselben Grundsätzen, aber mit erweitertem Plane und gelehrter Bestimmung, folgte seine „Griechische Grammatik" (1812), von welcher 1826 eine 3te umgearb. Aufl. erschienen ist. Formenlehre und Syntax sind von der einfachsten Bildung bis zum verbundensten Satze nach gleichmäßigen Gesetzen entwickelt und das ganze Sprachgebäude auf Homer gegründet. Die göttinger philos. Facultät ernannte ihn 1809 zum Doctor, und nachdem er sich durch eine Abhandlung über Platos Gastmahl zu akademischen Vorträgen habilitirt hatte, zum Assessor in der Facultät. Um diese Zeit berief Niethammer, aufmerksam gemacht auf Thiersch durch Ilgen, ihn zum Professor des neueingerichteten Gymnasiums nach München. Er ging mitten durch die französischen Heere im Frühlinge 1809 nach seiner neuen Heimath ab, wo ihn aber eine so fremde und keineswegs befreundete Welt umfing, daß er sich nur mit Mühe in dieselbe hineinfinden konnte. Als Norddeutscher gewohnt, die Franzosen als Unterjocher zu verabscheuen, sah er sie hier als Erretter und Beglücker geachtet, und die gehässigen, vorzüglich durch den Freiherrn von Aretin entflammten Streitigkeiten und Parteiungen der sogenannten Süd- und Norddeutschen verbitterten ihm die ersten Jahre seines Aufenthaltes in München. Seine Schrift über den angenommenen Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland (1810) erhitzte die Gegner noch mehr, und wahrscheinlich war ein meuchelmörderischer

Dolchstoß, welcher ihn vor seinem Hause in der Fastnachtswoche 1811 bei dem Heimgange von einem Abendbesuche bei Jacobi traf, die Folge der fanatischen Erbitterung, welche man durch Verlästerungen der Norddeutschen in den Gemüthern der Jugend aufgeregt hatte. Jacobs, der Händel überdrüssig, war schon früher nach Gotha zurückgekehrt; Thiersch, welcher jetzt nicht feige weichen wollte, folgte ihm in seinen Stellen am Lyceum und in der Akademie, nachdem er dort seine Abhandlung über Homer und Hesiodus eingegeben hatte. Der meuchelmörderische Versuch auf Thiersch's Leben hatte Theilnahme für ihn und Abscheu gegen seine Verfolger erregt, und es begann für ihn eine bessere Zeit, in welcher sein Umgang mit Jacobi, Schelling ꝛc., und seine Berufung zum Unterricht der königlichen Prinzessinnen in der Geschichte und Literatur, glänzende Punkte sind. Er gründete jetzt das philologische Institut zur Bildung von Lehrern für die gelehrten Schulen Baierns, ein Institut, welches 1812 vom Staate übernommen und mit der Akademie in Verbindung gesetzt wurde. Die Zeitschrift desselben, von Thiersch besorgt, Acta philolog. Monacens. ist bis auf 3 Bde. gediehen. Zur Übersetzung des Pindar, welche 1820 in 2 Bdn. mit Urschrift und Erläuterungen erschienen ist, gab ihm Jacobi den ersten Anstoß, welcher, des Griechischen nicht kundig genug, um den König der Lyriker in der Urschrift zu lesen, seinen Freund zu diesem Versuche in Anspruch nahm, der aber freilich noch Vieles zu wünschen übrig läßt, um den Pindar deutsch-verständlich und genießbar zu machen. Die dresdner Antiken hatten Thiersch zuerst Gefühl und Geist für die alte Plastik erschlossen, und er sprach seine Gedanken und Empfindungen, die Kinder des augenblicklichen Eindrucks, damals in einigen Elegien aus, welche Böttiger in den deutschen Merkur aufnahm. Seit 1812 beschäftigten ihn archäologische Studien, veranlaßt durch innern Drang, wie durch die äußere Veranlassung von Vorlesungen, anhaltend. Er reiste 1813 nach Paris, damals noch dem Museum der Welt, und fand an Visconti einen gefälligen Leiter. Die Katastrophen des Krieges trieben ihn aus Paris, aber ebendieselben führten ihn 1814 dahin zurück, bevollmächtigt zur Reclamation der aus Baiern geraubten Kunstschätze. Napoleons Rückkehr von Elba brach dieses Geschäft ab, welches Thiersch bei seinem dritten Aufenthalte in der französischen Hauptstadt so schnell beendigte, daß ihm noch Zeit zu einem Ausfluge nach England blieb, wo ihn in London das Museum und die damals in Burlington House aufgestellten Elginschen Marmors am meisten beschäftigten. Eine Reise durch Italien in den Jahren 1822 u. 1823 krönte seine archäologischen Streifereien, deren Früchte er in den Abhandlungen über die Epochen der bildenden Kunst bei den Griechen, unter den Schriften der Akademie niedergelegt hat. — Während des deutschen Befreiungskrieges war Thiersch bei den militairischen Übungen der studirenden Jugend sehr thätig, nachdem man seine eigene Theilnahme an dem Kampfe nicht angenommen hatte. Wichtiger ist jedoch sein Einfluß und seine Mitwirkung auf die Wiedergeburt Griechenlands gewesen. Er weissagte diese schon 1812 in einer akademischen Vorlesung, welche auf das Wiedererscheinen der Griechen in der Literatur hinwies und die Folge hatte, daß die münchner Akademie mehre ausgezeichnete neugriechische Gelehrte, Korais, Mustoxidi, Kumas, zu ihren Correspondenten erwählte und mit den Lehranstalten in Konstantinopel, Smyrna, Bucharest ꝛc. durch den Patriarchen, die Bischöfe u. andere Obern in Verbindung trat. Thiersch, welcher diese Angelegenheiten leitete, knüpfte dadurch ein festes Band

der Liebe und Dankbarkeit an, welches allmälig das ganze griechische Volk umschlang, und ihn als den ersten Philhellenen Deutschlands erscheinen ließ. Noch nähere und innigere Verhältnisse mit den Griechen begründete und unterhielt sein Athenäum, eine Erziehungsanstalt für junge Hellenen, als Vorbereitung zu akademischen Studien in Deutschland. Wie groß und allgemein die Achtung, Liebe und Dankbarkeit der Griechen für ihn war, erfuhr er am deutlichsten durch den Empfang, welcher ihm 1814 in Wien während des Congresses von den bedeutendsten Männern der Nation zu Theil wurde. Dort bildete sich damals auch die Hetärie der Musenfreunde, besonders durch den Grafen Capo d'Istria, und München wurde in der Folge der Ort der Geschäftsführung und Cassenverwaltung dieser ursprünglich rein literarischen Verbindung. An den nachherigen politischen Entwürfen und Unternehmungen der Hetärie hat Thiersch keinen Antheil gehabt; als aber der Aufstand in der Moldau und Walachei, vielleicht zu früh und gewiß zu einer ungünstigen Zeit eingreifend in den langsamen, aber sichern Gang geistiger Entknechtung, das Signal zur Befreiung Griechenlands gab, da wollte Thiersch durch Errichtung einer deutschen Legion der Bundesgenosse jenes großen Kampfes werden. Aber seine staatsbürgerlichen Pflichten hinderten die Ausführung dieses Planes. Er lebt gegenwärtig im 41sten Jahre zu München in glücklichen amtlichen und häuslichen Verhältnissen, seit 1816 mit einer Tochter des Generalsuperintendenten Löffler aus Gotha verheirathet und Vater einer zahlreichen Familie. (29)

Thieß (Joh. Otto), D. d. Theol., war am 15ten Aug. 1762 zu Hamburg geboren, wo er das Johanneum besuchte, und als Schüler schon theologische Literatur und Kirchengeschichte für sich studirte. In Helmstädt, wo Henke, Carpzov, Velthusen, Wideburg und Bruns seine Lehrer waren, beschloß er seine akademische Laufbahn mit einer Abhandlung „De evangelii Matthaei integritate, interpolando non corrupta", welche von Henke das Lob erhielt, daß sie von großer Belesenheit zeuge. Die Muße, welche ihm das, im J. 1783 angetretene Amt eines Nachmittagpredigers an der Paulskirche auf dem hamburger Berge gestattete, benutzte er nicht nur zum Studium der Patristik, sondern auch zu schriftstellerischen Arbeiten. Von 1785 war er akademischer Lehrer zu Kiel, erhielt 1790 von Gießen die theol. Doctorwürde, und verlebte seine letzten Jahre im Ruhestande zu Bordesholm bei Kiel, wo er am 7ten Jan. 1810 starb. Er gehörte zu den freisinnigen Theologen, weshalb er manchen Kampf zu bestehen hatte. In einer kleinen Schrift: „Der Sturz des Ansehens Moses ziehet nicht nothwendig den Sturz des Christenthums nach sich" (1783), nahm er sich des, von dem bekannten Eiferer, Melchior Götze in Hamburg angefochtenen, Döderlein (s. d. Art.) an. Seine übrigen zahlreichen Schriften beziehen sich auf mehre Zweige der theologischen Disciplinen, als auf die Dogmatik: „Fundamenta theologiae christ. critodogmat.", Leipz., 1792; „Über die biblische und kirchliche Lehrmeinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen", 1791, u. s. w.; auf die Moral: „Vorlesungen über die Moral für gebildete Leser in allen Ständen", 2 Th., Gera, 1810. Zu seinen ins Fach der Exegese einschlagenden Arbeiten gehören: „Das N. Test., neu übersetzt mit Erklärungen", 4 Bde., 1794—1800; „Neuer kritischer Commentar über das N. T.", 2 Bde., 1804—6; „Handbuch zum richtigen Verstande und fruchtbaren Gebrauche der Sonn- und Festtagsevangelien", 1796. Das homiletische Fach ward auch von ihm durch mehre Predigten, Ho-

milien und Predigtentwürfe, sowie durch seine „Anleitung zur Amtsberedsamkeit der öffentlichen Religionslehre des 19ten Jahrh.", 1801, zu deren Bildung er ebenfalls eine „Anleitung", 1802 herausgab, bereichert. Sein „Handbuch der neuesten theol. Literatur", 2 Bde., 1792, welches dieselbe von 1741 an umfaßt, und seine „Einleitung in die neuere Geschichte der Religion, der Kirche und theologischen Wissenschaften", 1797, zeugen von seiner Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte und Literatur, wenn auch ihre gegenwärtige Brauchbarkeit durch neuere Schriften dieser Art vermindert sein dürfte. Als ascetischer Schriftsteller gab er heraus: „Andachtsbuch für aufgeklärte Christen", 1797; „Communionbuch", 4te Aufl., 1810, und „Christliche Lieder und Gesänge", zuerst 1784 u. 85, aus welchen einige in neuere Gesangbücher aufgenommen worden sind. Außerdem haben wir noch von ihm: „Versuch einer Gelehrtengeschichte von Hamburg", 2 Bde., 1780; „Gelehrtengesch. der Univ. zu Kiel", 2 Th.; eine Abhandl. „über die Magier und ihren Stern", 1790; „über Liebe und Ehe", 1801. Auch gab er der Beherzigung werthe Stellen aus Luthers Schriften: „Dr. M. Luthers Lehren, Räthe und Warnungen für unsere Zeiten", 1792, und von 1795 — 98 eine „Allgemeine Predigerzeitung", heraus. In das Journal f. Pred., in Scherers Schriftforscher u. a. Z., lieferte er ebenfalls Beiträge, unter andern: „über den Streit zwischen dem Hrn. Oberhofprediger Reinhard und dem Hrn. Kirchenrath Cannabich." Sein Leben s. in „Geschichte meines Lebens und meine Schriften aus und mit Actenstücken; ein Fragment aus der Sitten- und Gelehrtengeschichte des 18ten Jahrh.", 2 Th., Hamb. 1801 — 2. Vor dem 1sten Th. steht auch sein Bild. (11)

Thorild (Thomas), geb. zu . . . . . in Schweden, wurde als Magister legens auf d. Universität Upsala 1792 wegen politischer Schriften des Landes verwiesen; dann privatisirte er zu Kopenhagen und war zuletzt Professor und Bibliothekar in Greifswald, in welcher Eigenschaft er am 31sten Oct. 1808 starb. Er ist daher nicht nur seiner Schriften, sondern auch seines Schicksals wegen merkwürdig. König Gustav III. hatte im J. 1772 durch eine vom Revolutionstage datirte Verordnung, Schweden die alte Preßfreiheit wiedergegeben. Allein dieses Edict wurde schon durch ein anderes vom 26sten April 1774, noch mehr aber durch ein drittes v. J. 1778 beschränkt, da der Major Lund, wegen des k. Branntweinmonopols (in einer öffentlichen Schrift) K. Gustav den größten Branntweinbrenner in der Welt genannt hatte. Elf Jahre hierauf wagte es Thorild (1789) in einer Schrift „Von der allgemeinen Freiheit des Verstandes", den Entwurf zu einer uneingeschränkten Druckfreiheit den versammelten Landständen vorzulegen, und den König um die Erlaubniß zu bitten, Entwurf und Dedication drucken zu lassen. Allein Verbot des Drucks und vollkommene Aufhebung der Preßfreiheit war die Antwort des Königs, wodurch derselbe (wie ein öffentliches nordisches Blatt, „Efterretninger om Udenlandsk Literatur", 1793, 2ter Bd., S. 39, bemerkt), hingerissen von beklagenswerthem Irrthum, in das Herz seiner Unterthanen den Dolch stieß, den Ankarström nachher gegen ihn selbst kehrte. Gustav nannte sich in diesem Aufhebungsedict Schwedens ersten Bürger und der Referent fragt, was wol der erste Bürger für ein Recht auf die Geistesfreiheit der Andern habe? Bekanntlich wurde der König in der Maskerade vom 16ten zum 17ten März 1792 ermordet. Gustav IV. war nicht volljährig. Der Herzog von Südermannland übernahm daher die Regentschaft. Dieser gab sogleich unterm 11ten Jul.

des nämlichen Jahrs der Nation der Preßfreiheit wieder, aber unter Einschränkungen, die es jedem Verfälscher, wie der Ref. sagt, möglich machte, den unschuldigen Wahrheitsfreund in Verlegenheit und Strafe zu bringen. Druckfreiheit (fährt derselbe fort) ohne Freiheit ist eine Chimäre, und eine Modification derselben für möglich zu halten, sei eine Regierungsphantasie, keine praktische Weisheit. Genug, Thorild verließ sich auf dieses erneuerte Edict der Preßfreiheit und gab seinen obigen Entwurf nebst der Zueignung in den Druck. Daß er eine Freiheit misverstand (sagt derselbe Ref.), die keine Freiheit war, kostete ihm die seinige. Am 22sten December ward er gefangen genommen und der Reichsfiscal erhielt den Befehl, ihm den Proceß zu machen. Tags zuvor erging eine Verordnung, vermöge deren das Edict von 1774 in volle Kraft gesetzt war. Das Hofgericht verurtheilte ihn, 14 Tage bei Wasser und Brot zu sitzen. Der Verurtheilte appellirte an den Regenten; dieser veränderte die Strafe in eine Landesverweisung auf 4 Jahre, und ließ dem Verwiesenen eine Prämie von 400 Thalern auszahlen. Er wandte sich zuerst nach Kopenhagen. Hier ließ er seine Schrift „über die natürliche Hoheit des weiblichen Geschlechts" drucken. Ein großer Theil der Nation indessen urtheilte weder wie das Hofgericht noch wie der Regent. Es nahm warmen und lauten Antheil an Thorilds Gefangennehmung und dem Verlust der schwedischen Freiheit. Die bei dieser Gelegenheit vorgefallenen Unruhen sind bekannt. (Am richtigsten erzählt findet man sie in der Hamburger neuen Zeitung, 1793, Januar.) Die Studenten in Upsala begruben die Preßfreiheit am hellen Tage mit Fackeln und senkten das Edict der Druckfreiheit in ein großes Grab mitten auf dem Markte unter einem Klaggesange nieder, der ungefähr also anfing:

Aufklärung du! Verloren ist, die dich zu mehren,
Mit Freundschaft dich umschloß! Laß fließen deine Zähren!
Denn schrecklich sieht man nun die Bahn verdunkelt,
Wo jüngst der Freiheit Strahlen noch gefunkelt, u. s. w.

Von diesen Versen lieferte der damalige französische Gesandte in Hamburg Le Hoc eine freie Übersetzung („Traduction libre de l'hymne suédoise des étudians d'Upsal"). Indessen versteht sich, daß die ruhigere Partei gleichwol anders urtheilte, und die Schritte Thorilds sowol, als der Studenten von Upsala als politische Thorheiten misbilligte. Des nämlichen Ausdrucks bediente sich D. Ordmann zu Upsala über die Ursache von Thorilds Landesverweisung in dem bekannten Schreiben an D. Gräter: „Über die schwedische Literatur und Sprache", in Bragur, 3ter Bd., 1794. S. 508—516. Im J. 1795 ging Thorild von Kopenhagen nach Deutschland, namentlich zuerst nach Altona; hier sah er als neuen Artikel eben diesen dritten Band und entrüstete sich über den gedachten Ausdruck. In der ersten Zornglut ließ er daher anonym eine lateinische Epistel: „Ad F. D. Graeterum, clarum editorem Braguris", drucken, unterschrieben: „Sviogothus", datirt: „Altonae, Calendis Majis cIↄIↄccxcv in peregrinatione." Diese, nunmehr sehr selten gewordene Schmähschrift sandte er an alle literarische Behörden in Schweden und Deutschland, nur nicht an den, an welchen sie gerichtet war, und nicht an den, über den sie hauptsächlich ihre Galle ergoß. S. hierüber „Odina und Teutona", 1ster Bd., S. 408, woraus zugleich erhellt, daß bei dem rechtlichen und friedfertigen Charakter der Angegriffenen die ganze Fehde sich auf die discreteste Art wendete und endete, die der Verfasser dieser Epistel immer erwarten konnte, aber auch verdiente. Er gehört unter Schwe-

dique, sind sämmtlich von ihm. Außer einer trefflichen Monographie der Pfropfreiser und einer Anweisung zur Anlage von Baumschulen, hat er noch eine große Zahl von Abhandlungen über alle Zweige der Agricultur herausgegeben. — Thouin erhielt das Kreuz der Ehrenlegion und wurde nach und nach zum Mitgliede fast aller gelehrten Gesellschaften Europas ernannt; er trug indeß jene Decoration nicht, und jedem prunkenden Titel entsagend, nannte er sich auf dem Titelblatte seiner Werke blos „Professeur de culture". — Bis zu seinem Ende (27sten October 1824) bewahrte Thouin jene Einfalt und Unschuld der Sitten, welche schon sein Freund Rousseau an ihm bewunderte. Er floh die pariser Gesellschaften und lebte ganz seinen Bäumen und Blumen. Ein unermüdlicher Eifer für alles Gute und Schöne, die freundlichste Milde, das herzlichste Wohlwollen bezeichneten sein Leben und Wirken. Von dem Abgrunde des Lasters, den die franz. Revolution aufwühlte, kam dieser reinen Blumenseele nicht die leiseste Ahnung. Am Grabe des edlen Greises sprach Cuvier die allgemeine Trauer über seinen Verlust aus. (18)

* Thunberg (Karl Peter), D., Professor der Botanik an der k. Universität zu Upsala, seit 1815 Commandeur des königl. Wasaordens, Mitglied von mehr als 60 gelehrten Gesellschaften, geboren den 11ten November 1743 zu Jönköping, der Hauptstadt der Provinz Småland, der Sohn eines dasigen Bürgers, fing seine Studien in der Schule und am Gymnasium zu Werid an, und setzte sie 1761 in Upsala fort. Unter der Leitung seines Landsmannes, des großen Linné, besliß er sich der Naturkunde mit so glücklichem Erfolge, daß ihm bald unter den berühmten Schülern des großen Meisters einer der ersten Plätze zu Theil wurde Die eigenen Worte Linnés über Thunberg lauten so: „Nie hat irgend ein anderer Botanist mir größere Zufriedenheit und Freude gewährt." Nachdem er unter den Augen Linnés seine erste Dissertation verfaßt und vertheidigt, auch die übrigen bei dem medic. Doctorgrad vorausgesetzten Prüfungen bestanden hatte, ging er als Arzt im Dienst der holländisch-ostindischen Compagnie im J. 1772 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, woselbst er während des Zeitraums von 3 Jahren Reisen ins Innere der von den Hottentotten und den Kaffern bewohnten Ländereien anstellte. Im Jahr 1775 begab er sich nach Batavia, von wo er als Gesandtschaftsarzt die Ambassade der ostindischen Compagnie an den Kaiser von Japan begleitete. Thunberg und Kämpfer sind die Einzigen, welche uns Nachrichten von weiterm Umfang und gediegenerm, vollständigerm Inhalt über Japan geliefert haben. Nach seiner Rückkunft aus Japan, 1777, besuchte er Ceylon, und begab sich im Jahr 1778 wieder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, um von diesem Orte aus die Reise ins Vaterland anzutreten. Die mitgebrachten reichen Naturaliensammlungen hat er nachher mit seltner Freigebigkeit der Universität zu Upsala verehrt, woselbst er bei seiner Rückkunft sogleich als außerordentlicher Professor der Botanik angestellt wurde. Im Jahr 1784, nach dem Tode des jüngern v. Linné, wurde er ordentlicher Professor daselbst. Die königliche Akademie der Wissenschaften berief ihn zu ihrem Präses. Er hat mehre Anerbietungen, in ausländische Dienste zu treten, zurückgewiesen. Der König Gustav III. wünschte, ihm seine Zufriedenheit auf eine ausgezeichnete Weise zu beweisen, und er sollte selbst irgend eine Gnade sich ausbitten; Thunberg wünschte nichts für seine Person, sondern nur, daß Se. Ma-

jestät geruhen möge, der Universität den alten Königsgarten zu einem botanischen Garten zu bewilligen. Der König genehmigte auf der Stelle den Vorschlag und ließ darauf das prächtige Gebäude für die Orangerie und die Museen aufführen, welches, den 25sten Mai 1807, am 100sten Geburtstage Linnés, feierlich einzuweihen, Thunberg die seltene Freude erlebte. Hier wird nun das reichhaltige Museum Thunbergianum verwahrt, die kostbarste Naturaliensammlung, die je einer europäischen Universität verehrt worden ist, die der edele Geber während einer mehr als 50jährigen Dienstzeit stets vermehrt und von Neuem bereichert hat. Seine Landsleute unter den Studirenden, die Mitglieder der sogenannten smäländischen Nation zu Upsala haben eine Schaumünze mit seinem Bilde schlagen lassen. Die wichtigsten Arbeiten dieses unermüdeten Gelehrten sind: 1) Seine Reisebeschreibung in 4 Th., deutsch von Groskurd, französisch von Lamark und Langlès, auch ins Englische, Holländische u. s. w. übersetzt; 2) „Flora Japonica"; 3) Flora Capensis"; 4) „Icones plantarum Japonicarum"; 5) „Beschreibung der schwedischen Mammalien"; 6) „Museum naturalium academiae Upsaliensis"; 7) „Dissertationes academicae", von welchen D. Persoon 3 Bde. von Neuem zu Göttingen 1799 — 1807 in 8. herausgegeben; endlich eine bedeutende Anzahl von Abhandlungen meistens in den Denkschriften der Akademien der Wissenschaften zu Stockholm und Petersburg, sowie auch in denen der wissenschaftlichen Societät zu Upsala aufgenommen. Vorzüglich schätzbar sind sein „Kaempferus illustratus", und die Anmerkungen, die japanische Sprache und Münzen betreffend. (28)

Thunfischerei, ein Hauptzweig des Gewerbes der Sicilianer, das überhaupt an allen Küsten des mittelländischen, auch an der Ostküste des adriatischen Meeres, reichen Ertrag darbietet. Der größte Fisch in dem Geschlecht der Scombri ist der Scomber Tynnus, der Thunfisch, bisweilen über Mannslänge und dann wol gegen 5 Centner schwer. Das Männchen ist der Milch (Sperma) wegen vorzüglich geschätzt. Der Rogen des Weibchens wird eingesalzen und gepreßt; er ist schmackhafter als der Caviar. Das Fleisch wird frisch und eingesalzen genossen. Dieser Zugfisch, welchem die zumal aus den Südseereisen bekannte Albicore ähnelt, kommt aus dem atlantischen Meere und macht seine Wanderung von Ende Aprils bis im September. Von Raubfischen an Italiens Küste verscheucht, zieht er in westlicher Richtung nach der Nordküste Siciliens, wo er in einem großen, sinnreich aufgestellten Netzgehege, Tunnara, gefangen wird. Es sind gleichsam kleine Festungen im Wasser, aus vielen starken Netzen bestehend, welche zwischen den Felsen und Inseln, die der Thunfisch am häufigsten besucht, mit Ankern und Bleigewichten auf dem Meeresgrunde befestigt werden. Die Tunnaras enthalten verschiedene, durch Netze von einander getrennte Gemächer, von welchen das hinterste die Todtenkammer heißt. Die Eingänge zwischen den Felsen werden mit Netzen verschlossen; nur einer, der zu dem sogenannten Saale führt, bleibt offen. Die Fischer wachen in der Nähe auf einem Felsen oder in einem Kahne, um die Ankunft der Fische zu erwarten. Sobald der Fisch durch den offnen Eingang in den Saal gegangen ist, wird der Eingang mit einem herabgelassenen Netze verschlossen, die Thüren des ersten Gemachs, das an den Saal stößt, aufgezogen und der Fisch hereingetrieben. Hat man eine hinlängliche Anzahl von Fischen in jenes Zimmer eingesperrt, so treibt

man sie in das letzte, die Todtenkammer, welche aus den stärksten Netzen besteht. Alsdann nähern sich die Fischer in Fahrzeugen und suchen die Gefangenen mit Speeren und Wurfspießen zu erlegen. Die Fische wehren sich wüthend gegen den Angriff, zerreißen nicht selten die Netze und zerschmettern sich oft den Kopf an Felsen und Fahrzeugen. Eine einzige Tunnara bringt an 20—50,000 Gulden ein. Die Tunnara am Capo Passaro bei Marzamemi zahlt jährlich 18.000 Unzen oder 90.000 Gulden C. M. Pacht. M. s. über diese Fischerei: Houel, „Voy. pittoresque de Sicile", vol. 1, t. 28—80, und Swinburns „Reisen durch beide Sicilien", übers. von J. R. Forster.

Thurn und Valsassina (Joseph Benedict, Graf von), auf Wartegg, im Canton St. Gallen, dem Stammgute dieser alten, angesehenen Familie, welche die gräfliche Würde schon im J. 1530 erhielt, geb. den 5ten December 1744, ward als Page an dem Hofe des kunstliebenden Kurfürsten Clemens Wenceslaus zu Trier erzogen, und zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung aus. Er wurde, 18 Jahr alt, im J. 1762 Domcapitular zu Regensburg, 1779 daselbst Domdechant, später fürstbischöfl. Regierungspräsident und Statthalter, dann fürstbischöfl. regensburgischer und freysingischer Comitialgesandter, 1795 Dompropst zu Breslau, und im J. 1802 Dompropst zu Regensburg. Als Geschäftsmann erwarb er sich einen bedeutenden Ruf. Der Papst Ganganelli und der Cardinal Albani schenkten ihm ihre Achtung, wie er in Rom die Beibehaltung mehrer Bisthümer dem Kurfürsten von Trier erwirkte. Auch Graf von Görz, in s. „Memoiren über die Verhandlungen bei Gelegenheit der baierschen Erbfolge", rühmt sein diplomatisches Talent. Indeß entzog sich Graf Thurn den Staatshändeln und bildete auf Reisen nach Italien, Wien, Dresden, Berlin, Paris und in den Niederlanden seinen weltbürgerlichen Sinn aus. So lange Regensburg den Fürsten Primas zum Regenten hatte, blieb Graf Thurn Präsident der Regierung. Dann zog er sich von öffentlichen Geschäften ganz zurück, überließ aber fortwährend Vermögen und Einkommen im größten Theile den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. Als im J. 1809 ein Sechstheil der Stadt Regensburg zerstört wurde, wodurch über 3000 wohlhabende Bürger verarmten, gelang es ihm, der als Abgeordneter des Fürsten Primas nach Wien eilte, von dem Kaiser Napoleon eine Million Franken der Stadt zuzuwenden. Anspruchlos verbarg Graf Thurn seine Persönlichkeit und wirkte im Stillen viel Gutes. Von allen verehrt und seinen Mitbürgern unvergeßlich, starb der edle Mann, dessen schönes Greisenalter einem heitern Abend glich, den 6ten Januar 1825, 81 Jahre alt.

Thümmel (Hans Wilhelm, Freiherr von), herzogl. sachsen-gothaischer wirkl. Geheimerrath, Kammerpräsident und Obersteuerdirector zu Altenburg, Bruder des berühmten Dichters Moritz von Thümmel, zu Schönfeld bei Leipzig, den 17ten Februar 1744, geboren, das mittelste unter 19 Kindern des kurfürstl. sächs. Landkammerraths Karl Heinrich von Thümmel, erhielt seine erste Erziehung von einem Hauslehrer, der besonders in ihm die Neigung zur Baukunst weckte. In Leipzig konnte er nur kurze Zeit mit seinem Bruder studiren, weil sich sein Vater, nach dem Verlust seines ganzen Vermögens im siebenjährigen Kriege, ihn von der Universität zurückzurufen und 1760 eine Pagenstelle am gothaischen Hofe für ihn anzunehmen genöthigt sah. Nur ungern trat der junge Thümmel in diese Verhältnisse, und nur das Wohlwollen der Herzogin und ihrer Oberhofmeisterin von Buchwald

vermochte ihn mit seiner Lage auszusöhnen. Durch eigenen Fleiß erwarb er sich viele nützliche Kenntnisse, ward mit 21 Jahren, durch Vermittelung der Herzogin, Kammerjunker, und gewann bald durch liebenswürdige Eigenschaften die Gunst der Prinzen Ernst und August. Von 1768–69 machte er im ronneburger Bade die Bekanntschaft des Lord Villiers, nachmaligen Herzogs von Grandison, den er im folgenden Jahre auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien begleitete. Nach seiner Rückkehr (1772) kam er als Assessor in das Kammercollegium, und bewies darin, besonders während der Theuerung von 1772 und 1773, lobenswerthen Fleiß und Eifer. Da er sich dadurch indessen die Unzufriedenheit seiner Collegen zuzog, war es ihm höchst angenehm, daß ihn der Prinz August zum Begleiter nach Italien wählte. Auf dieser Reise lernte er die Höfe von Parma, Florenz, Rom und Neapel kennen, und machte in Rom, wo er besonders der Baukunst oblag, Rafael Mengs, in Neapel des Malers Morghan, Bekanntschaft, dessen herculanensische Handzeichnungen der Prinz auf seinen Rath kaufte. Auf der Rückreise besuchten sie auch Spaa, und fanden bei ihrer Ankunft in Gotha Ernst II. auf dem Throne. Thümmel nahm nun seine Stelle als Kammerrath wieder ein, und verlebte in der Gunst seines Fürsten und in der Freundschaft des Ministers von Frankenberg, bei froher und nützlicher Thätigkeit, höchst glückliche Tage. Mit Vergnügen unterzog er sich der Ausarbeitung des Risses zu einer italienischen Villa und deren Erbauung unter seiner Oberaufsicht, für den Prinzen August; allein während seiner langen Abwesenheit in Dienstverhältnissen ward sein Plan aus Sparsamkeit nicht ausgeführt. Nach der erbetenen Entlassung des altenburger Kammerpräsidenten von Einsiedel (1783) übertrug ihm der Herzog, mit dem Titel eines Vicepräsidenten, diese Stelle, welche ihn Gotha mit Altenburg zu vertauschen nöthigte. Sein erstes Geschäft war hier eine heilsame Reform der Kammer und glückliche Ausgleichung ihrer Processe. Hierauf verschaffte er den gedrückten Bauern Erleichterung der Frohndienste, sorgte für den Kunststraßenbau in Altenburg, wie früher in Gotha, brachte zum großen Vortheil des Landes die Kammerleihbank zu Stande, legte unter Bekämpfung großer Schwierigkeiten 1789 eine Flöße auf der Sprotte und Pleiße an, und begründete mit unermüdeter Thätigkeit 1792—96 das ganz verfallene Armenwesen durch Errichtung von Armen-, Werk- und Krankenhäusern aufs Neue. Auch um die Ausmessung des Landes, sowie um die Verschönerung der Stadt Altenburg machte er sich höchst verdient. Nach dem Tode des Herzogs Ernst II. (1804) nahm er von dessen Nachfolger die früher ausgeschlagene Stelle eines Ministers und wirkl. Geheimenrathes an, und brachte jedes Jahr einige Monate in Gotha zu, welches ihm seit 1805 seine Anlagen durch Abtragung der Wälle verdankt. Nicht minder wichtig sind die diplomatischen Leistungen des Herrn von Thümmel während dieser Zeit (1792 und 1795) in Militairangelegenheiten, 1803 in einem Auftrage an den dänischen Hof, und nach seiner Rückkehr in den koburg-saalfeldischen Unterhandlungen bis 1805. So ward er auch 1807 als Gesandter in Napoleons Hauptquartier geschickt, wo er während seines Aufenthalts in Berlin mit den sämmtlichen Gesandten, mit Joh. Müller, Iffland, Nicolai, Karsten, Willdenow und Denon umging, und in demselben Jahre an den kaiserlichen Hof nach Paris, wo er sich der genauen Bekannschaft eines Talleyrand, Clarke, Berthier, Champagny, Maret, Denon, La

Dolchstoß, welcher ihn vor seinem Hause in der Fastnachtswoche 1811 bei dem Heimgange von einem Abendbesuche bei Jacobi traf, die Folge der fanatischen Erbitterung, welche man durch Verlästerungen der Norddeutschen in den Gemüthern der Jugend aufgeregt hatte. Jacobs, der Händel überdrüssig, war schon früher nach Gotha zurückgekehrt; Thiersch, welcher jetzt nicht feige weichen wollte, folgte ihm in seinen Stellen am Lyceum und in der Akademie, nachdem er dort seine Abhandlung über Homer und Hesiodus eingegeben hatte. Der meuchelmörderische Versuch auf Thierschs Leben hatte Theilnahme für ihn und Abscheu gegen seine Verfolger erregt, und es begann für ihn eine bessere Zeit, in welcher sein Umgang mit Jacobi, Schelling &c., und seine Berufung zum Unterricht der königlichen Prinzessinnen in der Geschichte und Literatur, glänzende Punkte sind. Er gründete jetzt das philologische Institut zur Bildung von Lehrern für die gelehrten Schulen Baierns, ein Institut, welches 1812 vom Staate übernommen und mit der Akademie in Verbindung gesetzt wurde. Die Zeitschrift desselben, von Thiersch besorgt, Acta philolog. Monacens. ist bis auf 3 Bde. gediehen. Zur Übersetzung des Pindar, welche 1820 in 2 Bdn. mit Urschrift und Erläuterungen erschienen ist, gab ihm Jacobi den ersten Anstoß, welcher, des Griechischen nicht kundig genug, um den König der Lyriker in der Urschrift zu lesen, seinen Freund zu diesem Versuche in Anspruch nahm, der aber freilich noch Vieles zu wünschen übrig läßt, um den Pindar deutsch-verständlich und genießbar zu machen. Die dresdner Antiken hatten Thiersch zuerst Gefühl und Geist für die alte Plastik erschlossen, und er sprach seine Gedanken und Empfindungen, die Kinder des augenblicklichen Eindrucks, damals in einigen Elegien aus, welche Böttiger in den deutschen Merkur aufnahm. Seit 1812 beschäftigten ihn archäologische Studien, veranlaßt durch innern Drang, wie durch die äußere Veranlassung von Vorlesungen, anhaltend. Er reiste 1813 nach Paris, damals noch dem Museum der Welt, und fand an Visconti einen gefälligen Leiter. Die Katastrophen des Krieges trieben ihn aus Paris, aber ebendieselben führten ihn 1814 dahin zurück, bevollmächtigt zur Reclamation der aus Baiern geraubten Kunstschätze. Napoleons Rückkehr von Elba brach dieses Geschäft ab, welches Thiersch bei seinem dritten Aufenthalte in der französischen Hauptstadt so schnell beendigte, daß ihm noch Zeit zu einem Ausfluge nach England blieb, wo ihn in London das Museum und die damals in Burlington House aufgestellten Elginschen Marmors am meisten beschäftigten. Eine Reise durch Italien in den Jahren 1822 u. 1823 krönte seine archäologischen Streifereien, deren Früchte er in den Abhandlungen über die Epochen der bildenden Kunst bei den Griechen, unter den Schriften der Akademie niedergelegt hat. — Während des deutschen Befreiungskrieges war Thiersch bei den militairischen Übungen der studirenden Jugend sehr thätig, nachdem man seine eigene Theilnahme an dem Kampfe nicht angenommen hatte. Wichtiger ist jedoch sein Einfluß und seine Mitwirkung auf die Wiedergeburt Griechenlands gewesen. Er weissagte diese schon 1812 in einer akademischen Vorlesung, welche auf das Wiedererscheinen der Griechen in der Literatur hinwies und die Folge hatte, daß die münchner Akademie mehre ausgezeichnete neugriechische Gelehrte, Korais, Mustoridi, Kumas, zu ihren Correspondenten erwählte und mit den Lehranstalten in Konstantinopel, Smyrna, Buchareſt &c. durch den Patriarchen, die Bischöfe u. andere Obern in Verbindung trat. Thiersch, welcher diese Angelegenheiten leitete, knüpfte dadurch ein festes Band

der Liebe und Dankbarkeit an, welches allmälig das ganze griechische Volk umschlang, und ihn als den ersten Philhellenen Deutschlands erscheinen ließ. Noch nähere und innigere Verhältnisse mit den Griechen begründete und unterhielt sein Athenäum, eine Erziehungsanstalt für junge Hellenen, als Vorbereitung zu akademischen Studien in Deutschland. Wie groß und allgemein die Achtung, Liebe und Dankbarkeit der Griechen für ihn war, erfuhr er am deutlichsten durch den Empfang, welcher ihm 1814 in Wien während des Congresses von den bedeutendsten Männern der Nation zu Theil wurde. Dort bildete sich damals auch die Hetärie der Musenfreunde, besonders durch den Grafen Capo d'Istria, und München wurde in der Folge der Ort der Geschäftsführung und Cassenverwaltung dieser ursprünglich rein literarischen Verbindung. An den nachherigen politischen Entwürfen und Unternehmungen der Hetärie hat Thiersch keinen Antheil gehabt; als aber der Aufstand in der Moldau und Walachei, vielleicht zu früh und gewiß zu einer ungünstigen Zeit eingreifend in den langsamen, aber sichern Gang geistiger Entknechtung, das Signal zur Befreiung Griechenlands gab, da wollte Thiersch durch Errichtung einer deutschen Legion der Bundesgenosse jenes großen Kampfes werden. Aber seine staatsbürgerlichen Pflichten hinderten die Ausführung dieses Planes. Er lebt gegenwärtig im 41sten Jahre zu München in glücklichen amtlichen und häuslichen Verhältnissen, seit 1816 mit einer Tochter des Generalsuperintendenten Löffler aus Gotha verheirathet und Vater einer zahlreichen Familie. (29)

Thieß (Joh. Otto), D. d. Theol., war am 15ten Aug. 1762 zu Hamburg geboren, wo er das Johanneum besuchte, und als Schüler schon theologische Literatur und Kirchengeschichte für sich studirte. In Helmstädt, wo Henke, Carpzov, Velthusen, Wideburg und Bruns seine Lehrer waren, beschloß er seine akademische Laufbahn mit einer Abhandlung „De evangelii Matthaei integritate, interpolando non corrupta", welche von Henke das Lob erhielt, daß sie von großer Belesenheit zeuge. Die Muße, welche ihm das, im J. 1783 angetretene Amt eines Nachmittagpredigers an der Paulskirche auf dem hamburger Berge gestattete, benutzte er nicht nur zum Studium der Patristik, sondern auch zu schriftstellerischen Arbeiten. Von 1785 war er akademischer Lehrer zu Kiel, erhielt 1790 von Gießen die theol. Doctorwürde, und verlebte seine letzten Jahre im Ruhestande zu Bordesholm bei Kiel, wo er am 7ten Jan. 1810 starb. Er gehörte zu den freisinnigen Theologen, weshalb er manchen Kampf zu bestehen hatte. In einer kleinen Schrift: „Der Sturz des Ansehens Moses ziehet nicht nothwendig den Sturz des Christenthums nach sich" (1783), nahm er sich des, von dem bekannten Eiferer, Melchior Götze in Hamburg angefochtenen, Döderlein (s. d. Art.) an. Seine übrigen zahlreichen Schriften beziehen sich auf mehre Zweige der theologischen Disciplinen, als auf die Dogmatik: „Fundamenta theologiae christ. critodogmat.", Leipz., 1792; „Über die biblische und kirchliche Lehrmeinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen", 1791, u. s. w.; auf die Moral: „Vorlesungen über die Moral für gebildete Leser in allen Ständen", 2 Th., Gera, 1810. Zu seinen ins Fach der Exegese einschlagenden Arbeiten gehören: „Das N. Test., neu übersetzt mit Erklärungen", 4 Bde., 1794—1800; „Neuer kritischer Commentar über das N. T.", 2 Bde., 1804—6; „Handbuch zum richtigen Verstande und fruchtbaren Gebrauche der Sonn- und Festtagsevangelien", 1796. Das homiletische Fach ward auch von ihm durch mehre Predigten, Ho-

milien und Predigtentwürfe, sowie durch seine „Anleitung zur Amtsberedsamkeit der öffentlichen Religionslehre des 19ten Jahrh.", 1801, zu deren Bildung er ebenfalls eine „Anleitung", 1802 herausgab, bereichert. Sein „Handbuch der neuesten theol. Literatur", 2 Bde., 1792, welches dieselbe von 1741 an umfaßt, und seine „Einleitung in die neuere Geschichte der Religion, der Kirche und theologischen Wissenschaften", 1797, zeugen von seiner Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte und Literatur, wenn auch ihre gegenwärtige Brauchbarkeit durch neuere Schriften dieser Art vermindert sein dürfte. Als ascetischer Schriftsteller gab er heraus: „Andachtsbuch für aufgeklärte Christen", 1797; „Communionbuch", 4te Aufl., 1810, und „Christliche Lieder und Gesänge", zuerst 1784 u. 85, aus welchen einige in neuere Gesangbücher aufgenommen worden sind. Außerdem haben wir noch von ihm: „Versuch einer Gelehrtengeschichte von Hamburg", 2 Bde., 1780; „Gelehrtengesch. der Univ. zu Kiel", 2 Th.; eine Abhandl. „über die Magier und ihren Stern", 1790; „über Liebe und Ehe", 1801. Auch gab er der Beherzigung werthe Stellen aus Luthers Schriften: „Dr. M. Luthers Lehren, Räthe und Warnungen für unsere Zeiten", 1792, und von 1795 — 98 eine „Allgemeine Predigerzeitung", heraus. In das Journal f. Pred., in Scherers Schriftforscher u. a. Z., lieferte er ebenfalls Beiträge, unter andern: „über den Streit zwischen dem Hrn. Oberhofprediger Reinhard und dem Hrn. Kirchenrath Cannabich." Sein Leben s. in „Geschichte meines Lebens und meine Schriften aus und mit Actenstücken; ein Fragment aus der Sitten- und Gelehrtengeschichte des 18ten Jahrh.", 2 Th., Hamb. 1801 — 2. Vor dem 1sten Th. steht auch sein Bild. (11)

Thorild (Thomas), geb. zu . . . . . in Schweden, wurde als Magister legens auf d. Universität Upsala 1792 wegen politischer Schriften des Landes verwiesen; dann privatisirte er zu Kopenhagen und war zuletzt Professor und Bibliothekar in Greifswald, in welcher Eigenschaft er am 31sten Oct. 1808 starb. Er ist daher nicht nur seiner Schriften, sondern auch seines Schicksals wegen merkwürdig. König Gustav III. hatte im J. 1772 durch eine vom Revolutionstage datirte Verordnung, Schweden die alte Preßfreiheit wiedergegeben. Allein dieses Edict wurde schon durch ein anderes vom 26sten April 1774, noch mehr aber durch ein drittes v. J. 1778 beschränkt, da der Major Lund, wegen des k. Branntweinmonopols (in einer öffentlichen Schrift) K. Gustav den größten Branntweinbrenner in der Welt genannt hatte. Elf Jahre hierauf wagte es Thorild (1789) in einer Schrift „Von der allgemeinen Freiheit des Verstandes", den Entwurf zu einer uneingeschränkten Druckfreiheit den versammelten Landständen vorzulegen, und den König um die Erlaubniß zu bitten, Entwurf und Dedication drucken zu lassen. Allein Verbot des Drucks und vollkommene Aufhebung der Preßfreiheit war die Antwort des Königs, wodurch derselbe (wie ein öffentliches nordisches Blatt, „Efterretninger om Udenlandsk Literatur", 1793, 2ter Bd., S. 39, bemerkt), hingerissen von beklagenswerthem Irrthum, in das Herz seiner Unterthanen den Dolch stieß, den Ankarström nachher gegen ihn selbst kehrte. Gustav nannte sich in diesem Aufhebungsedict Schwedens ersten Bürger und der Referent fragt, was wol der erste Bürger für ein Recht auf die Geistesfreiheit der Andern habe? Bekanntlich wurde der König in der Maskerade vom 16ten zum 17ten März 1792 ermordet. Gustav IV. war nicht volljährig. Der Herzog von Südermannland übernahm daher die Regentschaft. Dieser gab sogleich unterm 11ten Jul.

des nämlichen Jahrs der Nation der Preßfreiheit wieder, aber unter Einschränkungen, die es jedem Verfälscher, wie der Ref. sagt, möglich machte, den unschuldigen Wahrheitsfreund in Verlegenheit und Strafe zu bringen. Druckfreiheit (fährt derselbe fort) ohne Freiheit ist eine Chimäre, und eine Modification derselben für möglich zu halten, sei eine Regierungsphantasie, keine praktische Weisheit. Genug, Thorild verließ sich auf dieses erneuerte Edict der Preßfreiheit und gab seinen obigen Entwurf nebst der Zueignung in den Druck. Daß er eine Freiheit misverstand (sagt derselbe Ref.), die keine Freiheit war, kostete ihm die seinige. Am 22sten December ward er gefangen genommen und der Reichsfiscal erhielt den Befehl, ihm den Proceß zu machen. Tags zuvor erging eine Verordnung, vermöge deren das Edict von 1774 in volle Kraft gesetzt war. Das Hofgericht verurtheilte ihn, 14 Tage bei Wasser und Brot zu sitzen. Der Verurtheilte appellirte an den Regenten; dieser veränderte die Strafe in eine Landesverweisung auf 4 Jahre, und ließ dem Verwiesenen eine Prämie von 400 Thalern auszahlen. Er wandte sich zuerst nach Kopenhagen. Hier ließ er seine Schrift „über die natürliche Hoheit des weiblichen Geschlechts" drucken. Ein großer Theil der Nation indessen urtheilte weder wie das Hofgericht noch wie der Regent. Es nahm warmen und lauten Antheil an Thorilds Gefangennehmung und dem Verlust der schwedischen Freiheit. Die bei dieser Gelegenheit vorgefallenen Unruhen sind bekannt. (Am richtigsten erzählt findet man sie in der Hamburger neuen Zeitung, 1793, Januar.) Die Studenten in Upsala begruben die Preßfreiheit am hellen Tage mit Fackeln und senkten das Edict der Druckfreiheit in ein großes Grab mitten auf dem Markte unter einem Klaggesange nieder, der ungefähr also anfing:

Aufklärung du! Verloren ist, die dich zu mehren,
Mit Freundschaft dich umschloß! Laß fließen deine Zähren!
Denn schrecklich sieht man nun die Bahn verdunkelt,
Wo jüngst der Freiheit Strahlen noch gefunkelt, u. s. w.

Von diesen Versen lieferte der damalige französische Gesandte in Hamburg Le Hoc eine freie Übersetzung („Traduction libre de l'hymne suédoise des étudians d'Upsal"). Indessen versteht sich, daß die ruhigere Partei gleichwol anders urtheilte, und die Schritte Thorilds sowol, als der Studenten von Upsala als politische Thorheiten misbilligte. Des nämlichen Ausdrucks bediente sich D. Ordmann zu Upsala über die Ursache von Thorilds Landesverweisung in dem bekannten Schreiben an D. Gräter: „Über die schwedische Literatur und Sprache", in Bragur, 3ter Bd., 1794. S. 508—516. Im J. 1795 ging Thorild von Kopenhagen nach Deutschland, namentlich zuerst nach Altona; hier sah er als neuen Artikel eben diesen dritten Band und entrüstete sich über den gedachten Ausdruck. In der ersten Zornglut ließ er daher anonym eine lateinische Epistel: „Ad F. D. Graeterum, clarum editorem Braguris", drucken, unterschrieben: „Sviogothus", datirt: „Altonae, Calendis Majis cIↃIↃccxcv in peregrinatione." Diese, nunmehr sehr selten gewordene Schmähschrift sandte er an alle literarische Behörden in Schweden und Deutschland, nur nicht an den, an welchen sie gerichtet war, und nicht an den, über den sie hauptsächlich ihre Galle ergoß. S. hierüber „Odina und Teutona", 1ster Bd., S. 408, woraus zugleich erhellt, daß bei dem rechtlichen und friedfertigen Charakter der Angegriffenen die ganze Fehde sich auf die discreteste Art wendete und endete, die der Verfasser dieser Epistel immer erwarten konnte, aber auch verdiente. Er gehört unter Schwe-

dens neuere kraft- und geistvolle Männer nicht nur in politischer, sondern auch in poetischer und philosophischer Hinsicht. Höst, in seinem „Umriß des Schicksales der schönen Literatur in Schweden", schreibt ihm lebendige Einbildungskraft und einen Reichthum an starken, hohen und kühnen Bildern zu. Ossian war der Dichter, auf dessen Spur er wanderte. Einer Sammlung seiner poetischen Schriften scheint man entgegenzusehen. Seinen Charakter als philosophischen Schriftsteller hat Professor Geier zu Upsala darzustellen gesucht, in der Schrift: „Thorild. Tillika en philosophisk eller ophilosophisk Bekännelse", Upsala, 1820 8. (S. Hermes, Nr. XX.) Auch eine seiner letzten Schriften, die philos. Abhandlung „Maximum seu Archimetria", 1799, zeugt von seiner Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinn. Thorilds Schriften, reich an genialen Paradoxien in Philosophie, Politik und Ästhetik, aus welchen überhaupt ein ehrlich-tiefsinniges und praktisch „kräftiges Leben in feuriger Rede uns anspricht, sind gesammelt erschienen zu Upsala 1819 fg., 8. (87)

Thorkelin (Grim Johnsen), geb. auf Island den 8ten October 1752, der Veteran der skandinavischen Literatur im Norden, gegenwärtig geheimer Archivar des Königs, Etatsrath und Ritter des Danebrogs. Zum Behuf des Alterthumsstudiums machte er im J. 1786 eine Reise nach England, Irland und Schottland, und wurde 1788 Doctor Juris auf der Universität in St.-Andrews. Schon hatten ihm sein „Jus ecclesiasticum vetus et novum", sowie seine „Kongaerfda ok Rikis Stiorn, Successio regia et regni administratio", beide isländisch und deutsch, 1777, desgleichen seine „Analecta" und seine „Statuta provincialia", 1778, den Ruhm eines gründlichen Alterthumsforschers erworben. Allein durch seine Bearbeitung des „Vafthrudnis mal", 1779, gr. 4., eines der ältesten eddischen Lieder, erschien er auch als Forscher und Commentator von Geschmack; denn diese Bearbeitung war nicht nur gründlich, sondern auch ein classisches Muster für alle folgende Commentare der eddischen Lieder in der Arna-Magnäanischen Ausgabe. Unter diesen spätern Schriften verdienen außer seiner Bearbeitung des merkwürdigen Gesetzbuchs: „Magnus Lagabaeters Gulathings Laug" und dem Glossar zur Orkneyinga-Saga, sein „Diplomatarium Arna-Magnaeanum", 2 Thle., 1786, 4., und seine Herausgabe des angelsächsischen Gedichts: „De Danorum rebus gestis sec. III et IV, ex bibliotheca Cottoniana", 1815, 4., trotz Grundvigs Einwendungen, hohe Auszeichnung. (87)

Thorlacius (Skule und Birger, Vater und Sohn). **Skule Thorsen Thorlacius**, geb. auf Island 1741, starb als gewesener Rector der lateinischen Schule zu Kopenhagen, mit dem Charakter und Range eines Justizrathes, im J. 1815. Außer seinem Antheil an der Herausgabe der Heimskringla, seiner Vorrede zum 1sten Thl. der sämundinischen Edda und einigen kleinen Aufsätzen über Thor, über ein paar Runensteine u. s. w., bleibt er dem nordischen Philologen, Alterthumsforscher und Literator unentbehrlich durch seine musterhaften „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae", Spec. I — VII, Kopenh., 1778 — 99, 8., wovon das 4te, „Borealium veterum matrimonia cum Romanorum institutis collata", auch besonders erschien, Kopenhagen, 1785, 8. Hauptsächlich wird ihm jeder kritische Forscher der alten poetischen und mythischen Denkmale für seine gründlichen Commentare über die Hákonar-

Quida, den Grotta-Saungr, Havstlayng, die Thòrsdràpa u. s. w. für immer dankbar sein. — Birger (dän. Börge) Thorlacius, geb. zu Colding den 1sten Mai 1775, D. und Professor der Theologie zu Kopenhagen, königl. Etatsrath und Ritter des Danebrogs. Seine „Libri Sibyllistarum“, seine „Populaire Aufsätze, das griechische, römische und nordische Alterthum betreffend“, und seine dänische Übersetzung der alten Saga von dem Normann Thorgils, sind auch in Deutschland rühmlich bekannt. Hohes Verdienst um die altnordische Literatur aber hat er sich dadurch erworben, daß hauptsächlich durch seine Liberalität die Herausgabe des 2ten Theils der sämundinischen Edda nach 30 Jahren endlich möglich geworden ist, und daß man ihm auch die in gleichem Gehalte bearbeitete Fortsetzung der Heimskringla, d. h. die Herausgabe des 4ten und 5ten Theils (1813 und 1818; der 3te erschien schon 1783), ebenfalls nach einem Verlauf von 30 und mehren Jahren, zu verdanken hat. (87)

Thouin (André), ist geboren 1747 zu Paris im Jardin de plantes, wo sein Vater die in der Familie erblich gewordene Stelle eines Obergärtners bekleidete. Bald erregte der junge Thouin die Aufmerksamkeit Buffons und Jussieus: sie erkannten in ihm ein großes Talent und vereinigten sich beide zu seiner Ausbildung. Als er, siebzehn Jahr alt, seinen Vater verlor, trugen die Minister wegen seiner Jugend Bedenken, ihm den erledigten Posten anzuvertrauen; aber Buffon und Jussieu verbürgten sich für ihn, und er ward Nachfolger seines Vaters. Sogleich rechtfertigte Thouin das Zutrauen seiner großen Lehrer. Er ließ den Garten durch eine Mauer einschließen, führte Terrassen auf, legte eine große Samenschule an, pflanzte Obstbäume und gründete einen ökonomischen Pflanzengarten. Lamoignon de Malesherbes wurde sein Freund. Die königl. Societät des Ackerbaues ernannte ihn zu ihrem Mitgliede, und einige Jahre später berief ihn die Akademie der Wissenschaften in ihre Mitte. Die treffliche Anweisung zur Acclimatisirung der Pflanzen unter verschiedenen Breiten, welche La Peyrouse mitgegeben wurde, war von Thouin. Unzählbar sind die nützlichen Gewächse, womit er ganz Europa bereicherte; jährlich wurden von ihm gegen achtzigtausend Säckchen mit Samenkörnern an französische Gärtner und Landwirthe ausgetheilt, zwanzigtausend an verschiedene europäische Regenten und zwölftausend nach den Colonien geschickt. Auch versendete er eine große Menge an Pfropfreisern, welche in den Wäldern Frankreichs die Bäume fremder Welttheile einheimisch machten. Dort findet man jetzt den Sophora aus Japan, den schwarzen Nußbaum, die amerikanische Robbinia, die Datura, den Papier-Maulbeerbaum u. A. m. Durch Thouin's Veranstaltung kam der Brotbaum nach Guyana. — Im Jahr 1793 ward Thouin an das Museum der Naturgeschichte als Professor der Pflanzencultur berufen, und 1795 nach Holland, Flandern und Italien gesandt, um eine Auswahl unter den Denkmälern zu treffen, welche als Siegestrophäen nach Frankreich gebracht werden sollten; indeß beschäftigte ihn dieser seinem Beruf nicht zusagende Auftrag nur wenig. Dagegen machte er sich mit dem Zustande der Agricultur in diesen Ländern bekannt, sammelte schätzbare Notizen, brachte eine reiche Auswahl neuer Pflanzen nach Frankreich zurück, und machte von den auf dieser Reise eingesammelten Kenntnissen glückliche Anwendung. Mannichfaltige und vielseitige Arbeiten, verbunden mit einer ausgebreiteten Correspondenz, nahmen jeden seiner Augenblicke in Anspruch. Die den Gartenbau betreffenden Artikel in der Encyclopédie métho-

dique, sind sämmtlich von ihm. Außer einer trefflichen Monographie der Pfropfreiser und einer Anweisung zur Anlage von Baumschulen, hat er noch eine große Zahl von Abhandlungen über alle Zweige der Agricultur herausgegeben. — Thouin erhielt das Kreuz der Ehrenlegion und wurde nach und nach zum Mitgliede fast aller gelehrten Gesellschaften Europas ernannt; er trug indeß jene Decoration nicht, und jedem prunkenden Titel entsagend, nannte er sich auf dem Titelblatte seiner Werke blos „Professeur de culture". — Bis zu seinem Ende (27sten October 1824) bewahrte Thouin jene Einfalt und Unschuld der Sitten, welche schon sein Freund Rousseau an ihm bewunderte. Er floh die pariser Gesellschaften und lebte ganz seinen Bäumen und Blumen. Ein unermüdlicher Eifer für alles Gute und Schöne, die freundlichste Milde, das herzlichste Wohlwollen bezeichneten sein Leben und Wirken. Von dem Abgrunde des Lasters, den die franz. Revolution aufwühlte, kam dieser reinen Blumenseele nicht die leiseste Ahnung. Am Grabe des edlen Greises sprach Cuvier die allgemeine Trauer über seinen Verlust aus. (18)

* Thunberg (Karl Peter), D., Professor der Botanik an der k. Universität zu Upsala, seit 1815 Commandeur des königl. Wasaordens, Mitglied von mehr als 60 gelehrten Gesellschaften, geboren den 11ten November 1743 zu Jönköping, der Hauptstadt der Provinz Småland, der Sohn eines dasigen Bürgers, fing seine Studien in der Schule und am Gymnasium zu Werid an, und setzte sie 1761 in Upsala fort. Unter der Leitung seines Landsmannes, des großen Linné, befliß er sich der Naturkunde mit so glücklichem Erfolge, daß ihm bald unter den berühmten Schülern des großen Meisters einer der ersten Plätze zu Theil wurde. Die eigenen Worte Linnés über Thunberg lauten so: „Nie hat irgend ein anderer Botanist mir größere Zufriedenheit und Freude gewährt." Nachdem er unter den Augen Linnés seine erste Dissertation verfaßt und vertheidigt, auch die übrigen bei dem medic. Doctorgrad vorausgesetzten Prüfungen bestanden hatte, ging er als Arzt im Dienst der holländisch-ostindischen Compagnie im J. 1772 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, woselbst er während des Zeitraums von 3 Jahren Reisen ins Innere der von den Hottentotten und den Kaffern bewohnten Ländereien anstellte. Im Jahr 1775 begab er sich nach Batavia, von wo er als Gesandtschaftsarzt die Ambassade der ostindischen Compagnie an den Kaiser von Japan begleitete. Thunberg und Kämpfer sind die Einzigen, welche uns Nachrichten von weiterm Umfang und gediegenerm, vollständigerm Inhalt über Japan geliefert haben. Nach seiner Rückkunft aus Japan, 1777, besuchte er Ceylon, und begab sich im Jahr 1778 wieder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, um von diesem Orte aus die Reise ins Vaterland anzutreten. Die mitgebrachten reichen Naturaliensammlungen hat er nachher mit seltner Freigebigkeit der Universität zu Upsala verehrt, woselbst er bei seiner Rückkunft sogleich als außerordentlicher Professor der Botanik angestellt wurde. Im Jahr 1784, nach dem Tode des jüngern v. Linné, wurde er ordentlicher Professor daselbst. Die königliche Akademie der Wissenschaften berief ihn zu ihrem Präses. Er hat mehre Anerbietungen, in ausländische Dienste zu treten, zurückgewiesen. Der König Gustav III. wünschte, ihm seine Zufriedenheit auf eine ausgezeichnete Weise zu beweisen, und er sollte selbst irgend eine Gnade sich ausbitten; Thunberg wünschte nichts für seine Person, sondern nur, daß Se. Ma-

jestät geruhen möge, der Universität den alten Königsgarten zu einem botanischen Garten zu bewilligen. Der König genehmigte auf der Stelle den Vorschlag und ließ darauf das prächtige Gebäude für die Orangerie und die Museen aufführen, welches, den 25sten Mai 1807, am 100sten Geburtstage Linnés, feierlich einzuweihen, Thunberg die seltene Freude erlebte. Hier wird nun das reichhaltige Museum Thunbergianum verwahrt, die kostbarste Naturaliensammlung, die je einer europäischen Universität verehrt worden ist, die der edele Geber während einer mehr als 50jährigen Dienstzeit stets vermehrt und von Neuem bereichert hat. Seine Landsleute unter den Studirenden, die Mitglieder der sogenannten småländischen Nation zu Upsala haben eine Schaumünze mit seinem Bilde schlagen lassen. Die wichtigsten Arbeiten dieses unermüdeten Gelehrten sind: 1) Seine Reisebeschreibung in 4 Th., deutsch von Groskurd, französisch von Lamark und Langlès, auch ins Englische, Holländische u. s. w. übersetzt; 2) „Flora Japonica“; 3) Flora Capensis“; 4) „Icones plantarum Japonicarum“; 5) „Beschreibung der schwedischen Mammalien“; 6) „Museum naturalium academiae Upsaliensis“; 7) „Dissertationes academicae“, von welchen D. Persoon 3 Bde. von Neuem zu Göttingen 1799 — 1807 in 8. herausgegeben; endlich eine bedeutende Anzahl von Abhandlungen meistens in den Denkschriften der Akademien der Wissenschaften zu Stockholm und Petersburg, sowie auch in denen der wissenschaftlichen Societät zu Upsala aufgenommen. Vorzüglich schätzbar sind sein „Kaempferus illustratus“, und die Anmerkungen, die japanische Sprache und Münzen betreffend. (28)

Thunfischerei, ein Hauptzweig des Gewerbes der Sicilianer, das überhaupt an allen Küsten des mittelländischen, auch an der Ostküste des adriatischen Meeres, reichen Ertrag darbietet. Der größte Fisch in dem Geschlecht der Scombri ist der Scomber Tynnus, der Thunfisch, bisweilen über Mannslänge und dann wol gegen 5 Centner schwer. Das Männchen ist der Milch (Sperma) wegen vorzüglich geschätzt. Der Rogen des Weibchens wird eingesalzen und gepreßt; er ist schmackhafter als der Caviar. Das Fleisch wird frisch und eingesalzen genossen. Dieser Zugfisch, welchem die zumal aus den Südseereisen bekannte Albicore ähnelt, kommt aus dem atlantischen Meere und macht seine Wanderung von Ende Aprils bis im September. Von Raubfischen an Italiens Küste verscheucht, zieht er in westlicher Richtung nach der Nordküste Siciliens, wo er in einem großen, sinnreich aufgestellten Netzgehege, Tunnara, gefangen wird. Es sind gleichsam kleine Festungen im Wasser, aus vielen starken Netzen bestehend, welche zwischen den Felsen und Inseln, die der Thunfisch am häufigsten besucht, mit Ankern und Bleigewichten auf dem Meeresgrunde befestigt werden. Die Tunnaras enthalten verschiedene, durch Netze von einander getrennte Gemächer, von welchen das hinterste die Todtenkammer heißt. Die Eingänge zwischen den Felsen werden mit Netzen verschlossen; nur einer, der zu dem sogenannten Saale führt, bleibt offen. Die Fischer wachen in der Nähe auf einem Felsen oder in einem Kahne, um die Ankunft der Fische zu erwarten. Sobald der Fisch durch den offnen Eingang in den Saal gegangen ist, wird der Eingang mit einem herabgelassenen Netze verschlossen, die Thüren des ersten Gemachs, das an den Saal stößt, aufgezogen und der Fisch hereingetrieben. Hat man eine hinlängliche Anzahl von Fischen in jenes Zimmer eingesperrt, so treibt

man sie in das letzte, die Todtenkammer, welche aus den stärksten Netzen besteht. Alsdann nähern sich die Fischer in Fahrzeugen und suchen die Gefangenen mit Speeren und Wurfspießen zu erlegen. Die Fische wehren sich wüthend gegen den Angriff, zerreißen nicht selten die Netze und zerschmettern sich oft den Kopf an Felsen und Fahrzeugen. Eine einzige Tunnara bringt an 20—50,000 Gulden ein. Die Tunnara am Capo Passaro bei Marzamemi zahlt jährlich 18,000 Unzen oder 90,000 Gulden C. M. Pacht. M. s. über diese Fischerei: Houel, „Voy. pittoresque de Sicile", vol. 1, t. 28—30, und Swinburns „Reisen durch beide Sicilien", übers. von J. R. Forster.

Thurn und Valsassina (Joseph Benedict, Graf von), auf Wartegg, im Canton St.-Gallen, dem Stammgute dieser alten, angesehenen Familie, welche die gräfliche Würde schon im J. 1530 erhielt, geb. den 5ten December 1744, ward als Page an dem Hofe des kunstliebenden Kurfürsten Clemens Wenceslaus zu Trier erzogen, und zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung aus. Er wurde, 18 Jahr alt, im J. 1762 Domcapitular zu Regensburg, 1779 daselbst Dombechant, später fürstbischöfl. Regierungspräsident und Statthalter, dann fürstbischöfl. regensburgischer und freysingischer Comitialgesandter, 1795 Dompropst zu Breslau, und im J. 1802 Dompropst zu Regensburg. Als Geschäftsmann erwarb er sich einen bedeutenden Ruf. Der Papst Ganganelli und der Cardinal Albani schenkten ihm ihre Achtung, wie er in Rom die Beibehaltung mehrer Bisthümer dem Kurfürsten von Trier erwirkte. Auch Graf von Görz, in s. „Memoiren über die Verhandlungen bei Gelegenheit der baierschen Erbfolge", rühmt sein diplomatisches Talent. Indeß entzog sich Graf Thurn den Staatshändeln und bildete auf Reisen nach Italien, Wien, Dresden, Berlin, Paris und in den Niederlanden seinen weltbürgerlichen Sinn aus. So lange Regensburg den Fürsten Primas zum Regenten hatte, blieb Graf Thurn Präsident der Regierung. Dann zog er sich von öffentlichen Geschäften ganz zurück, überließ aber fortwährend Vermögen und Einkommen im größten Theile den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. Als im J. 1809 ein Sechstheil der Stadt Regensburg zerstört wurde, wodurch über 3000 wohlhabende Bürger verarmten, gelang es ihm, der als Abgeordneter des Fürsten Primas nach Wien eilte, von dem Kaiser Napoleon eine Million Franken der Stadt zuzuwenden. Anspruchlos verbarg Graf Thurn seine Persönlichkeit und wirkte im Stillen viel Gutes. Von allen verehrt und seinen Mitbürgern unvergeßlich, starb der edle Mann, dessen schönes Greisenalter einem heitern Abend glich, den 6ten Januar 1825, 81 Jahre alt.

Thümmel (Hans Wilhelm, Freiherr von), herzogl. sachsen-gothaischer wirkl. Geheimerrath, Kammerpräsident und Obersteuerdirector zu Altenburg, Bruder des berühmten Dichters Moritz von Thümmel, zu Schönfeld bei Leipzig, den 17ten Februar 1744, geboren, das mittelste unter 19 Kindern des kurfürstl. sächs. Landkammerraths Karl Heinrich von Thümmel, erhielt seine erste Erziehung von einem Hauslehrer, der besonders in ihm die Neigung zur Baukunst weckte. In Leipzig konnte er nur kurze Zeit mit seinem Bruder studiren, weil sich sein Vater, nach dem Verlust seines ganzen Vermögens im siebenjährigen Kriege, ihn von der Universität zurückzurufen und 1760 eine Pagenstelle am gothaischen Hofe für ihn anzunehmen genöthigt sah. Nur ungern trat der junge Thümmel in diese Verhältnisse, und nur das Wohlwollen der Herzogin und ihrer Oberhofmeisterin von Buchwald

vermochte ihn mit seiner Lage auszusöhnen. Durch eigenen Fleiß erwarb er sich viele nützliche Kenntnisse, ward mit 21 Jahren, durch Vermitlelung der Herzogin, Kammerjunker, und gewann bald durch liebenswürdige Eigenschaften die Gunst der Prinzen Ernst und August. Von 1768—69 machte er im ronneburger Bade die Bekanntschaft des Lord Villiers, nachmaligen Herzogs von Grandison, den er im folgenden Jahre auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien begleitete. Nach seiner Rückkehr (1772) kam er als Assessor in das Kammercollegium, und bewies darin, besonders während der Theuerung von 1772 und 1773, lobenswerthen Fleiß und Eifer. Da er sich dadurch indessen die Unzufriedenheit seiner Collegen zuzog, war es ihm höchst angenehm, daß ihn der Prinz August zum Begleiter nach Italien wählte. Auf dieser Reise lernte er die Höfe von Parma, Florenz, Rom und Neapel kennen, und machte in Rom, wo er besonders der Baukunst oblag, Rafael Mengs, in Neapel des Malers Morghan, Bekanntschaft, dessen herculanensische Handzeichnungen der Prinz auf seinen Rath kaufte. Auf der Rückreise besuchten sie auch Spaa, und fanden bei ihrer Ankunft in Gotha Ernst II. auf dem Throne. Thümmel nahm nun seine Stelle als Kammerrath wieder ein, und verlebte in der Gunst seines Fürsten und in der Freundschaft des Ministers von Frankenberg, bei froher und nützlicher Thätigkeit, höchst glückliche Tage. Mit Vergnügen unterzog er sich der Ausarbeitung des Risses zu einer italienischen Villa und deren Erbauung unter seiner Oberaufsicht, für den Prinzen August; allein während seiner langen Abwesenheit in Dienstverhältnissen ward sein Plan aus Sparsamkeit nicht ausgeführt. Nach der erbetenen Entlassung des altenburger Kammerpräsidenten von Einsiedel (1783) übertrug ihm der Herzog, mit dem Titel eines Vicepräsidenten, diese Stelle, welche ihn Gotha mit Altenburg zu vertauschen nöthigte. Sein erstes Geschäft war hier eine heilsame Reform der Kammer und glückliche Ausgleichung ihrer Processe. Hierauf verschaffte er den gedrückten Bauern Erleichterung der Frohndienste, sorgte für den Kunststraßenbau in Altenburg, wie früher in Gotha, brachte zum großen Vortheil des Landes die Kammerleihbank zu Stande, legte unter Bekämpfung großer Schwierigkeiten 1789 eine Flöße auf der Sprotte und Pleiße an, und begründete mit unermüdeter Thätigkeit 1792—96 das ganz verfallene Armenwesen durch Errichtung von Armen-, Werk- und Krankenhäusern aufs Neue. Auch um die Ausmessung des Landes, sowie um die Verschönerung der Stadt Altenburg machte er sich höchst verdient. Nach dem Tode des Herzogs Ernst II. (1804) nahm er von dessen Nachfolger die früher ausgeschlagene Stelle eines Ministers und wirkl. Geheimenrathes an, und brachte jedes Jahr einige Monate in Gotha zu, welches ihm seit 1805 seine Anlagen durch Abtragung der Wälle verdankt. Nicht minder wichtig sind die diplomatischen Leistungen des Herrn von Thümmel während dieser Zeit (1792 und 1795) in Militairangelegenheiten, 1803 in einem Auftrage an den dänischen Hof, und nach seiner Rückkehr in den koburg-saalfeldischen Unterhandlungen bis 1805. So ward er auch 1807 als Gesandter in Napoleons Hauptquartier geschickt, wo er während seines Aufenthalts in Berlin mit den sämmtlichen Gesandten, mit Joh. Müller, Iffland, Nicolai, Karsten, Willdenow und Denon umging, und in demselben Jahre an den kaiserlichen Hof nach Paris, wo er sich der genauen Bekanntschaft eines Talleyrand, Clarke, Berthier, Champagny, Maret, Denon, La

Harpe u. s. w. erfreute. Talleyrands Gunst erwarb er sich besonders durch eine Genealogie von dessen Familie, „Lettres à Clio" betitelt. Außer dieser Denkschrift hatte er schon früher die Lebensbeschreibung des Vicepräsidenten Klüpfel in Gotha geliefert. Als 73jähriger Greis legte er erst seine Stelle nieder (1817) und lebte nun ganz mit seiner glücklichen Familie in wissenschaftlicher Erholung. Seine Gemahlin (seit 1785) war die älteste Tochter des Kanzlers von Rothkirch. Die letzten Früchte seiner Muße waren: „Statistische, geographische und topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg", 1818; „Aphorismen eines Siebenundsiebenzigjährigen": beide Schriften auf eigene Kosten und für seine Freunde herausgegeben. Im 80sten Jahre riß ihn ein schlagähnlicher Zufall aus den Armen seiner traurigen Familie (den 1sten März 1824). Gotha und Altenburg segnen sein wohlthätiges Wirken. Nach seinem Willen wurde er, ohne Sarg, unter dem Stamme seiner Lieblingseiche in einer sitzenden Stellung eingesenkt, auf seinem Landgute Nöbdenitz, unweit Löbichau.

Tieck (Christ. Friedrich), Professor der Bildhauerkunst und Mitglied des Senats der k. pr. Akademie der Künste zu Berlin, ist am 14ten August 1776 zu Berlin geboren. Die frühen Spuren einer Anlage zur bildenden Kunst fanden Beachtung. Prof. Bittkober ward sein erster Lehrer und erwarb sich durch seinen Unterricht wenigstens das Verdienst, Tiecks technische Fertigkeiten zu entwickeln; doch fehlte viel, daß dadurch seinem edlern Kunstsinn genügt worden wäre. Sein inwohnendes Talent mußte sich selbst Bahn schaffen, und es wußte bald sich zu finden. Ein Basrelief, zu dem der baseler Friede (1795) den Anlaß gab, eine Allegorie auf den Frieden im Allgemeinen, ohne besondern Bezug auf den eben abgeschlossenen, gewann ihm den Preis der Bildhauerei. Tieck trat nun in Schadows Werkstätte ein, wo er bis 1797 verblieb und einige kleine Figuren in Marmor für ihn ausführte. Die Freundschaft Wackenröders, Wilh. von Burgsdorfs und Anderer erhob den aufstrebenden Geist; und manches einzelne Werk ist aus jener Zeit übriggeblieben, was für des Künstlers ersten Aufflug schon jetzt als bedeutend erscheint. Diese Arbeiten erhielten die Beachtung des Staatsmin. von Heinitz und verschafften Tieck eine Unterstützung zu einer dreijährigen Studienreise, die ihn in Begleitung seines Freundes von Burgsdorf nach Dresden, Wien und dann (1798) nach Paris führte, wo Wilhelm von Humboldt die frühere Geneigtheit aufs Neue bewährte. Studium des Nackten war damals Tiecks vorzüglichstes Bestreben, und bestimmte ihn, Davids Schüler zu werden, und selbst Versuche im Malen anzustellen, die mit Beifall aufgenommen wurden. Für sein Fach, die Bildhauerei, beschränkte er sich auf Studien, einige Büsten und Medaillons abgerechnet (des Grafen Reichardt, Alex. v. Humboldt, Grafen Schlaberndorf) und außer der Arbeit, die ihm im J. 1800 den zweiten großen Preis der Bildhauerei gewann (der erste wurde gar nicht zuerkannt, weil man einem Ausländer ihn nicht zugestehen wollte), möchte wenig Bedeutendes aus jener Periode zu erwähnen sein. Tieck kehrte 1801 aus Paris, wo der Umgang der ausgezeichnetsten Menschen ihn förderte, über Weimar nach Berlin zurück, um es bald darauf gegen Weimar zu vertauschen, wo die mannichfaltigsten Arbeiten zur Ausschmückung des neuen Schlosses ihm aufgetragen waren. Göthe, der den jungen Künstler aufmunternd ausgezeichnet hatte, ward dabei ein wohlwollender Berather, und noch fand sich Muße zur Ausführung mancher Büste, von denen die des Kritikers F. A. Wolf, J. H. Voß, Göthes Büste und mehre der

fürstlichen Familie, die selbst in Marmor ausgeführt wurden, zu den gelungensten gehören. Aber kaum hatte der Künstler, der als Professor mit Weimar enger verbunden schien, dort seine Aufträge vollendet, als er zur Reise nach Italien sich anschickte, die er (1805) von München aus, in Gesellschaft seines Bruders Ludwig, des Barons von Rumohr und der Gebrüder Riepenhausen, antrat. Im August 1805 trafen sie in Rom ein. Italien litt damals wie Deutschland an jenen Erschütterungen, die seine innere Ordnung auflösten. Zu großen Aufträgen fanden sich seltner die Anlässe. Außer den Studien waren es zunächst Büsten (des Card. Sommaglia, der Erzherzogin Maria Anna, und Göthes Büste in kolossalen Verhältnissen), die unsern Künstler beschäftigten; dann ein Relief, das er im Auftrag der ihm seit früherer Zeit bekannt gewordenen Frau v. Staël, für die Familiengruft zu Copet, ausführte. Um das darin angebrachte Bildniß Neckers unter Frau von Staëls Augen zu retouchiren, folgte der Künstler einer Auffoderung nach Copet, ungern Rom verlassend, wo das Zusammentreffen mit seinem Freunde Schick, mit Rauch und Thorwaldsen einen Freundeskreis gebildet hatte. Während der Monate, die Tieck in Copet lebte, modellirte er die Bildnisse der Fr. v. Staël, A. W. von Schlegels, das später in Marmor ausgeführt ward, und einiger anderer befreundeten Gelehrten, und folgte von dort aus der Einladung des damaligen Kronprinzen von Baiern (1809) nach München, wo eine Menge von Aufträgen seiner harrten. Unter den Büsten, die in München entstanden, sind die des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs, Schellings, Friedr. Jacobis und die seines Bruders, den er leider von einem heftigen Gichtanfalle ergriffen antraf, auch außer dem Kreise, für den sie zunächst bestimmt waren, bekannt und anerkannt worden. 1812 kehrte unser Künstler von München über Zürich und Bern nach Italien zurück, absichtlich diesen Weg wählend, um die Urbilder zu jenen Bildnissen an den einzelnen Orten aufzusuchen, die der großherzige Kronprinz von Baiern zum Ruhme vaterländischen Verdienstes in seinem Walhalla vereinigen wollte. Als er Mailand und Parma hinter sich hatte, beschloß er die neue Straße über den Apennino von Pontremoli einzuschlagen, zunächst um die Marmorbrüche von Carrara kennen zu lernen. Das Zusammentreffen mit Bartolini, einem Freunde aus der Zeit der pariser Studienjahre, der in Carrara als Professor der dortigen Akademie angestellt ist, bestimmte den Aufenthalt zu verlängern, und als Rauch wenige Monate später auch in Carrara eintraf, um sein Denkmal der Königin auszuarbeiten, wurde der Plan einer Weiterreise aufgegeben. Ein Atelier verband von nun an beide Künstler; die Gemeinschaft der Bestrebungen begründete die herzlichste Freundschaft, und als 1817 Rauch nach Berlin zurückkehrte, um das Denkmal in der Todtenhalle zu Charlottenburg aufzustellen, blieben die nachgelassenen Arbeiten unter Tiecks anordnender Aufsicht. Bemerkt muß werden, daß jene herzliche Freundschaft selbst in ihren Leistungen sie vereinigte; von Tiecks Hand ist der eine der Candelaber am Denkmale der Königin. Außerdem entstanden in Carrara, das unsern Künstler durch die Mitgliedschaft seiner Kunstakademie ehrte, für die Sammlung des Kronprinzen von Baiern, die Büsten von Lessing, Erasmus von Rotterdam, Hugo Grotius, Herder, Bürger, von Wallenstein, Bernhard von Weimar, Wilhelm und Moritz von Oranien, dem Marschall von Sachsen und von vielen Andern. Eine lebensgroße Statue Neckers, für Copet bestimmt, die Büste des H. von Rocca, und der

Herz. von Broglio, wurden außerdem für Frau von Staël vollendet, die der Künstler bei ihrem zweiten Aufenthalte in Italien (1815) wiedergefunden hatte. Was von kleinern Arbeiten, Bildnissen, Medaglionen u. s. w. damals geschaffen ward, möchte über die Grenzen dieser Nachricht hinausgehen. Die letzte Arbeit, die unser Künstler in Carrara begann, war der eine jener Candelaber, welchen die Officiere der preuß. Armee dem Andenken des Marquis la Roche Jaquelin weihten; aber erst in Berlin, wohin Tieck im J. 1819 zurückkehrte, einen Theil der Marmorarbeiten geleitend, die durch ihn und Rauch in Carrara geschaffen worden waren, wurde dieser Candelaber vollendet. Ein Haus verband ihn mit Rauch zu Berlin (das Lagerhaus), wie ein Haus sie in Carrara verbunden hatte. Der Bau des neuen Schauspielhauses in Berlin gab Tieck für mehre Jahre durch plastische Arbeiten zu dessen Ausschmückung Beschäftigung. Apollo, auf dem von Greifen gezogenen Wagen, und Pegasus, den Quell aus dem Felsen schlagend, aus Kupfer getrieben, wurden nach Tiecks Modellen zum Schmuck der Akroterien ausgeführt. Ebenso war ihm die Ausschmückung der drei untern Tympane überlassen, auf denen er die kolossalen Statuen der neun Musen in Sandstein anbrachte. In ihren Räumen stellte er, am vordern Eingange, die Tragödie der Niobe auf, kolossal aus Sandstein gearbeitet; in den Giebelfeldern der Seiten Orpheus in der Unterwelt und einen Bacchuszug, und Amor mit zwei Psychen, sehr kolossal in Stucco. Tiecks vielseitiges Talent fand außerdem bei den vielen Denkmälern, womit die Ereignisse der Zeit und Berlin verherrlicht wurden, die vielfältige Anregung. Für das Portal der Domkirche arbeitete er die Modelle jener Engel, die aus Kupfer getrieben sie zieren; für das Monument zu Saalfeld zum Andenken des Pr. Louis Ferdinand den Genius, für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen. Die Büsten, die neben diesen größern Arbeiten entstanden, z. B. die marmorne Schinkels, nach der ein Bronzeguß im Schauspielhause zu Berlin ausgeführt ist, die marmorne des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin, wie alle seine Arbeiten von einer Eigenthümlichkeit und Charakteristik, die schon seine ersten Versuche bemerkenswerth machte, beweisen für des Künstlers unermüdete Thätigkeit, der, seit 1819 Mitglied der Akademie zu Berlin, seit 1820 in ihrem Senate, in den regen Umschwung mit eingreift, der jetzt die berliner Kunstschule auszeichnet. Namentlich darf seine Wirksamkeit für den Verein für technische Vorbilder, an dem er mit Beuth, Schinkel und Rauch arbeitet, nicht übergangen werden. Seine neuesten Arbeiten, von denen uns Nachricht zugekommen ist, sind eine sitzende Statue Ifflands für einen der Säle des berliner Schauspielhauses, deren Modell schon längst vollendet war, eine Marmorbüste der Kronprinzessin für den neuen Trinkbrunnen zu Aachen, und eine Reihe kleiner Statuen für die Zimmer des Kronprinzen von Preußen, die nach und nach in Marmor ausgeführt werden sollen. Die Bibliothek zu Weimar besitzt ein Portrait unseres Künstlers von ihm selbst in Rom gemalt, Frau von Humboldt eine Zeichnung in schwarzer Kreide nach Rafaels Madonna della seggiola, und mehre seiner Zeichnungen, die auf A. W. Schlegels Wunsch entstanden, sind durch den Stich weiter verbreitet worden. (19)

Tobler (Johannes), geb. am 8ten Apr. 1732 zu St. Margaretha im Rheinthal, wo sein Vater, der nachherige Pastor primarius an der Heil. Geistkirche in Zürich, Georg Christoph, Pfarrer war. Er

studirte zu Zürich und wurde 1750 in das Ministerium aufgenommen
1755 ward er Katechet der Gemeinde Unterstraß bei Zürich; von 175
an verwaltete er das Pfarramt Ermatingen, Cantons Thurgau
14 Jahre lang; von 1768—77 war er Diakon an der Fraumünsterkirch
zu Zürich, und starb als zweiter Archidiakon an der Großmünsterkirch
daselbst am 3ten Febr. 1808. Er war ein achtbarer Erbauungsschrift-
steller, von dessen Erbauungsschriften eine Sammlung in 3 Bdn
Zürich, 1776, erschien. Auch die „Sammlung für theologische Schrif-
ten", 1796, spricht für eine, mit dem bessern Geiste seines Zeitalter
fortschreitende theologische Gelehrsamkeit. Seine „Kanzelvorträge"
1769, „Predigten für die Familienandacht", Offenb. 1788, seine „Auf-
erstehungslehre des Apostels Paulus, 1. Kor. 15, in 10 Predigten"
1792, sowie seine „Gelegenheitspredigten", empfahlen sich durch ein
edle und herzliche Sprache. In seinen „Anmerkungen zur Ehre de
Bibel Halle, 1771—75, 8 Stck., und in seiner „Widerlegung de
(nach den von dem Consist.-Rath D. Hartmann in Rostock [Intell. Bl
d. Leipz. L. Z., 1825, Nr. 231 u. 232] gelieferten Beweisen, von H
S. Reimarus verfaßten) wolfenbüttelschen Fragmente", 1788, legt sic
ebenfalls seine große Hochachtung für biblisches Christenthum zu Tage
Seine Übersetzung von Thomsons Jahrszeiten (Zürich, 1766—69) wir
von spätern übertroffen. Sonst trat er noch als Dichter in der helve-
tischen Monatsschrift auf, und gab „Oden", Zür., 1805, heraus. Vo
„Parabomios, gelegentlichen meist praktischen Wünschen und Urtheile
beim Bücherlesen" erschienen 3 Hefte, 1784—86, u. von seiner „Gutar-
tigen Hierarchie, Armenbesorgung ꝛc.", 1800 eine 2te Aufl. Über s
Charakter und seine wissenschaftlichen Verdienste s. m. Allg. Ztg., 1808
Nr. 42. Eine interessante Biographie Toblers hat Stolz (in de
Theolog. Annalen, 1808, S. 233 fg.) verfaßt. (11)

Todsünden nach 1. Joh. 5, 16, 17, Sünden, die den geistigen
Tod, d. h. den Verlust des Gnadenstandes nach sich ziehen, unterschei-
det die Theologie von minder schweren, zu erlassenden Sünden, di
diese Folge nicht haben. Nur objectiv und wenig genau bestimmten
die Kirchenväter, welche Handlungen den Namen der Tod- oder Haupt-
sünden verdienen; erst Augustinus brachte sie unter die Rubriken: Got-
tesverachtung, Unkeuschheit und Menschenmord. Dennoch stellte nach
Cassianus und Gregor d. Gr., Petrus Lombardus (Magist. Sentent
II, 41, 6) folgendes Verzeichniß fest: Superbia, Hochmuth, Avaritia
Geiz, Luxuria, Wollust, Ira, Zorn, Gula, Völlerei, Invidia, Neid
Acedia, Trägheit des Herzens — behaltbar durch das aus den An-
fangsbuchstaben gebildete Wort S.a.l.i.g.i.a. Dies sind die sieben Tod-
sünden, welche seit dem 12ten Jahrh. in der scholastischen und noch jetz
in der katholischen Dogmatik, besonders in den katholischen Katechis-
men fürs Volk aufgeführt werden, obgleich schon der Zeitgenosse de
Petrus Lombardus, Richard v. St.-Victor (De differentia peccat
mortalis et venialis, Opp. ed. Rouen, 1650 p. 176) rich-
tiger die Größe der Unsittlichkeit des Sündigenden, der Verletzung de
Nächsten und der Verachtung Gottes zum Kennzeichen der Todsünd
gemacht hatte, und andere Scholastiker auch die sogenannten schreien-
den Sünden: Todschlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unschuld, un
gewaltsame Vorenthaltung des verdienten Lohnes, ja überhaupt, wa
Paulus, Gal. 5, 19—21, nennt, unter die Todsünden rechneten
Doch haben viele, besonders neuere katholische Theologen die Unzu-
länglichkeit jenes Verzeichnisses anerkannt und entweder seinen Rubri-
ken künstlich unterzuordnen gesucht, was darin nicht enthalten un

auch Todsünde ist; z. B. Ketzerei und Unglaube unter Superbia, Indifferentismus in Sachen der Religion unter Acedia, oder eigenthümliche, dem jetzigen Standpunkte der Theologie angemessenere Verzeichnisse aufgestellt. Den Unterschied zwischen Tod- und zu erlassenden Sünden nehmen auch die Protestanten (nur die Reformirten, welche in der Prädestinationslehre Particularisten sind, nicht) an, sie finden ihn jedoch blos in den Graden der sittlichen Zurechnungsfähigkeit und Strafwürdigkeit des sündigenden Subjects, so daß jede wissentliche und vorsätzliche Pflichtverletzung der Gnade Gottes verlustig macht, unwissentliche und unvorsätzliche Fehltritte diese Folge nicht haben, canonische Büßungen für dieselben aber auf keine Weise zulässig sind; dagegen die römisch-katholische und die griechische Kirche, welche die Nothwendigkeit canonischer Abbüßung der verzeihlichen Sünden behaupten, den Unterschied zwischen denselben und den Todsünden in dem Wesen der sündlichen Handlungen selbst und ihrem Verhältnisse zum Gesetze suchen, um sie auf ähnliche Weise zum Gegenstande ihres auf diesen juridischen Gesichtspunkt gebauten kirchlichen Pönitenzverfahrens machen zu können, und vor dem Forum der priesterlichen Gerichtsbarkeit zu behalten, wie die peinliche Rechtspflege Verbrechen. (31)

Tollens (H. van), einer der ausgezeichnetsten Dichter Hollands, ward um d. J. 1778 zu Rotterdam geboren, woselbst er Kaufmann ist. Er empfing keine eigentlich gelehrte Bildung, doch erwarb er so viel Kenntniß der neuern Sprachen, daß er die bedeutendsten Werke der deutschen, französischen, englischen, spanischen und italienischen Literatur im Original lesen konnte. Sehr früh zeigte sich bei ihm Neigung und Beruf zur Dichtkunst. Seine ersten Versuche erschienen 1802 unter dem Titel „Romanzen und Idyllen". Sie tragen nicht die Kennzeichen vollendeter Reife, doch kündigen Genieblitze den wahren Dichter an. Tollens ward aufgemuntert, wie er es verdiente. Im J. 1806 erhielt sein durch Kraft und Wohllaut ausgezeichnetes Gedicht „Der Tod Egmonts und Hornes", den von der Gesellschaft für vaterländische Sprache und Dichtkunst ausgesetzten Preis. In der 1808 erschienenen Sammlung seiner Gedichte befindet sich die Ode „An ein gefallenes Mädchen", die in ihrer Gattung für unübertrefflich gelten darf. Tollens ward jetzt der Lieblingsdichter der Nation. Die dritte Auflage seiner Gedichte (1817) hatte mehr als 10,000 Pränumeranten gefunden: eine Erscheinung, die fast einzig in ihrer Art zu nennen ist, wenn man bedenkt, daß die holländische Sprache von noch nicht zwei Mill. Menschen gesprochen wird. Außer jener werthvollen Sammlung hat man noch von Tollens „Erotische Gedichte", Amst., 1809; „Die Winterlagerung der Holländer auf Novazembla", und „Romanzen, Balladen und Legenden", Rott., 1818. Der Styl dieses Dichters ist rein und elegant, voll Kraft, Würde und Anmuth, seine Verse sind von hohem Wohllaut. Dies, und die Lebenswärme und Wahrheit, welche seine Darstellungen durchdringt, sichern ihm eine Stelle unter den Dichtern, deren Gedächtniß auf die Nachwelt kommt. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Nationalpoesie hat ihm der König den belgischen Löwenorden verliehen und seine Vaterstadt die Errichtung eines Denkmals für ihn beschlossen. (18)

Tonnies (P. D. W.), ein durch gemeinnützige Thätigkeit und als Schriftsteller in der Handlungswissenschaft ausgezeichneter Mann, geb. 1766 zu Hamburg, der Sohn des 1805 verst. und wegen seines thätigen Patriotismus sehr geschätzten Oberalten J. H. Friedr. Tonnies. — T. widmete sich der Handlung, dem Assecuranzfache und den Wissenschaf-

ten seines Berufs. Um seine Vaterstadt und den Handelsstand überhaupt machte er sich vielfach verdient, besonders in den Jahren 1813 u. 1814 zu London und Bordeaux. In letzterer Stadt gelang es ihm, die von Lord Dalhouse, dem Anführer der englischen Truppen, weggenommenen hamburger Schiffe zurückzuerhalten. Seit 1823 erwarb er sich auch literarischen Ruf durch folgende Schriften: „Über Avarie-Grosse mit Nachträgen und Belegen"; durch s. „Chronik des hamburger See-Assecuranzgeschäfts im J. 1823, nebst Ansichten über die geschichtlichen Wahrnehmungen des Hrn. G. L. Wilh. Grasmeyer" (er gab diese Chronik auch vom J. 1824, begleitet von mehren Aufsätzen heraus); und durch seine „Mercantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbareskenstaaten und ihrer Verhältnisse zu den europäischen und vereinigten nordamerikanischen Staaten, mit besonderer Hinsicht auf die freie Hansestadt Hamburg, nebst Chronik des hamburgischen Seeassecuranzgeschäfts für das J. 1825."

Tooke (William), englischer Geschichtschreiber, war Anfangs Geistlicher und schrieb 1767 einen Roman. Als Gesandtschaftsprediger bei der britt. Kaufmannschaft in St.-Petersburg, studirte er die russ. Geschichte, und gab von 1780—1800 darüber mehre Werke heraus, z. B. „Das Leben Katharinas II." (3 Bde.) und „Ein Gemälde des russ. Reichs, seit Katharinas II. Regierung bis zum Ende des 18ten Jahrh." Da er in Petersburg auch deutsch gelernt hatte, so übersetzte er Storchs Gemälde von St.-Petersburg und Zollikofers Predigten (10 Bde., 8.) ins Englische. Noch gab er das allgemeine biographische Wörterbuch heraus und war Mitarbeiter an Gentleman's magazine. Er starb in London im Nov. 1820, in einem Alter von 77 Jahren.

Treffen, s. Schlacht.

Tretmühle, Trittmühle, Stepping-mill (Moulin à marches oder Moulin de discipline), ein neues in England erfundenes Strafmittel, das wenigstens in England und in den Vereinigten Staaten zuerst mit Erfolg angewendet worden ist. Die Mühle besteht aus einem oder mehren cylindrischen Rädern, von etwa 5 Fuß im Durchmesser, mit hölzernen Tritten in der Breite des Rades, die 20—25 Fuß beträgt. Die Sträflinge werden neben einander in eine Reihe gestellt und steigen langsam die Tritte hinan; ihr Gewicht setzt die Räder in Umlauf, die dann mittels der Zähne und des Kammrades die ganze Maschine in Bewegung setzen. Die Sträflinge halten sich fest an einer Lehne und bleiben dadurch immer in einer verticalen Stellung. In England braucht man das Mühlentreten zum Mahlen des Korns, zum Wasserziehen. In dem Strafhause zu Neuyork sind die Räder so breit, daß sechzehn Personen auf einmal arbeiten können. Da diese Arbeit sehr anstrengend und ermüdend ist, so wechseln sie alle acht Minuten mit sechzehn andern. Der Gewinn dieser Arbeit übertrifft den jeder andern, welche man bisher Sträflingen aufzulegen pflegte, um 20 Procent. Über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit dieser Strafarbeit für die damit Belegten sind die Ärzte getheilter Meinung. Verbesserungen in Hinsicht auf die Gesundheit hat bei derselben William Hase in England eingeführt. Ein französischer Mathematiker Coulomb soll der ursprüngliche Erfinder der Stepping-Mill gewesen sein.

Treviso, Herzog von, s. Mortier Bd. 6.

Tristan d'Acunha, s. Erfrischungsinseln Bd. 3.

Troppau, ein seit 1614 dem fürstl. Hause Liechtenstein gehöriges Fürstenthum, liegt theils im troppauer Kreise des östreich. Schle-

siens, theils im preuß. Schlesien (leobschützer Kreis, Regierungsbezirk Oppeln). Das preuß. Fürstenthum Troppau hat mit Jägerndorf u. Huttschin über 17 Q.M., 3 St., 5 Mfl., 120 D., u. 54,500 Einw. und den Hauptort Leobschütz. Der östreich. Antheil von Troppau (mit 5 St., 1 Mfl., 160 D. u. 76,000 Einw.) wird durch die Oppa von Preußisch-Schlesien getrennt. Zu demselben gehört die Hauptstadt Troppau an der Oppa, mit 843 H. u. 8300 Einw., ohne das mit der Stadt zusammenhängende Katharinendorf (3000 Einw.) Außer den Behörden, einer Johanniter- und Deutschritter-Ordenscommende, und dem ständischen Collegium, ist in Troppau das östreichisch-schlesische Museum, das eine Bibliothek und wichtige naturhistorische Sammlungen besitzt, zu bemerken. Auch hat die Stadt mehre gute Schulanstalten, einige Fabriken und besonders Tuch- und Leinwandhandel. Hier wurde der in Neapel ausgebrochenen Revolution wegen, vom Oct. bis zum Dec. 1820, ein in der europäischen Diplomatie merkwürdiger Monarchencongreß gehalten, der den Grundsatz der bewaffneten **Intervention** (s. d. Art.) aufstellte. Der Kaiser von Östreich empfing in Troppau am 20sten Oct. den Kaiser Alexander von Rußland; am 7ten Nov. erschien auch der König von Preußen, dem der Kronprinz vorangegangen war. Später trafen daselbst ein, der damalige Großfürst Nikolaus und der Erzherz. Rudolf, Cardinal und Fürsterzbischof von Olmütz. Folgende Staatsmänner waren zugegen: von Seiten Östreichs der Staatsminister Fürst von Metternich, nebst den Hofräthen von Gentz, Mercy (beide mit Führung des Protocolls beauftragt) und Wacke; von Seiten Rußlands die Staatssecretaire Gr. von Nesselrode und Gr. Capo d'Istrias; von Seiten Preußens der Staatskanzler Fürst von Hardenberg und der Staatsminister Graf Bernstorff Noch sah man daselbst die franz. Minister de la Ferronaye Caraman; den engl. Botschafter (am wiener Hofe) Lord Stewart, den neapolitanischen Prinzen Ruffo, den Grafen Golowkin, den Fürsten Wolkonsky, den Fürsten Menzikoff, den Minister v. Alopäus, den General v. Krusemark, den Gr. v. Zichy, den Baron v. Lebzeltern und viele andere Diplomaten. Die Verhandlungen betrafen überhaupt eine Übereinkunft der großen Mächte, keine Verfassung anerkennen zu wollen, die von dem legitimen, monarchischen Staatensysteme Europas sich entfernte. England und Frankreich schienen jedoch zur Aussöhnung der streitigen Verhältnisse zwischen Östreich und Neapel geneigt; beide suchten daher ein Neutralitätssystem aufzustellen, dessen Gründe Lord Stewart in einer ausführlichen Note entwickelte. Großbritannien erklärte, an Gewaltmaßregeln gegen Neapel nicht Theil nehmen zu wollen, und Frankreich machte seinen Beitritt zum Bunde gegen Neapel von gewissen Bedingungen abhängig, die aber von Östreich, Rußland und Preußen nicht angenommen wurden. Diese drei Mächte vereinigten sich, den zu Neapel durch Aufruhr und Gewalt bewirkten Umsturz nicht anzuerkennen und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zustandes, wenn es sein müßte, mit vereinter Kraft zu hintertreiben, indem sie gegenseitig einander die Ruhe ihrer Staaten versicherten. Der damalige Minister der auswärtigen Angel. von Neapel suchte dagegen in einer officiellen Note vom 1sten Oct. 1820 (s. Polit. Journ., Dec. 1820 u. Jan. 1821), welche im Namen des Königs beider Sicilien an alle europäische Höfe gesandt wurde, den neuen Zustand des Königreichs zu rechtfertigen. Allein die Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen erließen am 20sten Nov. gleichförmig abgefaßte Schreiben an den König von Neapel, wodurch

sie ihn einluden, sich nach Laibach zu begeben, um dort als Vermittler zwischen seinem Volke und den Staaten, deren Ruhe durch die neapolitanische Revolution gefährdet sei, aufzutreten. Der König von Frankreich unterstützte die Einladung, und mit Zustimmung des neapolitanischen Parlaments reiste König Ferdinand I. am 13ten Dec. von Neapel ab, um sich zur See über Livorno nach Laibach zu begeben, wo die beiden Kaiser ihn im Jan. 1821 empfingen. Der König von Preußen hatte schon am 21sten Nov. Troppau verlassen und war nach Berlin zurückgekehrt. Die Resultate des troppauer Congresses wurden erst zu Laibach festgestellt. (S. d. Art.)

Trosky (Aug. Wilh. v.), k. s. wirkl. Geh.-Rath, Oberamtsregierungspräsident und Cons.-Direct. des Markgrafenthums der Niederlausitz, Herr auf Ukro, Paserin und Pickel, den 27sten Jul. 1746 zu Göritz in der Niederlausitz geboren, nachdem sein Vater, der Landesälteste des spremberger Kreises, Iwan Fedrowitsch von Trosky, ein Liefländer aus Dorpat, der Anfangs in der sächs. Armee diente, sich in der Niederlausitz niedergelassen und 1736 mit Henriette Charlotte Thon, aus dem Hause Malbencher, vermählt hatte. Mit seinem ältern Bruder, dem ehemal. kurf. s. Kreishauptmann von Trosky in Wittenberg, ward er zugleich von geschickten Hauslehrern unterrichtet, und bezog auch mit demselben 1763 die Universität Leipzig, wo sie bis 1767 gemeinschaftlich mit Fleiß und Erfolg die Rechtswissenschaften betrieben. Noch in demselben Jahre erhielt er bei der Oberamtsregierung eine Stelle als Supernumerar-Oberrath, und erwarb sich bald durch seine rastlose Thätigkeit, strenge Rechtlichkeit und kenntnißreiche Einsicht nicht nur die Achtung und das Zutrauen seiner Collegen, sondern vorzüglich auch die Gewogenheit des damaligen Oberamts-Regierungspräsidenten von Stutterheim Nachdem er 22 Jahre als Oberamtsrath in seinem ganzen Kreise Gutes gewirkt, erwählten ihn, nach dem Tode des Präsidenten von Hartitzsch, die Landstände der Niederlausitz 1789 an dessen Stelle. In diesem erweiterten Wirkungskreise wären die Schulen, die Erziehung überhaupt, die Kirchen das Armenwesen und die Beförderung der Landescultur, die vornehmsten Gegenstände seiner Sorge. Eine Pflanzschule zur Bildung guter Dorfschullehrer für die Niederlausitz gehört unstreitig zu den schönsten Werken, die sein thätiges Leben und sein weises Wirken für Menschenwohl bezeichnen. Er stiftete zu Lübben eine Hebammenanstalt, zu Luckau eine Armenanstalt u. half das Zucht- und Irrenhaus daselbst verbessern. Auch gründete er während seiner Vormundschaft über die Herrschaft Lübbenau von 1784—94 eine treffliche Bürgerschule. Überhaupt hörte er nie auf, durch Lehre und Beispiel, durch Aufmunterung der Lehrer und Lernenden, durch weise Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, Unterricht und Erziehung, Religion und Sittlichkeit, ebenso unermüdet als freigebig zu befördern. Er besuchte die Schulen und Kirchen fleißig, unterstützte die Lehrer mit Rath und That, ließ öffentliche Prüfungen anstellen und seine eigenen Kinder daran Theil nehmen, lud die benachbarten Geistlichen freundlich zu sich ein, speiste jedesmal die Katechumenen in seinem Hause, verbesserte nicht nur die Armenpflege, sondern half den Armen selbst durch zweckmäßige Unterstützung: kurz er übte alle stille Tugenden des edelsten Menschen in allen seinen Verhältnissen. So gab er in den Kriegsjahren Beiträge, wo er keine zu geben hatte, und eilte jederzeit, den Bedürftigen in der Nähe und Ferne beizustehen. Leider kehrte er von seiner Reise nach Berlin im Winter 1807 u. 1808, zur Übernahme des kottbusser Kreises, krank

zurück, und nachdem ihn der König für seine Verdienste durch die Ernennung zu wirkl. Geh.-Rath belohnt hatte, entschlummerte er den 6ten März 1808 zum himmlischen Erwachen. Wie er im Leben einfach und offen war, so wollte er auch ohne Gepränge, aber öffentlich von den Lebenden scheiden, und nicht in der Morgen- oder Abenddämmerung begraben werden. Sein Andenken auf immer nach seinem Sinne zu ehren, beschlossen 1810 die Landstände der Niederlausitz, ein neues Landesstipendium von 60 Thlr. jährlich für arme Studirende von Adel, unter dem Namen des Troschyschen, zu stiften.

Troxler (Ignaz Paul Vital), den 17ten Aug. 1780 zu Bero-Münster, im Canton Luzern geboren, hatte auf den Gymnasien zu Solothurn und Luzern die Jesuiten Jay, Aloari, Conisius, Sattler, Crallolanza und Andere zu Lehrern, welche vergeblich den aufstrebenden Geist desselben zu fesseln suchten. Gegen die Gewohnheit des Landes erkannte man sein vorzügliches Talent an, und machte ihn beim Ausbruche der franz. Revolution zum Secretair des Regierungsstatthalters. Der Zustand der Dinge und seine Wißbegierde trieb ihn aber bald darauf nach Deutschland, um sich der Medicin und Philosophie zu widmen. Zuerst begab er sich 1800 nach Jena, wo er auch seine erste Schrift „über die Lehre von der Bewegung der Iris" drucken ließ, welcher 1803 seine Inauguraldissertation: „De inflammatione et suppuratione", und bald darauf seine „Ideen zur Grundlage der Nosologie u. Therapie" folgten; von da nach Göttingen, wo er seine „Versuche in der organ. Physik", Jena, 1804, schrieb, und nach anderthalb Jahren nach Wien, wo er 1805 seinen „Grundriß der Theorie der Medicin" herausgab. Von Wien kehrte er 1806 nach einer Reise durch Italien in sein Vaterland zurück und widmete sich in Luzern der Praxis. Allein bald gerieth er bei einer Epidemie mit dem Sanitätsrath des Cantons in Streit, und seine Schrift: „Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunst im Canton Luzern", zog ihm heftige Verfolgungen zu, denen zu entgehen er nach Wien zurückkehrte und der Praxis und Schriftstellerei lebte. Außer Recensionen in den Literaturzeitungen von Jena und Wien, erschien 1807 von ihm „Über das Leben und sein Problem"; 1808 „Elemente der Biosophie". Hierauf machte er eine Reise nach den Niederlanden, nach Frankreich und Italien, und kehrte dann über Wien, 1808, in seine Vaterstadt Münster zurück. Aber auch jetzt blieb, selbst bei einer ausgebreiteten Praxis, die Philosophie seine Lieblingswissenschaft, und eine Frucht seiner philosophischen Studien war: „Blicke in das Wesen des Menschen", Aarau, 1811. In dieser Schrift sprach Troxler als Naturphilosoph seine innigste Überzeugung über die innere Einigkeit der menschlichen Natur und ihrer Entwickelung im Geist und Körper aus, und trug sie auch als Lehrer der Philosophie zu Luzern (seit 1820) in den verschiedenen Wissenschaften vor. Die neue Umwälzung der Dinge 1814 störte ihn in seinen wissenschaftlichen Forschungen, indem er seine Ansichten über das Wohl des Vaterlands laut aussprach: „Ein Wort bei Umbildung eines Freistaates, von einem seiner Bürger", und sich dadurch in Mishelligkeiten verwickelte. Diese veranlaßten wieder eine zweite Schrift: „Die Freiheiten und Rechtsame der Cantonbürgerschaft Luzerns, nebst einem Nachtrage", 1815. Verdächtig, dem Landvolke eine Bittschrift wegen Zurückgabe entrissener Rechte verfaßt zu haben, ward er in gefängliche Haft gebracht, und nur erst, auf die Verwendung einer hohen Person, von Schuld und Strafe freigesprochen. Nach diesem Unfalle ging er in einer politi-

schen Sendung abermals nach Wien, und von da nach Potsdam und Berlin. In der Congreßstadt schrieb er seinen interessanten Aufsatz „Über die Schweiz". Nach seiner Rückkehr, 1816, hielt er sich über ein Jahr in Aarau auf, und gab mit Beiträgen von Glutz-Blotzheim, Vocke, Zschokke, Varnhagen von Ense und Andrer das „Neue schweizerische Museum" heraus. Von seinen Aufsätzen darin verdienen eine besondere Erwähnung: „über die Preßfreiheit" und „über Cretinismus. In Münster begann er 1817 das Archiv für Medicin und Chirurgie". Bei allem Misgeschick blieb er seinem Vaterlande treu, schlug mehrmals den Ruf ins Ausland aus, und übernahm mit Vergnügen 1820 zu Luzern die Lehrkanzel der Philosophie und Geschichte. Er lehrte mit allgemeinem Beifall, und wirkte wohlthätig auf die Verbesserung des Erziehungswesens. Nach zwei Jahren erschien: „Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität" — gegen die Hallersche Restaurationstheorie gerichtet; hierauf: „Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre", Aarau, 1821. Diese Schrift benutzten seine Feinde, ihn von der Anstalt zu entfernen und seine trefflichen Einrichtungen zu vernichten. Da schrieb Troxler: „Luzerns Gymnasium und Lyceum, Beitrag zur Geschichte und Philosophie öffentlicher Erziehung" — mit bitterer Freimüthigkeit eines tiefgekränkten Patrioten, und ward deshalb angeklagt, aber freigesprochen. Noch gehört hierher seine „Offene Antwort auf Chorherr Güglers öffentliches Schreiben an D. Troxler". Einige andere bemerkenswerthe Leistungen sind: „Was verloren ist, und wie wieder zu gewinnen?" eine treffliche Rede von 1822; „Die Kirchenverbesserung im 19ten Jahrh."; in den Kritischen Blättern die kleine politische Spottschrift: „Hört, was Madame sagt!" Beiträge zu den Europ. Blättern und zu den Unterhaltungsblättern für Welt- und Menschenkunde, mehre Programme und Schulreden, seitdem er Vorsteher des Lehrvereins am polytechnischen Institute zu Aarau ist, wo er auch seine medicinische Praxis fortsetzt und mit Ausarbeitung seiner philosophischen Hefte beschäftigt ist. Übrigens hat Troxler das schöne Lob aller Tugenden im ganzen Umfange seiner Verhältnisse.

Trützschler (Friedrich Karl Adolf von), Präsident des Geh. Rathes für die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, Kanzler *), Obersteuerdirector und Stiftspropst zu Altenburg, ist zu Kulmitsch bei Weida im Voigtlande am 8ten Juni 1751 geboren. Früh vaterlos, ward seine Bildung durch Privatunterricht so sorgfältig geleitet, daß er schon im 15ten Jahre die Akademie Jena beziehen konnte, auf der er in einem Alter, wo Andere erst hinkommen, schon durch ruhmvoll vertheidigte Dissertationen Beweise von juristischer Gelehrsamkeit gab. „De jure creditoris, mutata re oppignorata", 1769; und „De donatione inter virum et uxorem per tertium facta, prohibita", 1771. In demselben Jahre trat er in die Dienste des Herzogs Friedrich III. von Sachsen Gotha, der ihn als Assessor bei der Landesregierung zu Altenburg anstellte. Sein Leben gehörte von nun an, ohne wichtige äußere Veränderungen darzubieten, diesem Fürstenhause

*) Hr. v. Trützschler ist der 17te Kanzler des Fürstenth. Altenburg. S. des 1822 verst. großh. s. weim. Geh.-R. J. F. Gr. v. Beust dem Jubelgreise überreichte biographische Skizze: „Altenburgs Kanzler", Dresden, 1821, 27 S., 4. (Auszugsweise in der altenburger Denkschrift mitgetheilt.)

und noch mehr dem gemeinen Besten des Landes, dem er alle seine Einsicht und seine Thätigkeit widmete. Das Vertrauen der drei letzten Fürsten des s. gothaischen Hauses, die Hrn. v. Trützschler durch die vorbereitenden Rangstufen 1786 zum Vicekanzellariat, 1794 zur Stelle eines wirklichen Kanzlers und Geh. Raths erhoben, endlich 1820 mit der höchsten Stelle des Landes, mit der Präsidenz im Geh. Rathscollegium zu Gotha, auszeichneten, wurde durch die Stimme aller, die mit dem Hrn. v. Trützschler sowol im Geschäftsleben als im geselligen in Beziehungen kamen, durch die lebhafteste Anerkennung bekräftigt, und selten mag ein Staatsdiener sich so ungetheilter Huldigungen eines ganzen Landes zu erfreuen gehabt haben, als der noch jugendlich thätige Greis am 23sten Oct. 1821, wo alle Stände des Fürstenthums Altenburg, dem er durch seinen Wohnort vorzugsweise angehört, und Gothas, den Tag als ein Familienfest feierten, an dem sie ihn seit 50 Jahren den Ihrigen nennen durften. Die dankbare Erinnerung an alles das Gute, was der in seinem Berufe unermüdet thätige Mann dem Lande in ruhigen und in trüben Tagen geschafft hatte, gab den Huldigungen der Verehrung, die von allen Seiten mit beeifernder Herzlichkeit dargebracht wurden, den Ausdruck der Innigkeit. Der König von Sachsen ehrte dieses Verdienst mit seinem Civilverdienstorden, der Großherzog von Weimar mit dem Orden des weißen Falken. Die kurz nach jenem Feste in Altenburg gedruckte „Denkschrift der funfzigjährigen Dienstjubelfeier S. Exc. des Hrn. Friedrich Karl Adolf von Trützschler", (205 S., 8.) gewährt durch die damals erschienenen Begrüßungen, mit denen ausgezeichnetes Talent den Gefeierten gefeiert hatte, ein nicht blos vorübergehendes Interesse. Trotz seiner durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit, blieb Hr. v. Trützschler dennoch fortwährend der gelehrten Forschung seines Faches zugewandt. Mehre seiner Schriften haben entscheidendes Ansehn gewonnen. Seine „Lehre von der Präclusion bei einem Concurse der Gläubiger", Leipzig, 1781, erhielt 1802 die 2te Aufl. Die „Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsätze, insonderheit über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit", Lpz., 1783, erlebte 1817 die fünfte und die „Anweisung zu Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände", Lpz., 1785, bis jetzt schon die dritte Aufl. Mag er lange den Ruhm des allgemeinen Zutrauens genießen! (19)

Truchmenen (Turkmenen), ein unter mancherlei Namen im Norden von Indien und Tibet, im Westen von China, in der Nachbarschaft der Bucharei und am kaspischen Meere verbreitetes Volk. Sie leben bald als Nomaden, bald als Ackerbauer, und größtentheils unter einer ganz patriarchalischen Verfassung. Anfangs ließen sich die Truchmenen als Gäste in Khiwa nieder; jetzt bilden sie das Kriegsheer der Khiwenzen in dem alten Chorasm. Über die Hindernisse, welche dieses Volk den neuesten Handelsplanen Rußlands entgegenstellt, s. d. Art. Turkmanenland.

Türkenpaß, ein Schiffspaß im mittelländischen Meere, besteht in einer sogenannten Carta partita, auf welcher oben ein Schiff durchschnitten ist. Die Türken oder Barbaresken-Corsaren haben die andere Hälfte des Passes; begegnen sie einem christlichen Schiffe, das eine solche Carta partita hat, so fügen sie beide Hälften zusammen, um die Echtheit des Passes zu prüfen. Die Schiffe derjenigen Mächte, welche mit den Barbaresken Friedens- oder Tributverträge geschlossen haben, müssen solche Pässe am Bord führen, sobald sie das Cap Finisterrä (an der nordwestlichen Küste der spanischen Provinz Galizien)

umschiffen wollen. Der Versicherungsvertrag ist nichtig, wenn das Schiff diesen Paß auf Reisen, wo er nach dem Seerecht geführt werden muß, nicht führt. Er heißt auch Algierischer Paß.

*Türkei und Griechenland. Beide Worte haben seit vier Jahrhunderten in der Geschichte des europäischen Staaten- und Völkerlebens eine traurige Merkwürdigkeit erlangt, die mit jedem Jahre für die spätere Nachwelt unerklärbarer wird. In dem Ursitze der europäischen Civilisation hat aus dem wilden Sturme asiatischer Eroberer, mitten unter den edelsten Trümmern der alten Welt, ein Volk sein Dasein gerettet, das wie der Unglückliche im Schiffbruch mit den Wogen des Todes, so mit den Feinden des Christenthums und der Civilisation um Leben und Freiheit kämpft, während das christliche Europa, sonst überall für Ruhe und Sicherheit verbündet, dem letzten Todeskampfe der Hellenen sechs Jahre bereits zuschaut, ohne einen Beschluß zu fassen, wie ihn die Nachwelt von unserm Zeitalter zu erwarten berechtigt scheint. Seit sechs Jahren weiß Europa, daß die Griechen als Volk noch vorhanden sind; indem es aber dies zuerst aus dem Naturkampfe der Verzweiflung erfuhr, glaubte es, von Tag zu Tag den letzten Funken des hellenischen Lebens verlöschen zu sehen. Jeder neue Feldzug, den die Barbaren aus Asiens Steppenwüste — Fremdlinge, welche der Völkersturm aus Hochasien gleich einem Heuschreckenheere auf die schönen Fluren griechisch-christlicher Bildung geworfen hat — gegen die Urbewohner des alten Landes unternehmen, soll, dies glauben oder hoffen Manche, der letzte sein, der die Vertilgung der Unglücklichen vollendet. Darum stößt Europa die Arme des um Hülfe Flehenden zurück. Aber immer ringt er sich wieder empor und vertheidigt mit blutenden Händen die Gräber seiner Väter. Gleichwol erblickt Europa in dem Dränger jenes Volks nichts weniger als eine auf festen Grundlagen ruhende Staatsmacht; vielmehr erwartet es von Tag zu Tag das Zusammensinken dieser hohlen Masse von Serailsklaven- und Janitscharenpöbel. Da jedoch den morschen Staat die eifersüchtige Staatskunst naher und entfernter Mächte stützt, so verlängert sich vor unsern Augen der ebenso sonderbare als schreckliche Kampf zwischen einem Staate und einem Volke, die beide, jener als Staat, dieses als Volk, dem Untergange gleich nahe sind. Die hohe Pforte ist so wenig im Stande, das Griechenvolk zu bezwingen, daß es den kühnsten, den mächtigsten und den schlausten seiner Satrapen aus Afrika herbeiruft, damit er die letzten Griechen erwürge, ihre Frauen und Kinder als Sklaven an den Nil schleppe, und Afrikaner auf Hellas classischen Boden schleudere. Solche Schande hat Europa noch nicht erlebt, und es scheint sie verdienen zu wollen; denn Franzosen bieten die Hand dazu, Morea zu unterjochen und Europäer als Sklaven nach Afrika zu liefern! *) Gelänge es mit Hülfe dieser Renegaten dem mächtigen Vicekönig von Ägypten, was im Mittelalter so vielen kühnen Dynastenstiftern in Asien und Afrika gelang, das ägäische Meer und den Peloponnes nebst Kreta mit dem Nillande zu einem Staate

*) „Die franz. Regierung", sagte der Finanzminister in der Deputirtenkammer am 25sten März 1826, „habe großes Interesse, den Pascha von Ägypten mit Wohlwollen zu behandeln." Man darf sich dann nicht wundern, wenn England Wohlwollen für die Griechen zeigt. Eine factisch souveraine Macht des Vicekönigs von Ägypten im Mittelmeere und der Levante kann schwerlich der englischen Staatskunst willkommen sein.

zusammenzuketten, so wäre diese ägyptische Dynastie, ähnlich den alten Fatimiden, allein im Stande, zumal wenn sie alle talentvolle Abenteurer aus Europa an sich zöge, das Mittelmeer zu beherrschen, die Dardanellen zu verschließen, dem Levantehandel Gesetze vorzuschreiben und Italien zu überziehen. Dann wäre Griechenland — diese ehrwürdige Ruine des classischen Alterthums — für immer vernichtet, die Pforte aber — der sogenannte Schlußstein des europäischen Staatengewölbes — nur noch der Schatten der letzten Khalifen von Bagdad, und Europa nähme in die Berechnungen seiner Staatskunst eine neue See-, Kriegs- und Handelsmacht auf, die wiederaufgelebte Macht eines Sesostriden — Barbaresken in Griechenland!

Dies kann geschehen, wenn Missolunghi fällt. Werfen wir daher einen Blick auf die Geschichte der letzten Jahre dieses Kampfs (1824, 25 u. 26 bis zum 1sten April), der das Schicksal der Pforte und Griechenlands entscheidet, der den einen oder den andern Kämpfer, wo nicht beide, dem gewissen Untergange weiht. — Wir haben gesehen, (s. d. Art. Griechenaufstand, und Rußland), daß ein russischer Geschäftsträger in Konstantinopel, Herr v. Minziacky, die seit 1821 zerrissene Verbindung zwischen beiden Staaten, im Jan. 1824 wiederanzuknüpfen suchte. Der Hauptgegenstand der Unterhandlung betraf die völlige Räumung der beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei von türkischen Truppen, in Gemäßheit der Verträge von Kainardschi, Jassy und Bucharest. Der großbritt. Gesandte, Lord Strangford, und der östreich. Internuncius, Baron von Ottenfels, unterstützten Rußlands gerechte Foderung, Lord Strangford ward von der Pforte mit großer Achtung behandelt; denn sie verdankte es dem brittischen Einflusse, am Hofe zu Teheran, daß der letzte Friedensvertrag mit Persien endlich am 28sten Jan. 1824 bestätigt wurde. Allein die Unterstützung, welche besondere Vereine in England und einzelne Britten, wie Lord Byron, den Griechen durch Anleihen *), Waffensendungen und persönlichen Beistand leisteten, machte die Pforte unwillig, und sie verlangte am 9ten April, daß die britt. Regierung ihren Unterthanen alle Theilnahme an der griech. Sache verbieten solle. Indeß waren bereits die britt. Officiere, welche unter der griech. Fahne gefochten hatten, zur Rückkehr nach England aufgefodert worden. Das gute Vernehmen mit Rußland schien hierauf noch mehr hergestellt zu sein, da eine große Zahl neutraler Transportschiffe, russische, östr. u. a., für den Kapudan Pascha gemiethet wurden, der den 28sten April aus den Dardanellen segelte, um Ipsara und Samos zu zerstören. Zu gleicher Zeit hatte Derwisch, Pascha von Widdin, als Seraskier Walissy, d. h. Oberbefehlshaber der ottomanischen Truppen, den Befehl erhalten, in Morea einzudringen, während der Pascha von Negroponte an der Küste von Attika und Omer Vriones (gegenwärtig Pascha von Salonichi) an der Westküste von Hellas den Feldzug eröffnen sollten. Auch war es der Pforte durch glänzende Zusicherungen gelungen, den Vicekönig von Ägypten, Mohammed Ali, zu bewegen, daß er von seinem durch franz. Officiere auf europäischem Fuß eingerichteten Heere 20,000 Mann, unter dem Befehle seines Sohnes Ibrahim Pascha, nebst einer Flotte, deren Transportschiffe ebenfalls aus gemietheten russ., östreich., span. und italien. Fahrzeugen bestanden, zur Unterwerfung der Griechen dem Großherrn zu Hülfe schickte.

*) Die griech. Anleihe zu London von 800,000 Pf. St. ward zu 59 für 100 abgeschlossen.

Ein Brand in Kairo verzögerte jedoch den Abgang der Expedition um einige Monate.

Unterdessen war in Griechenland nach dem glorreichen Ausgange des Feldzugs von 1823, der frühere Zwiespalt aufs Neue ausgebrochen. Die Partei des Maurokordatos (s. d. Art.), welche an die Stelle der Häupter der Häteristen getreten war, bestand aus hydriotischen Kaufleuten und aus den aufgeklärtesten Männern der Nation; sie bemühte sich, eine gesetzlich freie Verwaltung zu begründen und die Finanzen zu ordnen. Maurokordatos war Präsident des gesetzgebenden Körpers, hatte sich aber, vor der Militairpartei, die in Morea das Übergewicht hatte, zurücktretend, nach Westhellas begeben. Die Häupter jener Militairpartei, die Kapitanis (s. d. Art.), schienen sich an die Stelle der ehemaligen türkischen Paschas und Bedrücker des Landes setzen zu wollen. Einer der ersten war Kolokotroni, durch Siegesruhm (v. J. 1822) der Mächtigste im Vollziehungsrathe. Von Tripolizza aus, in der Mitte der Halbinsel, vertheilte sich seine Faction nach allen Seiten. Panos (s. Sohn), einer der schönsten Männer eines schönen Volks, befehligte zu Nauplia (s. Napoli di Romania), dem Sitze des Raths; die Besatzung von Akrokorinth bestand aus den Anhängern jenes stolzen, kühnen und reichen Feldhauptmanns. Nach Kolokotroni kam Mauromichalis, ehemals Bei der Mainoten, dem Namen nach Vorstand des Vollziehungsrathes. Negris, der gewesene Minister der auswärt. Angelegenheiten, hatte sich zu Odysseus begeben, der zu Athen und in ganz Osthellas eine von der Centralregierung ziemlich unabhängige Stellung behauptete*). Diese Kapitanis erhoben, ohne sich an Regel und Ordnung zu binden, Alles, was sie für sich und ihre Palikaris brauchten, so daß nur in dem Seewesen zu Hydra und in Westhellas, wo Maurokordatos befehligte, eine geordnete Verwaltung möglich war. In Missolunghi griff Lord Byron, als neuer Mitbürger, thätig ein; er und der Obrist Stanhope (s. d. Art.) organisirten die Artillerie; Byron selbst legte Schulen und Druckereien an.

Unterdessen bemühte sich der zu Kranidi (am östlichen Ufer des Golfs von Argolis) versammelte gesetzgebende Senat, der Willkür, mit welcher die Glieder des Vollziehungsraths verfuhren, Einhalt zu thun. Der Bericht über die Anklagepunkte gegen den Präsidenten Mauromichalis und andere Räthe, vom 31sten Dec. 1823, enthielt so auffallende Thatsachen von Despotie und Eigennutz, daß der Senat den bisherigen Vollziehungsrath auflöste und zu Mitgliedern des neuen den Hydrioten Georg Konduriotis als Präsidenten, und den Spezzioten Panajotis Botassis als Vicepräsidenten ernannte; Beide waren gute Patrioten und die einflußreichsten Einwohner ihrer Inseln, übrigens aber ohne ausgezeichnete Talente. Johann Koletti war das dritte, und Nikolas Londos das vierte Mitglied. Die fünfte Stelle, welche später Anagnostes Spiliotakis erhielt, war dem Kolokotroni bestimmt, der sich aber, ungeachtet Lord Byrons Vermittlung, beharrlich weigerte, den Senat und Vollziehungsrath anzuerkennen. Dieser letzte erklärte nunmehr, den 14ten März 1824, Nauplia zur Hauptstadt von ganz Griechenland und zum Sitz der Centralregierung. Allein Panos verschloß derselben die Thore; er ward daher als Rebell behandelt, und Nauplia zur See und zu Lande eingeschlossen. Akrokorinth und mehre Kapitanis, wie Nikitas u. A., unterwarfen sich der Regie-

*) Negris starb 1825 zu Nauplia.

rung. Selbst Kolokotroni räumte mittels Vertrags Tripolizza am 15ten April. Hierauf nahmen der Senat, und am 22sten Mai auch die Regierung ihren Sitz zu Argos. Endlich bewirkte der Übertritt der Besatzung des Hauptforts von Nauplia den Abschluß eines Vertrags mit Kolokotroni, der sich mit allen seinen Anhängern, gegen Zusicherung einer völligen Amnestie, unterwarf. Nunmehr übergab Panos am 19ten Juni Nauplia mit der Citadelle Palamedes, wohin sofort der Senat und die Regierung ihren Sitz verlegten. Eine allgemeine Amnestie endigte den Bürgerkrieg.

Während deß arbeiteten die Griechen in Westhellas an der bessern Befestigung von Anatolikon u. Missolunghi (s. d. Art.), dem Bollwerke des Peloponnes. Da entdeckte man in dieser Stadt eine Verschwörung, den Platz dem Jussuf Pascha zu überliefern. Die Sulioten, mit Lord Byrons neuen Einrichtungen, und mit dem Einflusse der Fremden überhaupt sehr unzufrieden, begingen grobe Ausschweifungen. Man schickte eine große Zahl derselben aus der Stadt, die hierauf, unter Anführung eines gewissen Karaiskaki, sich am 12ten April des Forts Wassiladi bemächtigten. Das Volk nahm jedoch an dieser Rebellion nicht Theil, und eine Abtheilung Truppen, unter Botsaris, Sturnaris und Trokas, schlugen die Aufrührer, nahmen Wassiladi wieder, und die Verräther flüchteten sich endlich zu Omer Briones. Dieser Aufstand vereitelte die unternommene Belagerung von Lepanto. Lord Byrons Gesundheit litt durch diese Ereignisse; und er starb nach einer 10tägigen Krankheit den 19ten April 1824. Ostern, sonst das Fest der Freude, ward durch eine allgemeine Trauer von 21 Tagen gefeiert. Des Dichters Herz blieb in Missolunghi, und seine Tochter ward von Griechenland adoptirt.

Der Feldzug sollte beginnen. Die Griechen waren unter sich entzweit; ihre Verbindung mit England war unterbrochen und der Lord-Obercommissair der ionischen Inseln erlaubte nicht, daß die Gelder der Anleihe in Zante einstweilen niedergelegt wurden. Unterdessen fand aber auch der türkische Oberbefehlshaber große Hindernisse. Der Pascha von Salonichi wollte ihm nicht gehorchen; die Paschen von Scodra und Janina konnten, von den frühern Verlusten erschöpft, nicht sogleich mit frischen Truppen zu ihm stoßen. Er blieb daher länger als einen Monat unthätig zu Larissa. Die vom Kapudan Pascha versuchte Landung auf der thessalischen Insel Skiathos mislang; doch warf er einige Tausend Janitscharen in die Festungen von Negroponte (s. d. Art.), wo Odysseus und vorzüglich Diamantis den Winter über die Türken mehrmals geschlagen hatten. Nun erst rückte Derwisch ins Feld. Zwar wurde sein Unterbefehlshaber Bekir Pascha von Odysseus und Nikitas am 1sten Juni bei Zeituni geschlagen; allein ein anderer Heertheil vereinigte sich mit den Türken von Negroponte und besetzte die Landschaft Attika; Gouras, ein Unterbefehlshaber des Odysseus, mußte sich in die Citadelle von Athen zurückziehen. Gleichzeitig hatte Ismail Gibraltar, der Admiral der ägyptischen Flotte, Kandia unterjocht. Der Statthalter Tumbasis rettete nur einige Greise, Weiber und Kinder nach Hydra; einzelne griechisch-kandiotische Banden zerstreuten sich in den Gebirgen. Darauf unternahm Ismail Gibraltar den Angriff auf die Insel Kassos. Die tapfern Bewohner schlugen am 8ten Juni den Feind zurück; allein am 10ten wurden sie auf einem andern Punkte der Insel, wo sie es nicht erwarteten, nochmals mit großer Übermacht angegriffen. Der hartnäckigste Widerstand endigte mit ihrer Vernichtung. Der Feind machte eine unermeßliche Beute. —

Während dies geschah, rüstete sich Khosrew, der Kapudan Pascha, bei der Insel Mitylene, zu einem Angriff auf Ipsara und Samos; 20,000 Asiaten, zur Landung bestimmt, lagerten an der Küste von Smyrna, wo sie, ohne Sold und Lebensmittel, die wildeste Plünderung verübten, und wehrlose Griechen ermordeten. So kamen mehre Tausende in Pergamus um, wo Mord und Plünderung 36 Stunden währten.

Das kleine, stark befestigte Felseneiland Ipsara (s. d. Art. Hydrioten) hatte sich der Pforte furchtbar gemacht durch die Zahl seiner Schiffe und Brander, auf welchen die kühnsten und tapfersten Insulaner des Archipels Tod und Schrecken bis in die Dardanellen trugen. Khosrew besaß genaue Kunde von den Verschanzungen und Batterien der Insel. Ehe er mit 14,000 Kerntruppen, meistens Albaneser, die Ismail Pliassa, ein Neffe des bekannten Ali Pascha von Janina, befehligte, den Angriff unternahm, bot er dreimal den Ipsarioten Verzeihung und Schutz an. Sie verwarfen alle Vorschläge. Fünftausend Griechen und Albaneser besetzten die wichtigsten Punkte; auch die Frauen rüsteten sich zum Kampfe. Nun verließ Khosrew, früh am 3ten Juli, die Rhede von Mitylene, mit 2 Linienschiffen, 6 Fregatten, 10 Corvetten, mehren Bricks und Goeletten, einer großen Zahl neugebauter Kanonierschaluppen und mehr als 80 europ. Transportschiffen. Seine Flotte umzingelt die Insel; die Kriegsschiffe beginnen das Feuer auf die Stadt und die Batterien des Forts. Während hier der Hauptangriff zu sein scheint, gelingt die Landung an der entgegengesetzten Küste auf einer sandigen Landzunge, wo ein Bataillon Albaneser, unter dem Verräther Goba, eine Strandbatterie nach kurzem Widerstande feig verläßt. Die Türken erstürmen darauf die Anhöhen im Rücken der Stadt. Sie konnte sich nicht halten. Nun retten die Primaten und Ephoren auf die Schiffe und Barken im Hafen Greise, Weiber und Kinder. Einige Fahrzeuge versinken, andere werden von den Türken genommen; einzelne Flüchtlinge werden von zwei französischen Fregatten aufgenommen; die übrigen entkommen, unter Apostolis Führung, nach Hydra*). Unterdessen wird die Stadt auf allen Seiten angegriffen; die Griechen kämpfen von Straße zu Straße, von Haus zu Haus. Mord und Plünderung dauern die ganze Nacht. Am Morgen des 4ten Juli hielten sich noch zwei kleine Forts und das Kloster St. Nikolaus. Nach hartem Kampfe ziehen sich die Tapfern, sämmtlich entschlossen zu sterben, in das letzte Fort, Tabia, zurück; schon erstürmen die Türken die Wälle, da zünden jene die Pulverminen an; die Erde zittert und Ipsara wird das Grab der ipsariotischen Helden und der Sieger.

Dieser Schlag öffnet den Griechen die Augen. Das Volk und alle Behörden erheben sich zum vereinten Widerstand. Hydra und Spezzia bemannen ihre Schiffe. Ipsara wird von dem tapfern Miaulis wiedergenommen (den 15ten Juli); die Schiffe daselbst gerettet, der Felsen verlassen. Mit geringerer Macht wird der Feind bei Samos (s. d. Art.), Kos, Chios zurückgeschlagen; selbst bei Kandia leidet er Verlust, und die Griechen leisten hier Widerstand in den Stellungen von St. Rumili, Trypiti Mirabello und Lassidi. Gleiches Glück auf dem Festlande. Goura siegt über die Barbaren bei Marathon. Der türkische Oberfeldherr, Derwisch Pascha, geschlagen im Juli, Aug.

*) Später wies die Regierung den Ipsarioten den Hafenbezirk des Piraeus bei Athen als Heimath an.

siens, theils im preuß. Schlesien (leobschützer Kreis, Regierungsbezirk Oppeln). Das preuß. Fürstenthum Troppau hat mit Jägerndorf u. Huttschin über 17 Q.M., 3 St., 5 Mfl., 120 D., u. 64,500 Einw. und den Hauptort Leobschütz. Der östreich. Antheil von Troppau (mit 5 St., 1 Mfl., 160 D. u. 76,000 Einw.) wird durch die Oppa von Preußisch-Schlesien getrennt. Zu demselben gehört die Hauptstadt Troppau an der Oppa, mit 843 H. u. 8300 Einw., ohne das mit der Stadt zusammenhängende Katharinendorf (3000 Einw.) Außer den Behörden, einer Johanniter- und Deutschritter-Ordenscommende, und dem ständischen Collegium, ist in Troppau das östreichisch-schlesische Museum, das eine Bibliothek und wichtige naturhistorische Sammlungen besitzt, zu bemerken. Auch hat die Stadt mehre gute Schulanstalten, einige Fabriken und besonders Tuch- und Leinwandhandel. Hier wurde der in Neapel ausgebrochenen Revolution wegen, vom Oct. bis zum Dec. 1820, ein in der europäischen Diplomatie merkwürdiger Monarchencongreß gehalten, der den Grundsatz der bewaffneten **Intervention** (s. d. Art.) aufstellte. Der Kaiser von Östreich empfing in Troppau am 20sten Oct. den Kaiser Alexander von Rußland; am 7ten Nov. erschien auch der König von Preußen, dem der Kronprinz vorangegangen war. Später trafen daselbst ein, der damalige Großfürst Nikolaus und der Erzherz. Rudolf, Cardinal und Fürsterzbischof von Olmütz. Folgende Staatsmänner waren zugegen: von Seiten Östreichs der Staatsminister Fürst von Metternich, nebst den Hofräthen von Gentz, Mercy (beide mit Führung des Protocolls beauftragt) und Wacke; von Seiten Rußlands die Staatssecretaire Gr. von Nesselrode und Gr. Capo d'Istrias; von Seiten Preußens der Staatskanzler Fürst von Hardenberg und der Staatsminister Graf Bernstorff Noch sah man daselbst die franz. Minister de la Ferronaye Caraman; den engl. Botschafter (am wiener Hofe) Lord Stewart, den neapolitanischen Prinzen Ruffo, den Grafen Golowkin, den Fürsten Wolkonsky, den Fürsten Menzikoff, den Minister v. Alopäus, den General v. Krusemark, den Gr. v. Zichy, den Baron v. Lebzeltern und viele andere Diplomaten. Die Verhandlungen betrafen überhaupt eine Übereinkunft der großen Mächte, keine Verfassung anerkennen zu wollen, die von dem legitimen, monarchischen Staatensysteme Europas sich entfernte. England und Frankreich schienen jedoch zur Aussöhnung der streitigen Verhältnisse zwischen Östreich und Neapel geneigt; beide suchten daher ein Neutralitätssystem aufzustellen, dessen Gründe Lord Stewart in einer ausführlichen Note entwickelte. Großbritannien erklärte, an Gewaltmaßregeln gegen Neapel nicht Theil nehmen zu wollen, und Frankreich machte seinen Beitritt zum Bunde gegen Neapel von gewissen Bedingungen abhängig, die aber von Östreich, Rußland und Preußen nicht angenommen wurden. Diese drei Mächte vereinigten sich, den zu Neapel durch Aufruhr und Gewalt bewirkten Umsturz nicht anzuerkennen und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zustandes, wenn es sein müßte, mit vereinter Kraft zu hintertreiben, indem sie gegenseitig einander die Ruhe ihrer Staaten versicherten. Der damalige Minister der auswärtigen Angel. von Neapel suchte dagegen in einer officiellen Note vom 1sten Oct. 1820 (s. Polit. Journ., Dec. 1820 u. Jan. 1821), welche im Namen des Königs beider Sicilien an alle europäische Höfe gesandt wurde, den neuen Zustand des Königreichs zu rechtfertigen. Allein die Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen erließen am 20sten Nov. gleichförmig abgefaßte Schreiben an den König von Neapel, wodurch

sie ihn einluden, sich nach Laibach zu begeben, um dort als Vermittler zwischen seinem Volke und den Staaten, deren Ruhe durch die neapolitanische Revolution gefährdet sei, aufzutreten. Der König von Frankreich unterstützte die Einladung, und mit Zustimmung des neapolitanischen Parlaments reiste König Ferdinand I. am 13ten Dec. von Neapel ab, um sich zur See über Livorno nach Laibach zu begeben, wo die beiden Kaiser ihn im Jan. 1821 empfingen. Der König von Preußen hatte schon am 21sten Nov. Troppau verlassen und war nach Berlin zurückgekehrt. Die Resultate des troppauer Congresses wurden erst zu Laibach festgestellt. (S. d. Art.)

Trosky (Aug. Wilh. v.), k. s. wirkl. Geh.-Rath, Oberamtsregierungspräsident und Cons.-Direct. des Markgrafenthums der Niederlausitz, Herr auf Ukro, Paserin und Pickel, den 27sten Jul. 1746 zu Göritz in der Niederlausitz geboren, nachdem sein Vater, der Landesälteste des spremberger Kreises, Iwan Fedrowitsch von Trosky, ein Liefländer aus Dorpat, der Anfangs in der sächs. Armee diente, sich in der Niederlausitz niedergelassen und 1736 mit Henriette Charlotte Thon, aus dem Hause Malbencher, vermählt hatte. Mit seinem ältern Bruder, dem ehemal. kurf. s. Kreishauptmann von Trosky in Wittenberg, ward er zugleich von geschickten Hauslehrern unterrichtet, und bezog auch mit demselben 1763 die Universität Leipzig, wo sie bis 1767 gemeinschaftlich mit Fleiß und Erfolg die Rechtswissenschaften betrieben. Noch in demselben Jahre erhielt er bei der Oberamtsregierung eine Stelle als Supernumerar-Oberrath, und erwarb sich bald durch seine rastlose Thätigkeit, strenge Rechtlichkeit und kenntnißreiche Einsicht nicht nur die Achtung und das Zutrauen seiner Collegen, sondern vorzüglich auch die Gewogenheit des damaligen Oberamts-Regierungspräsidenten von Stutterheim. Nachdem er 22 Jahre als Oberamtsrath in seinem ganzen Kreise Gutes gewirkt, erwählten ihn, nach dem Tode des Präsidenten von Hartitzsch, die Landstände der Niederlausitz 1789 an dessen Stelle. In diesem erweiterten Wirkungskreise wären die Schulen, die Erziehung überhaupt, die Kirchen, das Armenwesen und die Beförderung der Landescultur, die vornehmsten Gegenstände seiner Sorge. Eine Pflanzschule zur Bildung guter Dorfschullehrer für die Niederlausitz gehört unstreitig zu den schönsten Werken, die sein thätiges Leben und sein weises Wirken für Menschenwohl bezeichnen. Er stiftete zu Lübben eine Hebammenanstalt, zu Luckau eine Armenanstalt u. half das Zucht- und Irrenhaus daselbst verbessern. Auch gründete er während seiner Vormundschaft über die Herrschaft Lübbenau von 1784—94 eine treffliche Bürgerschule. Überhaupt hörte er nie auf, durch Lehre und Beispiel, durch Aufmunterung der Lehrer und Lernenden, durch weise Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, Unterricht und Erziehung, Religion und Sittlichkeit, ebenso unermüdet als freigebig zu befördern. Er besuchte die Schulen und Kirchen fleißig, unterstützte die Lehrer mit Rath und That, ließ öffentliche Prüfungen anstellen und seine eigenen Kinder daran Theil nehmen, lud die benachbarten Geistlichen freundlich zu sich ein, speiste jedesmal die Katechumenen in seinem Hause, verbesserte nicht nur die Armenpflege, sondern half den Armen selbst durch zweckmäßige Unterstützung: kurz er übte alle stille Tugenden des edelsten Menschen in allen seinen Verhältnissen. So gab er in den Kriegsjahren Beiträge, wo er keine zu geben hatte, und eilte jederzeit, den Bedürftigen in der Nähe und Ferne beizustehen. Leider kehrte er von seiner Reise nach Berlin im Winter 1807 u. 1808, zur Übernahme des kottbusser Kreises, krank

zurück, und nachdem ihn der König für seine Verdienste durch die Ernennung zu wirkl. Geh. = Rath belohnt hatte, entschlummerte er den 6ten März 1808 zum himmlischen Erwachen. Wie er im Leben einfach und offen war, so wollte er auch ohne Gepränge, aber öffentlich von den Lebenden scheiden, und nicht in der Morgen = oder Abenddämmerung begraben werden. Sein Andenken auf immer nach seinem Sinne zu ehren, beschlossen 1810 die Landstände der Niederlausitz, ein neues Landesstipendium von 60 Thlr. jährlich für arme Studirende von Adel, unter dem Namen des Troskyschen, zu stiften.

Troxler (Ignaz Paul Vital), den 17ten Aug. 1780 zu Bero-Münster, im Canton Luzern geboren, hatte auf den Gymnasien zu Solothurn und Luzern die Jesuiten Jay, Aloari, Conisius, Sattler, Crallolanza und Andere zu Lehrern, welche vergeblich den aufstrebenden Geist desselben zu fesseln suchten. Gegen die Gewohnheit des Landes erkannte man sein vorzügliches Talent an, und machte ihn beim Ausbruche der franz. Revolution zum Secretair des Regierungsstatthalters. Der Zustand der Dinge und seine Wißbegierde trieb ihn aber bald darauf nach Deutschland, um sich der Medicin und Philosophie zu widmen. Zuerst begab er sich 1800 nach Jena, wo er auch seine erste Schrift „über die Lehre von der Bewegung der Iris" drucken ließ, welcher 1803 seine Inauguraldissertation: „De inflammatione et suppuratione", und bald darauf seine „Ideen zur Grundlage der Nosologie u. Therapie" folgten; von da nach Göttingen, wo er seine „Versuche in der organ. Physik", Jena, 1804, schrieb, und nach anderthalb Jahren nach Wien, wo er 1805 seinen „Grundriß der Theorie der Medicin" herausgab. Von Wien kehrte er 1806 nach einer Reise durch Italien in sein Vaterland zurück und widmete sich in Luzern der Praxis. Allein bald gerieth er bei einer Epidemie mit dem Sanitätsrath des Cantons in Streit, und seine Schrift: „Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunst im Canton Luzern", zog ihm heftige Verfolgungen zu, denen zu entgehen er nach Wien zurückkehrte und der Praxis und Schriftstellerei lebte. Außer Recensionen in den Literaturzeitungen von Jena und Wien, erschien 1807 von ihm „Über das Leben und sein Problem"; 1808 „Elemente der Biosophie". Hierauf machte er eine Reise nach den Niederlanden, nach Frankreich und Italien, und kehrte dann über Wien, 1808, in seine Vaterstadt Münster zurück. Aber auch jetzt blieb, selbst bei einer ausgebreiteten Praxis, die Philosophie seine Lieblingswissenschaft, und eine Frucht seiner philosophischen Studien war: „Blicke in das Wesen des Menschen", Aarau, 1811. In dieser Schrift sprach Troxler als Naturphilosoph seine innigste Überzeugung über die innere Einigkeit der menschlichen Natur und ihrer Entwickelung im Geist und Körper aus, und trug sie auch als Lehrer der Philosophie zu Luzern (seit 1820) in den verschiedenen Wissenschaften vor. Die neue Umwälzung der Dinge 1814 störte ihn in seinen wissenschaftlichen Forschungen, indem er seine Ansichten über das Wohl des Vaterlands laut aussprach: „Ein Wort bei Umbildung eines Freistaates, von einem seiner Bürger", und sich dadurch in Mishelligkeiten verwickelte. Diese veranlaßten wieder eine zweite Schrift: „Die Freiheiten und Rechtsame der Cantonbürgerschaft Luzerns, nebst einem Nachtrage", 1815. Verdächtig, dem Landvolke eine Bittschrift wegen Zurückgabe entrissener Rechte verfaßt zu haben, ward er in gefängliche Haft gebracht, und nur erst, auf die Verwendung einer hohen Person, von Schuld und Strafe freigesprochen. Nach diesem Unfalle ging er in einer politi-

schen Sendung abermals nach Wien, und von da nach Potsdam und Berlin. In der Congreßstadt schrieb er seinen interessanten Aufsatz „Über die Schweiz". Nach seiner Rückkehr, 1816, hielt er sich über ein Jahr in Aarau auf, und gab mit Beiträgen von Glutz-Blotzheim, Bocke, Zschokke, Varnhagen von Ense und Andrer das „Neue schweizerische Museum" heraus. Von seinen Aufsätzen darin verdienen eine besondere Erwähnung: „über die Preßfreiheit" und „über Cretinismus. In Münster begann er 1817 das Archiv für Medicin und Chirurgie". Bei allem Misgeschick blieb er seinem Vaterlande treu, schlug mehrmals den Ruf ins Ausland aus, und übernahm mit Vergnügen 1820 zu Luzern die Lehrkanzel der Philosophie und Geschichte. Er lehrte mit allgemeinem Beifall, und wirkte wohlthätig auf die Verbesserung des Erziehungswesens. Nach zwei Jahren erschien: „Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität" — gegen die Hallersche Restaurationstheorie gerichtet; hierauf: „Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre", Aarau, 1821. Diese Schrift benutzten seine Feinde, ihn von der Anstalt zu entfernen und seine trefflichen Einrichtungen zu vernichten. Da schrieb Troxler: „Luzerns Gymnasium und Lyceum, Beitrag zur Geschichte und Philosophie öffentlicher Erziehung" — mit bitterer Freimüthigkeit eines tiefgekränkten Patrioten, und ward deshalb angeklagt, aber freigesprochen. Noch gehört hierher seine „Offene Antwort auf Chorherr Güglers öffentliches Schreiben an D. Troxler". Einige andere bemerkenswerthe Leistungen sind: „Was verloren ist, und wie wieder zu gewinnen?" eine treffliche Rede von 1822; „Die Kirchenverbesserung im 19ten Jahrh."; in den Kritischen Blättern die kleine politische Spottschrift: „Hört, was Madame sagt!" Beiträge zu den Europ. Blättern und zu den Unterhaltungsblättern für Welt- und Menschenkunde, mehre Programme und Schulreden, seitdem er Vorsteher des Lehrvereins am polytechnischen Institute zu Aarau ist, wo er auch seine medicinische Praxis fortsetzt und mit Ausarbeitung seiner philosophischen Hefte beschäftigt ist. Übrigens hat Troxler das schöne Lob aller Tugenden im ganzen Umfange seiner Verhältnisse.

Trützschler (Friedrich Karl Adolf von), Präsident des Geh. Rathes für die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, Kanzler*), Obersteuerdirector und Stiftspropst zu Altenburg, ist zu Kulmitsch bei Weida im Voigtlande am 8ten Juni 1751 geboren. Früh vaterlos, ward seine Bildung durch Privatunterricht so sorgfältig geleitet, daß er schon im 15ten Jahre die Akademie Jena beziehen konnte, auf der er in einem Alter, wo Andere erst hinkommen, schon durch ruhmvoll vertheidigte Dissertationen Beweise von juristischer Gelehrsamkeit gab. „De jure creditoris, mutata re oppignorata", 1769; und „De donatione inter virum et uxorem per tertium facta, prohibita", 1771. In demselben Jahre trat er in die Dienste des Herzogs Friedrich III. von Sachsen Gotha, der ihn als Assessor bei der Landesregierung zu Altenburg anstellte. Sein Leben gehörte von nun an, ohne wichtige äußere Veränderungen darzubieten, diesem Fürstenhause

*) Hr. v. Trützschler ist der 17te Kanzler des Fürstenth. Altenburg. S. des 1822 verst. großh. s. weim. Geh.-R. J. F. Gr. v. Beust dem Jubelgreise überreichte biographische Skizze: „Altenburgs Kanzler", Dresden, 1821, 27 S., 4. (Auszugsweise in der altenburger Denkschrift mitgetheilt.)

und noch mehr dem gemeinen Besten des Landes, dem er alle seine Einsicht und seine Thätigkeit widmete. Das Vertrauen der drei letzten Fürsten des s. gothaischen Hauses, die Hrn. v. Trützschler durch die vorbereitenden Rangstufen 1786 zum Vicekanzellariat, 1794 zur Stelle eines wirklichen Kanzlers und Geh. Raths erhoben, endlich 1820 mit der höchsten Stelle des Landes, mit der Präsidenz im Geh. Rathscollegium zu Gotha, auszeichneten, wurde durch die Stimme aller, die mit dem Hrn. v. Trützschler sowol im Geschäftsleben als im geselligen in Beziehungen kamen, durch die lebhafteste Anerkennung bekräftigt, und selten mag ein Staatsdiener sich so ungetheilter Huldigungen eines ganzen Landes zu erfreuen gehabt haben, als der noch jugendlich thätige Greis am 23sten Oct. 1821, wo alle Stände des Fürstenthums Altenburg, dem er durch seinen Wohnort vorzugsweise angehört, und Gothas, den Tag als ein Familienfest feierten, an dem sie ihn seit 50 Jahren den Ihrigen nennen durften. Die dankbare Erinnerung an alles das Gute, was der in seinem Berufe unermüdet thätige Mann dem Lande in ruhigen und in trüben Tagen geschafft hatte, gab den Huldigungen der Verehrung, die von allen Seiten mit beeifernder Herzlichkeit dargebracht wurden, den Ausdruck der Innigkeit. Der König von Sachsen ehrte dieses Verdienst mit seinem Civilverdienstorden, der Großherzog von Weimar mit dem Orden des weißen Falken. Die kurz nach jenem Feste in Altenburg gedruckte „Denkschrift der funfzigjährigen Dienstjubelfeier S. Exc. des Hrn. Friedrich Karl Adolf von Trützschler", (205 S., 8.) gewährt durch die damals erschienenen Begrüßungen, mit denen ausgezeichnetes Talent den Gefeierten gefeiert hatte, ein nicht blos vorübergehendes Interesse. Trotz seiner durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit, blieb Hr. v. Trützschler dennoch fortwährend der gelehrten Forschung seines Faches zugewandt. Mehre seiner Schriften haben entscheidendes Ansehn gewonnen. Seine „Lehre von der Präclusion bei einem Concurse der Gläubiger", Leipzig, 1781, erhielt 1802 die 2te Aufl. Die „Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsätze, insonderheit über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit", Lpz., 1783, erlebte 1817 die fünfte und die „Anweisung zu Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände", Lpz., 1785, bis jetzt schon die dritte Aufl. Mag er lange den Ruhm des allgemeinen Zutrauens genießen! (19)

Truchmenen (Turkmenen), ein unter mancherlei Namen im Norden von Indien und Tibet, im Westen von China, in der Nachbarschaft der Bucharei und am kaspischen Meere verbreitetes Volk. Sie leben bald als Nomaden, bald als Ackerbauer, und größtentheils unter einer ganz patriarchalischen Verfassung. Anfangs ließen sich die Truchmenen als Gäste in Khiwa nieder; jetzt bilden sie das Kriegsheer der Khiwenzen in dem alten Chorasm. Über die Hindernisse, welche dieses Volk den neuesten Handelsplanen Rußlands entgegenstellt, s. d. Art. Turkmanenland.

Türkenpaß, ein Schiffspaß im mittelländischen Meere, besteht in einer sogenannten Carta partita, auf welcher oben ein Schiff durchschnitten ist. Die Türken oder Barbaresken-Corsaren haben die andere Hälfte des Passes; begegnen sie einem christlichen Schiffe, das eine solche Carta partita hat, so fügen sie beide Hälften zusammen, um die Echtheit des Passes zu prüfen. Die Schiffe derjenigen Mächte, welche mit den Barbaresken Friedens- oder Tributverträge geschlossen haben, müssen solche Pässe am Bord führen, sobald sie das Cap Finisterrä (an der nordwestlichen Küste der spanischen Provinz Galizien)

umschiffen wollen. Der Versicherungsvertrag ist nichtig, wenn das Schiff diesen Paß auf Reisen, wo er nach dem Seerecht geführt werden muß, nicht führt. Er heißt auch Algierischer Paß.

Türkei und Griechenland. Beide Worte haben seit vier Jahrhunderten in der Geschichte des europäischen Staaten- und Völkerlebens eine traurige Merkwürdigkeit erlangt, die mit jedem Jahre für die spätere Nachwelt unerklärbarer wird. In dem Ursitze der europäischen Civilisation hat aus dem wilden Sturme asiatischer Eroberer, mitten unter den edelsten Trümmern der alten Welt, ein Volk sein Dasein gerettet, das wie der Unglückliche im Schiffbruch mit den Wogen des Todes, so mit den Feinden des Christenthums und der Civilisation um Leben und Freiheit kämpft, während das christliche Europa, sonst überall für Ruhe und Sicherheit verbündet, dem letzten Todeskampfe der Hellenen sechs Jahre bereits zuschaut, ohne einen Beschluß zu fassen, wie ihn die Nachwelt von unserm Zeitalter zu erwarten berechtigt scheint. Seit sechs Jahren weiß Europa, daß die Griechen als Volk noch vorhanden sind; indem es aber dies zuerst aus dem Naturkampfe der Verzweiflung erfuhr, glaubte es, von Tag zu Tag den letzten Funken des hellenischen Lebens verlöschen zu sehen. Jeder neue Feldzug, den die Barbaren aus Asiens Steppenwüste — Fremdlinge, welche der Völkersturm aus Hochasien gleich einem Heuschreckenheere auf die schönen Fluren griechisch-christlicher Bildung geworfen hat — gegen die Urbewohner des alten Landes unternehmen, soll, dieß glauben oder hoffen Manche, der letzte sein, der die Vertilgung der Unglücklichen vollendet. Darum stößt Europa die Arme des um Hülfe Flehenden zurück. Aber immer ringt er sich wieder empor und vertheidigt mit blutenden Händen die Gräber seiner Väter. Gleichwol erblickt Europa in dem Dränger jenes Volks nichts weniger als eine auf festen Grundlagen ruhende Staatsmacht; vielmehr erwartet es von Tag zu Tag das Zusammensinken dieser hohlen Masse von Serailsklaven- und Janitscharenpöbel. Da jedoch den morschen Staat die eifersüchtige Staatskunst naher und entfernter Mächte stützt, so verlängert sich vor unsern Augen der ebenso sonderbare als schreckliche Kampf zwischen einem Staate und einem Volke, die beide, jener als Staat, dieses als Volk, dem Untergange gleich nahe sind. Die hohe Pforte ist so wenig im Stande, das Griechenvolk zu bezwingen, daß es den kühnsten, den mächtigsten und den schlausten seiner Satrapen aus Afrika herbeiruft, damit er die letzten Griechen erwürge, ihre Frauen und Kinder als Sklaven an den Nil schleppe, und Afrikaner auf Hellas classischen Boden schleudere. Solche Schande hat Europa noch nicht erlebt, und es scheint sie verdienen zu wollen; denn Franzosen bieten die Hand dazu, Morea zu unterjochen und Europäer als Sklaven nach Afrika zu liefern!) Gelänge es mit Hülfe dieser Renegaten dem mächtigen Vicekönig von Ägypten, was im Mittelalter so vielen kühnen Dynastenstiftern in Asien und Afrika gelang, das ägäische Meer und den Peloponnes nebst Kreta mit dem Nillande zu einem Staate

*) „Die franz. Regierung", sagte der Finanzminister in der Deputirtenkammer am 25sten März 1826, „habe großes Interesse, den Pascha von Ägypten mit Wohlwollen zu behandeln." Man darf sich dann nicht wundern, wenn England Wohlwollen für die Griechen zeigt. Eine factisch souveraine Macht des Vicekönigs von Ägypten im Mittelmeere und der Levante kann schwerlich der englischen Staatskunst willkommen sein.

zusammenzuketten, so wäre diese ägyptische Dynastie, ähnlich den alten Fatimiden, allein im Stande, zumal wenn sie alle talentvolle Abenteurer aus Europa an sich zöge, das Mittelmeer zu beherrschen, die Dardanellen zu verschließen, dem Levantehandel Gesetze vorzuschreiben und Italien zu überziehen. Dann wäre Griechenland — diese ehrwürdige Ruine des classischen Alterthums — für immer vernichtet, die Pforte aber — der sogenannte Schlußstein des europäischen Staatengewölbes — nur noch der Schatten der letzten Khalifen von Bagdad, und Europa nähme in die Berechnungen seiner Staatskunst eine neue See-, Kriegs- und Handelsmacht auf, die wiederaufgelebte Macht eines Sesostriden — Barbaresken in Griechenland!

Dies kann geschehen, wenn Missolunghi fällt. Werfen wir daher einen Blick auf die Geschichte der letzten Jahre dieses Kampfs (1824, 25 u. 26 bis zum 1sten April), der das Schicksal der Pforte und Griechenlands entscheidet, der den einen oder den andern Kämpfer, wo nicht beide, dem gewissen Untergange weiht. — Wir haben gesehen, (s. d. Art. Griechenaufstand, und Rußland), daß ein russischer Geschäftsträger in Konstantinopel, Herr v. Minziacky, die seit 1821 zerrissene Verbindung zwischen beiden Staaten, im Jan. 1824 wiederanzuknüpfen suchte. Der Hauptgegenstand der Unterhandlung betraf die völlige Räumung der beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei von türkischen Truppen, in Gemäßheit der Verträge von Kainardschi, Jassy und Bucharest. Der großbritt. Gesandte, Lord Strangford, und der östreich. Internuncius, Baron von Ottenfels, unterstützten Rußlands gerechte Foderung, Lord Strangford ward von der Pforte mit großer Achtung behandelt; denn sie verdankte es dem brittischen Einflusse, am Hofe zu Teheran, daß der letzte Friedensvertrag mit Persien endlich am 28sten Jan. 1824 bestätigt wurde. Allein die Unterstützung, welche besondere Vereine in England und einzelne Britten, wie Lord Byron, den Griechen durch Anleihen *), Waffensendungen und persönlichen Beistand leisteten, machte die Pforte unwillig, und sie verlangte am 9ten April, daß die britt. Regierung ihren Unterthanen alle Theilnahme an der griech. Sache verbieten solle. Indeß waren bereits die britt. Officiere, welche unter der griech. Fahne gefochten hatten, zur Rückkehr nach England aufgefodert worden. Das gute Vernehmen mit Rußland schien hierauf noch mehr hergestellt zu sein, da eine große Zahl neutraler Transportschiffe, russische, östr. u. a., für den Kapudan Pascha gemiethet wurden, der den 28sten April aus den Dardanellen segelte, um Ipsara und Samos zu zerstören. Zu gleicher Zeit hatte Derwisch, Pascha von Widdin, als Seraskier Walissy, d. h. Oberbefehlshaber der ottomanischen Truppen, den Befehl erhalten, in Morea einzudringen, während der Pascha von Negroponte an der Küste von Attika und Omer Vriones (gegenwärtig Pascha von Salonichi) an der Westküste von Hellas den Feldzug eröffnen sollten. Auch war es der Pforte durch glänzende Zusicherungen gelungen, den Vicekönig von Ägypten, Mohammed Ali, zu bewegen, daß er von seinem durch franz. Officiere auf europäischem Fuß eingerichteten Heere 20,000 Mann, unter dem Befehle seines Sohnes Ibrahim Pascha, nebst einer Flotte, deren Transportschiffe ebenfalls aus gemietheten russ., östreich., span. und italien. Fahrzeugen bestanden, zur Unterwerfung der Griechen dem Großherrn zu Hülfe schickte.

*) Die griech. Anleihe zu London von 800,000 Pf. St. ward zu 59 für 100 abgeschlossen.

Ein Brand in Kairo verzögerte jedoch den Abgang der Expedition um einige Monate.

Unterdessen war in Griechenland nach dem glorreichen Ausgange des Feldzugs von 1823, der frühere Zwiespalt aufs Neue ausgebrochen. Die Partei des Maurokorbatos (s. d. Art.), welche an die Stelle der Häupter der Häteristen getreten war, bestand aus hydriotischen Kaufleuten und aus den aufgeklärtesten Männern der Nation; sie bemühte sich, eine gesetzlich freie Verwaltung zu begründen und die Finanzen zu ordnen. Maurokordatos war Präsident des gesetzgebenden Körpers, hatte sich aber, vor der Militairpartei, die in Morea das Übergewicht hatte, zurücktretend, nach Westhellas begeben. Die Häupter jener Militairpartei, die Kapitanis (s. d. Art.), schienen sich an die Stelle der ehemaligen türkischen Paschas und Bedrücker des Landes setzen zu wollen. Einer der ersten war Kolokotroni, durch Siegesruhm (v. J. 1822) der Mächtigste im Vollziehungsrathe. Von Tripolizza aus, in der Mitte der Halbinsel, vertheilte sich seine Faction nach allen Seiten. Panos (s. Sohn), einer der schönsten Männer eines schönen Volks, befehligte zu Nauplia (s. Napoli di Romania), dem Sitze des Raths; die Besatzung von Akrokorinth bestand aus den Anhängern jenes stolzen, kühnen und reichen Feldhauptmanns. Nach Kolokotroni kam Mauromichalis, ehemals Bei der Maïnoten, dem Namen nach Vorstand des Vollziehungsrathes. Negris, der gewesene Minister der auswärt. Angelegenheiten, hatte sich zu Odysseus begeben, der zu Athen und in ganz Osthellas eine von der Centralregierung ziemlich unabhängige Stellung behauptete*). Diese Kapitanis erhoben, ohne sich an Regel und Ordnung zu binden, Alles, was sie für sich und ihre Palikaris brauchten, so daß nur in dem Seewesen zu Hydra und in Westhellas, wo Maurokordatos befehligte, eine geordnete Verwaltung möglich war. In Missolunghi griff Lord Byron, als neuer Mitbürger, thätig ein; er und der Obrist Stanhope (s. d. Art.) organisirten die Artillerie; Byron selbst legte Schulen und Druckereien an.

Unterdessen bemühte sich der zu Kranidi (am östlichen Ufer des Golfs von Argolis) versammelte gesetzgebende Senat, der Willkür, mit welcher die Glieder des Vollziehungsraths verfuhren, Einhalt zu thun. Der Bericht über die Anklagepunkte gegen den Präsidenten Mauromichalis und andere Räthe, vom 31sten Dec. 1823, enthielt so auffallende Thatsachen von Despotie und Eigennutz, daß der Senat den bisherigen Vollziehungsrath auflöste und zu Mitgliedern des neuen den Hydrioten Georg Konduriotis als Präsidenten, und den Spezzioten Panajotis Botassis als Vicepräsidenten ernannte; Beide waren gute Patrioten und die einflußreichsten Einwohner ihrer Inseln, übrigens aber ohne ausgezeichnete Talente. Johann Koletti war das dritte, und Nikolas Londos das vierte Mitglied. Die fünfte Stelle, welche später Anagnostes Spiliotakis erhielt, war dem Kolokotroni bestimmt, der sich aber, ungeachtet Lord Byrons Vermittlung, beharrlich weigerte, den Senat und Vollziehungsrath anzuerkennen. Dieser letzte erklärte nunmehr, den 14ten März 1824, Nauplia zur Hauptstadt von ganz Griechenland und zum Sitz der Centralregierung. Allein Panos verschloß derselben die Thore; er ward daher als Rebell behandelt, und Nauplia zur See und zu Lande eingeschlossen. Akrokorinth und mehre Kapitanis, wie Nikitas u. A., unterwarfen sich der Regie-

*) Negris starb 1825 zu Nauplia.

rung. Selbst Kolokotroni räumte mittels Vertrags Tripolizza am 15ten April. Hierauf nahmen der Senat, und am 22sten Mai auch die Regierung ihren Sitz zu Argos. Endlich bewirkte der Übertritt der Besatzung des Hauptforts von Nauplia den Abschluß eines Vertrags mit Kolokotroni, der sich mit allen seinen Anhängern, gegen Zusicherung einer völligen Amnestie, unterwarf. Nunmehr übergab Panos am 19ten Juni Nauplia mit der Citadelle Palamedes, wohin sofort der Senat und die Regierung ihren Sitz verlegten. Eine allgemeine Amnestie endigte den Bürgerkrieg.

Während deß arbeiteten die Griechen in Westhellas an der bessern Befestigung von Anatolikon u. Missolunghi (s. d. Art.), dem Bollwerke des Peloponnes. Da entdeckte man in dieser Stadt eine Verschwörung, den Platz dem Jussuf Pascha zu überliefern. Die Sulioten, mit Lord Byrons neuen Einrichtungen, und mit dem Einflusse der Fremden überhaupt sehr unzufrieden, begingen grobe Ausschweifungen. Man schickte eine große Zahl derselben aus der Stadt, die hierauf, unter Anführung eines gewissen Karaiskaki, sich am 12ten April des Forts Wassiladi bemächtigten. Das Volk nahm jedoch an dieser Rebellion nicht Theil, und eine Abtheilung Truppen, unter Botsaris, Sturnaris und Trokas, schlugen die Aufrührer, nahmen Wassiladi wieder, und die Verräther flüchteten sich endlich zu Omer Briones. Dieser Aufstand vereitelte die unternommene Belagerung von Lepanto. Lord Byrons Gesundheit litt durch diese Ereignisse; und er starb nach einer 10tägigen Krankheit den 19ten April 1824. Ostern, sonst das Fest der Freude, ward durch eine allgemeine Trauer von 21 Tagen gefeiert. Des Dichters Herz blieb in Missolunghi, und seine Tochter ward von Griechenland adoptirt.

Der Feldzug sollte beginnen. Die Griechen waren unter sich entzweit; ihre Verbindung mit England war unterbrochen und der Lord-Obercommissair der ionischen Inseln erlaubte nicht, daß die Gelder der Anleihe in Zante einstweilen niedergelegt wurden. Unterdessen fand aber auch der türkische Oberbefehlshaber große Hindernisse. Der Pascha von Salonichi wollte ihm nicht gehorchen; die Paschen von Scodra und Janina konnten, von den frühern Verlusten erschöpft, nicht sogleich mit frischen Truppen zu ihm stoßen. Er blieb daher länger als einen Monat unthätig zu Larissa. Die vom Kapudan Pascha versuchte Landung auf der thessalischen Insel Skiathos mislang; doch warf er einige Tausend Janitscharen in die Festungen von Negroponte (s. d. Art.), wo Odysseus und vorzüglich Diamantis den Winter über die Türken mehrmals geschlagen hatten. Nun erst rückte Derwisch ins Feld. Zwar wurde sein Unterbefehlshaber Bekir Pascha von Odysseus und Nikitas am 1sten Juni bei Zeituni geschlagen; allein ein anderer Heertheil vereinigte sich mit den Türken von Negroponte und besetzte die Landschaft Attika; Gouras, ein Unterbefehlshaber des Odysseus, mußte sich in die Citadelle von Athen zurückziehen. Gleichzeitig hatte Ismail Gibraltar, der Admiral der ägyptischen Flotte, Kandia unterjocht. Der Statthalter Tumbasis rettete nur einige Greise, Weiber und Kinder nach Hydra; einzelne griechisch-kandiotische Banden zerstreuten sich in den Gebirgen. Darauf unternahm Ismail Gibraltar den Angriff auf die Insel Kassos. Die tapfern Bewohner schlugen am 8ten Juni den Feind zurück; allein am 10ten wurden sie auf einem andern Punkte der Insel, wo sie es nicht erwarteten, nochmals mit großer Übermacht angegriffen. Der hartnäckigste Widerstand endigte mit ihrer Vernichtung. Der Feind machte eine unermeßliche Beute.—

Während dies geschah, rüstete sich Khosrew, der Kapudan Pascha, bei der Insel Mitylene, zu einem Angriff auf Ipsara und Samos; 20,000 Asiaten, zur Landung bestimmt, lagerten an der Küste von Smyrna, wo sie, ohne Sold und Lebensmittel, die wildeste Plünderung verübten, und wehrlose Griechen ermordeten. So kamen mehre Tausende in Pergamus um, wo Mord und Plünderung 36 Stunden währten.

Das kleine, stark befestigte Felseneiland Ipsara (s. d. Art. Hydrioten) hatte sich der Pforte furchtbar gemacht durch die Zahl seiner Schiffe und Brander, auf welchen die kühnsten und tapfersten Insulaner des Archipels Tod und Schrecken bis in die Dardanellen trugen. Khosrew besaß genaue Kunde von den Verschanzungen und Batterien der Insel. Ehe er mit 14,000 Kerntruppen, meistens Albaneser, die Ismail Pliassa, ein Neffe des bekannten Ali Pascha von Janina, befehligte, den Angriff unternahm, bot er dreimal den Ipsarioten Verzeihung und Schutz an. Sie verwarfen alle Vorschläge. Fünftausend Griechen und Albaneser besetzten die wichtigsten Punkte; auch die Frauen rüsteten sich zum Kampfe. Nun verließ Khosrew, früh am 3ten Juli, die Rhede von Mitylene, mit 2 Linienschiffen, 6 Fregatten, 10 Corvetten, mehren Bricks und Goeletten, einer großen Zahl neugebauter Kanonierschaluppen und mehr als 80 europ. Transportschiffen. Seine Flotte umzingelt die Insel; die Kriegsschiffe beginnen das Feuer auf die Stadt und die Batterien des Forts. Während hier der Hauptangriff zu sein scheint, gelingt die Landung an der entgegengesetzten Küste auf einer sandigen Landzunge, wo ein Bataillon Albaneser, unter dem Verräther Goba, eine Strandbatterie nach kurzem Widerstande feig verläßt. Die Türken erstürmen darauf die Anhöhen im Rücken der Stadt. Sie konnte sich nicht halten. Nun retten die Primaten und Ephoren auf die Schiffe und Barken im Hafen Greise, Weiber und Kinder. Einige Fahrzeuge versinken, andere werden von den Türken genommen; einzelne Flüchtlinge werden von zwei französischen Fregatten aufgenommen; die übrigen entkommen, unter Apostolis Führung, nach Hydra*). Unterdessen wird die Stadt auf allen Seiten angegriffen; die Griechen kämpfen von Straße zu Straße, von Haus zu Haus. Mord und Plünderung dauern die ganze Nacht. Am Morgen des 4ten Juli hielten sich noch zwei kleine Forts und das Kloster St.-Nikolaus. Nach hartem Kampfe ziehen sich die Tapfern, sämmtlich entschlossen zu sterben, in das letzte Fort, Tabia, zurück; schon erstürmen die Türken die Wälle, da zünden jene die Pulverminen an; die Erde zittert und Ipsara wird das Grab der ipsariotischen Helden und der Sieger.

Dieser Schlag öffnet den Griechen die Augen. Das Volk und alle Behörden erheben sich zum vereinten Widerstand. Hydra und Spezzia bemannen ihre Schiffe. Ipsara wird von dem tapfern Miaulis wiedergenommen (den 15ten Juli); die Schiffe daselbst gerettet, der Felsen verlassen. Mit geringerer Macht wird der Feind bei Samos (s. d. Art.), Kos, Chios zurückgeschlagen; selbst bei Kandia leidet er Verlust, und die Griechen leisten hier Widerstand in den Stellungen von St.-Rumili, Trypiti, Mirabello und Lassidi. Gleiches Glück auf dem Festlande. Goura siegt über die Barbaren bei Marathon. Der türkische Oberfeldherr, Derwisch Pascha, geschlagen im Juli, Aug.

*) Später wies die Regierung den Ipsarioten den Hafenbezirk des Piraeus bei Athen als Heimath an.

und Sept., bei Gravia, bei Amplani, in der Landschaft Phocis, flieht mit Verlust seines Gepäcks nach Larissa zurück. Dadurch scheitert sein Plan, sich über Salona mit Omer Briones zu vereinigen, gänzlich. In Westhellas vereitelt Maurokordatos durch kräftige Maßregeln alle Entwürfe des kühnen und listigen Omer Briones, der zum drittenmale Akarnanien und Ätolien überzogen hat. Darauf gehen die Griechen zum Angriff über und bringen bis an die Mauern von Arta vor. — Unterdessen führten die obern Behörden zu Nauplia laute Beschwerden gegen die Agenten einiger christlichen Mächte im Archipel. Diese schürten das Feuer der Zwietracht an, und hemmten den raschen Fortschritt der innern Verwaltung. Gleichwol ordnete sich das Ganze immer mehr. Es wurden die Steuern, nach einer gerechten Vertheilung erhoben und die Staatsgüter regelmäßig verpachtet. Eine unter vortheilhaften Bedingungen geschlossene Anleihe gründete den Nationalcredit. Mit dem Vertrauen belebte sich wieder der Handel, und man erblickte die griechische Flagge in Ancona, Livorno, Marseille, bis an den Ufern der Themse. Die Regierung beginnt aufs Neue, ein europäisch geordnetes Heer zu bilden. Der französische Militaircodex wird in Griechenland eingeführt. Die Rechtspflege überhaupt erhält eine bestimmte Form. In Missolunghi gibt es einen Gerichtshof und ein Appellationsgericht. Die Verhandlungen vor Gericht sind öffentlich. übrigens gilt Preßfreiheit. Vier Zeitungen erscheinen wöchentlich zweimal. Zu Missolunghi die „Hellenische Chronik" u. der „Telegraph"; zu Hydra der „Freund des Gesetzes" *) (das Amtsblatt), und zu Athen die „Ephemeriden." Man sorgt zugleich für den öffentlichen Unterricht. Während alles neu geschaffen werden muß, beginnt der zweite Theil des blutigen Feldzugs.

Die ägyptische Flotte war endlich am 19ten Juli aus Alexandrien ausgelaufen, 9 Fregatten, 14 Corvetten, 40 Bricks und Goeletten, und 240 Transportschiffe mit 18,000 Landungstruppen. Ibrahim Pascha sollte Verstärkungen nach Kandia bringen und hierauf Morea überziehen. Unterdessen hatte sich die griechische Regierung mit den europäischen Mächten in ein feindliches Verhältniß versetzt. Der griechische Staatssecretair Rhodios lehnte in einem Schreiben an Canning die Vorschläge zu einer Vermittelung mit der Pforte ab **). Dagegen erzwang England durch seinen Lord-Obercommissair der ionischen Inseln, Sir Frederic Adams, am 15ten Sept. die Zurücknahme der von der griechischen Regierung am 7ten Juni erlassenen Kundmachung, nach welcher sie die europäischen, an den Feind vermietheten Transportschiffe nicht als neutral, sondern als feindliche Schiffe behandelte. Die griechische Regierung erließ jedoch ein Manifest, in welchem sie sich über die schändliche Gewinnsucht der christlichen Kaufleute, welche das Gesetz der Neutralität zu Gunsten der Türken so offenbar verletzten, nachdrücklich beschwerte. Die englische Regierung erkannte hierauf das von der griech. Regierung in der gehörigen Form ausgeübte Blokaderecht an, und der östreichische Internuncius erließ an die Consuln seines Staats den Befehl, jedes neutralwidrige Schiffmiethen zu verhindern.

*) Diese Zeitschrift nennt sich seit dem Oct. 1825 blos „Zeitung von Hydra." Theoglyt Farmakidi gab seit dem 19ten Oct. 1825 eine griechische „Allgemeine Zeitung" als Regierungsblatt heraus.

**) Das Schreiben des Secretairs Rhodios vom $\frac{12}{24}$sten August 1824 an Hrn. Canning, und Cannings Antwort vom 1sten Dec. 1824, hat die Allg. Ztg., 1825, Nr. 99, mitgetheilt.

Dessen ungeachtet überließen einzelne christliche Capitaine und in der letzten Zeit vorzüglich französische, aus schändlichem Eigennutz ihre Schiffe den Ägyptern und führten christliche Gefangene aus Griechenland in die Sklaverei nach Afrika: ein empörendes Verfahren, welches in der französischen Pairskammer 1826, durch Chateaubriand gerügt und hierauf gesetzlich verboten wurde *).

Während dies geschah, hatten sich am 4ten Sept. die ägyptische und die türkische Flotte in dem Golf von Budrun vereinigt, und nun entspannen sich einzelne Gefechte mit der griechischen Flotte; am 10ten Sept. dauerte der Kampf bei Naxos den ganzen Tag: vielleicht das erste Seetreffen, das diesen Namen verdient. Der unerschrockene Kanaris sprengte mit seinem Brander eine ägyptische Fregatte von 44 Kanonen und eine Brick in die Luft; die Griechen verloren zehn kleine Schiffe; endlich brach die ottomanische Flotte das Gefecht ab, und zog sich mit dem Verluste von mehren Transportschiffen am 21sten Sept. nach Mitylene. Khosrew kehrte hierauf mit 15 Segeln nach Konstantinopel, und Ibrahim Pascha mit der übrigen Flotte in den Golf von Budrun zurück. Er versah aufs Neue die Inseln, besonders Kandia, welches sein Vater bereits als einen Bestandtheil seines Vicekönigreichs ansah, mit Truppen und Lebensmitteln. Bald nachher griff ihn Miaulis, am 25sten Nov., auf der Höhe von Kandia an. Ibrahim verlor eine Fregatte, 10 kleine Kriegs- und 15 Transportschiffe; auch durch die Pest geschwächt, welche am Bord der Schiffe ausgebrochen war, zog er sich in die Häfen von Rhodos, wo er seinen in Europa wohl bekannten Admiral Ismail Gibraltar durch den Tod verlor. Sein Plan, Morea anzugreifen, war für dieses Jahr vereitelt.

Nach so ruhmvollen Anstrengungen der griechischen Flotte störte die trotzige Ehrsucht der Militairfaction abermals die Eintracht auf der Halbinsel. Als die Wahlen zu der dritten Regierungsperiode im Oct. ihren Anfang nahmen, bestand der gesetzgebende Rath zu Nauplia aus 63 Mitgliedern. Maurokordatos legte seine Stelle als Präsident des Senats nieder, die Panuzzo Notaras erhielt; Kolokotroni und dessen Anhänger fielen bei der Wahl des Vollziehungsrathes durch. Die vorigen Mitglieder wurden bestätigt. Allein unglückliche Ereignisse hemmten die Thätigkeit der Regierung. In Nauplia entstand ein pestartiges Nervenfieber, an welchem der Vicepräsident Botassis und Manuel Tumbasis starben; der Präsident Konduriotis begab sich deswegen nach Hydra. Zu gleicher Zeit brach im Nov. 1824 ein Bürgerkrieg aus. Kolokotroni hatte der erneuerten Wahl des Vollziehungsraths öffentlich widersprochen, und die Truppenbefehlshaber auf seine Seite gezogen. Sofort verließen die Generale Kanellas, Papaganopulos, Andreas Londos und Notarapulos die ihnen aufgetragene Belagerung von Patras; ihre Truppen zerstreuten sich; sie selbst mit ihren Anhängern stellten sich unter die Fahnen des Aufruhrs in Tripolizza, wo Panos Kolokotroni an ihre Spitze trat. Nun kehrte Konduriotis am 9ten Dec. nach Nauplia zurück und rief aus Attika die Heerführer Gouras, Tassos u. A. nach Korinth; Koletti übernahm den Oberbefehl, Christos und Maurogeni zogen vor Tripolizza. Die Rebellen wurden in mehren Gefechten geschlagen; Panos Kolokotroni blieb, und seine Anhänger zerstreuten sich. Die bekannte Amazone Bo-

*) Diesen von der Pairskammer genehmigten Zusatz zu dem Consulatsgesetze für die Levante hat jedoch die Regierung bis jetzt noch nicht der Deputirtenkammer zur Annahme vorgelegt.

ein, verbrannte mehre türkische Schiffe und zwang die Flotte zum Rückzuge. Die Belagerung ward am 12ten Oct. 1825, fünfthalb Monate nach Eröffnung der Laufgräben, aufgehoben; seitdem fand nun eine Einschließung statt. Ibrahim Pascha breitete dagegen seine Waffen immer weiter aus. Die Regierung befand sich in der größten Gefahr. Sie hatte selbst in England bei den Hülfsvereinen fast alles Vertrauen verloren, weil die Gelder der englischen Anleihe nicht zweckmäßig angewendet worden waren. Da faßte die Regierung, auf welche die englische Partei durch den Staatssecretair Maurokordatos vielen Einfluß ausübte, nach einer mit dem brittischen Commodore Hamilton gehabten Unterredung, am 24sten Jul. 1825 den Beschluß, sich Englands Schutz zu übergeben. Allein noch ehe die griechischen Abgeordneten in London eintrafen, erließ die brittische Regierung, am 30sten Sept. 1825, eine bestimmte Neutralitätserklärung, nach welcher die Absendung britischer Hülfsexpeditionen von Privatvereinen nicht mehr gestattet war. Überhaupt verbot schon die ganze Lage der europäischen Politik jeder einzelnen Macht die Zusage einer unmittelbaren Dazwischenkunft. Wenigstens hat die englische Regierung durch ihren Consul zu Alexandrien den englischen Schiffern verboten, für Rechnung des Paschas Kriegsbedürfnisse aus Ägypten nach Griechenland überzuführen. Indeß scheint England das Visitationsrecht der Griechen anzuerkennen. Jene Erklärung beruhigte den Divan, und der neue englische Gesandte Stratford-Canning, begab sich endlich auf die Reise nach Konstantinopel, verweilte aber unterwegs sehr lange, und hatte im Jan. 1826 mit Maurokordatos und andern hellenischen Staatsmännern auf Hydra eine Unterredung, um sich von der Lage des Ganzen zu unterrichten. Er begab sich dann nach Smyrna, und segelte von hier am 15ten Jan. in die Dardanellen, traf aber erst in den letzten Tagen des Februars zu Konstantinopel ein. Um diese Zeit (März 1826) verhandelte der Herzog von Wellington, als außerordentlicher Botschafter zu St.-Petersburg, nebst dem dort befindlichen, ehemals in Konstantinopel angestellt gewesenen, Gesandten Lord Strangford, mit dem russischen Cabinet über die griechische Angelegenheit. Denn am Ende des J. 1825 schien sich in den Cabinetten der ersten europäischen Mächte der Gedanke an die Herstellung eines unabhängigen Griechenstaats immer mehr auszubilden. Dazu mochte denn wol der erfolglose Ausgang des unter so günstigen Aussichten begonnenen türkisch-ägyptischen Feldzugs viel beitragen. Der Kapudan Pascha hatte nämlich am Ende des Augusts in Alexandrien, wo der kühne Kanaris am 10ten August mit drei Brandern in den Hafen eingedrungen war, um die ägyptische Flotte zu verbrennen, den Oberbefehl über die ägyptische Flotte übernommen und am 5ten Nov. in Navarino frische Truppen ans Land gesetzt; er hatte sich hierauf gegen Missolunghi gewandt, um die Einschließung dieses Platzes von der Seeseite zu bewirken. So begann gemeinschaftlich mit Ibrahim, Reschid Pascha einen Winterfeldzug; allein auch dieser führte keine Entscheidung herbei. Alles schien zwar den Untergang der griechischen Sache zu beschleunigen. Die griechische Flotte (78 Kriegsschiffe und 23 Brander) war zu spät vor Navarino angekommen; die Regierung hatte kaum 6000 Mann unter den Waffen; die Kapitanis verthaten das Geld, für welches sie Truppen ausrüsten sollten, in Nauplia; die Vorsteher der französischen und nordamerikanischen Philhellenen-Comités, General Roche und Townshend Washington, wirkten öffentlich und insgeheim den Schritten der englischen Partei entgegen, welche in der Regierung die Oberhand

hatte; die Mitglieder des Senats und des Vollziehungsraths standen zum Theil in keiner persönlichen Achtung; der Staatssecretair Maurokordatos, der fast allein mit Einsicht und Klugheit auf Ordnung hielt, und deshalb von allen Parteien angefeindet wurde, hatte wenig Einfluß; die Insulaner allein boten in der gemeinsamen Gefahr zur Rettung Moreas die letzten Kräfte auf, mußten aber zugleich für die eigene Vertheidigung sorgen. Dessen ungeachtet gelang es ihrer Flotte, die am 24sten Nov. bei Missolunghi eintraf, diesen Platz, der zum viertenmale belagert wurde, und dessen Besatzung abermals einen von der See- und Landseite versuchten Sturm abgeschlagen hatte, mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln zu versehen. Es war nämlich zu gleicher Zeit Gouras aus Livadien gegen Salona vorgedrungen, und hatte die Türken aus diesem wichtigen Punkte (am 7ten Nov.) vertrieben, worauf er das Belagerungsheer des Reschid Pascha im Rücken angriff. Auch ward ein von Ibrahim Pascha gegen Korinth abgesandtes Corps von Nikitas gänzlich aufgerieben. Hierauf erließ die provisorische Regierung im Dec. 1825 einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für die Ausrüstung einer neuen Flottenabtheilung zu Hydra, um Missolunghi zu retten. Durch diese Abtheilung verstärkt, erschien Miaulis im Januar 1826 in den Gewässern von Missolunghi; das von ihm am 3ten Jan. dem Kapudan Pascha beim Cap Papa gelieferte glückliche Seegefecht aber soll nach dem Östreich. Beobachter gar nicht stattgefunden haben. Unterdessen trafen Reschid und Ibrahim Pascha Anstalten zu einer neuen Belagerung, die der Letzte selbst leitete; auch hatte Ibrahim zu diesem Zwecke, als Statthalter von Morea, Patras in Besitz genommen, nachdem der tapfre Jussuf Pascha zum Statthalter von Aidin (Magnesia) in Natolien ernannt worden war. Auch der Kapudan Pascha erschien aufs Neue vor Missolunghi; einige Versuche der griechischen Flotte, sie aufs Neue mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen zu versorgen, mislangen; darauf ließ der Kapudan Pascha am 27sten Jan. durch den Commandanten einer englischen Corvette, die Behörden der Stadt unter Androhung eines Sturms, zur Übergabe auf Bedingungen auffodern; allein sie lehnten den Antrag ab, indem die Griechen nur zwischen der Freiheit und dem Tode wählen könnten. Bald nachher fiel ein neues Gefecht zwischen beiden Flotten im Golf von Patras, am 27sten und 28sten Januar vor, wo ein englischer Fregattencapitain, Spencer, die große Unerfahrenheit der Türken beobachten konnte; der Kapudan Pascha verlor durch griechische Brander (unter Kanaris) eine Fregatte und mehre kleine Fahrzeuge. Er legte bald darauf, nach einem Zwiste mit Ibrahim Pascha, der seine Zurückberufung vom Divan verlangt hatte, den Oberbefehl über die Flotte nieder, und begab sich zu Lande über Janina nach Konstantinopel. In Folge jenes Gefechts gelang es den Griechen, Missolunghi, aber nur auf einige Wochen, mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf zu versehen. Ein späterer Versuch, am 12ten Febr., ward durch die türkisch-ägyptische Flotte vereitelt. Unterdessen waren die am Ende des J. 1825 vom Divan nach Griechenland abgesandten Commissarien, Hußni Bei und Nedschib Effendi (der Agent des Vicekönigs von Ägypten) zu Lande über Monastir (Bitoglia), im Lager vor Missolunghi eingetroffen, um den Fall dieses Platzes zu erwarten, und dann nach den Umständen zu handeln. Vergleichsvorschläge, welche die Pforte der griechischen Regierung machen sollte, darf man jedoch von dieser Sendung kaum erwarten. Reschid Pascha verließ um diese Zeit Akarnanien und zog sich gegen Livadien, um Gouras und den Obersten Fabvier, wel-

cher ein Corps von 1000 Griechen auf europäischen Fuß gebildet hatte, zu beschäftigen. Ibrahim leitete jetzt allein die Belagerung. Er hatte 25,000 Mann, darunter gegen 9000 Mann regulaire Truppen, und 48 in Frankreich erkaufte Feuerschlünde, aus welchen Pierre Boyer *), ein ehemaliger Buonapartischer, durch seine in Ägypten, St.-Domingo und Spanien verübten Grausamkeiten bekannter General, Missolunghi seit dem 24sten Febr. beschoß. Nach mehrtägigem Bombardement bot Ibrahim den Befehlshabern der Festung wiederholt große Summen für die Überlieferung des Platzes an; er wollte ihnen sogar gestatten, die Kanonen und alles bewegliche Eigenthum mit sich zu nehmen; allein seine Vorschläge wurden verworfen, und die Besatzung bereitete sich zum Tode oder zum Siege. Hierauf stürmte Ibrahim die Werke von Missolunghi vom 28sten Febr. bis zum 2ten März. An diesem Tage griff er den Platz von der See- und Landseite an, ward aber mit einem Verluste von 4000 Mann gänzlich zurückgeschlagen. So schien Missolunghi, das nur noch auf wenig Tage Lebensmittel hatte, durch hellenischen Heldenmuth zum fünftenmale befreit. Allein nun wandte Ibrahim seine Angriffe auf die Außenwerke Missolunghis von der Seeseite. Er drang mit Kanonierschaluppen und schwimmenden Batterien in die Lagunen ein, erstürmte am 9ten März 1826 die kleine, auch des Fischfangs wegen wichtige, Insel Wassiladi, wo die Besatzung von 110 Mann den Heldentod starb. Eine in die Pulverkammer des Forts gefallene Bombe, wodurch die Munition in Brand gerieth, hatte den Fall dieses Punktes entschieden. Hierauf nahm Ibrahim am 13ten März 1826 die unweit Missolunghi gelegene, befestigte Insel Anatoliko mit Capitulation, nachdem er ein befestigtes Kloster auf der Landseite, Namens Kundro, welches jene Insel schützte, erstürmt hatte, wo die Besatzung von 400 Mann niedergehauen wurde. Nach diesen Unfällen kann Missolunghi nur durch die Ankunft der griechischen Flotte, welche sich in Hydra mit Lebensmitteln versorgen mußte, und durch das Vordringen der Truppencorps unter Gouras und Fabvier von Salona her — wenn es anders diesen gelingt, den Reschid Pascha zu schlagen — gerettet werden **).

Das Schicksal dieses Bollwerks vom Peloponnes hat in ganz Eupa die lebhafteste Theilnahme erregt; aber nur in Frankreich durfte diese laut und thätig sich beweisen. Hier zählt die zu Paris im J. 1825 gebildete Société philanthropique en faveur des Grecs die

*) Der General Baron Pierre Boyer wird unter den franz. Generallieutenants, und der militair. Agent und Werber des Pascha von Ägypten in Frankreich, der Marquis von Livron, unter den Marechaux de Camp der franz. Armee, im Militairalmanach für 1826 aufgeführt. Auch erlaubt man dem Pascha, auf franz. Werften Kriegsschiffe zu erbauen, während den griech. Commissarien die für den Bau von zwei Fregatten nachgesuchte Erlaubniß verweigert ward.

**) Ist Ibrahim Pascha Herr von Missolunghi, so scheint die Gründung eines ägyptisch-afrikanischen Militairstaats in Europa entschieden. Denn Ibrahim hat den Kapudan Pascha, den Jussuf- und den Reschid-Pascha entfernt; er ist im Besitz von Modon, Koron, Navarino und Patras. Wenn Nauplia in seine Gewalt kommt, so wird er auch Herr der Inseln des Archipels. Der Pforte ist es dann nicht möglich, diesen mächtigen Satrapen in der Unterwerfung zu erhalten; und alles dies verdankt der Vicekönig von Ägypten französischen Artillerieofficieren!

angesehensten Männer (Chateaubriand, Choiseul, Dalberg, Matth. Dumas, Fitz-James, Lafitte, Lainé, Alex. v. Lameth, Larochefoucault-Liancourt, Cas. Perrier, Sebastiani, Ternaux, Villemain und viele Andere) zu Mitgliedern. Sie bestimmte im Februar aufs Neue 60,000 Franken für die Versorgung Missolunghis mit Lebensmitteln; sie erhielt zu demselben Zweck von Amsterdam 30,000 Fr. Der Genfer Eynard wies 12,000 Fr. an. Der Herzog von Orleans unterzeichnete mehrmals beträchtliche Summen; vierzig Frauen aus den höhern Ständen sammelten persönlich Beiträge, und fast in allen Salons zu Paris ist es jetzt Sitte, daß die Hausfrau eine Sammlung für die Griechen veranstaltet. Das Elend in Griechenland war und ist sehr groß. Das ägyptische Heer hat fast alle Theile von Morea durchzogen und in eine Einöde verwandelt, ohne auch nur ein einziges griechisches Dorf unter seinen Gehorsam zu bringen. Familien von allen Punkten Griechenlands drängten sich unter den Mauern Nauplias zusammen, und duldeten lieber alle Gräuel des Elends und Hungers, als irgend einen Vertrag mit ihren muselmännischen Henkern einzugehen. Es können daher wol manche dieser Unglücklichen durch die Verzweiflung zur Seeräuberei getrieben worden sein. Indeß bestehen die meisten Corsaren in den griechischen Gewässern, die nicht einmal die griechische Flagge verschonen, aus Übelthätern und Verwiesenen aus den ionischen Inseln, aus Dalmatien und Italien. Neue Scharen von Kriegern drangen aus den Gebirgen hervor, und Kolokotroni griff mehrmals das von 3000 Ägyptiern, unter Soliman Bei (dem franz. Renegaten la Sève) vertheidigte Tripolizza an. Einfluß des Klima und Seuchen hatten das ägyptische Heer geschwächt. Dessen ungeachtet konnte Tripolizza nicht erobert werden*). Unterdessen traf die im Januar 1826 zusammenberufene Volksversammlung zu Megara mehre Maßregeln zur Einrichtung der innern Verwaltung, besonders in Hinsicht der Rechtspflege und der Staatseinnahme. Zugleich ward ein Zug nach Negroponte vorbereitet und der in Kandia 1825 wiederausgebrochene Aufstand der Griechen unterstützt, wo Karabusa und Retimo von ihnen genommen wurden. Auch scheint gegenwärtig (April 1826) in St.-Petersburg von den daselbst versammelten Staatsmännern die große Frage der griechischen Unabhängigkeit, für welche die ersten christlichen Mächte sich zu erklären geneigt sein sollen, friedlich entschieden zu werden. Europa darf Griechenlands Selbständigkeit von der Pforte verlangen, damit endlich die Seeräuberei in den griechisch-türkischen Gewässern aufhöre, welche die mit vielen Kosten verbundene Ausrüstung von Kriegsgeschwadern nöthig macht, damit kein ägyptisch-afrikanischer Sklaven- und Räuberstaat Europas schönes Inselmeer beherrsche, damit endlich gesetzliche Ordnung an die Stelle blutiger Anarchie trete, welche zu unterdrücken die Pforte selbst weder die Einsicht hat noch die Kraft. — Noch bemerken wir, daß der plötzliche Tod des Thronerben Abdul Hamid (geb. den 6ten Jan. 1813, gest. den 20sten Apr. 1825; vergl. den Art. **Mahmud II.**), welchen die Janitscharen oft seinem Vater entgegenzustellen drohten, den Verdacht des Soldatenpöbels gegen den Großherrn nur vermehrt hat. Auch der einzige noch lebende Sohn desselben, Abdul Medschid, geb. 1823, ist

*) Gleichwol behauptet das Polit. Journal (März 1826) — gegen den Östreich. Beobachter — nicht nur, daß die Griechen am 8ten Jan. 1826 ein Seetreffen geliefert, sondern auch, daß sie bereits am 27sten Dec. 1825 Tripolizza erobert haben!!

kränklich. Die Unzufriedenheit der rohen Volksmasse mit dem seit der letzten Ministerialveränderung wiederangenommenen System der Mäßigung, äußerte sich durch den großen Brand in Galata, am 3ten Jan. 1826, der eine Menge Waarenhäuser und 1500 Wohnungen zerstörte. Die in den beiden Fürstenthümern, die fortwährend türkische Truppen, obwol in geringer Zahl, besetzt halten, im J. 1825 ausgebrochene Pest nöthigte Östreich und Rußland, eine strenge Gesundheitsaufsicht an der Grenze anzuordnen. Ein Aufstand in Servien (1825), welcher den Griechen sehr günstig hätte werden können, ward von dem Fürsten Milosch unterdrückt. Eine bewaffnete Einmischung Rußlands aber in die innern Angelegenheiten der Türkei läßt sich nach dem gegenwärtigen Stande der europäischen Staatsverhältnisse kaum befürchten. — In militairischer Hinsicht verdient der dritte Theil des trefflichen Werks: „Lehre vom Kriege", von dem Gen.-Lieut. Freih. von Valentini, auch unter dem Titel: „der Türkenkrieg", Berl., 1822, und das 5te und 6te Heft der „Östreich. milit. Zeitschrift", 1825, verglichen zu werden. Unter den neuern, über den griech. Freiheitskampf erschienenen Schriften erwähnen wir: „Blaquiere „The greek revolution", Lond., 1824, 8. Maxime Raybaud, „Mémoires sur la Grèce", Paris, 1825, 2 Thle. Der Verf. diente seit 1821—23 als Stabsofficier beim Philhellenencorps, und führte im Sept. 1825 eine von dem pariser Griechenhülfsverein veranstaltete Sendung an Artilleriearbeitern und Vorräthen zur Errichtung eines Zeughauses, aus Marseille nach Griechenland. Leicester Stanhope, „Greece, during Lord Byron's residence in that country etc.", Paris, 1825, 2 Bde. J. Emerson, „Picture of Greece in 1825", Lond. 1826, 2 Bde., 8. Über den innern Zustand der griechischen Verwaltung geben die Briefe des Hrn. Jam. Emerson, Agenten des griech. Vereins in London, an Hrn. Jos. Hume, den Vorstand desselben (London, den 8ten Nov. 1825), und das Sendschreiben des Hrn. Lytton Bulwer (der im J. 1824 nebst Hrn. Hamilton Browne, als Commissair wegen der griech. Anleihe in London, nach Griechenland sich begab), an die provisorische griech. Regierung, vom 9ten Nov. 1825 (s. Journ. de Francf., 1825, Nr. 349), sehr niederschlagende Nachrichten. Noch empfehlen wir zur Kenntniß des türkischen Reichs und der Geschichte der Griechen: Villemain, „Lascaris, ou les Grecs du XV siècle", Par., 1825, 2 Bde.; den 5ten, 6ten und 7ten Theil des „Tableau de l'empire ottoman", von M... d'Ohßon, die 1824 erschienen sind, und des Grafen Raczynski „Malerische Reise in einige Provinzen des osman. Reichs" (das Original erschien in poln. Sprache 1821, Fol., mit 80 treffl. Kpfrn. und Karten; dann deutsch, 1824, ebenfalls auf Kosten des Vfs., und in einer wohlfeilen Ausgabe, von H. v. d. Hagen, Breslau, 1825). Die beste Karte von der europ. Türkei ist die „Carte génér. de la Turquie d'Europe, en 15 feuilles, dressée sur des matériaux, rassemblés par M. le lieut. génér. comte Guilleminot, directeur génér. du dépôt de la guerre, et M. le maréchal de camp de Tromelin etc." von dem Oberingenieur-Geographen Lapie, Paris, 1824. (20)

Türkheim (Baron von), seit 1824 Mitglied der siebenjährigen Deputirtenkammer, Banquier zu Strasburg, Präsident des Handelsgerichts daselbst, Beisitzer des lutherischen Consistoriums, und der Commission für den protestantischen Cultus im Ministerium des Innern ꝛc., ist geboren zu Strasburg, und gehört zu einer angesehenen Familie dieser Stadt. Er bekleidete während der Revolution, deren

Grundsätze er mit großer Mäßigung annahm, mehre Municipalstellen. Zur Zeit des Schreckensystems war er als gemäßigt Denkender verdächtig; daher suchte er eine Freistatt in Deutschland. Nach seiner Rückkehr sollte er in den Erhaltungssenat eintreten; allein er nahm, mit Genehmigung des Kaisers Napoleon, die Stelle eines Finanzministers bei dem Großherzog von Baden an, legte sie jedoch nach einigen Monaten nieder, und kehrte, mit dem Barontitel und dem badischen Orden der Treue beschenkt, nach Frankreich zurück. Das Departement des Niederrheins wählte ihn 1815 als Mitglied zu der sogenannten Chambre introuvable, in welcher er mit der Minorität stimmte; 1819 abermals gewählt, hielt er sich zur linken Seite und stimmte gegen die Ausnahmgesetze, aber für die neue Wahlform. Auch als Banquier hat sich Hr. von Türkheim allgemeine Hochachtung erworben. So zahlte er z. B. Capitalien, die man ihm in Papiergeld anvertraut hatte, in Metall zurück, obgleich das Papiergeld in der Zwischenzeit sehr gefallen war, und er dadurch viel verloren hatte.

Türkheim (Johannes von), Staatsmann und publicistischer Schriftsteller, der älteste Sohn einer der angesehensten protestantischen Familien zu Strasburg, widmete sich den Wissenschaften, da ihm der Stand seines Vaters, eines der ersten Banquiers in jener Stadt, nicht gefiel. Durch Reisen und lehrreiche Verbindungen vielseitig ausgebildet, bekleidete er mehre wichtige Stellen in seiner Vaterstadt. Zum Repräsentanten derselben in der ersten Nationalversammlung gewählt, zeichnete er sich durch seinen Eifer für das Gemeinwohl aus. Unter seinen publicistischen Schriften, durch die er damals bekannt wurde, ist seine meisterhafte „Darstellung der politischen Verhältnisse des Elsasses überhaupt und der Stadt Strasburg insbesondere" noch jetzt historisch wichtig. Die Stürme der Revolution nöthigten ihn, sein Vaterland zu verlassen. Er lebte einige Jahre auf seinen Besitzungen bei Ettenheim, durch welche er Mitglied der ortenauischen Ritterschaft geworden war. Als Abgeordneter mehrer sächsischen Fürstenhäuser erschien er auf der fränkischen Kreisversammlung zu Nürnberg. Später trat er in hessen-darmstädtische Dienste und wurde zum darmstädtischen bevollmächtigten Minister beim Reichstage von Regensburg und bei der Reichsdeputation ernannt. Nach der Auflösung des deutschen Reichs beauftragte ihm seine Regierung mit einigen wichtigen Aufträgen, besonders zu Wien, wo er längere Zeit verweilte. Dann zog er sich auf seine Besitzungen in der Nähe des Rheins zurück. Seine letzte diplomatische Sendung war die Reise, welche er mit dem Freiherrn Schmitz von Grollenburg, im Namen der protestantischen Fürsten Süddeutschlands, nach Rom, zum Behuf der Unterhandlung wegen des Concordats mit dem päpstlichen Hofe, unternahm. Er starb den 28sten Jan. 1824, auf seinem Gute im Badischen zu Altorff, unweit Ettenheim, im 78sten Jahre seines thätigen Lebens.

***Turkmanenland und Khiwa, oder das alte Chowaresmien (Chorasm, dessen von Arabern gegründete Cultur durch Dschingis-Khans — um 1220 — und Timurs — um 1388 — mongolische Hordenüberschwemmung gänzlich zerstört ward), ein Haupttheil der Tatarei (Turkhestan oder Dschagatai), das Land der Usbecken, Truchmenen (Turkmenen), Khiwinzen und Karakalpaken, grenzt im Norden an das Gebiet der neuern Civilisation, welche von Rußland her nach Mittelasien hin sich auszubreiten strebt. Dieses Land hat man erst durch die merkwürdige Reise, welche der russ. Capitain Nik. Murawjew, in**

in den J. 1819 u. 20*), im Auftrag des Generals Jermolow (s. d. A.) als kaiserl. russ. Unterhändler dahin gemacht hat, genauer kennen lernen. Es ist für den russ. Handel mit Asien von großer Wichtigkeit. Schon Peter der Große wollte durch dasselbe einen Handelsweg nach Indien sich öffnen; allein sein Gesandter, Fürst Beketitsch, ward 1714 nebst seiner Begleitung (1500 Mann) von den Turkmenen oder Khiwinzen überfallen und ermordet. Seitdem hat Rußland zwar im J. 1782 durch eine Flotte unter dem Grafen Voinowitsch die östliche Küste des kaspischen Meeres erforschen lassen; allein die 1813 versuchte Verbindung mit Khiwa kam nicht zu Stande. Die Turkmenen sind ein räuberisches Nomadenvolk, das ohne Gewerbe im rohesten Zustande lebt. Es haßt die Perser unversöhnlich, und aus diesem Grunde hat sich ein Theil desselben im J. 1813, als Rußland mit Persien Frieden schloß, in das Land Khiwa gezogen, wo der kriegerische Mahmed Rahim Khan (aus dem Stamme der Usbecken) regiert, welcher nach einem langwierigen blutigen Bürgerkriege und den unglaublichsten Grausamkeiten eine unbeschränkte Oberherrschaft über Khiwa und die benachbarten Länder seit 1802 sich angemaßt hat. Murawjew, der sich in Baku eingeschifft hatte und seine Schiffe bei der Naphtainsel ankern ließ, wurde von den Einwohnern für einen Spion gehalten und mußte sich als Turkmene verkleiden, um durchzukommen. Seine Beobachtungen bestätigen die Sage, daß der Gihon, welcher sich in den Aralsee ausmündet, seinen Lauf ehemals durch die Sandsteppen zwischen diesem und dem kaspischen Meere genommen habe. Dieses Bette des Amu-Derja (sonst Gihon) ist jetzt (wahrscheinlich durch den häufigen Flugsand) ausgetrocknet. Als Murawjew in Khiwa ankam, wollte ihn der Khan der Usbecken nicht vor sich lassen, und sein Kazi (Oberpriester) rieth, denselben lebendig zu begraben; allein der Khan befürchtete, der weiße Czar (der russ. Kaiser) möchte dann eine Armee nach Khiwa schicken und ihm sein Harem entführen. So erhielt endlich Murawjew nach 48tägiger Gefangenschaft Zutritt. Der Khan lehnte jedoch den vorgeschlagenen Handelsweg durch sein Gebiet ab, und Murawjew mußte Khiwa verlassen. Hierauf schickte zwar der Khan Abgeordnete an den General Jermolow; allein die aufs Neue vorgeschlagene Verbindung kam dennoch nicht zu Stande. Auch ist von dem Erfolge der Gesandtschaft des russ. Staatsraths Alexander Negris, eines guten Orientalisten, den, außer einer starken Schutzwache, wobei der Gardecapitain Baron von Meyendorf sich befand, D. Eversmann und D. Pander als Ärzte und Naturforscher begleiteten, und die sich an eine große Handelskarawane von 473 Kameelen und 30 Wagen anschlossen, welche im Oct. 1820 von Orenburg nach der Bucharei abging, nichts bekannt geworden. Rußland sucht vor allen Dingen mit dem Khan der Usbecken einen Schutzvertrag für den russischen Handel abzuschließen. — Die Turkmenen sind Mohammedaner und spre-

*) Die Beschreibung dieser Reise erschien zu Moskau in russischer Sprache, 1822, mit Kpf. u. Kart., 2 Thle., 4., und ins Franz. übers., Paris, 1823 (Voyage en Turcomanie et à Khiwa, fait en 1819 et 1820, par M. N. Mouraview, capit. d'état, maj. de la Garde; a. d. Russ. von Lecointe-Delaveau, m. Anm. von Klaproth); Klaproth findet es wahrscheinlich, daß in Khiwa, dem alten Chowaresmien, der Ursitz der Germanen zu suchen sei. Auch ins Deutsche ward M.s Reise a. d. Russ. übers. vom Prof. Strahl, Berl., 1824, 2 Thle., m. K. u. lehrreich. Anm.

chen Türkisch. Ihr Land ist nach dem kaspischen Meere hin sumpfig; längs dem Flusse Gürgen sieht man überall Ruinen von Städten und Festungen. Auch soll sich die Lage der Inseln und Küsten am östlichen Ufer des kaspischen Meeres in Folge der dort häufigen Erdbeben und des Flugsandes, seit die Russen im J. 1782 eine Karte von jenen Küsten aufgenommen, sehr verändert haben. Die turkmenischen Horden erkennen die Herrschaft des Khans der Usbecken nur so lange an, als sie müssen. Der Mittelpunkt dieses Khanats ist Khiwa (300 Q. M.), eine Oase vom Amu oder Gihon durchströmt. Die Kriegermacht ist in den Händen der Usbecken, welche die übrigen Volksstämme, als Karakalpaken, wandernde Turkmenen und Bucharen (Sartis oder Tadschick, Nachkommen der für den Handel von Mittelasien und den Seidenbau einst so merkwürdigen Seren) unterdrücken. Die Juden in Khiwa bekennen sich sämmtlich zur mohammedanischen Landesreligion, vom sunitischen Ritus, ohne doch deshalb aufgehört zu haben, Juden, wie überall, zu sein. Außer der Hauptstadt Khiwa, die 10,000 Einw. enthält, gibt es noch vier Städte und einige kleine Festungen (s. d. Art. Usbecken). — Ein zweiter Haupttheil dieser bis jetzt der Civilisation noch unzugänglichen Tatarei ist Turkhestan im engern Sinne*), d. i. Türkenland, oder Taschkent, die Heimath der Türken und Uiguren, ein von Usbecken, Bucharen, Turkmanen, Kirgisen und Juden bewohntes, aber weniger als Khiwa und Buchara bevölkertes Land. Es ist gegenwärtig dem ehemals von Buchara abhängigen, seitdem souverainen, Khan von Kokan unterworfen, der dadurch die alte Handelsverbindung Rußlands mit der Bucharei abgeschnitten hat. Dieser Khan soll jedoch in neuerer Zeit von dem Großkhan der Usbecken in Khiwa abhängig geworden sein. Er ist aus dem Stamme des Dschingis. Kokan, das alte Ferghana, ein bisher unbekanntes Land, das an Turkhestan, an die Bucharei und an die chinesische Mongolei grenzt, ist in Hinsicht auf Religion, Gesetze, Sitten, Gebräuche und Handel dem von Buchara gleich. Die Turkhestaner sprechen das reinste Türkisch. Brittische Reisende schildern das Land als schön und reich angebaut. Die Rechtspflege ist streng, aber barbarisch. — Ein dritter Haupttheil der freien Tatarei, und zwar der größte, ist Usbekistan, oder der südliche Theil von Turkhestan, auch Bukhara genannt, d. i. die große (die westliche) Bucharei. Die kleine (die östliche) Bucharei steht seit 1759 unter chinesischer Herrschaft. Über Usbekistan s. d. Art. Tatarei Bd. 9, und die Art. Samarkand und Usbecken. — Ein vierter Haupttheil der sogenannten freien Tatarei ist das Land der Kirgisen oder Kirgiskaisaken, das ebenfalls im Bereiche der russischen Handels- und Culturpolitik liegt, ohne dem russischen Scepter zu gehorchen. S. d. Art. Bd. 5, den wir hier nachträglich ergänzen. Die Kirgisen, ein zahlreiches, tapfres Nomaden- und Steppenvolk, an Rußlands südöstlicher Grenze, ist wild wie die Natur, die dasselbe umgibt, und rauh wie das Klima. Es lebt unter Filzzelten (Kibitken) in einem zum Ackerbau nicht geeigneten Lande, und theilt sich in die große, mittle und kleine Orde. Die große zählt 60,000 Kibitken, oder 360,000 Köpfe, darunter 30,000 Krieger, die ihren eigenen Khan haben. Ihnen ist auch die obere Ulussa (Orda) der Karakalpaken (d. i. Schwarzmützenleute) unterwor-

*) Turkhestan im weitern Sinne begreift die ganze freie Tatarei (Dschagatai) d. i. Usbekistan (od. Bucharei), Kokan und Khiwa mit dem Turkmanenlande.

sen, die am Aralsee wohnen. Die untere Ulussa begab sich 1741 unter russischen Schutz, ist aber von den unruhigen Kirgisen größtentheils aufgerieben worden. Die kleine und mittle Orda der Kirgisen unterwarfen sich um d. J. 1733 der russischen Botmäßigkeit, und die aus der Mitte des Volks gewählten und vom Kaiser bestätigten Khane, die jetzt den Titel Hochgesetztheit führen, leisten der russischen Regierung den Eid der Treue. Jedes Hordenlager steht unter Ältesten oder Richtern. Ihr Reichthum sind Pferde, Hornvieh, Schafe Kameele; sie treiben wichtigen Tauschhandel; aber der Wohlstand der kleinen Orda ist durch die räuberischen Einfälle des Khans von Khiwa, Mahmed Rahim, seit 1816 sehr gesunken, dazu kommen ihre innern Zwiste und gegenseitigen Beraubungen. Die Kirgisen sind höchst abergläubisch und theilweise Mohammedaner, ohne sehr eifrig dem Koran anzuhängen. Die Missionaire in Orenburg haben wenig unter ihnen ausgerichtet. Vielleicht gelingt es später der russischen Politik durch die Unterwerfung dieser Steppenvölker, mittels der Stationen Khiwa und Buchara, dem ostindischen Handel unmittelbar die Hand zu bieten und einen Hauptzweig des großen Welthandels mit dem nordöstlichen Europa zu verknüpfen. (20)

Tychsen (Olaus Gerhard), einer der berühmtesten Orientalisten, ist am 14ten Dec. 1734 zu Tondern in Schleswig geboren, wo sein Vater, ein Schneider, in sehr bedrängten Umständen lebte. Bis zum 17ten Jahre erhielt Tychsen Unterricht auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt; dann verschaffte man ihm ein Stipendium auf dem altonaer Gymnasium, wo der berühmte Maternus de Cilano 4 Jahre hindurch auf den Gang seiner orientalischen Studien den entschiedensten Einfluß übte. Dem Prof. Sticht verdankte er gründliche Kenntniß des Rabbinischen und die Anfangsgründe des aramäischen Dialekts. Auch hörte er des gelehrten Oberrabbiner Jonathan Eybeschütz Vorlesungen über den Talmud und nahm Theil an dessen Streitigkeiten mit den embdner Rabbinern. Häufige Unterredungen mit gelehrten Juden hatten eine seltne Fertigkeit im Jüdischdeutschen zur Folge. Der Aufenthalt in Halle (vom J. 1756—59) verschaffte seiner orientalischen Bildung keine bedeutende Erweiterung, doch verdankte er seiner ungewöhnlichen Kenntniß des Hebräischen ein Lehramt am Waisenhause, und D. Callenberg glaubte in ihm einen tauglichen Mitarbeiter an seiner Missionsanstalt zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner zu finden. So sehen wir Tychsen in den J. 1759 u. 1760 auf mühseligen Wanderungen durch Deutschland und Dänemark, ohne daß es ihm gelingt, nur einen einzigen Juden zu bekehren. Indeß war er doch bei dieser Gelegenheit dem Herzoge Friedrich von Mecklenburg-Schwerin bekannt geworden, und erhielt 1760 den Ruf als Magister legens an die neu errichtete Universität Bützow. Nach 3 Jahren zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen befördert, verbreitete er durch literarische Thätigkeit, die sich ebenso mannigfach als seltsam äußerte, seinen Ruhm durch ganz Europa. Als 1789 die Universität Bützow wieder aufgelöst ward, kam Tychsen als Professor, Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Rostock. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit einem Dialog in englischer Sprache zwischen einem gelehrten Juden und einem christlichen Bekehrer. Seine wichtigste Schrift ist: „Bützowische Nebenstunden" (1766—69, 6 Bde.): ein reichhaltiges Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Sehr interessant sind die beiden, aus umfassender Belesenheit in gedruckten Werken und handschriftlichen Urkunden hervorgegangenen,

jetzt höchst selten gewordenen Abhandlungen: „Abbreviaturarum Hebraicarum supplementum primum et secundum“ (1768—69). Für die biblische Literatur war er wirksam durch mühsames Sammeln von Varianten aus Raschi, Vergleichungen der alten Übersetzungen mit dem hebräischen Grundtext, genaue Beschreibungen der merkwürdigsten Bibelausgaben u. s. w. Seine Streitschriften gegen Kennicott haben zu haltbaren Grundsätzen in der biblischen Kritik geführt. Um sich den Fortschritt im Gebiete der asiatischen Paläographie zu erleichtern, nahm er bei einem geschickten jüdischen Petschierstecher und einem Hofmaler in Schwerin Unterricht im Radiren, und gab schon 1767 zwei gelungene Blätter mit jüdischen Grabschriften. Einen Hauptvortheil gewährte auch Tychsen seine vertraute Bekanntschaft mit den kufischen oder altarabischen Schriftzügen; ihm gebührt der Ruhm, die arabische Paläographie zuerst fest begründet zu haben. So gab er z. B. die Erklärung der kufischen Schrift auf dem Krönungsmantel der deutschen Kaiser, und Erläuterungen über kufisch-sicilianische Denkmäler. Aus den entferntesten Ländern Europas erhielt er fortwährend Zusendungen arabischer Inschriften und mohammedanischer Münzen. In der richtigen Bezeichnung des Charakters der phönicischen Sprache hat er alle seine Vorgänger übertroffen. Auch die persepolitanischen Inschriften waren viele Jahre hindurch Gegenstand seiner Forschung. Unter allen deutschen Universitätslehrern war Tychsen der erste, welcher über orientalische Paläographie Vorlesungen hielt. Auch stellte er über verschiedene religiöse Secten Asiens Untersuchungen an und machte auf den Katechismus der Drusen aufmerksam. Alles dies vereinigte sich, um seinen Namen weit über Deutschlands Grenzen zu tragen. Vorsteher wichtiger Sammlungen, deren Kleinode sie anzustaunen, aber nicht zu entziffern vermochten, wandten sich durch Abgeordnete, oder in den verbindlichsten Schreiben, begleitet von kostbaren Geschenken, an das berühmte Orakel in Bützow und Rostock. Oft aber kam Tychsen ihnen zuvor; denn hatte er in der weitesten Ferne irgend einen Schatz ausgespäht, so ruhte er nicht, bis er den Anblick desselben in treuen Abgüssen und Abbildungen sich verschafft hatte. In schriftlichem Verkehr stand er mit einem Fürsten von Torremuzza, einem Vicekönig von Sicilien und einem Erzbischof von Palermo; auch der Cardinal Borgia und sogar der Papst blieben ihm nicht unzugänglich. Die berühmtesten Gelehrten Spaniens waren seine eifrigen Correspondenten. Sylv. de Sacy, Langlès, Thunberg, Pallas, Frähn und Norberg waren ihm befreundet; sogar aus Calcutta liefen Briefe bei ihm ein. Doch leider fachte dies Alles bei Tychsen eine ganz unbegrenzte Eitelkeit und Ruhmsucht an, die ihm manche Demüthigung bereiteten; besonders geschah dies in den Streitigkeiten mit Franz Perez Bayer, Archidiakonus zu Valencia. Tychsen ward zum Hofrath, dann zum Kanzleirath ernannt; am Tage seiner funfzigjährigen Dienstjubelfeier (14ten Nov. 1813) erhielt er das Patent als Vicekanzler und eine goldne Denkmünze. Bei dieser Gelegenheit ertheilten ihm die theologische und juristische Facultät ihre höchste Würde; aber Tychsen war damit noch nicht zufrieden, indem er klagte, daß zu ihrer eigenen Schande die medicinische Facultät mit gleicher Ehrenbezeigung ausgeblieben sei, denn es wäre ihr ja nicht verborgen geblieben, daß er den „Physiologus syrus“ herausgegeben und über die „Biblischen Heuschrecken“ geschrieben habe. — Geehrt und geliebt, im vollen Besitze aller Körper- und Geisteskräfte, schied Tychsen schmerzlos vom Leben am 30sten Dec. 1815. Zum Ankauf der sämmtlichen, von Tych-

sen hinterlassenen literarischen Schätze für die Universitätsbibliothek zu Rostock, bewilligte der Großherzog 5000 Thaler. Die Sammlung ist sehr reich an Manuscripten und Curiosis aller Art; darunter allein gegen 4000 Briefe, die Tychsen an christliche und jüdische Gelehrte schrieb. Dem Nachruhme Tychsens verdankt auch Rostock das Geschenk des persischen Wörterbuches vom Sultan von Oude. Tychsen war ein Muster von Berufstreue und Uneigennützigkeit, rastlos thätig und unermüdet im Wohlthun. Zur Unterstützung der freiwilligen Jäger hat er im J. 1813 größere Summen gespendet, als irgend einer seiner Collegen. Zu bedauern ist es nur, daß die pietistische Richtung, welche er aus frühester Jugend in ein reiferes Alter hinübernahm, den freiern Aufschwung seines Geistes hemmen mußte; und daß der eitle Wahn, Alles zu wissen und erklären zu können, ihn oft zu den seltsamsten und abenteuerlichsten Behauptungen verleitet hat. So suchte er einst zu beweisen, daß die Zigeuner ursprünglich Juden gewesen, die aus den Einöden, wohin sie während der Verfolgungen (1348—49) Zuflucht genommen, hervorgekommen sein und sich für Ägypter ausgegeben hätten. Ausführlichere Nachrichten von seinem Leben und Wirken findet man in A. T. Hartmanns „Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur", 2 Bde., Bremen, 1818—20. (18)

Tzschirner (Heinrich Gottlieb), D. der Theologie, Pastor an der Thomaskirche und Superintendent der Dioces, zweiter Professor der Theologie an der Universität, Beisitzer des k. s. Consistoriums zu Leipzig und Capitularius im Hochstift Meißen, geb. den 14ten Nov. 1778 zu Mittweida im Königr. Sachsen, wo sein Vater zuletzt Oberpfarrer war, ward von diesem und dem Rector der Stadtschule für das Gymnasium zu Chemnitz vorbereitet, wo er seit 1791, neben dem öffentlichen Unterrichte, Privatstunden beim M. König, dem jetzigen Rector und Prof. an der Landesschule zu Meißen, hatte, und im Umgange mit seinem ältern Mitschüler, dem jetzigen Hofrath und Prof. Pölitz, die ganze Kraft seines reichen Geistes entwickelte. Im J. 1796 kam er nach Leipzig, da eben Pölitz als akadem. Lehrer und Schriftsteller rühmlich aufgetreten, und besuchte, nach demselben Ziele strebend, die Vorlesungen Rosenmüllers, Keils, Tittmanns, Platners, Becks, Wenks, Hermanns und Wielands. Den größten Einfluß auf seine theologische Bildung hatte Keil. Nach Verlauf der drei akademischen Jahre erwarb er sich in dem Candidatenexamen vor dem Oberconsistorio in Dresden. Reinhards besondere Gunst, der ihn in seinem Entschlusse, akademischer Lehrer zu werden, noch mehr bestärkte und nach Wittenberg zu gehen veranlaßte. Seine Habilitationsschrift war: „über das Charakteristische der paulinischen Epistolographie", 1800. Seine Vorlesungen fanden großen Beifall; allein schon im nächsten Jahre nöthigte ihn der Tod seines Vaters, um für seine Mutter und Brüder zu sorgen, das Diakonat in Mittweida anzunehmen. Dessen ungeachtet setzte er seine theologischen Studien fort und gab 1805, mit einer empfehlenden Vorrede Reinhards, seine „Christliche Apologetik" heraus. Das Werk ist bis jetzt unvollendet geblieben. In demselben Jahre kehrte er auch als vierter theologischer Professor nach des D. Dresde Tode nach Wittenberg zurück und begann aufs Neue mit Erfolg seine theologischen Vorlesungen. Nach Schröckhs Tode, 1807, übernahm er die Fortsetzung der kirchenhistorischen Vorlesungen und Schriften desselben, und begann den 10ten Band von dessen Kirchengeschichte nach der Reformation mit einer gelungenen Charakteristik

des Verstorbenen. Sein Ruf ward immer größer, und zu seiner großen Freude rief ihn die Universität Leipzig, nach Wolfs Tode, 1809, bei ihrer vierten Jubelfeier, als vierten theologischen Professor zurück. Er eröffnete das Fest mit einer trefflichen Predigt. Zu gleicher Zeit stellte er in seinen Programmen eine sehr scharfsinnige Classificirung und Kritik der merkwürdigsten dogmatischen Systeme der evangelischen Kirche auf, bei welchen er schon von den Principien des rationalen Supernaturalismus ausging, die er später in seinen Briefen (Lpz., 1811) „über Reinhards Geständnisse" weiter entwickelte, da Reinhard die consequente Durchführung des Rationalismus und Supernaturalismus nur in völliger Trennung von einander behauptet hatte. Auch begann er eine theologische Zeitschrift: „Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers", mit Beiträgen von den vornehmsten Theologen (bis 1821 acht Bände). Die allgemeine Begeisterung für Deutschlands Befreiung vom Franzosenjoch 1813 ergriff auch Tzschirner, und er folgte gern der Auffoderung, als Feldpropst mit den sächsischen Truppen, unter des Großherzogs von Weimar Oberbefehl, nach Frankreich zu ziehen. Unterdeß vertrat D. Winzer, damals von der aufgelösten Universität Wittenberg vertrieben, jetzt dritter Prof. der Theologie zu Leipzig, aus Freundschaft seine Stelle. Sobald aber im Hauptquartier bei Tournay die Nachricht von dem Einzuge in Paris und Napoleons Abdankung eintraf, bat er sogleich um seine Entlassung und kehrte nach einem kurzen Ausfluge nach Paris, im Sommer 1814, zu seinem akademischen Berufe zurück. Die Resultate seines im Kriege auf den Krieg gerichteten Nachdenkens gab er in der kleinen, nicht genug gewürdigten Schrift: „Über den Krieg, ein philosophischer Versuch" (Lpz., 1815). Seine trefflichen Kanzelvorträge (jetzt 2 Bde., 1812 u. 1816) gefielen so sehr, daß ihn der Magistrat zu Leipzig dem hochbejahrten Rosenmüller als Archidiakonus beifügte, und nach dessen Tode das Pastorat und Ephorat übertrug. Die zweite große Jubelfeier erlebte er 1817, als die protestantische Kirche ihre segensreiche Stiftung durch Luther feierte. Mit Begeisterung sprach er am ersten Festtage seine freudige Dankbarkeit aus, und so war der plötzliche Tod seiner jugendlichen Gattin, am Abend des zweiten, desto schmerzlicher für ihn. — Des berner Patriziers Ludwig von Hallers Abfall (1820), sowie dessen und Anderer Angriffe auf die protestantische Kirche, veranlaßten ihn zu folgenden Schriften: „Beleuchtung von Hallers Übertritt", Leipzig, 1821; „Katholicismus und Protestantismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet", Leipzig, 1821. Diese Schrift, in welcher er die Reformation gegen die gehässige Anklage, als ob sie Revolutionen befördere, siegreich rechtfertigte, erhielt einen so allgemeinen Beifall, daß sie in Jahresfrist drei Auflagen erlebte und in die franz., holländ. und engl. Sprache übersetzt wurde. Auch gab man dem Verfasser die erfreulichsten Beweise von Dank und Theilnahme. Zu gleicher Zeit schrieb und sprach er für die unglücklichen Griechen, welche 1821 das türkische Sklavenjoch abzuschütteln begannen, mit ehrenwerther Freimüthigkeit: „Die Sache Griechenlands die Sache Europas" (Leipz., 1821), nebst einer Predigt, in welcher er den christlich-religiösen Sinn, mit welchem dies Ereigniß zu betrachten sei, rührend darstellte. Gegen die Beschuldigung revolutionairer Umtriebe in Deutschland schrieb er: „Die Gefahr einer deutschen Revolution", Leipz., 1823, 2te Aufl. Die dabei gemachten historischen und politischen Betrachtungen über den Sieg der Idee zur Zeit der Ausbreitung der christl. Religion und der lutherischen

Kirchenverbesserung, theilte er in der Schrift mit: „Das Reactionssystem", Leipz., 1824. Durch alle diese Schriften, voll edler Freimüthigkeit, hatte er sich selbst im Auslande ein solches Zutrauen verschafft, daß man ihm die Actenstücke der neuen evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen zur Herausgabe überschickte, welche er auch, mit einigen Bemerkungen begleitet, besorgte; „Die Rückkehr katholischer Christen zur evangelischen Gemeinde in Mühlhausen", Leipz., 1823. Auf Veranlassung schrieb er auch: „Über die preußische Kirchenagende in einem Gutachten an einen preußischen Prediger", Leipz., 1824, wie gewöhnlich mit unbefangenem und unparteiischem Urtheile. Zu derselben Zeit übernahm er die Redaction des Bahrdt'schen „Magazins für Prediger", und lieferte in einer Reihe Programme Charakteristiken der ausgezeichnetsten Redner unter den Kirchenvätern. Drei seiner letzten Programme zeigen: „Cur scriptores graeci et romani rerum christianarum tam raro meminerint", und seine beiden letzten Schriften sind: die Reformationspredigt von 1825: „Das veränderte Verhältniß der Kirche unserer Länder"; „Zwei Briefe, durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlaßt; nebst Mollard Lefevres und Joseph Blancos Berichten von ihrem Übertritte zur evangelischen Kirche", Leipz., 1826. Aus dieser kurzen Darstellung, wie Tzschirner gelebt und gehandelt hat, geht deutlich hervor, daß er nicht nur Geist, sondern auch, was mehr ist, einen edlen Geist hat, daß er ein Mann von Kopf und Herzen ist.

U.

Uebergang über einen Fluß. Flußübergänge gehören mit zu den wichtigsten Unternehmungen im Kriege. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich ihnen darbieten, vorzüglich wenn die Flüsse breit, reißend und von starken Truppenmassen vertheidigt sind, so misglücken sie doch selten, sobald sie mit der erfoderlichen Vorsicht unternommen werden, welches sowol die Kriegsgeschichte als das Urtheil der größten Heerführer, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, bestätigt. (S. Friedrichs II. Unterricht an seine Generale, Art. 19 u. 20.) Die offene Gewalt ist hier nur bei großer Übermacht des Angreifenden und einem diesem günstigen Terrain anwendbar. Günstig ist es: 1) wenn das diesseitige Ufer das jenseitige überhöhet oder beherrscht (dominirt); 2) wenn beide Ufer mit Gebüsch bewachsen sind, welches nicht allein die Anstalten zum Übergange auf dem diesseitigen verbirgt, sondern auch die Behauptung der zuerst in Böten übergeschifften Infanterie auf dem jenseitigen erleichtert (unter dem Schutze dieser Infanterie und dem Feuer der diesseitigen Batterien können dann die erfoderlichen Brücken geschlagen werden); 3) wenn sich Inseln im Flusse befinden, die der Übergehende nehmen und zur Erleichterung und Beschützung seiner Arbeiten benutzen kann u. s. w. Doch alle diese günstigen Verhältnisse heben noch nicht die Kriegslisten und Vorsichtsmaßregeln auf, an denen die

Geschichte so reich ist. Unter diesen ist die vorzüglichste, den Vertheidiger über den wahren Übergangspunkt dadurch zu täuschen, daß man an einer oder mehren Stellen des Ufers Truppen und Brückenmaterialien zusammenbringt, dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes auf diese Punkte hinleitet, unterdessen insgeheim die Hauptmacht in der Nähe des eigentlichen Übergangspunktes vereinigt, und, wenn Alles vorbereitet ist, im Stillen und wo möglich in der Nacht, in Böten und Kähnen Infanterie auf das jenseitige Ufer wirft, die Brücken schlägt und dann mit der Masse übergeht. Diese, bei einer langen Vertheidigungslinie leicht zu bewirkende Täuschung ist eine der Hauptursachen, daß die Übergänge so selten misglücken. Gleiche Vorsicht, nur mit einigen, durch das verschiedene Verhältniß erzeugten Modificationen, ist erfoderlich, wenn man sich vor dem Feinde über einen Fluß zurückzieht. Oft hat sich der Vertheidiger des Flusses auf dem jenseitigen Ufer verschanzt, und dann wird gewöhnlich, wenn man keinen andern Punkt des Übergangs wählen kann, dieser durch ein anhaltendes Geschützfeuer vorbereitet, dadurch das feindliche zum Schweigen gebracht, und dann der Übergang bewerkstelligt. — Gefährlicher und schwieriger als der Übergang selbst, ist es, sich auf dem jenseitigen Ufer zu behaupten und sich gegen die Angriffe des Feindes und dagegen zu sichern, in den Fluß geworfen zu werden. Es ist daher oft eine List des den Fluß vertheidigenden Theiles, sich von dem Ufer entfernt aufzustellen, den Übergang nur wenig zu beunruhigen, und, sobald er mit einem Theile des Heeres bewerkstelligt ist, sich auf diesen mit überlegener Macht zu werfen und so in den Fluß zu drängen, wie es auch z. B. die Östreicher bei Aspern und Eßlingen versucht haben. Zum Übergange selbst gehören eine große Menge von Materialien, die entweder auf den Flüssen selbst vorgefundene Böte und Kähne, oder — gewöhnlicher — förmlich organisirte Brückenequipagen sind, welche letztere den Armeen nachgeführt werden und aus sogenannten P o n t o n s bestehen (s. den Art. Bd. 7). In Ermangelung eines bessern Materials bedient man sich auch gewöhnlicher F l ö ß e n (s. d. Art. Bd. 3). — Die Kriegsgeschichte ist sehr reich an merkwürdigen Flußübergängen, von Alexanders Übergang über den Hydaspes bis zu dem Napoleons über die Donau. Als Beispiele ungeheurer Brückenarbeiten verdienen die des Herzogs von Parma bei Antwerpen (1584 u. 1585), und Napoleons auf der Lobauinsel (1809) genannt zu werden. Durch List und Vorsicht bei diesen Unternehmungen zeichnete sich der Prinz Eugen von Savoyen vorzüglich aus; sein Übergang über den Po und die Etsch können noch jetzt als Muster gelten. (23)

U g a r t e y L a r r i z a b a l (Don Antonio), aus einem alten Geschlecht in Navarra, Grand von Spanien und Staatsrath, seit 1825 königl. span. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Madrid, vorher eines der einflußreichsten Mitglieder der Camarilla, besaß mehre Jahre hindurch das Vertrauen und die Gunst des Königs, daher er, anfangs, noch ehe er ein öffentliches Staatsamt bekleidete, als bloßer Hofmann durch seine Verbindung mit dem russischen Minister, später aber durch die Häupter der Absolutistenpartei unterstützt, eine wichtige Stellung in den Umgebungen des Königs Ferdinand behauptete. Der russische Gesandte zu Madrid, Herr von Tatitschef, hatte ihn im J. 1817 dem Könige empfohlen. Seitdem stieg Herr von Ugarte in der Gunst seines Monarchen immer höher. Er selbst aber ließ sich, vor der Revolution von 1820, in sei-

ien politischen Ansichten ganz von dem Herrn von Tatitschef leiten. Dies war z. B. der Fall bei der Unterhandlung wegen des Ankaufs von Schiffen, die Rußland damals an Spanien verkaufte. Auch hatte Hr. v. Ugarte einige besondere Angelegenheiten zu besorgen, die der König seinen Ministern nicht anvertrauen wollte. Dieses Vertrauens ungeachtet wurde er, kurz vor dem Ausbruche der Revolution von 1820, unter dem Ministerium des Herzogs von San Fernando, nach Segovia verwiesen. Sobald der König die Constitution von Cadiz angenommen hatte, kehrte Hr. v. Ugarte mit andern Verwiesenen nach Madrid zurück, blieb aber im Hintergrunde. Er unterhielt jedoch mit dem König sehr thätige geheime Verbindungen. Durch seine Vermittlung übermachte der Monarch eigenhändig von ihm geschriebene Briefe an den Kaiser von Rußland und an andere Fürsten. So arbeitete auch Hr. v. Ugarte im Interesse seines Herrn sehr thätig, um 1822 die ersten royalistischen Insurrectionen zu organisiren. Während der Regentschaft vom J. 1823 sprach man wenig von ihm; allein kaum war der König nach Madrid zurückgekommen, so wurde die Gunst, in der Hr. v. Ugarte stand, sehr sichtbar. Der russische Botschafter in Paris, Graf Pozzo di Borgo, fand an ihm einen Mann, der wegen seiner Verhältnisse mit Hrn. v. Tatitschef, die niemals unterbrochen worden waren, für Rußland große Ergebenheit bezeigte, und sehr bereit war, das Ministerium des D. Victor Saez zu stürzen, welches in Hinsicht auf ihn eine beleidigende Unabhängigkeit zeigen wollte. Seit dieser Zeit nahm Hr. v. Ugartes Einfluß stets zu. Er wurde 1824 zum Secretair des Minister- und des Staatsraths ernannt, was in Spanien ein sehr wichtiges Amt ist, das man für ihn wieder schuf und das ihm den Rang eines Ministers ertheilte. Er ward jetzt durch seinen Einfluß der geheime Chef des Ministeriums und bildete darin gewissermaßen die russische Partei. So gelang es dem Grafen Pozzo di Borgo, durch Hrn. v. Ugarte das Ministerium von Victor Saez zu stürzen. Der neue Chef des Ministeriums, Marquis von Casa-Irujo, schien in Verbindung mit Hrn. v. Heredia (nachher zum Grafen von Ofalia erhoben) der Regierung einen gemäßigten Gang zu geben. Indeß handelte Hr. v. Casa-Irujo mit Hrn. v. Ugarte in völliger Übereinstimmung; als aber nach Casa-Irujos Tode der Graf von Ofalia Präsident des Raths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde, so erhob sich gegen das neue, wie man in Madrid mit Unrecht glaubte, durch Frankreichs Einfluß gebildete, Ministerium der Haß der Absolutisten und des Klerus. Graf Ofalia handelte jedoch so wenig nach den Hoffnungen der constitutionellen Partei, daß er vielmehr das strenge System des vorigen Ministeriums noch verstärkte. Daher ward die Zusammensetzung des neuen Ministeriums von dem gesammten diplomatischen Corps, den wirklichen russischen Gesandten, Herrn von Oubril, mit eingeschlossen, nicht gebilligt, und der franz. Gesandte, Graf von Talaru, arbeitete in Verbindung mit dem franz. Oberbefehlshaber, General Bourmont, an einem Ministerwechsel, dem selbst Herr v. Ugarte, um seinen Einfluß nicht aufs Spiel zu setzen, keineswegs entgegen war. Allein das französische Cabinet ging auf Talarus Plan nicht ein, sondern bestand auf die Anerkennung der Summe von 34 Mill. Fr., die Spanien an Frankreich schuldig sein sollte. Hr. v. Ofalia bewirkte diese Anerkennung und versprach sogar dem franz. Cabinet, eine Amnestie zu erlassen. Er ward nunmehr von dem franz Cabinet auf seinem Posten gehalten, aber nur eine Zeit lang, denn er hatte bei keiner Partei Freunde.

Vielmehr sank Ofalias Credit, seitdem er sich mit dem franz. Cabinet in Verbindung gesetzt hatte, täglich bei Hofe, und folglich auch bei Hrn. v. Ugarte. Ofalia konnte lange Zeit das Amnestiedecret nicht auswirken; der Rath von Castilien und einer seiner Collegen, den er ernannt hatte, Hr. v. Calomarde (noch gegenwärtig Minister der Gnaden= und Justizsachen) arbeiteten demselben beim König entgegen. Endlich erschien die Amnestieerklärung am 1sten Mai 1824; allein sie hatte so viele Ausnahmen zur Grundlage, daß sie nur neue Verfolgungen veranlaßte. Darüber entstand eine Trennung im Ministerium selbst. Ofalia hatte den einzigen Kriegsminister, General Cruz, für sich; Calomarde stand an der Spitze der Gegenpartei, zu welcher die einflußreichsten Mitglieder des Raths von Castilien, der General Aymerich, Oberinspector der royalistischen Freiwilligen und mehre royalistische Guerillachefs gehörten. Hr. v. Ugarte sprach sich nicht aus, neigte sich aber auf die Seite des Hrn. v. Calomarde hin; denn von dem Augenblicke an, wo Graf d'Ofalia eine andere Unterstützung, als die des Hrn. Ugarte gesucht hatte, verlor er das Zutrauen dieses letztern. Übrigens soll sich Hr. v. Ugarte selbst wenig darum bekümmern, ob ein Minister in seinem Royalismus gemäßigt oder übertrieben ist; Alles soll bei ihm darauf ankommen, daß der Minister in einer völligen Abhängigkeit von ihm bleibe. Daher sucht Ugarte, indem er gemeinschaftlich mit Hrn. v. Calomarde den Hrn. d'Ofalia stürzte, dessen Nachfolger nicht in der Partei, zu der sich Calomarde geschlagen hatte, sondern wählte den Herrn Zea-Bermudez, der ihm bisher vollkommen ergeben gewesen war, wenn er schon nach seinem frühern politischen Leben der halbliberalen, oder der gemäßigt denkenden Partei angehörte. Am 12ten Jul. 1824 wurde Graf Ofalia in Ungnade entlassen, und Herr Zea, damals Gesandter in London, früher in Petersburg, zu dessen Nachfolger ernannt. Allein Hr. v. Ugarte sah bald, daß er eben durch diese Wahl in der Gunst der Absolutisten zu sinken anfing. Da nun auch Hr. von Zea, durch den russischen Minister, Hrn. v. Oubril, und durch den franzöf. Minister nachdrücklich unterstützt, Hrn. v. Ugartes Einfluß zu vermindern schien, dieser aber wahrzunehmen glaubte, daß jener Minister seinen vielen Feinden am Hofe und in der Geistlichkeit nicht lange mehr würde widerstehen können, so schloß er sich wieder an Zeas Hauptgegner, den Justizminister Calomarde, an, der von jeher die Stütze der Absolutisten und der Apostolischen im Ministerium gewesen war. Deshalb mußte Hr. v. Zea, um sich auf seinem Posten zu erhalten, den Hrn. v. Ugarte zu entfernen suchen. Es gelang ihm. Der König ernannte am 17ten März 1825 den bisherigen Günstling zu seinem Gesandten am turiner Hofe. Die von ihm bekleidete Stelle des doppelten Secretariats erhielt D. Antonio Fernandez de Urrutia, der erste Divisionschef im Ministerium des Auswärtigen. Man sah dieses Ereigniß welches alle Parteien zu Madrid in Bewegung setzte, als ein Werk des russischen Cabinets an, das die Klagen des russischen Gesandten, Herrn von Oubril, über die Unfähigkeit des Hrn. v. Ugarte und über die Hemmungen, die er in den Gang der öffentlichen Geschäfte brächte an den Hof zu Madrid gelangen ließ. Indeß ertheilte Ferdinand VII. dem Hrn. v. Ugarte zugleich die Würde eines Staatsraths und gab ihm noch andere Beweise seiner Huld. Hr. v. Ugarte wollte anfangs, unter Gesundheitsvorwänden, den Gesandtschaftsposten ablehnen; allein Hr. von Zea machte ihm den Willen des Königs kund, daß er wenigstens Madrid sogleich verlassen und sich nach Toledo begeben müsse. Gleichwol gelang es Ugartes

hlreichen und mächtigen Freunden, ihm die Erlaubniß auszuwirken,
ch einige Zeit in Madrid zu bleiben. Zu seinen Fürsprechern ge-
rten insbesondere die Patres Martinez, Cirillo (General der Fran-
zcaner) und Velez, Erzbischof von San Jago, sowie auch der dä-
che Gesandte, Graf Dernath, dessen Abberufung in der Folge Herr
n Zea durchsetzte. Allein die Entfernung des Hrn. v. Ugarte ganz
hintertreiben, war der Hofpartei nicht möglich. Ugarte reiste daher
April von Madrid ab und nahm, in Gesellschaft eines seiner
ertrauten, des schon vor langer Zeit nach der Schweiz bestimmten
esandten Hrn. Corpaz, den Weg über Bayonne, wo er am 17ten
pril ankam. Hier verweilte er mehre Wochen, entweder neue Ver-
ltungsvorschriften, oder seine Zurückberufung erwartend. Endlich
gab er sich auf seinen Posten in Turin, den er noch gegenwärtig
kleidet. Die nach des Ministers Zea Entlassung (am 24sten October
25) von Vielen gehoffte Zurückberufung des Hrn. v. Ugarte nach
adrid ist bis jetzt noch nicht erfolgt, indem der Herzog von Infan-
do, Zeas Nachfolger im Ministerium, das von diesem befolgte Sy-
m der Mäßigung aufrecht zu erhalten sich bemüht.

Uhland (Joh. Ludwig), geb. den 26sten Apr. 1787 zu Tübingen,
sein Großvater ein rühmlich bekannter Theolog seiner Zeit war
d sein Vater als Secretair der Universität lebt, empfing in der ge-
rten Schule seiner Vaterstadt eine classische Bildung und studirte
endaselbst von 1805 bis 1808 die Rechtswissenschaften. Hierauf
rd er unter die Zahl der königl. Advocaten aufgenommen und er-
rb sich 1810 die Würde eines Doctors der Rechte. Im Frühling
selben Jahres unternahm er eine literarische Reise nach Paris, wo
vorzüglich die Manuscripte des Mittelalters auf der königlichen
bliothek studirte: eine Beschäftigung, deren erste Früchte uns die
ersetzungen der altfranzös. Gedichte in der zweiten Auflage seiner
ammlung liefern. Spätere und wichtigere erwarten wir in seiner
rstellung der deutschen Poesie des hohenstaufischen Zeitalters, einem
erke, welches ihn schon ins sechste Jahr in Anspruch nimmt, und
sen erste Probe er in der Schrift „über Walther von der Vogel-
ide" (Stuttg., 1822) gegeben hat. Seine frühesten bekannt gewor-
len Gedichte fallen in das Jahr 1804. Öffentlich trat er zuerst
Dichter auf in den „Musenalmanachen von Leo von Seckendorf"
806, 1807), hernach in dem „Poetischen Almanach auf 1812",
„Deutschen Dichterwald" (1813) und einigen andern gemischten
mmlungen. Eine selbständige Sammlung seiner Gedichte erschien
4, neu aufgelegt 1820, und jetzt in einer dritten Ausgabe ange-
ndigt. Schon der zweite Druck ist bedeutend vermehrt, namentlich
ch seine patriotischen Gedichte, über deren äußere Veranlassung wir
iges mittheilen müssen. Uhland advocirte seit dem Spätjahre 1812
Stuttgart, wo er auch eine Zeit lang im Bureau des Justizmini-
iums arbeitete. So gingen die Bewegungen der Jahre 1813 bis 1815
ihm vorüber, nicht ohne tiefen Eindruck und kräftige Aufregung.
nun im J. 1815 der verstorb. König Friedrich von Würtemberg
Stände zusammenberief, um das Land mit einer neuen Constitution
beschenken und jener merkwürdige Kampf um die alten und neuen
chte begann, da fühlte sich Uhland berufen, das begeisternde Wort
die ihm verliehene Waffe für seines Vaterlandes Gerechtsame und
eiheiten schalten zu lassen. Mit Begeisterung, wie sie gegeben wa-
, wurden seine Lieder damals in fliegenden Blättern aufgenommen
seine patriotischen Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg und

Lohn. König Wilhelm verlieh 1817 seinem Lande die entrissene Constitution wieder, und der Muse des Dichters war die Freude gegönnt, die öffentliche Verkünderin des Dankes zu sein, der jetzt vom Volke zum Throne aufstieg. Seit der Zeit ist Uhlands literarische Thätigkeit durch den Drang vaterländischer Pflichten vielfach gehemmt worden. Im J. 1819 wurde er von dem Oberamt Tübingen und im folgenden Jahre von seiner Vaterstadt selbst zum Mitgliede der Ständeversammlung erwählt, und die Kammer machte ihn in der Folge zum Beisitzer des weitern Ausschusses, nachdem er den ihn durch große Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausschusse abgelehnt hatte. Unter den Arbeiten und Kämpfen für das Vaterland hat er sich das Glück der Liebe und des häuslichen Lebens begründet, vermählt seit 1820 mit Emilie, geb. Vischer, aus Calw. — Uhland gehört unstreitig zu den ersten lyrischen Dichtern unserer Literatur. Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, malerische Naturanschauung und reichhaltige und vielseitige objective Unterlage, oder in manchen Stücken Überzug des subjectiven Gefühls, zeichnen seine Lieder aus; seine lyrischen Balladen und Romanzen, einige spanische Nachbildungen ausgenommen, athmen aus stiller Tiefe den Geist der Sehnsucht nach altväterlicher Herrlichkeit und Echtheit in kräftiger Rührung aus. Weniger bedeutend, obgleich nicht ohne mannichfache Vorzüge, sind seine dramatischen Arbeiten: „Herzog Ernst von Schwaben" (Heidelb., 1817) und „Ludwig der Baier" (Berlin, 1819). Vergl. Gustav Schwabs Aufsatz über Uhland in dem Taschenbuche „Moosrosen", 1826 und den Artikel über die Würtembergischen Landstände.

Ultramontanismus (weil Rom den westlichen, nördlichen und östl. Völkern Europas jenseit der Berge — ultra montes — liegt), das Bestreben, die katholischen Nationalkirchen dem Papste und der römischen Curie mehr als die bestehenden Kirchengesetze erfodern, bischöfliche und landesherrliche Rechte gestatten und die Wirksamkeit der im Katholicismus enthaltenen christlichen Elemente duldet, unterwürfig zu machen. Sein Princip ist das Papalsystem, nach welchem der Papst (seit Gregor VII.) überall Bischof zu sein behauptet, und als solcher den Bischöfen nur Befugnisse und Verrichtungen, die er sich nicht reservirt (partem sollicitudinis einen nach seinem Gutbefinden verkürzten Theil des Kirchenregiments), übertragen haben und lassen will; nach welchem er ferner über die allgemeinen Kirchenversammlungen, welche ohne seinen Befehl nicht zusammentreten und ohne seine Genehmigung nichts Gültiges beschließen können, gebieten und sich zum unumschränkten Herrn der gesammten Kirche machen will, der den weltlichen Regenten nur so viel Einfluß auf die Kirche ihres Landes nachläßt, als er ihnen wegen temporairer politischer Verhältnisse nicht füglich verweigern kann. Dieses System ringt seit 1814 mit steigendem Erfolge nach der Oberhand, die ihm die kirchliche Praxis bis auf einige nur factische oder vom Papst aus Klugheit bewilligte Ausnahmen überall einräumen muß, wo die von päpstlicher Auslegung abhängigen Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung uneingeschränkt angenommen sind, oder, wenn dies nur mit Modificationen geschehen war, unter günstigen Umständen doch gehandhabt werden. Dem Ultramontanismus gegenüber sind die vier Artikel der gallicanischen Kirchenfreiheit eine Irrlehre, deren Vortrag in den französischen Priesterseminarien die Regierung nicht mehr durchsetzen kann; die von Febronius und dem emser Congreß ausgesprochenen Grundsätze des Episcopal-

systems, sowie die auf Herstellung des alten, vorpseudisidorischen ächten Katholicismus hindeutenden Auslassungen deutscher Katholiken sind ketzerische Einfälle und Träume, die zu wenig Nachdruck auf ihrer Seite haben, um auch nur die Ehre einer ernstlichen Verfolgung zu verdienen; nur die Landesherren nebst ihren Umgebungen sind eine Macht, die der Ultramontanismus wirklich zu fürchten und um jeden Preis zu gewinnen hat. Weil Weltherrschaft des römischen Bischofs der wenigstens ostensible Zweck ist, für den der Ultramontanismus handelt, nennt man seine Beförderer und Werkzeuge Römlinge, oder, wenn sie als Schriftsteller das canonische Recht nach den Maximen der päpstlichen Curie gestalten, Curialisten. Sie sind entweder blinde Ultramontaner, welche in der Meinung, das Heil der Staaten, der Kirche und der Menschheit überhaupt hänge davon ab, daß der als Statthalter Christi geltende Oberbischof der kathol. Kirche in der Christenheit allein herrsche, dafür zu wirken suchen, oder sehende, die ihren persönlichen Nutzen und den Vortheil gewisser Stände und Corporationen, deren Übermacht und Bereicherung das sicherste Mittel zu ihrer eigenen ist, im Auge haben. Der christlichen Religion selbst arbeiten sie durch Unterdrückung ihres Lichtes, durch Verdrehung ihrer Wahrheiten und Verkümmerung ihres Einflusses auf die intellectuelle und sittliche Bildung der Völker planmäßig entgegen und brauchen auch das, was sie für Christenthum ausgeben, wie die päpstliche Macht, nur als Mittel, einen solchen Zustand der Dinge herzustellen, indem sie und ihre Genossen das Privilegium des Herrschens und Genießens ohne Störung von Seiten der Regierungen, weltlicher Stände und Völker behaupten können. Ihr darauf ausgehender, was die ihm unterzuordnenden Massen und die ihm entgegenwirkenden geistigen Kräfte betrifft, allerdings großer Plan, versteckt sich hinter dem Namen der Theokratie, der daher im Munde dieser Partei eine oligarchische Universalherrschaft bezeichnet, die den Gang einschlägt und die Mittel braucht, wodurch die Jesuiten einst übermächtig wurden. Unvorsichtigkeiten der Congregation in Frankreich und der Consistorialen am Rhein und in der Schweiz haben von diesem Plane mehr verrathen, als zu seiner Ausführung dienlich ist. Zum Ziele kann er wegen des Gegengewichts hellsehender Monarchen und der Aufklärung, deren sich die katholische Weltgeistlichkeit in einem großen Theile Deutschlands erfreut, nicht vollständig kommen*). (31)

*) In dieser Hinsicht verdient die gegen die Souverainität der Priester gerichtete Schrift des Grafen von Montlosier: „Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tendant à renverser la religion, la société et le trône", Paris, 1826, die reiflichste Erwägung. Die drei beredtesten Verfechter des Ultramontanismus sind Graf de Maistre (siehe den Artikel), Herr v. Bonald und vorzüglich der Abbé de la Mennais, dessen vor Kurzem erschienene Schrift („De la religion considerée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil"), worin er die Suprematie der geistlichen Gewalt über die weltliche in allen Staaten vertheidigt, worin er alle Protestanten, sogar die katholischen Jansenisten, für Atheisten erklärt, und weil die Charte die Freiheit des Cultus anerkennt, die Regierung selbst als atheistisch verdammt u. s. w., in Beschlag genommen wurde. Er ist wegen dieser Schrift zur Verantwortung gezogen worden. Diesem Ultramontanismus haben jedoch 16 französische Bischöfe und Erzbischöfe, darunter 2 Cardinäle, mittels einer Acte (Paris d. 8ten April 1826), die sie am 10ten April in die

Umgehungen oder Tournirungen nennt man in der Kriegssprache alle Unternehmungen auf die Flanken und den Rücken des Feindes, als dessen schwächste Theile, wodurch dieser entweder von seinen Rückzugs- und Subsistenzlinien abgedrängt, oder doch wenigstens auf einige Zeit damit bedroht und so in seinen Bewegungen gestört wird. Die moralische Wirkung ist dabei gewöhnlich noch wichtiger, als die taktische, denn der Umgangene verliert dadurch leicht Muth und Selbstvertrauen, sowie der Umgehende an beiden gewinnt; daher nicht selten schon die bloße Drohung des Umgangenwerdens hinreichend ist, Truppenabtheilungen, ja selbst ganze Corps, zum Rückzuge zu nöthigen. Truppen und Anführer, denen ein hoher Grad von Muth und moralischer Kraft inne wohnt, verlieren indeß dadurch nicht sogleich ihre Fassung und Haltung, ja sie imponiren nicht selten dem Feinde durch scheinbaren Leichtsinn, wovon die Kriegsgeschichte viele Beispiele aufweiset. Dessen ungeachtet bleiben Umgehungen von großer Wichtigkeit, und es ist Pflicht der Anführer, sich im voraus möglichst dagegen zu sichern. Gewöhnlich ist eine Umgehung mit Angriffen auf die Front des Feindes verbunden, die entweder Scheinangriffe (fausses attaques) oder wirkliche sind, wodurch die Aufmerksamkeit desselben von seiner schwachen Seite abgezogen oder wenigstens getheilt wird. Man kann die Umgehungen in strategische und taktische eintheilen; erstere werden schon bei Anfang eines Feldzugs eingeleitet, da man seine Märsche so einrichtet, daß der Feind von mehren Corps von Weitem umfaßt, entweder ohne Schlacht zum Rückzuge genöthigt wird, oder diese unter den nachtheiligsten Verhältnissen annehmen muß; letztere sind solche, die erst kurz vor der Schlacht oder in derselben durch Entsendung einzelner Corps in den Rücken des Feindes bewirkt werden. Beide Arten der Umgehungen haben oft nicht blos den Sieg, sondern selbst die Vernichtung des Feindes zum Zweck und lassen sich in der Ausführung nicht so scharf trennen als in der Theorie. Oft aber genügen strategische Umgehungen oder die bloße Drohung damit, einen schüchternen Feind zur Räumung ganzer Provinzen zu veranlassen und ihn aus der Offensive in die Defensive zurückzuwerfen, sowie taktische ihn nicht selten unangreifbare Stellungen aufzugeben veranlassen. Napoleon war ein großer Meister in strategischen Umgehungen, wie es fast alle seine Feldzüge beweisen, namentlich die von 1805, 1806 und 1809. Als er im Jahre 1812 den Niemen passirt hatte, leitete er den Plan ein, die Armee des Fürsten Bagrathion zu umgehen, abzuschneiden und zu vernichten. Der erste Theil dieses Plans gelang vollkommen, der letztere scheiterte aber an der Geschicklichkeit des russischen Anführers und dem Mangel an Einheit unter den französischen Generalen. Gewöhnlich waren die Gegner Napoleons schon vor der Schlacht von ihren Verbindungslinien abgeschnitten, durch Märsche, die dieser lange zuvor, ja schon bei Anfang des Krieges, meisterhaft combinirt hatte und die von seinen Generalen mit überraschender Schnelligkeit und bewundernswürdiger Präcision ausgeführt wurden. Bei Friedrich dem Großen findet man fast nur taktische Umgehungen;

Hände des Königs niederlegten, auf das Bestimmteste widersprochen, und der Erzbischof Hyazinth von Paris, Herr v. Quelen, und der Cardinal von Clermont-Tonnère, Erzbischof von Toulouse, sind ihnen durch besondere Schreiben förmlich beigetreten. Aus demselben Grunde hat man die ultramontanistische periodische Flugschrift, welche in Rom erscheint, das „Giornale ecclesiastico di Roma", in Frankreich neuerlich verboten. Die Red.

er führte sie entweder durch seine schiefe Schlachtordnung (siehe den Artikel), also in zusammenhängender Linie, oder durch Detachirungen kurz vor der Schlacht aus. Vor der vor Prag (6ten Mai 1757) wurde der Fürst Moritz von Anhalt befehligt, oberhalb dieser Stadt eine Brücke zu schlagen, mit dem rechten Flügel der Keith'schen Armee über die Moldau zu gehen und dem Feinde in den Rücken zu fallen, während der König denselben von vorn angreifen würde. Dieser kühne Plan hatte die Vernichtung des Feindes zum Zwecke; er wäre erreicht und wahrscheinlich der Krieg damit beendigt worden, wenn die Brücke zur rechten Zeit hätte geschlagen werden können. — Umgehungen sind aber oft schädlich, da sie zu Entsendungen von Truppen verführen, die man am Tage der Schlacht sehr vermißt. Friedrich und Napoleon eifern daher in ihren hinterlassenen Schriften sehr gegen diesen Fehler. Zuweilen werden aber die umgehenden Corps, wenn sie zu weit von der Hauptmacht entfernt sind, um von dieser unterstützt werden zu können, selbst umgangen, abgeschnitten und aufgerieben, wie z. B. die der Generale Fink und Vandamme bei Maxen und Kulm (s. d. Art. Fink u. Kleist Bd. 3 u. 5). Friedrich und Napoleon waren ebenso furchtbar bei ihren Umgehungen als furchtlos, wenn sie selbst umgangen wurden, und unterscheiden sich dadurch sehr von vielen andern Generalen. So z. B. hatte der Herzog von Cumberland das Treffen von Hastenbeck (26sten Juli 1757) schon so gut als gewonnen, als er ein Detachement in seinem Rücken erblickte, und sich dadurch verleiten ließ, alle errungene Vortheile aufzugeben und so seinem Gegner, dem Marschall d'Estrées, einen Sieg zu überlassen, den dieser weder erwartet, noch durch seine Anstalten verdient hatte. Wenn auch in fast allen neuern Schlachten das Umgeben des Feindes den wichtigsten Act ausmacht, so findet man doch schon in den ältesten Kriegen Spuren davon. Vorzüglich benutzten barbarische Völker ihre große Überlegenheit an Reiterei zu Umgehungen; ihre ungeordneten Angriffe scheiterten aber gewöhnlich an der festen Haltung der Phalangen und Legionen der Griechen und Römer, deren Heere auch so klein waren, daß sie ihre Subsistenzmittel entweder mit sich führen oder leicht überall finden konnten, daher ihnen das Umgangenwerden nicht so wichtig und furchtbar sein konnte, als es den heutigen großen Armeen ist. (23)

Ungarische evangelische Kirche. Von Edelleuten und Städten 1525 gegründet und ungeachtet der Reactionen des römisch-katholischen Klerus so angewachsen, daß ihr um 1600 die meisten Magnaten und über Zweidrittel der Bevölkerung Ungarns zugethan waren, gewann sie, obgleich seit 1540 in Reformirte und Lutheraner getheilt, nur geduldet, ja 1604 von Rudolf II. mit Vernichtung bedroht, durch ihr politisches Übergewicht im wiener Frieden 1606 gesetzliche Freiheit ihrer Religionsübung sine praejudicio religionis catholicae. Diese Clausel gab den Vorwand zu zahllosen Verletzungen ihrer Rechte, durch die der kath. Klerus und seit Ferdinand II., dem die Lutheraner gegen Bethlen beistanden, auch die Kaiser, unter jesuitischer Leitung den evangelischen Glauben in Ungarn methodisch auszurotten suchten. In Folge der Bekehrungskünste, welche viele evangel. Magnaten und Edelleute in katholische Verfolger der Evangelischen verwandelten, ward die Mehrheit der Stimmen auf den Reichstagen seit 1634 katholisch. Da die Friedensschlüsse und Reichsgesetze nach jesuitischer Maxime mit dem Vorbehalt des Treubruchs beschworen wurden, gaben sie den Evangelischen keine Sicherheit. Nach dem durch

Rakoczys Aufstand veranlaßten linzer Frieden 1645 sollten die geraubten Kirchen ihnen zurückgegeben, ihre Religionsfreiheit unter keinem Vorwande gestört und ihre Beschwerden auf den Reichstagen gehoben werden. Sie erhielten aber von 300 nur 90 Kirchen zurück und nie ihr volles Recht. Die anhaltende gewaltsame Verfolgung, die sie unter Leopold I. dulden mußten, bewog einige evangelische Stände, 1673 der Consöderation der katholischen Patrioten gegen kaiserliche Eingriffe in die politische Constitution des Reichs beizutreten. Davon nahmen die Jesuiten, die Leopold regieren ließ, Gelegenheit, mit Raub, Mord, Kerker und Landesverweisung gegen die Evangelischen zu wüthen. Ihre Geistlichen wurden hingerichtet, oder als Sklaven verkauft, Viele wanderten aus und Tausende von Bauern trieb die Geißel zur Messe. Die Reichstage von 1681 und 1687 versprachen unvollkommene Abhülfe, die der katholische Klerus ebenso wie Josephs I. schützende Maßregeln zu verkümmern wußte. Der Ausschluß ihrer Beschwerden von den Verhandlungen der Reichstage vernichtete 1715 ihre politische Existenz und machte sie von der königlichen Gnade abhängig. Zugleich wurden Synoden, Convente, Collecten, ja selbst gemeinschaftliche Bittschreiben ihnen verboten. Eine Resolution Karls VI., die sie gegen den Zwang zum Übertritt sichern sollte, ließ der katholische Klerus nicht rechtskräftig werden. Die Verweisung ihrer Angelegenheiten an den aus katholischen Prälaten und Edelleuten bestehenden Statthaltereirath und an die meist vom Klerus abhängigen Dicasterien der Comitate machte ihre Feinde zu ihren Richtern, der Decretaleid, nach dem bei der Mutter Gottes und allen Heiligen geschworen werden muß, beraubte sie der Fähigkeit, Civilämter und vor Gericht, wenn es auf Eid erkannte, Recht zu erhalten. Und doch waren 1740 noch drei Fünftel des Volks Protestanten, die vier Fünftel aller öffentlichen Abgaben zahlten. Die unter Maria Theresia errichteten Gesellschaften des katholischen Adels (1743 Societas stellata de Kis Dömölk, 1745 des heil. Stephan und des h. Joseph) zur Ausrottung der Ketzer, neue Bisthümer in ganz protestantischen Gegenden, Convertitencassen, Kinderraub und fortgesetzte Bedrückungen aller Art brachten Tausende von Protestanten zum Abfall; die Zahl der ihnen seit 1618 genommenen Kirchen stieg nun auf 700; ihre Sache schien rettungslos, als Josephs II. Toleranzpatent v. 29sten October 1781 ihnen Bildung neuer Gemeinden, deren bald 230 entstanden, das Bauen neuer Kirchen, Dispensation vom Decretaleide, Bewerbung um Staatsämter und bei gemischten Ehen die Erziehung der Söhne protestantischer Väter in deren Religion (ist der Vater katholisch, so müssen es alle Kinder sein) frei gab. Dies war nur Gnade. Leopold II. machte daraus beim Reichstage 1791 (Art. 26) ein auf die wiener und linzer Friedensschlüsse gebautes, in das ungarische Staatsrecht aufgenommenes Religionsgesetz, welches die evangelische Kirche beider Confessionen als eine nicht blos geduldete, sondern recipirte, d. h. verfassungsmäßig bestehende, durch Reichsgesetz und König in ihren Rechten geschützte Religionsgesellschaft anerkennt, dem katholischen Klerus aber alle Vorzüge der herrschenden Kirche und auch den Naturalzehnten von den evangelischen Bauern läßt. Nach diesem Gesetze sollen die Evangelischen ihre Religion ohne alle Beschränkung frei und öffentlich üben, ihre Geistlichen und Lehrer selbst wählen, ihre Schulen und Kirchen behalten und neue errichten, ihr Kirchen- und Stiftungsvermögen mehren und selbst verwalten, Stolgebühren und Dienste oder Lieferungen an katholische Pfarrer und Kirchen nicht lei-

sten, in Religionssachen unter eigenen Behörden (8 Superintendanzen) stehen und die wichtigsten unten anzuführenden Rechte, welche die Religionsfreiheit mit sich bringt, ungehindert genießen dürfen, doch die katholischen Feste nicht stören, ihre Eheprocesse vor weltlichen, bei gemischten Ehen vor bischöflichen Gerichten führen, diese Ehen nur vor katholischen Pfarrern schließen und nur mit bürgerlicher Gültigkeit trennen können. Mit dem hierdurch begründeten Rechtsstande trat der wirkliche Zustand der Evangelischen in Ungarn seit dem Tode Leopolds II. in immer schneidendern Contrast. Das Gesetz spricht von Evangelischen, ihren Kirchen und ministris, der katholische Klerus nur von Akatholiken, Bethäusern und Prädikanten; es erlaubt ihnen den Bau neuer Kirchen, hindernde Maßregeln und Chicanen verbieten ihn; es will, daß sie ihre Gesellschaftsverfassung auf eigenen Synoden unter königlicher Aufsicht und Genehmigung reguliren, aber die Beschlüsse der 1791 gehaltenen Synoden beider Confessionen harren noch der königl. Bestätigung, neue Synoden blieben, wie die Errichtung eines Generalconsistoriums untersagt. Das Gesetz, wie die vorzüglichere classische Bildung, befähigt die Evangelischen zu bürgerlichen und Staatsämtern, aber unter 40 Beamten war 1821 kaum ein, im Statthaltereirath unter 26 Räthen nur ein, in der ungarischen Hofkanzlei kein Protestant. Das Gesetz bewilligt ihnen freien Druck und Verkauf ihrer Religionsbücher, aber Tausende ihrer ungarischen Bibeln liegen confiscirt, da die Bibelgesellschaften mit dem Verschenken und wohlfeil Verkaufen der Bibeln verboten sind, und der literarische Verkehr mit dem Auslande vielfach gehindert wird. Das Gesetz gestattet evangelischen Studenten, ausländische Universitäten, wo die Ungarn an 20,000 Thlr. Stipendien haben, sino ullo impedimento zu besuchen, aber seit 1810 ist der Gebrauch dieses Rechtes durch das Erfoderniß königlicher Specialerlaubniß und durch Verweigern der Pässe erschwert, seit 1819 gänzlich verboten und die theologische Lehranstalt in Wien bis jetzt kein genügender Ersatz. Das Gesetz gewährt ihren Schulen Simultanrechte und Vertretung durch eigene Curatoren und Inspectoren, aber solche Stellen können ohne Gefährdung des bürgerlichen Wohles nicht verwaltet, auf den Schulen darf das ungarische Recht nicht gelehrt und kein Katholischer unterrichtet werden. Das Gesetz läßt den Übertritt der Protestanten zum Katholicismus ohne Weiteres, der Katholiken zum Protestantismus nur nach sechswöchentlichem Unterricht von ihrem kathol. Pfarrer frei; aber dieser Unterricht wird meist 3 — 5mal wiederholt, mit Geldbußen, Schlägen, Gefängniß und andern Schreckmitteln gegen Beharrliche begleitet, das Zeugniß darüber ganz oder lange verweigert, die Zulässigkeit des Übertritts von königlicher Entscheidung abhängig gemacht und diese viele Jahre zurückgehalten. Es sind höchst selten wirklich Katholiken, sondern in der Regel nur Protestanten, die der kathol. Klerus als Apostaten des Katholicismus in Anspruch nimmt und dafür quält, daß sie nicht katholisch werden wollen: also nicht nur die Kinder aus gemischten Ehen, auch Erwachsene und Greise, deren Väter und Mütter irgend einmal, wenn auch auf dem Todbette katholisch wurden oder in ihrer Jugend einmal waren, selbst solche Protestanten, deren Väter unter den Bedrückungen vor 1781 einige Zeit katholisch waren, werden jetzt als abtrünnige Katholiken behandelt, da nach einem Bescheide vom 9ten März 1818 die Rechtsregel, nach der Gesetze keine rückwirkende Kraft haben, auf die Protestanten nicht angewendet werden darf. Unter demselben Vor-

wande müssen protestantische Eheleute, deren eins aus solchen Gründen katholisch werden soll oder freiwillig übertritt, sich entweder trennen oder recopuliren und jedenfalls ihre vorherige Ehe für Concubinat, ihre Kinder für uneheliche erklären lassen. Auch werden Kinder so angesprochener Protestanten ihnen geraubt und katholisch erzogen, und Verlobte, deren eins katholisch ist, vor der nur von kathol. Pfarrern zu verrichtenden Trauung zu dem Versprechen gezwungen, alle Kinder katholisch werden zu lassen. An allen Orten gemischter Confessionen stellen die kathol. Pfarrer Hausvisitationen an, um Verzeichnisse (Elenchi) so angesprochener oder anzusprechender Personen zu fertigen (elenchisiren). Evangelische Geistliche dürfen Keinen, der im Elenchus steht, zum Gottesdienst lassen oder mit Sacrament und Zuspruch trösten. Durch diese dem Sinne des Gesetzes über die gemischten Ehen widersprechenden Auslegungen und Gewaltstreiche, wie durch alle erdenkliche Ränke der Proselytenmacherei, worunter auch Befreiung vom Militairdienst zum Lohne der Apostasie vorkommt, verliert die evangelische Kirche in Ungarn fast jährlich Hunderte. Ihre Beschwerden darf sie nur an den König bringen und gemeinsame sind ihr 1818 aufs Neue untersagt worden. Über solche, die der König beachtet, haben kathol. Landesbehörden zu berichten, daher sie erfolglos bleiben. Starke Beschwerden brachten die Evangelischen 1820 (s. Isis 1821, 5tes Heft) und 1824 an den Kaiser. Keine wurde erledigt. Die überwiegende Macht des kathol. Klerus, der ein Drittel alles Grundbesitzes inne und auf alle Reichs- und Provinzialbehörden großen Einfluß hat, seine Pflicht, die Ketzerei auszurotten, der jetzt dafür wieder stärker als je angeregte Eifer und die Hindernisse, die die Aristokratie den weisen Absichten des gütigen Kaisers entgegenstellt, lassen Abhülfe der Bedrückungen und Übelstände schwer hoffen, unter denen 2 Millionen Evangelischer — die stärkern (1,200,000) Reformirten weniger als die Lutheraner — (nach Berzeviczy an 3 Mill. Evangel.) in Ungarn seufzen. Vergl. Berzeviczy, „Nachricht üb. d. Zust d. Evang. in Ungarn", Leipz, 1822; Friedrich, „Vertraute Briefe über die äußere Lage der evang. Kirche in Ungarn", Leipz., 1825. (31)

Unger (Friederike Helene), eine Tochter des preußischen Generals v. Rothenburg, ward 1751 zu Berlin geboren. Im Hause des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam genoß sie eine sorgfältige Erziehung und erhielt eine für jene Zeiten seltene Ausbildung. Nach Berlin zurückgekehrt, verband sie sich mit J. F. Unger, der Buchdrucker, Buchhändler und akademischer Formschneider war. Nach dem Tode ihres Gatten setzte sie dessen Unternehmungen fort. Ihre zahlreichen, meist anonym herausgegebenen Schriften behaupten durch treffliche Zeichnung der Sitten, in geistreicher Dichtung, noch jetzt einen vorzüglichen Rang unter den Geisteserzeugnissen deutscher Frauen. Durch genaue Kenntniß der französischen und englischen Sprache erwarb sie das für ihre Zeit große Verdienst, mehre ausgezeichnete Werke jener Nationen in geschmackvollen Übersetzungen bekannter zu machen. Ihr Roman „Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte", ward bei dem ersten Erscheinen (1784) mit allgemeinem Beifall aufgenommen, erlebte drei Auflagen und ist in mehre Sprachen übersetzt. Unter ihren übrigen Werken verdient Auszeichnung: „Bekenntnisse einer schönen Seele" (1806). Ihr „Naturkalender" wurde ins Französische übersetzt. Ihr letztes Werk war: „Der junge Franzose und das deutsche Mädchen", Hamb., 1810. Nachdem sie manchen schweren Wechsel des Geschicks

mit hohem Muth ertragen, starb Friederike Unger am 21sten September 1813. (18)

* **Union der evangelisch Lutherischen und Reformirten.** Für ganze Länder besteht sie in Nassau seit 1817, in der kurhessischen Provinz Hanau s. 1818, in Rheinbaiern s. den Synoden v. 1818 und 1821, welche ein eigenes, nur auf die heil. Schrift gegründetes, die symbolischen Bücher nicht für bindend erklärendes Glaubensbekenntniß aufstellten, in Waldeck und Pyrmont s. 1820, im koburgischen Fürstenthum Lichtenstein, wo die symbol. Bücher Gültigkeit behielten, s. 1820, in Baden, wo allgemeine vermittelnde Glaubensbestimmungen (vergl. die bad. Union nach ihren Haupturkunden, Heidelb., 1821) die Eintracht befestigten, s. 1821. Nur einzelne, größtentheils gemischt gewesene Gemeinden nahmen die Union an in den preußischen Staaten, wo man den gemeinsamen Abendmahlsritus für hinlängliches Vereinigungsmittel hielt, z. B. in Berlin, im Regier. Bez. Frankfurt, im Magdeburgischen, Quedlinburgischen, Westfalen, besonders Mark und Berg und Rheinpreußen, weit weniger in Schlesien und Preußen, wo ungeachtet der Willigkeit des geistlichen Standes die sehr geringe Zahl der Reformirten die überwiegende Mehrheit ungemischter lutherischer Gemeinden nicht umzustimmen vermochte, in Weimar nur die Hofgemeinde 1818, in Rheinhessen und Oberhessen 1822, im Würtembergischen wenige gemischte Orte 1824 und die Stadt Hildburghausen 1824. In Bremen mislang der Unionsversuch durch den Widerstand der Lutheraner, in andern protestantischen Staaten, wo wenige Reformirte sind, wurde die Union nicht erst angeregt, in Ungarn und Östreich weder begehrt noch erlaubt. In Ländern, wo eine lebendige Verbindung der Geistlichen und Gemeinden durch Synoden nicht gefördert und die Einheit der kirchlichen Form nur durch die Religionsgewalt aufrecht erhalten wird, können ungemischte Gemeinden das Bedürfniß der Union nicht fühlen *). (31)

*) Im Analt-Bernburgischen erfolgte die kirchliche Vereinigung der Reformirten und der Lutheraner d. 15ten Oct. 1819. Sie wurde in einer Generalsynode von 46 Geistlichen beider Confessionen des Herzogthums d. 28sten Sept. 1820 durch eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier begangen. Dagegen wird im Herzogthum Anhalt-Köthen, nach Vorschrift eines Circulars des herzogl. Consistoriums v. 2ten Januar 1826, auf Befehl des Herzogs (der im Herbste 1825 zu Paris zur katholischen Kirche getreten war), das Austheilen des heil. Abendmahls von reformirten Geistlichen an Lutheraner und von lutherischen Geistlichen an Reformirte ferner nicht mehr gestattet, und „an sämmtliche Prediger und ordinirte Candidaten-wurde, von wegen höchst ihrer herzogl. Durchl., verfügt, sich für die Zukunft der Austheilung des heil. Abendmahls vor andern, als ihren eigenen Confessionsverwandten, zu enthalten". In dem Herzogthum Köthen wohnen nämlich in den meisten Dörfern Reformirte und Lutheraner neben einander. Die Mehrzahl hat Prediger ihrer Confession, und die Kinder beider Confessionen erhalten in Einer Schule denselben Religionsunterricht. Daher war es auch in mehren köthenschen Dörfern üblich, und das Consistorium hatte seit 10 Jahren und länger den einzelnen Gemeinden auf besonderes Nachsuchen bewilligt, daß das Abendmahl von einem und demselben Prediger, abwechselnd, nach reformirtem und lutherischem Ritus ausgetheilt wurde. Es hätte also nur noch des letzten Schrittes bedurft, um das Unionswerk, wozu die Ge-

Universitätswesen. Ob man gleich von jeher die Universitäten als öffentliche Anstalten betrachtete, auf welchen insbesondere diejenigen Personen vorbereitet und gebildet werden sollten, welche die Regierung zu wissenschaftlichen Dienern des Staats und der Kirche nöthig hat, und ob daher gleich der Staat nie dem Rechte entsagt hat, die Universitäten unter seine Aufsicht zu nehmen und dahin zu sehen, daß sie von dieser ihrer Bestimmung nicht abweichen möchten: so scheint doch die Überzeugung ziemlich allgemein gewesen zu sein, daß die Cultur der Wissenschaften ihrem freien Gange überlassen werden müsse und ihre Vollkommenheit nur unter dem Schutze der Freiheit gedeihen könne, indem man nicht fürchtete, daß der frei sich entwickelnde Geist je auf Resultate stoßen könnte, welche diesem bei Errichtung der Universitäten beabsichtigten Staatszwecke entgegen sein könnten. Vielmehr schien der Glaube allgemein zu sein, daß der der Freiheit der Gelehrten und denkenden Köpfe überlassene wissenschaftliche Geist nur zu solchen Begriffen gelangen und wenigstens nur solchen einen dauernden Einfluß verschaffen könnte, durch deren Befolgung der Staat seine wesentlichen Zwecke zu erreichen am sichersten wäre. Nach diesem Gesichtspunkte scheint die Gründung der Universitäten ursprünglich eingerichtet zu sein.

Sie wurden zu eigenen für sich bestehenden Corporationen gemacht, welche den wissenschaftlichen Unterricht nach eigenen Einsichten ordnen, und bestimmen sollten, in welcher Art dieselben so vorzutragen wären, daß eine die andere unterstützte und ein einziges Ganzes, ein System daraus hervorginge. Die Lehrer wurden wieder in besondere Corporationen (Facultäten), nach dem Unterschiede der verschiedenen Zweige der Wissenschaften, eingetheilt, und diesen überlassen, besondere Systeme des Unterrichts in den ihnen übergebenen Wissenschaften zu bilden, welche jedoch unter einander wieder zusammenstimmen müßten. Der wissenschaftliche Unterricht wurde daher, fast ganz unabhängig von den höhern Staatsbehörden, von den Universitäten selbst geordnet und im Gange erhalten, und wenn ja etwas dieser Art der Bestätigung der obern Staatsbehörden bedürfte, so gingen doch die Verordnungen, sowol ihrer Form als der Materie nach, von den Universitäten aus, und die oberste Genehmigung deutete nur an, daß von oben her dagegen nichts zu erinnern war. Blos diejenigen Facultäten, deren Gelehrsamkeit und Wissenschaft die Erklärung und Begründung des Positiven zum Zwecke hatte, waren durch das Positive selbst beschränkt, nämlich die theologische und juristische Facultät. In der theologischen war es die christliche Dogmatik, zu deren Befestigung und Stütze aller Unterricht und alle gelehrten Untersuchungen derselben angewandt wurden, wodurch daher die theologischen Facultäten eine bestimmte Richtung erhielten, indem sie Jeden als ihren Feind (Ketzer) ansahen, der ihr kirchliches Gebäude zu erschüttern oder umzustürzen bedrohte. Daher war die Freiheit der Docenten in derselben beschränkt, und Lehrer und

meinden selbst unverkennbare Hinneigung zeigten, zu vollenden. — Unter den Schriften über Religionsvereinigungen überhaupt machen wir auf eine aufmerksam, die durch Styl, Inhalt und Geist das Beste ist seit Bossuets bewunderter „Histoire des variations", es ist die Schrift eines ehemaligen Priesters des Oratoriums, Tabaraud: „Histoire critique des projets formés depuis 300 ans, pour la réunion des communions chrétiennes", Paris, 1824. 2te Aufl. Die Red.

ihre Schriften wurden bitter behandelt, ja oft hart verfolgt, wenn sie sich in ihren Vorträgen dem kirchlichen Systeme nicht fügen wollten. Nicht selten streckte die theologische Facultät ihre Arme auch gegen die übrigen Facultäten und gegen andere einzelne Gelehrte aus, wenn sie es wagten, etwas zu lehren, was ihrem positiven Systeme nachtheilig zu werden schien, und sie waren eifrig bemüht, alle Lehr- und Schreibfreiheit durch ihr positives System zu beschränken. Die Geschichte der pariser theologischen Facultät gibt hiervon einen deutlichen Beweis (s. d. Art. Sorbonne Bd. 9). Die Reformation brachte zwar einen bedeutenden Unterschied und mehr Freiheit in den Geist der protestantischen Facultäten; jedoch waren es immer positive Glaubensformeln, obgleich andere als die des Papstes und der kathol. Kirche, welche die theologische Lehrfreiheit beschränkten. Alle Statuten der protestantischen Universitäten schränkten die Lehr- und Schreibfreiheit der theologischen Facultät durch ihre symbolischen Bücher ein; diese zu vertheidigen und ihrem Inhalte nie zu widersprechen, wird ihnen stets zur Pflicht gemacht. Zwar kam nach und nach das Ansehen dieser symbolischen Bücher und Glaubensbekenntnisse unter den Theologen selbst in Verfall; man leugnete, daß diese als Glaubensvorschriften gelten sollten, und wollte lieber die ganze Bibel als das Fundament des christlichen Glaubens betrachten. Es begann die Meinung herrschend zu werden, daß die Bibel das einzige positive Fundament der christlichen Lehre sei, und daß die theologischen Lehrer auf der Universität die vollkommene Freiheit hätten, den wesentlichen Inhalt derselben nach eigener Einsicht zusammenzusetzen, um daraus ein System (Dogmatik) zu bilden. Ganz frei waren dadurch freilich die Untersuchungen der Theologen nicht geworden. Denn über den Inhalt der Bibel hinaus, oder gar gegen denselben zu lehren oder zu glauben, war durch das Princip, daß die Bibel die von Gott offenbarten Wahrheiten enthalte, verboten. Da ihnen jedoch die Auslegung und Deutung der Worte der Bibel freigegeben ward, so erhielt dadurch die Freiheit der Theologen einen so großen Umfang, daß leicht alle Schranken, welche dieses Buch dem menschlichen Verstande setzen sollte, durchbrochen werden konnten, und so gewannen die theologischen Untersuchungen auf den protestantischen Universitäten in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen solchen Geist der Freiheit, daß Viele fürchteten, es werde endlich alles Positive der Religion darüber zu Grunde gehen; und da hieraus selbst die Regierungen große Gefahr ahneten, so scheint es, daß sie das Bemühen derer nicht ungern sehen, welche diese Freiheit wieder auf bestimmte positive Lehrsätze einengen wollen, und sie scheinen sehr geneigt zu sein, ein solches Bemühen mit ihrer Macht zu unterstützen.

Die juristische Facultät hatte das positive Recht zu bearbeiten. Ob nun gleich ein jeder Staat sein eigenes positives Recht hat, so waren doch alle in Europa bestehenden positiven Gesetze auf eine gemeinschaftliche Basis, nämlich auf das römische Recht und auf die alten herkömmlichen Rechte der Vorfahren der verschiedenen Völker gegründet; daher erstreckte sich die Beschäftigung der juristischen Facultäten von jeher auf die Erklärung und das Systematisiren der römischen, altdeutschen, longobardischen Gesetze und Rechte, wobei Nachdenken, Scharfsinn und Gelehrsamkeit hinlänglichen Stoff fanden, und worin dieselben eine so feste Basis und so sichere Führer fanden, daß sie nicht leicht von ihrer vorgezeichneten Bahn abkommen konnten.

Die medicinische Facultät fand ihren Gegenstand in der Natur,

sowie sie sich den Sinnen offenbart, und war dadurch vor Verirrungen am meisten gesichert; daher man es auch nie nöthig gefunden hat, die Freiheit medicinischer Untersuchungen auf irgend eine Weise zu beschränken.

Der freiste Spielraum aber war der philosophischen Facultät gestattet. Da der Stoff der eigentlichen Philosophie in dem Innern des Menschen liegt, so mußte auch dieses die einzige Schranke für die philosophischen Wissenschaften sein, und dem Unterricht darin positive Schranken zu setzen war nicht wol ausführbar. Zwar bemühten sich die Theologen seit den frühesten Zeiten, den Philosophen ebenfalls ihre Schranken aufzubürden, und wollten der Philosophie durch ihre positiven Bücher die Resultate vorschreiben, zu welchen sie allein gelangen sollte. Auch gelang es der Kirchengewalt oft und lange genug, die philosophische Facultät als Magd der theologischen zu erhalten, und es war ihrer Anmaßung um so förderlicher, als einerseits der ganze Unterricht im theologischen Institute sein Fundament hatte und nur Theologen zu philosophischen Lehrern befördert wurden, andererseits aber auch die Regierungen der Meinung waren, daß eine unbeschränkte Freiheit der Philosophie leicht den positiven Einrichtungen des Staats und der Religion gefährlich werden konnte, und sie es daher für nützlich hielten, wenn die Philosophie durch die theologischen Lehrsätze in Schranken gehalten würde. Indessen bahnte sich die Philosophie bald einen freiern Weg, besonders als sie Gemeingut ward und unter Stände drang, welche weder durch die Fesseln der Kirche gehalten wurden, noch in dem theologischen Universitätszwange lebten, und diese Unabhängigkeit errangen auch bald die philosophischen Facultäten selbst, und steckten damit endlich sogar die theologischen Facultäten an. Die Philosophie erhob sich über alles Positive hinaus, warf sich zur Richterin desselben auf, so daß nur dasjenige Positive als wahr und gut zu gelten anfing, was mit den Grundsätzen der Philosophie harmonirte. Theologen und Juristen fingen an, nur dann etwas im Reiche der Wissenschaften zu gelten, wenn sie selbst Philosophen waren.

Dieser Zustand der Dinge scheint auch der beharrliche auf den Universitäten geworden und aufrecht zu erhalten zu sein. Zwar sind in unsern Tagen wieder Töne laut geworden, welche das Positive abermals über Alles erheben, und die menschliche Vernunft dadurch wieder unter das geistliche Joch bringen wollen, ja, einige ängstliche und kurzsichtige Staatsmänner meinen, der Staat könne nur dadurch vor Gefahren bewahrt werden. Allein diese engherzige Lehre wird schwerlich unter cultivirten Völkern wieder Raum gewinnen. Das Wesen des Universitätsunterrichts soll sein, daß die Lehrer, durch nichts als durch die Grundsätze der Vernunft beschränkt, die Wissenschaften lehren, dieselben unter ihren Schülern verbreiten, und durch diese den in dem Feuer der strengsten Prüfung bestandenen Ideen und Wahrheiten eine solche Macht und Ausdehnung verschaffen, daß sie allgemein anerkannt werden, so ins praktische Leben übergehen und die Welt regieren, daß das Positive nach und nach der Vernunft angemessen eingerichtet werde und stets mit ihr in vollkommener Harmonie bleibe. Wo ein solcher Unterricht gedeihen soll, da sind wol vorbereitete Schüler erfoderlich, Schüler, welche in den Elementen der Wissenschaften und in den nöthigen Hülfswissenschaften wohl unterrichtet, zum Selbstdenken aufgeregt, und dadurch fähig sind, die höhern Lehren aufzufassen und mit eigener Denkkraft zu verarbeiten,

welche in der Vorbereitung auf Schulen schon so viel gelernt haben, daß sie das Studiren liebgewonnen, und in das Heiligthum der Wissenschaften, das ihnen bisher nur durch einen Schleier gezeigt ist, tiefer einzudringen begierig sind. Nur von solchen Jünglingen ist zu erwarten, daß sie auf der Universität die Wissenschaften gehörig fassen und durch eigene Denkkraft erweitern und vervollkommnen helfen werden. Diese höhere Bestimmung der Universitäten ist indessen in der Wirklichkeit nur unvollkommen erreicht worden. Zwar hat es immer unter dem großen Haufen der Studirenden, welche jedes Jahr daselbst erschienen, einige glücklich organisirte und gut vorbereitete Köpfe gegeben, welche den Universitätsunterricht auf eine solche Weise benutzten, daß wahre Gelehrte und gründlich unterrichtete Staatsbeamte auf den Universitäten gebildet wurden; aber die Zahl derselben war von jeher so geringe, daß man Ursache fand, daran zu zweifeln, ob die Resultate, welche die Universitäten gaben, des Aufwandes werth seien, den ihre Stiftung und Erhaltung erfoderten. Die sich auf den Universitäten versammelnden Jünglinge brachten nicht alle einen so lebendigen Eifer für die Wissenschaften und eine solche Vorbereitung mit, daß sie, den hohen Zweck des Besuchs der Universität stets vor Augen habend, ihr ganzes Thun allein auf Erreichung desselben hätten richten sollen, und so wurden die Universitäten bald etwas Anderes, als was sie ihrer Bestimmung nach sein sollten. Die Regierungen verlangten von Jedem, der zu einem, wissenschaftliche Kenntnisse erfodernden, öffentlichen Amte gelangen wollte, daß er eine bestimmte Reihe von Jahren (3) auf der Universität zugebracht haben müsse. Da der bloße Beweis der vorgeschriebenen Zeit des Aufenthaltes auf derselben in vielen Ländern für hinreichend erklärt oder wenigstens es mit der Prüfung nicht genau genommen wurde, so wurde der Aufenthalt auf der Universität häufig ein bloßes Formenwerk. Um die Söhne bald zu Brote zu bringen, schickten die Ältern dieselben, ohne die nöthige Ausbildung in den Grund= und Hülfswissenschaften, auf die Universität, und diese, in der Meinung, daß es genug sei, wenn sie sich drei Jahr daselbst aufgehalten und höchstens, was zu dem unvollkommenen und leichten Candidatenexamen gehört, ins Gedächtniß aufgefaßt hätten, brachten ihre Zeit daselbst ohne Nutzen und oft in lüderlichen Ausschweifungen zu, und gelangten dabei doch häufig, ob sie gleich die untauglichsten Subjecte dazu waren, zu Staatsämtern. Von Jünglingen, welche durch wissenschaftlichen Unterricht ausgebildet, sich schon dem männlichen Alter näherten, konnte man mit Recht voraussetzen, daß sie keiner Erziehung und Schuldisciplin mehr bedürften, sondern daß sie, ihrer höhern Bestimmung eingedenk, von selbst den Weg finden würden, der sie zu ihrer intellectuellen und sittlichen Vervollkommnung führt. Daher wurden auf Universitäten keine Anstalten getroffen, die ökonomischen und literarischen Verhältnisse der Studirenden durch Zwangsanstalten zu ordnen. Die Freiheit sollte auf das beste Maß der Aufführung und auf die beste Methode, sich die gehörigen Kenntnisse zu verschaffen, von selbst leiten. Wenn nun aber gleich immer Einige diese Freiheit zweckmäßig gebrauchten, so häufte sich doch die Zahl derer, welche ihre Bestimmung auf Universitäten gänzlich verfehlten, immer mehr. Die unwissenden und rohen Ankömmlinge wurden von alten Burschen desselben Gelichters in Haufen gruppirt, die sich der Sittenlosigkeit, dem Trunke, Schlägereien und Raufereien ergaben, die, ihre Bestimmung vergessend, sich der Zügellosigkeit überließen und die Einbildung nähr-

ten, als ob im Universitätswesen die wildesten Ausschweifungen und die gesetzloseste Zügellosigkeit erlaubt wären, oder wenigstens Nachsicht verdienten. Auf diese Weise riß ein Leben der Studirenden auf den Universitäten ein, welches großes Misfallen unter den meisten Ständen nach sich zog, und das Universitätswesen erfuhr von mehren Seiten großen Tadel, gegen welchen die Vertheidigungen desselben sehr schwach erschienen. Es litt keinen Zweifel, daß der Zweck des Unterrichts auf den Universitäten von jeher bei den meisten der Studirenden sehr verfehlt wurde und noch verfehlt wird. Daran waren nicht sowol die Lehrer als vielmehr der schlechte Zustand der Vorbereitung, in welchen die Studirenden zur Universität kamen, und die Verhältnisse, in welche sie daselbst versetzt wurden, Schuld. Die Rechtspflege und Disciplin auf den Universitäten war dem Körper der Universität anvertraut und nur darauf berechnet, daß dadurch eine Menge wissenschaftlich vorbereiteter Jünglinge von reiferm Alter, welche den festen Vorsatz haben, etwas zu lernen, in Ordnung gehalten werden sollte. Man hatte dabei vorausgesetzt, daß die meisten unter ihnen Kraft, Überlegung und guten Willen genug haben würden, um die erfoderliche Ordnung von selbst zu beobachten. Auf starken Widerstand war daher die den Universitäten verliehene Macht nie berechnet. Man setzte vielmehr voraus, daß väterliches Zureden, Ermahnen, Warnen und die Strafe der Entfernung von der Universität ausreichende Mittel sein würden, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Diese Macht war begreiflicher Weise nicht stark genug, um geheime Gesellschaften, in denen sich Studirende, mit Hintansetzung ihres Zweckes, zu Raufereien und allerlei lüderlichen Ausschweifungen verbanden, die, unfähig den Wissenschaften zu leben, ihre Zeit im Müßiggange verbrachten, und zu allerlei Fehltritten von dem Feuer einer unbeschäftigten Jugend hingetrieben wurden, im Zaume zu halten. Indessen ließen die Regierungen lange genug die Universitäten in diesem Zustande, da die Ausschweifungen der akademischen Jugend den Staat unmittelbar nicht zu berühren schienen, und man glaubte, mit den Jugendstreichen es nicht so genau nehmen zu dürfen. Erst als jener unruhige Geist die Politik erfaßte und ihn der Schwindel der Revolution zu ergreifen schien, hielten es die Regierungen für nöthig, die akademische Jugend unter ihre unmittelbare Aufsicht zu nehmen, und dem unruhigen Geiste mit Strenge entgegenzuarbeiten. Das Resultat der bei dieser Gelegenheit über die geheimen Studentenverbindungen angestellten Untersuchungen scheint kein anderes zu sein, als daß dieselben, nachdem sie sich lange mit Thorheiten und Kindereien beschäftigt hatten, von dem politischen Taumel der neuern Zeiten angesteckt, endlich einmal eine ernsthafte Idee ergriffen, und sie zum Gegenstande ihrer Thätigkeit machen wollten, wobei sich aber deutlich offenbarte, daß theils die gröbste Unwissenheit über den Gegenstand, welcher erreicht werden sollte, theils eine in jenen geheimen Vereinen schon seit langer Zeit verdorbenen Moral, verbunden mit jugendlicher gehaltloser Eitelkeit und Selbstgenügsamkeit, einen demagogischen Bund in der sogenannten Burschenschaft hervorgebracht hatte, welcher die studirende Jugend von ihrer Bestimmung gänzlich abführte und sie zu den verderblichsten Pflichtwidrigkeiten und Verbrechen verleitete. Zwar sahen vernünftige Beurtheiler wol ein, daß so lächerliche und verächtliche politische Caricaturen, als sich in diesem Bund zeigten, und als die Burschenschaft selbst erschien, wol Lärm und Tumulte, aber nie eine ernsthafte Revolution erregen konnten; aber daß die Regierungen

über die nutzlose und schädliche Richtung der kostbarsten Anstalten entrüstet, die Sache ernstlich nahmen, mußte doch Jeder billigen. Die gemeinschaftlichen strengen Maßregeln der deutschen Regierungen gegen die Burschenschaft, welche sich über alle deutsche Universitäten ausgebreitet hatte, bezweckten zunächst die Auflösung und Vernichtung der Burschenschaft, sowie aller geheimen Gesellschaften auf den Universitäten. Durch diese Maßregeln ist nun zwar der demagogische Schwindel unter den Studirenden so ziemlich verschwunden, und die Verbindungen haben ihre Kraft verloren; aber man würde sich irren, wenn man glauben wollte, der verdorbene Geist des Universitätswesens habe sich dadurch seinem Wesen nach verändert. So lange man die zunftartige Einrichtung der Universitäten bestehen läßt, so lange die Studirenden als eine eigene Corporation, mit besonderer Gerichts- und Disciplinarverfassung behandelt werden, so lange der Aufenthalt auf der Universität die Bedingung der Gelangung zu wissenschaftlichen Staatsämtern bleibt, so lange wird das Universitätswesen dasselbe bleiben, und dieselben Fehler und Unvollkommenheiten werden immer wieder, obgleich in etwas veränderten Gestalten, zum Vorschein kommen. Etwas verbessert wird dasselbe werden, wenn man keine andern als gut vorbereitete Jünglinge zum Universitätsunterrichte zuläßt, wenn die Universitätsdisciplin Jeden, der seine Bestimmung auf der Universität nicht achtet, fortweiset, wenn die Testimonia auf strenge Prüfungen gegründet, und noch strengere die unablässige Bedingung zu Staatsämtern werde: durch diese und ähnliche Maßregeln wird das Universitätswesen etwas verbessert, aber doch von seinen Fehlern nie ganz befreit werden. Dieses würde nur dann geschehen, wenn der Staat die Universitäten als bloße freie höhere Unterrichtsanstalten betrachtete, die Jeder benutzen könnte, der dazu Lust hätte, aber bei Besetzung seiner Ämter durchaus nicht darnach fragte, ob Jemand auf der Universität gewesen ist, oder nicht, sondern nur zweckmäßige und strenge Examen in ~~den~~ erfoderlichen allgemeinen und besondern Wissenschaften zur einzigen Bedingung der Zulässigkeit zu Staatsstellen machte. Diese Einrichtung würde bewirken, daß der Studentenstand gänzlich verschwände. Niemand würde zur Universität kommen, der nicht wirkliche Lust hätte, den Unterricht gut zu benutzen; Jeder, der deshalb dahin käme, würde unter dem gewöhnlichen Gericht und der Polizei der Ortseinwohner stehen, alle wären Bürger wie die übrigen Einwohner und der Corporationsgeist hätte keine Basis mehr. Das Universitätswesen wäre auf bloßen freien Unterricht beschränkt, und die Professoren hätten sich durchaus um gar nichts als um die systematische und zweckmäßige Einrichtung eines wissenschaftlichen Cursus für diejenigen Bürger oder Einwohner der Stadt zu bekümmern, die Lust hätten, sich den Wissenschaften überhaupt zu widmen, oder sich die zum Bestehen in den Staatsprüfungen erfoderlichen Kenntnisse zu erwerben. Nur so scheint es, daß das Universitätswesen den der Bestimmung der Universitäten angemessenen wahren Charakter annehmen würde. (73)

Unterwerfungsvertrag (pactum fundamentale subjectionis civilis), einer der drei Hauptmomente, welche in dem Grundvertrage des Staats enthalten sind, und zwar derjenige Theil desselben, wodurch eine Herrschaft, ein Souverain, im Staate anerkannt wird. (Über die Gründung des Staats überhaupt durch Vertrag vergl. d. Art. Staatsvertrag.) Da der Zweck des Staats nicht erreicht werden kann, ohne eine fest bestimmte, jeden Widerstand der

Unterthanen überwiegende, nie unterbrochene oder zweifelhafte Herrschaft, und da die Rechte und Pflichten des Souverains durch die Vernunft (die Gesetzgebung Gottes), nicht aber durch den zufälligen Willen der Menschen gegeben sind: so folgt, daß auch der Unterwerfungsvertrag zwischen dem Volke und dem Souverain nicht beliebig, wie eine Vollmacht oder ein anderer privatrechtlicher Vertrag eingerichtet, zurückgenommen oder abgeändert werden kann, und auch in dieser Beziehung hat die Lehre von einem Staatsgrundvertrage nichts Gefährliches. Sie allein gibt vielmehr diesem Verhältnisse eine rechtliche Festigkeit (Legitimität), welche weder durch die Theorie von einem göttlichen Rechte (einem durch den Willen Gottes ertheilten Auftrage), noch durch die Ansicht, welche, mit verschiedenen Wendunden der Sache, doch zuletzt immer darauf hinauskommt, daß das blos factisch Bestehende auch das rechtlich Nothwendige und Gültige sein müsse, erreicht werden kann. Denn da Niemand sagen kann, wie viel Zeit dazu gehöre, um eine mit ungesetzlicher Gewalt beginnende Herrschaft zu einer legitimen zu erheben, auch der göttliche Wille sich in dieser Hinsicht nur durch das factische Gelingen kund thut: so wird gerade durch eine solche Ansicht eine jede gewaltsame Umstürzung, eine jede Usurpation, so lange sie gelingt und sich behauptet, mit der Sanction der Legitimität umgeben, was eben sowol dem gesunden Rechtsgefühl der Völker als der philosophisch ausgebildeten Theorie widerspricht. Ausdrückliche und förmliche Unterwerfungsverträge kommen zwar in der ältern und neuern Geschichte häufig vor, z. B. die Anerkennung Wilhelms I. als König von England, die Act of settlement, wodurch das Haus Hanover auf den englischen Thron berufen wurde, die Wahl des Prinzen Christian August von Holstein, und nach seinem Tode des Marschalls Bernadotte zum Kronprinzen von Schweden u. s. w. Allein meistens erhebt sich die Souverainetät nach und nach, und ohne ausdrückliche für sich bestehende Verträge, durch eine Reihe stillschweigender Anerkennungen. Dies hindert aber nicht, daß man nicht im Rechtsbegriff den Unterwerfungsvertrag von den beiden übrigen, dem Vereinigungs- und Verfassungsvertrage, trennen könnte, und diese Absonderung ist sogar praktisch höchst brauchbar und nothwendig, weil ein jeder derselben die wichtigsten Abänderungen leiden kann, ohne daß auch die beiden andern dadurch verändert werden müßten. Der Staat bleibt derselbe, wenn auch seine Grenzen erweitert oder verengt werden; die Verfassung steht weder mit der Dynastie noch mit dem Umfange des Gebiets in einer wesentlichen Verknüpfung. Die Form des Unterwerfungsvertrags ist sehr mannichfaltig; am sorgfältigsten war auf sie Rücksicht genommen worden, als Buonaparte zum lebenslänglichen Consul und nachher als er zum Kaiser erwählt wurde; aber das Wesen, das eigentlich Bindende desselben, liegt einerseits in der Übernahme der Regierungspflichten, und andererseits in der Anerkennung des Volkes, welches beides durch die Einrichtung oder Fortführung regelmäßiger Regierungsanstalten und durch ruhigen Gehorsam der großen Masse des Volkes zu Stande gebracht wird. Das Dasein einer wahren Regierung, d. h. einer festen innern Ordnung und Leitung des Volkes, nach den Ideen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, ist auch schon im praktischen Völkerrecht stets für die Bedingung gehalten worden, ohne welche ein Staat nicht als solcher von den übrigen anerkannt werden konnte, und es war dies nothwendig, um den rechtmäßigen Widerstand gegen die Usurpation von der Rebellion gegen legitime Herrschaft zu unterscheiden. In der neuern Zeit sind diese

Begriffe durch die Unwissenschaftlichkeit Vieler, welche in den öffentlichen Angelegenheiten das Wort genommen haben, verdunkelt worden; es scheint aber doch, als wolle man den richtigen theoretischen Ansichten wieder einigen Werth einräumen. Das Resultat und das Ziel des Unterwerfungsvertrags ist Legitimität, oder ein solcher Zustand der Dinge, worin nie eine Abwesenheit (le roi ne meurt pas) und nie eine Ungewißheit der höchsten Gewalt eintreten kann, sondern immer ein unzweifelhafter Nachfolger in der Souverainetät vorhanden ist. Die Frage, woran sich erkennen lasse, daß ein gültiger Unterwerfungsvertrag zur Vollkommenheit gediehen sei, hat allerdings ihre Schwierigkeiten, und es läßt sich nicht leugnen, daß Umstände eintreten können, unter welchen es eine Zeitlang zweifelhaft sein kann, welcher von mehren Competenten und Prätendenten das strenge Recht für sich habe. In Beziehung auf das Volk aber muß man stets anerkennen, daß es sich der factisch bestehenden Regierung zu unterwerfen berechtigt und sogar nach den Umständen verpflichtet sei. Schwieriger aber ist bei weitem die Frage, was dazu gehöre, den Unterwerfungsvertrag wieder aufzuheben, wobei nur das ganz klar ist, daß man nicht an ein beliebiges Zurücknehmen denken dürfe, wie wol zuweilen behauptet worden ist. Der Geh. Rath Schmalz sagt in seinem Staatsrechte: „Wie aber, wenn uns etwas durchaus Pflichtwidriges befohlen würde, dann gehorchen wir nicht, aber wir empören uns nicht.“ (37)

Unzer (Johann August), geb. zu Halle am 29sten April 1727, studirte die Arzneikunde ebendaselbst, besonders unter Junkers und Krügers Anleitung, erhielt die medicinische Doctorwürde am 9ten September 1748 und schrieb dazu „De sternutatione“, Halle, 1748, 4. Gegen das Ende des J. 1750 wendete er sich nach Hamburg, ließ sich aber bald darauf in Altona als praktischer Arzt nieder, ward Professor in Rinteln und starb am 2ten April 1799. Er hat sich am meisten durch seine medicinisch-diätetische Wochenschrift „Der Arzt“, Hamburg, 1775 fg., 6 Bände, 8., die noch gegenwärtig großen Werth hat, vortheilhaft bekannt gemacht; das Wesentliche derselben ist zusammengestellt in D. J. A. Unzers „Medicinischem Handbuch; von Neuem ausgearbeitet“, Leipzig, 1794. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften führen wir nur die wichtigsten an. Zuerst erschien anonym, mit einer Vorrede von J. G. Krüger: „Neue Lehre von den Gemüthsbewegungen“, Halle, 1746, 8.; pseudonym erschien: „S. C. J. S. Gedanken vom Schlafe und den Träumen, nebst einem Sendschreiben an N. N., daß man ohne Kopf empfinden könne“, Halle, 1746, 8., und es wurde diese Schrift fälschlich dem Professor Supprian in Halle zugeschrieben. Unter seinem Namen erschien: „Abhandlung vom Seufzen“, Halle, 1747, 8.; „Philosophische Betrachtung des menschlichen Körpers überhaupt“, Halle, 1750, 8.; „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper“, Lüneburg und Rinteln, 1768, 8.; „Medicinisches Handbuch“, Lpz., 1770, 8., letzte Aufl., Lpz., 1794, 8.; „Erste Gründe einer Physiologie der eigentlich thierischen Natur thierischer Körper“, Leipz., 1771, 8.; „Über die Ansteckung, besonders der Pocken“, Lpz., 1778, 8.; „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten“, Leipz., 1782, 8. Außerdem lieferte er Aufsätze in das Hamburgische Magazin und eine Sammlung seiner kleinen Schriften erschien in drei Bänden, Leipz., 1766—69, 8.—Man darf diesen Unzer nicht verwechseln mit Joh. Christoph Unzer, geb. 1747, gest. am 20sten Aug.

1809, und ebenfalls Arzt zu Altona; dieser gab mit K. Fr. Uden eine „Diätetik der Schwangern und Säugenden", Braunschweig, 1796, 8., heraus. (16)

Ural, d. i. Gürtel. Dieses Gebirge (die montes hyperboraei oder riphaei der Alten), das an der Grenze von Asien und Europa in einer Strecke von 300 Meilen, vom Eismeere bis zum kaspischen Meere hinstreicht — Rußlands reichste Metallader —, heißt nördlich nach dem Eismeere das werchoturische oder jugorische Gebirge. Werchoturk heißt nämlich die Höhe an der Quelle der Tura (58 nördl. Br.), wo der Flecken gl. N. mit 3000 Einw. und Eisenhütten, der Niederlagsort des sibirischen Handels, liegt. Südlich von dem großen Bergrücken des Ural ziehen sich die guberlinskischen Berge weit in die Kirgisensteppe hin. Sein höchster Gipfel, der padwinskische Fels, hat eine Höhe von 6397 F. über der Oberfläche des kaspischen Meeres. Mehre Flüsse, auf der östl. und westl. Abdachung des Ural, befördern den innern Handelsverkehr des Gouvernements Perm (5800 Q. M., 1,143,902 Einw.), dessen größte Merkwürdigkeit das metallreiche Uralgebirge ist. Der Krone gehören daselbst neun Bergwerke und Hütten in Eisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche, ein Münzhof; von Privatbergwerken sind 81 in Gußeisen und 18 in Kupfer vorhanden. Die jährliche Ausbeute an Kupfer beträgt 200,000, an Eisen 5,500,000, an Gußeisen 8,500,000 Pud. Die Salzwerke der Regierung geben jährlich 1,300,000 Pud Salz; die Privatsalzwerke liefern 6,136,000 Pud. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf mehr als 120,000. Von Zinn findet man gar keine, von Blei und Silber nur geringe Spuren auf dem Uralgebirge. Die aus den Bergwerken genommenen Producte kann man jährlich im Durchschnitt auf 45 und mit Einschluß des Waschgoldes auf 50 Mill. Rubel schätzen. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugnisse des Bergbaues und der Fabriken (denn Perm hat auch wichtige Ledergerbereien, Seifensiedereien und andere Manufacturen) zu Irbit gehalten wird, ist der Hauptstapelplatz im Innern die Messe von Nischnei-Nowgorod; für den auswärtigen Verkehr sind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Seit Kurzem hat die Benutzung der Goldadern des Urals einen überaus reichen Ertrag gegeben. Den uralischen Goldsand kannte man schon seit 1774. Er bedeckt eine Fläche von 36,000 Quadratwerste. Man findet ihn sowol in den Bergadern als in dem Ufersande. Diese Sandbänke sind wahrscheinlich Trümmer früherer Gebirge. Aus den Bergadern wird das Gold durch Stampfen in Kasten von Gußeisen gewonnen, aus denen man das zu Sand zerstampfte Mineral mittels des Wassers auf die Waschbälge bringt, wo der Schlamm und die leichten Theile durch das Wasser weggespült werden, die schweren metallischen aber sich auf dem Waschbalge setzen, von dem sie als kleine Körner aufgelesen werden. Das Gold aus den Sandbänken wird durch Waschen mittels siebartiger Gefäße gewonnen. Zu diesem Erwerbszweige braucht man 14,000 Arbeiter, darunter 4330 Bauern der Regierung. Die Besitzer der Privatgoldwäschen geben von ihrem Gewinne zehn Procent ab. Bis zum J. 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uralischen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchschnitte, jetzt ist sie auf 200 Pud jährlich gestiegen. Im Jahr 1824 wurden aus 200 Pud Gold 3 Millionen Goldrubel geprägt, die in Papier 10 Millionen Rubel werth sind. Von diesem Ertrage gehörte etwas mehr als der vierte Theil der Regierung. Unter den Privatbesitzern haben im Ural die bedeutendsten Bergwerke der

Geheimerath Demidoff, Herr von Jakowleff, die Gräfin Stroganoff und die Kaufleute Gubin. Nach dem Berichte des Senators Somoinoff und des Prof. Fuchs zu Kasan sind die Goldbergwerke auf der Ostseite des Ural viel ergiebiger als die auf der Westseite. Im April 1825 fand man in den Bergwerken von Slatousk, im Gouvernement Orenburg, mehre Stücke gediegenen Goldes von außerordentlicher Größe; das größte wog über 16 Pfund; die mittlern wogen alle zwischen 9, 7 und 5 Pfund. Die ganze Masse hatte ein Gewicht von 1 Pud, 18 Pf., 39 Solotinks. Nach den dort angestellten Untersuchungen war man überzeugt, das Gold erzeuge sich nicht vulkanisch (durch Feuer), sondern neptunisch (durch Wasser). (20)

Urevangelium, eine nicht vorhandene, sondern nur als vorhanden gewesen vorausgesetzte erste, aramäisch geschriebene Nachricht von dem Leben und den Lehren Jesu, nach der Matthäus, Markus und Lukas ihre Evangelien abgefaßt haben sollen. Diese, von Clericus aufgebrachte und von Eichhorn (Einleit. in das N. Test.) scharfsinnig durchgeführte Annahme fand mehr Gegner als Vertheidiger, da ihre historischen und kritischen Beweise nicht einmal so viel für sich haben, als die ebenfalls streitige Voraussetzung eines aramäischen Originals des griechischen Evang. Matthäi. Die einfache und ganz sachgemäße Meinung, daß ein, nur in mündlichen Erzählungen fortgepflanztes, traditionelles Evangelium den Stoff zu den ersten drei Evangelien geliefert habe, gewann die meisten Stimmen. Vergl. Gieseler, Versuch üb. d. Entstehung u. d. frühesten Schicksale der drei ersten Evangelien", Lpz., 1818. (31)

Urwelt und Vorwelt. Blumenbach und Link verstehen unter der Urwelt diejenige frühere organische Schöpfung, welche mit ihren, der jetzigen Schöpfung fremden Gestalten untergegangen ist. Link nimmt die Kreidebildung als den festen Punkt an, wo diese beiden organischen Welten sich trennen. Die letzten organischen Körper der frühern Welt gingen mit der Kreide- und andern gleichzeitigen Lagerungen zu Grunde; die jüngere Welt hebt von dem Zeitpunkte an, wo nach der Kreidebildung wieder Ruhe eintrat, und die demnach eine durchaus neue Schöpfung ist. Unter Vorwelt versteht Link die Zeit des Überganges aus dem mit der Kreidebildung geschlossenen Zeitraume in die noch fortdauernde Schöpfung. Die erste Periode dieses Überganges in die neuere organische Welt fing nach der Kreidebildung an und dauerte bis zu der weit verbreiteten Bedeckung mit Flötzkalk; hier begann die zweite Periode jenes Überganges, welche bis zu der Entstehung des aufgeschwemmten Landes dauerte, nach welcher die jetzige Gestaltung anfing. Diese Hypothese der Geologen unterliegt einer noch lange nicht geschlossenen Untersuchung des Innern unsers Erdbodens. Wir verweisen auf die Artikel Organische Überreste (Bd. 7), Cuvier (Bd. 3), Geologie und Höhlen (Bd. 4), und setzen zu den dort angeführten Erfahrungen und Schriften Folgendes hinzu. Der Geologe Will. Buckland, Prof. zu Oxford (s. dessen „Reliquiae diluvianae", Lond., 1823, 4., m. Kupf., 2te Aufl.), hat auf seinen geognostischen Reisen durch fast ganz Europa sich überzeugt, daß eine plötzliche Überschwemmung Alles bedeckt und die letzte Bildung der Erdoberfläche bewirkt habe. Die Hyänen der Vorwelt waren, nach den in der Höhle von Kerkdale in Yorkshire gefundenen Knochen, um ein Drittel länger als die größte jetzt lebende Art. Die bekannten Knochenbreccien bei Gibraltar, Nizza, in Dalmatien u. a. a. O. sind Beweise von einer hier begrabenen Thierwelt, deren Untergang mit

den Ausfüllungen der Höhlen in Deutschland, England ꝛc. in eine Periode fällt. Die hier und dort gefundenen Menschenknochen sind nach Buckland postdiluvianischen Ursprungs. Er verneint die Frage: ob es vor der allgemeinen Flut ein Menschengeschlecht gegeben habe. Nur in dem Diluvium, das aus Lehm, Sand, Grand u. s. w. besteht, finden sich die Knochen der untergegangenen Arten von großen Landthieren, sowie eine Menge Geschiebe und Blöcke, die von sehr entfernten Gegenden herstammen. Im nördlichen Deutschland, Rußland und England weist Alles auf eine von Norden kommende Wasserflut. Diese muß einen sehr hohen, Alles bedeckenden Wasserstand gehabt haben, da man Diluvial-Ablagerungen und Geschiebe auf hohen Gebirgsmassen findet, wie auf dem Jura, den Alpen, Karpathen ꝛc.; da man ferner in Amerika Knochen des Mastodon bei 7800′ Höhe angetroffen hat, und mitten in Asien auf dem Himalaya, selbst bei 16,000′ Höhe über der Schneelinie, Knochen von Elephanten und andern Thieren, die daher offenbar antidiluvianisch sein müssen. — Cuvier, nach dessen Meinung in allen ältern Gebirgslagern keine Anthropolithen vorkommen, hat die von ihm erforschten eigenthümlichen Kennzeichen der verschiedenen Thiere, deren Geschlechter in den Erdrevolutionen untergegangen sind, in seinen „Recherches sur les ossemens fossiles“ (2te Aufl., t. V, part. II, Paris, 1824. 4, m. Kpfr.) angegeben. Dieser Band umfaßt die Amphibien, jedoch mit Ausschluß der Schlangen, von denen die fossilen Reste sehr selten sind. Die fossilen Amphibien, und namentlich die Reste der Krokodile, finden sich in relativ ältern Ablagerungen, als die der Säugethiere. Cuvier hat im Ganzen über 160 fossile Thiere beschrieben, darunter 7 Elephanten, 4 Hippopotamen, 4 Nashörner, 9 Paläotherien, eine Pferde-, eine Schweine-, 13 Hirscharten, 30 Ochsenarten, 20 fleischfressende Thiere, 15 Krokodile, 21 Schildkröten, 10 Eidechsen, einen Salamander u. s. w. Die vor hundert Jahren in den Brüchen von Öhringen gefundenen fossilen Knochen, welche Scheuchzer zuerst als „Homo diluvii testis“ (Zürich, 1726) beschrieb, und die schon Gesner nicht für einen Anthropolithen gelten ließ, sind nach Cuvier ein Riesen-Salamander. — Von der hier besonders wichtigen Einleitung zu Cuviers Werke, von seinem „Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur changemens qu'elles ont produits dans le règne animal“ (der 2te Band zu Cuviers Ansichten von der Vorwelt, herausgeg. von D. J. Nöggerath) erschien zu Paris 1825 die 3te Ausg. in 8. Auch vergl. man über die Urwelt Schuberts Schrift: „Die Urwelt und die Fixsterne“, Dresden, 1822, und Krüger, „Geschichte der Urwelt“, Quedlinburg, 1822.

Usbecken, ein türkischer, jetzt in der Tatarei herrschender Volksstamm, der, seit drei Jahrhunderten der Schrecken und die Geißel eines großen Theils von Mittelasien, das heutige Buchara (oder Usbekistan) und Turkomanien bewohnt. Us heißt auf türkisch „selbst“ und Beck bedeutet „Herr“, daher Usbeck soviel als eigener Herr. Schai Beck oder Schaibani Khan ward im J. 1498 der erste Stifter der Usbeckenmacht am Oxus (Gihon oder Amu). Er entriß den Timuriden den letzten Schatten der Herrschaft, der ihnen bis dahin noch übrig geblieben war. Unter fortdauernden Kriegen mit den Persern, Bucharen (Sarten), Truchmenen (Turkmenen) und den alten Chorasmern, nach verwüstenden Bürgerkriegen und blutigem Herrscherwechsel, errang endlich 1802 Mahmed Rahim Khan die unumschränkte Herrschaft (s. d. A. Turkmanenland) über Khiwa und

die benachbarten Länder. Er endigte die bisherige Anarchie, ordnete das neue Reich, setzte einen Staatsrath ein, ließ Gold- und Silbermünzen prägen u. s. w. Mit allen andern Eigenschaften des Despoten verbindet dieser Fürst schlaue List und ungewöhnlichen Verstand. Die Usbecken übertreffen an Ehrlichkeit alle übrigen Völker des Khanats. Gerechtigkeit ist einer ihrer Hauptzüge. Sie hassen die Lüge und jede Kriecherei, und verachten die Sucht nach Gold. Nur Krieg und Räuberei treiben sie als ein ehrenvolles Gewerbe. Noch immer führen sie bald mit den Persern, bald mit den Truchmenen einen wahren Vertilgungskrieg, fallen unaufhörlich in die umliegenden Provinzen ein und schleppen die zum Dienst brauchbaren Menschen als Sklaven mit sich fort. Unter ihnen sollen jetzt an 3000 Russen, und an 80,000 Perser als Sklaven sich befinden. Die Usbecken leben gegenwärtig größtentheils in Städten, bekleiden die höchsten Stellen im Staate und sind Besitzer der vielen kleinen Schlösser und Burgen, die man zerstreut im Khanate findet, und die sie an Truchmenen und Sarten, die kein eigenes Land besitzen, verpachten. Sie theilen sich in vier Hauptstämme; die Anzahl ihrer Krieger mag sich etwa auf 30,000 belaufen. Der Khan hat überhaupt gegen 3 Mill. Unterthanen. Größer noch als Khiwa, die Residenz des Mahmed Rahim, ist Neuurgenz, eine uralte, zur Zeit der Araber blühende, jetzt entvölkerte Stadt. Man cultivirte hier Wissenschaften und Künste, Musik und Poesie. Sie war bis ins 14te Jahrhundert der Sammelplatz aller Karawanen am Gihon. — Möge durch die Ausbreitung der russischen Macht eine neue Periode der Civilisation für diese so tief gesunkenen Steppenvölker beginnen!

Usteri (Paul), Staatsrath des Cantons Zürich u. s. w. Dieser in der neuern Geschichte der Schweiz ausgezeichnete Staatsmann und in der deutschen Literatur rühmlich genannte Schriftsteller ward im J. 1768 zu Zürich geboren, und ist der ältere Sohn des um die Verbesserung im Schulwesen jenes Freistaats hochverdienten und als Stifter der dasigen Töchterschule unvergeßlichen Chorherrn und Professors Leonhard Usteri (geb. 1741, gest. 1789) *). Die Elemente seiner vielseitigen literarischen Bildung empfing er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, und da er für Arzneiwissenschaft den meisten Beruf fühlte, den ersten Unterricht darin, am medicinischen Institute daselbst, welches in älterer und neuerer Zeit so viele treffliche Männer gebildet hat. Darauf bezog er die göttinger Hochschule, erhielt dort die ärztliche Doctorwürde (1788), und besuchte die Spitäler zu Wien und Berlin. In sein Vaterland zurückgekehrt, wirkte er als praktischer Arzt und Lehrer am medicinisch-chirurgischen Institut und ward zum Aufseher des botanischen Gartens ernannt. Um diese Zeit wendete er seine Aufmerksamkeit auch der Politik zu. Seit 1797 Mitglied des großen Rathes, war er bei den leicht vorausgesehenen Folgen der französischen Revolution für die Schweiz, in Verbindung mit wenigen gleichdenkenden Freunden, fruchtlos bemüht gewesen, Anregungen für solche zeitgemäße Reformen in dem eidgenössischen Bunde zu geben, die das morsche Staatsgebäude gegen die Stürme von außen her schützen, und in die abgelebten Formen neuen Geist bringen konnten. Aber das Geschick, das über dasselbe hereinbrach, war durch die Kraft

*) Der Chorherr Konrad von Orell, Leonhard Usteris Biograph, machte 1824 aus Usteris Briefwechsel mit Winckelmann, J. J. Rousseau und Eberhard interessante Bruchstücke bekannt.

und Tugend einiger weniger Männer nicht mehr abzuhalten; in einer Zeit, wo man Tells und der Thaten vom Rütli, Morgarten, von Sempach und Laupen nicht nur nicht mehr, oder sehr matt blos gedachte, sondern selbst das Reden und Schreiben davon, theils als alberne Gutmüthigkeit verlachte, theils, um nicht Stoff zu unvortheilhaften Vergleichungen zu geben, oft sogar amtlich untersagte; wo man die Stifter des Schweizerbundes als glückliche aber strafwürdige Rebellen hinstellte, die echte, lautere Schweizerfreiheit von den Tagen und Sonnenkronen Ludwigs XI. und Franz I. her datirte, und Johannes Müllern zwang, den Namen einer nordamerikanischen Stadt zu borgen, um in Bern seine Geschichte der ewigen Bünde herausgeben zu können. Die alte, keines Seufzers werthe Verfassung fiel, unterdrückte Landschaften verkündigten ihre Selbständigkeit, das Joch einer Art Leibeigenschaft ward einer zahlreichen Classe von Schweizern abgenommen, und das Centralsystem der einen und untheilbaren Republik kam zur Herrschaft. Bei diesem Wechsel der Staatsform ward Usteri als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvetischen Regierung gewählt. An dieser Stelle wirkte er drei Jahre lang, in vollkommenem Einverständniß mit seinem vertrauten Freunde, Escher von der Linth, dessen Name an einen der edelsten Männer und Wohlthäter der Menschheit erinnert, im Sinne des Einheitssystems. Seine feste Gesinnung, sein uneigennütziger Patriotismus und sein unermüdlich reges Streben, Licht und Aufklärung im Vaterlande zu verbreiten, erwarben ihm allgemeine Achtung, und wenn auch, in Folge seiner politischen Grundsätze, zahlreiche und erbitterte Feinde, die noch zur Stunde den Köcher ihrer Pfeile nicht ausgeleert haben, dennoch die Achtung von diesen Feinden selbst. Im J. 1801 wurde Usteri in den Vollziehungsrath gewählt, durch den mit französischen Waffen vollführten Gewaltsstreich vom October desselben Jahres aber von der Regierung entfernt. Bald zeigte es sich jedoch, daß er das unbedingte Vertrauen seiner Mitbürger, trotz der politischen Wechsel, ungeschwächt sich erhalten habe, als im J. 1802 das Vermittlungsgeschäft zwischen den verschiedenen Parteien, in welche die Schweiz zu diesen Tagen getheilt war, von dem ersten Consul der französischen Republik übernommen wurde. Usteri reiste als Abgeordneter seines Cantons zu der Consulta nach Paris und wurde Mitglied ihrer Zehnercommission für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs. Während der Mediationsverfassung bekleidete er die Stelle eines Mitglieds des kleinen Rathes, und seit der Constitution von 1814 die eines Staatsraths des Cantons Zürich. In beiden Zeiträumen besuchte er mehrmals als Gesandter seines Standes die eidgenössischen Tagsatzungen. Überdies ist Usteri Vorstand des Regierungsdepartements des Innern, des Sanitätsrathes, Präsident der naturforschenden Gesellschaft und jener für Ärzte zu Zürich, und Mitglied der meisten schweizerischen allgemeinen Vereine. — Mitten unter so vielen höchst verschiedenartigen Geschäften, und unter einer großen Anzahl von ausgezeichneten Freunden, mit denen er stets verkehrte, vergaß Usteri seine ältesten Freunde, die Musen, nicht. Jede von den Geschäften zu erübrigende Zeit verstrich ihm in der lebendigsten literarischen Thätigkeit, und wo er selbst nicht auftreten und wirken konnte, regte er andere Kräfte an und begeisterte jugendliche Gemüther. Wir bemerken von seinen Schriften: „Dissert. inauguralis, Specim. biblioth. criticae magnetismi sic dicti animalis“ (1788); „Magazin für die Botanik“ und „Annalen der Botanik“ (von jenem 12 Stücke gemeinsam mit D. Rö-

mer, von diesem 24 Stücke allein, 1787—99); „Repertorium der medicinischen Literatur von 1789 — 94"; „Grundlage der medicinischen Anthropologie, zum Gebrauche für Vorlesungen". Ferner besorgte er in den neunziger Jahren die Herausgabe einiger politischer Zeitschriften, als: „Beiträge zur Geschichte der franz. Revolution", (21 Stücke); die „Humaniora" (9 Stücke); die „Klio", später unter dem Titel „Neue Klio" von Weber fortgesetzt; seit dem Anfang der schweizerischen Staatsumwälzung besorgte er mit seinem Freunde Escher von der Linth die Herausgabe eines mit rauschendem Beifall aufgenommenen und zahlreich verbreiteten Tageblattes, „Der schweizerische Republikaner", welches auch jetzt noch als das reichhaltigste und treueste Archiv für die vaterländische Zeitgeschichte angesehen wird. Es erschien vom J. 1798 bis Ende 1803, unter verschiedenen Titeln nach jedesmaliger Unterbrechung durch den Drang der Umstände fortgeführt. Nachmals traten gewissermaßen an seine Stelle die meist von Usteri herrührenden schweizerischen Rubriken der Allgem. Zeitung, der Europ. Annalen, und später diejenigen der Aarauer Zeitung, welche nach Aufhören dieses geschätzten Blattes in die Neue Zürcher Zeitung übergingen. An diese literarischen Unternehmungen reihen sich sofort noch einige Gedächtnißreden auf Rahn, Mayer, Hirzel und andere ausgezeichnete Züricher der neuern Zeit. Ein bleibendes Verdienst um schweizerische Geschichte, Statistik und Rechtswissenschaft hat Usteri auch durch sein letztes Werk sich erworben, das den Titel führt: „Schweizerisches Staatsrecht", in 2 Bdn., deutsch und französisch, Aarau, 1815—21, 2te Aufl. — Von seinen Familienumständen wissen wir nur so viel anzugeben, daß aus einer glücklichen Ehe, die der Tod nur zu bald löste, zwei Töchter geboren wurden, und dermal sechs hoffnungsvolle Enkel erblühen. (67)

Utzschneider (Joseph von), ist im J. 1763 zu Rieden am Staffelsee, im königl. baierischen Landgerichte Weilheim, geboren, seine Voraltern mütterlicher Seite waren allda über 300 Jahre auf einem und demselben Landgute ansäßig. Er begann im J. 1773 seine Studien zu München und endigte den Cursus 1783 auf der Universität zu Ingolstadt als Doctor der Philosophie und Licentiat der Rechte. Diese Studien wurden im J. 1778 u. 1779 auf einige Monate unterbrochen, indem die Herzogin Maria Anna von Baiern ihn zu ihrer Geheimschreiberei im baierischen Erbfolgekriege gebrauchte. Nach vollendeten Studien trat er in die herzogl. Marianische Akademie, welche das damals aufgehobene Cadettencorps ersetzte, und übernahm in derselben die Repetitorstelle in der Mathematik und Physik, sowie die Professur der Kameralwissenschaften, während er zugleich die Verwaltung der herzoglichen Landwirthschaft zu Schwaig-Anger führte. — Wider seinen Willen in die Illuminatenfehde hineingezogen und deswegen von allen Seiten verfolgt, suchte er in die Dienste Friedrichs II., Königs von Preußen, zu kommen. Die Herzogin Maria Anna von Baiern hielt ihn aber davon zurück, indem sie ihn im J. 1784 die Stelle eines baierischen Hofkammerrathes mit Sitz und Stimme verschaffte. Bei dieser Stelle arbeitete er in allen Fächern der Finanzverwaltung, erwarb sich das allgemeine Zutrauen, und wurde, nachdem er auf dem Donaumoose zur Herstellung der Ordnung in der dortigen Cultur thätigst mitgewirkt hatte, vom Kurfürsten Karl Theodor wieder nach München berufen, um Irrungen mit Salzburg und Berchtolsgaden in Bezug auf die baierischen Salinenverhältnisse an Ort und Stelle zu schlichten. Er berichtigte im J. 1793 die baierischen Salinen-Wald-

grenzen im berchtoldsgadischen und salzburgischen Lande, und unterhandelte im J. 1795, während er eine Karte über das Ländchen Berchtoldsgaden herstellte, den für die baierischen Salinen wichtigen Vertrag mit dem Fürsten und dem Capitel zu Berchtoldsgaden, wodurch die fürstl. berchtoldsgadische Saline zu Berg, Pfann und Wald mit vollem Eigenthume an Baiern überging. Der Kurfürst ernannte ihn daher zum Geschäftsträger und ersten baierischen Salinenadministrator im Fürstenthume Berchtoldsgaden, wo er bis 1798 für das baierische Salinarinteresse thätig war, und im Salzbergbaue und im Sudwesen durch eine holzersparende Vorrichtung der Salzpfanne in Fraunreit, sowie sie allda auch nach dem Brande noch wirklich besteht, und durch eine Taxation sämmtlicher Salinenwaldungen folgenreiche Verbesserungen einführte. Karl Theodors Nachfolger, Max. Joseph, ernannte im J. 1799 den Hrn. v. Utzschneider bei der neuerrichteten General-Landesdirection zu einem der sieben Directoren, von wo er aber bald als geheimer Referendair für landständische Angelegenheiten in das geheime Finanzdepartement versetzt wurde. Hier war die erste Aufgabe für ihn, den damaligen Stand der baierischen Finanzen dem Ministerium vorzulegen. Bei der großen Geldverlegenheit wurden ausländische Anleihen angeboten, wenn man in Baiern ausländischen Bankpapieren freien Curs gestatten würde. Utzschneider widersetzte sich diesem Anerbieten und schlug vor, in Baiern selbst eine Bank zu errichten. Auch unterhandelte er den neuburger Deputationsabschied vom 5ten Oct. 1799 mit den Landständen des Herzogthums Neuburg, worin staatswirthschaftliche Grundsätze aufgestellt wurden, welche für die ganze Regierungsperiode Maximilian Josephs zwar wohlthätige Folgen hatten, allein nicht von allen Ständen gleich gut aufgenommen wurden. Utzschneider enthüllte seinen Reformationsplan darin zu deutlich, und zog die Aufmerksamkeit einiger mit ihm unzufriedenen Stände noch mehr auf sich, als er den Entwurf einer neuen Erklärung der Landesfreiheit in Baiern (Häberlins Staatsarchiv, 1801, im 22sten Hefte) sämmtlichen baierischen Ministern vorlegte. Er wurde bald darauf quiescirt und von allen Staatsgeschäften entfernt. — Um nicht müßig zu sein, errichtete er eine Ledermanufactur in München, die er mit Eifer betrieb; dann gründete er mit Georg v. Reichenbach und mit Joseph Liebherr das mechanische Institut und kaufte die Klosterrealitäten zu Benedictbeurn, weil er für das mechanische Institut Crown- und Flintglas nöthig hatte. Die schönen Klostergebäude hielt er nicht allein in gutem Stande, sondern erweiterte sie noch, und begann die Cultur der dortigen öden Gründe nach einem wohl überdachten Plane. In Benedictbeurn wurde von ihm und Joseph Fraunhofer (s. d. A. im Nachtrage) das so berühmt gewordene optische Institut gegründet. Während er auf diese Weise durch mehre Fabriken und Gewerbe Leben in der ganzen Umgegend verbreitete, wurde er im J. 1807 wieder aufgefodert, in den Staatsdienst zurückzutreten. Der Betrieb der Salinen entsprach der Erwartung der Regierung nicht; man machte Vorschläge, dieselben zu verpachten. Utzschneider widersetzte sich der Verpachtung der wichtigsten und in jeder Beziehung unentbehrlichsten Domaine des baierischen Staates, und berechnete einen um mehre hunderttausend Gulden höhern Ertrag, als das Staatsärar im Wege der Verpachtung erhalten haben würde. Nun wurde er zum General-Salinenadministrator, und zugleich zum königl. geheimen Finanzreferendair ernannt. Der jährliche Salinenertrag unter seiner Verwaltung überstieg noch die Summe, welche er früher, um den Pacht zu beseitigen, berechnet hatte. — Um

diese Zeit veranstaltete und vollendete Hr. v. Utzschneider den Bau der neuen Saline zu Rosenheim mit der ganzen Soolenleitung von Reichenhall dahin, wobei der damalige Salinenrath, Georg von Reichenbach, Gelegenheit erhielt, in der Aufstellung der Wassersäulenmaschinen sein Genie für die größere Mechanik zu bethätigen. Im Kriegsjahre 1809 waren die baierischen Salinen in Gefahr, an ihrer jährlichen Rente durch die k. k. östreichischen Salinen, welche in französische Kriegsgewalt kamen, bedeutend zu verlieren. Hr. v. Utzschneider schloß daher in Wien, den 17ten Mai 1809, mit dem französischen Generalintendanten der Armee einen Vertrag, nach welchem, neben der Saline Berchtoldsgaden, auch die k. k. Saline von Hallein mit allen Vorräthen in baierische Administration überging, wodurch alle, selbst die östreichischen Interessen mehr geschont wurden, und für Baiern ein bedeutender Vortheil sich ergab, welchen außerdem die franz. Armee an sich gezogen hätte. — Eine der vorzüglichsten Anstalten, welche unter Utzschneiders Leitung in Baiern Wurzel faßte, war das Grundkataster, und es scheint, daß seine mit den geschicktesten Geschäftsmännern verabredeten Grundsätze in Bezug auf Landesvermessung, Bonitirung, Liquidirung und Katastrirung sich immer mehr befestigen werden. Nach dem am 14ten Oct. 1809 zu Wien geschlossenen Frieden waren die baierischen Finanzen sehr geschwächt. Zur Herstellung der Ordnung in denselben wurde eine Finanzcomité niedergesetzt, von welcher Utzschneider Mitglied war. Das Resultat davon war die Trennung der alten und neuen Staatsschuld von den Finanzcassen für den laufenden Dienst. Utzschneider wurde neben seinen übrigen Geschäften, im J. 1811 auch noch Vorstand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt. Die Geschäfte derselben gingen bis zum Wiederausbruche des Krieges und bis die baierische Armee beinahe wieder ganz neu ausgerüstet werden mußte, gut. Dieser Wiederherstellung der Armee und des dazu erfoderlichen Kriegsmaterials mußten alle entbehrliche Fonds zugewendet werden. Durch Unterstützung dieses großen Nationalzweckes, nämlich durch die Armee Baierns Selbständigkeit zu erhalten, setzte Utzschneider, als Vorstand der Staatsschulden-Tilgungscommission, seine eigene Existenz aufs Spiel. Nach dem pariser Frieden 1814 hoffte er die Mittel zu erhalten, um die Rückstände der Staatsschulden-Tilgungscasse zu decken; allein die Hülfe, die er mit Recht für diese Staatsanstalt in Anspruch nehmen konnte, wurde ihr nicht zu Theil. Er verlangte daher seine Entlassung, um durch freiwilliges Abtreten den Fortbestand der von ihm verwalteten Geschäftszweige zu retten. — Nunmehr errichtete er eine Tuchmanufactur. Aber seine Gegner verbreiteten Miscredit über seine Vermögensumstände nicht allein in Baiern, sondern auch auf allen Handelsplätzen Deutschlands, auf welchen er bisher für Hunderttausende Credit genoß. Als darauf Baierns Verfassungsurkunde im J. 1818 erschien, wurde er zum Bürgermeister der Stadt München, und gleich darauf auch zum Landtagsdeputirten für München in die erste und zweite baierische Ständeversammlung gewählt. In die dritte Ständeversammlung wählten ihn, als er nicht mehr Bürgermeister von München war, die Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit. In diesen drei Ständeversammlungen, 1819, 1822 und 1825, waren Manche mit ihm als Landtagsdeputirten nicht ganz zufrieden; er sprach in den öffentlichen Sitzungen ihnen zu wenig; indessen geht aus den gedruckten Verhandlungen dieser drei Landtage hervor, daß er nicht ohne Plan in diesen Versammlungen arbeitete. Er suchte vorzüglich dahin zu wirken, daß die junge und

zarte baierische Verfassungsurkunde, die unter den Mächten Europas Aufmerksamkeit erregte, in Baiern festen Fuß faßte; zu gleicher Zeit vernachlässigte er nichts, und regte in diesen Ständeversammlungen Alles an, was auf den baierischen Nationalwohlstand Einfluß haben konnte, und zur Ausführung reif war. Nach geendigtem Landtage widmete er sich wieder seinen Industriegeschäften. Doch scheint Ackerbau und Landwirthschaft ihn am meisten anzusprechen, daher auch seine Vorliebe für das Landleben und seine Theilnahme an dem Schicksale der Landleute und Gutsbesitzer. Wir haben Hoffnung, daß auch er mitwirke, damit die Zuckerfabrication aus Runkelrüben, die in Frankreich so große Fortschritte macht, und wovon er der letzten Ständeversammlung ein so schönes Muster vorgelegt hat, mit Beihülfe seines Bruders Paul in großer Ausdehnung auf Baiern übergetragen werde. So hat sich der wackere Utzschneider durch die größten Hindernisse von jeher mannhaft durchgekämpft, und dabei Niemanden, wo es in seinen Kräften lag, ohne Unterstützung gelassen.

Uwaroff (Sergius von), seit 1824 kais. russ. Geh.-Rath, seit 1818 Präsident der kais. russ. Akademie der Wissenschaften zu St.-Petersburg, war Curator der Universität und des Lehrbezirks St.-Petersburg, von welcher Stelle er im J. 1821 die nachgesuchte Entlassung erhielt. Dieser durch mehre archäologische und historische Untersuchungen rühmlich bekannte Gelehrte ist Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften, z. B. der königl. dänischen Akademie der Wissensch. zu Kopenhagen. Unter seinen Schriften nennen wir seinen „Essai sur les mystères d'Eleusis", seine Schrift „über das vorhomerische Zeitalter", seinen „Nonnos von Panopolis" (Petersb., 1817, ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der griechischen Poesie), und sein „Examen critique de la fable d'Hercule" (gegen Dupuis „Origine de tous les cultes" gerichtet, in den Memoiren der Akademie). Im J. 1822 wurde er zum Director des Departements der Manufacturen und des innern Handels, oder der Reichs-, Leih- u. Commerzbank ernannt. Dieser geistreiche, durch das Studium der Alten gebildete Denker ist auch ein Freund und Kenner der merkwürdigsten Erzeugnisse der heutigen europäischen Literatur, besonders der deutschen. Durch sein „Projet d'une académie asiatique", 1810, gab er zu dem Studium der morgenländischen Sprachen in St.-Petersburg den ersten Antrieb; es wurden bei der Akademie eine Stelle für diese Literatur und ein asiatisches Museum, sowie bei der Universität ein doppelter Lehrstuhl für diese Sprachen errichtet. Außerdem hat der Kaiser Alexander im J. 1823 bei dem Reichscollegium der auswärtigen Angelegenheiten eine orientalische Lehranstalt gegründet, in welcher mehre Kronzöglinge im Arabischen, Persischen und Türkischen unterrichtet werden. Die Direction dieser Anstalt hat der Staatsrath Adelung. Seitdem ward der Unterricht in den orientalischen Sprachen auch in andern Städten und Schulen des Reichs, wie zu Kasan, Omsk, Tiflis, Astrachan u. a. a. O. eingeführt. — Noch hat sich unter der Regierung Alexanders I. bekannt gemacht der kais. russ. General Uwaroff, Chef des kais. Gardecorps. Er commandirte im J. 1812 als Generallieutenant ein Cavallerie-Reservecorps bei der ersten Westarmee unter Barclay de Tolly und war zuletzt auch kais. Generaladjutant. Er starb den 2ten Dec. 1824.

V.

Valentini (Georg Wilh., Freiherr von), königl. preuß. Generallieut., Sohn des königl. preuß. Obristen von Valentini, geb. 1775, ward im Cadettencorps zu Berlin erzogen. Er wohnte bereits in seinem 18ten Jahre dem Feldzuge am Rhein als Secondelieutenant bei, und erhielt bei Landau die erste Wunde, der manche andre in seinem thatenreichen Leben noch folgte. Nach Beendigung des Feldzuges theilte er seine gemachten Erfahrungen in einem Werke mit: „Abhandlung über den kleinen Krieg", das bereits vier Auflagen erlebt hat. Seine Garnison in der Nähe von Dessau brachte ihn in nähere Bekanntschaft mit dem genialen Berenhorst, mit welchem ihn bis zu dessen Tode die engste Freundschaft verband. 1803 ward er in den Generalstab und nach Potsdam versetzt, und machte 1805 den kleinen Krieg im Lauenburgschen gegen die Schweden als Hauptmann mit. 1806 stand er unter Hohenlohe, wohnte dem Gefecht bei Saalfeld bei, und war Zeuge des Todes des Prinzen Louis von Preußen. Ein kleine Schrift, die damals unter dem Titel „Das Gefecht bei Saalfeld, den 10ten Oct." (Germanien) erschien, hat den General v. Valentini zum Verfasser. Bei Lübeck wußte er sich der Gefangenschaft zu entziehen und kam durchs dänische Gebiet nach Danzig zur Armee. Nach erfolgtem Frieden ward er Major, nahm aber, als 1809 der Krieg in Östreich ausbrach, den Abschied und trat in östr. Dienste, woselbst er auch als Adjutant des jetzigen Königs der Niederlande dem Feldzuge beiwohnte. Nach Beendigung desselben verließ er die östr. Dienste wieder, und gab sein Werk: „Geschichte des Feldzuges von 1809" heraus, das, mit eben so vieler Unparteilichkeit als Sachkenntniß geschrieben, ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte unserer Zeit ist und bleiben wird. Um keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, sein militairisches Talent auszubilden, nahm er 1810 beim Ausbruch des Krieges der Russen gegen die Türken bei den erstern Dienste, machte den Feldzug unter dem Grafen Kamenskoy mit, wohnte dem Sturm bei Rustschuk, der Schlacht von Batyn und mehren Gefechten bei, und wurde von dem Kaiser Alexander zum Obristlieutenant befördert. Im J. 1811 ging er nach St.-Petersburg, hierauf nach Berlin, suchte dort den Abschied von der russischen Armee nach und trat in gleichem Range wieder in königl. preuß. Dienste. In dem Freiheitskriege von 1813—15 stand er abwechselnd bei dem Heertheile des Generals von York und bei dem des Generals v. Bülow; bei letzterm wohnte er der Schlacht von Leipzig und dem Feldzuge in Holland bei. In Frankreich war er Chef des Generalstabs bei York, in welcher Eigenschaft er auch den Feldzug von 1815 beim Gen. Bülow mitmachte, nach dessen Beendigung er zum Commandanten der Festung Glogau ernannt ward, welche Stelle er noch jetzt bekleidet. Hier bearbeitete er die „Lehre vom großen Krieg", unt. d. Tit. „Abhandl. üb. den Krieg, in Beziehung auf große Operationen rc." (Berl., 1821—24, 3 Bde., m. Planen), welcher bald eine Lehre vom Festungskriege rc. folgen wird. Der Besitz aller preußischer, mehrer russischer, des schwedischen und des niederländ. Militairordens bezeugt die Achtung, deren die Monarchen ihn gewürdigt, und die ihm seine unermüdeten Leistungen, sowol auf dem Felde der Ehre, als auch auf dem der Literatur, erworben haben.

Valckenaer (Jan), Sohn des berühmten Hellenisten, Kaspar Ludwig Valckenaer, erhielt nach beendigten Studien (zu Leiden) eine Professur der Rechte an der Universität Franeker. Sein literarischer Ruhm, besonders aber seine eifrige Anhänglichkeit für die antioranische Partei, verschafften ihm 1787 den Lehrstuhl der Jurisprudenz zu Utrecht. Allein noch in demselben Jahre nöthigte ihn die Rückkehr des Erbstatthalters, Holland zu verlassen. Valckenaer ging nach Frankreich, und befand sich am 6ten Febr. 1793 unter den Abgeordneten, welche vom Nationalconvent die Absendung eines französischen Heers zum Beistande der holländischen Patrioten verlangten. Als 1795 dieser Wunsch Erfüllung fand, kehrte Valckenaer nach Holland zurück, wurde zum Prof. des Staatsrechts ernannt, und bewies sich durch seine Zeitschrift „Der Advocat der batavischen Freiheit" als den heftigsten Gegner des Hauses Oranien. Bald darauf übertrug man ihm die Leitung der über den Staatsgefangenen van der Spiegel verhängten Untersuchung. Zu Anfang des J. 1796 wurde Valckenaer zum Gesandten in Spanien ernannt. Er kehrte 1799 zurück, ward aber bald darauf mit einer außerordentlichen Sendung nach Madrid beauftragt, und blieb hier bis 1801. Nachdem Valckenaer auf kurze Zeit in das Privatleben zurückgetreten war, wurde er nach Berlin geschickt, um mit der preußischen Regierung wegen Rückzahlung der östreichischen Anleihe, für die man Schlesien zur Hypothek gegeben hatte, ein Übereinkommen zu treffen. Obgleich hier seine Unterhandlungen ohne glücklichen Erfolg blieben, so bewährte er doch den Ruhm eines sehr einsichtigen und gewandten Diplomaten, den er früher in Spanien, Frankreich und den Niederlanden erwarb. Als 1810 König Ludwig den letzten Versuch machen wollte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, war es Valckenaer, den er mit einer außerordentlichen Sendung an Napoleon beauftragte. Nach seiner Rückkehr trat Valckenaer vom politischen Schauplatze ab. Als Privatmann lebte er seitdem bald in Amsterdam, bald auf dem Lande, den schönen Wissenschaften. Auch soll ihn die jetzige Regierung, die seine ausgezeichneten Talente anerkannte, zuweilen mit der Redaction wichtiger Staatsschriften beauftragt haben. Von frühern, unter seinem Namen erschienenen Werken sind anzuführen: 1) „De peculio quasi castrensi veteribus jurisconsultis incognito, ejusque vera origine"; 2) „Rechtsgutachten in Sachen des Erbstatthalters Wilhelm V." — Valckenaer war Mitglied des niederländischen Instituts und Ritter des rothen Adlerordens. Er starb 62 Jahr alt, zu Harlem, den 25sten Januar 1821.

Vallisneria. Der Name einer Pflanze, welche Linné zu Ehren des Antonio Vallisneri, der 1733 zu Venedig seine „Opere fisicomediche" herausgab, benannte, nachdem sie früher der berühmte Italiener Micheli unter dem Namen Vallisnerioides abgebildet und ihre Merkwürdigkeiten erzählt hatte. Das Pflänzchen selbst ist klein und unansehnlich, es wächst im Schlamm unter Wasser, sowol in Italien als auch in Frankreich. Die zarte Wurzel treibt schmale und dünne, grasartige Blätter, welche unter der Oberfläche des Wassers bleiben. Die einzelnen Pflanzen sind dem Geschlecht nach getrennt, manche männlich, andere weiblich. Die männlichen treiben eine kleine Ähre, welche mit einer großen Anzahl sehr kleiner Blüthchen besetzt ist, von denen jedes zwei Staubfäden trägt. Die weiblichen Pflanzen treiben dagegen nur einzelne Blüthen, auf sehr langen, fadendünnen und spiralförmig zusammengewundenen Blüthenstielen. (Die Pflanze

hat von dieser Bildung des weiblichen Blüthenstiels den Namen Vallisneria spiralis erhalten.) Da nun die männlichen Blüthchen vermöge der Kürze ihres Blüthenstieles sich unter der Oberfläche des Wassers nicht entfalten können, so reißt sich die ganze Blüthenähre von ihrem Blüthenstiele los, und kommt durch dieses Freiwerden auf der Oberfläche des Wassers zum Schwimmen, wo die vollständige Entfaltung vor sich geht. Um dieselbe Zeit steigt die weibliche Blüthe, durch Aufwickelung ihres langen fadenartigen Stieles, gleichfalls aus den dunklen Räumen ans Licht, und kommt auf der Oberfläche des Wassers mit den herumschwimmenden männlichen Blüthen in Berührung, sodaß ihre Befruchtung möglich wird. Nachdem diese geschehen, sterben die männlichen Blüthen ab, und die weiblichen ziehen sich durch abermalige Zusammenwindung ihres Stieles in die niedern Räume des Wassers zurück, wo sich in dunklem Schoße der Sprößling ihrer Liebe entwickelt. — Schon mehrmals diente diese merkwürdige und ziemlich einzige Erscheinung im Pflanzenreiche Dichtern als Stoff ihrer Gemälde, und statt aller Beispiele erinnern wir den Leser an die Stelle in den „Stunden der Andacht", 6ter Bd., S. 152, an die anziehende Erzählung „Vallisneria" von K. B. v. Miltitz in seinen Orangenblüthen, und an die schönen Verse von Castel in seinem Poëme sur les plantes:

„Le Rhone impétueux, sous son onde écumante,
Durant six mois entiers nous dérobe une plante
Dont la tige s'alonge en la saison d'amour,
Monté au dessus des flots, et brille aux yeux du jour.
Les mâles, dans le fond jusqu' alors immobiles,
De leurs liens trop courts brisent les noeuds débiles,
Voguent vers leurs amante, et libres dans leurs feux,
Lui forment sur le fleuve un cortége nombreux:
On diroit une fête où le dieu d'hymenée
Promène sur les flots sa pompe fortunée;
Mais les temps de Vénus une fois accomplis,
La tige se retire en rapprochant ses plis,
Et va mûrir sous l'eau sa semence féconde."

Die Vallisneria kann zugleich als ein der zahlreichen Beweise für die Wirklichkeit eines Geschlechtsverhältnisses im Pflanzenreiche (die in neuern Zeiten ein paar Schriftsteller philosophirend angefochten haben) gelten. Daß der Blüthenstaub auch in den von der Mutterpflanze losgerissnen Blüthen die Kraft habe, die weiblichen Blüthen zu befruchten, sieht man gleichfalls deutlich aus der bekannten Befruchtung der Palmen. Theils lese man hierüber die Nachrichten im ersten Heft der Schriften des berliner Gartenvereins über Chamaerops humilis, theils denke man an die allen Reisenden bekannten Erscheinungen in Ägypten und Arabien, wo diejenigen weiblichen Dattelpalmen, welche sehr weit von männlichen Individuen entfernt sind, nur zähe, kleine, weder eßbare noch keimbare, also unausgebildete, taube Früchte entwickeln, die reisenden Araber aber, durch Anbinden von männlichen Blüthenrissen an dergleichen weibliche Bäume, dieselben zu Hervorbringung von saftigen und keimbaren Früchten veranlassen, indem dann sowol die Insecten als auch der Wind den Blüthenstaub auf die weiblichen Blüthen führt, sodaß eine regelmäßige Befruchtung stattfinden kann. (21)

Valmy, Herzog von (s. Kellermann Bd. 5). Sein Sohn, der Marquis, und nach dem Tode seines Vaters, Herzog von Valmy,

ist königl. franz. Generallieut. u. s. w. Geb. zu Metz 1770, erzogen zu Paris, lernte er den Waffendienst unter seinem Vater, zeichnete sich 1796 als Generaladjutant bei der Armee von Italien, durch kühne Cavallerieangriffe aus, trug 1800 wesentlich zu dem Siege bei Marengo (s. d. Art. Bd. 6) bei, befehligte dann als Divisionsgeneral ein Armeecorps in Italien unter Brune, nahm 1805 Theil an der Schlacht bei Austerlitz, später an dem Feldzuge in Portugal 1808, an denen in Spanien seit 1809, an denen in Deutschland 1813 und in Frankreich 1814, stets ruhmvoll. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Generalinspector der Cavallerie; Napoleon 1815 zum Mitgliede der Pairskammer; nach der zweiten Restauration verlor er diese Würde.

Valpy (A. J.), ein berühmter Buchdrucker und Verleger in London. Sein Vater, ein bejahrter, sehr gelehrter und ungemein geschätzter Schulmann zu Reading in Berkshire, gab ihm, nicht nur wie seinen übrigen Söhnen, eine gelehrte Erziehung auf der Schule und Universität, sondern ließ ihn auch in der Druckerkunst unterweisen, um jene ältern, für den correcten Druck der griechischen und lateinischen Classiker so glücklichen Zeiten zurückzurufen, wo die Buchdrucker Gelehrte sein mußten. Valpy war der erste, welcher mit großen Unkosten griechische und lateinische Pressen in London stiftete; denn vor seiner Zeit pflegte man alle griechische und lateinische Bücher in Oxford oder Cambridge drucken zu lassen. Daß Valpy griechisch sehr correct druckt, ist auch von einem der ersten deutschen Philologen in der Jen. allg. Lit.-Ztg. anerkannt worden. Er stiftete das von den Philologen so geschätzte „Classical journal", welches jährlich an Beliebtheit zunimmt. Er war es auch, der den schon in Deutschland, Frankreich, Dänemark und Rußland gemachten, aber immer wieder aufgegebenen Plan einer neuen Ausgabe von „Stephani linguae gr. thes.", mit sehr bedeutendem Kostenaufwande, ins Werk richtete. Wie viele Sorgen, Ärgerniß, vergebliche Correspondenz und Mühe ein solches Unternehmen verursachte, werden sich nur Wenige vorstellen können. Er hat sich anheischig gemacht, dieses große Werk noch vor Ablauf des Jahres 1825 zu beendigen. Von der Mangelhaftigkeit in der Anlage dieser Edition ist viel, und zum Theil mit Grund, besonders in der Jen. allg. Lit.-Ztg. 1825, gesagt worden; man darf aber bei alle dem behaupten, daß kein gründlicher Philolog, der sie zu kaufen im Stande ist, derselben entbehren mag. Valpy hat auch die Sammlungen lateinischer Classiker mit den Anmerkungen in usum Delphini wieder abzudrucken angefangen, und damit in England vielen Beifall gefunden. Eins seiner beliebtesten Institute ist die Sammlung merkwürdiger Flugschriften, welche er schon seit mehren Jahren unter dem Titel „The pamphleteer" verlegt. Seine Pressen sind immerfort mit dem Wiederabdrucke einer Menge von griechischen und lateinischen, in den englischen Schulen eingeführten Elementarbüchern beschäftigt: ein Verlag, welcher bekanntlich am sichersten lohnt. Obgleich alles dies schon hinreichen würde, ihm einen Namen bei der Mit- und Nachwelt zu sichern, so ist doch vorauszusetzen, daß dieser noch junge Mann nur erst im Anfange seiner Laufbahn steht, und daß die Freunde des classischen Alterthums ihm künftig noch viele nützliche Unternehmungen werden zu danken haben. (62)

Vandamme (Domingue), Graf von Hüneburg, königl. franz. Generallieutenant außer Dienst, Großofficier der Ehrenlegion, geb. zu Cassel im Norddepartement, den 5ten Nov. 1771, diente Anfangs bei einem Regimente in den Colonien, kehrte 1789 nach Frankreich zurück,

wo er im Anfange der Revolution eine Freischar (les chasseurs du mont Cassel) errichtete und 1792 Brigadegeneral wurde. In allen Feldzügen bewies Vandamme eine außerordentliche Tapferkeit, wurde 1799 Divisionsgeneral, schadete aber seinem Rufe durch Härte, Erpressungen und Vernachlässigung der Mannszucht. 1806 u. 1807 ward ihm die Eroberung Schlesiens aufgetragen; in dem Feldzuge gegen Rußland, 1812, entzweite er sich mit dem damaligen König von Westfalen, Hieronymus, und ward nach Hause geschickt; im Feldzuge 1813 commandirte er Anfangs in Westfalen und Niedersachsen gegen die Russen. Hier war es, wo er im April als Präsident des Kriegsgerichts in Bremen zwei edle deutsche Männer, L. von Berger (s. d. Art. Bd. 1) und Fink, zum Tode verurtheilte und erschießen ließ, obgleich der Ankläger nur auf Gefängnißstrafe angetragen hatte. Am 30sten Aug. 1813 verlor Vandamme die Schlacht bei Culm (s. d. A. Bd. 2), ward gefangen und nach Moskau, von hier aber nach Wiatka, in der Nähe der Grenze von Sibirien, abgeführt. Nach dem Frieden von 1814 kam er nach Frankreich zurück, mußte aber Paris verlassen. Nach dem 20sten März 1815 trat er wieder auf u. Napoleon ernannte ihn zum Pair von Frankreich. Er führte in Belgien das dritte Armeecorps bei dem Heertheile unter dem Marschall Grouchy, und focht bei Wavres. Nach Napoleons Niederlage bei Waterloo zog er sich mit seinem Corps und der Artillerie geschickt zurück, und wollte Paris decken; allein in Folge der Capitulation führte er das dritte und vierte Corps hinter die Loire. Durch die Ordonnanz vom 24sten Juli 1815 entsetzt, begab er sich auf sein Landgut, ward aber durch eine zweite Ordonnanz vom 12ten Jan. 1816 verbannt. Er flüchtete sich Anfangs nach Gent, erhielt jedoch nicht die Erlaubniß, dort zu bleiben; daher schiffte er sich nach Nordamerika ein und lebte daselbst zwei Jahre. Er kehrte dann ohne Erlaubniß nach Frankreich zurück, und ward abermals verwiesen. Jetzt hielt er sich auf seinem Landgute bei Gent auf, bis er die Erlaubniß zur Rückkehr erlangte. Er trat in die Armee wieder ein, ward aber durch die Ordonnanz vom Sept. 1824 auf halben Sold gesetzt. In Cassel, seinem Geburtsorte, hat Vandamme auf eigene Kosten ein Hospital gegründet, was die Erinnerung an die Schrecken des Kriegs, welche Vandammes Namen begleiten, schwächen mag! (20)

Van der Velde (Franz Karl), s. Velde, Franz Karl van der.

Vandiemensland, im Südosten des Australcontinents gelegen, unter 40—44° südl. Br., ein seit 1797 durch die vom Wundarzte Baß entdeckte (30 Meil. breite und 36 Meilen lange, inselreiche) Baßesstraße, als Insel bekanntes und seit 1804 von Großbritannien durch Verbrecher colonisirtes Land, ist 1255 Q. M. groß u. hatte 10,000 europ. Bewohner im J. 1824. Diese Insel, welche von ihrem ersten Entdecker, Abel Tasman, im J. 1642, nach dem damaligen holländ. Statthalter in Ostindien, Van Diemen, ihren Namen erhielt, ist gegenwärtig ein von Sidney in Neusüdwallis (s. beide Art.) abhängiges Untergouvernement. Godwin (in s. Beschreib., London, 1824) schlägt vor, sie Tasmanien zu nennen, um sie von dem nördlichen Vandiemenslande auf der Nordküste Neuhollands zu unterscheiden. Sie hat mehre Baien, z. B. die Sturm- und die Austernbai, und einige vortreffliche Häfen, als Port Davy, Port Macquarie und Port Dalrymple. Der Derwenthafen hat 8—20 Faden Tiefe, und ist so geräumig, daß alle europäischen Flotten darin Platz finden könnten. Unter den Flüssen ist der Derwent im Süden, der Tamar im Norden schiffbar. Der höchste

Berg ist der 3964 Fuß hohe, neun Monate hindurch mit Schnee bedeckte Tafelberg oder Wellingtonberg, an dessen Fuße Hobarttown, die Hauptstadt, liegt, mit 3800 Einw., wo sich außer den Regierungs- und andern öffentlichen Gebäuden, die Baraken für die dahin aus England verbannten Verbrecher befinden. Es erscheint daselbst eine Zeitung, und regelmäßig geht ein Dampfpacketboot nach dem 50 deutsche Meilen entfernten Port Jackson (s. d. Art.). Vandiemensland ist gegenwärtig in zwei Grafschaften getheilt: Buckingham die südliche, an und um den Derwent, die bevölkertste; und Cornwall die nördliche, an und um den Tamar, mit der Hauptst. Georgetown und mit der Stadt Brighton, wo sich seit 1825 der Sitz der Regierung befindet. Im District des Kohlenflusses wurde im J. 1824 eine neue Stadt, Richmond, angelegt. Der Anbau nimmt schnell zu, weil das Klima gemäßigt und gesund, der Boden, zumal an den Flüssen, sehr fruchtbar und die Küste ebenso fischreich als zum Handel mit dem Cap, mit Sidney, mit der Mauritiusinsel, mit Ostindien und mit England offen ist. Das europäische Hausvieh, besonders das Schaf, hat sich hier schnell vermehrt. Wolle ist daher schon Stapelwaare. Im Innern gibt es Wälder von zum Theil 150 Fuß hohen und 6 — 7 Fuß dicken Bäumen aus der Familie der Myrten und von Huonfichten (ein Eibenbaum mit hartem, wohlriechendem Holz). Pflanzen und Thiere sind, mit wenig Verschiedenheit, wie auf Neuholland; aber die Eingebornen gehören zu einem, von den Neuholländern ganz verschiedenen Menschenstamme. Sie haben eine schwarze Haut und wollichtes Haar, gleich den Afrikanern. — Eine Schilderung dieser brittischen Colonie hat nach von Bibras gesammelten Materialien und nach Evans „Geogr., histor. and topograph. description of Vandiemensland“ (Lond., 1822) Röding zu Hamburg 1823 herausgegeben. Die merkwürdig zerrissene Südostseite der Insel haben Flinders, der sie 1798 zuerst umschiffte, Peron und Freycinet genau beschrieben. (20)

Vansittart (Nikolas), Pair von England, vorher bis 1823 Kanzler der Schatzkammer (Finanzminister), ist geboren 1766 zu London aus einer Familie holländischen Ursprungs. Er studirte zu Westmünster, dann die Rechte zu Oxford bis 1791. Durch ein ansehnliches Vermögen unabhängig gestellt, ward er 1796 in das Parlament gewählt, wo er im Finanzfache außerordentliche Kenntnisse zeigte. Er galt zugleich für einen streng rechtlichen Mann, was er als Secretair der Schatzkammer 1801, und 1805 als erster Secretair von Irland bewies. Er legte beide Stellen bald nieder. Bei der Bildung eines neuen Ministeriums nach Pitts Tode, 1806, ward er unter Lord Grenville zum Secretair der Schatzkammer abermals ernannt, und unmittelbar nach dem Tode des Herrn Percival auf den Vorschlag des Lord Liverpool, zu der wichtigen Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer berufen. Sein Bericht über die Lage der brittischen Finanzen, den er im März 1813 dem Unterhause erstattete, zeigte den günstigen Zustand derselben an dem Ende eines mit ungeheurem Aufwande geführten Krieges. Darauf legte er den Entwurf zu der Bildung eines neuen Staatsschulden-Tilgungsfonds vor, der um so mehr die Zustimmung der Kammer erhielt, da Vansittart sichere Einkünfte zur Unterhaltung desselben nachwies. Auf seinen Vorschlag ward im J. 1815 der Südseecompagnie das Vorrecht des ausschließenden Handels mit Südamerika abgekauft. Bei dieser Gelegenheit verlangte die Opposition (Whitbread, Bennet u. A.), daß die Regierung für die Sicherstellung der

Freiheit von 18 Mill. Hispano-Amerikaner, welche dem Parteien- und Bürgerkriege preisgegeben waren, thätig einschreiten möchte; allein Vansittart anwortete, England habe beiden Theilen seine Vermittlung angeboten; es dürfe aber keinen Schritt thun, der die völkerrechtliche Treue gegen die spanische Regierung verletzen könnte, ungeachtet der freie Handel mit dem spanischen America Großbritannien große Vortheile darböte. Als Mitglied der Bibelgesellschaft sprach er in einer Versammlung dieses Vereins im J. 1816 mit der höchsten Achtung von der heiligen Allianz. Hr. Vansittart ist kein Redner. Auf Angriffe der Kammer antwortete er nie anders als durch Rechnungen, hinter dem Stoße seiner mit Zahlen angefüllten Papiere die unerschütterlichste Ruhe behauptend. Im Jan. 1823 ward er an Herrn Bathursts Stelle Kanzler des Herzogthums Lancaster (eine Sinecurestelle) und Pair; seit dieser Zeit heißt er Lord Beley. Ihm folgte der jetzige Kanzler der Schatzkammer, der freisinnige M. F. Robinson. — Auch als Schriftsteller hat Vansittart sich seit 1788 durch Abhandlungen und Sendschreiben über polit. und staatswirthschaftliche Gegenstände bekannt gemacht, insbesondere durch seine „Untersuchung über den Finanzzustand Großbritanniens“, 1796, durch seine in Druck erschienenen „Vorträge in der Kammer, über das Budget von 1812 u. 1815“ (beide hat Valpy in seinen „Pamphleteer“ aufgenommen und mit Anmerkungen begleitet) und durch seine „Three letters on the british and foreign biblesociety“, 1812. (20)

Varnhagen von Ense (Karl August), königl. preuß. Geh. Legationsrath, geb. 1785 zu Düsseldorf, verlor seinen Vater, der daselbst früher pfalzbaierischer Rath gewesen, aber in Folge der mit der französischen Revolution zusammenhängenden Ereignisse seinen Wohnort hatte verlassen müssen, durch frühzeitigen Tod in Hamburg. Er ging darauf nach Berlin, um die Arzneiwissenschaft zu studiren, ergab sich aber mit größerer Liebe dem Studium der Philosophie und alten Literatur. Schon 1803 versuchte er als Dichter aufzutreten und gab mit A. v. Chamisso einen Musenalmanach heraus. A. W. v. Schlegels Vorlesungen und Fichtes Bekanntschaft befestigten ihn in jenen Studien, die er später in Hamburg mit seines Landsmanns Fr. H. Jacobi Rath und unter Gurlitts Leitung sodann in Halle, Berlin u. Tübingen fortsetzte. In Halle hörte er Fr. A. Wolf, Schleiermacher, Steffens. Seinem Vorsatz, schon 1806 in preuß. Kriegsdienste zu treten, waren die Umstände entgegen. Dagegen ging er 1809 von Tübingen, als schon der östreich. Krieg ausgebrochen war, auf großem Umwege zur östreich. Armee, wo er nach der Schlacht bei Aspern als Officier in das Infanterieregiment Vogelsang eintrat. Bei Wagram ward er schwer verwundet und darauf nach Wien gebracht. Erst im Herbst beim Regiment in Ungarn eintreffend, kam er mit dem Obersten, nachherigem General, Prinzen von Bentheim in näheres Verhältniß, und begleitete diesen nach dem wiener Frieden als Adjutant auf mehren Reisen, so auch 1810 auf einer Sendung nach Paris an den Hof Napoleons. Hier und späterhin verband er literarische und politische Thätigkeit, machte in Prag die nähere Bekanntschaft des Ministers von Stein, und kam mit Justus von Gruner in Verbindung. Als die Östreicher 1812 am russischen Feldzuge Theil nahmen, verließ er deren Dienst und begab sich nach Berlin, wo der Weg zum preuß. Civildienst ihm günstig eröffnet schien. Trotz Bekanntschaften und dringenden Empfehlungen von Seiten des Fürsten von Metternich fand er jedoch in den damaligen Verhältnissen große Schwierigkeiten. Den

Franzosen längst verdächtig und dem Grafen d'Aubignosc, Chef ihrer Militairpolizei in Deutschland, namentlich angezeigt, sah er sich Gefahren ausgesetzt, denen er nur durch den wohlwollenden Antheil eines der höchsten preuß. Staatsbeamten und den guten Willen des franz. Gesandten, Graf St.-Marsan, entging, während ein Freund, minder glücklich, das Opfer franz. Gewaltthat wurde. Bei der ersehnten Wendung der Dinge 1813 ging er gleich wieder mit ins Feld, und zwar, unter zugestandenem Vorbehalt seines preuß. Dienstberufs, als russischer Hauptmann mit Tettenborn, zuerst nach Hamburg, dann als dessen Adjutant durch den Wechsel der nachfolgenden Kriegszüge in Mecklenburg, Hanover, Holstein, und zuletzt in der Champagne, bis Paris. Im Verlauf dieser Ereignisse erwarb er den schwedischen Schwert-, den russischen St.-Annen- und den preußischen Orden pour le mérite. Noch während des Kriegs gab er die Geschichte der hamburgischen Ereignisse (London, 1813) in einer gedrängten Darstellung und darauf die der Tettenbornschen Kriegszüge (Stuttgart, 1814) in Druck. In Paris endlich empfing er seine Berufung in preuß. diplomatischen Dienst und folgte 1814 dem Staatskanzler F. Hardenberg zum Congresse nach Wien. Hier schrieb er in Auftrag des erstern unter Anderm eine Schrift über Sachsen. Nach dem Wiederausbruche des Krieges 1815 folgte er dem Fürsten von Hardenberg über Berlin nach Paris und erhielt hier noch vor Ausgang des Friedengeschäfts die Bestimmung als Chargé d'Affaires, später als Ministerresident an den großherzogl. bad. Hof nach Karlsruhe. Die baierisch-badische Territorialsache erregte daselbst vielfache Spannung. Nachdem er in diesen Verhältnissen und zu ihrer endlichen Lösung nach seiner Stellung mitgewirkt, den Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig, der ihm das Großkreuz des Zähringer-Ordens als besondere Auszeichnung verlieh, und die Einführung der ständischen Verfassung daselbst erlebt hatte, wurde er im Sommer 1819 abberufen, indem zugleich dieser Posten einging. Den Gerüchten welche sich über seine Abberufung durch fremde Blätter und selbst durch den Moniteur verbreiteten widersprach amtlich die preußische Staatszeitung. Bald nachher empfing er die Bestimmung als Ministerresident bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welchen Posten er jedoch nicht angetreten, da mancherlei Rücksichten ihn eine so weite Entfernung nicht wünschen ließen. Er lebte seitdem mehrentheils in Berlin. Außer den schon bemerkten Schriften sind von ihm erschienen: „Deutsche Erzählungen" (Stuttgart, 1816), „Vermischte Gedichte" (Frankfurt a. M., 1816), „Geistliche Sprüche des Angelus Silesius" Hamburg, 1822), „Göthe in den Zeugnissen der Mitlebenden" (Berlin, 1823), „Biographische Denkmale" (Berlin, 1824 — 25, 2 Thle.), viele einzelne Aufsätze und Mittheilungen ungerechnet, die in Zeitschriften zerstreut sind.

Vasalli-Candi, Professor der Physik, dann Director des Observatoriums und des naturhistorischen Museums, Mitglied und beständiger Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Turin, einer der Vierzig der italienischen Gesellschaft, Mitglied des franz. Instituts u. vieler andern europäischen Gesellschaften, ein Mann von seltnem Verdienst und großem Ruhm in der Naturwissenschaft, der mit Spallanzani und Volta wetteiferte. Er bildete durch Anwendung physikalischer und chemischer Thatsachen in seinen Schriften die Theorie der Elektricität, die Meteorologie und Landwirthschaft weiter aus. In Paris nahm er mit an der Herstellung der Einheit in Maß und Gewicht

—94 in Halle, wo er Mitglied des philologischen Seminars wurde, 1795 promovirte, und sich durch Schriften über Aristoteles Rhetorik und Philosophie habilitirte. Im J. 1795 trat er bei der Universität Jena als Lehrer auf, und wurde daselbst außerordentlicher Professor. Seine Hauptbeschäftigung war allgemeine Sprachlehre, neben der hebräischen, in welcher er die Lehre von den Nennwörtern durch wirkliche und vollständige Paradigmen derselben aufgeklärt hat. Im J. 1799 ward er als ordentlicher Professor der morgenländischen Literatur, sowie der Theologie, nach Halle berufen, wo er durch Untersuchungen über die Mosaischen Schriften und über Kirchengeschichte sich bekannt machte. Im J. 1807 übernahm er die Fortsetzung des Mithridates nach Abelungs Tode, und sammelte mehre Jahre für allgemeine Sprachenkunde unermüdlich viele Materialien. Er setzte diese Sammlungen auch in Königsberg fort, wohin er 1809 als Professor der Theologie und Bibliothekar gegangen war. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachenzusammenhanges in Afrika und vornehmlich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatische derselben bearbeitete. Seine Studien umfaßten auch die Grammatik der polnischen und besonders der russischen Sprache, in welcher er der Behandlung der Zeitwörter eine neue Gestalt gab, wofür er den Wladimirorden 1813 erhielt. Überhaupt hat Niemand so viele Grammatiken geschrieben als Vater. Im J. 1820 erhielt er seine theologische Professur zu Halle wieder. Seitdem bezogen sich seine Schriften auf Kirchengeschichte, neutestamentliche Exegese und den jetzigen Zustand der Theologie. Er war zuletzt noch Herausgeber des „Journals für Prediger" und des „Kirchenhistorischen Archivs", sowie Gründer u. Herausgeber des Jahrbuchs der häuslichen Andacht. Mitten unter diesen literarischen Arbeiten ereilte ihn der Tod am 16ten März 1826.

Vaticanische Bibliothek. In dem schönsten Locale, das für einen Bücherschatz gewonnen werden kann, ist die kostbare Sammlung aufgestellt, welche der Päpste Liebe zu den Wissenschaften und ihre wetteifernde Prunksucht nach und nach zusammengebracht hat. An ein Vorzimmer, welches mit dem Corridor der Inschriften zusammenhängt, stößt das Zimmer an, welches für die Benutzung der vaticanischen Bücherschätze zunächst bestimmt ist, und daran reihen sich die großen Säle, in denen die Handschriften in unscheinbaren Schränken verwahrt werden. Nicht unbedeutende Frescomalereien schmücken die Decken und Wände, antike Gefäße die einzelnen hervortretenden Augenpunkte und zwei antike Statuen (des Älius Aristides aus Adrianum und des H. Hippolytus von Porto) die innern Durchgänge. Die Geschichte dieser Sammlung, die man mit Recht eine Panoplia genannt hat, reicht bis an die Zeiten Konstantins des Großen hinan, wenn man der legendenartigen Erzählung Assemannis im Kataloge dieser Bibliothek („Bibl. apost. Vat. Codd. Mss. catalogus etc.", Rom, 1756) glauben darf. Frühere, wahrscheinlich unbedeutendere Anfänge bereicherte Nikolaus V. durch die Ankäufe, wozu die Zeitumstände ihm Gelegenheit verschafften. So wurde er beinah ihr neuer Begründer. Sixtus V. verschönerte ihre äußere Einrichtung und ließ den großen Saal einrichten, in welchem ein Haupttheil derselben jetzt aufgestellt ist. Leo X. sorgte für griechische, Pius IV. für orientalische Handschriften; Pius V. vereinigte das noch heute unzugängliche Archiv mit der Bibl., und Paul V. und Urban VIII. ließen das Local erweitern. Das Geschenk der Heidelb. Bibl. (s. d. Art. Bd. 4) machte diese letztere Vermehrung des Raumes nothwendig. Clemens VII. fügte die

Handschriften der Bibl. von Urbino, Alexander VIII. 1900 aus dem Nachlasse der K. Christine von Schweden, Benedict XIII. die atoboniſchen hinzu, anderer Ausſchmückungen und Erwerbungen nicht zu gedenken. Die neuſte war die Bibl. des Gr. Cicognara, welche, vom jetzigen Papſt, Leo XII., erworben, einzeln aufgeſtellt werden wird. Aber dieſer unſchätzbare Reichthum von Handſchriften und alten Drucken (neue Werke vermißt man leider) iſt darum weniger brauchbar, weil er nicht in Ordnung gehalten iſt; und ſelbſt die Verzeichniſſe fehlen, oder werden verleugnet, die nur eine Überſicht deſſen gewähren könnten, was eigentlich da iſt. Denn der erwähnte Katalog von Aſſemanni umfaßt nur einen ſehr kleinen Theil und iſt in der Bibliothek ſelbſt eine Seltenheit, weil ſeine meiſten Exemplare im J. 1768 verbrannten. Für die andern Bibliotheken gibt es nur geſchriebene, ſehr leicht abgefaßte Kataloge, deren Einſicht ſchon als eine Begünſtigung gilt. Dann beſtehen für ihre Benutzung noch die alten, nicht ſehr liberalen, Geſetze von Clemens XIII. und Innocenz XIII., die bei der Menge der Feſttage doppelt beſchränkend wirken. Klagen neuerer Reiſenden laſſen glauben, daß ihr jetziger Vorſteher, Monſignore Ang. Majo, dieſe Verordnungen nicht mit dem grano salis, das zu wünſchen wäre, ſondern in ihrer ganzen Strenge in Anwendung bringt. Die literariſchen Angaben über dieſe Bibliothek, die Monſ. Majo durch neue Entdeckungen aufs Neue intereſſant macht („Scriptor. veter. nova collectio e codd. Vaticanis edita", Rom, 1825, 4.), findet man aufs ſorgfältigſte zuſammengetragen in Haſes „Nachweiſungen für Reiſende in Italien", S. 110. (19)

Vaublanc-Viennot (Vincent Marie, Graf von), Mitglied der franz. Deputirtenkammer, geb. 1756, und in einer Militairſchule erzogen, widmete ſich anfänglich dem Kriegsdienſt, bekleidete aber 1789 die Stelle eines Secretairs bei dem Adelshofe zu Melun. Im J. 1791 in die geſetzgebende Verſammlung berufen, ſprach er zu Gunſten der Ausgewanderten und der eidweigernden Prieſter, verlangte von dem Comité diplomatique einen Bericht über die Nothwendigkeit, die Brüder des Königs von den Grenzen Frankreichs entfernt zu halten, widerſetzte ſich der Einziehung der Emigrantengüter und verhinderte, daß Bertrand de Molleville in Anklageſtand verſetzt wurde. Muthig beſtritt er die zu Gunſten Jourdans und anderer Urheber des Blutbades zu Avignon vorgeſchlagene Amneſtie, unterſtützte die Anklage Marats, und vertheidigte Lafayette wider die Girondiſten. Oft war Vaublanc in Gefahr, ein Opfer der Volkswuth zu werden, und Robespierre erklärte ihn außer dem Geſetze, aber es gelang ihm, der Proſcription zu entgehen, und nach der Revolution des 9ten Thermidor ſah man ihn wieder auf dem Schauplatze. Als Präſident der Section Poiſſonnière ward er (1795) beſchuldigt, Theilnehmer des, einen Aufſtand gegen den Nationalconvent leitenden, Comité directeur geweſen zu ſein und ward zum Tode verurtheilt. Doch zu gleicher Zeit erwählte ihn das Departement der Seine und Marne zum Deputirten im Rathe der Fünfhundert, er legte Appellation ein gegen ſeine Verurtheilung, wurde losgeſprochen und erſchien am 2ten September 1796 im Rathe der Fünfhundert, um den Eid des Königshaſſes zu ſchwören. Allein die Reden, welche er in dieſer Verſammlung hielt, zeugten von ſtandhafter Oppoſition gegen das Vollziehungsdirectorium und die republikaniſche Partei. Als aber 1797 (18ten Fructidor) der Sieg des Directoriums entſchieden war, mußte Vaublanc, um der Deportation zu entgehen, nach Italien flüchten. — Erſt unter der Conſularregie-

rung kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1800 Mitglied des Corps législatif, 1804 Präfect des Moseldepartements, dann Reichsgraf und Commandeur der Ehrenlegion. Indeß war er doch einer der Ersten, welche sich für die Wiederherstellung der Bourbons aussprachen. Am 20sten März 1815 foderte er die Nationalgarde auf, dem Könige treu zu bleiben und traf gemeinschaftlich mit dem Marschall Oudinot Anstalten, Paris gegen Napoleon zu vertheidigen. Der ihn bedrohenden Verhaftung entging er durch eine schleunige Flucht nach Luxemburg. Im Gefolge des Königs kam V. nach Paris zurück und wurde nach und nach zum Staatsrath, zum Präfect des Departements der Rhonemündungen und zum Minister des Innern ernannt. Sein Ministerium ist bekannt durch die neue Organisation, welche er 1816 der französischen Akademie gab. Als er den Vicomte Lainé zu seinem Nachfolger erhielt, ward er zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt. Das Departement von Calvados wählte ihn 1820 zum Mitgliede der Deputirtenkammer, und 1824 ist er für die siebenjährige Kammer wiedergewählt worden. Vaublanc ist Ehrenmitglied der königlichen Akademie der schönen Künste. Er schrieb die „Considérations critiques sur la nouvelle ère" (1801); und über die „Rivalité de la France et de l'Angleterre, depuis la conquête de Guillaume jusqu'à la rupture du traité d'Amiens" (1803). (18)

Vauquelin (Nicolas Louis), Ritter der Ehrenlegion und des heil. Michael, Mitglied des französischen Instituts und fast aller gelehrten Gesellschaften Europas, ist 1763 in der Normandie geboren. Im J. 1780 kam er nach Paris, um hier das zu Rouen begonnene Studium der Chemie und Pharmacie fortzusetzen. 1783 erwählte ihn Fourcroy zu seinem Gehülfen bei Anfertigung chemischer Präparate, und diese Verbindung, die Vauquelin des berühmten Gelehrten Freundschaft erwarb, dauerte acht Jahre. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden, als 1793 die Ereignisse der Revolution die Aufhebung dieser und anderer Akademien zur Folge hatten. Um diese Zeit ging Vauquelin an das Militairhospital zu Melun als erster Pharmaceut, ward aber ein Jahr später nach Paris zurückberufen und zum Inspector des Bergbaus ernannt. Die Vorlesungen über die Probirkunst, welche er jetzt im Auftrage der Regierung den Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am polytechnischen Institut. Gleich nach Stiftung des Nationalinstituts und der Ehrenlegion ward Vauquelin Mitglied derselben. An Darcets Stelle zum Professor der Chemie am College de France ernannt, nahm er seine Entlassung als Bergbauinspector, und übernahm dagegen die Direction der neu errichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brogniards Tode erhielt Vauquelin, auf Vorschlag des Instituts und der Studieninspectoren, die Professur der Chemie am Jardin des plantes. Nach Fourcroys Tod (1811) ward er Professor der Chemie an der medicinischen Facultät, indem alle Mitbewerber um diese Stelle freiwillig zurücktraten. Im Jahr 1822 wurde Vauquelin gleich einem Jussieu, Dubois, Lallemant und Andern, in Ruhestand versetzt. Er hat von Amtswegen nur den „Manuel de l'essayeur" (1812) herausgegeben. Sein Ruhm gründet sich vorzugsweise auf die trefflichen Analysen, welche er entweder allein oder in Verbindung mit Fourcroy gab, und auf die zahlreichen Mémoiren, welche er in den „Annales de chimie", im „Journal des mines", in den „Annales du muséum" u. s. w. erscheinen ließ. Die

merkwürdigsten davon sind: 1) Notice sur la terre du Brésil (das Glucinum); 2) Sur le chrome; 3) Sur l'eau de l'amnios des femmes et des vaches; 4) Sur les pierres dites tombées du ciel; 5) Analyse de la matière cérébrale de l'homme et de quelques animaux; 6) Sur la présence d'un nouveau sel phosphorique terreux, dans les os des animaux. — Auch war Vauquelin im J. 1788 Mitbegründer der berühmten philomatischen Gesellschaft. (18)

Vaux (Thiery, Baron de), k. k. östreichischer wirklicher Geheimerrath, Generalfeldzeugmeister, Prodirector des Ingenieurcorps und Inhaber des 25sten Linien-Infanterieregiments, geb. am 4ten Juni 1748 zu Petit-Failly in Lothringen, trat, nach vollendeten Studien auf der Militairschule zu Sedan, 1768 als Cadet in das Ingenieurcorps zu Brüssel. Im J. 1778 zum Oberlieutenant befördert, wohnte er mit Auszeichnung dem baierschen Erbfolgekrieg bei, und leitete den Bau mehrer von ihm entworfenen Verschanzungen bei Möskirch und Zuckmantel (in Schlesien) mit solchem Erfolg, daß mehre auf dieselben mit ganzer Macht unternommenen Angriffe der Preußen scheiterten. Nach wiederhergestelltem Frieden legte de Vaux mehre Werke der neuen Festung Theresienstadt in Böhmen an. Im Türkenkriege (1788) trug er zu der Einnahme von Dubitza Vieles bei, ward auf Laudons besondere Empfehlung zum Major ernannt, und leistete darauf so ausgezeichnete Dienste bei der Belagerung von Türkisch-Gradiska, daß ihn Laudon das eigentliche Werkzeug der Eroberung dieser Festung nannte. In demselben Jahr (1789) wohnte er der Belagerung von Belgrad bei und brachte es dahin, daß in kurzer Zeit die erste Parallele eröffnet werden konnte. Durch einen Bajonetstich am linken Fuße, und durch eine Gewehrkugel am rechten Arm verwundet, verließ er dennoch die Laufgräben nicht eher, bis diese wichtige Arbeit ungestört vollendet werden konnte. Als Anerkennung seiner Verdienste ertheilte ihm der Kaiser das Ritterkreuz des Marien-Theresienordens und die Reichsfreiherrnwürde. Hierauf leitete er die Belagerung von Türkisch-Czettin, und war der Erste, welcher die Bresche bestieg. Später ward de Vaux als Local-Geniedirector zu Prag angestellt, doch bald rief ihn der Ausbruch der franz. Revolution wieder ins Feld. Bei dem Bombardement von Thionville ward er an beiden Knien gefährlich verwundet; aber nach drei Monaten schon trug er zu der berühmten Vertheidigung der vom ihm befestigten Stellung zwischen Saar und Mosel wesentlich bei; 1793 zeigte er ebenso viel Tapferkeit als Talent bei den Belagerungen von Valenciennes und Quesnoy, in den Schlachten von Famars und Wattigny, und bei der Blokade von Maubeuge. Zum Obristlieutenant befördert, gab er eine Vertheidigungslinie zur Deckung von Westflandern an, wohnte dem Sturm auf Landrecy und den Schlachten von Tournay, Charleroi und Fleurus bei. Hierauf ward er zur Verabredung der fernern gemeinschaftlichen Operationen an den Herzog von York abgesendet, nahm Theil an dem Sturm auf die französischen Linien vor Mainz und bewirkte die Einnahme von Manheim. Im J. 1796 zum Obersten ernannt, setzte er Ingolstadt in Vertheidigungsstand, leitete die Belagerung von Kehl, nahm mit Sturm das von Moreau besetzt gehaltene Dorf Sundheim, und ward bei dieser Gelegenheit durch eine Musketenkugel im Gesicht verwundet. Als Kehl genommen war, eilte de Vaux zur Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen, und erzwang am siebenten Tage nach Eröffnung der Laufgrä-

den die Capitulation. In das Hauptquartier der Reichsarmee berufen, ward er zum Generalmajor, dann zum Feldgeniedirector ernannt, nahm Theil an allen Ereignissen der Feldzüge von 1799 und 1800, und legte auf verschiedenen Punkten Befestigungen an. Nach erfolgtem Frieden wurde er dem Generalgeniedirector, Erzherzog Johann, an die Seite gegeben. Im J. 1805 erhielt er die Leitung des Geniewesens bei der italienischen Armee, und ließ unter andern die beiden wichtigen Pässe Flitscher-Klause und Chiusa veneta erbauen. Hierauf untersuchte er den Vertheidigungszustand von Karlstadt, Groß-Szigeth, Raab, Ofen und Essegg. 1806 erhielt de Vaux ein Regiment, ward ein Jahr später zum Feldmarschallieutenant, und 1806 zum Generalgenie-Prodirector ernannt. In demselben Jahre gerieth er bei der Übergabe Wiens in Kriegsgefangenschaft, ward aber bald darauf ausgewechselt und führte interimistisch das Generalcommando in Wien. Im J. 1813 ward er zum Feldzeugmeister und 1817 zum wirklichen Geheimenrath erhoben. 1818 feierte das 25ste Regiment seines würdigen Chefs funfzigjähriges Dienstjubiläum. — Nach einer langwierigen Krankheit starb de Vaux den 4ten April 1820, im 72sten Jahre. Er hinterließ den Ruhm eines ausgezeichnet tapfern Kriegers, eines geschickten Ingenieurs, eines treuen Staatsdieners und trefflichen Menschen. (18)

Veji, eine der zwölf etrurischen Cantonstädte, die unter eigenen Lucumonen standen, kam schon sehr früh mit den benachbarten Bewohnern des jüngern Roms in feindliche Berührung. Einfälle bis an die Mauern Roms sollte ein fester Posten bei Cremera verhindern, dessen Vertheidigung den Fabiern übertragen ward. Im Streite über diese lästige Aufsicht kam es zum Kriege, wo anfangs die Fabier erlagen, später die Römer, im Augenblicke siegend, wo sie sich als besiegt zurückziehen wollten, zu jener Belagerung Vejis gezwungen wurden, welche als die erste bedeutende Waffenthat des jungen Staats beachtet werden muß (J. d. St. 349—358 oder im J. 396 v. Chr.). Kunst und Natur hatten Veji fest gemacht. Hoch gelegen und von festen tyrrhenischen Mauern umgeben, ragte nach alter Sitte der Tempel der Juno, der Schutzgöttin der Stadt, über Veji hinweg und trotzte den Kriegsmaschinen und den Stürmen der damaligen Belagerungskunst. Zehn Jahre, wie die Belagerung Trojas, dauerte die Einschließung, bis Camillus, zum Dictator ernannt, durch einen Stollen *) in das Innere der Stadt drang, und die Wuth des Mordens und die Zügellosigkeit der Plünderung Veji für den erbitterten Widerstand bestrafte (Livius V, 19—23). Doch eine ausgeplünderte Stadt war noch nicht völlig unterworfen, wenn ihre Schutzgötter sie nicht verlassen hatten. Deshalb foderte Camillus die Juno auf, zu den andern Göttern nach Rom zu ziehen, und das Götterbild willigte ein. Auf dem aventinischen Hügel erhielt die Schirmerin Vejis ihr Heiligthum und die von den Göttern und Menschen verlassene Stadt, die bedeutendste Gegnerin des entstehenden Freistaats, verfiel so, daß vier Jahrhunderte später Heerden auf ihren Trümmern weideten (Properz IV. 10, V. 29, 30) und jetzt zwischen den Gelehrten viel gestritten worden ist, wo man sie suchen soll. Livius sagt (V, 4), daß Veji zwanzig Miglien von Rom entfernt war, und diese Angabe scheint am besten mit

*) An diesen Versuch erinnert ein gleichzeitiges, noch vorhandenes Römerwerk: der Emissar des Albanersees, über welchen man in Sicklers Almanach aus Rom eine interessante Nachricht findet.

Monte Lupoli, längs der cassischen Straße, im Walde von Baccano zusammenzutreffen, dessen heitere Lage an Athen erinnert und alle vielgepriesenen Vorzüge der Luft und der Aussichten vereinigt. Dieser Ansicht stimmt auch Micali bei, der die frühern Meinungen, die Veji nach Civita Castellana und nach Isola Farnese setzten, aus gutem Grunde bestreitet. (19)

Veillodter (Valentin Karl, D.), wurde nach Verwaltung einiger andern Pfarrämter, kön. baierischer Dekan und Hauptpastor zu St.-Sebald in Nürnberg, wo er am 10ten März 1769 geboren ward. Die homiletischen und ascetischen Arbeiten dieses helldenkenden Religionsgelehrten haben ihm einen ehrenvollen Platz unter den ausgezeichneten Kanzelrednern und Erbauungsschriftstellern Deutschlands angewiesen. Er gab nicht nur „Predigten über freie Texte auf alle Sonn- und Festtage", 2 Bde., 1799—1800, „Neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage", 2 Bde., 1816 und 1817, „Predigten über auserlesene Stellen der Psalmen", 1820, „Predigten über die Episteln des ganzen Jahres", 3 Bde., 1806, und mehre treffliche Gelegenheitspredigten, sondern auch „Summarische Erklärung der Sonn-, Fest- und Feiertagsepisteln zum Vorlesen am Altare", Lpz., 1808, eine „Sammlung biblischer Texte", 1794, und „Gebete am Morgen und Abend", 2 Bde., 1801 fg., heraus. Von seinen „Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit" erschien 1818 die 3te, von seiner Schrift: „An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls:" 1805 ebenfalls die 3te, von seinem trefflichen „Communionbuche für gebildete Christen" 1815 die 6te, von seinem „Christlichen Beicht- und Communionbuche für Landleute" 1819 die 2te Auflage. Ein großer Theil der in das zuerst erwähnte Communionbuch aufgenommenen Lieder, aus welchen sich ein wahrhaft dichterisches und aufgeklärt frommes Gemüth ausspricht, haben seine, 1808 im 42sten Jahre verstorbene Schwester, **Juliane Marie Charlotte V.**, zur Verfasserin und sind in mehre neue Gesangbücher aufgenommen worden. Er gab auch heraus: „Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder", 2 Aufl., 1808, und in Verbindung mit Scheibler und Hennings: „Allgemeine Chronik der 3ten Jubelfeier der deutschen evangelischen Kirche", 2 Bde., Erf. und Gotha, 1819, und fährt noch fort, schätzbare Beiträge zu Vaters „Jahrbuch der häuslichen Andacht" zu liefern. Viel Aufsehen machte eine anonyme Schrift dieses Verfassers: „Wie sehr die protestantische Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der wahren evangelischen Freiheit schuldig; eine veränderte Auflage der vom D. F. V Reinhard am Gedächtnißfeste der Kirchenverbesserung den 31sten Oct. 1800 in Dresden gehaltenen Predigt", Dresden und Pirna, 1801. Sie liefert eine, von vielem Witz und Scharfsinn zeugende, Parodie der bekannten und vielfach angefochtenen Predigt **Reinhards** (s. d. Art. Bd. 8) über die freie Gnade Gottes in Christo, als Grundlehre der evangelischen Kirche. (11)

Velde (Franz Karl van der), ein beliebter Schriftsteller im Fache der Erzählung und des historischen Romans. Geboren zu Breslau im J. 1779, erhielt er seine humanistische Bildung daselbst auf dem Magdalenen-, dann auf dem Friedrichsgymnasium; von 1797 an und in denfolgenden Jahren studirte er zu Frankfurt a. d. Oder die Rechte. 1804 ward er Stadtdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, 1818 Stadtrichter in Zobten. Im April 1823 kehrte er als Justizcommissair nach Breslau zurück, wo er den 6ten

April 1824 gestorben ist. Von 1809 bis 1814 erschienen von ihm in Zeitschriften Gedichte und Erzählungen, auch arbeitete er für das Theater, z. B. das Stück „Die böhmischen Amazonen". Zuletzt widmete er sich ausschließend dem erzählenden Fache. Seit 1817 ward er der Liebling der Lesewelt. Die erste Sammlung seiner Erzählungen sind die „Erzstufen", 3 Th., dann folgten: Prinz Friedrich, die Eroberung von Mexiko, der Malthefer, die Lichtensteiner, die Wiedertäufer, die Patricier, Arwed Gyllenstierna, der Wunsch des Kanku, das Liebhabertheater, der böhmische Mägdekrieg, das Horoskop, Christine und ihr Hof, und die Gesandtschaftsreise nach China. Unter seinen Papieren hat man auch eine dramatische Arbeit, „Die Heilung der Eroberungssucht", gefunden. Endlich wollte v. d. V. den längst entworfenen Plan ausführen, seine Vaterstadt Breslau in einer Erzählung zu verherrlichen, als der Tod diesen geistvollen Mann, der auch als Mensch achtungswerth war, aus dem stillen Kreise seiner Familie und weniger Freunde, in welchem allein er sich glücklich fühlte, hinwegnahm. — Man nennt van der Velde mit Unrecht den deutschen Walter Scott. Bei dem Schotten ist der Roman größtentheils nur Nebensache, bei v. d. V. Hauptzweck. Jener benutzt romantische Lebensverhältnisse nur zur Belebung seiner Zeitgemälde; dieser braucht das Zeitbild nur als Hintergrund, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsameres Licht zu stellen. V. d. V. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im deutschen Vaterlande, öfter bald an den Grenzen Norwegens, bald in Mexiko, bald in Korsika, bald am Cap, bald in China, und wußte dabei die Localfarben treu wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen mit künstlerischer Täuschung auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren. G. Hüttner, ein im Departement der auswärtigen Angelegenheiten in London angestellter Sachse, urtheilte über v. d. V. Schriften so: „Ich ehre die schöpferische Einbildungskraft und die Gabe, womit der Verf. aus kleinen Angaben so Vieles und so Wahrscheinliches herauszuspinnen weiß." — Van der Veldes sämmtliche Werke, gedruckte und ungedruckte, mit des Verfs. Lebensbeschreibung und mit Anm., haben Böttiger und Theod. Hell. Dresden bei Arnold, in 25 Bd. seit 1824 herausgegeben. (20)

Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Es gehörte nicht viel dazu, eine vollkommene Staatsverfassung zu entwerfen, welche einen höchst regelmäßigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten vorzeichnete, sobald man nur auf irgend einem Punkte, sei es an der höchsten Spitze, oder an der breitesten Unterlage, eine bewegende Kraft anbringen könnte, welche von allem Einflusse menschlicher Schwachheit frei, nur der Vernunft und dem Gesetze nachstrebte. Da dies nicht möglich ist, so geräth man in der Verfassungslehre stets in den unvermeidlichen Cirkel, für die Herrschaft eine Regel mit äußerm wirksamen Zwange aufstellen zu sollen, welche nur durch untergeordnete Behörden gehandhabt werden kann, und wodurch also entweder nur eine andere höchste Gewalt gebildet, oder wenn die Unterordnung festgehalten wird, der Zweck schon in der Anlage verfehlt wird. Die bloße Sonderung der Gewalten, d. i. der Gesetzgebung und des Richteramts von der Regierung, welche freilich auch aus andern Gründen unentbehrlich ist, reicht um so weniger aus, als sie nicht so weit durchgeführt werden darf, daß dadurch unabhängige und divergirende Autoritäten gestiftet und die nothwendige Einheit des öf-

fentlichen Lebens aufgehoben wird. Alle Thätigkeit der Staatsbehörden muß doch immer, wie scharf auch ihre Kreise von einander getrennt werden, von der Regierung (potestas rectoria) ausgehen und unter ihrer obersten Leitung stehen. Der Dualismus weltlicher und geistlicher Macht, welcher so oft und unter verschiedenen Formen wiedergekehrt ist, führt nur zu Kampf und Unterdrückung, aber nicht zu einer gegenseitigen vernunftgemäßen Beschränkung. Außer jenen Einrichtungen ist daher noch die Theilung der Gewalt unter Mehre nothwendig, als ein Mittel, bei jedem einzelnen Act der öffentlichen Macht durch die erfoderliche Mitwirkung Mehrer alle individuelle Beweggründe, sinnliche und leidenschaftliche Nebenzwecke, gewissermaßen zu neutralisiren, und wo nicht ganz, doch bis auf einen gewissen Grad zu verbannen. Hierzu gehört die collegiale Einrichtung und die stufenweise Unterordnung der Behörden, im Verhältniß zum Souverain aber die Verantwortlichkeit der Beamten. Denn da es durchaus allgemeiner Grundsatz einer jeden Verfassung ist, daß der Souverain für seine Person und in der Ausübung der obersten Gewalt keiner Art von Verantwortlichkeit unterworfen sein kann, so würde keine Verfassung, ja nicht das heiligste Gesetz Gottes und der Natur die fürchterlichsten Misbräuche verhindern können, wenn nicht jener Mangel aller Verantwortlichkeit und alles Zwanges dadurch gemildert würde, daß man 1) keine Handlung der Souverainetät ihrer Form nach als rechtsbeständig betrachtet, an welcher nicht ein Staatsbeamter öffentlich und unverkennbar (durch die sogenannte Contrasignatur) Theil nimmt, und 2) diesen Staatsbeamten für eine jede von ihm beglaubigte Handlung persönlich und gerade so verantwortlich macht, als ob solche von ihm ganz allein ausgegangen wäre. Dies ist zwar keine neue Lehre, sondern in den meisten Staaten längst angewendet worden: in Frankreich hatte der Kanzler die Pflicht, jeden königlichen Befehl zu prüfen und dem gesetzwidrigen die Siegelung zu versagen; in England war die Verantwortlichkeit der obern Staatsbeamten von jeher bestehende Praxis; in Deutschland gingen die höchsten Reichsgerichte stets von der Ansicht aus, daß für die gesetzwidrigen Handlungen eines Regenten der dieselben ausführende Minister haften müsse. Es kann einen solchen auch davon nicht befreien, daß der Regent etwa bezeugt, die Sache sei auf seinen eigenen unbedingten Befehl und seine eigene Verantwortung geschehen, denn die eigene Verantwortung des Regenten ist nicht vorhanden, und der Befehl kann Keinen entschuldigen, welcher dabei gegen sein Gewissen handelt, gerade weil er dazu bestellt ist, dem Fürsten zum Guten zu rathen. Man hat in der neuern Zeit oft gesagt, daß durch diese Verantwortlichkeit der Staatsbeamten der schnelle und kräftige Gang der Staatsregierung gehindert werde; allein dies ist ungegründet. Der Souverain, welchem die Wahl seiner Minister und ihre Entlassung zu jeder Zeit frei steht, wird durch die unnöthige Weigerung des einen nicht lange gehindert werden; ist aber die Sache wirklich den Gesetzen und dem Wohl des Staats durchaus zuwider, so ist es sehr wünschenswerth, daß er sich hindern lasse. Man kann auch nicht sagen, daß die Verantwortlichkeit ein leeres Wort, ein Schatten sei, vor welchem nur schwache Menschen sich scheuen würden. Erstlich hängt damit nothwendiger Weise das Recht der Stände zusammen, gegen den Minister eine Klage zu erheben, und es liegt in der Natur der Sache, daß der Souverain in dergleichen Sachen den Lauf des Rechts nicht hemmen dürfe; zweitens aber bleibt immer die Furcht übrig, daß ein

egierungsnachfolger nicht gleiche Gesinnungen hegen werde. Wenn
ier auch nicht alles, sondern nur einiges Unrecht durch eine solche
nstitutionelle Einrichtung verhindert werden könnte, so würde ihr
utzen schon immer für sehr groß gehalten werden müssen. Sie ist
iher auch in den meisten neuern Verfassungen anerkannt, obwol mit
hr abweichenden Modificationen, und in den meisten, wie in der
anzösischen von 1814, steht sie noch isolirt da, ohne diejenigen nähern
ganischen Bestimmungen, deren sie, um wirklich zu praktischen Re
ltaten zu führen, bedarf. In Baiern (Verf.-Urk. Tit. X, §. 4, 5,
) müssen die beiden Kammern der Stände einig sein, wenn sie ge-
n einen höhern Staatsbeamten eine förmliche Anklage erheben wol-
n, was nur wegen Verletzung der Verfassung geschehen darf. Sie
ingen die Anklage bei dem Könige an und dieser wird sie der obers
n Justizstelle übergeben. In Würtemberg (Verf.-Urk., §. 52, 53,
Cap. X, §. 199—205) ist ein eigener Staatsgerichtshof bestellt, bei
elchem die Stände als Ankläger gegen höhere Beamte wegen solcher
andlungen, die auf Umsturz der Verfassung gerichtet sind, auftreten
nnen. In Baden (Verf.-Urk., §. 67), Hessen-Darmstadt (Verf.-Urk.,
109), Sachsen-Weimar (Grundges., § 115), Sachsen-Meiningen
Verf.-Urk., §. 14), Sachsen-Koburg (Verf.-Urk., §. 78), Waldeck (Lan-
esvertrag, §. 25) sind ähnliche Bestimmungen enthalten; in Weimar,
oburg, Waldeck ist zugleich ein bestimmter gerichtlicher Weg vorge-
ichnet worden, wie die Anklagen der Landstände geltend gemacht wer-
n sollen. Allein eine weitere consequente Ausbildung der Staats-
rfassungen wird überall dahin führen müssen, auch in den untern Re-
onen des Staatsdienstes die Verantwortlichkeit wegen offenbarer
erletzungen des Gesetzes anzuerkennen. In den meisten Ländern ist
tzt das Gegentheil angenommen, z. B. in Weimar, in Würtemberg,
o die untern Staatsdiener zwar angewiesen sind, gegen gesetzwidrige
iefehle der höhern Behörden Vorstellungen zu machen, sie aber
lsdann zu befolgen (Verf.-Urk., §. 53). Hiernach wären also die
anzösischen Commandanten im J. 1572 schuldig gewesen, die Pro-
stanten ermorden zu lassen; ein Finanzbeamter wäre verbunden, ge-
tzwidrige Steuern einzutreiben u. s. w. Man kann zwar den untern
eamten nicht für befugt erklären, sein Urtheil über die Gesetzlichkeit
der Ungesetzlichkeit eines Befehls gegen die höhere Autorität geltend
ı machen, aber es gibt Handlungen, über welche schlechterdings keine
ngewißheit obwalten kann, und solche können auch den untern Be-
nten bei eigener Verantwortlichkeit und namhafter Strafe unter-
gt sein. So steht das System der Verantwortlichkeit in England,
o Handlungen der Beamten, welche auf die Verfassung, z. B. Par-
mentswahlen und die allgemeinen Volksfreiheiten (wie die Sicher-
eit gegen willkürliche Verhaftung) Bezug haben, unter bestimmten
itrafen geboten oder verboten sind. Diese Strafen können, sofern
e mit Geldbußen verknüpft sind, von einem Jeden eingeklagt werden,
hne daß eine königliche Begnadigung in den Weg treten kann.
(37)

* **Vereinigte Staaten** (von Nordamerika). Mit jedem
ahre wird die Stellung einflußreicher, welche dieser große atlantische
undesstaat — nach der Bemerkung eines französischen Staatsman-
es: la plus grande expérience qui ait jamais été faite en po-
tique — in dem Fortschritt der Civilisation der neuen Welt ein-
mmt. Auch für Europa ist er ein Vorbild liberaler Institutionen,
ie die Regierung im Geiste der richtig erkannten öffentlichen Mei-

nung für das Gemeinwohl der Nation handeln soll, wenn sie ihre Macht befestigen will. Die durchaus friedliche und auf Neutralität gerichtete Politik der Ver. Staaten hat sich in dem Handelsverkehr mit andern Nationen äußerst liberal gezeigt. Bei dem gegenseitigen Austausch ihrer verschiedenen Producte haben die V. St. nicht allein auf jedes Verbotsystem gänzlich Verzicht geleistet, sondern sie haben sich auch der Macht begeben, Abgaben auf die Ausfuhr zu legen, und nur dann ihre eigene Schifffahrt durch besondere Vergünstigungen oder ausschließliche Privilegien in ihren Häfen begünstigt, wenn andere Nationen ähnliche Vergünstigungen und Ausschließungen ihrer Schifffahrt, zum Nachtheile der nordamerikanischen, zugestanden hatten. Unmittelbar nach der Beendigung des letzten Krieges wurde durch eine Acte des Congresses vom 3ten März 1815 allen Seehandel treibenden Nationen vorgeschlagen, das bisher gegen Restrictionen und Ausschließungen geübte Wiedervergeltungssystem aufzugeben und dagegen den Ausfuhrhandel beider Theile mit dem Gemeinhandel, hinsichtlich der Zölle und Tonnengelder, auf gleichen Fuß zu stellen. Dieses Anerbieten wurde nach und nach zum Theil von Großbritannien, Schweden, den Niederlanden, den Hansestädten, Preußen, Sardinien, dem Herzog von Oldenburg und Rußland angenommen. Auch Frankreich stimmte demselben bei, in seinem vorläufig auf 2 Jahre geschlossenen und seitdem noch gültig gebliebenen Handels- und Schifffahrtsvertrage mit den V. St. vom 22sten Juni 1822, obwol nur unter gewissen Einschränkungen. Durch eine Acte des Congresses vom 8ten Januar 1824 ward das Princip der Reciprocität hinsichtlich des freien Gemeinhandels von Neuem bestätigt; jedoch beschränkt sich die Aufhebung der Tonnengelder und Zollabgaben jetzt doch auf die Erzeugnisse des Bodens und der Manufacturproducte desjenigen Landes, dem das Schiff angehört, oder auf solche Artikel, welche gewöhnlich und hauptsächlich aus den Häfen jenes Landes verschifft werden. Indeß haben bereits mehre europäische Regierungen den V. St. vorgeschlagen, auch dieses Überbleibsel von Vorbehalt gesetzlich aufzuheben. — Dagegen sind die Foderungen der Bürger der V. St. an die französische Regierung wegen Entschädigung für den an ihrem Eigenthum durch Napoleons Maßregeln erlittenen Verlust noch immer unberichtigt; dasselbe ist der Fall hinsichtlich ähnlicher Foderungen an die Regierung der Niederlande, von Neapel und von Dänemark. Nur die gegen Schweden wurden im J. 1825 durch eine Privatübereinkunft entschieden. Auch ward im J. 1826 das Geschäft der nach dem 7. Art. des genter Tractats bestellten Commissaire in Ansehung der Verhältnisse der V. St. und Großbritanniens geendigt. Über die Ausgleichung der Irrungen mit Rußland durch den Vertrag zu St.-Petersburg am $\frac{5}{17}$ten April 1824 s. m. Nordamerika. Die V. St. bilden gegenwärtig in dem, auf dem Congresse zu Panama, wohin die V. St. im J. 1826 zwei Abgeordnete geschickt haben, noch festzustellenden, amerikanischen Staatensysteme eine Grundmacht, die allen, mit Ausnahme Colombias, der Verfassung der V. St. ähnlich entworfenen Unionen der ehemaligen spanisch-amerikanischen Provinzen, Haltung und Beistand gewährt. Nach dem Abschlusse eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtstractats (Bogota den 3ten Oct. 1824) mit der Republik Colombia, in welchem der Grundsatz: „frei Schiff frei Gut" als unverletzlich aufgestellt wurde, sind ähnliche Tractaten mit allen unabhängigen südamerikanischen Staaten theils schon abgeschlossen worden, theils dem Abschlusse nahe. Die

Basis dieser Verträge ist nach dem Vorschlage der V. St., das doppelte Princip der völligen, uneingeschränkten Reciprocität und der Verbindlichkeit sämmtlicher Theile, sich einander auf den Fuß der gegenseitig begünstigtsten Nationen zu setzen. Amerika will durch die Annahme dieser Grundsätze und durch gemeinschaftlichen Widerstand gegen fremde Einmischung von Europa her, die Emancipation der amerikanischen Hemisphäre von dem Joche der Colonisationsmonopole und Ausschließungen befestigen, sodaß nunmehr von Seiten Spaniens die früher in Vorschlag gewesene nominelle Anerkennung einer nominellen Unabhängigkeit seiner bisherigen Colonien (z. B. unter lästigen Bedingungen und ausschließlichen Handelsprivilegien zu Gunsten des alten Mutterlandes) nicht weiter stattfinden kann *). — Was den innern Zustand der V. St. betrifft, so wird an einer neuen Organisation der Miliz gearbeitet, welche der Bewaffnung der Nation zur Abwehrung fremder Anmaßungen eine mehr vereinigte und thätigere Kraft, als bisher der Fall war, verleihen soll. Das Finanzwesen ist so blühend, daß der Überschuß der Einnahme in der Schatzkammer am 1sten Jan. 1825 beinahe 2 Millionen Thaler betrug. Durch Anleihen auf niedrigere Zinsen wurden seit 1824 fünf Millionen und außerdem noch 8 Millionen der höher verzinsten Nationalschuld getilgt, sodaß am 1sten Jan. 1826 der Gesammtbetrag der Nationalschuld sich kaum auf 81 Millionen Thaler erstreckte. Die Einnahme des J. 1825 stieg auf mehr als 24 Millionen Thaler. Dabei wurden wichtige und kostbare Verbesserungen in der Marine, welche die Handelsflagge der V. St. in allen Meeren beschützt, sodaß kürzlich Canning die V. St. im Parlamente die zweite Seemacht nannte, und in andern Zweigen der Gesammtverwaltung ausgeführt. Dahin gehören u. a. die neue Militairschule zu West-Point im Staate Neuyork, die in der Festung Monroe errichtete Artillerieschule, die Festungsbaue, vorzüglich an den Küsten (nach den Planen des franz. Generals Bernard, jetzt amerikanischen Bürgers), die Messungen der Ingenieurcommission seit 1814, um einen Canal von der Chesapeakebai nach dem Ohioflusse, und eine Nationalstraße von Washington nach Neuorleans anzulegen, die Fortsetzung und Vollendung der Cumberland- u. a. Straßen. Vollendet wurde im J. 1824 der große Westcanal, der den Hudsonfluß mit dem Eriesee verbindet. Der Bau begann im J. 1817 und hat 5 Mill. Dollars gekostet. Der Canal ist 70 deutsche Meilen lang und zählt 77 Schleußen. Neuyorks Handel gewinnt dadurch außerordentlich, sodaß diese Stadt gegenwärtig über 150,000 Einwohner zählt. — Die Erweiterung der gesammten Union bis auf 25 Staaten (sobald das Gebiet Mischigan in die Reihe der Staaten eingetreten sein wird) und die Zunahme der Volkszahl ergibt sich schon daraus, daß das Haus der Repräsentanten, welches im J. 1791 nur 65 Mitglieder zählte, jetzt über 200, und daß der Senat, der damals aus 26 Mitgliedern bestand, jetzt 48 Mitglieder enthält. An der Spitze des Congresses steht seit dem 4ten März 1825, als Präsident, John Quincy Adams **), der am 5ten Dec. 1825 die Sitzung des 19ten

*) In dieser Hinsicht ist die Botschaft des Präsidenten Adams von 17ten März 1826, die Gegenstände der Verhandlungen zu Panama betrifft, sehr merkwürdig. — Mit den Indianerstämmen jenseit des Missisippi wurden seit 1824 mehre Handels- und Freundschaftstractate geschlossen, um eine Straße von der Grenze Missuris nach Neumeriko anzulegen und neue Ländereien anzukaufen.

**) John Quincy Adams, Sohn des ehemaligen Präsidenten Adams (s.

Congresses mit einer Rede eröffnete, in welcher er die Versammlung auf Vieles aufmerksam machte, was zumal in Hinsicht der höhern Ausbildung des gesellschaftlichen Zustandes durch Unterrichts- und wissenschaftliche Anstalten künftig zu thun sei. Denn noch immer fehlt es an einer in Washington zu errichtenden Gesammtuniversität *), an einer Nationalsternwarte und an andern Anstalten. Für den Volksunterricht sorgen die einzelnen Staaten und Gemeinden; daher gab es im J. 1822 nicht mehr als 5763 Volksschulen, in welchen gegen 272,000 Kinder unterrichtet wurden. Die Union läßt daher bei allen neuen Ländereintheilungen jeder Gemeinde 640 Acres Land zur Begründung öffentlicher Schulen anweisen. Zur Entwilderung der mitten unter den Bürgern der V. St. noch lebenden freien Indianer unterhält die Regierung elf Haupt- und mehre untergeordnete Schulen, in denen im J. 1822 über 500 indianische Knaben im Lesen, Schreiben, Rechnen, Ackerbau, Handwerken, sowie die Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden. Unter den einzelnen Ereignissen in der neuesten Geschichte der V. St. ist der Besuch des Marquis de Lafayette zu bemerken. Dieser edle Waffengefährte des unsterblichen Washington wurde auf des damaligen Präsidenten Monroe Vorschlag, als Gast der Nation, in beiden Häusern am 9ten und 10ten Dec. 1824 mit Auszeichnung empfangen, und durch das vom Congreß bewilligte Geschenk von 200,000 Dollars und einem Landstrich von 23,000 Acres, „für Lafayettes Opfer und Dienste im Revolutionskriege", dankbar geehrt. Zum Andenken an die den 17ten Juni 1775 gelieferten Schlacht von Bunkershill ward an demselben Tage 1825 in Lafayettes Gegenwart ein Denkmal errichtet. Auch die Abreise des Generals Lafayette von Washington am 7ten Sept. 1825 wurde von den Staatsbehörden und den Bürgern auf eine Art gefeiert, welche bewies, daß Republiken nicht undankbar sind. Indeß befand sich der ehemalige Präsident Jefferson in solcher Verlegenheit, daß der Staat von Virginien ihm (in Febr. 1826) die Erlaubniß ertheilen mußte, seine Güter durch eine Lotterie auszuspielen. Die Nation wird Franklins echten Schüler, den Verf. der berühmten Schrift „über die Unabhängigkeit des Vaterlandes", gewiß nicht vergessen. So erfreulich in vieler Hinsicht der gegenwärtige Zustand des Volkslebens in den V. St. ist, so hat das Gemälde von Nordamerika doch auch seine Schattenseite. Dies ist die Sklaverei, welche die südlichen Staaten noch immer anerkennen, und welche, wenn ein Aufstand der Sklaven erfolgen sollte, eine Auflösung der Union und eine Absonderung derselben in die südlichen und die nördlichen Staaten herbeiführen kann. — Unter mehren Schriften, welche unsere Kenntnisse von diesem merkwürdigen Bundesstaat erweitern, nennen

beide A. Bd. 1), bisher Staatssecretair oder erster Minister der V. St., einer der geschicktesten Staatsmänner Nordamerikas, hat wissenschaftliche Bildung. Er ist bekannt durch seine Vorlesungen über die Gerichts- und Volksberedsamkeit, die er auf der Universität Harvard zu Cambridge bei Boston gehalten hat, und durch sein Werk über Redekunst und Declamation.

*) Die Katholiken, welche überhaupt in den V. St. drei Seminarien besitzen, haben das zu Washington befindliche, welches seit 1806 von Jesuiten geleitet wird, im J. 1815 zu einer katholischen Universität erhoben.

rung kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1800 Mitglied des Corps législatif, 1804 Präfect des Moseldepartements, dann Reichsgraf und Commandeur der Ehrenlegion. Indeß war er doch einer der Ersten, welche sich für die Wiederherstellung der Bourbons aussprachen. Am 20sten März 1815 foderte er die Nationalgarde auf, dem Könige treu zu bleiben und traf gemeinschaftlich mit dem Marschall Oudinot Anstalten, Paris gegen Napoleon zu vertheidigen. Der ihn bedrohenden Verhaftung entging er durch eine schleunige Flucht nach Luxemburg. Im Gefolge des Königs kam V. nach Paris zurück und wurde nach und nach zum Staatsrath, zum Präfect des Departements der Rhonemündungen und zum Minister des Innern ernannt. Sein Ministerium ist bekannt durch die neue Organisation, welche er 1816 der französischen Akademie gab. Als er den Vicomte Lainé zu seinem Nachfolger erhielt, ward er zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt. Das Departement von Calvados wählte ihn 1820 zum Mitgliede der Deputirtenkammer, und 1824 ist er für die siebenjährige Kammer wiedergewählt worden. Vaublanc ist Ehrenmitglied der königlichen Akademie der schönen Künste. Er schrieb die „Considérations critiques sur la nouvelle ère“ (1801); und über die „Rivalité de la France et de l'Angleterre, depuis la conquête de Guillaume jusqu'à la rupture du traité d'Amiens“ (1803). (18)

Vauquelin (Nicolas Louis), Ritter der Ehrenlegion und des heil. Michael, Mitglied des französischen Instituts und fast aller gelehrten Gesellschaften Europas, ist 1763 in der Normandie geboren. Im J. 1780 kam er nach Paris, um hier das zu Rouen begonnene Studium der Chemie und Pharmacie fortzusetzen. 1783 erwählte ihn Fourcroy zu seinem Gehülfen bei Anfertigung chemischer Präparate, und diese Verbindung, die Vauquelin des berühmten Gelehrten Freundschaft erwarb, dauerte acht Jahre. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden, als 1793 die Ereignisse der Revolution die Aufhebung dieser und anderer Akademien zur Folge hatten. Um diese Zeit ging Vauquelin an das Militairhospital zu Melun als erster Pharmaceut, ward aber ein Jahr später nach Paris zurückberufen und zum Inspector des Bergbaus ernannt. Die Vorlesungen über die Probirkunst, welche er jetzt im Auftrage der Regierung den Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am polytechnischen Institut. Gleich nach Stiftung des Nationalsinstituts und der Ehrenlegion ward Vauquelin Mitglied derselben. An Darcets Stelle zum Professor der Chemie am College de France ernannt, nahm er seine Entlassung als Bergbauinspector, und übernahm dagegen die Direction der neu errichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brogniards Tode erhielt Vauquelin, auf Vorschlag des Instituts und der Studieninspectoren, die Professur der Chemie am Jardin des plantes. Nach Fourcroys Tod (1811) ward er Professor der Chemie an der medicinischen Facultät, indem alle Mitbewerber um diese Stelle freiwillig zurücktraten. Im Jahr 1822 wurde Vauquelin gleich einem Jussieu, Dubois, Lallemant und Andern, in Ruhestand versetzt. Er hat von Amtswegen nur den „Manuel de l'essayeur“ (1812) herausgegeben. Sein Ruhm gründet sich vorzugsweise auf die trefflichen Analysen, welche er entweder allein oder in Verbindung mit Fourcroy gab, und auf die zahlreichen Mémoiren, welche er in den „Annales de chimie“, im „Journal des mines“, in den „Annales du muséum“ u. s. w. erscheinen ließ. Die

merkwürdigsten davon sind: 1) Notice sur la terre du Brésil (das Glucinum); 2) Sur le chrome; 3) Sur l'eau de l'amnios des femmes et des vaches; 4) Sur les pierres dites tombées du ciel; 5) Analyse de la matière cérébrale de l'homme et de quelques animaux; 6) Sur la présence d'un nouveau sel phosphorique terreux, dans les os des animaux. — Auch war Vauquelin im J. 1788 Mitbegründer der berühmten philomatischen Gesellschaft. (18)

Vaux (Thiery, Baron de), k. k. östreichischer wirklicher Geheimerrath, Generalfeldzeugmeister, Prodirector des Ingenieurcorps und Inhaber des 25sten Linien-Infanterieregiments, geb. am 4ten Juni 1748 zu Petit-Failly in Lothringen, trat, nach vollendeten Studien auf der Militairschule zu Sedan, 1768 als Cadet in das Ingenieurcorps zu Brüssel. Im J. 1778 zum Oberlieutenant befördert, wohnte er mit Auszeichnung dem baierschen Erbfolgekrieg bei, und leitete den Bau mehrer von ihm entworfenen Verschanzungen bei Möskirch und Zuckmantel (in Schlesien) mit solchem Erfolg, daß mehre auf dieselben mit ganzer Macht unternommenen Angriffe der Preußen scheiterten. Nach wiederhergestelltem Frieden legte de Vaux mehre Werke der neuen Festung Theresienstadt in Böhmen an. Im Türkenkriege (1788) trug er zu der Einnahme von Dubitza Vieles bei, ward auf Laudons besondere Empfehlung zum Major ernannt, und leistete darauf so ausgezeichnete Dienste bei der Belagerung von Türkisch-Gradiska, daß ihn Laudon das eigentliche Werkzeug der Eroberung dieser Festung nannte. In demselben Jahr (1789) wohnte er der Belagerung von Belgrad bei und brachte es dahin, daß in kurzer Zeit die erste Parallele eröffnet werden konnte. Durch einen Bajonetstich am linken Fuße, und durch eine Gewehrkugel am rechten Arm verwundet, verließ er dennoch die Laufgräben nicht eher, bis diese wichtige Arbeit ungestört vollendet werden konnte. Als Anerkennung seiner Verdienste ertheilte ihm der Kaiser das Ritterkreuz des Marien-Theresienordens und die Reichsfreiherrnwürde. Hierauf leitete er die Belagerung von Türkisch-Czettin, und war der Erste, welcher die Bresche bestieg. Später ward de Vaux als Local-Geniedirector zu Prag angestellt, doch bald rief ihn der Ausbruch der franz. Revolution wieder ins Feld. Bei dem Bombardement von Thionville ward er an beiden Knien gefährlich verwundet; aber nach drei Monaten schon trug er zu der berühmten Vertheidigung der vom ihm befestigten Stellung zwischen Saar und Mosel wesentlich bei; 1793 zeigte er ebenso viel Tapferkeit als Talent bei den Belagerungen von Valenciennes und Quesnoy, in den Schlachten von Famars und Wattigny, und bei der Blokade von Maubeuge. Zum Obristlieutenant befördert, gab er eine Vertheidigungslinie zur Deckung von Westflandern an, wohnte dem Sturm auf Landrecy und den Schlachten von Tournay, Charleroi und Fleurus bei. Hierauf ward er zur Verabredung der fernern gemeinschaftlichen Operationen an den Herzog von York abgesendet, nahm Theil an dem Sturm auf die französischen Linien vor Mainz und bewirkte die Einnahme von Manheim. Im J. 1796 zum Obersten ernannt, setzte er Ingolstadt in Vertheidigungsstand, leitete die Belagerung von Kehl, nahm mi. Sturm das von Moreau besetzt gehaltene Dorf Sundheim, und ward bei dieser Gelegenheit durch eine Musketenkugel im Gesicht verwundet. Als Kehl genommen war, eilte de Vaux zur Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen, und erzwang am siebenten Tage nach Eröffnung der Laufgrä-

ben die Capitulation. In das Hauptquartier der Reichsarmee berufen, ward er zum Generalmajor, dann zum Feldgeniedirector ernannt, nahm Theil an allen Ereignissen der Feldzüge von 1799 und 1800, und legte auf verschiedenen Punkten Befestigungen an. Nach erfolgtem Frieden wurde er dem Generalgeniedirector, Erzherzog Johann, an die Seite gegeben. Im J. 1805 erhielt er die Leitung des Geniewesens bei der italienischen Armee, und ließ unter andern die beiden wichtigen Pässe Flitscher-Klause und Chiusa veneta erbauen. Hierauf untersuchte er den Vertheidigungszustand von Karlstadt, Groß-Szigeth, Raab, Ofen und Essegg. 1806 erhielt de Vaux ein Regiment, ward ein Jahr später zum Feldmarschallieutenant, und 1806 zum Generalgenie-Prodirector ernannt. In demselben Jahre gerieth er bei der Übergabe Wiens in Kriegsgefangenschaft, ward aber bald darauf ausgewechselt und führte interimistisch das Generalcommando in Wien. Im J. 1813 ward er zum Feldzeugmeister und 1817 zum wirklichen Geheimenrath erhoben. 1818 feierte das 25ste Regiment seines würdigen Chefs funfzigjähriges Dienstjubiläum. — Nach einer langwierigen Krankheit starb de Vaux den 4ten April 1820, im 72sten Jahre. Er hinterließ den Ruhm eines ausgezeichnet tapfern Kriegers, eines geschickten Ingenieurs, eines treuen Staatsdieners und trefflichen Menschen. (18)

Veji, eine der zwölf etrurischen Cantonstädte, die unter eigenen Lucumonen standen, kam schon sehr früh mit den benachbarten Bewohnern des jüngern Roms in feindliche Berührung. Einfälle bis an die Mauern Roms sollte ein fester Posten bei Cremera verhindern, dessen Vertheidigung den Fabiern übertragen ward. Im Streite über diese lästige Aufsicht kam es zum Kriege, wo anfangs die Fabier erlagen, später die Römer, im Augenblicke siegend, wo sie sich als besiegt zurückziehen wollten, zu jener Belagerung Vejis gezwungen wurden, welche als die erste bedeutende Waffenthat des jungen Staats beachtet werden muß (J. d. St. 349—358 oder im J. 396 v. Chr.). Kunst und Natur hatten Veji fest gemacht. Hoch gelegen und von festen tyrrhenischen Mauern umgeben, ragte nach alter Sitte der Tempel der Juno, der Schutzgöttin der Stadt, über Veji hinweg und trotzte den Kriegsmaschinen und den Stürmen der damaligen Belagerungskunst. Zehn Jahre, wie die Belagerung Trojas, dauerte die Einschließung, bis Camillus, zum Dictator ernannt, durch einen Stollen *) in das Innere der Stadt drang, und die Wuth des Mordens und die Zügellosigkeit der Plünderung Veji für den erbitterten Widerstand bestrafte (Livius V, 19—23). Doch eine ausgeplünderte Stadt war noch nicht völlig unterworfen, wenn ihre Schutzgötter sie nicht verlassen hatten. Deshalb foderte Camillus die Juno auf, zu den andern Göttern nach Rom zu ziehen, und das Götterbild willigte ein. Auf dem aventinischen Hügel erhielt die Schirmerin Vejis ihr Heiligthum und die von den Göttern und Menschen verlassene Stadt, die bedeutendste Gegnerin des entstehenden Freistaats, verfiel so, daß vier Jahrhunderte später Heerden auf ihren Trümmern weideten (Properz IV, 10, V. 29, 30) und jetzt zwischen den Gelehrten viel gestritten worden ist, wo man sie suchen soll. Livius sagt (V, 4), daß Veji zwanzig Miglien von Rom entfernt war, und diese Angabe scheint am besten mit

*) An diesen Versuch erinnert ein gleichzeitiges, noch vorhandenes Römerwerk: der Emissar des Albanersees, über welchen man in Sicklers Almanach aus Rom eine interessante Nachricht findet.

Monte Lupoli, längs der cassischen Straße, im Walde von Baccano zusammenzutreffen, dessen heitere Lage an Athen erinnert und alle vielgepriesenen Vorzüge der Luft und der Aussichten vereinigt. Dieser Ansicht stimmt auch Micali bei, der die frühern Meinungen, die Veji nach Civita Castellana und nach Isola Farnese setzten, aus gutem Grunde bestreitet. (19)

Veillodter (Valentin Karl, D.), wurde nach Verwaltung einiger andern Pfarrämter, kön. baierischer Dekan und Hauptpastor zu St.-Sebald in Nürnberg, wo er am 10ten März 1769 geboren ward. Die homiletischen und ascetischen Arbeiten dieses helldenkenden Religionsgelehrten haben ihm einen ehrenvollen Platz unter den ausgezeichneten Kanzelrednern und Erbauungsschriftstellern Deutschlands angewiesen. Er gab nicht nur „Predigten über freie Texte auf alle Sonn- und Festtage", 2 Bde., 1799—1800, „Neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage", 2 Bde., 1816 und 1817, „Predigten über auserlesene Stellen der Psalmen", 1820, „Predigten über die Episteln des ganzen Jahres", 3 Bde., 1806, und mehre treffliche Gelegenheitspredigten, sondern auch „Summarische Erklärung der Sonn-, Fest- und Feiertagsepisteln zum Vorlesen am Altare", Lpz., 1808, eine „Sammlung biblischer Texte", 1794, und „Gebete am Morgen und Abend", 2 Bde., 1801 fg., heraus. Von seinen „Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit" erschien 1818 die 3te, von seiner Schrift: „An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls" 1805 ebenfalls die 3te, von seinem trefflichen „Communionbuche für gebildete Christen" 1815 die 6te, von seinem „Christlichen Beicht- und Communionbuche für Landleute" 1819 die 2te Auflage. Ein großer Theil der in das zuerst erwähnte Communionbuch aufgenommenen Lieder, aus welchen sich ein wahrhaft dichterisches und aufgeklärt frommes Gemüth ausspricht, haben seine, 1808 im 42sten Jahre verstorbene Schwester, Juliane Marie Charlotte V., zur Verfasserin und sind in mehre neue Gesangbücher aufgenommen worden. Er gab auch heraus: „Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder", 2 Aufl., 1808, und in Verbindung mit Scheibler und Hennings: „Allgemeine Chronik der 3ten Jubelfeier der deutschen evangelischen Kirche", 2 Bde., Erf. und Gotha, 1819, und fährt noch fort, schätzbare Beiträge zu Vaters „Jahrbuch der häuslichen Andacht" zu liefern. Viel Aufsehen machte eine anonyme Schrift dieses Verfassers: „Wie sehr die protestantische Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der wahren evangelischen Freiheit schuldig; eine veränderte Auflage der vom D. F. V Reinhard am Gedächtnißfeste der Kirchenverbesserung den 31sten Oct. 1800 in Dresden gehaltenen Predigt", Dresden und Pirna, 1801. Sie liefert eine, von vielem Witz und Scharfsinn zeugende, Parodie der bekannten und vielfach angefochtenen Predigt Reinhards (s. d. Art. Bd. 8) über die freie Gnade Gottes in Christo, als Grundlehre der evangelischen Kirche. (11)

Velde (Franz Karl van der), ein beliebter Schriftsteller im Fache der Erzählung und des historischen Romans. Geboren zu Breslau im J. 1779, erhielt er seine humanistische Bildung daselbst auf dem Magdalenen-, dann auf dem Friedrichsgymnasium; von 1797 an und in denfolgenden Jahren studirte er zu Frankfurt a. d. Oder die Rechte. 1804 ward er Stadtdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, 1818 Stadtrichter in Zobten. Im April 1823 kehrte er als Justizcommissair nach Breslau zurück, wo er den 6ten

April 1824 gestorben ist. Von 1809 bis 1814 erschienen von ihm in Zeitschriften Gedichte und Erzählungen, auch arbeitete er für das Theater, z. B. das Stück „Die böhmischen Amazonen". Zuletzt widmete er sich ausschließend dem erzählenden Fache. Seit 1817 ward er der Liebling der Lesewelt. Die erste Sammlung seiner Erzählungen sind die „Erzstufen", 3 Th., dann folgten: Prinz Friedrich, die Eroberung von Mexiko, der Maltheser, die Lichtensteiner, die Wiedertäufer, die Patricier, Arwed Gyllenstierna, der Wunsch des Kanku, das Liebhabertheater, der böhmische Mägdekrieg, das Horoskop, Christine und ihr Hof, und die Gesandtschaftsreise nach China. Unter seinen Papieren hat man auch eine dramatische Arbeit, „Die Heilung der Eroberungssucht", gefunden. Endlich wollte v. d. V. den längst entworfenen Plan ausführen, seine Vaterstadt Breslau in einer Erzählung zu verherrlichen, als der Tod diesen geistvollen Mann, der auch als Mensch achtungswerth war, aus dem stillen Kreise seiner Familie und weniger Freunde, in welchem allein er sich glücklich fühlte, hinwegnahm. — Man nennt van der Velde mit Unrecht den deutschen Walter Scott. Bei dem Schotten ist der Roman größtentheils nur Nebensache, bei v. d. V. Hauptzweck. Jener benutzt romantische Lebensverhältnisse nur zur Belebung seiner Zeitgemälde; dieser braucht das Zeitbild nur als Hintergrund, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsameres Licht zu stellen. V. d. V. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im deutschen Vaterlande, öfter bald an den Grenzen Norwegens, bald in Mexiko, bald in Korsika, bald am Cap, bald in China, und wußte dabei die Localfarben treu wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen mit künstlerischer Täuschung auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren. G. Hüttner, ein im Departement der auswärtigen Angelegenheiten in London angestellter Sachse, urtheilte über v. d. V. Schriften so: „Ich ehre die schöpferische Einbildungskraft und die Gabe, womit der Verf. aus kleinen Angaben so Vieles und so Wahrscheinliches herauszuspinnen weiß." — Van der Veldes sämmtliche Werke, gedruckte und ungedruckte, mit des Verfs. Lebensbeschreibung und mit Anm., haben Böttiger und Theod. Hell. Dresden bei Arnold, in 25 Bd. seit 1824 herausgegeben. (20)

Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Es gehörte nicht viel dazu, eine vollkommene Staatsverfassung zu entwerfen, welche einen höchst regelmäßigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten vorzeichnete, sobald man nur auf irgend einem Punkte, sei es an der höchsten Spitze, oder an der breitesten Unterlage, eine bewegende Kraft anbringen könnte, welche von allem Einflusse menschlicher Schwachheit frei, nur der Vernunft und dem Gesetze nachstrebte. Da dies nicht möglich ist, so geräth man in der Verfassungslehre stets in den unvermeidlichen Cirkel, für die Herrschaft eine Regel mit äußerm wirksamen Zwange aufstellen zu sollen, welche nur durch untergeordnete Behörden gehandhabt werden kann, und wodurch also entweder nur eine andere höchste Gewalt gebildet, oder wenn die Unterordnung festgehalten wird, der Zweck schon in der Anlage verfehlt wird. Die bloße Sonderung der Gewalten, d. i. der Gesetzgebung und des Richteramts von der Regierung, welche freilich auch aus andern Gründen unentbehrlich ist, reicht um so weniger aus, als sie nicht so weit durchgeführt werden darf, daß dadurch unabhängige und divergirende Autoritäten gestiftet und die nothwendige Einheit des öf-

fentlichen Lebens aufgehoben wird. Alle Thätigkeit der Staatsbehörden muß doch immer, wie scharf auch ihre Kreise von einander getrennt werden, von der Regierung (potestas rectoria) ausgehen und unter ihrer obersten Leitung stehen. Der Dualismus weltlicher und geistlicher Macht, welcher so oft und unter verschiedenen Formen wiedergekehrt ist, führt nur zu Kampf und Unterdrückung, aber nicht zu einer gegenseitigen vernunftgemäßen Beschränkung. Außer jenen Einrichtungen ist daher noch die Theilung der Gewalt unter Mehre nothwendig, als ein Mittel, bei jedem einzelnen Act der öffentlichen Macht durch die erfoderliche Mitwirkung Mehrer alle individuelle Beweggründe, sinnliche und leidenschaftliche Nebenzwecke, gewissermaßen zu neutralisiren, und wo nicht ganz, doch bis auf einen gewissen Grad zu verbannen. Hierzu gehört die collegiale Einrichtung und die stufenweise Unterordnung der Behörden, im Verhältniß zum Souverain aber die Verantwortlichkeit der Beamten. Denn da es durchaus allgemeiner Grundsatz einer jeden Verfassung ist, daß der Souverain für seine Person und in der Ausübung der obersten Gewalt keiner Art von Verantwortlichkeit unterworfen sein kann, so würde keine Verfassung, ja nicht das heiligste Gesetz Gottes und der Natur die fürchterlichsten Misbräuche verhindern können, wenn nicht jener Mangel aller Verantwortlichkeit und alles Zwanges dadurch gemildert würde, daß man 1) keine Handlung der Souverainetät ihrer Form nach als rechtsbeständig betrachtet, an welcher nicht ein Staatsbeamter öffentlich und unverkennbar (durch die sogenannte Contrasignatur) Theil nimmt, und 2) diesen Staatsbeamten für eine jede von ihm beglaubigte Handlung persönlich und gerade so verantwortlich macht, als ob solche von ihm ganz allein ausgegangen wäre. Dies ist zwar keine neue Lehre, sondern in den meisten Staaten längst angewendet worden: in Frankreich hatte der Kanzler die Pflicht, jeden königlichen Befehl zu prüfen und dem gesetzwidrigen die Siegelung zu versagen; in England war die Verantwortlichkeit der obern Staatsbeamten von jeher bestehende Praxis; in Deutschland gingen die höchsten Reichsgerichte stets von der Ansicht aus, daß für die gesetzwidrigen Handlungen eines Regenten der dieselben ausführende Minister haften müsse. Es kann einen solchen auch davon nicht befreien, daß der Regent etwa bezeugt, die Sache sei auf seinen eigenen unbedingten Befehl und seine eigene Verantwortung geschehen, denn die eigene Verantwortung des Regenten ist nicht vorhanden, und der Befehl kann Keinen entschuldigen, welcher dabei gegen sein Gewissen handelt, gerade weil er dazu bestellt ist, dem Fürsten zum Guten zu rathen. Man hat in der neuern Zeit oft gesagt, daß durch diese Verantwortlichkeit der Staatsbeamten der schnelle und kräftige Gang der Staatsregierung gehindert werde; allein dies ist ungegründet. Der Souverain, welchem die Wahl seiner Minister und ihre Entlassung zu jeder Zeit frei steht, wird durch die unnöthige Weigerung des einen nicht lange gehindert werden; ist aber die Sache wirklich den Gesetzen und dem Wohl des Staats durchaus zuwider, so ist es sehr wünschenswerth, daß er sich hindern lasse. Man kann auch nicht sagen, daß die Verantwortlichkeit ein leeres Wort, ein Schatten sei, vor welchem nur schwache Menschen sich scheuen würden. Erstlich hängt damit nothwendiger Weise das Recht der Stände zusammen, gegen den Minister eine Klage zu erheben, und es liegt in der Natur der Sache, daß der Souverain in dergleichen Sachen den Lauf des Rechts nicht hemmen dürfe; zweitens aber bleibt immer die Furcht übrig, daß ein

Regierungsnachfolger nicht gleiche Gesinnungen hegen werde. Wenn aber auch nicht alles, sondern nur einiges Unrecht durch eine solche constitutionelle Einrichtung verhindert werden könnte, so würde ihr Nutzen schon immer für sehr groß gehalten werden müssen. Sie ist daher auch in den meisten neuern Verfassungen anerkannt, obwol mit sehr abweichenden Modificationen, und in den meisten, wie in der französischen von 1814, steht sie noch isolirt da, ohne diejenigen nähern organischen Bestimmungen, deren sie, um wirklich zu praktischen Resultaten zu führen, bedarf. In Baiern (Verf.-Urk. Tit. X, §. 4, 5, 6) müssen die beiden Kammern der Stände einig sein, wenn sie gegen einen höhern Staatsbeamten eine förmliche Anklage erheben wollen, was nur wegen Verletzung der Verfassung geschehen darf. Sie bringen die Anklage bei dem Könige an und dieser wird sie der obersten Justizstelle übergeben. In Würtemberg (Verf.-Urk., §. 52, 53, u. Cap. X, §. 199—205) ist ein eigener Staatsgerichtshof bestellt, bei welchem die Stände als Ankläger gegen höhere Beamte wegen solcher Handlungen, die auf Umsturz der Verfassung gerichtet sind, auftreten können. In Baden (Verf.-Urk., §. 67), Hessen-Darmstadt (Verf.-Urk., §. 109), Sachsen-Weimar (Grundges., § 115), Sachsen-Meiningen (Verf.-Urk., §. 14), Sachsen-Koburg (Verf.-Urk., §. 78), Waldeck (Landesvertrag, §. 25) sind ähnliche Bestimmungen enthalten; in Weimar, Koburg, Waldeck ist zugleich ein bestimmter gerichtlicher Weg vorgezeichnet worden, wie die Anklagen der Landstände geltend gemacht werden sollen. Allein eine weitere consequente Ausbildung der Staatsverfassungen wird überall dahin führen müssen, auch in den untern Regionen des Staatsdienstes die Verantwortlichkeit wegen offenbarer Verletzungen des Gesetzes anzuerkennen. In den meisten Ländern ist jetzt das Gegentheil angenommen, z. B. in Weimar, in Würtemberg, wo die untern Staatsdiener zwar angewiesen sind, gegen gesetzwidrige Befehle der höhern Behörden Vorstellungen zu machen, sie aber alsdann zu befolgen (Verf.-Urk., §. 53). Hiernach wären also die französischen Commandanten im J. 1572 schuldig gewesen, die Protestanten ermorden zu lassen; ein Finanzbeamter wäre verbunden, gesetzwidrige Steuern einzutreiben u. s. w. Man kann zwar den untern Beamten nicht für befugt erklären, sein Urtheil über die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit eines Befehls gegen die höhere Autorität geltend zu machen, aber es gibt Handlungen, über welche schlechterdings keine Ungewißheit obwalten kann, und solche können auch den untern Beamten bei eigener Verantwortlichkeit und namhafter Strafe untersagt sein. So steht das System der Verantwortlichkeit in England, wo Handlungen der Beamten, welche auf die Verfassung, z. B. Parlamentswahlen und die allgemeinen Volksfreiheiten (wie die Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung) Bezug haben, unter bestimmten Strafen geboten oder verboten sind. Diese Strafen können, sofern sie mit Geldbußen verknüpft sind, von einem Jeden eingeklagt werden, ohne daß eine königliche Begnadigung in den Weg treten kann.

(37)

* Vereinigte Staaten (von Nordamerika). Mit jedem Jahre wird die Stellung einflußreicher, welche dieser große atlantische Bundesstaat — nach der Bemerkung eines französischen Staatsmannes: la plus grande expérience qui ait jamais été faite en politique — in dem Fortschritt der Civilisation der neuen Welt einnimmt. Auch für Europa ist er ein Vorbild liberaler Institutionen, wie die Regierung im Geiste der richtig erkannten öffentlichen Mei-

nung für das Gemeinwohl der Nation handeln soll, wenn sie ihre Macht befestigen will. Die durchaus friedliche und auf Neutralität gerichtete Politik der Ver. Staaten hat sich in dem Handelsverkehr mit andern Nationen äußerst liberal gezeigt. Bei dem gegenseitigen Austausch ihrer verschiedenen Producte haben die V. St. nicht allein auf jedes Verbotsystem gänzlich Verzicht geleistet, sondern sie haben sich auch der Macht begeben, Abgaben auf die Ausfuhr zu legen, und nur dann ihre eigene Schifffahrt durch besondere Vergünstigungen oder ausschließliche Privilegien in ihren Häfen begünstigt, wenn andere Nationen ähnliche Vergünstigungen und Ausschließungen ihrer Schifffahrt, zum Nachtheile der nordamerikanischen, zugestanden hatten. Unmittelbar nach der Beendigung des letzten Krieges wurde durch eine Acte des Congresses vom 3ten März 1815 allen Seehandel treibenden Nationen vorgeschlagen, das bisher gegen Restrictionen und Ausschließungen geübte Wiedervergeltungssystem aufzugeben und dagegen den Ausfuhrhandel beider Theile mit dem Gemeinhandel, hinsichtlich der Zölle und Tonnengelder, auf gleichen Fuß zu stellen. Dieses Anerbieten wurde nach und nach zum Theil von Großbritannien, Schweden, den Niederlanden, den Hansestädten, Preußen, Sardinien, dem Herzog von Oldenburg und Rußland angenommen. Auch Frankreich stimmte demselben bei, in seinem vorläufig auf 2 Jahre geschlossenen und seitdem noch gültig gebliebenen Handels- und Schifffahrtsvertrage mit den V. St. vom 22sten Juni 1822, obwol nur unter gewissen Einschränkungen. Durch eine Acte des Congresses vom 8ten Januar 1824 ward das Princip der Reciprocität hinsichtlich des freien Gemeinhandels von Neuem bestätigt; jedoch beschränkt sich die Aufhebung der Tonnengelder und Zollabgaben jetzt doch auf die Erzeugnisse des Bodens und der Manufacturproducte desjenigen Landes, dem das Schiff angehört, oder auf solche Artikel, welche gewöhnlich und hauptsächlich aus den Häfen jenes Landes verschifft werden. Indeß haben bereits mehre europäische Regierungen den V. St. vorgeschlagen, auch dieses Überbleibsel von Vorbehalt gesetzlich aufzuheben. — Dagegen sind die Foderungen der Bürger der V. St. an die französische Regierung wegen Entschädigung für den an ihrem Eigenthum durch Napoleons Maßregeln erlittenen Verlust noch immer unberichtigt; dasselbe ist der Fall hinsichtlich ähnlicher Foderungen an die Regierung der Niederlande, von Neapel und von Dänemark. Nur die gegen Schweden wurden im J. 1825 durch eine Privatübereinkunft entschieden. Auch ward im J. 1826 das Geschäft der nach dem 7. Art. des genter Tractats bestellten Commissaire in Ansehung der Verhältnisse der V. St. und Großbritanniens geendigt. Über die Ausgleichung der Irrungen mit Rußland durch den Vertrag zu St.-Petersburg am $\frac{5}{17}$ten April 1824 s. m. Nordamerika. Die V. St. bilden gegenwärtig in dem, auf dem Congresse zu Panama, wohin die V. St. im J. 1826 zwei Abgeordnete geschickt haben, noch festzustellenden, amerikanischen Staatensysteme eine Grundmacht, die allen, mit Ausnahme Colombias, der Verfassung der V. St. ähnlich entworfenen Unionen der ehemaligen spanisch-amerikanischen Provinzen, Haltung und Beistand gewährt. Nach dem Abschlusse eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtstractats (Bogota den 3ten Oct. 1824) mit der Republik Colombia, in welchem der Grundsatz: „frei Schiff frei Gut" als unverletzlich aufgestellt wurde, sind ähnliche Tractaten mit allen unabhängigen südamerikanischen Staaten theils schon abgeschlossen worden, theils dem Abschlusse nahe. Die

Basis dieser Verträge ist nach dem Vorschlage der V. St., das doppelte Princip der völligen, uneingeschränkten Reciprocität und der Verbindlichkeit sämmtlicher Theile, sich einander auf den Fuß der gegenseitig begünstigtsten Nationen zu setzen. Amerika will durch die Annahme dieser Grundsätze und durch gemeinschaftlichen Widerstand gegen fremde Einmischung von Europa her, die Emancipation der amerikanischen Hemisphäre von dem Joche der Colonisationsmonopole und Ausschließungen befestigen, sodaß nunmehr von Seiten Spaniens die früher in Vorschlag gewesene nominelle Anerkennung einer nominellen Unabhängigkeit seiner bisherigen Colonien (z. B. unter lästigen Bedingungen und ausschließlichen Handelsprivilegien zu Gunsten des alten Mutterlandes) nicht weiter stattfinden kann *). — Was den innern Zustand der V. St. betrifft, so wird an einer neuen Organisation der Miliz gearbeitet, welche der Bewaffnung der Nation zur Abwehrung fremder Anmaßungen eine mehr vereinigte und thätigere Kraft, als bisher der Fall war, verleihen soll. Das Finanzwesen ist so blühend, daß der Überschuß der Einnahme in der Schatzkammer am 1sten Jan. 1825 beinahe 2 Millionen Thaler betrug. Durch Anleihen auf niedrigere Zinsen wurden seit 1824 fünf Millionen und außerdem noch 8 Millionen der höher verzinsten Nationalschuld getilgt, sodaß am 1sten Jan. 1826 der Gesammtbetrag der Nationalschuld sich kaum auf 81 Millionen Thaler erstreckte. Die Einnahme des J. 1825 stieg auf mehr als 24 Millionen Thaler. Dabei wurden wichtige und kostbare Verbesserungen in der Marine, welche die Handelsflagge der V. St. in allen Meeren beschützt, sodaß kürzlich Canning die V. St. im Parlamente die zweite Seemacht nannte, und in andern Zweigen der Gesammtverwaltung ausgeführt. Dahin gehören u. a. die neue Militairschule zu West-Point im Staate Neuyork, die in der Festung Monroe errichtete Artillerieschule, die Festungsbaue, vorzüglich an den Küsten (nach den Planen des franz. Generals Bernard, jetzt amerikanischen Bürgers), die Messungen der Ingenieurcommission seit 1814, um einen Canal von der Chesapeakebai nach dem Ohioflusse, und eine Nationalstraße von Washington nach Neuorleans anzulegen, die Fortsetzung und Vollendung der Cumberland- u. a. Straßen. Vollendet wurde im J. 1824 der große Westcanal, der den Hudsonfluß mit dem Eriesee verbindet. Der Bau begann im J. 1817 und hat 5 Mill. Dollars gekostet. Der Canal ist 70 deutsche Meilen lang und zählt 77 Schleußen. Neuyorks Handel gewinnt dadurch außerordentlich, sodaß diese Stadt gegenwärtig über 150,000 Einwohner zählt. — Die Erweiterung der gesammten Union bis auf 25 Staaten (sobald das Gebiet Mischigan in die Reihe der Staaten eingetreten sein wird) und die Zunahme der Volkszahl ergibt sich schon daraus, daß das Haus der Repräsentanten, welches im J. 1791 nur 65 Mitglieder zählte, jetzt über 200, und daß der Senat, der damals aus 26 Mitgliedern bestand, jetzt 48 Mitglieder enthält. An der Spitze des Congresses steht seit dem 4ten März 1825, als Präsident, John Quincy Adams **), der am 5ten Dec. 1825 die Sitzung des 19ten

*) In dieser Hinsicht ist die Botschaft des Präsidenten Adams von 17ten März 1826, die Gegenstände der Verhandlungen zu Panama betrifft, sehr merkwürdig. — Mit den Indianerstämmen jenseit des Missisippi wurden seit 1824 mehre Handels- und Freundschaftstractate geschlossen, um eine Straße von der Grenze Missuris nach Neumexiko anzulegen und neue Ländereien anzukaufen.

**) John Quincy Adams, Sohn des ehemaligen Präsidenten Adams (s.

Congresses mit einer Rede eröffnete, in welcher er die Versammlung auf Vieles aufmerksam machte, was zumal in Hinsicht der höhern Ausbildung des gesellschaftlichen Zustandes durch Unterrichts- und wissenschaftliche Anstalten künftig zu thun sei. Denn noch immer fehlt es an einer in Washington zu errichtenden Gesammtuniversität *), an einer Nationalsternwarte und an andern Anstalten. Für den Volksunterricht sorgen die einzelnen Staaten und Gemeinden; daher gab es im J. 1822 nicht mehr als 5763 Volksschulen, in welchen gegen 272,000 Kinder unterrichtet wurden. Die Union läßt daher bei allen neuen Ländereintheilungen jeder Gemeinde 640 Acres Land zur Begründung öffentlicher Schulen anweisen. Zur Entwilderung der mitten unter den Bürgern der V. St. noch lebenden freien Indianer unterhält die Regierung elf Haupt- und mehre untergeordnete Schulen, in denen im J. 1822 über 500 indianische Knaben im Lesen, Schreiben, Rechnen, Ackerbau, Handwerken, sowie die Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden. Unter den einzelnen Ereignissen in der neuesten Geschichte der V. St. ist der Besuch des Marquis de Lafayette zu bemerken. Dieser edle Waffengefährte des unsterblichen Washington wurde auf des damaligen Präsidenten Monroe Vorschlag, als Gast der Nation, in beiden Häusern am 9ten und 10ten Dec. 1824 mit Auszeichnung empfangen, und durch das vom Congreß bewilligte Geschenk von 200,000 Dollars und einem Landstrich von 23,000 Acres, „für Lafayettes Opfer und Dienste im Revolutionskriege", dankbar geehrt. Zum Andenken an die den 17ten Juni 1775 gelieferten Schlacht von Bunkershill ward an demselben Tage 1825 in Lafayettes Gegenwart ein Denkmal errichtet. Auch die Abreise des Generals Lafayette von Washington am 7ten Sept. 1825 wurde von den Staatsbehörden und den Bürgern auf eine Art gefeiert, welche bewies, daß Republiken nicht undankbar sind. Indeß befand sich der ehemalige Präsident Jefferson in solcher Verlegenheit, daß der Staat von Virginien ihm (in Febr. 1826) die Erlaubniß ertheilen mußte, seine Güter durch eine Lotterie auszuspielen. Die Nation wird Franklins echten Schüler, den Verf. der berühmten Schrift „über die Unabhängigkeit des Vaterlandes", gewiß nicht vergessen. So erfreulich in vieler Hinsicht der gegenwärtige Zustand des Volkslebens in den V. St. ist, so hat das Gemälde von Nordamerika doch auch seine Schattenseite. Dies ist die Sklaverei, welche die südlichen Staaten noch immer anerkennen, und welche, wenn ein Aufstand der Sklaven erfolgen sollte, eine Auflösung der Union und eine Absonderung derselben in die südlichen und die nördlichen Staaten herbeiführen kann. — Unter mehren Schriften, welche unsere Kenntnisse von diesem merkwürdigen Bundesstaat erweitern, nennen

beide A. Bd. 1), bisher Staatssecretair oder erster Minister der V. St., einer der geschicktesten Staatsmänner Nordamerikas, hat wissenschaftliche Bildung. Er ist bekannt durch seine Vorlesungen über die Gerichts- und Volksberedsamkeit, die er auf der Universität Harvard zu Cambridge bei Boston gehalten hat, und durch sein Werk über Redekunst und Declamation.

*) Die Katholiken, welche überhaupt in den V. St. drei Seminarien besitzen, haben das zu Washington befindliche, welches seit 1806 von Jesuiten geleitet wird, im J. 1815 zu einer katholischen Universität erhoben.

wie D. Mohl's aus den Quellen geschöpftes „Bundesstaatsrecht der Vereinigten Staaten", und die von einem Deutschen in Philadelphia, Ed. Florens Rivinus (Leipzig, 1826, 1stes und 2tes St.), herausgegebene „Atlantis", welche das Neueste und Wissenswürdigste aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Geographie, Statistik, Culturgeschichte und Literatur der nord- und südamerikanischen Reiche, mit Einschluß des westindischen Archipels, umfaßt. Den geschichtlich-historischen Parallelismus der beiden „Staatensysteme Europas und Amerikas, seit dem J. 1783", bis auf die neuste Zeit, hat Hofr. Pölitz in einer gehaltvollen Schrift unter obigem Titel (Leipzig, 1826, 3 Th.) scharf ins Auge gefaßt und gut dargestellt. (20)

Vereinigungsvertrag (pactum fundamentale unionis civilis), der erste von den drei Grundverträgen des Staats, durch welchen bestimmt wird, wer zum Staate gehören soll (s. Staatsvertrag). Dieser Theil wird am seltensten durch menschliche Willkür und ausdrücklichen Vertrag, sondern gewöhnlich durch die natürliche Entwickelung der Familien und Volksstämme zu Stande gebracht, daher hiervon einer der Hauptgründe gegen die vertragsmäßige Stiftung des Staats hergenommen wird. Indeß ist doch auch bei diesem Bestandtheile der Staatsgrundverträge die menschliche Freiheit nicht ganz ausgeschlossen, und mehr soll überhaupt die Voraussetzung eines Staatsgrundvertrags nicht besagen, als daß der Staat als ein Erzeugniß der Freiheit betrachtet werden müsse. Der Vereinigungsvertrag bestimmt den Umfang des Staats, also auch die Grenzen des Staatsgebiets, ohne welches sich ein Staat wol in der Idee denken läßt, — welches aber doch Bedingung seines physischen Bestehens ist. Auf dem Vereinigungsvertrage beruht das Princip der Integrität und Untheilbarkeit des Staats, welches bei selbständigen Staaten zum Wesen derselben gehört, wenn auch in concreten Fällen darüber noch gestritten werden kann, inwiefern ein Staat nicht blos als Einheit, sondern auch als ein selbständiges, des isolirten Bestehens fähiges Ganze gelten könne. Eine gänzliche Auflösung des Vereinigungsvertrags zieht die Aufhebung des Staats selbst nach sich, aber bloße Veränderungen, Erweiterungen oder Schmälerungen des Staatsgebiets haben auf die übrigen Theile des Staatsgrundvertrags keinen nothwendigen Einfluß. Unwiderruflich ist der Vereinigungsvertrag nur im Ganzen und in Ansehung des Staatsgebiets, nicht aber in Ansehung des einzelnen Bürgers, weil für diesen eine moralische Nothwendigkeit eintreten kann, gerade aus diesem bestimmten Staate auszutreten, wenn die Einrichtungen und Anfoderungen desselben mit seinem Gewissen in Collision kommen (s. Auswanderung). (37)

Verfassungen, s. Constitutionen Bd 2.

Verfassungsvertrag (pactum fundamentale constitutionis civilis), die dritte vertragsmäßige Grundlage des öffentlichen Rechts (s. Vereinigungsvertrag und Unterwerfungsvertrag), wodurch bestimmt wird, in welchen Formen und Organen die öffentliche Gewalt ausgeübt werden, und welche Schranken dieselbe beobachten soll. Daß die Absonderung dieser drei Grundverträge nicht den Sinn hat, daß eine förmliche ausdrückliche Abschließung eines jeden von ihnen geschichtlich nachgewiesen, oder rechtlich fingirt werden müßte, daß vielmehr der praktische Nutzen dieser Unterscheidung erstlich darin liegt, jede dieser verschiedenen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft nach richtigen Rechtsprincipien zu behandeln, und zweitens die Veränderungen, welche sich im Laufe der Zeiten ereignen,

in ihren rechtlichen Folgen genau auf die gehörigen Punkte zu beschränken, ist schon in den erwähnten Artikeln bemerkt worden. Durch den Verfassungsvertrag wird dafür gesorgt, oder wenigstens beabsichtigt, daß die Herrschaft, welche durch den Unterwerfungsvertrag eingesetzt ist, von oben herab bis in die untersten Abstufungen der öffentlichen Gewalt eine gesetzmäßige, eine wahre Regierung sei. Denn bloße Herrschaft hat nur die zufälligen Zwecke der herrschenden, ihre Größe, ihren Ruhm, ihre persönlichen Genüsse zum Gegenstande, und kann zwar eine sehr wohlthätige sein, wenn der Herrschaft wahre Größe und wahren Ruhm vom bloßen Schein derselben zu unterscheiden weiß; aber eine Regierung ist doch nur dann vorhanden, wenn die allgemein menschlichen Zwecke, das Wohl der Unterthanen als das einzige Ziel und als der Rechtsgrund der Herrschaft anerkannt worden sind. Selten wird auch dieser Theil des Staatsgrundvertrags ausdrücklich abgeschlossen, doch fehlt es nicht leicht einem Volke ganz an urkundlichen Anerkennungen und Befestigungen wenigstens einzelner wichtiger Punkte desselben. Daher beruht derselbe niemals auf einer bloßen rechtlichen Fiction, sondern er ist wirklich in jedem Staate, vermöge der vorhandenen Erklärungen und deren factische Annahme von der andern Seite immer vorhanden, wenn auch etwa nicht in der wünschenswerthen Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit. Wie auch die Form sei, in welcher er aufgestellt worden ist, durch Autorität des Herrschers (octroi) oder gegenseitige Erklärungen, die rechtliche Wirksamkeit und vertragsmäßige Unwiderruflichkeit ist immer die nämliche. Der Inhalt des Verfassungsvertrags ist nicht willkürlich und zufällig, wie bei Verträgen, welche Einzelne über Gegenstände schließen, wobei kein allgemeines Interesse auf dem Spiele steht. Das Volk muß sich bei dem Verfassungsvertrage einer Regierung unterwerfen, welche Macht genug besitzt, um die Vorurtheile, die Leidenschaften und die Trägheit zu überwinden; dagegen verbietet ihm die Pflicht, sich einer willkürlichen und gesetzlosen Herrschaft blindlings zu unterwerfen. Das Princip der Verfassung muß Stabilität sein, aber nicht eine unbedingte starre Unveränderlichkeit; denn da von jenen beiden Seiten her immer eine Verbesserung der Verfassung nöthig sein wird, und die Umstände, unter welchen die bestehende sich gebildet hat, sich im Laufe der Zeiten verändern, so muß auch die Verfassung die Mittel enthalten, sich durch ihren eigenen regelmäßigen Gang weiter fortzubilden. Sowol die Regierung als die repräsentativen Einrichtungen müssen daher nicht nur Kraft zum Handeln, sondern auch die Fähigkeit des Nachgebens besitzen, um ohne revolutionaire Erschütterungen die Verfassung ergänzen und berichtigen zu können. Vergl. d. A. Staatsvertrag, Staatsverfassung Bd. 9 und Constitutionen Bd. 2. (37)

Verhuell (Charles Henri), Graf, Pair von Frankreich, Viceadmiral und Großkreuz der Ehrenlegion, ist 1770 zu Doesburg in Geldern geboren. Als Seecadet trat er in holländische Dienste und war Lieutenant als die Revolution ausbrach. Dem Hause Oranien eifrig ergeben, nahm Verhuell jetzt (1795) seinen Abschied und blieb bis 1804 ohne Anstellung. Doch nun sollte plötzlich aus dem einfachen Lieutenant ein Viceadmiral werden. Napoleon, der damals England mit einer Landung bedrohte, verlangte von der holländischen Regierung einen erfahrnen Officier für das Commando der holländischen Flottille, welche vor Boulogne versammelt werden sollte: die Wahl traf den Bruder Verhuells; doch er lehnte sie ab, indem er

seinen jüngern Bruder Henri vorschlug, und dieser ging nun als Viceadmiral nach Frankreich. Der Fall ist so außerordentlich, daß Ludwig Buonaparte in seinen „Documens et remarques historiques sur la Hollande" ihn besonders erwähnt. Verhuell rechtfertigte aber schon das in ihn gesetzte Vertrauen, ehe er noch mit seiner Flottille vor Boulogne ankam. Auf der Höhe von Cap Guinez kommt ihm eine starke Abtheilung der englischen Flotte entgegen; er wird angegriffen und hat einen sehr ungleichen Kampf zu bestehen, aber durch tapfern Widerstand und geschickte Monoever zwingt er den Feind zum Rückzuge. Im Jahr 1806 befand sich Verhuell unter den Deputirten, welche die batavische Republik nach Paris absendete, um wo möglich den Umsturz zu verhüten, womit Napoleon ihre Verfassung bedrohte. Aber alle Unterhandlungen waren fruchtlos; der Gewalt der Umstände nachgebend, verlangte Verhuell im Namen der Nationalrepräsentanten Ludwig Buonaparte zum König von Holland. Kaum hatte dieser den neuen Thron bestiegen, als er V. zum Marineminister und Reichsmarschall ernannte, ihm den Titel eines Grafen von Sevenaar und das Großkreuz des Unionsordens verlieh. Späterhin war Verhuell Gesandter in Paris, kam aber beim Könige in den Verdacht, daß er dem Interesse Napoleons eifriger ergeben sei, als dem seinigen. — Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat V. in französische Dienste über. In den J. 1813 und 1814 vertheidigte er den Helder gegen seine eigenen Landsleute aufs hartnäckigste, und erst nach dem Einzuge der Alliirten in Paris übergab er diesen Hafen. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er zum Marineinspector ernannt und 1819 in die Kammer der Pairs berufen. (18)

Vermögenssteuer, eine Abgabe, welche von dem gesammten reinen Vermögen der einzelnen Bürger erhoben wird. Sie gehört zu den directen, d. h. denjenigen Abgaben, welche der Staat unmittelbar von den Steuerbaren erhebt, im Gegensatze der indirecten, welche mittelbarer Weise von andern als den eigentlich Zahlenden vorgeschossen werden, wozu z. B. Zölle und die meisten Consumtionssteuern gehören. (Der Unterschied zwischen den directen und indirecten Steuern, worauf aber die Namen nicht ganz passen, ist vielleicht noch besser darin zu setzen, daß bei jenen die Bürger unmittelbar einen bestimmten Beitrag zu den Staatsbedürfnissen geben, bei diesen aber nur gewisse Handlungen des Gebrauchens oder Verbrauchens gewisser Dinge besteuert werden, wobei es wenigstens zum Theil von dem Steuerpflichtigen abhängt, sich der Steuer zu entziehen.) Die Vermögenssteuer unterscheidet sich 1) von der directen Personensteuer dadurch, daß jene von jedem Kopfe (durchgehends oder mit Beschränkung auf die Erwachsenen) erhoben wird, welcher in der Wirkung diejenigen Consumtionssteuern gleichkommen, welche auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse (Brot, Salz, Getränke u. s. w.) gelegt sind, während die Vermögenssteuer in Verhältniß zu dem Vermögen zu entrichten ist. Die directe Personensteuer nähert sich der Vermögenssteuer, wenn sie nach gewissen Classen angelegt ist, wobei nicht blos der Rang (Rangsteuer, welche ohne Rücksicht auf Einnahme und Besitz zu entrichten ist), sondern eine durchschnittsmäßige Schätzung des Vermögens zum Grunde liegt, **Classensteuer** (s. d. Art.). Ferner 2) unterscheidet sie sich von der reinen directen Realsteuer, indem bei dieser blos gewisse Arten des Eigenthums, Grundbesitz (s. **Grundsteuer** Bd. 4), bewegliches Vermögen (die contribution mobiliaire), oder nur zinstra-

gende Capitalien (Capitalsteuer) das steuerbare Object ausmachen. Insofern hier nur gewisse Arten von Sachen (z. B. Silbergeschirr, Wagen, Hunde, Singvögel u. s. w.) besteuert werden, nicht generische allgemeine Vermögensarten, so fällt die Steuer unter den Begriff der indirecten. Die Grundsteuer hingegen verliert, wenn sie fixirt ist oder auch nur zufällig auf gleicher Höhe stehen bleibt, bei allen Besitzungen, welche durch Kauf in andere Hände kommen, ganz die Natur einer Steuer, und nimmt die Eigenschaft einer bloßen Rente an, indem der Käufer bei Besitzungen, die nach einem Anschlage gekauft werden können, die ordentliche Steuer vom Kaufpreise unter den Gewinnungskosten mit abzieht, sodaß also eigentlich der Verkäufer die Steuer für alle Zeiten entrichtet. Nur neu aufgelegte Steuern fallen auf den Käufer. Endlich 3) ist auch die Vermögenssteuer sehr von der Einkommensteuer unterschieden. Diese letztere wird entweder von dem rohen, oder von dem nach gewissen Annahmen ausgemittelten reinen Einkommen, d. h. demjenigen, wobei alle unvermeidliche Gewinnungskosten (also auch der Lebensunterhalt des Steuerpflichtigen) abgerechnet werden, entrichtet, die Vermögenssteuer hingegen nur von dem Gesammtwerthe des Vermögens. Bei jener werden der Regel nach Schulden nicht in Abzug gebracht, wol aber bei dieser, denn Vermögen kann nur gedacht werden, wenn die Schulden davon abgezogen sind. Bei der Einkommensteuer wird auf die verschiedene Natur des Einkommens nicht nothwendig gesehen; Einkommen aus Grundstücken, aus zinsbaren Capitalien, aus Gewerbe und Arbeit, Besoldungen, Leibrenten u. s. w. unterliegt alles einerlei Steueransätzen. Bei der Vermögenssteuer hingegen muß das Einkommen, welches einen Theil des Capitals mit verzehrt, wie Leibrenten, Besoldungen, Einkommen aus Gewerben und persönlicher Arbeit nach erfahrungsmäßigen Grundsätzen mit dem Werth des beharrlichen Vermögens erst gleichgestellt werden, wornach dasselbe natürlich und billiger Weise einer viel geringern Besteurung unterlegt, indem z. B. 100 Thaler aus einem solchen blos persönlichen Einkommen kaum so viel wahren Capitalwerth haben, als 20 Thaler aus bleibendem Vermögen. Die sonach angelegte Vermögenssteuer ist unstreitig die gerechteste von allen, auch in ihrer Anlage die einfachste, aber dennoch die, wogegen sich die höhern Stände, besonders die Reichen und die Kaufleute, am meisten sträuben. Als daher die englische Einkommensteuer nach dem Frieden vom Parlament gegen die Meinung der Minister aufgehoben wurde, erklärten diese unverholen, dies sei ein Sieg, welchen die Geldaristokratie über die große Masse der Nation davontrage. Kann auch das gewöhnliche regelmäßige Bedürfen des Staats durch die übrigen Besteurungsarten herbeigebracht werden, so ist doch in außerordentlichen Fällen, bei Kriegen und deren Folgen die Vermögenssteuer (property tax) immer das letzte und eben so sichere als gerechte Hülfsmittel gewesen. (37)

*Vernet, ein Künstlerstamm, der schon im dritten Geschlechte den ererbten Ruhm bewahrt und vermehrt. Claude Joseph Vernet war am 14ten August 1714 zu Avignon geboren, und der Sohn eines Malers, Antonio Vernet, der sein einziger Lehrer war. Achtzehn Jahre alt verließ Claude das Comtat, um nach Rom zu gehen, und der zufällige Umstand, daß er die Reise zur See machte, bestimmte über sein Talent. Gewohnt, Alles, was er sah, zu zeichnen, beschäftigte ihn während der Seereise die ihm neue Wasserwelt, und bald vertiefte er sich so in der Betrachtung dieser ihn umgebenden

Natur, daß auch ein Sturm ihn nicht erschreckte. Er ließ sich an einen Mastbaum binden und bewunderte die unendliche Mannichfaltigkeit der Scenen mit künstlerischer Freude, während Capitain und Matrosen zitternd dem Untergang des Schiffs entgegen sahen. Dieser Sturm war die Weihe für seinen wahren Beruf gewesen. Ausschließlich wählte er sich Seestücke und das Hafen- und Strandleben zum Gegenstand seiner Darstellungen, und reich an den mannichfaltigsten Arbeiten waren die zwanzig Jahre seines Aufenthaltes in Italien. Berühmt wurden besonders seine Arbeiten für das Haus Borghese und den Pal. Rondanini. Die angenehmsten Verhältnisse mit Solimenes, mit J. P. Panini und Locatelli, namentlich aber eine innige Verbindung mit Pergolesi, der einen Theil seiner Stabat mater in Vernet's Atelier componirte, machten ihn in Italien so heimisch, daß nur die glänzenden Aufträge der franz. Regierung (im J. 1752) ihn bestimmen konnten, nach Frankreich zurückzukehren. Er sollte die bedeutendsten Häfen Frankreichs malen; so entstand jene vortreffliche Sammlung, die noch im Museum des Louvre sich findet. Glücklich in der Auffassung der Standpunkte, wußte er sie besonders durch sehr lebendige Staffage dem Beschauen näher zu bringen; in einzelnen bemerkte man ein glückliches Studium der Werke Salvators, vor dessen rohern Massen er sich hütete. Die Leichtigkeit seiner Hervorbringung war überraschend. Vom J. 1752, wo er nach Frankreich kam, bis 1789, wo er starb, soll er nicht weniger als 200 größere und kleinere Gemälde vollendet haben. Und alle, selbst seine spätesten, zeigten eine jugendliche Frische, die auch seinen kleinsten Skizzen noch Werth gibt. Die Akademie hatte ihn 1752 unter ihre Mitglieder aufgenommen und ernannte ihn 1766 zu ihrem Rathe; doch auf diese Auszeichnungen und eine Wohnung im Louvre beschränkte sich der Umfang der Gunst, der ihm von oben her zu Theil ward. Desto reichlicher waren die Beweise der Anerkennung seiner Zeitgenossen, die den geistreichen Mann und den liebenswürdigen Gesellschafter ebenso hoch in ihm schätzten, als den denkenden, jedes Gute fördernden Künstler. — Antoine Charles Horace Vernet, Sohn des Vorigen, bekannter unter den Namen Charles Vernet, den er auf seinen Werken angenommen hat, ist 1758 zu Bordeaux geboren. Von seinem Vater für die Kunst gebildet, trug er im 17ten Jahre schon den zweiten Preis, im 23sten den ersten davon, ging als Pensionair des Königs nach Rom und wurde 1787 als Mitglied der Akademie aufgenommen: eine Ehre, die ihm 1814 aufs Neue zu Theil ward. Die Kaiserregierung gab seiner Neigung für Schlacht und Paradestücke den reichlichsten Stoff, und in mächtigen Bildern hat er daher die blutigen Tage von Rivoli, Marengo, Austerlitz, Wagram, den Einzug in Mailand, die Abreise der Marschälle verherrlicht. Ansprechender möchten Viele die kleinern Scenen finden, die meist auf Kampf und Feldlager Bezug haben. Geistliche gewandte Darstellung, besonders lebenvolle Pferde, lassen über das Grelle hinweg sehen, was viele seiner Bilder bemerklich macht. Seine Jagdstücke und Naturstudien, besonders die lithographirten, sind von den Liebhabern sehr gesucht und haben eine Lebendigkeit und Keckheit der Auffassung, in der er nur einen Nebenbuhler hat, seinen Sohn Horace Vernet. Charles Vernet gehört zu den Lieblingen des franz. Publicums, das viele seiner Werke als heilige Actenstücke seiner thatenreichen Leidensjahre ansieht. Die 28 Blätter in Fol. zum Feldzuge Buonapartes in Italien rechnet man zu den ausgezeichnetsten. Charles Vernet ist Ritter der Ehrenlegion und

des h. Michael. — Horace Vernet, des Vorigen Sohn und der Erbe der vereinigten Talente seiner Ahnherrn, ist am 30sten Juni 1789 im Louvre geboren, wo auch sein Vater eine Amtswohnung hatte. Geboren in den Tagen der lebhaftesten Bewegung, scheint ihm jener Geist der Aufregung nachgeblieben zu sein, der damals alle Gemüther ergriffen hatte; und der Sinn für das Große und Vaterländische, welcher in jener Zeit sich so mannichfaltig aussprach, zeigt sich künstlerisch in allen seinen Werken. Nach dem Vorbilde seines Vaters begann Horace mit Schlachtgemälden (von Jemappes, Montmirail, Hanau), die ihm durch eine glückliche Hervorhebung einzelner Gruppen zwischen den mit vieler Einsicht hingezeichneten Massen einen Namen erworben haben. Man rühmt seinen Bildern nach, daß er immer sehr glücklich verstand, den Hauptpunkt, welchen die siegreiche Armee im Auge hatte, hervorzuheben und daß er durch die Bewegung der Schlachtlinien den Ausgang des Kampfes anzudeuten wußte. Eine Menge von einzelnen Bildern verbinden diesen großen Haufen und blitzen wie einzelne Lichtpunkte auf den bewegten Wogen des Oceans. Mit nicht weniger Erfolg als in dem Kunstkreis seines Vaters trat Horace auch in dem Gebiete seines Großvaters auf, indem er überhaupt berufen scheint, bei der Leichtigkeit seiner Hervorbringung in jedem Fache von Darstellung sich einen Kranz zu erwerben. Denn bald sind es Scenen des häuslichen Lebens, bald ländliche Feste, bald Ereignisse der Jagd und bald die Schlupfwinkel der Räuber, die er mit einer Wahrheit und Eigenthümlichkeit hinzustellen weiß, daß ihm in einer Zeit, wo so manches Talent sich in dieser Weise hervorgethan hat, doch unbedingt der Vorrang zugestanden werden muß. Seine Bilder wollen nichts weiter als durch ihre technische Ausführung gefallen und lassen oft einen um so tiefern Eindruck zurück, je weniger sie darauf berechnet scheinen. Noch spricht man in ganz Frankreich mit Entzücken von dem unendlich oft in Lithographien und sonst wiederholten Soldat laboreur, von seinem Soldat de Waterloo, deren allen Zeiten verständlicher Sinn freilich nicht dazu beitrug, Horace V. zum Mitglied der königl. Akademie zu empfehlen. Ein anderes oft wiederholtes Bild, Le chien du régiment, gibt den besten Beweis von seinem oben gerühmten Talent, sinnreiche Andeutungen wahrhaft künstlerisch zu verbergen. Doch man würde kein Ende finden, wollte man alle ausgezeichnete Arbeiten dieses unerschöpflichen und Alles gestaltenden Künstlers, der in seinem 37sten Jahre steht, herzählen. Die bunte Wirthschaft seiner Werkstätte, wo Einige neben seiner Staffelei fechten, während Musik gemacht wird und Hunde dressirt werden, und der Künstler nach dem Modell zeichnet, brachte kürzlich ein geistreich ausgeführtes Blatt dem größern Publicum vor Augen, das auch in dieser Zusammenstellung das Kind der Revolution wiedererkannte. (19)

Verrücktheit ist diejenige Form der psychischen Krankheiten, welche sich durch Überspannung des Geistes und durch Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile charakterisirt; sie gehört folglich der Sphäre des Verstandes an und wird gewöhnlich auch durch das Wort Narrheit bezeichnet. (Vergl. Seelenheilkunde.) In weiterm Sinne hat man, wiewol nicht ganz mit Recht, auch die gesammte Classe der psychischen Krankheiten mit diesem Ausdrucke belegt und von Verrücktheit als gleichbedeutend mit Seelenstörung und Irresein gesprochen. (Vergl. Irresein Bd. 5.) (16)

Vertheidigung, gerichtliche, eine der wichtigsten, ehrwürdigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben in dem Berufe des ausübenden Rechtsgelehrten. Ob man gleich auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von Vertheidigung der Rechte beider Theile sprechen könnte, so wird doch nur dieser Ausdruck gewöhnlich auf die Strafrechtspflege beschränkt. Auch hier ist das Geschäft des Vertheidigers sehr verschieden, nachdem das System des öffentlich mündlichen Verfahrens oder des Untersuchungsprocesses das herrschende ist. Während es sich hier darauf beschränkt, in einer Schrift, welche der Regel nach nur die Richter und von diesen gewöhnlich nur die Referenten zu lesen bekommen, dasjenige aus einander zu setzen, was mit irgend einem Schein zum Vortheil des Angeklagten angeführt werden kann, tritt er dort vor versammeltem Gericht, vor einer unbeschränkten Zahl seiner Mitbürger, in Gegenwart des Angeklagten, des Anklägers und der Zeugen auf, und hat Gelegenheit, seine Gelehrsamkeit, seinen Scharfsinn, seine Rednergabe und dabei den Muth eines rechtschaffenen Mannes, welchen weder die Ungnade der Mächtigen, noch die Leidenschaften der Menge erschüttern, in dem höchsten Glanze zu entwickeln. Die seltenen Fälle ausgenommen, in welchen auch im Untersuchungsproceß die schriftliche Vertheidigung durch den Druck ins größere Publicum kommt, um auch hier gewöhnlich eine ziemlich kalte Aufnahme zu finden, muß sich hier der Vertheidiger, wenn er noch so viel Fleiß auf seine Schrift gewendet hat, für höchlich belohnt halten, wenn ihm eine Gerichtsrath eine beifällige Äußerung zuflüstert, und zuweilen muß er froh sein, wenn freimüthige Äußerungen über Unregelmäßigkeiten des Verfahrens verziehen, oder — nicht gelesen worden sind. Dort hingegen erntet er den Beifall und die Achtung seiner Mitbürger, den Dank des Angeklagten, das Vertrauen aller Redlichen, und eine gelungene Vertheidigung begründet seinen Ruf für sein ganzes Leben, erwirbt dem bisher Unbekannten Freunde und bahnt ihm den Weg zu Ehrenstellen. Hier ist also ein ganz anderer Antrieb zu Anstrengung, und schon von dieser Seite wird die Meinung, daß auch im Untersuchungsprocesse der letzte Act, Vertheidigung und Urtheil, öffentlich sein sollte, vieles für sich haben. (Aber nach unserer Überzeugung auch nur dieser!) Eine in der Anwendung oft sehr schwierige Frage betrifft den Standpunkt, auf welchen der Vertheidiger sich zwischen dem Staate, dem Interesse der Gesammtheit und zwischen dem Angeklagten stellen soll? Soll er blos die Sache des Letztern verfechten, um ihn der wohlverdienten Strafe zu entziehen, so wird er oft gegen seine eigene Überzeugung sprechen müssen, und zu einem Diener der Ungerechtigkeit werden. Auf diese niedrige Stufe stellten sich die Alten, selbst ein Mann wie Cicero, dessen Anweisungen, wie ein Redner die Verurtheilung abwenden könne, man nicht ohne Unwillen lesen kann. Soll er nur entwickeln, wie die That, wenn sie nicht ungewiß ist, sich zu dem Gesetz verhält, so greift er dem Richter vor und ist nicht mehr Vertheidiger. Der gewöhnliche Gang der Vertheidigungen ist, daß zuvörderst alle Fehler in der Form des Verfahrens hervorgesucht werden, welche nur mit einigem Schein als solche geltend gemacht werden können. Man sucht den Thatbestand unsicher zu machen, es wird an den Worten der Ärzte gedreht und getadelt, die entferntesten Möglichkeiten werden aufgesucht, Schreibfehler und kleine Versehen benutzt, um eine Ungewißheit hervorzubringen, wo kein Unbefangener sie finden würde. Hierauf sucht man Hülfe bei dem Buchstaben der Gesetze. Sie werden gewendet und ge-

deutet, um Beschränkungen zu erkünsteln, welche den vorliegenden Fall auszuschließen scheinen, von welchen aber der Sinn des Gesetzes und das Recht nichts weiß. Andere Gesetze werden zum Vortheil des Angeklagten herbeigezogen, welchen die äußerste Gewalt geschehen muß, um nur einigen Schein der Anwendbarkeit zu erzwingen. Zuletzt wird eine Schar von Milderungsgründen aufgeführt, welche weder die Vernunft noch das positive Recht anerkennen. Den größten Vorrath liefert hierzu die Geschichte des frühern Lebens und der gegenwärtigen That, indem man den alten Satz noch einmal beweist, daß die Freiheit des Willens in der äußern Erscheinung nicht wahrzunehmen ist, daß jede Handlung als die natürliche Folge früherer Einflüsse und Umstände betrachtet werden kann, und der Angeklagte, anders erzogen und in andere Lagen versetzt, auch anders gehandelt haben würde. Der Vertheidiger darf aber nie vergessen, daß er immer Diener der Gerechtigkeit bleiben soll, wenn er auch in der gegenwärtigen Sache nur dazu bestellt ist, die Gründe aufzusuchen, welche für den Angeschuldigten sprechen. Wirkliche und wesentliche Fehler des Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernste rügen, Mängel des Thatbestandes aufdecken, die mildere Ansicht des Gesetzes hervorheben, in richtiger psychologischer Entwickelung die That und ihren Urheber in ein menschliches Licht stellen, aber nichts verdrehen, nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider ist, in seine Auseinandersetzung aufnehmen. Die Gerichte und Staatsbehörden aber müssen dem Vertheidiger volle Freiheit gestatten, nicht mit Strafen gegen ihn verfahren, wenn er das, was er für wahr und nöthig hielt, mit einiger Wärme und etwas zu rauhen Ausdrücken gesagt haben sollte. Er muß volle Einsicht der Acten erhalten und sich mit dem Angeklagten besprechen dürfen. Der mögliche Misbrauch, welchen ein gewissenloser Vertheidiger machen kann, muß diese Freiheit nicht aufheben; es ist ein geringeres Übel für den Staat, wenn einmal ein Schuldiger der Strafe entgeht, als wenn die Formen so streng sind, daß sie die Vertheidigung im Wesentlichen beschränken. Das Recht, für einen Angeklagten oder einen Verurtheilten aufzutreten, ist ein gemeines Recht aller Bürger; dem Staate liegt aber soviel daran, daß jedes Strafurtheil der strengsten Gerechtigkeit gemäß sei, als dem Verurtheilten selbst. Daher ist es nicht gut, wenn dieses Geschäft gar zu scharf auf die angestellten Advocaten beschränkt ist; daher kann ein Verurtheilter gegen seinen Willen vertheidigt werden, sowol von einem jeden Dritten (was freilich nicht in allen Gesetzgebungen anerkannt ist), als auch von Verwandten und vom Staate selbst. In wichtigern Fällen sind Vertheidigungen von Amtswegen angeordnet, und die Gerichte sorgen selbst dafür, daß auch der Arme und Verlassene einen Vertheidiger finde. Aus demselben Grunde, daß ein Verurtheilter durch seine Willenserklärungen nicht die nochmalige Prüfung eines Straferkenntnisses hindern kann, folgt aber auch weiter, daß er nicht etwa ein Recht auf eine zuerkannte Strafe hat, und eine Milderung derselben annehmen muß (nicht etwa die Vollziehung der Todesstrafe verlangen kann); ferner daß er sich nicht versäumen, sondern selbst nach angetretener Strafe noch auf weitere Vertheidigung dringen kann, und daß es unrichtig ist, wenn man kurze Fristen aufstellt, nach deren Ablauf er mit einem solchen Antrage nicht mehr gehört werden soll. (37)

Vertheidigungskrieg (vgl. d. Art. Defension und Krieg Bd 3 u. 5). Man kann in der Ausführung drei Arten des-

selben annehmen: 1) indem man dem erwarteten Angriffe des Feindes durch einen Einfall in dessen Land zuvorkommt; 2) wenn man den Vertheidigungskrieg auf der Grenze des eigenen Landes, und 3) wenn man ihn im Innern desselben führt. Jede dieser drei Arten hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile. Die erste ist anwendbar und nützlich, wenn man, im Besitze bedeutender und schon vereinigter Streitkräfte, die Aussicht hat, die des Feindes durch Überraschung mit Einem Schlage zu zerstören und dadurch die fernern Anstalten desselben zu lähmen, oder vielleicht ganz unwirksam zu machen, wenn es darauf ankommt, feindliche Coalitionen entweder zu verhindern oder durch einen Gewaltstreich zu trennen u. s. w. In diesem Sinne haben fast alle unternehmende Feldherren ihre Vertheidigungskriege geführt, z. B. Karl XII. bei seinem Einfalle in Dänemark zu Anfang des nordischen Krieges, Friedrich II. bei dem in Sachsen im J. 1756 u. s. w. Doch hat diese Art den großen Nachtheil, daß sie dem Gegner es leicht macht, das Gehässige des ungerechten Angriffs auf den Vertheidiger zurückzuwerfen und dadurch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen; auch erfodert sie ein schlagfertiges Heer, geringere Kampfbereitschaft des Feindes und strenges Geheimhalten des Plans. Die zweite Art des Vertheidigungskrieges wird als die einfachste und natürlichste am häufigsten angewendet; sie hat den Vortheil, daß es durch sie sichtbar wird, wer der Angreifende sei, sie ist aber die kraftloseste und unsicherste, und nur in gewissen Fällen anwendbar, wenn z. B. die Streitkräfte auf beiden Theilen ziemlich gleich sind, wenn die Landesgrenze von Natur oder durch Kunst fest ist u. s. w. Dessen ungeachtet wird der Feind doch nicht gehindert werden können, auf irgend einer Stelle der Grenze einzubrechen. Diese Art führt auch leicht zu dem jetzt so berüchtigten Cordonssystem, da man, indem man Alles decken will, nichts vertheidigt, sondern Alles verliert. Die dritte Art ist wol die beste von allen, indem sie nicht, wie die erste, die Natur des Vertheidigungskrieges aufhebt und doch einen viel kräftigern Charakter hat als die zweite. Die Vortheile derselben beruhen auf dem ganz einfachen und durch die Erfahrung aller Kriege bewährten Axiom, daß die Kraft der Operationen mit der Länge der Operationslinie abnimmt und im umgekehrten Verhältnisse steigt. Sie hat aber den Nachtheil, daß sie die Grenzprovinzen der Willkür und den Verwüstungen des Feindes überläßt und dadurch nicht selten eine üble Stimmung unter den Einwohnern verbreitet. Doch wird dieser Nachtheil unbedingt von dem oben bemerkten Vortheile aufgewogen, besonders wenn die Grenzprovinzen fruchtarm und wenig cultivirt sind und es dem Vertheidiger möglich wird, die Einwohner mit in das Interesse des Krieges zu ziehen. In diesem Sinne war der Vertheidigungskrieg der Russen im J. 1812 auf das zweckmäßigste eingeleitet *). Oft ist die letzte Art nur ein Erzeugniß der Noth, wie z. B. der Vertheidigungskrieg der Franzosen im J. 1792, der Spanier in ihren Kriegen gegen Napoleon u. s. w., und daher haben fast alle defensiven Nationalkriege diesen Charakter. Keine Art des Vertheidigungskrieges ist aber ganz passiv, ebenso wenig, als es eine alle Offensive ausschließende Defensivstellung geben kann (s. d. Art. Schlacht). (23)

*) Nach des russischen Obersten Butterlin „Geschichte des Feldzugs in Rußland" war jedoch der Rückzug derselben vom Niemen bis nach Moskau keineswegs planmäßig, sondern nur eine Folge der Überlegenheit der französischen Armee.

Vestris, ein Name, der die Müßiggänger von Paris schon seit drei Menschenaltern in Bewegung gebracht hat, verdankt seine Berühmtheit einem Florentiner (geb. 1728), der von seinen Kunstgenossen in der Mundart, die bei ihnen die herrschende war, als der Dieu de la danse gepriesen wurde. Er war ein Schüler Duprés und hatte viel Antheil an den Erfolgen Noverres, der die Choregraphie zum Range der schönen Künste erhob. Vestris Ruf begründete sich in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XV., und zur Zeit des Consulats hatte sich sein Name bei Allen, die ihn jemals gesehen, so erhalten, daß er für das Höchste von Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit der Tanzkunst galt. Grimms Briefwechsel ist voll von Anekdoten der Aufgeblasenheit dieses Tänzers, der seinen Sohn, bei seinem ersten Auftreten dem Publicum mit folgenden Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!“ Nachdem er 40 Jahre lang die Zierde und der Stolz der pariser Oper gewesen war, zog er sich zurück, und starb 1808 in seinem 80sten Jahre. — **Vestris** .... des Vorigen und der Tänzerin Allard unehelicher Sohn, daher er zuweilen Vestrallard genannt wurde, schien das angestammte Talent in jeder Art zu vervollkommnen. Im J. 1772 erschien er zum erstenmale in der Oper zu Paris, damals zwölf und ein halbes Jahr alt, und fand rauschenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit ganz einstimmig zu Theil ward, wo Duport neben ihm aufflog. Als er im J. 1779 nach Fort l'Evêque gebracht werden sollte, weil er sich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der Armide zu übernehmen, riß sich sein Vater, der Dieu de la danse, mit den Worten aus seinen Armen: „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carrosse et demandez l'appartement de mon ami le roi de Pologne: je paierai tout“ .... Auch der Sohn dieses zweiten Vestris widmete sich der Kunst, die den Vater zu so großer Berühmtheit gebracht hatte. Er gehört noch jetzt, so viel uns bekannt ist, zu den Tänzern bei der großen Oper in Paris; doch ist es uns nicht gelungen, genauere geschichtliche Daten über dieses berühmte Geschlecht irgendwo zu finden. Reichardt in seinen Briefen versichert, daß die spätern dieses Namens sich sehr von der Anmuth des Stammvaters entfernt hätten; ihre Sprünge hätten nur Kraft bewiesen und ihre Kunst sei der Geschicklichkeit der Furioso verwandter gewesen. Gegenwärtig lebt in Wien ein Balletmeister **Vestris**, der durch sein neuestes Ballet, Alexander, das 1825 in Wien großen Beifall fand, bewiesen hat, daß man auch mit einer einzigen Tänzerin ein gutes Ballet in die Scene zu setzen im Stande sei. (19)

Vicenza, Herzog v. (Duc de Vicence), Armand Augustin Louis de **Caulaincourt**, k. franz. Generallieutenant, Inhaber vieler Orden, geb. 1773 zu Caulaincourt, Sohn des Marquis von Caulaincourt, hat sich während der franz. Revolution als Diplomat und Krieger in den schwierigsten Verhältnissen durch Rechtlichkeit, Muth, Treue und Gewandtheit ausgezeichnet. Er diente in der Armee von seinem 15ten Jahre an, verlor beim Ausbruche der Revolution seine Stelle als Stabsofficier, war eine Zeit lang verhaftet, und diente seit 1792 wieder als Grenadier, dann als reitender Jäger. Erst 1795 rückte er, auf Hoches Empfehlung, in seinen Grad als Capitain wieder ein; er diente hierauf in der Armee von Italien mit Auszeichnung, und begann seine diplomatische Laufbahn zu Konstantinopel bei der Gesandtschaft des Generals Aub. Dubayet, dessen Adjutant er

war; dann nahm er als Oberster an mehren Feldzügen in Deutschland Theil, vollzog 1801 eine diplomatische Sendung bei dem Kaiser Alexander, der ihn seitdem fortwährend durch Achtung und Vertrauen auszeichnete; endlich wurde er Adjutant des ersten Consuls und 1804 zugleich des Kaisers Großstallmeister. Um diese Zeit, im März des J. 1804, hatte er als Brigadegeneral die Rheinufer zu beobachten und Verhaftungen zu Offenburg zu vollziehen, wo er sich der Papiere der Frau von Reich bemächtigen sollte, weil man die geheimen Plane des engl. Gesandten Drake zu München kannte, welche mit den Verschwörungen zu Paris gegen das Leben des ersten Consuls in Verbindung standen. Indeß darf ihm die damals an dem Herzoge von Enghien zu Ettenheim verübte Gewaltthat nicht zur Last gelegt werden; diese Verhaftung zu vollziehen, war dem General Ordener aufgetragen. Hr. v. Caulaincourt erhielt blos die schriftliche Anweisung von Hrn. v. Talleyrand, dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Schreiben desselben an den kurbad. Minister, Hrn. v. Edelsheim, das eine Erklärung über die zu Ettenheim und Offenburg erfolgte Gebietsverletzung enthielt, zu überschicken. Hr. v. Caul. hatte an dem unglücklichen Schicksal des Herz. v. Enghien auch nicht den entferntesten Antheil, was selbst der Kaiser Alexander in seinem an Hrn. v. Caul. gerichteten Schreiben vom 4ten April 1808 anerkannte. Im J. 1805 wurde C. Divisionsgeneral und Großkreuz der Ehrenlegion, mit dem Titel Herzog von Vicenza. Seitdem befand er sich auf allen Feldzügen Napoleons in dessen unmittelbarer Nähe; außer in Spanien und Östreich 1809. Damals war er franz. Botschafter am Hofe zu St.-Petersburg. Auf diesem wichtigen Posten, den er vier Jahr lang bekleidete, wußte Hr. v. C. Rußland in einer gegen England feindlichen Stellung, mit Frankreich im Bunde, für das Continentalsystem zu erhalten. Gerade und fest in seinem Betragen, flößte sein Charakter dem russischen Monarchen persönliche Achtung ein; auch sagt man, daß Caul. nach dem tilsiter Frieden dem Kaiser Alexander gewisse Papiere, welche dem französischen Heere in die Hände gefallen waren, und die sich auf eine in Rußland, selbst im Heere verbreitete geheime Verschwörung bezogen haben sollen, übergeben und dadurch dessen ganzes Vertrauen gewonnen habe, so daß die ungewöhnliche Auszeichnung des franz. Botschafters am petersburger Hofe bei den russischen Großen viel Unzufriedenheit erregte. Caul. folgte dem Kaiser Alexander auf den Congreß zu Erfurt 1808. Als später Frankreichs Politik (im J. 1810) das russische Cabinet beleidigte, hielt der Herz. v. Vicenza im J. 1811 um seine Zurückberufung an. Man weiß, daß er von dem Kriege mit Rußland stets abgerathen hat. Seine Vorstellungen mißfielen; er bat daher den Kaiser zu Wilna, ihm ein Commando bei dem Heere in Spanien zu geben. Allein Napoleon behielt ihn bei sich. In Moskau trug er ihm auf, nach St.-Petersburg zu gehen, um Friedensunterhandlungen einzuleiten; da H. v. C. dies für unausführbar hielt, lehnte er den Antrag ab. Nach dem unglücklichen Rückzuge nahm ihn Napoleon, als er das franz. Heer bei Smorgonie verließ, mit sich in seinen Schlitten. Während dieser vierzehntägigen Reise über Warschau und Dresden nach Paris kam H. v. C. nicht von des Kaisers Seite. Das innigste Vertrauen schien Beide enger als je zu verknüpfen; allein der Herzog konnte im Staatsrathe dem in Bezug auf Krieg und Frieden von Napoleon befolgten Systeme nicht beistimmen, und zog sich daher von jeder unmittelbaren Theilnahme an der Geschäftsfüh-

rung zurück. Indeß besorgte er, während einer kurzen Abwesenheit des Herz. v. Bassano, zu Dresden 1813 den diplomatischen Briefwechsel mit dem Hrn. v. Bubna, und verlangte am 18ten Mai, in Auftrag von Napoleon, eine Unterredung mit dem Kaiser Alexander, die jedoch nicht erfolgte, weil Napoleon die Verbündeten bei Bautzen angriff. Erst am 27sten Mai nahm die Unterhandlung des H. v. Caul. mit den Generalen Schuwaloff und Kleist über den vom franz. Kaiser vorgeschlagenen Waffenstillstand zu Pläswitz (einem Dorfe im strigauer Kreise) ihren Anfang, und am 4ten Juni wurde von ihm der daselbst (nicht zu Poischwitz) abgeschlossene Vertrag unterzeichnet. Der Herz. v. Vicenza ward hierauf zum franz. Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Prag ernannt, wo er aber erst den 28sten Juli ankam. Ein kurzer Notenwechsel führte nicht zum Ziele, und am 10ten Aug. erklärten der russische und der preußische Gesandte ihre Vollmacht für erloschen, worauf Östreich am 12ten dem Kriege gegen Frankreich beitrat. Ebenso vergeblich waren Caul. spätere Friedensunterhandlungen, die er im Dec. von Luneville aus schriftlich mit dem Grafen Metternich zu Frankfurt wieder anknüpfen sollte. Napoleon hatte ihn schon am 16ten Nov. zu seinem Bevollmächtigten und bald darauf zu seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, weil sowol der Graf von Metternich, als auch der Graf von Nesselrode, die Achtung ihrer Monarchen für den persönlichen Charakter des Herz. v. Vicenza, dem Hrn. v. St.-Aignan, der mit der Schwester des Herzogs vermählt war, ausdrücklich bezeugt hatten. H. v. Caul. schlug dem Kaiser vor, die von den Alliirten zu Frankfurt gemachten Vorschläge bekannt zu machen, und seine friedlichen Gesinnungen bestimmt zu erklären, zugleich aber auch die Nation zur Vertheidigung der Naturgrenzen Frankreichs aufzurufen. Diese ritterlich offene Diplomatik erhielt nicht Napoleons Zustimmung. Unterdessen rückten die verbündeten Heere in Frankreich ein, und erst am 5ten Febr. 1814 wurde ein Friedenscongreß zu **Chatillon** (s. d. Art. Bd. 2) eröffnet. Hier hatte Caul. Anfangs unbedingte Vollmacht, den Frieden zu unterzeichnen; allein nach den ersten Vortheilen, die Napoleon über das schlesische Heer erkämpft hatte, nahm der franz. Kaiser am 18ten Febr. jene Vollmacht zurück; Caul. erhielt jedoch erst am 21sten den Befehl, nichts ohne Vorwissen seines Monarchen zu unterzeichnen. Aus diesem Grunde hat ein gewisser H. Pons, de L'Hérault, in einer kleiner Schrift: „Congrès de Chatillon" (Paris, 1825) dem Herzoge es zum Vorwurfe gemacht, in der kurzen Zeit vom 5ten Febr. bis zum 21sten, während welcher ohnedies noch von Seiten der Alliirten die Verhandlungen eine Zeit lang abgebrochen worden waren, einen Frieden mit Europa nicht zum Abschluß gebracht zu haben; ein Vorwurf, dessen gänze Nichtigkeit schon aus diesem Umstande erhellt! Nach der Auflösung des Congresses am 19ten März begab sich H. v. Caul. zu dem Kaiser, den er am 25sten bei St.-Dizier antraf. Unterdessen wurden die verbündeten Heere gegen Paris gezogen; Napoleon eilte zu spät nach Fontainebleau, und sandte am 30sten den H. v. Caul. an den Fürsten von Schwarzenberg in Bondy, der aber seine Anträge zurückwies. Nach der Capitulation der Hauptstadt sandte Napoleon den H. v. Caul. und die Marschälle Ney und Macdonald zu dem Kaiser Alexander. Caul. bot Alles auf, was ihm Eifer und Treue eingaben, um Napoleons und dessen Sohnes Interessen sicher zu stellen; auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er es war, der zuletzt, als nichts zu hoffen war, den Kaiser

Alexander bewog, die Souverainetät von Elba dem Exkaiser der Franzosen zu geben. Darauf schloß Caul. den Entsagungsvertrag von Fontainebleau den 11ten April 1814 ab. So verharrte er bis zu Napoleons Abreise von Fontainebleau den 20sten April, treu im Dienste seines Monarchen. Napoleon gab ihm als Andenken seinen Säbel und sein in einen orientalischen Stein geschnittenes Portrait. Mit derselben Treue brachte H. v. Caul. die Vollziehung des Tractats von Fontainebleau zu Stande; darauf zog er sich auf sein Landgut zurück. Er ward, obwol von Napoleon im J. 1813 zum Mitglied des Senats ernannt, in die Pairskammer von 1814 nicht aufgenommen. Während der hundert Tage berief ihn Napoleon nach Paris und übertrug ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Eigenschaft erließ er am 4ten April 1815 das bekannte Rundschreiben an die auswärtigen Cabinette, in welchem er Napoleons friedliche Gesinnungen erklärte, das aber von keinem Hofe angenommen wurde. Auch nach der zweiten Abdankung des Kaisers blieb H. v. Caul. als Mitglied der Regierungscommission für das Wohl seines Vaterlandes thätig; allein die Rückkehr des Königs endigte seine öffentliche Laufbahn. Er sollte verbannt werden; einflußreiche Freunde und das Wohlwollen eines fremden Hofes bewirkten jedoch die Ausstreichung seines Namens von der Liste vom 24sten Juli 1815. Um diese Zeit gab ihm das Werk des Oberlieutenant Koch über den Feldzug von 1814 Veranlassung, ein Actenstück aus seinem diplomatischen Briefwechsel bekannt zu machen, welches die wahren Beweggründe, warum Napoleon die Friedensbedingungen von Chatillon nicht angenommen habe, andeutete. Dieser Mittheilung wegen ward H. v. Caul. gerichtlich belangt, aber freigesprochen. Er lebt gegenwärtig abwechselnd zu Paris und auf seinem Landgute, mit der Erziehung seiner Kinder und mit der Landwirthschaft beschäftigt.

Ein jüngerer Bruder des Herzogs war der tapfere General der Cavalerie, Graf Caulaincourt (Auguste Jean Gabriel), geb. 1777, der 1792 Officier, dann Adjutant des Generals Aub. Dubayet, 1806 Brigade- und 1809 Divisionsgeneral wurde; der bei mehren Reiterangriffen in den italienischen, deutschen und spanischen Feldzügen (z. B. bei der Erstürmung der Tajobrücke zu Arzo-Bispo den 8ten Aug. 1809) einer der kühnsten Führer zum Siege war; der als Heerführer, zuletzt in Rußland, streng auf Recht und Ordnung hielt; der endlich an der Spitze des zweiten Cavaleriecorps in der Schlacht an der Moskwa (7ten Sept. 1812) mit dem fünften Kürassierregimente die große Schanze des russ. linken Flügels erstürmend, von einer Kanonenkugel getroffen, zugleich dem Tode und dem Siege in die Arme sank. (20)

Victor Emanuel I., König von Sardinien, zweiter Sohn Victors Amadeus III., geb. den 24sten Juli 1759, hieß vor seiner Thronbesteigung Herzog von Aosta. Aus Neigung studirte er die Kriegskunst und commandirte gewöhnlich in Person die Übungslager des Heeres, welche der König, sein Vater, von Zeit zu Zeit zu halten befahl. Am 21sten April 1789 vermählte er sich mit der Prinzessin Therese, Tochter des Erzherzogs Ferdinand zu Mailand. Bald darauf brach die franz. Revolution aus, gegen welche sich der Herzog von Aosta sehr bestimmt erklärte. Er vorzüglich bewirkte es, daß Sardinien gleich Anfangs der Coalition beitrat, und stellte sich, nach erfolgter Kriegserklärung 1792, an die Spitze des piemontesischen Heeres, drängte die Franzosen bei Gilette in der Grafschaft Nizza

zurück, nahm den Paß von Vial und rückte bis an die Mündung des Var vor. Allein da der Graf von St.-André sich des Postens von Utelle nicht bemächtigen konnte, mußte auch der Herz. v. Aosta sich in die Alpenpässe zurückziehen. Das von ihm fanatisirte Landvolk beging damals viele Ausschweifungen, was von Seiten der Franzosen blutige Rache zur Folge hatte. Als der turiner Hof endlich im J. 1796 mit dem franz. Oberbefehlshaber Buonaparte Unterhandlungen anknüpfte, widersetzte sich der kriegerische Herz. v. A. dem Abschlusse eines Friedens, und zog sich, da er dies nicht verhindern konnte, in das südliche Italien zurück. Sein Vater, der König Victor Amadeus III., mußte in jenem Frieden (15ten Mai 1796) das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza abtreten. Er starb aus Kummer hierüber (am 16ten Oct.). Sein Sohn und Nachfolger, Karl Emanuel IV., sah sich genöthigt, im folgenden Jahre einen Subsidien- und Allianztractat mit der franz. Republik zu schließen, gleichwol mußte er sich fortwährend ganz nach dem Willen des franz. Directoriums fügen, und als der König Ferdinand von Neapel im Nov. 1798 zu den Waffen gegriffen hatte, erklärte Frankreich am 6ten Dec. nicht nur an Neapel, sondern auch an Sardinien den Krieg, angeblich wegen eines Einverständnisses des Hofes von Turin mit dem zu Neapel. Die Franzosen nöthigten hierauf den König, durch eine förmliche Entsagungsacte am 9ten Dec. auf Piemont Verzicht zu leisten. Karl Emanuel IV. begab sich darauf mit seiner Familie nach Sardinien und legte hier am 4ten Juni 1802 die Regierung nieder, welche jetzt der Herzog von Aosta übernahm. König Victor Emanuel blieb in Cagliari, unter dem Schutze der Engländer, bis er in Folge der Ereignisse des Jahres 1814 wieder nach Turin zurückkehrte. Der pariser Friede vom 30sten Mai 1814 gab ihm Nizza und halb Savoyen, der pariser Tractat vom 20sten Nov. 1815 gab ihm den übrigen Theil von Savoyen zurück, und der wiener Congreß vereinigte Genua mit der sardinischen Monarchie. Die Piemonteser erwarteten jetzt zeitgemäße Einrichtungen der innern Verwaltung, an die sie zum Theil schon unter der franz. Regierung gewöhnt worden waren; allein die könig. Regierung hob nach und nach die bessern franz. Einrichtungen auf, ließ die drückenden bestehen und versuchte die alten Formen wiederherzustellen. Zugleich trafen religiöse Verfolgungen die Waldenser und besonders die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundstücke verkaufen mußten. Nach den alten Gesetzen wurde ein Unglücklicher, der die Zierrathen eines Madonnenbildes gestohlen hatte, im J. 1819 zu Chambery lebendig verbrannt. Bei den Reibungen zwischen den Anhängern der alten und der neuen Zeit entstanden geheime Gesellschaften. In dem Art. Piemontesische Revolution ist erzählt worden, wie der König Victor Emanuel sich weigerte, die vom Militair proclamirte spanische Constitution zu beschwören. Er legte deshalb am 13ten März 1821 die Krone nieder, welche nun sein Bruder Karl Felix (geb. 1765) trägt, der sie auch, nach Unterdrückung des Aufstandes durch Östreichs Waffen und wiederholter Entsagung seines Bruders am 19ten April 1821, behalten hat. Der König Victor Emanuel besuchte im J. 1822 den Congreß zu Verona (vgl. den Art. Sardinien), und kehrte dann nach Turin zurück. Im Besitze der Achtung und Liebe seiner gewesenen Unterthanen starb dieser Fürst am 10ten Jan. 1824 zu Montcalieri. Noch leben seine Witwe und seine vier Töchter, zwei jüngere sind unvermählt; die älteste ist die regierende Herzogin von Mo-

benaz die zweite die regierende Herzogin von Lucca. Victor Emanuels beide Schwestern waren die Gemahlinnen der Könige von Frankreich, Ludwigs XVIII. und Karls X. Der Herzog von Angoulême ist der Sohn seiner jüngern Schwester. (20)

Victor (Perrin) Herzog von **Belluno**, Pair und Marschall von Frankreich, Großkreuz der Ehrenlegion u. s. w., geb. 1766 zu la Marche in Lothringen, diente seit seinem 15ten Jahre in der Artillerie. Der Revolutionskrieg zeigte seinem Talente und seinem Muthe eine glänzende Laufbahn. Bei der Belagerung von Toulon 1793 schwer verwundet, erwarb er sich den Grad eines Brigadegenerals; hierauf nahm er bei der Ostpyrenäenarmee, bis zu dem Frieden von Basel, an allen wichtigen Unternehmungen Antheil; so auch in den italienischen Feldzügen 1796 und 1797, wo er den General Provera und die wiener Freiwilligen (5000 M.) am 16ten Jan. 1797 bei Mantua gefangen nahm. Zum Divisionsgeneral ernannt, rückte er in den Kirchenstaat ein und übertrumpelte Ankona. Nach dem Frieden von Campo-Formio stellte er in der Vendée die Ruhe wieder her. Im J. 1799 focht er bei dem Heere von Italien; im J. 1800 befehligte er in der Schlacht von Marengo die Vorhut, mit welcher er acht Stunden lang den Angriffen der Östreicher widerstand, bis das französische Heer sich vereinigte. Nach dem Frieden von Amiens ging er als franz. Botschafter nach Kopenhagen. In dem Kriege 1806 focht er in den Schlachten bei Jena und bei Pultusk; am 14ten Jan. 1807 wurde er von Schills Corps aufgehoben, am 26sten Febr. aber gegen Blücher ausgewechselt; er belagerte darauf im April und Mai vergeblich Graudenz, und zeichnete sich in der Schlacht bei Friedland aus, wo sein Verhalten ihm den Marschallsstab erwarb. Nach dem Frieden zu Tilsit ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Berlin. Im J. 1808 befehligte er ein Armeecorps in Spanien, und trug zu mehren Siegen (bei Espinosa, Uclès, Medellin rc.) wesentlich bei. Nach der Schlacht bei Talavera gegen Wellesley (Wellington) 1809, die von Seiten des Königs Joseph nicht gewonnen wurde, zwang er durch einen kühnen Marsch die Spanier, den Posten von Pena-Perros 1810 zu verlassen, worauf die Franzosen in Andalusien eindrangen. Hierauf schloß er Cadiz ein, und behauptete sich in seiner Stellung gegen die Angriffe der Engländer (unter Graham) und Spanier; u. a. in dem Treffen bei Chiclona (5ten März 1811). In dem Kriege mit Rußland 1812 commandirte er das 9te Corps und sicherte durch seine Anstrengung den Übergang des franz. Heeres über die Berezina. In der Schlacht bei Dresden, 27sten Aug. 1813, schnitt er durch eine kühne Bewegung mit dem zweiten Corps, den linken Flügel der Östreicher ab, welcher größtentheils gefangen genommen wurde. Auch an den Schlachten von Wachau, Leipzig und Hanau nahm er Theil, setzte dann 1814 die Plätze des Elsaß in Vertheidigungsstand, hielt sich eine Zeitlang in den Vogesen, und kämpfte mit bei Brienne, an der Marne und an der Seine. Einige Stunden Erholung, die er seinen Truppen am 17ten Febr. bei Salins gestattete, waren Ursache, daß die Brücke bei Montereau nicht besetzt wurde, weshalb ihm der Kaiser lebhafte Vorwürfe machte, und dem General Gerard den Befehl seines Heertheils übertrug. Ungeachtet dieser Kränkung fuhr V. fort, dem Kaiser mit Anstrengung zu dienen; er zeichnete sich vorzüglich am 7ten März bei Craonne aus, wo er verwundet wurde. Nach der Restauration gab ihm der König das Ludwigskreuz und das Gouvernement der zweiten Militärdivision. Vergebens

suchte Belluno bei Napoleons Rückkehr von Elba die Truppen in Gehorsam zu erhalten; er folgte daher dem Könige nach Belgien und kehrte mit demselben im Juli 1815 nach Paris zurück, wo er zum Pair von Frankreich, zum Majorgeneral der königlichen Garde, und zum Präsidenten der Commission ernannt wurde, welche das Betragen der Officiere während der hundert Tage untersuchen sollte. Als der Marquis de Latour-Maubourg im Nov. 1821 als Botschafter nach Konstantinopel gegangen war, ernannte Ludwig XVIII. den Marschall Victor an dessen Stelle am 15ten Dec. zum Kriegsminister. Sein Wunsch, als Majorgeneral bei der Armee in Spanien 1823 angestellt zu werden, ging jedoch nicht in Erfüllung; General Guilleminot (s. d. Art.) erhielt diese Stelle am 6ten Febr. Da indeß Klagen über die Heerverwaltung laut wurden, so begab sich Belluno selbst zum Heere, und der König ernannte ihn am 17ten März zum Majorgeneral der Pyrenäenarmee, während seiner Abwesenheit aber den Vicomte Digeon zum Kriegsminister. Gleichwol blieb General Guilleminot Chef des Generalstabes, und Belluno beschäftigte sich zu Bayonne blos mit den Anstalten zur Verpflegung des Heeres, weshalb mit den Herren Ouvrard und Tourton für den königlichen Schatz sehr lästige Lieferungscontracte abgeschlossen wurden. Über Ouvrards Rechnungen entstand daher im J. 1825 ein weitläufiger Proceß, der im April 1826 gegen diesen Lieferanten entschieden wurde. (M. s. die „Memoiren des Hrn. Ouvrard", Paris, 1826.) Es scheint, als ob die öffentliche Meinung, welche dem Herzoge von Belluno die Vernachlässigung der Heerverpflegung zur Last legen wollte, nicht ganz Unrecht gehabt habe. (Im J. 1824 ließ der Herz. v. B. eine Vertheidigungsschrift seiner Heerverwaltung drucken.) Nach dem Übergange des franz. Heeres über die Bidassoa kehrte Belluno (am 14ten April) nach Paris zurück wo er wieder von seinem Ministerium Besitz nahm; allein am 28sten Oct. 1823 ernannte ihn eine vom Präsidenten des Ministerraths, dem Grafen Villèle, contrasignirte königl. Ordonnanz zum Staatsminister und Mitglied des Geheimenraths, worauf der Baron von Damas, später aber der Marquis von Clermont-Tonnere das Kriegsministerium erhielt. Der Marschall wurde bald nachher zum Botschafter in Wien ernannt, allein er lehnte diese Stelle ab. Gegenwärtig lebt er zurückgezogen, und hat von Karl X., nach der Krönung dieses Monarchen zu Rheims, den Orden des heil. Geistes erhalten. (20)

*Villèle (Joseph, Graf v.), k. franz. Finanzminister *) und seit 1822 Präsident des Ministerraths, geb. 1773 zu Toulouse, unter allen franz. Ministern seit der Revolution derjenige, der sich am längsten auf seinem hohen Posten unter zwei Regierungen zu erhalten gewußt hat, ob er gleich von mehren Parteien, selbst von der mächtigsten, der Contreopposition, heftig angefeindet wird, und mehrmals in den Kammern die Majorität, in vielen Stücken auch die öffentliche Meinung der Nation gegen sich gehabt, und in gewissen Unternehmungen, vorzüglich in der Reduction der Zinsen der Staatsschuld, den erwarteten Erfolg nicht erlangt hat. Der Graf von Villèle verdankt der Revolution und der neuen Ordnung Frankreichs sein Glück und seine Erhebung. Indeß hat er sich stets mit großer Wärme gegen die Grundsätze ausgesprochen, welche die neue Gestaltung Frankreichs

*) Im J. 1824 führte er eine Zeit lang das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, das jetzt Baron Damas hat.



rbeigeführt haben, und nach welchen die gegenwärtige Monarchie
ıfgerichtet worden ist. Die Nachrichten aus seinem frühern, sehr
ınkeln Leben sind wenig bekannt. Er diente in der franz. Marine,
achte einen Feldzug in S.-Domingo und kehrte 1791 nach Frankreich
rück. Hierauf begleitete er den Befehlshaber und nachmaligen Vi-
admiral Hrn. v. Saint-Félix auf dessen Station in Indien. Als
eser im J. 1793, wegen Anhänglichkeit an die monarchische Consti-
tion, sich auf die Insel Bourbon flüchten mußte, folgte Hr. v. V.
inem Beschützer und wurde auf der Insel Bourbon Mitglied der
olonialversammlung. Erst im J. 1807 kehrte V. nach Frankreich
rück, wo er unbemerkt bis 1814 in Toulouse lebte. In der dama-
gen Bewegung der Gemüther gab er eine kleine Gelegenheitsschrift
raus, worin er mit Feuer und Kraft seine politischen, etwas afrika-
sch lautenden Grundsätze darlegte und das repräsentative System
ınzlich verwarf; vorzüglich erklärte er sich mit Heftigkeit gegen die
stſtellung einer Verfassungscharte. Die unumschränkte Gewalt im
ıllen Umfange des Worts erschien ihm als die schicklichste Regierungs-
rm für Frankreich die man durch jedes Mittel, selbst das äußerste,
rstellen sollte. Im J. 1815 wurde Hr. v. V. von dem Departe-
ent der Obergaronne zum Deputirten für die Kammer gewählt,
elche man Chambre introuvable (s. d. Art.) nannte. Die Sit-
ng ward am 1sten Oct. eröffnet und Hr. v. V. stimmte stets mit
r Mehrheit in jener Versammlung, welche, unter dem Vorwande,
e Revolution zu vernichten, den Zustand der bürgerlichen Ordnung
n Grund aus umändern, und an die Stelle der öffentlichen und der
irgerlichen Freiheit das formlose Gebäude einer der Aristokratie un-
rgeordneten Monarchie errichten wollte. Hr. v. V. war jedoch da-
i, was die Ausführung betraf, in seinen Ansichten gemäßigt und be-
nnen. Schon verfolgte die Kammer die gegebene Richtung mit gro-
r Zuversicht, als die berühmte Ordonnanz vom 5ten Sept. 1816
schien, durch welche sie aufgelöst wurde. Hr. v. V. kehrte nach
oulouse zurück; doch schon im J. 1817 berief ihn eine neue Wahl
die Deputirtenkammer, wo die sogenannte ultramonarchische Faction
e Minderzahl ausmachte. Hr. v. V. gehörte zu ihr, und da sie
en kein durch Talente ausgezeichnetes Mitglied besaß, so war es ihm
ıcht, in derselben sich bemerkbar zu machen. Denn er drückte sich
it großer Leichtigkeit aus; selbst Hr. v. Corbière gelangte in der-
lben zu einer Art von Ruf. Hr. v. V. wandte seine Aufmerksam-
it vorzüglich auf die Finanzen, deren inneres Wesen er im Einzel-
n genau zu kennen scheint; hierdurch schuf er sich selbst seine glän-
nde Laufbahn. Indeß verlor die Partei der Ultras immer mehr an
ewicht, als das tragische Ende des Herzogs v. Berry ihre Hoffnun-
n aufs Neue belebte. Ein neues Wahlgesetz 1820 gab der Macht
s Monopol der Deputirtenwahl, und ein neues Ministerium ward aus
n Männern gebildet, die den Hrn. v. V. und den Hrn. v. Corbière
s ihre Führer ansahen. Jener wurde 1820 Vicepräsident der Kam-
er, und die rechte Seite der Kammer ward von dem Ministerium,
: man Pasquier oder Siméon nennen konnte, dadurch gewonnen,
ß man den Wortführern derselben dem Hrn. v. V. und dem Hrn. v. C.
n Titel und den Gehalt von Ministern gab, jedoch kein Verwal-
ngsfach anvertraute. Eine solche Stellung gefiel keiner Partei, und
war natürlich, daß ein Ministerium, welches solche Stützen brauchte,
ı Stützen selbst Platz machte. Hr. v. Villèle, Hr. v. Corbière und
. v. Peyronnet wurden Minister. Nun hoffte die Partei der Ul-

tramonarchisten am Ziele zu sein; allein reife Überlegung und außerordentliche Begebenheiten bewogen das neue Ministerium, seinen Gang zu mäßigen und sich keiner Partei hinzugeben. Das System der absoluten Gewalt war um diese Zeit in Spanien gestürzt worden; dasselbe geschah in Neapel, Portugal und Piemont. Die Congresse von Laibach und Verona vernichteten zwar die Beschlüsse der Volksstände; allein Hr. v. V., der die Gefahren und die Kosten eines Krieges in Spanien richtig beurtheilte, war als Finanzminister sehr bedenklich, dafür zu stimmen. Indeß er mußte nachgeben. Der Feldzug des Herz. von Angoulème in Spanien war ebenso entscheidend als ruhmvoll; als aber der Herzog das Glück von Spanien durch die Grundsätze der Mäßigung und der Versöhnung neu begründen wollte, glaubte sich das Ministerium in der Nothwendigkeit zu sehen, des Prinzen Maßregeln aufgeben zu müssen. Spanien blieb der Leidenschaft der siegenden Partei überlassen, und Frankreich verlor nicht nur seinen Einfluß auf das spanische Cabinet, sondern auch die Frucht seiner Siege, die ihm über 200 Millionen Franken gekostet hatten. Zugleich mußte Hr. v. V. die Ansprüche der Emigranten und der Ultramontanen in Frankreich zu befriedigen suchen. Dazu gehörte vor allen Dingen eine diesen Ansichten ergebene Wahlkammer. Es gelang der Regierung, die neuen Wahlen so zu lenken, daß die Kammer die Septennalität (s. den Art.) im J. 1824 genehmigte, die Rentenreduction (s. d. Art.) gut hieß, und eine Milliarde für die Entschädigung der Emigranten bewilligte. Zugleich erhob sich der bisher verborgene Einfluß des Jesuitismus, der Congregationen und des Ultramontanismus (s. d. Art.), deren Ansprüche der königlichen Gewalt selbst gefährlich wurden; daher suchte die Regierung, durch kühne Stimmen in und außer den Kammern (wie die des Grafen Montlosier war) gewarnt, jener Partei Schranken zu setzen. Dies verwickelte aber den Hrn. v. V., der die Jesuiten wol zu Bundesgenossen, aber nicht zu Herren haben will, in neue Feindschaften. Seine beredtesten Gegner sind der Vicomte v. Chateaubriand (s. d. A.) im Journal des Debats, und der Führer der Contreopposition, der Graf Labourdonnaye. Dazu kommt der Fall der dreiprocentigen Renten, welche statt über 75, wie Hr. v. V. die Emigranten hoffen ließ, zu steigen, sich kaum über 64 halten, während die vierprocentigen außer Curs gekommen sind. Alle Stimmen haben sich jedoch bisher vergebens gegen den Präsidenten des Ministerraths erhoben. Er hat die königl. Ordonnanz, welche Haitis Unabhängigkeit gegen eine Entschädigung von 150 Mill. Fr. für die ehemaligen Colonialgrundbesitzer aussprach, mit Erfolg vertheidigt. Auch hat er bei mehren Gelegenheiten im Sinne des constitutionellen Systems gehandelt, und dadurch das gegen ihn vorhandene Vorurtheil der öffentlichen Meinung zu besiegen gesucht. Denn er hat nicht nur gewisse bedenkliche Gesetzvorschläge, wie das Sacrilegiengesetz und den Vorschlag des Erstgeburtsrechts, seinen Amtsgenossen zu vertheidigen überlassen, sondern auch selbst in der letzten Zeit für die Beibehaltung der Preßfreiheit und was das Wichtigste ist, für die Erwähnung der Charte in dem Krönungseide Karls X. gestimmt. Gleichwol hat er in der Pairskammer noch viele wichtige Stimmen gegen sich; unter andern die der Exminister Pasquier, Roy, Portal, Simeon, Talleyrand u. A. m. Auch in der Kammer der Deputirten schien in der neuesten Zeit sein mächtiger Anhang etwas zu schwanken, und die öffentliche Meinung erklärte sich laut gegen die Begünstigung, welche der Minister dem Pascha von

Ägypten zum Nachtheil der Griechen zugestanden hat. Im Allgemeinen scheint das System dieses mächtigen Ministers auf folgende Zwecke gerichtet zu sein. Er will den Frieden, die Unabhängigkeit der Colonien, die Herstellung der innern Ruhe in Spanien und die möglichst größte Entwickelung der Industrie und des Credits in Frankreich. Den Fortschritt des antiliberalen Systems begünstigt er nur mit Mäßigung und mit großer Feinheit. Dadurch hat er sich in der Mitte von entgegengesetzten Parteien behauptet, und das persönliche Vertrauen des Königs immer mehr gewonnen. Dieses ist nicht einmal durch die Verwerfung mehrer Gesetzvorschläge, z. B. des über das Recht der Erstgeburt 1826, in der Pairskammer, erschüttert worden. Denn Hr. v. V. ist auch mit einer geringen Mehrheit zufrieden. Bekanntlich wird die Etoile als das Organ des Hrn. v. V. angesehen. Strengen Tadel über V.s Finanzverwaltung hat Ganilh ausgesprochen in der vielgelesenen Schrift: „De la science des finances et du ministère de Mr. de Villèle" (Paris, 1825). (20)

Villemain (Abel François), Mitglied des Instituts (Académie françoise) und Prof. der franz. Beredtsamkeit an der Faculté des lettres zu Paris, ist am 11ten Juni 1791 zu Paris geboren. Schon in seinem 19ten Jahre wurde Villemain die Auszeichnung zu Theil, durch den Grafen Fontanes als Professor der Rhetorik am Collegium Karls des Gr. angestellt zu werden: eine Stelle, die er später mit der noch ehrenvollern bei der Universität zu Paris vertauschte. Die vielfältigsten Auszeichnungen, die sein frühes Talent ihm erworben hatte, begründeten den Beifall im Voraus, den neben seinen Lehrvorträgen sehr bald seine Schriften fanden. Mit allgemeinem Interesse wurde 1812 seine Lobrede auf Montaigne gelesen, der gleich bei ihrem Erscheinen ein Platz unter den classischen Werken der franz. Sprache zugestanden wurde. Als einen Beweis dieser Anerkennung durfte er es ansehen, daß ihm in demselben Jahre die lateinische Rede bei der großen Preisvertheilung der Universität aufgetragen ward. Unter den feierlichsten Umgebungen erhielt er im J. 1814 den Preis des Instituts für seine Rede „Sur les avantages et les inconvéniens de la critique", in einer Sitzung, welche der Kaiser von Rußland und der König von Preußen mit ihrer Gegenwart beehrten. Damals wandte sich Hr. Villemain an beide Monarchen mit einer Anrede aus dem Stegreif, die um so größern Beifall fand, je schwieriger es war, über viele Verhältnisse in jener Umgebung sich zu äußern. Einen spätern Preis erhielt er 1816 für sein „Eloge de Montesquieu". Durch Hrn. Decaze in die öffentlichen Verhältnisse eingeführt, anfänglich als Director des Buchhandels, später (seit 1819) als maitre des reqnêtes, wofür er jene Stelle aufgab, behielt er doch stets sein Lehramt bei, worin er das bewunderte Vorbild der franz. Jugend geworden ist. Selten mag ein Lehrer sich gleich enthusiastischer Zuhörer erfreuen, da großartige Gesinnungen sich hier mit der höchsten Klarheit und dem gewinnendsten Vortrage vereinigen. Als Schriftsteller ist Hr. Villemain vorzüglich auch durch ein Leben Cromwells (2 Bde.) und eine Übersetzung von Cicero de Republica dem Ausland bekannt geworden, und ganz neuerlich durch seinen „Laskaris" (Paris, 1826), ein ἐπιτύμβιον λόγος auf der Grabstätte der neuen Griechen, der ihrer jetzigen Anstrengungen werth ist, wenn ihre Tapferkeit nur zum Grabe führen sollte. Als Geschichtschreiber läßt Villemain die Thaten sprechen und verschmäht den Wortprunk: eine Versagung, die ihn von den meisten Geschichtschreibern seines

Volkes ehrenvoll unterscheidet; daher ist er beklagt worden, daß er in äußere Verhältnisse eingetreten sei, welche die Unbefangenheit seines geschichtlichen Urtheils befangen müßten *). (19)

Vincent (William) D., ein verdienter Schulmann und berühmter Schriftsteller in London, wo er den 2ten Nov. 1739 geboren wurde und 1815 starb. Sein Vater, welcher fünf Söhne hatte, war ein Ballenbinder für londoner Kaufleute, welche nach Portugal und Spanien handelten. Er erwarb sich dadurch viel Vermögen, verlor aber dasselbe theils bei dem Bankerotte seines Hauptcorrespondenten in Portugal, theils durch das Unglück seines zweiten Sohnes, welcher sich in Portugal als Kaufmann niederlassen sollte, und am Tage nach seiner Ankunft zu Lissabon durch das Erdbeben 1755 umkam, wobei dessen ansehnliche Baarschaften verloren gingen. Dazu kam noch, daß die aus lauter Fremdlingen bestehende Mannschaft eines Schiffes, welches der Vater für den Handel nach Portugal hatte bauen lassen, sich empörte, den engl. Capitain und dessen Sohn ermordete, und mit dem Fahrzeuge in die weite Welt ging. So blieb für William, den fünften Sohn, von welchem hier die Rede ist, nur eine Kleinigkeit übrig. Zum Predigerstande bestimmt, wurde er im 9ten Jahre in die Westminsterschule geschickt, wo Gibbon sein Mitschüler war. Von hier ging er 1757 nach Trinity College in Cambridge, wo ihn sein älterer Bruder, welcher das väterliche Ballenbindergewerbe forttrieb, unterhielt. Im J. 1761 wurde er dort Baccalaureus, und im folgenden Jahre Unterlehrer an der Schule zu Westminster. Er machte sich hier durch seine außerordentliche Lehrgabe bekannt, und erhielt 1771 die zweite Lehrerstelle an jener großen Anstalt. Er führte jetzt die Aufsicht über die kings scholars, mußte für den innern Haushalt des Collegiums Sorge tragen, und über die Disciplin und das sittliche Betragen der Schüler wachen. Da er diese schweren Pflichten gewissenhaft erfüllte, ernannte ihn der König 1776, nachdem er Doctor der Theologie geworden war, zu einem seiner Kapläne, 1788 zum obersten Lehrer der Westminster school, und 1798 zum Vorsteher von Sion college. Dabei versah er noch eine Predigerstelle an der Allerheiligenkirche in der Stadt London und wurde vom Erzbischofe in York zum Unteralmosenier des Königs ernannt, welches letztere Amt er bis an seinen Tod verwaltete, die gedachte Pfarre aber seinem ältesten Sohne abtrat. Im J. 1801 erhielt er die Pfründe eines Domherrn an der Collegiatkirche zu St. Peter in Westminster, und 1802 die einträgliche und bedeutende Würde eines Dechanten an derselben Kirche in der Westminsterabtei. D. Vincents gründliche Kenntnisse in der alten Literatur, die er bereits durch mehre kleinere Schriften bewiesen hatte, wurden der gelehrten Welt vornehmlich durch „The voyage of Nearchus to the Euphrates“ 1799, und „The periplus of the Erythrean sea“, 2 parts, 1800—5, bekannt, welche sehr verbessert unter dem Titel: „The commerce and the navigation of the ancients in the Indian Ocean“, 1807, 2 Bde., 4., erschienen. Dieses auch in Deutschland und Frankreich mit größtem Beifall aufgenommene Werk über den alten Handelsverkehr im indischen Ocean hat classischen Werth erlangt. Bredow

*) Villemains „Discours et mélanges littéraires“ (Paris, 1823) enthalten seine Eloges de Montesquieu, de Montaigne, s. „Essai historique sur Milton“ u. a. schätzbare akademische Arbeiten.

übersetzte das Werk im Auszuge (aber nach der alten Ausgabe). Der würdige Mann vollendete zweimal seine Laufbahn durch die große Westminsterschule von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe, erst als Schüler und dann als Lehrer. Desgleichen hat man bemerkt, daß er von seinem 8ten bis zum 76sten, d. i. achtundsechzig Jahre lang, fast immer (blos die Universitätszeit ausgenommen) in dem Bezirke der Westminsterabtei wohnte; denn Domcollegium, Dechanten- und Stiftsherrnwohnungen stehen neben einander. D. Vincent durchkämpfte einige Federkriege, als treuer Anhänger der herrschenden Kirche und des regierenden Königshauses, z. B. mit Watson, Bischof von Landaff. Viel Aufsehen machte sein Streit mit D. Rennel und dem Bischof O'Beirne, welche die Erziehung auf den großen englischen Landesschulen pagan education nannten und denselben vorwarfen, daß nicht genug auf religiösen Unterricht gesehen werde. Vincent zeigte nun in seiner „Defence of public education" mit Gründen, die unwiderlegt geblieben sind, wie viel Gutes die so lang geprüfte Methode gestiftet habe. Dieser Tractat, sowie seine Abhandlung: „On parochial music" und die Schrift: „De legione Manliana quaestio, ex Livio desumpta, et rei militaris Romanae studiosis proposita" machten ihm bei ihrer Erscheinung viel Ehre und werden noch jetzt sehr geachtet. Obschon ein tapfrer Streiter für Kirche und Staat, war er dennoch in seinen Schriften schonend und artig gegen verdiente Männer, welche verschieden von ihm dachten, z. B. gegen Horne Tooke, Porson und Gibbon. Er hat eine Menge berühmter Schüler gezogen, unter andern den vorigen und jetzigen Herzog von Bedford, den Baronet Sir Francis Burdett und den D. Carey, der in dem Oberlehreramte der Westminsterschule sein Nachfolger wurde. Seine Pflichten und seine Studien lagen ihm so am Herzen, daß er sich fast gar keine Bewegung machte. Erst im Alter, nachdem er bei der Beförderung zum Dechanten von Westminster sein Schulamt niederlegte, fing er an etwas für seine vernachlässigte Gesundheit zu thun, und hielt sich in der schönen Jahreszeit auf seiner Landpfarre zu Islip bei Oxford auf, deren Wohnung er mit ansehnlichem Kostenaufwande ausbesserte. Ihm war das Bisthum in Rochester versprochen, welches ihm blos entging, weil der vorige König bei der eintretenden Vacanz gerade krank war, daher der erste Minister einen seiner Freunde anbrachte. Ein genaues Verzeichniß von D. Vincents Schriften findet man in „The annual biography and obituary for the year 1817". (62)

Vincent (Nikolaus Karl, Baron v.), k. k. östreichischer General, Kammerherr, Oberster eines Regiments Chevauxlegers, Großkreuz des St.-Leopoldsordens ꝛc., ist seit dreißig Jahren bekannt in der europäischen Diplomatie, und gegenwärtig k. k. östreichischer Botschafter an dem königl. franz. Hofe. Im J. 1797 befand er sich bei den Unterhandlungen zu Leoben und überbrachte den daselbst in Buonapartes Hauptquartiere, unter Vermittlung des neapolitanischen außerordentlichen Botschafters, Marq. de Gallo, mit dem Gen. Meerveldt abgefaßten Entwurf der Präliminarien nach Wien, sowie das Ultimatum des wiener Hofes nach Leoben, wo die Präliminarien am 18ten April unterzeichnet wurden. Er vollzog hierauf mehre Aufträge seines Hofes. So ward er 1806, bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Preußen, in das Hauptquartier des franz. Kaisers gesandt, um Östreichs Friedensvermittlung anzutragen, die

später, von Rußland, Preußen, und auch von Napoleon 1807 zu Warschau angenommen wurde, aber keine Folgen hatte. Im Oct. 1808 erschien Bar. Vincent im Namen des Kaisers von Östreich auf dem Congresse zu Erfurt und überbrachte dem Kaiser Napoleon ein eigenhändiges Schreiben seines Monarchen, vom 18ten Sept. 1808, das Freundschaftsversicherungen enthielt und Napoleon über Östreichs Rüstungen beruhigen sollte. Dieses Schreiben und Napoleons stolze Antwort vom 14ten Oct. stehen in Schölls „Hist. des traités de paix“, IX, S. 218 fg. In dem Feldzuge 1814 übernahm der General Baron Vincent, an des Herzogs von Sachsen-Weimar Seite, im Namen der verbündeten Mächte, das Generalgouvernement von Belgien, übergab aber dasselbe, in Folge der zu London von den daselbst befindlichen Monarchen beschlossenen Vereinigung Hollands mit Belgien, schon am 31sten Juli 1814 an den Prinzen von Oranien, nachmaligen König der Niederlande. — Für die Dienste, welche Bar. Vincent in so vielen schwierigen Aufträgen geleistet hatte, belohnte ihn sein Monarch mit einer Besitzung in Galizien, 200,000 Gld. an Werth, und ernannte ihn 1814 zu seinem Botschafter in Paris. Baron Vincent folgte in dieser Eigenschaft 1815 dem König Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte mit demselben nach Paris zurück, wo er nebst den Gesandten der übrigen verbündeten Mächte mehre Verträge abschloß und unterzeichnete, unter andern die wichtige pariser Convention vom 25sten April 1818 über die Liquidation und Abzahlung der Schulden Frankreichs an die Unterthanen der vier verbündeten Staaten, durch Renten zu einem Betrage von 12,040,000 Fr., die ein Capital von 240,800,000 Fr. darstellten. Die Foderungen selbst hatten sich auf 1,296,000,000 Fr. belaufen. (S. Schöll a. a. O. XI, 607.) (20)

Vinificateur, eine neue in Frankreich und Spanien eingeführte Vorrichtung, die geistige Gährung, vorzüglich des Traubensaftes, zu verbessern. Die wesentlichen Bestandtheile der Weintrauben oder des Traubenmostes sind: zuckrige Materie, ein stickstoffhaltiger, die Gährung bewirkender Stoff, extractartige Materie, Schleim oder Gummi, saure, weinsteinsaure und äpfelsaure Salze, zuweilen auch ätherische Substanzen 2c. Die beiden ersten Bestandtheile sind die zur Weinbildung unumgänglich nothwendigen Körper. Wird der ausgepreßte Traubensaft, oder der Saft andrer Früchte, die diese Bestandtheile enthalten, einer Temperatur von ungefähr 17° Réaumur oder 70° Fahrenheit ausgesetzt, so erfolgt die Weinbildung. Die genannten Bestandtheile fangen an sich zu zersetzen, der Most wird trübe, es entwickelt sich Kohlensäure, und in der ganzen Masse entsteht eine innre eigenthümliche Bewegung, welche man das Brausen des Mostes nennt. Während dieser Gährung entweicht, theils durch die erhöhte Temperatur, theils durch den innern chemischen Proceß, ein Theil der geistigen und ätherischen Bestandtheile in Gasform, aus den offnen Mostbehältern. Der Zweck des Vinificateurs geht nun dahin, diese entweichenden, und dadurch die Güte des sich bildenden Weins vermindernden, Bestandtheile zu sammeln und sie dem brausenden Moste wieder zuzuführen. Die Vorrichtung, wozu die erste Idee eine Mademoiselle Gervais in Frankreich gegeben haben soll, gleicht in ihrer Hauptsache den Helmen bei den gewöhnlichen Branntweindestillirapparaten. Ein dergleichen Helm wird über die Öffnung des Mostbehälters gesetzt. Um aber die darin sich ansammelnden dampfförmigen geistigen und ätherischen Stoffe schnell zu condensiren,

und durch dieselbe Öffnung, aus der sie entwichen, wieder dem Moste zuzuführen, ist der Helm noch mit einem zweiten, etwas weitern Gefäße umgeben, zwischen welches und den eigentlichen Helm kaltes Wasser, oder noch besser, Eis geschüttet wird. Außerdem erhält dieser Helm noch ein besondres Rohr, um vorzüglich den nicht zu condensirenden Gasarten einen freien Ausweg zu verschaffen. (30)

Vinke (Ludwig, Freiherr von), ausgezeichnet als Staatsbeamter und als Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaft, ehrenwerth als einer der deutschen Männer, welche nie zu Werkzeugen französischer Zwingherrschaft sich hingaben, ist zu Ostenwalde im Fürstenthum Osnabrück den 23sten Dec. 1775 geboren. Seine erste Bildung erhielt er im väterlichen Hause, kam aber bald auf das Gymnasium zu Minden, dann auf die Ritterakademie zu Lüneburg, und besuchte von hier aus die Universitäten Marburg und Erlangen. Da sein Vater auch in Preußen Güter besaß, so bestimmte Hr. v. Vinke sich für den preußischen Staatsdienst, und trat als Referendar in die kurmärkische Kriegs- und Domainenkammer zu Berlin. Bald darauf ward er Landrath des mindenschen Kreises, und im J. 1805 ging er als Kammerpräsident nach Aurich. Als 1806 der Freiherr v Stein (bisher Oberpräsident des gesammten preußischen Westfalens) ins Ministerium berufen ward, erhielt er zum Nachfolger den Hrn. v. Vinke, dessen rechtliche, umsichtige und kraftvolle Verwaltung er kennen gelernt und den er daher besonders empfohlen hatte. Mit einer beispiellosen Energie bewegte sich v. V. in diesem bedeutenden Wirkungskreise, und indem er glänzendes Talent entwickelte, benutzte er einsichtsvoll das Gute und Angemessene, was er auf einer frühern Reise durch England von der innern Verwaltung dieses Landes kennen gelernt. Als 1806 der Einmarsch der Franzosen die Auflösung der bisherigen Verhältnisse herbeiführte, und in Münster eine provisorische Verwaltungsbehörde sich bildete, blieb v. Vinke bei derselben in Thätigkeit, wo er manche Gelegenheit fand, Gutes zu wirken. Nach dem Frieden von Tilsit aber verließ er Vaterland und Güter, um in den preußischen Staatsdienst zurückzukehren. Er ward Chefpräsident der Regierung zu Potsdam und hat hier Vieles geleistet; besonders in seinem eifrigen Streben, durch eine bessere Volkserziehung das Erscheinen einer bessern Zeit vorzubereiten. Nicht ohne Hoffnung und Plane für die Zukunft nahm v. V. im J. 1812 den Abschied, und zurückgekehrt in seine Heimath, schrieb er das classische Werk: „Über die Verwaltung Großbritanniens." Ganz neue Aufschlüsse gab er hier über ein Land, wo so viel Großes ausgeführt wird, ohne daß eigentliche Verwaltungsbeamte angestellt sind. — Ein Mann wie v. Vinke mußte den französischen Behörden verdächtig erscheinen, er wurde arretirt, seiner Papiere beraubt, und endlich auf das linke Rheinufer verwiesen. Aber die Ereignisse des J. 1813 führten ihn nach Deutschland zurück, und als Civilgouverneur der westfälischen Provinzen entwickelte er seine ganze Thatkraft: Freiwillige wurden ausgerüstet, die Landwehr zusammenberufen und ein Landsturm organisirt. Als Dank für seine Mitwirkung bei der Befreiung Deutschlands erhielt er den Orden des eisernen Kreuzes. Im J. 1815 ward Vinke Oberpräsident der neu zu organisirenden Provinz Westfalen, und leistete hier, als Napoleons Rückkehr von Elba zu einem Kampfe aufrief, Außerordentliches durch die begeisterte Theilnahme, welche er für die gute Sache in allen Classen des Volks zu erwecken verstand. Das um diese Zeit an Preußen abgetretne Herzogthum

Westfalen war bisher ein fast unbekanntes, unzugängliches Land gewesen: unter v. Vinkes Verwaltung ward diese Provinz durch mehre Kunststraßen mit dem Norden und Süden, dem Osten und Westen von Deutschland in Verbindung gebracht. Ebenso führen jetzt durch die Moräste des Münsterlandes nach allen Richtungen Kunststraßen, und die Wesercommunication ist bedeutend erleichtert; bis Hamm ist die Lippe nun schiffbar und bald dürfte eine Verbindung des Rheins mit der Ems und Nordsee bewirkt werden. Unter v. Vinkes Leitung entstand ein großer Rheinhafen bei Ruhrort. Besondrer Gegenstand seiner Thätigkeit war auch die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsherrn und Bauern; eine darüber von ihm herausgegebne Schrift, die nicht in den Buchhandel kam, schildert die Nachtheile einer zu großen Zersplitterung des Grundeigenthums. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Wo man noch vor 5 Jahren öde Steppen sah, sind jetzt fruchtbare Kornfelder. Nicht weniger that v. V. für den öffentlichen Unterricht: es wurden Schullehrerseminarien zu Soest und Büren angelegt. Das von ihm gegründete Arbeitshaus zu Rönnighausen hat schon mehre Hunderte als gebesserte Menschen entlassen. Alle wissenschaftlichen Institute sind durch ihn befördert worden; er ließ die münstersche Bibliothek und mehre Archive ordnen, die für westfälische Geschichte von Wichtigkeit sind. Vor Kurzem erst hat er zu Münster ein Museum der westfälischen Alterthümer eröffnet. Seit 1817 ist v. Vinke Mitglied des Staatsrathes, und in dieser Eigenschaft öfter nach Berlin berufen worden. Später ward ihm der rothe Adlerorden 2ter Classe verliehen, und 1825 ernannte ihn der König zum wirklichen Geheimenrath, mit dem Prädicate Excellenz. (18)

Virtuosen, deutsche, s. Bd. 11, S. 119.

Vittoria (Fernandes de Guadeloupe) — auch Victoria —, General u. Präsident der Regierung der Verein. Staaten v. Mexiko, ist aus Durango in Neuspanien gebürtig und stammt aus einer dort angesehnen Familie. Als die Revolution 1810 ausbrach, hatte er eben seine Studien vollendet, und beschloß, an der Befreiung seines Vaterlandes vom spanischen Joche thätig Theil zu nehmen. Glänzende Erfolge wechselten mit Unfällen; der spanische Vicekönig erklärte ihn für vogelfrei und setzte einen Preis auf seinen Kopf. Da flüchtete sich V. in die Wälder von Xalappa und hielt sich 30 Monate lang verborgen. Hier mußte er längere Zeit sein Leben mit Pflanzen und Insekten fristen, weil jede Verbindung mit seinen Landsleuten ihm und Andern gleich gefährlich war. In Folge großer Gemüths- und Körperleiden befiel ihn das Fieber; er lag 14 Tage ohne alle Nahrung am Eingange einer Höhle auf der Erde und erwartete stündlich sein Hinscheiden. Über ihm schwebten Geier, auf seinen Tod harrend, um ihn zu verzehren. Seine erste Nahrung war das warme Blut eines der Vögel, welcher ihm des Fraßes halber sein halbgeschlossenes Auge ausbacken wollte. Er faßte jedoch das Thier im Nacken, und diese Stärkung durch Vogelblut setzte ihn in Stand, nach einer nahen Quelle zu kriechen und dort seinen glühenden Durst zu löschen. Nach der Vertreibung der Spanier entdeckte ein alter getreuer Indianer seinen Zufluchtsort, konnte aber kaum seine Person wiedererkennen, da er einem menschlichen Wesen fast nicht mehr ähnlich sah. Vittoria war kaum hergestellt, als er aufs Neue in den Reihen der Tapfern erschien. Während des langen, schweren Freiheitskampfes hat sich kein Eingeborner sowie er ausgezeichnet und das Zutrauen seiner Mitbürger allge-

meiner erworben. Mit Iturbide (s. Mexiko) lange Zeit verbunden, erklärte er sich gegen ihn, sobald er wahrnahm, daß dieser Günstling des Glücks Napoleons Kaiserrolle in Mexiko spielen wolle. Er enthüllte dessen ehrgeizige Entwürfe, wurde aber auf Iturbides Befehl verhaftet. Seine Freunde jedoch gaben ihm Gelegenheit, aus dem Gefängniß zu entkommen, und sich ein zweites Mal in den Wäldern zwischen Xalappa und Veracruz zu verbergen. Nach Iturbides Sturze (am 20sten März 1823) trat Vittoria wieder als General der Republik auf. Am 7ten Nov. 1823 übertrug der Congreß ihm und den Generalen Bravo und Negrete die vollziehende Gewalt. Bravo wurde späterhin zum Dictator ernannt. Nach Vollendung der Verfassung aber wählte man den General Vittoria im Sept. 1824 zum Präsidenten der Centralregierung des neuen Bundesstaates, und am 4ten Oct. übergab ihm der Präsident des Congresses, Herr Vargas, die Regierung; auch verlieh ihm der Congreß die unumschränkte Gewalt, alle ihm verdächtigen Fremde aus der Republik zu verweisen. Vicepräsident wurde der General Nic. Bravo. Seitdem hat Vittoria den Allianzvertrag zwischen den Republiken Mexiko und Colombia, am 20sten Sept. 1825, bekannt gemacht; allein der mit Großbritannien unterhandelte Vertrag erhielt nicht die Bestätigung der brittischen Regierung. (S. Südamerikanische Revolution.) Vittoria wünscht mit voller Seele seinem Vaterlande eine vernünftige Freiheit; er ist kalt und entschlossen in der Stunde der Gefahr; als Staatsmann leitet ihn die Überzeugung, daß eine engere Verbindung mit Großbritannien für Mexikos politische Befestigung ebenso von wesentlichem Nutzen sei wie für dessen Handelszweck. — Mehr über ihn sagt Will. Bullock in seinen „Six months in Mexico", Lond., 1824. (20)

Vogel (Christian Leberecht), Historienmaler und Professor an der Kunstakademie zu Dresden, war daselbst geboren 1759 und starb daselbst den 6ten April 1816. Sein Vater, der Hoffattler war, bestimmte ihn für sein Gewerbe und schickte ihn in eine gewöhnliche Schule. Hier zeichnete der Knabe aus eignem Antriebe Blumenkränze, die dem Kammerherrn und Obersten Agdolo so sehr gefielen, daß er den jungen Vogel unterstützte, um sich in der Kunst fortbilden zu können. Als 12jähriger Knabe hatte Vogel sich selbst in Pastel gemalt; mit diesem Bilde, das noch im Besitze der Familie ist und ganz den Geist seines Kunstcharakters ausdrückt, führte er sich bei Schenau ein, der ihn sogleich als Schüler aufnahm. Unter der Leitung dieses Mannes studirte Vogel auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt. Sein erstes Bild bei Schenau, das er, 17 Jahre alt, in Öl malte, war eine schlafende Nymphe. Der Lehrmeister kaufte es ihm für 12 Dukaten ab. So wenig Vogel die Ansichten, welche Schenau von der Kunst hatte, theilte, so sprach er dennoch stets mit Achtung von seinem Lehrer und war dessen Vertheidiger gegen laute Tadler. Indeß bedauerte er später in technischer Hinsicht, daß er nicht Casanovas Unterricht genossen habe, dessen harte Manier ihm bei seiner Weichheit nicht nachtheilig gewesen sein würde. Vogel machte sich bald durch öfter wiederholte Portraits der Kurfürstin Mutter Antonia bekannt. Er wurde Pensionair der Akademie, und um das J. 1780 nach Wildenfels bei Zwickau eingeladen, wo er die gräfl. Solmsche Familie malte. Seitdem hielt er sich gewöhnlich in diesem romantisch gelegnen Städtchen des sächs. Erzgebirgs auf, verheirathete sich daselbst 1787, brachte abwechselnd mehre Wochen mit Kunstunterricht und Malen beschäftigt, bei den

enachbarten Reußschen, bei den Schönburgschen Herrschaften und in Klosterrode bei dem Grafen von Schönburg zu. Der einsame Aufenthalt in Wildenfels führte den jungen Künstler, dessen sinnigem Gemüthe die Abgezogenheit eines stillen Natur- und Familienlebens sehr usagte, noch mehr in sich selbst zurück und bildete den zarten und iefen Sinn für ideale Wahrheit der kindlichen Natur, welcher ihn ils Mensch und als Künstler beseelte, zur reinsten Innigkeit aus. Für Ideen empfänglich, und überhaupt mehr contemplativ als nach lußen vielthätig, beschäftigte sich Vogel in Wildenfels, wo ihn auch ie Freimaurerei sehr anzog, Jahre lang mit der Farbenlehre. Eine Frucht seines selbständigen Nachdenkens, ohne die Literatur dieses Gegenstandes zu kennen, war seine Schrift: „Die Schönheitslehre iber die Verhältnisse der Form", 1812, wozu die Farbenlehre den 2ten Theil bilden sollte. Ohne Kant gelesen zu haben, kam Vogel durch ignes Nachsinnen auf dessen Erklärung des Schönen; überhaupt nthält jene Schrift manche feine und tiefe, auf Gefühl gegründete Beobachtung, vorzüglich über die Bilder von Rafael. Sprache und Darstellung sind freilich unvollkommen, da Vogel den schriftlichen Ausdruck sich selbst schaffen mußte. — Noch in Wildenfels zum Mitgliede der dresdner Akademie ernannt, kehrte er erst im J. 1804 ganz nach Dresden zurück, wo er im Jahr 1814, bei der neuen Einrichtung der Akademie, als Lehrer, mit dem Professortitel, in dieselbe eintrat. — Wir nennen nur einige Bilder dieses Meisters. Von Wildenfels schickte er nach Dresden zur Ausstellung das Portrait seiner beiden Söhne: eine ideale Gruppe, gegenwärtig im Besitze des Hofraths Groschke zu Mitau. Dieses Bild fand so allgemeinen Beifall, daß er vielfache Bestellungen von Kinderportraits erhielt. So führte den kindlich guten Vogel die Liebe zu seinen Kindern in die ideale Kunstwelt der Kindlichkeit ein. Mehre Bilder wurden nach jenem ersten wiederholt; das letzte kaufte der König von Sachsen für die Galerie zu Dresden. Vogels erstes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen, nach den Worten des Heilands: „Lasset die Kindlein" u. s. w. Dreißig Jahre später malte Vogel denselben Gegenstand, der ihn vor allen andern anzog, und dieses vollendete Bild, sein letztes großes Gemälde, befindet sich in dem Schlosse zu Wildenfels. Noch verdienen zwei Plafonds von ihm in dem Bibliotheksaale des Grafen Solms zu Wildenfels: „der Wechsel von Tag und Nacht", und „die drei Grazien", genannt zu werden. In dem letzten brachte er das S als Schönheitslinie an. Als Portraitmaler gab Vogel, bei sprechender Ähnlichkeit, der Darstellung idealen Ausdruck und künstlerische Anordnung. So stellt ein großes Familienbild von ihm, auf dem Schlosse zu Wolkenburg, die sämmtlichen Kinder des verstorbnen k. sächs. Conferenzministers Grafen von Einsiedel dar; so malte er mit sichtbarer Liebe die Fürstin Repnin mit ihrem Sohne, und eine zweite Gruppe, die beiden Töchter dieser Fürstin. Auf dem k. Schlosse zu Dresden hängen noch seine Portraits der Söhne und Töchter des Prinzen Maximilian. Auch malte er den berühmten Werner in Freiberg. — Unter Vogels kleinern, meisterhaften Compositionen nennen wir „Amor und Psyche"; die mehrmals verschieden dargestellten „Kinder mit dem Vogelbauer"; den „Ganymed", und andre, welche seine Witwe besitzt. Seine treffliche Copie der Nacht (ein Viertel des Originals) ist nach Rußland gekommen; eine fast vollendete Copie dieses Correggio, in der Größe des Originals, sowie seine Copie von Carlo Dolces Cäcilie und an-

dre vorzügliche Arbeiten besitzt die Gräfin von Einsiedel, Gemahlin des k. sächs. Cabinetsministers. Sein Amor nach Mengs kam nach Berlin. Auch hat er die Magdalena des Correggio copirt. — Vogel war der erste Maler, der die Schädlichkeit des Bolusgrundes erkannte und vermied; daher halten sich seine letzten Bilder sehr gut. In späterer Zeit malte er auch auf Holz. Wie sein ganzes Wesen zart und sanft war, so haben auch Vogel's Bilder viel Weichheit und Zartheit; in einer gewissen Zeit bemerkte man an ihnen selbst etwas Schwaches und Mattes, dem Colorit fehlte es an Kraft, was jedoch der Kindernatur mehr entsprach. Bisweilen vermißte man auch die letzte technische Vollendung. Doch in allen Bildern Vogels erkennt man sein lebendiges Gefühl für schöne Formen, vereint mit dem zarten Effect der niederländischen Schule. Vorzüglich charakterisirt ihn das gelungne Streben nach Wahrheit in der Darstellung, und in diesem glücklichen Aufgreifen der reinen Naturform näherte er sich der schönsten Kunstzeit des 16ten Jahrhunderts. Als Mensch war Vogel einfach, bescheiden und kindlich. Nie sich hervordrängend, lehnte er mehrmals Einladungen zu glänzenden Aussichten ab. Sein sprechend ähnliches Bildniß, ein meisterhaft ausgeführtes Kniestück, gemalt von seinem Sohne im J. 1812, befindet sich im Besitze der Familie. Unter seinen Schülern nennen wir H. Georgi in Leipzig. (20)

Vogel (Karl Christian), des Vorigen Sohn, Professor an der k. Kunstakademie zu Dresden und k. sächs. Hofmaler, Mitglied der k. Akademie der Künste zu Berlin, geb. zu Wildenfels den 26sten Juni 1788, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater und studirte auf der Akademie zu Dresden. Schon damals erkannte man in seinem Portrait des in Dresden lebenden Sprachgelehrten Lindner (Kniestück in Öl) das Talent, mit welchem der junge Künstler die feinste Individualität scharf und klar aufzufassen und ebenso treu als künstlerisch darzustellen verstand. Im Jahr 1808 ging Karl Vogel nach Petersburg, wo er vier Jahre lang Portraits malte, unter Andern den Grafen **Joseph de Maistre** (s. d. Verf. der Soirées) und den Herrn von Caulaincourt, franz. Botschafter am russischen Hofe. Am Ende des J. 1812 kehrte er nach Dresden zurück. Von 1813 an lebte Vogel sieben Jahre zu Rom, Neapel und Florenz. In Rom, wo man des jungen sächsischen Meisters „eccellenza e bravura in quest' arte divina" öffentlich anerkannte, malte er für den König von Sachsen das Portrait des Papstes Pius VII. (sitzend): ebenso den berühmten Thorwaldsen, ein Meisterwerk, und in ganzer Figur den König Ludwig von Holland. Von dem Portrait des Papstes, dem ersten, das man so ausgeführt in Rom sah, sagte das Diario di Roma, 1817, Nr. 16: „In questo ritratto niente si desidera: somiglianze perfettissima del prototipo, colorito, disegno, morbidezza di tinte, panneggiamento in fine attitudine la meglio intesa della figura, cosa particolarmente rilevata dal moderno Fidia, Signor Marchese Canova, che è stato uno dei primi ad ammirare un si bel quadro. Unisono è stato il giudizio di vari personaggi e valenti artisti, che sono andati a vederlo." Gleiches Urtheil hat man von andern männlichen Bildnissen dieses geistvollen Charaktermalers gehört. Im J. 1820 folgte Vogel einem Rufe nach Dresden, wo er an des ermordeten Gerh. v. Kügelgen Stelle, als Professor bei der Akademie, und nachdem er das Brustbild des Königs von Sachsen gemalt hatte, im J. 1824 als Hofmaler angestellt wurde. Der Auf-

trag, weshalb man ihn von Rom zurückgerufen, bestand in der Ausführung der Deckengemälde des wiederaufgebauten königl. Schlosses zu Pilnitz, nach der von ihm selbst angegebenen Idee, die sowol in Cartons, als auch in der wirklichen Ausführung den Beifall der Kenner erhielt. Fünf einzelne Skizzen davon, die Philosophie, die Skulptur und die Tonkunst sind von Krüger, die Architektur ist von Thäter, und die Poesie ist von Reindel in Nürnberg in Kupfer gestochen. Über den ganzen sinnvollen Cyklus der gesammten Kunstwelt, den Liebe, Philosophie, Poesie und Anmuth schützend umschweben, hat das tübinger Kunstblatt zwei interessante Berichte gegeben. Auch hat ein geschätzter italienischer Maler, Pelagio Palagi, Director der Akademie zu Mailand, den hohen Kunstwerth dieser Composition und Zeichnung mit gerechter Achtung anerkannt. Von Vogels historischen Bildern nennen wir: „die Versuchung auf dem Berge", für die Kirche zu Wildenfels; „die Taufe"; „die Verkündigung" und „das Crucifix", letzteres für den Domherrn von Ampach. Das Portrait des Königs von Sachsen hat er im J. 1825 auch in ganzer Figur gemalt; die Bildnisse des Königs und der 1826 verstorbnen königl. Prinzessin Kunigunde wurden unter seiner Leitung auf Stein gezeichnet und in Hamburg gedruckt. Gegenwärtig (1826) ist Vogel beschäftigt, das Leben der Maria in der neuen königl. Capelle zu Pilnitz zu malen das erste Werk al fresco seit hundert Jahren in der sächs. Kunstwelt. K. Vogel hat sich in Italien an das neuere Kunststreben gehalten; er behauptet in dieser Schule eine ausgezeichnete Stelle, und mehr als eine schöne Frucht des echten Strebens der neuen Schule, die aus dem wahren Brunnen der ältern Kunst zu schöpfen weiß ist auf Vogels Staffelei gereift. Wenige haben die Werke der alten Meister und die Geschichte des Kunstlebens, von Giotto an bis auf Rafael und Giulio Romana, mit so besonnenem Fleiße studirt als Vogel. Den Vasari in der Hand, suchte er, keine Mühe scheuend, an allen Orten, in Kirchen, Palästen und Klöstern, die Werke jener alten Meister auf: Werke, die zum Theil vergessen oder unbekannt sind und zum Theil dem Untergange entgegen eilen. Sorgfältig ihre Leistungen beobachtend, suchte Vogel in jedem den Kunstcharakter seiner Zeit zu erforschen, und zeichnete Alles sehr genau, was man nicht in Kupferstichen hat. Sein Portefeuille enthält daher eine in ihrer Art einzige Sammlung von Skizzen, welche, durch des Meisters Erklärung belebt, die vollständige Geschichte des ganzen Kunstlebens jener echten Kunstzeit darstellen. Noch besitzt Vogel eine Sammlung von Portraits der interessantesten lebenden bildenden Künstler und andrer merkwürdigen Männer, die er selbst im Umgange mit diesen Zeitgenossen, auf seiner Hin- und Herreise von Petersburg bis Neapel, gezeichnet hat. Eine solche Originalsammlung von Charakterköpfen darf nicht zerstreut werden; sie muß als ein Ganzes auf die Nachwelt kommen und wird einst die schönste Zierde jenes Kunstcabinets sein. Mehre davon, wie Göthe, Canova, Jean Paul, Böttiger, kennt man bereits aus den Kupferstichen der Urania. (20)

Vogelblick, Vogelansicht, verticale Ansicht, vue d'oiseau, nennt man die Ansicht der Dinge, insbesondere einer Gegend, wo das Auge senkrecht über jedem Punkte schwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieser Ansicht gibt gewissermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick übersieht hier das Ganze sowol als die einzelnen Theile desselben auf einmal, kein Gegenstand verdeckt den andern, alle horizontalen Winkel und Entfernungen lassen sich genau

ermessen; hingegen erscheinen nie Seitenansichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomischen und militairischen Rissen und Zeichnungen hauptsächlich auf Totalübersicht und Flächenraumverhältnisse ankommt, so wählte man ausschließlich diese Ansicht dazu. Allein die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und steilern oder flächern Abhängen war und ist zum Theil noch eine schwer zu überwindende Schwierigkeit bei der verticalen Ansicht. Lehmann (s. d. Art.) versuchte in seiner Theorie der Bezeichnung schiefer Flächen die Aufgabe zu lösen, indem er sich gewisser katoptrischer Sätze bediente und bei angenommner verticaler Beleuchtung der Berge aus der Stärke oder Schwäche der Beleuchtung die Größe des Böschungswinkels, mithin die steilre oder flächre Abdachung der Berge zu ermessen lehrte, und von 5 zu 5 Grad mit einer Genauigkeit durch dünne oder dickre, dichter oder weiter von einander abstehende Striche ausdrückte, die allerdings ein scharfes mathematisches Auge und große Fertigkeit verlangt. Andre pflegen hierbei willkürlicher zu verfahren und theils durch dunklre oder lichtre Abtuschungen, theils durch schwächre oder stärkre Federstriche die Bergabhänge zu schattiren und dem Beschauer ein ungefähres Bild der Gegend zu geben, aus dem er, wenn er der Bezeichnungsmanier des Verfertigers kundig ist, allenfalls abnehmen kann, daß eine Bergkuppe höher als die andre, ein Bergrücken steiler abfällt als der andre. Noch Andre begnügen sich blos, das Dasein der Berge durch Striche anzudeuten oder auch Lehmanns Manier zu verändern, ohne sie zu vervollkommnen. (5)

Voght (Freiherr v.), Erbherr auf Flottbeck, ein Philanthrop, der durch die von ihm bei Altona und Hamburg gegründete Ackerbaucolonie, wie Fellenberg in Hofwyl (s. d. A. Bd. 4), wie Owen in New-Lanark (s. d. Art.), wie Herr de la Rochefaucault auf seinem Landgute Liancourt, wie Mathieu de Dombasle auf seinem Versuchsmeierhofe zu Roville bei Nancy, wie Oberlin zu Ban de la Roche im Elsaß, wie die Gründer der niederländischen Armencolonien (vgl. Frederiksoort), wie die der Ackerbauschule im Canton Basel, zu Bläsihof, Linth rc. u. A. m. um die ärmre Classe seiner Mitbürger sich große Verdienste erworben hat. Er unterhält in seiner Nähe an funfzig arme Familien durch Ackerbau, und widmet seine Zeit und sein Vermögen landwirthschaftlichen Versuchen. Sein großes, schönes Landgut Flottbeck gleicht einer Manufactur, wo Jeder sein bestimmtes Geschäft hat. Er selbst, über 70 Jahre alt, arbeitet täglich zwölf Stunden und gibt den Seinigen das Beispiel eines genügsamen und thätigen, wahrhaft patriarchalischen Lebens. In einem Tagebuche zeichnet er seine Erfahrungen auf. Herr von Voght hat um solcher philanthropischen Zwecke willen mehrjährige Reisen gemacht. Bekannt ist sein Antheil an der ersten Einrichtung der Armenanstalten zu Hamburg, welche auch an andern Orten, vorzüglich in Wien, wo Hr. v. Voght deshalb eine Zeitlang sich aufhielt, nachgeahmt wurden. Dieser um die Sache der Menschheit und um seine Mitbürger hochverdiente Agronom gibt jetzt eine „Sammlung landwirthschaftlicher Schriften" (Hamb., 1825, 1ster Bd.) heraus, worin er seine reichen Erfahrungen niedergelegt hat.

Voigt (Christian Gottlob von), beider Rechte Doctor, großh. sachsen-weimarischer geheimer Regierungsrath und geheimer Archivarius, geb. den 27sten August 1774 zu Allstädt in Thüringen, kam mit seinen Ältern, drei Jahr alt, nach Weimar, wo sein Vater, Christian Gottlob (geb. 1743), vom Bibliothekar und Advocaten bis zu

dem ersten Posten eines Staatsministers und Präsidenten gelangte und in den Adelsstand erhoben wurde. Seine Erziehung beschäftigte Vater und Mutter mit ganzer Seele, indem diese echte Religiosität, jener den Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne in ihm entwickelte. Außer einigen besondern Privatstunden unterrichtete ihn unser großer Herder nebst seinem Sohne Wilhelm Gottfried, weil er seit langer Zeit mit dem Vater in freundschaftlichen Verhältnissen stand. So war Voigt mit 10 Jahren in Kenntnissen weit über dieses Alter hinaus, und kaum 13 Jahr alt fing er schon an, lateinische, französische und englische Abhandlungen zu schreiben. Griechisch lernte er von Aug. Jak. Liebeskind, einem Manne, der sich in Herders Umgang gebildet hatte; die deutsche Sprache betrieb er, unter Anleitung seines Vaters und Herders, durch Verfertigung guter Übersetzungen so, daß er sich einen kräftigen und gebildeten Styl zu eigen machte. Schon im J. 1789 bezog er die Universität Jena, welche damals besonders blühte durch Griesbach, Döderlein, Paulus, Eckard, Walch, Reichard, Schnaubert, Hufeland, Loder, Stark, Schütz, Ilgen, Reinhold, Fichte, Schmid, Schiller, Göttling, Batsche, Succow, Heinrich, Voigt, Niethammer u. A. Außer der Rechtsgelehrsamkeit, welche Voigts Hauptstudium war, widmete er sich noch der Philosophie, Geschichte und den Naturwissenschaften. Sein Leben war frei und heiter, ohne an irgend eine Burschenschaft gebunden zu sein, die damals auch ihr Unwesen trieben; gleichwol lebte er mit Allen in Friede und Freundschaft. Dazu kam, daß er durch des Vaters Empfehlung und Verwandtschaft mit den vornehmsten Professoren freundschaftlichen Umgang pflog, vorzüglich mit Hufeland, dem Rechtsgelehrten, und Schiller. Die Ferien benutzte er theils allein, theils mit seinen Ältern trefflich zu Reisen ins Karlsbad, nach Hamburg, Braunschweig, Kassel, Berlin u. s. w., wodurch er seine Sach- und Menschenkenntniß erweiterte, interessante Bekanntschaften machte, wie zu Hamburg Klopstocks, und mit neuer Kraft und Liebe zu seinen Studien zurückkehrte. Nach glücklicher Vollendung seiner akademischen Laufbahn hielt er sich fast ein ganzes Jahr in Dresden auf, um den öffentlichen Geschäftsgang kennen zu lernen, und er fand daselbst, sowol im Umgange der geachtetsten Männer und Familien, als in der Benutzung der öffentlichen Anstalten, reiche Belehrung und Unterhaltung. Hierauf rief ihn der Herzog Karl August 1796 als Assessor in der Regierung zurück; zwei Jahre nachher ward er Regierungsrath und endlich 1806 Geheimerrath. In diesen hohen Ämtern wirkte er nicht nur viel Gutes, sondern erwarb sich auch allgemeine Liebe und Achtung. Mit der größten Ordnung und Gewissenhaftigkeit übernahm er seit 1801 die Stelle des geheimen Archivars. Neben diesen wichtigen Posten erhielt Voigt zuweilen außerordentliche Aufträge von seinem Fürsten. Im J. 1798 übertrug ihm der Herzog den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht, und V. entledigte sich dieses ehrenvollen Auftrags so rühmlich, daß ihn die Juristenfacultät zu Jena 1800 mit dem Doctordiplom beschenkte, nachdem ihn im Jan. desselben Jahres der Fürst von Schwarzburg zum Pfalzgrafen ernannt hatte. Schon früher hatten ihn mehre Gelehrtenvereine, unter andern 1799 die herzogl. Societät für die gesammte Mineralogie in Jena, zu ihrem Mitgliede gewählt. Gleich ehrenvoll waren für ihn die beiden Sendungen nach Petersburg 1801 und 1804, wo er Klingers, Storchs, Köhlers und Adelungs Bekanntschaft machte, sowie nach Berlin. Ganz vorzüglich waren seine

Dienste in den Kriegsjahren 1806 — 7. Wie er im öffentlichen Leben die schwersten Pflichten sorgsam erfüllte, so übte er auch alle häuslichen und geselligen Tugenden mit liebenswürdiger Anmuth; wie sein Geist und Charakter stark und erhaben, so war auch seine äußre Haltung und sein Ausdruck ernst und edel. Im J. 1811 vermählte er sich mit seines Freundes Herder Witwe, Henriette Maria, geb. Schmid: einer Frau, welche mit den Vorzügen des Geistes und der Bildung alle Tugenden der Häuslichkeit verband. Sie brachte ihm drei Kinder ins Haus, und gebar ihm einen Sohn, der aber nur kurze Zeit sein Glück erhöhte. Doch bald darauf (im Mai 1813) ergriff Voigt selbst eine tödtliche Krankheit, welche er sich durch ungewöhnliche Gemüthsbewegung, langen Aufenthalt in ungesunder Luft und ungewohnte Nahrungsmittel zugezogen hatte, wie es in jener unglücklichen Kriegsperiode fast nicht zu vermeiden war. Er starb zu Weimar den 19ten Mai 1813. Classischen Werth hat Eichstädts „Memoria Christiani Gottl. de Voigt" etc., Jena 1823, 4.

Voigt (Johannes), Professor der Geschichte in Königsberg, Mitglied der Gesellsch. für ältre deutsche Geschichtskunde, geb. den 27sten Aug. 1786 in dem Dorfe Bettenhausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater Chirurg war, sollte nach dessen Willen, aber ohne eigne Neigung, die Chirurgie studiren. Er kam deshalb zu einem Verwandten im Dorfe Henneberg, wo ihn aber die Ruinen des alten Stammschlosses weit mehr anzogen als die Stunden im Latein und in der Musik. Mit einer Tasche voll Erdäpfel hauste er ganze Tage darin. Nach Verlauf eines Jahres brachte ihn der Vater nach Meiningen aufs Lyceum, wo er mit Hülfe von Privatstunden Secunda besuchen konnte. Der damalige Conrector Emmerich hielt ihn schärfer an, und der Director Schaubach, durch seine Werke über die Geschichte der Astronomie berühmt, erregte in ihm die Neigung zum Studiren, und er entschloß sich, nach dem Willen seiner Ältern, zur Theologie, wiewol er lieber Schulmann werden wollte. So ging er denn zu Ostern 1806 nach Jena, und studirte zuerst Theologie unter Griesbach, Gabler und Augusti; Philologie unter Eichstädt, der ihn in seine lateinische Gesellschaft aufnahm, und dessen Vorlesungen ihn, nächst Griesbachs Kirchengeschichte, am meisten interessirten. Als kurz vor der Schlacht bei Jena Luden von Berlin als Lehrer der Geschichte kam, fühlte er sich durch dessen Programm über die Universalgeschichte und noch mehr durch seine Vorlesungen zu ihm und zur Geschichte hingezogen. Er hörte nur Einiges bei Heinrich, dem eigentlichen Professor der Geschichte, und eilte seine theologischen Studien zu beendigen. Eine fast tödtliche Krankheit aber, während welcher er, bei einer 9stündigen Ohnmacht, bald begraben worden wäre, verschob sein theolog. Examen bis zu Ende des 2ten Jahrs. Er ward Candidat der Theologie und predigte auch mehrmals. Mit Erlaubniß seines Vaters kehrte er nach Jena zurück, um sich nun ganz den historischen und philologischen Studien zu widmen. Hier entstand nun durch die Verschiedenheit der Ansichten Griesbachs und Ludens in der Kirchengeschichte zuerst Zweifel, dann eignes Forschen. Der Hauptgegenstand war Gregorius VII., Ludens philosophischer Geist entschied gegen Griesbachs außerordentliche Gelehrsamkeit. So sehr auch seine Freunde, Griesbach und Luden, wünschten ihn in oder bei Jena zu behalten, mußte er doch dem Rufe Niemeyers an das Pädagogium in Halle (um Michaelis 1809) folgen, wo er zu seiner

Freude den Unterricht in der alten und Religionsgeschichte erhielt. Hier begann er nun die Quellen der alten und mittlern Geschichte zu studiren, und blieb in dieser Hinsicht mit Luden in ununterbrochnem Briefwechsel. Als er hierbei von den Karolingern und sächsischen Kaisern zu den fränkischen und dem Papst Gregor VII. kam, zog ihn der letztre wieder besonders an, und er beschloß sein Leben nach neuen Resultaten zu beschreiben. Den Anfang damit machte er in seiner Habilitationsdisputation 1812 „De Gregorio Septimo", nachdem er schon 1809 Doctor der Philosophie geworden war. Heerens günstiges Urtheil darüber munterte ihn auf, den Gegenstand noch sorgfältiger zu behandeln, und so entstand seine erste schriftstellerische Arbeit: „Hildebrand als Papst Gregorius der Siebente und sein Zeitalter", Weimar, 1815. Mit Unrecht nahm man diese geschichtliche Darstellung des Papstes für eine Vertheidigung seiner Grundsätze und seines Charakters. — Hierauf sammelte er zu einer Geschichte der Hohenstaufen, zu welcher ihm Fr. Roth in München noch unbenutzte Materialien versprach; als aber Friedrich von Raumer denselben Gegenstand bearbeiten wollte, gab er sein Unternehmen wieder auf und vollendete nur die Geschichte des Lombardenbundes. Auf des Herrn von Dohm Verlangen, den er persönlich kennen gelernt hatte, schrieb er seine erste Recension über dessen Denkwürdigkeiten. Verschiedne Plane zu Reisen nach Italien und in Deutschland, den Schauplätzen seiner Geschichtsforschung, zerschlug ein Ruf als Professor der historischen Hülfswissenschaften und als Director des geheimen Archivs nach Königsberg 1817, nachdem ihn ohnedies ein vorhergegangner schwerer Beinbruch zu Fußreisen untauglich gemacht hatte. So verließ er Halle und das Pädagogium, wo er schon seit 1815 erster Lehrer und Inspectoradjunctus war. In Königsberg überfiel ihn das Heimweh, und nur sein Eifer für die Geschichte vermochte es zu lindern. Während er sich mit der Geschichte des deutschen Ritterordens beschäftigte, gab er 1818 die „Geschichte des Lombardenbundes" heraus, schrieb 1819 das „Leben des Prof. Chr. Jak. Kraus", faßte den Plan zu einer größern Geschichte des deutschen Ordens und machte 1820 mit rühmlicher Unterstützung der Regierung zu diesem Ende eine Reise im Lande. Im Sommer 1821 schrieb er: „De lacertarum societate, oder von der Eidechsengesellschaft", einem Rittervereine, der, wie Voigt bewies, den Abfall Westpreußens von dem deutschen Orden an Polen bewirkte. Bald hierauf ward er zum ordentlichen Professor der mittlern und neuern Geschichte an der Universität Königsberg und zum geh. Archivdirector ernannt. Im J. 1823 gab er in Verbindung mit F. W. Schubert, die „Jahrbücher, oder die Chronik Joh. Lindenblatts (Johannes von der Pusilie), Officiats von Riesenburg" heraus. Dann erschien (Königsb., 1824) seine „Geschichte Marienburgs" (s. d. Art.), und jetzt (1826) beschäftigt er sich mit der Herausgabe einer „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens".

Voigt (Joh. Karl Wilh.), großh. sachsen weimarischer Bergrath, geb. den 20sten Febr. 1752 zu Allstädt, erhielt in Kloster-Roßleben seine Schulbildung und studirte von 1773 — 75 in Jena die Rechte. Aber seine Neigung zu den Naturwissenschaften und besonders zur Mineralogie, welche durch die Bekanntschaft des nachmaligen Oberberghauptmanns von Trebra unterstützt wurde, führte ihn seiner wahren Bestimmung zu. Herr von Trebra nahm ihn 1776 mit auf die Bergakademie nach Freiberg, wo er sich der Gunst eines Ponikau,

Mende und Werner erfreute, der seiner bei Herausgabe der Cronstedtschen Mineralogie — der besten, die man damals hatte — lobend gedachte. Hier und auf seinen Bereisungen des sächsischen und böhmischen Erzgebirges, besonders bei seinen Untersuchungen der dortigen Basaltberge, legte er den Grund seines Wissens und entwickelte seine Ansichten über die Vulkanität des Basalts. Zugleich hielt er sich häufig in Dresden auf, wo er durch Titius Zutritt zu allen Sammlungen erhielt. Der Herzog von S.-Weimar wollte damals den auflößig gewordnen ilmenauer Bergbau wieder angreifen lassen und dies bewog V., 1779 nach Weimar zu gehen. Sein Bruder, der nachmalige Minister von Voigt, und Göthe standen an der Spitze der neu ernannten Bergwerkscommission, und Voigt ordnete, gleichsam zur Probe, des letztern Mineraliensammlung und 1780 die des herzogl. Naturaliencabinets zu Jena, worauf er im Auftrag des Herzogs die Grafschaft Mansfeld und das Fürstenthum Weimar mineralogisch und bergmännisch bereisete. Göthe erhielt seine Berichte hierüber in Briefform und bewirkte mit eigner Beihülfe deren Druck; dieses Buch wurde günstig aufgenommen. Durch Göthes Vermittlung nahm ihn nun der Herzog auf seinen Reisen als Naturforscher mit. Im J. 1781 bereiste Voigt auf Befehl des Fürstbischofs Heinrich das Hochstift Fulda und gab eine mineralogische Beschreibung desselben heraus. Auf diesen Reisen, wie auf der im J. 1782 nach Frankfurt, Mainz, den Rhein hinab nach der Eifel, nach Andernach, Neuwied, Wiesbaden rc., blieben Beobachtungen über vulkanische Entstehung des Basalts und andrer Fossilien sein Hauptaugenmerk. Er gab davon seinem Lehrer Werner Nachricht und hoffte ihn damit zu überraschen. Allein dieser hatte indessen seine Ansichten über den Basalt geändert, den er für neptunischen Ursprungs hielt; so entstand der langwierige Streit, an dem die ganze mineralogische Welt Theil nahm, und dessen Ausgang sich jetzt für Voigt zu entscheiden anfängt. Im J. 1783 bereiste Voigt auf Befehl des Herzogs den Harz, wo damals v. Trebra an der Spitze stand. Nach mehren wissenschaftlichen Reisen mit Göthe und dem jetzigen Staatsrath Hufeland schrieb Voigt für Wielands deutschen Merkur seine „Drei Briefe über die Gebirgskunde", welche ins Französische übersetzt und öfter aufgelegt wurden (zuletzt als „Handbuch der praktischen Gebirgskunde"). Bertuch rieth ihm, nach Anleitung dieser „Drei Briefe" Sammlungen von Gebirgsarten zu verkaufen, wodurch die bekannten Voigtschen Cabinetchen entstanden sind, wovon er 1800 Exemplare versendete, und die auch jetzt noch gesucht werden. V. wurde nun (1785) als Bergsecretair und später als Bergrath in Ilmenau angestellt, wo jedoch der Bergbau, nach etwa 10jährigem Betrieb, durch die Gewalt des Wassers zum Erliegen kam. Er konnte daher mehr Zeit auf seine gelehrte Correspondenz und auf seine Mineraliensammlungen verwenden. Diese zogen viele reisende Mineralogen zu ihm nach Ilmenau, bis er seine beiden großen oryktognostischen Sammlungen, die eine durch Kotzebue an die Universität Dorpat und die andre an die Akademie der Wissenschaften zu Mailand, seine geognostischen und Suitensammlungen aber an das großherz. Museum in Jena verkaufte. Auch der Coadjutor von Dalberg zu Erfurt (nachmaliger Fürst Primas) übertrug ihm die Anordnung des damaligen Cabinets der kais. leopold. Akademie der Naturf. (jetzt in Bonn) und erwies ihm viele Achtung. 1789 ging Voigt nach Berlin, sah die prächtigen Sammlungen dieser großen Stadt und wurde von dem Minister von Heinitz, von Klaproth,

Gerhard, Hermbstädt, Rosenstiel, Siegfried, Schönermark sehr gut aufgenommen. Im J. 1800 nahm er zu Halle Theil an der Zusammenkunft mehrer andern, gleichfalls vom König von Preußen dazu berufnen Mineralogen, eines Veltheim, Charpentier, Werner, Gerhard, Gilbert, um durch ein Gutachten den großen Proceß mit den Ständen zu entscheiden, welche die dortigen Braunkohlenlager als Torf, der kein königl. Regal ist, in Anspruch nahmen, aber diese Rechtsangelegenheit verloren. 1801 machte er eine abermalige Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen, und fand auf dem Meißner den unwiderlegbarsten Beweis für die Vulkanität des Basalts, welche er in einer besondern Schrift sehr gründlich dargelegt hat. Ein Jahr darauf erschien s. „Geschichte der Steinkohlen und des Torfes" in 2 Bdn., welche in Göttingen den Preis erhielt, wie ihn früher schon s. „Abhandlung über den Basalt" (im Magaz. für die Naturk. Helvetiens) gewonnen hatte. Sein letztes Werk war die in ihrer Art einzige „Geschichte des ilmenauschen Bergbaus" (1820), worin er zugleich die Möglichkeit eines zweckmäßigen Wiederangriffs desselben zeigte. Den Abend seines Lebens verschönerte ihm die Gewißheit, daß sich fast alle Mineralogen, besonders die französischen, für sein 40 Jahr lang vertheidigtes Vulkanitätssystem erklärten. Auch als Mensch und Bürger war Voigt ein wahrer Biedermann, der zugleich seiner trefflichen Gaben für den geselligen Umgang wegen allgemein geschätzt und geliebt wurde. Als Bürger hat er in seinem Wohnorte viel zu guten Einrichtungen beigetragen. Der schöne Felsenkeller zu Ilmenau, daß Straßenpflaster und eine Chaussée nach Arnstadt sind größtentheils sein Werk. In seinem Geschäftsleben charakterisirte ihn ein hoher Grad von Ordnung und Rechtlichkeit. Sein Leben war wol eines der beneidenswerthsten und ungetrübtsten, da sein glückliches Temperament ihm den heitersten Sinn gewährte. Selbst sein Tod am 1sten Jan. 1821 war sanft und ergeben. Einen Freund, der ihn in den letzten Stunden besuchte, bat er lächelnd, noch eine halbe Stunde bei ihm zu bleiben, um ihn sterben zu sehen, und mit der verheißnen Minute entschlief er.

Man darf diesen berühmten ilmenauer Geognosten nicht verwechseln mit dem großherz. sachsen-weimarschen geh. Hofr. D. Joh. Heinr. Voigt (geb. 1751), der als Prof. der Mathematik und Physik zu Jena, von 1789 bis an seinen Tod, d. 6ten Sept. 1823, seinem Berufe als Lehrer mit Eifer und Treue sich widmete. Vorher hatte er an dem Gymnasium seiner Vaterstadt Gotha seit 1775 ein öffentliches Lehramt bekleidet. Dieser fleißige Gelehrte hatte Grundlehren der reinen (1791), und der angewandten (1794) Mathematik und mehre populaire Schriften über physikal., astronom. und verwandte Gegenstände herausgegeben. Aus seinem „Versuch einer neuen Theorie des Feuers, der Verbrennung, der künstlichen Luftarten" ꝛc. (Jena, 1793) scheint Schelling manche Ansichten für seine „Neue Philosophie der Natur" geschöpft zu haben. Auch setzte Voigt dem Wunsche des geh. Assistenzrathes Lichtenberg, seines Freundes gemäß, dessen „Magaz. f. d. Neueste a. d. Naturgeschichte und Physik" seit 1785 allein fort, wovon in d. J. 1797 — 1806. zwölf Bände in Gotha unter seinem Namen herausgekommen sind. Endlich besorgte Voigt seit 1775 den astronom.-chronolog. Theil des gothaischen Hofkalenders. Sein ältester Sohn ist der großherz. sachsen-weimarsche Hofr. Voigt, Prof. der Medic. und Botanik, und Director des botan. Gartens zu Jena. S. Schmidts „N. Nekrolog der Deutschen", Ilmen., 1824.

sich nun auf Bildung und Unterhaltung im Allgemeinen, oder auf körperliche, geistige, sittliche oder religiöse Bildung insbesondere beziehen. Ihre Zahl ist sehr groß und ihr Werth sehr verschieden. Schon die frühern Zeiten hatten ihre Volksbücher; die Deutschen insbesondere waren auch außerhalb Deutschland bekannt; sie bestanden größtentheils aus alten Volkssagen, welche man nach Erfindung der Buchdruckerkunst aufbewahrte, als: „Die wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried"; „Der ewige Jude"; „Historia von der schönen Magellona"; „Der wiedererstandene Eulenspiegel"; „Des Erzschwarzkünstlers D. Fausts mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß"; „Fortunatus mit seinem Seckel und Wünschhütlein" (s. Görres „Deutsche Volksbücher", 1807). Allein durch solche abgeschmackte Possen konnte unmöglich wahres Volksvergnügen, noch weniger Volksbildung befördert werden. In neuern Zeiten hat man daher angefangen, das Gemeinnützige aus mehren Fächern des menschlichen Wissens auszuheben und in einer der Fassungskraft des Volks angemessenen Sprache darzustellen. Beckers „Noth- und Hülfsbüchlein", welches 1781 erschien, und in die ungarische, böhmische, lettische, russische und dänische Sprache übersetzt ward, ist eins der vorzüglichsten. Im weitsten Sinne aber gehören nicht nur die zum Unterrichte der Jugend bestimmten Bücher, sondern auch Predigt-, Gesang-, Communion-, Gebet-, Erbauungs- und Andachtsbücher hierher, welche auch ascetische Schriften genannt werden (s. Gesangbücher). (11)

Das allgemein verbreitetste Volksbuch ist der Volkskalender, den man daher in mehren Staaten eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Unter den in Hinsicht auf Volksbildung zweckmäßig bearbeiteten Kalendern ist der von Fröbing zu bemerken. Besondre Auszeichnung verdienen: „Der Rheinländische Hausfreund", vom großherz. badischen Prälaten und Reichsrath Hebel, und der gemeinnützliche, Allen, die auf Volksbildung einwirken wollen, zu empfehlende „Nationalkalender" vom Hofrath André, der früher zu Prag, „für die östreichische Monarchie" bestimmt, erschien, seit 1823 aber zu Stuttg. und Tüb. bei Cotta, von dem verdienstvollen André „für die deutschen Bundesstaaten, für Katholiken, Protestanten, Griechen, Russen, zum Unterricht und Vergnügen für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute" faßlich eingerichtet, m. Kpf., herausgegeben wird. Noch sind zu nennen: „Der erheiternde Hauskalender" (bei Strauß in Wien) und der „Baiersche Nationalkalender" (München bei Finsterlin). Wie in Berlin, so hat die Regierung auch in München das ganze Kalenderwesen dem obersten Gelehrtenvereine des Reichs, der Akademie der Wissenschaften, übertragen. In Baiern besorgt dieses Geschäft der Oberkirchenrath Wißmayr. M. vgl. s. Aufsatz: „Über zweckmäßige Einrichtung der Volkskalender, mit besondrer Rücksicht auf Baiern" in dem Baierschen Nationalkalender für das J. 1822. (20)

Zur Volksbildung, die am glücklichsten auf einem heitern fröhlichen Grunde gedeiht, tragen insbesondere noch bei die Volkslieder. So werden 1) in weitrer Bedeutung alle Lieder genannt, welche zum Gesange für das Volk, im allgemeinsten Sinne des Worts, bestimmt sind. 2) In einer engern Bedeutung unterscheidet man Kirchen- oder religiöse oder sogenannte geistliche Lieder von den Volksliedern und versteht unter diesen nur solche, welche nicht religiösen Inhalts oder für den kirchlichen Gebrauch und überhaupt nicht zur Weckung und Belebung der Andacht, oder zur Erbauung bestimmt

ind. 3) Versteht man darunter Lieder, welche von den mittlern und untern Ständen in gesellschaftlichen Kreisen, oder im häuslichen Cirkel, oder auch von Einem oder dem Andern allein, zur Aufheitrung gesungen werden können. Nachdem sich im Mittelalter die Liebe zu den sogenannten Romanen etwas minderte, schränkte sich die Dichtkunst auf Volkslieder ein. Ein nur mittelmäßiges Lied ward in den J. 1200—1300 sogleich in ganz Deutschland gesungen und gepfiffen. „In derselben Zeit", heißt es in der limburger Chronik (bei dem J. 1350), „sang man ein new Lied in deutschen Landen, das war gemein zu pfeifen und zu trommeten zu allen Freuden." Ein aussätziger Barfußmönch am Mainstrom galt in der Mitte des 14ten Jahrh. als beliebter Volksliederdichter. „Was er sung", sagt jene Chronik, „das sungen alle Leute gern und alle Meister pfiffen und alle Spielleute führten den Gesang und das Gedicht." Volkslieder in dieser Bedeutung sind Naturtöne, welche das Wesentliche eines Volks, sein tiefstes Sein aussprechen. Ihr Quell sind die Geschichte, der Sinn und die Sitte der Völker. Sammlungen solcher Volkslieder veranstaltete man schon gegen Ende des 16ten Jahrh. Rosthius, Capellmeister zu Altenburg, gab 1593 zwei Bände Volkslieder heraus. Mit dem 30jährigen Kriege erlosch die Liebe für diese Dichtungsart. In neuern Zeiten machten sich einzelne Gesänge aus Opern so beliebt, daß sie Volkslieder wurden, besonders aus Weißes und Schikaneders Opern nach Hillers und Mozarts Composition, aus Fr. Kinds Freischütz, componirt von K. M. v. Weber u. A. m. — Sammlungen von neuern Volksliedern sind das Mildheimische Liederbuch von Becker, und Hoppenstedts Volkslieder. Der Inhalt des Volksliedes muß unanstößig, die Sprache leicht fließend und gefällig sein, wenn es den Charakter eines Volksliedes behaupten will. Viele von denen, welche auf einzelne Bogen gedruckt, unter allerlei Titel: als anmuthige, lustige und schöne Lieder verkauft werden, sind nicht selten geschmacklose Knittelverse, voll unanständiger Zweideutigkeiten und daher ein wahres Gift für Herz und Sitten. Einige der bekanntesten und zum Theil noch beliebten Volkslieder sind von Claudius, Gotter, Hölty, Kotzebue, Miller, Overbeck, Schubart, Stambeel, Usteri u. A. gedichtet, und die Melodieen derselben von Ebers, Größel, Haydn, Harder, Hiller, Himmel, Hurka, Kranz, Hofmeister, Müller, Methfessel, Nägeli, Pfeifer, Reichard, Schulze, J. Ph. Ch. Schulz, Schweizer, Zelter u. A. componirt. (Den bekannten Grabgesang: „Wie sie so sanft ruhn rc." hat der im J. 1821 verstorbene Prof. der Rechte in Leipzig, D. Stockmann, im J. 1777 gedichtet und Neefe componirt.) — Schätzbare Sammlungen von Volksliedern meist in der Mundart des Volks sind die von Grübel in der nürnberger, die treffliche von **Hebel** (s. d. Art. Bd. 4) und die von Ignaz Fellner (Basel, 1803) in der allemannischen, die von Schottky (Pesth, 1819) in der östreichischen, die von Henne (Basel, 1824) in der schweizer Mundart und ähnliche. Hierher gehört auch Büschings und von der Hagens „Sammlung deutscher Volkslieder", Berlin, 1807. Herders Volkslieder hat Joh. Falk Leipz. 1825 mit einer Einleitung neu herausgegeben. — Nach dem Gesagten leuchtet es ein, welche wichtige Stellung in der Literatur jedes Volks seine

Volksschriftsteller einnehmen. So nennt man alle diejenigen, welche zur Bildung, zur Belehrung oder Unterhaltung des Volks Bücher geschrieben haben. Man kann besonders zwei Gattungen unterscheiden; diejenigen, welche für den Theil des Volks schrei-

ben, bei welchen schon ein höherer Grad von Bildung vorausgesetzt werden kann, und diejenigen, welche die weniger gebildete Volksclasse ins Auge fassen. Einige der bekanntesten unter den erstern, außer den gefeierten Dichtern, sind: André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moriz, J. G. Müller, Pischon, J. Paul Richter, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Wünsch, Zöllner u. v. A. Zu denen der zweiten Classe gehören, außer Gellert, dessen Fabeln für die Gebildeten eben so interessant sind, als für die weniger Gebildeten, Becker, Feddersen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Lossius, Ramann, Salzmann, Steinbeck, Streithorst, Struve, Wagner, Wagnitz u. A., die Verfasser der Predigten und Andachtsbücher, sowie der Schul- und Jugendschriften nicht zu gedenken. (11)

Volksfreiheiten. Wenn man die Geschichte darüber befragt, in welcher Form und auf welchem Wege die Völker zu gewissen Rechten gelangt sind, wodurch sich die Einzelnen theils einen größern Raum für ihr beliebiges Wirken, theils Mittel gegen Willkür der Beamten sichern können, so findet man, daß sie nicht selten als Begnadigung, als Privilegien einzelner Classen, gleichsam als freiwilliges Geschenk von dem Souverain ertheilt worden sind. Dadurch sind manche neuere Publicisten veranlaßt worden, diese einzelnen und zufälligen Rechte (libertates), welche nicht von einem allgemeinen Begriffe politischer Freiheit ausgegangen sind, für das Einzige zu erklären, was den Völkern gegeben und von ihnen verlangt werden kann. Es gehört mit zu dem Begriffe eines historischen Staates, wornach nicht allgemeine, aus der Vernunft geschöpfte Grundsätze, sondern nur die zufällige factische Entwicklung über den Umfang menschlicher Rechte und über die Ansprüche an den Staat soll belehren können. Der Cirkel, in welchen man sich hierbei verwickelt, indem auch jene zufälligen Volksfreiheiten geschichtlich niemals aus eignem Antriebe der Machthabenden ertheilt, sondern durch bürgerliche Kriege und Insurrectionen erlangt worden sind, wird dabei nicht sowol übersehen, als benutzt, indem man den Satz, daß ein Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit kaum (und nur in äußerst seltnen Fällen) denkbar ist, sich mit seiner natürlichen Folgerung, daß sonach die Gewinnung neuer Volksfreiheiten unmöglich ist, gefallen läßt. Solche historische Volksfreiheiten sind bei einigen Völkern sehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, z. B. in der alten Verfassung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König selbst Gericht halten konnte, in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beschlüsse des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu stiften, welche den Untergang des Staats herbeigeführt haben. Da diese historischen und speciellen Volksfreiheiten meistens das Werk innrer Parteiungen gewesen sind, so sind sie gewöhnlich auch nur einzelnen Classen zu Gute gekommen, und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Misbräuchen geworden. Nur da, wo dieselben sich demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, leisten sie wahren Nutzen. Dies ist nirgends so sehr der Fall als in England, und Blackstone setzt im 1sten Cap. seiner berühmten Commentarien die Freiheiten eines Engländers mit einem Gefühl von wohlbegründetem Nationalstolz aus einander. Dort sieht man auch, wie gut sich Macht und Glanz der Krone mit diesen al-

gemeinen Volksfreiheiten, woran der Geringste soviel Theil hat als der Reichste, vereinbaren läßt. Man wird über die den Völkern unentbehrlichen Freiheiten einen richtigern Begriff aufstellen können, wenn man nicht sowol ihren rechtlichen als ihren moralischen Charakter ins Auge faßt; nicht was der Mensch darf, sondern was er als vernünftiges Wesen soll, gibt das Merkmal und den Maßstab seiner unveräußerlichen Rechte. Gerechtigkeit und Wahrheit sind die Grundlagen aller Pflichten des Einzelnen und Ganzen; in ihnen liegt die persönliche Würde, sowie die Würde des Staats. Es kann eine Verbindlichkeit geben, etwas geheim zu halten, aber niemals kann die Unwahrheit unter dem Schutze des Rechts stehen. Die Wahrheit, insoweit sie ohne Verletzung specieller Pflichten gesagt werden kann, muß daher frei sein, in wissenschaftlichen Untersuchungen wie im politischen Leben, und kein möglicher Misbrauch hebt die allgemeine Verpflichtung des Staats und des Volkes auf, der Wahrheit ihr Recht und ihre Ehre zu geben. Das Wahre vertheidigt sich selbst und bedarf keines künstlichen Schutzes von Seiten des Staats; Verführung zum Irrthum ist nur da zu fürchten, wo die Wahrheit selbst im Druck gehalten wird. Freie Wahrheit ist die unerlaßliche Bedingung und die stärkste Schutzwehr jeder andern wahren Volksfreiheit und eines wohlgeordneten öffentlichen Lebens. Die Idee der Gerechtigkeit darf man auch nicht auf die bloße Beschützung erworbener Rechte beschränken, sondern sie fordert auch nicht etwa eine materielle Gleichheit der Rechte, wol aber eine allgemeine Rechtsfähigkeit aller Bürger. Jeder muß im äußern Leben seinem innern Berufe folgen dürfen; jeder Arbeiter muß seines Lohns gewiß sein; jedes Verdienst muß die angemessene Belohnung finden und ihm kein Grad derselben unerreichbar sein. Man kann vorzügliche bürgerliche Rechte an gewisse zufällige Bedingungen knüpfen, aber ohne Verletzung des Rechts Niemanden von der Aneignung dieser Bedingungen, von der Erwerbung des Grundeigenthums, Erlangung der Adelswürden &c., ausschließen. Auf diese Punkte: volle Rechtssicherheit des Einzelnen, allgemeine Rechtsfähigkeit, und freie Wahrheit, wozu noch das Recht gesetzt werden mag, dasjenige, was dem Einzelnen erlaubt ist, auch in Verbindung mit Mehren zu thun, lassen sich alle Volksfreiheiten zurückführen, welche die Verfassungen Englands, Frankreichs und vieler deutscher Staaten ihren Bürgern zugesichert haben. (37)

Volkswirthschaft, s. Nationalökonomie Bd. 6, und Staatswissenschaften.

Volpato (Giovanni), Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, verbrachte die ersten Jahre seiner Jugend mit Zeichnungen zu Stickmustern, die er zum Theil selbst auszuführen gezwungen war. Dann kam er nach Venedig, wo er gemeinschaftlich mit Bartolozzi für den Bilderhändler Wagner Kupferstiche arbeitete. Ein fürstlicher Auftrag berief ihn nach Parma; nach dessen Vollendung beschloß Volpato, von Venedig weg und nach Rom sich zu wenden. Seine Kunst versprach dort ihm Mittel zu einer häuslichen Niederlassung, und noch mehr ein Kunsthandel, dessen Mercantilisches er dem Schweizer du Cros überließ. Eine Gesellschaft von Kunstfreunden, an deren Spitze Ercole Bonajuti stand, hatte sich damals vereinigt, Rafaels Werke im Vatican prächtig stechen zu lassen. Die Zeichnungen des spanischen Malers la Vega in 80 Blättern, die der Card. Silvio Valenti während drei Jahren hatte ausführen lassen, und die jetzt durch ein Vermächtniß des Card. Luigi Valenti sich in der vaticanischen Bibliothek

befinden, wurden zum Grunde gelegt. Volpato ward zur Theilnahme aufgefodert und machte sich bald vor seinen Mitarbeitern bemerklich. Die sechs Blätter, die er gegeben hat, verdienen in Rücksicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, so weit er sich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen wie glücklich Volpato diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hatte, durch die geschickteste Vertheilung von Schatten und Licht. Die berechnetste Vereinigung der Radirnadel mit dem Grabstichel machte es allein möglich, diese so schwierige Aufgabe bei einem Werke von solcher Ausdehnung zu lösen. Durch die Ausgabe der Raf. Logen und Arabesken, die Volpato veranstaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner und erwarb sich das Verdienst, des großen Meisters Werke zu ihrer allgemeinern Anerkennung selbst bei den Künstlern zu bringen. Sorgfalt der Ausführung und Berücksichtigung des malerischen Effects, insofern dieser nicht auf dem Colorit, sondern auf der Vertheilung von Licht und von Schatten beruht, sind die unbestreitbaren Vorzüge seiner Kupferstechschule; aus der auch Raf. Morghen, Anfangs Volpatos Schüler, später sein Freund, endlich durch die schöne Domenica sein Schwiegersohn, hervorging. Nicht ohne Einfluß auf Volpatos Kunstbildung war Gavin Hamilton, der Genosse seiner Sokratischen Abendmahle, an denen auch Canova Jahre lang oft Theil nahm. Durch ein Relief, das in der Halle der Apostelkirche zu Rom aufgestellt ist, hat Canova das Andenken seines Freundes und Wohlthäters geehrt, der am 26sten August 1803 dem Kreise seiner irdischen Thätigkeit entrissen ward. (19)

Volta, s. Galvanismus Bd. 4.

Vorherr (Johann Michael Christian Gustav), D., k. baierscher Baurath bei der Regierung des Isarkreises, Vorstand der k. Baugewerksschule und Mitglied der k. Akademie der bildenden Künste, des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins, dann Secretair der Deputation für Bauwesen und Landesverschönrung zu München, geb. am 19ten Oct. 1778 zu Freudenbach im Fürstenthum Ansbach, evangelisch, erlernte die Architektur, in Verbindung mit Staatswirthschaft, durch Privatunterricht und öffentliche Schulen: zu Freudenbach (die ersten Anfangsgründe bei seinem Vater, einem verdienten Landbaumeister, der sich früher in Dresden, Berlin, Hamburg und Wien gebildet hatte, und in einem großen Umkreise seines Wohnorts bedeutende Baugeschäfte leitete; dann bei dem um seine Gemeinde, besonders um Jugendbildung, hochverdienten Ortspfarrer F. D. J. Ammon), zu Uffenheim und Ansbach; auf den Universitäten Erlangen und Marburg, endlich auf den Kunstakademien zu Berlin und Paris. Als k. preuß. Pensionair und Baupraktikant bildete er sich weiter aus durch Reisen in ganz Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Frankreich, Italien und England. — Von 1800—3 war er gräfl. Görtzscher Architekt zu Schlitz; dort sind von ihm der neue Schloßbau, mehre Garten- und Wirthschaftsgebäude, ein paar steinerne Brücken rc. besorgt worden; auch begann er schon damals im Kleinen für Landesverschönrung zu wirken, hierzu besonders angeregt durch seinen kunstsinnigen Bauherrn. Von 1803—6 war er fürstlich-oranischer, dann bis 1809 kaiserlich-französischer Baumeister zu Fulda, wo unter seiner Leitung die neue Wilhelmsstraße, eine neue Kirche, dann mehre Schulhäuser, Hof-, Domainen- und Salinenbauten, eine neue Hochstraße rc. entstanden sind. Daselbst bildeten sich

seine Ideen für Landesverschönerung mehr aus; da aber die kriegerischen Zeiten in dieser Hinsicht keine praktischen Übungen gestatteten, so theilte er sich darüber in Schriften mit, zuerst 1807 im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen". — Im Herbste 1809 erhielt er zu Paris sein Anstellungsdecret als Kreisbauinspector zu München, 1810 wurde er Mitglied des Oberbaucommissariats, dann Baureferent bei der Kreisoberadministration, 1815 zugleich Baucommissionsrath und 1817 provisorischer Oberbaucommissair im Staatsministerium des Innern, 1818 Baurath bei oben gedachter Regierung. Viele neue Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, dann Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Wasser-, Brücken- und Straßenbauten der Communen, der neue Begräbnißplatz zu München, zahlreiche Privatgebäude ꝛc. sind nach seinen Entwürfen und unter seiner Leitung entstanden; besonders suchte er auf die Vervollkommnung und Unterstützung der Bauhandwerker nach allen Kräften einzuwirken, bessern Baustyl zu verbreiten, und gab durch seine 1819 im Druck erschienenen „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Baiern" Fingerzeige zur Organisation dieses wichtigen Verwaltungszweiges. Vorzüglich dürfte seine Begründung der großen Volkssache „Landesverschönrung" Erwähnung verdienen, worüber sein seit 1821 bestehendes „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönrung" Auskunft gibt. Nach ihm umfaßt die Landesverschönrungskunst im Allgemeinen den großen Gesammtbau der Erde auf höchster Stufe; sie lehrt, wie die Menschen sich besser und vernünftiger anzusiedeln, wie sie von dem Boden neu Besitz zu nehmen und solchen klüger zu benutzen haben; sie legt das Fundament zu einem verbesserten Kunst- und Gewerbwesen u. s. w. Im Besondern umfaßt sie das gesammte Bauwesen eines Landes, Wasser-, Brücken-, Straßen- und Hochbau des Hofs und Staats, der Communen und Stiftungen, dann die Baupolizei, einschließlich der Polizei des Feld- und Gartenbaus; lehrt die Hochgebäude nach den vier Weltgegenden orientiren und die Wohnhäuser, mit steter Hinsicht auf die Sonne, möglichst vollkommen einrichten; die Städte und Dörfer verschönern und besser anlegen; die Fluren vernünftiger eintheilen und freundlicher gestalten; bildet geschicktere Bauleute und strebt, ein glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten. Die wahre Landesverschönrung entsteht nur dadurch, wenn Agricultur, Gartenkunst und Architektur, in größter Reinheit, ungetrennt nicht blos für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken. Für die Verbreitung dieser Ideen ist in München eine eigne Deputation thätig, die aus Mitgliedern der beiden Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik besteht. In Sachsen-Altenburg arbeiten für denselben Zweck die Baudeputation und der Maurerverein. Auch zu Stuttgart wurde 1825 vom Könige ein solcher Bauverein gegründet.

Vries (Hieronymus van), geb. 1776 zu Amsterdam, ist einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller Hollands. Sein „Leben des Anaxagoras", und die „Lobrede auf Hieronymus van Decker" begründeten seinen Ruhm und erwarben ihm eine Stelle im niederländischen Institut. Seine „Geschichte der holländischen Poesie" (2 Bde., 1808) ist ein classisches Werk, welches ihm den von der Gesellschaft der holländischen Literatur und Dichtkunst ausgesetzten Preis erwarb. Vries gehört zu den thätigsten Mitgliedern der zweiten Classe des Instituts, welche in diesem Augenblick mit zwei numismatischen Werken sich beschäftigt, die für die Geschichte der Nieder-

lande von großem Interesse sind. Das eine soll ein Supplement zu den Werken des van Loon und Mieris bilden; das andre diejenigen Medaillen enthalten, welche nach 1728 geschlagen wurden, und von Loon und Mieris in ihren Werken nicht mehr aufgenommen werden konnten. Vries ist gegenwärtig Stadtsecretair zu Amsterdam. (18)

Vulpius (Christian August), Rath, erster Bibliothekar und Aufseher über das Münzcabinet zu Weimar, wo er den 22sten Juni 1765 geboren wurde, studirte zu Jena und Erlangen. Durch die Übersetzung des „Palmerin d'Oliva" aus dem Französischen und durch die Bearbeitung des „Callvandro fedale" aus dem Italienischen des Marino, zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutschen Vorzeit über, und schrieb die „Romantische Geschichte der Vorzeit", in 12 Bdn., Leipzig, 1791—98. Darauf begannen 1797 die „Anekdoten aus der Vorzeit", 2 Bde. Von 1798—99 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern, als Freund und Gesellschafter, besonders auf den Gütern der Familien von Egloffstein, in Gunreuth, Egloffstein, Aftenthal und Meinersberg, nur der Dichtkunst, der italienischen und spanischen Literatur; privatisirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging, und schrieb in Bezug auf die französische Revolution: „Die Geschichte der Bastille, die Scenen in Paris", 8 Th. Hierauf kehrte er in seine Vaterstadt zurück, und erhielt am Hoftheater unter Göthes Direction die Stelle eines Theaterdichters. Auf einer seiner Reisen fand er in Regensburg ein Schriftchen: „Das Ende des Räuberhauptmanns Rinaldini", in italienischer Sprache, bald darauf das europäische Journal mit einem Aufsatze über ihn; beides veranlaßte ihn, den „Rinaldini" zu schreiben, welcher 1799 zum erstenmal in Leipzig erschien. Dieses Buch fand so allgemeinen Beifall, daß es bald fünf Auflagen erlebte (die 4te mit Kupf. v. Penzel), und in Nachdrücken, Auszügen und Verkürzungen, als Schauspiel und in verschiedenen Übersetzungen vermehrt wurde. Von Duperche und Delamarre erschienen zwei französische Übersetzungen, 1800 und 1801 zu Paris, von Hincklei eine englische, London, 1800. Dann eine russische, dänische, holländische, spanische, polnische, ungarische und italienische. Nachher kam der Verfasser mit Beibehaltung seiner Theaterstelle als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zu der Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, die er immer mit Neigung betrieb, nahm nun noch mehr zu, und so entstanden, auf Bertuchs Zureden, die „Curiositäten der phys. liter. artist. historischen Vor- und Mitwelt" ꝛc., 1811—25, 10 Bde. m. Kpfrn. Außerdem schrieb er noch das Journal „Die Vorzeit", 4 Bde., Erfurt, b. Keyser. Auch verfertigte er in Jena einen Katalog über die Bibliothek des großen Linguisten Hofrath Büttner, über 20,000 Bände stark, die der Großherzog erkauft hatte und dann der akadem. Bibliothek zu Jena schenkte. Zum Aufseher des großherzogl. Münzcabinets ernannt, verfaßte Vulpius einen Münzkatalog. Zugleich legte er die „Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren" an, ein Werk, womit er eine große Idee verknüpft hatte, welche er aber wegen überhäufter Geschäfte, nicht ausführen konnte; es erschienen nur 2 Bände. 1821 erschien „Thermitonia", eine Sammlung, worin er die Idee zu seinen „Zauberromanen" (2 Bde.) mit d[er] des Geisterwesens verwebt hat. Gegenwärtig arbeitet er an einem Wörterbuche über die deutsche und nordische Mythologie. Außerdem sind von diesem fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftstell[er]

mehre einzelne Gedichte, zerstreute Aufsätze und Recensionen gedruckt worden.

W.

Wach (Wilhelm Karl), Professor der Historienmalerei zu Berlin, ist daselbst den 11ten Sept. 1787 geboren, und bildete sich in Berlins Galerien bis zum 17ten Jahre unter Karl Kretschmar aus Braunschweig für seinen Künstlerberuf aus. Ein nach einem kleinen Kupferstich nach Rafael gemaltes Bild in Lebensgröße, und ein Altarbild eigener Erfindung für die kleine Kirche von Trebbin verschafften Wach die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde und die seines Monarchen, sodaß die ehrenvollen Aufträge von nun an sich mehrten. Ein lebensgroßes Bild der allbetrauerten Königin, nach den Angaben ihres Gemahls aus allen vorhandnen Bildnissen zusammengesetzt und die Malereien der Wand des Heiligthums für die Capelle des griechischen Cultus im Schlosse zu Berlin möchten die bedeutendern aus dieser frühern Periode sein. Die Kriegsjahre 1813 und 1814 entführten auch Hrn. Wach seiner Werkstatt. Er folgte dem Aufruf des Vaterlandes und trat als Freiwilliger, bald darauf als Adjutant in das vierte kurmärkische Landwehr-Infanterieregiment ein, mit dem er bis Holland vordrang. Aber kaum war der Friede hergestellt, so eilte er zu seiner geliebten Werkstatt zurück, um jene Heiligthumwand zu vollenden und ein Portrait der Prinzessin Wilhelm, Gemahlin des Bruders des Königs, welches sich jetzt im Besitze der verwitweten Frau Fürstin von Rudolstadt, der Schwester der Dargestellten, befindet. Doch Buonapartes zweites Auftreten rief aufs Neue Europa unter die Waffen, und auch Wach eilte den Fahnen wieder zu. Durch die Bestimmung des Königs wurde ihm seine Wirksamkeit im Generalstabe des Generals Grafen Tauentzien von Wittenberg angewiesen. Siegreich zog das Heer in Paris ein und Wach mit dem Heere, aus dem er nun, mit dem eisernen Kreuze geschmückt, schied, um mit Erlaubniß seines Monarchen in Paris zurückbleiben zu können. Vom August 1815 bis Mai 1817 benutzte er dort die Schule von David und Le Gros und bildete in dem Umgange mit den ausgezeichnetsten Künstlern ein Talent aus, das, schon von seinem ersten Aufleuchten an, sich als glänzend bemerklich gemacht hatte. Noch glaubt man in den Werken des Künstlers den Einfluß jener Schule daran zu bemerken, daß er, fern von ihren Übertreibungen, größere Schattenmassen nicht so scheut, wie viele seiner Zeitgenossen und ein plastisches Princip in seinen Bildern in Ehren hält, das namentlich in den schönen Falten der Gewänder sich bemerklich macht. So vorbereitet trat W. im Mai 1817 die Reise nach Italien an, in dessen alter Hauptstadt damals Overbeck, Cornelius, W. Schadow, Vogel, Lund u. m. A. im regsten Eifer eines gemeinschaftlichen befreundeten Strebens zusammentrafen. Außer einem sehr gefälligen Bilde eines Mädchens aus Velletri, wozu ein franz. Künstler Wach das Motiv hergegeben hatte, wurden dort in Rom nur Cartons und Studien zu jenen [illegible]

ausgeführt, die sein Pinsel im Vaterlande einst schaffen sollte. Dafür sammelte er sich auf einer Kunstreise durch Toskana im J. 1818 Zeichnungen nach den ältern Meistern, die Rafael vorausgingen, und vollendete in Florenz eine Copie jenes berühmten Bildes von Rafael, „die Vision des Ezechiel", die den Bewahrern des ursprünglichen Schatzes so vortrefflich erschien, daß man für gut hielt, ihn von nun an an Ketten zu legen, um jeder Vertauschung vorzubeugen. Ein großer Carton, die symbolische Darstellung des Christenthums, dessen festes Gebäude die Repräsentanten seiner einzelnen Bekenntnisse tragen und halten, dann die Skizze in Farben einer Einsetzung des Abendmahls von dem Könige für die Garnisonkirche zu Berlin bestimmt und eine kleine Copie des Bildes von Tizian, der irdischen und der geistigen Liebe in der Galerie Borghese, machten den Schatz aus, den der Künstler im J. 1819 aus Rom ins Vaterland zurücknahm, als vielfältige Aufträge ihn dorthin beriefen. — Bei seiner Ankunft in Berlin war der Bau des neuen Schauspielhauses soweit vollendet, daß die innere Ausschmückung eben beginnen sollte; Wach übernahm die Darstellung der Musen für den Plafond des eigentlichen Schauspielsaales: und auch das größere auswärtige Publicum hat das Verdienst des Künstlers in der geistreichen Auffassung und der liebevollen Ausführung seiner Aufgabe würdigen können, da diese Musen von Caspar, zum Theil unter Longhis Leitung, vortrefflich gestochen worden sind. Gegen einige Attribute hatten sich archäologische Gewissensskrupel erhoben; aber bestätigen sich die neuesten Nachrichten, so ist der Künstler durch neure Entdeckungen gerechtfertigt worden. — Später wurde dem Künstler der erwünschte Auftrag einer Auferstehung, als Altarbild für die protestantische Peter-Paulskirche in Moskau, nebst dem dazu gehörigen Untersatzbilde (predella), über deren Verdienst wir an einen geistreichen Aufsatz der Frau von Helwig, im Kunstblatte 1823, Nr. 25 fg., verweisen. Beide, sowol die Auferstehung als die Abendmahlseinsetzung, in welcher der Künstler wie Lucas Signorelli den Heiland stehend dargestellt hatte, waren nicht blos räumlich die größten Kunstwerke der berliner Kunstausstellung vom J. 1823. Späterhin gab der Künstler außer mehren Portraits, in denen eine geistreiche Individualisirung und glücklich berechneter Effect der Farben mit sorgfältiger Ausführung vorzüglich anzieht, noch eine zweite größere Arbeit: „Die Legende der h. Elisabeth", in mehren, zu einem Ganzen vereinigten Bildern. Doch fehlen uns, sowie über das Neuste, was dieser unermüdet dem Höchsten nachstrebende Künstler geleistet hat, genauere Nachrichten. Wach ist seit 1819 Mitglied des Senats der berliner Kunstakademie und seit dem Ankaufe der Sollyschen Sammlung mit Hirt und einigen Andern beauftragt, über die Auswahl zu entscheiden, welche aus ihr zur Ausschmückung des Museums bestimmt ist, zugleich die Herstellung der Bilder zu beaufsichtigen. Mag dem liebenswürdigen Manne, der auf die höhre Kunstrichtung in Berlin so wohlthätig einwirkt, die jugendliche Kraft noch lange erhalten sein! (19)

Wachler (Johann Friedr. Ludw.), Professor der Geschichte und Oberbibliothekar an der Universität in Breslau, geb. den 15ten April 1767 zu Gotha, wo sein Vater Geh. Regierungsrath und Assessor des Steuercollegiums war, empfing den ersten Unterricht von zwei trefflichen Hauslehrern, den nachmaligen Predigern Merkel in Lüneburg und Burbach im Gothaischen. In den Abendstunden las sein Vater mit ihm und seinen beiden ältern Brüdern die Reden des Muret.

Seinen frühen Bücherhang konnte er im väterlichen Hause nicht befriedigen, doch gewährten ihm die Asiatische Banise und Kleists Werke einen unvergeßlichen Genuß, sodaß ihm selbst ihre Fehler natürlich geworden sind. Seit 1783 besuchte er das Gymnasium in Gotha, und seine Wißbegierde erhielt durch Kaltwassers, Stroths und Mansos Unterricht eine wissenschaftliche Richtung. Die letztern wirkten durch ihren freundschaftlichen Umgang besonders auf seine Bildung, und die herzogliche Bibliothek erregte seine Vorliebe für Literargeschichte so sehr, daß er schon Collectaneen zu sammeln anfing. Seine Schulfreunde waren der Prediger Gerlach in Genf, Schlichtegroll in München, Prof. Merrou in Jena, der ehemalige Collaborator Richter in Gotha, und der verstorbene Prediger Grosch im Gothaischen. Seit 1784 studirte er in Jena Theologie und Philosophie unter Ulrich, Succow, Eichhorn, Griesbach und Döderlein. Höchst nützlich war für seine weitre Ausbildung sein vertrauter Umgang mit dem zu früh verstorbenen Rathe C. G. Lentz, so wie die Theilnahme an zwei wissenschaftlichen Gesellschaften mit Schlichtegroll, Lentz, Mnioch, Eschenburg und Lange, unter Leitung des Präsidenten Hufeland in Danzig und des Professors Tennemann in Marburg. Zugleich hatte er Zutritt in die Familien Succow und Schütz. Aus diesem so glücklichen Verhältnisse riß ihn eine jugendliche Übereilung und führte ihn nach Göttingen, wo er die Vorlesungen Heynes, Spittlers und Gatterers besuchte, an einem philosophischen Disputatorium bei Feder Theil nahm, und neben den Selbstbeschäftigungen mit den Alten die gemeinschaftlichen Studien mit Schlichtegroll, Lentz, Weißenborn, Ziegler, Hennicke und den Gebrüdern Matthiä fortsetzte. Aber auch hier konnte er sich nicht ganz von dem burschikosen Unwesen losreißen, wodurch er in neue Unannehmlichkeiten und Schulden gerieth. Glücklicher Weise kam er durch Feders Empfehlung als Hauslehrer nach Rinteln (1788—89) zum Regierungsrath Heuser, der bald sein wohlwollender Freund und Rathgeber wurde. Seine Lieblingsbeschäftigung blieb die alte Literatur. Sein gelehrter Umgang beschränkte sich auf die Professoren Fürstenau, Hassencamp und den Rector Schnaar. Noch 1788 ward er D. der Philos. und außerordentl. Professor. Im folgenden Jahre verheirathete er sich mit Juliana Asbrand, des dasigen Professors und reform. Predigers Tochter, und im Jan. 1790 ging er als Rector nach Herford. Mancherlei Verdrießlichkeiten durch Nebenumstände veranlaßten ihn, die dritte theol. Professur in Rinteln, durch Hassencamps Fürsprache, 1794 anzunehmen. Nach Wippermanns Tode 1797 ward ihm die Professur der Geschichte nebst der Aufsicht über die Univ.-Bibl. mit übertragen, und nach Hassencamps Tode setzte er dessen theol. Annalen fort, 1798. Im J. 1801 beschenkte ihn die rintler theol. Facultät mit der theol. Doctorwürde, und in demselben Jahre ward er als Professor der Philosophie nach Marburg versetzt, wo er dann auch die Lehrstelle der histor. Wissenschaften nach Curtius erhielt, und 1802 auch zum ordentl. Prof. der Theologie ernannt wurde. Als er 1805 einen Ruf nach Heidelberg ausschlug, bekam er eine Zulage von 300 Thlr. und ward zum wirklichen Consistorialrath ernannt. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1788 mit s. „Diss. inaug. (pro Gr. Dr. Philos.) De Pseudo-Phocylide", auf welche eine Reihe kleinrer und größrer Schriften von Jahr zu Jahr folgten: „Über Hesiods Vorstellungen von den Göttern" u. s. w., ein Progr., 1789; „Rede über Geschichte, ihre Zwecke, Behandlungsart und ihren Vortrag, ein Versuch", 1789;

sich nun auf Bildung und Unterhaltung im Allgemeinen, oder auf körperliche, geistige, sittliche oder religiöse Bildung insbesondere beziehen. Ihre Zahl ist sehr groß und ihr Werth sehr verschieden. Schon die frühern Zeiten hatten ihre Volksbücher; die Deutschen insbesondere waren auch außerhalb Deutschland bekannt; sie bestanden größtentheils aus alten Volkssagen, welche man nach Erfindung der Buchdruckerkunst aufbewahrte, als: „Die wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried"; „Der ewige Jude"; „Historia von der schönen Magellona"; „Der wiedererstandene Eulenspiegel"; „Des Erzschwarzkünstlers D. Fausts mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß"; „Fortunatus mit seinem Seckel und Wünschhütlein" (s. Görres „Deutsche Volksbücher", 1807). Allein durch solche abgeschmackte Possen konnte unmöglich wahres Volksvergnügen, noch weniger Volksbildung befördert werden. In neuern Zeiten hat man daher angefangen, das Gemeinnützige aus mehren Fächern des menschlichen Wissens auszuheben und in einer der Fassungskraft des Volks angemessenen Sprache darzustellen. Beckers „Noth- und Hülfsbüchlein", welches 1781 erschien, und in die ungarische, böhmische, lettische, russische und dänische Sprache übersetzt ward, ist eins der vorzüglichsten. Im weitsten Sinne aber gehören nicht nur die zum Unterrichte der Jugend bestimmten Bücher, sondern auch Predigt-, Gesang-, Communion-, Gebet-, Erbauungs- und Andachtsbücher hierher, welche auch ascetische Schriften genannt werden (s. Gesangbücher). (11)

Das allgemein verbreitetste Volksbuch ist der **Volkskalender**, den man daher in mehren Staaten eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Unter den in Hinsicht auf Volksbildung zweckmäßig bearbeiteten Kalendern ist der von Fröbing zu bemerken. Besondre Auszeichnung verdienen: „Der Rheinländische Hausfreund", vom großherz. badischen Prälaten und Reichsrath Hebel, und der gemeinnützliche, Allen, die auf Volksbildung einwirken wollen, zu empfehlende „Nationalkalender" vom Hofrath André, der früher zu Prag, „für die östreichische Monarchie" bestimmt, erschien, seit 1823 aber zu Stuttg. und Tüb. bei Cotta, von dem verdienstvollen André „für die deutschen Bundesstaaten, für Katholiken, Protestanten, Griechen, Russen, zum Unterricht und Vergnügen für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute" faßlich eingerichtet, m. Kpf., herausgegeben wird. Noch sind zu nennen: „Der erheiternde Hauskalender" (bei Strauß in Wien) und der „Baiersche Nationalkalender" (München bei Finsterlin). Wie in Berlin, so hat die Regierung auch in München das ganze Kalenderwesen dem obersten Gelehrtenvereine des Reichs, der Akademie der Wissenschaften, übertragen. In Baiern besorgt dieses Geschäft der Oberkirchenrath Wißmayr. M. vgl. s. Aufsatz: „über zweckmäßige Einrichtung der Volkskalender, mit besondrer Rücksicht auf Baiern" in dem Baierschen Nationalkalender für das J. 1822. (20)

Zur Volksbildung, die am glücklichsten auf einem heitern fröhlichen Grunde gedeiht, tragen insbesondere noch bei die **Volkslieder**. So werden 1) in weitrer Bedeutung alle Lieder genannt, welche zum Gesange für das Volk, im allgemeinsten Sinne des Worts, bestimmt sind. 2) In einer engern Bedeutung unterscheidet man Kirchen- oder religiöse oder sogenannte geistliche Lieder von den Volksliedern und versteht unter diesen nur solche, welche nicht religiösen Inhalts oder für den kirchlichen Gebrauch und überhaupt nicht zur Weckung und Belebung der Andacht, oder zur Erbauung bestimmt

sind. 3) Versteht man darunter Lieder, welche von den mittlern und untern Ständen in gesellschaftlichen Kreisen, oder im häuslichen Cirkel, oder auch von Einem oder dem Andern allein, zur Aufheitrung gesungen werden können. Nachdem sich im Mittelalter die Liebe zu den sogenannten Romanen etwas minderte, schränkte sich die Dichtkunst auf Volkslieder ein. Ein nur mittelmäßiges Lied ward in den J. 1200—1300 sogleich in ganz Deutschland gesungen und gepfiffen. „In derselben Zeit", heißt es in der limburger Chronik (bei dem J. 1350), „sang man ein new Lied in deutschen Landen, das war gemein zu pfeifen und zu trommeten zu allen Freuden." Ein aussätziger Barfußmönch am Mainstrom galt in der Mitte des 14ten Jahrh. als beliebter Volksliederdichter. „Was er sung", sagt jene Chronik, „das sungen alle Leute gern und alle Meister pfiffen und alle Spielleute führten den Gesang und das Gedicht." Volkslieder in dieser Bedeutung sind Naturtöne, welche das Wesentliche eines Volks, sein tiefstes Sein aussprechen. Ihr Quell sind die Geschichte, der Sinn und die Sitte der Völker. Sammlungen solcher Volkslieder veranstaltete man schon gegen Ende des 16ten Jahrh. Rosthius, Capellmeister zu Altenburg, gab 1593 zwei Bände Volkslieder heraus. Mit dem 30jährigen Kriege erlosch die Liebe für diese Dichtungsart. In neuern Zeiten machten sich einzelne Gesänge aus Opern so beliebt, daß sie Volkslieder wurden, besonders aus Weißes und Schikaneders Opern nach Hillers und Mozarts Composition, aus Fr. Kinds Freischütz, componirt von K. M. v. Weber u. A. m. — Sammlungen von neuern Volksliedern sind das Mildheimische Liederbuch von Becker, und Hoppenstedts Volkslieder. Der Inhalt des Volksliedes muß unanstößig, die Sprache leicht fließend und gefällig sein, wenn es den Charakter eines Volksliedes behaupten will. Viele von denen, welche auf einzelne Bogen gedruckt, unter allerlei Titel: als anmuthige, lustige und schöne Lieder verkauft werden, sind nicht selten geschmacklose Knittelverse, voll unanständiger Zweideutigkeiten und daher ein wahres Gift für Herz und Sitten. Einige der bekanntesten und zum Theil noch beliebten Volkslieder sind von Claudius, Gotter, Hölty, Kotzebue, Miller, Overbeck, Schubart, Stambeel, Usteri u. A. gedichtet, und die Melodieen derselben von Ebers, Größel, Haydn, Harder, Hiller, Himmel, Hurka, Kranz, Hofmeister, Müller, Methfessel, Nägeli, Pfeifer, Reichard, Schulze, J. Ph. Ch. Schulz, Schweizer, Zelter u. A. componirt. (Den bekannten Grabgesang: „Wie sie so sanft ruhn ꝛc." hat der im J. 1821 verstorbene Prof. der Rechte in Leipzig, D. Stockmann, im J. 1777 gedichtet und Neefe componirt.) — Schätzbare Sammlungen von Volksliedern meist in der Mundart des Volks sind die von Grübel in der nürnberger, die treffliche von Hebel (s. d. Art. Bd. 4) und die von Ignaz Fellner (Basel, 1803) in der allemannischen, die von Schottky (Pesth, 1819) in der östreichischen, die von Henne (Basel, 1824) in der schweizer Mundart und ähnliche. Hierher gehört auch Büschings und von der Hagens „Sammlung deutscher Volkslieder", Berlin, 1807. Herders Volkslieder hat Joh. Falk Leipz. 1825 mit einer Einleitung neu herausgegeben. — Nach dem Gesagten leuchtet es ein, welche wichtige Stellung in der Literatur jedes Volks seine

Volksschriftsteller einnehmen. So nennt man alle diejenigen, welche zur Bildung, zur Belehrung oder Unterhaltung des Volks Bücher geschrieben haben. Man kann besonders zwei Gattungen unterscheiden; diejenigen, welche für den Theil des Volks schrei-

den, bei welchen schon ein höherer Grad von Bildung vorausgesetzt werden kann, und diejenigen, welche die weniger gebildete Volksclasse ins Auge fassen. Einige der bekanntesten unter den erstern, außer den gefeierten Dichtern, sind: André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moriz, J. G. Müller, Pischon, J. Paul Richter, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Wünsch, Zöllner u. v. A. Zu denen der zweiten Classe gehören, außer Gellert, dessen Fabeln für die Gebildeten eben so interessant sind, als für die weniger Gebildeten, Becker, Feddersen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Lossius, Ramann, Salzmann, Steinbeck, Streithorst, Struve, Wagner, Wagnitz u. A., die Verfasser der Predigten und Andachtsbücher, sowie der Schul- und Jugendschriften nicht zu gedenken. (11)

Volksfreiheiten. Wenn man die Geschichte darüber befragt, in welcher Form und auf welchem Wege die Völker zu gewissen Rechten gelangt sind, wodurch sich die Einzelnen theils einen größern Raum für ihr beliebiges Wirken, theils Mittel gegen Willkür der Beamten sichern können, so findet man, daß sie nicht selten als Begnadigung, als Privilegien einzelner Classen, gleichsam als freiwilliges Geschenk von dem Souverain ertheilt worden sind. Dadurch sind manche neuere Publicisten veranlaßt worden, diese einzelnen und zufälligen Rechte (libertates), welche nicht von einem allgemeinen Begriffe politischer Freiheit ausgegangen sind, für das Einzige zu erklären, was den Völkern gegeben und von ihnen verlangt werden kann. Es gehört mit zu dem Begriffe eines historischen Staates, wornach nicht allgemeine, aus der Vernunft geschöpfte Grundsätze, sondern nur die zufällige factische Entwicklung über den Umfang menschlicher Rechte und über die Ansprüche an den Staat soll belehren können. Der Cirkel, in welchen man sich hierbei verwickelt, indem auch jene zufälligen Volksfreiheiten geschichtlich niemals aus eignem Antriebe der Machthabenden ertheilt, sondern durch bürgerliche Kriege und Insurrectionen erlangt worden sind, wird dabei nicht sowol übersehen, als benutzt, indem man den Satz, daß ein Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit kaum (und nur in äußerst seltnen Fällen) denkbar ist, sich mit seiner natürlichen Folgerung, daß sonach die Gewinnung neuer Volksfreiheiten unmöglich ist, gefallen läßt. Solche historische Volksfreiheiten sind bei einigen Völkern sehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, z. B. in der alten Verfassung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König selbst Gericht halten konnte, in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beschlüsse des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu stiften, welche den Untergang des Staats herbeigeführt haben. Da diese historischen und speciellen Volksfreiheiten meistens das Werk innerer Parteiungen gewesen sind, so sind sie gewöhnlich auch nur einzelnen Classen zu Gute gekommen, und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Misbräuchen geworden. Nur da, wo dieselben sich demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, leisten sie wahren Nutzen. Dies ist nirgends so sehr der Fall als in England, und Blackstone setzt im 1sten Cap. seiner berühmten Commentarien die Freiheiten eines Engländers mit einem Gefühl von wohlbegründetem Nationalstolz aus einander. Dort sieht man auch, wie gut sich Macht und Glanz der Krone mit diesen al-

gemeinen Volksfreiheiten, woran der Geringste soviel Theil hat als der Reichste, vereinbaren läßt. Man wird über die den Völkern unentbehrlichen Freiheiten einen richtigern Begriff aufstellen können, wenn man nicht sowol ihren rechtlichen als ihren moralischen Charakter ins Auge faßt; nicht was der Mensch darf, sondern was er als vernünftiges Wesen soll, gibt das Merkmal und den Maßstab seiner unveräußerlichen Rechte. Gerechtigkeit und Wahrheit sind die Grundlagen aller Pflichten des Einzelnen und Ganzen; in ihnen liegt die persönliche Würde, sowie die Würde des Staats. Es kann eine Verbindlichkeit geben, etwas geheim zu halten, aber niemals kann die Unwahrheit unter dem Schutze des Rechts stehen. Die Wahrheit, insoweit sie ohne Verletzung specieller Pflichten gesagt werden kann, muß daher frei sein, in wissenschaftlichen Untersuchungen wie im politischen Leben, und kein möglicher Misbrauch hebt die allgemeine Verpflichtung des Staats und des Volkes auf, der Wahrheit ihr Recht und ihre Ehre zu geben. Das Wahre vertheidigt sich selbst und bedarf keines künstlichen Schutzes von Seiten des Staats; Verführung zum Irrthum ist nur da zu fürchten, wo die Wahrheit selbst im Druck gehalten wird. Freie Wahrheit ist die unerlaßliche Bedingung und die stärkste Schutzwehr jeder andern wahren Volksfreiheit und eines wohlgeordneten öffentlichen Lebens. Die Idee der Gerechtigkeit darf man auch nicht auf die bloße Beschützung erworbener Rechte beschränken, sondern sie fordert auch nicht etwa eine materielle Gleichheit der Rechte, wol aber eine allgemeine Rechtsfähigkeit aller Bürger. Jeder muß im äußern Leben seinem innern Berufe folgen dürfen; jeder Arbeiter muß seines Lohns gewiß sein; jedes Verdienst muß die angemessene Belohnung finden und ihm kein Grad derselben unerreichbar sein. Man kann vorzügliche bürgerliche Rechte an gewisse zufällige Bedingungen knüpfen, aber ohne Verletzung des Rechts Niemanden von der Aneignung dieser Bedingungen, von der Erwerbung des Grundeigenthums, Erlangung der Adelswürden ꝛc., ausschließen. Auf diese Punkte: volle Rechtssicherheit des Einzelnen, allgemeine Rechtsfähigkeit, und freie Wahrheit, wozu noch das Recht gesetzt werden mag, dasjenige, was dem Einzelnen erlaubt ist, auch in Verbindung mit Mehren zu thun, lassen sich alle Volksfreiheiten zurückführen, welche die Verfassungen Englands, Frankreichs und vieler deutscher Staaten ihren Bürgern zugesichert haben. (37)

Volkswirthschaft, s. **Nationalökonomie** Bd. 6, und **Staatswissenschaften**.

Volpato (Giovanni), Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, verbrachte die ersten Jahre seiner Jugend mit Zeichnungen zu Stickmustern, die er zum Theil selbst auszuführen gezwungen war. Dann kam er nach Venedig, wo er gemeinschaftlich mit Bartolozzi für den Bilderhändler Wagner Kupferstiche arbeitete. Ein fürstlicher Auftrag berief ihn nach Parma; nach dessen Vollendung beschloß Volpato, von Venedig weg und nach Rom sich zu wenden. Seine Kunst versprach dort ihm Mittel zu einer häuslichen Niederlassung, und noch mehr ein Kunsthandel, dessen Mercantilisches er dem Schweizer du Cros überließ. Eine Gesellschaft von Kunstfreunden, an deren Spitze Ercole Bonajuti stand, hatte sich damals vereinigt, Rafaels Werke im Vatican prächtig stechen zu lassen. Die Zeichnungen des spanischen Malers la Veja in 80 Blättern, die der Card. Silvio Valenti während drei Jahren hatte ausführen lassen, und die jetzt durch ein Vermächtniß des Card. Luigi Valenti sich in der vaticanischen Bibliothek

befinden, wurden zum Grunde gelegt. Volpato ward zur Theilnahme aufgefodert und machte sich bald vor seinen Mitarbeitern bemerklich. Die sechs Blätter, die er gegeben hat, verdienen in Rücksicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, so weit er sich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen wie glücklich Volpato diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hatte, durch die geschickteste Vertheilung von Schatten und Licht. Die berechnetste Vereinigung der Radirnadel mit dem Grabstichel machte es allein möglich, diese so schwierige Aufgabe bei einem Werke von solcher Ausdehnung zu lösen. Durch die Ausgabe der Raf. Logen und Arabesken, die Volpato veranstaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner und erwarb sich das Verdienst, des großen Meisters Werke zu ihrer allgemeinern Anerkennung selbst bei den Künstlern zu bringen. Sorgfalt der Ausführung und Berücksichtigung des malerischen Effects, insofern dieser nicht auf dem Colorit, sondern auf der Vertheilung von Licht und von Schatten beruht, sind die unbestreitbaren Vorzüge seiner Kupferstechschule; aus der auch Raf. Morghen, Anfangs Volpatos Schüler, später sein Freund, endlich durch die schöne Domenica sein Schwiegersohn, hervorging. Nicht ohne Einfluß auf Volpatos Kunstbildung war Gavin Hamilton, der Genosse seiner Sokratischen Abendmahle, an denen auch Canova Jahre lang oft Theil nahm. Durch ein Relief, das in der Halle der Apostelkirche zu Rom aufgestellt ist, hat Canova das Andenken seines Freundes und Wohlthäters geehrt, der am 26sten August 1803 dem Kreise seiner irdischen Thätigkeit entrissen ward. (19)

Volta, s. Galvanismus Bd. 4.

Vorherr (Johann Michael Christian Gustav), D., k. baierscher Baurath bei der Regierung des Isarkreises, Vorstand der k. Baugewerksschule und Mitglied der k. Akademie der bildenden Künste, des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins, dann Secretair der Deputation für Bauwesen und Landesverschönrung zu München, geb. am 19ten Oct. 1778 zu Freudenbach im Fürstenthum Ansbach, evangelisch, erlernte die Architektur, in Verbindung mit Staatswirthschaft, durch Privatunterricht und öffentliche Schulen: zu Freudenbach (die ersten Anfangsgründe bei seinem Vater, einem verdienten Landbaumeister, der sich früher in Dresden, Berlin, Hamburg und Wien gebildet hatte, und in einem großen Umkreise seines Wohnorts bedeutende Baugeschäfte leitete; dann bei dem um seine Gemeinde, besonders um Jugendbildung, hochverdienten Ortspfarrer F. D. J. Ammon), zu Uffenheim und Ansbach; auf den Universitäten Erlangen und Marburg, endlich auf den Kunstakademien zu Berlin und Paris. Als k. preuß. Pensionair und Baupraktikant bildete er sich weiter aus durch Reisen in ganz Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Frankreich, Italien und England. — Von 1800—3 war er gräfl. Görtzscher Architekt zu Schlitz; dort sind von ihm der neue Schloßbau, mehre Garten- und Wirthschaftsgebäude, ein paar steinerne Brücken &c. besorgt worden; auch begann er schon damals im Kleinen für Landesverschönrung zu wirken, hierzu besonders angeregt durch seinen kunstsinnigen Bauherrn. Von 1803—6 war er fürstlich-oranischer, dann bis 1809 kaiserlich-französischer Baumeister zu Fulda, wo unter seiner Leitung die neue Wilhelmsstraße, eine neue Kirche, dann mehre Schulhäuser, Hof-, Domainen- und Salinenbauten, eine neue Hochstraße &c. entstanden sind. Daselbst bildeten sich

seine Ideen für Landesverschönrung mehr aus; da aber die kriegerischen Zeiten in dieser Hinsicht keine praktischen Übungen gestatteten, so theilte er sich darüber in Schriften mit, zuerst 1807 im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen". — Im Herbste 1809 erhielt er zu Paris sein Anstellungsdecret als Kreisbauinspector zu München, 1810 wurde er Mitglied des Oberbaucommissariats, dann Baureferent bei der Kreisoberadministration, 1815 zugleich Baucommissionsrath und 1817 provisorischer Oberbaucommissair im Staatsministerium des Innern, 1818 Baurath bei oben gedachter Regierung. Viele neue Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, dann Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Wasser-, Brücken- und Straßenbauten der Communen, der neue Begräbnißplatz zu München, zahlreiche Privatgebäude rc. sind nach seinen Entwürfen und unter seiner Leitung entstanden; besonders suchte er auf die Vervollkommnung und Unterstützung der Bauhandwerker nach allen Kräften einzuwirken, bessern Baustyl zu verbreiten, und gab durch seine 1819 im Druck erschienenen „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Baiern" Fingerzeige zur Organisation dieses wichtigen Verwaltungszweiges. Vorzüglich dürfte seine Begründung der großen Volkssache „Landesverschönrung" Erwähnung verdienen, worüber sein seit 1821 bestehendes „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönrung" Auskunft gibt. Nach ihm umfaßt die Landesverschönrungskunst im Allgemeinen den großen Gesammtbau der Erde auf höchster Stufe; sie lehrt, wie die Menschen sich besser und vernünftiger anzusiedeln, wie sie von dem Boden neu Besitz zu nehmen und solchen klüger zu benutzen haben; sie legt das Fundament zu einem verbesserten Kunst- und Gewerbwesen u. s. w. Im Besondern umfaßt sie das gesammte Bauwesen eines Landes, Wasser-, Brücken-, Straßen- und Hochbau des Hofs und Staats, der Communen und Stiftungen, dann die Baupolizei, einschließlich der Polizei des Feld- und Gartenbaus; lehrt die Hochgebäude nach den vier Weltgegenden orientiren und die Wohnhäuser, mit steter Hinsicht auf die Sonne, möglichst vollkommen einrichten; die Städte und Dörfer verschönern und besser anlegen; die Fluren vernünftiger eintheilen und freundlicher gestalten; bildet geschicktere Bauleute und strebt, ein glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten. Die wahre Landesverschönrung entsteht nur dadurch, wenn Agricultur, Gartenkunst und Architektur, in größter Reinheit, ungetrennt nicht blos für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken. Für die Verbreitung dieser Ideen ist in München eine eigne Deputation thätig, die aus Mitgliedern der beiden Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik besteht. In Sachsen-Altenburg arbeiten für denselben Zweck die Baudeputation und der Maurerverein. Auch zu Stuttgart wurde 1825 vom Könige ein solcher Bauverein gegründet.

Vries (Hieronymus van), geb. 1776 zu Amsterdam, ist einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller Hollands. Sein „Leben des Anaxagoras", und die „Lobrede auf Hieronymus van Decker" begründeten seinen Ruhm und erwarben ihm eine Stelle im niederländischen Institut. Seine „Geschichte der holländischen Poesie" (2 Bde., 1808) ist ein classisches Werk, welches ihm den von der Gesellschaft der holländischen Literatur und Dichtkunst ausgesetzten Preis erwarb. Vries gehört zu den thätigsten Mitgliedern der zweiten Classe des Instituts, welche in diesem Augenblick mit zwei numismatischen Werken sich beschäftigt, die für die Geschichte der Nieder-

lande von großem Interesse sind. Das eine soll ein Supplement zu den Werken des van Loon und Mieris bilden; das andre diejenigen Medaillen enthalten, welche nach 1728 geschlagen wurden, und von Loon und Mieris in ihren Werken nicht mehr aufgenommen werden konnten. Vries ist gegenwärtig Stadtsecretair zu Amsterdam. (18)

Vulpius (Christian August), Rath, erster Bibliothekar und Aufseher über das Münzcabinet zu Weimar, wo er den 22sten Juni 1765 geboren wurde, studirte zu Jena und Erlangen. Durch die Übersetzung des „Palmerin d'Oliva" aus dem Französischen und durch die Bearbeitung des „Callvandro fedale" aus dem Italienischen des Marino, zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutschen Vorzeit über, und schrieb die „Romantische Geschichte der Vorzeit", in 12 Bdn., Leipzig, 1791—98. Darauf begannen 1797 die „Anekdoten aus der Vorzeit", 2 Bde. Von 1798—99 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern, als Freund und Gesellschafter, besonders auf den Gütern der Familien von Egloffstein, in Cunreuth, Egloffstein, Aftenthal und Meinersberg, nur der Dichtkunst, der italienischen und spanischen Literatur; privatisirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging, und schrieb in Bezug auf die französische Revolution: „Die Geschichte der Bastille, die Scenen in Paris", 8 Th. Hierauf kehrte er in seine Vaterstadt zurück, und erhielt am Hoftheater unter Göthes Direction die Stelle eines Theaterdichters. Auf einer seiner Reisen fand er in Regensburg ein Schriftchen: „Das Ende des Räuberhauptmanns Rinaldini", in italienischer Sprache, bald darauf das europäische Journal mit einem Aufsatze über ihn; beides veranlaßte ihn, den „Rinaldini" zu schreiben, welcher 1799 zum erstenmal in Leipzig erschien. Dieses Buch fand so allgemeinen Beifall, daß es bald fünf Auflagen erlebte (die 4te mit Kupf. v. Penzel), und in Nachdrücken, Auszügen und Verkürzungen, als Schauspiel und in verschiedenen Übersetzungen vermehrt wurde. Von Duperche und Delamarre erschienen zwei französische Übersetzungen, 1800 und 1801 zu Paris, von Hincklei eine englische, London, 1800. Dann eine russische, dänische, holländische, spanische, polnische, ungarische und italienische. Nachher kam der Verfasser mit Beibehaltung seiner Theaterstelle als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zu der Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, die er immer mit Neigung betrieb, nahm nun noch mehr zu, und so entstanden, auf Bertuchs Zureden, die „Curiositäten der phys. liter. artist. historischen Vor- und Mitwelt" rc., 1811—25, 10 Bde., m. Kpfrn. Außerdem schrieb er noch das Journal „Die Vorzeit", 4 Bde., Erfurt, b. Keyser. Auch verfertigte er in Jena einen Katalog über die Bibliothek des großen Linguisten Hofrath Büttner, über 20,000 Bände stark, die der Großherzog erkauft hatte und dann der akadem. Bibliothek zu Jena schenkte. Zum Aufseher des großherzogl. Münzcabinets ernannt, verfaßte Vulpius einen Münzkatalog. Zugleich legte er die „Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren" an, ein Werk, womit er eine große Idee verknüpft hatte, welche er aber, wegen überhäufter Geschäfte, nicht ausführen konnte; es erschienen nur 2 Bände. 1821 erschien „Thermitonia", eine Sammlung worin er die Idee zu seinen „Zauberromanen" (2 Bde.) mit der des Geisterwesens verwebt hat. Gegenwärtig arbeitet er an einem Wörterbuche über die deutsche und nordische Mythologie. Außerdem sind von diesem fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftstelle

mehre einzelne Gedichte, zerstreute Aufsätze und Recensionen gedruckt worden.

W.

Wach (Wilhelm Karl), Professor der Historienmalerei zu Berlin, ist daselbst den 11ten Sept. 1787 geboren, und bildete sich in Berlins Galerien bis zum 17ten Jahre unter Karl Kretschmar aus Braunschweig für seinen Künstlerberuf aus. Ein nach einem kleinen Kupferstich nach Rafael gemaltes Bild in Lebensgröße, und ein Altarbild eigener Erfindung für die kleine Kirche von Trebbin verschafften Wach die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde und die seines Monarchen, sodaß die ehrenvollen Aufträge von nun an sich mehrten. Ein lebensgroßes Bild der allbetrauerten Königin, nach den Angaben ihres Gemahls aus allen vorhandnen Bildnissen zusammengesetzt und die Malereien der Wand des Heiligthums für die Capelle des griechischen Cultus im Schlosse zu Berlin möchten die bedeutendern aus dieser frühern Periode sein. Die Kriegsjahre 1813 und 1814 entführten auch Hrn. Wach seiner Werkstatt. Er folgte dem Aufruf des Vaterlandes und trat als Freiwilliger, bald darauf als Adjutant in das vierte kurmärkische Landwehr-Infanterieregiment ein, mit dem er bis Holland vordrang. Aber kaum war der Friede hergestellt, so eilte er zu seiner geliebten Werkstatt zurück, um jene Heiligthumwand zu vollenden und ein Portrait der Prinzessin Wilhelm, Gemahlin des Bruders des Königs, welches sich jetzt im Besitze der verwitweten Frau Fürstin von Rudolstadt, der Schwester der Dargestellten, befindet. Doch Buonapartes zweites Auftreten rief aufs Neue Europa unter die Waffen, und auch Wach eilte den Fahnen wieder zu. Durch die Bestimmung des Königs wurde ihm seine Wirksamkeit im Generalstabe des Generals Grafen Tauentzien von Wittenberg angewiesen. Siegreich zog das Heer in Paris ein und Wach mit dem Heere, aus dem er nun, mit dem eisernen Kreuze geschmückt, schied, um mit Erlaubniß seines Monarchen in Paris zurückbleiben zu können. Vom August 1815 bis Mai 1817 benutzte er dort die Schule von David und Le Gros und bildete in dem Umgange mit den ausgezeichnetsten Künstlern ein Talent aus, das, schon von seinem ersten Aufleuchten an, sich als glänzend bemerklich gemacht hatte. Noch glaubt man in den Werken des Künstlers den Einfluß jener Schule daran zu bemerken, daß er, fern von ihren Übertreibungen, größere Schattenmassen nicht so scheut, wie viele seiner Zeitgenossen und ein plastisches Princip in seinen Bildern in Ehren hält, das namentlich in den schönen Falten der Gewänder sich bemerklich macht. So vorbereitet trat W. im Mai 1817 die Reise nach Italien an, in dessen alter Hauptstadt damals Overbeck, Cornelius, W. Schadow, Vogel, Lund u. m. A. im regsten Eifer eines gemeinschaftlichen befreundeten Strebens zusammentrafen. Außer einem sehr gefälligen Bilde eines Mädchens aus Velletri, wozu ein franz. Künstler Wach das Motiv hergegeben hatte, wurden dort in Rom nur Cartons und Studien zu jenen Arbeiten

ermessen; hingegen erscheinen nie Seitenansichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomischen und militairischen Rissen und Zeichnungen hauptsächlich auf Totalübersicht und Flächenraumverhältnisse ankommt, so wählte man ausschließlich diese Ansicht dazu. Allein die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und steilern oder flächern Abhängen war und ist zum Theil noch eine schwer zu überwindende Schwierigkeit bei der verticalen Ansicht. Lehmann (s d. Art.) versuchte in seiner Theorie der Bezeichnung schiefer Flächen die Aufgabe zu lösen, indem er sich gewisser katoptrischer Sätze bediente und bei angenommner verticaler Beleuchtung der Berge aus der Stärke oder Schwäche der Beleuchtung die Größe des Böschungswinkels, mithin die steilre oder flächre Abdachung der Berge zu ermessen lehrte, und von 5 zu 5 Grad mit einer Genauigkeit durch dünne oder dicke, dichter oder weiter von einander abstehende Striche ausdrückte, die allerdings ein scharfes mathematisches Auge und große Fertigkeit verlangt. Andre pflegen hierbei willkürlicher zu verfahren und theils durch dunklre oder lichtre Abtuschungen, theils durch schwächre oder stärkre Federstriche die Bergabhänge zu schattiren und dem Beschauer ein ungefähres Bild der Gegend zu geben, aus dem er, wenn er der Bezeichnungsmanier des Verfertigers kundig ist, allenfalls abnehmen kann, daß eine Bergkuppe höher als die andre, ein Bergrücken steiler abfällt als der andre. Noch Andre begnügen sich blos, das Dasein der Berge durch Striche anzudeuten oder auch Lehmanns Manier zu verändern, ohne sie zu vervollkommnen. (5)

Voght (Freiherr v.), Erbherr auf Flottbeck, ein Philanthrop, der durch die von ihm bei Altona und Hamburg gegründete Ackerbaucolonie, wie Fellenberg in Hofwyl (s. d. A. Bd. 4), wie Owen in New-Lanark (s. d. Art.), wie Herr de la Rochefaucault auf seinem Landgute Liancourt, wie Mathieu de Dombasle auf seinem Versuchsmeierhofe zu Roville bei Nancy, wie Oberlin zu Ban de la Roche im Elsaß, wie die Gründer der niederländischen Armencolonien (vgl. Frederiksoort), wie die der Ackerbauschule im Canton Basel, zu Bläsihof, Linth rc. u. A. m. um die ärmre Classe seiner Mitbürger sich große Verdienste erworben hat. Er unterhält in seiner Nähe an funfzig arme Familien durch Ackerbau, und widmet seine Zeit und sein Vermögen landwirthschaftlichen Versuchen. Sein großes, schönes Landgut Flottbeck gleicht einer Manufactur, wo Jeder sein bestimmtes Geschäft hat. Er selbst, über 70 Jahre alt, arbeitet täglich zwölf Stunden und gibt den Seinigen das Beispiel eines genügsamen und thätigen, wahrhaft patriarchalischen Lebens. In einem Tagebuche zeichnet er seine Erfahrungen auf. Herr von Voght hat um solcher philanthropischen Zwecke willen mehrjährige Reisen gemacht. Bekannt ist sein Antheil an der ersten Einrichtung der Armenanstalten zu Hamburg, welche auch an andern Orten, vorzüglich in Wien, wo Hr. v. Voght deshalb eine Zeitlang sich aufhielt, nachgeahmt wurden. Dieser um die Sache der Menschheit und um seine Mitbürger hochverdiente Agronom gibt jetzt eine „Sammlung landwirthschaftlicher Schriften" (Hamb., 1825, 1ster Bd.) heraus, worin er seine reichen Erfahrungen niedergelegt hat.

Voigt (Christian Gottlob von), beider Rechte Doctor, großh. sachsen-weimarischer geheimer Regierungsrath und geheimer Archivarius, geb. den 27sten August 1774 zu Allstädt in Thüringen, kam mit seinen Ältern, drei Jahr alt, nach Weimar, wo sein Vater, Christian Gottlob (geb. 1743), vom Bibliothekar und Advocaten bis zu

dem ersten Posten eines Staatsministers und Präsidenten gelangte und in den Adelsstand erhoben wurde. Seine Erziehung beschäftigte Vater und Mutter mit ganzer Seele, indem diese echte Religiosität, jener den Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne in ihm entwickelte. Außer einigen besondern Privatstunden unterrichtete ihn unser großer Herder nebst seinem Sohne Wilhelm Gottfried, weil er seit langer Zeit mit dem Vater in freundschaftlichen Verhältnissen stand. So war Voigt mit 10 Jahren in Kenntnissen weit über dieses Alter hinaus, und kaum 13 Jahr alt fing er schon an, lateinische, französische und englische Abhandlungen zu schreiben. Griechisch lernte er von Aug. Jak. Liebeskind, einem Manne, der sich in Herders Umgang gebildet hatte; die deutsche Sprache betrieb er, unter Anleitung seines Vaters und Herders, durch Verfertigung guter Übersetzungen so, daß er sich einen kräftigen und gebildeten Styl zu eigen machte. Schon im J. 1789 bezog er die Universität Jena, welche damals besonders blühte durch Griesbach, Döderlein, Paulus, Eckard, Walch, Reichhard, Schnaubert, Hufeland, Loder, Stark, Schütz, Ilgen, Reinhold, Fichte, Schmid, Schiller, Göttling, Batsche, Succow, Heinrich, Voigt, Niethammer u. A. Außer der Rechtsgelehrsamkeit, welche Voigts Hauptstudium war, widmete er sich noch der Philosophie, Geschichte und den Naturwissenschaften. Sein Leben war frei und heiter, ohne an irgend eine Burschenschaft gebunden zu sein, die damals auch ihr Unwesen trieben; gleichwol lebte er mit Allen in Friede und Freundschaft. Dazu kam, daß er durch des Vaters Empfehlung und Verwandtschaft mit den vornehmsten Professoren freundschaftlichen Umgang pflog, vorzüglich mit Hufeland, dem Rechtsgelehrten, und Schiller. Die Ferien benutzte er theils allein, theils mit seinen Ältern trefflich zu Reisen ins Karlsbad, nach Hamburg, Braunschweig, Kassel, Berlin u. s. w., wodurch er seine Sach- und Menschenkenntniß erweiterte, interessante Bekanntschaften machte, wie zu Hamburg Klopstocks, und mit neuer Kraft und Liebe zu seinen Studien zurückkehrte. Nach glücklicher Vollendung seiner akademischen Laufbahn hielt er sich fast ein ganzes Jahr in Dresden auf, um den öffentlichen Geschäftsgang kennen zu lernen, und er fand daselbst, sowol im Umgange der geachtetsten Männer und Familien, als in der Benutzung der öffentlichen Anstalten, reiche Belehrung und Unterhaltung. Hierauf rief ihn der Herzog Karl August 1796 als Assessor in der Regierung zurück; zwei Jahre nachher ward er Regierungsrath und endlich 1806 Geheimerrath. In diesen hohen Ämtern wirkte er nicht nur viel Gutes, sondern erwarb sich auch allgemeine Liebe und Achtung. Mit der größten Ordnung und Gewissenhaftigkeit übernahm er seit 1801 die Stelle des geheimen Archivars. Neben diesen wichtigen Posten erhielt Voigt zuweilen außerordentliche Aufträge von seinem Fürsten. Im J. 1798 übertrug ihm der Herzog den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht, und V. entledigte sich dieses ehrenvollen Auftrags so rühmlich, daß ihn die Juristenfacultät zu Jena 1800 mit dem Doctordiplom beschenkte, nachdem ihn im Jan. desselben Jahres der Fürst von Schwarzburg zum Pfalzgrafen ernannt hatte. Schon früher hatten ihn mehre Gelehrtenvereine, unter andern 1799 die herzogl. Societät für die gesammte Mineralogie in Jena, zu ihrem Mitgliede gewählt. Gleich ehrenvoll waren für ihn die beiden Sendungen nach Petersburg 1801 und 1804, wo er Klingers, Storchs, Köhlers und Adelungs Bekanntschaft machte, sowie nach Berlin. Ganz vorzüglich waren seine

Dienste in den Kriegsjahren 1806 — 7. Wie er im öffentlichen Leben die schwersten Pflichten sorgsam erfüllte, so übte er auch alle häuslichen und geselligen Tugenden mit liebenswürdiger Anmuth; wie sein Geist und Charakter stark und erhaben, so war auch seine äußre Haltung und sein Ausdruck ernst und edel. Im J. 1811 vermählte er sich mit seines Freundes Herder Witwe, Henriette Maria, geb. Schmid: einer Frau, welche mit den Vorzügen des Geistes und der Bildung alle Tugenden der Häuslichkeit verband. Sie brachte ihm drei Kinder ins Haus, und gebar ihm einen Sohn, der aber nur kurze Zeit sein Glück erhöhte. Doch bald darauf (im Mai 1813) ergriff Voigt selbst eine tödtliche Krankheit, welche er sich durch ungewöhnliche Gemüthsbewegung, langen Aufenthalt in ungesunder Luft und ungewohnte Nahrungsmittel zugezogen hatte, wie es in jener unglücklichen Kriegsperiode fast nicht zu vermeiden war. Er starb zu Weimar den 19ten Mai 1813. Classischen Werth hat Eichstädts „Memoria Christiani Gottl. de Voigt“ etc., Jena 1823, 4.

Voigt (Johannes), Professor der Geschichte in Königsberg, Mitglied der Gesellsch. für ältre deutsche Geschichtskunde, geb. den 27sten Aug. 1786 in dem Dorfe Bettenhausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater Chirurg war, sollte nach dessen Willen, aber ohne eigne Neigung, die Chirurgie studiren. Er kam deshalb zu einem Verwandten im Dorfe Henneberg, wo ihn aber die Ruinen des alten Stammschlosses weit mehr anzogen als die Stunden im Latein und in der Musik. Mit einer Tasche voll Erdäpfel hauste er ganze Tage darin. Nach Verlauf eines Jahres brachte ihn der Vater nach Meiningen aufs Lyceum, wo er mit Hülfe von Privatstunden Secunda besuchen konnte. Der damalige Conrector Emmerich hielt ihn schärfer an, und der Director Schaubach, durch seine Werke über die Geschichte der Astronomie berühmt, erregte in ihm die Neigung zum Studiren, und er entschloß sich, nach dem Willen seiner Ältern, zur Theologie, wiewol er lieber Schulmann werden wollte. So ging er denn zu Ostern 1806 nach Jena, und studirte zuerst Theologie unter Griesbach, Gabler und Augusti; Philologie unter Eichstädt, der ihn in seine lateinische Gesellschaft aufnahm, und dessen Vorlesungen ihn, nächst Griesbachs Kirchengeschichte, am meisten interessirten. Als kurz vor der Schlacht bei Jena Luden von Berlin als Lehrer der Geschichte kam, fühlte er sich durch dessen Programm über die Universalgeschichte und noch mehr durch seine Vorlesungen zu ihm und zur Geschichte hingezogen. Er hörte nur Einiges bei Heinrich, dem eigentlichen Professor der Geschichte, und eilte seine theologischen Studien zu beendigen. Eine fast tödtliche Krankheit aber, während welcher er, bei einer 9stündigen Ohnmacht, bald begraben worden wäre, verschob sein theolog. Examen bis zu Ende des 2ten Jahrs. Er ward Candidat der Theologie und predigte auch mehrmals. Mit Erlaubniß seines Vaters kehrte er nach Jena zurück, um sich nun ganz den historischen und philologischen Studien zu widmen. Hier entstand nun durch die Verschiedenheit der Ansichten Griesbachs und Ludens in der Kirchengeschichte zuerst Zweifel, dann eignes Forschen. Der Hauptgegenstand war Gregorius VII., Ludens philosophischer Geist entschied gegen Griesbachs außerordentliche Gelehrsamkeit. So sehr auch seine Freunde, Griesbach und Luden, wünschten ihn in oder bei Jena zu behalten, mußte er doch dem Rufe Niemeyers an das Pädagogium in Halle (um Michaelis 1809) folgen, wo er zu seiner

Freude den Unterricht in der alten und Religionsgeschichte erhielt. Hier begann er nun die Quellen der alten und mittlern Geschichte zu studiren, und blieb in dieser Hinsicht mit Luden in ununterbrochnem Briefwechsel. Als er hierbei von den Karolingern und sächsischen Kaisern zu den fränkischen und dem Papst Gregor VII. kam, zog ihn der letztre wieder besonders an, und er beschloß sein Leben nach neuen Resultaten zu beschreiben. Den Anfang damit machte er in seiner Habilitationsdisputation 1812 „De Gregorio Septimo“, nachdem er schon 1809 Doctor der Philosophie geworden war. Heerens günstiges Urtheil darüber munterte ihn auf, den Gegenstand noch sorgfältiger zu behandeln, und so entstand seine erste schriftstellerische Arbeit: „Hildebrand als Papst Gregorius der Siebente und sein Zeitalter“, Weimar, 1815. Mit Unrecht nahm man diese geschichtliche Darstellung des Papstes für eine Vertheidigung seiner Grundsätze und seines Charakters. — Hierauf sammelte er zu einer Geschichte der Hohenstaufen, zu welcher ihm Fr. Roth in München noch unbenutzte Materialien versprach; als aber Friedrich von Raumer denselben Gegenstand bearbeiten wollte, gab er sein Unternehmen wieder auf und vollendete nur die Geschichte des Lombardenbundes. Auf des Herrn von Dohm Verlangen, den er persönlich kennen gelernt hatte, schrieb er seine erste Recension über dessen Denkwürdigkeiten. Verschiedne Plane zu Reisen nach Italien und in Deutschland, den Schauplätzen seiner Geschichtsforschung, zerschlug ein Ruf als Professor der historischen Hülfswissenschaften und als Director des geheimen Archivs nach Königsberg 1817, nachdem ihn ohnedies ein vorhergegangner schwerer Beinbruch zu Fußreisen untauglich gemacht hatte. So verließ er Halle und das Pädagogium, wo er schon seit 1815 erster Lehrer und Inspectoradjunctus war. In Königsberg überfiel ihn das Heimweh, und nur sein Eifer für die Geschichte vermochte es zu lindern. Während er sich mit der Geschichte des deutschen Ritterordens beschäftigte, gab er 1818 die „Geschichte des Lombardenbundes“ heraus, schrieb 1819 das „Leben des Prof. Chr. Jak. Kraus“, faßte den Plan zu einer größern Geschichte des deutschen Ordens und machte 1820 mit rühmlicher Unterstützung der Regierung zu diesem Ende eine Reise im Lande. Im Sommer 1821 schrieb er: „De lacertarum societate, oder von der Eidechsengesellschaft“, einem Rittervereine, der, wie Voigt bewies, den Abfall Westpreußens von dem deutschen Orden an Polen bewirkte. Bald hierauf ward er zum ordentlichen Professor der mittlern und neuern Geschichte an der Universität Königsberg und zum geh. Archivdirector ernannt. Im J. 1823 gab er in Verbindung mit F. W. Schubert, die „Jahrbücher, oder die Chronik Joh. Lindenblatts (Johannes von der Pusilie), Officials von Riesenburg“ heraus. Dann erschien (Königsb., 1824) seine „Geschichte Marienburgs“ (s. d. Art.), und jetzt (1826) beschäftigt er sich mit der Herausgabe einer „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens“.

Voigt (Joh. Karl Wilh.), großh. sachsen weimarischer Bergrath, geb. den 20sten Febr. 1752 zu Allstädt, erhielt in Kloster-Roßleben seine Schulbildung und studirte von 1773 — 75 in Jena die Rechte. Aber seine Neigung zu den Naturwissenschaften und besonders zur Mineralogie, welche durch die Bekanntschaft des nachmaligen Oberberghauptmanns von Trebra unterstützt wurde, führte ihn seiner wahren Bestimmung zu. Herr von Trebra nahm ihn 1776 mit auf die Bergakademie nach Freiberg, wo er sich der Gunst eines Ponikau,

Mende und Werner erfreute, der seiner bei Herausgabe der Cronstedtschen Mineralogie — der besten, die man damals hatte — lobend gedachte. Hier und auf seinen Bereisungen des sächsischen und böhmischen Erzgebirges, besonders bei seinen Untersuchungen der dortigen Basaltberge, legte er den Grund seines Wissens und entwickelte seine Ansichten über die Vulkanität des Basalts. Zugleich hielt er sich häufig in Dresden auf, wo er durch Titius Zutritt zu allen Sammlungen erhielt. Der Herzog von S.-Weimar wollte damals den auflößig gewordnen ilmenauer Bergbau wieder angreifen lassen und dies bewog V., 1779 nach Weimar zu gehen. Sein Bruder, der nachmalige Minister von Voigt, und Göthe standen an der Spitze der neu ernannten Bergwerkscommission, und Voigt ordnete, gleichsam zur Probe, des letztern Mineraliensammlung und 1780 die des herzogl. Naturaliencabinets zu Jena, worauf er im Auftrag des Herzogs die Grafschaft Mansfeld und das Fürstenthum Weimar mineralogisch und bergmännisch bereisete. Göthe erhielt seine Berichte hierüber in Briefform und bewirkte mit eigner Beihülfe deren Druck; dieses Buch wurde günstig aufgenommen. Durch Göthes Vermittlung nahm ihn nun der Herzog auf seinen Reisen als Naturforscher mit. Im J. 1781 bereiste Voigt auf Befehl des Fürstbischofs Heinrich das Hochstift Fulda und gab eine mineralogische Beschreibung desselben heraus. Auf diesen Reisen, wie auf der im J. 1782 nach Frankfurt, Mainz, den Rhein hinab nach der Eifel, nach Andernach, Neuwied, Wiesbaden &c., blieben Beobachtungen über vulkanische Entstehung des Basalts und andrer Fossilien sein Hauptaugenmerk. Er gab davon seinem Lehrer Werner Nachricht und hoffte ihn damit zu überraschen. Allein dieser hatte indessen seine Ansichten über den Basalt geändert, den er für neptunischen Ursprungs hielt; so entstand der langwierige Streit, an dem die ganze mineralogische Welt Theil nahm, und dessen Ausgang sich jetzt für Voigt zu entscheiden anfängt. Im J. 1783 bereiste Voigt auf Befehl des Herzogs den Harz, wo damals v. Trebra an der Spitze stand. Nach mehren wissenschaftlichen Reisen mit Göthe und dem jetzigen Staatsrath Hufeland schrieb Voigt für Wielands deutschen Merkur seine „Drei Briefe über die Gebirgskunde", welche ins Französische übersetzt und öfter aufgelegt wurden (zuletzt als „Handbuch der praktischen Gebirgskunde"). Bertuch rieth ihm, nach Anleitung dieser „Drei Briefe" Sammlungen von Gebirgsarten zu verkaufen, wodurch die bekannten Voigtschen Cabinetchen entstanden sind, wovon er 1800 Exemplare versendete, und die auch jetzt noch gesucht werden. V. wurde nun (1785) als Bergsecretair und später als Bergrath in Ilmenau angestellt, wo jedoch der Bergbau, nach etwa 10jährigem Betrieb, durch die Gewalt des Wassers zum Erliegen kam. Er konnte daher mehr Zeit auf seine gelehrte Correspondenz und auf seine Mineraliensammlungen verwenden. Diese zogen viele reisende Mineralogen zu ihm nach Ilmenau, bis er seine beiden großen oryktognostischen Sammlungen, die eine durch Kotzebue an die Universität Dorpat und die andre an die Akademie der Wissenschaften zu Mailand, seine geognostischen und Suitensammlungen aber an das großherz. Museum in Jena verkaufte. Auch der Coadjutor von Dalberg zu Erfurt (nachmaliger Fürst Primas) übertrug ihm die Anordnung des damaligen Cabinets der kais. leopold. Akademie der Naturf. (jetzt in Bonn) und erwies ihm viele Achtung. 1789 ging Voigt nach Berlin, sah die prächtigen Sammlungen dieser großen Stadt und wurde von dem Minister von Heinitz, von Klaproth,

Gerhard, Hermbstädt, Rosenstiel, Siegfried, Schönermark sehr gut aufgenommen. Im J. 1800 nahm er zu Halle Theil an der Zusammenkunft mehrer andern, gleichfalls vom König von Preußen dazu berufnen Mineralogen, eines Veltheim, Charpentier, Werner, Gerhard, Gilbert, um durch ein Gutachten den großen Proceß mit den Ständen zu entscheiden, welche die dortigen Braunkohlenlager als Torf, der kein königl. Regal ist, in Anspruch nahmen, aber diese Rechtsangelegenheit verloren. 1801 machte er eine abermalige Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen, und fand auf dem Meißner den unwiderlegbarsten Beweis für die Vulkanität des Basalts, welche er in einer besondern Schrift sehr gründlich dargelegt hat. Ein Jahr darauf erschien s. „Geschichte der Steinkohlen und des Torfes" in 2 Bdn., welche in Göttingen den Preis erhielt, wie ihn früher schon s. „Abhandlung über den Basalt" (im Magaz. für die Naturk. Helvetiens) gewonnen hatte. Sein letztes Werk war die in ihrer Art einzige „Geschichte des ilmenauschen Bergbaus" (1820), worin er zugleich die Möglichkeit eines zweckmäßigen Wiederangriffs desselben zeigte Den Abend seines Lebens verschönerte ihm die Gewißheit, daß sich fast alle Mineralogen, besonders die französischen, für sein 40 Jahr lang vertheidigtes Vulkanitätssystem erklärten. Auch als Mensch und Bürger war Voigt ein wahrer Biedermann, der zugleich seiner trefflichen Gaben für den geselligen Umgang wegen allgemein geschätzt und geliebt wurde. Als Bürger hat er in seinem Wohnorte viel zu guten Einrichtungen beigetragen. Der schöne Felsenkeller zu Ilmenau, daß Straßenpflaster und eine Chaussée nach Arnstadt sind größtentheils sein Werk. In seinem Geschäftsleben charakterisirte ihn ein hoher Grad von Ordnung und Rechtlichkeit. Sein Leben war wol eines der beneidenswerthsten und ungetrübtsten, da sein glückliches Temperament ihm den heitersten Sinn gewährte. Selbst sein Tod am 1sten Jan. 1821 war sanft und ergeben. Einen Freund, der ihn in den letzten Stunden besuchte, bat er lächelnd, noch eine halbe Stunde bei ihm zu bleiben, um ihn sterben zu sehen, und mit der verheißnen Minute entschlief er.

Man darf diesen berühmten ilmenauer Geognosten nicht verwechseln mit dem großherz. sachsen-weimarschen geh. Hofr. D. Joh. Heinr. Voigt (geb. 1751), der als Prof. der Mathematik und Physik zu Jena, von 1789 bis an seinen Tod, d. 6ten Sept. 1823, seinem Berufe als Lehrer mit Eifer und Treue sich widmete. Vorher hatte er an dem Gymnasium seiner Vaterstadt Gotha seit 1775 ein öffentliches Lehramt bekleidet. Dieser fleißige Gelehrte hatte Grundlehren der reinen (1791), und der angewandten (1794) Mathematik und mehre populaire Schriften über physikal., astronom. und verwandte Gegenstände herausgegeben. Aus seinem „Versuch einer neuen Theorie des Feuers, der Verbrennung, der künstlichen Luftarten" ꝛc. (Jena, 1793) scheint Schelling manche Ansichten für seine „Neue Philosophie der Natur" geschöpft zu haben. Auch setzte Voigt dem Wunsche des geh. Assistenzrathes Lichtenberg, seines Freundes gemäß, dessen „Magaz. f. d. Neueste a. d. Naturgeschichte und Physik" seit 1785 allein fort, wovon in d. J. 1797 — 1806. zwölf Bände in Gotha unter seinem Namen herausgekommen sind. Endlich besorgte Voigt seit 1775 den astronom.-chronolog. Theil des gothaischen Hofkalenders. Sein ältester Sohn ist der großherz. sachsen-weimarsche Hofr. Voigt, Prof. der Medic. und Botanik, und Director des botan. Gartens zu Jena. S. Schmidts „N. Nekrolog der Deutschen", Ilmen., 1824.

Volksaufklärung oder Volksbildung. Wenn man unter
lenschenbildung überhaupt (s. d. Art. Bd. 6) die Anleitung zur
ntwicklung der Anlagen der menschlichen Natur zu Kräften und zur
veckmäßigen Anwendung derselben, oder auch diese Entwicklung
lbst, oder gewisse höhre schon gewonnene Grade des zweckmäßigen
raftgebrauchs versteht: so leitet diese Erklärung auch ihre Anwen-
ng auf den Begriff der Volksbildung, nur mit den nähern Bestim-
ungen, welche der Begriff Volk, im engern oder weitern Sinne ge-
mmen, nöthig macht. Auch dem Volke, wenn man darunter die
genannten untern Stände der bürgerlichen Gesellschaft versteht, darf
e allgemeine allseitige Menschenbildung nicht fehlen, sowol in for-
eller als materieller Hinsicht. Beide Arten der Bildung stehen in
r genausten Verbindung; die eine wird durch die andre bedingt.
ormelle Bildung bezieht sich unmittelbar auf die Kräfte, besonders
f die geistigen; die materielle auf die Masse der Kenntnisse. All-
itig ist sie dann, wenn sie sich auf alle Kräfte und auf alle nach
nen Zwecken bestimmten, wissenswerthen Kenntnisse bezieht. Gebil-
t ist in Hinsicht des Denk- oder Erkenntnißvermögens derjenige im
olke, welcher von den Gegenständen, welche in dem Kreise derjeni-
n Erkenntnisse liegen, ohne welche der Mensch seine Bestimmung
s Mitglied der menschlichen, bürgerlichen, häuslichen und kirchlichen
esellschaft unmöglich so weit zu erreichen im Stande ist, als er sie
seinem eignen Besten und zum Wohle der Gesellschaft erreichen
llte, richtige, deutliche oder doch klare Vorstellungen hat, oder die
ch mangelnden durch eignes fortgesetztes Denken zu erlangen vermö-
nd ist, der also über diese Gegenstände, so weit sie den Kreis sei-
s Wirkens berühren, mit Einsicht in die Gründe urtheilen kann.
n materieller Hinsicht hat diese Bildung allerdings gewisse Grenzen,
e zwar über die engen Grenzen der bloßen bürgerlichen Berufsbil-
ng (z. B. zum geschickten Handwerker u. s. w.) hinausgehen, die
er nur in allgemeinen Festsetzungen, rücksichtlich auf die allgemeine
lenschenbestimmung und den bürgerlichen und häuslichen Beruf, vor-
zeichnet werden können. Oder wer mag die Frage ganz bestimmt
antworten: was und wieviel derjenige im Volke, der gebildet hei-
n will, von der Naturkunde wissen soll? Daß er z. B. etwas über
e Entstehung einer Sonnen- und Mondfinsterniß, über die Weltkör-
r überhaupt, über die Entstehung des Gewitters wisse, wird Nie-
and, der auch die Volksbildung ziemlich beschränkt wünscht, in Zwei-
ziehen. Die tiefen Forschungen eines Newton, Leibnitz, Kant u. A.
ögen immer auf dem Kreis der Gelehrten beschränkt bleiben; aber
s wirklich echtchristliche Wahrheit, und was leeres, mit fromm
ngenden Formeln durchspicktes, mystisches Wortgeklingel sei, muß
ch der Gebildete im Volke zu unterscheiden wissen, auch er muß die
auptsache aus einer populair abgefaßten Predigt oder andern Reden
ffassen, behalten und möglichst treu wiedergeben können; denn sonst
ft ihm ja das Anhören des Vortrags nichts. Er muß von den
ünden seines religiösen Glaubens Rechenschaft geben können, damit
n nicht der Schwärmer und Mystiker Wahn und Aberglauben un-
dem Namen heiligen und frommen Religionsglaubens in die Seele
neinschwatze; damit nicht der Irreligiöse und der Religionsspötter
ewiggeltenden und zum sittlichen Verhalten unentbehrlichen Über-
gungen seinem Herzen raube und ihm so zu jeder Schandthat Thor
Thür öffne. Auch der Gebildete im Volke muß den Zweck und
Nothwendigkeit der bürgerlichen Verfassung, der obrigkeitlichen

Stände in ihren Anordnungen, der Abgaben und andrer zum Zwecke des Ganzen erfoderlichen Leistungen klar einsehen, um zur Schätzung der Staatsverfassung, zur Achtung der Obrigkeit und der Gesetze, und zur willigen und ungeschmälerten Entrichtung des zu Entrichtenden und zur Zufriedenheit mit seiner Lage sich durch diese Einsicht selbst erweckt und gedrungen zu fühlen. Auch er muß das, was er Andern mündlich oder schriftlich wissen lassen will, richtig, verständlich und in einer gewissen Ordnung darstellen können, damit nicht lächerliche oder nachtheilige Irrungen entstehen. Die Gefühlsbildung anlangend, so wird man von dem Gebildeten im Volke nicht erwarten, daß er eine Symphonie kunstgemäß beurtheile; aber selbst Landleute sollen fühlen, was in der Bibel ein schönes Bild, welch erhabner Gedanke: „Gott sprach: Es werde Licht! und es ward Licht", was eine schöne Melodie, ein schönes Lied, eine schöne Gegend, eine herrliche Naturscene sei, wenn sie sich auch nicht darüber in künstlichen oder sentimentalen Ausdrücken aussprechen können. In Ansehung der sittlichen Bildung gibt es wol keinen Punkt, den man als die höchste Stufe derselben für das Volk angeben könnte. Jeder sittlich Gebildete, auch im Volke, muß klar, bestimmt und gründlich wissen, was er soll, muß treu und gewissenhaft wollen, was er soll, und muß auch geschickt und freudig können, was er soll. In dieser, hier nur in dem allgemeinsten Grundrisse angedeuteten Volksbildung besteht die wahre Volksaufklärung (s. **Aufklärung** Bd. 1), die nie schädlich werden kann, sondern dem Einzelnen sowol als dem Ganzen immer heilsam und ersprießlich sein muß.

Der **Volksunterricht** in diesem Sinne wird aber nicht blos in Volksschulen der Jugend, sondern auch in der Kirche der Erwachsenen im Volke ertheilt. **Popularität** (s. d. Art. Bd. 7) ist ein nothwendiges Erfoderniß dieser Belehrung. **Volksschulen** heißen im weitern Sinne alle für Nichtgelehrte bestimmte Unterrichtsanstalten; im engern Sinne die Schulen für Kinder der untern Stände (s. d. Art. **Schulen** Bd. 8). Über ihre zweckmäßige Einrichtung hat, außer mehren andern Schriftstellern auch der nassausche Oberschulrath Denzel in der „Volksschulenkunde" und in der „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer" viel Gutes gesagt. Auch vergl. man die von Rossel 1824 zu Aachen herausgeg. „Niederrhein.-westfälische Monatsschrift für Erziehung und Volksunterricht", ferner des Servatius Muhl (Lehrer am Schullehrerseminar zu Trier) Schrift: „Der Volksunterricht &c. für Volkslehrer", Mainz, 1824, die zu Ilmenau herausgeg. „Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer" und „Der Volksschullehrer", Zeitschrift herausgegeben von D. W. Harnisch (Seminardirector in Weißenfels), Halle, 1825 fg. **Volksschulenkunde** ist daher der Inbegriff alles dessen, was zur zweckmäßigen Einrichtung der Volksschulen nach ihren verschiednen Haupt- und Nebenzwecken, in Absicht auf Lehrgegenstände, Methodik, Disciplin, Schulordnung, Lehrer u. s. w. erfodert wird. Ebenso ergibt sich die Bedeutung des Worts **Volkslehrer** von selbst. Der Consistorialrath Sintenis nannte sich und überhaupt die Prediger so, und gerieth deshalb in große Verdrießlichkeiten, weil man diese Benennung für eine des geistlichen Standes unwürdige Benennung erklärte. Zu dem Volksunterrichte tragen aber auch die, zumal im protestantischen Deutschland sehr verbreiteten **Volksschriften** viel bei. So nennt man alle auf die Bildung oder Unterhaltung des Volks berechnete Schriften, sie mögen

sich nun auf Bildung und Unterhaltung im Allgemeinen, oder auf körperliche, geistige, sittliche oder religiöse Bildung insbesondere beziehen. Ihre Zahl ist sehr groß und ihr Werth sehr verschieden. Schon die frühern Zeiten hatten ihre Volksbücher; die Deutschen insbesondere waren auch außerhalb Deutschland bekannt; sie bestanden größtentheils aus alten Volkssagen, welche man nach Erfindung der Buchdruckerkunst aufbewahrte, als: „Die wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried"; „Der ewige Jude"; „Historia von der schönen Magellona"; „Der wiedererstandene Eulenspiegel"; „Des Erzschwarzkünstlers D. Fausts mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß"; „Fortunatus mit seinem Seckel und Wünschhütlein" (s. Görres „Deutsche Volksbücher", 1807). Allein durch solche abgeschmackte Possen konnte unmöglich wahres Volksvergnügen, noch weniger Volksbildung befördert werden. In neuern Zeiten hat man daher angefangen, das Gemeinnützige aus mehren Fächern des menschlichen Wissens auszuheben und in einer der Fassungskraft des Volks angemessenen Sprache darzustellen. Beckers „Noth- und Hülfsbüchlein", welches 1781 erschien, und in die ungarische, böhmische, lettische, russische und dänische Sprache übersetzt ward, ist eins der vorzüglichsten. Im weitsten Sinne aber gehören nicht nur die zum Unterrichte der Jugend bestimmten Bücher, sondern auch Predigt-, Gesang-, Communion-, Gebet-, Erbauungs- und Andachtsbücher hierher, welche auch ascetische Schriften genannt werden (s. Gesangbücher). (11)

Das allgemein verbreitetste Volksbuch ist der Volkskalender, den man daher in mehren Staaten eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Unter den in Hinsicht auf Volksbildung zweckmäßig bearbeiteten Kalendern ist der von Fröbing zu bemerken. Besondre Auszeichnung verdienen: „Der Rheinländische Hausfreund", vom großherz. badischen Prälaten und Reichsrath Hebel, und der gemeinnützliche, Allen, die auf Volksbildung einwirken wollen, zu empfehlende „Nationalkalender" vom Hofrath André, der früher zu Prag, „für die östreichische Monarchie" bestimmt, erschien, seit 1823 aber zu Stuttg. und Tüb. bei Cotta, von dem verdienstvollen André „für die deutschen Bundesstaaten, für Katholiken, Protestanten, Griechen, Russen, zum Unterricht und Vergnügen für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute" faßlich eingerichtet, m. Kpf., herausgegeben wird. Noch sind zu nennen: „Der erheiternde Hauskalender" (bei Strauß in Wien) und der „Baiersche Nationalkalender" (München bei Finsterlin). Wie in Berlin, so hat die Regierung auch in München das ganze Kalenderwesen dem obersten Gelehrtenvereine des Reichs, der Akademie der Wissenschaften, übertragen. In Baiern besorgt dieses Geschäft der Oberkirchenrath Wißmayr. M. vgl. s. Aufsatz: „Über zweckmäßige Einrichtung der Volkskalender, mit besondrer Rücksicht auf Baiern" in dem Baierschen Nationalkalender für das J. 1822. (20)

Zur Volksbildung, die am glücklichsten auf einem heitern fröhlichen Grunde gedeiht, tragen insbesondere noch bei die Volkslieder. So werden 1) in weitrer Bedeutung alle Lieder genannt, welche zum Gesange für das Volk, im allgemeinsten Sinne des Worts, bestimmt sind. 2) In einer engern Bedeutung unterscheidet man Kirchen- oder religiöse oder sogenannte geistliche Lieder von den Volksliedern und versteht unter diesen nur solche, welche nicht religiösen Inhalts oder für den kirchlichen Gebrauch und überhaupt nicht zur Weckung und Belebung der Andacht, oder zur Erbauung bestimmt

sind. 3) Versteht man darunter Lieder, welche von den mittlern und untern Ständen in gesellschaftlichen Kreisen, oder im häuslichen Cirkel, oder auch von Einem oder dem Andern allein, zur Aufheitrung gesungen werden können. Nachdem sich im Mittelalter die Liebe zu den sogenannten Romanen etwas minderte, schränkte sich die Dichtkunst auf Volkslieder ein. Ein nur mittelmäßiges Lied ward in den J. 1200—1300 sogleich in ganz Deutschland gesungen und gepfiffen. „In derselben Zeit", heißt es in der limburger Chronik (bei dem J. 1360), „sang man ein new Lied in deutschen Landen, das war gemein zu pfeifen und zu trommeten zu allen Freuden." Ein aussätziger Barfußmönch am Mainstrom galt in der Mitte des 14ten Jahrh. als beliebter Volksliederdichter. „Was er sung", sagt jene Chronik, „das sungen alle Leute gern und alle Meister pfiffen und alle Spielleute führten den Gesang und das Gedicht." Volkslieder in dieser Bedeutung sind Naturtöne, welche das Wesentliche eines Volks, sein tiefstes Sein aussprechen. Ihr Quell sind die Geschichte, der Sinn und die Sitte der Völker. Sammlungen solcher Volkslieder veranstaltete man schon gegen Ende des 16ten Jahrh. Rosthius, Capellmeister zu Altenburg, gab 1593 zwei Bände Volkslieder heraus. Mit dem 30jährigen Kriege erlosch die Liebe für diese Dichtungsart. In neuern Zeiten machten sich einzelne Gesänge aus Opern so beliebt, daß sie Volkslieder wurden, besonders aus Weißes und Schikaneders Opern nach Hillers und Mozarts Composition; aus Fr. Kinds Freischütz, componirt von K. M. v. Weber u. A. m. — Sammlungen von neuern Volksliedern sind das Mildheimische Liederbuch von Becker, und Hoppenstedts Volkslieder. Der Inhalt des Volksliedes muß unanstößig, die Sprache leicht fließend und gefällig sein, wenn es den Charakter eines Volksliedes behaupten will. Viele von denen, welche auf einzelne Bogen gedruckt, unter allerlei Titel: als anmuthige, lustige und schöne Lieder verkauft werden, sind nicht selten geschmacklose Knittelverse, voll unanständiger Zweideutigkeiten und daher ein wahres Gift für Herz und Sitten. Einige der bekanntesten und zum Theil noch beliebten Volkslieder sind von Claudius, Gotter, Hölty, Kotzebue, Miller, Overbeck, Schubart, Stambeel, Usteri u. A. gedichtet, und die Melodieen derselben von Ebers, Gröschel, Haydn, Harder, Hiller, Himmel, Hurka, Kranz, Hofmeister, Müller, Methfessel, Nägeli, Pfeifer, Reichard, Schulze, J. Ph. Ch. Schulz, Schweizer, Zelter u. A. componirt. (Den bekannten Grabgesang: „Wie sie so sanft ruhn ꝛc." hat der im J. 1821 verstorbene Prof. der Rechte in Leipzig, D. Stockmann, im J. 1777 gedichtet und Neefe componirt.) — Schätzbare Sammlungen von Volksliedern meist in der Mundart des Volks sind die von Grübel in der nürnberger, die treffliche von Hebel (s. d. Art. Bd. 4) und die von Ignaz Fellner (Basel, 1803) in der allemannischen, die von Schottky (Pesth, 1819) in der östreichischen, die von Henne (Basel, 1824) in der schweizer Mundart und ähnliche. Hierher gehört auch Büschings und von der Hagens „Sammlung deutscher Volkslieder", Berlin, 1807. Herders Volkslieder hat Joh. Falk Leipz. 1825 mit einer Einleitung neu herausgegeben. — Nach dem Gesagten leuchtet es ein, welche wichtige Stellung in der Literatur jedes Volks seine

Volksschriftsteller einnehmen. So nennt man alle diejenigen, welche zur Bildung, zur Belehrung oder Unterhaltung des Volks Bücher geschrieben haben. Man kann besonders zwei Gattungen unterscheiden; diejenigen, welche für den Theil des Volks schrei-

ben, bei welchen schon ein höherer Grad von Bildung vorausgesetzt werden kann, und diejenigen, welche die weniger gebildete Volksclasse ins Auge fassen. Einige der bekanntesten unter den erstern, außer den gefeierten Dichtern, sind: André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moritz, J. G. Müller, Pischon, J. Paul Richter, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Wünsch, Zöllner u. v. A. Zu denen der zweiten Classe gehören, außer Gellert, dessen Fabeln für die Gebildeten eben so interessant sind, als für die weniger Gebildeten, Becker, Feddersen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Lossius, Ramann, Salzmann, Steinbeck, Streithorst, Struve, Wagner, Wagnitz u. A., die Verfasser der Predigten und Andachtsbücher, sowie der Schul- und Jugendschriften nicht zu gedenken. (11)

Volksfreiheiten. Wenn man die Geschichte darüber befragt, in welcher Form und auf welchem Wege die Völker zu gewissen Rechten gelangt sind, wodurch sich die Einzelnen theils einen größern Raum für ihr beliebiges Wirken, theils Mittel gegen Willkür der Beamten sichern können, so findet man, daß sie nicht selten als Begnadigung, als Privilegien einzelner Classen, gleichsam als freiwilliges Geschenk von dem Souverain ertheilt worden sind. Dadurch sind manche neuere Publicisten veranlaßt worden, diese einzelnen und zufälligen Rechte (libertates), welche nicht von einem allgemeinen Begriffe politischer Freiheit ausgegangen sind, für das Einzige zu erklären, was den Völkern gegeben und von ihnen verlangt werden kann. Es gehört mit zu dem Begriffe eines historischen Staates, wornach nicht allgemeine, aus der Vernunft geschöpfte Grundsätze, sondern nur die zufällige factische Entwicklung über den Umfang menschlicher Rechte und über die Ansprüche an den Staat soll belehren können. Der Cirkel, in welchen man sich hierbei verwickelt, indem auch jene zufälligen Volksfreiheiten geschichtlich niemals aus eignem Antriebe der Machthabenden ertheilt, sondern durch bürgerliche Kriege und Insurrectionen erlangt worden sind, wird dabei nicht sowol übersehen, als benutzt, indem man den Satz, daß ein Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit kaum (und nur in äußerst seltnen Fällen) denkbar ist, sich mit seiner natürlichen Folgerung, daß sonach die Gewinnung neuer Volksfreiheiten unmöglich ist, gefallen läßt. Solche historische Volksfreiheiten sind bei einigen Völkern sehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, z. B. in der alten Verfassung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König selbst Gericht halten konnte, in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beschlüsse des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu stiften, welche den Untergang des Staats herbeigeführt haben. Da diese historischen und speciellen Volksfreiheiten meistens das Werk innrer Parteiungen gewesen sind, so sind sie gewöhnlich auch nur einzelnen Classen zu Gute gekommen, und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Misbräuchen geworden. Nur da, wo dieselben sich demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, leisten sie wahren Nutzen. Dies ist nirgends so sehr der Fall als in England, und Blackstone setzt im 1sten Cap. seiner berühmten Commentarien die Freiheiten eines Engländers mit einem Gefühl von wohlbegründetem Nationalstolz aus einander. Dort sieht man auch, wie gut sich Macht und Glanz der Krone mit diesen all-

gemeinen Volksfreiheiten, woran der Geringste soviel Theil hat als der Reichste, vereinbaren läßt. Man wird über die den Völkern unentbehrlichen Freiheiten einen richtigern Begriff aufstellen können, wenn man nicht sowol ihren rechtlichen als ihren moralischen Charakter ins Auge faßt; nicht was der Mensch darf, sondern was er als vernünftiges Wesen soll, gibt das Merkmal und den Maßstab seiner unveräußerlichen Rechte. Gerechtigkeit und Wahrheit sind die Grundlagen aller Pflichten des Einzelnen und Ganzen; in ihnen liegt die persönliche Würde, sowie die Würde des Staats. Es kann eine Verbindlichkeit geben, etwas geheim zu halten, aber niemals kann die Unwahrheit unter dem Schutze des Rechts stehen. Die Wahrheit, insoweit sie ohne Verletzung specieller Pflichten gesagt werden kann, muß daher frei sein, in wissenschaftlichen Untersuchungen wie im politischen Leben, und kein möglicher Misbrauch hebt die allgemeine Verpflichtung des Staats und des Volkes auf, der Wahrheit ihr Recht und ihre Ehre zu geben. Das Wahre vertheidigt sich selbst und bedarf keines künstlichen Schutzes von Seiten des Staats; Verführung zum Irrthum ist nur da zu fürchten, wo die Wahrheit selbst im Druck gehalten wird. Freie Wahrheit ist die unerlaßliche Bedingung und die stärkste Schutzwehr jeder andern wahren Volksfreiheit und eines wohlgeordneten öffentlichen Lebens. Die Idee der Gerechtigkeit darf man auch nicht auf die bloße Beschützung erworbener Rechte beschränken, sondern sie fordert auch nicht etwa eine materielle Gleichheit der Rechte, wol aber eine allgemeine Rechtsfähigkeit aller Bürger. Jeder muß im äußern Leben seinem innern Berufe folgen dürfen; jeder Arbeiter muß seines Lohns gewiß sein; jedes Verdienst muß die angemessene Belohnung finden und ihm kein Grad derselben unerreichbar sein. Man kann vorzügliche bürgerliche Rechte an gewisse zufällige Bedingungen knüpfen, aber ohne Verletzung des Rechts Niemanden von der Aneignung dieser Bedingungen, von der Erwerbung des Grundeigenthums, Erlangung der Adelswürden &c., ausschließen. Auf diese Punkte: volle Rechtssicherheit des Einzelnen, allgemeine Rechtsfähigkeit, und freie Wahrheit, wozu noch das Recht gesetzt werden mag, dasjenige, was dem Einzelnen erlaubt ist, auch in Verbindung mit Mehren zu thun, lassen sich alle Volksfreiheiten zurückführen, welche die Verfassungen Englands, Frankreichs und vieler deutscher Staaten ihren Bürgern zugesichert haben. (37)

Volkswirthschaft, s. **Nationalökonomie** Bd. 6, und **Staatswissenschaften**.

Volpato (Giovanni), Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, verbrachte die ersten Jahre seiner Jugend mit Zeichnungen zu Stickmustern, die er zum Theil selbst auszuführen gezwungen war. Dann kam er nach Venedig, wo er gemeinschaftlich mit Bartolozzi für den Bilderhändler Wagner Kupferstiche arbeitete. Ein fürstlicher Auftrag rief ihn nach Parma; nach dessen Vollendung beschloß Volpato, von Venedig weg und nach Rom sich zu wenden. Seine Kunst versprach dort ihm Mittel zu einer häuslichen Niederlassung, und noch mehr ein Kunsthandel, dessen Mercantilisches er dem Schweizer du Cros überließ. Eine Gesellschaft von Kunstfreunden, an deren Spitze Ercole Bonajuti stand, hatte sich damals vereinigt, Rafaels Werke im Vatican prächtig stechen zu lassen. Die Zeichnungen des spanischen Malers la Veja in 80 Blättern, die der Card. Silvio Valenti während drei Jahren hatte ausführen lassen, und die jetzt durch ein Vermächtniß des Card. Luigi Valenti sich in der vaticanischen Bibliothek

befinden, wurden zum Grunde gelegt. Volpato ward zur Theilnahme aufgefodert und machte sich bald vor seinen Mitarbeitern bemerklich. Die sechs Blätter, die er gegeben hat, verdienen in Rücksicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, so weit er sich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen wie glücklich Volpato diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hatte, durch die geschickteste Vertheilung von Schatten und Licht. Die berechnetste Vereinigung der Radirnadel mit dem Grabstichel machte es allein möglich, diese so schwierige Aufgabe bei einem Werke von solcher Ausdehnung zu lösen. Durch die Ausgabe der Raf. Logen und Arabesken, die Volpato veranstaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner und erwarb sich das Verdienst, des großen Meisters Werke zu ihrer allgemeinern Anerkennung selbst bei den Künstlern zu bringen. Sorgfalt der Ausführung und Berücksichtigung des malerischen Effects, insofern dieser nicht auf dem Colorit, sondern auf der Vertheilung von Licht und von Schatten beruht, sind die unbestreitbaren Vorzüge seiner Kupferstechschule; aus der auch Raf. Morghen, Anfangs Volpatos Schüler, später sein Freund, endlich durch die schöne Domenica sein Schwiegersohn, hervorging. Nicht ohne Einfluß auf Volpatos Kunstbildung war Gavin Hamilton, der Genosse seiner Sokratischen Abendmahle, an denen auch Canova Jahre lang oft Theil nahm. Durch ein Relief, das in der Halle der Apostelkirche zu Rom aufgestellt ist, hat Canova das Andenken seines Freundes und Wohlthäters geehrt, der am 26sten August 1803 dem Kreise seiner irdischen Thätigkeit entrissen ward. (19)

Volta, s. **Galvanismus** Bd. 4.

Vorherr (Johann Michael Christian Gustav), D., k. baierscher Baurath bei der Regierung des Isarkreises, Vorstand der k. Baugewerksschule und Mitglied der k. Akademie der bildenden Künste, des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins, dann Secretair der Deputation für Bauwesen und Landesverschönrung zu München, geb. am 19ten Oct. 1778 zu Freudenbach im Fürstenthum Ansbach, evangelisch, erlernte die Architektur, in Verbindung mit Staatswirthschaft, durch Privatunterricht und öffentliche Schulen: zu Freudenbach (die ersten Anfangsgründe bei seinem Vater, einem verdienten Landbaumeister, der sich früher in Dresden, Berlin, Hamburg und Wien gebildet hatte, und in einem großen Umkreise seines Wohnorts bedeutende Baugeschäfte leitete; dann bei dem um seine Gemeinde, besonders um Jugendbildung, hochverdienten Ortspfarrer F. D. J. Ammon), zu Uffenheim und Ansbach; auf den Universitäten Erlangen und Marburg, endlich auf den Kunstakademien zu Berlin und Paris. Als k. preuß. Pensionair und Baupraktikant bildete er sich weiter aus durch Reisen in ganz Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Frankreich, Italien und England. — Von 1800—3 war er gräfl. Görtzscher Architekt zu Schlitz; dort sind von ihm der neue Schloßbau, mehre Garten- und Wirthschaftsgebäude, ein paar steinerne Brücken ꝛc. besorgt worden; auch begann er schon damals im Kleinen für Landesverschönrung zu wirken, hierzu besonders angeregt durch seinen kunstsinnigen Bauherrn. Von 1805—6 war er fürstlich-oranischer, dann bis 1809 kaiserlich-französischer Baumeister zu Fulda, wo unter seiner Leitung die neue Wilhelmsstraße, eine neue Kirche, dann mehre Schulhäuser, Hof-, Domainen- und Salinenbauten, eine neue Hochstraße ꝛc. entstanden sind. Daselbst bildeten sich

seine Ideen für Landesverschönrung mehr aus; da aber die kriegerischen Zeiten in dieser Hinsicht keine praktischen Übungen gestatteten, so theilte er sich darüber in Schriften mit, zuerst 1807 im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen". — Im Herbste 1809 erhielt er zu Paris sein Anstellungsdecret als Kreisbauinspector zu München, 1810 wurde er Mitglied des Oberbaucommissariats, dann Baureferent bei der Kreisoberadministration, 1815 zugleich Baucommissionsrath und 1817 provisorischer Oberbaucommissair im Staatsministerium des Innern, 1818 Baurath bei oben gedachter Regierung. Viele neue Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, dann Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Wasser-, Brücken- und Straßenbauten der Communen, der neue Begräbnißplatz zu München, zahlreiche Privatgebäude rc. sind nach seinen Entwürfen und unter seiner Leitung entstanden; besonders suchte er auf die Vervollkommnung und Unterstützung der Bauhandwerker nach allen Kräften einzuwirken, bessern Baustyl zu verbreiten, und gab durch seine 1819 im Druck erschienenen „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Baiern" Fingerzeige zur Organisation dieses wichtigen Verwaltungszweiges. Vorzüglich dürfte seine Begründung der großen Volkssache „Landesverschönrung" Erwähnung verdienen, worüber sein seit 1821 bestehendes „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönrung" Auskunft gibt. Nach ihm umfaßt die Landesverschönrungskunst im Allgemeinen den großen Gesammtbau der Erde auf höchster Stufe; sie lehrt, wie die Menschen sich besser und vernünftiger anzusiedeln, wie sie von dem Boden neu Besitz zu nehmen und solchen klüger zu benutzen haben; sie legt das Fundament zu einem verbesserten Kunst- und Gewerbwesen u. s. w. Im Besondern umfaßt sie das gesammte Bauwesen eines Landes, Wasser-, Brücken-, Straßen- und Hochbau des Hofs und Staats, der Communen und Stiftungen, dann die Baupolizei, einschließlich der Polizei des Feld- und Gartenbaus; lehrt die Hochgebäude nach den vier Weltgegenden orientiren und die Wohnhäuser, mit steter Hinsicht auf die Sonne, möglichst vollkommen einrichten; die Städte und Dörfer verschönern und besser anlegen; die Fluren vernünftiger eintheilen und freundlicher gestalten; bildet geschicktere Bauleute und strebt, ein glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten. Die wahre Landesverschönrung entsteht nur dadurch, wenn Agricultur, Gartenkunst und Architektur, in größter Reinheit, ungetrennt nicht blos für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken. Für die Verbreitung dieser Ideen ist in München eine eigne Deputation thätig, die aus Mitgliedern der beiden Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik besteht. In Sachsen-Altenburg arbeiten für denselben Zweck die Baudeputation und der Maurerverein. Auch zu Stuttgart wurde 1825 vom Könige ein solcher Bauverein gegründet.

Vries (Hieronymus van), geb. 1776 zu Amsterdam, ist einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller Hollands. Sein „Leben des Anaxagoras", und die „Lobrede auf Hieronymus van Decker" begründeten seinen Ruhm und erwarben ihm eine Stelle im niederländischen Institut. Seine „Geschichte der holländischen Poesie" (2 Bde., 1808) ist ein classisches Werk, welches ihm den von der Gesellschaft der holländischen Literatur und Dichtkunst ausgesetzten Preis erwarb. Vries gehört zu den thätigsten Mitgliedern der zweiten Classe des Instituts, welche in diesem Augenblick mit zwei numismatischen Werken sich beschäftigt, die für die Geschichte der Nieder-

lande von großem Interesse sind. Das eine soll ein Supplement zu den Werken des van Loon und Mieris bilden; das andre diejenigen Medaillen enthalten, welche nach 1723 geschlagen wurden, und von Loon und Mieris in ihren Werken nicht mehr aufgenommen werden konnten. Vries ist gegenwärtig Stadtsecretair zu Amsterdam. (18)

Vulpius (Christian August), Rath, erster Bibliothekar und Aufseher über das Münzcabinet zu Weimar, wo er den 22sten Juni 1765 geboren wurde, studirte zu Jena und Erlangen. Durch die Übersetzung des „Palmerin d'Oliva" aus dem Französischen und durch die Bearbeitung des „Callvandro fedale" aus dem Italienischen des Marino, zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutschen Vorzeit über, und schrieb die „Romantische Geschichte der Vorzeit", in 12 Bdn., Leipzig, 1791—98. Darauf begannen 1797 die „Anekdoten aus der Vorzeit", 2 Bde. Von 1798—99 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern, als Freund und Gesellschafter, besonders auf den Gütern der Familien von Egloffstein, in Cunreuth, Egloffstein, Aftenthal und Meinersberg, nur der Dichtkunst, der italienischen und spanischen Literatur; privatisirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging, und schrieb in Bezug auf die französische Revolution: „Die Geschichte der Bastille, die Scenen in Paris", 8 Th. Hierauf kehrte er in seine Vaterstadt zurück, und erhielt am Hoftheater unter Göthes Direction die Stelle eines Theaterdichters. Auf einer seiner Reisen fand er in Regensburg ein Schriftchen: „Das Ende des Räuberhauptmanns Rinaldini", in italienischer Sprache, bald darauf das europäische Journal mit einem Aufsatze über ihn; beides veranlaßte ihn, den „Rinaldini" zu schreiben, welcher 1799 zum erstenmal in Leipzig erschien. Dieses Buch fand so allgemeinen Beifall, daß es bald fünf Auflagen erlebte (die 4te mit Kupf. v. Penzel), und in Nachdrücken, Auszügen und Verkürzungen, als Schauspiel und in verschiedenen Übersetzungen vermehrt wurde. Von Duperche und Delamarre erschienen zwei französische Übersetzungen, 1800 und 1801 zu Paris, von Hincklei eine englische, London, 1800. Dann eine russische, dänische, holländische, spanische, polnische, ungarische und italienische. Nachher kam der Verfasser mit Beibehaltung seiner Theaterstelle als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zu der Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, die er immer mit Neigung betrieb, nahm nun noch mehr zu, und so entstanden, auf Bertuchs Zureden, die „Curiositäten der phys. liter. artist. historischen Vor- und Mitwelt" ꝛc., 1811—25, 10 Bde., m. Kpfrn. Außerdem schrieb er noch das Journal „Die Vorzeit", 4 Bde., Erfurt, b. Keyser. Auch verfertigte er in Jena einen Katalog über die Bibliothek des großen Linguisten Hofrath Büttner, über 20,000 Bände stark, die der Großherzog erkauft hatte und dann der akadem. Bibliothek zu Jena schenkte. Zum Aufseher des großherzogl. Münzcabinets ernannt, verfaßte Vulpius einen Münzkatalog. Zugleich legte er die „Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren" an, ein Werk, womit er eine große Idee verknüpft hatte, welche er aber, wegen überhäufter Geschäfte, nicht ausführen konnte; es erschienen nur 2 Bände. 1821 erschien „Thermitonia", eine Sammlung, worin er die Idee zu seinen „Zauberromanen" (2 Bde.) mit der des Geisterwesens verwebt hat. Gegenwärtig arbeitet er an einem Wörterbuche über die deutsche und nordische Mythologie. Außerdem sind von diesem fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftsteller

mehre einzelne Gedichte, zerstreute Aufsätze und Recensionen gedruckt worden.

W.

Wach (Wilhelm Karl), Professor der Historienmalerei zu Berlin, ist daselbst den 11ten Sept. 1787 geboren, und bildete sich in Berlins Galerien bis zum 17ten Jahre unter Karl Kretschmar aus Braunschweig für seinen Künstlerberuf aus. Ein nach einem kleinen Kupferstich nach Rafael gemaltes Bild in Lebensgröße, und ein Altarbild eigener Erfindung für die kleine Kirche von Trebbin verschafften Wach die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde und die seines Monarchen, so daß die ehrenvollen Aufträge von nun an sich mehrten. Ein lebensgroßes Bild der allbetrauerten Königin, nach den Angaben ihres Gemahls aus allen vorhandnen Bildnissen zusammengesetzt und die Malereien der Wand des Heiligthums für die Capelle des griechischen Cultus im Schlosse zu Berlin möchten die bedeutendern aus dieser frühern Periode sein. Die Kriegsjahre 1813 und 1814 entführten auch Hrn. Wach seiner Werkstatt. Er folgte dem Aufruf des Vaterlandes und trat als Freiwilliger, bald darauf als Adjutant in das vierte kurmärkische Landwehr-Infanterieregiment ein, mit dem er bis Holland vordrang. Aber kaum war der Friede hergestellt, so eilte er zu seiner geliebten Werkstatt zurück, um jene Heiligthumwand zu vollenden und ein Portrait der Prinzessin Wilhelm, Gemahlin des Bruders des Königs, welches sich jetzt im Besitze der verwitweten Frau Fürstin von Rudolstadt, der Schwester der Dargestellten, befindet. Doch Buonapartes zweites Auftreten rief aufs Neue Europa unter die Waffen, und auch Wach eilte den Fahnen wieder zu. Durch die Bestimmung des Königs wurde ihm seine Wirksamkeit im Generalstabe des Generals Grafen Tauentzien von Wittenberg angewiesen. Siegreich zog das Heer in Paris ein und Wach mit dem Heere, aus dem er nun, mit dem eisernen Kreuze geschmückt, schied, um mit Erlaubniß seines Monarchen in Paris zurückbleiben zu können. Vom August 1815 bis Mai 1817 benutzte er dort die Schule von David und Le Gros und bildete in dem Umgange mit den ausgezeichnetsten Künstlern ein Talent aus, das, schon von seinem ersten Aufleuchten an, sich als glänzend bemerklich gemacht hatte. Noch glaubt man in den Werken des Künstlers den Einfluß jener Schule daran zu bemerken, daß er, fern von ihren Übertreibungen, größere Schattenmassen nicht so scheut, wie viele seiner Zeitgenossen und ein plastisches Princip in seinen Bildern in Ehren hält, das namentlich in den schönen Falten der Gewänder sich bemerklich macht. So vorbereitet trat W. im Mai 1817 die Reise nach Italien an, in dessen alter Hauptstadt damals Overbeck, Cornelius, W. Schadow, Vogel, Lund u. m. A. im regsten Eifer eines gemeinschaftlichen befreundeten Strebens zusammentrafen. Außer einem sehr gefälligen Bilde eines Mädchens aus Velletri, wozu ein franz. Künstler Wach das Motiv hergegeben hatte, wurden dort in Rom nur Cartons und Studien zu jenen [illegible]

usgeführt, die sein Pinsel im Vaterlande einst schaffen sollte. Dafür
sammelte er sich auf einer Kunstreise durch Toskana im J. 1818
Zeichnungen nach den ältern Meistern, die Rafael vorausgingen, und
vollendete in Florenz eine Copie jenes berühmten Bildes von Rafael,
„die Vision des Ezechiel", die den Bewahrern des ursprünglichen
Schatzes so vortrefflich erschien, daß man für gut hielt, ihn von nun
an an Ketten zu legen, um jeder Vertauschung vorzubeugen. Ein
großer Carton, die symbolische Darstellung des Christenthums, dessen
festes Gebäude die Repräsentanten seiner einzelnen Bekenntnisse tragen
und halten, dann die Skizze in Farben einer Einsetzung des Abendmahls
von dem Könige für die Garnisonkirche zu Berlin bestimmt
und eine kleine Copie des Bildes von Tizian, der irdischen und der
geistigen Liebe in der Galerie Borghese, machten den Schatz aus, den
der Künstler im J. 1819 aus Rom ins Vaterland zurücknahm, als
vielfältige Aufträge ihn dorthin beriefen. — Bei seiner Ankunft in
Berlin war der Bau des neuen Schauspielhauses soweit vollendet,
daß die innere Ausschmückung eben beginnen sollte; Wach übernahm
die Darstellung der Musen für den Plafond des eigentlichen Schauspielsaales:
und auch das größere auswärtige Publicum hat das Verdienst
des Künstlers in der geistreichen Auffassung und der liebevollen
Ausführung seiner Aufgabe würdigen können, da diese Musen von
Gaspar, zum Theil unter Longhis Leitung, vortrefflich gestochen worden
sind. Gegen einige Attribute hatten sich archäologische Gewissensskrupel
erhoben; aber bestätigen sich die neuesten Nachrichten, so ist
der Künstler durch neure Entdeckungen gerechtfertigt worden. — Später
wurde dem Künstler der erwünschte Auftrag einer Auferstehung,
als Altarbild für die protestantische Peter-Paulskirche in Moskau,
nebst dem dazu gehörigen Untersatzbilde (predella), über deren Verdienst
wir an einen geistreichen Aufsatz der Frau von Helwig, im
Kunstblatte 1823, Nr. 25 fg., verweisen. Beide, sowol die Auferstehung
als die Abendmahlseinsetzung, in welcher der Künstler wie Lucas
Signorelli den Heiland stehend dargestellt hatte, waren nicht blos
räumlich die größten Kunstwerke der berliner Kunstausstellung vom
J. 1823. Späterhin gab der Künstler außer mehren Portraits, in
denen eine geistreiche Individualisirung und glücklich berechneter Effect
der Farben mit sorgfältiger Ausführung vorzüglich anzieht, noch eine
zweite größere Arbeit: „Die Legende der h. Elisabeth", in mehren,
zu einem Ganzen vereinigten Bildern. Doch fehlen uns, sowie über
das Neuste, was dieser unermüdet dem Höchsten nachstrebende Künstler
geleistet hat, genauere Nachrichten. Wach ist seit 1819 Mitglied
des Senats der berliner Kunstakademie und seit dem Ankaufe der
Sollyschen Sammlung mit Hirt und einigen Andern beauftragt, über
die Auswahl zu entscheiden, welche aus ihr zur Ausschmückung des
Museums bestimmt ist, zugleich die Herstellung der Bilder zu beaufsichtigen.
Mag dem liebenswürdigen Manne, der auf die höhre Kunstrichtung
in Berlin so wohlthätig einwirkt, die jugendliche Kraft noch
lange erhalten sein! (19)

Wachler (Johann Friedr. Ludw.), Professor der Geschichte und
Oberbibliothekar an der Universität in Breslau, geb. den 15ten April
1767 zu Gotha, wo sein Vater Geh. Regierungsrath und Assessor des
Steuercollegiums war, empfing den ersten Unterricht von zwei trefflichen
Hauslehrern, den nachmaligen Predigern Merkel in Lüneburg
und Burbach im Gothaischen. In den Abendstunden las sein Vater
ihm und seinen beiden ältern Brüdern die Reden des Muret.

Seinen frühen Bücherhang konnte er im väterlichen Hause nicht befriedigen, doch gewährten ihm die Asiatische Banise und Kleists Werke einen unvergeßlichen Genuß, sodaß ihm selbst ihre Fehler natürlich geworden sind. Seit 1783 besuchte er das Gymnasium in Gotha, und seine Wißbegierde erhielt durch Kaltwassers, Stroths und Mansos Unterricht eine wissenschaftliche Richtung. Die letztern wirkten durch ihren freundschaftlichen Umgang besonders auf seine Bildung, und die herzogliche Bibliothek erregte seine Vorliebe für Literargeschichte so sehr, daß er schon Collectaneen zu sammeln anfing. Seine Schulfreunde waren der Prediger Gerlach in Genf, Schlichtegroll in München, Prof. Merrou in Jena, der ehemalige Collaborator Richter in Gotha, und der verstorbene Prediger Grosch im Gothaischen. Seit 1784 studirte er in Jena Theologie und Philosophie unter Ulrich, Succow, Eichhorn, Griesbach und Döderlein. Höchst nützlich war für seine weitre Ausbildung sein vertrauter Umgang mit dem zu früh verstorbenen Rathe C. G. Lentz, so wie die Theilnahme an zwei wissenschaftlichen Gesellschaften mit Schlichtegroll, Lentz, Mnioch, Eschenburg und Lange, unter Leitung des Präsidenten Hufeland in Danzig und des Professors Tennemann in Marburg. Zugleich hatte er Zutritt in die Familien Succow und Schütz. Aus diesem so glücklichen Verhältnisse riß ihn eine jugendliche Übereilung und führte ihn nach Göttingen, wo er die Vorlesungen Heynes, Spittlers und Gatterers besuchte, an einem philosophischen Disputatorium bei Feder Theil nahm, und neben den Selbstbeschäftigungen mit den Alten die gemeinschaftlichen Studien mit Schlichtegroll, Lentz, Weißenborn, Ziegler, Hennicke und den Gebrüdern Matthiä fortsetzte. Aber auch hier konnte er sich nicht ganz von dem burschikosen Unwesen losreißen, wodurch er in neue Unannehmlichkeiten und Schulden gerieth. Glücklicher Weise kam er durch Feders Empfehlung als Hauslehrer nach Rinteln (1788—89) zum Regierungsrath Heuser, der bald sein wohlwollender Freund und Rathgeber wurde. Seine Lieblingsbeschäftigung blieb die alte Literatur. Sein gelehrter Umgang beschränkte sich auf die Professoren Fürstenau, Hassencamp und den Rector Schnaar. Noch 1788 ward er D. der Philos. und außerordentl. Professor. Im folgenden Jahre verheirathete er sich mit Juliana Asbrand, des dasigen Professors und reform. Predigers Tochter, und im Jan. 1790 ging er als Rector nach Herford. Mancherlei Verbrießlichkeiten durch Nebenumstände veranlaßten ihn, die dritte theol. Professur in Rinteln, durch Hassencamps Fürsprache, 1794 anzunehmen. Nach Wippermanns Tode 1797 ward ihm die Professur der Geschichte nebst der Aufsicht über die Univ.-Bibl. mit übertragen, und nach Hassencamps Tode setzte er dessen theol. Annalen fort, 1798. Im J. 1801 beschenkte ihn die rintler theol. Facultät mit der theol. Doctorwürde, und in demselben Jahre ward er als Professor der Philosophie nach Marburg versetzt, wo er dann auch die Lehrstelle der histor. Wissenschaften nach Curtius erhielt, und 1802 auch zum ordentl. Prof. der Theologie ernannt wurde. Als er 1805 einen Ruf nach Heidelberg ausschlug, bekam er eine Zulage von 300 Thlr. und ward zum wirklichen Consistorialrath ernannt. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1788 mit s. „Diss. inaug. (pro Gr. Dr. Philos.) De Pseudo-Phocylide“, auf welche eine Reihe kleinrer und größrer Schriften von Jahr zu Jahr folgten: „Über Hesiods Vorstellungen von den Göttern“ u. s. w., ein Progr., 1789; „Rede über Geschichte, ihre Zwecke, Behandlungsart und ihren Vortrag, ein Versuch“, 1789;

„Programm üb. d. Studium der Geschichte der Literatur und Kunst auf Schulen", 1790; „Geschichte der Literatur und Kunst auf Schulen"; 2 Hefte, 1790 und 91; „Anmerkungen zu Hartmanns Übersetzung des Hesiod, nebst einer Abhandlung über dessen Zeitalter, Leben und Schriften"; „Aurelius Victor cum indice latinitatis", 1792; „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur" u. s. w., 3 Bde., 1793—96; „Grundriß einer Encyklopädie der theol. Wissenschaften", 1795; „Diodorus Siculus", vol. I, 1795 und 96; „Prolegomena zu e. christl. Religionslehre" u. s. w., 1801; „Aphorismen über die Universitäten und ihr Verhältnisse zum Staate" u. s. w., 1802; „Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur", 2 Thle., 1804 und 5; „Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit", 1806. Außerdem hat er viele Aufsätze und Recensionen in die verschiedenen Literaturzeitungen, sowie die Lebensbeschreibungen von Weis, Fürstenau, Joh. Müller geliefert. — Im J. 1815 ging er von Marburg als Professor der Geschichte und Consistorialrath nach Breslau, wo er im Mai 1824, mit Entbindung von Consistorialgeschäften, aber mit Beibehaltung der Professur, zum Oberbibliothekar der k. Universitätsbibliothek ernannt wurde. Seit seinem Abgange von Marburg hat W. herausgegeben: „Lehrbuch der Geschichte", 1816, 4te Aufl., 1826; „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur", 2 Thle., 1819; „Philomathie", 3 Bde., 1819 — 21; darin sind von ihm: Luther der Sprecher für Menschheit und Volk; Leben Joh. v. Müllers; Seb. Franks Sprüchwörter, im 1sten Bde.; Über Statistik im 2ten Bde.; Fragmente über J. J. Rousseau im 3ten Bde. Sein „Handbuch der Geschichte der Literatur" erschien umgearbeitet zu Frankf. a. M., 4 Thle., 1822 — 24. Auch vollendete W. in Breslau seine treffliche „Geschichte der historischen Forschung und Kunst, seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa", 5 Abth. in 2 Thln., Göttingen, 1812—20. Endlich schrieb er seit 1819 Recensionen in die Leipziger Lit.-Zeit. und Beiträge zur Encyklopädie von Ersch und Gruber. Seine „N. theol. Annalen" hat er mit 1823 geschlossen. — Das frühere Leben und Wirken dieses Historikers, der seines Stoffes wie der Form gleich Meister, durch gründliche Forschung umfassende Belesenheit, selbständiges Urtheil, Kraft des Vortrages und edle Sprache sich auszeichnet, erzählt Striebers „Hessische Gelehrtengeschichte", 1812, Bd. 16, S. 364 fg., und Bd. 17, S. 395 fg. Über mancherlei niederschlagende Erfahrungen im Laufe seines Lebens wird eine Selbstbiographie nach seinem Tode Aufschluß geben, wie man nach einer Aeußrung des Verfassers in der Vorrede zum 4ten Th. seines Handb. der Gesch. der Literatur erwarten darf. Das Urtheil der Zeitgenossen über des freimüthigen Mannes nie verborgen gehaltnes Streben und edle Wirksamkeit hat sich jedoch schon für ihn einstimmig ausgesprochen.

Wackerbarth (August Joseph Ludwig, Graf von), geb. den 7ten März 1770 zu Kuschendorf in der Niederlausitz, stammt aus einer alten Familie, die ihren Sitz auf dem Familiengute Kogel im Herzogthum Sachsen-Lauenburg hatte. Seine erste Erziehung empfing er im älterlichen Hause; dann besuchte er, 12 Jahre alt, die Stadtschule in Mußke ein Jahr, die lateinische Schule zu Kamenz 4 Jahre, studirte hierauf 2 Jahre in Wittenberg und ebenso lange in Göttingen, und erwarb sich überall Liebe, Achtung und Freundschaft. Nachdem er noch ziemlich ein Jahr in Leipzig zugebracht hatte, ging

er nach England, durchstrich die britische Insel fuhr nach Amerika, nach Ostindien, und kehrte von da über London in sein Vaterland zurück, wo er sich dann abwechselnd in Wien und Dresden aufhielt. Von da machte er wieder mehre Reisen, unter andern nach Italien und in die Türkei. Seit 1801 wohnte er größtentheils zu Hamburg und Ratzeburg; später machte er mehre Reisen nach Paris, wo er wegen einer unglaublichen Forderung an Sachsen-Lauenburg und Hanover, die er schon vergeblich beim Reichskammergericht zu Wetzlar angebracht hatte, mit dem Kaiser Napoleon seltsame Auftritte hatte, da dieser ihn immer mit leeren Versprechungen hinhielt. Seit 1812 lebt er wieder meistens in und um Hamburg mit Kunst und Wissenschaften beschäftigt, aber auch für die leidende Menschheit sorgend. Nächstens wird von ihm selbst eine vollständige Lebensbeschreibung erscheinen. Als Schriftsteller schreibt er sich August Raugrav von Wackerbarth.

Wagenbauer (Max Joseph), Landschaftsmaler, seit 1815 Inspector der königl. Gemäldegalerie zu München, geb. 1774 zu Gräfing im Isarkreise, besuchte die Zeichnungsschule zu München, wo er das Thier- und Landschaftsfach wählte. Man schätzt von ihm aus dieser Zeit einige Aquarellzeichnungen, die Gegenden von Baiern und Trachten des Landvolks darstellend. Seine weitre Bildung verdankt er der Galerie zu München und der Anleitung des verstorbnen königl. Galeriedirectors von Mannlich, vorzüglich aber dem Studium der Natur in Baiern und in der Schweiz. Von hier rief ihn der Krieg in die Reihen des vaterländischen Heers. Nach dem Frieden lebte er ganz dem Studium seines Kunstfachs, und ein tiefres Eindringen in die Natur gab bald seinen Ölgemälden mehr Kraft und Wahrheit, indem sich aus ihnen das Matte der frühern Aquarellmanier verlor. W. weiß Hirtenscenen in einer gefälligen Landschaft trefflich zu gruppiren; seine Figuren haben Charakter. In der Ausführung liebt er meistens Potters Geschmack, verbunden mit Leichtigkeit und Freiheit des Pinsels. Seine Vorgründe sind fleißig behandelt; sein Auftrag ist durchsichtig, seine Beleuchtung natürlich, sein Farbenton harmonisch. Der König von Baiern besitzt von ihm einige treffliche Gemälde, u. a. das Innre eines Stalles; die Ansicht des stahremberger Sees im Hintergrunde bei untergehender Sonne, im Vorgrunde Kühe und Schafe mit einem Hirtenknaben. Auch in der königl. Galerie und im Saale zu Nymphenburg sieht man von ihm große Bilder, u. a. Gegenden vom Kochel- und Tegernsee. Einige Werke von ihm hat der Kaiser von Rußland gekauft. Eins seiner vorzüglichern Werke kam in die Galerie des Fürsten Liechtenstein; ein andres in die gräflich Schönbornsche Galerie in Pommersfelden. Mehre Kunstfreunde in München, Augsburg u. a. a. O. besitzen von ihm schöne Cabinetsstücke. In den J. 1809 und 15 gab W. Anleitungen zur Landschaftszeichnung in lithographirter Manier heraus, jede von 18 Bl. Auch seine Baumstudien in 12 Bl. 1817 verdienen Empfehlung.

Wahlformen, von jeher der schwierigste Punkt der Verfassungen. Wenn die Vernunft fodert, daß der Beste und Tüchtigste zu öffentlichen Ämtern gewählt werde, und daß, wenn auch die höchste Stufe der Macht nach einer festen Regel der Erblichkeit von einem zum andern übergeht, doch gerade darum nicht nur in der untergeordneten Behörden eine desto unbeschränktere und strengere, sondern auch eine zum Theil von der erblichen Regierung unabhängige Wahl stattfinden muß, so lehrt wieder die Erfahrung, daß die Wahlen um so

„Programm üb. d. Studium der Geschichte der Literatur und Kunst auf Schulen", 1790; „Geschichte der Literatur und Kunst auf Schulen"; 2 Hefte, 1790 und 91; „Anmerkungen zu Hartmanns Übersetzung des Hesiod, nebst einer Abhandlung über dessen Zeitalter, Leben und Schriften"; „Aurelius Victor cum indice latinitatis", 1792; „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur" u. s. w., 3 Bde., 1793—96; „Grundriß einer Encyklopädie der theol. Wissenschaften", 1795; „Diodorus Siculus", vol. I, 1795 und 96; „Prolegomena zu e. christl. Religionslehre" u. s. w., 1801; „Aphorismen über die Universitäten und ihr Verhältnisse zum Staate" u. s. w., 1802; „Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur", 2 Thle., 1804 und 5; „Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit", 1806. Außerdem hat er viele Aufsätze und Recensionen in die verschiedenen Literaturzeitungen, sowie die Lebensbeschreibungen von Weis, Fürstenau, Joh. Müller geliefert. — Im J. 1815 ging er von Marburg als Professor der Geschichte und Consistorialrath nach Breslau, wo er im Mai 1824, mit Entbindung von Consistorialgeschäften, aber mit Beibehaltung der Professur, zum Oberbibliothekar der k. Universitätsbibliothek ernannt wurde. Seit seinem Abgange von Marburg hat W. herausgegeben: „Lehrbuch der Geschichte", 1816, 4te Aufl., 1826; „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur", 2 Thle., 1819; „Philomathie", 3 Bde., 1819 — 21; darin sind von ihm: Luther der Sprecher für Menschheit und Volk; Leben Joh. v. Müllers; Seb. Franks Sprüchwörter, im 1sten Bde.; über Statistik im 2ten Bde.; Fragmente über J. J. Rousseau im 3ten Bde. Sein „Handbuch der Geschichte der Literatur" erschien umgearbeitet zu Frankf. a. M., 4 Thle., 1822 — 24. Auch vollendete W. in Breslau seine treffliche „Geschichte der historischen Forschung und Kunst, seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa", 5 Abth. in 2 Thln., Göttingen, 1812—20. Endlich schrieb er seit 1819 Recensionen in die Leipziger Lit.-Zeit. und Beiträge zur Encyklopädie von Ersch und Gruber. Seine „N. theol. Annalen" hat er mit 1823 geschlossen. — Das frühere Leben und Wirken dieses Historikers, der seines Stoffes wie der Form gleich Meister, durch gründliche Forschung umfassende Belesenheit, selbständiges Urtheil, Kraft des Vortrages und edle Sprache sich auszeichnet, erzählt Strieders „Hessische Gelehrtengeschichte", 1812, Bd. 16, S. 364 fg., und Bd. 17, S. 395 fg. Über mancherlei niederschlagende Erfahrungen im Laufe seines Lebens wird eine Selbstbiographie nach seinem Tode Aufschluß geben, wie man nach einer Aeußrung des Verfassers in der Vorrede zum 4ten Th. seines Handb. der Gesch. der Literatur erwarten darf. Das Urtheil der Zeitgenossen über des freimüthigen Mannes nie verborgen gehaltnes Streben und edle Wirksamkeit hat sich jedoch schon für ihn einstimmig ausgesprochen.

Wackerbarth (August Joseph Ludwig, Graf von), geb. den 7ten März 1770 zu Kuschendorf in der Niederlausitz, stammt aus einer alten Familie, die ihren Sitz auf dem Familiengute Kogel im Herzogthum Sachsen-Lauenburg hatte. Seine erste Erziehung empfing er im älterlichen Hause; dann besuchte er, 12 Jahre alt, die Stadtschule in Mußke ein Jahr, die lateinische Schule zu Kamenz 4 Jahre, studirte hierauf 2 Jahre in Wittenberg und ebenso lange in Göttingen, und erwarb sich überall Liebe, Achtung und Freundschaft. Nachdem er noch ziemlich ein Jahr in Leipzig zugebracht hatte, ging

er nach England, durchstrich die britische Insel fuhr nach Amerika, nach Ostindien, und kehrte von da über London in sein Vaterland zurück, wo er sich dann abwechselnd in Wien und Dresden aufhielt. Von da machte er wieder mehre Reisen, unter andern nach Italien und in die Türkei. Seit 1801 wohnte er größtentheils zu Hamburg und Ratzeburg; später machte er mehre Reisen nach Paris, wo er wegen einer unglaublichen Forderung an Sachsen-Lauenburg und Hannover, die er schon vergeblich beim Reichskammergericht zu Wetzlar angebracht hatte, mit dem Kaiser Napoleon seltsame Auftritte hatte, da dieser ihn immer mit leeren Versprechungen hinhielt. Seit 1812 lebt er wieder meistens in und um Hamburg mit Kunst und Wissenschaften beschäftigt, aber auch für die leidende Menschheit sorgend. Nächstens wird von ihm selbst eine vollständige Lebensbeschreibung erscheinen. Als Schriftsteller schreibt er sich August Raugrav von Wackerbarth.

Wagenbauer (Max Joseph), Landschaftsmaler, seit 1815 Inspector der königl. Gemäldegalerie zu München, geb. 1774 zu Gräfing im Isarkreise, besuchte die Zeichnungsschule zu München, wo er das Thier- und Landschaftsfach wählte. Man schätzt von ihm aus dieser Zeit einige Aquarellzeichnungen, die Gegenden von Baiern und Trachten des Landvolks darstellend. Seine weitre Bildung verdankt er der Galerie zu München und der Anleitung des verstorbnen königl. Galeriedirectors von Mannlich, vorzüglich aber dem Studium der Natur in Baiern und in der Schweiz. Von hier rief ihn der Krieg in die Reihen des vaterländischen Heers. Nach dem Frieden lebte er ganz dem Studium seines Kunstfachs, und ein tiefres Eindringen in die Natur gab bald seinen Ölgemälden mehr Kraft und Wahrheit, indem sich aus ihnen das Matte der frühern Aquarellmanier verlor. W. weiß Hirtenscenen in einer gefälligen Landschaft trefflich zu gruppiren; seine Figuren haben Charakter. In der Ausführung liebt er meistens Potters Geschmack, verbunden mit Leichtigkeit und Freiheit des Pinsels. Seine Vorgründe sind fleißig behandelt; sein Auftrag ist durchsichtig, seine Beleuchtung natürlich, sein Farbenton harmonisch. Der König von Baiern besitzt von ihm einige treffliche Gemälde, u. a. das Innre eines Stalles; die Ansicht des stahremberger Sees im Hintergrunde bei untergehender Sonne, im Vorgrunde Kühe und Schafe mit einem Hirtenknaben. Auch in der königl. Galerie und im Saale zu Nymphenburg sieht man von ihm große Bilder, u. a. Gegenden vom Kochel- und Tegernsee. Einige Werke von ihm hat der Kaiser von Rußland gekauft. Eins seiner vorzüglichern Werke kam in die Galerie des Fürsten Liechtenstein; ein andres in die gräflich Schönbornsche Galerie in Pommersfelden. Mehre Kunstfreunde in München, Augsburg u. a. a. O. besitzen von ihm schöne Cabinetsstücke. In den J. 1809 und 15 gab W. Anleitungen zur Landschaftszeichnung in lithographirter Manier heraus, jede von 18 Bl. Auch seine Baumstudien in 12 Bl. 1817 verdienen Empfehlung.

Wahlformen, von jeher der schwierigste Punkt der Verfassungen. Wenn die Vernunft fodert, daß der Beste und Tüchtigste zu öffentlichen Ämtern gewählt werde, und daß, wenn auch die höchste Stufe der Macht nach einer festen Regel der Erblichkeit von einem zum andern übergeht, doch gerade darum nicht nur in der untergeordneten Behörden eine desto unbeschränktere und strengere, sondern auch eine zum Theil von der erblichen Regierung unabhängige Wahl stattfinden muß, so lehrt wieder die Erfahrung, daß die Wahlen um so

eniger nach einer richtigen Schätzung der moralischen und technischen Würdigkeit erfolgen, je mehr sie der größern Zahl der Staatsbürger anvertraut werden. Beruft man die ganze Volksgemeinde zur Wahl er Reichs- oder Landstände, der Gerichtspersonen und andrer Beamn (wie dies in Nordamerika geschieht), so wird die Kunst, dem groen Haufen zu schmeicheln, seine Vortheile zu benutzen, seine Leidenhaften zu entflammen, kurz die Kunst der eigentlich demagogischen mtriebe freies Spiel und eine höchst gefährliche Macht erlangen, wie enn an ihr die alten Staaten sämmtlich zu Grunde gegangen sind.)ies ist es, was die neuere Verfassungspolitik vornehmlich zu vermeien und auf einem verschiedenen Wege versucht hat. Der eine ist er historisch-zufällige, welcher auf Gleichförmigkeit Verzicht leistet, nd die Wahlformen einer verschiedenartigen Ausbildung nach der loılen Verfassung und den besondern Umständen einzelner Districte und)rte überläßt. Es wäre zu weitläufig, die mannichfaltigen, oft sehr instlichen und (wie bei der Wahl des Doge in Venedig) verkünstelten Einrichtungen durchzugehen, welche man besonders in den städtischen Gemeinwesen des Mittelalters herüber versucht hat, und es mag also ier blos England gleichsam als Repräsentant dieser historisch-zufälligen Mannichfaltigkeit erwähnt werden. Es sind außer einigen städtischen mtern hauptsächlich die Parlamentsdeputirten, deren Wahl für die Nation und den Staat von der höchsten Wichtigkeit ist. Dabei herrhen nicht nur zwischen England, Schottland, Irland und Wales roße Verschiedenheiten, sondern in England selbst hat sich fast alles ur local gestaltet und selbst da, wo eine allgemeine Regel zum Grunde liegt, ist diese in der Anwendung sehr ungleich geworden. So ollen von jeder Grafschaft von den Grundeigenthümern (Freeholders) wei Deputirte gewählt werden, allein erstlich sind die Grafschaften eographisch sehr ungleich: York hat über 1 Mill., Rutland kaum 0,000 Einw.; und zweitens ist auch die Zahl der Grundeigenthümer d. h. der Lehnbesitzer mit Eigenthumsrecht) in manchen Grafschaften so ering — indem das Land nur im Besitz weniger Familien ist und on Pächtern bearbeitet wird —, zugleich aber auch der Einfluß der ehns- und Grundherrn selbst über ihre Lehnsleute so groß, daß die Wahl der Parlamentsdeputirten geradezu von der Bestimmung der amilien abhängt, welche am meisten in der Grafschaft begütert sind. m vergebliche und sehr kostspielige Kämpfe zu vermeiden, theilt man ch; den einen Deputirten ernennt die dominirende Familie, den anern wählen die Freeholders, oder wo zwei solcher Familien da sind, heilen sich diese in die Ernennungen. So wird in Bedfordshire das ne Mitglied vom Herzog von Bedford, in Buckinghamshire das eine om Herzog von Portland, das andre vom Marquis von Buckingham nannt, in Cambridgeshire sind der Herzog von Rutland und der Graf von Hardwicke die Wahlherrn, u. s. w.; für ganz independent ält man etwa 12 Grafschaften, die übrigen 28 stehen unter einem ehr oder weniger entschiednem Einflusse der großen Familien. Ebenso roß ist auch die Einrichtung und das Recht der Wahlen in den Städn. In einigen sind alle Einwohner, welche Gemeindesteuern bezahn und eine eigene Haushaltung haben, zur Wahl berechtigt, in den eisten aber nur die Besitzer gewisser Lehngüter, Burglehnen, sodaß sehr großen Städten doch nur eine geringe Zahl von Wählern brig bleibt, und diese häufig wieder ganz und gar von ihrem Lehnsrrn abhängig sind. Es wäre daher eine wahre Satyre, die Mitleder des Hauses der Gemeinen als vom Volke gewählt zu betrach-

ten, und wenn dennoch in einigen Beziehungen das Parlament die Dienste einer Nationalrepräsentation leistet, so geschieht dies nur, weil ein gebildeter und redlicher Mann nicht unterlassen kann, als Repräsentant der Cultur zu handeln. — In Frankreich waren die alten reichsständischen Wahlen nach den drei Ständen Geistlichkeit, Adel und Bürgerstand geordnet, und wurden in den königl. Oberämtern vorgenommen. Die Zahl jedes Standes wurde vom Könige vorgeschrieben, und war ziemlich gleichgültig, weil die Stände nach Kammern stimmten. Bei dem Ausschreiben des Reichstages im J. 1789 wich man nur in Nebendingen von der alten Regel ab. Man zog auch die Ämter, welche bisher keinen Antheil an dem Reichstage genommen hatten, dazu, indem man sie einem benachbarten Oberamte (baillage principal oder sénéchaussée principale) zutheilte. Zu den Wahlen wurden alle präbendirte Geistliche, Pfarrer, Klöster, Comthure der geistlichen Orden, im adeligen Stande alle adeligen Lehnsbesitzer, im dritten Stande alle steuerbaren Gemeindemitglieder berufen. Aus den Deputirten dieser drei Stände bildete sich die Generalversammlung des Oberamts, welche den doppelten Auftrag hatte, die Deputirten zu dem Reichstage zu erwählen, und die reichsständische Beschwerdeschrift (Cahier de dolences, oder Libellus gravaminum et desideriorum) zu entwerfen. Auch hier folgte man also dem historisch-zufälligen Wege; allein schon im Ausschreiben ward darauf hingedeutet, daß die Reichsstände den Ungleichheiten und Mängeln dieser Wahlverfassung für die Zukunft abzuhelfen suchen würden. In den Constitutionen von 1791, 1793 und 1795 ging man aber immer mehr von dem Grundsatze aus, daß das Wahlrecht dem ganzen Volke zustehe, und gestattete folglich auch einem Jeden, welcher nur nicht in unmittelbarer Abhängigkeit stand, einen directen Antheil an denselben. Die Wahlen wurden aber auch der Kampfplatz, das Werk und Werkzeug der Factionen, und die Regierung sah sich einigemal genöthigt, eigenmächtig einzugreifen und die Wahlen zu cassiren. Als Buonaparte erster Consul wurde, schlug er daher den zweiten Weg ein, einer gleichförmigen Einrichtung und Beschränkung der Wahlen. Er ließ der Nation nur den Schein derselben, indem sie in ihren verschiednen Versammlungen nur Wählbarkeitsverzeichnisse erwählen durfte, aus welchen die Regierung die Beamten, und selbst die Deputirten der Gesetzgebung und die Senatoren auswählen sollte. Bei der Restauration wurde den Wahlcollegien die directe Ernennung der Deputirten zurückgegeben (Charte const., a. 35), aber dabei ein Princip der Beschränkung angenommen, welches nachher das allgemein herrschende aller neuen Constitutionen geworden ist. Schon in der Charte von 1814, A. 14, wurden nur diejenigen für stimmfähig bei den Wahlen erklärt, welche jährlich 300 Fr. (75 Thaler) directe Steuern bezahlen und dadurch das Wahlrecht auf einen sehr kleinen Theil reicher oder wenigstens sehr wohlhabender Leute beschränkt. Man nahm im J. 1820 etwa 90,000 stimmfähige Hausväter an, und seitdem ist diese Zahl theils durch Vermindrung der Grundsteuer, theils durch Aufgeben der Gewerbe, wovon Patentsteuer gegeben wurde, theils endlich durch Erbschaftsfälle und Theilungen noch sehr vermindert worden. Die Wahlgesetze sind in Frankreich seit 1815 dreimal verändert worden. Zuerst im J. 1817, wo unter dem Minister Decazes dem Übergewicht, welches die Partei der Emigranten bei den Wahlen erlangt hatte, entgegen gearbeitet werden sollte. Sodann im J. 1820, wo diese Partei die Ermordung des Herzogs von Berry

enutzte, um sich die vollkommne Herrschaft Frankreichs zuzueignen. Durch das Gesetz vom 29sten Juni 1820 wurde die Zahl der Deputirten von 258 auf 430 erhöht, und zwar so, daß die ersten nach wie vor unmittelbar von den Wahlberechtigten der Departements erwählt worden, die hinzugefügten 172 Deputirten hingegen von den reichsten Leuten eines jeden Departements. Das am höchsten besteuerte Viertheil der sämmtlichen Wähler des Departements scheidet sich nämlich, nachdem es schon an den allgemeinen Wahlen Theil genommen hat, zu einem Departementswahlcollegium aus, und wählt nun noch die dem Departement zugetheilte Zahl der zugefügten Deputirten für sich allein. Auf diese Weise ist der Einfluß des Vermögens auf die Wahlen ganz außerordentlich gesteigert, aber auch wieder der Beweis geliefert worden, daß Vermögen, weit entfernt, eine Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Staatsbürger zu sein, vielmehr ein Band ist, die Wahlen und die Deputirten abhängiger von den Ministern zu machen. Denn seitdem ist die Klage in Frankreich allgemein geworden, daß nur die Gunst und der Wille des Ministers, nicht aber die Meinung der Nation den Weg in die Deputirtenkammer eröffne, und daß die dazu angewandten Mittel gewiß nicht als constitutionell gerühmt werden können. Dies ist noch wichtiger geworden, seitdem durch das Gesetz vom 9ten Juni 1824 die Deputirtenkammer nicht mehr alljährlich zu ⅕, sondern alle sieben Jahre ganz erneuert wird. Einer einmal erlangten Majorität ist also ein Minister sieben Jahre lang hindurch sicher, und kann seinen Willen, seine Überzeugungen diese lange Zeit hindurch an die Stelle der öffentlichen Meinung setzen. — In Deutschland hat man auch im Allgemeinen das Princip festgehalten, daß Grundbesitz die Basis des landständischen Wahlrechts und der Wahlfähigkeit sei, und dieses Princip hier und da nur durch wenige Ausnahmen gemildert. Die Formen der Wahlen sind auf eine mannichfaltige Weise bestimmt worden, aber doch sind sie im Ganzen bei weitem mehr in die Hände der Bürger gelegt, als in Frankreich, und wo man doppelte oder mittelbare Wahlen angeordnet hat, ist der Antheil an Ernennung der Wahlmänner gemeiniglich ein allgemeines Bürgerrecht. (Vergl. die Art. über die Landstände der einzelnen deutschen Staaten.) (37)

Wahlenberg (Georg), D., Demonstrator der Botanik an der Universität zu Upsala, und Intendant des Museums der dasigen Societät der Wissenschaften. Dieser als Botaniker und Geolog ausgezeichnete Gelehrte und Schriftsteller wurde 1784 in der Provinz Wermland, woselbst sein Vater bei einem Eisenwerk angestellt war, geboren. Schon während seiner Studienjahre in Upsala gab er Beweise seines gründlichen Wissens und seines tief eindringenden Forschersinns bei Behandlung naturgeschichtlicher Gegenstände. Bald ward er als Amanuensis bei dem naturhistorischen Museum der Universität angestellt und kurze Zeit darauf zum Intendanten des Museums der Societät der Wissenschaften ernannt. Unterstützt von dem berühmten schwedischen Patrioten, Baron von Hermalin, und von den Societäten der Wissenschaften zu Stockholm und Upsala, stellte W. botanische und geologische Forschungen an, auf seinen Reisen in die entlegnern Landstriche Skandinaviens, durch das schwedische und norwegische Lappland, und nach Gothland. Nachdem er so fast ganz Skandinavien untersucht hatte, trat er, auf Kosten der Universität zu Upsala und mit Beihülfe des größten dortigen, durch den Baron von Alströmer gestifteten Reisestipendiums, eine Reise ins Ausland an. Im J. 1810 hielt er sich in Böhmen und Ungarn auf, untersuchte die Karpathen

und begab sich dann nach der Schweiz, besuchte ferner die wichtigsten Universitäten Deutschlands und kehrte im J. 1814 nach Upsala zurück. Hier war er zum Demonstrator der Botanik ernannt worden. Seine „Flora Lapponica“, s. „Flora Carpathorum“ und s. „Flora Upsaliensis“ nehmen einen bedeutenden Rang unter den gleichzeitigen Schriften dieser Gattung ein. Als Geolog ist W. sehr geachtet wegen seiner genauen Beschreibung des Kamidistricts in Lappland, sowie des Klimas in der südlichen Schweiz; wegen seiner Abhandlung über die Entstehung der schwedischen Erde, in der Zeitschrift „Svea“, die in Upsala herausgegeben wird, und wegen seiner in dem 8ten Thle. der Nova Acta der Societät der Wissenschaften zu Upsala abgedruckten wichtigen Abhandlung: „Petrificata Telluris Sueciae“, worin diese systematisch geordnet, beschrieben und zum Theil abgezeichnet sind. Von W.s „Flora Suecica“ erschien der 1ste Th. Stockh. 1824. (28)

Wakefield (Gilbert), ein berühmter englischer Kritiker und Theolog, geb. 1756 zu Nottingham, erhielt von seinem Vater, der daselbst Geistlicher war, dann auf den Schulen zu Nottingham und Richmond den ersten Unterricht worauf er 1772 fg. im Jesus-Collegium zu Cambridge die alten Classiker mit vorzüglicher Liebe studirte. Mit Leichtigkeit lernte er die hebräische Sprache für sich, hierauf binnen sechs Monaten Syrisch, Chaldäisch, Samaritanisch, Koptisch, Äthiopisch, Arabisch und Persisch. Ohne seiner Urtheilskraft zu schaden, war sein Gedächtniß in jüngern Jahren so außerordentlich, daß er den Virgil und den Horaz, beinahe auch den Homer und den Pindar, sowie die Bibel, ganz auswendig wußte. Er wurde Fellow und ließ 1776 „Poemata latine partim scripta, partim reddita“, 4., drucken. Bald nach seiner Weihe zum Diakonus 1779 verließ er aus Gewissenszweifeln über die von ihm unterzeichneten 39 Artikel die englische Kirche und lebte nun als Dissenter, ohne öffentliche Anstellung, erst als Lehrer bei einer Dissenterakademie, dann privatisirte er zu Nottingham und Hackney, wo er mehre Schriften gegen die englische Kirche und eine Übersetzung des neuen Testaments mit Anmerk. (Lond., 1792; 2te Aufl. 1795) herausgab. Endlich mischte sich dieser streitsüchtige Gelehrte seit 1794 durch Flugschriften gegen Pitt's Maßregeln auch in die politischen Angelegenheiten, wodurch er die Zahl seiner Feinde sehr vermehrte. Zu gleicher Zeit bekämpfte er den Thomas Payne und vertheidigte gegen ihn die Sache des Christenthums. Allein die Heftigkeit, womit er den Krieg gegen Frankreich tadelte, zog ihm 1798 zweijährige Gefängnißstrafe zu. Am 29sten Mai 1801 verließ er, nach Erlegung einer starken Geldbuße, sein Gefängniß zu Dorchester und kehrte nach Hackney zurück, wo er den 9ten Sept. 1801 starb. W. war als Mensch offen, gut, einfach, voll Eifer und Muth für Recht und Wahrheit, wodurch er im Umgange viele Freunde gewann; aber als Schriftsteller war er anmaßend, reizbar und rauh; doch enthalten viele seiner Schriften, ungeachtet des darin sichtbaren Mangels eines gebildeten kritischen Geschmacks und der Incorrectheit seines lateinischen Styls, einen Schatz trefflicher Bemerkungen und die überraschenden Ansichten eines von keinem Systemzwange gefesselten Geistes. Man schätzt insbesondre s. Auswahl griechischer Trauerspiele; s. Ausg. röm. und griech. Schriftsteller, z. B. des Horaz, Virgil, Lucrez u. A.; s. „Silva critica“ oder „Commentarius philologicus“, 5 Bde., Cambr., 1785—95. Im Gefängnisse schrieb er: „Noctes carcerariae“, Lond., 1801. Vgl. „Memoirs of the life of G. Wakefield, written by himself“, 2 Bde., Lond., 2te A. 1804.

Noch lebt in England eine geachtete Schriftstellerin für die Jugend, Mrs. Priscilla Wakefield, geb. Trewman, welche einen Hauptantheil an der ersten Errichtung der Sparbanken gehabt haben soll. Sie hat sich seit 1795 bis 1807 durch eine Menge brauchbarer Jugendschriften bekannt gemacht. Ihr ältester Sohn Edw. Wakefield ist ein tüchtiger Land- und Staatswirth. Sein „Account of Ireland, statistical and political“, 2 Bde., 1812, 4., wird wegen vieler genauen Nachrichten von dem Zustande dieses Landes und wegen freimüthiger Beurtheilung der öffentlichen Verwaltung geschätzt. Sein Bruder Daniel Wakefield ist staatswirthschaftlicher Schriftsteller, vorzüglich im Finanzfache. Er hat seit 1796 mehrmals die Ansichten des Thomas Payne, des Lord Lauderdale, des Mr. Morgan u. A. zu widerlegen gesucht. (20)

Walckenaer (Charles Athanas., Baron), Mitglied der königl. franz. Akad. der Inschriften und der schönen Wissenschaften, Ritter der Ehrenlegion, seit 1816 einer von den 12 Maires der Stadt Paris, und Generalsecretair der Präfectur des Seinedepartements, ist geb. zu Paris den 25sten Dec. 1771, studirte daselbst, machte während der Revolution Reisen in den Niederlanden und in England, setzte zu Glasgow in Schottland seine Studien fort und vollendete sie dann zu Paris in der Brücken- und Straßenbau- und in der polytechnischen Schule. Durch sein Vermögen unabhängig, lebte er auf seinem Landgute, acht Stunden von Paris, den Wissenschaften. Im Oct. 1813 wurde er Mitglied des kaiserl. Instituts in der Classe der Geschichte und alten Literatur. Ludwig XVIII. gab ihm 1814 den Orden der Ehrenlegion und ernannte ihn 1816 durch die Ordonnanz vom 21sten März, welche das Institut umgestaltete, zum Mitglied der Akademie der Inschriften. 1823 erhielt er die Stelle eines Requetenmeisters und den Titel Baron. Als Schriftsteller hat er sich seit 1798 in mehren Fächern bekannt gemacht. Wir bemerken s. „Faune parisienne“, nach dem System des Fabricius, 2 Bde., Paris, 1802; s. „Géographie moderne“, nach Pinkerton, 6 Bde., 1804. Von der N. A. 1812 sind nur 2 Bde. erschienen; ein „Abrégé“ dieser Geogr. hat drei Aufl. erlebt. Wichtiger ist seine franz. Ausgabe der „Voyages dans l'Amérique méridionale“ von Felix d'Azara, a. d. Span. mit Anm. von Cuvier, 4 Bde., Paris, 1809, m. e. Atlas. (Die beiden letzten Bände sind von Sonnini.) — Von Walckenaers „Histoire naturelle des Araneides“, 1807 fg., sind nur 5 Liefer. mit 50 Abbild. in geringer Zahl gedruckt worden. Seine übrigen Schriften, die er zum Theil nur für Freunde hat drucken lassen, betreffen die Naturgeschichte der Bienen, die neuere Geographie und die Gesch. des ostind. Archipels, Polynesiens und Australasiens; ferner das alte Korsika, das alte Ägypten, das cisalpinische und transalpinische Gallien; vorzüglich hat W. über die alte Geogr. des Orients gründliche Untersuchungen angestellt. Das neuste Werk dieses fleißigen Gelehrten sind s. „Recherches géographiques sur l'intérieur de l'Afrique septentrionale“; ein Ergänzungsband zu der franz. Übersetzung der Gesch. der Reisen und Entdeck. in Afrika von Leyden und Hugh Murray (Paris, 1821, 4 Bde.). Außerdem besitzen wir von ihm eine „Notice sur la vie et les ouvrages de Don F. Azara“, und eine „Histoire de la vie et des ouvrages de La Fontaine“, 2 Bde. Auch hat er zu mehren wissenschaftlichen Sammlungen und Zeitschriften, z. B. zum „Classical journal“, schätzbare Beiträge geliefert. (20)

Waldburg (Friedrich Ludwig), Graf Truchseß von Waldburg, Erbherr auf Kapustigal, gehört zu dem in Preußen ansässigen jüngern Zweige (reformirter Religion) der ausgestorbenen ältern Linie des alten schwäbischen Dynastengeschlechts der Truchsesse von Waldburg (s. d. Art. Bd. 10), ist k. preuß. Generalmajor und außerordentl. Gesandter an den Höfen zu Turin und Florenz, geb. d. 25sten Oct. 1776, und seit 1803 verm. mit der Prinzessin Antoinette von Hohenzollern-Hechingen. Er diente in der preußischen Garde und wurde in mehren Sendungen nach Würtemberg gebraucht. Dann zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Als aber seine Gemahlin zur Obersthofmeisterin der Königin von Westfalen ernannt worden war, trat auch er als Kammerherr in die Dienste des Königs Hieronymus. Im J. 1809 gab er seine Dienstverhältnisse in Kassel auf und machte eine Reise nach Italien. Im J. 1813 trat der Oberste Graf Truchseß v. W. als Volontair in die k. baier. Armee und vollzog mehre mündliche Aufträge des Königs v. Baiern an den Kaiser Alexander. Bald nachher ward er wieder in der preußischen Armee angestellt. Im J. 1814, nach Napoleons Abdankung, begleitete er am 20sten April als k. preuß. Abgeordneter, den gewesenen Kaiser der Franzosen von Fontainebleau bis St.-Rapheau bei Frejus, wo Napoleon sich am 28sten April, blos von dem östreich. Abgeordneten, dem Feldmarschallieutenant von Koller, und von dem englischen Abgeordneten, dem Obersten Campbell, begleitet, nach Elba einschiffte. Der russ. Abgeordnete, General Schuwalow, und der Oberste Truchseß kehrten nach Paris zurück. Damals fand der Oberste Truchseß in Toulon 300 Preußen theils von der Schillschen Schar, theils von der Besatzung von Danzig seit 1807, als Galeerensklaven, und bewirkte durch seine Anzeige in Paris deren Befreiung. Der Graf hat einen kurzen Bericht über die Abreise Napoleons von Fontainebleau nach Elba drucken lassen. In der Folge ward er Generalmajor und zum k. preuß. Gesandten in Turin ernannt. (20)

Waldstein-Wartemberg, Grafen von, kathol. Religion; ein böhmisches Geschlecht, das seit dem 13ten Jahrhundert bekannt ist, und aus welchem der berühmte Wallenstein (s. d. Art. Bd. 10), Herzog von Friedland, stammte. Es theilt sich in die waldsteinische und arnowische Linie. Jene, die unter den schwäbischen Reichsgrafen Sitz und Stimme hatte, besitzt das Stammschloß Waldstein in der Herrschaft Großkall im böhmischen Kreise Bunzlau, das Oberst-Erbland-Vorschneideramt im Königreich Böhmen und die Magnatenfähigkeit in Ungarn. Beiden Linien gehören die Fideicommißherrschaften Münchengrätz, Dux, Oberleutensdorf und Maltheuern in Böhmen, sowie die Seniorathherrsch. Trebitsch in Mähren und die Allodialgüter Großskall, Zwihan u. a., mit 90,000 Einw. Der letzte Besitzer dieser Herrschaft, Graf Franz Adam von Waldstein, k. k. m. Kämmerer, Obristlieutenant rc., geb. zu Wien den 14ten Febr. 1759, gest. zu Oberleutensdorf den 24sten Mai 1823, wählte die Naturwissenschaft, vorzüglich Botanik, zu seinem Hauptstudium. Als Malteserritter nahm er an einigen Seekaravanen gegen die Barbaresken Theil; dann focht er als Officier in dem östreichischen Heere, von 1787 bis 1789 gegen die Türken; hierauf nahm er als k. k. Rittmeister seinen Abschied und lebte fast ausschließend der Botanik. Mit dem Professor Kitaibel machte er auf eigene Kosten sieben Jahre lang botanische Reisen in Ungarn und gab mit demselben 1802 ein Werk über die seltenen Pflanzen Ungarns heraus, von welchem 1812 eine Fortsetzung er-

schien: „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae", Wien, 3 Bände., Fol. Er wurde jetzt Mitglied der gelehrten Gesellschaften von Berlin, Prag, Moskau u. a. Willdenow nannte in seiner „Species plantarum Linnei" eine von ihm entdeckte Pflanzengattung Waldstenia. Während dieser Zeit hatte Graf Waldstein, als das franz. Heer unter Buonaparte 1797 in Steiermark eingedrungen war, sich bei dem in Wien errichteten adeligen Cavaleriecorps anstellen lassen. Im J. 1808 trat er in die neu errichtete Landwehr ein, und führte in dem Feldzuge 1809 als Major das 3te Bataillon der wiener Freiwilligen mit solcher Auszeichnung, daß der Kaiser ihn zum Obristlieutenant ernannte und ihm das Commandeurkreuz des Leopoldordens ertheilte. Nach dem Tode seines Bruders im J. 1814, übernahm er die Fideicommißherrschaften und Allodialgüter in Böhmen, wo er durch ökonomische und Fabrikanlagen den Wohlstand seiner Gutsunterthanen sehr verbesserte. Der neue Bau des großen Schlosses zu Dux, die Einrichtung des dortigen Naturaliencabinets, der Porcellansammlung, der Kunstgalerie, der Waffenkammer u. s. w., sind sein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Landjugend und erhob aufs Neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf, welche 1815 ihr Säcularfest feierte. Die ganze Verwaltung seiner Güter ist ein Denkmal seines edlen gemeinnützigen Lebens. Seine botanischen Schätze hat er dem böhmischen vaterländischen Museum zu Prag vermacht. Die Güter erbte sein Bruder, Graf Ernst Philipp, geb. den 30sten Oct. 1764, k. k. Kämmerer und Geheimerrath. (20)

Wallersteinsche Kunstsammlungen. Als der Fürst Ludwig Kraft Ernst von Öttingen-Wallerstein im J. 1812 das Erbe seiner Väter aus der vormundschaftlichen Verwaltung erhielt, überkam er auch auf dem Schlosse Wallerstein (im Rezatkreise des Königreichs Baiern, an der Grenze des alten Schwabens) außer einer bedeutenden Bibliothek (nach der Angabe von hunderttausend Bänden) mehre altdeutsche Bilder, die, hervorgezogen und gesäubert, den Gedanken einer Sammlung altdeutscher Kunstwerke anregten. Bald fand sich Gelegenheit in den verhängnißvollen Jahren von 1812 — 14, diesen wenig zahlreichen Anfang durch glückliche Ankäufe zu vermehren, und als im J. 1815 die Sammlung des Gr. Joseph Rechberg zu dem schon Gewonnenen hinzukam, durfte man an eine Aufstellung denken, die schon den neugierigen Beschauer belehrte, daß hier für die Geschichte des Mittelalters eine monumentale Belegsammlung beabsichtigt sei. Ein ganzer Flügel des Schlosses ward eingerichtet; und weil nur „Mittelalterliches und Vormittelalterliches (?) hier zusammengebracht werden sollte", so wurde auch in der äußern Verzierung diese Zeit berücksichtigt und das Ganze in der Weise aufgestellt, als wenn ein der Kunst vertrauter Mann des sich neigenden 16ten Jahrhunderts die Hervorbringungen der Zeit, die eben ablief, gewissenhaft und in gefälliger Ordnung einem kunstliebenden und Bildung pflegenden Enkelgeschlechte hätte erhalten wollen. Alles was in den Kreis der Belege für eine höhere Geistesthätigkeit jener Periode gehört, fand daher hier eine Stelle, doch ist von den mancherlei Schätzen eigentlich noch gar keine befriedigende Nachricht in das Publicum gekommen; nur über die Gemäldesammlung hat das Kunstblatt, 1824, Nr. 80, 81 und 89, 90, einige bestimmtere Auskunft gegeben. Dort erfuhr man beiläufig, daß bei Anordnung der Büchersammlung die Idee verfolgt wurde, eine möglichst vollständige (?) Miniaturen-, Handzeichnung- und Kupferstich-, auch Holzschnittesammlung

aufzustellen; daß die Arbeiten in Elfenbein zahlreich und nicht unwichtig, daß die Reihe der Glasgemälde glänzend sei, und daß mittelalterliche Münzen und Waffen nicht fehlen, die durch Erinnerungen an Ahnherren des ritterlichen Geschlechts der Öttinger ein locales Interesse haben. Am besten angeordnet scheint, nach den angeführten Nachrichten, die Sammlung der Gemälde zu sein, bei deren Aufstellung man einen kunstgeschichtlichen Zweck im Auge hatte. Der Stifter der Sammlung theilte nämlich die Werke der oberdeutschen Malerei in Bilder der charakterlosen und Entwickelungsmalerei (Übergangsbilder) und dann in vier Kunstcyklen ab, die er nach den Namen der hervorragendsten Männer jedes Kunstcyklus, den Cyklus des Schön, Zeitblom und Schaffner, den Cyklus des Wohlgemuth und Dürer, den Cyklus des Cranach und den Cyklus des Holbein nannte. Für diese Annahmen finden sich in der Wallersteinschen Sammlung die beachtenswerthesten Beweisstücke. Datirte Bilder von den namhaftesten Meistern Martin Schön, Hans Burgmeier, Sigmund Holbein, Barthel Zeitblom, Albrecht Dürer und vielen andern noch viel zu wenig gekannten Meistern, werden Wallerstein zu einem Orakelplatze für Alle machen, welche sich in diesem schwierigen Theile der Kunstgeschichte wieder versuchen wollen. Mancher Künstler wird dort erst sein Recht gewinnen können. Die Benennung und Vertheilung der namenlosen Bilder zu den einzelnen hier angenommenen Abgrenzungen geschah durch den verstorbenen Director der k. Galerie zu München, Hrn. von Dillis, und eine Autorität dieser Art kann wol Vertrauen zu der Echtheit und der Glaubwürdigkeit der Angaben einflößen. Daß eine Capelle mit diesen alten Kunstsälen in Verbindung gebracht worden ist, haben mehre Stimmen als eine sehr glückliche Näherung gepriesen. Seit 1821 ist diese interessante Sammlung zu einem Hausfideicommiß erklärt, und eigene Urkunden und Verträge sichern dem interessanten Schatze seine Erhaltung und sorgfältige Pflege. Doch ist sie schon jetzt nicht mehr in den Händen ihres Stifters, sondern ging durch freiwillige Abtretung an des Fürsten Ludwig Kraft Ernst jüngern Bruder über, der alles so sinnig und bedacht Angefangene weiter zu führen übernommen hat. (19)

Wallis-Insel, s. d. Art. Pulo-Penang.

Wallraf (Ferdinand Franz), ein durch Gelehrsamkeit, Kunstsinn und Bürgertugend ausgezeichneter Mann, geb. zu Köln am Rhein den 20sten Juli 1748, war der letzte Rector der ehemaligen kölner Universität. Von seinem Vater, einem bemittelten Meister der Schneiderzunft, frühzeitig in die Stadtschule geschickt, zeigte er eine entschiedene Neigung zum Lernen. Von allen Seiten her suchte er alte Bücher zusammen und stellte sie in seinem Dachstübchen auf. Durch den Anblick der ansehnlichen Kunstsammlungen seiner Vaterstadt ward in ihm der Schönheitssinn geweckt. Im 20sten Jahre hatte er seine akademischen Studien beendigt; Philosophie, römische Sprachkunde und Geschichte waren seine Hauptstudien gewesen. Auch als Professor am montaner Gymnasium setzte er das Studium der Alten und des Kunstschönen fort; zugleich studirte er Theologie und wurde 1772 Priester. Seine Lage als Lehrer war für ihn niederdrückend und er litt sogar Mangel; dennoch überwand sein aufstrebender Geist jedes Hinderniß, und in seinem 27sten Jahre gab er Proben eines originellen Dichtertalents. Auch die Tonkunst ward sein Eigenthum; ihn beschäftigte vorzüglich das geschichtliche Studium derselben und er spürte ihren geheimsten Tiefen nach. Der Fürst-Pri-

mas von Dalberg schrieb um jene Zeit an Wallraf: „Über manche Ideen von musikalischer Poesie und musikalischer Metaphysik, denen ich hie und da nachgegrübelt habe, wünschte ich mich mit Ihnen näher besprechen zu können". Im J. 1783 begleitete W. den damaligen Domgrafen zu Köln, Reichsgrafen von Öttingen-Balbern, auf einer Reise nach Schwaben. Da wurde zuerst die ihm eigenthümliche Kraft ganz geweckt, und er faßte bei sich den Entschluß, seine Vaterstadt von der Beschuldigung des Obscurantismus und der Unwissenheit zu befreien. Im J. 1784 ward ihm der Auftrag, die Inschriften zur Leichenfeier im Dome zu Köln anzufertigen; und Heyne in Göttingen, dem die Schwierigkeit solcher Arbeiten bekannt war, bewunderte den Gedankenreichthum, das Glückliche der Wendungen, das Echtrömische des Ausdrucks. Diese Meisterschaft im römischen Lapidarstyl war so anerkannt, daß von mehren gelehrten Anstalten Deutschlands, Englands und Italiens, auch aus Frankreich durch Talleyrand und Fontanes dieserhalb Gesuche bei Wallraf eingingen. Um diese Zeit wurde er Mitglied der philosophischen Facultät der Universität; seitdem trug er die Theorie des Geschmacks in den schönen Künsten und Wissenschaften vor. Im J. 1786 erhielt er eine ordentliche Professur der Naturgeschichte, Botanik und Ästhetik, zugleich auch die Aufsicht über den botanischen Garten, für welchen er aus eigenen Mitteln 2500 Pflanzen anschaffte. Seine Sammlung von Alterthümern und Naturalien nahm jetzt mit jedem Tage zu, und ebenso seine Fähigkeit zur Kenntniß und Beurtheilung von Kunstwerken. Im J. 1788 erhielt er von der kölnischen Universität den Doctorgrad der Medicin und Philosophie. Im J. 1794 wählte ihn die Universität zum Rector; allein nach vier Jahren legte er dieses Amt nieder, weil er den durch die französ. Regierung von den Priestern gefoderten Eid: „Haß dem Königthume!" nicht schwören wollte. Nach Aufhebung der Universität erhielt er 1799 eine Professur der Geschichte und der belles lettres an der neuerrichteten Centralschule. Jetzt machte er sich dem Auslande auch als Numismatiker bekannt; seine Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn von Merle ist ein classisches Werk. Die Resultate seiner historischen Forschungen findet man in seiner „Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln und ihrer Umgebungen". Von 1799 bis 1804 gab er das an kunstgeschichtlichen Aufsätzen reichhaltige „Taschenbuch der Ubier" heraus. Beweise seiner Kunstkritik sind darin seine Abhandlungen über „Quellinus und Rubens" und über „Rubens und van Dyk". Bei W.'s Eifer für das Studium der altdeutschen Kunst gelang es ihm in jener revolutionairen Zeit, mit Gefahr von Leben und Ehre, die Fenster der Domkirche, diese unschätzbaren Meisterstücke der Enkaustik, deren Wegnahme schon beschlossen war, zu retten. — Wegen seines Fleißes als Naturhistoriker ernannte ihn die mineralogische Gesellschaft zu Jena 1803 zum correspondirenden Mitgliede. Fünf Jahre später ward er von dem Athenäum der französischen Literatur, und 1809 von dem frankfurter Museum der Alterthümer zum Mitgliede gewählt. Im October 1812 unternahm W. eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris. Bald darauf trat er in nähere Verbindung mit Göthe, Werner, Fiorillo u. A. Im J. 1815 folgte er der Einladung, mit den Landesdeputirten in Aachen dem preußischen Königshause den Eid der Treue zu leisten. Bei dieser und bei andern Gelegenheiten erhielt der würdige Mann von den höchsten Personen ausgezeichnete Beweise der Achtung. Als er im J. 1818 von einer schweren Krankheit genaß, setzte er seine Vaterstadt

Köln zur Erbin seiner an seltenen Gegenständen der Kunst und Wissenschaft überaus reichen Sammlung ein. Die von dem Stadtrath ihm dafür bewilligte Pension wendete er an, um eine Sammlung römischer Antiken, die eben nach England verkauft werden sollte, zu erwerben. Der König ertheilte ihm damals den rothen Adlerorden 3ter Classe, und 1819 eine Pension von 630 Thlr. Jetzt führte W., der sein nahes Ende fühlte, noch eine längst gehegte Absicht aus. Er ließ an dem Hause, wo Rubens geboren ward und Maria von Medicis starb, einen großen Denkstein mit von ihm verfaßten Inschriften einmauern. Thätig nahm er sich auch der Baugewerk- und Professionistenschule an, ging aus einer Werkstätte in die andere und ermunterte die Arbeiter zum Fleiß. — Die 50jährige Priesterjubelfeier des edlen Greises, am 20sten Juli 1823, war ein allgemeines Fest. Die Liebe des Volks und seine Vaterstadt feierten es auf die würdigste Weise. Väter hoben ihre Kinder empor und riefen ihnen zu: „Sieh, der ists, der alte Herr mit dem weißen Haupte; besieh ihn wohl, das ist der Wallraf!" — Auch die königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher in Frankreich übersandte ihm zu diesem Tage das Diplom als correspondirendes Mitglied. Am 18ten März 1824 starb Wallraf. Die Würde des Menschen hat dieser seltene Mann in großen, reinen Zügen an sich dargestellt. Richtiger Blick, treues Urtheil, wahre Erfindung machten im schönen Verein seinen Genius aus. Von ihm sagte D. Gall, daß er keinen Schädel dem von Göthe ähnlicher gefunden als den seinigen. Der Domkaplan Smets zu Köln hat über W. einen „Biographischen Versuch" (Köln, 1825) in Druck gegeben.

Wanker (Ferdinand Geminian), D. der Theol., großh. badischer geistlicher Rath, Professor der Moral zu Freiburg in Breisgau und designirter Erzbischof. Dieser ausgezeichnete katholische Theolog der neuern Zeit wurde zu Freiburg am 1sten Oct. 1758 geboren. Mit vieler Mühe am Leben erhalten, behielt er auch in der Folge einen schwächlichen und kleinen Körperbau. Desto rüstiger und kräftiger dehnte sich in gebrechlicher Wohnung der Geist aus. Anfangs für das väterliche Gewerbe (die Wachsspinnerei) bestimmt, erhielt er gleichwol, nach seiner Neigung, die Erlaubniß zum Studiren; er zeichnete sich vortheilhaft vor seinen Mitschülern aus und wurde in dem, unter Joseph II. gestifteten Sapienzcollegium, und später, 1782, als Priester in dem Seminar aufgenommen, das durch vorgenannten Monarchen die edelste Weihe und die wohlthätigste Richtung empfangen hatte. Bei seiner Rückkehr nach der Vaterstadt, begann W. als Vicar zu Feldkirch, einem den Herren von Wessenberg, die er unterrichtete, zugehörigen Dorfe; darauf nahm er den Platz eines Hofmeisters bei einem jungen Adeligen in Freiburg an; später ernannte ihn die Universität zum Pfarrer von Wendelsheim, und endlich bezog er als erster Subrector das Josephinische Seminar, im J. 1783. Obgleich sehr jung für eine so bedeutende Stelle, behauptete er dennoch durch angestrengten Eifer in den Wissenschaften sowol als einen äußerst sittlichen Charakter allgemeine Achtung. In diesem Berufe schrieb er auch sein Lehrbuch über die „Pastoral", welches er in spätern Zeiten vollständiger auszuarbeiten gedachte. Ebenso legte er die Grundzüge zu seinem später erschienenen Lehrgebäude der christlichen Moral nieder. Die Universität erkannte Wankers Verdienste an durch seine Ernennung zum Professor bdr Moral (1788). In diesem Wirkungskreise übte er sowol auf den Geist der Facultät als auf den der Studirenden einen äußerst wichtigen Einfluß. Eine neue Schule bildete sich unter

den Theologen, welche diese Hochschule besuchten, recht eigentlich durch Wanker, und während der langen Dauer seines Lehramtes kann man mehre tausend junge Männer mit Sicherheit annehmen, die von der Stätte, wo früher blos Jesuitismus oder Pedanterie geherrscht, liberalere Grundsätze und gediegneres Wissen mit nach Hause nahmen und weiter verpflanzten. „Deutschland — so drückt ein Berichterstatter über ihn sich aus — zählt viele Schriftsteller, deren Name ganz und gäber als der Wankers ist; dennoch hat manche dieser Celebritäten bedeutend weniger auf die Jugend seiner Zeit, und namentlich auf einer katholischen Hochschule, in so vorzüglichem Maße gewirkt, als der Verewigte. Sein inneres Leben strömte mit jedem Jahre neu in das Herz und in den Verstand einer Menge von Zuhörern, und regte durch das lebendige Wort des Vortrags mehr an, als wenn es, auf Massen von Papier in die enge Norm flüchtig und zahlreich hinter einander geschriebener Lehrbücher eingezwängt, die Meßkataloge ruhmredig geziert hätte". — Übrigens zeichnete sich W. auch als Schriftsteller durch sein „Lehrbuch der christlichen Sittenlehre" aus, welches als eins der vollkommensten Werke in dieser Hinsicht gelten kann. Es erhielt unter den vielen auf die Auffoderung der östr. Regierung erschienenen einen unbestrittenen Vorzug, und hat, die Nachdrücke abgerechnet, bereits drei Auflagen erlebt. Der Tod hinderte dem Verfasser an gänzlicher Umarbeitung desselben. Noch erschienen von W. einige andere Schriften kleinern Umfangs, als: „über Vernunft und Offenbarung, mit Hinsicht auf die moralischen Bedürfnisse der Menschheit" (Wien, 1804, 2te Aufl. zu Freib.); ferner: über die Verbindung der sittlichen Cultur der Geistlichen mit der wissenschaftlichen" (im Archiv des Bisthums Constanz, redig. von Wessenberg, 1806), und endlich: „über das Band der Ehe, nach ihrer naturrechtlichen und reinen moralischen Ansicht" (ebend., 1810). Das Gutachten, welches die theol. Facultät zu Freiburg in Bezug auf die geschworenen Geistlichen zu Gunsten des franz. Nationalconvents ausstellte, und welches im katholischen Deutschland damals so großes Aufsehen erregte, soll ebenfalls aus Wankers Feder geflossen sein. Es ist hier nicht der Ort, die Verdienste Wankers als Hochlehrer und Priester näher zu beschreiben, noch seine religiösen und politischen Hauptansichten und Grundsätze zu entwickeln, welche durch einen ebenso liberalen und aufgeklärten, als religiösen und echtchristlichen Charakter sich auszeichneten, sondern wir verweisen in dieser Hinsicht auf die von seinem Freunde Hug erschienene und von Münch (im 1sten Heft des „Deutsch. Museums", 1824) commentirte Gedächtnißrede auf W. Blos seine Bezeichnung zum Erzbischof von Freiburg muß hier noch erwähnt werden, welche nach Wessenbergs Zurücktritt oder Entfernung, als einzige tröstliche Entschädigung für diesen unersetzlichen Verlust, und zu allgemeiner Freude des aufgeklärtern Theils der süddeutschen Katholiken erfolgte. Leider erlebte W. die Bestätigung von Rom aus nicht mehr, sondern starb im J. 1824 an einer Gebärmentzündung. Sein Tod wurde, in banger Erwartung des rücksichtlich der Kirchenverhältnisse nun Folgenden doppelt schmerzhaft empfunden. Wanker und Werkmeister werden lange noch unvergeßliche Namen bleiben. (67)

Wärmevertheilung auf der Erdoberfläche. Einige Physiker, wie Delamétherie, nehmen eine ursprüngliche Wärme des Erdballs, als Grund der uranfänglich flüssigen Gestalt desselben, vor der Niederschlagsbildung, an. Diese Urwärme, glaubt man, sei noch

immer in der Centralwärme des Erdkörpers vorhanden; denn Wärme (s. d. Art. Bd. 10) sei überhaupt eine der Materie an sich inwohnende Eigenschaft, welche die ohne sie todte Masse belebe, woraus die Ausdehnungskraft der durch gegenseitige Anziehung zur Ruhe sich hinneigenden Körpertheilchen entstehe. Um den Grad dieser noch vorhandenen Erdwärme zu bestimmen, müßte man tiefer, als bisher möglich war, in das Innere des Erdballs eindringen. Mehre Beobachtungen haben zwar gezeigt, daß die unterirdische Wärme mit der Tiefe selbst zunimmt; allein die Temperatur hat in unserer Breite, in einer Tiefe der Erdschichten von 100, bis 2400 und 3000 Fuß, selten mehr als 10 — 12 Grad R. über dem Gefrierpunkte betragen. Die Wärme auf der Oberfläche der Erdkugel ist verschieden sowol nach der Breite oder Polhöhe (s. d. Art. Erdstrich Bd. 3 und Schneelinie) und nach den physischen Jahreszeiten, als auch nach der Höhe und nach der Beschaffenheit des Bodens. Sie hängt demnach zuerst ab von der Höhe der Sonne über dem Horizonte und von der Länge der Zeit, in welcher die Sonne auf die Erdfläche wirkt. Je senkrechter die Strahlen herabfallen und je mehr sie sich kreuzen; oder je länger und anhaltender sie die Erdfläche bescheinen, desto wärmer wird dieselbe, und diese Wärme theilt sie der Atmosphäre mit, welche selbst keine merkliche ursprüngliche Wärme von der Sonne zu erhalten scheint. Was Erde und Luft des Tages durch die Sonne an Wärme gewinnen, verlieren sie des Nachts wieder. Daher ist die größte Hitze immer erst des Nachmittags, und die stärkste Kälte gegen Morgen. Zwischen den Wendekreisen, wo die Nächte den Tagen fast gleich sind, kann sich die Luft mehr abkühlen, als in unsern Gegenden, wo im Sommer die Sonne nur eine kurze Zeit unter dem Horizonte bleibt. Daher sind auch die Nächte in dem heißen Erdstriche sehr kühl. Das Land, von welchem die Sonnenstrahlen zurückprallen, erwärmt die Luft weit eher, als das Meer, welches die Strahlen verschluckt, wird aber auch weit leichter kalt. Die Wirkung der Sonne ist um den Sommerstillstand zwar am stärksten, da aber noch vier bis sechs Wochen die Erwärmung größer ist als die Abkühlung, so nimmt die Hitze zu. Der Unterschied zwischen den heißesten und kältesten Monaten innerhalb 20 Gr. vom Äquator ist meistens unbeträchtlich, nimmt aber zu, sowie die Breite größer wird. Zu Petersburg z. B. ist die mittlere größte Sommerhitze 79 Gr., die mittlere größte Kälte 25 Gr. unter dem Gefrierpunkte. Jede bewohnbare Breite empfängt eine Hitze von wenigstens 60 Gr. auf zwei Monate, zum Wachsthum und zur Reife des Getreides. Zweitens hängt der Wärmegrad der Erdfläche von der Höhe des Bodens über der Oberfläche des Meeres ab; denn die Luftschichten werden immer kälter, je mehr sie über die Oberfläche erhöht sind. Drittens wirkt die Lage und Beschaffenheit des Bodens, z. B. die Nähe der Wälder, des Meeres, die Richtung der Stromthäler und die Abdachung, der Mangel an Anbau, die morastige oder sandige Umgebung eines Orts, eine große Masse von Salztheilen u. s. w. auf die Lufttemperatur ein. Davon hängt das physische Klima eines Orts oder Landes ab. (Vergl. d. A. Physische Geographie.) — Im Allgemeinen ist die südliche Halbkugel beträchtlich kälter als die nördliche. So sind die Falklandsinseln unter 51 Gr. s. Br. viel kälter als die Länder in unserer Hemisphäre unter demselben Breitenkreise, der mitten durch Deutschland geht. Die Berge des Feuerlandes, Staatenlandes, Südgeorgiens und des Sandwichlandes, die zwischen 54 und 59 Gr. südl. Br. lie-

gen (mit denen also die britischen Inseln, Norddeutschland, Dänemark u. a. Länder gleiche aber nördliche Breite haben) sind, selbst im dortigen Sommer, folglich beständig, bis an die Seeküste herab mit Schnee und Eis bedeckt. Um den 60sten Gr. der südl. Br. steht das Thermometer mitten im Sommer nie 5 Gr. über dem Gefrierpunkte, oft aber unter demselben; häufig fallen Schnee und Schloßen, und es friert nicht selten des Nachts. In der nördlichen Hemisphäre ist unter diesem Breitenkreise und noch weit nördlicher, eine Hitze von 75 bis 82 Graden. Nach Forsters sehr wahrscheinlicher Meinung ist der Mangel eines südlichen großen Landes die Ursache dieses Unterschiedes. Um den Nordpol liegen, bis über den 66sten Gr. der Br. hinaus, viele Länder, die bewohnt, zum Theil sogar bebaut sind und Früchte tragen. Hier erwärmen die vom Lande zurückprallenden Sonnenstrahlen im Sommer die Luft bis zu einem Grade, der der Hitze im heißen Erdstriche wenig nachsteht. Auf der südlichen Halbkugel erreicht die Südspitze von Afrika nicht den 40sten Gr., die Südspitze von Neuholland nicht den 50sten und die Südspitze von Amerika nicht den 60sten Gr. der Breite, und alle diese Continente laufen gegen Süden schmal aus. Außer diesen Landmassen liegen in den bemerkten südlichen Breiten nur einige kleine Inselgruppen. Die übrigen 30 Grade nach dem Südpole sind Wasser und Eis, bis auf kleine, vor Kurzem erst entdeckte, unwirthbare Felseneilande. Nun findet aber auf dem Meere kein Zurückprallen, Brechen und Kreuzen der Sonnenstrahlen statt, wodurch hauptsächlich die Luftwärme entsteht. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Sonne in den nördlichen Zeichen des Thierkreises acht Tage länger verweilt, als in den südlichen; folglich wird der Winter der südlichen Halbkugel um acht Tage verlängert, wodurch die Kälte, wie man berechnet hat, um den 16ten oder wenigstens beinahe um den 25sten Theil größer werden kann, als in der nördlichen Halbkugel. — Im 8ten Bde. der deutschen Übers. von Kirwans physisch-chemischen Schriften findet man Nachrichten von der Temperatur in verschiedenen Breiten.

Warnberger (Simon), Landschaftmaler zu München, geb. 1769 zu Pullach im Landgerichte Wolfratshausen, lernte die Zeichenkunst bei dem Thiermaler und Kupferstecher Jos. Georg Winter, hierauf bei Mettenleiter in München. Als er sich für die Landschaftmalerei entschied, blieb er eine Zeit lang ohne fremde Anleitung sich selbst überlassen, und hielt sich ganz an die Natur. Von ihr erlernte er nach und nach durch Betrachten, Forschen und Vergleichen das, was die Schule sonst durch Regeln und vielfältige Übung im Nachzeichnen zu lehren pflegt. Baierns malerische Gebirgsgegenden boten ihm mannichfaltigen Stoff zu guten Studien. Bald erlangte er die Fertigkeit, die Natur in ihren schönsten Partien aufzufassen, die verschiedenen Gründe richtig anzuordnen und ihre Entfernungen durch die Linienperspective genau anzudeuten; hierauf fing er an in Aquarell zu malen. Seine Leistungen bewogen den Staat, ihm die zu einer Kunstreise nach Wien und später nach Italien nöthige Unterstützung zu bewilligen. Er brachte 1807 aus Italien eine reiche Sammlung von Studien mit. Jetzt ging W. ganz zur Ölmalerei über. Indeß hatte er sich durch die Aquarellfarben so verwöhnt, daß in den frühern Ölgemälden von ihm jener trockene, matte und kraftlose Ton des Aquarells noch sichtbar ist, und er nur langsam den bessern Ton sich aneignete, der seine spätern Werke auszeichnet. Diesen Umschwung seiner Kunst verdankt er der Anleitung des verst. Galeriedirectors

von Mannlich, und dem fortgesetzten Studium des ernsten Charakters der baierschen Gebirgsgegenden. Er malt seitdem oft selbst an Ort und Stelle nach der Natur seine Skizzen in Öl, wodurch er immer glücklicher auf dem Wege der Kraft, Wahrheit, Harmonie und des Helldunkels der Färbung fortgeschritten ist. Seine vorzüglichsten Werke sind: der Staffel- und Kochelsee, beide im Schlosse zu Nymphenburg; dann Gegenden von Tegernsee. Auch die Galerie zu Schleisheim enthält von ihm einige gute Bilder. Die ständische Galerie zu Prag besitzt von ihm die Ansicht von Aricia fünf Stunden von Rom, mit der Aussicht auf das Meer. Im J. 1825 vollendete er seine Waldpartie am Tegernsee.

Wartegeld, eine Art Pension, welche man denjenigen gibt, die zum Staatsdienste bestimmt und für fähig oder berechtigt dazu anerkannt sind, deren Eintritt in die wirkliche Dienstthätigkeit aber durch äußere Umstände aufgehalten wird. Die gewöhnlichsten Fälle sind Auflösung einer Staatsbehörde, eines Armeecorps, Abtretung einer Provinz, wobei man denjenigen, welchen man für den Staatsdienst disponibel erhalten will, bis zur Wiederanstellung einen Interimsgehalt bewilligt. (37)

Waverley-Novellen (historische Romane). Der Autor dieser Romane, welche die Theilnahme des ganzen gebildeten Europas und des europäischen Amerikas seit den letzten zehn Jahren auf seltene Weise erregt haben, ist erst seit Kurzem mit Gewißheit bekannt geworden. Auf dem Continent erschienen sie schon längst unter dem Namen des schottischen Dichters **Sir Walter Scott** (s. d. Art. Bd. 8); allein in England herrschten noch immer Zweifel, ob jener mit dem berühmten Waverleyautor identisch sei. Früher rieth man auf einen Bruder des Baronet, einen Geistlichen in Kanada; allgemeinern Glauben fand die Vermuthung, daß mehre Verfasser vielleicht unter der Direction Sir W. Scotts an den Novellen arbeiteten, weil man sich die schnelle Folge so gehalt- und umfangreicher Romane nicht anders erklären mochte. Für die Identität des Dichters und Novellisten spricht auch der Umstand, daß seit dem Erscheinen der Romane der Dichter, früher nicht minder productiv als der Novellist, bis auf wenige, mehr den Charakter der Gelegenheitsgedichte tragenden Schöpfungen verstummte. Daß Sir W. Scott, die Vaterschaft so geehrter Kinder bisher anzuerkennen verweigernd, die an ihn ergangenen Fragen ausweichend beantwortete, erklärt man aus dem Vorurtheil, welches in England den Romanschreibern den niedrigsten Platz in der literarischen Republik anweist. Erst als der Verleger dieser Romane, Constable in Edinburg, 1826 bankerott wurde, erfuhr man, daß der Verf. der Waverley-Romane durch diesen Bankerott fast sein ganzes Vermögen verloren und sich nun gerichtlich dazu bekannt habe. Es war Sir Walter Scott. — Der Autor der Waverley-Novellen hat dahin gewirkt, das Vorurtheil gegen die Romanschreiber zu vernichten. Er hat, was seinen englischen Vorgängern bisher nicht gelungen, den Anfoderungen der Poesie und der getreuen Portraitirung des Lebens in seinen Erscheinungen (worin Smollet und Fielding die alleinige Aufgabe des Romanschreibers setzen) zugleich zu genügen gewußt; und indem er die Geschichte auf eine bisher unbenutzte Art in den Hintergrund seiner Dichtungen stellte, historische Romane geliefert, welche, völlig von der mit Recht verworfenen, sonst unter diesem Namen verstandenen Zwittergattung verschieden, als Muster einer neuen Gattung gelten können. Die englischen Romane eines Fielding und Smollet (lange als

Muster betrachtet), erfüllten treulich ihres Autors Zweck, das Leben, Glück und Misgeschick schlichter Erdensöhne auf ihrer Reise durch die Welt, ihren Kampf mit derselben und vor Allem jener sogenannten Helden derbe Menschlichkeit zu schildern. Überall Wahrheit und Leben, aber fast allzuviel von beiden. W. Scott hat mehr gesäubert; ohne sich von der Portraitirung der Natur zu entfernen, hat er es doch verstanden, Wesentliches vom Unwesentlichen zu sondern. Dazu wies er seinen Personen eine höhere Sphäre an, in welcher es ihnen möglich wird, ihre menschlichen Kräfte weiter zu entfalten, als in den Küchen- und Alltagsscenen, worauf die Helden der ältern englischen Novellisten beschränkt waren. Es ist die Geschichte. Wir kennen eine doppelte Auffassung derselben, um sie in die Formen unserer menschlichen Poesie zu bringen; einmal in ihren großen Momenten, wo die Heroen auftreten in ihrer angebornen Gestalt, wo der Dichter nur der Bildhauer ist, der die Theile vom rohen Blocke weghaut, welche die schon geborne Heldengestalt verhüllen. Diese Auffassung verbleibt heut zu Tage, wo die Zeit des Epos verstrichen, dem frei und schärferblickenden Auge des Dramatikers auch da noch gefährlich, weil die Mühle des Zerbino, wo die Helden der Vorzeit zerschroten und zermahlen als zierliche Püppchen eingeknetet herauskommen, immer noch nahe steht. Aus dem Epos hat unsere Zeit den Roman empfangen. Wie wir von dem Leben der Altvordern nur die wichtigsten Momente wissen, und jenes überhaupt einfach und nur in wenigen Zügen von Bedeutung war, so stellt uns auch das Epos in gedrängter Kürze nur das Wichtigste und Gediegenste vor. Während wir nur die Thaten erfahren, bleibt das Stillleben der Helden unberührt. Bei unserm Culturzustande erscheint hingegen das Außerordentliche im Einzelleben nur selten, die Bildung macht aber auch das Ungewöhnliche zu etwas Bedeutenderm in höherer Rücksicht. So enthält auch der Roman nicht die außerordentlichen, in epischer Kraft zusammengedrängten Thaten und Begebenheiten des Einzelnen, sondern den ruhigen Lebenslauf, dargestellt in der Entwickelung. Momentaner Reiz und fortwährende Spannung können nicht das Hauptverdienst eines Kunstwerkes sein, das auf den dauernden Elementen naturgetreuer Entfaltung der Charaktere und Darstellung der sichtbaren Natur in der Mannichfaltigkeit ihrer Erscheinungen basirt ist. In diesem gedeihlichen Stillleben des Romans kann aber ein Dichter, ohne sich an die sie repräsentirenden Heroen zu wagen, die ganze Geschichte eines Volkes lebendiger und interessanter aufleben lassen, als der Dramatiker und Epiker. So zaubert der W.-Autor in seinen bessern Romanen, indem er die Eigenthümlichkeiten, Sitten, Ansichten und Meinungen einer Epoche seines Vaterlandes aufführt und seine fingirten Personen in derem Geiste auftreten, die wirklich geschichtlichen aber nur gleich Heroen, zu groß um noch von menschlicher Künstelei bearbeitet zu werden, im Hintergrunde vorüberschreiten läßt, das Wesen der alten Zeit in seine neue Dichtung. Man wirft ihm wol zuweilen Ideen- und Gedankenarmuth vor; wer aber den Geist geschichtlicher Perioden gleich ihm aufzufassen versteht, gegen den ist jener Vorwurf ebenso wenig begründet als der der mangelnden Gedanken, da es immer das Zeichen des höhern Kunstwerks sein wird, wo das innere Leben ausgeprägt im äußern, der Gedanke plastisch und nicht in Reflexionen erscheint. Früchte des Verstandes und Blüthen des Gefühls können auch reichlich bei ihm gesammelt werden, sie liegen aber nicht oben auf, sondern im grünen Laube verborgen. Er reflectirt als Historiker durch Aufstellung der

That; mitunter bricht das Gefühl hervor, und die Betrachtungen sind dann die Belege einer auf reifen Verstand begründeten Weltansicht. Bei verkehrten Richtungen waltet mehr die Wehmuth als die Bitterkeit des Hohns, indem ihn das überall erblickte Princip des Guten an nichts verzweifeln läßt. Gleich tiefe Blicke, wie in die geschichtlichen Begebenheiten wirft er in das innere Leben unbedeutender Charaktere; dabei gefällt die Behaglichkeit des Humors. So befriedigt der historische Dichter auch den Liebhaber gemüthlicher Darstellungen aus dem innern Leben. Selten geht er auf Effect und Spannung aus, kein Pomp der Worte stört, ebenso wenig wird die wahre Theilnahme an der schlichten Darstellung durch künstliches Abbrechen gestört. Als echter Nationaldichter verdiente er einen von wenigen Poeten erworbenen Lorber. Wie es Shakspeare vergönnt war, am Wendepunkt des poesiereichen Mittelalters und der von Gedanken geschwängerten Cultur der neuanbrechenden Zeit stehend, zurückzublicken auf die noch in stattlichen Ruinen glänzenden Erscheinungen der Vorwelt und mit freudiger Ahnung hinauszuschauen auf ein neues Reich des Lichtes und des Geistes, so hörte auch der W.-Autor noch die Sagen von der spät hinausdauernden patriarchalischen Heldenzeit der schottischen Stämme. Homerische Heldenkämpfe fanden noch statt unter denselben Insulanern, welche die Zeitschrift den Spectator lasen. So konnte der poetische Geist Nahrung in den Contrasten finden, reich genug ihn an die vaterländische Poesie zu fesseln. — Die Romane sind als Kunstwerke größtentheils gut abgerundet. Den Vorwurf der Weitschweifigkeit kann man nicht überall ablehnen. Wir befinden uns auf einem ruhigen breiten Strome, und Ströme dieser Art ergießen sich bald ins Meer. So ist gleich des Dichters vaterländischer Themse auch der Lauf seines Stromes nur kurz; dafür können wir aber zu beiden Seiten weit ins Land hineinsteuern und hier die flachen, reizenden Wiesenufer, dort schroffe Felsen, Schluchten, Höhlen und den Fluß beherrschende Schloßtrümmer erblicken. Selten oder nie stemmen sich Felsriffe und untenliegende Klippen gegen den Strom und zwingen ihn zum Sturze. Immer spiegelt sich der Himmel in seinem breiten Bette, und der mitschiffende Pilger kann sich in behaglicher Sicherheit ruhig in den Kahn legen, ohne um dessen Lenkung besorgt zu sein. Die Weitschweifigkeit ist von einem andern Fehler begleitet: die Entwickelung stürzt am Ausgange lawinenartig herbei und in Übereilung werden die letzten so sorgsam aufgerollten Fäden wieder abgehaspelt; daher auch das englische Register von den Schlußschicksalen der Nebenpersonen nach dem Ausgang der Haupthandlung. Neben dem schnellen wird auch mit Recht zuweilen der grelle Ausgang getadelt, die Nemesis waltet mit zu criminalistischer Genauigkeit und englischer Ausführlichkeit. Die descriptive poesy der Engländer, welcher auch der W.-Autor oft über das Maß huldigt, verführt ihn hier zu einer Ausmalung, wodurch das Schreckliche oft ins Widerwärtige übergeht. Die oft vernommene Rüge, daß er zu Helden unbedeutende junge Menschen, deren Charakter nur eine fortgesetzte Negative bilde, erwähle, beruht wol nur auf dem Misverständniß der Bedeutung eines Romanenhelden; begründeter ist die, daß wir häufig verwandten Gestalten begegnen, sowie daß der Verfasser für die Erhaltung seines Ruhmes neuerdings zu productiv erscheint. — Die Reihe der berühmten Romane, welche ihnen den Namen gegeben, begann mit dem „Waverley, or 'tis sixty years ago". Erst spät erhielt er die verdiente Aufmerksamkeit und zugleich den gerechten Beifall.

Er zeichnet die Periode der schottischen und englischen Geschichte, wo die Stuarts unter dem ritterlichen Prätendenten Karl Eduard den letzten durch die Schlacht bei Culloden vereitelten Versuch machten, den Thron ihrer Väter wieder zu erringen. Mehr Sittengemälde als (well plotted) Roman; als ersteres meisterhaft. An Charakterzeichnung, großartiger Rührung, Präcision des Styls und einfacher Darstellung die ausgezeichnetste unter den Waverley-Novellen. Charaktere wie Fergus Mac Ivor, der alte Bradwardine, Flora, der Cameronianer, der Prätendent u. A. würden allein den Ruf des Dichters begründen. Der ganze Roman mag als Einleitung zu den übrigen hochschottischen dienen, seine Einleitung verknüpft ihn geschickt mit den ältern englischen, erscheint aber dem deutschen nach Spannung begierigen Leser zu gedehnt. Diesem wurde er erst spät durch Lindaus Übertragung unter dem unpassenden Namen „Eduard" bekannt. Hier ist von der Einleitung zuviel für den englischen Roman weggelassen und zuviel für den deutschen geblieben. — „Guy Mannering, or the astrologer" spielt bei getreu nationalen Schilderungen mehr ins Privatleben hinüber. Hinsichts romantischer Composition, gleichartiger Entwickelung und duftiger Frische einer der ausgezeichnetsten Romane; voller Momente der höchsten Poesie und jugendlich kräftiger Phantasie. Die Zigeunerin Meg Merrilies ist die Königin unter allen vom Autor mit so besonderer Liebe gezeichneten alten, geheimnißvollen Frauen, daneben sind Dirk Hatteraik, Magister Sampson, Glossin, der Pächter Dimmont die kräftigsten Gestalten. Durch Lindaus Übersetzung ward er am frühsten bei uns bekannt. — Wie dürftig in „The antiquary" („Der Alterthümler", zuerst von Lindau deutsch) die äußere Fabel erscheint, so reichhaltig ist der Roman an innerm Leben. Jene, die breitgehaltene Entwickelung einer in der Vorzeit spielenden nicht uninteressanten Novelle, weiß dem Interesse, aus den Charakteren von Personen hervorgehend, welche scheinbar der Zufall zusammenführt, ein schreckliches Vergehen in seinen Folgen vergessen zu machen. Der Alterthümler Oldbook ein treffliches Bild humoristischen Stilllebens; der gemüthliche Bettler Ochiltree; Auftritte wie die Flutscene, die Verzweiflung der Fischerfamilie leihen dem schlichten Roman das großartigste Interesse. Ein seltsamer Zusammenhang zwischen Vorwelt und Gegenwart durchweht die Dichtung, in welcher ein deutscher Betrüger Dousterswivel besonders das Interesse der Engländer erregt hat. — Wenn der „Rob Roy" („Robin der Rothe", deutsch zuerst durch Lindau) weniger durch helle und lebendige Bilder ausgezeichnet ist als der Alterthümler, so übertrifft er ihn an tiefangelegten Charakteren — Diana Vernon, Rashleigh, Robin — durch vollendetere Abrundung des Ganzen und Gediegenheit der Form. Die Sage von einem berühmten Freibeuter, verbunden mit den fruchtlosen Anstrengungen der Stuartschen Anhänger im J. 1715 bilden die Grundlage des classischen Romans, welcher seinen Brüdern den Eintritt in Deutschland bahnte. — „The blach dwarf", eine Arbeit von minderer Phantasie und Bedeutung, hat mehr personelles als historisches Interesse. — In der Legende von Montrose ist zwar einer der Lieblingshelden des Dichters auch der des Romans, die Muse hat ihm aber trotz einiger phantastischen Erfindungen und Dalgettys trefflicher Charakteristik weniger gelächelt. Deutsch zuerst im Auszuge unter dem Namen „Annot Lyle" von Lotz, mehr übersetzt von Sophie Mai unter dem Titel: „Mac Aulay, oder der Seher des Hochlandes". — In „Old mortality" (deutsch „Die Schwärmer", von Lindau, auch unter dem Titel „Der Presbyterianer", zeigt der

Verf. die furchtbaren Verfolgungen der schottischen Presbyterianer, besonders der sogenannten Feldconventikler unter Karl II. Der Menschenkenner bewährt sich in der Graduirung der einzelnen Schwärmer von der ehrenfesten Einseitigkeit bis zum offenbaren Wahnsinn. Ein Gemälde voll des höchsten Interesse, so lange die Verfolgten unser Mitleid in Anspruch nehmen; ein grauenhaftes Gemälde, wenn wir in dem blinden Parteihaß nur ein getreues Conterfei der Wirklichkeit sehen. Belfour von Burlei ist eine gigantische Erscheinung, voll psychologischer, wenn auch weniger historischer Wahrheit. — „The bride of Lammermoor" (deutsch „Die Braut" durch Lindau getauft) tritt aus dem Kreise der übrigen Romane durch eine harmonische Diction, südlichen Schmelz, Einheit und Rundung hervor, welche sie den besten Novellen Göthes und Cervantes an die Seite stellt. Es ist ein Gemälde großartiger Rührung, den endlichen Ausgang eines alten Hauses in dessen letztem, trotz jugendlicher Schönheit und Kraft, in tiefe Schwermuth versunkenen Sprößling darstellend. Die alte Stuartsche Zeit in ihrem letzten schönen Aufleuchten, während die siegende noch den herben pietistischen Beigeschmack aus der Zeit der Unterdrückung beibehalten hat. In jeder Hinsicht ein vollendeter Roman. — „The heart of Mid-Lothian" (deutsch als „Der Kerker von Edinburg" durch die Verfasser der Rolands Abenteuer), ein treffliches Miniaturgemälde, ausgezeichnet durch die Charakteristik zweier weiblicher Gestalten, deshalb wol überschätzt, verhält sich zu jenen Romanen wie ein gelungenes bürgerliches Trauerspiel zu großartigen vollendeten Tragödien. Spielt meist in der Behaglichkeit niederer Sphären, die moralische Tendenz thut indessen der Poesie Eintrag und die furchtbare Handhabung der moralischen Gerechtigkeit, die Unschuldigen mehr als die Schuldigen treffend, macht den Schluß grell, ja empörend. — „The monastery" und „The abbot" („Das Kloster" und der „Der Abt", deutsch von Lindau und Meth. Müller), zwei zusammenhängende Romane, tragen bei glänzenden Einzelheiten schon die Spuren des schwächern Baues; jener enthält Momente aus Schottlands Reformationsgeschichte, dieser dreht sich, ohne ein besonderes anderes Interesse, um die erste Gefangenschaft der Maria Stuart und ihre Flucht nach England. Bruder Eustach im ersten und die Königin Maria im zweiten Romane sind treffliche Charakterzeichnungen. — „Ivanhoe" (deutsch durch M. Müller) ist ein interessanter Ritterroman, in England zur Zeit Richard Löwenherz spielend, aber trotz schöner Charaktere und meisterhafter Einzelheiten mehr das Product des Studiums als poetischer Eingebung wie in den echt schottischen Romanen. Die grelle Sonderung der England damals bewohnenden Volksstämme ist belustigend, aber unmöglich der Wahrheit getreu. — „Kenilworth" (deutsch zuerst durch Lotz) spielt in den gefeierten Zeiten der Elisabeth und daher unserm Culturzustande weit näher als Ivanhoe. Dennoch mußte der Verf. sich auch in diese Zeit erst durch Studium versetzen, da Elisabeths glänzender Hof nicht mit denselben Farben, welche für Schottlands Moorgründe ausreichten, gezeichnet werden durfte. Graf Lesters Verhältniß zur Elisabeth im Zwiespalt mit seiner Liebe zur Emma Robsart, bildet die Fabel des, mit hohem dramatischen Interesse, aber allzu künstlich componirten Romans. — „The pirate" („Der Pirat"; deutsch durch Spiker, M. Müller und Henriette von Montenglaut), unter den skandinavischen Bewohnern der Schottlandsinseln spielend, ist ein durchaus gemachtes Werk. Intention statt des freien Flugs der Poesie. Norna nur eine Copie der Meg Merrilies in Kanzleifractur. Auch die Natur- und Sittenschilderungen nur Abschrift aus

Reisebeschreibungen. — „The fortunes of Nigel" („Nigels Schicksale", von M. Müller), das Bürger= und Hofleben Londons zur Zeit Jakobs I. von England schildernd, verspricht anfänglich mehr, als später erfüllt wird. Das Einzelne besser als der ganze Roman. — „Peveril of the peak" („Peveril vom Gipfel", von Michaelis), ein romanhafter Roman, umfaßt die Zeiten der englischen Restauration und die Geschichte des papistischen Complotts unter Karl II. Interessante Lecture ohne innere Wahrheit der Darstellung. — „Quentin Durward" (deutsch von Spiker) schildert einige der bedeutensten Momente aus dem Leben Ludwigs XI. von Frankreich im Zusammentreffen mit Karl dem Kühnen von Burgund. Ersterer ist gelungener als der letztere gezeichnet. Die Fabel bildet ein schottischer Abenteurer, welcher am französischen Hofe sein Glück sucht und über Erwarten es findet. Der Roman gehört, der Charakteristik wegen, zu den bessern des Autors, obgleich ihm jener, die ältern Romane durchwehende Hauch freier Eingebung fehlt. Die humoristische Einleitung ist musterhaft. — In „St. Ronans-well" („St.=Ronans-Brunnen", deutsch von Sophie Mai) hat sich der Autor als Zielscheibe seines humoristischen Witzes die Modethorheiten der neuen Badegesellschaften auserwählt; seine Pfeile sind treffend, die romanhafte Begebenheit aber mit zu grellen Richardsonschen Farben aufgetragen. Der Schluß empört. — Der „Redgauntlet" spielt wieder auf dem lange verlassenen Gebiete der schottischen Kämpfe zwischen den zur Stuartzeit herrschenden Factionen und Secten, ohne an Interesse den frühern Romanen gleich zu kommen. Dazu vieles Unwahrscheinliche und Romanhafte (deutsch von Sophie Mai). — Die „Tales of the crusaders" (Erzählungen von den Kreuzfahrern) zerfallen in zwei völlig abgesonderte Romane: „Die Verlobten" (deutsch von Sophie Mai) und „Richard Löwenherz in Palästina" (deutsch von Michaelis). Jener spielt an den Grenzen von Wales zur Zeit König Heinrichs II. von England, leidet aber bei manchen anziehenden Partien an zu großer Weitschweifigkeit und zu geringer Wärme. Unterhaltender und spannender ist der zweite, im gelobten Lande zu Richard Löwenherz Zeiten spielend. Jedoch bleibt es unbegreiflich, wie ein Historiker hat so willkürlich mit der Geschichte umspringen können, sowie daß die verleumderische Entstellung derselben zu Ungunsten der Deutschen noch von keinem Deutschen gerügt wurde. In der humoristischen Vorrede kündigt einer der Mitarbeiter und Actieninhaber der Societät zur Verfertigung von Waverley=Novellen statt aller Romane das Leben Napoleon Buonapartes an. Bald darauf hörte man, daß S. Walter Scott eine Reise nach Paris gemacht und sich daselbst längere Zeit aufgehalten habe, um an diesem Werke zu arbeiten. Es ist jetzt (Juni 1826) noch nicht in England erschienen, obschon bereits mehre deutsche Übersetzungen davon angekündigt sind. — Unverkennbar gehören diejenigen Romane zu den bessern, welche auf den Hintergrund schottischer Sitten und Geschichte aus der Zeit des Wendepunkts zur neuen Cultur gebaut sind. Die Sage, als sollten die Romane nur Vorstudien einer großen Geschichte Schottlands werden, scheint nicht unbegründet, obschon es zweifelhaft bleibt, ob der durch die leichtern und einträglichen Vorstudien der schwerern Arbeit entwöhnte Autor sich im spätern Alter zu dieser entschließen werde. Übrigens bilden die echt schottischen Romane schon an sich eine historische Reihenfolge, in der man die Bedeutung eines größern Kunstwerks nicht verkennen darf. Das Kloster beginnt mit der Reformation in Schottland (die frühere Zeit, als dem mythischen Heroenalter

verwandt, gehört mehr der epischen Poesie als dem Sitten-schildernden Romane an); im Kloster und Abt siegt der neue Glaube, noch bleiben aber die alten Sitten; dann folgt das Ringen der Freiheit mit dem Despotismus der Stuarts; die vorzüglichsten Romane endlich schildern den fruchtlosen Kampf der Stuarts und ihrer Partei zur Wiedergewinnung des Thrones. Hier treten schon alte und neue Sitten in grellem Contraste auf. Alte Verfassung, alte Verhältnisse gehen unter. Den rohen Bewohnern der Berge dünkt das allgemein herrschende Gesetz drückender, als die ehemalige Willkür unter der patriarchalischen Herrschaft ihrer angeborenen Clanhäuptlinge. Im Astrologen ist schon Alles dem Gesetz unterworfen und nur in den niedern Classen, Zigeunern, Schleichhändlern zeigt sich noch starre Vorliebe für die gesetzlose Freiheit. Im Alterthümler endlich sucht Oldbook mit Kopfbrechen und lächerlichem Eifer nach den Überbleibseln jener Zeiten, in deren Reichthum an Charakteristik die frühern Romane schwelgen. — Die deutsche Übersetzungswuth hat sich neuerdings an diesen Romanen erprobt. Außer den Übersetzungen für den ersten Griff und die Leihbibliotheken, oft dreifach erscheinend, Anfangs von Lindau, der frei, aber mit der meisten Gewandtheit übertrug, dann von Spiker, der hier noch nicht den wohlgefälligen Styl seiner spätern Übertragungen W. Irvings errungen hatte, M. Müller, Lotz, von Halem, Michaelis, Sophie Mai und Adolf Wagner sind nun schon fünf gesammte sogenannte Groschenübersetzungen erschienen, zwei der Gebr. Schumann in Zwickau (die 4 u. die 8 Groschen-), die Gerhardsche in Danzig (die 6 Groschen-), die Henningsche in Gotha vom Shakspeares-Übersetzer Meyer (die 4 Groschen-) und die stuttgarter Franckhsche (die 2 Groschenausgabe). Die bei Gleditsch neu übers. mit histor. Anm. versehene Ausg. in 86 Theilen, kostet 27 Thaler. Bei dem Aufsehen, welches die W.-Novellen machten, war es nicht zu verwundern, daß Nachahmungen erschienen, ja daß jedes Land seinen französischen, deutschen, selbst schlesischen Walter Scott (van der Velde) besitzen wollte. Unter den englischen Nachahmungen machten sich am bemerklichsten „Der Cavalier“ und „Clan Albin.“ Letzterer, auf der pyrenäischen Halbinsel spielend, fand auch bei uns Beifall und Glauben an die Echtheit; der weibliche Autor ließ sich jedoch nicht verleugnen. — Das meiste Aufsehen machte der Verirroman „Walladmor“, angeblich nach Manuscript übersetzt (Berlin, Herbig, 1824), und erlebte selbst als die ironische Tendenz gegen die Scottomanie in Deutschland aus dem 3ten Bande klar geworden war, noch eine zweite Auflage. In der humoristischen Kritik eines Engländers (wie man vermuthet des W.-Autors selbst), im London magazine, Oct. 1824, wird dieser Roman „der kühnste Verirrstreich unserer Zeiten“ genannt. „Das getäuschte Deutschland“, heißt es, „lachte, weil es nicht wußte, daß es Täuschung war, daß eine glänzende Seifenblase statt des Ballons von Leipzig über ganz Germanien hinflog, und das getäuschte Deutschland lachte, als es die Täuschung erkannte. Das Lachen des Willkommens schritt ihm voran, Jauchzen und Jubeln des Triumphes folgte hinterdrein“ rc. Die englische Rückübersetzung (2 Bände) ist eine völlige Umbildung, in welcher alles die Satyre charakterisirende ausgelassen ist; vermuthlich aus falscher Artigkeit des sogenannten Rückübersetzers gegen den W.-Autor. Die französische Übersetzung des Romans mit dem seltsamen Titel: „Walladmor, roman attribué en Allemagne à Sir Walter Scott, traduit de l'anglais par M. A. J. B. Defauconpret“ (1825), beginnt die „Bibliothèque des romans modernes anglais et americains“ (!).

Paris bei Gosselin. Der W.-Autor schreibt in der humoristischen Vorrede zu den Kreuzfahrern die Autorschaft des Walladmor dem ingeniösen Talent Dousterswivels zu; in Deutschland hielt man ziemlich allgemein Willibald Alexis für den Verfasser, obgleich man am Rhein den echt englischen Ursprung behauptet, auch die Heidelberger Jahrbücher noch Ende 1825 den Roman unter den W. Scottschen ohne Bedenken aufgezählt haben. Die Vermuthung, daß er von W. Irving oder Coleridge herrühre, hat Böttiger gründlich widerlegt. — Der „Verirte", auf dem Vordertitel den Namen W. Scott tragend, ist eine bunte Compilation trivialer Satyren, von denen einige gegen den W.-Autor gerichtet sind. Am bittersten, zugleich am ungerechtesten greift ihn der unbekannte Verfasser (Paulding?) des amerikanischen Romans „Koningsmark or the long Finne" an*).

Wechselseitiger Unterricht wird die Einrichtung der Volksschulen genannt, bei der fähigere Schüler jeder Classenabtheilung ihre Mitschüler beim Lernen und Einüben mechanischer Fertigkeiten leiten und beaufsichtigen. Die in Frankreich aufgekommene Benennung ist unpassend, weil ein wechselseitiges Unterrichten dabei nicht stattfindet, sondern nur ein Vertreten der Stelle des Lehrers durch einzelne Ausgezeichnete, die von ihren schwächern Mitschülern nie Unterricht empfangen. Wie weit diese Schuleinrichtung, deren Ursprung in Indien zu suchen ist, wo der Reisende della Valle sie schon im 16ten Jahrh. kennen lernte, bis 1818 verbreitet war, ist aus d. A. Lancasters System (Bd. 5) zu ersehen. In England, von dem sie ausging, werden jetzt an 500.000 (allein in London an 8000 in 43 Schulen), in Irland 30.000 Kinder nach dieser in den letzten Jahren sehr verbesserten Methode unterrichtet. Lancaster selbst ist seit 1824 in dem südamerikanischen Freistaat Colombia, von Bolivar unterstützt, mit Errichtung solcher Schulen beschäftigt. Im britischen Ostindien hatte eine Societät zu Kalkutta 88 Schulen seines Systems gestiftet, deren es auch in Malta, am Cap, am Senegal, in Sierra Leone und andern englischen Colonien gibt. Auch die Griechen ergriffen dieses Mittel, die ihnen fast ganz fehlenden Volksschulen wohlfeil zu errichten und haben deren zu Athen, Argos und auf den Inseln. Aus Frankreich kam das Interesse dafür nach Italien, wo nun Toskana (in Florenz 5 und in 30 Landgemeinden) und Parma seit 1822 ihre Errichtung erlaubte. In Neapel und in Spanien, wo unter den Cortes 1821 und 1822 in den meisten Hauptstädten solche Schulen entstanden, mußten sie 1823 eingehen. Frankreich hatte 1821 schon 1197 Kinderschulen und 166 Regimentsschulen dieser Art. Letztere mußten seitdem diese Methode ganz aufgeben und von jenen sind in Folge der beharrlichen Gegenwirkung der Geistlichkeit und der Ministerien viele jetzt aufgelöst, da die Absicht, dem Volke, unter dem in Frankreich von 24 Mill. Erwachsenen nur 9 Mill. lesen und schreiben können und von 6 Mill. Kindern nur 1½ Mill. Schulunterricht genießen, einige Bildung zu geben, als Parteizeichen des Liberalismus gefährlich befunden wird und mächtige Gegner hat. Aus ähnlichen Ursachen wurden diese Schulen in der östreichischen Armee eingestellt und für ganz Östreich untersagt und in Rußland der Anfangs große Eifer dafür

*) Eben als dieser Bogen der Presse übergeben wird, erscheint ein neuer Roman von dem Verf. des Waverley: „Woodstock, romantische Darstellung aus den Zeiten Cromwells" (übersetzt von Michaelis).

D. Red.

bald so lau, daß über Versuche im Kleinen nicht hinausgegangen werden durfte. Fürchtete man in diesen Staaten ohne Grund, die Lancasterschulen möchten das Volk zu klug machen, so hat dagegen die dänische Regierung mit ganz entgegengesetzter, aber richtiger Erwartung seit 1819 angefangen, sie in Dänemark, Holstein und Schleswig allgemein einzuführen. Ein Erlaß der dänischen Hofkanzlei (Dänische Collegienzeitung, 1819, Nr. 23) spricht nicht nur von dem ausdrücklichen Willen des Königs, die Sache beschleunigt zu sehen, sondern sagt auch darüber: „Der geringern Volksclasse wird dadurch viel Zeit gewonnen und man wird sie nicht mehr über Dinge unterrichten, die außerhalb ihrer Sphäre sind oder ihnen Begriffe von Gegenständen bringen, die nicht in ihrem Wirkungskreise liegen und die sie nicht zu erkennen brauchen. Doch traf der zuerst vor dem Major Abrahamson in Kopenhagen angeregte legitime Enthusiasmus für ein zur Beschränkung der Volksbildung auf die nothdürftigsten Fertigkeiten so ganz geeignetes Schulsystem besonders in den Herzogthümern auf einsichtsvolle Pädagogen, in deren Händen die dänische und schleswig-holsteinische wechselseitige Schuleinrichtung nur die Ordnung, Genauigkeit und unablässige Selbstbeschäftigung der Kinder aus Lancasters Schulen angenommen, aber das Geisttödtende seines Mechanismus, wodurch dieser nächst der Wohlfeilheit beliebt geworden war, ganz beseitigt hat. Der Lehrer unterrichtet alle Kinder selbst und überläßt den aus den Schülern wechselnd gewählten Gehülfen nur das Wiederholen der gelernten Pensen und die weitere Einübung von Fertigkeiten, zu denen er vorher Anleitung gab. So ist vorzüglich zu Eckenförde im Holsteinischen aus Lancasterschem Mechanismus und deutscher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eine für Volksschulen, wo mehre Classen von einem Lehrer in einem Zimmer gleichzeitig beschäftigt werden müssen, ungemein zweckmäßige Einrichtung hervorgegangen, durch welche der Lehrer Zeit gewinnt, mehr als bisher in deutschen Landschulen möglich war, für die Geistesbildung der Schüler zu thun. Der Rector der Domschule zu Schleswig, Prof. Schuhmacher, hat ein sehr begründetes Urtheil über den wechselseitigen Unterricht ausgesprochen. „Diese Lehrart", sagt er, „ist ein treffliches Hülfsmittel, sobald sie nicht aus ihren Grenzen heraustritt, sondern sich beschränkt auf mechanische Fertigkeiten und reine Gedächtnißsachen. So erspart sie Zeit für Lehrer und Schüler; sie erspart Kosten für jede Gemeinde, und ist sehr wohlthätig für alle Volksschulen, wo eine große Schülerzahl auf so verschiedenen Stufen des Wissens und der Entwickelung steht, daß ein Lehrer sie zugleich nicht unterrichten kann, sondern vielfache Classentrennung zu machen gezwungen ist. Ebenso sehr ist sie aber auf der andern Seite überflüssig in jeder Schule, wo die Zahl der Schüler so geringe ist, daß der Lehrer sie bequem übersehen und zugleich beschäftigen kann; noch mehr ist sie das da, wo so viele Classen mit eignen Lehrern für jede derselben gebildet sind, daß die zusammen lernenden Schüler so ziemlich auf einer Stufe der Fertigkeit und des Wissens stehen. Verderblich aber wäre sie sogar, selbst auch in Volksschulen, wenn durch sie Alles, jede geistige Entwickelung der Kinder in diese Form gebracht und dadurch das Höhere im Unterricht gleichsam ertödtet würde; verderblich in jeder höhern Lehranstalt, wo ein wissenschaftlicher Geist, wo Selbstdenken, wo Bildung des eignen Urtheils und Geschmacks, wo die reine, höhere, menschliche Entwickelung allein der Zweck des Instituts ist. Denn wo der Geist lebendig ist, da darf der Buchstabe nicht tödten; im Gebiete

der höhern geistigen Freiheit darf der Mechanismus die Bewegung der Kräfte nicht in lähmende Fesseln schlagen." — Die neuesten Nachrichten über diese Lehrart in Dänemark enthält die Schrift: „Progrès de l'enseignement mutuel en Danemark, extrait d'un rapport au roi, par M. d'Abramson, major etc.", Kopenh., 1825. Noch bemerken wir, daß der verstorbene König von Portugal in Lissabon eine Normalschule des wechselseitigen Unterrichts durch den Prof. Lecoq 1824 gegründet hat, von deren Fortgang aber uns nichts bekannt geworden ist. Vergl. Möller, „über die Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschulen", Altona, 1826; Diekmann, „Briefe die wechselseitige Schuleinrichtung darstellend", Altona, 1826. Unter den ältern Schriften ist zu empfehlen: D. Harnischs „Ausführliche Darstellung und Beurtheilung des Bell-Lancasterschen Schulwesens in England und Frankreich, nach Hamel bearbeitet", Bresl., 1819. (31)

Weckherlin (F. A. H. von), k. würtemb. Geh.-Rath und Finanzminister. Dieser Staatsmann ist in der politischen Welt erst seit der Zeit genannt worden, als er an der Spitze der würtemb. Finanzverwaltung so vorzüglichen Antheil an den ständischen Verhandlungen seines Vaterlandes nahm. Vorher hatte er in den letzten verhängnißvollen 20 Jahren auf die innern Angelegenheiten seines Vaterlandes still aber mit vielseitiger Thätigkeit eingewirkt, unter den vielfachen Regenten- und Ministerwechseln seine Brauchbarkeit bewährt, und durch Lehre und Beispiel in manchen Jünglingen, die jetzt als Männer in der Verwaltung sich auszeichnen, ein Streben nach höherer Geschäftsbildung erregt und befördert. Geb. zu Schorndorf den 23sten Febr. 1767, wo sein Vater die Gefälle des Stifts Konstanz zu verwalten hatte, erhielt er in den Lehranstalten seiner Vaterstadt den ersten Unterricht. Von dem Vater zu dessen Unterstützung im Amte bestimmt, wurde er in seinem 15ten Jahre in die Kunst eingeführt, welche man in Würtemberg unter dem Namen der Schreiberei begreift. Doch dieses Feld war zu eng für das Feuer und die Lernbegierde des Jünglings. Indem er demselben folgte, suchte er zugleich auf dem beschwerlichen Wege der Selbstbildung jene Kenntnisse zu sammeln, wofür Andern die höhern Lehranstalten sich aufschließen. Der Muth des Jünglings wurde durch die Mittheilungen des Prälaten von Abel in Bezug auf seine Studien unterstützt. Naturwissenschaft war die erste Aufgabe seines Strebens, und schon hier zeigte sich jener charakteristische Zug in W., und jene Klarheit und Bestimmtheit, durch welche seine schriftlichen Vorträge allgemein sich auszeichnen. Es ist dies der Eifer, der ihn nie bei dem Einzelnen oder Getrennten stehen bleiben ließ, sondern lebendig erregte, das Ganze zu umfassen, und durch das Zusammenreihen aller einzelnen Theile ein lebendiges Bild von dem Gegenstand seiner Wißbegierde sich zu machen. In der Philosophie genoß er eine kurze Zeit den Unterricht des Prof. Paulus von Heidelberg, während zugleich das Studium der Psychologie und Anthropologie, sowie die mehr praktischen Ausführungen eines Mendelssohn, Garve, Engel rc. seine nächtlichen Stunden erheiterten. Bei weiterm Fortschreiten auf der Bahn des Geschäftlebens mußten sich die Studien zwischen denen, die den Beruf näher berührten, und den übrigen Wissenschaften theilen, unter welchen Naturkunde und Technologie den Vorrang gewannen. Durch den Beruf in den täglichen Umgang mit dem Landmann geführt, drang er in die innersten Verhältnisse des Lebens, der Bedürfnisse und Beschäftigungen seiner Mitbürger ein, wodurch sein in der spätern Laufbahn so oft bewährter

richtiger Blick über die Zweckmäßigkeit und die Wirkungen der Regierungsmaßregeln begründet wurde. Für die spätere Laufbahn selbst ward er zunächst durch den Aufenthalt bei dem vormaligen Lehrer der Cameralwissenschaften an der Karlsschule, und nachherigen Geh.-Rath und Kammerdirector v. Autenrieth vorbereitet, den er 1791 — 93 in dessen Amt als Finanzbeamter von Schorndorf unterstützte. Autenrieth, einer der aufgeklärtesten und thätigsten Geschäftsmänner seiner Zeit, gab W.s Geist die bestimmte Richtung auf das Studium der Staats- und Finanzwirthschaft, der Cameralpraxis und des Cameralrechts. Zwei kleine Schriften: „Achalm und Mezingen unter Urach, ein Beitrag zur Topographie und Statistik von Würtemberg", Tüb., 1790, und „Apologie des würtemb. Schreiberstandes, nebst einem Vorschlage zu seiner höhern Vervollkommnung", Tüb., 1793, bewiesen schon damals W.s gründliche Kenntnisse, sowie die Klarheit und Lebendigkeit seiner Darstellung. Im Juni 1793 wurde er als Buchhalter bei der herzogl. Rentkammer in Stuttgart angestellt, bald aber zu bedeutendern Geschäften verwendet. Dabei setzte er seine wissenschaftlichen Studien mit gleichem Eifer fort. Seine Geschäftsgewandtheit erwarb ihm die besondere Zufriedenheit des Herzogs Friedrich Eugen, und 1797 den Charakter eines Rentkammerraths. 1797 und 1798 gab W. ein „Magazin gemeinnütziger Aufsätze und Bemerkungen für würtemb. Schreiber" heraus, in welchem sich seine wissenschaftliche Bildung und der Reichthum seiner Erfahrungen aussprach. Diese Schrift bezeichnete dem würtemb. Geschäftsmanne die Richtung, welche seine Bildung nehmen müsse, um den höhern Foderungen einer aufgeklärten Zeit zu genügen; sie entwickelte die rationellen Gründe mancher zuvor nur durch mechanische Übung eingelernten Materien und Formen, und sie hat hauptsächlich zu der höhern Bildungsstufe beigetragen, welche von nun an manche von W.s Standsgenossen durch Privatfleiß erstrebten. Im Oct. 1799 wurde W. zum Inspector bei der Zollcontrole ernannt. Hier wurden von ihm die mercantilischen Verhältnisse seines Vaterlandes mit einer Gründlichkeit untersucht und erkannt, die nicht selten selbst dem Handelsstande belehrend wurde, und die bis auf die neuere Zeit wohlthätig auf die Handelsgesetzgebung gewirkt hat. 1804 gab W. ein Schriftchen über das kaufmännische Speditionswesen heraus. In eben diesem Jahr ward W. zum Hof- und Domainenrath mit Sitz und Stimme im Rentkammercollegium unter Fortsetzung seiner bisherigen Amtsgeschäfte ernannt. Als der Kurf. v. Würtemb. 1803 mehre Entschädigungsländer erhielt, konnte ein Mann von W.s Kenntnissen und Erfahrungen nicht unbenutzt bleiben. Er wurde nicht nur zu der Besitznahme mehrer Klöster und zur Ausscheidung der Einkünfte der Reichsstädte verwendet, sondern auch von dem damaligen dirigirenden Minister von Normann in allen wichtigern Gegenständen der Staatswirthschaft und Finanzverwaltung und der hierauf sich beziehenden Gesetzgebung zu Rath gezogen. 1806 wurden die weitern Ländererwerbungen mit den Stamm- und Entschädigungslanden in einen Gesammtstaat vereinigt, der im März 1806 seine Verfassung und innere Einrichtung erhielt. W. ward zum Hof- und Finanzrath ernannt, und der Direction der indirecten Steuern und dem Oberlandesökonomiecollegium als Mitglied zugetheilt, zugleich aber bei der Commission zur Organisation der neuen Landestheile verwendet. Im Nov. 1806 erhielt er das Ritterkreuz, einige Jahre nachher das Commandeurkreuz des Civilverdienstordens. Bei einer neuen Organisation des Finanzdepartements im Juni 1807

ward W. zum ersten referirenden Rath in den Departements der directen und indirecten Steuern, zum Mitglied des Gen.=Finanzdirectoriums und zum Geheimen=Oberfinanzrath ernannt. Die Steuergesetzgebung seines Vaterlandes mußte neu gebildet werden, sie mußte die verschiedenen Theile des Landes unter ein gleiches Abgabegesetz stellen, und die Mittel für die durch fortgesetzte Kriegsjahre gesteigerten Bedürfnisse aufbringen. 1808 wurde von ihm neben Anderm eine allgemeine Zoll= und eine Acciseordnung entworfen. Es konnte nicht fehlen, daß diese neuen Finanzgesetze der Gegenstand manchen Tadels waren; doch bewährten sie sich in der Hauptsache als zweckmäßig, indem sie auf dem Wege einer möglichst einfachen Verwaltung und mit schonender Rücksicht auf den Verkehr, der Staatscasse die nothwendigen Zuflüsse verschafften. 1811 wurde W. zum Staatsrath und Chef der Steuersection ernannt, auch zur Einrichtung eines Freihafens am Bodensee, der an den unter dem Namen Friedrichshafen vereinigten Gemeinden Buchhorn und Hofen gegründet wurde, und zu Regulirung des Speditionshandels daselbst bestimmt. 1813 übernahm er eine Sendung nach der Schweiz, um mit derselben einen Handelsvertrag abzuschließen. An dem 1816 gegründeten Schuldentilgungsinstitut, das den Cours der würtemb. Staatspapiere auf einmal von 70 auf 90 Proc. hob, hatte W. nicht geringen Antheil. Als im Nov. 1816 König Wilhelm den Thron seiner Väter mit dem festen Willen bestieg, wie in allen Zweigen der Staatsverwaltung so insbesondere in den Finanzen einen Zustand herzustellen, welcher den Foderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volks genüge, wurde die Thätigkeit W.s vielseitig in Anspruch genommen. Um in die neue Verwaltung Licht und Ordnung zu bringen, wurde eine Ausscheidung der in die letzte Regierungsperiode fallenden Activ= und Passivreste für nothwendig erkannt, und W. an die Spitze der dafür niedergesetzten Commission gestellt. Besonders thätig bewies sich W. in den Anstalten für die Versorgung des Landes mit Getreide 1817, und seine geschickte Leitung hat hauptsächlich zu dem Erfolg beigetragen, mit dem jene Noth ohne drückende Maßregeln für die Unterthanen, ohne eine Vermehrung der Staatsschuld rc., überstanden wurde. Im Nov. 1817 erfolgte eine gänzliche Veränderung der würtemb. Staatsverwaltung in Wesen und Form. Eine besonders merkwürdige Erscheinung war das 2te Edict vom 18ten Nov. 1817, welches die persönliche Leibeigenschaft mit allen ihren Wirkungen entfernte, und in die Ausübung der auf dem Boden ruhenden Feudalrechte milde Bestimmungen legte, während es die theilweise Ablösbarkeit derselben unter billigen Bedingungen gestattete, und, so die Wichtigkeit des landwirthschaftlichen Gewerbs anerkennend, die Ermunterung und Emporhebung desselben bezweckte. An diesem Gesetz hatte W. vorzüglichen Antheil, und als es später von egoistischen Ansichten angegriffen wurde, ward es von ihm auf eine Weise vertheidigt, die seinem Verstand und seinem Herzen Ehre macht (in den Schriftchen: „über Aufhebung des Fallehenverbands" und „über willkürliche Zertrennung der Bauerngüter", Stuttg., 1818). Die Art der Vertheilung der directen Steuer zog nun zunächst die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, denn es war klar geworden, daß nicht die Größe der Abgaben, sondern die Ungleichheit ihrer Vertheilung sie drückend mache. Mit ebenso viel Umsicht und Thätigkeit als Sparsamkeit leitete W. das nun beschlossene und bereits weit vorgerückte große Werk eines neuen Landeskatasters. 1817 und 1818 wurde W. als außerordentliches Mitglied in den geheimen

Rath gezogen. Im Sept. 1818 berief ihn das Vertrauen des Königs bei der in der Leitung des Finanzdepartements eingetretenen Veränderung zur provisorischen Verwaltung desselben. Die ungünstige Lage der Finanzen und die Nothwendigkeit, den bald darauf constituirten Ständen eine wahre und umfassende Darstellung des Finanzzustandes zu geben, das Bedürfniß, in das Wesen und die Formen der Verwaltung richtige Grundsätze, Klarheit und Ordnung einzuführen, erfoderten einen Mann, der mit der genauesten Kenntniß aller Einzelheiten zugleich einen umfassenden Blick über das Ganze verband, machten aber auch den Anfang seiner Verwaltung im hohen Grade schwierig. Wie W. alle ihm entgegentretenden Schwierigkeiten überwand, davon zeugen die Acten der würtemb. Stände; insbesondere wird der lichtvolle Vortrag, mit dem der Finanzetat von 1819—20 den Ständen vorgelegt wurde, als ein sehr gelungenes Werk im In- und Auslande anerkannt. In die Periode seiner Verwaltung fallen die wesentlichen Verbesserungen, welchen die Verwaltung der Domainen, der Zehnten, der Feudalgefälle in staatswirthschaftlicher und finanzieller Beziehung unterworfen wurden; ferner die Vervollkommnung der Eisen- und Stahlwerke und die Erweiterung der Salinen des Staats; die Errichtung einer lithographischen Anstalt mit einem Lehrinstitute, eines statistisch-topographischen Bureau und des Vereins für Vaterlandskunde, dessen Vorstand er ist; eine neue sehr zweckmäßige Organisation des Forstwesens und die Vervollkommnung des Staatsrechnungswesens, sowie sehr wesentliche Veränderungen in dem Abgabewesen, in deren Folge der König 1821 dem wohlthuenden Gefühle folgen konnte, die drückensten Abgaben, welche bisher auf seinem Volke lasteten, zu entfernen, während er zugleich das Gebäude der Finanzverwaltung auf eine feste Grundlage gestützt sah. W. erntete den Lohn seiner Anstrengungen in der Gnade seines Monarchen, dessen Wohlwollen ihn im Juni 1821 zu der Stelle eines wirklichen Geh.-Raths und Finanzministers erhob.

Wedekind (Georg Christian Gottlieb), großh. hess. Geh.-Rath und Leibarzt, aus dem alten niederdeutschen Geschlechte der Wedekinde, geb. 1761 zu Göttingen, wo sein Vater Professor war, erhielt 1780 daselbst die Doctorwürde, und zeichnete sich in Uslar, Diepholz und Mühlheim am Rhein als praktischer Arzt und in Physikatsverrichtungen (s. u. A. „Beckers Noth- und Hülfsbuch", Art. Stechäpfelkörner) aus; auch machte er sich durch medicinische und philosophische Arbeiten in Baldingers, Richters und Moritzs Journalen bekannt. 1787 wurde er nach Mainz als Leibarzt des Kurfürsten und als Professor der Medicin an der damals sehr blühenden Universität berufen. Hier machte er sich mit dem System des verstorbenen Geh.-Raths und Leibarztes Chr. L. Hofmann genauer bekannt. W. suchte die von Hofmann nur in Bruchstücken bearbeiteten Theile dieses Systems in Zusammenhang zu bringen, das ihm irrig scheinende abzuändern und die neuern Entdeckungen der Ärzte zu benutzen. Weil W. sich aber mit Hofmann über die Grundlage desselben nicht ganz vereinigen konnte und in der Folge persönlicher Verhältnisse wegen mit ihm zerfiel, so wurde er von demselben verfolgt und der Gnade des Kurfürsten, welcher auf Hofmann Alles hielt, verlustig, wozu die unwahre Beschuldigung des Illuminatismus und W.s Unerfahrenheit in Hofverhältnissen Vieles beitrug. Dieser Zwist mit Hofmann hinderte jedoch keineswegs, sowol in seinen Schriften als auch in seinen Lehrvorträgen demselben volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die

Hofmannsche Lehre, wo er sie gegründet fand, dankbar zu verbreiten, wo dieses nicht der Fall war, bescheiden zu widerlegen, übrigens aber dieselbe dem Zeitgeist anzupassen und mit den Ideen anderer Ärzte wie mit seinen eignen zu vereinbaren. So geschah es, daß W. bei der großen Anzahl von Zuhörern, die seine Vorlesungen und sein Klinicum besuchten, in den Ruf gerieth, eine besondere medicinische Schule, wo nicht gar eine Secte, gestiftet zu haben. — Die Kunst zweckmäßig zu unterrichten, worüber er sich in seiner Schrift: „Über medicinischen Unterricht", Frankf., 1789, ausgesprochen hat, war ihm in einem hohen Grade eigen, und verschaffte seinen Lehrvorträgen fortdauernden Beifall. Mehre schöpften aus denselben den Stoff zu ihren Inauguraldisputationen, z. B. Hagen, „De tussi convulsiva". Jörgens, „De erysipelate", Herzig, „De febribus in genere". — Wedekinds von einem seiner Zuhörer herausgegebener Vortrag „Über die Wirkung des Zutrauens und den Heilungsweg durch Überredung des Kranken", Frankf., 1790, verdiente wol in unsern Tagen der Wundersucht noch beherzigt zu werden. In seinen „Vorlesungen über die Entzündungen und deren Ausgänge", Leipzig, 1791, lehrte W. schon damals, was jetzt Andere sich aneignen wollen, daß die Entzündungen in dem (Mascagnischen) die kleinsten Blut- und Schlagadern vermittelnden Gefäßnetze ihren Sitz haben, aber durch einen die Verengung der kleinen Venen, wie die erhöhte Thätigkeit der kleinen Arterien verursachenden Reiz hervorgebracht werden; daß das Entzündungsfieber ohne örtliche Entzündung von einer Entzündung der Blutgefäße selbst herrühre u. s. w. — Wedekinds „Abhandlungen über verschiedene wichtige Gegenstände der prakt. Medicin" (1791) enthalten über gastrische Unreinigkeiten, Gallen- und gallichte Fieber, Entzündung des Pankreas, zumal über die Anwendbarkeit der ausleerenden Curart, sehr Vieles, was noch immer für junge Ärzte als echt eklektisch lehrreich ist. W. beantwortete auch die von der kais. Akademie der Naturforscher zum zweitenmale ausgesetzte Preisfrage über die Natur und die Heilung der Krankheiten der Verdauungswerkzeuge; seine Abhandlung: „De vera notitia et curatione morborum primarum viarum, nec non de morbis ex earundem affectionibus oriundis atque cum iisdem complicatis", Nürnb., 1792, erhielt den ersten Preis. Damals schrieb er auch viele Recensionen für Hartenkeils „Med.-chirurg. Zeitung" (die ersten Bände) und für die „Mainzer gel. Zeitung". Als im Herbste 1792 Mainz in franz. Herrschaft übergegangen war, trat W. als Médecin des hôpitaux militaires de l'armée in franz. Dienste. Er schrieb in dieser Anstellung „Über die Kacherie überhaupt und über die Spitalkacherie insbesondere", Leipz., 1796, und „Nachrichten über das franz. Militairspitalwesen", 2 Bde., Leipz., 1797 — 98, worin er die Morvauschen Räucherungen zuerst bekannt machte. Auch bewies er in einer aus dem Moniteur in mehre deutsche Journale aufgenommenen Abhandlung, gegen Sömmerring und Sue, die Unmöglichkeit, daß nach der Enthauptung im Kopfe Bewußtsein zurückbleiben könne. — Die Revolution veranlaßte W. auch zur Herausgabe politischer Gelegenheitsschriften, welche ebenso sehr seinen Freiheitssinn, als seine Liebe für gesetzliche Ordnung ausdrücken. In seinen „Bemerkungen über das Jakobinerwesen", die er in Strasburg drucken ließ, zeigte er die Ausartung der Volksgesellschaften in ein demagogisch-jesuitisches Institut. Seine in Strasburg 1796 franz. und deutsch erschienene Schrift: „Frankreichs ökonomischer und politischer Zustand unter dessen Constitution vom dritten

Jahre der Republik", worin er zu zeigen suchte, daß die dem Directorium verliehenen Vorrechte die Vorzüge der monarchischen Verfassung darböten, ohne die Wünsche der Freunde der Republik zu vernichten, wurde so gut aufgenommen, daß man ihm die Bürgerkrone feierlichst ertheilte. Als aber die Mängel dieser Constitution kenntlich wurden, so hielt es W. für seine Pflicht, auch die Schattenseite derselben in einer anonymen Schrift: „Vertraute Briefe über die Revolution vom 19ten Brumaire", 1800, darzustellen. Als Mainz 1797 wieder in franz. Botmäßigkeit gerathen war, setzte W. daselbst sein Amt als Prof. und Militairarzt fort, wobei er auch als Mitglied der Departementalgesellschaft der Wissenschaften thätig war. Er war einer der Ersten, die in Deutschland die Kuhpockenimpfung untersuchten und stellte in s. „Theoretisch-prakt. Abhandl. von den Kuhpocken", Basel, 1802, eine Theorie der Kuhpocken auf. Die von ihm entdeckte Methode, der Hundswuth noch nach dem Wiederaufbrechen der Narben vom Biß des Hundes vorzubeugen, durch gehörige Anwendung der Belladonna innerlich, und des Sublimats äußerlich, wurde von der Departementaladministration zu Mainz empfohlen. Da Napoleons Regierungssystem immer drückender wurde, so gab W. um so leichter sein franz. Bürgerrecht auf, als der Großherzog von Hessen, den er von einer gefährlichen Krankheit hergestellt hatte, ihn in seine Dienste als Leibarzt mit dem Titel eines Geh.-Raths berief. Auch erhielt er das Commandeurkreuz des Verdienstordens. Im folgenden Jahre erhob ihn der Großherzog aus eignem Antriebe in den Freiherrnstand, und 1821 ertheilte er ihm das Großkreuz zweiter Classe. Auch ernannte ihn der Kurfürst von Hessen zum Ritter des Löwenordens zweiter Classe. Unter den Schriften des Freiherrn von W., die er seitdem herausgab, nennen wir sein Buch „über den Typhus oder das ansteckende Nervenfieber", 1814, und die auf Veranlassung des Großherzogs von Frankfurt sehr freimüthig verfaßte Schrift „über den Werth der Heilkunde", 1816. In Kopps „Jahrbüchern der Staatsarzneikunde" hat von W. seine Ansichten „über Organisation des Medicinalwesens" dargelegt, und in Henkes „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" findet man einen Abdruck des von ihm für die großh. hess. Truppen entworfenen Militairsanitätsreglements, wobei er die französischen Einrichtungen des Militairsanitätswesens möglichst benutzt hat. In der ärztlichen Theorie und Praxis huldigte von W. stets den Grundsätzen des Eklekticismus, und bei logischer Behandlung der Gegenstände hatte er den rationellen Empirismus vor Augen. Das Eigenthümliche seiner theoretischen Ansichten und inwieweit dieselben mit denen von C. L. Hofmann übereinstimmen, findet man in der Einleitung vor seiner „Abhandlung von den Kuhpocken", und in seiner Schrift: „über den Werth der Heilkunde". Von den übrigen Arbeiten des Freiherrn von W. nennen wir noch sein Buch „über den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts", 1816, worin er das Für und Wider in einer Reihe von Briefen an seinen Sohn gegen einander gestellt, und als eigne Meinung den Satz behauptet hat, daß ein wohleingerichteter Güteradel (ungefähr wie der englische) zum Bestande und zur Befestigung einer liberalen Constitution in erblichen Monarchien nothwendig sei. Den persönlichen güterlosen Erbadel hält er dagegen für eine schädliche parasitische Pflanze, obwol er selbst keine Güter besitzt.

Weg, nasser und trockener, nennt man in der Chemie die

Operationen, wodurch Körper aufgelöst und mit einander verbunden werden. Stets ist es in diesem Falle Erfoderniß, daß einer der beiden Körper im flüssigen Zustande vorhanden sei. Der flüssige Körper heißt dann das Auflösungsmittel (s. d. Art. Bd. 1). Ist das Auflösungemittel von Natur flüssig, so nennt man dann die Verbindung eines solchen flüssigen Körpers mit einem festen eine Auflösung oder chemische Operation „auf nassem Wege". Sind aber beide Körper starr oder fest, so muß der eine dieser beiden Körper, der das Auflösungsmittel bilden soll, durch Hülfe des Wärmestoffs erst in flüssigen Zustand versetzt werden, und dann nennt man dieses Verfahren: eine Auflösung oder chemische Operation „auf trockenem Wege". (30)

Wegscheider (Julius August Ludwig), einer der berühmtesten Theologen neuerer Zeit, ist am 17ten Sept. 1771 zu Kübbelingen im Braunschweigischen geboren, wo sein Vater Prediger war. Nach gründlichen Vorstudien auf der Gelehrtenschule zu Braunschweig bezog er die Universität Helmstädt und widmete sich dem Studium der Theologie, welches er mit dem der Philologie und Philosophie eifrig verband. Ausgezeichnete Männer, wie Henke, Wiedeburg u. A., wurden seine Lehrer und Freunde und befestigten in dem selbst prüfenden Jünglinge den schon früh erwachten Sinn für die freieste Erforschung der Wahrheit und ein ungeheucheltes Bekenntniß derselben. Nach beendigten Universitätsstudien erhielt er die Würde eines Doctors der Philosophie und legte, als Mitglied des unter Wiedeburgs Leitung stehenden philologischen Seminars die ersten Proben seiner Lehrgeschicklichkeit ab. Bald darauf übernahm er eine ihm angetragene Hauslehrerstelle in dem angesehenen Sillemschen Hause zu Hamburg *), und hielt daneben als Candidat des dortigen Ministeriums, öfter mit Beifall Predigten, ward auch der Mitstifter einer noch jetzt unter den Geistlichen daselbst bestehenden theologischen Gesellschaft. Wie eifrig er in dieser Lage bei pünktlicher Pflichterfüllung, das Studium der Theologie und Philosophie, damals vorzüglich der Kantschen, fortgesetzt habe, beweisen zwei werthvolle, während dieser Zeit von ihm verfaßte Schriften: „Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta ex ipsorum scriptis eruta atque cum principiis ethices, quae critica rationis practicae secundum Kantium exhibet, comparata", Hamb., 1797, 8., und „Versuch, die Hauptsätze der philosophischen Religionslehre in Predigten darzustellen", Hamb., 1801, 8. Diesen Kanzelvorträgen ist eine Abhandlung über Beförderung des Religionsinteresses durch Predigten vorangeschickt, in der gezeigt wird, wie eine freimüthige und offene Vernunftbelehrung mit einer zweckmäßigen Einwirkung auf das Gefühlsvermögen der Zuhörer verbunden werden müsse. — Früh schon war in W. der Wunsch erwacht, als akademischer Lehrer seinem Vaterlande zu nützen. Daher verließ er im J. 1805 Hamburg, wo es an einer Beförderung in ein geistliches Amt nicht gefehlt haben würde, und ging nach Göttingen, wo er als Magister legens und theologischer Repetent mit Beifall lehrte und im vertrauten Umgange mit seinem Freunde Bouterwek glückliche Tage verlebte. Bei seiner Habilitation daselbst schrieb er eine geistvolle Abhandlung „De Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis", Gött., 1805, 8., welcher bald die ge-

*) Eben dahin folgte ihm sein jüngerer Bruder, Georg Wegscheider, der als praktischer Arzt in Hamburg blieb, aber schon im J. 1814 ein frühes Opfer seines edlen Berufs ward.

lehrte, „Einleitung in das Evangelium des Johannes", Gött., 1806, 8., folgte. Nicht lange blieb er dort; denn schon im J. 1806 erging an ihn der Ruf zu einer ordentlichen Professur der Theologie und Philosophie in Rinteln, dem er folgte, nachdem ihm die göttingische theol. Facultät ihre höchste Würde ertheilt hatte. Auch hier war seine Wirksamkeit höchst erfreulich. Aus der eben nicht großen Anzahl der dort Studirenden sammelte sich stets ein nicht unbedeutender Kreis lehrbegieriger und dankbarer Zuhörer um ihn, sowol in den theologischen, als in den mit diesen in genaue Verbindung gesetzten philosophischen Vorlesungen. Nicht ohne Rührung verließ er daher diesen Ort, als die Universität unter der westfälischen Regierung im J. 1810 aufgehoben und er als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle versetzt ward, wo sich der Kreis seines Wirkens beträchtlich erweiterte. Jetzt erschien von ihm: „Der erste Brief des Paulus an den Timotheus, neu übersetzt und erklärt mit Beziehung auf die neusten Untersuchungen über die Authentie desselben", Gött., 1810, 8. In dieser Schrift ward Schleiermacher, der die Authentie dieses Briefes in dem 1807 erschienenen kritischen Sendschreiben über denselben angefochten hatte, mit siegenden Gründen widerlegt, und dargethan, daß der Paulinische Ursprung dieses Briefes, wenn gleich nicht über allen Zweifel völlig erhaben, doch unendlich viel wahrscheinlicher sei, als jede dieser Annahme entgegen zu setzende Hypothese. Nimmt man nun das, was W. in der genannten Schrift und H. Planck in den Bemerkungen über denselben Brief, Gött., 1806, gegen die Schleiermachersche Hypothese vorgebracht haben, zusammen, so erscheint dieselbe so unhaltbar, daß man sie nur des Namens ihres Urhebers wegen noch beachten kann. Die Vorlesungen, welche W. seit dem Antritt seines Lehramtes gehalten hat und noch fortwährend mit sich stets gleichbleibendem Beifall hält, betreffen Exegese des neuen Testaments, Dogmengeschichte und besonders Dogmatik. Zum Behufe des Collegiums über die Glaubenslehre gab er 1815 sein vorzüglichstes Werk, die „Institutiones theologiae christianae dogmaticae" heraus, das soeben (Ostermesse 1826) in der fünften vermehrten Ausgabe erschienen ist. In diesem Werke wird das supernaturalistische System nach dem ältern kirchlichen Lehrbegriff aufgeführt, in einer bescheidenen Kritik sine ira et studio dessen Unhaltbarkeit gezeigt und dann das von Wegscheider zuerst mit völliger Consequenz durchgeführte und zugleich biblisch begründete rationalistische System der christlichen Glaubenslehre dargestellt. Der Beifall, den die angesehensten Theologen diesem Lehrbuche schenkten, die Benutzung desselben auf mehren Akademien Deutschlands, entschädigten leicht für den bittern Tadel, den es von einigen Zeloten erfuhr, und jede neue Ausgabe desselben zeigte, daß des Verfassers Wahlspruch sei: Nunquam retrorsum! — Neben den Vorlesungen leitet W. auch noch eine theologische Gesellschaft, zu der eine Zahl ausgewählter Jünglinge Zutritt hat. Allgemeine Liebe und Achtung von Seiten seiner Amtsgenossen und der studirenden Jugend, die in ihm einen väterlichen Freund und Berather, in seinem Hause den bildendsten Umgang findet, macht seine Stellung zu eine der angenehmsten. Aus vollem Herzen rufen gewiß recht viele Freunde des Lichts ihm zu: Bleibe noch recht lange bei uns; denn es will hier und da Abend werden!

Weigel (Karl), D. k. russischer und großh. sächs. Hofrath, Ritter des Wladimirordens, ausübender Arzt in Dresden ward geb. den 1sten Dec. 1769 zu Leipzig, wo sein Vater Universitätsprocla-

or und verpflichteter Interpret der neugriechischen Sprache war. Dieser flößte ihm in früher Jugend besondere Vorliebe für das Griechische in, die ein hochbejahrter griech. Arzt in Leipzig, D. Mandakassis, er früher in Konstantinopel gelebt hatte, dadurch sehr erhöhte, daß r ihn aufmunterte, sich einst auch als Arzt in jener Hauptstadt nie erzulassen. Durch Unterricht, den W. jungen Griechen im Deutschen gab, und durch Umgang mit den damals in Leipzig lebenden, um Theil sehr gebildeten Griechen, eines Theodokius u. A., erlangte er viel Fertigkeit in der neugriechischen Sprache. Er studirte Leipzig und in Göttingen die Arzneiwissenschaft; die Ferien brachte r meist in Halle zu, wo Reinhold Forster, Kurt Sprengel, Meckel nd Reil ihn ihrer Freundschaft würdigten. Vom Anfange 1792 bis Ende 1795 machte W. gelehrte Reisen in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz. Längere Zeit lebte er in Wien, wo er des elehrenden Umgangs des trefflichen Quarins, des ältern und jüngern Jacquin, Plenks, Houmburgs, Humczowskis u. A. genoß, und wo er mit es unsterblichen Stolls vertrautestem Schüler, dem D. Nord, im allgemeinen Krankenhause und im Irrenhause prakticirte. Einen, ihm an ch sehr erwünschten, vortheilhaften Ruf als Arzt des Bischofs von Platamon in Thessalien nahm er 1793 nicht an, da seine alternden Ältern ihn so weit von sich entfernt nicht wissen wollten. 1794 wurde r der vertraute Freund des D. Bollmann (s. d. Art.), der aus England nach Östreich kam, um den in Olmütz gefangen gehaltenen Lafayette auf jede Art zu befreien, da er auf dem Wege der Unterhandlung nicht frei werden konnte. W. ging nach Olmütz, wußte die Umgebungen des in ungerechter Haft Gehaltenen zu gewinnen, und setzte den erstaunten Lafayette von Allem in Kenntniß, was zu seiner Befreiung im Werke war. Noch in einem Schreiben vom Monat März 1826 dankte ihm der edle Greis und ersuchte ihn „d'offrir mes reconnaissans sentimens à toutes les personnes qui ont coopéré avec vous aux marques de bonté et de sympathie dont les prisonniers de Olmütz ont été l'objet. Ce n'est pas faute de souvenir ou de gratitude que nous n'exprimons pas à chacun ce que nous n'avons pas cessé d'éprouver dans les vicissitudes de notre vie. Mais la crainte de les compromettre — arrête la manifestation de mes sentimens pour ces excellens amis" — Aus Schonung für seine Ältern nahm er aber an der Ausführung des Plans keinen directen Antheil, sondern brachte, als das Unternehmen mislang, indem zufällig ein östreich. Reiterregiment auf dem Marsche, in der Umgegend von Olmütz einquartirt ag, die Papiere und die Summen, die er in Verwahrung hatte, bei einem vertrauten Hause in Sicherheit. Sein Besuch bei Lafayette und sein Mitwissen um die Sache war bekannt geworden; gleichwol entging er, da man in seinen Papieren nichts Verdächtiges gefunden hatte, durch folgenden Umstand der weitern Untersuchung. Es hatte ihn der portugiesische Gesandte am dänischen Hofe, der Graf Souza-Coutinho, in dem Hause des verstorbenen Grafen von Schönfeld zu Wien kennen lernen und ihn als Arzt unter sehr angenehmen Bedingungen eingeladen, mit ihm, der kränklich war, nach Italien zu gehen und in die Dienste des Königs von Portugal zu treten. Dies sicherte den D. W. vor weitern Unannehmlichkeiten. Er reiste mit dem Grafen nach Italien und Sicilien. Von hier wollte er nach dem Archipelagus und nach Konstantinopel reisen, als der schnelle Tod seines Vaters und die Bitten seiner Familie ihn zurückzugehen bestimmten. Während seines Aufent-

halts in Wien, Venedig, Florenz, Rom und Neapel hatte W. auf den damals schwer zugänglichen Bibliotheken wichtige griechische Handschriften gefunden, und sie theils abgeschrieben, theils verglichen, so z. B. alle sechzehn Bücher des Aëtius von Amida, über den er eine eigne Schrift herausgab, und von welchen nur 8 gedruckt sind, ferner die berühmten pergam. Codd. in Uncialschrift des Dioskorides, die verlorenen Schriften des Älius Promothus, des Paullus von Nicaea, des Alexander Aphrodisiensis, des Psellus u. A. Außerdem arbeitete er auch für befreundete Gelehrte, für seinen väterlichen Freund Heyne, für den Baron Locella, für Schneider, Wagner, Tzschukke u. A. — Zurückgekehrt in seine Vaterstadt widmete er sich dem akademischen Leben, hielt Vorlesungen über griechische und lateinische Ärzte u. s. w., und gab die „Ital. medicinisch-chirurgische Bibliothek" — die ersten Theile in Verbindung mit Prof. Kühn, die spätern allein — sodann den griech., italien. und deutschen Theil eines neugriechischen Wörterbuchs heraus, das bisher ganz gefehlt hatte. Da sich aber ihm bei der Universität Leipzig so wenig als in Göttingen, wohin er 1797, von seinem Gönner Heyne eingeladen, der ihm eine außerordentliche Professur von Hanover aus zusicherte, gegangen war, keine Aussicht zeigte, indem die Zahl gelehrter Vormänner sobald kein Einrücken hoffen ließ, so begab er sich 1798 abermals nach Wien, um Peter Frank, der wie sein Sohn Joseph der Brownschen Lehre ganz zugethan war, in den dortigen klinischen Anstalten zu begleiten. Der damals herrschende Genius der Krankheiten begünstigte das in sich so abgeschlossen scheinende Brownsche System, welches die meisten jungen Ärzte zu Anhängern hatte. Indeß folgte W. dem ehrwürdigen Frank nicht blindlings, gewarnt durch seine Freunde Nord, Plenk u. A., mehr noch durch die oft so traurigen Resultate einer stürmischen Behandlung der Krankheiten. 1799 kehrte er nach Sachsen zurück und ließ sich in Meißen nieder. Seine Erfahrungen aus Wien leiteten ihn so glücklich, daß er in kurzer Zeit eine seine physischen Kräfte übersteigende Praxis hatte. Bei dem dort herrschenden sehr bösartigen Scharlachfieber wendete er als Prophylakticum schon 1801 die Belladonna in solcher Gabe an, daß sie Trockenheit im Schlunde bewirkte. Er hatte dieses Schutzmittel, das sich ihm hülfreich bewies, und die Genesenen vor ähnlicher Ansteckung bewahrte, schon in Wien kennen lernen. Auch ließ er 1800 von London die erste Kuhblattermaterie kommen und impfte damit seinen einzigen Sohn. Ermuthigt durch dies Beispiel und ermuntert durch mehre aufgeklärte Gutsbesitzer und Pfarrer in der Umgegend ward die Kuhblatterimpfung trotz aller Hindernisse von ihm an mehr als 600 Individuen gemacht, und sie hat sich bis jetzt bei allen schützend bewiesen. 1802 folgte er den wiederholten Auffoderungen seines väterlichen Freundes, des gelehrten Arztes D. Pezold, und ging nach Dresden, wo sich ihm durch dessen Empfehlung und bei seiner Fertigkeit in neuern Sprachen, bald ein nicht enger Wirkungskreis eröffnete. Im folgenden Jahre revidirte er das Manuscript des deutsch-neugriechischen Wörterbuchs, das in Leipzig herauskam, übersetzte einige medicinische Schriften des Auslandes und widmete sich von der Zeit an ganz der Praxis. Er lehnte daher die ihm 1804 von den Minister von Burgsdorf angetragene erste medicinische Professur in Wittenberg ab, nachdem er die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen gelernt hatte. Zur Zeit der franz. Unterjochung Deutschlands schloß er sich enger an treffliche deutsche Männer an und ward, da er nach seiner geraden Weise stets forthandelte, der gehei-

men Polizei als Feind der Franzosen verdächtig. Hierzu kam, daß er in dem J. 1813 gegen 30 kranke russische Officiere, die er in Auftrag des russischen Commandirenden in der Cur hatte, aus ärztlichen Gründen nach Böhmen schaffen ließ, dadurch aber der franz. Gefangenschaft entzog. Deshalb ward er, als er im August d. J. von Krankenbesuchen in Teplitz, wohin er jedesmal mit sächsischen, von der franz. Behörde contrasignirenden, Pässen gegangen war, zurückkehrte, an der Grenze auf Napoleons Befehl verhaftet, und ungeachtet der Verwendung mehrer fremden hohen Staatsbeamten aus seinem Vaterlande fort und auf die franz. Festung nach Erfurt geführt. Bei seinem Eintritt in das Staatsgefängniß riefen ihm von der Wand die Namen der vor ihm Eingekerkerten, von Spiegel und Mahlmann, „Geduld" zu. Er brauchte sie. Denn trotz dem, daß er in einem am 19ten Sept. in Dresden gehaltenen franz. Kriegsgericht für unschuldig erklärt worden war, und Napoleons Secretair Lelorgne erklärt hatte, W. verdiene vom franz. Gouvernement wegen der den kranken Officieren geleisteten Dienste Dank und Belohnung, blieb er in der Haft, weil die franz. Couriere von der vorgerückten leichten Reiterei der Alliirten weggefangen worden waren. Endlich ward er, nach dem Rückzuge der bei Leipzig geschlagenen franz. Armee durch den kräftigen Willen des Kaisers Alexander und auf wiederholte Auffoderung des die Blocade von Erfurt commandirenden Generals, Grafen Kleist von Nollendorf, im Dec. 1813 gegen einen franz. Officier ausgewechselt. So hatte der für unschuldig erklärte W. in einer gefahrvollen Zeit, von den Seinigen getrennt, vier peinliche Monate durchlebt, und dabei einen Kostenaufwand und Verlust von mehren tausend Thalern gehabt!*) Nach seiner Rückkehr erhielt D. Weigel von dem großmüthigen Kaiser Alexander das Diplom als russ. Hofrath. Auch ward er auf dessen ausdrücklichen Befehl an die Spitze der militairisch-medicinischen Angelegenheiten gestellt, und hatte in Verbindung mit den sächsischen Behörden ein Hospital für mehre tausend Kranke zu errichten. Wie schwierig dies auch bei der Erschöpfung der Staatscasse war: es ward eingerichtet, und nach und nach fanden darin an 6000 Russen und Preußen Aufnahme und Pflege. Hier wendete er gegen den Typhus, der so mörderisch außer dem Hospitale wüthete, mit dem ausgezeichnetsten Erfolg die Currieschen kalten Begießungen an, und hatte, mit Ausschluß der mehr oder weniger schwer Verwundeten, nur 9 — 10 vom Hundert Todte, wie die Listen nachweisen. Dabei trugen ihm das Geheime-Finanzcollegium und das fremde Gouvernement die Revision mehrer Anstalten auf und er vollzog diesen Auftrag zum Vortheile des Staats. Zum Arzt bei der Ritterakademie ernannt, richtete er die Sommer- und Winterkrankenzimmer u. s. w. zweckmäßig ein und führte in den zwei Jahren, daß er an dieser Stelle war, bei bösartiger Masern- und Nervenfieberepidemie, die jungen Leute so glücklich durch, daß er keinen einzigen Kranken verlor. Auch war und ist er noch consultirter Arzt bei der kön. Militairakademie in Dresden. In jenem Zeitraum 1814 und 1815 erhielt er zwei Anträge, den ersten als Medicinalrath nach Merseburg,

*) Vielleicht entschließt sich der treffliche Mann, die nähern Umstände von dem, was hier über seine Verhaftung, sowie oben über Lafayettes Gefangenschaft nur angedeutet werden konnte, einst selbst seinen Zeitgenossen und zahlreichen Verehrern und Freunden ausführlich mitzutheilen. Es wird kein leeres Blatt in der Zeitgeschichte sein.

en zweiten, als Medicinal- und Regierungsrath nach Magdeburg. Allein er schlug beide Posten aus, weil er die im Kriege oft unterbrochene Erziehung seines Sohnes nicht ferner stören, und weil er den Ort nicht verlassen wollte, wo er Chef der Hospitäler gewesen war: eine Stelle voll Arbeit und Verdruß, für die er alle Besoldung ausgeschlagen, und wo er jede, dem Eigennutze günstige Gelegenheit mit Verachtung zurückgewiesen hatte. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen belohnten die ihren Kriegern erwiesenen Dienste mit den Zeichen des Verdienstordens. Aber seine eigne Gesundheit hatte in Folge von Anstrengungen, Kränkungen und Unannehmlichkeiten so gelitten, daß er sich 1817 entschloß, nach Neapel zu gehen, um dort die Seebäder zu brauchen. Dies war der Grund, warum er den mit besondern und sehr vortheilhaften Auszeichnungen verbundenen Ruf an den kaiserl. russischen Hof als Arzt, im J. 1817 ablehnte. Gekräftigt kehrte er von Neapel zurück und trat in seinen nicht kleinen Wirkungskreis wieder ein, gab zu Schneiders griechischem Wörterbuch 1ster Bd. Beiträge und die Erklärung der technischen Wörter, ward aber durch seine praktischen Arbeiten gehindert, die Zusätze zu dem 2ten Bde. zu liefern, die jedoch noch folgen werden. Womit er, nur zu oft unterbrochen, sich 25 Jahre lang beschäftigt, wozu er sehr Vieles auf Reisen gesammelt und zuletzt noch aus Meermanns Versteigerung einen trefflichen Codex bombycin. erkauft hat — eine vollständige Ausgabe der sämmtlichen 16 Bücher des Aëtius — das soll der Schlußstein seines literarischen Wirkens werden. Der Faden seines wohlthätigen und gemeinnützigen, für alles Gute, Wahre und Schöne beseelten Lebens als Mensch und als Arzt, möge lange hinaus gesponnen, in die reiche Erinnerung des edlen und geistvollen Mannes die heiterste Ruhe eines späten glücklichen Alters verweben! (20)

Weigel (Joh. Aug. Gottlob), geb. zu Leipzig 1773, Bruder des Vorigen, Universitätsproclamator und Buchhändler zu Leipzig, besuchte die Nicolaischule seiner Vaterstadt und genoß Privatunterricht. 1789 fing er seine Lehrjahre in der Gleditschschen Buchhandlung an, deren Geschäftsführer Leich, Bruder des gelehrten Prof. Leich zu Leipzig, war, der letzte unter den leipziger Buchhändlern, der eine gute Kenntniß von frühern, besonders gelehrten Werken des Buchhandels besaß, und desfalls bei den Gelehrten in Ansehen stand. Unter dieser Leitung hätte er sich früher zum antiq. Buchhandel ausbilden können, aber in dieser Zeit war Liebe zur Poesie und zum Theater bei ihm überwiegend, jene ältern Erzeugnisse der Literatur hatten wenig Reiz für ihn, es sei denn, daß sie sich durch Kupferstiche und Holzschnitte ausgezeichnet hätten, denn Kunstblätter zogen ihm seit dem Knabenalter an. 1793 übertrug ihm Leich unter seiner Aufsicht die Leitung der ehemaligen Müllerschen Buchhandlung, die früher durch wenig gut berechnete, späterhin trügerische und dann schläfrig betriebene Verwaltung in Verfall gerathen war. Durch seine Bemühung verschaffte er ihr wieder Credit, und hätte sie wahrscheinlich wieder in die Reihe guter Buchhandlungen gebracht, wofern ihm nicht nach seines Vaters Tode dessen Stelle als Auctionator bei der Universität, nicht ohne bedeutende Concurrenz, übertragen worden wäre. Im Januar 1795 trat er sein Amt an. Da er bald bemerkte, daß diese Stelle nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse sicherte, so faßte er den Entschluß, aufs Neue in Leipzig ein antiquar. Lager zu errichten, indem diese Art von Buchhandel, die ehedem so bedeutende Magazine besaß, fast gänzlich aufgehört hatte, woran unter Anderm die Aufhebung der Klö-

ster, die ehemals von Leipzig jährlich eine beträchtliche Menge Bücher bezogen, nicht wenig Schuld hatte. Bei diesem Entschlusse fühlte er aber bald, wie sehr er die Kenntniß der Sprachen und die der ältern Bücher versäumt hatte, und es kostete ihm jahrelange Anstrengung, das Versäumte nachzuholen. Bei dem Gefühl der Nothwendigkeit gewann er zugleich eine solche Liebe für Erzeugnisse des frühern Buchhandels, daß er alle Zeit darauf verwendete, die ihm in freien Stunden von Berufsarbeiten übrig blieb. Der Umgang mit Gelehrten und namentlich mit dem Prof. Schäfer, war ihm sehr nützlich. Er kaufte in Leipzig und suchte sich Verbindungen in ganz Europa in Ein- und Verkauf zu verschaffen. Die Frucht dieser Bemühung ist ein Magazin, das durch 31jährige Bemühung zusammengebracht worden ist, und das man durch den Katalog „Apparatus literarius" allerwärts kennt. Doppelte Anstrengung kostete dieses Unternehmen, da erst 1816 eine Zeit eintrat, wo der Welttheil wieder beruhigt wurde. Bei den Verbindungen mit dem Auslande und den Gelehrten in Deutschland, mußte W. leicht auf den Gedanken kommen, Bücher, und namentlich philologische, selbst zu verlegen. Er sah dabei wol ein, daß bei neuen Ausgaben der Classiker die Herausgeber sich nicht ohne bedeutenden Aufwand Materialien verschaffen könnten, und beschloß daher selbst Sammlungen von Collationen der Handschriften und ungedruckten Arbeiten der Gelehrten über Schriftsteller anzulegen. Was darin geleistet worden ist, das zeigen die Ausgaben des Longinus von Weiske, des Euripides von Matthiä, des Plato von Stallbaum, des „Etymologici Gadiani" von Sturz u. A. m. Die große Sammlung zu den griech. Bukolikern ist bis jetzt noch nicht benutzt worden. Auf gleiche Weise ist dadurch der Apparat für die Sammlung der griech. Schriftsteller (in 61 Bänden) gewonnen worden, die auf dem Titel viele der ersten Philologen als Herausgeber nennt. — Nicht weniger sehenswerth als das Bücherlager ist W.'s Privatsammlung von Gemälden, Originalhandzeichnungen, Kupferstichen, Radirungen der Maler und xylographische Arbeiten, von den letztern: die „Biblia pauperum", die sogenannte „Historia S. Johannis", die „Ars moriendi", das Fragment eines in Holz geschnittenen Donats, ein anderes ganz unbekanntes mit Darstellungen aus der Passion u. s. w., deuten auf den Reichthum dieser Sammlung hin, die zu Leipzigs Merkwürdigkeiten gehört.

Weiland (Peter), Prediger bei der Remonstranten-Gemeinde zu Rotterdam, ein um die holländische Sprache und Literatur sehr verdienter Gelehrter, geb. zu Amsterdam 1754, studirte auf der lateinischen Schule zu Gouda, und seit 1778 Theologie zu Leiden, wo van de Wynperse, Allamand, Valckenaer, Ruhnkenius, Schultens und Hollebeek seine Lehrer waren. Er konnte sich nicht mit den Lehrsätzen der dordrechter Synode und deren Formularen vereinigen; daher hielt er sich zu den Arminianern und wandte sich an das Seminarium der Remonstranten, das ihn, nachdem er öffentlich seine Überzeugung von der Lehre der christlichen Toleranz erklärt und Beweise seiner Fähigkeiten gegeben hatte, als Candidaten der Remonstranten-Gemeinden aufnahm. 1781 wurde er Prediger zu Woerden, 1783 zu Utrecht und 1785 zu Rotterdam, wo die größte Verbrüderung der Remonstranten sich befindet. Während der politischen Unruhen in Holland war W. zwar der patriotischen Partei ergeben; allein Mäßigkeit, Ordnung, Ruhe und Gehorsam gegen die Landesgesetze waren die Grundsätze seines Verhaltens; daher hielt er sich von thätiger

Theilnahme entfernt und lehnte sowol die Stelle eines Rathes der Stadt Rotterdam ab, als auch den ihm 1798 von dem vollziehenden Rathe der batavischen Republik fast aufgedrungenen ehrenvollen und einträglichen Posten eines Agenten der innern Angelegenheiten. 1815 trug ihm der jetzige König eine Professur der Literatur und Philosophie bei der Universität Utrecht an; er mußte sie aber auch seines Alters und anderer Ursachen wegen ablehnen. Um so mehr hat W. als Schriftsteller gewirkt. Die „Maatschappy tot nut van 't Algemeen" ertheilte seiner Abhandl. „Über das Recht auf das eigene Urtheil in der Religion und über die Verbindlichkeit desselben", desgl. der: „Über die beste Art, der Jugend bereits in den Schulen gesellschaftliche Tugenden einzuflößen" den Preis, und die Gesellsch. „Studium scientiarum genitrix" krönte sein Gedicht „Über die wahre Glückseligkeit in diesem Leben". 1805 erschien auf Befehl der Regierung Weilands „Holländische Sprachkunde", deren Regeln in allen Dikasterien und Schulen noch jetzt befolgt werden, und die seit 1818 auch in allen Schulen der südlichen Provinzen eingeführt ist. Sein großes, holländisches grammaticalisches Wörterbuch (1790—1811) und sein „Handwörterbuch der holländ. Sprache" fanden allgemeinen Beifall. Auch war er Mitarbeiter an Landrés „Franz.-holl. und holl.-franz. Lexikon", wovon eine zweite Auflage erschienen ist, und an einem „Synonymischen Wörterbuche" (1820 fg.), das erste dieser Art in Holland. Außerdem hat er eine „Sammlung von Predigten" und ohne sich zu nennen, einige theologische und literarische Schriften herausgegeben. König Ludwig ernannte ihn 1807 zum Mitglied des Ausschusses für die Bestimmung des neuen Maßes und Gewichts. W. ist Mitglied der ersten niederländischen wissenschaftlichen Vereine. Seine Vorträge als Lehrer athmen den Geist reiner Religiosität. Im Umgange ist er sanft, bescheiden und gefällig. Weilands Bild hat der verstorbene Scheffer gemalt und der Buchhändler Allart in Kupfer stechen lassen. Unter Weilands Söhnen ist einer Rechtsgelehrter, der mehre von Jean Pauls Werken, ungeachtet der Schwierigkeiten der holl. Sprache, vortrefflich ins Holländische übersetzt hat.

Weiller (Kajetan von), bis 1823 k. baierischer Studiendirector, den 2ten August 1762 zu München von armen bürgerlichen Ältern geboren, begann und vollendete daselbst von 1773 bis 1783 seine wissenschaftliche Laufbahn. Philosophie und Theologie zogen ihn am meisten an, und er behauptete stets den ersten Platz mit der Note der Eminenz. In der geistlichen Beredsamkeit erhielt er die silberne Preismedaille. Nach seinem Abgange vom Lyceum übernahm er beim Landesregierungsvicekanzler von Pettenkofen eine Hofmeisterstelle und ward den 21sten Mai 1785 in Freisingen zum Priester geweiht. Da er sein Hofmeisteramt beendet hatte und keine öffentliche Anstellung als Lehrer erhalten konnte, so setzte er den schon seit 1776 ertheilten Privatunterricht in den höhern Wissenschaften wieder fort, und lehrte zugleich Mathematik in der Anstalt von Adrian von Riedl, sowie Philosophie und Theologie bei den Theatinern. Damit verband er seit 1790 auch einige Seelensorge. Im J. 1792 kam er zwar als Lehrer der Mathematik, Geschichte und Religion an die Realschule, allein ohne Gehalt, und seit dem Dec. 1794 nur mit einem Wartegeld von 100 Gulden, sodaß er immer noch den Unterhalt für sich und seine Mutter durch Privatstunden verdienen mußte. Im Jul. 1795 gab ihm der münchner Magistrat einen Zuschuß. Seit 1793 schrieb er mehre Schulreden und Abhandlungen über Erziehung und empfahl sich

dadurch so sehr, daß er 1799 erst Professor der praktischen Philosophie und Pädagogik, dann Rector des Lyceums ward. In demselben Jahre gab er auch „Über die gegenwärtige und künftige Menschheit; eine Skizze zur Berichtigung unserer Urtheile über die Gegenwart und unserer Hoffnungen für die Zukunft" heraus. Es folgten nun eine Reihe pädagogischer und philosophischer Schriften auf einander: „Versuch einer Jugendkunde", 1800; „Mein Glaubensbekenntniß über den Artikel der allein seligmachenden lateinischen Sprache; ein Commentar zu meinem Wunsche, der Eintritt u. s. w." (beide Schriften 1801); „Erbauungsreden für Studirende in den höhern Classen", 3 Bde., 1802—4. Im Juni 1802 belohnte die Universität Landshut seine Verdienste durch die freie Ertheilung der philos. Doctorwürde, nachdem er schon im Mai in die Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied der philologisch-philosophischen Classe, jedoch mit Beibehaltung der Rectoratsgeschäfte, getreten war. In demselben Jahre erschien sein „Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde", 1ster und 2ter Bd., 1805; dazwischen „Mutschelles Leben", 1803; „Der Geist der allerneuesten Philosophie der Hrn. Schlegel, Hegel u. Comp.", 1ste Hälfte, 1804, 2te H., 1805; „Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie", 1804. Daran schloß sich „Verstand und Vernunft", 1806. In diesem Jahre nöthigte ihn seine geschwächte Brust von 1806 bis 1809 die Vorlesungen auszusetzen, welche er dann über Geschichte der philosophischen Systeme und über Philosophie überhaupt wieder begann. Durch die Gleichstellung der allgemeinen Sectionen auf den Lyceen und Universitäten ward sein Rectorat in ein Directorat verwandelt, und ihm 1809 noch das Rectorat des Gymnasiums, Progymnasiums und der Primairclassen übertragen, sodaß er Director aller Lehranstalten der Hauptstadt war. Im Mai 1808 gab ihm der König als einen besondern Beweis seiner Gnade das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone. Seine vielen Geschäfte hinderten ihn nicht, seine „Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens", 1ster Thl., 1808, 2ter Thl., 1812. 3ter Thl., 1814; „Grundriß der Geschichte der Philosophie", 1813, neben den jährlichen Studienberichten und andern Abhandlungen erscheinen zu lassen. Eine neue Auszeichnung ward ihm dadurch zu Theil, daß ihn der König 1812 zum Lehrer der Philosophie bei dem Prinzen Karl ernannte, und 1813, wie die übrigen Ritter, der Adelsmatrikel einverleibte. Außer mehren pädagogischen Abhandlungen sind seitdem von ihm noch erschienen: „Grundlegung zur Psychologie", 1817; „Tugendlehre", 1817. — In den Schulreden und in den akademischen Abhandlungen dieses ausgezeichneten Lehrers erkennt man das Bild eines thätigen, stets für edle Zwecke wirksamen und gegen alles Verderbliche kämpfenden Lebens. Was er meistens bei feierlichen Anlässen vortrug, entsprang aus lebendiger Anschauung und ergriffenem Gemüthe. Er erklärte sich mit Ernst gegen mehre Misgriffe in der Erziehung und im Unterrichte. Insbesondere drang er auf Entwickelung der Vernunft und ein gereinigtes, wahrhaft evangelisches Christenthum. Ausgezeichneten Werth hat seine Abhandlung „Über die religiöse Aufgabe unserer Zeit", 1819, und „Das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft", 1820. In seiner letzten merkwürdigen Schrift: „Der Geist des ältern Katholcismus, als Grundlage für jeden spätern" (Sulzbach, 1824) hat K. v. Weiller das ursprüngliche Christenthum als die allein wahre Universalreligion philosophisch dargestellt; er beschreibt es als die Kraft des Glaubens, der Hoffnung

und der Liebe. Es konnte nicht fehlen, daß ein solcher Mann den Feinden des Lichts misfiel. Hr. v. Weiller wurde im J. 1823 seiner Studiendirection enthoben und zum Geheimenrath, sodann an Schlichtegrolls Stelle zum Generalsecretair der k. Akademie der Wissenschaften zu München ernannt. Von dieser Stelle nachher wieder entlassen, starb er am 23sten Juni 1826.

Weimar. I. Karl August, regierender Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach. Hat irgend ein Fürst gezeigt, daß auch in einem kleinen Lande Großes geschehen könne, so hat dies der regierende Großherzog von Sachsen-Weimar gethan. Als der Großvater desselben, Herzog Ernst August (geb. 1688), im J. 1707 zur Regierung kam, theilte er sie, die außer der Stadt Weimar nur wenig Ämter umfaßte, bis ins J. 1728 mit seinem Oheim Herzog Wilhelm Ernst, einem vortrefflichen Fürsten, dessen ruhig waltender Sinn aber mit dem feurigen Geiste des Neffen oft wenig übereinstimmte. Der letztere ließ sich daher die Einführung der Primogenitur desto angelegener sein, welche im J. 1724 die kaiserliche Bestätigung erhielt. Im J. 1741 vereinigte er nach dem Tode des letzten Herzogs von Eisenach Wilhelm Heinrichs die Lande dieser Linie mit den seinigen. Er führte die Regierung mit Geist und auf eine sehr selbständige, freilich zuweilen auch von dem Gewöhnlichen abweichende Weise. Von ihm rührt das Jagdschloß Belvedere her. Als er 1747 zu Eisenach starb, gab die Vormundschaft über seinen einzigen erst zehnjährigen Prinzen Veranlassung zu großen Streitigkeiten zwischen den Herzogen von S.-Gotha, S.-Meiningen und S.-Koburg. Der Prinz wurde in Gotha erzogen, und hatte, noch nicht volle 19 Jahre alt, am 1sten Jan. 1756 die Regierung (kraft kaiserlicher Majorennitätserklärung) übernommen, als er am 28sten Mai 1758 schon verstarb, und eine erst 18jährige Gemahlin und einen Erbprinzen von acht Monaten (geb. am 3ten Sept. 1756) hinterließ. Ein zweiter Prinz, Friedrich Ferd. Konstantin, wurde noch nach dem Tode des Vaters am 8ten Sept. 1758 geboren. Hier erneuerte sich der Streit über die Vormundschaft, welche jedoch vom Reichshofrath der fürstlichen Mutter, der Herzogin Amalie (s. d. Art. Bd. 1), Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, zugesprochen wurde. Mit ihr fing sich die Blüthezeit von Weimar an, an dessen kleinem Hofe sich bald ein Kreis der ausgezeichnetsten Männer vereinte, und mit welchem Alles, was Deutschland Großes und Schönes aufzuweisen hatte, in enger Verbindung war. Die Herzogin Obervormünderin, Anfangs selbst noch unter Vormundschaft ihres Vaters, aber bald für majorenn erklärt, widmete der Erziehung ihrer Söhne und der Landesverwaltung eine gleich aufmerksame und glückliche Sorge. Mit großer Klugheit leitete sie den kleinen Staat durch die schwierigen Zeiten des siebenjährigen Krieges. Ein vielseitig gebildeter Staatsmann, der ältere Minister v. Fritzsch, war ihr vorzüglichster Rathgeber. Der Erbprinz war von einer so zarten Constitution, daß man kaum ein langes Leben für ihn zu hoffen wagte, aber sorgfältige Erziehung und die in ihm wohnende geistige Kraft machten glücklicher Weise jene Besorgnisse vergeblich. Die fürstliche Mutter wählte ihm und dem jüngern Prinzen Konstantin die trefflichsten Aufseher und Lehrer; Beider Gouverneur war von 1761—75 der nachmalige preußische Staatsminister Graf von Görz; Lehrer der Prinzen waren unter Andern Wieland, von Knebel und für die eigentlichen Regentengeschäfte der nachherige Geheimerath und Kanzler Schmid. Im Dec. 1774 führten der Graf von Görz und

von Knebel ihre Zöglinge nach Paris und in die Schweiz. Auf der Reise knüpfte sich die Bekanntschaft des jungen Herzogs mit Göthe, welche für das Leben und Wirken Beider so entscheidend geworden ist. Ein 17jähriger Fürst und ein 25jähriger Dichter schlossen einen Bund, dessen 50jährige Dauer (von dem Eintritt Göthes in weimarische Dienste gerechnet) im J. 1825 mit einer herzlichen allgemeinen Theilnahme gefeiert wurde. Als der Herzog sein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte, übergab ihm die Herzogin Mutter an seinem Geburtstage, 3ten Sept. 1775, die Regierung, um von da an nur sich selbst und den Musen zu leben. Was der Herzog Karl August von diesem Augenblick an für sein Land in einer mehr als funfzigjährigen Regierung gewirkt, wie seine edle Mutter bis an ihren im J. 1807 erfolgten Tod alles Schöne und Gute schützen und fördern half, wie die Herzogin Louise, seine Gemahlin, geborne Landgräfin von Hessen-Darmstadt, vermählt am 3ten Oct. 1775, mit wahrhaft fürstlichem Sinne ihm zur Seite stand, kann auf diesen wenigen Blättern nicht aus einander gesetzt werden. Die Namen Göthe, Herder, Wieland, Schiller, von Voigt, von Einsiedel, von Knebel, Musäus, welcher erst jetzt auch im Auslande erkannt wird, und viele andere talentvolle Männer sind Zeuge dessen, was der Geist des Fürsten aus Weimar gemacht hat. Alle Zweige der Verwaltung wurden in diesen funfzig Jahren neu geordnet; der Herzog selbst, mit den Ministern Göthe und Voigt, war der unermüdliche und eifrige Beschützer und Pfleger der Universität Jena. Der schöne Park, das 1771 abgebrannte und aus seinen Trümmern schöner wiedererstandene Residenzschloß, der botanische Garten zu Belvedere, die neuerbaute große Bürgerschule und manche andere Schöpfung sind Beweise, daß dem Herzog kein für die Menschheit wichtiger Gegenstand fremd blieb, und daß sich mit den beschränkten Mitteln eines kleinen Landes doch durch Beharrlichkeit und zweckmäßige Thätigkeit Großes ausrichten läßt. Zweimal folgte der Herzog auch dem Drange, sich im Kriege zu versuchen. Er machte den Feldzug gegen Frankreich im J. 1792 und gegen Napoleon im J. 1806 mit, kehrte aber, da das Glück die preußischen Waffen nicht begünstigte, beidemal bald zu seinem Lande zurück. Er schloß sich im December 1806 dem Rheinbunde an, trat im Nov. 1813 wiederum dem großen Bunde gegen Napoleon bei, war 1815 auf dem Congreß zu Wien gegenwärtig, und erhielt mit der großherzoglichen Würde eine Gebietserweiterung, wodurch Weimar als die älteste Linie des Gesammthauses Sachsen für manche frühere Ungunst der Verhältnisse nur eine mäßige Entschädigung fand. Der Großherzog war einer der ersten deutschen Fürsten, welcher das dem gesammten deutschen Volke im J. 1815 gegebene Wort einer landständischen Verfassung bald und ungeschmälert gelöst hat. Er versammelte im J. 1816 eine Auswahl aus den Rittergutsbesitzern, den Bürgern und dem Bauerstande, und mit ihnen wurde das Grundgesetz vertragsmäßig verabredet, welches am 5ten Mai 1816 bekannt gemacht wurde. Das Regierungsjubiläum des Großherzogs am 3ten Sept. 1825 war ein Volksfest im vollesten und edelsten Sinne des Worts. (S. „Weimars Jubelfest am 3ten Sept. 1825", 1ste u. 2te Abth., Weimar, Hoffmann, 8.)

II. Landstände. Diese landständische Verfassung ruht auf demselben Princip, welches den meisten andern neuen Verfassungen deutscher Staaten zum Grunde liegt, der Repräsentation des Eigenthums nach den drei Ständen der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern. Jeder Stand stellt zehn Abgeordnete, die Akademie Jena

wegen ihrer Dotalgüter Apolda und Remda beh 11ten zum Stande der Rittergutsbesitzer. Dieser Stand wählt seine Deputirten unmittelbar in den drei Wahlbezirken Weimar mit Jena und Ilmenau (4 Abgeordnete), Eisenach (3 Abgeordnete) und Neustadt (3 Abgeordnete). Die Deputirten der übrigen Stände werden von Wahlmännern ernannt, an deren Wahl in zehn Wahlbezirken alle städtische Bürger und alle Mitglieder der Dorfgemeinden Theil nehmen. Zur Wahlfähigkeit wird in allen drei Ständen erfodert: deutsche, eheliche und christliche Geburt, dreißigjähriges Alter und unbescholtener Ruf, für den Stand der Rittergutsbesitzer der Besitz eines Ritterguts, in den Städten der Besitz eines Wohnhauses und eines unabhängigen Einkommens (aus Capitalien oder Gewerben) von 300 Thlr. (in Weimar und Eisenach von 500 Thlr.), unter den Bauern der Besitz eines Bauergutes von 2000 Thlr. Die Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Die Direction des Wahlgeschäfts liegt den Landesregierungen (Justizcollegien) zu Weimar und Eisenach ob. Ein Landmarschall (jetzt auf Lebenszeit der Freiherr von Riedesel auf Neuhof) und zwei Gehülfen bilden das Directorium der Landstände, auch für die Zeit, wo der Landtag, welcher regelmäßig alle drei Jahre einberufen wird, nicht versammelt ist. Die Rechte der Landstände sind: 1) Regulirung des Staatshaushalts gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten; 2) Bewilligung der öffentlichen Abgaben; 3) Theilnahme an der Gesetzgebung; 4) Prüfung der Staatsrechnungen; 5) das Recht der Vorschläge zu neuen Gesetzen und der Beschwerden über die Minister und andere Staatsbehörden. Sie wählen die Landräthe, zwei Räthe des Landschaftscollegiums, den Cassirer der Hauptlandescasse, den Landschaftssyndicus. Die 31 Abgeordneten sind zwar in einer Kammer vereinigt, allein sowol die Stände als die Kreise haben das Recht, sich zu einer besondern Stimme zu vereinigen (Curial- und Provincialstimme), was aber nur durch Stimmeneinheit sämmtlicher Abgeordneten des Standes oder Kreises geschehen kann, und worüber die Entscheidung dem Souverain zusteht. Die Sitzungen des Landtags sind zur Zeit nicht öffentlich, die Verhandlungen der vier bisherigen Landtage von 1817, 20, 23 und 26 sind aber gedruckt worden, wodurch eine größere und wirksamere Publicität zu Wege gebracht wird. Der erste Landtag ward eröffnet am 2ten Febr. 1817, vertagt im Julius, fortgesetzt am 1sten Dec. 1818 und beendet am 6ten Febr. 1819. Kurze Auszüge der Verhandlungen des ersten Abschnitts finden sich in dem weimarischen Regierungsblatte d. J. 1817, und aus dem zweiten Abschnitte sind die Actenstücke (landesherrliche Decrete und landständische Erklärungsschriften) besonders gedruckt: „Verhandlungen des ersten Landtags im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach", Jena, 1819, 4. Der zweite Landtag wurde eröffnet am 17ten Dec. 1820 und geschlossen nach 101 Plenarsitzungen am 21sten April 1821. Seine Verhandlungen, wozu nun auch Protokollauszüge kamen, sind als Beilage des Regierungsblattes von 1821 gedruckt. Die Verhandlungen des dritten Landtags, eröffnet am 9ten März und geschlossen am 25sten Mai 1823, und des vierten, begonnen am 26sten Febr. und beendigt am 10ten Mai 1826, sind wieder besonders gedruckt erschienen. In diesen Verhandlungen ist Manches zum Wohl des Landes gereift, vorzüglich die Abscheidung des Fürstenguts (des Kammervermögens) vom Staatsgute, wobei der Grundsatz festgehalten worden ist, daß die Landschaft zwar an der Verwaltung des ersten, weil es zur Unterhaltung der fürstlichen Familie und des Hofes bestimmt ist,

keinen Antheil habe, daß aber doch über die Substanz desselben nicht ohne Einwilligung der Landstände gültig verfügt werden könne. Ferner eine neue allgemeine Steuerverfassung, wobei man von allgemeiner Steuerpflichtigkeit aller Stände und der Idee einer Vermögenssteuer ausgegangen ist, jedoch die bisher steuerfreien Güter auf eine liberale Weise entschädigte. Vieles Andere ist geschehen; Vieles und das Wichtigste (ein Strafgesetzbuch, eine bürgerliche Proceßordnung rc.) wird für die nächsten Landtage vorbereitet. (57)

Weißenthurn (Johanna Franul von), ausgezeichnet durch ihr Talent als Schauspielerin und dramatische Schriftstellerin, ward 1773 zu Koblenz geboren. Der Tod ihres Vaters, des Schauspielers Benjamin Grünberg, versetzte sie mit ihrer Mutter und fünf unmündigen Geschwistern in die hülfloseste Lage. Um ihrer Familie einen anständigen Unterhalt zu sichern, verband sich Johannas Mutter in zweiter Ehe mit Andreas Teichmann aus Eisenach. Dieser benutzte das Talent der Kinder und führte die damals beliebtesten Stücke aus Weißes Kinderfreund auf. Die kleine Künstlergesellschaft füllte den Saal, oder auch nur die Scheune, in der Thaliens Tempel bisweilen aufgeschlagen war, und erfreute sich großen Beifalls. Johanna, die als die älteste Tochter bald auf den Markt, bald in die Küche, bald zu Sing-, Schauspiel- und Balletproben, bald an das Krankenbett einer jüngern Schwester gerufen wurde, konnte sich natürlich keine nützlichen Vorkenntnisse erwerben, selbst die unentbehrlichsten nicht. Auf der Bühne war sie bald Knabe, bald Mädchen, bald Bauerdirne, bald Prinzessin; sie sang und tanzte, während sie im Hause das für Alles sorgende kaum zehnjährige Hausmütterchen blieb. Dazu kam noch, daß sie täglich ihren Geschwistern nicht nur die Köpfe zu frisiren, sondern auch für das zu sorgen hatte, was diese Köpfe denken und auf der Bühne wissen mußten. Diese Thätigkeit in ihrer Jugend hat Johanna später oft als ihre beste Lehrmeisterin gepriesen. Johanna war 14 Jahr alt, als der Graf von Serau, Intendant des münchner Hoftheaters, sie die Blondine im Melodrama gleiches Namens spielen sah und ihr ein Engagement in München antrug. Sie nahm es an; da sie jedoch als unerfahrnes Mädchen mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, so folgte sie 1789 einer Einladung ihres Stiefbruders nach Baden bei Wien. Kaiser Joseph II., gegen den man ihres Spiels lobend erwähnt hatte, ließ sie durch Brockmann bei dem Hoftheater anstellen, und besuchte das letzte Mal vor seinem Tode das Schauspiel, als Johanna in Wien auftrat. Hier kam das 16jährige Mädchen neben einer Adamberger, Sacco und Stephanie in den Hintergrund zu stehen, bis sie durch das Ableben dieser Frauen nach und nach an ihre Stelle trat und im Besitz aller ersten Liebhaberinnenrollen war. Erst dann, als sie in ein älteres Rollenfach überging, trat sie den ersten Platz an Madame Schröder ab, von der sie wol im künstlichen Kraftaufwand und in gewagten Einzelheiten, aber nie in weiblicher Zartheit und Natürlichkeit übertroffen wird. Es verdient Erwähnung, daß sie 1809 auf dem Schloßtheater zu Schönbrunn vor Napoleon die Phädra spielte. Während der Vorstellung las Napoleon das französische Original nach und äußerte: er habe nicht geglaubt, daß die tragische Kunst in Deutschland solche Fortschritte gemacht habe. Durch den Marschall Duroc ließ er der Künstlerin ein Geschenk von 3000 Franken zustellen. Im zweiten Jahre ihres Aufenthalts in Wien heirathete Johanna den Herrn von Weißenthurn. Ihr besseres Schicksal benutzte sie jetzt, um sich in

wissenschaftlicher Hinsicht alles ihr Fehlende anzueignen. Das Talent zur Schriftstellerin entwickelte sich bei ihr erst im 25sten Jahre. Man hat verschiedentlich behauptet, daß sie bei ihren Arbeiten die Mitwirkung ihrer Freunde nöthig gehabt habe, doch ohne Grund. In manchen Fällen war ihre Autorschaft selbst den vertrautesten Umgebungen ein Geheimniß; so spielte einst Brockmann, ihr ältester Freund, in „Adelheid von Burgau", ohne zu ahnen, daß sie Verfasserin dieses Stückes sei. Frau von Weißenthurn ist die fruchtbarste dramatische Schriftstellerin; ihre bis jetzt gesammelten Schauspiele sind in zehn Bänden erschienen; fast alle sind auf den Bühnen Deutschlands aufgeführt worden, und zeichnen sich durch glückliche Erfindung, Ausführung, reine Sprache, richtige Charakterzeichnung, Witz und Laune aus. „Der Wald bei Hermannstadt", sowie viele andere ihrer Stücke, ist ins Englische, Französische, Italienische, Dänische, Russische und Polnische übersetzt. Auch erschienen von ihr in verschiedenen Zeitschriften mehre Gedichte und prosaische Aufsätze. Ihre erste Erzählung: „Die arme Lise" (im ersten Jahrg. der „Aglaja"), sprach ihrer Gemüthlichkeit wegen zu Aller Herzen. Fr. v. W. schrieb ihre Erzählungen, Lust- und Trauerspiele oft unter sehr großen körperlichen Leiden, und fand in dieser Beschäftigung Trost und Beruhigung. Die Pflichten der Häuslichkeit hat sie darüber nie vernachlässigt; sogar ist sie ihr eigner Friseur und ihre eigne Putzmacherin.

Weitzel (Johannes), ist geboren zu Johannisberg im Rheingau den 24sten Oct. 1771. Seinen Vater, der starb, da der Knabe erst drei Jahre zählte, hat er nicht gekannt. Mit drei noch unerzogenen Schwestern auf die Pflege der unbemittelten Mutter beschränkt, war an Erziehung und Unterricht, oder irgend eine Art von Bildung nicht zu denken, und er hatte in seiner Kindheit und Jugend mit harter Noth zu kämpfen. Alle Verhältnisse der Geburt und des Glücks, die gewöhnlich für das ganze Leben eines Menschen entscheidend sind, waren gegen ihn; was er ist, verdankt er allein sich selbst. In der bedrängten Lage seiner Familie bot sich dem Knaben kaum die Aussicht dar, ein gewöhnliches Handwerk zu lernen. Da man ihn indessen für die Feldarbeit zu schwach fand, so ward er zum Schneider bestimmt. Allein es regte sich in ihm der Wunsch zu studiren, der sich immer lebendiger und endlich unwiderstehlich offenbarte. Beharrlich setzte er durch, wozu er entschlossen war. Anfangs mußte er sich mit dem dürftigen Unterricht seines Dorfschulmeisters behelfen, dann ging er gegen den Willen seiner Mutter allein nach Mainz, ließ sich in das dortige Gymnasium aufnehmen, und half sich auf eine fast wunderbare Weise fort. Bezeichnend ist, daß er, obgleich sehr dürftig, sich nicht in das Verzeichniß der armen Studenten eintragen ließ, sondern den Vermögenden gleich, auf jede wohlthätige Unterstützung verzichtete und sogar den Unterricht, den er empfing, bezahlte, da er sich selbst durch Unterricht, den er gab, spärlich nährte. Es ist ein anziehendes und lehrreiches Schauspiel, diese freie und kräftige Natur in langem, hartem Kampfe mit allem Ungemach der Dürftigkeit und der gröbsten Vorurtheile seines Standes zu sehen, den er mit fröhlichem Muthe und männlicher Ausdauer besteht, und siegreich seine Freiheit, sein stolzes Selbstgefühl und sein Vertrauen auf sich und die Menschen rettet. Er selbst hat dies Schauspiel in einer Art von Autobiographie beschrieben, die den Titel führt: „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit". Als Custine im Oct. 1792 mit den Franzosen Mainz besetzte, zog sich Weitzel in den Rheingau

zurück und nahm die Stelle eines Hauslehrers bei einer befreundeten Familie an. Einige Jahre später vollendete er seine zu Mainz unterbrochenen Studien in Jena und Göttingen, machte eine Reise nach Dresden und endlich durch einen Theil von Frankreich und der Schweiz, kehrte dann nach der geliebten Heimath zurück, wo er, im Schoße der Seinigen, den Studien lebte. Hier verlassen uns die biographischen Notizen, die uns Weitzel in dem „Merkwürdigsten aus meinem Leben und aus meiner Zeit" über sich selbst gegeben, und das Werk scheint mit dem zweiten Theile abgebrochen. Das ist zu bedauern, befrembet uns aber, bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, keineswegs. Wir geben indessen die Hoffnung nicht auf, die fehlenden Theile zur rechten Zeit unter seinen Papieren zu finden. Der Verlust dieser Arbeit dürfte Manchem schon darum schmerzlich sein, weil der Verfasser im zweiten Theile eine raisonnirende Übersicht der franz. Revolution begonnen hat, von der man glauben sollte, die einzigen Geschichtschreiber derselben, die später aufgetreten sind, Mignet und Thiers, hätten sie benutzt, wenn man annehmen dürfte, daß ihnen das Werk bekannt gewesen sei. — Im Rheingau erhielt Weitzel 1798 von der französischen Behörde, die das linke Rheinufer organisirte, den Ruf als Commissair der Regierung im Canton Otterberg, Departement vom Donnersberg, und folgte ihm. Bald darauf ward er, auf sein Verlangen, in derselben Eigenschaft nach Germersheim versetzt, versah dabei unter den schwierigsten Verhältnissen die Stelle eines Kriegscommissairs, und hatte als solcher, da das Heer von Requisitionen lebte, und der übermächtige Feind über den Rhein zu gehen drohte, eine ausgedehnte Vollmacht und große Verantwortlichkeit. An dieser gefährlichen Stelle in einer höchst bedenklichen Zeit zeigte Weitzel eine Rechtlichkeit und Strenge, die von seiner jugendlichen Begeisterung für Wahrheit, Recht und Tugend, aber auch von seiner wenigen Menschenkenntniß Zeugniß gibt. Unter Anderm verfolgte er eine ungeheure Verschleuderung von Militaireffecten, während der Soldat fast an Allem Mangel litt, und die Erpressungen eines begünstigten Generals im eignen Lande. Weitzel hatte nicht genug bedacht, vielleicht auch nicht gewußt, daß sein eigner Vorgesetzter, der Commissairordonnateur, Theil an dem schändlichen Raube hatte und ihm seinen Schutz verlieh. Dieser und der General fanden Mittel, sich lossprechen zu lassen und zeigten sich, wie man vermuthen kann, ihrem Verfolger nicht gewogen. Sie machten mit allen zahlreichen Dieben und Räubern gemeinschaftliche Sache, und gewannen selbst rechtliche Franzosen, die aber einen gewissen Nationalwiderwillen gegen die Deutschen fast nie verleugnen konnten. An sie schlossen sich die Jacobiner und heftigen Demagogen an, die Weitzels Mäßigung schon lange verdächtig fanden und ihn als einen heimlichen Aristokraten anklagten und verfolgten. So tadelten die Franzosen sein deutsches Wesen, und die Deutschthümler später seine französische Art; die Jacobiner haßten ihn als einen Mäßigen und Aristokraten, diese dagegen als einen Jacobiner; und wenn ihn die überspannten Republikaner entfernten, weil sie monarchische Gesinnungen bei ihm finden wollten, so trug man unter Napoleon Bedenken, ihn anzustellen und zu befördern, weil er republikanische Grundsätze zu nähren beschuldigt ward. Er selbst hat sein unseliges Loos, von jeher allen Narren, Spitzbuben, Renegaten, Apostaten und Heuchlern ein Ärgerniß und Gräul zu sein, mit vieler Laune in einem Aufsatze geschildert und beklagt, der den Titel führt: „Reiz der

Neuheit" und im 2ten Bde. seiner „Vermischten Schriften" steht. Indessen hatte er, wie gewöhnlich Leute seiner Art, das gute Recht für sich, und seinen Gegnern blieb der Erfolg. Bei der Reorganisation der franz. Verwaltung 1800 ward Weitzel übergangen. Nach einer Dienstführung, die sonst ihres segensreichen Einbringens wegen gesucht wird, kehrte er so arm, als er sie angetreten hatte, müde des Haders der Parteien, des tollen Treibens des Unverstandes und der heuchlerischen Schlechtigkeit, die unter dem Panier der Freiheit, der Tugend, des Vaterlandes und des Rechts für die Gelüste des Eigennutzes und der Selbstsucht kämpft, nach dem Johannisberg zu seiner Mutter zurück. Aber auch hier sollte ihm die gehoffte Erholung und Ruhe nicht werden. Die ehemalige mainzer Regierung, die ihren Sitz zu Aschaffenburg hatte, ließ ihn verderblicher Romane wegen, die er geschrieben haben sollte — es gab aber keinen Roman von ihm — aus dem Lande weisen. Ihm blieb in dieser Lage — nach seiner Äußerung, der schrecklichsten, die er je gekannt — nichts übrig, als nach Mainz zu gehen, ohne Stelle, ohne Aussicht, ohne Vermögen, von allen excentrischen Parteien geächtet und verleumdet, an eine geliebte Familie gebunden, die mit ihrer Erhaltung an ihn angewiesen war. Er wollte als Schriftsteller sein Glück versuchen, hatte aber diesen Beruf nie recht als den seinigen erkannt, da ihm das Schreiben in einer so tief bewegten und folgereichen Zeit nur als ein karges Surrogat des Handelns, wozu er sich bestimmt glaubte, erschien. Auch darf der Schriftsteller so wenig als der Geschäfts- und Weltmann gewisse Mittel empor zu kommen verschmähen, auf deren Anwendung sich Weitzel schlecht verstand. Erst gab er eine Zeitschrift für Geschichte, Gesetzgebung und Politik, unter dem Titel: „Egeria", heraus; dann übernahm er die Redaction der „Mainzer Zeitung", und ward endlich gegen seinen Willen zum Professor bei dem kaiserlichen Lyceum ernannt. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn in das Bezirkswahlcollegium, und als Präsident der Jury des öffentlichen Unterrichts leistete er diesem wesentliche Dienste. Die vereinigten Bemühungen der ersten Behörden des Departements, die sich sehr für ihn verwendeten, konnten keine Beförderung, nicht einmal eine Verbesserung seines Schicksals von der Regierung erlangen. Der Polizeiminister entzog ihm sogar die Redaction der „Mainzer Zeitung", die den bedeutendsten Theil seiner Einnahme bildete. Ohne Zweifel hatte er es mit der geheimen Polizei des Kaisers durch die Ablehnung eines Auftrags verdorben, mit dem ihn Savary, nachheriger Herzog von Rovigo und Polizeiminister, beehren wollte. Die verhängnißvollen Jahre 1814 und 1815 gaben dem Schicksal der Welt und auch dem seinigen eine andere Wendung. Unter dem seltsamen Provisorium in Mainz auf mancherlei Weise geneckt, nahm er den Ruf als Hof- und Revisionsrath in das Herzogthum Nassau, zu dem nun sein Geburtsland, der Rheingau, gehörte, mit Vergnügen an. In Wiesbaden gab er die „Rheinischen Blätter" heraus, und was der Mensch sonst sein Glück zu nennen pflegt, schien nun fest begründet, als die Beschlüsse der karlsbader Conferenzen es wieder zerstörten. Weitzel, der unter einer Censur nicht schreiben wollte, entsagte den „Rheinischen Blättern", und mit ihnen einer Einnahme, die schon ein sorgenfreies Dasein gesichert hatten. Im J. 1820 ward er zum herzoglichen Bibliothekar bei der öffentlichen Bibliothek in Wiesbaden ernannt, in welcher Eigenschaft er noch thätig ist. — Unter seinem Namen sind folgende Schriften erschienen: „August und Wilhelmine",

Bde.; „Vermischte Schriften", 3 Bde.; „Das Merkwürdigste
s meinem Leben und aus meiner Zeit", 2 Thle.; „Europa in
nem gegenwärtigen Zustande", 1ster Bd.; „Die Rheinreise",
er Bd. Endlich hat er (außer der „Egeria", der „Mainzer Zei-
ng", und den „Rheinischen Blättern") erst mit Vogt, dann mit
eb das „Rheinische Archiv" herausgegeben. Er selbst führt als
das Eigenthümliches in seinem Leben an, daß er die Auszeichnun-
n, die ihm zu Theil geworden, und alle Stellen, die er bekleidet,
ne sein Ansuchen erhalten, ja gegen seine Neigung angenommen,
zwei einzigen Stellen aber, um die er sich beworben, nicht habe
angen können.

Welcker (Friedrich Gottlieb), gegenwärtig Professor der Alter-
umswissenschaften zu Bonn, ist zu Grünberg im Hessen-Darmstäd-
chen den 4ten Nov. 1784 geboren. Nach Vollendung seiner Uni-
rsitätsjahre zu Gießen fand er am dasigen Pädagogium 1803 eine
nstellung als Lehrer und gab 1806 durch eine Reise nach Rom, wo
sich Zoegas persönlichen Unterrichts rühmen konnte, seinen Bestre-
ngen eine von nun an entschiedene Richtung. Durch eine sehr in-
ltreiche Schrift: „Zoegas Leben, Sammlung seiner Briefe ꝛc.",
ött., 1819, 2 Bde., 8., hat er dem verdienten Dänen ein schönes
enkmal gesetzt. Studium des bildlichen Alterthums, in Verbindung
s genauesten grammatischen Studiums der Classiker, ward von jenem
eijährigen Aufenthalte in Rom an der entschieden hervortretende
harakter seiner Schriften, in denen man, wie bei Zoega, eine Über-
lle des Stoffs bemerkt, der zuweilen der Klarheit nachtheilig ist.
ach seiner Rückkehr fand Welcker 1809 eine Anstellung als außer-
dentlicher Professor der Archäologie und griechischen Literatur zu
ießen, die er 1816 mit einer Professur in Göttingen vertauschte.
eit 1819 gehört er zu den Zierden der neugestifteten Universität
onn und zu ihren thätigsten Professoren. Von seinen vielen Schrif-
n, die in seiner frühern Autorperiode auch der Theologie angehören,
wähnen wir hier seine philologisch-artistischen, ohne sie vollständig
fzählen zu wollen. Die Reihe seiner philologischen Arbeiten beginnt
it einer Probe der „Orphischen Argonauten" im „Deutschen Mer-
r" 1804, 9tes H., denen die „Komödien des Aristophanes", 2 Bde.,
ießen und Darmstadt, 1810—12, und die „Elegien des Jeremias",
griechischen Versmaßen (in Henkes „Museum für Religionswissen-
haft") gleichzeitig folgten. Mit einem Aufsatz über die Hermaphro-
ten der alten Kunst, in den Studien von Daub und Creuzer, 1808,
d. 4, begann er die Reihe seiner so lehrreichen antiquarischen Ab-
ndlungen, deren Zusammenstellung wol sehr zu wünschen wäre.
tzt findet man sie vereinzelt in Zoegas „Basreliefen Roms", Gie-
n, 1811 (nur der 1ste Th.), in der „Zeitschrift für Geschichte und
uslegung der alten Kunst", nur 3 Stücke, 1817 und 18, in Zoegas
Abhandlungen", mit Zusätzen, Gött., 1817, und in den gelehrten
isgaben der Classiker, sowie denn überhaupt wol nichts ohne die
lehrteste Ausstattung von ihm ausgeht. Von seinen rein philologi-
en Arbeiten seien hier erwähnt die „Fragmenta Alcmani lyrici",
eßen, 1815; „Hipponactis et Ananii fragmenta", Gött., 1816;
De Erinna et Corinna poetriis" in Creuzers „Meletem.",
er Bd., und außer der neuesten „Theognidis fragmenta", Bonn,
26, vor allen seine vortreffliche mit Friedr. Jacobs besorgte Aus-
be des Philostratus und des Callistratus („Philostrati imagines
Callistrati statuae", Leipz., 1823, 8.), worin Welcker einen

Schatz von archäologischer Gelehrsamkeit niedergelegt hat. Manches Andere, z. B. seine Ansicht der Tetralogie, hat lebhaften Widerspruch gefunden, doch fehlen in diesem Augenblick darüber die genauern Angaben. Die neueste Schrift dieses Gelehrten: „Über eine kretische Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos", Bonn, 1824, ist nicht weniger reich an glücklichen Ergebnissen scharfsinniger Forschung. Vor mehrern Jahren wurde ihm, in Folge eines in der von der mainzer Commission geführten Untersuchung entstandenen Verdachts, seine Papiere in Beschlag genommen, allein — wie es nicht anders zu erwarten war — ihm von der k. Ministerialcommission zu Berlin im J. 1826 mit der Erklärung zurückgegeben, daß es hinreichend dargethan sei, er habe an den politischen Umtrieben und Richtungen selbst keinen Theil genommen, sondern sei denselben fremd geblieben. (19)

* Wellington (Arthur, Herzog von), Fürst von Waterloo (ein Titel, den ihm nicht der Prinz Regent, sondern der König der Niederlande gegeben hat), als Feldherr und Diplomat in Großbritanniens Jahrbüchern allein dem berühmten Marlborough vergleichbar. Obwol weniger reich an Ideen, minder genial in seinen Entwürfen, minder gewandt, beredt und hinreißend, minder glänzend im Heerlager, im Staatsrathe und in allen Verhältnissen, als der Held von Blenheim, ragt er dennoch in seiner welthistorischen Laufbahn über den von Swift verleumdeten, von Chesterfield und von Coxe gerechtfertigten Marlborough hervor an Umfang und Reichthum äußerer Hülfsmittel, an Macht und Einfluß der Stellung, an Größe der Erfolge, an Ausbreitung des Ruhms, an Beständigkeit und Dauer der Monarchengunst, an Glanz in den Augen der Zeitgenossen. Marlboroughs Name hat seine vielen Feinde überlebt, Wellingtons Name kommt zugleich mit dem seines einzigen Feindes, seines schärfsten Beurtheilers, mit Napoleon auf die Nachwelt. Marlborugh mußte von dem Schauplatze seiner Thaten abtreten, ohne die letzte Hand an sein Werk legen zu dürfen; der glückliche Wellington hat ausgeführt und vollendet, was von Andern begonnen war; er ist, ohne selbst der verantwortliche Leiter und Ordner der öffentlichen Verhältnisse zu sein, im Rathe der Minister geblieben als vertrauter Zeuge, Theilnehmer und Rathgeber; er hat behalten das Ohr der Könige; nichts Allgemeines und Entscheidendes geschieht in Europa, wobei Er nicht gehört, Er nicht zum Boten der geheimsten Mittheilungen erwählt würde. Diese Stellung hat W. auch in den letzten drei Jahren behauptet. Nachdem er zu Verona Englands Neutralität in der spanischen Sache erklärt hatte, ließ er durch seinen Vertrauten, den Lord Fitz-Roy Sommerset, den Cortes in Madrid die Abänderung der Verfassung empfehlen. Der hartnäckige Sinn des spanischen Stolzes verwarf Wellingtons Rath; ebenso wenig gelang es dem Herzog persönlich, in Paris am Schlusse des J. 1822, den Ausbruch des Krieges mit Spanien durch friedliche Vermittelung zu verhindern. Er ging nach London zurück. Hier wurden einige Monate nachher die Antwortschreiben des östreichischen, des preußischen und des russischen Hofes bekannt gemacht, in welchen sie auf die von dem Herzog von Wellington ihnen zugestellte Denkschrift wegen des Negerhandels erklärten, daß sie zu jeder Maßregel, dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, mitwirken und denselben als Seeräuberei untersagen wollten; es sei jedoch vorher eine Übereinkunft mit Frankreich und Portugal in Ansehung der Ausführung aller zweckdienlichen Mittel zu treffen. Im Aug. und Sept. 1823 unternahm der Herzog eine Reise

ach den Niederlanden, um den Bau der neuen Festungen an der ranzösischen Grenze zu berücksichtigen, dessen Kosten mit den französchen Contributionsgeldern bestritten werden. Auch in den folgenden Jahren ward der Herz. v. W. zu mehren wichtigen Cabinetsversammlungen gezogen. Er besaß fortdauernd die königliche Gunst, das man schon daraus ersah, daß der König Georg IV. ihm die Ehre erwies, zweimal bei ihm zu speisen, was er noch bei keinem ndern Unterthan seines Reichs gethan hat. Nach dem Tode des Kaisers Alexander ward der Herzog gewählt, um den Kaiser Nikoaus zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, während gleicheitig der britische Gesandte Stratford-Canning in Konstantinopel März 1826) die Unterhandlung zu Gunsten der Griechen einleitete. Die Regierung bewilligte dem Arzte (D. Hume), der den Herzog egleitete, einen ansehnlichen Gehalt und auf den Fall seines Todes er Familie desselben ein Jahrgeld. Der Herzog ging über Berlin, o er als Feldmarschall (er ist Chef des 28sten preuß. Infanterieegiments) mit Auszeichnung empfangen wurde und vom Könige Blüchers Büste erhielt, nach St.-Petersburg. Auch hier war er ets in der Nähe des Monarchen, der dem russischen Infanterieregiiente Smolensk den Namen des Herzogs von Wellington beilegte, nd kehrte, nachdem er mit dem dortigen Cabinet insbesondere über ie türkisch-russische und die griechisch-europäische Sache verhandelt atte, im April 1826 über Berlin und Brüssel nach England zurück. Es ist nach den Times u. a. Nachrichten sehr wahrscheinlich, daß er, icht blos von Großbritannien, sondern auch von Frankreich, Östeich und Preußen mit Creditiven versehen, dem Cabinet zu St.-Petersburg eröffnet habe, wie die großen Mächte in der Absicht überinstimmten, die Griechen gegen die Osmanen zu beschützen, aber ugleich einem Kriege mit der Pforte vorzubeugen. Bekanntlich ward ierauf das russische Ultimatum in der türkisch-russischen Angelegeneit am 4ten Mai von der Pforte, um einen Krieg mit Rußland zu ermeiden, angenommen. Sowie nun Rußland seine eigne Angeleenheit mit der Pforte unmittelbar, ohne fremde Dazwischenkunft, rdnet, und nöthigenfalls durch die Waffen sein Recht erlangen wird, scheint es dagegen der ausschließenden Leitung der griechischen Anelegenheiten zu entsagen und in dieser Hinsicht soll der Herzog seinen weck auf die vollständigste Art erreicht, ja er soll durch seine Vorellungen an das russische Cabinet die durch England zu bewirkende nabhängigkeit Griechenlands sicher gestellt haben. Wenn dieser Erlg die Sendung des Herzogs nach Petersburg krönt, wenn Engnd in Übereinstimmung mit den großen Mächten die Pforte zur nerkennung der griechischen Freiheit nöthigt, so glänzt der Name Wellington nicht allein in der Geschichte der Staatskunst, sondern ich in den Jahrbüchern der Menschheit. (20)

Wendler (Johann), war in Nürnberg den 23sten Oct. 1713 boren und starb zu Leipzig als Buchhändler den 14ten Oct. 1799 i 86sten Lebensjahre. Da dieser Mann durch seine Verlagsunterhmungen sich ein ansehnliches Vermögen erworben hatte und nicht rheirathet war, so wurde es ihm, gegebenen Winken zufolge, mögh, sein Andenken, das er durch manche Fehltritte verdunkelt hatte, rch einige milde Stiftungen zu erhalten. Als Gellert den Verlag nes ersten Werks der Fabeln mehren Buchhändlern vergeblich angeagen hatte, übernahm Wendler den Verlag derselben und gab für n Bogen 32 Groschen. Das Buch erlebte bald 5 Auflagen. Auch

die übrigen frühern Schriften Gellerts verlegte W. Nach der dritten Auflage von Gellerts Fabeln stiftete er drei Stipendien jedes zu 100 Thaler, die auf zwei Jahre vergeben werden, sodann im J. 1787 in Leipzig eine Freischule für Kinder weniger bemittelter Ältern und setzte zu deren Fortdauer 10,000 Thaler aus. Sechzig Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts werden in dieser unter dem Namen der „Wendlerischen Freischule" bestehenden und nicht mit der Rathsfreischule zu verwechselnden Anstalt (welche ihr Local bisher im ehemaligen Wendlerschen Hause hatte, seit dem J. 1822 aber in ein Rathsgebäude des hallischen Zwingers verlegt worden ist) von 7 Lehrern und einer Nätherin unentgeldlich unterwiesen und mit den nöthigen Schulbüchern versehen. Im J. 1790 oder 1791 stiftete W. sechs Freistellen im leipziger Convicte zunächst für Studirende aus Nürnberg, oder für solche, die aus dem Umkreise von drei Meilen von seiner Vaterstadt gebürtig wären; und in deren Ermangelung für studirende Ausländer; daher gelangte auch bald nach der Stiftung dieses Tisches, der wie die vorerwähnte Schule seinen Namen führt, zuerst ein hier studirender Servier zu einer solchen Freistelle. Im Wendlerschen Garten, welcher dicht an sein vor dem grimmaischen Thore gelegenes Haus grenzte, stand auch zuerst ein Denkmal, welches Wendler Gellert hatte setzen lassen, welches jetzt in dem Universitätsgarten neben dem Paulinum aufgestellt ist. (11)

Westenrieder (Lorenz v.), geh. geistl. Rath, baierscher Geschichtschreiber, geb. den 1sten August 1754 zu München, wo er das Gymnasium und Lyceum besuchte, ward erst Weltpriester, dann nach Aufhebung der Jesuiten 1773 Professor der Poesie in Landshut, und im folgenden Jahre Professor der Rhetorik zu München. Seine „Erinnerungen über die Ursachen des geringen Nutzens, den man in Schulen aus der Lectüre der alten classischen Autoren erhält" erschienen 1774 ohne seinen Namen, wurden in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek", 35ster Bd., 1stes St., 1778, sehr gelobt und finden sich in seinen „Reden und Abhandlungen", München, 1779. In höherm Auftrage schrieb er 1775 eine „Allgemeine Erdbeschreibung für die 5 Gymnasialschulen", in 3 Bdn., 1776 eine „Allgemeine Erdbeschreibung für die kurbaierischen Realschulen", in 2 Bdchn., nebst einer „Beschreibung des Weltgebäudes". Beide Schriften erhielten allgemeinen Beifall und erwarben ihm Achtung und Zutrauen. Für die Akademie schrieb er eine Rede: „Über den Werth, welchen die Griechen und Römer in öffentliche Denkmäler, dann in religiöse und bürgerliche Feierlichkeit gesetzt und wozu sie selbe benutzt haben", 1776. Zu gleicher Zeit verfertigte er ein heroisches Drama, „Mark Aurel", nachdem er 1774 ein Lustspiel, „Die beiden Candidaten", gegeben hatte. Dieses kürzte die verwitwete Kurfürstin selbst für das Hoftheater ab, jenes rührte den Kurfürsten Max. Joseph, welcher der Vorstellung im Schulhause beiwohnte, so sehr, daß er den Verfasser nach der Vorstellung zu sehen wünschte. Hierauf erschien 1777 seine „Einleitung in die schönen Wissenschaften" 1ster Th. Von jetzt an widmete er sich besonders der vaterländischen Geschichte, nachdem er 1776 Büchercensurrath, 1777 Mitglied der münchner Akademie der Wissenschaften geworden, und es erschienen nach einander seine „Baierschen Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur von 1779—81"; aus diesen erweitert „Leben des guten Jünglings Engelhof", 2 Bde., 1782; „Der Traum in drei Nächten", 1782; außerdem „Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München", 1782. Als Fortsetzung der

„Baierschen Beiträge" erschienen 1783 „Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern", 2 Bde. Auf dieses folgte 1784 „Beschreibung des Würm- oder Starenbergersees und der umliegenden Schlösser u. s. w.", „Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten, sammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeschreibung"; 1785 die dazu gehörige „Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk", 2 Bde., auf Befehl des Kurf. Karl Theodor geschrieben. Ein Auszug daraus, „Geschichte von Baiern zum Gebrauch des gemeinen Bürgers und der bürgerlichen Schulen", erschien 1786. In diesem Jahre ward W. kurf. wirkl. geistlicher Rath und bald darauf Localschulcommissair. Mit 1787 begann er die Reihe seiner „Baierischen historischen Kalender", worin auch die Lebensbeschreibungen der deutschen Kaiser vorkommen, mit 1788 die „Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft" (bis jetzt über 10 Bde.). Im J. 1798 erschien sein „Abriß der deutschen Geschichte und Abriß der baierischen Geschichte", 2 Bde. Außer seinen akademischen Reden und Abhandlungen lieferte er auch 1782—83 zu den „Pfalzbaierischen Beiträgen" Aufsätze. Im J. 1807 gab er auch eine „Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften" heraus (1ster Th. von 1759—77, 2ter Th. von 1778—1800). Nachdem er 1795 beständiger Secretair, 1799 Director der Büchercensurcommission, 1800 Patricier und Domcapitular von München, bald darauf Scholasticus und Hofcaplan geworden, blieb er 1808 bei der neuen Organisation der k. Akademie Mitglied, Secretair und Director der historischen Classe mit Verleihung des k. baier. Civilverdienstordens und 1813 trat er mit den übrigen Rittern in den Adelsstand.

Westfälische Domainenkäufer, s. Domainenkauf Bd. 3, und Schreiber, Philipp Wilhelm D.

Westindien, s. Südamerikanische Revolution under Haiti.

Westphalen (Engel Christina, geb. v. Axen), Gattin des Kaufmanns und Senators in Hamburg, geb. daselbst den 8ten Dec. 1758. Das Dichtertalent dieser edlen Hamburgerin ist in Deutschland bekannt und durch mehre herausgegebene Erzeugnisse ihrer fruchtbaren Feder beurkundet. Dahin gehören die beiden dramatischen Gedichte: „Charlotte Corday", v. J. 1804, „Petrarca", v. J. 1806, und die „Gesänge der Zeit", v. J. 1815. In den Jahren 1809—11 erschienen drei Bände ihrer Gedichte. Eine viel größere Anzahl von handschriftlichen poetischen Werken verschließt die bescheidene Dichterin, eingedenk der Horazischen Frist der Reife, noch in ihrem Schreibtisch. Durch gewissenhafte und treue Erfüllung der hauptsächlichern weiblichen Bestimmung und der Berufspflichten als Gattin, Mutter und Hausfrau, steht sie in allgemeiner und um so höherer Achtung und Liebe ihrer Vaterstadt, je sparsamer die getreue Ausübung dieser Frauentugenden sich im Allgemeinen mit den weiblichen Schriftstellerwesen unserer Tage vereint findet.

Westreenen van Tiellandt (Wilhelm Heinrich Jakob, Baron), ist den 2ten Oct. 1783 im Haag geboren. Frühzeitig widmete er sich der Geschichte und Literatur. Siebzehn Jahre alt, machte er sich durch einen Aufsatz bekannt, in welchem er für seine Landesgenossen die Ehre der ersten Erfindung der Buchdruckerkunst zu vindiciren suchte. Im J. 1804 erschien von ihm: „Gemälde des Haags im 18ten Jahrhundert". Drei Jahre später gab ihm die Stiftung des Unionsordens Veranlassung zu Untersuchungen über die alten Gesetze der Ritterschaft; und eine Frucht derselben war der „Essai sur les

anciens ordres de chevalerie". Als ihn van Damme zu Amsterdam durch eine letztwillige Verfügung zum Director der von ihm hinterlassenen Bibliothek und des Medaillencabinets ernannt hatte, gab Westreenen 1818 davon einen raisonnirenden Katalog. Im folgenden Jahre erschien von ihm eine Abhandlung: „über den Ursprung der Buchdruckerkunst und ihre ersten Fortschritte". Ohne hier die übertriebenen Ansprüche Harlems zu berücksichtigen, sucht er nur seinem Vaterlande das Verdienst der Erfindung der Xylographie zu sichern, wer indeß den Druck mit beweglichen Typen erfunden habe, läßt er dahin gestellt sein. Durch die genannten Werke erwarb Westreenen eine Stelle in verschiedenen gelehrten Gesellschaften. König Ludwig ernannte ihn zum Archivadjuncten des Reichs und zum Historiographen des Unionsordens. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich verlor W. die Stelle als Historiograph, da er sich nicht entschließen konnte, sein Vaterland zu verlassen. Er blieb jetzt in der Zurückgezogenheit des Privatlebens, bis ihn die Ereignisse des Jahrs 1813 zur thätigen Mitwirkung für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes aufriefen. In Anerkennung seiner Verdienste ertheilte ihm der König Wilhelm den Orden des belgischen Löwen. Als Schatzmeister und Archivar des obersten Adelshofes bleibt Westreenen so viel Muße, um in seinen gelehrten Beschäftigungen fortzufahren. Er besitzt eine Sammlung von sehr seltenen Schriften des 15ten Jahrhunderts. (18)

Wette (Wilh. Martin Leberecht de), Doctor und Professor der Theologie an der Universität in Basel, ward 1780 unfern der großh. Residenzstadt Weimar in dem Dorfe Ulla geboren, wo sein Vater, selbst Sprößling einer ältern weimarischen Predigerfamilie, Geistlicher war. Von diesem frühzeitig zum Prediger bestimmt, ward er zuerst auf die Schule des nahen Städtchens Buttstädt und von da 1796 auf das Gymnasium zu Weimar verpflanzt, an beiden Orten durch die erste Jugendfreundschaft mit dem jetzigen weimarischen Oberconsistorialdirector Peucer verbunden. Der damalige Gymnasialdirector, der berühmte Archäolog Böttiger in Dresden, erkannte bald in de Wette den ausgezeichneten Geist, und empfahl ihn, um ihm zugleich eine sehr nöthige Unterstützung zu verschaffen, dem damals in Weimar lebenden emigrirten franz. Parlamentsredner Mounier (s. den Art. Bd. 6), welchem das herzogl. Lustschloß Belvedere zu einer Erziehungsanstalt für junge Ausländer, unter denen die meisten aus England kamen, eingeräumt worden war. Theils diesen im Allgemeinen, theils dem eignen Sohne Mouniers, gegenwärtig Pair von Frankreich, insbesondere, mußte de Wette in mehren Gegenständen Unterricht ertheilen, und sogar den jungen Mounier einige Monate lang auf einer Reise zu Verwandten in die Schweiz und nach Grenoble begleiten, von welcher er jedoch ohne sonderliche Liebe zu den Franzosen zurückkehrte. Während der Gymnasialjahre trat er nebst Peucer in eine enge literarische Verbindung mit mehren ausgezeichneten Gymnasiasten, worunter Schmidt, jetzt Regierungsrath in Weimar, Hase, jetzt Bibliothekar und Mitglied des Nationalinstituts in Paris, Zimmermann, jetzt Professor an einem hamburger Gymnasium, Zinserling, jetzt Professor in Warschau (und seltsam genug in einen Wortführer des Obscurantismus und Servilismus umgewandelt) u. A. m. In dieser Verbindung, welche Böttiger und Herder im Stillen beobachteten und unbemerkt leiteten, durchdrangen sich die ernstesten wissenschaftlichen Anstrengungen und wetteifernden Leistungen mit den fröhlichsten Jugendscherzen, deren Einladung zu heiterer und lauterer

Lustigkeit selbst de Wettes sonst gewöhnlicher, fast finsterer Ernst nicht zu widerstehen vermochte. Dieser sein Ernst ward bei den Aufgaben, die ihm die Schule, der Verein, oder die eigne Neigung machte, leicht zu einer Art von Enthusiasmus, in dessen stürmischen Ausbrüchen er bisweilen die Grenze des Gehörigen zu überschreiten in Gefahr war; sein Herz aber blieb rein wie Gold und der unentweihte Sitz der Unschuld und Frömmigkeit. Ausgezeichnet durch philologische Kenntnisse und classische Bildung, bezog er 1799 die Universität Jena, und widmete sich dem Studium der Theologie. Vor allem Andern zog ihn die Erklärung der Bibel, besonders des A. T. an, und die darauf verwendeten tiefern Studien führten ihn zu dem Entschlusse, gegen seines Vaters Wunsch dem akademischen Leben sich zu widmen. Er trat daher 1805 als akademischer Docent mit einer Probeschrift über die Mosaischen Bücher auf und fand mit seinen Vorlesungen darüber gar bald ausgezeichneten Beifall. Schon 1807 ward er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, und rückte nach zwei Jahren, 1809, als ordentlicher Prof. der Theologie in die dortige theologische Facultät ein. Unerwartet schnell jedoch folgte er 1810 einem neuen Rufe an die neugestiftete Universität in Berlin. Beim Antritte seines theologischen Lehramtes hatte ihm die theologische Facultät in Breslau ihre Theilnahme der Anerkennung durch ungesuchte Übersendung des theologischen Doctordiploms bewiesen, wofür er derselben von Berlin aus 1813 durch eine besondere Inaugurationsschrift dankte. In allen seinen Ämtern wußte er durch seine akademischen Vorträge die Geister anzuregen und die Herzen der Jünglinge mit Liebe ebensowol zu ihrer Wissenschaft als zu ihrem Lehrer zu erfüllen. Die Resultate seiner Forschungen, zunächst zum Behufe seiner Vorlesungen angestellt, machte er dem größern Publicum in Schriften bekannt, die ihm sehr bald einen Namen in weiten Kreisen verbreiteten. Dies geschah zuerst durch mehre Schriften, die sich auf Erklärung der Bibel, vorzüglich des A. T. bezogen, wovon wir hier nur die „Beiträge zur Einleitung in das A. T." (1806—7), „Lehrbuch der hebr.-jüd. Archäologie" (1814), „Lehrbuch der histor.-krit. Einl. in das A. T." (1817), erwähnen. Er vereinigte mit der zu diesen Untersuchungen unentbehrlichen umfassenden Gelehrsamkeit eine von dogmatischen Fesseln freie Denkweise und philosophischen Scharfblick. Dadurch ward er freilich zu manchen von den gewöhnlichen Annahmen sehr abweichenden Ansichten geführt und zu Hypothesen, welche nicht ohne Widerspruch blieben, z. B. daß die fünf Bücher Mosis eine Sammlung von einander unabhängig entstandener Bruchstücke aus sehr verschiedenen Zeiten seien, die von einem erst gegen die Periode des Exils hin lebenden Schriftsteller zu einem epischen Gedichte zusammengereiht worden wären, welches die Verherrlichung der Theokratie zum Gegenstande gehabt hätte. Mit allgemeinem Beifall dagegen ward die in Vereinigung mit Augusti von ihm bearbeitete Übersetzung der sämmtlichen biblischen Bücher aufgenommen (5 Bde., Heidelb., 1809—11), und Kenner wollten namentlich die von de Wette gearbeiteten Stücke, besonders die poetischen, z. B. die Psalmen, für die gelungensten Theile erklären. Aber auch auf dem Gebiete der systematischen Theologie sind aus seinem Geiste sehr bemerkenswerthe Erscheinungen hervorgegangen. Bei der systematischen Darstellung seiner Theologie ging er von dem philosophischen Systeme seines Freundes Fries (s. d. Art.) aus und legte seine dadurch gewonnenen Ansichten in der Schrift dar: „Über Religion und Theolo-

gie" (1815 und 1821), einer der wichtigsten Beiträge der neuen Zeit zur philosophischen Kritik der Dogmatik, in welcher die Thatsachen und Dogmen des Christenthums als zeitlich gefaßte Symbole der ewigen, in der Vernunft liegenden Ideen aufgestellt sind. Nicht minder die Farbe der Friesschen Philosophie tragend ist seine „Biblische Dogmatik des A. und N. T." (1813 und 1818), dabei aber durch Gründlichkeit und Feinheit des Urtheils den Meister verrathend. Die „Christliche Sittenlehre" hat er gleicher Weise nach einem ihm ganz eignen auf Friesche Anthropologie gebauten Systeme in 3 Bde. (1819—21) bearbeitet, und dabei Lehren in die Moral gezogen, die man sonst nur zur Dogmatik rechnete, wie er denn von den beiden Naturen in Christo als der Basis der christlichen Moral ausgeht. Allein während der Ausarbeitung dieses Werkes nahm das Schicksal des in stiller akademischer Wirksamkeit unermüdet thätigen und von Jedermann in Berlin hochverehrten Mannes eine höchst unerwartete und schmerzliche Wendung. Am 23sten März 1819 war Kotzebue in Manheim von einem jenaischen Studirenden, Karl Sand (s. d. Art.), aus Wunsiedel gebürtig, meuchelmörderisch überfallen und getödtet worden. De Wette hatte auf einer Reise in das Fichtelgebirge im Herbste 1818 in dem Vaterhause jenes jungen Mannes, den er nur zufällig und auf kurze Zeit in Jena gesehen hatte, gastfreundliche Aufnahme gefunden, weil die Begleiter, in deren Gesellschaft er reisete, von dem jungen Sand an seine Ältern ein Empfehlungsschreiben erhalten hatten. Er hatte in den Ältern des Unglücklichen sehr achtenswerthe Menschen erkannt, und fühlte sich daher durch sein Herz gedrungen, sogleich auf die erhaltene Kunde von der blutigen That, der gebeugten Mutter seine Theilnahme in einem Trostschreiben vom 31sten März 1819 zu bezeugen. Ohne irgend einen andern Schritt gethan, oder seines Briefes auch nur wieder gedacht zu haben, ward er am 28sten August 1819 auf außerordentlichen königlichen Befehl vor den akademischen Senat gefodert und mit Vorlegung einer Abschrift seines Briefes befragt, ob er sich zu diesem Briefe als dem seinigen bekenne. Er leugnete nicht, daß er einen Brief dieser Art geschrieben habe, versicherte aber, daß er nach fünf Monaten nicht mehr wissen könne, ob diese Abschrift auch wirklich dem Originale völlig gleichlaute, und er müsse um die Vorlegung seiner eignen Handschrift bitten. Dem akademischen Protokolle seiner Vernehmung legte er eine Erklärung bei, in welcher er nachwies, daß er in seinem Briefe, zufolge der ihm vorgelegten Abschrift, die meuchelmörderische That keineswegs gebilligt, vielmehr verworfen, und nicht blos als ungesetzlich, sondern auch als unsittlich verworfen und ausdrücklich erklärt habe, daß er nie zu einer solchen ermahnen und rathen werde *). Und wenn das Urtheil hier und da im mildernden und des Verbrechers Person schonendern Tone ausgesprochen sei, so müsse man bedenken, daß sein Schreiben ein bloßer Privatbrief, zum Troste einer Mutter habe die-

*) In de Wettes Trostschreiben an die Justizräthin Sand vom 31sten März 1819 stand Folgendes: „So wie die That geschehen ist, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. — Die That ist — allgemein betrachtet — unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend. Das Böse soll nicht durch das Böse überwunden werden, sondern allein durch das Gute. Durch Unrecht, List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel".

nen sollen. Zugleich bat er um eine förmliche Untersuchung vor einem Gerichte sachkundiger Männer. Dieser Erklärung und Bitte ungeachtet ertheilte ihm das Ministerium schon am 30sten August ohne Weiteres die Weisung: daß, da er die in seinem Schreiben ausgesprochene Rechtfertigung der von Sand verübten Mordthat auch jetzt noch zu vertheidigen suche, Se. Maj. der König es für eine Verletzung Ihres Gewissens halten würden, wenn sie einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen für gerechtfertigt halte, den Unterricht der Jugend noch ferner anvertrauen wollte, und es werde ihm hiermit seine Entlassung von seinem Lehramte angekündigt. — Der akademische Senat selbst verwendete sich noch einmal für den Beschuldigten, und versuchte es, das verhängnißvolle Schreiben in ein milderes Licht zu stellen, empfing aber eine sehr nachdrückliche Zurechtweisung über dieses Beginnen. De Wette meldete seinen Abgang von Berlin in ehrerbietigen und sehr würdigen Schreiben an Se. Maj. den König, den Minister von Altenstein und den akademischen Senat, welcher letztere ihm eine sehr ehrenvolle Antwort ertheilte. Die vom Ministerium ihm angetragene Auszahlung eines Quartalgehaltes von 375 Thlr. lehnte er aber mit Freimüthigkeit und Ernst ab und zog sich in sein Vaterland zurück, ohne die mindeste Aussicht, irgendwo — als ein Vertheidiger des Meuchelmords — eine öffentliche Anstellung finden zu können. (S. „Actensammlung über die Entlassung des Professors de Wette vom theolog. Lehramte in Berlin; von ihm selbst herausgegeben", Leipzig, 1820.) Sein hartes Schicksal hatte ihm jedoch die aufrichtige Theilnahme seiner Mitbürger und Zeitgenossen in allen Gegenden Deutschlands erworben, und er empfing davon in Weimar, wo er nunmehr privatisirte, sehr vielfältige Beweise. Während seines dasigen Aufenthalts vollendete er die Herausgabe seiner Sittenlehre, bereitete eine kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke Luthers vor (wovon der erste Theil, die sämmtlichen Briefe Luthers, Berlin, 1825, bei Reimer erschienen ist), und schrieb das vielgelesene Werk: „Theodor, oder die Weihe des Zweiflers" (Berlin, 1822), welches im Gewande einer Biographie auf eine höchst anziehende und geistreiche Weise und in einer blühenden Sprache seine damaligen Ansichten von den wichtigsten Gegenständen der Dogmatik, Moral, Ästhetik und Pastoraltheologie darlegt und, in dieser Zeit geschrieben, einen herrlichen Beweis von der Erhebung seiner Seele über die Härte seines Geschicks liefert. Überhaupt hatte dieses seinem ganzen Wesen einen dichterischen Schwung gegeben; er ward eifrig thätiges Mitglied eines Dichtervereins in Weimar, in welchem er sich mit den alten Schulfreunden Peucer und Schmidt wieder zusammenfand, und lieferte gar manchen sehr gelungenen Gesellschaftsbeitrag, dessen Bekanntmachung ein unwiderlegliches Zeugniß von der Vielseitigkeit seines Talents wie von der Unerschütterlichkeit seiner Fassung gegeben haben würde. Zu derselben Zeit regte sich aber auch in ihm mit großer Lebhaftigkeit der Wunsch, der ursprünglichen väterlichen Bestimmung gemäß im Predigerberufe für seine übrige Lebenszeit seinen Wirkungskreis zu finden. Er betrat daher an mehren Orten seines Geburtslandes die Kanzel, und machte einige seiner Vorträge durch den Druck bekannt. Dadurch ward die Gemeinde der Katharinenkirche zu Braunschweig veranlaßt, ihn zur Mitbewerbung um die bei ihr erledigte zweite Predigerstelle einzuladen. Er folgte der Einladung, hielt, auf die feierlichste Weise empfangen, eine Gastpredigt am 23sten Trin. 1821 und ward mit voll-

liger Stimmeneinheit erwählt. Allein die damalige vormundschaftliche Landesregierung versagte der Wahl ihre Bestätigung, ja sogar der Landesherr selbst, bis zu dessen Regierungsantritt die anderweitige Wahl verzögert worden war, konnte nicht bewogen werden, sie zu gewähren, obgleich drei auf Veranlassung der Gemeinde von den theolog. und philosoph. Facultäten zu Jena und Leipzig ergangene Gutachten einstimmig erklärt hatten, daß der D. de Wette durch seinen Brief an Sands Mutter der Verwaltung eines geistlichen Amtes sich durchaus nicht unwürdig gemacht habe. Und so folgte denn de Wette einem unterdessen an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe zu einem theologischen Lehramte an der Universität zu Basel, wohin er im Frühjahre 1822 abging, ungeachtet ihm die Gemeinde in Braunschweig jährlich 800 Thlr. Wartegeld auf zwei Jahre zusicherte, wenn er diesen Ruf ablehnen wollte. (S. „Beiträge zur neuesten Geschichte des Protestant. in Deutschland, von Venturini", Leipz., 1822.) Durch seine Vorlesungen und Predigten erwarb er sich in kurzer Zeit die allgemeinste Achtung unter seinen neuen Mitbürgern. Davon zeugte unter Anderm recht deutlich die Theilnahme an seinen „Vorlesungen über die Sittenlehre" (Berlin, 1823, 2 Bde.), welche für ein gemischtes Publicum gehalten wurden, bei denen selbst Frauen unter den Zuhörern sich einfanden. Man kann in ihnen, sagt ein competenten Beurtheiler, den großen Reichthum an höchst interessanten, aus der Tiefe des allgemeinen und besondern äußern und innern menschlichen Lebens geschöpften und auch auf eine ergreifende Art, nur zuweilen nicht natürlich genug vorgetragenen Wahrheiten durchaus nicht verkennen, und man gewinnt in dem scharfen und tiefsinnigen Gelehrten nun auch den Menschen lieb, der über die höchsten Angelegenheiten des Menschen mit solch einer Begeisterung redet.

Wezel (Johann Karl), geb. am 31sten Oct. 1747 zu Sondershausen, wo er auch, nachdem er 34 Jahre lang des Gebrauchs seines Verstandes beraubt war, am 28sten Jan. 1819 starb. Nach seinen vollendeten Schul- und akademischen Studien hielt er sich eine Zeitlang in Berlin als Hauslehrer, dann bald in Leipzig, bald in Wien, bald wieder in Leipzig auf und beschäftigte sich, als Privatgelehrter, blos mit Schriftstellerei. Er war einer der fruchtbarsten Romanschreiber und Lustspieldichter, und schrieb auch 1780 eine „Ankündigung einer Privatanstalt für den Unterricht und die Erziehung junger Leute zwischen dem 12ten und 18ten Jahre". Obgleich mehre seiner Arbeiten das Gepräge der Eile, mit welcher sie verfaßt wurden, an sich tragen, und einzelne Partien oft zu gedehnt durchgeführt sind, so vermißt man doch in denselben weder Gewandtheit des Geistes, noch lebhafte Phantasie, Witz, Laune und treue Schilderung. Sein „Versuch über die Kenntniß des Menschen", 2 Bde., Leipzig, 1784—85, zeugt von Welt- und Menschenkenntniß. Seine Romane: „Lebensgeschichte Tobias Knauts des Weisen", 4 Bde., Leipzig, 1774—75; „Belphegor", 2 Bde. (1776); „Ehestandsgeschichte des Phil. Pet. Marks" (1779); „Kackelach oder Geschichte eines Rosenkreuzers"; „Hermann und Ulrike", 4 Bde. (1780); „Wilhelmine Arend oder die Gefahren der Empfindsamkeit", 2 Bde. (1781); „Prinz Edmund" (1785); „Satyrische Erzählungen", 2 Bde. (1777—78), u. a. fanden zum Theil bei den Zeitgenossen eine freundliche Aufnahme, machten aber doch nur ein vorübergehendes Glück. Seine „Lustspiele", 4 Bde., 1778—86, in welchen er sich den Marivaux zum Vorbild genommen zu haben schien, gefielen beim Lesen besser als sie bei der

Vorstellung gefallen haben sollen, weil die Dialogen in denselben oft sehr rasch, kurz und zu gedrängt sind. Freunde der Wezelschen Muse unter den Zeitgenossen ertheilten seinen Lustspielen das Lob, daß sich seine Manier der des Molière nähere. Er übersetzte auch: „Robinson Crusoe" (1779); „Cooks dritte und letzte Reise" (1788) u. M. aus dem Englischen; die Campesche Bearbeitung des Robinson fand man jedoch anziehender. Seine Schrift: „Über Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen", Leipzig, 1781, verwickelte ihn in eine literarische Fehde mit dem damaligen Prof. D. Platner in Leipzig (s. d. Art.), welche eine Zeitlang nicht nur Stadtgespräch in Leipzig war, sondern auch auswärts besprochen wurde. Platner hatte nämlich das harte Urtheil, welches Wezel in dieser Schrift über Leibnitz fällt: „Leibnitz sei zu sehr mit Gelehrsamkeit angesteckt gewesen, seine Theodicee sei ein Buch, das Niemand lesen könne, ein Meer von Gelehrsamkeit, worauf das Raisonnement wie ein kleines Kähnchen schwimme', in einer seiner akademischen Vorlesungen angeführt und sich dabei so geäußert: „Erlauben Sie, daß ich nur eine kleine Pause mache, um Ihnen Zeit zum Erstaunen, und mir Zeit zur Beruhigung zu geben". Wezel wurde diese Äußerung Platners vielleicht entstellt hinterbracht; sein Stolz fühlte sich dadurch gewaltig gekränkt und er setzte Platner in einem sehr unhöflichen Billet (3ten Nov. 1781) zur Rede, „daß er, der nie ein lesbares Buch geschrieben habe, ihn einen eingebildeten schönen Geist und angehenden Schriftsteller nennen könnte, da er (W.) doch seit 10 Jahren in Deutschland gelesen werde und Achtung und Beifall von vielen Personen genieße, die nicht einmal Platners Existenz wüßten". Zugleich drohte Wezel, „falls Platner nicht in einem gedruckten Aufsatze die Gründe für seine Unzufriedenheit über ihn darlegte, ihn in alle Zeitungen als einen Mann darzustellen, der auf dem Katheder Dinge sage, die er nicht verantworten könne". In einem, unter dem faden Titel: „D. Pumpelmus", verbreiteten, Spottgedichte versuchte der aufgebrachte Wezel auch den erwähnten verdienstvollen Philosophen lächerlich zu machen. Platner ließ dieses Spottgedicht und jenes Billet mit einem kurzen Vorworte zu seiner Rechtfertigung begleitet drucken: „Papier von J. K. Wezel wider D. Ernst Platner von letzterm herausgegeben" (Leipzig, 1781, 16 S., 8.). Darauf schrieb Wezel: „Nachricht von J. K. Wezels Aufforderung an Hrn. D. Platner zu Leipzig" (Halle, 1781, 8 S.), in welcher er nicht nur alle Schuld von sich abzuwälzen suchte, sondern auch mit einer Prüfung der Platnerschen Philosophie drohte, welche er für eine Umwandlung vieler Ideen Leibnitzs in saftlose Abstractionen und für ein Muster von metaphysischem Wörterkram ausgab. Mehre Jahre nachher verfiel W. in einen Zustand gänzlicher Geisteszerrüttung, in welchem er sich, wie öffentliche Blätter berichteten, für einen Gott hielt, über seine Bücher die Inschrift: Opera Dei Wezelii gesetzt hatte, und, allen Besuch ablehnend, sich Nägel und Bart wachsen ließ. In diesem traurigen Zustande lebte er 34 Jahre von wohlthätigen Menschen unterstützt in seiner Vaterstadt, bis der Tod diesen unglücklichen Zustand endete. Von seinem Nachlasse sind noch einzelne Stücke in neuern Taschenbüchern gedruckt erschienen. (11)

Wetzel (Friedrich Gottlob), D. med., geb. 1780 in Bautzen, gest. 1819 in Bamberg. Unter den Zeitgenossen, die durch ihre bedeutende Individualität sich würdig gemacht haben, in einem großen Kreise der Gesellschaft gekannt zu werden, verdienen besonders auch

jene die öffentliche Aufmerksamkeit, die durch den hemmenden Gang ihrer Schicksale verhindert wurden, so ausgezeichnet und einflußreich auf ihre Zeit einzuwirken, als es bei ihren Talenten wol unter andern Umständen geschehen sein würde. Die zurückgehaltene Entwickelung solcher Anlagen verglichen mit dem, was die gute Natur dennoch geleistet hat, führt auf interessante Beobachtungen. Unter diese Erscheinungen gehört der zu früh vollendete Wetzel. Sein Vater war Tuchmacher in Bautzen und seine beschränkten Vermögensumstände konnten dem Sohn auf der Schule und Universität fast gar keine Unterstützung zukommen lassen. Aber die freie Dichterseele des Jünglings bedurfte wenig von Außen, genugsam in ihrem Innern ausgestattet, und er verlebte seine akademischen Jahre in Leipzig und Jena bei aller Beschränktheit heiter und froh. Es erinnern sich wol manche unserer Leser noch der frischen regsamen Jünglingsgestalt, die ohne Kopfbedeckung, an die sich Wetzel sein ganzes Leben hindurch nicht gewöhnen konnte, mit bloßem Halse in den Jahren 1800 und 1801 in Leipzigs Promenaden den Vorübergehenden auffiel. W. vertauschte Leipzig mit Jena, und es konnte nicht fehlen, Schellings tiefes Wort mußte den jungen Schüler Äskulaps mächtig ergreifen. Er bildete hier sich rasch und gediegen aus und eignete sich so einen Fonds zu, der ihn in der Folge zu keiner Zeit weder nach Innen noch nach Außen fallen ließ. In den J. 1802 — 5 verlebte er in verschiedenen Gegenden Sachsens, besonders in den reizenden Thälern des thüringer Waldes, heitere Tage, ohne durch einen bestimmten Beruf sich binden zu lassen; er schrieb mancherlei, daß seine äußere Lage deckte, und schon da fand sein Herz die geistvolle Johanna Heuäcker, früher in dem Hammerwerke Katzhütte, später in Arnstadt wohnhaft, mit welcher er sich im J. 1805 ehelich verband. Mit seiner Gattin zog er im nämlichen Jahre zu seinem ältesten Freunde, dem jetzigen Bergrath Schubert in Erlangen, der sich damals in Dresden aufhielt, und in dieser Heimath der Kunst und der edlern Wissenschaft vollendete W. nach allen Seiten hin seine schöne und gediegene Bildung. Er arbeitete an der „Abendzeitung", hielt Vorlesungen über den Homer vor einem gebildeten Publicum und sah mit reger Theilnahme die wunderbaren öffentlichen Ereignisse von 1806 und 1807 an sich vorübergehen, die er schon prophetisch ein Jahr vorher in seinem „Magischen Spiegel, drinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands rc." mit wahrhaft Johanneischem Geiste verkündigt hatte. Sein Freund Schubert wurde nach Nürnberg gerufen, und dieser zog ihn sich nach gen Bamberg, wo er nach dem J. 1810 die Redaction des „Fränkischen Merkurs" übernahm, der unter seiner Leitung sich bald zu einem der bedeutendsten politischen Blätter Deutschlands erhob. Seine neue Bürgerschaft in Baiern mußte er mit vielen Kämpfen erringen, aber vielleicht war es eben dieser Kampf, der ihn in Kurzem in Bamberg so beliebt und bekannt machte, daß er einen Marcus, einen freisinnigen Hornthal u. s. w. unter seine Freunde und Beschützer zählen konnte. Nur spärlich ernährte ihn und seine mit fünf herrlichen Kindern bereicherte Familie das Zeitungsinstitut; aber sein glückliches Talent, die entscheidende Zeit des J. 1813 und der folgenden Jahre zu eindringenden Volksliedern zu benutzen — ein Talent, worin er mit seinem Freunde Freimund Reimar wetteiferte — machte ihn zum Manne des Volks, und er fühlte sich ungemein heiter und glücklich in dem gesegneten Bamberg. Schon im J. 1819 endete er sein Leben an einer Brustentzündung, die in Nervenfieber überging, und Krankheit

und Tod des Trefflichen erhielten durch die Bekehrungsversuche des nachmals als Wunderthäter so bekannt gewordenen Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (s. d. Art. Hohenlohe), damaligen Generalvicariatsraths in Bamberg, eine Öffentlichkeit, die den todtkranken Wetzel als einen festen, reblichen protestantischen Christen darstellte. Er starb protestantisch und wurde auch protestantisch begraben. Leicht und heiter ging W. durchs Leben. In den reinsten Äther der Poesie löste sich ihm jede Wolke seines Erdenhimmels auf; und so konnte er sich in seinen „Schriftproben" (2tes Bdchn., S. 241) die Grabschrift setzen:

Ich trug nur leicht am Erdenplunder,
Unstät und flüchtig wie ihr wißt.
Ein Vagabund, wie ich, was Wunder,
Daß meines Bleibens hier nicht ist?

Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf gelegentliche Mittheilungen, die aber verrathen, wie viel er hätte leisten können, wenn er in einer sorgenfreien unabhängigen Lage die Bereicherung der Literatur zu seinem Geschäfte gemacht hätte. Eine Bibel und ein altes Gesangbuch machten seine ganze Bibliothek aus. Seine mit wahrhaft Shakspeareschem Geiste ausgeführte „Jeanne d'Arc" (Leipzig und Altenburg, 1817) hat bei Vielen die Anerkennung gefunden, daß sie, was die Anlage und scenische Behandlung betrifft, besonders auch wegen der viel größern Treue, mit welcher sie der Geschichte folgt, ihre große Vorgängerin, die Schillersche Jungfrau von Orleans, übertreffe. Sein „Hermannfried, letzter König von Thüringen, Trauerspiel, der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache von ihrem Mitgliede gewidmet" (Berlin, 1818), gehört zu den originellsten Productionen der neuern Melpomene. Die „Schriftproben" (2 Bdchn., Bamb., 1814—18) enthalten in dem ersten Bändchen treffliche Gaben aus den Dichtungen der Edda und es ist zu bedauern, daß die darin angekündigte ausführlichere Bearbeitung der nordischen Sagenwelt nicht erscheinen konnte. Man hätte seine humoristischen Schriften, namentlich „Rhinoceros" (Nürnb., 1810), das den Dichter der „Urania" wol ohne die Absicht des Verfassers verwundet haben mag, und s. „Prolog zum großen Magen" immer nur aus dem gemüthlichen Standpunkt auffassen sollen, auf welchem unsern mit wahrhaft Aristophanischem Witze begabten Verfasser seine Freunde sahen, so würde man sie milder beurtheilt haben. Seine „Kriegslieder" und seine poetischen Gaben in mehren beliebten Almanachen beurkunden seine reine, schöne, poetische Natur, die sich auch in seinen anonym erschienenen Schriften, z. B. „Sieg über die Hypochondrie", „Briefe über das Brownsche System" ꝛc. nicht ganz verleugnen konnte. Seinen Freunden wird der gemüthliche, geistvolle, nie auf den rechten Schauplatz seiner Thätigkeit gestellte, immer aber seine Umgebungen freundlich gestaltende Sänger unvergeßlich sein. Möge das Vaterland manches Unrecht, das dem Vollendeten widerfuhr, an seinen hoffnungsvollen, wie wir hören, einer sorgenvollen Existenz hingegebenen Kindern wieder gut machen!

* **Whiteboys**, Parteiname der, den Orangemen (s. d. Art.) in Irland gegenüberstehenden, Faction der ärmern katholischen Volksclasse. Der bereits über 30 Jahre bestehende Verein dieser Banden heißt Whiteboyism, Weißburschenschaft. Aller Stoff bürgerlicher Zerrüttung ist seit längerer Zeit in Irland angehäuft: politischer und religiöser Fanatismus, jakobinische Gleichheitschwärmerei und

demokratischer Schwindelgeist, tiefgewurzelter Nationalhaß, und seit Jahrhunderten von den Vätern auf die Kinder fortgeerbte Rachsucht, dazu kommt noch in dem unwissenden und rohen Volkshaufen der Katholiken das zur Verzweiflung hintreibende Gefühl der Armuth und des Drucks der Abgaben, besonders der Pachtgelder und der Zehnten. Dieses seit Elisabeths Regierung oft erstickte, aber nie unterdrückte Feuer des Aufruhrs war vor einigen Jahren von Neuem ausgebrochen. Mord und Plünderung waren besonders in den südlichen und westlichen Grafschaften das Schrecken bei Tage wie bei Nacht, und alle Leidenschaften der wildesten und verdorbensten Menschen fanden in den verschiedenen Parteien, die von Zeit zu Zeit offen, fortwährend aber im Geheimen sich bekämpfen, ihren Brennpunkt und Feuerherd. Unten den verschiedenen Sammelnamen der „Vereinigten Irländer", als Whiteboys, Rightboys, Levellers, Defenders, Ribbonmen u. s. w., begingen die Banden der Verschworenen aus der gemeinen Volksclasse die blutigsten Ausschweifungen; aber im Hintergrunde brütete der politische Haß Irlands gegen England, und unter dem Schrei der Katholiken nach Emancipation (s. d. Art. Bd. 3) und nach Abschaffung der Zehnten für die Geistlichen der englischen Kirche, verbarg sich das Streben der gebildeten Irländer (in der erst 1825 durch eine Parlamentsacte aufgelösten Catholik association oder in dem katholischen Verein zu Dublin, zu dessen erstem Redner der Advocat O'Connel gehörte) nach Unabhängigkeit, oder wenigstens nach Befreiung von dem bürgerlichen Joche, das seit Jahrhunderten britische und protestantische Eroberer, als sie das Grundeigenthum der Insel unter sich vertheilten, der alten, stolzen und trotzigen Hibernia aufgelegt haben. Man lernt den neuern Zustand Irlands und den Kampf der verschiedenen Parteien daselbst aus zwei Schriften kennen, deren jede einseitig die dunkele Seite des einen oder des andern Theils der Schuldigen absichtlich hervorhebt: aus den von Thomas Moore (s. d. Art.) verfaßten „Memoirs of the life of Capitain Rock" (Lond., 1824), und aus der Gegenschrift „Capitain Rock detected" (Lond., 1824). Thom. Moore wälzt alle Schuld des Unglücks von Irland auf die hohe Kirche und den Zehnten. Der Verf. der Gegenschrift findet den Grund alles Übels, das Irland zu Boden drückt, in der Habsucht der irländischen Grundbesitzer (Landlords), oder in ihrem aussaugenden Pachtsystem. Sie verzehren gewöhnlich die hohen Pachtgelder in England, wodurch Irland dem Auslande gleichsam tributbar wird. In Irland leben selbst nur so viele Engländer oder Protestanten vom Civil-, Militair- und geistlichen Stande, als nöthig sind, um die Einkünfte von Irlands Boden zu erheben. Darum bezeichnete der Herzog von Devonshire im brit. Parlament (29sten Juni 1823) die Orangemen als eine politisch-protestantische Faction von Anglo-Irländern, die aus der großen Minderzahl der Bewohner bestehe und fast allein die drückende Verwaltung des Landes in Händen habe. Da diese unaufhörlich gegen den Volksgeist der alten Bewohner (und ehemaligen Grundeigenthümer) der Insel ankämpfen müssen, so haßt sie der Irländer als Zöllner, Steuereinnehmer, Richter u. s. w., und sieht in ihnen blos unerbittliche, grausame Peiniger. Eben deswegen aber sind jene zu Behauptung ihrer Rechte genöthigt, unter sich fest zusammenzuhalten. Sie haben daher jene allgemeine Verbindung geschlossen, deren Ursprung bis in die Zeiten der letzten Eroberung Irlands im J. 1690 fg. hinaufgeht, und dieser Bund der Orangemen trägt noch als Zeichen die Farben des Eroberers, des Prinzen von

ranien, Königs Wilhelm III., den damals der Protestantismus der
ohen Kirche auf den Thron des katholischen Königs Jakob II. erhob.
ie gemeinen katholischen Irländer haben dagegen die weiße Farbe
ı ihrem Bundeszeichen gewählt, und werden aus diesem Grunde
Vhiteboys genannt. Sie halten ihre Zusammenkünfte des Nachts
nd verbinden sich durch Eide, keinen Zehnten zu entrichten, die Her-
bsetzung der Pachtgelder zu erzwingen und die Häuser der Obrig-
eiten, die gegen sie verfahren, sowie derjenigen Mitbürger, die
icht mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen, zu verbrennen. Seit
er Union (1801) ist der Haß der „Vereinigten Irländer" (Defen-
ers) und die Wuth der Banden aus dem Pöbel (der Whiteboys,
Ribbonmen, Bandmänner) noch heftiger geworden. Vergebens suchte
er König bei seiner Anwesenheit in Irland 1821 den Parteigeist zu
ersöhnen und die leidenschaftlichen Protestanten, die Anglo-Irländer,
der die Orangemen zur Mäßigung zurückzuführen. Allein diese hör-
en nicht auf, bei mehren Anlässen in Dublin, vorzüglich an dem
Jahrestage des Sieges, den Wilhelm III. am Boynefluß (11ten
Juli 1690) über Jakobs katholische Armee erfocht, durch Spottlieder,
urch Bekränzung der Statue Wilhelms III. u. s. w., die Irländer
u reizen. Dagegen begingen auch die Whiteboys solche Ausschwei-
ungen, daß die Regierung im Dec. 1821 den Marquis von Welles-
ey, einen von den Urhebern der Union, als Lordlieutenant (Statt-
halter) nach Irland schickte, der, nachdem gütliche Mittel nichts
ruchteten, die Banden der Insurgenten durch Linientruppen zerstreuen
und die Strafbaren hinrichten ließ. Das Parlament genehmigte da-
her den Vorschlag des Marquis von Londonderry, die Aufruhracte
n Irland in Kraft zu setzen und die Habeas-Corpus-Acte eine Zeit-
ang aufzuheben. Zugleich verbot Wellesley die Feier des Sieges
am Jahrestage, und setzte an 200 protestantische Friedensrichter ab,
velche Parteigeist oder Schwäche für die Orangemen gezeigt hatten.
Dies reizte jedoch den protestantischen Pöbel von der oranischen Fac-
tion in Dublin so auf, daß er im Theater den Statthalter des Kö-
nigs persönlich beschimpfte. Mehre Unruhstifter wurden verhaftet,
allein die Jury, welche unter dem Einflusse der Orangemen stand,
sprach sie los. Seitdem äußerte sich der gegenseitige Parteihaß zwi-
schen den Orangemen, welche die Fesseln Irlands festhalten, und zwi-
schen den Whiteboys, welche sie zerreißen wollten, bei mehren Gele-
genheiten, während der katholische Verein in Dublin auf constitutio-
nellem Wege den vollen Genuß aller politischen Rechte wieder zu er-
langen bemüht war. Um dem Elend und dem Bürgerkrieg ein Ende
zu machen, trug die Opposition im Parlamente (Juni 1823) auf eine
gänzliche Umbildung der irländischen Gesetzgebung und Verwaltung
an. Allein die Rechte des Eigenthums und des Besitzstandes ließen
dies nicht zu; denn, wie Lord Liverpool im Oberhause sagte, sind $\frac{7}{8}$
des irländischen Grundeigenthums in den Händen der Protestanten *);
diese aber auch zugleich der reichste, gebildetste und unterrichtetste

*) Von 7 Mill. Einw., die man in Irland zählt, sind fünf Sechstheile katholisch. Nach Humes Angabe im Parlamente besitzt der protestantische Klerus $\frac{1}{11}$ des irländischen Grundeigenthums, oder 18 Mill. Acres, und auf 14 Mill. Pf. St. des Ertrags vom Grundeigenthume $2\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. Einnahme, ohne 700,000 Pf. St. an Zehnten. Die Krone vergibt in Irland 684 geistliche protestantische Pfründen.

Theil des Volks; daher in Irland so wenige Katholiken zu Verwaltungsstellen tauglich befunden werden. In Irland, sagte er, entzweie nicht Religionshaß die Gemüther, sondern es sei ein Krieg der Armen gegen die Reichen, der Proletarien (Eigenthumslosen) gegen die Grundeigenthümer, der Regierungsbedürftigen gegen die zur Regierung fähigen Personen. Das Einzige, was das Parlament 1823 beschloß, war eine Verbesserung des Zehntensystems, mittels vereinfachter Erhebung. Übrigens ward die Fortdauer der Gültigkeit der Aufruhracte in der unglücklichen Insel genehmigt, und dadurch wenigstens die öffentliche Ruhe in der Insel 1824 wieder hergestellt. Hierauf nahm im britischen Oberhause eine interessante Untersuchung der politischen Stellung der katholischen Kirche zu dem Staate überhaupt und zu dem britischen insbesondere ihren Anfang. Die Erklärungen der Vorsteher des katholischen Vereins auf die ihnen vorgelegten Fragen schienen jede mögliche Beruhigung zu geben; allein dessenungeachtet siegte die Sache der Emancipation nicht. Die von Canning unterstützte Bill ward zwar im Unterhause (mit geringer Mehrheit) angenommen, fiel aber im Oberhause, wo sich der Herzog von York gegen dieselbe erklärte, durch. Die Catholik association löste sich öffentlich auf. Auch die Orangisten (Orange-Men) zu Dublin beschlossen am 18ten März 1825 einmüthig, ihren Verein aufzuheben, um ähnlichen Gehorsam, wie die Katholiken, gegen das Gesetz an den Tag zu legen. Indeß dauern die geheimen Verbindungen fort, und die Emancipationsfrage wird in dem 1826 neugewählten Unterhause wieder zur Berathung kommen. Das Elend in Irland hat sich seitdem so wenig vermindert, und das unter der Asche fortglimmende Feuer des Aufruhrs, der Whiteboysm, ist so wenig erloschen, daß noch immer von Irland her für England große Gefahr zu befürchten ist. Das „Edinburgh review“ f. 1825 sagt über die irländischen Angelegenheiten: es sei die dringendste Nothwendigkeit vorhanden, Maßregeln von entschiedenem Charakter rücksichtlich Irlands zu ergreifen; von der Beschaffenheit dieser Maßregeln hange das Schicksal des britischen Reichs ab. Wolle England fortwährend fünf Sechstel des irländischen Volks als eine entartete Kaste behandeln und die schändlichen Misbräuche, mit denen jeder Theil der innern Verwaltung Irlands behaftet sei, aufrecht erhalten, so gehe England einem Bürgerkriege entgegen, der mit äußerster Wuth und in einer größern Ausdehnung als jemals zuvor auszubrechen drohe. Die Whiteboy-Association habe den Landmann zu den verzweifeltsten Unternehmungen gezogen und vorbereitet. Man werde kein anderes Beispiel eines Volks in der Weltgeschichte auffinden, welches seinen Herrschern so gänzlich entfremdet und so überreif zu Revolutionen sei als die Irländer. (20)

Widmer (Samuel), Mechaniker und Manufacturist, Oberkampfs Neffe und Nachfolger. Sam. Widmer, geb. 1767 zu Othmarsingen, Canton Aargau, lernte das Gewerbe in der Kattunfabrik seines mütterlichen Großvaters, die gewissermaßen die Wiege der berühmten Manufactur zu Jouy war; dann erzog ihn sein Oheim Oberkampf zu Jouy, wo W. als Arbeiter alle Handgriffe im Stich, Druck und Färben lernte; hierauf hörte er Physik, Chemie und Mechanik. In letzterer folgte er seinem Genie und seiner Erfahrung. Nach einigen Jahren übergab ihm Oberkampf die oberste Leitung der Fabrikarbeiten. W. wandte Berthollets chemische Bleichart der Leinwand zuerst im Großen an. Dann erfand er selbst 1792 den Druck mit gestochenen

kupfernen Cylindern, machte aber der Revolution wegen erst später im Großen Gebrauch davon. Dieser Kupferdruck fördert so schnell als 24 geübte Arbeiter. Nun erfand er auch eine Maschine, um die Muster in die kupfernen Cylinder zu stechen. Diese leistet in sechs Tagen so viel und so gut, als der beste Kupferstecher in sechs Monaten macht. Noch erfand er eine andere Maschine, um Kupferplatten zu stechen. Hierauf erfand er seit 1809 die wichtige Methode, das Wasser in den Färbekesseln durch Dämpfe zu heizen. Man ahmte dies in allen großen Fabriken und auch in Badeanstalten nach. Dann entdeckte er eine Art Farbe: le vert solide d'une seule application, worauf die königl. Gesellschaft zu London einen Preis von 2000 Pf. (50,000 Fr.) gesetzt hatte. Bis dahin hatte man das vert solide nur durch zweimal Auftragen, entweder von Indigoblau auf Gelb, oder von Gelb auf Indigoblau erhalten. Den Engländern theilte W. diese wichtige Erfindung nicht mit, daher erhielt er nicht den dort ausgesetzten Preis. Er reiste damals nach England, wo ihn der berühmte Sir Joseph Banks mit Achtung aufnahm. W. lernte daselbst die Maschine zum Öffnen der Baumwolle kennen, und führte sie in Frankreich in seiner berühmten Spinnerei zu Essonne ein. Außerdem erwarb er sich noch durch viele technische Verbesserungen ein großes Verdienst um das französische Gewerbwesen und galt allgemein für den ersten Manufacturisten in Frankreich. Seine letzte Erfindung war eine Maschine zum Weißbleichen der Leinwand, die man, weil das Wasser durch einen Kreislauf siedend in die Blechwanne ein- und ausströmt, hydrocyclephore nennt. Ludwig XVIII. ertheilte dem verdienstvollen Manne das Kreuz der Ehrenlegion. Noch in einem Alter von 54 Jahren widmete sich W. seinen Arbeiten mit Eifer; dies stumpfte seine Kräfte ab. Er versank in Melancholie und starb 1824. W. war zugleich ein guter Bürger, großmüthig und theilnehmend gegen Unglückliche, auch gegen seine Landsleute, die Schweizer *). (20)

Wiebel (Johann Wilhelm), D., Leibarzt des Königs von Preußen, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens 3ter Classe und des eisernen Kreuzes 2ter Classe, auch russ., östr., franz. und baier. Ordensritter, Mitglied mehrer medicin. chirurgischen Akademien und gel. Gesellschaften, ist geb. zu Berlin den 24sten Oct. 1767, studirte daselbst und wurde 1784 Compagnie-Chirurgus, und 1792 Stabsarzt beim Feldlazareth während des Rheinfeldzugs. Unter Görckes Leitung bildete er sich im Gefolge des Heeres zu erfahrungsreicher Berufsthätigkeit in Koblenz, Trier, Luxemburg, Longwy, Verdun, Grandpré, vor Mainz u. a. a. O. aus. 1795 ließ er sich in Erlangen prüfen und zum Doctor ernennen, nachdem er s. Dissertation: „Analecta quaed. de ulceribus pedum vetustis" vertheidigt hatte. Hierauf arbeitete er mit an der Einrichtung der von Görcke vorgeschlagenen Pepinière und wurde 1797 der erste Oberstabsarzt und Subdirector bei dieser Anstalt. 1800 trat D. W. eine kunstwissenschaftliche Reise an; er sah Deutschland, besonders Wien, dann Italien; hier ließ er sich, um das Hospitalwesen genau kennen zu lernen, von den Franzosen gefangen nehmen, arbeitete selbst in den Hospitälern und führte Krankentransporte. Dann ging er über Verona, Mailand, Pavia,

*) Wir bemerken hier nachträglich zu dem Art. Oberkampf, daß Oberkampf, nach Memmingers Jahrbuch, aus Vaihingen an der Enz gebürtig war. Im J. 1810 schätzte man sein Vermögen auf 15 Millionen Franken.

Genua nach Marseille, Lyon und Paris. Im Nov. 1801 ernannte ihn der König zum Arzt beim Cadettencorps in Berlin, und 1807 zum Generalchirurgus beim Garderegiment. 1808 begleitete er den König nach Petersburg und wurde Leibarzt. Nach seiner Rückkehr aus Rußland errichtete er in Potsdam eine russische Badeanstalt, und bildete das Gardelazareth zu einer Normalanstalt für künftige Regimentsärzte aus. In den spätern Feldzügen 1813 bis 15 bewies W. seine Berufstreue in allen Lazarethen von Breslau bis Paris, sowie auf den Schlachtfeldern von Culm, Leipzig, Bar sur Aube, Brienne u. s. w. Da er den König auf allen Reisen in der neuesten Zeit begleitete, so hat er die merkwürdigsten ausländischen Spitäler und Militairmedicinalanstalten, namentlich die von London, Petersburg, Moskau, Wien, Pesth und Ofen genau kennen gelernt, und konnte davon in seiner spätern Stellung den zweckmäßigsten Gebrauch für die preußische Armee machen. Er wurde nämlich 1815, als Görckes Dienstjubiläum eintrat, zum dereinstigen ersten königl. preuß. Generalstabsarzt und Chef des Militairmedicinalwesens ernannt.

Wiggers (Gustav Friedrich), erster großherzogl. mecklenburgischer geistlicher Consistorialrath, Doctor und Professor der Theologie zu Rostock, Senior der theologischen Facultät und Director des theologisch-pädagogischen Seminariums daselbst, ward geb. den 25sten Oct. 1777 zu Biestow bei Rostock, wo sein Vater Prediger war. Er studirte zu Rostock und beschäftigte sich unter Olaus Tychsen vorzüglich mit der Erlernung der orientalischen Sprachen. Eine Frucht dieser Studien war die Übersetzung und Erklärung des Propheten Joel, welche er 1799 als Student in Göttingen herausgab. Hier widmete er sich unter Heynes Leitung dem Studium der classischen Literatur und der Philosophie; unter den theologischen Disciplinen zog ihn vorzüglich die Kirchengeschichte an, in welcher er an dem ältern Planck einen trefflichen Lehrer fand. Eine Abhandlung: „De eo, quod intersit inter philosophiam Platonicam et philosophiam Kantianam, si principia spectamus", welche er in Heynes philologischem Seminarium vertheidigte, erwarb ihm das vorzüglichste Wohlwollen dieses berühmten Mannes, welches er ihm bis ans Ende seines Lebens erhielt. Nachdem er darauf ein paar Jahr in Pommern in einem adeligen Hause als Lehrer zugebracht hatte, ging er 1803 wieder nach Rostock, um sich für ein akademisches Lehramt auszubilden. Seine philosophische Inauguraldissertation: „Examen argumentorum Platonis pro immortalitate animi humani", Rostock, 1803, ward mit Beifall aufgenommen. Bald darauf (1804) erschien seine „Commentatio in Platonis Euthyphrona", und 1807 seine „Charakteristik des Sokrates", wovon 1811 eine 2te verb. Aufl. erfolgte. Nachdem er 1808 eine theologische Professur erhalten hatte, widmete er sich vorzüglich dem Studium und der Bearbeitung der Kirchengeschichte. Seine theologische Doctordissertation: „De Juliano Apostata religionis Christianae et Christianorum persecutore", Rostock, 1810, worin er eine neue Ansicht über den Apostaten, nach dem Urtheile der Kritiker mit Scharfsinn und einer nur aus dem tiefsten Quellenstudium hervorgegangenen Kenntniß des Einzelnen entwickelte, erwarb ihm einen solchen Beifall, daß Millin in dem „Magazin encyclopédique", Oct. 1810, S. 399 fg., einen ausführlichen Auszug aus derselben gab, und von ihr versicherte, sie sei „une preuve du bon esprit, qui anime les universités d'allemagne": ein Lobspruch, welcher vorzüglich in jener Zeit für die deutschen Uni-

versitäten von großer Bedeutung, und daher für die rostocksche Universität, welche ihn veranlaßt hatte, sehr ehrenvoll war. 1813 ward W. von dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin zum wirklichen geistl. Rath und Mitgliede des Landesconsistoriums ernannt, wodurch er die höchste geistliche Stelle in den mecklenburgischen Landen erhielt. Seinen Ruf als gelehrter Theolog und Geschichtsforscher dürfte er indeß wol vorzüglich durch ein ausführliches Werk: „Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode" (Berlin, 1821), begründet haben, welches von Rationalisten und Supranaturalisten mit ungetheiltem Beifall aufgenommen ward. Seine „Commentationes tres de Joanne Cassiano Massiliensi, qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur", welche er als Rector der Universität 1825 herausgegeben, enthalten eine genaue Darstellung der Lehre des Cassianus, und sind eine Vorarbeit zu einem Werke über den Semipelagianismus, welches als eine Fortsetzung der Darstellung des Augustinismus anzusehen ist.

Wildungen (Karl Ludw. Eberh. Heinr. Friedr. von), einer der geistreichsten und vielseitig gebildetsten Schriftsteller im Fach der Forst- und Jagdkunde, zugleich auch ein genialer Dichter, geb. zu Kassel am 24sten April 1754, starb am 15ten Juli 1822. Von seiner Mutter allein im Lesen, Schreiben und in den Anfangsgründen der franz. Sprache unterrichtet, besuchte er die Schule zu Kassel bis 1764, dann während der nächsten fünf Jahre das Ägidiengymnasium zu Nürnberg. Der dasige Rector Schenk weckte in ihm den Geschmack an den alten Classikern, die trefflichen Künstler Lichtensteger und Schwarz entwickelten die Talente des Knaben für Zeichnenkunst und Malerei. Im Herbste 1769 ging v. W. auf das königl. Pädagogium zu Halle über, mit so umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, daß bald nach seinem Eintritt in jene berühmte Lehranstalt, für ihn, für seinen Freund, den ehrwürdigen Veteran in der gelehrten Welt, Niemeyer, und für einen oder zwei andere der ausgezeichnetsten Scholaren, eine besondere Classe, welche die Benennung Classis selecta erhielt, errichtet werden mußte, die beim fast gleichzeitigen Abgange der genannten Individuen wieder unnöthig ward. Im Herbste 1771 bezog von W. die Hochschule zu Halle. Gegen seine Neigung zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, besuchte er zwar fleißig die Hörsäle eines Nettelbladt, Westphal, Besecke u. A., mit Vorliebe aber die Vorlesungen eines Eberhard und Goldhagen, welche ihn mit dem für ihn so anziehenden Reichthum der Mathematik und der Naturwissenschaften bekannt machten. Im Frühlinge 1773 vertauschte er jenen Musensitz mit dem vaterländischen zu Marburg. Hier beendigte er bei Hombergk, Conradi und Geisler seine rechtswissenschaftlichen Studien. Am 2ten April 1776 trat er die von seinem Landesfürsten ihm übertragene Stelle eines Beisitzers an der dasigen Regierung an. Diese weder seiner Neigung noch seinem Temperamente angemessene Laufbahn verließ er nach Verlauf von nicht vollen drei Jahren freiwillig und ward, zu Ende 1778, Gesellschafter des letztverstorbenen Herzogs von Nassau-Usingen. Aber auch da durfte er die ihm sich darbietende Gelegenheit nicht benutzen, dem Fache, für welches er bei freistehender Wahl schon längst sich entschieden haben würde, der Forstwissenschaft sich ganz zu widmen. Vielmehr bewarb er sich, dem Wunsche seines Vaters gemäß, zur fernern Übung in der juristischen Praxis um einigen Antheil an den Geschäften der Regierung zu Wies-

baden; worauf er von dem damals regierenden Fürsten, Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, am 10ten Juni 1780 den Charakter eines Regierungsraths, demnächst mehre, mit dem Forstwesen in unmittelbarer Beziehung stehende Aufträge erhielt, die er auch zur Zufriedenheit seines fürstlichen Gönners mit Eifer besorgte. Auf Verwendung seiner Verwandten wurde er jedoch im Juni 1787 vom Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel zum Regierungsrath in Marburg ernannt, und dadurch genöthigt, den nassauischen Dienst zu verlassen. Länger als 18 Jahre war v. W. ein wahrhaft thätiges Mitglied der Regierung zu Marburg, und deshalb ein um so höher geachtetes, weil Jedermann es wußte, daß nur Pflichtgefühl, nicht Neigung für sein Fach ihn zur Thätigkeit antrieb. Daher kam es auch, daß ihm, außer andern mannichfaltigen Nebenaufträgen, am 4ten Juli 1793 die Stelle des zweiten Subdelegaten bei der mit vielen schwierigen Geschäften verbundenen fürstl. solms-braunfelsischen Debit- und Administrationscommission anvertraut, ja daß nach dem Tode des ersten Subdelegaten, des Staatsministers und Kammerpräsidenten Hrn. v. Meyer zu Kassel, jene wichtige Angelegenheit auf Ersuchen des fürstl. Hauses Solms-Braunfels ihm allein übertragen wurde. — Mit einer Fülle von Frohsinn, mit Gesundheit, mit seltenen Geisteskräften begabt, blieb es unserm v. W. bei der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Berufspflichten fortwährend möglich, den Künsten und Wissenschaften überhaupt, besonders aber dem Studium der Naturgeschichte und Forstwissenschaft wie dem Jagdbetriebe einen Theil seiner Zeit zu widmen. Selbst das Erscheinen eines großen Theils seiner schriftstellerischen Erzeugnisse fällt in diesen Zeitraum von 18 Jahren. Dem scharfen Blicke seines Landesfürsten war es nicht entgangen, auf welchen Platz v. W. eigentlich gehöre. Er ernannte ihn daher am 22sten Nov. 1799 zum Oberforstmeister zu Marburg, ertheilte ihm aber auch zugleich die ehrenvolle Vergünstigung, die Administration des Fürstenthums Braunfels beibehalten zu dürfen. Auf diesem Posten ist er mit rastlosem Eifer und mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge thätig gewesen, bis zu der unglücklichen Katastrophe, welche im J. 1806 das Kurfürstenthum Hessen betraf. Nach derselben ward er unter der neuen zum Glück kurzen Regierung zum Conservateur des eaux et des forêts ernannt. Nach dem Zeugniß des competentesten aller Sprecher in dieser Sache, des Staatsministers von Witzleben zu Kassel, hat v. W. volles Recht dazu gehabt, in seiner Selbstbiographie *) in Beziehung auf diesen Gegenstand von sich zu sagen: „Meiner aus Liebe zum Vaterlande stets gleichen Berufstreue hat es geglückt, fünf der wichtigsten Oberforste Hessens bis zur endlich erseufzten glücklichen Zurückkunft ihres erhabenen rechtmäßigen Besitzers nicht nur im eigentlichen Sinne des Worts zu bewahren, sondern auch durch sehr beträchtliche Culturen sichtbar gedeihlich zu verbessern". Nach der Rückkehr des letztverstorbenen Kurfürsten trat v. W. als Oberforstmeister wieder in seinen frühern Wirkungskreis zurück, und füllte ihn bis an seinen Tod auf das vollständigste aus. Dafür zeugen nicht nur die unter seiner Obhut gestellt gewesenen Wälder, sondern auch die von ihm angelegten und sorglich gepflegten Forstgärten. In

*) Sie befindet sich in Strieders „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, fortgesetzt vom D. Justi", Bd. XVII, S. 55 fg.; im „Sylvan, von Laurop und Fischer", 1820; dann im sechsten und letzten Bändchen der „Weidmannsfeierabende"

einem derselben wurde er der Anordnung gemäß, welche er in seinem „Taschenbuche für Forst- und Jagdfreunde für 1805 und 1806“, dann wiederholt in seiner oben erwähnten Selbstbiographie für seinen Todesfall getroffen hatte, am 17ten Juli 1822 zu Ruhe bestattet. Einem Manne wie v. W. war konnte es an Gönnern und Freunden, auch an wohlverdienten Ehrenbezeugungen nicht fehlen. Wir verweisen deshalb auf die Selbstbiographie des verdienten Mannes. Seinen Ruf als Schriftsteller hat er durch folgende Schriften begründet: 1) „Lieder für Forstmänner und Jäger“, auch „Grünes Gesangbuch“ genannt (Leipz., 1788) und 1790 von J. Chr. Müller, auch ungefähr zu der nämlichen Zeit von dem damal. kurf. Lieutenant, nachher herz. anhalt-dessauischen Legationsrath, Adolf v. Lehmann, in Musik gesetzt; 2te Aufl., verm. durch Beiträge von andern Dichtern, 1804, 3te verm. Aufl. 1816, 4te mit 5 Liedern verm. Aufl. Altona, 1817. 2) „Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber“, 6 Bdchn., Marburg, 1794—99, und unter dem veränderten Titel: „Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde“, 8 Bdchn., Marburg, 1800—12. Für die Jahrgänge 1807 und 1808 war der treffliche zu früh verstorbene D. P. L. Bunser, fürstl. waldeckscher Regierungsrath zu Arolsen, Mitherausgeber. An die Stelle dieses dem weidmännischen Publicum so werth gebliebenen Taschenbuchs trat mit 1813 das Jahrbuch „Sylvan“, herausgegeben von C. P. Laurop, großherz. bad. Oberforstrathe und V. F. Fischer, großherz. bad. Forstrathe, für welches von W. sich bis zu seinem Tode lebhaft interessirt, auch zu den ersten Jahrgängen einige Beiträge geliefert hat. 3) „Weidmanns Feierabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde“, 5 Bdchn., Marburg, 1815—19; das sechste erschien nach dem Ableben des Verfassers und Herausgebers. Noch hat von W. zu verschiedenen Zeitschriften Mannichfaltiges, fast durchgängig höchst Ansprechendes, beigetragen.

Wilhelm (Friedrich Georg Ludwig, von Nassau), Prinz von Oranien, Kronprinz des Königreichs der Niederlande, geb. den 6ten Dec. 1792, verm. den 21sten Febr. 1816 mit Anna Paulowna, Tochter des Kaisers Paul I. von Rußland. Erzogen in Berlin, vollendete dieser Fürst seine Studien auf der Universität zu Oxford, wo er viel wissenschaftlichen Sinn und Talent zeigte. Schon früh dem Militair bestimmt, machte er seine ersten Feldzüge in der englichen Armee, dann trat er 1811 als Oberstlieutenant in spanische Kriegsdienste. Durch Muth und Thätigkeit erwarb er sich die Achtung des Oberbefehlshabers, des Herzogs von Wellington, dessen Adjutant er war. Bei der Belagerung von Ciudad-Rodrigo war er unter den Stürmenden einer der Ersten. Bei der von Badajoz drang er in die Stadt an der Spitze einer englischen Colonne, die er von der Flucht abgehalten und in den Kampf zurückgeführt hatte. Eben so tapfer bewies er sich in der Schlacht von Salamanka und bei jedem andern kriegerischen Vorfalle jenes Feldzugs. Er wurde darauf zum Adjutanten des Königs von Großbritannien ernannt und erhielt die Medaille des militairischen Verdienstes, auf welcher die Namen Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Salamanka standen. Als sein Vater 1814 Souverain der Niederlande wurde, sahen die Belgier, obgleich seit 20 Jahren fast daran gewöhnt, Franzosen zu sein, in dem tapfern Prinzen mit Freude den künftigen Thronerben, der eine seltene Güte des Herzens mit Offenheit, Rechtlichkeit und Herablassung verbindet. Ebenso viel Muth als militairische Einsicht bewies dieser Prinz in dem Treffen bei Quatre-Bras am 16ten Juni, und in der Schlacht bei Waterloo am

18ten, wo er an der Spitze seiner Truppen, die sein Beispiel begeisterte, einen muthigen Angriff machte, und durch einen Schuß in die Schulter verwundet wurde. Nach seiner Herstellung begab er sich zu den Verbündeten in Paris. Hier kam seine Vermählung mit der Prinzessin Charlotte von Wallis in Vorschlag; allein im Gefühl seiner Würde verweigerte der Prinz seine Zustimmung, weil er nicht der erste Unterthan einer Königin von Großbritannien werden wollte: ein Verhältniß, das die Abhängigkeit seines Vaterlandes von der britischen Staatskunst zur Folge haben konnte. Dagegen vermählte er sich in Petersburg 1816 mit der Schwester des Kaisers Alexander, die ihm drei Prinzen und eine Prinzessin geboren hat. Er hat seitdem mehre Reisen nach Petersburg gemacht; die letzte 1826 bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus. — Ihm ähnlich an Kenntnissen, Talent, Muth und Sanftheit des Charakters ist sein Bruder, der Prinz Friedrich Wilhelm Karl, geb. den 28sten Febr. 1797 zu Berlin und daselbst erzogen. Er studirte seit 1814 auf der Hochschule zu Leiden, und zeichnete sich als Befehlshaber in dem Feldzuge 1815 aus. Am 21sten Mai 1825 vermählte er sich mit der Prinzessin Louise, Tochter des Königs von Preußen, und ist gegenwärtig k. k. östreichischer Feldzeugmeister von der Armee, k. niederländischer Generalinspecteur der Artillerie, auch k. preuß. Generalmajor und Inhaber eines Infanterieregiments. (20)

Wilhelm (Ludwig August), Markgraf von Baden (vor 1817 Graf von Hochberg), zweiter Sohn des verewigten Großherzogs Karl Friedrich (aus dessen zweiter Ehe), geb. zu Karlsruhe am 9ten April 1792, genoß gleich seinen übrigen Geschwistern einer sorgfältigen Erziehung, und kam noch sehr jung in die Militairdienste seines Vaterlandes. Da sich aber nur der Krieg im Krieg lernt, so trat er 1809 als Adjutant in den Generalstab des Marschalls Massena, wohnte allen Schlachten und Gefechten, woran dieser Feldherr in jenem denkwürdigen Zuge gegen Östreich Theil hatte, mit Auszeichnung bei, und verdiente sich das Kreuz der Ehrenlegion. Nach hergestelltem Frieden kehrte der Markgraf in sein Vaterland zurück, wurde zum Generalmajor ernannt, und nahm seinen Wohnsitz zu Rastadt, wo sein Regiment garnisonirte. 1812 begann der verhängnißvolle Feldzug gegen Rußland. Baden mußte mit 6000 Mann daran Theil nehmen, ungeachtet es bereits 4000 Mann in Spanien seit vier Jahren unterhielt, und die Ausrüstung zu einem Krieg im fernen Norden fast über die Kräfte des schon vielfach mitgenommenen Landes ging. Die badischen Truppen gehörten damals zu den trefflichsten; in den Feldzügen von 1806, 1807 und 1809 hatten sie das Waffenhandwerk gründlich gelernt, und bei der gefechtreichen Belagerung von Danzig sowol als in den Schlachten von Aspern, Raab, Wagram und Znaim sich Einsicht und Tüchtigkeit erworben. Markgraf Wilhelm commandirte die badische Brigade, welche dem 9ten franz. Armeecorps unter dem Herzog von Belluno zugetheilt war. Allein nur ein Bataillon und zwei Piecen Artillerie folgten dem kaiserlichen Hauptquartier, der größte Theil dieser Brigade mußte während der glänzendsten Waffenthaten der Hauptarmee müßig in Danzig liegen, erst bei der unglücklichen Wendung des Kriegs und als schon der wilde Rückzug von Moskau begonnen hatte, durfte sie den furchtbaren Schauplatz betreten. Ende Juli marschirte das neunte Armeecorps von Danzig ab, beinahe den ganzen August stand es in und um Tilsit, am 30sten August aber begann das Vorrücken nach Kowno, Wilna und Smolensk,

wo es am 28sten Sept., sehr geschwächt an Menschen und Pferden, anlangte. Die große Armee hatte sich jetzt schon zum Theil aufgelöst, die Wege waren mit Flüchtlingen angefüllt, und die benachbarten Höfe und Dörfer mit Traineurs, die bereits beim Vorrücken der Armee zurückgeblieben waren. Das neunte Armeecorps verlor durch dieses gefährliche Beispiel nichts von seiner Haltung und zumal die badische Brigade zeigte mitten unter allen Schrecknissen die rühmlichste Ausdauer, was ohne Zweifel der Persönlichkeit des Markgrafen angerechnet werden muß. Der Herzog von Belluno setzte auch auf ihn und die badischen Truppen sein Hauptvertrauen, und bewies dies bei mancher Veranlassung, zumal in kritischen Augenblicken. Das Armeecorps hatte Befehl, in Smolensk Position zu nehmen, und blieb daselbst ruhig, bis Wittgenstein den Übergang über die Düna zu gewinnen suchte und auch Polozk schon in seine Hände fiel. Der Herzog mußte nun seine Truppen vorschieben. Die badische Brigade besetzte bei dieser Gelegenheit Witepsk und einige andere Orte. Das Andringen der Feinde machte jedoch bald Änderungen und Bewegungen nöthig. Es kam vom 30sten Oct. an zu verschiedenen Gefechten, in welchen sich die badischen Truppen durch besonnenen Muth auszeichneten. Gegen den 20sten Nov. erreichte die Tete der großen franz. Armee mit ihrem Rückzuge die Höhe des neunten Corps, welches am 22sten nun auch seinen Rückzug antrat. Der Markgraf Wilhelm erhielt Befehl, die Arrieregarde nöthigen Falls zu unterstützen. Die Gelegenheit hierzu fand sich nach wenigen Tagen bei dem Dorfe Batury auf einem dem neunten Armeecorps sehr ungünstigen Terrain. Der Nachtrab gerieth in eine misliche Lage, man mußte ihm Verstärkung zusenden, und der Markgraf übernahm die Leitung des Gefechts, und manoeuvrirte so geschickt, daß der Rückzug ungehindert stattfinden konnte. Am 28sten Nov. erreichte das neunte Armeecorps die Straße von Smolensk, wo die ringsum in Brand gesteckten Dörfer das Dasein der großen Armee verkündigten, mit welcher das Corps sich nun vereinigte, nachdem es bereits auf ein Drittheil seiner ursprünglichen Stärke zusammengeschmolzen war. Die Brigade bestand noch aus 2240 Mann und die ganze Division Belluno zählte kaum noch 5000. Beim Übergang über die Berezina wurde der Markgraf in ein sehr ungleiches Gefecht mit den Russen verwickelt. Er zog einige Verstärkung an sich und ließ nun mit dem Bajonette im Sturmschritt angreifen. Die Truppen waren voll Muth und Vertrauen, und die Anordnungen des Markgrafen wurden so rasch und so genau ausgeführt, daß die Feinde ihre Stellung verlassen mußten. Nach dem Gefechte übernahm er das Commando der sämmtlichen Infanterie des neunten Corps und führte sie mit großen Beschwerlichkeiten über die Berezina. Der Marsch ging in der Richtung auf Wilna. Vom 9ten Dec. an mußte das Corps die Arrieregarde übernehmen. Bei dem Zustande der Armee war dies eine traurige Aufgabe. Der Feind drängte von allen Seiten, täglich hatten Gefechte statt, wobei sich die badischen Truppen noch immer durch gute Haltung und Tapferkeit auszeichneten. Bei Malodeczno (am 4ten Dec.) war der letzte blutige Tag für sie. Durch einen raschen Angriff mit dem Bajonet und die treffliche Disposition des Markgrafen wurden hier die Russen in einem Augenblick zurückgeworfen. Aber das neunte Armeecorps — bis auf ungefähr 1000 Mann herabgeschmolzen — befand sich jetzt außer Stand, die Nachhut noch ferner mit Erfolg zu bilden. In der badischen Brigade wurden aus den Trümmern der Regimenter Bataillone

formirt, jedes von 180 bis 200 Mann. Die schrecklichen Drangsale dieses Rückzugs, die sich täglich vermehrten, hat die Geschichte aufbewahrt. Die meisten Corps lösten sich von selbst auf. Bei seiner Ankunft in Wilna hatte der Markgraf außer einer Anzahl Officiere noch 50 bis 60 Unterofficiere und Soldaten. In Wilna versorgte er seine Leute mit Geld und Kleidungsstücken und traf Anstalten für die Kranken und Verwundeten, welche zurückbleiben mußten. In Königsberg fand er einige Ergänzungsmannschaft und Reconvalescenten, sowie ein beträchtliches Depot. Er ging von da über Danzig nach Marienwerder, wo der Vicekönig von Italien sein Hauptquartier hatte. Am 12ten Jan. kam der Befehl zum Rückzug hinter die Weichsel, und fast in demselben Augenblick drangen Kosacken in Marienwerder ein, und bis vor das Haus, in welchem sich der Markgraf, der Vicekönig und die übrigen Generale befanden. Sie wurden durch einige Schüsse zerstreut, und der Markgraf nahm den Weg nach Neuenburg. 1813 wurde Sachsen der Schauplatz des Kriegs. Im August führte Markgraf Wilhelm als Generallieutenant die zweite Hälfte des badischen Contingents dahin und übernahm das Commando des Corps. Unter ihm befehligten die Generale Stockhorn und Brückner. In den entscheidenden Tagen vom 14ten bis 19ten Oct. commandirte er in Leipzig, wo er am 19ten mit den Alliirten capitulirte. Seine Truppen legten die Waffen ab, wurden jedoch nicht als Kriegsgefangene betrachtet. Man hatte ihm Anträge gethan, sich mit den Verbündeten zu vereinigen, was er aber ablehnte. 1814 kämpften die Heerhaufen der deutschen Fürsten gegen Frankreich. Der Markgraf commandirte die Blokaden von Strasburg, Landau, Pfalzburg, Bitsch, Lichtenberg und Lützelstein und führte zugleich den Oberbefehl im Unterelsaß. Seine Abtheilungen bestanden aus Östreichern, Russen und Bundestruppen. Die Monarchen wußten seine Verdienste zu würdigen und er erhielt das Großkreuz des St.-Annen- und Stephansordens. Das Jahr 1815 rief ihn zu dem Congresse nach Wien, wo die Angelegenheiten des badischen Hauses eine umsichtige männliche Einwirkung foderten. Nach Napoleons Rückkehr von der Insel Elba erhielt er das Obercommando der Blokaden von Schlettstadt und Neubreisach mit einem combinirten Corps von Östreichern, badischen, würtembergischen und hessen-darmstädtischen Truppen. Nach Aufhebung der Blokaden ging er zur Belagerung von Hüningen, unter dem Erzherzog Johann, wo er eine östreichische, mit Würtembergern und Hessen-Darmstädtern combinirte, Division befehligte, welche die Schanze Abutucci wegnahm. Als später die Interessen des badischen Hauses gefährdet wurden, ging er zweimal nach Petersburg, und die Gesinnungen, welche Kaiser Alexander bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, müssen, zum Theil wenigstens, der Persönlichkeit des Markgrafen verdankt werden. 1820 reiste er zur Herstellung seiner durch Kriegsbeschwerden geschwächten Gesundheit nach Frankreich, welches außerdem seiner Wißbegierde ein reiches Feld darbot. Jetzt lebt er, in würdiger Muße, den Wissenschaften und sich selbst. Der landwirthschaftliche Verein hat ihn zum Präsidenten ernannt, welche Stelle er auch bei der ersten Kammer der badischen Landstände bekleidet, und überall zeigt sich der erfreuliche Einfluß seiner Humanität und seines thätigen, vielseitig gebildeten Geistes. (76)

Wilken (Friedrich), D. der Theologie, k. preuß. Historiograph, Oberbibliothekar und Professor an der Universität zu Berlin, großh. badischer Hofrath, wurde am 23sten Mai 1777 zu Ratzeburg geboren,

wo sein Vater Pedell an der sachsen-lauenburgischen Landesregierung war. Nachdem er seine erste wissenschaftliche Bildung anfangs durch Privatunterricht, dann auf der mecklenburg-strelitzischen Domschule seiner Vaterstadt erhalten hatte, bezog er 1795 die Universität Göttingen, wo er zuerst Theologie studirte, bald aber ausschließend unter der Leitung des unvergeßlichen Heyne und des ehrwürdigen Eichhorn sich den Studien der classischen und orientalischen Philologie und der Geschichte widmete. Auch war er von 1797—99 Mitglied des philologischen Seminars. 1798 erhielt er für eine kritische Arbeit über die Nachrichten des Sultans Abulfeda von den Kreuzzügen einen von der philosophischen Facultät zu Göttingen ausgesetzten Preis, und dieser erste literarische Versuch veranlaßte ihn hernach zu einer ausführlichen Bearbeitung der Geschichte jener merkwürdigen Begebenheiten. 1800 trat er zu Göttingen als Repetent der theologischen Facultät in die Reihe der akademischen Docenten, nahm dann 1803 die ihm von dem Grafen von Wallmoden-Gimborn angetragene Stelle eines Instructors des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe an, begleitete diesen edlen jungen Fürsten auf die Universität Leipzig (von Ostern 1803 bis Michaelis 1805) und später auf einer Reise in das südliche Deutschland. Zu Leipzig besuchte W. die juristischen Vorträge von Haubold und Weiße, und die philosophischen von Platner und Carus. 1805 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Professor der Geschichte an der damals neugegründeten Universität Heidelberg, wurde 1807 ordentlicher Professor und 1808 Director der dortigen Universitätsbibliothek, welche er das Glück hatte, in wenigen Jahren zu einer bedeutenden Bändezahl zu vermehren. Die 1815 stattfindende allgemeine Zurückfoderung der von den Franzosen geraubten Schätze der Wissenschaft und Kunst erweckte in ihm den kühnen Gedanken, die im dreißigjährigen Kriege von den Baiern geplünderte und dem Papst Urban VIII. geschenkte Palatinische Bibliothek ebenfalls für die Universität Heidelberg zurückzufodern. So viele Schwierigkeit auch diese Reclamation eines Schatzes fand, dessen Besitz der römische Stuhl für verjährt und durch fast 200jährige Dauer für geheiligt achtete, weswegen Viele diesen Versuch für einen thörichten Einfall ansahen, so traten doch günstige Umstände ein, welche wider Erwarten einen glücklichen Erfolg herbeiführten. Vornehmlich ist in dieser Hinsicht die äußerst thätige Verwendung der preußischen und östreichischen hohen Ministerien, insbesondere der Herren W. v. Humboldt, von Altenstein und von Wessenberg, dankbar zu rühmen. Nicht wenig wirkte dabei der Umstand, daß die Römer in dem Wahne standen, als ob Heidelberg eine preußische Stadt wäre; daher wurden auch die zurückgegebenen palatinischen Handschriften eigentlich dem Könige von Preußen von dem Papste Pius VII. zum Geschenk gemacht. Den berühmten Bildhauer Canova, welcher ohne alle genaue Instruction über die Gegenstände seiner Reclamation, als päpstlicher Commissarius nach Paris gekommen war, machte sich Wilken verbindlich durch die Mittheilung des 1805 zu Leipzig gedruckten Verzeichnisses der aus dem Vatican geraubten Handschriften und Kunstschätze; und dieser höchst billige Künstler verwandte sich selbst bei dem Cardinal Consalvi für die Bewilligung der heidelberger Foderung. Es wurden also zu Paris, wohin W. im Herbste 1815 als Commissarius der großherzogl. badischen Regierung gereist war, 38 griechische, lateinische und französische Handschriften, unter welchen sich der schöne Codex der griechischen Anthologie befand, und späterhin 853 deutsche

Manuscripte zurückgegeben. Außer diesen Handschriften würde, unter den damaligen günstigen Verhältnissen in Rom, der päpstliche Hof ohne Zweifel sich haben bewegen lassen, wenigstens die Handschriften der griechischen und lateinischen Profanscribenten der Bibliotheca palatina zurückzugeben, wenn nicht kleinliche Eifersucht und beschränkte Ansichten die Anwendung der Mittel gehindert hätten. welche in Rom des Erfolgs nicht leicht verfehlen. Wilken fand in Rom, wohin er im Frühling 1816 geschickt wurde, bei dem Papste Pius VII., dem Cardinal Consalvi, mehren andern Cardinälen und Gesandten eine sehr freundliche Aufnahme. Die Bibliotheken und Museen wurden ihm mit großer Bereitwilligkeit geöffnet, und im Cafe greco verbrachte er mit den zu Rom studirenden deutschen Künstlern manche angenehme Abende. Der Papst Pius VII. bewilligte ihm am 1sten April 1816 eine Unterredung von einer halben Stunde, sprach sehr verständig über die Kreuzzüge, klagte, daß er nicht im Stande wäre, mehr für die Vermehrung der vaticanischen Bibliothek und der römischen Kunstsammlungen zu wirken „perchè mancava il danaro", und bemerkte: „I Francesi m'hanno fatto fare de' viaggi, sempre de' viaggi". Schon vor den jetzt erwähnten Reisen hatte W. im Frühling 1811 Paris besucht, um für die Geschichte der Kreuzzüge die Handschriften der k. Bibliothek daselbst zu benutzen. 1813 ernannte ihn das französische Institut zum Correspondenten. Im Nov. 1815 ernannte ihn der Großherzog von Baden zum Hofrath, und im Dec. 1815 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Heidelberg die Würde eines Doctors der Theologie. 1817 folgte er dem ehrenvollen Rufe als k. preuß. Oberbibliothekar und Professor an der Universität zu Berlin, wurde 1819 ordentl. Mitgl. der dortigen Akademie der Wissenschaften, dann Historiograph des preußischen Staats, Professor an der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin und Rath im k. preuß. Obercensurcollegium. Aber 1824 unterbrach eine von Gicht herrührende Krankheit seine verdienstvolle Thätigkeit. Er hielt sich zu seiner Herstellung in Sachsen auf und kehrte dann in seine Amtsverhältnisse zurück. Ein Rückfall nöthigte ihn leider, abermals nach Sachsen zu gehen, von wo er zur Befestigung seiner Gesundheit im Spätsommer 1825 Prag und Wien besuchte. Hierauf brachte er den Winter in Dresden zu, wo er den 4ten Theil seiner „Geschichte der Kreuzzüge zum Druck vollendete. Im April 1826 unternahm er, mit Zustimmung seiner Regierung, eine wissenschaftliche Reise über Prag und Wien nach Italien. Allein in Wien erkrankte der würdige Mann aufs Neue. Möge er dort bald völlige Genesung finden und dem Staate wiedergeschenkt sein, dessen Regierung durch die thätigste Theilnahme an W.s Herstellung nicht allein ihre Humanität bewährt, sondern auch den Werth bezeugt, den sie auf einen Mann von W.s Verdiensten legt. — W. hat sich in der Wissenschaft vorzüglich durch das fleißige Studium der Schriften des verdienstvollen Silvestre de Sacy gebildet, und diesem großen Muster in seinen wissenschaftlichen Leistungen nachgestrebt. Unter seinen Schriften, von denen die meisten die persische Sprache und die Geschichte des Orients zum Gegenstande haben, nennen wir sein Hauptwerk: „Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten", Bd. 1—3, Leipzig, 1807—19 (der 4te Bd. erschien 1826), u. s. „Geschichte der Bereitung und Vernichtung der alten heidelbergischen Büchersammlungen, nebst Verzeichnisse der aus Rom nach Heidelberg zurückgekehrten Handschriften", Heidelb., 1817. Auch war er bis zu seinem Abgange von Heidelberg Mitherausgeber

der „Heidelberger Jahrbücher der Literatur". Die übrigen Schriften dieses Gelehrten nennen Meusel und Saalfeld (in der „Geschichte der Universität Göttingen"). W. ist mit der Tochter des ehemaligen Directors der leipziger Kunstakademie, Friedrich Tischbein, seit 1806 verheirathet. Auf sein Leben, dessen Kraft noch manche edle Frucht für die Literatur hoffen läßt, und dessen ausführliche Erzählung viel Anziehendes darbieten würde, wendet der edle Mann mit der innigsten Dankbarkeit gegen die Fügungen der göttlichen Vorsehung, den Spruch an: Per aspera — —. (20)

Winckel (Therese Emilie Henriette aus dem), Künstlerin zu Dresden, ist die Tochter des k. sächs. Obristlieut. Julius aus dem Winckel, der 1806 in der Schlacht bei Jena blieb. Geboren zu Weißenfels den 20sten Dec. 1784, erwuchs Therese a. d. W., fast ohne des Glücks der Vaterliebe sich erfreuen zu können, unter den Augen einer im Leben ernstgeprüften Mutter, die mit einem lebhaften und durch alte wie durch neue Sprachen gebildeten Geiste einen festen, durch Grundsätze tief ausgeprägten Charakter, und die geordnetste, anhaltendste Thätigkeit verbindet, der die ehrwürdige, von Allen, die sie kennen, hochverehrte, nun 88jährige Matrone mit wahrhaft männlicher Beständigkeit stets treu geblieben ist. Sie erzog das geliebte einzige Kind zu gleicher Ordnungsliebe und geregelter Thätigkeit, indem sie dieselbe mit Kunstfertigkeiten ausstattete, die ihr jetzt eine unabhängige und selbständige, obwol mühsam errungene Stellung im Leben gewähren. Musik und Malerei wurden Theresens treueste Begleiterinnen; zugleich machte sie sich vertraut mit Allem, was den Geist bildet und den Kunstsinn bereichert. So trat sie ein in eine vielseitige, nützliche Wirksamkeit. Sie schreibt und spricht Französisch, Italienisch und Englisch; sie ertheilt Unterricht auf der Harfe und in Sprachen; sie hat jüngere Freundinnen musterhaft gebildet. Alles dies erstrebte ihr edler Wille, mit unendlicher Liebe, durch rastlosen Fleiß, in kindlicher Bescheidenheit, ohne allen Schutz, außer dem mütterlichen; in der Ölmalerei fast auch ohne eigentliche Lehrer, außer wenigen Freunden und Rathgebern, gestützt allein auf die beharrliche Kraft ihres Gemüths. Ohne nach Originalität zu ringen, ist Th. v. W. in der anspruchlosen Sphäre der edlern, weiblichen Beschränkung geblieben. Als Malerin den hohen alten Meistern huldigend, hat sie deren Werke mit einer Treue wiederholt, die ihr im In- und Auslande gerechte Anerkennung erworben hat. Sie studirte auf der dresdner Galerie, wo sie noch jetzt die alten italienischen Meisterwerke, viele mehrmals, in Öl copirt. Um durch den Unterricht der berühmtesten Lehrer, eines Nadermann und Marin, ihr Spiel auf der Pedalharfe ausbilden zu lassen, und um ihr die Gelegenheit zu verschaffen, die aus Italiens Galerien nach Paris entführten Kunstschätze zu studiren, reiste die Mutter 1806 mit ihr nach Paris. Hier blieben beide drittehalb Jahr. David wurde in der Malerei der Tochter Freund und Lehrer. Er gab ihr das Zeugniß, sowie sie habe noch Niemand Correggio nachgeahmt. Während dieser Zeit verlor ihre Mutter durch das Sinken der östreichischen und der schwedischen Staatspapiere ihr Vermögen. Was die Tochter bisher aus reiner Kunstliebe erstrebt hatte, das wurde jetzt ihr Lebensunterhalt. Sie gab auf ihrer Rückreise Concerte, und wohnt seitdem in Dresden, mit ihrer Mutter vereinigt, und von gleichgesinnten Freunden und Freundinnen umgeben. Unter jenen muß vorzüglich Kügelgen genannt werden; man findet darüber Bekenntnisse von ihr selbst in dem „Leben Gerhards von Kü-

gelgen", von Hasse. Die bescheidene Künstlerin bedarf wenig von dem, was man äußeres Glück nennt. Ihr kleines Haus im dresdner italienischen Dörfchen und die Gemäldegalerie sind ihr irdischer Himmel; jenes hat sie geschmückt mit den schönen Nachbildungen der letztern und wie viele sind aus diesem stillen Wohnsitze des Fleißes und der Demuth ausgewandert nach fernen Gegenden in Deutschland, England, Rußland und Polen! In Ostrock, dem Sitze des Fürsten Karl Jablonowski, ist ein Saal mit ihren Copien der vorzüglichsten Stücke der dresdner Galerie geschmückt: Das Altargemälde in der Kirche zu Brockwitz bei Meißen ist eine von ihr gefertigte Copie des Giov. Bellino: der lehrende Erlöser. Wenn ihren Tag die Harmonie des Farbenlichts verschönert, so belebt die Abende des reizenden Tagewerks ihr Harfenspiel. Zwischen beiden wechseln Unterricht, den sie ertheilt, und weibliche Arbeiten; Alles ist mit solchem Bienenfleiße eingetheilt, daß wer die Zahl und die Güte ihrer Leistungen betrachtet, glauben muß, sie verstehe eine geheime Kunst, die Zeit zu vervielfachen. Ohne Schriftstellerin sein zu wollen, ist Mehres von ihr durch den Druck bekannt geworden. Briefe von ihr aus Paris an ihre Freundinnen erschienen ohne ihr Wissen und Wollen in deutschen Journalen. Dann gab sie Beiträge zu Kinds „Harfe", unter dem angenommenen Namen Comala, zu den „Hesperiden", unter dem Namen Theorosa, ferner zu des Prof. Wendts „Kunstblatt", zu der „Abendzeitung", und zu andern Blättern. In der von Prof. Hasse herausgegebenen „Taschenencyklopädie" sind ihre auf das Kunstfach sich beziehenden Artikel mit H. bezeichnet. Auch war sie Mitarbeiterin am „Conversations-Lexikon" in einzelnen Kunstfächern. Vergl. K. W. O. A. von Schindel, „Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts", 3 Thle., Leipzig, 1825. Aber alles dies that Fräulein v. W. aus anspruchloser gefälliger Mittheilung. Sie entzieht sich der Öffentlichkeit: „das Leben ist ihr nur die ernste Vorbereitung für ein höheres Dasein, wo alle Kräfte geprüft, geläutert und gestählt werden. Ihr Wunsch ist still zu reifen wie das Samenkorn in der winterlichen Erde". (20)

Winckell (George Franz Dietrich aus dem). Dieser erfahrene und gelehrte Forstmann, Jäger und Jagdschriftsteller ward geboren am 2ten Febr. 1762 auf dem Rittergute Priorau im Königreiche Sachsen. Schon im ersten Lebensjahre wurde ihm sein Vater, der kursächsische Oberhofgerichtsassessor, Karl Gottlob, durch den Tod entrissen, und seine Erziehung mußte anfänglich die Mutter, ein gebornes Fräulein von Bodenhausen, später sein Stiefvater von Schierbrand, besorgen. Beide ließen den Jüngling, mit Zustimmung seines Vormunds, auf dem Pädagogium in Halle und auf der Landschule zu Grimma die Humaniora studiren und sodann die Universität Leipzig beziehen, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Allein ein Sturz mit dem Pferde und eine dadurch erhaltene Beschädigung auf der Brust geboten, eine andere als eine sitzende Lebensart und Beschäftigung zu wählen. Von Winckell lernte nun bei dem Wildmeister Hähnel zu Sitzenroda, unweit Torgau, einem tüchtigen Weidmanne, die Jägerei, und suchte sich aus den Erstlingsfrüchten der Forstliteratur, aus den Schriften eines Döbel, Beckmann, Zanthier, Moser, Cramer u. A., für die forstwirthschaftliche Ausbildung eine kräftigere Nahrung zu verschaffen, als der weidmännische Lehrprincipal anbieten konnte. Nach der gänzlichen Ausbildung und Befähigung in beiden Fächern meldete sich W. um eine Anstellung im Jagdfache m sächsischen

Hofe, wurde aber mehrmals zurückgewiesen, weil in seinem Stammbaume, den er herkömmlich vorlegen mußte, die Reihe seiner Ahnen durch eine sogenannte Misheirath eines seiner Altvordern mit einem bürgerlichen Frauenzimmer unterbrochen war. Er lebte nun einige Jahre auf seinem Familiengute, trieb dort den Landbau, die Jagd und Forstwirthschaft mit Erweiterung seiner Kenntnisse in diesen Fächern und knüpfte mit einem Fräulein von Ludwiger eine glückliche Ehe, welche aber nach der Geburt und dem Wiederverlust eines Sohnes kinderlos geblieben ist. — Ohne Aussicht auf Anstellung in Sachsen begab sich Hr. v. W. hierauf in fürstlich dessauische Hofdienste, mit der Absicht, dort in die Forstdienste überzugehen, welches ihm auch zugesichert worden war. Allein er wurde, obschon begünstigt von dem damaligen Erbprinzen Friedrich, Vater des jetzigen Herzogs, abermals getäuscht, und mußte eine bittere Zurücksetzung erfahren. Im Schmerzgefühle über die gescheiterte Hoffnung und verlorene Zeit legte er seine Hofstelle nieder, in welcher er abermals Gelegenheit gefunden hatte, seine Kenntnisse und Erfahrungen, besonders in Betreff des Betriebes der Parforcejagd, zu vermehren. Nach seinem Abgange von Dessau wohnte er wieder auf dem Lande, Anfangs zu Ober-Nitzschka, in der Gegend von Wurzen, sodann zu Machern, unweit Leipzig, wo er am Arme der Musen und im Cirkel edler Freunde, von welchen der Hofrath Spazier, der Stiftsrath Koch u. A. m., besonders aber der unsterbliche Dichter von Thümmel zu nennen sind, ein stilles, ruhiges Leben führte. Zu Ober-Nitzschka arbeitete er sein classisches „Handbuch für Jäger rc.“ aus, welches durch seine praktische Gediegenheit ihm einen wohlverdienten Ruhm gründete und nun in seiner zweiten Auflage (3 Thle., 1820—22) eine der ersten Stellen in der Jagdliteratur einnimmt. Den Verfasser desselben bestimmte der genannte Geheimerath von Thümmel im J. 1810 zu einer Reise nach Thüngen, bei Würzburg, wo dessen Tochtermann, der k. baierische Kämmerer Freiherr von Thüngen wohnt, und wo in der Nähe die übrigen Glieder dieser sehr ehrenwerthen Familie ihre Besitzungen haben. Zu dem Besitz der Gesammtfamilie gehören auch beiläufig 40,000 baier. Tagwerke Waldungen, die den Waldumfang manches kleinen Fürstenthums überbieten, und eine, von einem Centralpunkt aus geleitete bessere Administration verlangten. Sie wurde dem trefflichen aus dem Winckell übertragen, von ihm mit Freudigkeit übernommen und nun führt er sie seit 1818 thätig und ämsig mit einem Erfolg, der nicht zweifelhaft sein konnte. Nach manchen erduldeten Unfällen des Lebens lohnte den Edlen auf der ruhiger gewordenen Bahn das Vertrauen der genannten Grundherrnfamilie die Freundschaft der ausgezeichnetsten Forstmänner Deutschlands, eines Bechstein, Cotta, Hart'g, Laurop, von Wildungen, Witzleben u. A., die Aufnahme gelehrter Vereine in ihre Mitte und die Verehrung des ganzen weidmännischen Publicums. Außer dem obengenannten Jagdhandbuch hat derselbe viele Aufsätze in Encyklopädien, Zeitschriften und Taschenbücher geliefert.

Winkler (Joh. Heinrich), ward geboren am 12ten März 1703 zu Wingendorf in der Oberlausitz, wo sein Vater, ein Müller, damals lebte. Von seiner Mutter und in einer Privatschule in Lauban erhielt er den ersten Unterricht. Die Bekanntschaft mit Naturgegenständen, wozu ihm als Kind seine Umgebungen Gelegenheit gaben, und die durch das Geschäft seines Vaters angeregte Liebe zur Mechanik weckten in reiferu Jahren seine Neigung zur wissenschaftlichen

Naturforschung. Als er später in Swamerdams „Historie der Insekten" die Abhandlung von den Bienen las, war ihm fast Alles bis auf die durch das Vergrößerungsglas angestellten Versuche bekannt. Bei einem geschickten Arzte, Adam zu Lauban, sah er verschiedene chemische Versuche; auch dies reizte schon früh seinen Forschungstrieb. Von der dortigen Gelehrtenschule kam er 1724 auf die Universität Leipzig, wo er bei frugaler Lebensweise unter Müller, Ribiger, Börner, Pfeifer, Bernd, Menke und Gottsched Philosophie, Theologie, alte (auch die hebräische) Sprachen, Geschichte und Beredsamkeit studirte. Unter 6 Zuhörern, welche der vom Prof. Junius empfohlene Lehrer der Mathematik, Honold, bei dem Anfange seiner Vorlesungen hatte, blieb gegen Ende des Halbjahrs nur Winkler mit einem seiner Freunde. 1729 erwarb er sich das Recht, Vorlesungen zu halten. Früher schon wollte ihn Ridiger bewegen, nach Jena zu gehen, um gegen den Philosophen Wolf (s. d. Art. Bd. 10) in Vorlesungen aufzutreten; allein Winklers zwar ungelehrter aber verständiger Vater äußerte, daß es unklug gehandelt wäre, wenn ein junger Mensch gegen einen Mann, welcher Jahrelang mit großem Ansehn gelehrt hätte, streiten wollte. Als nachher Winkler Wolfs Schriften studirte, ward er für dessen Philosophie gewonnen, und schrieb: „Institutiones philosophiae Wolfianae utriusque contemplativae et activae", 1735, deren 3te Aufl. unter dem Titel: „Institut. philos. universae", Leipz., 1763, erschien. Von 1731—39 verwaltete er das Amt eines vierten Lehrers an der Thomasschule zu Leipzig, hielt seit 1737 Vorlesungen über Experimentalphysik, Psychologie, natürliche Theologie, auch über einzelne wichtige Materien der Physik. Der Magistrat gab ihm seine Zufriedenheit für den im Schulamte bewiesenen Fleiß durch ein ansehnliches Geschenk zu erkennen, als W. das Schullehreramt mit einer außerordentlichen Professur der Philosophie an der leipziger Universität vertauschte. Aus den gelegentlichen Winken, welche er den unter seiner Leitung in der Beredsamkeit sich übenden Studirenden gab, daß sie das Studium der Natur auch für diesen Zweck nicht vernachlässigen sollten, entstanden die Schriften: „Von dem Sein und Wesen der Seelen der Thiere", 1741—45, und vernünftige Gedanken über die wichtigsten Sachen und Streitigkeiten in der natürlichen Gottesgelahrtheit", 1739. Im J. 1742 erhielt er die ordentliche Professur der griechischen und lateinischen Sprache. Außer andern in das Fach der Philologie einschlagenden Schriften gab er Platonis Phaedo graec. et lat. c. not.", 1744 heraus. In der Folge vertauschte er diese Professur mit der der Physik. Vorher aber gab er noch heraus „Institutiones mathematico-physicae etc.", 1738; „Anfangsgründe der Physik", 1753 und 1755. Der Prof. der Mathematik in Leipzig, Christian August Hausen (starb 1743), und Winkler waren die ersten in Deutschland, durch welche die Eigenschaften der Elektricität, welche man seit dem Anfange der 40er Jahre des 18ten Jahrhunderts in England und Frankreich, nach den schon früher darüber gegebenen Belehrungen des Engl. Will. Gilbert, näher zu erforschen angefangen hatte, bekannter wurden. Der erste bediente sich bei seinen Versuchen einer durch ein Rad gedrehten Glaskugel; Winkler nahm mit Hülfe eines geschickten Tischlers in Leipzig (Joh. Friedrich Giessing) eine Verbesserung der Elektrisirmaschine vor. Nicht nur solche, nach seiner Angabe verbesserte Maschinen gingen nach England, sondern auch Winklers „Forschungen über Elektricität wurden ins Englische übersetzt, und den philos. Verhandlungen der Societät der

Wissenschaften in London, deren Mitglied er selbst ward, einverleibt. Unstreitig ward auch der berühmte Franklin (s. d. A. Bd. 3) bei Erfindung der Blitzableiter durch die von W. angestellten Versuche geleitet. W. machte 1743 in Gegenwart der damaligen sächsischen Prinzen, Friedrich Christian und Xaver, einiger der ersten sächsischen Staatsmänner, namentlich auch des um die Wissenschaften hochverdienten Grafen von Manteufel, in der Folge auch in Gegenwart anderer fürstlicher Personen und auswärtiger Gelehrten, wie des Kanzlers Wolf in Halle, der Professoren Geßner, Hollmann aus Göttingen und 1746 in Gegenwart des Königs von Polen, in dem Apelschen Garten (s. d. A. Apel Bd. 1) mehre Versuche, welche auch auswärts große Aufmerksamkeit erregten. Seine weitern Forschungen machte er bekannt in: „Gedanken von den Eigenschaften und Wirkungen der Elektricität", 1744, welche ins Holländische übersetzt wurden; „Die Eigenschaften der elektrischen Materie und des elektrischen Feuers, aus verschiedenen neuen Versuchen erklärt und nebst etlichen neuen Maschinen zum Elektrisiren beschrieben", 1745; „Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Musschenbroekschen Versuch bekannt geworden", 1746. In der letztern Schrift werden Blitz und Donner als Wirkungen der elektrischen Materie aufgeführt. In Deutschland that W. die ersten Vorschläge zur Ableitung des Blitzes in seiner im J. 1753 erschienenen Dissertation: „De avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis". Er rieth auf den Gipfel des Gebäudes eine lange Kette oder einen drei Linien dicken Draht zu ziehen, welcher weit vom Gebäude hinweg durch die Luft gezogen und endlich an einem Pflock in der Erde befestigt würde. Er erwähnt in dieser Dissertation nicht nur die durch Collinson in London bekannt gemachten Forschungen Franklins, Ruhmans u. A. über die Elektricität, sondern bemerkt auch ausdrücklich, daß Franklin die Idee der Möglichkeit, den Blitz abzuleiten, zuerst gefaßt habe. Allein des Versuchs, welchen Franklin mit einem Drachen gemacht haben soll, wird hier nicht erwähnt. Es herrscht aber auch in der Angabe der Zeit, wann dies geschehen sein soll, große Verschiedenheit. Nach einigen Angaben geschah es 1749, nach andern am 10ten Mai 1752, und nach noch andern gar erst in der Nacht am 17ten Aug. 1766. Winkler übersetzte auch Franklins „Briefe über die Elektricität". Er starb den 18ten Mai 1770. (11)

Winkler (Karl Gottfr. Theodor), als Pseudonym Theodor Hell, ist am 9ten Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen geboren, kam aber sehr früh mit seinem Vater, einem ehrwürdigen Geistlichen von der vielseitigsten Bildung, nach Dresden, wo häusliche sorgfältige Erziehung, und in den letzten der Universitätszeit vorhergehenden Jahren der Einfluß des D. Koch, jetzt Superintendent zu Torgau, den Grund zu jener mannichfaltigen Ausbildung legten, die in Wittenberg sich im engern Zusammenleben mit congenialen Freunden, trotz des eifrigsten Studiums des juristisch-historischen Faches, noch bestimmter hervorheben konnte. Die frühe Lust an der Poesie und die ersten Versuche darin, die in die Jahre der Kindheit fallen, wurden im Zusammentreffen mit Fr. Kuhn, mit Diemer (jetzt in Rostock), mit Karl und Otto von Manteufel, eine Zeitlang mit Novalis Seckendorf, zur fröhlichen Übung an Aufgaben von erhöhten Ansprüchen. Verse wurden gemacht in den schwierigsten Reimarten und Formen, nur um der Freude am Versemachen zu genügen, sowie junge Maler jedes vorkommende Gesicht conterfeien, um den

Pinsel zu üben. Als Winkler 1796 Wittenberg verließ, wo er die ersten Censuren im juristischen Examen erhalten hatte, fand er bald beim Stadtgerichte zu Dresden eine Anstellung, die aber trotz des Wohlwollens seiner Obern wenig Aussicht eröffnete. 1801 ging er daher an Langbeins, des Erzählers, Stelle als Geh. Kanzelist zum Geh. Archive über, mit dessen Personale er die Revision des gemeinschaftlichen sächs. Archivs zu Wittenberg (1801 und 1802) besorgte, rückte 1805 zum wirklichen Geh. Archivregistrator auf, fand aber bei den Geschäften seines Berufs von nun an Muße genug zu einer literarischen Thätigkeit, die in diesem Umfange und mit dieser Verschiedenartigkeit von wenigen Schriftstellern gerühmt werden kann. Bald darauf ward Winkler zum Geh. Secretair befördert und erhielt Urlaub (1812—13) zu einer Reise durch Italien und Frankreich, die längst zu seinen Wünschen gehört hatte. Seine Rückkehr fiel in die unglücklichen Tage von Dresden. Vom Könige der hinterlassenen Regierungscommission als Secretair beigeordnet, ward er als solcher beim Eintritt des Gen.-Gouvernements zu demselben zugezogen, ward mit der Redaction des Gen.-Gouvernementsblattes beauftragt, Expedient in der 2ten Section, russ. kais. Hofrath, und dann wurde ihm, als die Sphäre, die seinen aus Liebhaberei ergriffenen Beschäftigungen am meisten zusagen müßte, die Organisation der Theater befohlen, zu deren Intendant er ernannt ward. So fand seine frühere Hinneigung zur Bühne, die durch den Umgang ausgezeichneter Schauspieler, wie Opitz, Christ, Ochsenheimer rc., stets angeregt worden war, jetzt Gelegenheit sich praktisch zu bewähren. Von Michaelis 1814 bis Ostern 1815 stand Winkler der Verwaltung der Hofbühne zu Dresden; von Ostern 1815 bis Michaelis desselben Jahrs derselben Bühne in Leipzig vor. Mit der Rückkehr des Königs von Sachsen ernannte man ihn zum Theatersecretair in Dresden unter dem Hofmarschall Grafen von Vitzthum und fügte später die Cassirerstelle bei der Besoldungscasse der Staatsdiener bei, mit der 1816 noch das Secretariat bei der k. Akad. der Künste vereinigt ward; der Titel eines k. sächs. Hofraths ward ihm 1824 dazugegeben. Die Vertrautheit mit den alten gelehrten und den Umgangssprachen des neuen Europa, Raschheit in der Auffassung auch verwickelter Geschäfte, unermüdliche Thätigkeit, joviale Laune und unerschöpfliche Heiterkeit im geselligen Umgange hatten aber dieses öffentlich rührige Leben noch mit einer solchen Menge von persönlichen Beziehungen, von literarischen Unternehmungen, von Ansprüchen an seine so oft gemisbrauchte Gefälligkeit durchflochten, daß es die Grenzen dieses Werkes weit überschreiten würde, sollte darüber ins Einzelne eingegangen werden. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß aller Schriften gibt ohnehin der fortgesetzte Meusel. Dieses heitere Sich-Hingeben und dieses leichte Sich-Finden in fremde Lagen und Verhältnisse wurde schon auf der Universität der Anlaß zu einer Menge lateinischer Specimina für Andere; bald ward seine schnell zu weckende Muse, die keinen Tag froher oder trüber Erinnerungen im Freundeskreise ohne einen Griff in die Lyra verklingen ließ, als Gelegenheitsmuse die vorzugsweise angesprochene. Seine „Lyratöne" (2 Bde., Dresden, 1821) werden stets ein schöner Beleg von jener vielseitigen Auffassung des Lebens sein, die gleich innig seine Schatten und Lichtseiten zurückzuspiegeln versteht und für die gesellige Bildung des Kreises, in dem der Dichter sich bewegte, der überall mit dem vollen Leben in Berührung war, können sie einst noch rühmlich bei einem spätern Geschlechte zeugen. Die Reihe seiner Übertragungen aus

fremden neuern Sprachen begann Theodor Hell (denn unter diesen Namen sind alle seine zahlreichen Schriften erschienen, mit Ausnahme von der Maurers Leben, dargestellt in neun Ges.", 3te Aufl., Dresden, 1825, von einer kleinen Schrift, ohne Jahrzahl, wodurch W. das Andenken eines verstorbenen Wohlthäters Georg Karl Alexander Richter ehrte, und dem „Bühnentagebuch", das monatlich ausgegeben wird) mit einem Romane der Frau von Genlis: „Der Unglücksengel", 1801. Die Übersetzung der „Lusiade" des Camoens, gemeinschaftlich mit Fr. Kuhn, Dresd., 1807, des Mazeppa" von Lord Byron (1820), ganz neuerdings des „Oberon" nach dem Engl. des Planché (1826), viele Übersetzungen nach dem Italienischen bei den festlichen Anlässen der dresdner Bühne, beweisen die Leichtigkeit, mit der W. unsere Muttersprache handhabt, um jene fremden Sprachen wiederzugeben. Diese genaue Kenntniß der ital. Sprache bei vieler praktischen Musikkenntniß war der nähere Grund, weshalb unserm W. 1825 auch zu seinen andern Geschäften die Regie der italienischen Oper übertragen ward. Beckers Taschenbuch, und ein Gedicht auf das Naumann'sche Oratorium: „Klopstocks Vaterunser", das erste seiner einzeln gedruckten und verkauften Gedichte, hatten W. in das Publicum eingeführt, dem er durch seine „Penelope" (Taschenb., seit 1811), seinen „Komus" (3 Jahrg.), seine „Agrionien,", durch die Beiträge zu so vielen andern Taschenbüchern und besonders durch seine so weit verbreitete „Abendzeitung" (seit 1817), an der Friedr. Kind nur dem Namen nach noch Antheil hat, lieb geworden ist. Sein „Strudelköpfchen", nach dem Franz., 1805, und „Bianca von Toredo", 1806, haben ihm einen Namen unter den dramatischen Schriftstellern begründet, den er durch Übersetzungen und Bearbeitungen vorzüglich französischer Dramen aller Gattungen in gutem Andenken zu erhalten nicht müde wird. Seine Kenntnisse dessen, was der Bühne gerecht ist, kommt ihm dabei glücklich zu statten. Nur einer so geordneten Thätigkeit, die jeden Moment festzuhalten weiß und einem in sich hellen, allem Guten und Schönen mit Offenheit sich hingebenden Sinne ist es möglich, diesen vielfältigen Ansprüchen zu genügen und doch seinen Freunden ein stets empfängliches Herz, seiner Familie eine erheiternde Stirne und allen Redlichen ein Vertrauen entgegenzubringen, das von aller rechts und links sehenden Rücksichtnehmerei ebenso fern ist, als von himmelstürmender Weltverbesserungssucht. (19)

Winspeare (David), geb. 1775 zu Neapel, widmete sich, nach beendigten Studien auf dem Collegium S. Salvatore, der Rechtswissenschaft. Als Advocat beim Cassationshofe zu Neapel angestellt, gab er glänzende Beweise von Talent und unbestechbarer Rechtlichkeit. Bald darauf ernannte ihn der König zum Fiscal bei der Administration der Posten, und W. entsprach diesem Vertrauen, indem er durch eine weise Verwaltung den Staatscassen ein erhöhetes Einkommen sicherte, und durch mehre Verbesserungen im Postwesen die Verbindung der Provinzen mit der Hauptstadt erleichterte. Als 1799 beim Einbruch der Franzosen Winspeares Vater, damals Präfect in Calabrien, sich als treuen Anhänger des Königs bewies, wurde der Sohn als Geißel in das Castell S. Elmo eingeschlossen. Nach der Rückkehr des Königs wieder auf seinen Posten gerufen, unternahm Winspeare die Abstellung mehrer Misbräuche, die sich bei den Gerichtshöfen eingeschlichen hatten. Für diesen Zweck schrieb er eine treffliche Abhandlung „über die freiwilligen Geständnisse der Angeklagten" und wollte noch mehre hierauf bezügliche Schriften folgen lassen. Doch er gab

dieses Unternehmen auf, als im J. 1806 Neapel abermals unter die Herrschaft der Franzosen kam, und mit den alten Institutionen auch die Mehrzahl jener Gebrechen verschwanden, die er hatte angreifen wollen. Im J. 1809 ward W. zum Substituten des Generalprocurators, und 1812 zum Generaladvocaten beim Cassationshofe ernannt. Leicht erfaßte er den Geist der neuen Gesetzgebung, und seine Rechtsgutachten wie seine Berichte an den Staatsrath können in jeder Hinsicht für Schriften dieser Gattung als Muster gelten. Unstreitig sein größtes Verdienst erwarb er sich durch den Eifer, mit welchem er das Feudalunwesen bekämpfte, das so lange in Neapel den Fortschritten der Cultur unüberwindliche Hindernisse entgegengestellt hatte. Nachdem durch ein Decret Leibeigenschaft, Frohndienst und jede Art von Zwangspflicht aufgehoben war, wurde Winspeare als Generalbevollmächtigter in die Provinzen geschickt, um das Verhältniß der Barone zu ihren Unterthanen nach Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit festzustellen. Unsägliche Schwierigkeiten traten ihm entgegen; doch gelang es seiner Umsicht und unermüdeten Thätigkeit, nach drei Jahren eine neue Ordnung der Dinge zu begründen. Eine beträchtliche Zahl von Nationalgütern wurde der ärmsten Classe zugetheilt, die Gemeinden sahen sich von der Zwingherrschaft der Barone befreit und es bildete sich eine neue Classe von Grundbesitzern, die dem Ackerbau und der Industrie Neapels höhern Aufschwung versprachen. Der König erhob hierauf Winspeare in den Adelstand, verlieh ihm das Comthurkreuz des Ordens beider Sizilien, und beauftragte ihn, die Geschichte des Feudalismus in Neapel zu schreiben. Der erste Band dieses Werks, das in seiner Gründlichkeit und Klarheit den Meister ankündigt, erschien 1811 und erregte allgemeines Interesse. Im J. 1814 ward Winspeare bei der provisorischen Regierung der römischen Provinzen als Minister des Innern angestellt. Die Ereignisse des folgenden Jahres bestimmten ihn zur Entfernung aus seinem Vaterlande. Er unternahm eine Reise nach Frankreich und Deutschland, hielt sich eine Zeitlang in Dresden auf, und entwarf hier den Plan zu dem Werke „Sur l'origine des nations", welches bisher noch nicht erschienen ist. Auch beschäftigte er sich mit einer italienischen Übersetzung von Ciceros Schrift „De legibus", welcher er schätzbare Noten hinzufügte. Im J. 1819 nach Neapel zurückberufen, übernahm er wieder eine Advocatur, und zählte zu seinen Clienten selbst die, welche ihm den Umsturz des Feudalsystems nicht verzeihen konnten, aber nichtsdestoweniger den großen Rechtsgelehrten und den rechtschaffenen Mann in ihm hochachteten. 1820 zum Mitgliede der provisorischen Regierungsjunta ernannt, wurde Winspeare vom Kronprinzen beauftragt, über die Vollziehung des 1818 abgeschlossenen Concordats mit dem päpstlichen Nuntius zu unterhandeln. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand vom Congresse zu Laibach nahm er die Rechtspraxis wieder vor, und er sieht sich seitdem durch die Gunst des Publicums für die Ungnade des Hofes reich entschädigt. (18)

Winter (Johann Christian Friedrich), Universitätsbuchhändler zu Heidelberg, geboren 1773 zu Gochsen am Kocher im Altwürtembergischen, trat Ende 1814 an die Stelle Zimmers, seines vieljährigen Freundes (welcher sich erst damals, aus besonderer Neigung dem Predigerstande gewidmet hatte) in die unter der Firma Mohr u. Zimmer bestandene Universitätsbuchhandlung als Associé ein. Die neue Firma Mohr und Winter, begünstigt durch das Vertrauen und die Achtung des Publicums und der Gelehrten, lösete sich im October 1822 wieder

Kinder. Im 12ten Jahre wurde sie einer geschickten Erzieherin anvertraut. Schon in ihrem 15ten Jahre verlangten sie der Hofrath Schlözer in Göttingen und der Hofrath Witthof in Duisburg als Erzieherin ihrer Töchter; allein die Mutter hielt sie zu diesem wichtigen Geschäfte noch für zu jung. Im 18ten Jahre wurde sie von der schrecklichen Krankheit Scabies humida befallen, und seitdem lebte sie 26 Wochen lang fast ohne Schlaf. Mitten im höchsten Grade der Schmerzen sang sie einmal Alles, was ihr nur in das Gedächtniß kam, darauf dichtete sie aus dem Stegreif ein Lied; so folgten noch fünf andere, die sie in schlaflosen Nächten verfertigte. Diese beförderte ein Freund 1788 zum Drucke, und es mußte bald eine zweite Auflage veranstaltet werden. Ganz entkräftet fiel sie nach sechs Monaten in eine Art von Todesschlaf und sie behielt nichts als das Gehör und das Bewußtsein, mit der Furcht lebendig begraben zu werden. Nach vier Wochen fing sie an sich zu bessern und erhielt ihre völlige Gesundheit wieder. Im 23sten Jahre heirathete sie den Bergrath Georg Friedrich Wolf in Schmalkalden, mit dem sie neun Kinder zeugte, und starb am 5ten März 1820. Einzelne Gedichte von ihr stehen im „Morgenblatte", in den „Erholungen", in der „Frauenzimmerzeitung" und in andern Zeitschriften. Gedichte der Arnoldine Wolf, mit ihrer für die psychische Kenntniß des Menschen sehr wichtigen Krankheitsgeschichte, gab D. Wiß zu Schmalkalden 1817 heraus.

*Wolf (Friedrich August), der anerkannt größte Philolog seiner Zeit, ward geboren am 15ten Febr. 1759 zu Haynrode, einem Kirchdorfe der Grafschaft Hohnstein, unweit Nordhausen. Sein Vater war Cantor und Organist des Dorfs, späterhin Lehrer an der Jungfrauenschule der ebengenannten ehemaligen freien Reichsstadt. Bis zum 7ten Jahre ward Wolf von der geisterichen Mutter mit großer Sorgfalt erzogen und vom Vater — als Elementarlehrer, besonders in Sprachen und Musik, von nicht gewöhnlichen Verdiensten — mit größter Strenge unterrichtet. Als er im 7ten Jahre auf das nordhäuser Gymnasium gebracht wurde, fand ihn der gelehrte Rector Fabricius der dritten Classe des aus sieben bestehenden Gymnasiums würdig. Während der Schuljahre hatten besonders zwei Lehrer großen Einfluß auf ihn: der Rector Hake, nächst dem Vater der Erste, durch welchen er Liebe zum gründlichen Studium der alten Sprachen gewann, und der Musikdirector Frankenstein, welcher, ihn dem Studium der neuern Sprachen und Literatur zuführend, am meisten auf die Entwickelung seiner Talente wirkte. Letzterer, ein Mann von den herrlichsten Anlagen, hielt das Studium der neuern Sprachen bei einiger Kenntniß der alten für so leicht, daß er seinem begierigen Schüler je ein Wörterbuch auf nur zwei Monate lieh, als welche Frist hinreiche, sich die nöthige Wörtermenge durch Auswendiglernen und Abschreiben anzueignen. Unter der Anleitung dieses Lehrers entstand bei Wolf die ihm vorherrschend gebliebene Neigung zur Autodidaktie und die Gewohnheit, immer nur Eins und das mit größter Anstrengung zu treiben. Schon auf der Schule verglich er auf seinem Stübchen die alten und neuen Sprachen, um sich eine vergleichende Grammatik anzulegen. Noch vor seinem Abgehen zur Universität hatte Wolf die bedeutendsten Autoren der Alten, wie der Franzosen, Italiener, Spanier und Engländer, zum Theil wenigstens gelesen. — Zur Musik trieb der Vater ganz besonders an; nachdem er den Sohn theoretisch und praktisch hinlänglich vorbereitet glaubte, übergab er

ihn dem Unterrichte des gelehrten Organisten Schröter, welcher ihn zwar durch die Bekanntschaft mit den Schriften der Alten über Musik sehr an sich zog, aber ihn auch mit Mathematischem marterte, welchem der Schüler, wie später der Mann, durchaus abgeneigt war. Wolf liebte die Musik sehr als Erholung; er sang mit im Stadtchore, übte mehre Instrumente und componirte kleinere Stücke; der Wunsch des Vaters aber, Musik zum Hauptstudium seiner beiden Söhne zu machen, ward nur durch den jüngern, Georg Friedrich, erfüllt, welcher sich späterhin, schon im 21sten Lebensjahre, durch seine „Clavierschule" einen Namen in diesem Fach erwarb. Diese vom Vater mit den Söhnen wol zu weit getriebene Pädomathie schwächte jedoch des Knaben Körper, der sonst sehr robust zu werden schien. — Nach Antritt des 19ten Jahres, Ostern 1777, bezog Wolf die Hochschule zu Göttingen, mit dem festen Vorsatze, ausschließlich nur Philologie zu studiren. Das „Philologiae studiosus", wie er in der Matrikel genannt zu werden bat, war, als damals durchaus ungewöhnlich, dem Prorector Baldinger nicht nur, sondern auch dem Philologen Heyne dermaßen auffallend, daß sie Bedenken trugen, ihm zu willfahren; Wolf aber ließ sich nicht davon abbringen, und war nicht zu bewegen, sich als Theologen einschreiben zu lassen. Er hörte, jedoch höchst unregelmäßig, weil das Selbststudiren ihn sehr verwöhnt hatte, bei Gatterer, Schlözer, Michaelis, Feder, Meiners und Heyne. Diesem letztern vielvermögenden und höchstachtbaren Manne empfahl sich Wolf indeß weder durch seinen geringen Collegienbesuch, noch durch die scheinbare Unregelmäßigkeit seiner Studien, sodaß ihn Heyne von seinem Collegium über Pindar, wozu Wolf sich meldete, ausschloß, als dazu wol wenig geeignet. Übrigens lebte Wolf bis Michaelis 1779 zu Göttingen sehr glücklich (besonders durch den ihm gestatteten freiern Gebrauch der unvergleichlichen Bibliothek), obgleich sonst einsam, Wenigen bekannt, und nur mit Einigen vertraut. Sein leidenschaftliches Studiren warf ihn zu Göttingen zweimal in lebensgefährliche Krankheiten, aus denen ihn Baldinger rettete. Neben seinen Studien gab er mehren ihm empfohlenen Studenten Unterricht im Griechischen und in neuern Sprachen, besonders im Englischen, zu welchem Behuf er Shakspeares „Macbeth" mit erklärenden Noten (Göttingen, 1778) herausgab. Von Heyne hielt W. sich so fern, daß er auch nicht einmal eine Stelle in dessen philologischen Seminarium suchte, so wünschenswerth ihm solche in ökonomischer Hinsicht gewesen wäre. Späterhin erkannte er denselben auch nur insofern als seinen akademischen Lehrer an, als Jeder, der eine zünftige Wissenschaft treibt, seinen Lehrer gehabt haben muß. Um sich jedoch dem einflußreichen Manne auch zunftmäßig zu empfehlen, legte er ihm kurz vor seinem Abgehen von der Hochschule 1779 in einem Aufsatze seine abweichenden Gedanken über Homer vor, welche Heyne indeß beharrlich und peremtorisch abwies. Im Herbst 1779 ging Wolf, von Heyne nicht eben aus wohlwollender Theilnahme dazu veranlaßt, als außerordentlicher Lehrer an das damals blühende Pädagogium nach Ilfeld. Hier blieb er bis zum Frühling 1782, fleißig im Lernen und Lehren. — Von hier aus machte er sich zuerst der philologischen Welt bekannt durch seine Ausgabe des Platonischen „Gastmahls", mit deutschen Noten, deutscher Inhaltsübersicht und Einleitung, deren Ton, Styl, Art und Kunst ihm den Beifall der Gebildeten, namentlich auch des preuß. Ministers von Zedlitz, erwarb, auf welchen W. es ganz eigentlich dabei abgesehen hatte, den Blick schon damals sehnsüch-

tig auf eine preußische Hochschule gerichtet, denn der Name Friedrich II. klang ihm süß in den Ohren. Auf den Grund sehr genial behandelter Probelectionen ward er 1782 zum Rector der Stadtschule zu Osterode am Harz erwählt, wohin er, nachdem er noch zu Ilfeld seine Hochzeit gefeiert hatte, im Frühlinge desselben Jahres abging. Schon im folgenden Jahre erhielt er, der kaum sein 24stes Lebensjahr angetreten hatte, einen gedoppelten Ruf, 1) als Director des Gymnasiums nach Gera, mit 700 Thlr. Gehalt, und 2) nach Halle, als Prof. ord. der Philosophie, besonders der Pädagogik, und als Director des pädagogischen Instituts der dortigen Hochschule, an Trapps Stelle, mit einem Gehalt von 300 Thlr. Des geringern Gehalts ungeachtet, zog er dennoch, auf Semlers Rath, den Ruf nach Halle vor, weil er ihm einen größern Wirkungskreis eröffnete. Im April 1783 ging er nach Halle. In den ersten Jahren hatte Wolf hier einen schlimmen Stand. Der geringe Gehalt und die übermäßige Pädagogik machten ihm viel zu schaffen. Sein Hörsaal blieb leer, weil er auf dem Lehrstuhle wenigstens einen höhern Ton angab, als auf der osteröder Schule; sein Streben auf strengere philologische Studien ward von den durch die pädagogischen Meister arg verwöhnten Studenten wenig begriffen. Es gelang ihm indeß bald, unter dem Beistande des Ministers von Zedlitz, das ihm untergebene pädagogische Institut in ein philologisches Seminarium umzuwandeln; er stimmte seinen Lehrton herab, die Studenten gleich wie osteröder Schüler betrachtend, ward nun verstanden und erhielt großen Zulauf. Erst in den letzten zehn Jahren seines Professorats zu Halle ging er in den ersten höhern Ton zurück. Als akademischer Lehrer ging W. seinen eignen Weg, den Grundsatz verfolgend, daß das classische Alterthum besonders als Vorbild eines auf den edelsten und größten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet, und so als Bildungsmittel auf Hochschulen benutzt werden müsse. Er machte sichs zur Hauptaufgabe seines Amtes: die Universität Halle zum Mittelpunkte des umfassendern philologischen Studiums zu machen, den vaterländischen Schulen tüchtige, gründlichgebildete Lehrer und Vorsteher zuzuführen, und das Schulwesen wo möglich für immer von der wissenschaftelnden Praktik der Pädagogen zu befreien. Sich als Schriftsteller zu zeigen, wie die akademischen Lehrer es für ihren vorzüglichen Beruf zu halten pflegen, war ihm durchaus nur Nebensache; er wollte nicht Schriftsteller, sondern nur Lehrer sein. Von seiner vielleicht beispiellosen Thätigkeit als Lehrer mag hier nur das angeführt werden, daß er, während der 23 Jahre seines Professorats zu Halle, über funfzig verschiedene inhaltreiche Collegien gelesen hat, die bedeutenden übungen und Vorträge im philologischen Seminarium ungerechnet. Nur zum Behuf einer mythologischen Vorlesung besorgte er gleich im ersten Jahre (1784) einen neuen Abdruck der Hesiodischen „Theogonie", mit Vorrede und einer Art von Commentar aus den gehaltenen Vorlesungen: das erste und einzige Mal, daß er ein Collegium mit einer schriftstellerischen Arbeit in Verbindung setzte. In der Vorrede erkennt man schon aus den vorsichtig hingeworfenen wenigen Worten die ganze Betrachtungart der ältesten Griechen, die er später in den Prolegomenen zum Homer vorgetragen. Schwerlich möchten viele Jünglinge seines damaligen Alters mit solchen Ideen so lange an sich gehalten und sie so oft und vielfach durchgeprüft haben, ehe sie an öffentliche Bekanntmachung denken mochten. überall aber war sein Bestreben, die Kränze des Ruhms höher zu hängen. Er-

wünscht kam ihm zu derselben Zeit die von der hallischen Waisenhausbuchhandlung ihm dargebotene Gelegenheit, einen Abdruck der Werke Homers nach der glasgowschen Ausgabe zu besorgen; er las seitdem öfter über den ganzen Homer. Übrigens war schon damals Alles, was er herausgab, auch durch große Correctheit im Druck ausgezeichnet. 1792 erschien seine Bearbeitung der Demosthenischen Rede wider Leptines, welche durch vollendete Latinität, Reichhaltigkeit der Einleitung, mußerhaften Commentar und scharfsinnige Berichtigungen des Textes seinem Namen großes Gewicht ab. Ihr folgte 1795 der erste Theil seiner „Prolegomena zum Homer", in welchem er seine Ansichten von der alten, ursprünglichen Form der Ilias und Odyssee, ihrer mannichfachen Schicksale, und von dem ersprießlichsten Wege, auf welchem sie wiederherzustellen sein dürfte, ausspricht; mit seltenem Scharfsinn begründend, geistreich überredend und mit großer Gelehrsamkeit den Leser überzeugend, daß Ilias und Odyssee, sowie wir sie haben, nicht das Werk Homers, sondern mehrer homerischer Rhapsoden seien. Das Buch machte durch das ganze gebildete Europa unendliches Aufsehen, erregte vielseitigen Streit und brachte die wichtigsten historischen, antiquarischen und kritischen Untersuchungen auf die Bahn. So willkommen indeß dem Verfasser Widerspruch war, wenn die Angelegenheit dadurch weiter gebracht wurde — und nur insofern war ihm auch Zustimmung etwas werth —, so widerlich war ihm die hier und da verlautbare Äußerung mehrer Gelehrten: daß ihnen über Ilias und Odyssee schon längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten. Sie säumten auch nicht, ihre Träume nun alsbald in der Taghelle der Wolfschen Demonstration auf ihre eigne Weise weiter zu treiben, nicht ohne wunderliche Seitenblicke auf Wolfs Verdienst der Priorität. Die Streitigkeiten, welche ihm daraus mit einigen solchen nachträumenden Propheten erwuchsen, sind bekannt; unter letztern suchte Heyne sich auch noch unter der Hand das Ansehen zu verschaffen, als sei Er, zu dessen Füßen Wolf gesessen, die Quelle, aus welcher dieser geschöpft habe. Dies veranlaßte die geistreichen „Briefe an Heyne", von denen die drei ersten als treffliche Muster gelehrter Polemik und feiner Ironie betrachtet werden. 1801 legte Wolf das kritische Messer an mehre Reden Ciceros, beweisend, daß sie unecht, als bloße Declamirübungen anzusehen und des großen Redners unwürdig seien. 1802 erschien seine Ausgabe des Sueton. — Nachdem Wolf 1796 einen Ruf nach Leiden, 1798 nach Kopenhagen, als Oberdirector aller höhern Schulen, und 1805 nach München erhalten und abgelehnt hatte, ward er, mit bedeutender Gehaltsvermehrung, zum königl. preuß. Geheimenrathe ernannt. Während er mit seiner neuen Recension der Homerischen Werke beschäftigt war (1804 — 7), überzog der französische Kaiser Preußen mit Krieg und vernichtete die Hochschule zu Halle. Wolf, seines Einkommens und, was ihn tiefer schmerzte, seines in jeder Rücksicht gesegneten Lehrstuhles beraubt, ohne Vermögen und zum Erwerb durch Büchermachen ebenso schwierig als unlustig, sah sich in einer sehr drückenden Lage. Im Frühlinge 1807 ging er zum Besuch nach Berlin, wo zu bleiben er veranlaßt ward, um dort in der ungestörten Akademie der Wissenschaften thätig zu sein. Mehr als einen in dieser Zeit an ihn gelangten auswärtigen Ruf lehnte er ab, da sein Monarch ihm aus der Ferne die Versicherung zugehen ließ, daß alle mögliche Sorge für ihn getragen werden solle, um ihn dem Vaterlande zu erhalten. An der Stiftung und Einrichtung der Hochschule zu Berlin nahm Wolf mit Rath

und That den lebhaftesten Antheil. Für sich selbst wünschte er die Oberaufsicht der sämmtlichen berlinischen Schulen und die specielle Direction eines neuen von ihm einzurichtenden philologischen Seminariums, in organischer Verbindung mit den Gymnasien und der Hochschule der Residenz, wozu er vortreffliche Vorschläge und Ansichten eingereicht hat. Sein Hauptwunsch jedoch war: von allem Geschäftthum, was ihm Zeit und Kraft zum Lehren schmälern könnte, möglichst befreit zu bleiben. Da ihm dies nicht genügend gewährt wurde, blieb er nur kurze Zeit im eigentlichen Staatsdienste, als Director der wissenschaftlichen Deputation und als Mitglied der Section für den öffentlichen Unterricht, im Ministerium des Innern. Er trat bald ganz aus dem Geschäftsleben heraus, sich lossagend auch von den regelmäßigen Arbeiten eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie und eines ordentlichen Professors der Universität, nur das Recht sich vorbehaltend zu freien Vorlesungen auf der Universität, als Ehrenmitglied der Akademie. Nur Mißgünstigen konnte es unerwartet sein, daß dem hochverdienten Manne an der Schwelle des Greisenalters der ihm früher ausgesetzte Gehalt unverkürzt blieb. Der ihm seit 1807 gewordenen leidigen Muße verdanken wir unter Andern die unvergleichliche „Darstellung der Alterthumswissenschaft" und die ebenso geist- als kunstreichen Übersetzungen aus Horaz, Homer und Aristophanes. Die „Analekten", eine der gehaltvollsten Zeitschriften, brach er plötzlich ab, und ließ seitdem nichts mehr drucken, um nicht auch dem hereingebrochenen Censurunwesen zu verfallen. Eine in den letztern Jahren oft wiederkehrende Kränklichkeit, deren Heilung sein Arzt nur vom wärmern Himmel des südlichen Frankreichs erwartete, gab ihm den Entschluß ein, dorthin zu reisen. Er verließ am 14ten April 1824 Berlin und kam, höchst erschöpft durch die nur zu ungeduldig beeilte Reise, am 16ten Juli zu Marseille an, wo ein heftiger, nicht ganz unverschuldeter Lungenkatarrh den Faden seines Lebens am 8ten August zerriß. Der classische Boden der uralten Μασσαλία birgt nun die Reste des deutschen Mannes, der die Philologie zuerst zur Wissenschaft und Kunst erhob. — Wolf hinterläßt außer seinen lateinischen und deutschen Schriften, in denen er sich als schöpferischer Meister in fast allen philologischen Disciplinen erweist, zahlreiche Schüler, welche die von ihm gestiftete preiswürdige Schule des freien, von keinem Meister abhängigen Selbststudiums fortsetzen werden, streng darauf bedacht, daß sie nimmer in eine Schule für —aner ausarte, wie die seines Namensvetters, des hallischen Philosophen. Die treue Anhänglichkeit und Liebe der Mehrzahl seiner Schüler erfreute den Abend seines Lebens und enthob ihn dem Unmuthe, welchen ihm einige Schüler und zwar die ihm sonst gerade am nächsten gestanden, dadurch erregten, daß sie, über dem Gefühl einer durch ihn gewonnenen Selbständigkeit, die Pietät gegen den väterlichen Lehrer und Freund vergaßen, welchem all ihr besseres Sein ihr Leben lang zu danken sie viele Jahre hindurch als ihr höchstes Glück, als ihre ewigheilige Pflicht, mit überschwenglichen Worten angelobt hatten. Wolfs hohes, geistreiches Antlitz wird durch drei von Friedrich Tieck zu verschiedenen Zeiten gelieferte Marmorbüsten von höchster Ähnlichkeit — von welchen schöne Abgüsse in der Werkstatt des Meisters in Berlin zu haben sind — auf die Nachwelt kommen. Ein Schüler Wolfs, Professor Hanhart, am Gymnasium zu Basel, schrieb: „Erinnerungen an Friedrich August Wolf", Basel, 1825. (69)

Wollmesser, eine im J. 1823 bekannt gewordene Erfindung des Wollhändlers A. C. F. Köhler und des Mechanikus C. Hoffmann. Die beiderseitige Mitwirkung der Erfinder von einem jeden in seinem Fache konnte um so mehr zu einem zweckmäßigen Ganzen führen, da sie sich zur Zeit der Erfindung beide in Leipzig befanden. Dieses Instrument hat insbesondere darin den entschiedenen Vorzug vor andern schon bekannten erhalten, daß mit ihm die Durchmesser von 100 Wollhaaren zusammen gemessen werden, welches zu weit sichern Resultaten führt, als das Messen einzelner Haare. Das Messen geschieht auf einem ganz einfachen und ungekünstelten Wege: es werden nämlich die zu messenden Wollhaare in eine in der Mitte des Instruments befindliche kleine Vertiefung eingelegt; ein Apparat drückt sodann die eingelegte Wolle mit einem Gewicht von ungefähr drei leipziger Pfund zum Maximum der Entgegenwirkung ihrer Elasticität zusammen, und das Resultat wird dann sogleich an einem Gradbogen in einem 60 mal vergrößerten Maßstabe angezeigt. Dieses Instrument wurde auf den Wunsch des Hrn. Köhler, jetzigen Besitzers einer Kammwollgespinnstfabrik in Zwickau, im sächsischen Erzgebirge, nachdem er sich von der Zweckmäßigkeit desselben überzeugt hatte, nach ihm, Köhlers Wollmesser genannt, worauf er eine Broschüre über den Nutzen und Gebrauch dieses Wollmessers herausgab und in einigen europäischen Staaten um Privilegien für denselben anhalten wollte, wovon er aber durch die damaligen Verhältnisse des Wollhandels abgehalten wurde; doch werden diese Instrumente immer noch bei dem Mechanikus C. Hoffmann in Leipzig fabrikmäßig angefertigt, und von ihm ein Exemplar jetzt für 40 Thlr. verkauft. — Zu den in den Art. Schafzucht und Wolle Bd. 8 und 10 angeführten Schriften setzen wir noch folgende hinzu: „Neueste Ansichten über Wolle und Schafzucht, nach drei französischen Schriftstellern", von Christ. Karl André, Prag, 1825, 4. (aus dessen „Ökonomischen Neuigkeiten", 1824, besonders abgedruckt); „Das Schaf und die Wolle ꝛc.", vom Prof. Ribbe, Prag, 1825; und Petri, „Das Ganze der Schafzucht ꝛc.", Wien, 1825, 2 Thle., 2te Aufl. Zugleich machen wir auf die in der „Allgem. Zeitung", 1824, 25 und 26, mitgetheilten Nachrichten über den Wollhandel auf den neuerrichteten Wollmärkten zu Berlin, Breslau, Stettin, Dresden, Leipzig, Kirchheim unter Teck, Nürnberg u. a. a. O. aufmerksam.

Wolzogen (Justus Adolf Ludwig, Freiherr von), k. preuß. Generallieutenant, geb. den 3ten Febr. 1773 zu Meiningen, stammt aus einem alten adeligen Geschlechte, welches ursprünglich in Tirol und in dem 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts in Niederöstreich blühte, aber wegen des Übertritts zur evangelisch-lutherischen Kirche genöthigt ward, im Beginn des 30jährigen Krieges dieses Land mit Aufopferung großer Besitzungen zu verlassen. Die Familie fand jedoch Schutz und Anstellung in hohen Würden bei dem brandenburgischen Hause, und kaufte sich auch in der Grafschaft Henneberg an, wo sie Mitglied der freien Reichsritterschaft wurde. Der Vater des gedachten Ludwig von Wolzogen starb als sachsen-meiningischer Geh.-Rath schon im ersten Jahre nach dessen Geburt, sodaß die Mutter seine und seiner vier Geschwister Erziehung allein zu leiten hatte. Die damals blühende Karlsschule in Stuttgart veranlaßte sie, ihre drei Söhne dahin zu geben. Im J. 1781 ward auch der hier in Rede stehende jüngste Sohn dieser Schule anvertraut, auf welcher er mehre Preise und den ihr eignen Orden „Bene merentibus" erhal-

ten hat. Im J. 1792 verließ er die Anstalt und wurde als Lieutenant bei der würtembergischen Garde zu Fuß angestellt. Damals war der Kriegsschauplatz zwischen den verbündeten Heeren und der französischen Republik am Rhein; der junge Wolzogen folgte seinem Hange zu einem thätigen Leben, und seiner Vorliebe für die preußischen Waffen, nahm seinen Abschied, wurde im Frühjahr 1794 Portépéefähnrich in dem k. preuß. Regimente Hohenlohe-Ingelfingen und konnte nur noch einen Theil des Rheinfeldzugs zu seiner Ausbildung benutzen. Schon 1797 wurde er Fähnrich, und gleich darauf Lieutenant in gedachtem Regimente. In dieser Laufbahn blieb er, bis 1802 der Herzog Eugen von Würtemberg ihm, mit Erlaubniß des Königs von Preußen, die Erziehung seines ältesten Prinzen anvertraute, mit welchem er anfänglich in Breslau, später in Erlangen, und endlich in Stuttgart seinen Aufenthalt nehmen mußte. Im J. 1805 wurde der Lieutenant v. Wolzogen, nachdem er die erbetene Entlassung aus k. preuß. Dienst erhalten, würtembergischer Major, Flügeladjutant und Kammerherr, in welcher Würde er den Prinzen auf dessen Reisen begleitete. Da aber am Ende desselben Jahres die würtembergischen Truppen an dem Feldzuge gegen Östreich Theil nahmen, und auf das schleunigste mit der franz. Armee vorrücken mußten, so erhielt von Wolzogen den Befehl, zurückzukehren, und wurde als Quartiermeister beim Generalstabe angestellt, in welcher Eigenschaft er den Feldzug von 1805 mitmachte. Als 1806 der Krieg gegen Preußen ausbrach, bat der inzwischen zum Obristlieutenant und Commandeur der Garde zu Fuß avancirte v. Wolzogen bei dem Könige von Preußen um Anstellung, wozu auch die allerhöchste Willfahrung erfolgte. Doch ward die Abreise, wegen Verzögerung seines Abschiedes aus k. würtembergischen Diensten, erst 1807 möglich, wo er während der Friedensunterhandlungen zu Tilsit im k. Hauptquartier ankam. Die Reducirung des preußischen Heeres veranlaßte ihn, den König um die Erlaubniß zu bitten, in kaiserl. russ. Dienste treten zu dürfen. Nach erhaltener königl. Bewilligung ward er 1807 im Sept. als Major beim k. russ. Generalstabe angestellt, und 1811 zum Obristlieutenant und Flügeladjutant des Kaisers erhoben. Als solcher wurde er in demselben Jahre gebraucht, die Befehle des Kaisers hinsichtlich des Operationsplanes zu dem bevorstehenden Kriege auf der westlichen Grenze des Reichs in Vollziehung zu setzen, bei welcher Gelegenheit er alles Land zwischen der Düna, dem Niemen, dem Dnieper und dem Bug zu bereisen hatte. Beim Anfange des merkwürdigen Feldzugs von 1812 zum Obersten befördert und dem damaligen commandirenden General der russischen Heere Barclai de Tolly zugetheilt, hatte er in dieser Stellung Gelegenheit, sehr thätigen Antheil an dem Kriege zu nehmen und manche wichtige Dienste zu leisten; unter Anderm brachte er die Vereinigung des Bagrationschen Heeres mit der ersten Westarmee bei Smolensk zu Stande. Während des Feldzugs von 1813 befand er sich im Gefolge des Kaisers und wurde in den Schlachten von Groß-Görschen, Bautzen, Dresden und Leipzig zu wichtigen Aufträgen verwendet, auch am Abend des denkwürdigen 18ten Octobers vom Kaiser unmittelbar zum Generalmajor ernannt. Zu Ende desselben Jahres, nachdem die Organisation der deutschen Heere beendigt war, woran er thätigen Antheil zu nehmen hatte, wurde derselbe als Chef des Generalstabs des dritten deutschen Armeecorps angestellt, welches unter dem Befehle des Herzogs v. Weimar nach den Niederlanden rückte, und daselbst im J. 1814 in sehr

schwierigen Verhältnissen in manchen Perioden die einzige Verbindung der alliirten Heere mit dem Vaterlande sicherte. Während des wiener Congresses vertauschte der Generalmajor v. Wolzogen den k. russ. Dienst mit dem k. preußischen, und wurde in gleichem Range wieder in das preußische Heer aufgenommen. Eine schwere Krankheit, Folge der vielen Strapatzen, nöthigte ihn in Baden bei Wien zurückzubleiben, wodurch er verhindert ward, an dem ruhmvollen Feldzuge von 1815 thätigen Antheil zu nehmen, zu dessen Ende er jedoch noch nach Paris kam. Nach erfolgtem Frieden erhielt er den ehrenvollen Auftrag, dem militairischen Unterricht der königl. Prinzen vorzustehen, auch ward er in diesem Zeitraume zu vielen diplomatischen Aufträgen verwendet, endlich aber 1818 als k. preuß. Militaircommissair bei der deutschen Bundesversammlung angestellt, in welcher Eigenschaft er sich noch gegenwärtig befindet, nachdem er 1820 zum Generallieutenant befördert worden war. Am 15ten März 1826 übernahm er, als einer von den Commissarien der Bundesversammlung, die deutsche Festung Luxemburg. Hr. v. W. hat folgende Auszeichnungen erhalten: 1812 den k. russ. St.-Annenorden 2ter Classe; 1813 den k. preuß. Orden pour le mérite, und das Commandeurkreuz des k. k. östreich. St.-Leopoldsordens; 1814 in Paris den kais. russ. St.-Annenorden 1ster Classe und das Ritterkreuz des k. bair. Max-Josephsordens; 1815 des großherz. sachsen-weimarischen Falkenordens Großkreuz; 1819 den k. preuß. rothen Adlerorden 3ter Classe; 1824 den rothen Adlerorden 2ter Classe mit Eichenlaub, und das Großkreuz des k. k. östr. St.-Leopoldsordens; 1825 das k. preuß. goldne Verdienstkreuz für 25jährige Dienste. — Hr. v. W. ist seit 1820 mit der Tochter des verstorb. k. würtembergischen Generallieutenants von Lilienberg vermählt, die ihm drei blühende Kinder geboren hat.

Wood (Matthew), einer von Londons Aldermen, der durch die Rolle, welche er 1820—21 in der Geschichte der verstorbenen Königin spielte, sehr bekannt geworden ist. Es wird aber nicht eher möglich sein, ihm zwischen dem verdammenden Urtheile seiner Feinde und dem Lobe seiner Freunde Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als bis die jetzige Generation mit ihren Leidenschaften verschwunden ist. Er wurde zu Tiverton in Devonshire geboren, wo sein Vater ein angesehener Wollhändler war, und, von einer zahlreichen Familie umringt, in einem hohen Alter starb. Matthew, sein ältester Sohn, wurde, nach dem Schulunterrichte zu Tiverton und Exeter, in der letztern Stadt zu einem Verwandten gethan, der große Handelsgeschäfte machte, zu deren Behufe Wood öfters die westlichen Grafschaften Englands zu bereisen hatte. Er ging 1790 in die Dienste eines londner Großhändlers als Reisender. Einige Jahre darauf fing er an auf seine eigne Hand Geschäfte zu treiben, trat deshalb mit einem Andern zusammen, und eröffnete eine große Farbenhandlung, Dry salter (s. Nemnichs „Engl. Waarenencykl."), in London. Seine Gattin ist eine geborene Page aus Woodbridge. Ihre drei Söhne und zwei Töchter haben eine sorgfältige Erziehung erhalten. Der älteste Sohn studirte in Cambridge und ist Prediger in London. Alle Freunde des Hauses loben die Harmonie, den guten Ton und die Gastfreiheit desselben. Im J. 1805 associirte sich Wood mit dem Obristlieutenant Wigan, und nach dessen Tode mit dem Sohne. Auch ist Woods Bruder ein Compagnon des Hauses, und die Handelsgenossenschaft macht nun unter dem Namen Wood, Wigan und Wood in Hopfen sehr bedeutende Geschäfte. Wood hat auch Antheil an einem

Kupferbergwerke in Cornwall, in welchem täglich 1200 Leute arbeiten. Schon 1802 wurde er von einem londner Stadtbezirke zu dessen Stellvertreter in dem londner Gemeinderathe erwählt und bald nachher zum Alderman. Letztere Würde gereichte ihm desto mehr zur Ehre, weil er sie erhielt, als er mit den Seinigen eine Lustreise in Irland machte, und also sich nicht darum bewerben konnte. Im J. 1809 verwaltete er das wichtige Amt eines Sheriff zur großen Zufriedenheit seiner Mitbürger. Nicht lange darauf ernannte die Stadt London einen Ausschuß (for the improvement of the city), um eingeschlichenen Misbräuchen zu steuern, ersprießliche Einrichtungen zu machen und nothwendige Verbesserungen, besonders Bauten ins Werk zu richten; sie wählte W. zum Haupte desselben, und er widmete diesem Gegenstande seine ganze Zeit, besonders trug er viel dazu bei, daß ein neues Gefängniß für Schuldner gebaut wurde, und sie nicht mehr gezwungen waren, sich unter den niedrigsten Verbrechern in Newgate aufzuhalten. Man sah zuerst 1814 öffentlich, daß seine politischen Gesinnungen antiministeriell waren. Die Königin Charlotte wollte die Prinzessin von Wales durchaus nicht bei Hofe annehmen. Letztere sah voraus, daß ihr dieser Umstand bei der erwarteten Ankunft der fremden Monarchen den Aufenthalt in London verleiden würde, bat also um Erlaubniß zum Reisen, welche man ihr gern ertheilte. Bei dieser Gelegenheit, wo Brougham in der bekannten Correspondenz für die Prinzessin die Feder führte, veranstaltete eine Adresse, die mit großem Pomp übergeben wurde, um ihr das Beileid über den angeblichen Unbill zu bezeigen. Die Stadt London wählte ihn 1816 zum Lordmayor. Der unermüdete Eifer und die Thätigkeit, welche er in diesem Amte bewies, waren musterhaft. Nie stand es mit der Polizei der Altstadt Londons besser; Wood war bei Feuersgefahren und Aufläufen in Person gegenwärtig. Deswegen erzeigte man ihm die nicht sehr gewöhnliche Ehre, ihm dies bedeutende Amt auch für 1817 zu übertragen. Mit der Prinzessin von Wales blieb er in Briefwechsel, und als sie Königin ward, ging er nach Frankreich und begleitete sie nach England. Diese Fürstin war gewohnt, wie aus ihrem ganzen Leben hervorgeht, immer nach eignem Gutdünken und selten oder nie nach dem Rath Anderer zu handeln; mithin ist es nicht wahrscheinlich, daß Wood ihre Reise nach England und die Auftritte, worin sie als Anführerin erschien, veranlaßt habe. Dies behaupten indeß seine Feinde, worunter, sonderbar genug, Brougham, Generalfiscal der Königin Karoline gehörte, und sogar einige seiner Freunde. Brougham sagte im Hause der Gemeinen, Wood habe eben keine besondere Weisheit (absolute wisdom) dadurch bewiesen, daß er der Königin angerathen, nach England herüber zu kommen, welche Bemerkung so auffiel, daß Wood seit der Zeit den Spottnamen absolute wisdom behalten hat. Sollte er demnach (so unerweislich dies auch scheint und so bestimmt er selbst es öffentlich geleugnet hat) die Königin zu der Reise nach England beredet, sollte er die Absicht gehabt haben, den König und die Minister zu kränken, den Proceß seiner hohen Gönnerin durch ihre Gegenwart zu hintertreiben, einen Volksaufstand zu bewirken, die Krönung zu verhindern u. s. w., so ist er in seine eignen Schlingen gefallen, denn alle diese Plane schlugen fehl. Wenn er aber auch mit Brougham zerfiel und von Lushington geringschätzig behandelt wurde, so genoß er doch das Zutrauen der Königin und seiner Partei bis ans Ende, und er hat nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er noch Manches zu entdecken habe,

welches mehre Punkte in der Geschichte der verstorbenen Königin aufhellen werde. (62)

Woollett (William), geb. den 22sten August 1735 zu Maidstone, ward der Schöpfer einer ganz neuen Manier, die Landschaften zu stechen. Er war ein Schüler des Franzosen Vivares, gest. 1782, der gewöhnlich als Künstler zu den Engländern gerechnet wird, verbesserte aber das Verfahren, das er von jenem gewonnen hatte. Gleichsam spielend führte Woollett in seinen Werken die Nadel und wußte dadurch Bäumen, Felsen und Pflanzen eine Mannichfaltigkeit und charakteristische Wahrheit zu geben, wie man sie vor ihm seltener gesehen hatte. Die Vorgründe radirte er mit ungewöhnlich breiten Strichen, die er dann mit dem Grabstichel überschnitt und durch Ausfüllung der Zwischenräume an einander brachte. Punkte an den rechten Stellen angebracht, gaben diesen Vorgründen noch mehr Kräftigkeit. Sein Wasser und seine Luft sind von der reinsten und saubersten Grabstichelarbeit. Alle seine Blätter machen einen überraschenden und höchst gefälligen Eindruck. Die größte seiner vielen Arbeiten ist „Jacob and Laban“, nach Claude-Lorrain; die gesuchtesten sind sein „Tod des Generals Wolf“, der 1776 bei seinem Erscheinen vor der Schrift zwei Guineen kostete und jetzt mit 25—45 Guineen bezahlt wird, und die „Schlacht von la Hague“, nach B. West; „Niobe“, „Phaeton“, „Celadon und Amelia“, „Solitude“, „Ceyx and Alcyone“, und „Cicero at his villa“, alle nach Rich. Wilson; die „Fishery“, nach Rich. Wright und „Roman edifices in ruins“, nach Claude-Lorrain. Bei seinen spätern Arbeiten ließ er sich von seinen Schülern Browne, Pouncy, Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterstützen. Woollett war Engraver to his majesty und starb zu London den 22sten Mai 1785. In der Westminsterabtei ist er beerdigt. Eine genauere Nachricht über ihn, die hier nicht benutzt werden konnte, gibt das „Gentl. mag.“, Bd. LXXVIII, 1. Woolletts Werke bestehen vollständig aus 174 Blättern. (19)

Woronzoff, eine in hohen Kriegs- und Civilstellen ausgezeichnete russische gräfliche Familie. Zu ihr gehörten drei durch ihre Schönheit und ihre Rolle in der neuern russ. Geschichte berühmte Frauen. 1) Elisabeth Woronzoff, die Geliebte des Großfürsten und Kaisers Peter III., nachmalige Senatorin Polänski; 2) die Gräfin Butturlin, 3) die Fürstin Daschkoff, die Vertraute Katharinens II., welche mit dem Grafen Panin den Plan zur Erhebung derselben auf den Thron entwarf und ausführen half. Sie waren die Nichten des Großkanzlers Grafen Michael Woronzoff, der als russ. Vicekanzler den Allianzvertrag zwischen Rußland und Schweden zu St.-Petersburg den 25sten Juni 1745, und einen andern mit Östreich zur Vertheidigung der Erbfolge der Maria Theresia, sowie 1747 den Subsidienvertrag mit Großbritannien abschloß, nach welchem ein russ. Corps von 37,000 Mann im Solde der Seemächte bis an den Main marschirte, und den Abschluß des aachner Friedens 1748 bewirkte. In den letzten Jahren der Regierung der Kaiserin Elisabeth stand der Vicekanzler Woronzoff an der Spitze der schwedischen Partei, deren Seele der Großfürst Peter war; allein der Kanzler Bestuscheff, das Haupt der dänischen Partei, behauptete im Cabinette der Kaiserin einen überwiegenden Einfluß, bis er 1757 in Ungnade fiel, worauf der Graf Woronzoff Reichskanzler wurde. — Ein Graf Alexander Woronzoff war früher Gesandter an mehren europäischen Höfen, wurde vom Kaiser Alexander 1802 zum Reichskanzler ernannt

und erhielt darauf die Leitung der auswärtigen Angelegenheit. 1804 nahm er seine Entlassung, behielt aber seine Titel. Er zog sich nach Moskau zurück und starb daselbst 1806. Sein Bruder, S... Woronzoff, war russ. Gesandter in London als die franz. Revolution ausbrach. Katharine erklärte sich gegen die Grundsätze derselben, und Graf Woronzoff schloß zu London den 25sten März 1793 mit Lord Grenville einen Doppelvertrag, wovon der eine die Handelsverhältnisse zwischen Rußland und England, auf den Fuß des für England sehr vortheilhaften Handelsvertrags von 1766, auf sechs Jahre erneuerte, der andere aber sich auf die gemeinsame Mitwirkung beider Mächte bezog, um der Ausbreitung der franz. Revolution einen Damm entgegenzusetzen, um durch vereinigte Maßregeln den Handel Frankreichs mit den neutralen Mächten auf jede Art zu hemmen, und um sich gegenseitig in dem Kriege mit Frankreich beizustehen. Dieser wichtige Vertrag wurde bekanntlich in dem letztern Punkte von der Kaiserin nicht vollzogen, indem sie damals ihre Plane in Polen ausführte; auch nahm Katharine in der Folge keinen thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich, weil Großbritannien sich weigerte, mit ihr ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Pforte einzugehen. Diese ganze Unterhandlung führte Graf Woronzoff. Er blieb Gesandter in London auch unter den folgenden Regierungen. Paul I. ernannte ihm zum General. Unter Alexander I. hatte er Theil an den Verhandlungen, welche die dritte Coalition durch den petersburger Tractat (genannt Traité de concert) vom 11ten April 1805 herbeiführten. — Sein Sohn, Graf Michael W., k. russ. Gen. der Infanterie und Generaladjutant, ist Militairgeneralgouverneur von Neurußland (zu Odessa Langerons Nachfolger). Geboren zu Moskau, ward er bei seinem Vater in England erzogen, bekleidete dann ebenfalls mehre diplomatische Posten, und zeichnete sich im Kriege aus, vorzüglich in den Feldzügen 1813 und 1814 gegen Frankreich. Mit einer drohenden Erklärung an die Einwohner des Departements der Ardennen und der Aisne und Marne, wenn sie die Waffen gegen die Alliirten ergriffen, betrat er Frankreichs Boden, wo er an mehren Schlachten und Gefechten Theil nahm. Bei Craone wurden er und Sacken am 7ten März 1814 von Napoleon geschlagen, worauf sich Beide mit einem Verluste von 4000 Mann nach Laon zurückzogen. Als aber Blücher nach dem Siege bei Laon wieder über die Aisne gegen die Marne zog, besetzte Graf Woronzoff Chalons am 23sten März; auf dem Marsche gegen Paris bewies er zuletzt noch bei dem Angriff auf diese Hauptstadt viel Tapferkeit. Im J. 1815 zog er ein zweites Mal mit nach Frankreich, und befehligte hierauf bis 1818 das russ. Contingent bei dem Besatzungsheere, wo er zu Maubeuge sein Hauptquartier hatte. Er hielt auf gute Mannszucht und erwarb sich die Achtung der Einwohner. Von dort begab er sich nach Aachen, zur Zeit des daselbst versammelten Congresses, wo er von seinem Monarchen, dessen Kammerherr und Generaladjutant er war, mehre Beweise von Achtung erhielt. In der Folge wurde er zum Militairgeneralgouverneur von Neurußland ernannt, und im Juni 1826, nebst dem nach Konstantinopel als Gesandten bestimmten Geheimenrathe von Ribeaupierre vom Kaiser Nikolaus bevollmächtigt, in Akjermann mit den türkischen Commissarien über die Ausgleichung der Irrungen zwischen Rußland und der Pforte zu unterhandeln. — Ein Verwandter von ihm ist der Graf von Woronzoff-Daschkoff, den Alexander I. im J. 1822 zu seinem außerordentlichen Ge-

sandten und bevollmächtigten Minister am k. baierischen Hofe zu München ernannte, wo sich derselbe noch jetzt befindet.

Wrbna-Freudenthal (Rudolf, Graf), k. k. Oberstkämmerer, Chef des Geheimen Cabinets, Ritter des goldnen Vließes rc., ausgezeichnet als Mensch und als Staatsmann, gehört zu den wenigen Großen, welchen die Achtung des Monarchen und die Liebe des Volks in gleichem Maße zu Theil ward. Geb. zu Wien den 23sten Juli 1761 und von seinen Ältern trefflich erzogen, studirte er auf der Universität Wien Philosophie und die Rechte, dann auf der Bergakademie zu Schemnitz die Bergwissenschaften, machte bergmännische Reisen und trat hierauf 1785 als Hofsecretair seine staatsbürgerliche Laufbahn an. Er stieg von Stufe zu Stufe, und wurde 1801 Vicepräsident der montanistischen Hofstelle, oder der Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Als solcher leitete Graf Wrbna den gesammten östreichischen Bergbau mit Ernst, Eifer, Einsicht und Sinn für die großen Fortschritte jener Wissenschaften, welche dem gebildeten Bergmann unentbehrlich sind. Auch praktisch ging er in der Eisenhüttenkunde auf den berühmten Werken seiner Herrschaften Horzowitz und Ginetz in Böhmen, mit dem ersten Beispiel und Muster vollkommener Einrichtungen und Producte voran. Er war theils Mitgründer, theils lebhafter Beförderer und Mitglied vieler vaterländischen Bildungsanstalten, z. B. der Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft, des polytechnischen Instituts, der ständischen Malerschule, des Conservatoriums der Musik, des Nationalmuseums u. s. w. — Als in der Folge der französischen Invasion 1805 der Kaiser und die Regierungsbehörden Wien verließen, wurde Graf Wrbna zum Hofcommissair ernannt. In diesem ebenso wichtigen als schwierigen Posten gebot er den französischen Behörden Achtung, und leistete dem Staat die ausgezeichnetsten Dienste. Nach dem Frieden von Presburg zum obersten Kämmerer und Chef des Geheimen Cabinets ernannt, befand er sich stets um die Person des Kaisers, empfing und vollzog seine unmittelbaren Befehle. Unter ihm standen jetzt gegen 900 k. Kämmerer (darunter 20 Fürsten und 600 Grafen), die kais. Leibärzte, die Aviticalcassen der k. Familie, die Oberdirection der Familienherrschaften, die Schatzkammer, das Naturaliencabinet, die Gemäldegallerie mit allen übrigen Kunstsammlungen, die Inspection der kais. Burg, die Schloßhauptmannschaften, endlich die kais. Kammerkünstler und die oberste Hoftheaterdirection. Der Dienst raubte ihm jetzt jede Minute und dessen ungeachtet nahm er immer noch an allen Fortschritten der Wissenschaft den lebhaftesten Antheil. Seinem hellen Blick und seiner Unterstützung verdankt Östreich die erste Geognosie (von Reichetzer), von deren Anwendung auf den Bergbau man früher bei der Hofkammer kaum einen Begriff hatte. In seiner Eigenschaft als Chef des Geheimen Cabinets hatte er auch beim Kaiser den Vortrag in Gnadensachen, und wendete unzähligen Menschen Gutes zu. — Als 1810 Graf Wallis zum Finanzminister ernannt, und die Einziehung der schon mehr als 1000 Millionen betragenden Bankozettel und ihre Umwechslung in Einlösscheinen zu ⅕ insgeheim beschlossen war, trat die Bedenklichkeit entgegen: ob das neue Papier Anwerth finden und dem ganzen neuen Finanzplan werde Vertrauen geschenkt werden? Graf Wallis erklärte, es werde hinreichend sein, wenn die neuen Zettel die Signatur des Grafen Wrbna erhielten. Und so sieht man noch seinen Namen auf allen den (etwa 600 Mill.) Einlös- und Anticipationsscheinen, die von

1811—13 ausgegeben wurden. So groß war das Ansehen, der Credit und die Achtung, in welcher Wrbna allgemein beim Publicum stand. Daß später jene Papiere weit unter dem pari sanken, verschuldete nicht Wrbnas Miscredit, sondern die Natur des Papiergeldes und die Gewalt der Umstände. Nach einer langwierigen, schmerzhaften Krankheit starb Graf Wrbna den 30sten Jan. 1823. Als wenige Stunden vor seinem Hinscheiden der Kaiser ihn besuchte, und vernahm, daß zu seiner Wiederherstellung keine Hoffnung sei, sagte er mit Thränen im Auge: „Ich verliere an ihm nicht nur einen treuen Diener, sondern auch einen Freund, der 20 Jahre lang seine Ehre darein setzte, mir im Glück wie im Unglück unverholen die Wahrheit zu sagen!": — Worte, welche den, dem sie galten, nicht minder adeln, als den, der sie sprach *). (18)

Würzburg (Universität). Es war Johann von Egloffstein, der 55ste Bischof von Würzburg, welcher zuerst den Versuch machte, in der alten Hauptstadt der Herzoge von Franken nach dem Muster von Bologna eine Universität zu gründen. Die Vorlesungen begannen im J. 1403. Allein die damalige Stiftung überlebte ihren Urheber nicht. Die Kriegsstürme, welche in den Zeiten seines Nachfolgers über das Land kamen, rissen die noch nicht festgewurzelte Pflanze wieder aus. Erst im J. 1582 wurde die Wiederherstellung oder vielmehr die neue Gründung von dem Fürstbischof Julius, aus dem Geschlechte der Echter von Mespelbrunn, auf festerer Grundlage vollbracht, und darum wird dieser Julius mit Recht als der eigentliche Stifter der zu Würzburg blühenden Hochschule gerühmt, und letztere nach ihm Julia genannt. Die reichliche Dotation derselben, sowie des gleichfalls von ihm gestifteten Hospitals nahm Julius aus den Gütern und Einkünften der im Bauern- und brandenburger Kriege verwüsteten und verlassenen Klöster. Schon in der Absicht des gemeinsamen Stifters hatte es gelegen, das Hospital zum Zwecke des medicinischen Studiums mit der Universität in Verbindung zu setzen und diese Verbindung, sowie die Wirksamkeit tüchtiger Lehrer, welche zugleich Hospitalärzte waren, erhielten zu allen Zeiten eine besondere Celebrität der medicinischen Lehranstalt, die zur fortwährenden Blüthe der würzburger Hochschule hauptsächlich beitrug. Die theologischen und philosophischen Studien waren von Zeit der Gründung an bis zur Aufhebung des Ordens ausschließend in den Händen der Jesuiten. Die juristische Facultät besaß in der Mitte des vorigen Jahrh. an Joh. Kaspar Barthel (für Kirchenrecht) und Joh. Adam Ickstadt (für Staatsrecht, Natur- und Völkerrecht) Männer von ausgezeichnetem Rufe. Johann Georg von Eckhardt, der große Geschichtsforscher, starb 1730 als Vorstand der Universitätsbibliothek. Einen besondern Aufschwung erhielt die würzburger Universität durch die Pflege des vorletzten Fürstbischofs, Franz Ludwig von Erthal. Dieser Fürst dachte und regierte im Geiste der fortschreitenden Zeit, und in diesem Geiste sorgte er für Verbesserung und Fortbildung seiner Lieblingskinder, der Stiftungen seines Urgroßoheims Julius. Aufklärung und gründliche Bildung des Klerus war sein Hauptaugenmerk. Deshalb berief er helldenkende und gelehrte Männer auf die theologischen Lehrstühle. Die Namen Oberthür, Berg, Gregel, Onymus, Feder sind in der Lite-

*) Die Grafen Wrbna sind ursprünglich ein schlesisches Geschlecht, das schon im Zeitalter der Hohenstaufen durch ritterliche Thaten berühmt war. Sie wurden Grafen 1642.

ratur rühmlich bekannt. Zugleich begann Gallus Aloys Kleinschrod im Gebiete des Criminalrechts die Bahn philosophischer Bearbeitung zu brechen. Karl Kasper von Siebold glänzte in der medicin. Facultät, und der Universitätsbibliothekar Michael Ignaz Schmidt schrieb die Geschichte der Deutschen. Dieser blühende Zustand, sowie die treffliche Ausstattung der Attribute, insbesondere die ersprießliche Verbindung mit dem Hospitale, entschieden, als Würzburg im J. 1802 an das Kurhaus Pfalzbaiern kam, nicht nur die Beibehaltung der Universität, sondern bestimmte auch die damalige im schönsten Sinne liberale baierische Regierung den Flor derselben durch zahlreiche Vocationen (Schelling, J. J. Wagner, Mannert, J. Döllinger, G. Hufeland u. A.) zu befördern. Auch wurde damals zu Würzburg eine protestantisch-theologische Facultät (Paulus, Niethammer, Martini, Fuchs) errichtet. Indessen dauerte jene für die Pflege der Wissenschaften so günstige Epoche nur kurze Zeit. Das Fürstenthum Würzburg wurde im presburger Frieden an den Erzherzog Ferdinand (vormals Großherzog von Toskana) abgetreten. Diese Regierungsveränderung veranlaßte zunächst den Abgang des größten Theils der neuvocirten Professoren, und führte im J. 1809 organische Verfügungen herbei, welche den ungünstigsten Einfluß auf den Zustand der Universität haben mußten. Diese Verfügungen waren von einer, der fortschreitenden Geistesentwickelung abholden Geistlichkeit ausgegangen und die Richtung des Rückwärts sprach sich darin unverkennbar aus. Sie bestanden hauptsächlich in Beschränkung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften (z. B. Aufhebung des Lehrstuhls der Geschichte), Quiescirung der in Franz Ludwigs Schule gebildeten theol. Professoren und Einrichtung eines klostermäßigen Lehrcursus in dem Priesterseminar, Entfernung aller protestantischen Lehrer, Einschränkung jedes Professors auf das ihm angewiesene Lehrfach, Aufhebung des Instituts der Privatdocenten und Ausschluß jeder Concurrenz. Eine bedeutende Verminderung der Frequenz der Universität war die nothwendige Folge dieser Rückschritte. Doch im J. 1814 wurde Würzburg wieder mit Baiern vereinigt, und sofort erfreute sich die Universität einer neues Leben bringenden Restauration. Mit Begeisterung feierten Lehrer und Studirende im J. 1818 die Begründung der Verfassung, und man kann seitdem eine lebendige Theilnahme an dem Leben der constitutionellen Monarchie und besondern Eifer für das Staatsrecht der neuern Zeit als einen charakteristischen Zug der würzburger Hochschule anführen. Derselbe offenbarte sich in der ersten Wahl eines Abgeordneten der Universität zur Ständeversammlung. Mit großer Stimmenmehrheit fiel sie auf den im Fache der Staatswissenschaft rühmlichst bekannten Schriftsteller, Wilh. Jos. Behr (s. d. Art.). Der Gewählte gehörte durch Freimuth, Gründlichkeit, Beredsamkeit zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern der zweiten Kammer. Leider machten diese ruhmwürdigen Eigenschaften Behrs nicht überall günstigen Eindruck. Seit 1821 betrauert die Universität seinen unersetzten Verlust. Seit 1814 beträgt die Zahl der Studirenden regelmäßig 650—700; mehrmals schon hat sie sich über 700 erhoben. Von den 140—160 Ausländern, die sich darunter befinden, gehören die meisten der medicinischen Facultät an. In dieser lehren gegenwärtig die Professoren Pickel, Ruland, Heller, D'Outrepont, Textor, Schönlein, Heusinger, J. B. Friedrich, Hergenröther und der Privatdocent Jäger. Man kann sagen, daß der Sitz der Facultät in dem Juliushospitale ist. In dem Raume desselben vereinigen sich die Hörsäle zum theo-

retischen Unterrichte, das weite Feld der Klinik in den Krankenzimmern, das anatomische Theater und Präparatencabinet, der botanische Garten und das chemische Laboratorium. In unmittelbarer Nähe schließen sich an das Entbindungshaus und das besondere Krankenhaus für Epileptische. Die anatomische Anstalt hat vor Kurzem eine neue zweckgemäße Organisation erhalten, und man sieht einer Erweiterung des dazu bestimmten Gebäudes entgegen. Ein besonderes Locale ist der neubegründeten zootomischen Anstalt gewidmet, von welcher durch Heusingers Thätigkeit reiche wissenschaftliche Ausbeute zu hoffen ist. Dem Bedürfniß einer Regeneration des Lehrzweiges der Chemie wird wol in nächster Zukunft abgeholfen werden. Auch bei der theologischen Facultät finden sich viele Ausländer ein. Dieselbe besteht gegenwärtig aus den Professoren Eyrich, Fischer, Buchner, Moritz und dem Privatdocenten Bickel. Die Tendenz zu Rückschritten, welche in neuerer Zeit hier und dort bemerkbar wurde, kann der würzburger theologischen Facultät nicht vorgeworfen werden, ihr Wahlspruch scheint zu sein: Medium tenuere beati. In der juristischen Facultät lehren Metzger, Lauk, Seuffert, Brendel, Cucumus und der Privatdocent C. W. Schmitt. Außer Behr hat diese Facultät vor wenigen Jahren durch Berufung zu andern Staatsämtern Rudhart (ausgezeichnet als Schriftsteller und als Redner in der Ständeversammlung von 1825) und Schmidtlein (gegenwärtig Ministerialrath und Vorstand der Gesetzcommission) und vor Kurzem durch den Tod Kleinschrod verloren. Für die Studirenden aus dem Rheinkreise ist im J. 1821 eine Professur des französischen Rechts errichtet worden. Die Arbeiten des Spruchcollegiums haben sich in dem letzten Decennium um das Dreifache vermehrt. Der neugebildeten staatswirthschaftlichen Facultät gehören an Geier d. Ä. (zugleich Regierungsrath, jetzt Abgeordneter zur Ständeversammlung), Geier d. J. und Stöhr. Mitglieder der philosophischen Facultät sind Metz, Schön, Sorg, Rau, Wagner, Goldmeier, Frank, Richarz, Fröhlich und Berks. Der Verlust Kleins wird immer noch lebhaft gefühlt. Bessere Fürsorge für die Fächer der classischen Philologie (insbesondere durch Einrichtung eines philologischen Seminars) und der Geschichte wird dringend gewünscht. Die Bibliothek (unter der Direction des humanen Goldmeier) enthält mehr als 100,000 Bände. Der erste Stamm derselben war im 30jährigen Kriege von Gustav Adolf nach Schweden abgeführt worden. In den gegenwärtigen Zeiten allgemeiner Restauration wurden zur Wiederlangung dieses Verlustes erfolglose Schritte gethan. Im J. 1824 wurde durch Ankauf eines Theils der freiherrlich von Asbeckischen Büchersammlung eine bedeutende Erwerbung an Kunst- und naturwissenschaftlichen Prachtwerken gemacht. Der Bibliothekfonds, welcher jährlich 3000 Fl. abwirft, ist von dem vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl von Dalberg, gestiftet worden. Das Naturaliencabinet (von dem ehemaligen Minoriten Blank gesammelt), ist auf eine sehr glänzende Weise aufgestellt, den Anfoderungen der Wissenschaft entspricht es nicht. Es hat neuerdings durch den Ankauf der Sammlung des Forstinspectors Schmitt einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Besonders rühmenswerth ist das unter der Leitung des Prof. Fröhlich blühende musikalische Institut, in welchem Jedermann im Gesange oder auf einem Instrumente unentgeltlich Unterricht erhalten kann, und von dessen Mitgliedern (Chor und Orchester zusammen 150—200 Personen) wöchentlich zweimal große Tonstücke mit hoher Präcision aufgeführt werden. Würzburg hat eine zur Univer-

sitätsstadt sehr günstige Lage, bietet ebenso einladende gesellige Verhältnisse dar, und das wissenschaftliche Gemeinwesen ist an Lehrern und Attributen tüchtig ausgestaltet. Möchten doch die Hindernisse einer höhern Blüthe nicht länger mehr bestehen. Zu diesen sind vorzüglich so manche Vorschriften und Einschreitungen zu rechnen, nach deren Inhalt es zuweilen scheinen möchte, als werde die Universität nicht als ein der Pflege der Wissenschaft geheiligtes Gemeinwesen, sondern blos für eine Dressiranstalt künftiger Staats- und Kirchendiener betrachtet, insbesondere die jährlich wachsende zeitraubende Quälerei der Professoren mit Semestral- und Endeprüfungen, mit Ausstellung von (bedeutungslosen) Zeugnissen, mit Berichten und Anzeigen ohne Zweck und Nutzen, die kleinliche Controle, z. B. am Anfange und Schlusse der Vorlesungen, die verderbliche Einrichtung der sogenannten Zwangscollegien, und überhaupt das Regiment der leeren Form und einer papiernen Bureaukratie, wo der Geist in freier Bewegung sich bilden und entwickeln soll. Die Universität Würzburg steht — allein unter den baierischen Hochschulen — zunächst unter der Leitung einer in der Universitätsstadt befindlichen Behörde, Curatel genannt. Nächst dem ist sehr zu beklagen, daß der reichliche Universitätsfonds so sehr mit fremdartigen Ausgaben belastet ist, welche es, (da aus der allgemeinen Staatscasse vor der Hand nur sehr sparsame Zuschüsse zu erwarten sind) unmöglich machen, die Professoren auf eine Weise zu besolden, wie es den Pflegern der Wissenschaft gebührt. Noch mag bemerkt werden, daß im J. 1824 mehre Zöglinge der Universität Würzburg wegen sogenannter demagogischer Umtriebe nach München in Verhaft gebracht waren, nunmehr aber, nachdem die eingeleitete Generaluntersuchung wegen Mangels an Thatbestand aufgehoben worden, der Freiheit bereits zurückgegeben sind.

Y.

Yermak, auch Jermak, der Eroberer Sibiriens, s. Stroganoff.

Yermoloff, s. Jermoloff.

Ypsilantis (sprich Hypsilantis), eine altgriechische Fanariotenfamilie zu Konstantinopel, welche die Hospodarenwürde in der Moldau und Walachei mehrmals bekleidet hat. Der Großvater der jetzt lebenden Fürsten Alexander, Demetrius, Nikolaus und Gregorius (der sich jetzt mit seinem Führer in Paris aufhält) Ypsilantis wurde auf Befehl der Pforte unter fürchterlichen Martern hingerichtet. Der Urgroßvater und der Oheim hatten den Tod durch die seidene Schnur erhalten. Der Vater, Konstantin Ypsilantis, Hospodar der Walachei, wurde von der Pforte 1805 abgesetzt, auf Rußlands Verlangen aber wieder eingesetzt. Dieser aufgeklärte und kluge Mann war in seiner Jugend in Wien gewesen, wohin ihn Joseph II. eingeladen hatte. Der Monarch behandelte ihn mit väterlicher Güte und weckte zuerst in geheimen Unterredungen mit ihm die Hoffnung einer bessern Zukunft in seiner Brust. Als Rußland 1806

der Pforte mit Krieg drohte, erfuhr er durch seine Agenten in Konstantinopel, daß sein Kopf in Gefahr schwebe; er flüchtete daher mit seiner Familie nach Jassy, wohin er auch bereits den größten Theil seiner Schätze und seine ausgewählte Bibliothek in Sicherheit hatte bringen lassen. Der in die Moldau eingerückte General Michelson nahm ihn in seinen Schutz, und die russische Regierung wies ihm und seiner Familie Kiew zu ihrem Wohnsitze an. Bei dem Vordringen der Russen in die Walachei hoffte er dieses Fürstenthum unter Rußlands Schutz wieder zu erhalten; in dieser Absicht begab er sich dahin und bewaffnete die Walachen gegen die Türken, konnte aber statt 40,000 Mann, die der russische Feldherr von ihm verlangte, nur 5000 Mann zusammenbringen. Das russische Hülfscorps war daher zu schwach, und Ypsilantis mußte sich über Siebenbürgen nach Rußland flüchten, wo er um das Jahr 1816 zu Kiew gestorben ist. Seine Söhne traten in russische Dienste. — Der älteste, **Alexander**, k. russ. Generalmajor und Adjutant des Kaisers, geb. um 1785, verlor, als er noch Rittmeister in dem Grodnoischen Husarenregimente war, in der Schlacht bei Dresden den 27sten August 1813 die rechte Hand. 1814 hielt er sich einige Zeit in Weimar auf, wo seine Schwester mit dem Grafen von Edling vermählt ist, die beide gegenwärtig in Südrußland leben. Um diese Zeit trat Fürst Ypsilantis in den Bund der **Hetäria** (s. d. Art.) und in der Folge sogar an die Spitze desselben. Darauf entschloß er sich zu der gewagten und in seiner Stellung als russ. Offizier und Unterthan durchaus strafbaren Unternehmung, in der Moldau die Fahne des Aufstandes aufzupflanzen. Er ging mit wenigen Begleitern über den Pruth und schlug am 23sten Febr. a. St. (7ten März) 1821 in der Hauptstadt der Moldau, zu Jassy, unter den Augen des Hospodaren, Michael **Suzzo** (s. d. Art.), einen Aufruf an, in welchem er verkündete, daß an diesem Tage Griechenland die Fackel der Freiheit angezündet und das Joch der Tyrannei abgeworfen habe. (S. **Griechenaufstand**.) Dieser Schritt Ypsilantis hing mit dem Plane eines allgemeinen Aufstandes zusammen, der in Morea, auf den Inseln und in Konstantinopel gleichzeitig ausbrechen sollte. Durch den Einfall in die Moldau hoffte Ypsilantis die Hauptunternehmung zu begünstigen. Vielleicht brach er zu früh los, weil er auf die Nachricht, daß einer seiner Boten in Servien verhaftet worden sei, die Entdeckung seiner Plane befürchten mußte. Die Beschleunigung des Aufstandes war zum Theil auch durch die Unternehmung des Theodor Wladimiresko herbeigeführt worden. Dieser rohe, aber äußerst tapfere und verwegene Walache hatte mit einem Haufen Arnauten, nach dem Tode des Hospodaren der Walachei, Alex. Suzzo (30sten Jan. 1821), die walachischen Bauern und Panduren zu den Waffen gerufen, um durch den russ. Schutz, wie er vorgab, die Herstellung der alten Rechte des Landes von der Pforte zu erlangen. Auch Ypsilantis, der übrigens mit Wladimiresko in keiner Verbindung stand, gab seinen Begleitern und allen Hetäristen, die zahlreich aus Rußland und Deutschland zu ihm eilten, die Versicherung, daß Rußland die Sache Griechenlands unterstützen werde. Allein die Militairinsurrectionen in Italien, weshalb der Congreß zu Laibach versammelt war, bestimmten den Kaiser Alexander, dem Völkerrechte gemäß, das eigenmächtige Unternehmen der Hetäristen öffentlich zu misbilligen, und den Anführer derselben, den Fürsten Alex. Ypsilantis, zur Verantwortung zu ziehen. Da derselbe nicht gehorchte, so ließ ihn der Kaiser aus den Listen des russischen Heeres

streichen. Es hatte nämlich der russische Consul in Jassy schon am 9ten April zwei Kundmachungen erlassen, durch die er den Fürsten Ypsilantis und dessen Anhänger, im Namen des Souverains auffoderte, sogleich nach Rußland zurückzukehren, alle Moldauer aber zur Ruhe und zum Gehorsam gegen die Pforte ermahnte. Michael Suzzo mußte hierauf (11ten April) die Moldau verlassen, und die Bojaren sandten Abgeordnete an die Pforte, mit der Bitte, ihnen einen andern Hospodar zu geben, indem sie die Versicherung hinzufügten, daß sie den Aufstand selbst unterdrücken würden. Ypsilantis war schon auf dem Marsche nach Bucharest, als er dies erfuhr. Er und seine Schar (etwa 5000 M.) beharrten standhaft auf der Fortsetzung ihres Unternehmens. Am 10ten April hielt er seinen Einzug in Bucharest, welche Stadt Wladimiresko, der sich mit Ypsilantis nicht vereinigen wollte, mit seinen Panduren kurz zuvor verlassen hatte. Hierauf zog sich jener den 12ten April nach Tergowist, wo er seine Zeit verlor, während Wladimiresko mit der Pforte unterhandelte. Die Bojaren selbst hatten sich aller Theilnahme an Ypsilantis Unternehmen enthalten, und viele derselben mit Weibern, Kindern und Schätzen nach Siebenbürgen geflüchtet, weil ihnen die Familien der Fanarioten verhaßt waren. Wladimireskos Aufstand aber war mehr gegen die Bojaren als gegen die Pforte gerichtet. Beide Insurgentenhäupter besaßen daher nicht die Mittel, ihrer Sache Anhang und Festigkeit zu geben. Zugleich rückten drei Paschen, der von Widdin, der von Silistria und der von Braila, mit 10 000 M. türkischer Truppen in die Walachei und Moldau ein. In Jassy, wo die Hetäristen den Bojaren die Verwaltung entrissen hatten, herrschte völlige Anarchie. Der Seraskier Jussuf von Braila schlug die Griechen am 13ten Mai bei Galacz, nahm diese Stadt mit Sturm, zerstörte die griechische Flotille auf der Donau, und zwang hierauf die Hetäristen, Jassy zu räumen den 18ten Mai. Georg Kantakuzeno wich ohne Widerstand mit etwa 3000 M. nach dem Pruth zurück. Unterdessen hatte sich Wladimiresko wieder in den Besitz von Bucharest gesetzt, wo er noch immer mit den Türken unterhandelte, und dem Kiaya Mehmed, Pascha von Silistria, sogar die Stadt am 28sten Mai überließ, indem er sich, nach einigen unbedeutenden Scharmützeln mit den Türken, nach Piteschi zog, um sich dem Fürsten Ypsilantis wieder zu nähern. Dieser ließ ihn aber daselbst durch den Capitain Jordaki aufheben, nach Tergowist abführen und nach einem über ihn gehaltenen Kriegsgericht als Hochverräther enthaupten (7ten Juni). Dies Verfahren erregte viel Unzufriedenheit, Verrath und Abfall, weil Theodor Wladimiresko Ypsilantis Oberbefehl nicht förmlich anerkannt hatte. Zwar schloß sich ein Theil seiner Arnauten, Walachen und Panduren an die Schar der Hetäristen an; allein der Pascha von Braila wußte bald unter diesen Arnauten geheime Verbindungen anzuknüpfen. Als nun Ypsilantis aus seiner festen Stellung bei Rimnik gegen Dragaschan aufbrach, und sein Vortrab von 1000 Mann, den der tapfere Jordaki führte, von den Türken am 19ten Juni angegriffen ward, da ergriffen die Walachen und Panduren die Flucht, und Jordaki mußte sich mit einigen hundert Mann auf die heilige Schar der Hetäristen zurückziehen. Jetzt ergriff auch ein Theil der Arnauten die Flucht und gaben die aus fünf Kanonen bestehende Artillerie dem Feinde preis. In diesem Augenblicke trat ein Neffe des ermordeten Patriarchen Gregorius (s. d. Art.) hervor und foderte seine Gefährten auf, der Welt durch freiwilligen Heldentod zu zeigen, daß ihre Sache eine heilige sei. Nun rückten

die begeisterten Jünglinge in geschlossenen Gliedern gegen den anst[ür]-
menden Feind und fielen reihenweise im heiligen Kampfe. Nur we-
nigen gelang es, sich mit Ypsilantis in das feste Kloster Kostia [zu]
retten. So war Griechenlands Blüthe, seine gebildetste Jugend [ver]-
nichtet. Verschiedene Befehlshaber, die gleich Anfangs ihr He[il in]
feiger Flucht gesucht, schweiften im Lande umher und begingen [die]
gröbsten Ausschweifungen. Alex. Ypsilantis aber gab die theils [durch]
seine Fehler, theils durch Verrath und Zuchtlosigkeit verlorene Sa[che]
ganz auf, und erließ am 20sten Juni 1821 aus Rimnik eine Be[kannt]-
machung, worin er den Arnautenanführer Kaminar-Sawa, als [mein]-
eidigen Verräther (er war zu den Türken übergegangen), und a[ls]
Urheber der allgemeinen Auflösung und Flucht, Konstantinus Dula,
Basilius Barlas, Georgius Manos, die beiden Fanarioten, Greg[or]
Sutsos und Nikol. Skufo, öffentlich anklagte, und dem Fluche [der]
Hellenen preis gab. Als er selbst hierauf über die Grenze ging,
ward er in Siebenbürgen verhaftet und nebst seinem Bruder Niko-
laus als Staatsgefangener auf die Festung Mungatsch in Ungarn
abgeführt. Von hier wurden Beide im August 1823 nach der Festung
Theresienstadt in Böhmen gebracht, wo sie äußerst mild behandelt
werden. In ihrer Gesellschaft befinden sich noch einige griech. Schiffs-
capitains und vier andre griech. Officiere, die schon in Mungatsch
ihre Mitgefangenen waren. Sie dürfen überall innerhalb der Festung,
jedoch nur an der Seite eines Platzofficiers, frei herumgehen, und
bewohnen mehre sehr wohleingerichtete Zimmer. Nach jener Nieder-
lage bei Dragaschan überlebte Georg Olympios, ein muthiger Häupt-
ling, allein das allgemeine Misgeschick, das er vorhergesehen und ver-
gebens zu verhindern gesucht hatte. Mit einer Handvoll Tapfern zog
er sich aus der Walachei in die Moldau zurück und endete ruhmvoll
seine Laufbahn in dem Kloster Kosia, dessen Trümmer seinen mit
Wunden bedeckten Leichnam begruben. Die schon erwähnte Abtheilung
der griechischen Truppen unter dem Fürsten Georg Kantakuzeno wurde
am Pruth, der Quarantaine von Skuleni gegenüber, von den Türken
am 25sten Juni bei Stinka angegriffen und nach sechsstündigem Kampfe
von der türkischen Artillerie zerschmettert. Kantakuzeno und mehre
Andere suchten einen Zufluchtsort auf dem jenseitigen Ufer; ihre Unter-
gebenen standen fest, endlich unterlagen sie mit Ehren. Der Fürst
Georg Kantakuzeno hat sein Verhalten in einer Druckschrift zu recht-
fertigen gesucht (s. Kantakuzeno). Auch Jordaki bot noch einmal
den Türken die Spitze, mußte aber nach dem tapfersten Kampfe schwer
verwundet nach Bessarabien flüchten. Der tapfere Pharmaki unter-
lag ebenfalls im Kampfe der Verzweiflung. Die zu den Türken über-
gegangenen Arnauten aber wurden, nachdem ihr Anführer Kaminar-
Sawa in Bucharest am 19ten August von dem türkischen Oberbefehls-
haber meuchlings erschossen worden war, größtentheils von den Tür-
ken in den Straßen und Häusern der Stadt niedergemetzelt. Die
Moldau und Walachei blieben von den türkischen Truppen besetzt,
welche die größten Unordnungen begingen, und nicht eher als 1826
[illegible]en beiden Fürstenthümern völlig abzogen. S. „Nouvelles
observa[illegible]tions sur la Valachie etc., suivies d'un précis histo-
rique de[illegible]s événemens qui se sont passés dans cette province
en 1821, [illegible] par un témoin oculaire, avec le plan de la bat. de
Dragasch[illegible]. Par F. G. L." (Paris, 1822.) — Unterdessen hatte
sich Deme[illegible]trius Ypsilantis mit Vollmachten von seinem Bruder
Alexander zu den Insurgenten nach Griechenland begeben. Deme-

rius (geb. um d. J. 1790) war ebenfalls russ. Officier und Adjutant bei dem General Rajewsky gewesen; er hatte sich in dem Feldzuge 1814 ausgezeichnet. Jetzt trat er als Befehlshaber in Morea auf, wo er, so lange die russ. Partei das Übergewicht hatte, in Ansehen stand. Er führte den Vorsitz in der griech. Regierung zu Argos, wurde dann als Fürst des Peloponnes ausgerufen und zum obersten Feldherrn im Peloponnes ernannt; Ende 1822 war er Präsident des gesetzgebenden Raths. Als aber die englische Partei empor kam, ward er 1823 seiner Anstellung enthoben, und zog sich darauf von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, nahm jedoch bei wichtigem Anlaß thätigen Antheil und führte öfter die Truppen mit Erfolg an. Kürzlich hat er gegen den Beschluß der dritten Nationalversammlung der Griechen zu Epidaurus, nach welchem der britische Gesandte in Konstantinopel über den Frieden zwischen der Pforte und den Griechen, auf die Basis der eignen innern Verwaltung Griechenlands ohne Einmischung der Türken, gegen Entrichtung eines jährlichen Tributs, zu unterhandeln ersucht wird, am 1/13 April 1826 eine Protestation eingelegt, worin er die Unabhängigkeit seines Vaterlandes als ein Ziel darstellt, das alle Griechen erreichen können und auch wollen. Fürst Demetrius ist von Gestalt mehr klein als groß, hat aber eine feste Haltung. Er hat mehr ein deutsches als ein griechisches Gesicht; die Farbe ist blond; sein Blick verräth Kraft und Klugheit. Sein Charakter ist brav. Im Umgange sehr gewandt, weiß er gut zu sprechen; er schreibt Französisch und Russisch mit Fertigkeit. Seine Lieblingsschriftsteller im Altgriechischen sind Thucydides und Polybius; im Französischen Racine und Voltaire. Seine Mutter lebt noch zu Kischenew, der Hauptstadt Bessarabiens. Die jährlichen Einkünfte der Familie belaufen sich auf anderthalb Mill. Rubel Papier.

Yvernois (Sir Francis d'), oder der Ritter, ein genfer Staatsmann, geb. zu Genf 1756, erhielt daselbst eine vortreffliche Erziehung. Sein unruhiger Ehrgeiz verwickelte ihn in die Unruhen, welche den kleinen Freistaat erschütterten, der ihn endlich 1782 als einen seiner gefährlichsten Bürger verbannte. Nach der Revolution im Jan. 1789 kehrte er zurück und wurde Staatsrath. Als er aber durch die Verhandlungen mit dem franz. General Montesquiou (zu Landecy, 2ten Nov. 1792), die Einmischung der französischen Republik in die innern Angelegenheiten Genfs nicht beseitigen, und nach dem Siege, den die demokratische Partei daselbst erlangte, keine Rolle mehr in seiner Vaterstadt spielen konnte, begab er sich nach England, von wo er bald mit dem Lord Eardley, dessen Führer er war, mehre Reisen in Europa machte. Unterdessen war Genf 1798 mit Frankreich vereinigt, er selbst aber, nebst noch zwei andern genfer politischen Schriftstellern, Mallet du Pan und Jacq. Ant. Duroveray, für unfähig erklärt worden, je französische Bürger werden zu können. Nach Beendigung seiner Reisen ließ sich Yvernois in England nieder, und gab politische und literarische Schriften heraus, in welchen er seinen Haß gegen Frankreich nicht ohne Scharfsinn und Beredsamkeit aussprach. Dies erwarb ihm die Gunst der britischen Regierung, die ihm den Titel eines Ritters ertheilte. Nach dem Umsturze der kaiserlichen Regierung in Frankreich 1814 ernannte ihn die Republik Genf zu ihrem Gesandten in London, dann begab er sich in derselben Eigenschaft auf den Congreß zu Wien. Als Napoleon 1815 das zweite Mal abgedankt hatte, kehrte er nach Genf zurück. Unter den Schriften des Ritters d'Yvernois sind seine „Reflexions sur la guerre", worin er die

Nothwendigkeit zeigte, Frankreich in seine alten Grenzen zurückzuführen, und sein „Tableau des pertes que la révolution et le guerre ont causées au peuple français“, zu bemerken. Die übrigen Schriften des Ritters haben größtentheils ihr Interesse verloren, da sie sich nur auf vorübergegangene Verhältnisse, Budgets u. s. w. bezogen.

Z.

Zaims und Timarioten, Inhaber türkischer Kriegslehen, welche nach einer vom Sultan Murad I. im 14ten Jahrh. gemachten Einrichtung, Spahis oder Reiterei stellen müssen und statt des Soldes den Genuß dieser Ländereien haben. Die Pforte unterhält nämlich nur 10—12,000 **Spahis** (s. d. A. Bd. 9), die aus der Reichscasse bezahlt werden und die Kapikuly heißen. Die übrigen Spahis werden von jenen Lehnsträgern ausgerüstet und ins Feld geführt. Die Zahl sämmtlicher Zaims, d. i. solcher Lehnsträger, die von den ihnen angewiesenen Ländereien (Zaimet) jährlich 20,000 bis 100,000 Asper beziehen (ein kaiserl. Asper gilt etwa 4 Pfennige), beläuft sich auf 6689. Sie stellen für jede 5000 Asper Einnahme in Kriegszeiten einen Reiter gerüstet ins Feld, sodaß ein Zaim nicht weniger als 4 und höchstens 20 stellen muß. Die Zahl der Timarioten aber, oder derjenigen Lehnleute, die von 6000 bis 19,999 Asper Einkünfte genießen, beträgt 52,649, und diese müssen für jede 3000 Asper einen Spahi, einzeln genommen also 2 und höchstens 6, ins Feld bringen. Hiernach ergibt sich als mindester Betrag sämmtlicher von ihnen zu stellender Reiterei 134,054 Mann. Im J. 1792 wurde beschlossen, alle Timare oder Kriegslehen, nach dem Absterben ihrer dermaligen Besitzer, mit den Domainen des Reichs zu vereinigen, dagegen sollte aber auch dieses die Unterhaltung so vieler Truppen, als bisher jene Lehen stellten, übernehmen; mithin hat der Betrag derselben hierdurch keine wesentliche Minderung erlitten. Außerdem unterhält die Pforte noch ein Cavaleriecorps, das aus den ehemaligen Büchsenmachern und Waffenschmieden gebildet und jetzt zum wirklichen Felddienste bestimmt ist. Die Stärke dieser Reiterei, die den Namen Dschjebeddschiy führt und in 60 Ortas vertheilt ist, wovon eine jede 500 M. enthalten soll, ist indessen niemals vollständig und beträgt höchstens 18,000 Mann.

Zaire, Zayo, Fluß in Niederguinea, ist auch unter dem Namen **Congo** (s. d. Art. Bd. 2) bekannt. Er entspringt unter dem 1sten Gr. südl. Breite, oder nach Tuckey aus dem See Wangara im Norden der Linie. Er ist 50 deutsche Meilen weit schiffbar, hat reißende Strömungen, ein felsiges Flußbette und mehre Wasserfälle. Wie bei allen tropischen Flüssen steigt und fällt seine Wasserhöhe periodisch. An seiner Mündung im äthiopischen Meere (5° 7′ südl. Br.) liegen das Säulen- und das Haienvorgebirge. Im N. des Zaire sind die Ufer sanft ansteigend, mit immergrünenden Wäldern, mit Wiesen und Feldern bedeckt; im S. aber hoch und steil, mit sandigen, jedoch fruchtbaren Ebenen. Zu Angoy am Zaire, mit dem Hafenplatz Kabenda, wird noch immer ein starker Sklavenhandel getrieben. Die kleinen Negerstaaten am Zaire, in welchen man auch viele schwarze Juden,

Nachkommen der vom Könige Johann II. seit 1492 aus Portugal vertriebenen Hebräer, und weiße Neger (Dondos) antrifft, sind meistens den Portugiesen zinsbar, deren unmittelbare Besitzungen im S. des Zaira bis zum schwarzen Vorgebirge aus den Provinzen Angola und Benguela bestehen. Die Unhaltbarkeit der vom Obristlieutenant Maxwell und von Mungo Park aufgestellten Hypothese, daß der Niger sich mittels des Zaira ausmünde, oder mit demselben ein Fluß sei, ist schon vor fünfundzwanzig Jahren von deutschen Geographen aus physischen Gründen, in von Zachs „Monatl. Correspondenz" Th. V, gezeigt worden.

Zamosc (spr. Samosj), die stärkste Festung des Königreichs Polen in der Woiwodschaft Lublin, zwischen diesem Punkte und Lemberg und in südöstlicher Richtung von Warschau, liegt am Wieprz. Sie wurde 1809 von den Polen den Östreichern und 1813 von den Russen den Franzosen genommen. Der Ort war Majorat der Zamoiskis und ward von dem berühmten Krongroßfeldherrn und Krongroßkanzler Joh. Zamoiski, nachdem er den Erzherzog Maximilian von Östreich 1588 geschlagen und gefangen genommen hatte, im italienischen Geschmack angelegt und erbaut. Im J. 1820 erkaufte der Staat diese Stadt mit einer Umgebung von 12,000 Klaftern von dem Senator Grafen Stanislaus Kostka von Zamoiski, und überließ ihm dafür einige und funfzig andere Staatsgüter. Hierauf wurde Zamosc seiner weitläufigen Vorstädte beraubt und zur Festung umgebildet. Als Anerkennung der vaterländischen Gesinnung des letzten Besitzers wird noch das Familienwappen auf den Festungsmauern erhalten. Auch ist das Erbbegräbniß in der Familiengruft der Collegiatkirche zu Zamosc geblieben. Ein schönes großes Schloß, einige andere ansehnliche Gebäude, worunter das Zeughaus, 4 Kirchen, worunter eine griechische, 2 Klöster (Basilianer und barmherzige Schwestern), ein Theater zeichnen die Stadt aus, welche ungefähr 3500 Menschen, mit Ausschluß der Besatzung, in 400 Häusern bewohnen. Auch befinden sich hier ein Gymnasium, eine Bibliothek und eine Buchdruckerei: Stiftungen des schon genannten, um sein Vaterland hochverdienten, Johann Zamoiski (gest. 1605). — Unter mehren berühmten Männern aus dem Geschlecht der Zamoiski nennen wir den Grafen Andrzey Zamoiski, Krongroßkanzler, als einen der glorreichsten Vertheidiger der Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Früher Officier voll Muth und Einsicht, dann Senator und Großkanzler (1764), suchte er die Unruhen bei der Wahl des Königs Stanislaus Poniatowski beizulegen. In der Folge entsagte er allen seinen Stellen, weil er dem Vaterlande nicht mehr mit Nutzen dienen konnte, und nichts konnte ihn bewegen, das Reichssiegel wieder zu übernehmen. Doch unterzog er sich (1776) des Auftrags des Reichstags, eine Gesetzsammlung zu ordnen, in welchem er die Rechte des dritten Standes herstellte (polnisch, Warschau, 1778, 3 Bde., Fol.; deutsch, von Nikisch, Warschau, 1780). Diese vortreffliche Sammlung erhielt den Beifall des Königs, aber nicht die Bestätigung des Reichstags. Bald nach der Staatsveränderung 1791 starb der Graf am 12ten Jan. 1792. Die allgemeine Stimme nannte seinen Namen mit Ehrfurcht. Er lebte als Philosoph, in dem echten Sinne des Worts, gerecht, weise und wohlthätig. Vorzüglich gab er das erste Beispiel der Abschaffung der Leibeigenschaft auf seinen Gütern. Seine Gemahlin Constantia, geb. Prinzessin Czartoryska, eine der edelsten ihres Geschlechts, Kennerin und Beförderin der Wissenschaften, starb zu Wien 1797. (5)

Zea=Bermudez (D. Francisco de), ein in der neuesten Geschichte ausgezeichneter spanischer Diplomat, gegenwärtig k. span. Gesandter zu Dresden, verlebte in seiner Jugend an der Seite des gelehrten Jovellanos (s. d. Art.), seines Verwandten, machte sich dessen Kenntnisse eigen, und sammelte dessen Schriften, deren Herausgabe aber ihm die Zeitumstände noch nicht gestattet haben. Während der Unruhen des Kriegs hielt er sich in Malaga auf und unternahm Handelsgeschäfte. Darauf trat er in die Dienste der Cortes, welche ihn als Gesandten nach Petersburg schickten, wo er, von der zu Cadiz befindlichen Regentschaft bevollmächtigt, im Namen des Königs Ferdinand VII. mit dem russ. Reichskanzler Nikol. Graf Rumanzoff den bekannten Freundschafts= und Bundesvertrag zu Weliki=Luky, den 20sten Juli 1812 abschloß und unterzeichnete, in welchem der russ. Kaiser die Legitimität der ordentlichen und der außerordentlichen zu Cadiz versammelten Cortes, sowie die von denselben beschlossene und bekannt gemachte Constitution, förmlich anerkannte, die Handelsverbindungen Rußlands mit Spanien herstellte, und der spanischen Regierung seinen Beistand gegen Frankreich zusicherte. Diesen merkwürdigen Vertrag, welcher in der Sammlung des Hrn. v. Martens fehlt, hat Schöll in s. „Hist. des traités de paix", 10ter Bd., S. 543, mitgetheilt. Als das span. Militair 1820 jene Constitution wiederherstellte, richtete der Graf von Nesselrode an Hrn. v. Zea die bekannte Note, in welcher der Kaiser Alexander die Revolution und die Regierung von 1820 misbilligte. Bald nachher ward Hr. von Zea von Ferdinand VII. als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, von welchem Posten er im Juni 1823 abberufen, und als der russische Hof die abermalige Ernennung desselben zum spanischen Gesandten in Petersburg abgelehnt hatte, zum Gesandten am k. großbritanischen Hof ernannt wurde. Nach dem Sturze des ersten spanischen Ministers, Grafen d'Ofalia, im Juli 1824, ernannte ihn der König zu dessen Nachfolger. Damals hatte Hr. v. Ugarte (s. d. Art.) viel Einfluß im Cabinette, wodurch er die Entlassung des Grafen d'Ofalia, sowie die Ernennung von dessen Nachfolger bewirkt haben soll. Herr v. Zea ging über Paris, wo er längere Zeit verweilte und mit dem Grafen Villèle öftere Unterredungen hatte, nach Madrid, wo er im Sept. 1824 unter sehr schwierigen Verhältnissen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm und später an die Spitze des span. Ministeriums trat. Er handelte Anfangs, wie es schien, in Übereinstimmung mit Hrn. v. Ugarte. Die große Aufgabe war, das System der Mäßigung, zu welchem sich der Ritter Zea nach seinem Charakter, seiner Bildung und seiner Erfahrung bekennt, gegen die überspannten Foderungen der sogenannten apostolischen Faction zu behaupten, das Deficit (über 300 Millionen Realen) zu decken, an Frankreich die Foderung von 58 Mill. Fr. zu bezahlen, und den Credit des Staats wiederherzustellen. In letzter Hinsicht hatte er bereits in Paris Unterhandlungen wegen eines Anlehens mit dem Hause Rothschild angeknüpft, die aber zu keinem Resultate führten, weil die Darleiher einen Theil der von den Cortes ausgestellten Bons mit einrechnen wollten. Hindernisse anderer Art traten ihm bald auf allen Seiten in den Weg. Gleich Anfangs arbeitete eine mächtige Partei, zu welcher auch der Justizminister Calomarde und alle Carlistas gehörten, an der Entfernung des Hrn. v. Zea; das bisher befolgte leidenschaftliche Reactionssystem dauerte noch eine Zeitlang fort. Gleichwol beschuldigte man den Hrn. v. Zea, daß er die Constitutio=

nellen, die Freimaurer u. s. w. begünstige. Angesehene Personen in der k. Familie theilten diese Ansicht. Indeß erhielt sich der Minister durch die Unterstützung des franz. und besonders des russ. Ministers, des Hrn. v. Oubril. Allein Hr. v. Ugarte fand für gut, sich den Absolutisten und Hrn. v. Calomarde zu nähern und mit ihnen an dem Sturze des Ministers zu arbeiten, entweder aus Unzufriedenheit, weil dieser sich nicht seiner Leitung, wie er erwartet hatte, ganz hingab, oder aus Vorsicht, um nicht selbst in dem ihm wahrscheinlichen Fall des Hrn. v. Zea mit verwickelt zu werden. Nun sah sich der Minister genöthigt, die Entfernung dieses mächtigen Oberhaupts der Partei der Camarilla ernstlich zu betreiben. Er bewirkte daher dessen Ernennung im März 1825 zum k. span. Gesandten am Hofe zu Turin. (S. Ugarte.) Hr. v. Ugarte ließ aber mächtige Freunde zurück; unter diesen war der dänische Gesandte, Graf von Dernath, einer der eifrigsten. Hr. v. Zea veranlaßte daher die Abberufung desselben. Allein er konnte seine Feinde nicht entwaffnen. Die Absolutisten machten es vielmehr dem Minister immer mehr zum Staatsverbrechen, daß er gemäßigt handle; und die beständigen Hemmungen, welche derselbe in Allem, was er vorschlug, erfuhr, bewogen ihn endlich, das Gesuch um seine Entlassung dem Könige zu überreichen. Damals soll die Gemahlin des Infanten Don Carlos dem Könige vorgestellt haben, daß seine Sicherheit und die Ruhe des Staats gefährdet sei, wenn er Hrn. v. Zea länger beibehielte. Allein der König nahm Zeas Gesuch nicht an, und dieser stieg sogar in dem Vertrauen seines Monarchen, vorzüglich durch die gemeinschaftlich mit dem Generalintendanten der Polizei, Hrn. Recacho, bewirkte Unterdrückung eines Aufstandes der Carlistas im August 1825. (S. Spanien.) Um jedoch die Stimmen der einsichtsvollsten Männer im Klerus und dem Adel zu hören, ward auf Zeas Vorschlag eine Berathungsjunta errichtet. Zugleich verfuhr man mit Strenge gegen die überspannten Anhänger des sogenannten Absolutismus. Allein die Hinrichtung des Rebellen Bessières und seiner Mitschuldigen (im August 1825), die erklärte Royalisten waren und mit mächtigen Personen in Verbindung standen, erregte gegen den Minister die heftigste Erbitterung. Ob nun gleich auch der berühmte Empecinado (eigentlich Juan Francesco Martin), der in den Zeiten der Gefahr so tapfer für den span. Thron gekämpft, 1823 aber die Sache der Cortes vertheidigt hatte, ungeachtet der gehofften königl. Begnadigung mit dem Strange hingerichtet, und die gegen die Freimaurer überhaupt ausgesprochene Todesstrafe an sieben angesehenen Officieren *) zu Granada am 9ten Sept. 1825, auf den ausdrücklichen Befehl des Königs (oder Calomardes), streng vollzogen wurde, so nahm dennoch der Haß der Hofpartei gegen den seit Kurzem zum Präsidenten des Ministerraths ernannten Hrn. v. Zea so zu, daß der König endlich am 25sten Oct. 1825 seine Entlassung unterzeichnete. Jede Partei gab die Ursachen derselben verschieden an. Einige sagten, England und Frankreich hätten dem Hrn. v. Zea ihren Beistand entzogen, weil er nicht in die von ihnen begehrte Anerkennung der Unabhängigkeit von Mexiko habe willigen wollen; Andere behaupten dagegen mit mehr Wahrscheinlich-

*) Sie waren nur der Theilnahme an einer Freimaurerloge angeklagt, die zu der Gesellschaft der Vertheidiger des Glaubens und des Königs (welche sich von der apostolischen Gesellschaft der Conceptionisten getrennt hat) gehört haben soll.

keit, er sei gefallen, weil er die Anerkennung der Unabhängigkeit Mexikos angerathen habe. Hr. v. Zea behielt übrigens die Gnade des Königs und sein Nachfolger, der Herzog von Infantado, behandelte ihn mit großer Achtung. Hr. v. Zea trat hierauf im Anfange des Jahres 1826 seinen Gesandtschaftsposten in Dresden an. Das von ihm in Spanien behauptete System der Mäßigung wurde beibehalten. Hr. v. Ugarte blieb entfernt; die consultative Junta aber ward in einen Staatsrath verwandelt. Übrigens ist die Lage Spaniens seitdem nicht besser geworden.

Zelter (Karl Friedrich), Professor und Director der Singakademie in Berlin, ist geboren daselbst 1758. Sein Vater, der ein Maurer und aus Sachsen gebürtig war, ließ ihn das Joachimsthalische Gymnasium besuchen und in allerhand nützlichen Kenntnissen unterrichten. Vom 17ten Jahre fing er an, seines Vaters Profession, das Maurerhandwerk, zu erlernen. Aber schon im folgenden Jahre erwachte in ihm eine ganz besondere Liebe zur Musik, die, ob er gleich schon vorher Unterricht im Clavier= und Orgelspiele erhalten, bisher geschlummert hatte. Um dieselbe zu befriedigen, suchte er alle Stunden der Erholung und Ruhe jener Kunst zuzuwenden, schrieb Noten und übte sich häufig im Clavier= und Violinspiel, obgleich ihm sein Vater, der davon Nachtheil für seine Gesundheit besorgte, diese Anstrengung ernstlich verbot. In seinem Eifer nicht erkaltend, fing er aus Mangel an Musikalien endlich selbst an, seine musikalischen Gedanken aufzusetzen, obgleich er von harmonischen Kenntnissen noch entblößt war, und suchte sich Partituren zum Abschreiben zu verschaffen. Zum Glück traf er auf C. Ph. Em. Bachs und Hasses Werke, in denen er Ordnung und Gründlichkeit des Satzes kennen lernte. Da sein Musikeifer seinem Handwerk immer mehr Eintrag that, so untersagte ihm sein Vater endlich das Musiktreiben ganz. Er versprach zu gehorchen, und studirte fleißiger sein Handwerk, kehrte aber immer von Neuem zu seiner geliebten Kunst zurück. Im J. 1783 ward er nach gefertigtem Meisterstück zum Maurermeister aufgenommen, auch hat er der Beschäftigung mit dem Bauwesen in der Folge nie ganz entsagt. Erst seit dieser Zeit konnte er bei dem würdigen Fasch im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt eigentlichen Unterricht nehmen, der ihm auch auf seiner ganzen künftigen Laufbahn Vorbild und Leiter geworden ist. Zelter war seit Entstehung der Faschschen Singakademie, welche Studium und Vortrag großer kirchlicher Vocalmusik zum Gegenstande hat, eines der thätigsten Mitglieder derselben gewesen und wurde bald der tüchtigste Gehülfe seines Lehrers in der Leitung dieses schönen, sich immer mehr erweiternden Instituts. Dasselbe führte er auch nach dessen Tode (1800) mit großem Verdienst fort, und sowie die Mitglieder der Singakademie im J. 1801 dankbar die Büste des Stifters derselben aufstellten (dessen Biographie auch Zelter 1801 herausgab), so haben sie auch ihre Dankbarkeit gegen seinen Nachfolger bei der Feier im J. 1825 bewiesen, und seine Büste, von Rauch gearbeitet, wird künftig neben der seines Vorgängers stehen. Seine zweite Frau, eine geb. Pappritz, war eine der ersten Dilettantinnen Berlins und eins der ersten Mitglieder jener Akademie; sie starb im J. 1806 und hinterließ ihm 11 Kinder. Im J. 1809 ernannte ihn der König von Preußen zum Prof. der Tonkunst bei der berliner Akademie der Künste und Wissenschaften und berief ihn in demselben Jahre zur Verbesserung der Kirchenmusik nach Königsberg. In demselben Jahre stiftete er für fröhliche Unterhal=

tung durch Liedergesang die „Berliner Liedertafel", deren Mitglieder, aus männlichen Mitgliedern der Singakademie bestehend, und in zwei Tenor- und zwei Baßstimmen vertheilt, die von ihnen theils gedichteten, theils componirten Lieder aus ihren eignen handschriftlichen Büchern üben und vierstimmig bei einem geselligen Mahle vortragen. Sie hat einen Chor von 30 Männerstimmen. Für dieses Institut, von welchem die zeither durch alle Städte Deutschlands verbreiteten Liedertafeln abstammen, hat er auch die originellsten Lieder componirt, die seitdem zum Theil im Stich erschienen sind. Seine Compositionen bezeigen den gründlichen Gang seiner Bildung; was sich unter denselben am meisten hervorhebt, sind seine Liedercompositionen und seine Motetten. Die ersten sind theils Lieder beim Clavier, theils vierstimmige Gesellschaftslieder. Die vorzüglichsten unter den erstern sind seit 1801 erschienen. Dahin rechnen wir die „Sammlung kleiner Balladen und Lieder fürs Clavier", 1—4tes Heft, Berlin, 1803 fg., und „Johanna Sebus" (Leipzig, bei Kühnel). Die letztern, größtentheils für die Liedertafel geschrieben, sind männliche Singchöre voll fröhlicher Kraft und heiterer Laune. Zelter zeigt in seinen Liedern überhaupt ein besonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteristische und Humoristische, was ihm auch fast immer gelingt. Für das Letztere wendet er oft den Motettenstyl, und überhaupt die Formen des strengern Styls, parodirend an (man sehe die „Berliner Liedertafel"). Von seinen Motetten, die in der berliner Singakademie vorgetragen werden, ist aber leider wenig im größern Publicum bekannt. Um die Vocalmusik in Berlin hat er das größte Verdienst, sowie er selbst einer der größten Kenner und Verehrer der ältern kirchlichen Vocalmusik ist. Auch hat er in der musikalischen Theorie mehre wackere Zöglinge, z. B. Felix Mendelsohn; die vorzüglichsten Gesanglehrer und Organisten in Berlin sind seine Schüler. Sein tüchtiger, kräftiger Charakter, der ihn auch zum Freunde Göthes gemacht hat, scheint den Einfluß zweier humanen Künste, der Bau- und Tonkunst, zu beurkunden. Ein frischer Blick in das Leben, reiner Natursinn, reges Gefühl auch in vorgerückten Jahren, durch eine kräftige Constitution des Körpers unterstützt, gesundes Urtheil, rüstige, wohlwollende Thätigkeit sind ihm eigen. Gerh. von Kügelgen hat ihn gemalt.

Zerrenner (Karl Christoph Gottlieb), k. preuß. Consistorial- und Schulrath, Director des königl. Schullehrerseminars in Magdeburg und Schulinspector daselbst, wurde den 15ten Mai 1780 in Beiendorf geboren, einem Dorfe nicht weit von Magdeburg, wo sein Vater, Heinr. Gottlieb, der 1811 in Derenburg als Consistorialrath und Generalsuperintendent starb, als populairer Kanzelredner, sowie als Volks- und pädagogischer Schriftsteller berühmt, Prediger war. Unser Zerrenner bereitete sich auf dem Pädagogium zu Kloster-Bergen, dessen Zierden damals Gurlitt, Lorenz und Rathmann waren, auf die Universität vor, studirte dann in Halle Theologie, wurde 1802 vom Propst Rötger als Lehrer des Pädagogiums zu Magdeburg angestellt, 1805 zum zweiten Prediger in der Kirche zum heil. Geiste daselbst, und nach Blühdorns gewaltsamer Entfernung durch das franz. Gouvernement, zum ersten Prediger an derselben Kirche gewählt, in welchem Amte er bis 1823 blieb, nachdem er früher 1816 zum königl. preuß. Consistorial- und Schulrath ernannt worden war, und 1822 den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten hatte. 1823 legte er sein Predigeramt nieder und wurde Director des neuerrichteten königl. Schullehrerseminars in Magdeburg, in welchem er noch jetzt auf eine

ausgezeichnete Art thätig ist. — Schon 1805 und später 1808 wurden Versuche gemacht, das städtische Schulwesen Magdeburgs besser zu organisiren, und der unvergeßliche Funk war mit mehren andern achtungswerthen Männern, zu denen auch unser Z. gehörte, bemüht, demselben eine zweckmäßige Einrichtung zu geben; aber es sollte auch diese wichtige Angelegenheit der Einsicht, dem Eifer und der kräftigen Wirksamkeit des um Magdeburg überhaupt so hochverdienten Oberbürgermeisters Franke vorbehalten bleiben. Mit Ostern 1819 begann nun wirklich die neue sorgsam vorbereitete Organisation des magdeburgischen Stadtschulwesens, nachdem der Gemeinderath der Stadt mit großer Bereitwilligkeit den ihm vorgelegten Plan genehmigt und die nöthigen Geldzuschüsse bewilligt hatte, auch die Bestätigung der königl. Provinzialbehörden erfolgt war. An dieser Verbesserung des Schulwesens in Magdeburg, das jetzt in seiner ausgezeichneten Zweckmäßigkeit und Trefflichkeit und in seinem planmäßigen Zusammenhange mit Recht im hohen Grade die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes erregt hat, nahm Z. den thätigsten Antheil; er hat um dieselbe wichtige und auch höhern Orts anerkannte Verdienste. So ist, was die innere Einrichtung desselben betrifft, zum großen Theil sein Werk. Noch jetzt besorgt er als Schulinspector die Anordnung und Einrichtung des Unterrichts, der Disciplin und des ganzen Innern der Schule, besonders aber achtet er darauf, daß nicht nur jede einzelne Schule ihre Bestimmung fest im Auge behalte, sondern daß auch sämmliche Schulen (und das ist eben das Charakteristische des magdeburger Stadtschulwesens, daß durch das Ganze hindurch ein sehr zweckmäßiger Zusammenhang herrscht), als ein wohlgeordnetes Ganze sich in die Hand arbeiten. Die jetzige Einrichtung des magdeburger Schulwesens beschrieb er selbst in seiner „Kurzen Nachricht über das neuorganisirte Schulwesen in Magdeburg" (1820), und dessen erster Fortsetzung (1821), am ausführlichsten aber den jetzigen Zustand desselben in dem 1sten Hefte des 1sten Bandes von seinem „Jahrbuch für das Volksschulwesen", das auch unter dem Titel: „Das Schulwesen der Stadt Magdeburg" (Magdeburg, 1825) erschienen ist. Nach dieser Schrift gehören jetzt außer dem Gymnasium des Doms und des Klosters Unser Lieben Frauen und einigen andern Schulen zum magdeb. städtischen Schulwesen sieben Vorschulen, die mittlere Bürgerschule für Söhne, die mittlere Töchterschule, die Vorbereitungsschule für die höhere Gewerbs- und Handlungsschule und Gymnasium mit zwei Parallelclassen, die höhere Gewerbs- und Handlungsschule, die höhere Töchterschule (deren Director der als Sprachforscher und Sprachlehrer rühmlich bekannte D. Heyse ist), die große Volksknabenschule, eine Freischule, welche jetzt 800 Schüler zählt, die große Volkstöchterschule, in der jetzt nahe an 1000 Kinder unentgeltlich unterrichtet werden, und an welcher der durch einige pädagogische Schriften bekannte J. C. F. Baumgarten als Oberlehrer steht, die Friedrichsstädter Schule, zwei Abendschulen, eine Sonntagsschule für Handwerker und eine Sonntagsschule für solche Kinder, die in der Woche die Schule nicht besuchen können. Alle größern Schulanstalten haben ihren eigenen Director oder Oberlehrer, der mit den übrigen Lehrern und Lehrerinnen öfters Conferenzen hält, die oberste Schulbehörde aber ist der Oberbürgermeister und Landrath Franke, unter dem der Magistrat der Stadt die Verwaltung aller äußern Angelegenheiten besorgt; die Direction und Beaufsichtigung sämmtlicher Schulen aber liegt dem Consistorialrath Zerrenner, als Schulinspector, ob. Außerdem werden oft unter Vor-

sitz des Oberbürgermeisters Franke besondere Schulconferenzen gehalten, in denen ihm alle wichtigen Schulsachen vorgetragen werden. Die Zahl Aller, welche in sämmtlichen verschiedenen Schulanstalten Magdeburgs unterrichtet werden, betrug im J. 1825 6850. Auf Kosten der Stadtkämmerei wurde für die höhere Gewerb- und Handlungsschule ein Haus für 11,318 Thlr., für die höhere Töchterschule ein Schulhaus für 11,000 Thlr. gekauft, für die große Volkstöchterschule wurde ein Haus erbaut, welches über 9000 Thlr. kostete, die Einrichtung des Schulgebäudes für die mittlere Töchterschule kostete allein über 3500 Thlr.; überhaupt sind seit 1819 in Magdeburg 69 Lehrzimmer neu eingerichtet und alle sind mit Subsellien, Kathedern, Schulschränken 2c., die Freischulen überdies noch mit den benöthigten Büchern, Rechentafeln 2c. versehen. Es sind seit 1819 für ordentliche und einige außerordentliche Lehrer 96 Stellen eingerichtet, und die wichtigsten mit ansehnlichen Gehalten versehen. Blos im J. 1825 hat die städtische Kämmereicasse, die nöthigen Bau- und Einrichtungskosten ungerechnet, einen Zuschuß von 13,453 Thlr. 27 Sgl. zur Schulcasse geleistet. Jetzt liegt auch noch das von Zerrenner entworfene Statut für eine Schullehrerwitwencasse der obersten Behörde zur Genehmigung vor, und die städtische Schulbibliothek, die jeder Lehrer unentgeltlich benutzen kann, wird mit jedem Jahre bedeutend vermehrt. Das neu errichtete Seminar für Volksschullehrer, welches Zerrenner seit 1823 dirigirt, zählte im J. 1825 82 Seminaristen, welche außer dem Director selbst, von 2 andern angestellten Lehrern und 10 Hülfslehrern in Allem unterrichtet und geübt werden, was ihnen zur Bildung eines brauchbaren Schullehrers nöthig und nützlich ist. Zerrenner wohnt mit einem Lehrer und den meisten Seminaristen in dem schönen und zweckmäßig eingerichteten Seminargebäude. Im J. 1825 wurden 30 Seminaristen als Schulamtscandidaten aus der Anstalt entlassen. — Zerrenner hat sich auch als Schriftsteller durch praktische Lehr- und Methodenbücher große Verdienste um das Schulwesen erworben. Mit seinen „Denkübungen", Leipz., 1812, welche kurze Begriffserklärungen enthalten, steht sein „Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend", 4 Bde. (Lpz., neue Aufl. 1824), in Verbindung; von seinem „Methodenbuche für Volksschullehrer" ist die 3te Ausg. erschienen, und von seinem „Neuen deutschen Kinderfreunde" wird bald die 6te Aufl. nöthig werden. Den „Deutschen Schulfreund", der zuerst durch seinen Vater herausgegeben wurde, setzte Zerrenner in vielen Bänden fort, und gibt jetzt statt desselben ein „Jahrbuch des Volksschulwesens" heraus, von dem bereits drei Hefte erschienen sind. — Seine andern Schriften, als den „Leitfaden zum Religionsunterricht", das „Schulgesangbuch", die „Wandtafel", „Vorlegeblätter für den Unterricht in der deutschen Sprache", anzuführen, erlaubt der beschränkte Raum nicht. Möge der so vielseitig beschäftigte Mann sich nur einer recht dauerhaften Gesundheit erfreuen, und noch eine lange Reihe von Jahren für Kirche und Schule wirksam bleiben!

Zeschau (Heinrich Wilhelm von), k. sächs. Generallieutenant, Staatssecretair der Militairangelegenheiten, erster Generaladjutant des Königs und Gouverneur von Dresden, ist geboren im J. 1760 zu Garrenchen bei Luckau in der Niederlausitz, in welcher Provinz sein Vater eine Landesältestenstelle bekleidete. Verhältnisse, welche anzudeuten zu weitläufig wäre, veranlaßten, daß er im achten Jahre bis zum vierzehnten seine Erziehung in Bückeburg als Edelknabe an dem Hofe des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe erhielt und dem

Wunsche der Gräfin zu Folge in der letzten Periode dieses Zeitraums Herders Unterricht genoß. Von 1774—77 erhielt er seine militairische Bildung in der dasigen Militairschule auf dem Wilhelmssteine. Nachdem seine Wohlthäterin, die Gräfin, sowie ihr Gemahl kurz nach einander gestorben waren, trat er in kurf. sächs. Dienste und wurde 1778 als Souslieutenant beim Infanterieregimente Kurfürst angestellt, im J. 1789 zum Premierlieutenant und Regimentsadjutanten befördert, wohnte als solcher dem Feldzuge 1793—94 am Rheine, mithin der Belagerung von Mainz, dem Treffen bei Bitzingen, der Schlacht von Kaiserslautern (wo sein Pferd unter ihm erschossen wurde) und mehren während dieses Feldzugs vorgefallenen kleinern Gefechten bei. Zu Ende des J. 1794 wählte ihn der Generallieutenant von Lindt zu seinem Adjutanten. Als solcher begleitete er diesen General, als derselbe das Commando des Reichscontingents führte, in den J. 1795 und 96 an den Rhein. In letzterwähntem Feldzuge focht er auch in dem Treffen bei Wetzlar mit. Im J. 1795 zum Capitain befördert, erhielt er 1796 eine eigne Compagnie im Regiment Kurfürst. Im J. 1804 zum Major ernannt, führte er sein Bataillon 1806 in dem Gefecht bei Saalfeld. Bekanntlich war der Ausgang dieses Gefechts unglücklich; indeß hatte sein Bataillon mit einer Auszeichnung gefochten, welche, wie die Theilnahme des Regiments Kurfürst überhaupt, besonders rühmlich anerkannt worden ist. Bei dieser Gelegenheit erhielt das Pferde des Majors von Zeschau nach und nach drei Schußwunden. Auch der Schlacht von Jena wohnte v. Zeschau bei. Sein Monarch ehrte späterhin, nach der Rückkehr von dem Feldzuge 1807 in Schlesien, die Leistungen des Hrn. v. Zeschau durch die Verleihung des St.-Heinrichsordens, und erhob ihn im J. 1808 unter Ertheilung des Oberstlieutenantspatents zu seinem Flügeladjutanten. Schnell stieg er von dieser Stufe zum Commandeur eines Infanterieregiments und beim Ausbruch des Feldzugs 1809 zum Generalmajor und Brigadier. In dieser Eigenschaft gab er in der Schlacht bei Wagram durch die Führung seiner Brigade mehre Beweise sowol von Tapferkeit als auch von Einsicht und Besonnenheit, welche insbesondere durch die Ertheilung des Ordens der Ehrenlegion anerkannt wurden. Nach dem Frieden übertrug ihm der König das Commando einer Infanteriedivision, wo er zu der damaligen Umgestaltung des Heeres vielfach eingreifend mitwirkte. Als der größte Theil desselben im J. 1812 den verhängnißvollen Feldzug nach Rußland antrat, traf ihn als den jüngsten der drei Divisionsgenerale das Loos, im Lande zurückzubleiben und das Commando der übrigen Infanterie und der Depots zu übernehmen. Während er darauf in den ersten Monaten des J. 1813 in Torgau mit der Organisation neuer Bataillone beschäftigt war, verlieh ihm der König das Commandeurkreuz des St.-Heinrichsordens und fast gleichzeitig erhielt er von dem König von Preußen den St.-Johanniterorden. In den letzten Tagen des Februars bekam er von seinem Monarchen den Befehl, sich bei den obwaltenden Umständen sofort auf die Festung Königstein zu begeben, um das Commando derselben zu übernehmen. Allein in den ersten Tagen des Septembers ward ihm die Bestimmung, sich zu dem mobilen Truppencorps zu verfügen, wo er anfänglich das Commando einer Division, am 22sten desselben Monats aber, als beide Divisionen wegen des erlittenen Verlustes in eine einzige verschmolzen worden waren, den Oberbefehl über diese erhielt. Beim Antritt desselben wurde ihm das Officierkreuz der Ehrenlegion zu Theil. Unter seiner

Anführung focht die sächsische Division vereinigt mit dem siebenten franz. Armeecorps in der Schlacht bei Leipzig. Hier war es, wo sein Bild aus der sturmbewegten Zeit und aus dem Strudel mächtiger und ungewöhnlicher Ereignisse im reinsten Lichte der Treue und unerschütterlichen Pflichterfüllung hervortritt. In Folge der stattgefundenen Begebenheiten behielt ihn der König um seine Person, und ernannte ihn zu seinem ersten Generaladjutanten; er begleitete den König nach Berlin, Friedrichsfelde, Presburg und Laxenburg, und wurde von da gegen Ende Mai 1815, als Mitglied der zur Übernahme der Landesverwaltung der im Königreiche Sachsen bestimmten Commission, nach Dresden vorausgeschickt. Nach erfolgter Rückkehr des Königs und stattgefundener Reorganisation der ersten Landesbehörden ward jene Commission aufgelöst. Darauf übertrug der König dem Generallieutenant von Zeschau das Directorium der für das Militaircommandosachen bestimmten Geheimen Kriegskanzlei, womit der unmittelbare Vortrag in diesen Angelegenheiten bei dem König verbunden war, und verlieh ihm bald nachher das Großkreuz des milit. St.-Heinrichsordens. Im Nov. dieses Jahres erhielt er auch das Präsidium in der Kriegsverwaltungskammer. Im Sept. 1817 vertrauete ihm der König unter Beilegung des Ranges eines Conferenzministers das Staatssecretariat der Militaircommandoangelegenheiten bei seiner Person an. Als er auf sein Ansuchen wegen seiner wankenden Gesundheit von dem Posten eines Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer im Oct. 1821 enthoben wurde, verlieh ihm der König zum Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit den in dieser Stelle geleisteten Diensten, den königl. Hausorden der Rautenkrone und übertrug ihm im Febr. 1823 bei eingetretener Erledigung den Posten eines Gouverneurs der Residenz mit Beibehaltung des Staatssecretariats. (5)

Ziegler (Friedrich Wilhelm), ehemaliger k. k. Hofschauspieler in Wien, Theaterconsulent und Dramaturg, geb. zu Braunschweig 1760, wurde von Joseph II. um seiner ausgezeichneten Talente und um seiner schönen Figur willen auf die vorzüglichsten deutschen Theater gesendet, um sich für die Hofbühne auszubilden, bei welcher er auch beinahe 40 Jahre hindurch angestellt blieb und zugleich ein sehr fruchtbarer Dichter wurde, dessen Stücke damals mit jenen Ifflands und Kotzebues die wiener und überhaupt die süddeutschen Bühnen vorherrschend erfüllten. Wenn man auch jetzt seine bereits veraltete Sprache nicht mehr ertragen kann, so kann man seinen Stücken gleichwol Erfindungsgeist, ergreifende Situationen, Kenntniß des Effects und einen ziemlich guten fortschreitenden Gang nicht absprechen. Seine „Parteienwuth" wird immer mit Vergnügen gesehen werden. Als 1798 Kotzebue nach Wien kam, waren Ziegler und Brockmann an der Spitze seiner Gegner. Ziegler war von Zeit zu Zeit auch für politische Zwecke thätig, durch manche wohlgelungene Gelegenheitsstücke und in mancherlei andern Wegen. Seine ästhetischen Schriften, sein Unterricht über Schauspielkunst, seine Zergliederung des Hamlet ꝛc., sind übrigens ohne Werth und von der größten Verworrenheit. Seit 1821 pensionirt, lebt er in Presburg.

Zierpflanzen (die), Pflanzen, welche zur Zierde dienen und für diesen Zweck angepflanzt werden. Ursprünglich scheint die Sehnsucht nach dem Umgange mit der Natur, die Erziehung derselben Denjenigen wünschenswerth gemacht zu haben, denen ihre Verhältnisse nicht gestatten, die freie Natur zu genießen. Diese edle Neigung artete aber aus in Luxus, und so wurde die bescheidene Zierde zur

rachtanlage für reiche Liebhaber. Die Cultur der Zierpflanzen ist
n Theil der Gartenkunst, mit welcher sie gleiche Perioden durchlau-
n und gleiche Abänderungen durch den herrschenden Zeitgeist erfah-
n hat. Der gegenwärtige Charakter der Ziergärtnerei ist nicht mehr
rselbe, welcher noch vor einem halben Jahrhundert die lebendigen
ormen der Natur entfremdete, und die von ihrer gesetzmäßigen Ent-
ickelung entfernte, ja unterdrückte Natur eine veredelte nannte!
n China und Japan, da wo die Sitten der Väter nicht veralten,
mag auch heut zu Tage noch jener Geschmack an natürlicher Natur
orherrschen, denn als Zeugen dafür gelten die von dorther noch jetzt
uns kommenden Gewächse in ihrer mannichfachen Verbindung und
nseitigen Übertreibung. Die Mehrzahl unserer Sammler strebt aber
cht mehr nach jener langen Reihe von Abänderungen einzelner Ar-
n in bloßer Farbe und Zeichnung der Blüthe; sie hält die altmo-
sch gewordenen, bunt gefleckten Blätter der Sträucher und Bäume
r Krankheit, für Folge von Hemmung im Umlauf der Säfte. So
indert sich immer mehr die Gesellschaft der sogenannten Blumisten,
h. Derjenigen, welche sich mit Cultur von Abänderungen einzelner
flanzenarten, mit Aurikeln, Nelken, Tulpen, Hyacinthen u. dgl.,
schäftigen, diese zu vermehren und nach ihrer Art zu veredeln suchen,
weit sie dies können, und dann diese nur durch Wurzeltheilung
eichförmig fortzupflanzenden, sonst aber wandelnden Formen, zum
ndenken an berühmte und unberühmte Leute, mit deren Namen bele-
n. Mit der Zeit hat man einsehen gelernt, daß die Natur auch in
rer Einfalt angenehm sein kann, und ohne daß wir das ästhetische
efühl bei dem Anblicke der Rose verleugnen, freuen wir uns doch,
aß man anfängt, auch einfache Blumen schön zu finden, und schon
ie gemeine Päonie mit einfacher Blüthe theurer bezahlt als die ge-
illte. Als seltener Zeuge der frühern Verbreitung von gefleckt und
streiftblättrigen Pflanzen hat sich noch das Bandgras in ältern Gär-
n erhalten, da die Sträucher und Bäume mit jenem krankhaften
aube ihr Zeitalter nicht zu übersehen vermochten, oder von der
leichsucht geheilt, sich kleideten in das üppige Grün, das uns an
ndern Gewächsen erfreut. Unser Kunstsinn faßt also die Natur von
ner edlern Seite auf. Nicht mehr jene zwangvoll umschnittenen For-
en der Sträucher und Bäume, nicht mehr jene unstät wechselnde
üllung und unbegrenzbar ändernde Streifung und Fleckenbildung in
r Farbe der Blüthe, nicht mehr die an den Tod erinnernde, weiße
nd gelbe Umsäumung der Blätter sind das Ziel für die Zierde der
ärten, sondern jene noch weit größere Mannichfaltigkeit in den von
r Natur selbst geschaffenen Formen gibt uns ein Vorbild für Aus-
attung der Anlagen, die uns im Kleinen den Genuß jener erhabe-
n Natur vergegenwärtigen, deren Gegenstände uns ihre mannichfach
echselnde Entfaltung in ungezwungener Form und in unbegrenzter
ülle, nur in ihren Gruppirungen idealisirt, näher vor Augen führen
nd für dauernden Genuß vorbereiten sollen. Aber wie unendlich ver-
hieden sind diese Anlagen, je nach dem Bedürfniß, den Verhältnissen
nd dem Charakter des Einzelnen, der sie bildet! Wilde Baumgrup-
n, düstere Haine, künstliche Grotten und Felsenpartien erfreuen
n Einen mit ihren melancholisch rankenden, kriechenden Pflanzen,
ihrem von der Natur schon eingebürgerten Schmucke, wäh-
nd ein Anderer sein Gärtchen nur in den Früchten genießt,
n Dritter es mit duftenden Blüthen geschmückt und in zierliche
eete getheilt, für die Ergötzung der äußern Sinne geschickt

glaubt. Ja der Vierte zieht seine wenigen Pflanzen am Fenster, und sie sind vielleicht die einzigen Geschöpfe, die ihn gemüthlich stimmen und seinen Umgang erhalten mit der lebenden Schöpfung. Jedoch der denkende und gebildete Mensch begnügt sich nicht mit dem vorübergehenden Eindrucke, den der einzelne, flüchtig beobachtete Gegenstand auf ihn macht. Das Höhere ahnend in der kleinsten Erscheinung, strebt er vorzüglich nach deutlicher Erkenntniß der Natur, um aus ihr die allgewaltige Macht ihres Schöpfers in möglichster Reinheit zu erfassen. Ohne diese höhere Richtung des Geistes und des Gemüths bleibt die Beschäftigung mit einzelnen Theilen der Natur Spielerei. So muß denn auch dem wahren Genuß einer Beschäftigung mit den Zierpflanzen die nähere Kenntniß von diesem Wesen, die unser Gemüth ansprechen sollen, vorausgehen, wir müssen wissen, welcher Faden uns leiten kann, bei Unterscheidung so zahlreicher Formen, deren Theile meist gleichartig nur durch ihre Verhältnisse die Verschiedenheit der Arten bedingen. Unerläßlich ist also die Kenntniß der Entwickelung der Pflanzen, die Kenntniß der Theile, die sie entfalten, die der Formen, unter denen diese erscheinen, und der bestimmten Benennungen, mit denen man sie belegt; endlich der Stufenfolge und Gliederung der beobachteten Formen. Hier ist nicht der Ort, um irgend einen Theil der wissenschaftlichen Botanik, die in die Beschäftigung mit den Zierpflanzen eingreift, am wenigsten den ihrer Beziehungslehre, wofür jedem Anfänger besondere Anleitungen (z. B. „Katechismus der Botanik", Leipzig, 1825) zu Gebote stehen, auszuführen; dagegen finden wir es zweckmäßiger, die Gruppen des Pflanzenreichs, die sogenannten natürlichen Familien, mit Angabe ihrer vorzüglichsten und bekanntesten Zierpflanzen aufzuführen. Wir theilen das Reich der Gewächse naturgemäß, den Hauptorganen der vollendeten Pflanze entsprechend, in acht Classen. Die beiden ersten Classen, die der Pilz- oder Keimpflanzen, und die der Flechten- oder Doppelkeimpflanzen, enthalten keine Zierpflanzen, welche man cultivirt, sondern können nur im Freien, in ihren natürlichen Gruppen, durch ihre sehr mannichfaltige Form und bunten, noch an ihre Erdzeugung erinnernden, nicht grünen Farben das Auge erfreuen. III. Classe. Grüne Kryptogamen, Wurzelpflanzen. Das deutlicher werdende Grün verkündet ihre höhere Gewächsnatur, aber auf ihrer niedern Stufe sind sie als isolirte, schwimmende Wurzeln zu betrachten. Dahin gehören die Algen, zu welchen die Wasserfäden gerechnet werden, und die Tange. In höherer Entwickelung folgen die Moose und endlich die Farrn, bei denen sich eine vollkommene, obwol noch nicht abgeschlossene Blattbildung darstellt. Die Fruchtbildung ist bei allen diesen grünen Kryptogamen von der der vorigen Classe wenig verschieden, nur deutlicher gesondert. In der Abtheilung der Farrn oder Farrnkräuter, auch Farrenkräuter (Filices) genannt, finden sich die ersten Zierpflanzen. Nur ihre Wurzel ist wie bei den höhern Pflanzen vollendet, ihr Stamm liegt bei den meisten in der Erde und besteht aus Schuppen, welche die übriggebliebenen Strünke der abgestorbenen Wedel sind, diese Wedel sind als Zweige zu betrachten, deren Zweigelchen von der Blattmasse eingefaßt, wie Rippen eines einzelnen Blattes erscheinen, und an ihren Spitzen, auf der Rückseite der Blattfläche ihre Keimkornkapseln tragen. Wo dagegen die Blattsubstanz verkümmert ist, da treten die Keimkornkapseln auf freien Zweigen, in Gestalt einer Ähre oder Rispe zusammen. Die Wedel der mehrsten Farrn entfalten sich durch spiralförmiges Aufrol-

len, indem sie vorher in dieser Richtung zusammengewickelt erscheinen. Die größte Anzahl der Farrnkräuter gehört der heißen Zone an, weit weniger der gemäßigten und nördlichen. Vorzüglich bewohnen sie feuchte Felsschluchten, überhaupt schattigen Boden, auch als Schmarotzer faule Baumstämme, wenige wachsen an sonnigen Felsen, Ruinen und Mauern. Die Farrnkräuter zeigen eine unendliche Mannichfaltigkeit in ihrer Größe, in der verschiedenartigen Zusammensetzung ihrer Wedel, und größtentheils erscheinen sie unter einer zierlichen und zarten Bildung, weshalb man vorzüglich in neuerer Zeit auf sie in Beziehung zur Gartenverzierung mehr aufmerksam geworden ist. Ihre Cultur ist nicht schwierig, und ihre Dauer sehr lange. Die einheimischen, in unsern deutschen Waldungen vorkommenden Arten gräbt man mit ihrem Stocke aus und setzt sie auf künstliche Felsenpartien, oder an Mauern, überhaupt an schattige Plätze, am liebsten in Verbindung mit Wasseranlagen, auf Bassins oder an Gräben und Brunnen. Die der heißen Zone cultivirt man in ähnlichen künstlichen Anlagen im warmen Hause, wo sie für Decoration höchst vortheilhaft zu verwenden sind, oder man setzt sie in Töpfe und behandelt sie wie andere Pflanzen. Die Erziehung der Farrnkräuter aus Samen gewährt viel Vergnügen, wegen der großen Abwechselung der Formen, die die Wedel in ihren ersten Lebensperioden durchlaufen. Der Same behält seine Keimkraft eine lange Reihe von Jahren hindurch, man säet ihn in feingesiebte Lauberde, in flache Scherben, bedeckt ihn dann mit zerstückeltem Moos, um die Feuchtigkeit möglichst gleichförmig zu erhalten und deckt sie noch überdies mit Glasplatten zu. In dieser Stellung nehmen sie den hintersten Platz im Treibkasten ein. Für freie Anlagen brauchbar sind: Ceterach officinarum, Polypodium vulgare und dessen Abänderung P. cambricum, P. Phegopteris, P. Dryopteris, P. calcareum, Aspidium Lonchitis, A. Oreopteris, A. Thelypteris, A. rigidium, A. aculeatum, A. Filix mas, A. spinulosum, A. bulbiferum, A. fragile, A. Filix femina, Onoclea sensibilis, Struthiopteris germanica, Allosorus crispus, Blechnum boreale und B. occidentale, Asplenium Trichomanes, A. viride, A. Adianthum nigrum, Scolopendrium officinarum, Pteris aquilina, Adianthum pedatum, Woodsia ilvensis, Osmunda regalis; für die Gewächshäuser viele schöne Arten der Gattungen Acrostichum, Hemionitis, Gymnogramma, Notochlaena, Polypodium, Aspidium, Blechnum, Woodwardia, Doodia, Asplenium, Allantodia, Pteris, Adianthum, Cheilanthes, Davallia, Dicksonia, Todea, Osmunda. Noch sind merkwürdig die Gattungen Lygodium oder Hydroglossum, deren Wedel sich windet, und Cyathea, deren Arten ihren Stamm senkrecht über die Oberfläche der Erde 20—30 Fuß hoch erheben, wodurch diese schönen Pflanzen das Ansehen einer Palme gewinnen. Die höchste Vollendung dieser Familien sind die Palmenfarrn, welche bei derselben Stamm- und Wedelbildung einen abgesonderten Herztrieb für ihre Fruchttheile haben. Hierher gehören die Gattungen Cycas und Zamia, in vielen Arten in Ost- und Westindien, unter ersterer finden sich solche, aus denen Sago genommen wird. (S. Palmen.) — IV. Classe. Scheibenpflanzen. Sie unterscheiden sich sehr leicht durch eine scheidenartige Entwickelung ihrer Theile, besonders deutlich schon bei ihrer Keimung, wo sie mit einer einfachen Spitze die Erde durchbrechen, und aus dieser Spitze von innen die übrigen Theile entfalten. Sie sind die ersten Gewächse mit

wahren Blättern und Blüthen, jedoch erreichen diese Gebilde noch nicht die Mannichfaltigkeit und Vollendung, wie in den folgenden Classen. In drei Hauptstufen entwickelt diese Classe 1) die Wasserscheidenpflanzen, 2) die Gräser, Binsen und Schwertel, 3) die Lilien und Palmen. Unter der ersten Ordnung finden sich nur in den Familien der Arongewächse, der Alismaceen und Seerosen solche, deren Cultur unsern Gärten zur Zierde gereicht. So gehören dahin die zahlreichen Arten der Gattungen Arum, Caladium, Richardia, Calla, Dracontium, Pothos, Sumpfgewächse der heißen und gemäßigten Zonen, die sich wegen ihrer meistens spieß- oder spatenförmigen Blätter, und wegen ihres schönen Anstandes noch mehr als wegen ihrer dütenförmigen Blüthenscheiden, von verschiedener Farbe und Größe, in welcher die eigentlichen Blüthen klein und unansehnlich auf fleischigen Kolben sitzen, für Verzierung der warmen Häuser empfehlen. Von den Alismaceen sind es die Gattungen Aponogeton, Sagittaria, Alisma, Butomus, Stratiotes, größtentheils einheimisch, angenehme Zierden unserer Bassins und Teichränder. Letztere Gattung, Stratiotes, gleicht einer schwimmenden Aloe und entfaltet ihre weißen, dreiblättrigen Blüthen auf kurzem Schafte. Auch die Vallisneria (s. d. Art.) gehört hierher. Die Seerosen zeigen die höchste Vollendung der Wasserscheidenpflanzen, schildförmige Blätter, vielblättrige Blüthe. Die Gattungen Nuphar und Nymphaea sind in einzelnen Arten (Nuphar lutea und N. alba) der Schmuck unserer Teiche, Canäle und Seen, während mit prachtvollern rothen Blüthen Nelumbo und Anneslea die Wasser des Orients verzieren, und eine Nelumbo mit gelben Blüthen ist auch dem Occident zu Theil geworden. Auf der zweiten Stufe beginnen die Gräser, und bei ihnen ist es mehr die immortelle Eigenschaft ihrer Spelzen, oder die Schlankheit ihres Wuchses, als der Bau der innern Blüthen, was einzelne Arten für Cultur empfiehlt. Phalaris arundinacea, unser einheimisch rohrähnliches Glanzgras, wird mit weiß und grüngestreiften Blättern, wahrscheinlich in dieser Veränderung in Japan erzeugt, unter dem Namen des Bandgrases in Gärten gebaut; Melica altissima trägt bunte Spelzen, Briza major eiförmige hängende Ährchen, beweglich bei jedem Hauche der Luft. Das ganze Schalmeienrohr, Arundo Donax, erinnert uns an die höhere Vollendung der südlichen Flora, und Bambusa arundinacea zeigt uns im Kleinen ein Abbild grasartiger Bäume in Indiens Osten und Westen. Das Zuckerrohr, Saccharum officinarum, der Reis, Oryza sativa, und der Mais oder türkische Weizen, Zea Maïs, gewähren liebliche Formen, und sind doppelt schätzbar durch ihre Benutzung. Die Cypergräser, besonders der Papyrus der Alten, tragen meistens doldenförmig zusammengesetzte Blüthen auf schlankem Halm ohne Knoten. Mit Lilienblüthe zeigt sich das Gras als Commelina, Tradescantia, in vielen zierlichen Arten, deren einige die freien Beete mit hochblauen Blüthen schmücken, oder nur im geschützten Hause ihre zarten vergänglichen Blüthen entfalten. Die eigentlichen Schwertel vermitteln deutlicher noch mit den Gräsern, der Lilien Verwandtschaft. Bei zierlich emporstrebendem Wuchs und schwertförmigen sattelähnlich einander gegenüber liegenden Blättern treiben sie Blüthen von zarten Häuten, meistens gefärbt und gezeichnet mit prangenden Farben, drei Staubfäden und einem Fruchtknoten, unter der Blüthe; so die zahlreichen Arten der schönen Gattungen Tigridia, Sisyrinchium, Iris, Gladiolus, Babiana, Ixia, Crocus, fast alle nur Zierden des Frühlings, deren knollige Wurzeln

nach dem Abblühen außer der Erde aufbewahrt werden bis zum Winter, wo ihr Trieb von Neuem beginnt. An sie schließen sich die mit 6 Staubfäden versehenen Amaryllideen, deren Gattungen: Galanthus, Leucoyum, Narcissus, Pancratium, Crinum, Haemanthus, Amaryllis, und die Bromeliaceen, durch Bromelia Ananas mit der eßbaren Frucht, durch Agave americana (die sogenannte große Aloe) Pitcairnia und Tillandsia bekannt genug: größtentheils Pflanzen der heißen Zone, mit schönen Blüthen, darum vorzüglich beliebt. Die letzte Ordnung der Scheidenpflanzen beginnen die Sprossengewächse, unter denen Asparagus, der Spargel, Dracaena, die Maiblumen in verschiedenen Arten u. a., den wahren Liliengewächsen vorausgehen, aber sowie diese ihren Fruchtknoten innerhalb (nicht unter der Blüthe) tragen. Unter die Liliaceen gehört Veratrum, Germer, Colchicum, die Zeitlose, Hemerocallis, Bulbocodium, Erythronium, Gloriosa, Lilium in seinen vielen schönen Arten, von denen die weiße (L. album) und die Feuerlilie (L. bulbiferum) die bekanntesten, die Tigerlilie aber, L. tigrinum und L. chalcedonicum, ein paar von den schönsten sind. Ferner Fritillaria, wohin die Kaiserkrone, F. imperialis, und das sogenannte Kibitzei, F. Meleagris, gehören, und Tulipa, deren bekannteste, T. Gesneriana, die gemeine Gartentulpe, 1559 in Augsburg bekannt wurde. Dann noch Yucca, Eucomis, Lachenalia, Phormium, die neuseeländische Flachslilie, Muscari, Hyacinthus, deren bekannteste ist H. orientalis, die gemeine Gartenhyacinthe, Scilla, Ornithogalum, Albuca, Allium, Agapanthus, Hypoxis, Bulbine, Anthericum, Polianthes, Asphodelus, Drimia, Veltheimia, Aletris, Lomatophyllum, Aloë. Auf diese an Arten reichen Gattungen folgen die Bananengewächse, die mit den Orchideen, oder Knabenkräutern, Orchis, Ophrys, Satyrium, Serapias, Disa, Epidendrum, Vanilla, Cymbidium, Limodorum, Cypripedium, deren eine sehr bedeutende Anzahl den heißen Klimaten, verhältnißmäßig wenige der gemäßigten und nördlichen Zone gehören, in jenen aber zum Theil als Schmarotzer auf faulen Baumstämmen wachsen, beginnen, dann durch die Abtheilung der Gewürzlilien oder Scitamineen, von denen man in Gärten die Gattungen, Canna, das Blumenrohr, Kämpfera, Maranta, Hedychium, Zingiber, Curcuma, Costus u. a. cultivirt, zu den eigentlichen Bananen oder Helikonien, den Pisangs, Musa, Heliconia, Ravenala, übergeht. Die Musa paradisiaca, sapientum und rosacea blühen in unsern Gewächshäusern, und erstere tragen angenehme, aromatische eßbare Früchte, die Ravenala oder Urania speciosa ist schon ganz palmenähnlich, hat einen Stamm und große Blätter in einem ungeheuern Fächer, sie blüht bei uns nicht. Die eigentlichen Palmen beschließen die Scheidenpflanzen, indem sie die Stammbildung unter allen Gewächsen bis zur höchsten Vollendung aufführen, sodaß man Palmen kennt, deren Stamm gegen 250 Ellen lang ist. (S. Palmen.) Die Cultur der Palmen ist eigentlich leicht, wenn sie einmal an ihren Standort gewöhnt sind; nur die Erziehung aus Samen, der Transport und die Vermehrung sind schwierig. In England cultiviren die Herren Loddigges schon 120 verschiedene Arten. — V. Classe. Blattpflanzen, blumenlose. Sie keimen zuerst mit 2 oder mehren Samenläppchen, durchlaufen alle Gestalten der Blätter und vollenden deren höhere Bildung. Ihre Blüthen entsprechen aber dem Baue des Blattes, sie sind ein Kelch, bei einigen wol gefärbt und wohlriechend, aber ohne innere Hülle, ohne Blumenkern. Die erste Ord-

ung enthält wieder unvollkommene, gleichsam die Algen und die Classe er Wurzelpflanzen hier wiederholend, meistens im Wasser lebende, ahin gehören die nicht cultivirten Chara, Ceratophyllum, Podotemon, Caulinia, Naias, dann die Lycopodiaceen, Balanophoeen und die Rhizanthae, letztere mit dem Wunder der Natur, der roßen pilzartig in Sumatra schmarotzenden Rafflesia, deren Blüthenurchmesser drei Fuß beträgt. Eine zweite Ordnung durchläuft wieer die deutlichere Bildung des Stammes, dahin gehören die Equiseiceen, Casuarinen und Taxeen, denen die Santalaceen (Thesium,)syris, Santalum) und die Elaeagneen (Hippophaë, Elaeagnus), ch anschließen. Dann beginnen die Wedel- oder Zapfenbäume, an sie chließt sich die vielgestaltige Familie der Proteaceen, durch den Silerbaum, Protea argentea, besonders bekannt, und endlich die Thyaelaeen, wie Pimelea, Struthiola, Passerina, Gnidia, Daphne. Eine dritte Ordnung beginnen die Meldengewächse, die Atripliceen, iit Salicornia, Salsola, Atriplex, Axyris, Chenopodium, Polichia, Camphorosma, Blitum, Basella, Beta, Spinacia, Thelyonum, Amarantus, Celosia, Gomphrena, Phytolacca, Rivia, unter denen die Celosien und Gomphrenen als Immortellen eliebt sind. Zunächst mit dieser verwandt erscheinen die Kätzchenbäue, Amentaceae, von denen auch viele die Lustgebüsche verzieren.)ieher gehören die Gattungen Salix, Weide, Populus, Pappel Beula, Birke, Alnus, Erle, Carpinus, Hainbuche, Quercus, Eiche ;orylus, Hasel, Liquidambar, der Storaxbaum, Fagus, die Rothuche, Castanea, der echte Kastanienbaum, und endlich die Rüster oder lme. Alle können nur im großen Maßstabe als Zierpflanzen gelten. ;hnen folgen die Nesselgewächse, durch diejenigen unter ihnen, welche iit brennenden, giftabsondernden Haaren besetzt, allgemein bekannt; hön ere Arten der Gattung Urtica nährt das heiße Ausland, und sie ieren die Gewächshäuser, obwol mit jener Eigenschaft zum Theil och stärker begabt. Dann Parietaria, das Glaskraut, Humulus, er Hopfen, die natürliche Guirlande, Cannabis, der Hanf, endlich uch Bäume wie Morus, der Maulbeerbaum, mit Broussonetia, dem Dapiermaulbeerbaum, Artocarpus, dem merkwürdigen Brotbaum und 'icus, dem Feigenbaum. Diesen verwandt ist die Familie der Monimieen, mit den schönen, Abends wohlriechenden Ziersträuchern Caycanthus und Chimonanthus. Die Gruppe der Aristolochieen, der Osterluzeigewächse enthält die weniger ansehnliche Haselwurz, Asaum, und die echte Osterluzei, Aristolochia, in vielen Arten, von enen die strauchartige großblättrige A. Siphe, welche Lauben bedeckt nd beschattet, wegen ihrer pfeifenkopfähnlichen Blüthe bekannt ist.)ie Euphorbiaceen entwickeln sich in mehren Stufen zu Gewächsen iit dreifächrig zerplatzender Frucht. Als Zierpflanzen hier mehre Arten der Wolfsmilch, Euphorbia, des Wunderbaums, Ricinus, atropha, Buxus u. s. w. Mit diesen nahe verschwistert sind die Pfeffergewächse, die Menispermeen und Laurinen. Letztere entalten den edlen Lorber, Laurus nobilis, andere Laurus-Arten sind er Kampfer-, Zimmet- und Cassienbaum, auch Myristica schließt ch hier an. — VI. Classe. Einblumenblättrige, Monopetaen. Entwickeln innerhalb des Kelchs eine einblättrige Blume, die bei en meisten die Staubfäden trägt. Die erste Familie, die der Plumagineen, enthält die schöne Gattung Statice, deren mehre Arten owol im freien Lande gezogen, als auch in Töpfen cultivirt werden, nd Armeria, die bekannte Grasnelke, deren eine als Einfassung für

Beete häufig gebraucht wird; endlich Plumbago, in einigen wenigen Arten die Zierde der Häuser. Ihnen nahe verwandt sind die Nictagineen, von denen Mirabilis mit wohlriechenden Blüthen Abends erfreut, Boerhaavia, Allionia, Oxybaphus u. a. Die Dipsaceen bieten uns die schöne Gattung Valeriana, wohin die bekannteste, schönste Art Valeriana rubra zu rechnen ist. Dann Patrinia, Fedia, Scabiosa, eine große Gattung, in viele Gruppen zerfallend, Knautia und Dipsacus selbst. Die Geisblattgewächse, Caprifoliaceae, enthalten die mit Recht so genannten Je länger je lieber, Diervilla, Symphoricarpos, und die bescheidene Linnaea; verwandt sind Sambucus und Viburnum, wohin der Schneeball gehört. Die Rubiaceen entwickeln zuerst als Sternkräuter die Gattungen Galium, Asperula, Crucianella, Rubia, Spermacoce, dann die Sträucher und Bäume Psychotria, Ixora, Houstonia, Bouvardia, Coffea, Gardenia u. s. w. Aber groß und an Gattungen reich ist die Familie der Syngenesisten oder Compositae; auch zerfallen sie in mehre Gruppen. Als Cichoriaceen sind zu bemerken Catananche, Crepis (Barkhausia rubra, Tolpis barbata), Hieracium, Prenanthes. Eine zweite Gruppe, Corymbiferae, enthält die Gattungen Eupatorium, Vernonia, Liatris, Stevia, Cacalia, Balsamita, Tanacetum, Gnaphalium, Elichrysum, Xeranthemum, größtentheils schöne Gewächse, letztere Gattungen: Immortellen. Drittens stellen die Radiatae die bekannten umstrahlten Formen in ihren Blüthenköpfen dar. Dahin Tussilago, Doronicum, Arnica, Inula, Solidago, Aster, Cineraria, Kaulfussia, Senecio, Boltonia, Verbesina, Jaegeria, Galinsogea, Sanvitalia, Heliopsis, Ruphthalmum, Telekia, Ximenesia, Contrachena, Chrysanthemum, Pyrethrum, Anthemis, Bellis, Achillea, Helenium, Tagetes, Zinnia, Bidens, Cosmea, Georgina, Calliopsis, Coreopsis, Rudbeckia, Tithonia, Helianthus, Silphium, Calendula, Arctotis, Gorteria, Gazania, dann die Gruppe der distelköpfigen Cynareen, in den Gattungen Serratula, Carthamus, Carduus, Cnicus, Centaurea, Echinops, von denen besonders die vorletzte an schönen Arten reich ist. Auf die Syngenesisten folgen die Cucurbitaceen, die Kürbisgewächse, aus denen eigentlich nur Momordica und Trichosanthes Zierpflanzen liefern. Reicher daran ist die folgende Familie der Campanulaceen oder Glockenblüthler, deren vollkommnere Gattungen alle die Blumenform tragen, die ihr Name bezeichnet. Noch unregelmäßige Blüthen hat aber Stylidium, Goodenia, Lobelia, Velleia, Scaevola, Lechenaultia, Cyphia, regelmäßig aber Jasione, Phyteuma, Trachelium, Campanula, Adenophora, Wahlenbergia, Roëlla, Michauxia, Canarina. Die Lippenblüthen, Labiatae, haben in der Regel rachenförmige Blumen, zwei lange und zwei kurze Staubfäden, einige nur zwei, wie Rosmarinus, Collinsonia, Salvia, Monarda, unter jenen aber sind folgende zu nennen: Teucrium, Satureia, Hyssopus, Nepeta, Elsholtzia, Lavandula, Sideritis, Mentha, Lamium, Galeopsis, Betonica, Stachys, Ballota, Marrubium, Leonurus, Phlomis, Thymus, Dracocephalum, Melittis, Ocymum, Plectranthus, Scutellaria, Prunella. Diese Familie geht über in die Verbenaceen, wohin Verbena, Aloysia, Stachytarpheta, Vitex, Myoporum, Stenochilus u. a. zu rechnen. Die Asperifoliae oder rauchblättrigen Gewächse enthalten bekannte Zierpflanzen in den Gattungen Heliotropium, Myosotis, Lithospernum, Anchusa, Cynoglossum, Omphalodes, Pulmo-

naria, Symphytum, Cerinthe, Borrago, Echium. Einen Anhang bilden die Polemoniaceen mit Kapseln, nämlich Hydrophyllum, Aldea, Polemonium, und die schöne Gattung Phlox, mit ihren vielen Arten, eine bekannte Zierde des Sommers. Die Polygaleen mit ihrer Gattung Polygala, Muralta, die Acanthaceen: Justicia, Dicliptera, Eranthemum, Thunbergia, Crossandra (Harrachia), Barleria, Ruellia, Acanthus, und die Gesnereen: Gesneria, Columnea, Trevirania, Martynia, Gloxinia, Besleria, nebst den Bignoniaceen: Catalpa, Bignonia, Jacaranda, Spathodea, Tecoma, Cobaea, bilden zusammen eine natürliche Reihe und enthalten viele treffliche Zierpflanzen. Dann sind die Scrophularinen, worunter Gratiola, Schizanthus, Calceolaria, Veronica, Bonnaya, Hornemannia, Tittmannia, Conobea, Stemodia, Gerardia, Castilleia, Herpestis, Dodartia, Nemesia, Linaria, Antirrhinum, Anarrhinum, endlich Celsia, Hemimeris, Rhinanthus, Alectorolophus, Melampyrum, Euphrasia, Pedicularis, Mimulus, Chelone, Pentstemon, Digitalis, als Zierpflanzen enthaltend, zu nennen. — VII. Classe. **Kelchblüthler**, tragen ihre mehrblättrige Blumenkrone nebst Staubfäden auf dem Kelche. Hier entwickelt sich zuerst die Familie der Doldengewächse, Umbelliferae, aus denen man außer Eryngium und Astrantia kaum andere Gattungen als Zierpflanzen zieht. Die Epheugewächse, Hederaceae, enthalten Sträucher, welche Guirlanden bilden, so Hedera, der Epheu selbst, der mehr durch seine eckigen Blätter als durch die selten erscheinenden, unansehnlichen Blüthen als Schmuck dient. Die Terebinthinaceen enthalten die große Gattung Rhus, Schinus, Pistacia, Ailanthus, Brucea, Averrhoa, Fagara u. a., zum Theil nur in Gewächshäusern erziehbar. Die Rhamneen liefern mehre für Lustgebüsche zu verwendende Sträucher und Bäume, andere sind auch nur für das wärmere Glashaus. Dahin gehören die Gattungen Rhamnus, Zizyphus, Paliurus, Ceanothus, Phylica, Ilex, Pomaderris, Cassine, Evonimus, Celastrus u. a. Die Rosaceen entwickeln sich als weniger ansehnliche Kräuter, in niederer Stufe, Alchemilla, Poterium, Sanguisorba, Agrimonia, Geum, Dryas, Potentilla, Fragaria u. a., an sie schließen sich Sträucher, Rubus und Rosa. Letztere Gattung in einer Menge von Arten und Spielarten, ergötzt durch Form und Farbe, zum Theil durch Geruch. Die Sedeen enthalten größtentheils Fettpflanzen, die Gattungen Sedum, Crassula, Sempervivum, Saxifraga, an diese grenzen Cunonia, Callicoma, Hydrangea, Philadelphus u. a., alle Sträucher. Die Loaseen enthalten die wenigen Gattungen: Gronovia, Loasa, Blumenbachia, Mentzelia, Turnera. Zahlreich durch Arten verbreitet über Amerikas Süden ist Cactus mit seinen Verwandten, zum Theil schönblüthige, zum Theil nur durch ihren Wuchs ansehnliche, saftig-fleischige, stachliche Sträucher. Ähnlich im Bau der Blüthe und Frucht zeigt sich Ribes, wohin die Johannis- und Stachelbeere gehört. Die Knötrichgewächse entwickeln unter den Gruppen der Polygoneen, Paronychieen, Portulaceen eine Menge Formen, aber nur wenige dienen zur Zierde, doch darf Polygonum, Begonia, Gomphrena, Celosia, Achyranthes, Telephium, Talinum, Claytonia nicht ungenannt bleiben. Die Aizoideen bestehen fast aus lauter Fettpflanzen, wohin die große und durch viele Arten sehr bekannte Gattung Mesembryanthemum, Tetragonia, Glinus, Sesuvium, Aizoon u. a. zu rechnen. Die Pomaceen enthalten Gillenia, Spiraea, Pyrus, Cydonia. Die Onagreen beginnen mit

Haloragis, Lopezia, Circea, und beschließen mit Epilobium, Oenothera, Fuchsia, Combretum. Unter den Salicarieen finden sich die schönen Gattungen Cuphea, Lythrum, Rhexia, Melastoma, Blakea, Lagerströmia u. a. An diese schließen sich die Myrteen mit ihren wohlriechenden Blättern, unter ihnen die Gattungen Myrtus, Punica, Melaleuca, Metrosideros, Callistemon, Calothamnus, Eucalyptus, Eugenia u. a. Den Beschluß der Classe bildet die Familie der Amygdaleen, Prunus und Amygdalus in mehren Formen, in Hinsicht auf Blüthe und Frucht sehr vollendet. — VIII. Classe. Stielblüthler. Bei ihnen erscheinen alle gleichartige Theile auf dem Blüthenboden gesondert, sodaß dieselben frei sind, und nicht gegenseitig bei dem Abfallen von einander abhängig. Die Familie der Kreuzblüthler, Cruciferae, hat als Zierpflanzen die Gattungen Iberis, Alyssum, Dreba, Lunaria, Hesperis, Cheiranthus, Heliophila, und Jeder kennt wenigstens Lack und Levkoye. Angrenzende Formen sind Reseda, Epimedium, Berberis u. a. Die Capparideen zeigen unter sich die Gattungen Cleome, Crataeva, Capparis, u. s. w. Hieran reihen sich die Papaveraceen, mehre Stufen durchlaufend durch die Gattungen Fumaria, Corydalis, Cysticapnos, Adlumia, Chelidonium, Glaucium, Roemeria, Argemone, Papaver, deren letztere Gattung als Zierpflanze in mehren Arten gemein ist. Die Cisteen bieten zahlreiche Arten zur Zierde der Gärten aus den Gattungen Viola, Helianthemum, Cistus. Groß und an Gattungen reich ist die über den größten Theil der Welt verbreitete Familie der Hülsengewächse, der Leguminosen, meistens durch gefiederte Blätter und wickenartige Blüthe ein Schmuck unserer Gärten und Häuser. Die bekanntesten sind Lupinus, Orobus, Lathyrus, Vicia, Galega, Lotus, Medicago, Astragalus, Coronilla, Trifolium, Melilotus, Cassia, Robinia, Acacia, Mimosa, alle viele eigenthümliche Formen durchlaufend. Die Ranunkelgewächse oder Ranunculaceen enthalten schöne Zierpflanzen in reichlicher Anzahl in den Gattungen Ranunculus, Anemone, Hepatica, Pulsatilla, Clematis, Thalictrum, Adonis, Garidella, Nigella, Delphinium, Aconitum, Trollius, Helleborus, Paeonia, und unmittelbar gehen diese weiter, angrenzend an Sträucher und Bäume, wie Dillenia, Liriodendron, Magnolia, Asimina, Annona u. a. Die Rautengewächse oder Rutaceen zeichnen sich nicht durch ihren angenehmen Bau allein, sondern meistens auch durch kräftigen Geruch aus; man cultivirt die Gattungen Ruta, Dictamnus, Fagonia, Zygophillum, Guajacum, Crowea, Eriostemon, Zieria, Peganum, Dictamnus, Melianthus, Diosma, Agathosma, Barosma u. s. w. Die Sapindaceen oder Seifenbaumfamilie führt wenig ansehnliche Zierpflanzen, außer einigen Bäumen, von ihnen Koelreuteria, Paullinia, Aesculus, von Kräutern nur etwa Cardiospermum. Die Malvaceen, die Malvengewächse, bilden eine lange Reihe von Formen, deren viele wegen schöner Blüthen geschätzt sind. Allgemein bekannt sind die Gattungen Malva, Lavatera, Kitaibelia, Althaea, Hibiscus, weniger gemein, aber schön Pentapetes, Malope, Gossypium, Urena, Malachra u. a. Die Storchschnabelfamilie, die der Geraniaceen, enthält eine große Menge von Arten in wenigen Gattungen, Erodium, Geranium, Pelargonium, Monsonia, und viele von jenen gehören zu den gemeinsten Gewächsen; auch durch Schönheit und Geruch angenehm ausgestattete gibt es viele bei ihnen. Byttneriaceen cultivirt man weniger, nur etwa Ayenia, Byttneria, Ster-

culia im Gewächshaus. Die Familie der Nelkengewächse oder Caryophylleen ist minder zahlreich an Gattungen und Arten; man cultivirt viele aus der Hauptgattung Dianthus, deren eine Art, Dianthus caryophyllus, die gemeine Gartennelke, durch ihre Abänderungen allein viele Menschen beschäftigt, dann gehören hierher Lychnis, Silene, Agrostemma, an sie schließt sich Linum. Von den Elaeocarpeen ist noch wenig zu sagen, da sie selten vorkommen, die Tiliaceen aber, die Lindengewächse, erfreuen uns durch Tilia, und in Gewächshäusern durch mehre zärtlichere Gattungen, von denen wir Sparmannia nennen. Die Theaceen enthalten den Theestrauch, die Hauptgattung Thea, dann Camellia und einige weniger bekannte Gewächse. Unter den Malpighiaceen zeigt sich Malpighia in unsern Häusern, ebenso Triopteris und ihre Verwandten. Die Hypericeen, die Hartheugewächse, enthalten in wenigen Gattungen viele Arten; Ascyrum, Hypericum, Mammea, Clusia kommen in Gärten gewöhnlich vor. Die vollendete Bildung der freien Frucht zeigt sich in der letzten Familie, in der der Orangengewächse oder Aurantiaceen. Genugsam bekannt sind die vielen Varietäten von Citrus, deren Früchte Citronen, Limonien, Pomeranzen, Sinaäpfel u. dgl. mehr den Genuß, den die Bäume durch Wuchs und Geruch bieten, erhöhen.

Haben wir so in systematischer Reihe der Gewächse gedacht, die uns ergötzen, so sei es uns erlaubt zu bemerken, daß eine solche aus der Natur geschöpfte Anordnung der Gewächse für ihre Betrachtung im Ganzen den innigsten Einfluß äußert auf ihre Wartung und Pflege. In den meisten Familien zeigt sich die nahe Verwandtschaft nicht blos im Bau ihrer Theile, auch die Entwickelung im Wachsthum und in den Bedürfnissen für ihre Erhaltung. In jeder Familie können Kräuter und Sträucher und Bäume beisammen stehen, sie können, was in vielen wirklich der Fall ist, durch Süden und Norden zerstreut sein, eine gewisse Übereinstimmung in ihrem Wesen bleibt ihnen immer. Die Gärtner unterscheiden ihre Zierpflanzen als Kräuter, nämlich 1) als einjährige, annuae, ⊙; 2) biennes, zweijährige, ♂; 3) perennes, Staudengewächse. Erstere blühen während ihres ersten Sommers, bringen dann Samen und sterben mit der Wurzel ab, die zweijährigen blühen erst im zweiten Jahre, worauf sie gleichfalls Samen bringen und absterben; letztere aber, die ausdauernden, treiben jährlich neue Stengel aus der fortwachsenden Wurzel, diese tragen Blüthen und Früchte, und sterben vor dem Winter wieder ab. Holzpflanzen, ♄, dagegen behalten ihren holzigen Stamm durch den Winter und sind entweder Sträucher, wenn sie von unten auf schon verästelt sind, oder Bäume, deren Gipfel nur aus Ästen besteht, getragen von einfachem Stamm. Für Verzierung der Gärten werden alle angewendet, und es ist eine besondere Aufgabe der Cultur, die einzelnen Arten dergestalt ästhetisch zu vertheilen, daß sie in Hinsicht auf Höhe und Wuchs, auf die Form ihrer Theile, vorzüglich die Blätter, in Hinsicht auf Farbe der Blüthe, und auf die Zeit ihrer Erscheinung, auch wol in Bezug auf Gerüche und Contraste mit andern Gegenständen, den Anfoderungen des Geschmacks entsprechen. Die Blüthenkalender geben Nachweisung über die Blüthezeit der Gewächse, die für die meisten sehr bestimmt ist, und hiernach ist man im Stande, seinen Garten so einzurichten, daß alle Monate der warmen und gemäßigten Jahreszeit sein Blüthenschmuck das Auge ergötzt. Für die kalte Jahreszeit gewährt man sich den Genuß der Blüthenwelt durch Schutz vor der Kälte in Zimmern, Salons und Gewächshäusern, durch Aufstellung

solcher Gewächse, welche in dieser Zeit ihre Blüthen entwickeln, oder durch schöne Belaubung die Gruppen beleben. Für einen solchen Wintergarten sind vorzüglich die kleinen Sträucher und Bäume vom Vorgebirge der guten Hoffnung und aus Neuholland, dann ganz vorzüglich die Knollen- und Zwiebelgewächse zu empfehlen, aber auch einige Stauden mit ästiger und fasriger Wurzel vertragen das Treiben, und bieten so früher ihre Blüthen als im gewöhnlichen Klima. (S. Gartenkunst Bd. 4.) Vergl. Dietrichs „Wintergärtner, oder Anweisung die beliebtesten Modeblumen und ökonom. Gewächse in Zimmern zu überwintern", Weimar, 1818, 4te Aufl., 2 Thle. (21)

Zimmer (Patritius Benedict), D., geb. zu Abtsgemünd den 22sten Febr. 1752, studirte zu Ellwangen und Dillingen schöne Wissenschaften, Philosophie, Theologie und Kirchenrecht. Nachdem er 1775 die Priesterweihe erhalten hatte, ward er zu Dillingen im Studienconvicte Repetitor des Kirchenrechts, und 1783 an der dortigen Universität Professor der Dogmatik. Im J. 1795 erhielt er seine Entlassung, über deren Ursache ein noch nicht enthülltes Dunkel liegt. Nach der Äußerung seines Biographen Sailer, welcher damals mit Zimmer gleiches Schicksal hatte, wird diese Entlassung als Werk des ängstlichen lichtlosen Eifers seiner Gegner angesehen. Eine Zeitlang lebte er nun als Pfarrer zu Steinheim. Als der 1825 verstorbene König von Baiern, Maximilian Joseph, zur Regierung kam, ward Zimmer 1799 an die baiersche Universität Ingolstadt als Professor der Dogmatik berufen und 1800 mit der Universität nach Landshut versetzt. 1806 ward ihm das Lehrfach der Dogmatik abgenommen, vermuthlich weil er sich in einigen seiner Schriften als Anhänger der Identitätsphilosophie gezeigt hatte. Nach einem halbjährigen Ruhestande wurde er jedoch als Lehrer der Archäologie und Exegese wieder angestellt. Im J. 1819 und 1820, wo er das Amt eines Rectors der Universität bekleidete, wählte man ihn zum Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern, und die Ständeversammlung selbst ernannte ihn zum Mitgliede der Gesetzgebungscomité, in welcher er als der Älteste den Vorsitz hatte. Im Oct. 1820 starb er. Er schrieb mehre theologische und philosophische Schriften. Zu den ersten gehören seine „Diss. de vera et completa potestatae ecclesiastica illiusque subjecti", Dillingen, 1784; „Theologiae christianae theoretica systema eo nexu atque ordine delineatur, quo omnium optime tradi explanarique posse videtur", Sect. 1, ebend., 1787; „Veritas christ. relig. s. theol. christ. dogmaticae", Sect. 1 et 2, Augsb., 1789—90; „Fides existentis Dei, sive de origine hujus fidei, unde ea derivari possit et debeat criticum examen etc.", 1791. Zu den philosoph. Schriften gehören: „Philosophische Religionslehre, 1ster Thl., Lehre von der Idee des Absoluten", 1805; „Philosoph. Untersuchungen über den allgem. Verfall des menschl. Geschl.", 3 Thle., 1809. (11)

Zimmermann (Clemens), Historien- und Bildnißmaler in Augsburg, geb. zu Düsseldorf 1788, bildete sich von seinem 10ten Jahre an für die Kunst in der damals noch bestehenden Akademie zu Düsseldorf, unter der Leitung des Directors Peter von Langer. Als die dasige Galerie 1806 nebst der damit verbundenen Lehranstalt nach München verpflanzt worden war, folgte er derselben und kam im J. 1808, dem Gründungsjahre der neuen Akademie, nach München. Hier machte er solche Fortschritte, daß er schon bei der ersten Ausstellung 1812, durch ein mythologisches Gemälde: Merkur und Ar-

us", eine gute Probe seines Talents ablegen konnte. Unter seinen spätern Werken nennt man mit Achtung: „Theseus und seine Mutter"; „Noahs Opfer", und einige Bildnisse. 1815 wurde er als Professor der Historienmalerei bei der Kunstanstalt in Augsburg angestellt. Darauf machte er 1816 zu seiner weitern Ausbildung, mit königlicher Unterstützung, eine Reise nach Italien, und kehrte 1817 nach Augsburg zurück. Ein größeres Werk: „Madonna mit dem Christuskinde und dem kleinen Johannes", in einem landschaftlichen Hintergrunde, sowie ein kleineres, das den Abschied des Tobias von seinen Schwiegerältern vorstellte, und neuere Werke beweisen die praktische Meisterschaft dieses Künstlers, der seinen Gemälden viel geistiges Leben, eine warme blühende Carnation und eine zarte, gefällige Färbung zu geben weiß. Großen Beifall finden auch seine Portraits, die bei sprechender Ähnlichkeit den Charakter gut ausdrücken.

Zingg (Adrian), Professor und Mitglied der k. Kunstakademie zu Dresden, lebt noch fort durch eine Menge von Arbeiten, die alle zu ihrer Zeit ungetheilten Beifall fanden. Im J. 1734 zu St.-Gallen geboren, bildete sich Zingg unter Wille zu Paris zum Kupferstecher aus und nahm jene reinliche Zeichnung an, die alle seine Hervorbringungen so gefällig macht. Im J. 1766 ward er Lehrer an der Kunstakademie zu Dresden, und eine Menge von Landschaften in allen Größen beweisen, wie sehr er in den Charakter der Gegenden, wo er nun lebte, eingedrungen. Vorzüglich gefielen seine Ansichten mit radirten Umrissen, die, aufs sauberste mit Sepia schattirt und angefärbt, durch die Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe weit über den Aberlischen Landschaften stehen, die gleichzeitig ebenso sehr gesucht wurden. Zingg, als ein Schweizer, d. h. als ein geborener Handelsmann, vortheilte von der Zeit und trieb ein sehr einträgliches Geschäft mit seinen Landschaften, die noch jetzt gesucht sind. In jener Zeit der unbestimmten Contoure und der zaghaften Zeichnung wirkte Zingg, bei dem Alles klar und mit dem hellsten Sonnenschein beleuchtet daliegt, wohlthätig auf seine jüngern Zeitgenossen und auf seine Schüler. Seine Blätter werden als Vorlegeblätter in den Schulen daher stets mit dem besten Erfolge gebraucht werden, obgleich von einer tiefern Bedeutung der Landschaft bei ihm keine Ahnung ist. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien bei Tauchnitz in Leipzig 1804—6. Sein „Zeichenbuch" in drei Heften war Selbstverlag und ist in Originalabdrücken jetzt ziemlich selten. Mit seinem Landsmanne und Freunde Graff in schweizerischer Herzlichkeit verbunden, erreichte Zingg bei fortwährender Munterkeit das Alter von 60 Jahren. Er starb 1816. (19)

*Zink (der), engl. Spelter, ein Metall, hat eine Mittelfarbe zwischen Blei und Zinn, einen breitstrahligen zackigen Bruch und beträchtliche Dehnbarkeit. Er schmilzt, ehe er glüht und entzündet sich im offenen Feuer mit einer bläulich grünen Flamme. Er wird (nach Blumenbach) von allen Säuren aufgelöst, ohne sie zu färben. Gediegen findet man ihn nicht. Von den verschiedenen Erzen des Zinks ist der Galmei am längsten bekannt. Man hat verschiedene Arten, das Zinkmetall zu gewinnen, dessen Nutzen immer mehr sich erweitert. Die eigentliche Erfindung, dieses Metall fabrikmäßig aus dem Galmei herauszuziehen, verdankt man einem lüttticher Kanonicus Dony, der 1808 diesen Zweck so vollständig erreichte, daß der Zink wie andere Metalle gewalzt und mit dem Hammer bearbeitet werden konnte. Seit undenklichen Zeiten wird Zink mit Kupfer zum Messing genommen.

Jetzt braucht man viel als Platten zu Galvanischen Säulen, zu Geschirren, zum Dachdecken, zu Zeichnungsplatten u. s. w. Der Ertrag gut eingerichteter Zinkhütten wird daher immer wichtiger. Eins der vollkommensten Hüttenwerke ist die Lydgonia-Zinkhütte bei der Königshütte in Oberschlesien. Der k. poln. Berg- und Hüttenassessor Hellunder hat eine „Ausführliche Beschreibung des in Oberschlesien, in dem Königreiche Polen, und in dem Gebiete von Krakau gewöhnlichen Zinkhüttenprocesses" (Leipzig, 1824) herausgegeben. Nicht minder bekannt ist die k. baiersche privilegirte Zinkfabrik zu Hammersbach bei Augsburg, wegen ihrer Streckwerke, Gußwerke und Messingfabrication. Ihr verdankt Baiern die Einführung eines neuen Fabricats, das der Holzschrauben. Unter Zinkstuhl versteht man gewisse Vorrichtungen, in der Ocherhütte bei Goslar, um den Zink in seiner metallischen Gestalt aus den Bleierzen zu gewinnen. So heißt nämlich eine in dem Schmelzofen angebrachte Schiefertafel, mit einem starken Abhange aus dem Ofen. Auf derselben steht der Zinkstein, der das Loch des Ofens verschließt. Der sodann auf dem Zinkstuhl sich sammelnde Zink wird nachher noch einmal geschmolzen, gereinigt und in runde Stöcke gegossen. Zur Messingbereitung bedient man sich gewöhnlich nicht des Zinks in metallischer Gestalt, sondern nur des Galmeis oder Ofenbruchs, d. i. des Galmeis, der sich an den Wänden der Öfen ansetzt, in welchen zinkartige Erze geschmolzen werden. Wird Zink verbrannt, so steigen zarte weiße Flocken auf, die wie Wolle sich an feste Körper hängen, und Zinkblumen genannt werden. Die neuesten Erfahrungen bestätigen übrigens immer mehr die vortheilhafte Anwendbarkeit des Zinks zu verschiedenen technischen Zwecken. So haben z. B. die Holländer, welche ansehnliche Zinkgruben besitzen, schon seit geraumer Zeit ihre Schiffe statt Kupfer mit Zinkblechen unter gutem Erfolg beschlagen, und dabei wahrgenommen, daß die Zinkbleche von dem ätzenden Meerwasser bei weitem nicht so schnell wie Kupferbleche zerstört werden. Die Franzosen sind ihnen nicht nur in dieser Anwendung des um zwei Dritttheile wohlfeilern Zinks nachgefolgt, sondern lassen auch, vorzüglich in Paris, in allen Gasthäusern, Apotheken, Essigladen u. s. w. die Schenktische und Zurichttafeln mit Zinkblechen überziehen. Dasselbe geschieht jetzt in London. Insbesondere haben die in England zuerst vor vierzig Jahren angestellten Versuche, Zinkbleche zur Dachbedeckung anzuwenden, allen Erwartungen, die man sich davon machte, entsprochen, und man weiß nun mit Gewißheit, daß kein anderes Metall in dieser Beziehung den zwiefachen Vortheil der Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit so auffallend wie Zink gewährt. Übrigens erhöht der innere Werth der Zinkbleche den Werth eines jeden Gebäudes, welches damit gedeckt wird, namhaft, indem diese Bleche, wenn sie einst unbrauchbar werden, von jedem Gelbgießer oder Messingfabrikanten als unentbehrlicher Zusatz zum Kupfer bei der Messingerzeugung im Werthe des Zinkmetalls gekauft werden. Seit mehren Jahren hat man auch in Berlin und in Petersburg die Deckung der Dächer mit Zinkblech eingeführt; Berlin z. B. bedurfte im J. 1825 allein über 50,000 Centner Zinkbleche. Dieselbe Anwendung hat bei dem neuen Schloßbaue in Pillnitz statt gefunden, worüber man in André's „Hesperus", 1824, Nr. 59, das Nähere findet. Seit Kurzem hat auch der Architekt H. W. Eberhard zuerst Zinkplatten zu Abbildungen benutzt, die dem Kupferstiche näher kommen als dem Steindrucke. Fuchs, „Geschichte des Zinks" (Erfurt, 1788) bedarf daher vieler Zusätze und Nachträge.

*Zoll= und Mauthwesen. So nennt man das in einem Lande herrschende System von indirecten Auflagen auf die in ein Land oder eine Provinz ein= oder aus derselben herausgehenden Waaren und Transportmaschinen. Man braucht dasselbe theils als Mittel, um die Gewerbsthätigkeit eines Landes oder einer Provinz zum allgemeinen Wohl zu leiten und zu regieren, theils aber, um dadurch einen Theil des Staatseinkommens zusammenzubringen. Jenes ist dessen staatswirthschaftlicher, dieser dessen finanzieller Zweck. Wir wollen denselben nach beiden Beziehungen betrachten. In erster Hinsicht setzt man voraus, daß ein Land sich um so besser befinde, je mehr nützliche Dinge in demselben producirt werden, und je leichter und wohlfeiler dergleichen Dinge von dem Volke erlangt werden können. Da nun Lebensmittel, Holz und andere rohe Producte, welche theils roh, theils verarbeitet die Bedürfnisse des Volks befriedigen können, dergleichen nützliche Producte sind, so glaubt man von Seiten des Staats Alles thun zu müssen, wodurch das Volk einerseits aufgemuntert wird, dieselben in größter Menge zu produciren, andererseits sie ihm zu einem Preise zu sichern, den die Einwohner leicht erschwingen können. Das Erstere glaubt der Staat dadurch befördern zu können, daß er die Einfuhr solcher Producte aus fremden Ländern verbietet oder sie mit so starken Zöllen belegt, daß dadurch der Preis der fremden Producte höher zu stehen kommt als der inländischen, wodurch denn die Einfuhr von selbst wegfällt; das Andere dadurch, daß die Regierung die Ausfuhr solcher inländischen Producte, welche die Inländer bedürfen, entweder gänzlich verbietet, oder so hoch verzollt, daß dadurch ihr Preis für die Ausländer so steigt, daß sie keine Käufer im Auslande finden und also von den Inländern wohlfeil gekauft werden können. Da indessen das Hauptmotiv zur Production die Nachfrage oder das Verlangen der Consumenten nach den Producten ist, und in einem Lande oft so viel Producte einerlei Art hervorgebracht werden können, daß sie das Bedürfniß des Inlandes weit übertreffen, so ist leicht zu ermessen, daß Erschwerung der Ausfuhr solcher Producte die Production nur hemmen müßte, und deshalb verlangt der staatswirthschaftliche Zweck des Mauthsystems, daß in Fällen, wo die Production das inländische Bedürfniß leicht übersteigen kann, die Ausfuhr solcher Producte nicht nur frei gegeben, sondern wol gar noch durch Prämien aufgemuntert werden soll. Wenn aber gleich die rohen Landesproducte in ihrer rohen Gestalt nicht von den Inländern verbraucht werden können, so hält man es doch in Ansehung solcher Producte, die einer künstlichen Bearbeitung oder Veredlung fähig sind, für rathsam, ihnen den Ausgang in die Fremde durch Verbote oder Auflagen zu verwehren, damit die Inländer durch den niedrigen Preis derselben angereizt werden sollen, die inländischen rohen Erzeugnisse in Manufactur= und Fabrikwaaren zu verwandeln, damit sie in dieser Gestalt von In= oder Ausländer verbraucht werden. Hiermit wird natürlicher Weise das Verbot oder die Bezollung der Einfuhr aller solcher Waaren aus dem Auslande verbunden, damit den Inländern die Gewerbsthätigkeit und der Verkehr damit wenigstens im Inlande ausschließlich gesichert werde. Daß nun durch dergleichen Verbote und Zölle gewisse Gewerbe im Lande hervorgetrieben, ernährt und erweitert werden können, die ohne solche Maßregeln niemals entstanden wären, oder wenigstens nicht den Umfang erhalten haben würden, läßt sich nicht bezweifeln. Aber nichts ist auch gewisser, als daß dergleichen Maßregeln oft nur einen Schein von Wohlstand hervorbrin=

gen und daß sie auf einer andern Seite viel größern Nachtheil stiften, als die Vortheile sind, welche sie auf der einen Seite hervorgebracht haben, daß sie immer zugleich nützen und schaden, und daß in den meisten Fällen es fast unmöglich zu berechnen, ob der Schaden oder der Vortheil größer ist. Da nun dieses zu ergründen so schwer ist, und dabei so leicht Irrthümer vorkommen können, die das Gegentheil von dem bewirken, was dadurch beabsichtigt wird, so scheint es besser zu sein lieber dem Rathe Derjenigen zu folgen, welche wollen, daß sich die Regierung aller positiven Einmischung in die Freiheit der Gewerbsthätigkeit enthalten soll, da Jeder von selbst am leichtesten einsehen lernt, was für ihn das Vortheilhafteste sei, und daß, wenn Jeder Dasjenige thut, was ihm für sich am vortheilhaftesten zu sein scheint, auch der Vortheil Aller durch das Gemeinwohl am sichersten befördert wird, wobei sich die Einwirkung des Staats nur darauf zu beschränken braucht, daß Jeder verhindert wird, etwas zu thun, wodurch er das Recht und das Eigenthum des Andern verletzen würde. Die Wahrheit dieser Behauptung wird noch einleuchtender, wenn man die einzelnen Maßregeln der Mauth- und Zollpolitik in staatswirthschaftlicher Hinsicht genau betrachtet. Sie lassen sich sämmtlich auf folgende Maximen zurückführen: I. Die Ausfuhr der rohen Producte, welche das Volk zu seiner Consumtion bedarf, soll durch Verbot oder Zölle verhindert werden. Diese Maxime wird auf Getreide, Holz und andere nothwendige und allgemeine Volksbedürfnisse angewandt. Da nun die Production von der Nachfrage abhängt, so ist begreiflich, daß bei Hemmung der Ausfuhr inländischer Producte nur so viel davon von dem Volke erzeugt werden wird, als die inländische Nachfrage verlangt; denn da das übrige des Verbots der Ausfuhr wegen keine Abnehmer finden würde, so wird es Niemand der Mühe werth achten, mehr als auf die innere Nachfrage mit Gewißheit zu rechnen ist zu erzeugen. Nun aber sind z. B. die Getreideernten unsicher. Oft geben sie nicht so viel, daß sie für die inländische Nachfrage hinreichen. Dann wird unvermeidlich Mangel an Getreide, Theurung und Hungersnoth eintreten. Wäre die Ausfuhr des Getreides nicht verhindert, so wäre zugleich durch die Production die ausländische Nachfrage befriedigt und regelmäßig jedes Jahr viel mehr Getreide erzeugt worden, als das Land zur inländischen Consumtion nöthig hatte. Träte nun eine Misernte ein, so würde die auswärtige Nachfrage sich von selbst gemindert haben, weil wegen der Misernte die Getreidepreise gestiegen sein würden, und der Theil, welchen die Ausländer wegen des höhern Preises nicht kauften, wäre den Inländern zu Gute gekommen. Folglich wäre die regelmäßige Freiheit der Ausfuhr des Getreides gerade die Ursache gewesen, daß im Inlande nicht leicht Mangel daran entstehen konnte, weil eben deßhalb immer mehr Getreide im Lande erzeugt worden wäre, als das Inland bedarf, wenn anders das Land Kräfte hätte, mehr zu erzeugen. Aus diesem Grunde haben daher auch mehre Länder das Mauthsystem in Beziehung auf die Ausfuhr des Getreides geändert und lieber die entgegengesetzte Maxime angenommen, nämlich die Ausfuhr nicht nur zu erlauben, sondern selbst sie zu begünstigen, damit man immer sicher sein könne, es werde die möglichst größte Quantität Getreide im Lande erbaut werden, und dann würde es der inländischen Consumtion nie, oder doch höchst selten fehlen können. Um die inländische Getreideproduction noch mehr aufzumuntern, hielt man es vielmehr für rathsam, die Einfuhr fremden Getreides stark zu bezollen, damit frem-

es Getreide immer theurer bliebe als das inländische. Aber die Folgen einer solchen Politik zeigten sich fast noch schlimmer als die der Ausfuhrverbote. Denn wenn nun die innere Bevölkerung zunahm, so reichte das bisher im Lande gebaute Getreide nicht mehr zum innern Bedarf, und das Getreide wurde theurer. Der höhere Preis machte es aber allerdings möglich, daß theils durch den Anbau schlechterer Landstrecken, theils durch eine kostbarere Cultur der bisherigen Felder mehr Getreide gewonnen, und also die inländische, größer gewordene Consumtion befriedigt werden konnte. Allein der hohe Getreidepreis war für die Armen nicht zu erschwingen, wenn nicht zugleich ihr Arbeitslohn proportionirlich erhöht, und den Arbeitslosen mehr gegeben wurde als bisher. Waren nun die Producte, welche die Arbeiter verfertigten, wie es gemeiniglich der Fall war, für ausländischen Absatz berechnet, so wurde die Steigerung ihrer Preise, wegen des höhern Arbeitslohns, eine Ursache der Abnahme dieses Debits, und es konnten folglich die Arbeiter nicht mehr so viel Beschäftigung erhalten. Es entstand daher in solchen Ländern die schrecklichste Noth unter den armen und arbeitenden Classen, indem es ihnen an Mitteln fehlte, die nöthigen Nahrungsmittel, wenn es auch nicht daran fehlte, zu bezahlen. Und so wurde der Zweck, das Wohlsein des Volks durch diese Politik zu bewirken, auch hier verfehlt. Wäre die Getreideproduction ganz der Freiheit überlassen worden, und hätte der Staat weder die Einfuhr noch die Ausfuhr des Getreides durch sein Mauthsystem befördern wollen, so würde das Nationalwohl bei vollkommener Freiheit viel sicherer erreicht worden sein. Denn die Nachfrage, sie mochte nun von Innen oder von Außen kommen, würde ganz von selbst die Production in dem gehörigen Maße hervorgelockt haben. Länder, welche, begünstigt durch das Klima und die Fruchtbarkeit ihres Bodens, so viel Nahrungs- und Lebensmittel leichter und wohlfeiler hervorbringen als andere Nationen, werden diese damit versorgen und von diesen dafür andere Natur- und Kunstproducte empfangen, welche, wenn sie solche selbst machen sollten, ihnen theurer zu stehen kommen würden als ihre Landesproducte, die sie dorthin liefern, und bei solchem freien Tausch würden sich beide Nationen wohl befinden. Sollten aber die Länder, welche sie auf diese Weise mit Lebensmitteln versorgen könnten, eine so unweise Politik annehmen, wornach sie den Zugang der fremden Lebensmittel durch hohe Eingangszölle erschwerten, so würde der niedrige Preis der nothwendigsten Lebensmittel, der durch dergleichen Sperre entstehen würde, für ein solches Volk selbst die stärkste Triebfeder werden, sich diejenigen Producte, die ihnen sonst die andern Völker lieferten, selber zu fabriciren, indem die Niedrigkeit der Nahrungsmittel den Arbeitslohn bei ihnen so niedrig stellen würde, daß sie unter solchen Umständen, die sonst von andern Völkern, welche jetzt den Verkehr mit ihnen verschmähen, ihnen gelieferten Producte wohlfeiler machen und an ihre Landsleute verkaufen können, wodurch denn die Gelegenheit entstehen würde, das Getreide, was sie sonst den Ausländern zuführten, an ihre eignen Mitbürger abzusetzen und von diesen die nöthigen Fabrik- und Manufacturwaaren dafür einzutauschen. Eine solche Veränderung würde zwar jenen Völkern Anfangs Wehe thun, aber mit der Zeit würde doch der Schade besser und gründlicher geheilt werden, als wenn sie Retorsionen oder ähnliche Gewaltmittel gegen die wider sie gebrauchte unweise Politik angewandt hätten.

Eine andere Absicht bei dergleichen Verboten oder Zöllen ist, den

inländischen Consumenten die Landesproducte zu wohlfeilen Preisen zu sichern, um sie dadurch zu begünstigen. So ist z. B. in Rußland der Ausgang der im Lande gezogenen Pferde verboten oder stark bezollt, weil man befürchtet, daß der Preis der Pferde für die Armee zu hoch steigen würde, wenn sie frei ausgeführt werden dürften. Es erhellt aber bald, daß diese Maßregel dem Nationalreichthum mehr Schaden als Nutzen bringt. Denn in Rußland können, wegen der großen Steppen und Weiden, vielleicht hundertmal mehr Pferde gezogen werden als die Armee und das ganze Land nöthig hat. Es ist aber klar, daß bei dem bestehenden Hinderniß des freien Ausgangs der Pferde nicht mehr im Lande werden erzogen werden als zur Befriedigung inländischer Nachfrage nöthig ist, und daß diese Erschwerung des ausländischen Debits der Pferde die Pferdezucht in einem hohen Grade unterdrücken muß. Wäre der Ausgang frei, so würde man sich befleißigen, noch so viel Pferde mehr zu ziehen, als die fremden Nationen verlangten, und dieses könnte der russischen Nation leicht viele Millionen einbringen. Daß der Preis dadurch der Pferde für das Inland theurer werden würde, folgt nicht einmal nothwendig aus dieser Freiheit. Denn da man nicht einsieht, weshalb nicht bei dem großen Überfluß an Futter, das jetzt in Rußland verfault, noch ein-, zwei-, oder mehrmal so viel Pferde zu demselben Kostenpreise erzogen werden könnten, als dem jetzigen, da hierzu weder mehr Mühe noch mehr Arbeit erfodert werden würde: so ist gar kein Grund vorhanden, weshalb die Pferde im Lande theurer werden sollten. Es würde dieses nur dann erfolgen, wenn die Pferdezucht anfinge kostbarer zu werden. Gesetzt aber auch, die Pferde stiegen dadurch etwas im Preise, so würde dieses für das Land eher vortheilhaft als schädlich sein. Denn der Werth des Grund und Bodens, der zur Pferdezucht dient, würde dadurch erhöht, und die Nationaleinnahme würde vergrößert, und wenn auch gleich die Einkäufer zu dieser vergrößerten Einnahme der Pferdezüchtler einen Theil beitragen müßten, so würden doch diese auch durch die vermehrte Rückwirkung der durch die erweiterte Pferdezucht vergrößerten Einnahme der Pferdezüchtler reichlich entschädigt werden, und der Staat insbesondere könnte auf mehren Wegen, ja selbst von dem Pferdhandel nach Außen, so viel gewinnen, daß er das, was er für die Pferde der Armee mehr bezahlen müßte, reichlich ersetzt erhielt. — Insbesondere glaubt man die Ausfuhr solcher rohen Producte erschweren zu müssen, welche im Lande verarbeitet werden können, um den inländischen Manufacturisten Beschäftigung zu verschaffen und durch Vermehrung der Producte theils die äußern zu sehr entbehrlich zu machen, theils die Ausländer zu nöthigen, die aus den rohen Landesstoffen verfertigten Manufacturwaaren zu kaufen, wobei dem Lande nicht blos der rohe Stoff, sondern auch die Manufacturarbeit bezahlt wird. Allein warum werden die rohen Stoffe nicht im Lande verarbeitet? — Es kann nur aus folgenden Ursachen geschehen: a) Weil es an geschickten Arbeitern dazu fehlt. Allein diese werden durch das Verbot der Ausfuhr dieser Producte nicht erzeugt; man wird in diesem Falle nur die größere Production dieser Dinge verhindern. b) Weil es an Capital und Unternehmern dazu fehlt. Wenn aber die im Lande vorhandenen Capitale und Unternehmer im Lande schon vortheilhaft beschäftigt sind, warum will man sie von ihren nützlichen Gewerbszweigen abziehen? Sollte der rohe Stoff, der bisher im Auslande fabricirt wurde, oder doch daselbst fabricirt worden wäre, wenn er frei dahin hätte gehen können, im Lande fabricirt werden,

so würde es nicht anders möglich sein, als wenn Capital und Arbeiter ein Gewerbe, das sie bisher ohne Zwangsgesetz ernährte, verlassen und ein anderes ergreifen wollten, das ihnen nur dadurch mehr Gewinn als das, welches sie bisher betrieben, bringt, weil es den Gewinn der Producenten der rohen Stoffe theils durch den wegen des Ausfuhrverbots erniedrigten Preis vermindert, theils die Ausgabe der Consumenten der Manufacturwaaren durch den wegen ihres Einfuhrverbots erhöheten Preises derselben vermehrt. Beides vermehrt nur die Einnahmen der inländischen Manufacturisten auf Kosten der Producenten und Consumenten der rohen Producte, vermehrt aber auf keine Weise die Nationaleinnahme. Die Woll- und Hanferzeuger bekommen nun weniger für ihre Wolle und ihren Hanf, und die neuen Manufacturherren und Manufacturarbeiter erhalten vielleicht einen etwas größern Gewinn und Lohn für die neue Anwendung ihrer Capitale und ihrer Arbeit, als bei ihrem alten Geschäfte, welche sie verlassen haben. Diesen Mehrgewinn aber müssen die Consumenten bezahlen, dadurch aber werden sie nothwendig verhindert, noch ebenso viel Producte anderer Art zu kaufen als bisher. Ist im Lande Gelegenheit, die rohen Producte immer mehr zu vermehren, und ist auf Abnahme derselben vom Ausland zu rechnen, so werden Capitale und Hände der Vermehrung derselben zufließen, und der Werth, welchen das Ausland dafür zahlt, wird vollkommen zureichen, die fremde Manufacturarbeit, welche das Land nöthig hat, damit auszugleichen, ja das Land wird einen größern Überschuß des Werths behalten, als wenn dessen Einwohner gezwungen würden, sie statt ihrer bisherigen productiven Beschäftigung selbst zu verrichten. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt durch dergleichen Maßregeln die inländische Arbeit zu vermehren, man bringt nur einen Wechsel oder eine Veränderung der bisherigen Beschäftigungsarten hervor. Die Zwangsmaßregel erzeugt weder neue Arbeiter noch neue Capitale, sie lockt beide blos von ihrer bisherigen Beschäftigung weg und zieht sie zu einer neuen an. Gäbe es müßige Hände und müßige Capitale im Lande, welche bei der Erzeugung der rohen Producte oder bei andern im Lande blühenden Gewerben kein Unterkommen mehr finden können, so werden diese von selbst diejenigen Manufacturzweige ergreifen, welche im Lande am vortheilhaftesten betrieben werden können. Da die Unternehmer die rohen Producte in der Nähe haben, die besten Preise ablauern können, und der nahe Debit ihnen mehr Vortheil verspricht als den entferntern Ausländern, welche erst das rohe Material aus unserm Lande holen und es verarbeitet uns wieder zuführen müssen, so werden diese von selbst diejenigen Manufacturzweige ergreifen, welche im Lande am vortheilhaftesten betrieben werden können. Sie haben vor den Ausländern so viele Vortheile voraus, daß sie einer weitern Begünstigung nicht bedürfen. Endlich c) kann die Ursache, weshalb die bei uns wachsenden rohen Stoffe nicht in größerer Menge bei uns verarbeitet werden, auch darin liegen, weil in den Ländern, wo Absatz unserer Fabrikwaaren zu erwarten wäre, deren Einfuhr verboten ist, und man hält es deshalb für zweckmäßig, ihnen die Erlangung unserer rohen Stoffe für ihre Fabriken zu erschweren, sowie sie den unsrigen zu billigen Preisen zu sichern, damit diese wenigstens mehr Gelegenheit haben, eine gewinnvolle Beschäftigung zu finden. Aber werden die Ausländer nicht auf andern Märkten jene rohen Stoffe finden, die wir ihnen entziehen, und werden wir uns nicht durch eine solche Erschwerung des ausländischen Debits der rohen Stoff

inen doppelten Schlag zuziehen, indem uns sowol der ausländische Debit solcher Waare als deren Verarbeitung entgeht? Rohe Stoffe inden immer einen leichtern Vertrieb als Manufacturwaaren. Holt ie das Ausland nicht mehr, so wird die inländische Industrie von elbst desto mehr gereizt, sie zu verarbeiten. Ebenso unzweckmäßig cheint daher II. die Maxime des Mauthsystems zu sein, die Einfuhr olcher Materialien und Manufacturwaaren zu erschweren, welche im Lande erzeugt werden können. Denn warum werden gewisse Mate- ialien und gewisse Manufacturwaaren nicht im Lande erzeugt? — ι) Weil die Hände und Capitalien schon mit andern nützlichen Arbei- en beschäftigt sind. In diesem Falle wäre es aber offenbar unpolitisch, ie Hände und Capitale den gewohnten Arbeiten zu entziehen, und sie uf eine dem Lande weniger vortheilhafte Art von Beschäftigung zu enken. Wäre diese Beschäftigung vortheilhafter, so würden die Un- ernehmer nur der Belehrung bedürfen, um von selbst dazu überzuge- ien. Aber sagt man: b) Die Vorurtheile des Volks für ausländische Waaren machen, daß es die inländischen Producte verschmäht, so ange fremde zu haben sind. Allein jenes Vorurtheil wird gerade urch die Verbote und Belastungen der fremden Waare unterhalten. Wenn die inländischen Waaren so gut und so wohlfeil wären als die remden, weshalb hat der Staat nöthig sie zu verbieten? Wenn der- leichen Vorurtheile keinen Grund hätten, so könnten sie gewiß nie- nals von großer Wirkung sein. Aber sagt man: Ist nicht durch die Erfahrung klar, daß in einer Menge von Ländern viele nützliche Waaren und Manufacturproducte blos durch das Mauthsystem hervor- elockt und eine Menge nützlicher Gewerbe blos dadurch emporgekom- nen sind, daß die fremden Waaren gleicher Art durch Verbote oder ohe Zölle ausgeschlossen wurden? Würden die Seidenmanufacturen n Preußen, die Tuch-, Hut- und Wagenmanufacturen in Rußland ind eine Menge anderer Producte wol je in jenen Ländern emporge- ommen sein, wenn man die fremden Producte dieser Art ganz frei ereingelassen hätte? Allein wer leugnet denn, daß sich durch derglei- hen Zwangsmaßregeln Manufacturen und Fabriken hervortreiben las- en? Die Frage ist nur: ob es dem Volke so großen Nutzen gebracht at als man glaubt? oder ob nicht vielmehr neben dem Nutzen, den s brachte, allezeit ein viel größerer Nachtheil entstanden ist, und ob icht jene Gewerbe bei fortdauernder Freiheit gleichfalls entstanden wären, zwar später und langsamer, aber so, daß die Nation gar keinen Schaden, sondern lauter Vortheil davon gehabt haben würde! Und die- es wird ganz klar, wenn man erwägt, daß die neuen Gewerbe nie hne Capital betrieben werden können, welche, da sie durch die Ver- ote und Verzollung nicht erzeugt werden, nothwendig andern schon orhandenen Gewerben entzogen werden müssen, welche dieselben bis etzt unterhielten. Es geht also allemal ein anderes Gewerbe oder es ehen mehre Beschäftigungen ein, oder sie werden vermindert, wenn nan ein anderes auf eine künstliche Weise hervorruft. Die Capitale nd die Hände, welche den durch die Zollkünste hervorgerufenen neuen uckermanufacturen in Preußen, Rußland, Schweden u. s. w. zuge- vandt wurden, waren bis dahin im Landbaue, in der Viehzucht, im Bergbaue oder mit andern inländischen Manufacturen beschäftigt ge- vesen, und diese mußten nun schlechterdings um so viel vermindert verden, als die durch sie bisher beschäftigten Capitale und Hände er- eugten, welche den neu hervorgetriebenen Gewerben zufließen mußten, m sie zu Stande zu bringen. Nun aber muß das Volk den im Lan-

de verfertigten Zucker viel theurer bezahlen und büßt also das ganze plus, welches es den Inländern mehr dafür zahlt als den Ausländern, ein, kann also um so viel weniger andere Dinge kaufen, folglich auch um so viel weniger andere Gewerbsleute ernähren. Sonst kaufte das Volk für die in den alten Gewerben erzeugten rohen Producte, Tuchwaaren u. s. w., die nöthigen Zucker vom Auslande. Jetzt werden jene Waaren nicht mehr in solcher Quantität verlangt, weil der Gegenwerth (der fremde Zucker) nicht mehr verlangt wird. Sonst behielt das Volk von den Waaren, die es mit dem den Zuckerfabriken zugeflossenen Capitalien erarbeitet hatte, und womit es die fremden Zucker bezahlte, noch eine bedeutende Summe übrig, jetzt muß es einen weit größern Werth in andern Producten (es sei Geld oder sonst etwas) an die inländischen Zuckerfabrikanten geben, um dieselbe Quantität Zucker von ihnen zu kaufen, und verliert also nothwendig an Vermögen zu kaufen und andere Gewerbe zu unterhalten. Folglich büßt die Nation durch eine solche künstliche Störung der Gewerbe, dergleichen jede solche Zolloperation hervorbringt, allemal an ihrem Vermögen von der einen Seite mehr ein als sie von der andern gewinnt, und der freie ungestörte Gang der Gewerbe scheint in allen Fällen das Zuträglichste zur Vermehrung des Nationalreichthums zu sein. Das Zoll- und Mauthwesen als ein Instrument den Nationalreichthum zu vermehren betrachtet, scheint daher unbedingt verwerflich, und eine Handelspolitik, welche ihm durchaus allen Einfluß in dieser Hinsicht versagt, die beste für das Wohlbefinden der Völker zu sein. Ist aber einmal die Gewerbthätigkeit der Völker dadurch geordnet, so wird große Behutsamkeit erfodert, es wieder abzuschaffen und die natürliche Freiheit der Gewerbe wiederherzustellen. Denn es würde dadurch das Vermögen und die Gewerbthätigkeit Derer zerstört und zum Theil ganz vernichtet werden, welche nun einmal ihren Capitalen und ihrer Thätigkeit, im Vertrauen auf das eingeführte Mauthsystem, eine bestimmte Richtung angewiesen haben. So hat England durch seine Kornpolizei die innern Getreidepreise so hoch in die Höhe getrieben, daß dadurch dem Getreidebau eine Menge Capitale zugewandt worden sind, die ihm nie zugewandt sein würden, wenn die englische Kornpolitik nicht die Concurrenz des ausländischen Getreides auf englischen Märkten erschwert hätte. Jetzt sieht man nun zwar in England das Schädliche dieser Politik ein und möchte sie gern wieder abschaffen; aber da man durch eine plötzliche Aufhebung der bisherigen Politik das Vermögen eines großen Theils des Volks zerstören und einem ebenso großen Theile seine Beschäftigung nehmen würde, so wird es allerdings sehr schwer halten, den gemachten Fehler wieder gut zu machen. Ein Volk, dessen Salzwerke hauptsächlich dadurch in Flor gebracht sind, daß man dem wohlfeilern fremden Salze den Eingang verschloß, würde unter den Eigenthümern der Salzgründe und deren Bearbeitern ein großes Unglück erleben, wenn die Regierung plötzlich die Einfuhr des fremden Salzes freigeben und dadurch den Preis des inländischen bis auf die Hälfte herunterdrücken wollte. Hätte aber die Regierung vom Anfange an die Einfuhr des fremden Salzes frei gelassen, so würden die inländischen Salzwerke, wenn sie das Salz nicht so wohlfeil liefern konnten als fremde Völker, niemals in dem Grade angebaut worden sein. Dagegen würden sich andere Gewerbe in demselben ausgebildet haben, welche etwas producirt hätten, wofür das fremde Salz gekauft werden konnte, und dabei würde sich die Nation ebenso gut, wo nicht viel besser befunden

haben. Denn sie hätte dann nicht nöthig gehabt, das Salz so theuer zu bezahlen und also von dem, was sie jetzt fürs Salz geben muß, etwas übrig behalten, um andere Dinge dafür zu kaufen.

In einem ganz andern Lichte erscheint das Mauth- und Zollwesen, wenn man es blos als ein Mittel betrachtet, einen Theil des Staatseinkommens dadurch zu erheben. Zwar gibt es Staatslehrer, welche dasselbe auch in dieser Hinsicht absolut verwerflich finden und behaupten, daß dasselbe solche wesentliche und unverbesserliche Fehler in sich enthalte, daß alle Mühe sie zu verbessern, und dem Systeme eine gerechte nnd weise Einrichtung zu geben, vergeblich sei. Allein wenn man gleich zugeben muß, daß viele der jetzt bestehenden Mauthen alle die Fehler haben, welche man ihnen Schuld gibt, als: 1) daß sie die Betriebsamkeit und den Handel hemmen; 2) Einige begünstigen und Andere benachtheiligen, und folglich Ungleichheit in die Besteuerung bringen; 3) zu große Erhebungskosten verursachen, und daher dem Besteuerten vielmehr abnehmen, als nöthig wäre, um dem Staate dieselbe Einnahme auf andern Wegen zu verschaffen; 4) daß sie ganz andere Personen treffen, als sie treffen sollen; 5) daß sie die Unmoralität des Volks verursachen, indem sie dasselbe zum Betrug und zur Ergreifung des lasterhaften Gewerbes, nämlich des Schleichhandels verleiten u. s. w.: so lassen sich diese Mängel doch größtentheils von dem Systeme entfernen. Und wenn man erwägt, daß Abgaben einmal nothwendig sind, und ohne sie kein Staat bestehen kann; wenn man ferner erwägt, daß eine so große Summe als die neuern Staaten zu Bestreitung ihrer Bedürfnisse nöthig haben, durch directe Auflagen auf das Vermögen und das Einkommen des Volks nicht auf eine solche Weise zusammengebracht werden könne, als es Gerechtigkeit und Billigkeit fodert, indem es theils ganz unmöglich ist, das Vermögen und das reine Einkommen eines jeden Individuums im Volke gehörig zu erforschen und darnach die directen Steuern zu vertheilen, oder daß, wenn auch dieses an sich nicht absolut unmöglich wäre, doch die Schwierigkeiten, zu einer solchen Kenntniß und Vertheilung zu gelangen, der Unmöglichkeit gleich kommen: so muß eine Abgabe als zweckmäßig erscheinen, wodurch man das reine Einkommen treffen kann, ohne daß man nöthig hat, dasselbe direct genau zu ergründen, sondern dasselbe dadurch zu treffen, daß man bei der Auflage und deren Vertheilung solchen Kennzeichen folgt, welche ziemlich sicher anzeigen, daß man die Steuer vom reinen Einkommen nach einer gerechten und billigen Proportion erhebt. Wenn daher die Zölle und Mauthen bisher die oben gerügten Fehler wirklich hatten, aber dennoch ihre Unentbehrlichkeit erkannt wird, so ist es das Problem blos, sie von jenen Fehlern zu befreien und sie so einzurichten, daß sie den gerechten und weisen Steuerprincipien angemessen eingerichtet werden. Diese aber fodern: 1) Daß die Zölle und Mauthe so eingerichtet werden, daß sie vom reinen Einkommen von den Consumenten bezahlt werden können, und in der Regel wirklich davon bezahlt werden. Nun muß Alles zum reinen Einkommen gezählt werden, was für überflüssige, nicht nothwendige Bedürfnißmittel bezahlt wird. Ausländische Waaren gehören aber größtentheils zu den entbehrlichen Dingen. Wenn daher von deren Werthe eine mäßige Abgabe erhoben wird, so wird diese in der Regel von dem reinen Einkommen bezahlt und fließt daher aus der Quelle, aus welcher alle Abgaben allein bezahlt werden sollen. Wenn daher die Zollabgaben auf Dinge, welche vom Auslande eingehen, der Regel folgen, daß

sie auf keine andern ausländischen Dinge gelegt werden sollen, als auf entbehrliche, es aber Regel ist, daß diese gewöhnlich blos vom reinen Einkommen gekauft werden, oder doch von keinem andern Theile des Einkommens gekauft zu werden brauchen, so ist man sicher, daß man dadurch blos das reine Einkommen belegt. 2) Die Zölle sowie alle indirecten Auflagen überhaupt müssen so eingerichtet werden, daß sie auch jeden Einzelnen nicht mehr als nach der Proportion seines reinen Einkommens treffen. Wird z. B. das reine Einkommen eines Handarbeiters zu 25 Thlr. jährlich angenommen, und wird es für nothwendig gehalten, daß der Staat 20 Procent von allem reinen Einkommen erheben muß, um seinen Bedarf zusammenzubringen, so müßte der Handarbeiter 5 Thlr. jährlich zum Staatsbedarf contribuiren. Nähme man ihm nun 3 Thlr. direct ab, so dürfte die Consumtionssteuer, die ihn noch trifft, nicht mehr als 2 Thlr. jährlich betragen, und alle indirecten Steuern, die ihn treffen könnten, dürften nicht mehr als 2 Thlr. zusammen genommen ausmachen. Wenn ihm nun von den ausländischen Waaren, die er verbraucht, 1 Thlr. abgenommen würde, so dürfte für seine übrigen Consumtionsartikel ihm nicht mehr als 1 Thlr. abgenommen werden. Die Ausführung dieser Theorie ist nicht leicht, aber doch bei gehöriger Anstrengung möglich, und eine gute Finanzwissenschaft hat das Wie aufzulösen. 3) Damit die Zölle den Handel und die Gewerbe nicht hemmen, müssen sie a) so eingerichtet werden, daß sie keinen Gegenstand in dem Grade treffen, daß sie dessen Preis so erhöhen, daß dadurch dessen Debit vermindert werden müßte; b) daß die Formen der Erhebung dem Geschäfte des Verkehrs damit so wenig Hindernisse als möglich in den Weg legen. Wie durch besondere Wahl der zu bezollenden Gegenstände und durch eine kluge Erhebung dieses Ziel erreicht werden könne, ist die Aufgabe für eine weise Politik. 4) Die Ungleichheit in der Besteuerung durch Zölle muß dadurch verhütet werden, daß die zu belegenden Gegenstände nach dem verschiedenen Maße des reinen Einkommens der verschiedenen Classen der Einwohner beurtheilt werden, welche sie zu genießen pflegen. Eine Abgabe von Champagner und Tokayer trifft nicht den, welcher sich auf gewöhnliche Tischweine beschränkt, noch weniger den, welcher gar keinen Wein trinkt u. s. w. Und ebenso werden die Zölle auf Seidenwaare, Batiste, feine Tücher nie den Armen, sondern nur den Wohlhabendern treffen; die Auflagen auf die allerfeinste und theuerste Waare werden nicht den Mittelmann, sondern die Reichsten treffen 2c. 5) Die Erhebungskosten sind bei den Zöllen oft viel zu hoch angegeben worden und lassen sich durch kluge Wahl der zu bezollenden Gegenstände und durch mäßige Zollsätze allenthalben sehr vermindern. 6) Das Contrebandiren läßt sich durch mäßige Zollsätze sehr vermindern, insbesondere dadurch, daß sie in solchen Schranken gehalten werden, daß das Contrebandiren als Gewerbe betrachtet nicht mehr bestehen kann. — So viel ist gewiß, daß insbesondere die geographische Lage des Staats sehr bei Einführung der Zölle in einem Lande berathen werden muß. Ein Land, welches einen großen Umfang hat, ohne darin von irgend einem andern Staate unterbrochen zu sein, das wenig und bestimmte leicht zu bewachende Eingänge hat, insbesondere ein Inselland mit sichern Häfen, die einer leichten Bewachung fähig sind, kann leicht ein wohlfeiles bequemes Zollsystem organisiren, dahingegen Länder, welche aus langen schmalen Strichen bestehen, die häufig von andern Ländern durchkreuzt und durchschnitten werden, mehr Schwierigkeiten ha-

ben, um ein gutes Zollsystem einzuführen. Über das Mauth- und Zollwesen findet man in allen theoretischen Schriften über das Finanz- und Abgabenwesen, besonders aber in denen, welche von der Politik des äußern Handels reden, ausführliche Belehrung; insbesondere gegen das Zollwesen ist die Schrift von Brunner: „Was sind Mauth- und Zollanstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse?" (Nürnberg, 1816), ferner Behrs „Finanzwissenschaft" gerichtet. Gleiche Tendenz haben Strehl und Lotz und andere Schriften. Dagegen verwerfen Andere das Zoll- und Mauthwesen als Mittel, Gewerbe und Handel zu leiten, nehmen es aber, wenn es blos als Mittel einen Theil des reinen Nationaleinkommens in die Staatscasse zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse zu bringen, benutzt wird, in Schutz. Dahin gehört insbesondere v. Jakob in seiner „Staatsfinanzwissenschaft", worin das Zollwesen und die indirecten Abgaben überhaupt unter einem bisher nicht gewöhnlichen Gesichtspunkte betrachtet und mehre Schranken bestimmt werden, unter welchen es die Gestaltung einer gerechten und zweckmäßigen Steuer erhalten kann. (51)

Zurla (Placidus), Cardinal und Generalvicarius des Papstes Leo X., geb. im Venetianischen zu Legnago 1758, zum Cardinal ernannt den 16ten Mai 1823; hat sich durch wissenschaftliche Arbeiten bekannt gemacht. Mehre Jahre wandte er auf die Erforschung der Nachrichten von den Entdeckungen der venetianischen Reisenden im 13ten und 14ten Jahrhundert, welche ferne Länder aufsuchten und dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher Colombo und Vasco da Gama sich unsterblichen Ruhm erwarben. Er machte das Ergebniß seiner Untersuchungen bekannt in seinen Abhandlungen über Marco Polo (der bis China vordrang und Japan zuerst kennen lernte) und über einige andere venetianische Reisende (2 Bde., 4., mit naturhistorischen Anm. von Rossi, 1823). Er hat darin bewiesen, daß die Brüder Zeni in dem nördlichen Theile des atlantischen Meeres Neufundland und andere Küstenstriche von Nordamerika hundert Jahre vor Colombo entdeckt haben, und daß die skandinavischen Völker noch im J. 1380 mit der neuen Welt in Verbindung standen, die sie schon von 980 bis 1000 nach Chr. hatten kennen lernen. Die Zeni sammelten ihre Nachrichten auf der Insel Friesland, wo auch Colombo nach der Versicherung seines Sohnes Ferdinand, um Erkundigungen einzuziehen, gewesen sein soll. Buache hielt diese Insel für die Färoer. Zurla theilt uns auch die alte venetianische Charte mit, welche manche Angaben der isländischen Saga bestätigt. Außerdem hat dieser gelehrte Cardinal über die Reisen des Cadamosto und des Rionciniotti in Ostafrika besondere Abhandlungen geschrieben. Mehre Jahre mit der obersten Leitung der Propaganda beauftragt, hat Zurla seine aus den Acten derselben geschöpften Bemerkungen in einer Rede über die Vortheile, welche die Wissenschaften, insbesondere die Geographie, der christlichen Religion verdanken (Rom, 1823), mitgetheilt.

Supplement

zu

der zweiten Abtheilung

des zwölften Bandes.

Barth-Barthenheim, ein altadeliges, dann reichsfrei- und panierherrliches, 1810 in den östreich. Grafenstand erhobenes Geschlecht, das, schon um d. J. 856 unter Ludwig dem Frommen berühmt, dem deutschen Orden in Palästina einen Hochmeister (von 1206 bis 1210) gegeben hat. — Graf Johann Baptist Ludwig Ehrenreich von Barth-Barthenheim, k. k. östreich. Kämmerer und niederöstreich. Regierungssecretair, Maltheserritter, geboren den 5ten März 1784 zu Hagenau im Elsaß, studirte von 1795 bis 1800 auf dem Gymnasium zu Karlsruhe, hierauf zu Freiburg und zu Göttingen. Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaften, auch Diplomatie, waren seine Hauptstudien. 1804 trat er in k. k. östreich. Staatsdienste. Hier bemühte er sich, die vorhandenen Gesetze und Anordnungen, welche sich auf die Landesverwaltung bezogen, zu ordnen und für den Geschäftsdienst lichtvoll zusammenzustellen. So erschien 1818 seine Schrift über das „Politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande in der Provinz Niederöstreich", die nicht nur an sich statistischen Werth hat, sondern auch überhaupt bei der Gesetzgebung über den Bauernstand in Deutschland verglichen zu werden verdient. Dann gab er von 1819 bis 1824 eine „Östreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde" heraus, welche die oberste Gewerbs- und Handelsbehörde in Östreich als Muster zur Bearbeitung der einzelnen Provinzialgesetzgebungen über diesen Gegenstand allen Landesstellen der Monarchie empfahl, sodaß bereits auf der Grundlage des Barthenheimschen Systems ähnliche Bearbeitungen für Galizien, Steiermark und für das Venetianische erschienen sind. Seine „Beiträge zur politischen Gesetzkunde", die der Graf von B. in freien Heften herausgibt, enthalten meistens Abhandlungen über einzelne Gegenstände der östreich. Landesverwaltung, z. B. über die östreich. Staatsbürgerschaft, über die Israeliten in Östreich, über das freie Gemeindewesen, über

den Zustand der Protestanten daselbst u. s. w. Außerdem hat er nach seinem eignen System eine „Östreichische Polizeigesetzkunde" für den Druck bearbeitet, auf welche eine „Östreich. politische Gesetzkunde" folgen wird. Dieser fleißige und für seinen Beruf literarisch thätige Geschäftsmann wurde vor Kurzem zum Vorstand und Director des Witwen= und Waiseninstituts herrschaftlicher Wirthschaftsbeamten in Niederöstreich gewählt.

Fraunhofer (Joseph von), D., königl. baierscher Akademiker und Professor, Ritter des Civilverdienstordens der baierschen Krone und des königl. dänischen Danebrogordens, war der Sohn eines Glasers zu Straubing in Baiern und geboren den 6ten März 1787. Sein Vater mußte ihn früh zu seinem Geschäft anhalten, wodurch der Schulbesuch vernachlässigt wurde. Als Fr. in seinem elften Jahre seine Ältern verloren hatte, bestimmte ihn ein Vormund zu dem Gewerbe eines Drechslers; allein er war für eine so schwere Arbeit nicht kräftig genug. Man brachte ihn daher 1799 als Lehrling nach München zu einem Spiegelmacher und Glasschleifer. Da er kein Lehrgeld bezahlen konnte, so mußte er 6 Jahre ohne Lohn arbeiten. Sein Lehrmeister erlaubte ihm während dieser langen Zeit niemals, die Feiertagsschule zu besuchen, sodaß Fr. des Schreibens und Rechnens fast ganz unkundig blieb. Zu seinem Glücke stürzte am 21sten Juli 1801 das Wohnhaus seines Lehrherrn ein und er selbst ward im Schutte begraben. Erst nach mehr als vierstündiger Arbeit konnte man ihn ohne eine gefährliche Beschädigung ans Tageslicht bringen. Der damalige Polizeidirector, jetzige Baurath Baumgärtner, machte sich vorzüglich um seine Rettung verdient, wofür ihm Fr. später ein treffliches Instrument aus Dankbarkeit verehrte. Der König Maximilian Joseph befahl für die Heilung des Knaben Sorge zu tragen, fragte ihn nach seiner Wiederherstellung über seine Empfindungen und Gedanken während des Verschüttens, entließ ihn mit einem Geschenk von 18 Dukaten und versprach dem verwaisten Knaben Vater sein zu wollen, im Fall ihm etwas mangele. — Im Besitze einer für ihn großen Summe Geldes, verwendete Fr. dasselbe, während der 3 Jahre, die er noch bei seinem Lehrmeister zubringen mußte, zum Theil darauf, um an Feiertagen optische Gläser zu schleifen, und erhielt von einem Optiker die Erlaubniß, an diesen Tagen seine Maschine benutzen zu dürfen. Dann ließ er sich eine Glasschneidemaschine machen, die er auch zum Steinschneiden benutzte, ohne je vorher diese Arbeit gesehen zu haben. Dies erfuhr Utzschneider, der sich ebenfalls für den wunderbar geretteten Knaben interessirte, und da der junge Fr. aus Unkunde der Theorie der Optik und Mathematik auf viele Hindernisse stieß, so verschaffte ihm Utzschneider die zum Selbstunterrichte nöthigen Bücher, und Fr. drang, ohne mündlichen Unterricht, in den Geist eines Kästner, Klügel, Priestley u. A. ein. Sein Lehrmeister, welcher die Bücher gewahr wurde, untersagte ihm zwar das Studium derselben aufs strengste, auch durfte er in seinem Schlafzimmer, welches ohne Fenster war, des Nachts kein Licht brennen; allein mit desto größerm Eifer studirte er an Feiertagen einige Stunden insgeheim außer dem Hause. So ward er bald mit der mathematischen Optik bekannt und wendete seinen Verdienst nebst dem Reste seines Geldes dazu an, seinem Lehrmeister das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und sich eine optische Schleifmaschine anzuschaffen. Auch besuchte er die Feiertagsschule, um schreiben zu lernen. Ohne jemals graviren gesehen zu haben, fing er damals an, in freien Stunden in

Metall zu graviren, um Modelle zum Pressen erhabener Visitenkarten zu verfertigen und sich dadurch etwas Geld zu seinen Versuchen zu verdienen. Der eben ausgebrochene Krieg verhinderte jedoch den Absatz der Visitenkarten fast gänzlich, und Fraunhofer kam wieder in eine sehr dürftige Lage. Dessen ungeachtet hatte er nicht den Muth, sich dem Könige zu nähern, sondern widmete sich wieder ganz dem Metier eines Spiegelmachers und Glasschleifers, verwendete jedoch die Feiertage auf das Studium der Mathematik. Da erhielt im Anfange des J. 1806 Professor Schiegg Kenntniß von Fraunhofer und prüfte ihn in Hinsicht seiner theoretischen Kenntnisse. Einige Zeit vorher hatte Georg von Reichenbach seine Theilmaschine und andere Werkzeuge zur Verfertigung der astronomischen und geodetischen Winkelinstrumente vollendet, und sich für sein Etablissement mit v. Utzschneider und Liebherr verbunden. Weil in den Kriegsjahren die zu den astronomischen Instrumenten nöthigen Perspectivgläser nicht aus England erhalten werden konnten, so fing Reichenbach eben an, eine optische Schleifmaschine von neuer Art zu bauen, und Schiegg, welcher an der Entstehung der v. Reichenbachschen Anstalt den thätigsten Antheil nahm, empfahl als Optiker Fraunhofer. Nun berechnete und schliff Fr. die Gläser zu den ersten größern für die ofener Sternwarte bestimmten Instrumenten. Es sollten aber nicht blos die Gläser für die Winkelinstrumente, sondern auch alle andere optische Instrumente verfertigt werden. Der Geheimerath von Utzschneider, dem das ehemalige Kloster Benedictbeuern (15½ Stunden von München) seit einigen Jahren gehörte, woselbst er bereits eine Glasfabrik hatte errichten lassen, bestimmte daher ein Capital zur Anlegung einer optischen Werkstätte, welche gegen Ende des J. 1807 unter Fr.s Direction nach Benedictbeuern kam. Fr. unterrichtete nun mehre Arbeiter und lieferte Anfangs blos die Gläser für das v. Reichenbachsche Institut in München, welches sich unterdessen sehr erweitert hatte. Allein am 7ten Febr. 1809 traten v. Utzschneider, v. Reichenbach und Fraunhofer in eine Gesellschaft zusammen und gründeten daselbst das für alle dioptrische Instrumente bestimmte Institut in Benedictbeuern. Fr. hatte sich in seinen theoretischen Arbeiten auch mit der Katoptrik beschäftigt, wie seine noch ungedruckte Abhandlung (vom J. 1807): „Über die Abweichung außer der Axe bei Teleskopspiegeln", beweist. Er zeigte darin, daß die hyperbolischen Spiegel den parabolischen vorzuziehen seien, und brachte dann seine Erfindung bei einer Maschine an, durch welche die Flächen hyperbolischer Segmente, sowie auch andere, geschliffen werden können. Indessen ward von der Gesellschaft festgesetzt, das von dem neugegründeten optischen Institute die Katoptrik gänzlich ausgeschlossen bleiben sollte. — Eine der schwierigsten Aufgaben in der praktischen Optik ist bekanntlich das der Theorie genau entsprechende Poliren der sphärischen Flächen großer Objective, weil durch das Poliren diese Flächen die Gestalt zum Theil verlieren, welche sie im Schleifen erhalten. Fr. erfand nun eine Polirmaschine, mit welcher nicht nur die Form der Objectivflächen nicht verdorben wird, sondern auch noch die unvermeidlichen Fehler des Schleifens in jeder Beziehung verbessert werden können, und bei welcher die Genauigkeit weniger von der Geschicklichkeit des Arbeiters abhängt. Derselbe Fall ist es mit den von ihm für andere optische Zwecke erfundenen Schleif- und Polirmaschinen. Zugleich untersuchte Fr. auf eine neue Art das Glas, dessen er sich bediente, in Bezug auf die Wellen und Streifen, die es enthält, durch welche das Licht unregelmäßig gebrochen und

zerstreut wird. Er fand, daß oft in mehren Centnern des Flintglases, welches von Utzschneider in Benedictbeuern bereiten ließ, nicht ein von Wellen und Streifen völlig freies Stück anzutreffen ist; ebenso fand er, daß die verschiedenen Stücke von einer und derselben Schmelze im Brechungsvermögen sehr von einander verschieden sind, welches Beides bei dem englischen und besonders bei dem französischen Flintglase in einem noch höhern Grade der Fall ist. Da unter diesen Umständen die Absicht, vollkommnere und größere Objective zu erhalten, als die waren, deren man sich bis dahin bediente, nicht hätte erreicht werden können, so fing er 1811 selbst an, Flintglas zu schmelzen, und ließ, mit Einwilligung seiner Gesellschaftsgenossen, nach seiner Angabe einen Schmelzofen bauen und auch andere hiezu gehörige Werkzeuge und Maschinen anfertigen. Die zweite Schmelze, welche er im Großen machte, zeigte ihm, daß man Flintglas erhalten könne, wo selbst ein Stück vom Boden des 2 Centner enthaltenden Schmelztopfes genau dasselbe Brechungsvermögen hat, als eines von der Oberfläche desselben. Allein die folgenden Schmelzen waren, obschon genau auf dieselbe Weise gemacht, sowol in Hinsicht des gleichen Brechungsvermögens, als auch in Hinsicht der Wellen und Streifen, unbrauchbar. Erst nach längerer Zeit erhielt er wieder einige völlig gelungene Schmelzen; aber auch jetzt war es noch zufällig, und erst nach vielen im Großen (jedesmal mit 4 Centnern) von ihm angestellten Versuchen wurde er mit den vielerlei Ursachen bekannt, welche das Mislingen veranlaßten, und nur dann erst war er seiner Sache gewiß. Hätte er nicht früher gelungene Schmelzen gemacht und seine Versuche nicht im Großen angestellt, so würde er bei den Schwierigkeiten, die ihm aufstießen, es für unmöglich gehalten haben, eine große, völlig homogene Masse Flintglases zu erhalten. Auch das englische Crownglas, sowie das deutsche Spiegel- und Tafelglas, enthält, wie Fr. fand, Streifen oder Wellen, welche das Licht unregelmäßig brechen. Da nun in einem größern und dickern Glase mehr solche Streifen enthalten sein müssen, gleichwol aber das Gegentheil erfoderlich ist, wenn bei größern Fernröhren die Wirkung zunehmen soll; so würde dieses Glas für große Objective nicht brauchbar gewesen sein. Deswegen fing Fr. an, sich das Crownglas selbst zu schmelzen. Allein auch bei diesen im Großen angestellten Versuchen stieß er auf Schwierigkeiten anderer Art, welche er erst nach einigen Jahren völlig besiegte. Er fand nämlich, daß, wie genau man auch die Theorie, welche man für die beste Construction achromatischer Objective gegeben hatte, in der Ausführung befolgen mochte, ihre Wirkung dennoch nie der Erwartung völlig entspräche. Eines Theils fand er die Ursache darin, daß die nur genäherten Formeln für Objective, in welchen man, um brauchbare algebraische Ausdrücke zu erhalten, z. B. die Dicke der Gläser, die höhern Potenzen der Öffnung rc. vernachlässigen mußte, keine hinreichende Genauigkeit gäben; andern Theils lag die Ursache darin, daß die Größen, welche bei der Berechnung achromatischer Objective als genau bekannt vorausgesetzt werden müssen, d. i. die Exponenten der Brechungs- und Farbenzerstreuungsverhältnisse der Glasarten, deren man sich bedient, durch die bisher bekannten Mittel nicht mit hinreichender Genauigkeit bestimmt werden können. Das erste Hinderniß besiegte Fr., indem er bei der Berechnung einen neuen Weg einschlug, auf welchem keine Größe vernachlässigt wird und jede Genauigkeit erreicht werden kann. Übrigens geschah die Berechnung achromatischer Objective bisher nur für Strahlen, welche von einem in der Axe der

Gläser gelegenen Punkte kommen. Fr. berücksichtigte auch die Abweichung für jene Punkte, welche außerhalb der Axe liegen, und bei seinen Objectiven ist diese ein Minimum. Dieses ist zum Theil die Ursache, weswegen die Construction seiner Objective von jener der englischen ganz verschieden ist. — Die Ursache, weswegen das Brechungs- und Farbenzerstreuungsvermögen der Materien bisher nicht mit Genauigkeit bestimmt werden konnte, liegt größtentheils darin, daß das Farbenspectrum keine scharfen Grenzen hat, und daß auch der Übergang von einer Farbe in die andere nur allmählig geschieht, daher bei größern Spectren die Winkel der Brechung nur auf 10 oder 15 Minuten genau gemessen werden konnten. Diesem Hinderniß zu entgehen, machte Fr. eine Reihe von Versuchen, um homogenes Licht künstlich hervorzubringen, und da ihm dieses direct nicht gelang, so erfand er einen Apparat, durch welchen es mit Lampenlicht und Prismen hervorgebracht wurde. Im Verlauf dieser Versuche entdeckte er die fixe helle Linie, welche im Orange des Spectrums sich findet, wenn es durch das Licht des Feuers hervorgebracht wird. Diese Linie hat ihm nachher zur Bestimmung des absoluten Brechungsvermögens der Materien gedient. — Die Versuche, welche Fr. machte, um zu erfahren, ob das Farbenspectrum vom Sonnenlichte dieselbe helle Linie im Orange enthält, wie das vom Lichte des Feuers, führte ihn auf die Entdekkung der unzähligen dunklen fixen Linien in dem aus vollkommen homogenen Farben bestehenden Spectrum von Sonnenlicht. Diese Entdeckung hatte wichtige Folgen; durch sie allein wurde es möglich, den Weg des Lichts für alle Farbennuancen mit Winkelinstrumenten genau und direct zu verfolgen. — Fr. hat diese und andere hierauf Bezug habende Versuche in einer Abhandlung beschrieben, welche ins Französische, ins Englische und auszugsweise auch ins Italienische übersetzt worden ist. Sie steht im 5ten Bande der „Denkschriften der k. baierschen Akademie" und im 56sten Bande von Gilberts „Annalen der Physik." Die Akademie der Wissenschaften zu München erwählte ihn hierauf 1817 zu ihrem Mitgliede. — Die genannten Resultate gaben Fr. die Veranlassung, außer der Refraction und Reflexion, auch noch über andere Gesetze, vorzüglich über die der Beugung des Lichts, eine Reihe von Versuchen anzustellen. Der glückliche Erfolg dieser Versuche führte ihn auf die Entdeckung der außerordentlich mannichfaltigen Phänomene, welche durch gegenseitige Einwirkung gebeugter Strahlen entstehen, und durch welche er z. B. vollkommen homogene Farbenspectra ganz ohne Prismen hervorzubringen im Stande war. Da diese Spectra, welche blos durch Gitter aus sehr feinen, völlig gleichen und parallelen Fäden hervorgebracht werden, die dunklen fixen Linien enthalten, welche er früher in dem durch ein Prisma entstandenen Spectrum entdeckt hatte und folglich bei Verfolgung des Weges des Lichts die Winkel mit außerordentlicher Präcision zu bestimmen waren, so konnten die sonderbaren Gesetze dieser Modification des Lichts mit ungewöhnlicher Genauigkeit aus den Versuchen abgeleitet werden. Man vergl. Fr.s Beschreibung dieser Versuche im 8ten Bande der „Denkschriften der k. baierschen Akademie" (franz. im 2ten Heft von Schumachers „Astronom. Abhandlungen"). — Die bisher bekannten Gesetze des Lichts waren von der Art, daß man ihnen viele Hypothesen über die Natur des Lichts anpassen konnte. Fr. suchte nun die Theorie für die Darstellung der neuen, scheinbar sehr complicirten Gesetze, und fand, daß sie aus den von Th. Young früher aufgestellten Principien der Interferenz, d. i. nach der Hypothese der Undulation, mit ge-

wissen Modificationen, völlig genügend erklärt werden können. Er entwickelte alsdann für die neuen Gesetze des Lichts, nach den genannten Principien, einen allgemeinen analytischen Ausdruck, aus welchem hervorging, daß, wenn er im Stande wäre, völlig vollkommene, aus parallelen Linien bestehende Gitter zu machen, die so fein wären, daß ungefähr 8000 Linien auf einen pariser Zoll gingen, alsdann die durch sie hervorgebrachten Phänomene auf eine scheinbar außerordentlich complicirte Art modificirt würden. Er stellte deswegen neue Versuche an und erfand eine Theilmaschine, durch welche er die genannten Gitter mit der von der Theorie vorgeschriebenen Genauigkeit verfertigen konnte. Einen kurzen Bericht über die Resultate dieser Forschungen, welche die Theorie vollkommen bestätigten, hat Fr. in einer Sitzung der Akademie vorgelesen und im 74sten Bande von Gilberts „Annalen der Physik" bekannt gemacht. Die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes beschäftigte ihn bis an seinen Tod. — Aus den früher bekannten Gesetzen des Lichts konnten mehre atmosphärische Lichtphänomene, z. B. die Entstehung der Höfe und Nebensonnen u. s. w., entweder gar nicht oder nicht genügend erklärt werden. Fr. gelang es, diese so mannichfaltigen Phänomene auf die gegenwärtig bekannten Gesetze des Lichts zurückzuführen. Ein Aufsatz von ihm darüber ist in Schumachers „Astronom. Abhandlungen" erschienen. Wir bemerken nur noch, daß er die zu seinen physisch-optischen Versuchen von ihm erfundenen Instrumente und Maschinen, sowie auch die wichtigern Kupferplatten zu seinen Abhandlungen selbst ausgeführt hat. — Zu den wichtigsten, durch ihn erfundenen oder verbesserten optischen Instrumenten, welche gegenwärtig in ganz Europa verbreitet sind, gehören folgende: das Heliometer (s. die Notiz darüber in des Bar. v. Lindenau „Zeitschrift für Astronomie", Bd. I. S. 97); das repetirende Lampenfilarmikrometer (s. Struves Anzeige in Nr. 4 der „Astronomischen Nachrichten" des Ritters Schumacher); das zum Messen in absolutem Maße bestimmte achromatische Mikroskop; das Ringmikrometer; das Lampenkreis- und Netzmikrometer (beschrieben von Fr. in Nr. 43 der „Astron. Nachrichten", übersetzt im „Philosophical magazine", March 1824); der große, für die dorpater Sternwarte verfertigte parallactische Refractor (s. Struves „Beschreibung des auf der Sternwarte zu Dorpat befindl. großen Refractors v. Fr.", Dorpat, 1825, Fol., m. Kpfrn.) u. a. m. — Fr. verfertigte zuletzt, auf Bestellung des Königs von Baiern, einen größern parallactischen Refractor, von 12 pariser Zoll Öffnung des Objectivs und 18 Fuß Brennweite, dessen Mechanismus er noch mehr vervollkommnete. Das unter seiner Leitung so berühmt gewordene optische Institut wurde 1819 von Benedictbeuern nach München verlegt, wo es gegenwärtig an 50 Personen beschäftigt. Bis 1814 hieß die Firma desselben: „Utzschneider, Reichenbach u. Fraunhofer", seit diesem Jahre aber „Utzschneider u. Fraunhofer." Auch werden noch gegenwärtig in diesem Institute die optischen Theile für die astronomischen und geodetischen Winkelinstrumente verfertigt, welche aus dem Reichenbachschen Atelier hervorgehen, dessen Eigenthümer gegenwärtig der Mechanikus Ertel ist. — 1823 wurde Fr. zum Conservator des physikalischen Cabinets der k. baierschen Akademie ernannt, und 1824 erhob ihn der König von Baiern zum Ritter des Civilverdienstordens der baierschen Krone. Mehre auswärtige gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Körperliche Schwäche, eine Folge vielleicht des Einsturzes des Hauses, unter dessen Schutte er herausgegraben werden mußte, ver-

mehrt durch die geistigen Anstrengungen, wobei der Körper fast immer vernachlässigt ward, und durch den Dunst des Glasofens, führten den frühen Tod dieses berühmten Optikers herbei, der am 7ten Juni 1826 erfolgte. Er war nur 39 J. 3 Monate alt. Seine Grabstätte ist unmittelbar an der Seite des wenige Tage vor ihm verstorbenen großen Mechanikers, Georg von Reichenbach. Man weihte ihm die Inschrift: „Approximavit sidera", er hat die Gestirne uns näher gebracht. (S. den „Umriß seines Lebens", von Jos. v. Utzschneider.) Vgl. d. Art. Refractor und Utzschneider.

Hiller von Gärtringen (Johann August Friedrich, Freiherr), königl. preußischer Generalmajor und Divisionscommandeur, wurde am 11ten Nov. 1772 zu Magdeburg geboren. Für den Militairstand erzogen, begann er im damaligen Infanterieregiment Jung-Woldeck frühzeitig die kriegerische Laufbahn und wohnte als Officier dem Feldzuge in Holland und der Rheincampagne bei. 1806 wurde er in Hameln gefangen; nach seiner Freilassung folgte er dem Könige nach Memel, wo er zum Hauptmann ernannt wurde. Früh an Thätigkeit gewöhnt, unterzog er sich bis zum J. 1809 mit Eifer den Geschäften eines Etappencommandanten in mehren Städten Pommerns, und widmete dann die nächsten Jahre auf der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin seiner höhern militairischen Ausbildung. 1812 nahm er, als Major und erster Generaladjutant bei Gravert, an dem Feldzuge in Kurland Theil und zeichnete sich bei Eckau rühmlich aus, worauf er preußischer Commandant in Spandau wurde. Nach dem Ausbruche des Krieges 1813 befand er sich bis zum Waffenstillstande als erster Generaladjutant bei York, in welchem Verhältnisse er sich bei Königswartha besonders hervorthat. Als Brigadecommandeur der Infanterie in der Division von Steinmetz führte er später die Infanterie der Avantgarde des Yorkschen Corps, und trug hauptsächlich zur Entscheidung des blutigen Gefechts bei Möckern viel bei. Von seinen Wunden hergestellt, befehligte er 1814 als Obrist, unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs, wiederum die Infanterie der Avantgarde und gab bei allen Gelegenheiten Beweise eines thätigen und einsichtsvollen Kriegers. 1815 leitete er in der Schlacht von Belleallianee die ersten Angriffe auf Planchenoit, und zwang die Franzosen durch die Wegnahme dieses hartnäckig vertheidigten Dorfs zum regellosen Rückzuge. Der König beförderte ihn darauf zum Generalmajor, sandte ihn nach Beendigung des Krieges als ersten Commandanten nach Stettin, und ernannte ihn 1817 zum Commandeur der 10ten Division im Großherzogthum Posen, wo er sich besonders um die militairisch-wissenschaftliche Ausbildung seiner Untergebenen Verdienste erwarb.

Linden (Hugo Heinrich, Freiherr von), einer der ausgezeichnetsten Diplomaten seiner Zeit, war 1762 zu Mainz geboren. Sein Vater, Frhr. Joh. Heinrich von L., Geheimerath in kurmainzischen Diensten, hatte ihn, nach damaliger Sitte, als einen der jüngsten Söhne, zum geistlichen Stande bestimmt. Dieser Bestimmung folgend, erlangte v. L. mehre geistliche Weihen; doch als sein Vater 1796 mit Tode abgegangen war, durch die Kriegsereignisse aber das linke Rheinufer an Frankreich überging und hierauf alle Stifter in dieser Gegend aufgehoben und säcularisirt wurden, änderte er seinen Lebensplan und verließ den geistlichen Stand. Zu dem Ende begab sich v. L., zur Epoche der Anwesenheit des Papstes zu Paris, nach dieser Hauptstadt und erwirkte daselbst die Dispensation von den be-

reits abgelegten geistlichen Gelübden. Behufs seiner Ausbildung für das Weltleben machte v. L. hierauf mehre Reisen durch Deutschland und Italien, nach deren Vollendung er in seine Heimath zurückkam. Der damalige Kurfürst von Hessen ernannte ihn 1805 zu seinem Kammerjunker. Dies war die erste Stufe, auf welcher H. v. L. in das Hof- und Staatsleben, bei ziemlich vorgerückten Jahren, trat, um in sehr kurzer Zeit zu den höchsten Stellen emporzusteigen. Die politischen Verhältnisse nöthigten bekanntlich den Kurfürsten von Hessen, bald darauf seine Lande zu verlassen, welche sodann, in Folge des Friedensschlusses von Tilsit, einen Theilbestand des neuen Königreichs Westfalen bildeten. Theils der Umstand, daß v. L. auf dem linken Rheinufer geboren, mithin Unterthan des damaligen französischen Kaiserreichs war, theils seine Dienstverhältnisse in Kassel selbst bewogen ihn, sich bei dem Könige Hieronymus um Anstellung zu bewerben. Er ward demnach zu einem der diensthuenden Kammerherren ernannt. Der neue König, welcher bald Gelegenheit hatte, die Gewandtheit und die Talente v. L.s zu bemerken, beförderte ihn zum außerordentl. Gesandten und bevollmächt. Minister an den großherzogl. Höfen von Frankfurt und Hessen-Darmstadt. Er wußte sich in dieser Stellung das Vertrauen seines Königs in so hohem Grade zu erwerben, daß derselbe ihn anderthalb Jahre darauf in gleicher Eigenschaft an den berliner Hof sandte. Auf diesem, unter den damaligen Zeitumständen äußerst schwierigen Posten entwickelte v. L. alle Talente eines ausgezeichneten Diplomaten, in deren Anerkennung er zum Ritter der westfälischen Krone erhoben ward. In den denkwürdigen J. 1812 und 1813 widmete sich v. L., treu den einmal angenommenen Grundsätzen, mit dem regsten Eifer dem Dienste seines Königs und dessen Verbündeten. Er handelte so in dem Glauben und der Überzeugung, es käme der Menschheit eine neue glückliche Epoche. Je größer indessen seine Verdienste um den König Hieronymus und dessen Sache waren, desto mehr zog er die Aufmerksamkeit der entgegengesetzten und siegenden Partei auf sich. Als sich die russische Heeresmacht 1813 Berlin näherte, wollte v. L. diese Hauptstadt verlassen und sich zu seinem Könige begeben, der sich damals in Frankreich befand. Doch ein Kosackencorps, das von seiner Reise Kundschaft erhalten haben soll und sich zwischen die französischen Armeen gewagt hatte, hielt ihn, seines diplomatischen Charakters ungeachtet, bei Magdeburg an; er wurde gefangen genommen und nach Königsberg gebracht. Nach anderthalb Jahren erst ward v. L., auf die Verwendung seiner Familie beim Kaiser Alexander, wieder auf freien Fuß gestellt. Seine ohnedies stets schwankende Gesundheit hatte durch diese Stürme des Schicksals sehr gelitten. Aus Rücksicht auf diese sowol als auch weil er, bei aller Gewandtheit eines vollendeten Weltmannes, es dennoch nicht verstand, seine Grundsätze den Umständen anzupassen und sie nach den Verhältnissen zu ändern, ward er bestimmt, sich in das Privatleben zurückzuziehen. Er wählte zu seinem Aufenthaltsorte die Residenzstadt München. Hier lebte er ausschließlich dem Studium der Geschichte und dem Umgange mit einigen Freunden bis zum 23sten April 1825. Er verschied in den dankbarsten Erinnerungen für den Schutz des menschenfreundlichen Königs Maximilian Joseph von Baiern im 63sten J. seines Lebens. (83)

Rothschild, das Haus. In der Sphäre der bürgerlichen Geschäfte und besonders im Kaufmannsstande, wiewol auch hier die Gunst oder Ungunst unerforschlicher Fügungen oft den Ausschlag gibt, haben sich

mehr als einmal Familien erhoben, die blos durch einsichtsvolle Benutzung der Wege, die tausend Andern, gleich ihnen, offen standen, durch wohlverstandenen Unternehmungsgeist, geregelten gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menschen und Dinge, bei festbegründetem Rufe unbescholtener Rechtlichkeit — einem Vorzuge, dessen Abgang keine Kunst und kein Glücksstern zu ersetzen vermag — groß und blühend geworden sind. Unter den Handelshäusern, denen diese Charakterzüge angehören, ragt das Haus Rothschild hervor. Von einer in wenig Jahren zu solchem Umfange gediehenen Geldmacht *) — denn dieser Ausdruck bezeichnet richtiger als das beschränktere Wort Reichthum den Standpunkt, den dies Haus in den öffentlichen und Privatverhältnissen behauptet — möchte sich nicht ein ähnliches Beispiel auffinden lassen.

Mayer Anselm Rothschild, der Vater der jetzt lebenden fünf Brüder, ward zu Frankfurt am Main 1743 geboren. Seine Ältern, welche er schon in seinem 11ten Jahre verlor, waren gottesfürchtige Leute, die, da sie frühzeitig an dem Knaben Spuren besonderer Fähigkeiten bemerkten, Alles daran wandten, ihm eine gute Erziehung zu geben. Zum Lehrfache bestimmt, betrieb er mit vielem Fleiße die hierzu erfoderlichen Wissenschaften auf der Schule zu Fürth, und kehrte von dort nach einigen Jahren in seine Vaterstadt zurück. Hier legte er sich auf das Studium der Antiken und vorzüglich auf die Kunde alter Münzen, und brachte es darin zu einer besondern Fertigkeit. Dies Studium ward für ihn in der Folge nicht nur ein Mittel, sich angesehene Verbindungen zu verschaffen, sondern selbst ein nicht unbeträchtlicher Erwerbszweig. Da er sich zugleich in den Comptoirwissenschaften geübt hatte, so wurden ihm von mehren Seiten Dienstanträge gemacht. Er folgte einem Rufe nach Hanover in ein dortiges reiches Wechselhaus, dessen Geschäften er durch mehre Jahre mit großer Sorgfalt und Treue und zu nicht geringem Vortheile des Principals vorstand. Bei seiner Rückkehr nach Frankfurt verheirathete er sich und gründete mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Capitale das bis heute bestehende Wechselhaus. In kurzer Zeit gewannen ihm seine Kenntnisse und die erprobte Rechtlichkeit seiner Denkungsart das Vertrauen ansehnlicher Häuser; er erhielt bedeutende Aufträge; sein Credit und sein Vermögensstand nahmen zu. Eine wesentliche Erweiterung seines Wirkungskreises ward ihm zu Theil, als ihn der Landgraf, nachher Kurfürst von Hessen, der in ihm, zuerst beim Einkauf alter Münzen und dann bei andern Gelegenheiten, einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Geschäftsmann kennen gelernt hatte, 1801 zu seinem Hofagenten ernannte, in welcher Eigenschaft er so ersprießliche Dienste leistete, daß der Kurfürst bis zu seinem Tode nicht aufhörte, ihm Merkmale seines Wohlwollens und Zutrauens zu geben.**) Während dieser Zeit nament-

*) Natürlich läßt sich eine solche Macht, die auf weit noch mehr moralischen, als auf metallischen Kräften ruht, nicht durch Zahlen ausdrücken. Indeß führen wir an, was pariser Blätter im September 1825 behaupteten: „Die Häuser Rothschild besitzen zusammen ein Vermögen von 100 Millionen Franken und können durch ihre Verbindungen und ihren Einfluß vielleicht noch über 200 Millionen verfügen."

**) Als der verst. Kurfürst von Hessen 1806 bei der Annäherung der Franzosen aus seinem Lande fliehen mußte, wäre dessen großes Pri-

ben, um ein gutes Zollsystem einzuführen. Über das Mauth- und Zollwesen findet man in allen theoretischen Schriften über das Finanz- und Abgabenwesen, besonders aber in denen, welche von der Politik des äußern Handels reden, ausführliche Belehrung; insbesondere gegen das Zollwesen ist die Schrift von Brunner: „Was sind Mauth- und Zollanstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse?“ (Nürnberg, 1816), ferner Behrs „Finanzwissenschaft“ gerichtet. Gleiche Tendenz haben Strehl und Lotz und andere Schriften. Dagegen verwerfen Andere das Zoll- und Mauthwesen als Mittel, Gewerbe und Handel zu leiten, nehmen es aber, wenn es blos als Mittel einen Theil des reinen Nationaleinkommens in die Staatscasse zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse zu bringen, benutzt wird, in Schutz. Dahin gehört insbesondere v. Jakob in seiner „Staatsfinanzwissenschaft“, worin das Zollwesen und die indirecten Abgaben überhaupt unter einem bisher nicht gewöhnlichen Gesichtspunkte betrachtet und mehre Schranken bestimmt werden, unter welchen es die Gestaltung einer gerechten und zweckmäßigen Steuer erhalten kann. (51)

Zurla (Placidus), Cardinal und Generalvicarius des Papstes Leo X., geb. im Venetianischen zu Legnago 1758, zum Cardinal ernannt den 16ten Mai 1823; hat sich durch wissenschaftliche Arbeiten bekannt gemacht. Mehre Jahre wandte er auf die Erforschung der Nachrichten von den Entdeckungen der venetianischen Reisenden im 13ten und 14ten Jahrhundert, welche ferne Länder aufsuchten und dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher Colombo und Vasco da Gama sich unsterblichen Ruhm erwarben. Er machte das Ergebniß seiner Untersuchungen bekannt in seinen Abhandlungen über Marco Polo (der bis China vordrang und Japan zuerst kennen lernte) und über einige andere venetianische Reisende (2 Bde., 4., mit naturhistorischen Anm. von Rossi, 1823). Er hat darin bewiesen, daß die Brüder Zeni in dem nördlichen Theile des atlantischen Meeres Neufundland und andere Küstenstriche von Nordamerika hundert Jahre vor Colombo entdeckt haben, und daß die skandinavischen Völker noch im J. 1380 mit der neuen Welt in Verbindung standen, die sie schon von 980 bis 1000 nach Chr. hatten kennen lernen. Die Zeni sammelten ihre Nachrichten auf der Insel Friesland, wo auch Colombo nach der Versicherung seines Sohnes Ferdinand, um Erkundigungen einzuziehen, gewesen sein soll. Buache hielt diese Insel für die Färöer. Zurla theilt uns auch die alte venetianische Charte mit, welche manche Angaben der isländischen Saga bestätigt. Außerdem hat dieser gelehrte Cardinal über die Reisen des Cadamosto und des Rionciniotti in Ostafrika besondere Abhandlungen geschrieben. Mehre Jahre mit der obersten Leitung der Propaganda beauftragt, hat Zurla seine aus den Acten derselben geschöpften Bemerkungen in einer Rede über die Vortheile, welche die Wissenschaften, insbesondere die Geographie, der christlichen Religion verdanken (Rom, 1823), mitgetheilt.

Supplement

zu

der zweiten Abtheilung

des zwölften Bandes.

Barth=Barthenheim, ein altadeliges, dann reichsfrei= und panierherrliches, 1810 in den östreich. Grafenstand erhobenes Geschlecht, das, schon um d. J. 856 unter Ludwig dem Frommen berühmt, dem deutschen Orden in Palästina einen Hochmeister (von 1206 bis 1210) gegeben hat. — Graf Johann Baptist Ludwig Ehrenreich von Barth=Barthenheim, k. k. östreich. Kämmerer und niederöstreich. Regierungssecretair, Maltheserritter, geboren den 5ten März 1784 zu Hagenau im Elsaß, studirte von 1795 bis 1800 auf dem Gymnasium zu Karlsruhe, hierauf zu Freiburg und zu Göttingen. Philosophie, Rechts= und Staatswissenschaften, auch Diplomatie, waren seine Hauptstudien. 1804 trat er in k. k. östreich. Staatsdienste. Hier bemühte er sich, die vorhandenen Gesetze und Anordnungen, welche sich auf die Landesverwaltung bezogen, zu ordnen und für den Geschäftsdienst lichtvoll zusammenzustellen. So erschien 1818 seine Schrift über das „Politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande in der Provinz Niederöstreich", die nicht nur an sich statistischen Werth hat, sondern auch überhaupt bei der Gesetzgebung über den Bauernstand in Deutschland verglichen zu werden verdient. Dann gab er von 1819 bis 1824 eine „Östreichische Gewerbs= und Handelsgesetzkunde" heraus, welche die oberste Gewerbs= und Handelsbehörde in Östreich als Muster zur Bearbeitung der einzelnen Provinzialgesetzgebungen über diesen Gegenstand allen Landesstellen der Monarchie empfahl, sodaß bereits auf der Grundlage des Barthenheimschen Systems ähnliche Bearbeitungen für Galizien, Steiermark und für das Venetianische erschienen sind. Seine „Beiträge zur politischen Gesetzkunde", die der Graf von B. in freien Heften herausgibt, enthalten meistens Abhandlungen über einzelne Gegenstände der östreich. Landesverwaltung, z. B. über die östreich. Staatsbürgerschaft, über die Israeliten in Östreich, über das freie Gemeindewesen, über

den Zustand der Protestanten daselbst u. s. w. Außerdem hat er nach seinem eignen System eine „Östreichische Polizeigesetzkunde" für den Druck bearbeitet, auf welche eine „Östreich. politische Gesetzkunde" folgen wird. Dieser fleißige und für seinen Beruf literarisch thätige Geschäftsmann wurde vor Kurzem zum Vorstand und Director des Witwen= und Waiseninstituts herrschaftlicher Wirthschaftsbeamten in Niederöstreich gewählt.

Fraunhofer (Joseph von), D., königl. baierscher Akademiker und Professor, Ritter des Civilverdienstordens der baierschen Krone und des königl. dänischen Danebrogordens, war der Sohn eines Glasers zu Straubing in Baiern und geboren den 6ten März 1787. Sein Vater mußte ihn früh zu seinem Geschäft anhalten, wodurch der Schulbesuch vernachlässigt wurde. Als Fr. in seinem elften Jahre seine Ältern verloren hatte, bestimmte ihn ein Vormund zu dem Gewerbe eines Drechslers; allein er war für eine so schwere Arbeit nicht kräftig genug. Man brachte ihn daher 1799 als Lehrling nach München zu einem Spiegelmacher und Glasschleifer. Da er kein Lehrgeld bezahlen konnte, so mußte er 6 Jahre ohne Lohn arbeiten. Sein Lehrmeister erlaubte ihm während dieser langen Zeit niemals, die Feiertagsschule zu besuchen, sodaß Fr. des Schreibens und Rechnens fast ganz unkundig blieb. Zu seinem Glücke stürzte am 21sten Juli 1801 das Wohnhaus seines Lehrherrn ein und er selbst ward im Schutte begraben. Erst nach mehr als vierstündiger Arbeit konnte man ihn ohne eine gefährliche Beschädigung ans Tageslicht bringen. Der damalige Polizeidirector, jetzige Baurath Baumgärtner, machte sich vorzüglich um seine Rettung verdient, wofür ihm Fr. später ein treffliches Instrument aus Dankbarkeit verehrte. Der König Maximilian Joseph befahl für die Heilung des Knaben Sorge zu tragen, fragte ihn nach seiner Wiederherstellung über seine Empfindungen und Gedanken während des Verschüttens, entließ ihn mit einem Geschenk von 18 Dukaten und versprach dem verwaisten Knaben Väter sein zu wollen, im Fall ihm etwas mangele. — Im Besitze einer für ihn großen Summe Geldes, verwendete Fr. dasselbe, während der 3 Jahre, die er noch bei seinem Lehrmeister zubringen mußte, zum Theil darauf, um an Feiertagen optische Gläser zu schleifen, und erhielt von einem Optiker die Erlaubniß, an diesen Tagen seine Maschine benutzen zu dürfen. Dann ließ er sich eine Glasschneidemaschine machen, die er auch zum Steinschneiden benutzte, ohne je vorher diese Arbeit gesehen zu haben. Dies erfuhr Utzschneider, der sich ebenfalls für den wunderbar geretteten Knaben interessirte, und da der junge Fr. aus Unkunde der Theorie der Optik und Mathematik auf viele Hindernisse stieß, so verschaffte ihm Utzschneider die zum Selbstunterrichte nöthigen Bücher, und Fr. drang, ohne mündlichen Unterricht, in den Geist eines Kästner, Klügel, Priestley u. A. ein. Sein Lehrmeister, welcher die Bücher gewahr wurde, untersagte ihm zwar das Studium derselben aufs strengste, auch durfte er in seinem Schlafzimmer, welches ohne Fenster war, des Nachts kein Licht brennen; allein mit desto größerm Eifer studirte er an Feiertagen einige Stunden insgeheim außer dem Hause. So ward er bald mit der mathematischen Optik bekannt und wendete seinen Verdienst nebst dem Reste seines Geldes dazu an, seinem Lehrmeister das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und sich eine optische Schleifmaschine anzuschaffen. Auch besuchte er die Feiertagsschule, um schreiben zu lernen. Ohne jemals graviren gesehen zu haben, fing er damals an, in freien Stunden in

Metall zu graviren, um Modelle zum Pressen erhabener Visitenkarten zu verfertigen und sich dadurch etwas Geld zu seinen Versuchen zu verdienen. Der eben ausgebrochene Krieg verhinderte jedoch den Absatz der Visitenkarten fast gänzlich, und Fraunhofer kam wieder in eine sehr dürftige Lage. Dessen ungeachtet hatte er nicht den Muth, sich dem Könige zu nähern, sondern widmete sich wieder ganz dem Metier eines Spiegelmachers und Glasschleifers, verwendete jedoch die Feiertage auf das Studium der Mathematik. Da erhielt im Anfange des J. 1806 Professor Schiegg Kenntniß von Fraunhofer und prüfte ihn in Hinsicht seiner theoretischen Kenntnisse. Einige Zeit vorher hatte Georg von Reichenbach seine Theilmaschine und andere Werkzeuge zur Verfertigung der astronomischen und geodetischen Winkelinstrumente vollendet, und sich für sein Etablissement mit v. Utzschneider und Liebherr verbunden. Weil in den Kriegsjahren die zu den astronomischen Instrumenten nöthigen Perspectivgläser nicht aus England erhalten werden konnten, so fing Reichenbach eben an, eine optische Schleifmaschine von neuer Art zu bauen, und Schiegg, welcher an der Entstehung der v. Reichenbachschen Anstalt den thätigsten Antheil nahm, empfahl als Optiker Fraunhofer. Nun berechnete und schliff Fr. die Gläser zu den ersten größern für die ofener Sternwarte bestimmten Instrumenten. Es sollten aber nicht blos die Gläser für die Winkelinstrumente, sondern auch alle andere optische Instrumente verfertigt werden. Der Geheimerath von Utzschneider, dem das ehemalige Kloster Benedictbeuern (15½ Stunden von München) seit einigen Jahren gehörte, woselbst er bereits eine Glasfabrik hatte errichten lassen, bestimmte daher ein Capital zur Anlegung einer optischen Werkstätte, welche gegen Ende des J. 1807 unter Fr.s Direction nach Benedictbeuern kam. Fr. unterrichtete nun mehre Arbeiter und lieferte Anfangs blos die Gläser für das v. Reichenbachsche Institut in München, welches sich unterdessen sehr erweitert hatte. Allein am 7ten Febr. 1809 traten v. Utzschneider, v. Reichenbach und Fraunhofer in eine Gesellschaft zusammen und gründeten daselbst das für alle dioptrische Instrumente bestimmte Institut in Benedictbeuern. Fr. hatte sich in seinen theoretischen Arbeiten auch mit der Katoptrik beschäftigt, wie seine noch ungedruckte Abhandlung (vom J. 1807): „über die Abweichung außer der Axe bei Teleskopspiegeln", beweist. Er zeigte darin, daß die hyperbolischen Spiegel den parabolischen vorzuziehen seien, und brachte dann seine Erfindung bei einer Maschine an, durch welche die Flächen hyperbolischer Segmente, sowie auch andere, geschliffen werden können. Indessen ward von der Gesellschaft festgesetzt, das von dem neugegründeten optischen Institute die Katoptrik gänzlich ausgeschlossen bleiben sollte. — Eine der schwierigsten Aufgaben in der praktischen Optik ist bekanntlich das der Theorie genau entsprechende Poliren der sphärischen Flächen großer Objective, weil durch das Poliren diese Flächen die Gestalt zum Theil verlieren, welche sie im Schleifen erhalten. Fr. erfand nun eine Polirmaschine, mit welcher nicht nur die Form der Objectivflächen nicht verdorben wird, sondern auch noch die unvermeidlichen Fehler des Schleifens in jeder Beziehung verbessert werden können, und bei welcher die Genauigkeit weniger von der Geschicklichkeit des Arbeiters abhängt. Derselbe Fall ist es mit den von ihm für andere optische Zwecke erfundenen Schleif- und Polirmaschinen. Zugleich untersuchte Fr. auf eine neue Art das Glas, dessen er sich bediente, in Bezug auf die Wellen und Streifen, die es enthält, durch welche das Licht unregelmäßig gebrochen und

zerstreut wird. Er fand, daß oft in mehren Centnern des Flintglases, welches von Utzschneider in Benedictbeuern bereiten ließ, nicht ein von Wellen und Streifen völlig freies Stück anzutreffen ist; ebenso fand er, daß die verschiedenen Stücke von einer und derselben Schmelze im Brechungsvermögen sehr von einander verschieden sind, welches Beides bei dem englischen und besonders bei dem französischen Flintglase in einem noch höhern Grade der Fall ist. Da unter diesen Umständen die Absicht, vollkommnere und größere Objective zu erhalten, als die waren, deren man sich bis dahin bediente, nicht hätte erreicht werden können, so fing er 1811 selbst an, Flintglas zu schmelzen, und ließ, mit Einwilligung seiner Gesellschaftsgenossen, nach seiner Angabe einen Schmelzofen bauen und auch andere hiezu gehörige Werkzeuge und Maschinen anfertigen. Die zweite Schmelze, welche er im Großen machte, zeigte ihm, daß man Flintglas erhalten könne, wo selbst ein Stück vom Boden des 2 Centner enthaltenden Schmelztopfes genau dasselbe Brechungsvermögen hat, als eines von der Oberfläche desselben. Allein die folgenden Schmelzen waren, obschon genau auf dieselbe Weise gemacht, sowol in Hinsicht des gleichen Brechungsvermögens, als auch in Hinsicht der Wellen und Streifen, unbrauchbar. Erst nach längerer Zeit erhielt er wieder einige völlig gelungene Schmelzen; aber auch jetzt war es noch zufällig, und erst nach vielen im Großen (jedesmal mit 4 Centnern) von ihm angestellten Versuchen wurde er mit den vielerlei Ursachen bekannt, welche das Mislingen veranlaßten, und nur dann erst war er seiner Sache gewiß. Hätte er nicht früher gelungene Schmelzen gemacht und seine Versuche nicht im Großen angestellt, so würde er bei den Schwierigkeiten, die ihm aufstießen, es für unmöglich gehalten haben, eine große, völlig homogene Masse Flintglases zu erhalten. Auch das englische Crownglas, sowie das deutsche Spiegel- und Tafelglas, enthält, wie Fr. fand, Streifen oder Wellen, welche das Licht unregelmäßig brechen. Da nun in einem größern und dickern Glase mehr solche Streifen enthalten sein müssen, gleichwol aber das Gegentheil erfoderlich ist, wenn bei größern Fernröhren die Wirkung zunehmen soll, so würde dieses Glas für große Objective nicht brauchbar gewesen sein. Deswegen fing Fr. an, sich das Crownglas selbst zu schmelzen. Allein auch bei diesen im Großen angestellten Versuchen stieß er auf Schwierigkeiten anderer Art, welche er erst nach einigen Jahren völlig besiegte. Er fand nämlich, daß, wie genau man auch die Theorie, welche man für die beste Construction achromatischer Objective gegeben hatte, in der Ausführung befolgen mochte, ihre Wirkung dennoch nie der Erwartung völlig entspräche. Eines Theils fand er die Ursache darin, daß die nur genäherten Formeln für Objective, in welchen man, um brauchbare algebraische Ausdrücke zu erhalten, z. B. die Dicke der Gläser, die höhern Potenzen der Öffnung ꝛc. vernachlässigen mußte, keine hinreichende Genauigkeit gäben; andern Theils lag die Ursache darin, daß die Größen, welche bei der Berechnung achromatischer Objective als genau bekannt vorausgesetzt werden müssen, d. i. die Exponenten der Brechungs- und Farbenzerstreuungsverhältnisse der Glasarten, deren man sich bedient, durch die bisher bekannten Mittel nicht mit hinreichender Genauigkeit bestimmt werden können. Das erste Hinderniß besiegte Fr., indem er bei der Berechnung einen neuen Weg einschlug, auf welchem keine Größe vernachlässigt wird und jede Genauigkeit erreicht werden kann. Übrigens geschah die Berechnung achromatischer Objective bisher nur für Strahlen, welche von einem in der Axe der

Gläser gelegenen Punkte kommen. Fr. berücksichtigte auch die Abweichung für jene Punkte, welche außerhalb der Axe liegen, und bei seinen Objectiven ist diese ein Minimum. Dieses ist zum Theil die Ursache, weswegen die Construction seiner Objective von jener der englischen ganz verschieden ist. — Die Ursache, weswegen das Brechungs- und Farbenzerstreuungsvermögen der Materien bisher nicht mit Genauigkeit bestimmt werden konnte, liegt größtentheils darin, daß das Farbenspectrum keine scharfen Grenzen hat, und daß auch der Übergang von einer Farbe in die andere nur allmählig geschieht; daher bei größern Spectren die Winkel der Brechung nur auf 10 oder 15 Minuten genau gemessen werden konnten. Diesem Hinderniß zu entgehen, machte Fr. eine Reihe von Versuchen, um homogenes Licht künstlich hervorzubringen, und da ihm dieses direct nicht gelang, so erfand er einen Apparat, durch welchen es mit Lampenlicht und Prismen hervorgebracht wurde. Im Verlauf dieser Versuche entdeckte er die fixe helle Linie, welche im Orange des Spectrums sich findet, wenn es durch das Licht des Feuers hervorgebracht wird. Diese Linie hat ihm nachher zur Bestimmung des absoluten Brechungsvermögens der Materien gedient. — Die Versuche, welche Fr. machte, um zu erfahren, ob das Farbenspectrum vom Sonnenlichte dieselbe helle Linie im Orange enthält, wie das vom Lichte des Feuers, führte ihn auf die Entdekkung der unzähligen dunklen fixen Linien in dem aus vollkommen homogenen Farben bestehenden Spectrum von Sonnenlicht. Diese Entdeckung hatte wichtige Folgen; durch sie allein wurde es möglich, den Weg des Lichts für alle Farbennuancen mit Winkelinstrumenten genau und direct zu verfolgen. — Fr. hat diese und andere hierauf Bezug habende Versuche in einer Abhandlung beschrieben, welche ins Französische, ins Englische und auszugsweise auch ins Italienische übersetzt worden ist. Sie steht im 5ten Bande der „Denkschriften der k. baierschen Akademie" und im 56sten Bande von Gilberts „Annalen der Physik." Die Akademie der Wissenschaften zu München erwählte ihn hierauf 1817 zu ihrem Mitgliede. — Die genannten Resultate gaben Fr. die Veranlassung, außer der Refraction und Reflexion, auch noch über andere Gesetze, vorzüglich über die der Beugung des Lichts, eine Reihe von Versuchen anzustellen. Der glückliche Erfolg dieser Versuche führte ihn auf die Entdeckung der außerordentlich mannichfaltigen Phänomene, welche durch gegenseitige Einwirkung gebeugter Strahlen entstehen, und durch welche er z. B. vollkommen homogene Farbenspectra ganz ohne Prismen hervorzubringen im Stande war. Da diese Spectra, welche blos durch Gitter aus sehr feinen, völlig gleichen und parallelen Fäden hervorgebracht werden, die dunklen fixen Linien enthalten, welche er früher in dem durch ein Prisma entstandenen Spectrum entdeckt hatte und folglich bei Verfolgung des Weges des Lichts die Winkel mit außerordentlicher Präcision zu bestimmen waren, so konnten die sonderbaren Gesetze dieser Modification des Lichts mit ungewöhnlicher Genauigkeit aus den Versuchen abgeleitet werden. Man vergl. Fr.s Beschreibung dieser Versuche im 8ten Bande der „Denkschriften der k. baierschen Akademie" (franz. im 2ten Heft von Schumachers „Astronom. Abhandlungen"). — Die bisher bekannten Gesetze des Lichts waren von der Art, daß man ihnen viele Hypothesen über die Natur des Lichts anpassen konnte. Fr. suchte nun die Theorie für die Darstellung der neuen, scheinbar sehr complicirten Gesetze, und fand, daß sie aus den von Th. Young früher aufgestellten Principien der Interferenz, d. i. nach der Hypothese der Undulation, mit ge-

wissen Modificationen, völlig genügend erklärt werden können. Er entwickelte alsdann für die neuen Gesetze des Lichts, nach den genannten Principien, einen allgemeinen analytischen Ausdruck, aus welchem hervorging, daß, wenn er im Stande wäre, völlig vollkommene, aus parallelen Linien bestehende Gitter zu machen, die so fein wären, daß ungefähr 8000 Linien auf einen pariser Zoll gingen, alsdann die durch sie hervorgebrachten Phänomene auf eine scheinbar außerordentlich complicirte Art modificirt würden. Er stellte deswegen neue Versuche an und erfand eine Theilmaschine, durch welche er die genannten Gitter mit der von der Theorie vorgeschriebenen Genauigkeit verfertigen konnte. Einen kurzen Bericht über die Resultate dieser Forschungen, welche die Theorie vollkommen bestätigten, hat Fr. in einer Sitzung der Akademie vorgelesen und im 74sten Bande von Gilberts „Annalen der Physik" bekannt gemacht. Die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes beschäftigte ihn bis an seinen Tod. — Aus den früher bekannten Gesetzen des Lichts konnten mehre atmosphärische Lichtphänomene, z. B. die Entstehung der Höfe und Nebensonnen u. s. w., entweder gar nicht oder nicht genügend erklärt werden. Fr. gelang es, diese so mannichfaltigen Phänomene auf die gegenwärtig bekannten Gesetze des Lichts zurückzuführen. Ein Aufsatz von ihm darüber ist in Schumachers „Astronom. Abhandlungen" erschienen. Wir bemerken nur noch, daß er die zu seinen physisch-optischen Versuchen von ihm erfundenen Instrumente und Maschinen, sowie auch die wichtigern Kupferplatten zu seinen Abhandlungen selbst ausgeführt hat. — Zu den wichtigsten, durch ihn erfundenen oder verbesserten optischen Instrumenten, welche gegenwärtig in ganz Europa verbreitet sind, gehören folgende: das Heliometer (s. die Notiz darüber in des Bar. v. Lindenau „Zeitschrift für Astronomie", Bd. I. S. 97); das repetirende Lampenfilarmikrometer (s. Struves Anzeige in Nr. 4 der „Astronomischen Nachrichten" des Ritters Schumacher); das zum Messen in absolutem Maße bestimmte achromatische Mikroskop; das Ringmikrometer; das Lampenkreis- und Netzmikrometer (beschrieben von Fr. in Nr. 43 der „Astron. Nachrichten", übersetzt im „Philosophical magazine", March 1824); der große, für die dorpater Sternwarte verfertigte parallactische Refractor (s. Struves „Beschreibung des auf der Sternwarte zu Dorpat befindl. großen Refractors v. Fr.", Dorpat, 1825, Fol. m. Kpfrn.) u. a. m. — Fr. verfertigte zuletzt, auf Bestellung des Königs von Baiern, einen größern parallactischen Refractor, von 12 pariser Zoll Öffnung des Objectivs und 18 Fuß Brennweite, dessen Mechanismus er noch mehr vervollkommnete. Das unter seiner Leitung so berühmt gewordene optische Institut wurde 1819 von Benedictbeuern nach München verlegt, wo es gegenwärtig an 50 Personen beschäftigt. Bis 1814 hieß die Firma desselben: „Utzschneider, Reichenbach u. Fraunhofer", seit diesem Jahre aber „Utzschneider u. Fraunhofer." Auch werden noch gegenwärtig in diesem Institute die optischen Theile für die astronomischen und geodetischen Winkelinstrumente verfertigt, welche aus dem Reichenbachschen Atelier hervorgehen, dessen Eigenthümer gegenwärtig der Mechanikus Ertel ist. — 1823 wurde Fr. zum Conservator des physikalischen Cabinets der k. baierschen Akademie ernannt, und 1824 erhob ihn der König von Baiern zum Ritter des Civilverdienstordens der baierschen Krone. Mehre auswärtige gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Körperliche Schwäche, eine Folge vielleicht des Einsturzes des Hauses, unter dessen Schutte er herausgegraben werden mußte, ver-

mehrt durch die geistigen Anstrengungen, wobei der Körper fast immer vernachlässigt ward, und durch den Dunst des Glasofens, führten den frühen Tod dieses berühmten Optikers herbei, der am 7ten Juni 1826 erfolgte. Er war nur 39 J. 3 Monate alt. Seine Grabstätte ist unmittelbar an der Seite des wenige Tage vor ihm verstorbenen großen Mechanikers, Georg von Reichenbach. Man weihte ihm die Inschrift: „Approximavit sidera", er hat die Gestirne uns näher gebracht. (S. den „Umriß seines Lebens", von Jos. v. Utzschneider.) Vgl. d. Art. Refractor und Utzschneider.

Hiller von Gärtringen (Johann August Friedrich, Freiherr), königl. preußischer Generalmajor und Divisionscommandeur, wurde am 11ten Nov. 1772 zu Magdeburg geboren. Für den Militairstand erzogen, begann er im damaligen Infanterieregiment Jung-Woldeck frühzeitig die kriegerische Laufbahn und wohnte als Officier dem Feldzuge in Holland und der Rheincampagne bei. 1806 wurde er in Hameln gefangen; nach seiner Freilassung folgte er dem Könige nach Memel, wo er zum Hauptmann ernannt wurde. Früh an Thätigkeit gewöhnt, unterzog er sich bis zum J. 1809 mit Eifer den Geschäften eines Etappencommandanten in mehren Städten Pommerns, und widmete dann die nächsten Jahre auf der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin seiner höhern militairischen Ausbildung. 1812 nahm er, als Major und erster Generaladjutant bei Gravert, an dem Feldzuge in Kurland Theil und zeichnete sich bei Eckau rühmlich aus, worauf er preußischer Commandant in Spandau wurde. Nach dem Ausbruche des Krieges 1813 befand er sich bis zum Waffenstillstande als erster Generaladjutant bei York, in welchem Verhältnisse er sich bei Königswartha besonders hervorthat. Als Brigadecommandeur der Infanterie in der Division von Steinmetz führte er später die Infanterie der Avantgarde des Yorkschen Corps, und trug hauptsächlich zur Entscheidung des blutigen Gefechts bei Möckern viel bei. Von seinen Wunden hergestellt, befehligte er 1814 als Obrist, unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs, wiederum die Infanterie der Avantgarde und gab bei allen Gelegenheiten Beweise eines thätigen und einsichtsvollen Kriegers. 1815 leitete er in der Schacht von Belleallianee die ersten Angriffe auf Planchenoit, und zwang die Franzosen durch die Wegnahme dieses hartnäckig vertheidigten Dorfs zum regellosen Rückzuge. Der König beförderte ihn darauf zum Generalmajor, sandte ihn nach Beendigung des Krieges als ersten Commandanten nach Stettin, und ernannte ihn 1817 zum Commandeur der 10ten Division im Großherzogthum Posen, wo er sich besonders um die militairisch-wissenschaftliche Ausbildung seiner Untergebenen Verdienste erwarb.

Linden (Hugo Heinrich, Freiherr von), einer der ausgezeichnetsten Diplomaten seiner Zeit, war 1762 zu Mainz geboren. Sein Vater, Frhr. Joh. Heinrich von L., Geheimerath in kurmainzischen Diensten, hatte ihn, nach damaliger Sitte, als einen der jüngsten Söhne, zum geistlichen Stande bestimmt. Dieser Bestimmung folgend, erlangte v. L. mehre geistliche Weihen; doch als sein Vater 1796 mit Tode abgegangen war, durch die Kriegsereignisse aber das linke Rheinufer an Frankreich überging und hierauf alle Stifter in dieser Gegend aufgehoben und säcularisirt wurden, änderte er seinen Lebensplan und verließ den geistlichen Stand. Zu dem Ende begab sich v. L., zur Epoche der Anwesenheit des Papstes zu Paris, nach dieser Hauptstadt und erwirkte daselbst die Dispensation von den be-

reits abgelegten geistlichen Gelübden. Behufs seiner Ausbildung für das Weltleben machte v. L. hierauf mehre Reisen durch Deutschland und Italien, nach deren Vollendung er in seine Heimath zurückkam. Der damalige Kurfürst von Hessen ernannte ihn 1805 zu seinem Kammerjunker. Dies war die erste Stufe, auf welcher H. v. L. in das Hof- und Staatsleben, bei ziemlich vorgerückten Jahren, trat, um in sehr kurzer Zeit zu den höchsten Stellen emporzusteigen. Die politischen Verhältnisse nöthigten bekanntlich den Kurfürsten von Hessen, bald darauf seine Lande zu verlassen, welche sodann, in Folge des Friedensschlusses von Tilsit, einen Theilbestand des neuen Königreichs Westfalen bildeten. Theils der Umstand, daß v. L. auf dem linken Rheinufer geboren, mithin Unterthan des damaligen französischen Kaiserreichs war, theils seine Dienstverhältnisse in Kassel selbst bewogen ihn, sich bei dem Könige Hieronymus um Anstellung zu bewerben. Er ward demnach zu einem der diensthuenden Kammerherren ernannt. Der neue König, welcher bald Gelegenheit hatte, die Gewandtheit und die Talente v. L.'s zu bemerken, beförderte ihn zum außerordentl. Gesandten und bevollmächt. Minister an den großherzogl. Höfen von Frankfurt und Hessen-Darmstadt. Er wußte sich in dieser Stellung das Vertrauen seines Königs in so hohem Grade zu erwerben, daß derselbe ihn anderthalb Jahre darauf in gleicher Eigenschaft an den berliner Hof sandte. Auf diesem, unter den damaligen Zeitumständen äußerst schwierigen Posten entwickelte v. L. alle Talente eines ausgezeichneten Diplomaten, in deren Anerkennung er zum Ritter der westfälischen Krone erhoben ward. In den denkwürdigen J. 1812 und 1813 widmete sich v. L., treu den einmal angenommenen Grundsätzen, mit dem regsten Eifer dem Dienste seines Königs und dessen Verbündeten. Er handelte so in dem Glauben und der Überzeugung, es käme der Menschheit eine neue glückliche Epoche. Je größer indessen seine Verdienste um den König Hieronymus und dessen Sache waren, desto mehr zog er die Aufmerksamkeit der entgegengesetzten und siegenden Partei auf sich. Als sich die russische Heeresmacht 1813 Berlin näherte, wollte v. L. diese Hauptstadt verlassen und sich zu seinem Könige begeben, der sich damals in Frankreich befand. Doch ein Kosackencorps, das von seiner Reise Kundschaft erhalten haben soll und sich zwischen die französischen Armeen gewagt hatte, hielt ihn, seines diplomatischen Charakters ungeachtet, bei Magdeburg an; er wurde gefangen genommen und nach Königsberg gebracht. Nach anderthalb Jahren erst ward v. L., auf die Verwendung seiner Familie beim Kaiser Alexander, wieder auf freien Fuß gestellt. Seine ohnedies stets schwankende Gesundheit hatte durch diese Stürme des Schicksals sehr gelitten. Aus Rücksicht auf diese sowol, als auch weil er, bei aller Gewandtheit eines vollendeten Weltmannes, es dennoch nicht verstand, seine Grundsätze den Umständen anzupassen und sie nach den Verhältnissen zu ändern, ward er bestimmt, sich in das Privatleben zurückzuziehen. Er wählte zu seinem Aufenthaltsorte die Residenzstadt München. Hier lebte er ausschließlich dem Studium der Geschichte und dem Umgange mit einigen Freunden bis zum 23sten April 1825. Er verschied in den dankbarsten Erinnerungen für den Schutz des menschenfreundlichen Königs Maximilian Joseph von Baiern im 63sten J. seines Lebens. (83)

Rothschild, das Haus. In der Sphäre der bürgerlichen Geschäfte und besonders im Kaufmannsstande, wiewol auch hier die Gunst oder Ungunst unerforschlicher Fügungen oft den Ausschlag gibt, haben sich

mehr als einmal Familien erhoben, die blos durch einsichtsvolle Benutzung der Wege, die tausend Andern, gleich ihnen, offen standen, durch wohlverstandenen Unternehmungsgeist, geregelten gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menschen und Dinge, bei festbegründetem Rufe unbescholtener Rechtlichkeit — einem Vorzuge, dessen Abgang keine Kunst und kein Glücksstern zu ersetzen vermag — groß und blühend geworden sind. Unter den Handelshäusern, denen diese Charakterzüge angehören, ragt das Haus Rothschild hervor. Von einer in wenig Jahren zu solchem Umfange gediehenen Geldmacht *) — denn dieser Ausdruck bezeichnet richtiger als das beschränktere Wort Reichthum den Standpunkt, den dies Haus in den öffentlichen und Privatverhältnissen behauptet — möchte sich nicht ein ähnliches Beispiel auffinden lassen.

Mayer Anselm Rothschild, der Vater der jetzt lebenden fünf Brüder, ward zu Frankfurt am Main 1743 geboren. Seine Ältern, welche er schon in seinem 11ten Jahre verlor, waren gottesfürchtige Leute, die, da sie frühzeitig an dem Knaben Spuren besonderer Fähigkeiten bemerkten, Alles daran wandten, ihm eine gute Erziehung zu geben. Zum Lehrfache bestimmt, betrieb er mit vielem Fleiße die hierzu erfoderlichen Wissenschaften auf der Schule zu Fürth, und kehrte von dort nach einigen Jahren in seine Vaterstadt zurück. Hier legte er sich auf das Studium der Antiken und vorzüglich auf die Kunde alter Münzen, und brachte es darin zu einer besondern Fertigkeit. Dies Studium ward für ihn in der Folge nicht nur ein Mittel, sich angesehene Verbindungen zu verschaffen, sondern selbst ein nicht unbeträchtlicher Erwerbszweig. Da er sich zugleich in den Comptoirwissenschaften geübt hatte, so wurden ihm von mehren Seiten Dienstanträge gemacht. Er folgte einem Rufe nach Hanover in ein dortiges reiches Wechselhaus, dessen Geschäften er durch mehre Jahre mit großer Sorgfalt und Treue und zu nicht geringem Vortheile des Principals vorstand. Bei seiner Rückkehr nach Frankfurt verheirathete er sich und gründete mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Capitale das bis heute bestehende Wechselhaus. In kurzer Zeit gewannen ihm seine Kenntnisse und die erprobte Rechtlichkeit seiner Denkungsart das Vertrauen ansehnlicher Häuser; er erhielt bedeutende Aufträge; sein Credit und sein Vermögensstand nahmen zu. Eine wesentliche Erweiterung seines Wirkungskreises ward ihm zu Theil, als ihn der Landgraf, nachher Kurfürst von Hessen, der in ihm, zuerst beim Einkauf alter Münzen und dann bei andern Gelegenheiten, einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Geschäftsmann kennen gelernt hatte, 1801 zu seinem Hofagenten ernannte, in welcher Eigenschaft er so ersprießliche Dienste leistete, daß der Kurfürst bis zu seinem Tode nicht aufhörte, ihm Merkmale seines Wohlwollens und Zutrauens zu geben.**) Während dieser Zeit nament-

*) Natürlich läßt sich eine solche Macht, die auf weit noch mehr moralischen, als auf metallischen Kräften ruht, nicht durch Zahlen ausdrücken. Indeß führen wir an, was pariser Blätter im September 1825 behaupteten: „Die Häuser Rothschild besitzen zusammen ein Vermögen von 100 Millionen Franken und können durch ihre Verbindungen und ihren Einfluß vielleicht noch über 200 Millionen verfügen."

**) Als der verst. Kurfürst von Hessen 1806 bei der Annäherung der Franzosen aus seinem Lande fliehen mußte, wäre dessen großes Pri-

lich in den J. 1802, 1803 und 1804, kam er auch in den Fall, die ersten durch sein Haus contrahirten Staatsanleihen mit dem k. dänischen Hofe im Betrage von 10 Millionen abzuschließen. Auch Rothschilds Mitbürger in Frankfurt erkannten und schätzten seine Verdienste. Der damalige Großherzog, der bekanntlich den Israeliten den vollen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte verliehen hatte, berief ihn zum Mitgliede des dortigen Wahlcollegiums: eine Auszeichnung, wodurch dieser Fürst besonders die zahlreichen Unterstützungen, die Rothschild in Zeiten der Noth seinen Mitbürgern angedeihen ließ, belohnen wollte. Denn in anspruchsloser Bescheidenheit, ohne Rücksicht auf Religionsunterschied, übte der wackere Mann diese Werke der Liebe aus. 1812 ward Mayer Ans. R. den Seinigen durch den Tod entrissen, nachdem er seine zehn Kinder gesegnet und besonders seinen fünf Söhnen das Gebot unverbrüchlicher Eintracht ans Herz gelegt hatte. Nie ist ein väterliches Vermächtniß gewissenhafter und lohnender vollzogen worden. Es ist ein eigenthümlicher Zug in der Charakteristik dieser Familie, daß die sämmtlichen Mitglieder derselben bei jedem wichtigen Ereignisse ihres Lebens, bei der Beurtheilung jedes Geschäfts gleichsam den Schatten des Vaters zu Rathe ziehen, sich oft wörtlich seiner weisen, durch Verstand und Erfahrung bereiften Lehren erinnern und seinen Namen nie ohne Ehrfurcht aussprechen. — 1813 traten jene politischen Verhältnisse ein, welche das Haus Rothschild durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen, zu der Stelle, die es gegenwärtig in den europäischen Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, geführt haben. Die einzelnen Schritte auf dieser Bahn hier verfolgen zu wollen, wäre unzulässig und unmöglich. Nur zur allgemeinen Übersicht des Umfanges derselben darf bemerkt werden, daß in einem Zeitraum von 12 Jahren, durch Vermittelung dieses Hauses, für Rechnung der europäischen Souverains zwischen elf- und zwölfhundert Millionen Gulden theils als Anleihen, theils als Subsidienzahlungen übernommen wurden, wovon ungefähr 500 Millionen für England, 120 für Östreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 10 für einige deutsche Höfe und 30 für Brasilien, — ohne weder die an die verbündeten Höfe, im Betrage von mehren hundert Millionen, ausgezahlten französischen Kriegsentschädigungsgelder, noch die mannichfaltigen vorübergehenden Geschäfte, die sie in Aufträgen der verschiedenen Regierungen vollzogen und deren Gesammtbetrag die vorstehenden Summen wol noch weit überstieg, in Anschlag zu bringen. — Die Frage, wie das Haus Rothschild in so kurzer Zeit alles das, was es geleistet, unternehmen und vollbringen konnte, hat ohne Zweifel mehr als einen mercantilischen und politischen Kopf beschäftigt. Wer, ohne bei Zufälligkeiten zu verweilen, Sinn genug hat, um zu fassen, daß der Erfolg in allen großen Geschäften nicht von der Wahl und Benutzung des günstigen Augenblicks allein, sondern mehr noch von der Befolgung einmal anerkannter Fundamentalmaximen abhängt, dem wird bald klar werden, daß es vornehmlich zwei Grundsätze gab, die dies Haus nie aus den Augen verloren und denen es, neben einer klugen Ge-

1. vatvermögen beinahe eine Beute Napoleons geworden. Rothschild rettete einen beträchtlichen Theil desselben durch Muth und Klugheit, obgleich nicht ohne eigne Gefahr, und verwaltete es gewissenhaft.

schäftsführung und vortheilhaften Conjuncturen, den größten Theil seines heutigen Flors zu verdanken hat. Der erste dieser Grundsätze war der, welcher die fünf Brüder bestimmte, ihre sämmtlichen Geschäfte in steter und ununterbrochener Gemeinschaft zu betreiben. Das war die Regel, die der sterbende Vater ihnen hinterließ. Seit dem Tode desselben ward jeder Antrag, von welcher Seite er auch ausgehen mochte, der Gegenstand ihrer gemeinsamen Berathungen; jede nur einigermaßen bedeutende Operation ward nach einem verabredeten Plane und mit vereinten Anstrengungen geführt, und Alle hatten gleichen Antheil an den Resultaten. Wiewol seit mehren Jahren ihre gewöhnlichen Wohnsitze weit von einander getrennt waren, so konnte doch dieser Umstand ihr enges Einverständniß nie stören, vielmehr stiftete er den Vortheil, daß sie, von der Lage der Dinge auf verschiedenen Hauptplätzen vollkommen unterrichtet, jeder auf seinem Punkte, die von dem Gesammthause zu übernehmenden Geschäfte um so zweckmäßiger vorbereiten und einleiten konnten.

Es lebt nämlich der älteste Bruder, Anselm, geb. den 12ten Juni 1773, als Chef des Stammhauses zu Frankfurt a. M.; der zweite, Salomon, geb. den 9ten Sept. 1774, hat sich seit 1816 abwechselnd in Berlin und Wien, größtentheils jedoch in letzterer Hauptstadt aufgehalten; der dritte, Nathan, geb. den 16ten Sept. 1777, ein Mann, der durch seinen scharfen Geschäftsblick und durch wichtige Dienste sich das Vertrauen der ersten britischen Staatsmänner erworben hat, lebt seit 1798 zu London; der vierte, Karl, geb. den 24sten April 1788, seit 1821 zu Neapel; der jüngste, Jakob, geb. den 15ten Mai 1792, mit einer Tochter des zweiten Bruders, einer der liebenswürdigsten Frauen ihrer Zeit, vermählt, seit 1812 zu Paris.

Der andere Grundsatz, den sie sich zum Augenmerk gesetzt, ist der, bei keiner Unternehmung nach übertriebenem Gewinn zu trachten, jeder ihrer Operationen bestimmte Schranken anzuweisen, und, so viel menschliche Vorsicht und Klugheit es vermag, sich von dem Spiel der Zufälle unabhängig zu machen. In dieser Maxime liegt eins der Hauptgeheimnisse ihrer Stärke. Es ist kein Zweifel, daß sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihren Vortheil bei dieser oder jener Operation weit höher treiben konnten. Wenn aber auch die Sicherheit ihrer Unternehmungen dabei nicht gelitten haben sollte, so hätten sie doch zuletzt weniger gewonnen, als durch Vertheilung ihrer Kräfte auf eine größere Anzahl immer wiederkehrender, unter mannichfaltigen Conjuncturen erneuerter Geschäfte. Daß es ihnen an diesen nicht fehlen konnte, dafür bürgte nicht blos ihr Reichthum und Credit, sondern auch das Vertrauen, das sie durch die Billigkeit ihrer Foderungen, durch die Pünktlichkeit ihrer Leistungen, durch die Einfachheit und Klarheit ihrer Plane und die verständige Ausführung derselben, allen Regierungen und allen großen Häusern eingeflößt hatten. Insbesondere hat der persönliche moralische Charakter der fünf Brüder auf den Erfolg ihrer Unternehmungen keinen geringen Einfluß gehabt. Es ist nicht schwer, sich eine zahlreiche Partei zu verschaffen, wenn man mächtig genug ist, Viele in sein Interesse zu ziehen. Aber die Stimme aller Parteien zu vereinigen, und wie die Volkssprache es ausdrückt, bei Groß und Klein hoch angesehen sein, setzt nicht blos materielle Mittel, sondern auch Gemüthseigenschaften voraus, die nicht immer mit Macht und Reichthum verbunden sind. Wohlthaten um sich her zu verbreiten, keinem Nothleidenden die Hand

zu versagen, jedem Hülfe Suchenden, zu welcher Classe er auch gehöre, bereitwillig entgegenzukommen, und die wesentlichsten Dienste in die gefälligsten Formen zu kleiden: diese Wege zur wahren Popularität haben, wie Tausende von Zeugen bestätigen werden, sämmtliche Zweige der Familie, und nicht aus Berechnung, sondern aus angeborner Menschenfreundlichkeit und Gutmüthigkeit, betreten.

Die Verdienste der Herren von Rothschild sind von mehren Höfen öffentlich anerkannt worden. Außer verschiedenen, ihnen verliehenen Ordenszeichen wurden sämmtliche Brüder bereits 1813 zu kön. preuß. Geh. Commerzräthen, 1815 zu kurhessischen Finanzräthen und von dem jetzigen Kurfürsten zu Geh. Finanzräthen ernannt. Der Kaiser von Östreich verlieh ihnen 1815 den erbländischen Adelstand und 1822 den östreich. Freiherrnstand. Überdies wurde 1820 der in London etablirte Bruder zum k. k. Consul und zwei Jahre nachher zum Generalconsul daselbst, sowie 1822 der dem pariser Hause vorstehende zum Generalconsul ernannt. (83)

Shukowßkij (Wassily Andrejewitsch), geb. 1773, ein russischer Dichter, mit welchem eine neue Schule in der Geschichte der russischen Dichtkunst begonnen hat. Erzogen in der adeligen Pension der Universität Moskau, trat Sh. in Civildienste; 1812 nahm er an dem Feldzuge unter dem moskauischen Landsturme Theil. In der Folge begann er seine dichterische Laufbahn mit der „Liudmilla", einer gelungenen Übersetzung der „Lenore" von Bürger, und bildete sich seitdem in Versen, wie in Prosa, nach Schiller, dessen „Jungfrau von Orleans" er im Versmaße des Originals glücklich übersetzt hat; ferner nach Göthe, Goldsmith, Byron, Walter Scott und Thomas Moore. Auch beschäftigte er sich mit einer Übersetzung der Äneide im Versmaße des Originals. In der neuesten Zeit hat er sich etwas tief in den Brunnen der Romantik getaucht; doch weiß er auch da, wo diese Quelle trüber wird, das echte Gefühl zu bewahren. Er fand in seiner Sprache die Töne des Erhabenen und die das Herz tief bewegenden Klänge des erhöhten Gefühls; seine Darstellungen sind der Natur treu; sein Ausdruck ist kühn und kräftig. Man schätzt vorzüglich seine Balladen, Romanzen, Episteln und Elegien. 1824 veranstaltete er zu St.-Petersburg die dritte vermehrte Ausgabe seiner poetischen Werke in 4 Bdn. Außerdem hat er mehrere Beiträge geliefert zu dem seit 1823 in St.-Petersburg von Alex. Bestuscheff und K. Rylejeff herausgegeb. Musenalmanach: „Der Polarstern." Noch hat er sechs Ansichten von Pawlowsk nach der Natur gezeichnet und diese 1824 von Klara in Dorpat stechen lassen. Shukowßkij ward im J. 1824 zum Vorleser bei der Großfürstin Alexandra Feodorowna, der jetzt regierenden Kaiserin, ernannt; gegenwärtig leitet er die Bildung des Großfürsten Alexander, Sohnes und Thronfolgers des Kaisers Nikolaus I. — Man darf ihn nicht verwechseln mit dem Fürsten **Shakowßkij**, der für den ersten komischen Dichter der Russen gehalten wird, besonders für die Bühne, die er genau kennt. An Talent und Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, hat er mehr als 50 Stücke geschrieben, meistens Lustspiele, Opern, Vaudevilles. Sein neuestes Stück (1824) heißt „Aristophanes" und ist eine Art Seitenstück zu des Plato „Amphitruo."

Sturmfluten, die gewaltigen, welche gleichzeitig den 18ten und 19ten Nov. 1824 den Strand von St.-Petersburg und von Californien überschwemmten und den 3ten und 4ten Febr. 1825 die nordeuropäischen Marschländer und die nordamerikanische Küste verheerten,

scheinen theils vulkanisch unterseeischen Explosionen, theils den vereinten Anziehungskräften der Sonne und des Mondes auf die Erhebung der Fluten zugeschrieben werden zu müssen. Denn überhaupt tobten damals Erdbeben von Indien bis Syrien; auf den ionischen Inseln, in der Schweiz und in Deutschland fühlte man Erdstöße; mehre Brunnen, sowol an den Küsten, als mitten in Ostfriesland, verloren plötzlich ihr Wasser und wurden hierauf schnell wieder mit Quellwasser angefüllt; das Seewasser war an den Fluttagen nicht so salzig als sonst; Seeleuten, welche sich während der Sturmfluten auf der Nordsee befanden, kam das Seewasser ungewöhnlich trübe vor; die Nordsee stieg den 3ten und 4ten Febr. 1825 auf einmal über 4 Fuß und das Wasser blieb in seiner größten Höhe 5 Stunden stehen, was sonst, auch bei den stärksten Fluten, nie der Fall war. — Schon am 15ten Nov. 1824 stürzten alle Gewässer in Norddeutschland aus ihren Ufern; die Elbe und Weser verheerten die Saatfelder weit umher und brachen durch mehre Deiche (Dämme); die ganze Voigtei Nauld von 8000 Morgen, an der Elbe, ward zu einem See und ließ den Einwohnern keinen andern Zufluchtsort, als die schon 1½ Fuß überschwemmten und an mehren Stellen durchbrochenen Deiche. Während die Gebirgswasser, von Regengüssen angeschwollen, ihren Wasserstand auf die Höhe von 1796 oder 20 Fuß brachten, trieb der Sturm die Wogen des Meers zurück. Den 18ten Nov. verbreitete der Sturm seine Verheerungen über die nördlichen und westlichen Küsten Schwedens, und traurige Berichte liefen von Gothenburg, Uddewalle, Westerås und Upsala ein. Besonders litten die Waldungen, die Wege und die Brücken, welche zerstört und weggerissen wurden. Noch größern Schaden und größeres Unglück richtete derselbe Sturm, zum Orkan geworden, mit den Fluten des 19ten Nov. in Petersburg und seinen Umgebungen an. Mit unglaublicher Schnelligkeit ward fast ganz Petersburg unter Wasser gesetzt, sodaß viele Menschen und Thiere den reißenden Fluten nicht entrinnen konnten und man zur Rettung mit Booten in den Straßen umherfahren mußte. Alle Magazine, Buden, Erdgeschosse und untern Stockwerke standen plötzlich unter Wasser, und die Rettung ihrer reichen Vorräthe war bei dieser Schnelligkeit nicht möglich, da man selbst nicht alle Menschen und Thiere retten konnte. Über alle Beschreibung schrecklich war diese allgemeine Zerstörung bei dem Toben des Sturms und der Fluten, bei dem trüben Himmel, den nur zuweilen die Sonnenstrahen durchbrachen, bei dem Angstgeschrei der Menschen, dem Geheule der Hunde, dem Wiehern der Pferde und dem Brüllen der Rinder. Und dieser Schreckenszustand dauerte, bei fortwährendem Andrange des Wassers aus dem finnischen Meerbusen, gegen 10 Stunden. Von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags stieg das Wasser; gegen 3 Uhr fing es an zu fallen und um 10 Uhr Abends war es von den Gassen abgelaufen. Es stand 13½ Fuß über die gewöhnliche Höhe, und in der folgenden Nacht fror es 5 Grad. Man rechnete, daß ungefähr 500 Menschen, aber Tausende von Hunden, Pferden und Rindern dabei umgekommen sind; von den Waaren litten am meisten Zucker, Salz, Hanf, Twiste, Potasche und Hanföl; den Gesammtverlust gab man zu 150 Millionen Rubel an, wovon auf die Börse allein 35 Mill. kamen. Zu gleicher Zeit trat Mangel und Theurung ein, obgleich die Regierung die angemessensten Mittel zur Rettung des Gefährdeten, zur Unterstützung der Unglücklichen und zur Minderung der traurigen Folgen ergriff. Der Kaiser Alexander erschien selbst als rettender Schutzengel, gab die

nöthigen Befehle, setzte eine Rettungscommission nieder, und wies eine Million Rubel für die Hülfsbedürftigen an. Der thätigen Fürsorge der Regierung stand der patriotische Eifer der Mitbürger und Geistlichen nicht nach. Mit eigner Aufopferung rettete man, wo und so viel man konnte; aus der Nähe und Ferne kamen Lebensmittel und Geldsummen; in einigen Tagen waren 11 Millionen Rubel für die Hülfsbedürftigen unterzeichnet. Diese furchtbare Überschwemmung war bis jetzt beispiellos, denn die frühern Überschwemmungen von 1721, den 16ten—24sten Nov., wo der Schaden 7 Mill. Silberrubel betrug, von 1723 im Herbst, von 1725 den 10ten Nov., wo auch die ganze Stadt unter Wasser stand und ohne Kronstadt und Peterhof einen Verlust von 5 Mill. litt, von 1729, 1752, 1755 den 17ten Oct., von 1777 den 19ten Oct., und von 1782 waren bei weitem geringer.— So ging auch die Sturmflut am 3ten u. 4ten Febr. 1826 in den norddeutschen Marschländern um 2—3 Fuß höher als die Weihnachtsflut 1717, richtete aber nicht so großen Schaden an als diese und die frühern, weil seitdem die Deichwirthschaft sehr verbessert worden ist. Noch waren die Spuren der Nordseesturmfluten und die Überschwemmungen der Elbe und Weser v. Nov. 1824 überall sichtbar, als in der Nacht v. 3ten—4ten Febr. 1825 die Sturmfluten unaufhaltsam über die höchsten Seedeiche in Ostfriesland strömten und 500,000 Morgen des fruchtbarsten Marsch- und Polderlandes überschwemmte, obgleich an 30 Meilen Dämme Ostfriesland umziehen. In den Poldern wurden die schönsten Landwirthschaftsgebäude zum Theil ganz weggerissen, zum Theil unbrauchbar gemacht; viele Schafe, Rinder und Pferde kamen in den Fluten um und über 200 Menschen verloren das Leben. Viele konnten sich retten, weil in der Nacht der ersten Sturmflut Mondenschein war und die zweite bei Tage kam. Das Wasser stieg 12 F. über den gewöhnlichen und folglich 19 F. über den niedrigsten Stand zur Zeit der Ebbe. Der Schade betrug 1¼ Millionen Thaler. Es ist dies die höchste Flut, welche Ostfrieslands Geschichte kennt. Die letzte Sturmflut vom 27sten Nov. 1785 war nur um einen Fuß niedriger als die vom 3ten bis 4ten Februar, und überstieg einige Polderdeiche der ersten Linien, welche noch nicht genug erhöht waren. Der König von Preußen gab den Überschwemmten ein Geschenk von 8000 Thalern. — Die Niederlande litten gleich den angrenzenden Ländern durch die Sturmfluten vom 3ten bis 4ten Febr., welche ganz Nordholland überschwemmten und Amsterdam der äußersten Gefahr aussetzten. Zur Unterstützung der Verunglückten bewilligten die Generalstaaten 8 Millionen Gulden, welche Summen durch milde Beiträge aus der Nähe und Ferne bedeutend vermehrt wurden. — Unter den dänischen Ländern litten die Herzogthümer Schleswig und Holstein viel, besonders kam Glückstadt in große Gefahr, wo durch einen Deichbruch 27 Menschen ertranken. Der ganze Schaden ward auf 2,396,354 Mark angeschlagen, jedoch durch die große Mildthätigkeit des Königs und die edelmüthige Freigebigkeit der Mitbürger größtentheils vergütet. Der König machte im Juni von Louisensund aus eine Reise durch alle Gegenden, welche die Überschwemmungen verwüstet hatten, sogar nach den kleinen Eilanden der schleswigschen Küste, um mit eignen Augen den Schaden zu sehen und selbst die wirksamsten Hülfsmittel anzuordnen. — Eine gleiche väterliche Fürsorge bewies bei diesem Unglück im Königreich Hanover der Herzog von Cambridge, sowol durch sein Beispiel der Mildthätigkeit, als durch die thätige Anordnung zur Wiederherstellung der zerstörten Deiche. Dieser Fürst machte gleichfalls eine Reise durch

das hanöversche Gebiet, um die Deichbrüche und das Unglück der Einwohner selbst in Augenschein zu nehmen. In seinem Gefolge befand sich der Ingenieurmajor W. Müller, der Verfasser des interessanten Werks: „Beschreibung der Sturmfluten an den Ufern der Nordsee und der sich darin ergießenden Ströme und Flüsse am 3ten u. 4ten Febr. 1825, nebst der Angabe der dadurch verursachten Deichbeschädigungen u. s. w." (mit Karten und Plänen; auf Kosten des Verfassers, zum Besten der überschwemmten; Hanover, 1825). Es enthält eine ausführliche Erzählung der Unglücksfälle in dem hanöverschen Gebiet im Großherzogthum Oldenburg, in Ostfriesland, in den Herzogthüm. Holstein und Schleswig und in der hamburger Gegend, nebst den Unterstützungs- und Wiederherstellungsmitteln. Im J. 1825 wurden 1,115,777 Thlr. zur Wiederherstellung der Deiche und aus dem Deichhülfsfonds 573,399 Thlr. an Vor- und Zuschüssen ausgegeben. Außerdem gab der König auf verschiedene Weise 187,325 Thlr. zum Besten der Unglücklichen. Zur völligen Wiederherstellung der Deichbrüche werden in den nächsten 2—3 Jahren etwa noch 800,000 Thlr., und wenn man davon die Summe von ungefähr 500,000 Thlrn. abzieht, welche die Einwohner durch eigne Anstrengung übernehmen können, noch 300,000 Thlr. erfoderlich sein. — Der regierende Großherzog und der Erbprinz von Oldenburg legten gleichfalls in dieser großen Noth ihren Unterthanen die sprechendsten Beweise von Menschenfreundlichkeit an den Tag, und die bemittelten Bürger folgten mit edlem Wetteifer ihrem erlauchten Beispiele. Der Erbprinz bereiste diejenigen Gegenden, welche am meisten gelitten hatten, und zeigte den unglücklichen Marschbewohnern ebenso herzliche Theilnahme als hohe Einsicht bei der Minderung ihres Unglücks. Rühmenswerth zeigte sich auch bei dieser Noth die allgemeine Wohlthätigkeit unserer Zeitgenossen. Aus der Nähe und Ferne liefen reichliche Beiträge ein, besonders aus Aachen, Anhalt, Berlin, Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Hamburg, Kassel, Leipzig, Lübeck, Weimar, Wien, selbst aus Petersburg, aus Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Italien u. s. w. (25)

Tarnow (Fanny), wurde geboren den 17ten Dec. 1782 zu Güstrow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. In ihrem vierten Jahre fiel sie aus einem Fenster des zweiten Stockwerks auf die Gasse. Man hob sie unbeschädigt auf, aber die innern Lebenstheile hatten gelitten; eine lange gefährliche Nervenkrankheit ließ bis in ihr 12tes Jahr eine große Schwäche zurück; sie mußte eine Zeitlang an Krücken gehen und blieb über ein halbes Jahr taub. Dadurch von jedem Spiele der Kindheit und von ihren Geschwistern geschieden, bewohnte sie ihr eignes kleines Stübchen im Hofe und hatte Niemand als eine alte Dienerin um sich. So fand sie in der Lecture allein Umgang, Genuß und Freude. Sie las, was sie wollte, aus einer Leihbibliothek; Niemand bekümmerte sich darum. Ihre Ältern lebten viel in der Welt. Den Vater sah sie oft in vielen Wochen nicht; die Geschwister selten. Nur die Mutter kam täglich mehre Male zu ihr und gab dem leidenden Kinde Beweise zärtlicher Liebe. In ihrem 7ten Jahre nahm ihre Tante, die Baronin Wilhelmine Lefort, sie zu sich aufs Land. Fanny war jetzt die Begleiterin ihrer edlen Beschützerin zu den Krankenbetten der Armen, denen sie Labung und Arznei spendete: sie besuchte wöchentlich mit ihr die von ihr gestiftete Schule; sie durfte den Kindern Obst und Weißbrot austheilen; sie durfte in dem großen Saale des Schlosses, wo sich die Dorfkinder zum Baumwollspinnen versammelten, auch eine Stunde spinnen. So drückte der Tante Gestalt,

Sitte und Betragen tief in das Herz der Kleinen die anmuthigsten Bilder weiblicher Grazie ein. Nach zwei Jahren gab die Freiin Lefort einem preuß. Major von Vinenke die Hand und Fanny kehrte in das älterliche Haus zurück. Hier lebte sie wieder einsam und sich selbst überlassen, in der innern Welt ihrer Phantasie. Sie las viel Romane und besuchte fast täglich das Schauspiel. Dies führte sie schon als Kind auf die gefährliche Grenzlinie, wo ein dichterisches Leben sich von der Wahrheit scheidet, mit der es vereint bleiben muß. Doch hatte ihr ganzes Wesen eine sittliche Richtung gewonnen; Religiosität, Wehmuth und Sehnsucht waren die Grundtöne ihres Herzens. Sie wurde oft mit einer gefühllosen Grausamkeit behandelt, die sie mit tiefem Schmerz empfand. Sie glaubte sich, obgleich Niemand eigentlich mit ihr unzufrieden war, von Niemandem geliebt, selbst von ihrer Mutter nur bemitleidet. Dadurch eingeschüchtert, fühlte sie immer tiefer, daß sie allein stand. Sie hat nie an Glück geglaubt, nie sich zum Glück bestimmt gefühlt. Indeß verlebte sie von ihrem elften Jahre an auf einem Landgute, das eine reizende Lage hatte, einige schöne Sommer. Hier schrieb sie ihr erstes Gedicht, ein Gespräch zwischen sich und dem Todesengel. Von hier sandte sie, unter der Verhüllung eines alten Landpredigers, Beiträge zu der „Monatsschrift von und für Mecklenburg", in welcher sie an dem Streite über die Einführung eines neuen Gesangbuches Theil nahm. Niemand wußte um dieses kindische Beginnen. Darauf ward sie, nebst andern Katechumenen, von einem Prediger zur Confirmation vorbereitet; allein sie gerieth in einen traurigen Zwiespalt mit ihrem glaubensfrohen Sinne, als der Vater einer ihrer Gespielinnen sie mit seinem Spotte über heilige und göttliche Dinge beunruhigte, und fand erst nach schmerzhaften Erfahrungen den Frieden des religiösen Glaubens wieder. Die „Glaubensansichten" („Lilien", 1ster Bd.) zeugen von dem Ernste, mit dem sie nach dem Einen, was noth ist, gestrebt hat. Auch findet man in ihrem ersten Romane „Natalie" (Berlin, 1811), den Gang ihrer geistigen Entwickelung. Nach ihrer Confirmation brachte sie den größten Theil des Jahres bei ihrem Großvater, dem Landrath von Holstein, zu, wo sie ganz unabhängig lebte; indeß sicherte sie die romantische Stimmung ihres Innern vor jedem Misbrauch dieser gefahrvollen Freiheit. Im 17ten Jahre verlor sie den Großvater und ihre Ältern büßten durch Unglücksfälle ihr ganzes Vermögen ein. Fanny übernahm jetzt die Führung der landwirthschaftlichen Rechnungen des sequestrirten väterlichen Gutes, und durch einige edle Männer, deren Freundschaft sie sich erworben hatte, gelang es ihr, ihrem Vater einen Posten zu verschaffen, der ihm die Mittel zu dem Unterhalte seiner Familie sicherte. Dann ging sie nach Rügen als Erzieherin, kehrte 1804 nach Mecklenburg zurück und lebte daselbst bis 1816. Ihre Anfangs kummervolle Lage erheiterte die Achtung edler Familien und der Schutz der unvergeßlichen Erbprinzessin Karoline von Mecklenburg. Ein Jahrgehalt, das sie von dieser wohlthätigen Fürsten erhielt, und der Ertrag ihrer schriftstellerischen Arbeiten setzten sie in den Stand, ihren Ältern den Druck der Nahrungssorgen — eine Folge der langen Kriegsjahre — zu erleichtern. Fanny übernahm sogar den größten Theil der Amtsgeschäfte ihres Vaters. Von 1813 bis 1815 lebte sie in tiefer Abgeschiedenheit nur für ihre Mutter, die in ihren Armen an einer furchtbaren Krankheit langsam, aber mit der Geduld eines Engels, dahinstarb. Vierzehn Tage nach dem Tode ihrer Mutter verlor Fanny auch ihre erlauchte Wohlthäterin und der Gram nagte sichtbar an ih-

em Leben. Der Arzt rieth zu einer Reise und der Erbgroßherzog on Mecklenburg gab ihr dazu großmüthig die Mittel. Sehnsucht ach einer geliebten Jugendfreundin zog sie nach Petersburg; aber as dortige Klima sagte ihr nicht zu; sie mußte nach Deutschland urückgehen, wo sie seit 1819 größtentheils zu Dresden sich aufhält. So gab ein ernstes, tiefbewegtes Leben dem Gemüthe dieser geistvollen Schriftstellerin jene Erhebung und ihrer Gesinnung jenen Adel, er ihre Erzählungen und Darstellungen zu Erweckungsmitteln der ttlichen Bildung ganz vorzüglich eignet. Viele Jahre lang blieb er Name F. T. unbekannt. Ihre erste Erzählung: „Allwina von Rosen", erschien in dem „Journal für deutsche Frauen", dessen Herausgeber, Hofrath Rochlitz, erst nach einem jahrelangen Briefwechsel mit der Verfasserin, die er zur weitern Ausbildung ihres chriftstellerischen Talents ermunterte, ihren Namen erfuhr. Dasselbe war der Fall mit dem Verleger ihres ersten Romans, mit dem jetzigen Criminalrath Hitzig in Berlin. Erst als dieser Roman zufällig hrer Mutter in die Hände kam, erkannte diese die Tochter gleich in en ersten Seiten. Zu F. T.s vorzüglichsten Schriften gehören vielleicht ihre Erzählungen: „Thekla, oder Erinnerungen aus Graf Gustavs Jugendleben", — und „Kleopatra" (Berlin, 1815), die von hellen Flammen der Jugend, der Liebe und der Begeisterung durchleuchtet sind. Sie deuten an, was die Verfasserin unter glücklichern Umständen vielleicht hätte werden können. Fanny T. ist keine Dichterin im eigentlichen Sinne des Worts, nach welchem objective Wahrheit und Schönheit in einem Kunstwerke vorherrschen sollen. Alles in ihren Schriften ist subjectiv: Ahnung, Meinung, Wissen, Glaubensrichtung. Da sie jedoch Alles durch sich selbst erworben, oft schwer errungen hat, so ist sie auch originell. Sie enthüllt in ihren Schriften das menschliche Herz und die Leiden desselben in den wichtigsten Lebensverhältnissen. Die Männer die sie aufstellt, sind fast alle eitel, treulos, oder platt prosaisch, kalt und hart. Ihre Darstellungsgabe ist nicht ohne Kraft, wie u. A. ihr Roman „Thorilde" (Leipzig, 1816) beweist. Daß sie die höhern und höchsten Angelegenheiten des Menschenlebens würdig darzustellen weiß, sieht man in ihren „Lilien" (1821). Mit großer Sorgfalt hat sie die Charaktere gezeichnet; Gedanken und Ereignisse erklären sich gegenseitig; der Styl ist correct, die Sprache sehr gebildet. Diese Vorzüge besitzt auch F. T.s neuester, nach dem Englischen bearbeiteter Roman: „Sir Richard Falconet und William" (Leipzig, 1825, 2 Thle.).

Wagner (Ernst), geb. d. 2ten Febr. 1768, hat in dem Urtheile echter Kenner der vaterländischen schönwissenschaftlichen Literatur einen eigenthümlichen Werth erlangt. Bei dem ersten Blick auf sein Leistungen als Romandichter scheint das Gemüthliche vorzuherrschen; doch bei genauerer Prüfung wird man ebenso sehr von seiner reichen schöpferischen Phantasie, wie von seiner feinen, stets psychologisch motivirten, Welt- und Menschenkenntniß überzeugt. Leider muß man bei diesem ausgezeichneten Schriftsteller beklagen, daß er nicht lange und besonders nicht gesund genug lebte, um den ganzen Reichthum eines edlen Geistes zur Belehrung, zum Genuß und zur Ehre seiner Nation noch mehr zu entfalten, als es durch die vorhandenen Erzeugnisse bereits geschehen ist. — Wie das wahre Talent oft, ja fast gewöhnlich, sich nur unter dem Druck der äußern Verhältnisse mit verstärkter Federkraft emporhebt, so war es auch der Fall bei ihm, welcher, als der Sohn eines unbemittelten Landgeist-

lichen in dem sachs.-meiningischen, damals ritterschaftlichen Dorfe Roßdorf, sogar der nothwendigen Unterstützung ermangelte, um ein Gymnasium beziehen zu können. Die gründlichen Kenntnisse des wackern Vaters und der Fleiß mit der schnellen Fassungskraft des Sohnes ersetzten indeß diesen Mangel so, daß er die Prüfung bestehen und die Universität Jena besuchen konnte, wo er sich der Rechtswissenschaft widmete. Nach seiner Zurückkunft wurde er Privatsecretair des Gutsherrn, Freiherrn von Wechmar, dann Gerichtsactuar und zugleich Verwalter des dortigen ansehnlichen Rittergutes. Wiewol auf dem freundlichsten Fuße mit der Gutsherrschaft, fühlte er sich doch mannichfaltig beengt; denn da er bald Gatte und Vater wurde, reichte selbst die höchste Sparsamkeit kaum für die nothwendigsten Bedürfnisse aus, keinesweges für seinen brennenden Eifer, sich fortzubilden und das Leben als Reisender von mehren Seiten anzuschauen. Gewiß war es indeß mehr ein geistiges Bedürfniß, was ihm 1803 die Schriftstellerlaufbahn eröffnete. „Wilibalds Ansichten des Lebens" war das erste im Druck erschienene Erzeugniß seiner Muse. Die meisten Gebildeten Deutschlands kennen diesen durch drei Aufl. verbreiteten Roman als einen der besten unserer, an dergleichen Büchern reichen, aber an solchen Dichtungen armen, Zeit. Der Dichter hat darin besonders auch dem Landleben, das er bis zur kleinsten Einzelnheit kennen lernen konnte, die poetische Seite abzugewinnen gewußt. In seiner einfach angelegten, ihr Interesse immer steigernden und bis zum befriedigenden Schluß fortführenden Erzählung stellt er ein Gemälde auf, das, vom anmuthigsten idyllischen Rahmen eingefaßt, vielleicht in unserer gesammten Romanenliteratur nur wenige gleich gelungene Seitenstücke findet. Auch sind wol nur sehr wenige Dichter gleich bei ihren Erstlingsversuchen mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen worden als Ernst Wagner. Durch dieselben ward Jean Paul Fr. Richter aufmerksam auf den jungen Mann, und empfahl ihn dem Herzog Georg von S.-Meiningen, einem Fürsten, der wahres Talent zu schätzen und hervorzuziehen verstand. W. erhielt hierauf höchst unerwartet das Decret als herzogl. Cabinetssecretair, mußte aber den großen Schmerz erdulden, seinen geliebten Fürsten, noch ehe er sein Amt angetreten, zu beweinen. Georg starb plötzlich. Seine fürstl. Witwe erfüllte indeß, was der Verewigte versprochen, auf das großmüthigste. W. zog unter sehr angenehmen Bedingungen im J. 1804 nach Meiningen, und es blieb ihm dort Muße genug, sich nunmehr ganz der Schriftstellerei zu widmen. Binnen einem kurzen Zeitraume erschienen von ihm: „Die reisenden Maler"; „Die Reisen aus der Fremde in die Heimath"; „Ferdinand Miller"; „Isidora" und „Das historische ABC eines vierzigjährigen Fibelschützen": — lauter rühmlich bekannte Namen in den Annalen deutscher schöngeistiger Literatur! Leider fanden sich schon in den ersten Jahren seines Aufenthalts zu Meiningen die Kennzeichen einer in der Regel unheilbaren Krankheit, der Rückenmarksdarre, ein. Sie raubte ihm gar bald die Hoffnung eines langen Lebens, aber nicht die Geistesheiterkeit und den Muth, die wenigen ihm zugezählten Tage durch Schöpfung des Edeln und Schönen zu benutzen. Für seine Charakterentwickelung ward dieses harte Schicksal entscheidend. Ein vertrauter Freund von ihm sagt in einem am Schlusse dieses Art. angeführten Buche mit Recht: „Die Poesie hatte an ihm ihr Höchstes vollbracht; sie hatte ihn zum ewigen Urquell alles Schönen und Wahren hingeleitet und ihm den Himmel des Glaubens aufgethan." — Die Leiden der letzten Periode

waren groß; aber sie wurden von ihm mit männlichem, ja noch mehr, mit christlichem Muthe ertragen. Der Tod erschien ihm am 25sten Febr. 1812 als ein Friedensbote und Befreier. Er starb im 45sten Lebensjahre. Nur ein Sohn, Karl, ein junger talentvoller Landschaftsmaler, ist von seiner ganzen Familie zurückgeblieben. Eine nähere Charakteristik des Verf. des „Wilibald rc.", sowie seiner Dichtungen, findet der Leser in folgender Schrift: „Briefe über den Dichter Ernst Wagner; enthaltend; Lebensgeschichtliche Nachrichten; Mittheilungen aus seinem ungedruckten Nachlasse (unter Anderm eine höchst anziehende Novelle: „Thalheim"); Auszüge aus Briefen von ihm selbst, vom Herzog August von Sachsen-Gotha, Jean Paul, Fichte u. A., herausgegeben von Friedrich Mosengeil." Schmalkalden, Varnhagen, 1826. In demselben Verlag werden E. Wagners „Sämmtliche Werke" gesammelt in einer wohlfeilen Taschenausgabe erscheinen.

Weser-Schifffahrt und Handel. Als eine der vorzüglichern nordischen Wasserstraßen für den deutschen Handel ist die Weser anzusehen. Sie theilt sich in die Fulda und die Werra. Beide sind für größere Fahrzeuge (Holzflöße ausgenommen) nur sieben Meilen schiffbar, die Fulda bis Rothenburg, die Werra bis Wanfried. Der Lauf der Weser im Ganzen richtet sich vom Süden nach dem Norden. Nur bis zur Porta Westphalica läuft sie im Gebirge, das nirgends außerordentlich hoch ist und selten enge Thäler hat. Nachher strömt sie immer in einem breiten Thale in der Ebene mit niedrigem Ufer wenigstens auf der einen Seite fort. Die Ober- und Mittelweser war bisher wegen der vielen Krümmungen und Versandungen oft Monate lang im Sommer unschiffbar. Die Stapelstädte dieses Flusses waren in den frühesten Zeiten Handverisch-Münden, Minden und Bremen, jedoch so, daß mündensche Schiffer das Fahrrecht auf der Werra mit hessischen Schiffern gemeinschaftlich und nur die Fahrt auf der Fulda nach Kassel und von da zurück ausschließlich hatten. Zu Münden kamen gewöhnlich in einem Jahre auf der Weser 364, auf der Fulda 128, auf der Werra 104 Schiffe an. Mittels der Fulda gehen die Weserfrachten über Kassel bis Hersfeld, und auf der Werra bis Wanfried; durch die schiffbare Aller bis Zelle, und mit Hülfe der Aller und Leine, welche sich im lüneburgischen Amte Ahlden vereinigen, bis Hanover. Außerdem aber kommen viele Güter auch auf der Achse von und nach Münden aus Hessen, Thüringen, Sachsen, Frankfurt und Baiern, um von oder nach Bremen spedirt zu werden. Die Schiffe der Weser haben dreierlei Namen und Größen. 1) Die der ersten und größten werden Böcke genannt, und bestehen aus Fahrzeugen, die 118 bis 120 Fuß lang und 8 bis 9 Fuß breit sind, um 30 bis 40 Lasten zu tragen. 2) Die von der zweiten Classe heißen After, Achter oder Hinterhänge; ihre gewöhnliche Länge beträgt 106 bis 108, ihre Breite 6—7 Fuß, und ihre Ladung 20—25 Lasten. 3) Die dritte Art führt den Namen Büllen. Die Länge eines solchen Fahrzeuges steigt auf 60—65, und seine Breite auf $3\frac{1}{2}$ Fuß, seine Ladung aber besteht in 10 Lasten. Diese drei Schiffe machen, wenn sie beladen sind, eine Mast aus, die bei vollem Mast 60—79 Last ladet. Sie müssen von Bremen bis Hameln durch Leinenzieher, zuweilen 40—70 an der Zahl, von Hameln bis Münden durch Pferde gezogen werden. Die Mängel und Hindernisse, welche der Weserschifffahrt entgegenstanden, lassen sich auf vier Hauptgattungen zurückführen. 1) Das getheilte Staatsinteresse der verschiedenen, an jenem Flusse Besitzungen habenden Fürsten. 2) Die Beschränkung der Freiheit der Schiffahrt

darauf. 3) Die übermäßige Anzahl der Zölle und sonstigen Abgaben an jenem Flusse. 4) Die mangelhafte Wasserschaden-, Wasserbau- und Schifffahrtspolizei hinsichtlich desselben. Zwar suchten die bei der Weserschifffahrt vorzüglich interessirten Fürsten schon früher durch Conferenzen in den J. 1696 und 1700 diesen Mängeln und Hindernissen zum Theil abzuhelfen; allein so zweckdienlich und wohlthätig solche auch waren, so fruchteten sie doch nur wenig, und es blieb in dieser Hinsicht noch immer sehr viel zu wünschen übrig. Was selbst diese Conferenzen nicht bewirken konnten, glaubte der bremer und oberländische Handelsstand durch eine von ihm ernannte Deputation zur Beförderung einer zweckmäßigen Weserschifffahrtsordnung zu erreichen. Es erschien auch wirklich (1815) von dieser Deputation ein sogenanntes oberländisches Weserschifffahrtsregulativ, 1816 und 1817 zwei Nachträge hierzu, 1818 ein dritter, 1819 ein vierter und 1820 ein fünfter und sechster Nachtrag. So viele Gegner diese Anordnungen besonders bei den Weserschiffergilden, vorzüglich zu Münden und Blotho, fanden, so sehr man auch darüber schrie, daß die Weserschiffer dadurch blos der Discretion des bremer und oberländischen Handelsstandes preisgegeben würden, so enthielten sie doch sehr viel Gutes. Ihnen ist zuzuschreiben, daß die Weserschifffahrt wegen mannichfaltiger Mängel nicht tiefer herabsank; nur hätte mehr mit Zuziehung und Einwilligung des Schifferstandes verfahren werden sollen. Es wurde in dem Regulativ eine Reihenfahrt unter den vom Handelsstande gewählten Schiffern eingeführt, derselben Qualitäten genau bestimmt, die Frachtbewilligungen, die Art der Gütereinladungen, die Pflichten und Rechte der Steuerleute und Schiffsknechte bestimmt, Vorsichtsmaßregeln und Unglücksfälle zu verhüten und Vorschriften für Fälle der Verunglückung, sowie wegen Ausladung der Güter angeordnet. In den Nachträgen ward Manches geändert, zugesetzt oder näher bestimmt, was die Erfahrungen geboten. Besonders gewährte man den Schiffern mehre Erleichterungen und Vergütungen, ordnete eine genauere Untersuchung der Fahrzeuge an, verhinderte Überladungen, beschleunigte die Schifffahrt und bestimmte die Einladungszeit. — Ein zweites allgemeines Hinderniß, welches der Weserschifffahrt entgegenstand, war die Beschränkung der Freiheit derselben. Sie bestand a) in den gezwungenen Stapelrechten an verschiedenen Orten; b) in der Begünstigung der mündenschen Schiffer, und dem Vorzugsrechte derselben vor fremden; c) in dem zum Theil nicht gestatteten, zum Theil zu kostbaren Leinenzug mit Pferden; d) in der Begünstigung der Vorspänner von Seiten einiger Territorialhoheiten und Obrigkeiten, hinsichtlich des behaupteten privativen Vorspannrechtes in ihren respectiven Territorien und Amts- oder Gerichtsbezirken. Schon bei der zu Hameln gehaltenen Conferenz (1710) fühlte man das Bedürfniß der Abschaffung der gezwungenen Stapelrechte. Von kur-braunschweigischer Seite trug man auf die Abstellung des widerrechtlicher Weise sich angemaßten Stapel- oder Einlagerrechtes in Ansehung des Korns, Klipp- oder Brennholzes zu Preußisch-Münden an. Es wurde aber, wie über die mehrsten Punkte, nichts Bestimmtes beschlossen, sondern von den Deputirten nur davon zum Berichte (ad referendum) Notiz genommen. Münden übte auch ohne ein fürstliches Privilegium schon in den ältesten Zeiten ein Stapelrecht über alle da ankommenden Güter aus. Die Natur hatte es eigens zu einem Stapelplatze bestimmt. Da, wo auf der Weser, und den zwei sich bildenden Nebenströmen, auf der Werra und Fulda, die Güter fast nach allen vier Welttheilen

en landein- und auswärts geschifft werden konnten, da wo die Werra mit einem Fall in die Fulda fließt, dem man schwerlich durch eine Schleuse würde abhelfen können, wo selbst die Fulda beim sogenannten Lachswehr eine natürliche Sperre darbietet, hier bedurfte es eigentlich keines fürstlichen Privilegiums, um ein Stapelrecht auszuüben. Womit die Natur Münden schon beschenkt hatte, begnadigte Herzog Otto das Kind (1246) die Stadt durch ein Privilegium. Er ertheilte hr das Wichtigste aller ihrer errungenen Gerechtsame, nämlich das Stapelrecht. Alle zu Wasser und zu Lande dahin gelangenden Güter mußten ausgeladen und durch dasige Bürger weiter spedirt und fortgeschafft werden. Dieses Stapelrecht wurde Münden nicht nur von den sämmtlichen Landesfürsten wiederholt, sondern auch selbst (1589) vom Kaiser Rudolf bestätigt. Es erhöhte sich nach und nach auch zu einem Einlagerrechte (jus emporii). Stapel- und Einlagerrechte sind allerdings vortheilhaft für den Inhaber, desto nachtheiliger aber in der Regel für Handlung und Schifffahrt, da sie die Rechte der natürlichen Freiheit, die Schnelligkeit des Transports stören und reichen Stoff zu nachbarlichen Streitigkeiten geben. Das am meisten Gehässige und Anstößige bei Stapelrechten ist aber das Einlagerrecht, vermöge dessen die Waaren in dem Stapelorte eine Zeitlang niedergelegt und verschiedene Male zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden müssen. b) Die privative Schifffahrt der mündenschen Schiffer vor Fremden auf der Fulda wurde schon von Herzog Erich I. gegen die Hessen sehr nachdrücklich in Schutz genommen. So wurde auch durch den Herzog Georg (1640) die Verfügung getroffen, daß die fremden Schiffer von Blotho und andern Orten nicht mehr zum Nachtheil der mündenschen Stapelgerechtigkeit die Werra und Fulda befahren und von den Oberländern Waaren in Fracht verbingen durften. Das Vorrecht der mündenschen Schiffer vor fremden Schiffern in Hinsicht der Befrachtung und Einladung suchte die hanöverische Landesregierung immer aufrecht zu erhalten. Die dasigen Kaufleute sollten den Schiffern zu Münden die Fracht vor Fremden gönnen. Allein wegen der kur-brandenburgischen Repressalien wurde dieses Vorzugsrecht in Ansehung der Schifffahrt auf der Weser wieder abgeschafft. Dahingegen wurde in dem Vergleich zwischen Kur-Brandenburg und Hanover, wegen dieses verlorenen Vorzugsrechtes, den mündenschen Schiffern gestattet, über die zwei Fahrzeuge (nämlich ein Schiff und ein Bok, oder zwei Böke von 36—40 Last), welche jeder Weserschiffer nur beladen darf, noch einen, auch selbst geliehenen oder gemietheten Bok, von 4 bis 5 Fuß Breite oder von 18—20 Last, zu befrachten. In diesem Vergleiche war auch nochmals bestimmt, daß kein fremder Schiffer die Stadt vorbei, durch das sogenannte Loch passiren dürfe. Überhaupt wurden alle widerrechtlichen und schädlichen Begünstigungen der Schiffer von Münden eingeführt. c) Schon in der zu Hameln (1696) gehaltenen Conferenz beschloß man allerwärts im ganzen Weserstrome die Einführung des Pferdelinienzuges zu bewirken, welches denn auch durch Verordnungen von Schaumburg und preußischer Seits geschah. In einem zweiten Congresse zu Hameln (1710) wurde dieser Gegenstand ebenfalls wieder mit in Berathung gezogen. Indessen war dieses noch immer nur Stückwerk, auch benahmen die Widersetzlichkeiten und Erpressungen mehrer Privatuferinteressenten an der Weser und die zu hohen Abgaben für diese Erlaubniß, das zu hohe Treibgeld, immer der Sache den Werth. Endlich (1814) wurde auch von der k. hanöverischen

darauf. 3) Die übermäßige Anzahl der Zölle und sonstigen Abgaben an jenem Flusse. 4) Die mangelhafte Wasserschaden-, Wasserbau- und Schifffahrtspolizei hinsichtlich desselben. Zwar suchten die bei der Weserschifffahrt vorzüglich interessirten Fürsten schon früher durch Conferenzen in den J. 1696 und 1700 diesen Mängeln und Hindernissen zum Theil abzuhelfen; allein so zweckdienlich und wohlthätig solche auch waren, so fruchteten sie doch nur wenig, und es blieb in dieser Hinsicht noch immer sehr viel zu wünschen übrig. Was selbst diese Conferenzen nicht bewirken konnten, glaubte der bremer und oberländische Handelsstand durch eine von ihm ernannte Deputation zur Beförderung einer zweckmäßigen Weserschifffahrtsordnung zu erreichen. Es erschien auch wirklich (1815) von dieser Deputation ein sogenanntes oberländisches Weserschifffahrtsregulativ, 1816 und 1817 zwei Nachträge hierzu, 1818 ein dritter, 1819 ein vierter und 1820 ein fünfter und sechster Nachtrag. So viele Gegner diese Anordnungen besonders bei den Weserschiffergilden, vorzüglich zu Münden und Blotho, fanden, so sehr man auch darüber schrie, daß die Weserschiffer dadurch blos der Discretion des bremer und oberländischen Handelsstandes preisgegeben würden, so enthielten sie doch sehr viel Gutes. Ihnen ist zuzuschreiben, daß die Weserschifffahrt wegen mannichfaltiger Mängel nicht tiefer herabsank; nur hätte mehr mit Zuziehung und Einwilligung des Schifferstandes verfahren werden sollen. Es wurde in dem Regulativ eine Reihenfahrt unter den vom Handelsstande gewählten Schiffern eingeführt, derselben Qualitäten genau bestimmt, die Frachtbewilligungen, die Art der Gütereinladungen, die Pflichten und Rechte der Steuerleute und Schiffsknechte bestimmt, Vorsichtsmaßregeln und Unglücksfälle zu verhüten und Vorschriften für Fälle der Verunglückung, sowie wegen Ausladung der Güter angeordnet. In den Nachträgen ward Manches geändert, zugesetzt oder näher bestimmt, was die Erfahrungen geboten. Besonders gewährte man den Schiffern mehre Erleichterungen und Vergütungen, ordnete eine genauere Untersuchung der Fahrzeuge an, verhinderte Überladungen, beschleunigte die Schifffahrt und bestimmte die Einladungszeit. — Ein zweites allgemeines Hinderniß, welches der Weserschifffahrt entgegenstand, war die Beschränkung der Freiheit derselben. Sie bestand a) in den gezwungenen Stapelrechten an verschiedenen Orten; b) in der Begünstigung der mündenschen Schiffer, und dem Vorzugsrechte derselben vor fremden; c) in dem zum Theil nicht gestatteten, zum Theil zu kostbaren Linienzug mit Pferden; d) in der Begünstigung der Vorspänner von Seiten einiger Territorialhoheiten und Obrigkeiten, hinsichtlich des behaupteten privativen Vorspannrechtes in ihren resp. Territorien und Amts- oder Gerichtsbezirken. Schon bei der zu Hameln gehaltenen Conferenz (1710) fühlte man das Bedürfniß der Abschaffung der gezwungenen Stapelrechte. Von kur-braunschweigischer Seite trug man auf die Abstellung des widerrechtlicher Weise sich angemaßten Stapel- oder Einlagerrechtes in Ansehung des Korns, Klipp- oder Brennholzes zu Preußisch-Münden an. Es wurde aber, wie über die mehrsten Punkte, nichts Bestimmtes beschlossen, sondern von den Deputirten nur davon zum Berichte (ad referendum) Notiz genommen. Münden übte auch ohne ein fürstliches Privilegium schon in den ältesten Zeiten ein Stapelrecht über alle da ankommenden Güter aus. Die Natur hatte es eigens zu einem Stapelplatze bestimmt. Da, wo auf der Weser, und den zwei sich bildenden Nebenströmen, auf der Werra und Fulda, die Güter fast nach allen vier Weltthei-

:en landein- und auswärts geschifft werden konnten, da wo die Wer- :a mit einem Fall in die Fulda fließt, dem man schwerlich durch eine Schleuse würde abhelfen können, wo selbst die Fulda beim sogenann- :en Lachswehr eine natürliche Sperre darbietet, hier bedurfte es ei- gentlich keines fürstlichen Privilegiums, um ein Stapelrecht auszuüben. Womit die Natur Münden schon beschenkt hatte, begnadigte Herzog Otto das Kind (1246) die Stadt durch ein Privilegium. Er ertheilte hr das Wichtigste aller ihrer errungenen Gerechtsame, nämlich das Stapelrecht. Alle zu Wasser und zu Lande dahin gelangenden Güter mußten ausgeladen und durch dasige Bürger weiter spedirt und fort- geschafft werden. Dieses Stapelrecht wurde Münden nicht nur von den sämmtlichen Landesfürsten wiederholt, sondern auch selbst (1589) vom Kaiser Rudolf bestätigt. Es erhöhte sich nach und nach auch zu einem Einlagerrechte (jus emporii). Stapel- und Einlagerrechte sind allerdings vortheilhaft für den Inhaber, desto nachtheiliger aber n der Regel für Handlung und Schifffahrt, da sie die Rechte der na- türlichen Freiheit, die Schnelligkeit des Transports stören und rei- chen Stoff zu nachbarlichen Streitigkeiten geben. Das am meisten Gehässige und Anstößige bei Stapelrechten ist aber das Einlagerrecht, vermöge dessen die Waaren in dem Stapelorte eine Zeitlang nieder- gelegt und verschiedene Male zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden müssen. b) Die privative Schifffahrt der mündenschen Schiffer vor Fremden auf der Fulda wurde schon von Herzog Erich I. gegen die Hessen sehr nachdrücklich in Schutz genommen. So wurde auch durch den Herzog Georg (1640) die Verfügung getroffen, daß die fremden Schiffer von Blotho und andern Orten nicht mehr zum Nachtheil der mündenschen Stapelgerechtigkeit die Werra und Fulda befahren und von den Oberländern Waaren in Fracht verdingen durften. Das Vor- recht der mündenschen Schiffer vor fremden Schiffern in Hinsicht der Befrachtung und Einladung suchte die handverische Landesregierung immer aufrecht zu erhalten. Die dasigen Kaufleute sollten den Schif- fern zu Münden die Fracht vor Fremden gönnen. Allein wegen der kur-brandenburgischen Repressalien wurde dieses Vorzugsrecht in An- sehung der Schifffahrt auf der Weser wieder abgeschafft. Dahingegen wurde in dem Vergleich zwischen Kur-Brandenburg und Hanover, we- gen dieses verlorenen Vorzugsrechtes, den mündenschen Schiffern gestat- tet, über die zwei Fahrzeuge (nämlich ein Schiff und ein Bok, oder zwei Böke von 36—40 Last), welche jeder Weserschiffer nur beladen darf, noch einen, auch selbst geliehenen oder gemietheten Bok, von 4 bis 5 Fuß Breite oder von 18—20 Last, zu befrachten. In diesem Vergleiche war auch nochmals bestimmt, daß kein fremder Schif- fer die Stadt vorbei, durch das sogenannte Loch passiren dürfe. Überhaupt wurden alle widerrechtlichen und schädlichen Begünsti- gungen der Schiffer von Münden eingeführt. c) Schon in der zu Hameln (1696) gehaltenen Conferenz beschloß man allerwärts am ganzen Weserstrome die Einführung des Pferdelinienzuges zu bewirken, welches denn auch durch Verordnungen von Schaumburg und preußischer Seits geschah. In einem zweiten Congresse zu Hameln (1710) wurde dieser Gegenstand ebenfalls wieder mit in Berathung gezogen. Indessen war dieses noch immer nur Stück- werk, auch benahmen die Widersetzlichkeiten und Erpressungen meh- rer Privatuserinteressenten an der Weser und die zu hohen Abga- ben für diese Erlaubniß, das zu hohe Treibgeld, immer der Sache den Werth. Endlich (1814) wurde auch von der k. handverischen

Regierung den Weserschiffern gestattet, sich auf der ganzen Weserroute im k. handverischen Gebiete des Linienzuges mit Pferden gegen einen Schein des Zollamtes zu Dreye, daß sie dort ein bestimmtes Treiftgeld bezahlt haben, zu bedienen. Es sollte ihnen auf den Strecken, wo bisher nur der Linienzug mit Menschen stattgefunden hat, auf ihre Kosten ein Achtsmann mitgegeben werden, welcher eines Theils dafür Sorge zu tragen hätte, daß ihnen kein unnöthiger Aufenthalt verursacht, anderns Theils, daß von ihnen, ihren Leuten und den Pferden, an den Ufern auf den Ländereien kein unnöthiger Schade angerichtet werde. Indessen wurden die Schiffer zur größten Bedrückung Anfangs genöthigt, in jedem Dorfe der Distanzen, wo früherhin der Linienzug nur mit Menschen stattgefunden, Achtsleute zu dingen, welche nur bis zum nächsten Dorfe ihre Dienste verrichteten und wovon jeder seine Vergütung nach Willkür bestimmte. Diesem Misbrauche wurde aber von der k. Regierungscommission bald nachher abgeholfen, indem dieselbe verfügte, daß die Ämter, durch deren District die Fahrt geht, die nöthige Anzahl der Achtsleute bestellen und diese berechtigt und schuldig sein sollen, den Linienzug von der einen Grenze des Amtsbezirks bis zu der andern zu begleiten, sodaß die Schiffer nur an den Grenzen der Ämter die Achtsleute zu wechseln verbunden sind. Auch im Hessen-Schaumburgischen wurde (1815) der Linienzug mit Pferden, der vorhin nur auf gewisse Monate beschränkt gewesen war, insoweit die Fahrt durch dieses Land geht, zu jeder Jahreszeit gesetzt. Allein die Beschränkung des Übersetzens der Pferde an das jenseitige Ufer, in Fällen, wo es die Noth erfodert, an allen Örtern, indem solches nur an gewissen, hierzu angewiesenen Stellen geschehen sollte, und die hierdurch oft entstehende Gefahr, ferner der Zwang, die eidlich verpflichteten Aufseher vorzugsweise aus denjenigen Dorfschaften, durch deren Felder der Linienzug geht, nehmen zu müssen, und der hierdurch bewirkte zu lange Aufenthalt der Schiffer, endlich die hohe Taxe der Entschädigung der Aufseher und des Treibgeldes, bewirkten daß die Schiffer sich dieser sonst sehr wohlthätigen Erlaubniß des Pferdelinienzuges durch das Hessen-Schaumburgische nicht bedienten. d) Bei der Erlaubniß des Pferdelinienzuges im k. handverischen Gebiete an der Weser wurde es zugleich den Schiffern zur Pflicht gemacht, die Vorspannpferde von den handverischen Unterthanen, wenn sich solche zu deren Vermiethung verstehen wollten, zu nehmen. Ein Gleiches wurde von der hessen-schaumburgischen Regierung verordnet. Die zum Vorspann nöthigen Pferde sollten die Schiffer, so viel als solches thunlich ist, von hessisch-schaumburgischen Unterthanen und besonders aus denjenigen Ortschaften nehmen, durch deren Feldmark der Linienzug ging. Dieses vielfache Umspannen verursachte den Schiffern unnöthigen Aufenthalt und mehr Kosten. Der Schiffer mußte mit seinen Schiffen anbinden, Boten nach den öfter vom Strom entlegenen Dörfern zu den neuen Vorspännern schicken, die nicht selten mit ihren Pferden im Felde oder anderweit beschäftigt waren, woher solche dann erst geholt und gefüttert werden mußten, und dergleichen Aufenthaltsursachen mehr. — Ein drittes allgemeines vorzügliches Hinderniß, welches der Weserschifffahrt entgegenstand, war die übermäßige Zahl der Zölle und sonstigen Abgaben auf diesem Strome. Außer dem herzoglich-oldenburgischen Zolle zu Elsfleth beim Einfluß der Weser in die Nordsee, zählte man von Bremen bis Münden noch 22 Zölle, nämlich: Dreye, Inschede, Hoya, Nienburg, Landsberg, Stolzenau (Hanover zugehörig), Schlüsselburg,

Petershagen, Hausbergen, Vlotho (Preußen), Erder (Lippe), Rinteln, Rimbeck (Hessen), Hameln, Ohsen, Grohnde, Polle (Hanover), Holzminden (Braunschweig), Lauenförde (Hanover), Beverungen (Preußen), Gisselwerder (Hessen), Münden (Hannover). Fast auf jede Meile einen Zoll, die zum Theil hohe und sehr verschiedene Tarife hatten. Die Erlaubniß zu Anlegung des elsflether Zolles war dem Grafen Anton Günther von Oldenburg von dem Kaiser Ferdinand II. unter kurfürstlicher Einwilligung (31sten März 1623) ertheilt. Wider diese Verleihung protestirten zwar die Bremer aus dem Grunde, weil ihnen allein die Jurisdiction auf der ganzen Weser unterhalb der Stadt zustehe, sehr nachdrücklich. Sie konnten es indessen nicht verhindern, daß der Graf von Oldenburg 1624 wirklich in den Besitz dieses Zolles kam, und daß diese Zollverleihung von Kaiser Ferdinand III. sowol (1638), als auch nachher von Neuem wiederholt und bestätigt wurde. Die Grafen von Oldenburg erhielten nicht allein durch den westfälischen Frieden die Bestätigung jenes Zolles, sondern der Kaiser erklärte auch (den 26sten Oct. 1652) die Stadt Bremen in die Acht, weil sie es versucht hatte, noch nach dem Friedensschlusse den Vorwand wegen der Jurisdiction auf der Weser unterhalb Bremen geltend zu machen, und sich jenem Zolle mit Gewalt zu widersetzen. Nach dem neuen Generalplane der Entschädigung der Fürsten in Deutschland, welcher am 9ten Oct. 1802 der Reichsdeputation zu Regensburg übergeben wurde, sollte der Herzog von Holstein-Oldenburg für die Aufhebung des elsflether Zolles die Abtretung einiger Dörfer im Gebiete von Lübeck und für seine Rechte, nebst denen des Capitels in dieser Stadt, das Bisthum Lübeck, das handverische Amt Wildeshausen, und die münsterischen Ämter Vechte und Kloppenburg erhalten. Indessen schlossen sich die mit ihm angeknüpften Unterhandlungen mit der Beibehaltung des elsflether Zolles, so sehr Buonaparte und vorher schon das französische Directorium auf dem Congresse zu Rastadt, die Aufhebung desselben gefodert hatten. Endlich war die Entschädigung desselben für den Verlust jenes Zolles zu dessen Zufriedenheit, durch eine am 6ten April 1803 zu Regensburg zwischen dem oldenburgischen Comitialgesandten und den Ministern der beiden vermittelnden Mächte unter preußischer Mitwirkung geschlossene Convention bestimmt. Der Herzog behielt, außer den ihm bereits als Schadloshaltung zugestandenen Besitzungen, noch den zehnjährigen Genuß des einträglichen elsflether Zolles vom Anfange des Jahres 1803 an gerechnet. Längst hatte der Zoll seine Beendigung erreicht, und doch wurde dieselbe zuerst nach vielen Vorstellungen von der freien Hansestadt Bremen bei dem deutschen Bundestage (am 7ten Mai 1820) bewirkt.

Aus der frühern willkürlichen Anlegung der Weserzölle läßt sich leicht auf die Mannichfaltigkeit der Grundsätze, nach denen die Zölle erhoben wurden, schließen. Es ward von einer und derselben Waare der Zoll an verschiedenen Zollstationen, nach ganz verschiedenen Sätzen, die sich lediglich auf die Observanz gründeten, erhoben. Die sonstigen Abgaben, außer dem Zoll, auf dem Weserstrome waren folgende: a) das Tonnen- und Baakengeld unterhalb Bremen; b) das Treibgeld für den Linienzug mit Pferden; c) das Hafen- oder Zeichengeld zu Petershagen; d) das Bollwerksgeld zu Preußisch-Münden; e) das Commandantengeld zu Nienburg, Minden, Rinteln, Hameln, Hörter, und Münden; f) das Liniengeld zu Grohnde; g) das Schleusen-, Nebenanlage- und Schiffgeld zu Hameln, sowie auch der Jahrgulden daselbst; h) das Mastgeld. a) In den Gegenden, wo die Schiff-

fahrt getrieben wird, und das Fahrwasser nicht ganz sicher ist, werden gewöhnlich sowol an den Küsten des Meeres, als auch bei der Einfahrt in die Seehäfen und schiffbaren Flüsse, desgleichen auf dem Meere und in den Flüssen selbst, gewisse Zeichen angebracht, um den Schiffern dadurch anzuzeigen, was für einen Lauf sie halten sollen, damit sie desto sicherer die Klippen, Sandbänke, Untiefen und andere gefährliche Orte vermeiden. Solche Zeichen heißen bei den Schiffern im Allgemeinen Bank oder Baken. Schwimmen solche Zeichen auf der Oberfläche des Wassers, um die seichten und tiefen Stellen anzuzeigen, so heißen sie gewöhnlich Tonnen, Boye, Driftbäken (Tonnes, Gaviteau). Stehen die Zeichen hingegen durch sich selbst oder auf dem Grunde fest, und dienen dieselben dazu, den Schiffenden von der Ferne den Weg zu zeigen, so werden sie im engern Verstand Baaken oder Kappen, Blüsen (Blises, Bouces) genannt, und sind alsdann entweder an den Ufern und seichten Orten des Wassers angebrachte Pfähle, aufgerichtete Maste, oder drei neben einander gepflanzte große Bäume, oder auch hohe von Balken errichtete Gebäude, Specula, hohe Feuerzeichen, Wacht- und Leuchtthürme. Auch auf der Weser unterhielt die freie Reichsstadt Bremen unterhalb derselben eine beträchtliche Menge Tonnen und eine große von Balken erbaute Baake. Diese Tonnen nehmen ungefähr zwei Meilen unterhalb der Stadt, in der Gegend des Hafens zu Vegesack, ihren Anfang, und gehen von da auf beiden Seiten des sichern Fahrwassers in Entfernungen von ⅛ und ¼ Meilen den ganzen District von beinahe neun deutschen Meilen hinunter, den die Weser zwischen den Herzogthümern Bremen und Oldenburg hinströmt, ja noch weiter, sodaß die letzte oder Schlüsseltonne über fünf deutsche Meilen von der äußersten Spitze des butjadinger Landes, dem Dorfe Langwarden gegenüber, entfernt, und mithin im offenbaren Meere, in der Nordsee, auf einer Sandbank, benannt das Bollenzyel, erbaut, befindlich ist. Für den Nutzen, den die Tonnen und Baaken der Schifffahrt gewähren, erhob die Stadt Bremen, oder vielmehr das dortige Collegium Seniorum, unter der Benennung des Tonnen- und Baakengeldes, eine Abgabe, nicht allein von den auf der Weser ankommenden und abgehenden Schiffen, sondern auch von den Eigenthümern der durch die Schiffe transportirten Waaren und Güter. b) Das Treib- oder Triftgeld ward zu Ausgleichung der durch den Leinenzug mit Pferden den Uferinteressenten verursachten Schadens, und zu Verbesserung der Triften bezahlt und verwandt. Es betrug solches im k. hanöverischen Territorium, soweit solches die Weser durchströmt, von jedem Pferde einen Thaler Cassenmünze, welches bei dem Zollamte zu Dreien erlegt ward. Außerdem erhielten die die Schiffer begleitenden Achtsmänner von jedem Schiffe für jede Meile 24 Mgr. Cassenm. für ihre Mühewaltung. Die übrigen Triftgelder waren meistens willkürliche Anmaßungen. c) Zu Petershagen im Königreich Preußen wurde vor ein Paar Jahrzehnten zur Sicherheit der Schifffahrt im Winter ein Hafen angelegt, dessen sich die Schiffer jedoch wenig oder gar nicht bedient haben. Dessen ungeachtet wurde da eine Abgabe unter dem Namen Zeichengeld, und zwar doppelt, beim Zollamte Petershagen und Hausbergen, gehoben; nämlich für einen beladenen Bok 6 Mgr., für einen Hinterhang 6 Mgr. und für einen Bullen 4 Mgr. Conv.-M. d) Die Durchfahrt unter der Brücke zu Münden war bei etwas hohem Wasser immer sehr gefährlich, und der Bogen, welchen die Schiffe passiren mußten, war der dritte von dem Stadtufer. Zur

Sicherheit der Durchfahrt wurde auf Kosten der Weserschiffer 1770 vom Ufer bis an den zu passirenden Bogen ein Bollwerk von starkem Holze angelegt, die Kosten betrugen ungefähr 700 Thlr. und die Kosten einer Hauptreparatur 1784 554 Thlr. 23 Mgr. 4 Pf. Zur Bestreitung und allmäligen Tilgung dieser Baukosten, sowie zur Erhaltung dieses Bollwerkes, mußte von jener Zeit an auf dem Zollamte zu Blotho von jedem passirenden Fahrzeuge eine bestimmte Abgabe unter dem Namen Bollwerksgeld, nämlich 30 Mgr. von jeder Mast, erlegt werden. Diese von den Schiffern gesetzte Taxe war indessen keine königliche oder städtische Abgabe, und konnte zu jeder Zeit von den Schiffern wieder aufgehoben werden. e) Das Commandantengeld sollte eine Art von Geleitsgeld und eine Abgabe aus den ältesten Zeiten für ein zum Schutz der Schiffe mitgegebenes Militaircommando sein; also eine Art von Zoll, der auf der Weser durchaus längst nicht mehr statthaben sollte. f) Das Liniengeld zu Grohnde betrug für jede Mast 4 Mgr. 4 Pf. Cassenmünze und wurde von dem dortigen Zollamte erhoben. Es war wahrscheinlich eine Abgabe für das Niederlassen und Aufziehen der Fährlinie bei der Durchfahrt der Schiffe daselbst. g) Mit dem Schleusengelde hatte es folgende Bewandtniß: Es wurde nämlich (1734) die Gefahr der Schifffahrt auf der Weser in Hinsicht der Durchfahrt zu Hameln durch das Loch, vermittels der Erbauung der vortrefflichen hamelnschen Schleuse, welche 80,000 Thlr. kostete, abgeholfen. Die von den Weserschiffern an die Stadt Hameln zu zahlenden jährlichen 100 Thlr. für die Durchfahrt durch das hamelnsche Loch und für die Niederlage der Waaren, wie auch der übrigen beträchtlichen Kosten, fielen deshalb nunmehr weg, und trat an deren Stelle das Schleusengeld. Der Tarif desselben war nach der innern Fußbreite der Fahrzeuge bestimmt. Der Jahrgulden zu 20 Mgr. wurde von uralten Zeiten her als eine Domanialabgabe von jedem der Hameln passirenden Schiffer, welche große Fahrzeuge haben, alljährlich einmal an das Zollamt zu Hameln entrichtet. h) Die Fahrbarkeit der Weser, das Flußbette zu unterhalten, ist von den beiden Schiffergilden zu Blotho und Münden eine Abgabe von jeder Mast, wozu zwei Fahrzeuge, jedes von 36—40 Last gehören, bestimmt worden. Es betrug für jeden die Weser passirenden Bok 12 Mgr., für einen Achter oder Hinterhang 9 Mgr. und für einen Bullen 6 Mgr., welche Mastgelder von den Schiffern, die oberhalb Hameln wohnen, zu Grohnde, und von denen, die unterhalb Hameln wohnen, zu Blotho bei den Zollämtern entrichtet wurden. Es ward von den Zollbeamten eine Separatrechnung darüber geführt, und solche Gelder beim Jahresabschlusse, nach Abzug der Erhebungsprocente, an die resp. Schiffergilden abgeliefert. — Ein viertes allgemeines Hinderniß, welches der Schifffahrt auf der Weser entgegenstand, war die mangelhafte Wasserschaden-, Wasserbau- und Schifffahrtspolizei auf diesem Strome. Ausbesserungen waren an vielen Stellen und Orten der Weser durchaus nothwendig. Allen Mängeln hätte mit vereintem Willen leicht abgeholfen werden können; allein das getheilte Staatsinteresse, die Besorgniß der Uferinteressenten und die verschiedenen Ansichten der Artisten hatten dieses verhindert. Während sich die Landeshoheiten mit der Feder stritten, fing der besorgte, mistrauische Landmann den Proceß mit der Execution an, und endlich machte der mit dem Wasser- und Uferbau beauftragte Officiant einen übertriebenen Kostenanschlag. Zu dem vierten Hindernisse, welches der Weserschifffahrt entgegenstand, gehörte auch noch die mangelhafte Schifffahrtspolizei auf

diesem Flusse. Die bestandenen Verordnungen wurden zum Theil nicht befolgt. Es mangelte an Krahnen und öffentlichen Wagen, sowie auch in mehren Weseruferstaaten an einer schnellen Justiz in Handlungs- und Schifffahrtssachen. Nur Bremen machte hierin eine ehrenvolle Ausnahme. Da gehörten von jeher und gehören jetzt noch die Rechtsstreite in Schifffahrtssachen vor das Gastgericht, und wurden von demselben summarisch behandelt. Eine am ganzen Weserstrome gleichförmige, kraftvolle, schnelle Justiz in Handlungs- und Schifffahrtsprocessen, besonders eine sehr strenge Criminaljustiz hinsichtlich der Beraubung der Güter, wenigstens zu Bremen und Münden, mit erfahrenen Beisitzern aus dem Handels- und Schifferstande versehen, wurden längst gewünscht. Bei dem getheilten Interesse der Weseruferstaaten war es sehr wichtig und eigentlich nothwendig, dieselbe zu vermögen, Alles, was sich auf die Fahrt auf dem Weserstrome bezieht, durch eine gemeinschaftliche Übereinkunft festsetzen zu müssen. Sie machten sich auch wirklich hierzu auf dem wiener Congresse verbindlich, da dessen Schlußacte mehre Artikel für die Schifffahrt auf den Flüssen enthält, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen. Sechs Monate nach Beendigung des Congresses sollten sich Commissarien zu Regulirung einer gemeinschaftlichen Übereinkunft versammeln, welche die in den Artikeln enthaltenen Grundsätze als Basis ihrer Arbeiten dienen sollten. Es dauerte aber ebenso viele Jahre als Monate, bis die Weserschifffahrtscommission (im J. 1821) in Minden in das Leben trat. Es erschienen da Bevollmächtigte von Preußen, Hanover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Detmold und der freien Hansestadt Bremen. Die Staaten an den höhern Ufern der Werra und Fulda wurden zur Theilnahme nicht eingeladen, vermuthlich weil sie an solchen keine Zollstätten besitzen. Dennoch haben alle Uferstaaten der Weser und ihrer Quellen ein wichtiges Interesse, so weit hinauf als möglich jeden löthrigen Felsendamm und jede Sandbank, sowie jede der Schifffahrt nachtheilige Staats- oder Privateinrichtung auch jenseits Hanoverisch-Münden auf der Werra und Fulda zu besiegen. Die Sitzungen der Weserschifffahrtscommission dauerten nur drei Jahre; denn schon am 10ten Sept. 1823 ward ein Vertrag geschlossen. Sehr merkwürdig sind diese dem Publicum bis jetzt ganz unbekannt gebliebenen Verhandlungen schon aus dem Grunde, weil die Weserschifffahrtscommission mehr als die andern ein gemeinschaftlicher guter Geist belebte, keineswegs aber deswegen, weil sie, was einige Schriftsteller herausheben, schneller ihre Sitzungen zum Schlusse brachte; denn wer unsern Artikel Rheinschifffahrt gelesen hat, wird bei deren Elementen, dem in ihr herrschenden Geiste, der Theilnahme nicht deutscher Uferstaaten und dem holländischen Streben, Schifffahrt und Handel allein an sich zu reißen, den längern Aufenthalt sehr natürlich finden. Jetzt zuerst, nachdem wir alle bestandenen Mängel der Weserschifffahrt angeführt haben, kann man die Verhandlungen selbst, so wie den Werth ihrer Resultate, richtig beurtheilen.

An der Spitze der Weseracte ist die Schifffahrtsfreiheit auf der Weser von ihrem Ursprunge durch Zusammenfluß der Werra und Fulda bis ins offne Meer und umgekehrt aus dem offenen Meer sowol strom auf- als niederwärts rein und unumwunden ausgesprochen. Es gereicht den betreffenden Weseruferstaaten zur besondern Ehre, daß in dieser Hinsicht weniger Schwierigkeiten als anderwärts erhoben wurden. Auch die Aufhebung aller ausschließlichen Berechtigungen und

Begünstigungen der Schiffergilden und anderer Körperschaften fand keine bedeutende Opposition, ja selbst die Aufhebung der bestandenen Stapel- und Zwangsumschlagsrechte zu Bremen, Minden und Münden ward leichter als in der Elbeschiffahrtscommission zu Stande gebracht. Der §. 4 der Weserschifffahrtsacte gestattet jedem Schiffer, dessen Qualification seine Landesobrigkeit anerkannt hat, die Ausübung der Weserschifffahrt, jedoch mit der natürlichen Beschränkung, daß Schiffer und Schiffe, welche von der Schifffahrtsfreiheit in das Meer und aus demselben Gebrauch machen wollen, auch zu Seefahrten geeignet sein müssen. Die Frachtpreise und alle übrigen Bedingungen des Transports beruhen seit der Bekanntmachung dieser Navigationsacte auf der freien Übereinkunft des Schiffers und Versenders oder dessen Committenten. Der Handelsstand zweier oder mehrer Weserplätze kann mit einer beliebigen Zahl qualificirter Schiffer über alle Gegenstände des Transports auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht über 5 Jahre Contracte schließen, auch Reihefahrten errichten, jedoch unter Beobachtung der zu ihrer Gültigkeit erfoderlichen im §. 7 der Acte enthaltenen Bedingungen. — Bei allen Längenmaß- und Gewichtsbestimmungen sind der bremer Fuß und das Schiffspfund zu 800 bremer Pfunden zum Grund gelegt worden, und ein eigner Tarif gibt den Maßstab zur Berechnung der Zahlungen nach dem 20 Guldenfuße in Conventionsmünze. — Das 2te Capitel der Schiffahrtsacte, welches von den Abgaben handelt, ist nicht minder wichtig als das erste. Statt der bisherigen oben angeführten vielfachen Abgaben ist ein Weserzoll eingeführt, der auf dem ganzen Laufe des Stroms bis in das offene Meer nicht mehr als 315 Pfennige von dem Schiffspfunde zu 800 Pf. betragen darf; doch sind auch mehre Gegenstände nur zur Hälfte, ¼ und ⅛ angesetzt. Besonders können künftig nur noch bestehen die Ein-, Ausgangs- und Verbrauchsteuern, die Hafen-, Krahn-, Wäge- und Niederlaggebühren, sowie diejenige, welche für den Dienst der Lootsen in jedem Staate gegeben werden müssen. In Hinsicht der Bestimmung der Abgaben hat sich im ganzen Laufe der Unterhandlungen über die Weserschifffahrtsacte vorzüglich die freie Hansestadt Bremen ausgezeichnet, indem sie stets behauptete, daß die berechneten Zollsätze viel zu hoch seien, daher herabgesetzt werden müßten. Als die Erfahrung die Richtigkeit dieser Ansichten bestätigte, war es die Hansestadt Bremen, welche die Initiative ergriff und den übrigen Regierungen die Nothwendigkeit des frühern Zusammentritts der Revisionscommission mit günstigem Erfolge fühlbar machte. Übrigens sind durch das neue Abgabensystem, welches die am 10ten Sept. 1823 zu Minden abgeschlossene Weserschifffahrtsacte einführte, dem Weserhandel unleugbar Vortheile zugewachsen. Zwar sind die von den die Weserstraße benutzenden Gütern zu entrichtenden Zölle an sich gegen die frühern im Ganzen nicht herabgesetzt, vielleicht gar durch Hinzuziehung mancher misbräuchlich eingeführten Nebenabgaben und Accidentien der Zöllner, ungeachtet der entgegengesetzten Bemühungen mehrer Uferstaaten, noch in die Höhe geschraubt worden; allein die Abgabe ist durch das neue Gewichtsverzollungssystem mit seinen Bruchtheilclassen bei weitem zweckmäßiger repartirt, als nach den alten, zum Theil ganz widersinnigen Tarifen, und sie ist weniger drückend, da die Zahl der Hebungsstätten um mehr als die Häfte verringert worden, und dadurch unnöthiger Aufenthalt und Gelegenheiten zu Verationen wegfallen. Bei der Fixirung des den einzelnen zollberechtigten Uferstaaten, statt ihrer frühern Zollpreise, in der Weseracte

zuweisenden Gewichtszollsatzes, erhielt auch Bremen für seinen We-
rzoll nach den Grundsätzen des Gewichtsverzollungssystems eine Quote
on 60 Pfennigen für jedes Schiffspfund transitirender Güter zuge-
iesen. Die Einführung dieses neuen Zollsystems für einen Theil
s über und durch diesen Staat betriebenen Handelsgeschäftes (den
peditionshandel auf der Weserstraße), welcher bis dahin nach glei-
en Grundsätzen und gleichen Tarifen wie der Propre- und Commis-
onshandel besteuert war, gab zunächst die Veranlassung zu einer all-
meinen Revision der ein- und ausgehenden Rechte. Diese waren
emals nach einem allgemeinen Systeme bearbeitet, kein durchgrei-
nder Grundsatz ließ sich in ihren Anordnungen erkennen, sondern sie
standen aus einer Menge zum Theil bedeutender, zum Theil wenig
heblicher Abgaben, die zu den verschiedensten Zeiten, wie es gerade
s Bedürfniß des Staats erfodert, oder eine Rücksicht der Handels-
litik geboten hatte, eingeführt und demnächst beibehalten waren.
den vorzüglichsten dieser Waarenzölle gehörten: a) die Acciseabga-
, welcher alle aus- oder durchgeführte Waaren unterworfen waren;
das Convoygeld, ein Waarenzoll für Güter, welche die Weser-
aße zwischen Bremen und Vegesack benutzten; c) das Tonnengeld
er eine Retribution von den die Unterweser bis zur See passirenden
aaren zur Unterhaltung des Tonnen- und Baakenwesens, des Leucht-
iffes rc.; d) das Schlachtgeld, eine Abgabe, der einzelne bestimmte
iter für die Benutzung der Schlachte (Kay) unterworfen waren; e)
s Faß- und Bodengeld, oder eine Abgabe von jedem Gebinde Wein,
anntwein, Rum oder Arrac, welches aus- oder durchgeführt wurde;
das Weggeld, eine Abgabe von der Ausfuhr gewisser auf dem
ndwege ins Oberland verführten Waaren. So lange diese Abgaben,
en jede nach einem eignen größtentheils auf dem Werthe basirten
rife erhoben wurden, gleichmäßig die eigne Ein- und Ausfuhr, wie
Vorbeifuhr auf der Weser trafen, waren die Mängel dieser Ein-
tung, an die sich das handelnde Publicum zum Theil durch eine
hrhundertjährige Dauer gewöhnt hatte, weniger fühlbar; wie aber
ch die Weseracte für den Transithandel auf der Weser ein neues
ystem und ein neuer Zollsatz eingeführt war, der von dem übri-
Abgabenwesen sich bedeutend unterschied und in manchen Fällen es
theilhafter erscheinen ließ, die Waaren transitirend Bremen vor-
zuführen, als sie der Spedition bremischer Handelshäuser zu über-
en, und sie durch Lagerung in Bremen und demnächstige Weiterbe-
derung dem bremischen Zollsysteme zu unterwerfen, zeigte sich bald
Nothwendigkeit, durch eine veränderte Gesetzgebung zeitgemäßere
richtungen zum Schutze des bremischen bedeutenden Speditionshan-
zu treffen. Das gegenwärtige neue Zollsystem verdankt diesem
stande seine Entstehung. Man ging dabei, wie es scheint, von dem
ichtepunkte aus: den Speditionshandel von dem eignen und dem
nmissionsgeschäfte ganz zu sondern und den erstern, für den, so weit
ransitirend auf der Weser geführt werden konnte, durch die We-
cte eine feste Norm gegeben war, in allen Beziehungen, die Spe-
on mochte zu Wasser oder zu Lande, oder theils zu Wasser, theils
Lande besorgt werden, dem durch die Weseracte festgestellten Ta-
gleich zu setzen, sodaß die Spedition über Bremen hinsichtlich
Abgaben nicht mehr erschwert sei, wie die über jeden andern Wa-
latz. Es wurde daher festgesetzt: daß alle über Bremen gehenden
ditionsgüter künftig keinen höhern Abgaben unterliegen sollten als
ür den Transit auf der Weser an dem bremischen Weserzollamte

u erlegen hätten, nämlich 15 Grote von jedem Schiffpfunde à 300 Pfund, oder da vier Pfennige einen Groten machen, sechzig Pfennig per Schiffpfund für Güter erster Classe, und den in der Weseracte stipulirten Ermäßigungen dieses Normalsatzes für Güter von geringerm Werthe. Selbst dieser Zollsatz wurde aber zu Anfange des J. 1826 von fünf Grote auf vier moderirt, um mit der inzwischen durch die Revisionscommission zu Stande gebrachten allgemeinen Herabsetzung der Wesertransitzölle gleichen Schritt zu halten. Andere Grundsätze wurden dagegen für die Verzollung der dem eignen Localwaarenvertriebe angehörigen Güter aufgestellt und die davon zu entrichtenden Abgaben auf ein Werthverzollungssystem basirt, welches unter Aufhebung der sämmtlichen ältern verschiedenartigen Abgaben sich auf einen ganz einfachen Eingangs- und Ausgangszoll reducirte. Der letzte trifft alle von Bremen ausgeführte Waaren, und beträgt von hundert Thaler Werth acht gute Groschen oder ⅓ Proc. Der erste oder der Eingangszoll von zwölf guten Groschen für hundert Thaler Werth wird dagegen nur von den Gütern, die seewärts in Bremen eingeführt werden, entrichtet. Die Einfuhr in Bremen landwärts und die Weser herabkommend, für welche Bremen selbst nicht einmal seinen Weserzoll erhebt, ist gar keinen Eingangszöllen unterworfen.

Die Vorzüge dieses höchst einfachen, durch seinen Tarif nicht drückenden und dadurch, daß seine einzige Controle in der Gewissenhaftigkeit der Pflichtigen besteht, den Geschäftsbetrieb nicht hemmenden Zollsystems, sind unverkennbar. Es belastet jeden Waarenartikel verhältnißmäßig gleich. Der Wechsel der Waarenpreise, der steigenden und fallenden Conjunctur äußert seine Wirkung auf den Betrag der von den Gütern zu erlegenden Abgabe, und diese schließt sich auf solche Weise immer gleichmäßig dem Gange des Handels an. — Dem 3ten Capitel der Weserschifffahrtsacte, welches von der Controle handelt, ist von der Weserschifffahrtscommission auch eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Jedem Staate blieb zwar das Recht, die Übereinstimmung der Manifeste mit dem wirklichen Inhalte der Ladung zu untersuchen; doch beschränkte man die für Schifffahrt und Handel höchst lästige und nachtheilige Nachwägung und materielle Verification auf bestimmte drei Fälle, auch wurde zu Abwendung aller Willkür genau entwickelt, was als Begründung des Verdachts angenommen werden soll. Für möglichst schnelle Abfertigung der Schiffer bei den Zollbehörden ward ziemlich Sorgfalt getragen, insofern nicht Nachwägungen oder materielle Verificationen eintreten. Genaue Bestimmungen sind in Hinsicht der Ausladungen getroffen und jedem der einzelnen Uferstaaten bleibt überlassen, die Ausladungsplätze festzusetzen, sowie er auch transitirenden Schiffen Begleiter, jedoch ohne Kosten für die Schiffer, mitgeben kann. Die im 4ten Capitel enthaltenen Maßregeln gegen natürliche Schifffahrtshindernisse und Unglücksfälle sind ziemlich generell und bei weitem nicht so sorgfältig angeordnet, als dies auf dem Rheinstrome der Fall ist. Es fehlt hier, wie in Hinsicht der Leinpfade im 5ten Capitel, an einer durchgreifenden Centralaufsicht, und dem Ermessen, sowie dem speciellen Interesse der Uferstaaten bleibt sehr Vieles überlassen. Das 6te Capitel der Weserschifffahrtsacte stellt in einem einzigen Paragraphen den betreffenden Staaten die Ausdehnung oder Anwendung derselben auf die Nebenflüsse anheim. Das Schlußcapitel hebt Alles auf, was der Convention entgegensteht, bestimmt die Publication derselben auf den 1sten März 1824, stellt Zollrichter für die Entscheidung streitiger Fälle fünffacher Art auf, sichert die Exe-

cution ihrer Erkenntnisse und ordnet eine von Zeit zu Zeit eintretende Revisionscommission an, welche sich von der vollständigen Beobachtung der Convention überzeugen und einen Vereinigungspunkt bilden soll, um Abstellung von Beschwerden zu veranlassen und über Erleichterungen des Handels und der Schifffahrt zu berathen. Im Anfange des J. 1824 erfolgten wirklich die Ratificationen der Acte, sodaß sie zur festgesetzten Zeit in Wirksamkeit trat. Was wir übrigens über die Mängel der Elbeschifffahrtsacte äußerten (s. Elbeschifffahrt), gilt meistens auch von der Weserschifffahrtsconvention, da diese in den Grundlagen jener nachgebildet wurde. Die Verhandlungen der Revisionscommission, welche schon, wie oben bemerkt, am 4ten Dec. 1824 zusammentrat, und am 21sten Dec. 1825 ihr Geschäft beendete, haben sich, abgesehen von verschiedenen Debatten über die Ausführung der Weseracte hinsichtlich des Verfahrens der Zollbeamten, der nothwendigen Strombauten und der Regulirung der Leinpfade, die zum Theil, soweit sie begründet gefunden wurden, genügend erledigt sind, vorzugsweise um zwei Punkte gedreht: 1) Um die Vereinfachung der Ladungsmanifeste, über deren unnöthig scheinende, die Abfertigung der Schiffszüge, sowie deren Revision an den verschiedenen Zollstätten sehr verzögernde Weitläufigkeit von Kaufleuten und Schiffern vielfache Klagen geführt waren. Bei einem Theil der Commission fanden diese Klagen auch williges Gehör, bei verschiedenen Uferstaaten aber war die Rücksicht auf die inländischen strengern Mauthsysteme, welche man durch weniger detaillirte Manifeste zu beeinträchtigen fürchtete, zu überwiegend, um eine Vereinbarung über eine Vereinfachung herbeizuführen. 2) Um die Größe des Weserzolles an sich und die nicht genügende Classificirung der Waaren von geringerm Werthe in die Bruchtheilsclassen. Die Nothwendigkeit einer desfallsigen Moderation hatte sich in der kurzen Zeit der Dauer der Weseracte genügend ausgesprochen, indem manche Waaren, weil sie den hohen Zoll nicht tragen konnten, plötzlich die Weser verließen und theils gar nicht mehr versendet wurden, theils unnatürlicher Weise den Landweg suchten; daher die Weserschifffahrt im Sommer des J. 1824 zu stocken drohte. Die Uferstaaten vereinigten sich deshalb, wie es das Schlußprotokoll ergibt, zu einer allgemeinen Herabsetzung des Normalsatzes um 25 Proc. und zu der Aufnahme verschiedener Güter in die Bruchtheilsclassen, deren noch größere Ausdehnung freilich höchst wünschenswerth gewesen wäre, aber für jetzt nicht zu erreichen stand. Es werden also künftig für den ganzen Lauf der Weser von jedem Schiffspfunde zu 300 Pf. bremisch nicht mehr als 236¼ Pfennige an Zoll erhoben. Die Tabelle der Maß- und Gewichtsverhältnisse ist von der Revisionscommission berichtigt und vervollständigt worden; auch wurden wie billig die Reisevictualien der Schiffer in verhältnißmäßigen Quantitäten, sowie die zum Verdeck eines Fahrzeuges zugerichteten Breter zollfrei erklärt. Alle diese Erleichterungen haben am 1sten Mai 1826 ihren Anfang genommen. Die nächste Revisionscommission wird sich am 1sten Mai 1829 zu Handverisch-Münden versammeln.

Was den Weserhandel im Allgemeinen betrifft, so dehnt er sich vorzüglich aus auf Leinengarn, Harzproducte, Wolle, Rüböl, alle Gattungen Colonialwaaren, Thran- und Seefische, handverisch Leinen, fabricirten Taback, Steingut, englische Manufacturwaaren jeder Art, rohes Leder, Fensterglas und Spiegel u. s. w. Im Handel der Weseruferstaaten spielt seit drei Jahrhunderten die freie Hansestadt Bremen die erste und wichtigste Rolle. Die Industrie ihrer Bewohner, welche

immer die günstigsten Zeit- und Handelsverhältnisse zu berechnen versteht, ihre gute Verfassung und Verwaltung, welche letztere bei allen Anordnungen stets das Interesse des handelnden Standes vor Augen hat, insbesondere aber ihr zweckmäßiges Abgabensystem, sichern ihr diese Vorzüge und ihre eigentlich einzige Wohlstandsquelle. Zum Theil hat es sogar Bremen seiner von Zeit zu Zeit verbesserten Zolleinrichtung zu danken, daß die letzten beiden in der ganzen handelnden Welt als besonders nachtheilig bekannten Handelsjahre, weniger bemerkbare Spuren einer Abnahme der Geschäfte als in den meisten andern Handelsplätzen äußerten. Indem wir einige vergleichende Blicke auf den bremer frühern und jetzigen Handel werfen, geben wir zugleich den Maßstab der Weserhandelsschifffahrt an die Hand. Noch im 17ten Jahrh. besuchten die bremer Schiffe nur die europäischen Küsten des atlantischen Meeres, die Ostsee, Norwegen, Archangel, Grönland und Island. Damals konnte Bremen noch nicht direct nach den Colonien handeln. Der bedeutendste seiner ausgeführten Artikel war Leinwand, für welche es (1696) eine Million Thaler aus England holte. 90 Jahre später schickte England schon in einem einzigen Jahre 69 mit seinen Fabricaten beladene Seeschiffe dahin. Kaum hatte aber der directe Handel nach den Colonien einen neuen Markt eröffnet, so kam der Handel auch schon wieder bedeutend in die Hände der Deutschen. In der Zwangszeit des Continentalsystems sank er natürlich um so tiefer herunter. Dagegen schwebte die Einfuhr in Bremen von 1815—20 jährlich zwischen 14 und 16 Mill. Thalern, die Ausfuhr in den J. 1818—20 zwischen 4 und 6 Mill.; allein die meisten Gegenstände der erstern kamen roh dahin und wurden in den deutschen Fabriken verarbeitet und zum großen Theile wieder mit Nutzen ausgeführt. Bald stieg aber auch die Ausfuhr mehr in die Höhe. Für deutsche Leinwand allein betrug sie in den drei Jahren 1818—20 8,037,910 Thlr. Von Getreide und Wolle wurde bei weitem der größte und für eine dreimal stärkere Summe nach England gebracht, als dieses Manufact nach Bremen lieferte. Wie sich der Werth der Ausfuhr in den jüngsten Zeiten verhält, ergibt sich aus folgender zuverlässiger Übersicht. Im J. 1822 betrug der Werth der Ausfuhr 28,822,398 Thlr.; 1823 25,655,348 Thlr.; 1824 23,153,931 Thlr.; 1825 25,771,583 Thlr. Eingeführt wurde in Bremen seewärts 1822 an Werth im Durchschnittspreise für 11,424,738 Thlr.; 1823 für 9,638,090; im J. 1824 für 7,344,294, und 1825 für 9,111,064 Thaler. Dabei ist die Einfuhr aus dem Oldenburgischen nicht in Anschlag gebracht. Die größte Zahl der seewärts zu Bremen eingekommenen Schiffe lieferte das J. 1823 mit 1126; gewöhnlich kommen aber deren zwischen 900 und 1000 an. Nach abgeschlossener Weserschifffahrtsacte ließ sich die freie Stadt Bremen angelegen sein, einen Schifffahrts- und Handelsvertrag mit England abzuschließen. Er kam auch wirklich äußerst vortheilhaft für den Weserhandel auf der Grundlage der Reciprocität im Sept. 1825 zu Stande. Nicht minder wurde Bedacht genommen, im Geiste der Weseracte die bremer Handels- und Schifffahrtsabgaben abzuändern. Außer dem eigentlichen Waarenzoll hat dadurch eine zweite Classe von Handelsabgaben — diejenige von den für den bremischen Handel befrachteten Seeschiffen — kürzlich eine Umwandlung erlitten. Bremen unterhält seit Jahrhunderten die zum Betriebe der Seeschifffahrt unentbehrlichen Sicherungsanstalten auf der Unterweser. Es legt von der Stadt bis weit in die offene See auf einer Strecke von 12—13 Meilen die Ton-

nen zur Bezeichnung des Fahrwassers, es unterhält vor der Weser eine Baake oder einen Signalthurm und ein Leuchtschiff, um auch bei Nacht dem Schiffer die Bahn zu zeigen. Als Beitrag zu Bestreitung der desfallsigen sehr bedeutenden Kosten erhob Bremen seit den ältesten Zeiten von allen die Unterweser befahrenden Schiffen, sie mochten für Bremen oder für irgend einen andern Uferplatz bestimmt sein, eine Abgabe, die sich nach der Größe der Schiffe, ihrer Lastenträchtigkeit richtete, und deshalb Lastgeld genannt wurde. Außerdem mußten alle für Bremen befrachtet ankommende Schiffe noch eine besondere Abgabe unter dem Namen des Gildegeldes und die von Bremen bis Holland oder der Elbe gehenden Küstenfahrer eine Abgabe unter dem Namen des Weddegeldes erlegen. Seit dem Abschluß der Weseracte wurde diese Erhebung hinsichtlich aller nicht für Bremen bestimmten Schiffe eingestellt, hingegen für die mit Bremen in Frachtverkehr tretenden Schiffe, hinsichtlich deren man sie als bloße Localabgabe, die als solche dem Wirkungskreise der Schifffahrtscommission fremd geblieben sei, betrachtete, beibehalten. Gegen diese Ansicht wurde bei der Revisionscommission von Seiten Oldenburgs Zweifel erregt und nach sehr ausführlichen Erörterungen von den übrigen Regierungen der Wunsch zu erkennen gegeben, Bremen möge diese Erhebungen in ihrer bisherigen Form, welche sich zu sehr einer durch die Weseracte abgeschafften Schiffsrecognitionsgebühr nähere, einstellen und eine andere wählen, welche das eigentlich der Abgabe jetzt zum Grunde liegende Fundament, die Besteuerung des mit Bremen betriebenen Frachtverkehrs, für den es ohne Zweifel die Bedingungen festsetzen kann, unter denen es denselben gestatten will, deutlicher hervorhebe. Diesen Wünschen seiner Mituferstaaten zu entsprechen, hat Bremen jetzt jene ältern Abgaben durch eine Verordnung vom 12ten Juni 1826 aufgehoben und eine Frachtabgabe den für Bremen mit Frachtgütern einkommenden Schiffern dahin auferlegt, daß dieselben für jedes Schiffspfund ihrer Ladung eine Abgabe von 1½ Groten oder sechs Pfennigen zu zahlen haben, welche Abgabe aber für die eignen bremischen Schiffer, sowie für die Schiffer derjenigen fremden Nationen, mit welchen Bremen in vertragsmäßigen Reciprocitätsverhältnissen steht, auf die Hälfte oder 3 Pfennige moderirt ist. Die Controle der Zollabgaben ist für den Transit auf der Weser nach den Grundsätzen der Weserschifffahrtsacte eingerichtet worden, da diese darauf berechnet sind, auch den übrigen Staaten bei der Unmöglichkeit jede Einladung genau zu beachten, eine Sicherheit für ihre Zollgefälle zu gewähren. Für den ganzen eignen Ein- und Ausfuhrhandel findet der bremische Staat in der Gewissenhaftigkeit seiner Angehörigen eine Controle, welche bisher nichts zu wünschen übrig gelassen hat. Eine Untersuchung, ob sich wirklich in einem Collo die Waaren von der angegebenen Art und von dem declarirten Werthe oder vielleicht eine funfzigmal kostbarere befindet, kennt man in Bremen nicht und vertraut darin unbedingt der Versicherung des Betheiligten auf dessen Bürgereid. Auch für den Handel der übrigen Weseruferstaaten gibt die neue Schifffahrtsacte mit den Abänderungen der Revisionscommission die schönsten Hoffnungen, wenn, wie nicht anders zu erwarten ist, von Seiten ihrer Regierungen gehörig mitgewirkt wird. Künftig wird Hanover mehr als bisher und wohlfeiler Holz, Eisen, Linnen ꝛc. nach Bremen zum dortigen Verbrauch, oder noch häufigerer weitern Verschiffung senden. Besonders muß das fruchtbare und gebirgige Hildesheim sehr dadurch gewinnen, wenn es leichter als bisher das ferne

Bremen mit seinen trefflichen Erzeugnissen beschicken kann. Wir nehmen nämlich an, daß wenn einmal die Weserschifffahrt lebhaft geworden ist, auch auf den Nebenströmen Aller, Leine, Ruhme und andern Flüssen etwas Anderes als Holzflöße zu Wasser versendet werden. Oldenburg, dessen Hunte und Ochtum in die Weser fließen, hat zu wenig Kanalabwässerung, und daher leidet es in niedrigen Lagen und Mooren sehr an der Wassersucht, zugleich haben seine landwirthschaftlichen Familienstellen zu viel entlegenes und zerstreutes Land, eben daher noch so viele öde oder schlecht genutzte Gemeinheiten. Kann zwar Oldenburg jetzt weder sämmtliches Getreide noch fettes Vieh, die es beides im Überfluß liefert, vortheilhaft im Auslande absetzen, so ist es doch nur selten darauf gefallen, statt jener Erzeugnisse andere Handelsgewächse zu erzielen. Seine Schaf- und Obstbaumzucht sind noch in der Kindheit, die Bienenzucht und der Hopfenbau sehr mäßig. Bisher handeln außer Ostfriesland, Oldenburg und Hanover fast gar nicht mit einander, und wenn gleich der Seehafen Brake immer mehr Tiefe und Sicherheit enthält, so entbehrt er doch noch den nicht sehr kostbaren Verbindungscanal mit der Jade, der den Schiffen aus der Weser auszulaufen erlauben würde, wenn widrige Winde es an der Mündung der Weser erschweren. Man wird dann lernen, bei der Wohlfeilheit der Butter, die am Oberstrom immer theurer ist, durch Ansaat englischer Grasarten aus Glocester und Chester und durch britische Reinlichkeit beim Käsebereiten, einen guten englischen Käse Deutschland anzubieten; denn Klima und Boden erlauben das. Lang ist das braunschweigische Weserufer weder bei Thedinghausen noch bei Holzmünden. Getreide, Holz, Hopfen, Porzellan und Obst werden aus dem Braunschweigischen einen leichtern Absatz auf der vielbefahrenen Weser als durch die kostbare Landfracht nach Bremen finden. Preußen hat nur eine mäßige Weserufergrenze bei Minden und bei Hörter, und besitzt nur bei ersterm beide Weserufer. Desto breiter ist aber rückwärts das preußische Gebiet. In solchem dürfte der Rhein, die Ems und die Weser mittels der verlängerten und ausgetieften Lippe in Verbindung gebracht werden. Kurhessen hat fast nur am linken Weserufer, desto mehr aber längs der Werra, Fulda, Diemel, Schwalm, Eder u. s. w., die alle ins Wesergebiet abdachen, fruchtbare und unfruchtbare Berge und Thäler, die ein genügsames, aber fleißiges Volk bewohnt. Zu seinem Haubtbedürfniß gehört mehr Wiesenverbesserung und leichter Absatz zu Wasser, von manchen eigenthümlichen Erzeugnissen seines Bodens, von Mineralien, die verarbeitet das Ausland an der Niederweser schätzen würde, wenn es solche in ihrem Werthe wie die herrliche Töpferwaare und den Basalt kennte. Eisen, Holz und Linnen kann Kurhessen weit mehr als bisher ausführen. Der Obstbau edler Sorten wird nicht genug betrieben, weil der Wasserabsatz der Producte bisher zu geringe war. Am Gestade des Weserstroms gehört jede Thonarbeit den Hessen, die z. B. in Großallmerode dem Chemiker selbst jenseits des Weltmeers die feuerfesten Tiegel liefern. Hier an den Ufern der Nebenströme faulte noch fast ungenutzt mancher Eichbaum und anderes Nutzholz. Hier müssen künftig große Seeschiffe als Gerippe, mit dem zur innern Verzimmerung des Ausbaus geschnittenen Holze von Schiffszimmerleuten gefertigt, als Fracht des Gerippes nach den Werften der Niederweser hinabgeschifft werden. Unter ähnlicher Vorrichtung schwimmen bisher jährlich aus den Werften an der Leda und aus Papenburgs Mooren bedeutende halbgezimmerte Seeschiffe in die Ems nach Emden und Leer-

ort zum völligen Ausbau hinab. Was auf der wasserarmen Ems möglich ist, das muß auf der wasserreichern Weser möglich werden. Schaumburg-Lippe hat am äußersten Gebirgsthale der Weser treffliche Steinbrüche und Steinkohlenwerke. Beide kann bei bequemerm Wassertransport auf der Weser das Land weit mehr als bisher liefern, und die Niederweser verbrauchen. Auch Lippe-Detmold muß von der verbesserten Weserfahrt vielen Vortheil beziehen, besonders die domainenreiche Kammer ihr vieles Holz höher benutzen, und die öde Sennerheide durch Vertheilung zu Familienstellen und Waldbesamung des schlechtern Theils, nützlich für sich und die Unterthanen umwandeln. Wesentlich nützlich dürfte es übrigens dem Weserhandel sein, wenn der §. 49 der Wesercate wegen der Nebenflüsse schon hätte in Ausführung gebracht werden und dadurch der Weserschifffahrt der Weg ins Innere von Thüringen und Hessen gebahnt werden können; allein das scheint bisher bei allen betheiligten Regierungen, der Localzollsysteme halber, große Schwierigkeiten gefunden zu haben. Nur Hanover sucht die Bestimmungen der Weserschifffahrtsacte, so weit es geschehen kann, auf die beiden Nebenflüsse, die Aller und Leine anzuwenden. Vermöge seiner Verordnung stellt es die Patente für die Beschiffung dieser beiden Flüsse auch für die Weser aus, sowie die Patente der Weserschiffe aus den übrigen Uferstaaten auch für die Aller und Leine gültig sind. Der große Plan, die Ems und die Weser mittels der verlängerten und ausgetieften Lippe mit dem Rhein in Verbindung zu setzen, schreitet zwar langsam, aber desto sicherer vorwärts und mit ihm wird Hollands unmaßliches Monopol zum Nachtheil Süddeutschlands vernichtet werden. (S. Rheinschifffahrt.) Die Idee, auch die Elbe mit der Weser zu verbinden, mag dann unausgeführt bleiben, da ihre Verwirklichung ohnehin kein Bedürfniß ist. (73)

Nachträge
zu
dem elften und zwölften Bande
des Conversations-Lexikons
oder
zu den acht Lieferungen der Neuen Folge.

Elften Bandes erste Abtheilung.

S. 13. Accum (Friedrich) lebt seit mehren Jahren in Berlin, wo er angestellt ist.

Ebendas. Acerbi (Giuseppe) wurde 1826 östreich. Generalconsul in Ägypten. Die „Bibliotheca ital." geben jetzt Fumagalli, Carlini u. A. heraus.

S. 28. Adelung (Friedrich von), k. russ. wirkl. Staatsrath, geb. zu Stettin den 24sten Febr. 1768, ist seit 1825 Vorstand der asiatischen Akademie zu St.-Petersburg. Im 12ten J. seines Alters nahm ihn sein Oheim, der berühmte Sprachforscher, zu sich nach Leipzig, wo er die Nikolaischule und von 1787 bis 1790 die Universität besuchte. 1790 machte er eine Reise nach Italien, wo er drei Jahre, meistens in Rom und Neapel, verlebte. Nach seiner Zurückkunft ging er nach Rußland, wo er zuerst 1795 zu Mitau in der Kanzlei des Generalgouverneurs, Grafen von der Pahlen, diente, dann 1797 nach St.-Petersburg reiste und hier als Censor des deutschen Theaters angestellt wurde. 1804 wurde er zum Instructor der Großfürsten Nikolaus und Michael ernannt, welchem wichtigen Amte er 15 Jahre lang vorstand. 1818 wurde er bei dem Collegium der auswärt. Angelegenheiten angestellt. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch f. „Nachricht von der Dubrowskyschen Sammlung merkwürdiger Handschriften", die er zuerst bekannt machte und dadurch ihre Aufbewahrung in der kaiserl. öffentl. Bibliothek in St.-Petersburg sicherte (s. Storchs „Rußland unter Alexander I.", Heft XVII u. XXII); und s. „Nachträge zum 1sten und 2ten Theil des Mithridates." Jetzt beschäftigt sich der Staatsrath A. mit der Herausgabe der russ. Alterthümer in Steindruck.

S. 53. Albert, Herzog v. Sachsen-Teschen, starb den 10ten Jan. 1822 zu Wien. Sein Erbe war der Erzherzog Karl.

S. 62. Alexander I. starb zu Taganrog (s. d. Art.) den 19ten Nov. a. St. oder den 1sten Dec. 1825. Sein Nachfolger war sein zweiter Bruder, jetzt Kaiser Nikolaus I., nachdem der ältere, der Großfürst Kanstantin Cesarewitsch, bereits 1822 auf die Thronfolge Verzicht geleistet und Alexander durch ein Manifest vom 16ten Aug. 1823, das aber erst nach seinem Tode entsiegelt wurde, den Großfürsten Nikolaus als seinen legitimen Nachfolger anerkannt hatte.

S. 71. Ali, Pascha von Janina, ward in seinem Schlosse daselbst von Khurschid Pascha belagert, durch Unterhandlungen getäuscht und zur freiwilligen Ergebung bewogen am 1sten Febr. 1822; darauf überreichte ihm am 5ten Khurschids Lieutenant, Mehmet Pascha, den großherrlichen Firman, der Alis Todesurtheil enthielt. Er und seine sechs Gefährten griffen zu den Waffen, wurden aber von der Menge übermannt und niedergehauen. Omer Briones (jetzt Pascha von Thessalonich) erhielt damals die Statthalterschaft von Janina. Alis Witwe, die Griechin Wassilika, und Alis Enkel, der Sohn des Veli Pascha, erhielten 1824 von der Pforte die Erlaubniß, sich in Larissa aufzuhalten.

S. 77. Alpenstraßen. Seitdem wurden zwei neue Fahrstraßen von Chur über den Splügen bis zu dem Comersee, und über den Bernhardino bis Bellinzona (s. Kellers Wegkarte und Meyers Abbildungen in Stein, mit der Erklärung von Ebel, Zürich 1825), sowie von der östreich. Regierung eine Fahrstraße über das Stilffer Joch, aus dem Veltlin nach Tirol, angelegt.

S. 102. Ancillon (Friedrich), k. preuß. wirkl. geh. Legationsrath, ist seit 1825 Director der polit. Section im Ministerium der auswärt. Angelegenheiten. 1823 erschien eine 2te verb. Aufl. seines „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le quinzième siècle" (4 vols.); und 1824 gab er: „Über Glauben und Wissen in der Philosophie" und „Nouveaux essais de politique et de philosophie" (2 vols.) heraus.

S. 149. Arguelles (Don Augustin) mußte in Folge der Ereignisse in Spanien 1823 dieses Land verlassen und lebt seitdem in London.

S. 171. Artigas (Don Jose d') starb im Nov. 1825.

S. 230. Baggesen (Jens) lebt seit 1825 in Dresden, wo er sich mit der Herausgabe seiner sämmtlichen Werke beschäftigt.

S. 244. Baour-Lormian (Louis Pierre Maria François) gab 1824 auch eine Übersetzung von Dantes Göttlicher Komödie heraus.

S. 247. Barbier (Antoine Alexander) starb 1825.

Ebendas. Barbié du Bocage (J. D.) starb den 28sten Dec. 1825.

S. 278. Bechstein (Johann Matthäus) starb zu Dreißigacker 1822.

S. 281. Beckedorff (Georg Philipp Ludolf) gibt seit 1825 „Jahrbücher des preuß. Volksschulwesens" heraus.

S. 286. Beer (Michael). Das Taschenbuch „Urania" f. 1826 enthält von ihm ein sehr beifällig aufgenommenes Drama: „Der Paria."

Ebendas. Begasse (Karl) lebt seit 1826 wieder in Berlin und hat den Titel Professor erhalten.

S. 299. Belzoni (Giambattista) starb, auf dem Wege nach Benin, zu Gata den 3ten Dec. 1823.

S. 304. Benecke (Gebrüder). Nachdem vor einigen Jahren

Wilhelm Christian Benecke sich aus der Handlung zurückgezogen hatte, fallirte dieses Banquierhaus 1826.

S. 391. Bonpland (Amadeus) lebt seit 1820 als Gefangener des Dr. Francia in Paraguay.

S. 392. Bonstetten (Karl v.) gab noch heraus: „L'homme du midi et du nord" (Genf, 1824).

S. 394. Borghese (Marie Pauline), geb. Buonaparte, starb am 9ten Juni 1825.

S. 399. Borstell (Ludwig Georg Leopold von) erhielt 1825 das Generalcommando der Rheinprovinzen und lebt zu Koblenz.

S. 417. Bouilly (J. N.) gab 1824 noch heraus: „Contes offerts aux Enfans de France" (2 vols.).

S. 418. Bourbon (Ludwig), Cardinal, starb d. 19ten März 1823.

S. 421. Bouterwek (Friedrich) gab noch heraus: „Die Religion der Vernunft; Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie" (Göttingen, 1824).

S. 436. Breislack (Scipio) starb zu Turin den 15ten Febr. 1826. Sein berühmtes Mineraliencabinet hat er der Familie Borromeo hinterlassen.

S. 485. Bülow (Ludwig Friedrich Victor Hans, Graf von). Im Juli 1825 wurde das Ministerium des Handels mit dem des Innern verbunden und dem Hrn. von Bülow die obere Leitung der Provinz Schlesien übertragen. Bald darauf starb er den 11ten August 1825 im Bade zu Landeck.

S. 506. Burckhardt (Johann Karl), Astronom zu Paris, starb 1825.

S. 517. Byron (George Gordon, Lord) starb an einem Entzündungsfieber zu Missolunghi in Ätolien, den 19ten April 1824. Die autobiograph. Memoiren Byrons vernichtete, aus Familienrücksichten, sein Freund, der Erbe dieser Papiere, Thom. Moore. Byrons Leben befindet sich in den „Zeitgenossen", N. R., Nr. XVII.

S. 556. Canning (George), seit dem 16ten Sept. 1822 Londonderrys Nachfolger. Seine „Speeches" (50, in Liverpool gehalten) erschienen zu London 1825.

S. 563. Capo d'Istrias (Johann, Graf von) hält sich seit 1821 im Auslande, meist in der Schweiz, auf.

S. 565. Carascosa (Michele, Baron) lebt jetzt in England als Verbannter und schrieb „Mém. histor. polit. et milit. sur la révolution du roy. de Naples en 1820" (London, 1823).

S. 568. Carignan (Karl Amadeus Albert) hielt sich in Folge der Ereignisse der piemontesischen Revolution in Frankreich auf, da ihm die Rückkehr nach Turin versagt wurde. 1823 machte er unter dem Herzog von Angoulême den Feldzug in Spanien mit, zeichnete sich vor Cadiz sehr aus und lebt seit 1824 wieder in Turin.

S. 627. Châteaubriand (François Auguste, Vicomte de), d. 28sten Dec. 1822 zum Minister der auswärt. Angelegenheiten ernannt, erhielt den 5ten Juni 1824 seine Entlassung. 1826 gab er s. sämmtlichen Werke heraus, die manches bis jetzt Unbekannte enthalten, und erhielt dafür von dem Buchhändler Ladvocat die Summe von 550,000 Fr.

S. 662. Clarke (Eduard Daniel) starb 1822. Sein Freund W. Otter gab das Leben und die hinterlassenen Papiere (meistens sehr anziehende Briefe) dieses Gelehrten (London, 1824, 4.) heraus.

S. 689. Collin (Matthäus, Edler v.) war Erzieher des jungen Herzogs von Reichstadt und starb den 23sten Nov. 1824.

S. 712. Constant de Rebecque (Benjamin). 1824 fg. erschien von ihm ein sehr wichtiges Werk: „De la religion, considérée dans ses sources, ses formes et ses développemens" (vols.). Nach Einführung der Septennalität in Frankreich ward er auch 1824 wieder in die Deputirtenkammer gewählt.

Elften Bandes zweite Abtheilung.

S. 30. Demme (Hermann Christoph Gottfried) starb d. 26sten Dec. 1822.

S. 42. Deserre (Hercule, Graf) starb als franz. Botschafter in Neapel am 21sten Juli 1824.

S. 124. Dietrichstein (Jos. Karl, Graf von), Gouverneur der östreich. Nationalbank, starb den 17ten Sept. 1825. Diese Stelle vertritt seitdem Melchior von Steiner, Chef des Großhandlungshauses Steiner und Comp. — Graf Moritz v. D. in Wien wurde 1826 zum k. k. Hofbibliothek=Präfecten ernannt.

S. 166. Ebert (Friedrich Adolf) ging 1823 als Bibliothekar nach Wolfenbüttel; 1825 kehrte er nach Dresden zurück und ist seitdem wirkl. Bibliothekar der öffentlichen, wie Bibliothekar der Privatbibliothek des Königs, seit 1826 mit dem Titel Hofrath.

S. 260. Erskine (Thomas), Lordkanzler, geb. 1748, starb im Nov. 1823 zu Edinburg, so arm, daß der König zwei Lords 500 Pf. St. anwies, um für die Erziehung der drei Kinder desselben zu sorgen. Seine Witwe, früher des Lords Freundin, fand so wenig Unterstützung, daß sie 1826 den Lordmayor deshalb ansprechen mußte.

S. 292. Fischer (Christian August) wurde den 22sten Juni 1824 aus seinem Festungsarrest entlassen und lebt seitdem in Bonn, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigt und die dortige Zeitung redigirt.

S. 308. Formey (Johann Ludwig) starb zu Berlin d. 23sten Juni 1823.

S. 310. Foy (Maximilian Sebastian), General, starb zu Paris den 28sten Nov. 1825 an einer Herzpulsadergeschwulst. Binnen drei Monaten stieg die zu einem Denkmale für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen veranstaltete Sammlung auf nahe an 1,000,000 Francs.

S. 385. Friedländer (Michel), Arzt, starb zu Paris am Ende des J. 1824.

S. 388. Fries (Jakob Friedrich) ward 1824 des Amtes eines Professors der Logik und Metaphysik gänzlich entbunden, dagegen erhielt er die Professur der Physik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur widerruflich und ohne Theilnahme an den Geschäften des Senats und des Conciliums.

S. 389. Frimont (Johann, Baron von), General, Fürst von Antrodocco, kam 1825 an die Stelle des, am 6ten Juni 1825 verstorbenen, Grafen von Bubna als Generalcommandant der Lombardei zu Mailand.

S. 394. Gabler (Johann Philipp), erster Prof. der Theologie zu Jena, starb den 17ten Febr. 1826, nachdem er eine Viertelstunde vorher noch eine akademische Vorlesung gehalten hatte.

S. 398. Gau (C. Franz) wurde zu Paris 1826 als Architekt von der franz. Regierung angestellt.

S. 477. Goltz (August Friedrich Ferdinand, Graf v. d.) starb im J. 1825. Schon 1824 ward an dessen Stelle Herr von Nagler zum k. preuß. bevollmächtigten Gesandten am deutschen Bundestage ernannt.

S. 497. Gourgaud (Gaspard, Baron de) gab im J. 1825 eine sehr scharfe Kritik des Ségurschen Werks über den russ. Feldzug von 1812 heraus, unter dem Titel: „Napoléon et la grande armée en Russie."

S. 501. Grävell (Maxim. Karl Friedrich Wilhelm) lebt seit 1823 auf dem Lande in der Nähe von Spremberg, und gibt seit 1825 einen praktischen Commentar zur preuß. Gerichtsordnung heraus.

S. 540. Grillparzer (Franz). Der Kaiser von Östreich gestattete, nach Durchlesung seines Trauerspiels „König Ottokars Glück und Ende" dessen Aufführung auf dem wiener Hoftheater. Im Druck erschien es 1825 und hat eine scharfe Kritik erfahren.

S. 564. Guilleminot (Armand Charles, Graf) wurde 1824 zum franz. Gesandten in Konstantinopel ernannt, von wo er 1826 wegen des Processes Ouvrard, der vor dem Pairsgerichtshofe geführt wurde, und worein er verwickelt war, nach Paris reiste; im August d. J. ward er freigesprochen und kehrte auf seinen Gesandtschaftsposten zurück.

S. 573. Hagen (Friedrich Heinrich von der) ward 1824 als Professor an die Universität in Berlin versetzt. Er beschäftigt sich jetzt mit einer kritischen Ausgabe der Minnesänger.

S. 585. Haller (Karl Ludwig v.) erhielt am 4ten Nov. 1824 vom König Karl X. die Erlaubniß, sich ganz in Frankreich als französischer Bürger niederzulassen, nachdem er bei dem franz. Departem. der auswärt. Angelegenheiten als Publicist angestellt worden war.

S. 661. Hohenlohe (Alexander Leopold, Fürst von) wurde 1825 Domherr zu Großwaradein in Ungarn.

S. 663. Holbein (Franz v.) ist seit 1825 Director des Theaters in Hanover.

S. 676. Houwald (Christoph Ernst, Freiherr von). 1825 erschienen von ihm 2 Bde. „Vermischte Schriften" und ein Trauerspiel: „Die Feinde." — Contessa d. J. starb zu Berlin den 2ten Juni 1825; Contessa d. A. starb zu Liebenthal in Schlesien den 11ten Sept. 1825.

S. 720. Ittner (Joseph Albert von), geb. 1750, starb zu Konstanz den 9ten März 1825.

Zwölften Bandes erste Abtheilung.

S. 10. Kean (Edmund) verlor seit dem J. 1824, wo er von einem londner Alderman wegen Ehebruchs angeklagt wurde, ganz die Gunst des englischen Publicums, sodaß er überall, wo er auftrat, mit den Zeichen des größten Unwillens empfangen wurde. Er begab sich seitdem wieder nach Nordamerika.

S. 11. Kemper (Johann Melchior), Prof. zu Leiden, einer der Redactoren des Grundgesetzes des Königr. der Niederlande und des Entwurfs des bürgerl. Gesetzbuchs, starb den 20sten Juli 1824.

S. 13. Der bis zu seinem Ende thätige Justizminister Friedrich Leopold von Kircheisen starb zu Berlin den 18ten März 1825, im

76sten Lebensjahre, nach einer Dienstzeit von 54 J. Sein Nachfolger im Justizministerium wurde der Präsident des Oberlandesgerichts zu Glogau, Graf von Danckelmann.

S. 15. Klengel (Johann Christian), Landschaftsmaler u. Prof. zu Dresden, starb den 19ten Dec. 1824.

S. 34. Kotschubey (Victor, Graf von), k. russ. Minister d. Innern. Seiner Kränklichkeit wegen bat er öfter um seine Entlassung; seit dem Dec. 1823 ersetzte ihn stellvertretend der wirkl. Geheimerath Lanskoy. Endlich erhielt Graf K. im März 1825 die gebetene Entlassung und Lanskoy trat ganz an seine Stelle. Graf K. blieb noch Mitglied des Reichsraths. Im Sommer 1826 kehrte er aus Deutschland nach St.-Petersburg zurück.

S. 37. Krause (Karl Christian Friedrich) hält seit 1824 in Göttingen Vorlesungen über Philosophie.

S. 70. Lafayette (Gilbert Mottier, Marquis de), kehrte im Sept. 1825 aus den Vereinigten Staaten nach Frankreich zurück. Die „Voyage du Gén. Lafayette aux Etats-Unis en 1824 et 1825" erschien zu Paris 1825 fg. in 4 Bdchn.

S. 79. Landon (C. P.) starb zu Paris den 6ten März 1826.

S. 83. Langer (Johann Peter v.). Sein Nachfolger, als Director der Akad. der Künste zu München, ist Cornelius (s. d. Art. Bd. 2), bisheriger Galeriedirector zu Düsseldorf.

S. 109. Lemontey (Pierre Eduard), Mitglied der franz. Akad., starb zu Paris den 27sten Juni 1826.

S. 130. List (Friedrich) begab sich 1825 mit seiner Familie nach Nordamerika, und gab in Philadelphia den „Amerikanischen Correspondenten" heraus, worin er Vieles über Würtemberg, Süddeutschland und die Schweiz mittheilt.

S. 152. Luden (Heinrich). Von seiner „Geschichte des deutschen Volks" sind bis jetzt zwei Bände (1825 und 1826) erschienen.

S. 164. Mahmud II. Sein Sohn und Thronerbe Abd-ul-Hhamid (geb. 1811) starb im April 1825. Sein zweiter Sohn Mahmud (geb. 1822) war früher gestorben. So lebt nur noch als einziger Thronerbe Abd-ul-Medschid, geb. den 20sten April 1823.

S. 173. Maistre (Xavier, Graf de), lebte noch im J. 1826 als k. russ. Generalmajor in Petersburg.

S. 253. Missolunghi fiel in Schutt und Trümmer, nachdem die heldenmüthige Besatzung, vom äußersten Mangel an Lebens- und Kriegsbedarf gezwungen, am 22sten April 1826 Abends nach 8 Uhr, sich durch die Belagerer durchgeschlagen, der in die offene Stadt zurückgedrängte Theil aber die Minen angezündet und sich nebst den eingedrungenen Arabern und Türken in die Luft gesprengt hatte. Gegen 1800 Krieger, unter den beiden Befehlshabern Missolunghis Noto Botsaris und Kitzos Tzavellas, erreichten Salona, und kämpfen noch für die heilige Sache des Vaterlandes.

S. 268 Anm. lies Wien, statt Prag, u. vergl. die Anm. S. 407.

S. 275. Moore (Thomas). 1825 erschien von ihm eine höchst anziehende Biographie Sheridans.

S. 277. Z. 5 v. u. lies Moscati statt Moscat.

S. 331. Neergaard (Tönnes Christian Brunn, Baron v.), k. dänischer Kammerherr, machte seine Gebirgsreise mit Dolomieu und dem Maler Naudet. Auf seine „Voy. pittoresque" hatte er sein Vermögen verwandt. Bei seiner Kunstliebe ohne Vorsicht und Men-

schenkenntniß, litt er zuletzt Mangel und starb zu Paris am Ende des Jahres 1824.

S. 358. Noehden (Georg Heinrich), starb zu London den 13ten März 1826.

S. 397. Der Geheimerath Graf Grigorji Wladimirowitsch Orloff starb zu Petersburg den 4ten Juli 1826.

S. 400. In Lübeck hat der Hofrath Dr. Leithoff ein orthopädisches Institut gestiftet, das eins der ältesten in Deutschland ist.

S. 427. Parr (Samuel) starb, 79 Jahr alt, den 6ten Mai 1825. In seinem Testamente vermachte er dem Professor Hermann in Leipzig, als dem größten Kritiker seiner Zeit, einen goldenen Ring.

S. 504. Popayan ist seit 1824 die Hauptstadt in dem Departement Cauca, dem 8ten von 12 Departements, in welche die Republik Colombia 1824 eingetheilt wurde.

S. 530. Pradt (Dominique Dufour). Seine neuesten Schriften sind: „Du congrès de Panama" (1825) und „Du Jésuitisme ancien et moderne" (1825).

S. 604. Rechberg (Aloys Franz Xavier, Graf v.) ward nach dem Antritt der Regierung des Königs Ludwig von Baiern Ende Oct. 1825 mit 12,000 Fl. Pension in Ruhestand versetzt.

S. 676. Rosenfeste. Noch verdienen die beiden Rosenfeste in Mähren Erwähnung, das zu Nikolsburg auf der Herrschaft des Fürsten Dietrichstein, und zu Frain auf der Herrschaft des Grafen Mnischeck.

S. 698. Ruffo (Alvaro, Fürst), k. sicilian. Botschafter am wiener Hofe, starb daselbst am Ende des Juli 1825.

Zwölften Bandes zweite Abtheilung.

S. 15. Salt (Heinrich). Zu der jetzt von Engländern (Dr. Young), Franzosen (Champollion d. J.), Deutschen (Spohn, s. d. A., und Seyffarth—gegenwärtig auf einer gelehrten Reise in Italien—) und Schweden (von Palin) bearbeiteten Hieroglyphenkunde hat auch Salt, der ein Menschenalter in Beschauung dieses antiquarischen Welträthsels in Ägypten selbst zubrachte, einen lehrreichen Beitrag gegeben: „An essay on Dr. Youngs and M. Champollions phonetic system of hieroglyphics, with some additional discoveries, by which it may applied to decipher the names of the ancient Kings of Egypt in Ethiopia, by Henry Salt", London, 1825, m. 6 Kupf. (Vergl. den Art Rosette.)

S. 33. Schätzler (Johann Lorenz, Freiherr von) starb den 20sten März 1826, im 65sten Jahre seines thätigen, gemeinnützigen Lebens. Sein Gedächtniß lebt fort nicht blos in Augsburg und Schleißheim, sondern auch in Mühlhausen, im Hospiz auf dem St.-Bernhard u. a. a. O.

S. 51. Schlippenbach (Ulrich Gustav, Freiherr v.), Oberhofgerichtsrath und Ritter, in Mitau, starb daselbst den 1sten April 1826.

S. 123. Sensburg (Ernst Philipp, Freiherr v.), Z. 14. v. u., statt Staatsminister l. wirkl. Staatsrath; er hatte einige Zeit das Portefeuille des Finanzministeriums.

S. 199. Spix (Johann B. von) starb zu München den 13ten Mai 1826. Dieser berühmte Zoolog hat der k. baier. Akad. d. Wissenschaften ein Capital von 45,000 Fl. vermacht.

S. 244 Stanhope (Esther, Lady), Pitts Nichte und Vertraute, wurde durch den Zufall, daß ihr Schiff an der syrischen Küste scheiterte, veranlaßt, ihren Aufenthalt in Syrien zu nehmen, wo die Schönheit des Landes und des Klimas sie anzogen. Sie soll dem großen Scheikh in der Wüste von Palmyra eine schriftliche Vollmacht gegeben haben, nach welcher jedem Engländer für die Erlaubniß, Palmyra zu sehen, 1000 Piaster abgefodert werden. Die neuesten Nachrichten über diese sogenannte Fürstin von Palmyra enthält der 3te Theil der (von Lindau übersetzten) „Letters from the East", von J. Carne.

S. 249. Stäudlin (Karl Friedrich) starb zu Göttingen den 5ten Juli 1826.

S. 409. Ugarte. Z. 10 v. u., statt Madrid lies Turin.

S. 465. Vernet (Horace) wurde 1826 an des verstorbenen Le Barbiers Stelle Mitglied der Akademie der schönen Künste zu Paris.

Die Veränderungen, welche seit dem Erscheinen der Neuen Folge des Conversations-Lexikons in den europäischen und amerikanischen Staaten eingetreten sind, erlaubt der Raum nicht, hier nachzutragen. Der versprochene Nachtrag zu dem Art. Theologie, welcher die Übersicht der neuern historischen und praktischen Theologie enthalten sollte, ist von dem entfernt lebenden Verfasser nicht eingeschickt worden.

Verzeichniß

der in dieser zweiten Abtheilung des 12ten Bandes des Conversations-Lexikons enthaltenen Artikel.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß sich in den ersten 10 Bänden derselbe schon findet, hier aber erweitert, fortgeführt, oder aus einem andern Gesichtspunkte dargestellt worden ist.)

S.

Supplement zu der zweiten Abtheilung des zwölften Bandes.

Nachträge und Berichtigungen.

